

Inhaltsübersicht

des 1. Bandes

# Untersuchung des Bankwesens 1933

I. Teil

## Vorbereitendes Material

(Ansprachen und Referate)

1. Band

BA 730 UNT

BERLIN 1933

# Inhaltsübersicht

## des 1. Bandes

Seite

**Pressenotiz** . . . . . 5

### **Ansprachen zur Eröffnung der Untersuchung des Bankwesens**

Ansprache des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht . . . . .	9
Ansprache des Beauftragten des Reichskanzlers für Wirtschaftsfragen Keppler . . . . .	12
Ansprache des Staatssekretärs Feder . . . . .	17
Ansprache des Geheimen Finanzrats Dr. Friedrich . . . . .	19

### **Referate**

#### **I. Der derzeitige Krisenzustand des deutschen Bankwesens und seine Ursachen**

1. Die Wirkungen des Krieges und der Kriegsfolgen auf das deutsche Bankwesen mit einem Rückblick auf die Vorkriegszeit von Archivar Dr. Grüger . . . . .	23
2. Die Schrumpfung des Kapitals und seine Surrogate von Professor Dr. Frhr. v. Bissing . . . . .	57
3. Übersetzung und Konkurrenz im deutschen Kreditapparat von Professor Dr. Walb . . . . .	113
4. Der deutsche Privatbankierstand von H. v. Moller, Geschäftsinhaber des Bankhauses Dippe-Besthorn, v. Moller & Co. . . . .	197
5. Das deutsche Kreditgenossenschaftswesen von Reichsbankdirektor Dr. Deumer . . . . .	245
6. Die deutschen Sparkassen von Staatsrat Ministerialdirektor Neumann . . . . .	333
7. Das Eindringen des Staates und der Kommunen in das Bankwesen von Professor Dr. Bente . . . . .	361
8. Die Rentabilitätsfrage der Banken, ihre Unkosten und die Kalkulation von Direktor Rummel, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft (mit Referat II/2 zusammengefaßt) 421	421
9. Über die Liquiditätsfrage von Reichsbankdirektor Dr. Nordhoff . . . . .	475
10. Die fehlerhafte Kreditpolitik von Dr. Otto Christ. Fischer, Vorstandsmitglied der Reichs-Kredit-Gesellschaft A.-G. . . . .	493
11. Die Zerrüttung des Geld- und Kapitalmarktes von Landrat Dr. Tewaag, Geschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes . . . . .	539

# Presse­notiz

Berlin, den 30. Juni 1933.

Die endgültige Liquidierung der aus der Bankenkrise des Jahres 1931 verbliebenen Schwierigkeiten wird, wie der Reichsbankpräsident in der Generalversammlung der Reichsbank am 7. April d. J. betont hat und wie es auch der Auffassung der Reichsregierung entspricht, mit Notwendigkeit zu Umbildungen und Reformen auf dem Gebiete des Bankwesens führen. Nachdem die Verhältnisse inzwischen eine fortschreitende Festigung erfahren haben, können diese Reformen in aller Ruhe und ohne jede Störung des Wirtschaftslebens durchgeführt werden. Im Hinblick darauf, daß hierbei die Reichsbank eine führende Tätigkeit entwickeln muß, schon weil sie in einer Zeit wie der heutigen mehr denn je das Kreditrückgrat der Wirtschaft bildet, hat das von dem Reichsbankpräsidenten geleitete Bankenkuratorium im Zusammenwirken mit der Reichsregierung Arbeiten aufgenommen, die darauf abzielen, das Bankwesen in seinen organisatorischen und wirtschaftlichen Grundlagen einer eingehenden und umfassenden Erörterung zu unterziehen. Hierbei soll festgestellt werden, durch welche Maßnahmen ein dauernd zuverlässiges Funktionieren des deutschen Kreditapparates sichergestellt werden kann.

Die Durchführung dieser Erörterung ist in der Weise gedacht, daß über die allgemeinen Fragen zunächst eine Reihe von Arbeiten in der Reichsbank unter Zuziehung von außerhalb der Reichsbank stehenden Kräften fertiggestellt wird, wofür zwei bis drei Monate in Aussicht genommen sind. Hieran anschließend würde im Frühherbst etwa nach Art der Bankenquete des Jahres 1908 eine kontradiktorische Erörterung mit den in Betracht kommenden Sachverständigen des Bankwesens stattfinden, deren Ergebnisse der Reichsregierung als Material für etwaige gesetzgeberische Arbeiten dienen werden. Der hierfür zu bildende Ausschuß, der unter der Leitung des Reichsbankpräsidenten steht, wird sich außer aus den Vertretern der Reichsbank aus Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsfinanzministeriums und aus einer Anzahl anderer ausgewählter Mitglieder zusammensetzen.

---

# Ansprachen zur Eröffnung der Untersuchung des Bankwesens

Gehalten  
von den Herren

Reichsbankpräsident Dr. Schacht

Beauftragter des Reichskanzlers für  
Wirtschaftsfragen Keppler

Staatssekretär Feder

Geheimer Finanzrat Dr. Friedrich



# Ansprache des Herrn Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht in der Sitzung des Untersuchungsausschusses

am 6. September 1933

Indem ich die Herren Mitglieder des Untersuchungsausschusses für das deutsche Bankwesen begrüße, darf ich zur Begründung unserer bevorstehenden Arbeiten von der Tatsache ausgehen, daß das deutsche Bankwesen durch den Krieg und seine Folgeerscheinungen eine schwere Beeinträchtigung erfahren hat und daß dieses Bankwesen gegenüber den Problemen, vor die uns die wirtschaftliche und nationale Umwälzung gestellt hat, in seiner gegenwärtigen Gestaltung nicht zureicht.

Schon einmal seit dem Kriege hat eine sogenannte Bankenquête stattgefunden, nämlich in den Jahren 1927 bis 1930. Ich hoffe, daß die Bankuntersuchung, an die wir heute herantreten, einen etwas rascheren Verlauf nimmt als die damalige, im Zeichen des Parlamentarismus stehende Enquete. Da die damalige Enquete vom Parlament veranlaßt und im wesentlichen von parteipolitischen Gesichtspunkten beherrscht war, teilte sie das Schicksal fast aller parteipolitischen Parlamentsaktionen, zu keinem wirklich fruchtbringenden Ergebnis zu führen. Es ging aus jener Enquete zwar eine umfangreiche Drucksachensammlung, aber keine einzige gesetzgeberische oder verwaltungsmäßige Maßnahme hervor. Ebensowenig aber erbrachte sie etwa den Nachweis, daß im deutschen Bankwesen alles gut bestellt sei und irgendwelche Maßnahmen nicht getroffen zu werden brauchten.

Die nationalsozialistische Regierung, in deren Zeichen unsere jetzige Bankuntersuchung steht, wird — dafür bürgt die Zusammensetzung dieses Ausschusses — aus unseren Untersuchungen die nötigen Folgerungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung ziehen und für die Abstellung der vorhandenen Unzulänglichkeiten ihre Maßnahmen treffen.

Es ist unnötig, hier über die Bedeutung des Bankwesens für die Gesamtheit der deutschen Volkswirtschaft Ausführungen zu machen. Spielt schon in einer blühenden Wirtschaft das Bankwesen eine wichtige Rolle, so muß seine Bedeutung noch steigen in einer Wirtschaft, die durch Krieg, Kriegstribute und den Zerfall des internationalen Wirtschaftssystems schwer in Mitleidenschaft gezogen ist. Dennoch werden wir uns vor Augen halten müssen, daß die Hilfsmöglichkeiten, die das Bankwesen der Wirtschaft gegenüber hat, nicht unbegrenzt sind. Diese Hilfsmöglichkeiten sind gebunden einmal an das in der Wirtschaft vorhandene und sich bildende Kapital und zweitens an die Grenzen, die jede Kredithergabe in sich selbst findet, wenn sie unwirtschaftlich, d. h. mit Verlust, verwendet wird.

Denn die Banken sind nicht Geldschöpfer, sondern Geldverwalter. Geldschöpfer ist allein der Staat durch seine Währungspolitik. Und für diese Währungspolitik gelten eigene Gesetze. Freilich ist auch die Reichsbank als das von der Reichsregierung mit der Währungspolitik betraute Noteninstitut für das Gedeihen

oder Versagen des Bankwesens von starker Bedeutung. Und die hier obwaltenden Beziehungen werden in vollem Umfange in den Kreis unserer Untersuchungen einbezogen werden müssen.

Angesichts der bestehenden Knappheit an Leihkapital spielte in der Erörterung der letzten Jahre immer wieder die Frage eine Rolle, wieweit das Bankwesen durch **Kreditschöpfung** das fehlende Leihkapital ersetzen kann. Die hierauf abzielenden Bestrebungen werden ebenfalls Gegenstand unserer Untersuchungen sein müssen, weil sie in besonders starkem Umfange die Währungspolitik des Staates und der Reichsbank berühren.

Je weniger verfügbares Leihkapital nämlich in einem Wirtschaftskörper vorhanden ist, um so stärker muß in allen Notfällen das Bankwesen auf das zentrale Noteninstitut zurückfallen. Diese Tatsache beleuchtet am besten, warum die Währungspolitik des Reiches und die Führung der Reichsbank ein vitales Interesse an einem gesunden und richtig funktionierenden Bankwesen haben muß. Die Reichsbank mit ihrer Notenpresse bildet heute die einzig wirklich verfügbare **Notreserve** für das Kreditsystem der deutschen Wirtschaft. Die sorgfältige Handhabung der Notenpresse aber ist entscheidend für alle Wirtschaftspolitik auf dem Gebiete der Löhne und der Preise sowie der öffentlichen wie der privaten Haushalte.

Diese Zusammenhänge haben bei manchen die Forderung nach einer **Verstaatlichung** des gesamten Bankwesens entstehen lassen, und Tatsache ist, daß die öffentliche Hand zunächst freiwillig, später aber auch gezwungenermaßen sich in zunehmendem Umfange auf bankgeschäftlichem Gebiet betätigt hat. Die Frage wird zu prüfen sein, ob das An- und Ausleihen von Kapital und die Kreditvermittlung den privaten Händen grundsätzlich zu entziehen ist und alle diejenigen, die ihr Geld ausleihen wollen oder die Kredite in Anspruch nehmen möchten, hierbei an den Staat gebunden sein sollen.

Ohne zu dieser Frage ein abschließendes Urteil heute schon aussprechen zu wollen, wird doch festzuhalten sein, daß die Leistung des einzelnen Menschen nicht nur auf moralischem und geistigem, sondern auch auf materiellem Gebiet die Grundlage des Staates bildet. Der materielle Fortschritt eines Volkes beruht auf **Arbeiten und Sparen**, also auf zwei sittlichen Faktoren, die in ihrem Erfolg letzten Endes vom freien Willen eines jeden Menschen bestimmt sind. Wir können diesen freien Willen durch eine nationalsozialistische Erziehungsarbeit wohl beeinflussen, ihn aber, wie das russische Beispiel zeigt, nicht durch die Staatsmaschinerie erzwingen. Wenn deshalb unsere Untersuchung zu dem Ergebnis kommen sollte, daß das private Bankwesen nicht grundsätzlich auszuschließen, andererseits aber auch eine Einflußnahme des Staates auf dem Gebiete des Bankwesens nicht zu entbehren ist, so wird man nicht umhinkönnen, die Grenzen zwischen beiden Faktoren eindeutig abzustecken. Ein Durch- und Gegeneinanderarbeiten von Staats- und Privatwirtschaft muß zu gefährlichen Störungen führen. Bisher hat die Unzulänglichkeit des Bankwesens gegenüber der heutigen Notzeit den Staat in einer für ihn höchst kostspieligen Weise in das private Bankwesen verstrickt.

Bei aller Würdigung der äußeren Einflüsse, die zu der schweren Beeinträchtigung unseres Bankwesens geführt haben, kann nicht übersehen werden, daß weder das Gros der Bankleiter noch die Nachkriegsregierungen den an sie herangetretenen Bankproblemen gerecht geworden sind. Über der Bankpolitik der Nachkriegszeit hat der Unstern jener liberalistischen Wirtschaftsauffassung geschwebt, die von dem Gewährenlassen unkontrollierter Kräfte den automatischen Ausgleich aller Schäden erwartete. Ohne die ungeheure sittliche und seelische Umwälzung, die sich sichtbar im deutschen Volke vollzog, zu beachten, haben die früheren leitenden Persönlichkeiten Besserung lediglich von der Auswirkung rein materialistischer Faktoren erhofft. Der Marxismus der Nachkriegszeit hat diese Entseelung der Wirtschaft auf die Spitze getrieben. Die Aufgabe einer nationalsozialistischen Politik wird es sein müssen, auch das Bankwesen wieder an den innersten Lebensnotwendigkeiten des einzelnen Volksgenossen wie des ganzen Volkes zu orientieren.

In völligem Verkennen der Änderungen, die der Krieg in die Wirtschaftsstruktur der Welt hineinbringen mußte, fuhren viele Bankleitungen mit Billigung und Förderung unseres Nachkriegs-Regierungssystems fort, ein immer größeres Rad zu drehen, die Gewinnspanne auf dem Wege von Konzentration, Fusion und Expansion zu suchen und die zusammengeschrumpften eigenen oder aus der deutschen Wirtschaft anfallenden Gelder durch die Hereinnahme ausländischen Leihkapitals zu ersetzen. Wieweit dieses ganze System auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werden kann, wird uns bei unseren Untersuchungen eingehend zu beschäftigen haben.

Dabei werden wir am wenigsten die personelle Seite des ganzen Problems außer acht lassen dürfen. Ich denke dabei nicht nur an die Frage der Existenz der Angestellten, sondern auch an die verhängnisvollen Folgen, die sich daran geknüpft haben, daß die Bankarbeit immer mehr schematisiert und formularmäßig spezifiziert worden ist, daß die Beschaffung eines geeigneten Nachwuchses für die Leitung großer Bankunternehmungen dadurch immer schwieriger wurde und daß infolgedessen die Besetzung der leitenden Posten zur Überalterung geführt hat.

Ich habe nur einige, wenn auch vielleicht besonders hervortretende Fragen berührt, um zu zeigen, wie mannigfaltig und bedeutsam die Untersuchungen unseres Ausschusses sein werden. Denn neben den hier erwähnten läuft eine ganze Reihe weiterer wichtiger Probleme (Zinsgestaltung, Kreditverteilung usw.) sowie Einzelfragen, die das von uns aufzustellende Arbeitsprogramm berücksichtigen wird.

Alle diese Fragen werden wir in völliger Freimütigkeit miteinander erörtern. Der Notwendigkeit, diese Probleme dem gesamten Volke zum Bewußtsein zu bringen, entspringt unsere Absicht, die Untersuchungen nicht vom geheimen Kämmerlein aus, sondern unter Mitarbeit und im Lichte der Öffentlichkeit vorzunehmen. Wir wissen, daß Mängel in unserem Bankwesen vorhanden sind, aber wir wissen auch, daß die nationalsozialistische Regierung den Mut und die Kraft hat, diese Mängel

abzustellen. Gewiß werden auch diese oder jene Punkte, wo es sich um Einzelinteressen handelt, nicht in öffentlicher, sondern privater Sitzung besprochen werden müssen, aber alle unsere grundlegenden Erörterungen sollen von der Öffentlichkeit kontrolliert werden. Auch das Bankwesen ist letzten Endes keine Geheimwissenschaft.

Wir haben deshalb auch in keiner Weise die Befürchtung, daß durch unsere Verhandlungen irgendwelche berechtigten Interessen verletzt werden könnten. Als ich in der letzten Generalversammlung der Reichsbank erstmals die Bankenquete ankündigte, habe ich sofort hinzugefügt, was ich auch jetzt wiederholen möchte, daß wir diese Enquete in absoluter Ruhe und ohne Störungen unseres Bankwesens vornehmen können und werden, weil die moralische und politische Konsolidierung in Deutschland unter nationalsozialistischer Führung eine Atmosphäre des Vertrauens und der Gemeinschaftsarbeit geschaffen hat, die den Erfolg unserer Arbeit und die Lösung unserer Aufgabe verbürgt. Diese Lösung wird uns um so eher gelingen, je mehr wir uns bewußt werden, daß es sich hier nicht nur um ein bloß materielles Problem handelt, sondern daß wir auch den — vielleicht am meisten materiellen — Teil der Wirtschaft, nämlich das Geld- und Bankwesen, in die ganze geistige, seelische und nationale Umstellung einbeziehen müssen, die wir der nationalsozialistischen Revolution unseres Führers und Volkskanzlers Adolf Hitler verdanken.

## **Ansprache des Herrn Beauftragten für Wirtschaftsfragen Wilhelm Keppler in der Sitzung des Untersuchungsausschusses**

am 6. September 1933

Es sind nun sieben Monate vorbei, daß unser neuer Kanzler die Regierung in die Hand genommen hat. Wenn unsere Partei, wie Sie alle wissen, an dem System der bestehenden Banken, der Art ihrer Geschäftsführung und den Verhältnissen des Kapitalmarktes auch vieles zu rügen hatte, so ist doch in diesen sieben Monaten nichts Wesentliches geschehen, um diese Verhältnisse in unserm Sinne zu ändern. Maßgebend hierfür waren zwei Erkenntnisse: Einerseits waren wir uns bewußt, daß Veränderungen an einem so großen Wirtschaftskörper nicht plötzlich durchgeführt werden können, sondern daß nur eine langsame Überleitung in die gewünschten Bahnen möglich ist. Andererseits lag die Erkenntnis vor, daß die Zeit einer so gewaltigen inneren Revolution nicht geeignet ist zur Lösung wirtschaftlicher Fragen. Wir sind uns bewußt, daß alles, was auf dem Boden der Wirtschaft geschieht, gesund wachsen muß, und daß dafür Zeiten der Revolution sich nicht eignen.

Dieser Ausschuß ist zusammengetreten, um die oben angeschnittenen Probleme zu prüfen; es sollen hier die besten Sachverständigen gehört werden, um, auf ihrer Arbeit fußend, eine Umgestaltung der Verhältnisse zu schaffen. Hätte man diesen Fragenkomplex während der Revolution angeschnitten, so wäre dies kaum möglich



gewesen, ohne hier und da eine Störung des Vertrauens in Kauf nehmen zu müssen, die besonders auf dem Gebiete der Finanz leicht zu Komplikationen hätte führen können. Wir sind überzeugt, daß die Arbeiten, wie sie jetzt in Angriff genommen werden, nicht zu einer Störung, sondern zu einer Stärkung des Vertrauens führen müssen.

Wenn ich als Beauftragter unseres Führers und Kanzlers zu Ihnen spreche, so will ich versuchen, die Aufgaben, die diesem Arbeitskreis gestellt sind, aus dem Gesichtswinkel seines weltanschaulichen und politischen Denkens zu betrachten. Die Frage des Bankwesens ist selbstverständlich keine politische, sondern eine wirtschaftliche Frage, und es muß daher zunächst alles vom Standpunkt der wirtschaftlichen Vernunft und Zweckmäßigkeit aus geprüft werden. Es muß aber in den Beschlüssen, die unser Ausschuß schaffen soll, der Geist des neuen Staates wiedergegeben sein, und es muß auch hier auf dem Gebiete der Wirtschaft das verankert werden, was weltanschaulich und politisch den Anschauungen des neuen Staates entspricht. Es sind zunächst vor allem zwei Erkenntnisse, die wir auf diesem Gebiet in der Praxis angewendet wissen wollen.

Unser Führer hat in zahlreichen Reden und Gesprächen immer und immer wieder betont, daß die großen und genialen Taten der Geschichte, der Technik und der Kultur nie von Parlamenten oder von einer Vielheit von Personen gestaltet wurden, sondern daß stets die einzelne große Persönlichkeit der Schöpfer dieser Taten war. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich das Führerprinzip, das wir rückhaltlos in der Politik anwenden und das auch auf dem Gebiet der Wirtschaft und dem Gebiet des Bankwesens zur Geltung kommen muß. Es ist uns auch hier nicht gedient mit vielköpfigen Gebilden, wobei letzten Endes die Verantwortung bei niemandem liegt, sondern wir müssen Institute schaffen, die für die einzelnen Persönlichkeiten voll übersehbar sind und wo daher der einzelne die Verantwortung übernehmen kann und übernehmen muß. Er muß dem Staat gegenüber verantwortlich und haftbar sein mit seiner Ehre, seiner Stellung und seiner ganzen Person. Bei Durchführung dieses Grundsatzes der vollen Verantwortlichkeit wären in früheren Zeiten sicher manche Fehler, die der unerquickliche Ablauf der letzten Jahre mit sich brachte, vermieden worden.

Die Unklarheit, wer letzten Endes der Verantwortliche ist, hat es mit sich gebracht, daß manches unterlaufen ist, was nicht hätte unterlaufen dürfen, daß die Begriffe von Moral und Sauberkeit versagten. Wir müssen diese Werte, die doch besonders den deutschen Menschen charakterisieren sollen, wieder voll zur Geltung bringen. Sie dürfen es nicht verargen, wenn ich die Schäden der vergangenen Zeit aufzeige. Diese Enquete wäre nicht berufen worden, wenn alles in Ordnung geblieben wäre, und wir dürfen bei unseren Arbeiten unsere Augen nicht vor der Vergangenheit verschließen, da wir ja aus ihr lernen und die Folgen ziehen müssen. Es wird unsere Aufgabe sein, schärfste Kritik an der Vergangenheit zu üben und zu prüfen, was sich wirklich bewährt hat, um dieses aufs neue wieder anzuwenden und festzustellen, wo die Gründe für das Versagen liegen, um hier mit neuen Vorschlägen zu dienen.

Weiterhin hat unser Führer sich wiederholt geäußert über die Bedeutung des Kapitals im Leben unseres Volkes. Er hat stets betont, daß für den Staat die Wohlfahrt des Volksganzen oberstes Gebot sei, daß die Wirtschaft, die für Arbeit, Brot und für einen guten Lebensstandard unserer Bevölkerung zu sorgen hat, Diener des Staates sein muß, und daß das Kapital wiederum der Wirtschaft zu dienen hat. Leider sind diese Verhältnisse im letzten Jahrzehnt auf den Kopf gestellt worden. Das Handeln der Wirtschaft war häufig von Eigennutz diktiert, der keine Rücksicht auf Gemeinnutz nahm, und so hat die Wirtschaft in vielen Fällen die Interessen des Staates überwuchert. Ferner versuchte das Kapital, sich zum Herrn der Wirtschaft aufzuschwingen, statt der Wirtschaft zu dienen. Käufe von Aktienpaketen und Majoritäten, Kämpfe um die Mehrheiten in Generalversammlungen und Aufsichtsräten waren an der Tagesordnung, obgleich derartiges nicht zum Aufgabenkreis der Banken gehören kann. Bei Bildung von Vorständen und Aufsichtsräten war man häufig bemüht, eine Majorität der Banken zu schaffen. Es ist dies ein unbedingter Beweis, daß oft den Aufsichtsräten die Sorge des von ihnen zu betreuenden Unternehmens weniger am Herzen lag als die eigenen Interessen. Auch hier liegen Mißstände, die Beseitigung verlangen.

Die Regierung hat es sich weiterhin zum Ziel gesetzt, gegen jede zu weitgehende Organisierung, gegen jeden unnötigen Bürokratismus und dadurch bedingte Schwerfälligkeit und Starrheit anzukämpfen. Wir haben die bestehenden Gewerkschaften zerschlagen und sind auch kein Freund der Arbeitgeberverbände, nicht nur wegen der politischen Auswirkung, sondern auch, weil wir es für viel zweckmäßiger halten, die Leitung eines Betriebes und seine Belegschaft wieder in engsten persönlichen Konnex zu bringen, um so zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses beizutragen. Ich glaube, daß bei großen Teilen unserer heutigen Banksysteme die gleiche Maßregel erforderlich sein kann. Das System der großen Banken, das in den letzten Jahren konzernmäßig zusammengebaut wurde, hat viele Entscheidungen nach Berlin verlegt, wo ohne gegenseitiges Kennen und ohne persönlichen Kontakt gerade die wichtigsten Fragen für die einzelnen Unternehmungen entschieden wurden. Diese Mißstände haben sich dauernd vergrößert, insbesondere als später über den einzelnen Kredit nicht mehr einzelne Persönlichkeiten entschieden. In vielen Fällen hat man Entscheidungen über die Kunden in der Provinz dem vielköpfigen Vorstand der Zentrale in die Hände gegeben; später wurde diesem noch ein vielköpfigerer Kreditausschuß beigefügt. Von diesem ganzen Gremium kannte kaum einer den Kunden, und sobald die Verantwortung in zehn oder zwanzig Teile zerlegt wurde, war letzten Endes überhaupt keine Verantwortung und kein Verantwortungsgefühl mehr vorhanden. Die zwischen der Provinz und der Zentrale liegenden Instanzen hatten selbst keine Befugnisse, häufig dienten sie zur Tarnung, und die Art ihrer Betätigung konnte ihnen auch selten Befriedigung geben. Hiermit war die Voraussetzung für gutes Arbeiten zerstört.

Durch die Zusammenballung des ehemals stark dezentralisierten und spezialisierten Bankwesens zu immer größeren Einheiten entstanden Gebilde mit büro-

kratischem und unpersönlichem Charakter. Sie schufen unter straff zentralisierter Leitung ein Netz von Filialstellen über das ganze Land und vereinigten nahezu alle Tätigkeiten in sich, die im Rahmen eines Bankbetriebes überhaupt denkbar sind. Dieser Prozeß der Konzentration und Zentralisation hatte den Erfolg, daß die Zahl der selbständigen, lebensfähigen Bankbetriebe auf einen Bruchteil zusammenschumpfte. Dies führte dazu, daß eine große Anzahl selbständiger Existenzen, die früher Träger eigener Initiative und eigenen Unternehmerwillens waren, der Wirtschaft und dem Staat verloren ging. Die neu entstandenen großen Gebilde wurden selbstverständlich in vielem schwerfällig, verloren ihre Elastizität, die das Eingehen auf die einzelne Persönlichkeit und auf die Besonderheit des Einzelfalles ermöglicht; an ihre Stelle traten Bürokratismus und schematische Behandlung. Eine weitere Folge war die Bildung der großen Konzerne in der Wirtschaft, deren Gestaltung ohne das Bestehen der Großbanken in den meisten Fällen undenkbar ist. Man hatte gehofft, im Bankwesen wie in der Wirtschaft durch diese Konzentration weitgehend rationalisieren und sparen zu können, man hatte aber nicht bedacht, daß die Ausschaltung vieler unternehmender Einzelköpfe und deren Rückwirkung auf die einzelnen Betriebe einen großen Verlust für die Wirtschaft bedeutete. Die Praxis hat inzwischen bewiesen, daß die Hoffnungen sich kaum in einem Fall verwirklicht haben. Wir müssen nun prüfen, ob das bestehende System durch eine Ausmerzung dieser Fehler durch entsprechende Dezentralisation gebessert werden kann, oder ob wir wieder das frühere System zur Grundlage nehmen müssen.

Der Nationalsozialismus sieht das Schwergewicht der ganzen Wirtschaft in den produzierenden Betrieben. Ihnen muß der Handel als Verteilungsstelle der Waren wie auch das Banksystem als Verteilungsstelle für den Kredit dienend und unterstützend zur Verfügung stehen. Leider haben diese beiden Verteilungssysteme sich in den letzten Jahrzehnten in einer Weise entwickelt, die uns nicht günstig erscheint. Der Handel wollte häufig nicht mehr Diener der Produktion sein und wünschte, eine weit größere Rolle in der Wirtschaft zu spielen. Wir sehen außerdem das traurige Ergebnis, daß laut amtlicher Statistik der Index für den Kleinhandel heute etwa 25 % gegenüber den Friedenspreisen höher liegt als der Index der Einkaufspreise des Großhandels. Das Warenverteilungssystem verschlingt also etwa 25 % des Umsatzes mehr als in Friedenszeiten. Ähnlich liegen auch die Verhältnisse bei dem Kreditverteilungssystem unserer Banken. Auch hier sind die Unkosten sicher weit höher als vor dem Kriege.

Gerade jetzt, wo wir mitten in der Aufgabe stehen, unsere Wirtschaft wieder aufzubauen, wo wir Wert darauf legen müssen, daß die Mittel der Wirtschaft in zweckmäßigster Weise zugeführt werden, bereitet es uns große Sorge, daß die hierzu berufenen Verteilungsapparate noch nicht so arbeitsfähig sind, wie wir es wünschen. Wir müssen daher mit größter Beschleunigung daran arbeiten, daß das Bankwesen wieder so gestaltet wird, daß es die große volkswirtschaftliche Aufgabe, einen wesentlichen Bestandteil des deutschen Volksvermögens zu verwalten, wieder voll erfüllen kann. Was wir vor allem verlangen müssen, ist unbedingte Zuverlässigkeit und Sicherheit dieses Verteilungsapparates und das unbedingte Bewußtsein, daß diese Arbeit nicht im Interesse der einzelnen Institute, sondern im Interesse der allgemeinen Wirtschaft erfolgen muß. Zudem müssen wir verlangen, daß die Institute, die mitten in der Wirtschaft stehen, in elastischer Weise unter Berück-

sichtigung der ganz persönlichen Verhältnisse arbeiten, daß dies im engsten Konnex zwischen Bank und Wirtschaft geschieht, damit vor allem auch der tüchtigste Unternehmer und beste Kopf die weitgehendste Berücksichtigung finden kann. Hierzu gehört eine Dezentralisierung des Verfügungsrechts; denn bei den raschen Entscheidungen, die das heutige Geschäftsleben, insbesondere bei den Wirrnissen auf dem Weltmarkt, fordert, ist der lange Weg aus der Provinz über die verschiedenen Stellen nach Berlin mit all den Rückfragen und Bedenken, die auf ungenügender persönlicher Kenntnis beruhen, nicht gangbar.

Weiterhin wird es notwendig sein nachzuprüfen, ob die Verteilung der Aufgaben zwischen den einzelnen Arten der Institute richtig ist, und ich glaube, daß der Ausschuß hier vielleicht ordnend eingreifen muß, wenn wir auch dem einzelnen Unternehmer weitgehend Freiheit lassen müssen, mit welchem Institut er arbeiten will. Die Not der Zeit hat es mit sich gebracht, daß die meisten Institute jede Art von Geschäft betreiben wollten, daß sie dadurch den einzelnen Aufgaben nicht genügend gewachsen waren und zudem sich mit unrentablen Geschäften und unnötigen Risiken belasteten. Ich denke hier vor allem an die Sparkassen, bei denen häufig der Wunsch vorlag, ihr Geschäft zum richtigen Bankinstitut auszubauen. Aus politischen Gründen müssen wir aber den größten Wert darauf legen, unsere Sparkassen wieder zu den sichersten und zuverlässigsten Instituten auszubauen; denn sie werden berufen sein, einst wieder den Spargroschen des Arbeiters und des kleinen Mannes, das Produkt seiner Arbeit und seines Schweißes, aufzunehmen, diesen Spargroschen zu erhalten und zu vermehren. Sie müssen die solideste Einrichtung sein und die Aufgabe bekommen, sich jeden unnötigen Risikos zu enthalten. Was wir nicht von ihnen zu verlangen brauchen, ist die Beweglichkeit, über die diejenigen Institute verfügen müssen, die mitten in das Wirtschaftsleben eingeschaltet werden. Dies wird es ermöglichen, die Unkosten sehr gering zu halten, um damit dem Sparer einen vernünftigen Zins zu geben. Wir sehen die beste Anlage für den Spargroschen weiterhin darin, daß der Arbeiter wieder in den Besitz eines eigenen Heimes kommt, um so wieder mit dem Boden seiner Heimat zu verwachsen, auch hier ist die Gewährung der Realkredite eine Aufgabe, die der Sparkasse zufallen soll.

Weiterer Beachtung bedürfen wohl die Staatsbanken. Da wir nach Möglichkeit auf den Persönlichkeiten der einzelnen Unternehmer aufbauen wollen, müssen wir diesen eine große Freiheit einräumen, und es wird die Aufgabe des Staates sein, sich nicht unnötig in die Wirtschaft zu mischen. Hierdurch ist schon ein gewisses Charakteristikum für die Staatsbank gegeben. Sie soll dem Staat zur Verfügung stehen und so stark sein, daß sie in Zeiten der Not in der Lage ist, der Wirtschaft zu helfen.

Unser Staat hat sich zum Ziel gesetzt, den ständischen Aufbau durchzuführen. Man hört bei diesem Anlaß häufig, daß besondere Banken für die einzelnen Stände geschaffen werden sollen. Ich sehe hierin aber keine gewünschte Neuschaffung. Derartige Institute würden im wesentlichen gleichgerichtete Risiken vereinigen. Dies läßt sich mit dem Grundsatz größtmöglicher Sicherheit nicht vereinen. Wir werden daher dieser Zeitströmung entgegenwirken müssen.

Weiterhin wird uns das Problem der Zinssenkung beschäftigen müssen. Wir sind uns aber bewußt, daß hier im wesentlichen ein Problem des Kapitalmarktes vorliegt, dessen Gestaltung hier weniger zur Erörterung steht. Immerhin werden

wir auch einzelne Bausteine für dieses Problem liefern können. Wir müssen die Unkostenfrage prüfen, und es wird besonders wertvoll sein, hier vergleichende Feststellungen mit den Friedenszeiten zu machen.

Wir können dabei vielleicht konstatieren, daß der Wunsch der Banken nach zu großer Vielseitigkeit die Unkostenfrage ungünstig beeinflußt hat, daß vielleicht das allzu große Filialnetz und damit die Übersetzung des Bankenapparates zu unnötiger Verteuerung geführt hat und werden bestimmt konstatieren können, daß manche Bank zu viel Risiken und damit Verluste zu tragen hatte, weil sie Aufgaben übernahm, die mehr in das Gebiet der Spekulation als in das Gebiet des ordentlichen Bankiers gehörten. Ich hoffe bestimmt, daß derartige Feststellungen dazu beitragen werden, daß auch von der Bankseite aus etwas zur Senkung der Zinsen geschehen kann; wenn die Regierung dann weiterhin die richtigen Maßnahmen zur Gesundung des Kapitalmarktes ergreift, werden wir auch endlich auf organischem Wege der unbedingt notwendigen vernünftigen Gestaltung des Zinsfußes näherkommen.

Innerhalb des den einzelnen Instituten jeweils zugeteilten Aufgabenkreises müssen wir eine größtmögliche Freiheit walten lassen, damit die einzelnen Führer sich auswirken können und ein neuer Führerstab heranwachsen kann, der uns bitter nottut. Je größer die Autorität des Staates ist, um so mehr wird er keinen Widerspruch sehen in der gewährten Freiheit und der Durchführung seines Willens. Wie das magnetische Kraftfeld jedes Eisenteilchen ohne Bindung in seinen Bann zieht und ordnet, so muß auch die Autorität des Staates als mächtiges Kraftfeld jedes Glied der Wirtschaft beeinflussen, damit sich alles nach seinem Wunsche und Willen ordnet.

## **Ansprache des Herrn Staatssekretärs Feder in der Sitzung des Untersuchungsausschusses**

am 6. September 1933

Staatssekretär Feder erklärte, daß man in den Anfängen der nationalsozialistischen Bewegung versucht habe, die Grenzen zwischen Staat und Wirtschaft aufzuzeigen und die nationalsozialistischen Ideen zwischen den Extremen des Marxismus und Liberalismus festzulegen. Dabei mußte versucht werden, eine Klärung zu finden, auf welchen Gebieten sich der Staat in die Wirtschaft einmischen dürfe, die sich in Produktion, Zirkulation und Konsumtion gliedert. Da in der Produktion die schöpferische Person ausschlaggebend und führend sei, habe der Nationalsozialismus von jeher auf diesem Gebiete irgendwelche sozialisierenden Experimente abgelehnt. Dagegen lägen in der Zirkulation die Verhältnisse anders. So habe z. B. der Staat auf dem Gebiete der Eisenbahnen Vorbildliches geleistet, während der Ausbau infolge des großen Risikos nicht Sache des Staates sein konnte. Auch auf dem Gebiete des Geldwesens, dem Verkehrsmittel der Wirtschaft, müßten die privatwirtschaftlichen Belange hinter den staatspolitischen Notwendigkeiten zurücktreten. So sei die Reichsbank in ihrer früheren Gestalt, trotzdem sie mit privatem Kapital arbeitete, da sie unter der Aufsicht des Staates stand, ihren Aufgaben in vorbildlicher Weise gerecht geworden. Infolge des Vordringens des jüdischen, rein händlerischen Geistes im Bankgewerbe hätten die Großbanken

versagt mit dem Ergebnis, daß zu ihrer Sanierung eine Milliarde Staatsmittel aufgewandt werden mußten. Das Geldwesen sei ebenso wie der Verkehr eine Funktion höchster Ordnung, gehöre daher in den staatlichen Machtbereich und strebe geradezu nach Verstaatlichung. Unter den verschiedenen Bezirken des gesamten Geld- und Kreditverkehrs sei zu unterscheiden zwischen 1. der Geldschöpfung als solcher, 2. dem Geldverkehr als solchem, 3. dem Realkredit (Verstaatlichung möglich) und 4. dem Personalkredit. Bereits in dem Manifest über die Zinsknechtschaft habe die nationalsozialistische Partei zwar die Verstaatlichung der Geldschöpfung und des Giralgeldes gefordert, nicht die Verstaatlichung des Personalkredits; hier sei der Privatbankier einzuschalten, der die Kreditbedürfnisse besser als eine staatliche Institution beurteilen könne. All diesen Fragen müßte man konstruktiv näherzukommen versuchen.

Die Untersuchungen der Enquete müßten sich auch darauf beziehen, eine Vereinheitlichung der verschiedenen Giralnetze (Reichsbank, Post, Sparkassen, Genossenschaften) zu einem einzigen deutschen Giralnetz anzustreben. Dadurch würde die Schnelligkeit des Geldumlaufs gefördert, eine rationelle Bewirtschaftung gewährleistet und größte Zuverlässigkeit erzielt werden; denn nur durch eine Vereinheitlichung der verschiedenen Giralnetze könnte das Gesamtvolumen des Giralgeldes erfaßt werden. Dadurch werde endlich einmal eine Übersicht über die gesamte Quantität des Giralgeldes geschaffen, über die man bisher im unklaren sei. Durch diese Unkenntnis sei auch die Ängstlichkeit vor der Kreditausweitung begründet. Ebenso wie die Geldschöpfung müsse auch die Giralgeldschöpfung durch den Staat kontrolliert werden. Von weiteren Einzelfragen sei von Bedeutung das Mißverhältnis zwischen eigenen und fremden Geldern. 1927 hätten die eigenen Mittel noch 8,6 Prozent, 1932 nur noch 5,7 Prozent von dem gesamten verwalteten Kapital betragen. Die Zusammenfassung des Giralgeldes würde gewisse Erleichterungen bringen, die auch der produktiven Kreditschöpfung zugute kämen.

Herr Staatssekretär Feder wandte sich in diesem Zusammenhange gegen den von den Gegnern der nationalsozialistischen Partei erfundenen Begriff des „Federgeldes“. Seine Partei habe niemals daran gedacht, eine neue Währung einzuführen. Herr Reichsbankpräsident Dr. Schacht habe richtig darauf hingewiesen, daß allein der Staat der Geldschöpfer sei. Entscheidend wäre aber, daß die vom Staate geschöpften Gelder reproduktiv verwandt würden. In diesem Falle könnte von inflatorischer Wirkung nicht die Rede sein. Eine Inflation entstehe immer erst, wenn ohne Schaffung neuer Werte neues Geld gedruckt werde. Die Nationalsozialisten müßten sich gegen den Vorwurf, eine Inflation zu wollen, wehren. Inflation sei nicht möglich, wenn die Geldschöpfung in begrenztem Umfange vorgenommen würde und reproduktiven Zwecken diene. Niemals habe er etwas anderes gedacht und in der Öffentlichkeit vertreten. Es käme darauf an, in Übereinstimmung mit den maßgebenden Stellen Wege zu finden, um auch auf diesem Gebiete die Arbeitsbeschaffung, die allein von der zu schwachen privaten Wirtschaft nicht genügend gefördert werden könne, durch staatliche Maßnahmen zu fördern. Da die Privatwirtschaft gegenwärtig ein schwerkranker Körper sei, dem man nicht zumuten könne, alles allein zu machen, so müßte die Wirtschaft durch staatliche Maßnahmen gleichsam eine Kampferspritze bekommen. Nach der Stabilisierung der politischen

Verhältnisse müßte auch auf diesem Gebiete etwas Positives geschehen. Der Ausschuß müsse rasch und zuverlässig arbeiten, um festzustellen, wie das Bankwesen gestaltet werden solle, um der Wirtschaft am besten zu dienen; denn als Diener der Wirtschaft habe es eine königliche Aufgabe zu erfüllen.

## **Ansprache des Herrn Geheimen Finanzrats Dr. Friedrich in der Sitzung des Untersuchungsausschusses**

am 6. September 1933

Die Untersuchungen werden vorgenommen im engen Einvernehmen zwischen Reichsregierung, Bankenkuratorium und Reichsbank, ohne besondere gesetzliche Anordnung, in der bestimmten Voraussetzung, daß die Mitarbeit der beteiligten Kreise und das tatsächliche Material in dem erforderlichen Umfang freiwillig zur Verfügung stehen wird. Daß dies insbesondere auf Seiten des Herrn Bankkommissars und der Reichsbank, mit deren Statistischer Abteilung auch das Statistische Reichsamts in förderlicher Weise zusammenarbeitet, der Fall ist, bedarf kaum besonderer Betonung.

Entsprechend seiner Aufgabe wird der Ausschuß das ihm vorgelegte Tatsachen- und Ziffernmaterial und die ihm zu erstattenden gutachtlichen Äußerungen zu würdigen und zu verarbeiten haben; seine Arbeit wird schließlich ausmünden in einem zusammenfassenden Votum als Grundlage für die Gesamtheit der gesetzlichen, verwaltungsmäßigen und geschäftlichen Maßnahmen, die anschließend einzuleiten und durchzuführen sind.

Für das Gremium der Sachverständigen ist eine Vorschlagsliste aufgestellt, die Vertreter der Wissenschaft, der sämtlichen in Betracht kommenden Gruppen von Bankinstituten, des Bankkommissariats, der Reichsbank, der Presse, vor allem aber tunlichst aller am Bankwesen interessierten Kreise aus Handel, Industrie, Landwirtschaft, Handwerk und Arbeitnehmerschaft umfaßt. Dem Ausschuß steht natürlich frei, auch während des Verlaufs der Erörterungen noch weitere Sachverständige zu wählen. Es erscheint zweckmäßig, eine angemessene Zahl der Herren als dauernde Sachverständige zu Rate zu ziehen, die übrigen aber nur für bestimmte Gebiete.

Von der Aufstellung eines Fragebogens, wie sie bei derartigen Enqueten vielfach üblich ist, haben wir im Rahmen unserer Vorarbeiten abgesehen und dafür in Aussicht genommen, das gesamte Arbeitsgebiet in Form eingehender Referate zunächst von bestimmten Sachverständigen vorbereiten zu lassen.

Wir halten es für zweckmäßig, daß bei Wahrung weitgehender Frage- und Redefreiheit nicht nur die geeigneten Herren um Übernahme fester Referate gebeten werden, sondern jedem Sachverständigen, ob ständiger oder nichtständiger, gewisse Gebiete von vornherein angegeben werden, zu denen seine gutachtliche Äußerung und Beteiligung an der Debatte besonders gewünscht wird; dabei ist es ratsam, von vornherein gewisse Gesichtspunkte, die auf alle Fälle Berücksichtigung verdienen, anzugeben. Auf diese Weise wird nicht nur eine allseitige gute Vorbereitung ermöglicht oder erleichtert, es wird sich so auch der Gang der Diskussion in erheblichem Maße von selber ergeben und somit die Untersuchung an sich selbst sowohl als auch in ihrem Tempo gewinnen.

Der Arbeitsplan für die Bankenquete wird so gestaltet, daß die Erörterungen mit den Sachverständigen sich nicht so sehr auf die Tatbestände beziehen, die durch die bisherige Entwicklung geschaffen worden sind, und auch nicht auf die Ursachen, die zu dieser Entwicklung geführt haben. Diese Aufgabe wird vielmehr in den Referaten behandelt. Auf der anderen Seite sollen die Referate nicht die dritte Kategorie der Gesamtuntersuchung vorweg behandeln, nämlich die, die sich auf die Lösung der durch die geschichtliche Entwicklung aufgeworfenen Probleme erstreckt, da hier das eigentliche Tätigkeitsgebiet für die mündlichen Erörterungen liegt. Die Referate werden sich deshalb auf die Darstellung der Tatbestände und ihrer geschichtlichen Entwicklung beschränken, aus ihnen müssen aber am Schlusse jedes Referates die Probleme und Fragen klar herausgearbeitet werden, die nunmehr den Gegenstand der mündlichen Erörterung bilden. Selbstverständlich steht es den zu versammelnden Sachverständigen frei, den Feststellungen und sonstigen Äußerungen der Referenten entgegenzutreten. Jedenfalls wird bei dieser Art von Referaterstattung die Erörterung über die Vergangenheit auf ein Mindestmaß beschränkt, und es werden gegenseitige Vorwürfe, Verteidigungen und Anklagen vermieden, was nur im Interesse der Förderung der positiven Arbeit liegt.

Aus dieser Grundauffassung heraus ist vorgesehen, daß in der heutigen Nachmittagssitzung des Ausschusses die Referate selbst und die Auswahl der Bearbeiter zur Erörterung gelangen, während der Arbeitsplan für die Gliederung der mündlichen Erörterungen der ersten Sitzung nach Bekanntgabe der ausgearbeiteten Referate überlassen bleiben kann. Daraus ergibt sich folgendes Verfahren: Die Referenten werden grundsätzlich aus der Zahl der zu benennenden Sachverständigen ausgewählt, die Referate werden festgelegt und ihnen mit der Bitte mitgeteilt, sie in vier bis fünf Wochen an das Büro des Ausschusses einzusenden. Hierauf werden sie vervielfältigt und den Mitgliedern des Ausschusses sowie den Sachverständigen zugeleitet und veröffentlicht.

Was die äußere Form der Verhandlungen anbelangt, so empfiehlt es sich, sie möglichst täglich fortlaufend ohne viel Unterbrechung stattfinden zu lassen; ihre Dauer läßt sich im voraus schwer abschätzen; unser Ziel muß es aber sein, bis spätestens zum Jahresschluß zum Ende zu gelangen, damit die anschließenden Maßnahmen bald in Angriff genommen werden können. Eine stenographische Aufnahme sämtlicher Äußerungen wird entbehrt werden können und ein fortlaufendes Protokoll genügen; das Protokoll wird dabei auf das Wesentliche beschränkt werden.

Von der Aufstellung einer besonderen Geschäftsordnung ist Abstand genommen worden in der Anschauung, daß die in derartigen Verhandlungen üblichen Formen im allgemeinen genügen werden, wobei selbstverständlich das Bestimmungsrecht dem Ausschusse selbst zusteht. Das letztere gilt auch hinsichtlich der Öffentlichkeit der Verhandlungen. Als tägliche Verhandlungszeit schlagen wir die Stunden von 11—1 Uhr und von 3—5 Uhr vor.



# Referate

## I.

### Der derzeitige Krisen- zustand des deutschen Bankwesens und seine Ursachen

Dr. Franz Grilger

Referat I/1

**Wirkungen des  
Krieges und der Kriegsfolgen  
auf das deutsche Bankwesen mit  
einem Rückblick auf die  
Vorkriegszeit**

Von

**Dr. Franz Grüger**

Archivar

der Reichs-Kredit-Gesellschaft

A.-G.

---

# Inhaltsübersicht

	Seite
A. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung während des Krieges und der Inflation und das Wesen der Kriegs- und Nachkriegsinflation . . .	25
B. Die Wirkung auf das deutsche Bankwesen . . . . .	32
I. Die verfügbaren Mittel . . . . .	32
a) Die Eigenkapitalien . . . . .	32
b) Die Kreditoren . . . . .	34
c) Das Akzeptgeschäft . . . . .	37
II. Die Aktivgeschäfte . . . . .	39
a) Kredite an die Wirtschaft . . . . .	40
1. Die Debitoren . . . . .	40
2. Die Wechsel . . . . .	43
3. Die Rembourskredite . . . . .	43
b) Effekten- und Emissionsgeschäft, Börsenkredite, Wertpapiere und Konsortialbeteiligungen . . . . .	44
c) Kredite an den Staat . . . . .	48
d) Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen . . . . .	49
e) Immobilien . . . . .	49
f) Liquidität und liquide Mittel . . . . .	50
III. Die Struktur des deutschen Bankwesens . . . . .	52

## A. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung während des Krieges und der Inflation und das Wesen der Kriegs- und Nachkriegsinflation

Jedes nationale Banksystem ist ein Produkt der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft, in der es entstanden ist. Will man also ein Urteil über die Entwicklung des deutschen Banksystems unter dem Einfluß des Krieges und der Nachkriegszeit gewinnen, so muß man sich mit aller Klarheit den grundlegenden Unterschied der deutschen Volkswirtschaft in der Nachkriegszeit gegenüber den Vorkriegsverhältnissen vor Augen halten; denn in der Entwicklung des Bankwesens spiegelt sich die wirtschaftliche Strukturwandlung eines Landes wider, und durch diese Änderungen werden die Kreditinstitute stets primär betroffen.

Die deutsche Volkswirtschaft hat von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis 1914 eine schnelle industriewirtschaftliche Entwicklung genommen. Der Ausbau der Wirtschaft, der einerseits durch die stark anwachsende Bevölkerung bedingt war, andererseits aber darüber hinaus die Lebensvoraussetzung für diese Bevölkerungszunahme schuf, wurde aus den laufenden Überschüssen der Volkswirtschaft, deren Produktion infolge der gewaltigen Anspannung aller produktiven Kräfte fortgesetzt gesteigert wurde, finanziert. Ja, während noch bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinein hohe Auslandskredite in Anspruch genommen wurden, gelang es Deutschland seine Zahlungsbilanz so günstig zu gestalten, daß es zu Kriegsbeginn Auslandsguthaben von rd. 25 Milliarden  $\mathcal{M}^1$ ) hatte, denen Auslandsverpflichtungen nur in Höhe von 10 Milliarden  $\mathcal{M}$  gegenüberstanden.

Deutschland verfügte in der Vorkriegszeit über einen organisch gewachsenen Kapitalmarkt von großer Funktionsfähigkeit, dessen Volumen die intensive Spartätigkeit zweier Generationen verkörperte. Der landesübliche Zins lag etwa bei 3,8 % und wich von den entsprechenden Sätzen in den wichtigsten anderen Volkswirtschaften gleicher oder ähnlicher Struktur nicht entscheidend ab. Der deutsche Geldmarkt war wohl geordnet und in dem notwendigen Rahmen in die internationalen Kreditbeziehungen verflochten.

Aus der besonderen Lage der deutschen Wirtschaft war eine in ihrer Grundstruktur vom englischen und französischen Bankwesen stark abweichende Bankenorganisation entstanden. Die Repräsentanten dieser Organisation waren die deut-

<sup>1)</sup> Wagenführ schätzt sie auf 22—25 Milliarden  $\mathcal{M}$  (Die Industriewirtschaft, Sonderheft 31 der V. z. Konjunkturf.), Wagemann auf 30 Milliarden  $\mathcal{M}$ . (Was ist Geld?)

schen Kreditgroßbanken, die eine Kombination aus Depositenbanken und Banques d'affaires darstellten, d. h. sie sammelten auf der einen Seite aus tausend Kanälen flüssige Mittel der Sparer und Geschäftsguthaben der Wirtschaftsbetriebe, während sie sich andererseits aber nicht etwa wie die englischen Banken auf die Bewältigung der Absatz- und Umsatzfinanzierung beschränkten, sondern auch das Anlagenfinanzierungsgeschäft maßgebend bearbeiteten. Die intensive industriewirtschaftliche Entwicklung Deutschlands wäre ohne diese Aktivität der deutschen Großbanken überhaupt nicht möglich gewesen. Die Gewährung von Investitionskrediten aber setzte eine spätere Fundierung im Kapitalmarkt voraus. Die Banken mußten deshalb von vornherein in engstem Konnex mit dem Kapitalmarkt und seinen Erscheinungsformen, der Börse und dem Emissionsgeschäft, stehen.

Dieser Zusammenhang läßt als zentrales Problem des deutschen Banksystems die Liquiditätsfrage hervortreten. In der Tat stand dieses Problem bereits bei der Bankenquete von 1908 als Hauptpunkt auf der Tagesordnung.

Durch die enge Verknüpfung, die das deutsche Banksystem mit der deutschen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vor dem Kriege hatte, mußten notwendigerweise die Schwankungen der Gesamtkonjunktur sich in stärkerem Maße bei den Banken auswirken, als es z. B. bei den englischen Banken der Fall zu sein brauchte. Die Veränderungen, die durch die Kriegs- und Nachkriegszeit in der deutschen Gesamtwirtschaft eintraten, mußten bei ihrem ungeheuerlichen Ausmaß von einer besonders tiefgehenden Wirkung auf die deutschen Banken sein. Welches waren diese wirtschaftlichen Veränderungen?

Die Produktion Deutschlands ist durch den Krieg sowohl absolut als auch im Verhältnis zu den übrigen Ländern stark zurückgeworfen worden. Während der Inflationszeit wurde zwar ein Teil des Rückganges wieder aufgeholt, aber mit der Wiederkehr stabiler Verhältnisse war der Vorkriegsstand nicht einmal absolut, geschweige denn im Verhältnis zu den übrigen Industrieländern wieder erreicht. Zunächst erfuhren die Produktionsbedingungen durch den Krieg eine wesentliche Verschlechterung. Die Rohstoffeinfuhr schrumpfte zusammen, und die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte ging sehr zurück. Dazu kam, daß infolge schlechterer Ernährung der Bevölkerung und des Fehlens der qualifiziertesten Arbeitskräfte die Produktionsergiebigkeit pro Arbeiter während des Krieges außerordentlich sank. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß die industrielle Warenerzeugung bis zum Jahre 1918 dauernd zurückging. Sie betrug 1918 nur noch 55—60 % des Volumens von 1913<sup>1)</sup>. Die für den privaten Verbrauch arbeitende Industrie ging sogar noch weit stärker zurück, weil eine erhebliche Umgruppierung zugunsten der Kriegsindustrie stattfand. In dieser Verminderung der Produktion kommt nicht nur der Rückgang des Verbrauchs zum Ausdruck, sondern auch die Vernachlässigung der Erneuerung und Instandhaltung des Produktionsapparates.

In der Landwirtschaft war die Entwicklung ähnlich wie in der Industrie. Wegen Fehlens von Düngemitteln und ausreichender Bestellung sank der Ertrag

<sup>1)</sup> Wagenführ, Die Industriewirtschaft, Sonderheft 31 der V. z. K.

pro ha von Jahr zu Jahr, und der Viehbestand erfuhr infolge des großen Kriegsbedarfs auf der einen Seite und des Ausfalls der Futtermiteleinfuhr und des Rückgangs der Hektar-Erträge auf der anderen Seite eine starke Verminderung.

Der Rückgang der Produktion wäre wahrscheinlich noch erheblicher gewesen, wenn nicht die hohen Gewinne und die Steigerung der Löhne, die die — durch die Inflation ermöglichte — großzügige Kriegsfinanzierung zur Folge hatten, mit dazu beigetragen hätten, die noch verfügbaren Kräfte aufs stärkste auszunutzen.

Mit Kriegsschluß war die deutsche Wirtschaft vor umfangreiche Aufgaben gestellt, die große Kapitalien erforderten. Der Produktionsapparat mußte erneuert und gleichzeitig auf eine höhere technische Basis gebracht werden, um wieder den Anschluß an die inzwischen fortentwickelte Weltwirtschaft zu erlangen. Der während des Krieges stark angestaute Bedarf der Bevölkerung an Verbrauchsgütern mußte befriedigt, die Landwirtschaft wieder aufgebaut und die Kriegsindustrie umgestellt werden. Weiter harrten die Läger der Wiederauffüllung. Zur Finanzierung dieser Aufgaben genügte es nicht, daß das Geldkapital während des Krieges um ein Vielfaches gestiegen war. Man brauchte vor allem Devisen, um die erforderliche Steigerung der Einfuhr bezahlen zu können. Die Zahlungsbilanz war jedoch nicht dazu angetan, diese Devisen zu liefern. Sie war schon während des Krieges stark passiv geworden. Vom 1. 8. 1914 bis Ende 1918 war das Passivum auf rund 15 Milliarden GM angestiegen.<sup>1)</sup> Es wurde ausgeglichen:

1. durch den Abfluß von Gold in Höhe von . . .	1 Milliarde GM
2. durch Verkauf von 3 Milliarden ausländischer und 1 Milliarde inländischer Wertpapiere an das Ausland . . . . .	4 Milliarden GM
3. durch Schuldaufnahme in fremden Valuten .	3—4 Milliarden GM
4. durch Schuldaufnahme in Mark . . . . .	6—7 Milliarden GM
	<hr/>
	15—16 Milliarden GM

Die Bestimmungen des Friedensvertrages und die Handelspolitik der Sieger sorgten im Verein mit der deutschen Inflation dafür, daß diese Verhältnisse sich auch während der Inflationszeit nicht besserten. Infolge der Gebietsabtretungen war Deutschlands Rohstoff- und Ernährungsbasis sehr geschmälert worden, so daß sein Einfuhrbedarf stieg. Unter den Rohstoffen waren es vor allem Erze und Kohle, die Deutschland verloren gingen. Auf der Grundlage der Produktion von 1913 berechnet betrug der Verlust bei Eisenerzen 74,5 %, bei Bleierzen 26,2 % und bei Zinkerzen 68,3 %. Die Folge war, daß die Einfuhr von Rohmetallen erheblich anstieg<sup>2)</sup>. Ebenso sorgten die Abtretung des Kohlenüberschußgebietes in Oberschlesien und der Verlust der Saarkohle im Verein mit den Reparationslieferungen dafür, daß Deutschland fast in dem gleichen Ausmaß Kohleinfuhrland wurde, wie es vor dem Kriege -ausfuhrland gewesen war. Weiter wurde der Einfuhrbedarf da-

<sup>1)</sup> Vgl. Deutschlands Wirtschaftslage unter den Nachwirkungen des Weltkrieges, 1923, eine Veröffentlichung des Stat. Reichsamts.

<sup>2)</sup> Die Einfuhr der Erze selbst nahm deshalb nicht zu, weil auch die Verhüttungsmöglichkeiten bedeutend zurückgingen.

durch gesteigert, daß Deutschland 14,2 % seiner gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche verlor und daß gerade jene Gebiete einen starken Überschuß an landwirtschaftlichen Produkten geliefert hatten. Wenn sich Deutschlands Einfuhr in den 4 Jahren 1919—1922 trotzdem nur auf ungefähr 6,4 Milliarden GM, d. h. unter Berücksichtigung einer 50 %igen Geldentwertung auf 30 % der Vorkriegszeit, belief und der Wiederaufbau seiner Wirtschaft daher sehr unvollkommen bleiben mußte, so lag das vor allem daran, daß nicht genügend Devisen zur Verfügung standen. Die Ausfuhr, die während des Krieges fast lahmgelegt war, kam nur allmählich wieder in Gang und blieb infolge der Minderung der deutschen Produktionskraft und der protektionistischen Maßnahmen, die das Ausland gegen die Gefahr des deutschen Valutadumpings ergriff, sehr niedrig. Bei Umrechnung in Goldmark und unter Berücksichtigung einer 50 %igen Geldentwertung betrug sie dem Wert nach 1919 noch nicht 10 %, 1920 25 % und 1922 rund 20 % der Ausfuhr von 1913. Der Saldo der Handelsbilanz verschob sich also sehr zu Ungunsten Deutschlands. Für die 4 Jahre 1919—1922 belief sich der Überschuß der Einfuhr auf rund 11 Milliarden GM. Dazu traten noch die Zahlungen auf Grund des Versailler Vertrages. Demgegenüber war der Aktivsaldo der unsichtbaren Glieder der Zahlungsbilanz sehr zusammengeschrumpft, so daß das Passivum alles in allem 14 Milliarden GM betrug.<sup>1)</sup> Dabei ist die Kapitalflucht ins Ausland noch nicht berücksichtigt. Auch das Passivum der Nachkriegszeit konnte zunächst nur durch Entnahmen aus dem Kapitalvermögen und durch Vermehrung der Auslandsschulden gedeckt werden. Das Jahr 1923 hat diese Verhältnisse eher verschlechtert als verbessert, so daß sich das Passivum der Kriegs- und Inflationszeit insgesamt auf rund 30 Milliarden GM belaufen haben dürfte. Die Wirkung dieses Passivums wurde jedoch dadurch gemildert, daß die Markguthaben des Auslandes sich entwerteten. Wie hoch der dadurch für Deutschland entstandene Gewinn war, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls dürfte aber das Passivum der Zahlungsbilanz dazu geführt haben, daß sich der vor dem Kriege bestehende Aktivsaldo der Kapitalbilanz mit dem Auslande in Höhe von rund 15 Milliarden GM in einen beträchtlichen Passivsaldo verwandelte. Gleichzeitig wurde die deutsche Kapitalkraft auch dadurch geschwächt, daß gewaltige Reparationssachleistungen aufgebracht werden mußten; sie betragen bis Ende 1922 über 40 Milliarden GM<sup>1)</sup>.

Mit der Schwämmerung der Rohstoff- und der Ernährungsbasis und der Schwächung der Kapitalkraft ging die auch nach dem Kriege stark verminderte Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft einher. Infolge dieser Verhältnisse war der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nur in beschränktem Maße möglich. 1922 betrug die industrielle Produktion erst 71 v. H. des Vorkriegsstandes<sup>2)</sup>, auf das verkleinerte Reichsgebiet bezogen 79 v. H. Allerdings entfiel die Steigerung der Produktion seit dem Tiefstand im Jahre 1919 in stärkerem Maße auf die Produktionsgüterindustrie als auf die Erzeugung von Verbrauchsgütern, so daß die Produktions-

<sup>1)</sup> „Deutschlands Wirtschaftslage unter den Nachwirkungen des Weltkrieges“, 1923.

<sup>2)</sup> Wagenführ, a. a. O.

fähigkeit der deutschen Industrie stärker stieg, als es sich nach obiger Ziffer ergeben würde. Der Grund dafür war erstens die günstigere Entwicklung, die die Unternehmereinkommen während der Inflation gegenüber Löhnen und Gehältern erfuhren, zweitens das „erzwungene Sparen“, das die inflationistischen Kredite zur Folge hatten.

Mit der Übersteigerung der Inflation, die im Herbst 1922 einsetzte, wurde die Inflationskonjunktur durch eine Inflationskrise abgelöst. Die Produktion ging infolgedessen wieder zurück. Dazu kamen die Folgen des Ruhreinbruchs, so daß das Produktionsvolumen von 1922—1923 sich um rd. ein Drittel verminderte. Der Rückgang war besonders scharf in den Produktionsgüterindustrien, die teilweise 50 v. H. des Vorjahresstandes einbüßten; bei der Erzeugung der Verbrauchsgüter betrug er dagegen nur 27 v. H.<sup>1)</sup>. Das ist ein Zeichen dafür, daß die Erneuerung der Produktionsanlagen im Jahre 1923 sehr zu wünschen übrig ließ. Damit wurde die verhältnismäßig günstige Entwicklung, die die Produktionsgütererzeugung von 1920 bis 1922 genommen hatte, zum guten Teil wieder rückgängig gemacht. Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß viele der neu errichteten Produktionsanlagen sich später als Fehlinvestitionen herausstellten und daß infolge der Unterbindung des natürlichen Ausleseprozesses durch die Inflation die Produktionsanlagen vielfach veraltet waren.

Ebenso wie die Industrie konnte auch die Landwirtschaft während der Inflationszeit ihre Erzeugung nicht wieder auf den Vorkriegsstand bringen. Das lag einmal daran, daß der Boden durch den Krieg sehr ausgesaugt war und daß auch noch nach dem Kriege ein Mangel an phosphorsäure- und stickstoffhaltigen Düngemitteln bestand. Zum anderen hatte es auch seinen Grund darin, daß die Preise infolge der Inflation dauernd anstiegen und damit der Zwang zu stärkeren Anstrengungen wegfiel. Die Hektar-Erträge blieben weiter erheblich hinter dem Vorkriegsstand zurück:

#### Ertrag in dz pro Hektar

	1913 <sup>2)</sup>	1922
Weizen . . . . .	24,1	14,2
Roggen . . . . .	19,3	12,6
Sommergerste . . . . .	22,0	14,0
Hafer . . . . .	22,0	12,5
Kartoffeln . . . . .	157,1	149,4
Zuckerrüben . . . . .	299,7	258,6

Ebenso konnte auch der Viehbestand nicht wieder auf die alte Höhe gebracht werden, weil die Einfuhr von Futtermitteln nach wie vor sehr gering war und die Hektar-Erträge sich vermindert hatten. Der Rückgang der Einfuhr von Futtermitteln betrug 1922 im Vergleich zu den Jahren 1911—1913 bei

Futtergerste . . . . .	94,5 %
Hafer . . . . .	84,8 %
Kleie . . . . .	90,7 %
Ölkuchen und Ölkuchenmehl . .	88,0 %

<sup>1)</sup> Wagenführ, a. a. O.

<sup>2)</sup> Jetziges Reichsgebiet.



Für den Viehbestand ergeben sich folgende Zahlen:	1913 <sup>1)</sup>	1922
	(in Tausend)	
Pferde . . . . .	3 807	3 651
Rindvieh . . . . .	18 476	16 317
Schweine . . . . .	22 534	14 679
Federvieh . . . . .	71 913	65 205

Mit der Wiedereingliederung in die Weltwirtschaft, die nach der Stabilisierung erfolgte, mußte sich infolge dieser Verhältnisse ein gewaltiger Kapitalbedarf herausstellen. Dieser Bedarf traf auf ein durch die Inflation außerordentlich geschwächtes Bankwesen und eine vollkommene Unergiebigkeit des deutschen Kapitalmarktes. Zum Verständnis dieser Situation muß kurz auf das Wesen der Kriegsfinanzierung und der ihr folgenden Nachkriegsinflation eingegangen werden.

Das Wesen der Kriegsfinanzierung bestand in einer eigenartigen Verbindung von Inflation und Anleiheaufnahme. Diese oft beschriebene Verbindung vollzog sich in folgenden Etappen: Schaffung von Papiergeld durch kurzfristige Kreditgewährung an den Staat, Abschöpfung der besonders durch die Zahlungen des Staates entstehenden Ersparnisse durch Auflegung von Kriegsanleihen, Ablösung der Schatzanweisungen mit dem Erlös der Kriegsanleihen, worauf derselbe Kreislauf mit stets erweitertem Radius von neuem beginnt. Durch die Anleihen ist das Tempo der Inflation sehr gebremst worden. Voraussetzung für den Erfolg der Anleihen war erstens die starke Spartätigkeit und zweitens das Vertrauen in den Staat und die Opferwilligkeit der Bevölkerung. Die Spartätigkeit wiederum, die bei einer Inflation etwas Ungewöhnliches ist, hatte ihren Grund in der Unkenntnis der Inflation, in der Hoffnung auf einen günstigen Kriegsausgang und in den durch die Rationierungen und Höchstpreisfestsetzungen beschränkten Ausgaben für den Verbrauch.

Die Nachkriegsinflation unterschied sich von der Kriegsinflation vor allem dadurch, daß bei ihr die Bremse, die das Tempo der Kriegsinflation günstig beeinflußt hatte, nämlich die Spartätigkeit und die Zeichnung der Staatsanleihen, wegfiel. Zwei Gründe waren es vor allem, die die Spartätigkeit erlahmen ließen: 1. das kapitalfeindliche Steuersystem und 2. die während des Krieges erfolgte Anstauung des Bedarfs an Verbrauchsgütern. Wie sehr sich das Steuersystem gegenüber der Vorkriegszeit verändert hatte, kommt darin zum Ausdruck, daß der Anteil der aus Spargeldern gezahlten Steuern am Gesamtsteueraufkommen im Jahre 1921 23,3 % gegenüber 9,7 % im Jahre 1913 betrug<sup>2)</sup>. Durch die Geldentwertung wurden zwar die schädlichen Folgen der Erzbergerschen Steuerreform auf die Kapitalbildung weitgehend gemildert, gleichzeitig brachte jedoch das Fortschreiten der Inflation als neue Ursache für den Rückgang der Spartätigkeit die sich immer mehr ausbreitende Erkenntnis ihrer entwertenden Wirkung auf die Spareinlagen. Zu dem Rückgang der Spartätigkeit kam das schwindende Vertrauen in den Staat, das jede Anleiheauflegung zum Mißerfolg verurteilte.

<sup>1)</sup> Jetziges Reichsgebiet.

<sup>2)</sup> Vgl. das Gutachten von Ritschl, auf der Eilsener Tagung der Friedrich List-Gesellschaft über „Wandlungen des Steuersystems 1913—1928“.

Infolge des Fehlens der in der Kriegszeit wirksamen Bremse stieg bei dem dauernden Defizit des Staatsbudgets nicht nur die Inflation immer mehr an, es erhöhte sich gleichzeitig auch die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes, so daß die Geldvermehrung zu einer überproportionalen Preissteigerung führte. Dazu kam, daß die Wechselkurse infolge der Devisenkäufe für Reparationen, infolge des Einfuhrüberschusses und infolge der Spekulation der inneren Preisentwicklung meist nicht mehr nachhinkten wie in der Kriegszeit, sondern ihr voraus-eilten und damit selbst eine Ursache von Preisteigerungen und neuer Inflation wurden. Es trat jener Zustand ein, daß die Wiederbeschaffungspreise über die Verkaufspreise stiegen. Die verlustbringende Wirkung dieser Tatsache wurde infolge der Befangenheit in den Geldgewinnen lange Zeit gar nicht erkannt. Aber als sie erkannt wurde, erhielt die Inflation einen neuen Antrieb, sobald der Verlust, der durch die Steigerung der Wiederbeschaffungspreise entstand, neutralisiert, ja, übertroffen wurde durch die Entwertung des Geldes. — Im Gegensatz zur Kriegs-inflation war daher Schuldenmachen und nicht Sparen die große Parole. So konnte ein bekannter Industrieller und Händler erklären, zwar sei er noch nicht so reich wie Stinnes, aber ein paar Milliarden Schulden habe er auch schon (Ufermann, Könige der Inflation S. 43). Als schließlich durch das Schuldenmachen die Substanzverluste, die durch das Mißverhältnis zwischen Verkaufspreisen und Wiederbeschaffungspreisen hervorgerufen wurden, nicht mehr wettgemacht, geschweige denn überkompensiert wurden und als das Sparen gänzlich von einer Flucht in Sachwerte und Devisen abgelöst wurde, führte man als Heilmittel gegen Substanzverlust und weiteres Sinken der Reallöhne die Goldrechnung und die Indexlöhne ein. Damit war aber das Schicksal der Mark erst recht besiegelt. Jede Erhöhung der Wechselkurse führte nun sofort zu einer entsprechenden Steigerung der Preise und damit zu einer neuen Beschleunigung der Flucht aus der Mark und zu einem verstärkten Bedarf an Papiergeldkrediten, zu entsprechender Verstärkung der Inflation und damit zu einer erneuten Steigerung der Wechselkurse usw. Der Bedarf an Papiergeld stieg in jener Zeit oft so rasch an, daß die Notenpresse ihm nicht zu folgen vermochte. Die Reichsbank, bei der das Kreditbegehren der Wirtschaft im Gegensatz zu den Vorjahren nunmehr naturgemäß stark zunahm, hat sich schon vor und während der Hochinflation mit verschiedensten Maßnahmen zur Wehr zu setzen versucht, aber ohne Erfolg. Einmal waren ihr die Hände gebunden durch beherrschende Rücksichten auf die Gesamtpolitik, namentlich aber auf die Ernährungslage; überdies aber waren es auch jetzt noch die Kredite an das Reich, die das Tempo der Inflation weitaus in erster Linie bestimmten und die eben besprochene Wirkung erst auslösten, Kredite, denen sich die Reichsbank, ebenfalls aus den erwähnten Gründen, noch nicht entziehen konnte.

In welcher Weise spiegelte sich diese Entwicklung, deren Hauptcharakteristikum ein ungeheurer Kapitalverlust war, in der Entwicklung der Banken wieder?

## B. Die Wirkung auf das deutsche Bankwesen

### I. Die verfügbaren Mittel der Banken

Die entscheidende Aufgabe des Banksystems einer Volkswirtschaft liegt darin, den für die Bewältigung des Warenumsatzes und die Durchführung der Produktion hervortretenden berechtigten Kreditansprüchen der Wirtschaftsunternehmen — soweit es in ihren Kräften steht — zu genügen. In dieser Funktion nehmen sie auf der einen Seite Geldkapitalien auf und werden Schuldner an den Kreditmärkten; teils sind die Banken hierbei passiv beteiligt, wenn ihnen disponible Geldkapitalien zuströmen, teils nehmen sie aber auch aktiv Geldmarkt-Kredite in Anspruch. Indem sie in dieser Weise verfahren, vermitteln sie nicht nur Sparkapital, sondern schaffen gleichzeitig in den Grenzen ihrer Liquidität auch zusätzliche Kredite. Denn der bargeldlose Zahlungsverkehr hat in Verbindung mit der Forderungsaufrechnung im Clearing eine Bargeldersparnis zur Folge, die sie zu einer Einräumung zusätzlicher Kredite befähigt.

Bei den Mitteln, die den Kreditinstituten zur Verfügung stehen, ist zwischen den stabilen Eigenkapitalien und den weniger stabilen fremden Mitteln zu unterscheiden. Eine vernünftige Relation zwischen beiden ist wichtig.

Im Nachfolgenden soll nun, der gestellten Aufgabe gemäß, untersucht werden, wie die Ausrüstung der deutschen Kreditinstitute im ersten Jahre nach der Stabilisierung der deutschen Währung war, und welche Veränderungen sich gegenüber der Vorkriegszeit ergeben haben.

#### a) Die Eigenkapitalien

Das Eigenkapital der Banken, das, wie erwähnt, die Aufgabe hat, ihrem Kreditvolumen eine stabile Stütze zu geben, ist durch die oben gekennzeichneten Folgen von Krieg und Inflation aufs stärkste betroffen worden. Die Goldmarkeröffnungsbilanzen ließen das außerordentliche Maß der Schrumpfung erkennen. Die nach dem Monatsbilanzschema berichtenden Kreditbanken (92 Banken 1914 und 87 Banken 1925) wiesen (nach der Statistik des Centralverbandes) folgende Verringerung auf:

Stand Ende Juni	Aktienkapital	Reserven
	(in Mill. M bzw. <i>RM</i> )	
1913	2 647	729
1925	742	246

Die Zusammenstellungen des Deutschen Oekonomisten für einen vergleichbaren Kreis von Kreditbanken<sup>1)</sup> zeigen folgende Schrumpfung der Eigenkapitalien:

Stand	Aktienkapital	Offene Reserven	Immobilien
	(in Mill. M bzw. <i>RM</i> )		
Ende 1913	2 998	741	321
1. Jan. 1924	792	238	308
Ende 1924	808	240	317

<sup>1)</sup> 1913 = 160 Kreditbanken mit einem Aktienkapital von 1 Mill. *M* und darüber, Ende 1924 101 Kreditbanken mit einem Aktienkapital von  $\frac{1}{4}$  Mill. *RM* und darüber.

Diese Zahlen lassen die starke Schrumpfung der verantwortlichen Eigenkapitalien klar hervortreten. Dazu kommt, daß infolge der Steuerpolitik der Regierung die stillen Reserven sehr stark vermindert worden sind.

Was die Gründe für die verhängnisvolle Schrumpfung der Eigenkapitalien der Banken anlangt, so liegen sie in den fortgesetzten Verlusten, die Krieg und Inflation mit sich brachten. Die Banken haben einmal durch die Kriegsfinanzierung große Substanzverluste erlitten. Sie haben in fortgesetzt steigendem Maße Kredite an die öffentliche Hand gegeben, die im Verlaufe der Inflation völlig entwertet wurden. Dies ging meist in der Form der Übernahme von Schatzwechseln des Reichs und der Länder vor sich. Aus der Differenz zwischen den relativ niedrigen Einlagenzinsen für fremde Gelder und den hohen Schatzwechselsätzen ergaben sich für die Banken mühelose und risikolose Einnahmen, natürlich nur formell; denn die Substanz wurde durch die fortschreitende Inflation mehr und mehr aufgezehrt. Das laufende private Kreditgeschäft führte naturgemäß während der Inflation ebenfalls zu fortgesetzten Verlusten. Die gegebenen Kredite wurden durch die progressive Geldentwertung immer wieder annulliert; keine noch so hohe Zins- und Provisionsbelastung konnte dagegen einen Ausgleich schaffen. Diese ständigen Verluste gingen naturgemäß nicht nur zu Lasten der fremden Gelder der Banken, sondern auch der Eigenkapitalien.

Interessant für die Aufteilung des Verlustes auf den Zeitraum 1914—1923 ist die Zusammenstellung einer süddeutschen Provinzbank, bei der sich der Verlust ihres Aktienkapitals in Höhe von 70 % (Goldmarkeröffnungsbilanz 1924 im Vergleich zur Bilanz von Ende 1913) wie folgt auf Krieg und Inflationsperiode verteilte:

	<u>in % des Gesamtverlustes</u>
Verlust bis Ende 1917 . . . . .	27,5
„ im Jahre 1918 . . . . .	16,5
„ im Jahre 1919 . . . . .	39,9
„ in den Jahren 1920 bis 1923 . . . . .	<u>16,1</u>
	100,0

Dies gilt natürlich nicht nur für die Kreditaktienbanken, sondern in ebenso starkem — wenn nicht noch größerem — Maße für die Privatbankhäuser und die kleineren und mittleren Banken. Leider liegen hierüber, soweit es sich nicht um Aktienbanken handelt, keine Unterlagen vor.

Auch die öffentlich-rechtlichen Banken haben schwere Kapitalverluste aufzuweisen. Obwohl die Zahl der statistisch erfaßten Banken von 16 im Jahre 1913 auf 29 Ende 1924 gestiegen ist, haben sich Aktienkapital und Reserven wie folgt verringert<sup>1)</sup>:

	<u>Ende 1913</u>	<u>Ende 1923</u>	<u>Ende 1924</u>
	(in Mill. M bzw. RM)		
Aktienkapital . . . . .	210,4	31,7	129,4
Offene Reserven . . . . .	79,7	9,6	19,8

<sup>1)</sup> Vgl. Einzelschrift zur Statistik des Deutschen Reiches Nr. 3 „Die deutschen Banken 1924 bis 1926“.

Bei den Preußischen Sparkassen sind die Sicherheitsrücklagen von

623 Mill. *M* Ende 1913  
auf 59 „ „ *RM* „ 1924

zurückgegangen.

Ein ähnliches Bild der Schrumpfung zeigen endlich auch die landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreditgenossenschaften. Bei der Gesamtheit der statistisch erfaßten Kreditgenossenschaften<sup>1)</sup> haben sich Eigenkapitalien und Reserven wie folgt vermindert:

	Ende 1913	Ende 1924
	(in Mill. M bzw. <i>RM</i> )	
Kapital . . . . .	374,4	122,2
Offene Reserven . . . . .	216,7	58,3

Diese starke Schrumpfung der Eigenkapitalien in allen Teilen des deutschen Kreditapparates hat naturgemäß die Kreditkapazität des deutschen Kreditorganismus aufs stärkste beeinträchtigt.

### b) Die Kreditoren

Weit mehr als das Eigenkapital sind die fremden Mittel die Quelle für die Kreditgewährung der Banken.

Die Höhe und Bewegung der Einlagen bedeutet zugleich einen wichtigen Maßstab für die Ausstattung einer Volkswirtschaft mit flüssigen Mitteln.

Hier zeigen nun die Bilanzen der Kreditbanken einen Tiefstand der fremden Mittel zu Anfang 1924, der schlaglichtartig die völlige Auflösung der disponiblen Reserven und der volkswirtschaftlichen Kreditverflechtung kennzeichnet. Die Kreditoren von 6 Berliner Großbanken (1913 waren es 8 Institute) sind von 4852 Mill. *M* Ende 1913 auf 1058 Mill. *RM* Anfang 1924 zurückgegangen. Der Rückgang betraf besonders stark die Depositen, d. h. das stabilste Element der Kreditoren; es betragen<sup>2)</sup>:

Bei 8 bzw. 6 vergleichbaren Berliner Großbanken	Ende 1913	Anfang 1924	Ende 1924
	(in Mill. M bzw. <i>RM</i> )		
Kreditoren insgesamt . . . . .	4 852	1 058	3 193
davon:			
a) Guthaben deutscher Banken . . . . .	427	96	481
b) Depositen . . . . .	2 254	277	1 016
c) Sonstige Kreditoren . . . . .	2 120	628	1 490

Nach der Statistik des Deutschen Oekonomisten haben sich die Kreditoren von 160 bzw. 101 Kreditbanken wie folgt verändert:

	Ende 1913	1. 1. 1924	Ende 1924
	(in Mill. M bzw. <i>RM</i> )		
Kreditoren insgesamt . . . . .	9 642	1 924	4 804
davon:			
Depositen . . . . .	4 393	284	1 591
Sonstige Kreditoren . . . . .	3 327	451	2 144

<sup>1)</sup> Vgl. Einzelschrift zur Statistik des Deutschen Reiches Nr. 3 „Die deutschen Banken 1924 bis 1926“.

<sup>2)</sup> Einzelschrift Nr. 3 zur Statistik des Deutschen Reiches S. 24.

Bemerkenswert war der Wiederaufbau im Jahre 1924, der aber — wie später zu zeigen sein wird — zu einem erheblichen Teil auf Kreditschöpfungstätigkeit und seit der zweiten Jahreshälfte auch auf die Hereinnahme von Auslandsgeldern zurückzuführen war.

Außerst starke Schrumpfungsvorgänge im Stabilisierungszeitpunkt gegenüber der Vorkriegszeit waren auch bei den übrigen Geldanstalten zu beobachten.

Alle übrigen Arten von Kreditanstalten zeigen eine ähnliche große Zerstörung der flüssigen Geldkapitalien der Volkswirtschaft. Die fremden Gelder bei allen öffentlich-rechtlichen Banken haben sich von 1913 bis 1924 wie folgt verändert:

	Ende 1913	Ende 1923	Ende 1924
	(in Mill. M bzw. RM)		
Depositen . . . . .	795	39	633
Sonstige Kreditoren . . .	349	171	344

Bei Beurteilung dieser Zahlen ist zu bedenken, daß Ende 1913 16 Institute erfaßt wurden, für das Jahr 1924 aber 27 bis 29 Institute. Daraus ergibt sich auch der überraschend schnelle Aufbau im Jahre 1924.

Bei den Kreditgenossenschaften stellte sich die Summe der Einlagen (Depositen, Spargelder und sonstige Kreditoren) nach der amtlichen Reichsstatistik Ende 1913 auf 3953 Mill. M, Ende 1924 aber (Zahlen für Anfang 1924 für alle Genossenschaften liegen nicht vor) auf nur noch 317 Mill. RM.

Katastrophal war endlich die Schrumpfung bei den deutschen Sparkassen. Ihre gesamten Spareinlagen, die Ende 1913 die gewaltige Höhe von 18,97 Milliarden M erreicht hatten, betrug 1923 nur noch 25 Mill. RM und erhöhten sich bis Ende 1924 auf 608 Mill. RM.

Alle diese Tatsachen kennzeichnen die Entblößung der deutschen Volkswirtschaft an flüssigen Geldkapitalien im Zeitpunkt der Stabilisierung. Dieser Tatbestand muß klar erkannt werden, wenn man ein zutreffendes Urteil über die Lage der Banken seit 1924 und ihre Kreditpolitik gewinnen will. Dem geringen Geldkapitalfonds stand eine außerordentlich hohe Nachfrage gegenüber. Einmal bedurfte die Wirtschaft dringend der notwendigen Betriebskapitalien für Lohnzahlungen und für die Auffüllung der Lagerbestände. Ferner war ein hoher Investitionsbedarf auf allen Gebieten der Volkswirtschaft vorhanden (in der Industrie, im Verkehrswesen, in der Landwirtschaft, im Wohnungsbau usw.).

Aber die Folgen von Krieg und Inflation lagen nicht nur in der Schrumpfung des Gesamtvolumens der fremden Mittel. Gleichzeitig hat sich auch ihre Zusammensetzung in einer für die Bankliquidität auf längere Sicht ungünstigen Weise verschlechtert. Diese Entwicklung läßt sich deutlich an der Fälligkeitgliederung der Kreditoren der Kreditbanken erkennen. Hier hat sich gegenüber der Vorkriegszeit eine gewaltige Verschiebung ergeben; die Fälligkeit der Depositen und sonstigen Kreditoren der Berliner Großbanken hat sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes wie folgt verändert:

	Ende 1913	Ende 1923	Ende 1924
	(in Mill. M bzw. $\mathcal{R}\%$ )		
Einlagen mit Fälligkeit			
bis zu 7 Tagen . . . . .	2 486	719	1 441
über 7 Tagen bis zu			
3 Monaten . . . . .	1 304	150	1 003
über 3 Monaten . . . . .	583	35	62
insgesamt:	4 373	904	2 506
		in %	
bis zu 7 Tagen . . . . .	56,8	79,5	57,5
über 7 Tagen bis zu			
3 Monaten . . . . .	29,8	16,6	40,0
über 3 Monaten . . . . .	13,4	3,9	2,5
insgesamt:	100,0	100,0	100,0

Die für das Kreditgeschäft besonders günstigen Einlagen mit einer Fälligkeit von mehr als 3 Monaten sind also von 13,4 % 1913 auf 2,5 % Ende 1924 zurückgegangen. Wenn die Einlagen mit der Fälligkeit von 7 Tagen bis zu 3 Monaten im Laufe des Jahres 1924 anteilmäßig von 16,6 % auf 40 % gestiegen sind, so kommt darin z. T. bereits die Hereinnahme von kurzfristigen Auslandsgeldern in der zweiten Hälfte des Jahres 1924 zum Ausdruck. Denn die Auslandsgelder sind meist mit einer Befristung zwischen 1 bis 3 Monaten gegeben worden. Der Enquete-Ausschuß hat diesen Zustrom auf rd. 1 Milliarde  $\mathcal{R}\text{M}$  geschätzt. Sowohl die Verringerung der langfristigen festliegenden Einlagen wie auch der erhöhte Anteil der ausländischen Kurzkredite hat naturgemäß den Block der fremden Mittel und damit das gesamte Kreditgeschäft der Banken gegenüber der Vorkriegszeit unstabiler gemacht.

Besonders starke Verschiebungen der Fälligkeitsgliederung in gleicher Richtung wie bei den Kreditbanken haben sich bei den Kreditgenossenschaften ergeben. Nach den Ermittlungen des Enquete-Ausschusses setzten sich die gesamten Einlagen (einschl. Giroeinlagen) bei den Kreditgenossenschaften Ende 1913 und 1924 wie folgt zusammen:

Einlagen fällig	(in % der Gesamteinlagen)	
	Ende 1913	Ende 1924
innerhalb 7 Tagen . . . . .	20,8	72,3
bis zu 3 Monaten . . . . .	21,0	21,3
nach 3 Monaten . . . . .	58,2	6,4
Insgesamt:	100,0	100,0

In der starken Zunahme der innerhalb 7 Tagen fälligen Gelder kommt insbesondere die Erhöhung der ganz kurzfristigen Giroeinlagen und damit die Strukturwandlung der Kreditgenossenschaften deutlich zum Ausdruck. Ähnliches war bei den Sparkassen zu beobachten, wo sich ebenfalls eine gewaltige Verschiebung der Gesamteinlagen ergab:

# Gesamteinlagen der deutschen Sparkassen

	1913	1924
	(in Mill. M bzw. RM)	
Spareinlagen . . . . .	19 037	608
Giroeinlagen . . . . .	64	656
Insgesamt:	19 101	1 264
	(in % der Gesamtsumme)	
Spareinlagen . . . . .	99,7	48,1
Giroeinlagen . . . . .	0,3	51,9

Diese Entwicklung war das Ergebnis des Vordringens der Sparkassen in das reine Bankgeschäft. Zwar hat sich im Verlauf der Jahre 1924 bis 1930 wieder eine allmähliche Verschiebung zwischen den Spareinlagen vollzogen (sie machten Ende 1929 86,7 % gegenüber 13,3 % der Giroeinlagen aus); doch ist der starke absolute und relative Zuwachs der Giroeinlagen (bezogen auf den Gesamtbestand der Sparkassen an fremden Geldern) gegenüber der Vorkriegszeit (0,3 %) geblieben.

Die Fälligkeitsverschiebung der Einlagen in allen Teilen des volkswirtschaftlichen Kreditapparates kennzeichnet neben der oben gezeigten unerhörten Schrumpfung des Gesamtvolumens die Strukturveränderung im Bestand der volkswirtschaftlichen Betriebskapitalien. Während dem Bankorganismus der Vorkriegszeit riesige Beträge von Geldkapitalien als Ergebnis einer langjährigen Friedens-Spartätigkeit zur Verfügung standen, hatten Krieg und Inflation zu einer weitgehenden Vernichtung dieser Reserven geführt. Wenn die deutschen Banken — die weitgehend vor dem Nichts standen, und an die gleichzeitig, wie erwähnt, eine riesige Kreditnachfrage der produktiven Wirtschaft herantrat — in dieser Zwangslage alle Mittel mobilisierten und alle Beziehungen, insbesondere auch die nach dem Auslande, spielen ließen, so taten sie damit nur ihre Pflicht. Freilich sind — wie in den übrigen Gutachten gezeigt wird — dabei große Fehler gemacht worden. Man würde aber diese Fehlleistungen nicht objektiv beurteilen, wenn man sich nicht die große Zwangslage der deutschen Bankwirtschaft im Zeitpunkt der Stabilisierung immer wieder vor Augen halten würde.

## c) Das Akzeptgeschäft

In der Vorkriegszeit hat das Akzeptgeschäft eine große Bedeutung gehabt. Krieg und Inflation haben es weitgehend zerstört, wie folgende Zahlen zeigen:

### Der Eigenakzeptkredit der Berliner Großbanken und der ausländische Akzeptkredit für deren Rechnung<sup>1)</sup>

	Ende 1913	Ende 1924
	(in Mill. M bzw. RM)	
1. Eigene Akzpte . . . . .	1 212	19
2. Seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite . . . . .	26	199
Insgesamt:	1 238	218

<sup>1)</sup> „Der Bankkredit“, S. 90.



	Ende 1913	Ende 1924
	in % der Gesamtsumme	
1. Eigene Akzepte . . . . .	97,9	8,7
2. Kundschaftskredite . . . . .	2,1	91,3
<b>Insgesamt:</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Die Übersicht läßt eine doppelte Veränderung als Folge von Krieg und Inflation erkennen: einmal die unerhörte Schrumpfung des Gesamtvolumens, sodann die völlige Verdrängung des Eigenakzeptes.

Vor dem Kriege konnte sich die Finanzierung des deutschen Außenhandels mehr und mehr auf das Eigenakzept der deutschen Großbanken stützen. Die überseeischen Firmen zogen in wachsendem Maße für ihre Exporte nach Deutschland auf deutsche Großbanken. Ja selbst andere kontinentale Länder, insbesondere Rußland und Österreich, verwandten das Markakzept für die Finanzierung ihres Außenhandels.

Die Ausschaltung Deutschlands aus dem Welthandel während der Kriegszeit und die nachfolgende Zerstörung der deutschen Währung haben das Markakzept naturgemäß vernichtet. Das Akzeptgeschäft beruht ja völlig auf dem Vertrauen zum Akzepthaus und zur Stabilität der Wechselkurse. Die Bank stellt mit dem Akzept dem Kunden ihren eigenen Kredit zur Verfügung; der Kunde verschafft sich dann die erforderlichen flüssigen Mittel durch Diskont des Akzeptes bei einer dritten Bank.

Vor dem Kriege haben die deutschen Banken, wie aus der Übersicht hervorgeht, das deutsche Betriebskapital sowohl im Inland wie auch im Außenhandelsfinanzierungsgeschäft durch Hergabe ihres Akzeptes in volkswirtschaftlich sehr günstiger Weise ausweiten können; auf diese Weise konnte sich die deutsche Wirtschaft die sehr niedrigen Akzeptzinssätze zunutze machen.

Der Verfall der Währung hat diese Möglichkeit vernichtet. Die Finanzierung des Außenhandels im Jahre 1924 mußte teils durch besondere Kreditaufnahme ermöglicht werden, teils konnten repatriierte Kapitalfluchtgelder dazu verwandt werden (Rückfluß von rd. 1 Milliarde *RM* ausländischer Noten). Im internationalen Verkehr hat sich das Markakzept auch in den folgenden Jahren nicht wieder durchsetzen können. Vielmehr war der Außenhandel seither völlig auf den englischen und amerikanischen Rembourskredit angewiesen.

Auch im Inlandsverkehr konnte das Markakzept in der Zeit seit 1924 die frühere Bedeutung nicht wieder gewinnen. Es fehlten zwei Voraussetzungen, die vor dem Kriege das Akzeptgeschäft getragen hatten, nämlich einmal ein funktionsfähiger Privatdiskontmarkt, sodann eine zureichende Kommunikation des Geldmarktes zum Kapitalmarkt mit der Möglichkeit, Akzeptkredite zu konsolidieren.

Die völlige Entblößung der deutschen Wirtschaft von flüssigen Betriebskapitalien, die am Ende der Inflation offen zutage trat, untergrub naturgemäß auch die Voraussetzungen für den inländischen Akzeptkredit. Von Bedeutung war ferner, daß die Kapitalkraft und Zahl der akzeptfähigen Häuser in der Nachkriegszeit stark vermindert worden ist (dadurch wurde die Möglichkeit eines Akzepttauses verringert).

Wie billig und günstig für die produktive Wirtschaft der Akzeptkredit in der Vorkriegszeit war, geht aus folgender Gegenüberstellung der Kreditkosten nach Westphal<sup>1)</sup> hervor:

Es betragen die Kosten (pro Jahr)	Es betragen die Kosten (pro Jahr)
des Akzeptkredites	des Barkredites
1 % Akzeptprovision	ca. 1 % Zinsspanne zwischen Privatsatz und Banksatz
0,2 % Wechselstempel	1 % Zinsspanne zwischen Banksatz und Debetsatz
0,1 % Courtagé	ca. 1 % Provision
ca. 0,25 % Aufschlag auf den Privatdiskont	
ca. 0,1 % Zinsdifferenz auf 5 Banktage u. 1 Tag Vorausbelastung des Akzeptes	
ca. 1,65 %	ca. 3 %

also eine Differenz zu Gunsten des Akzeptkredites in Höhe von rd. 1,35 %.

Die weitgehende Vernichtung des gesunden Akzeptgeschäftes<sup>2)</sup> hat demgemäß sehr ungünstige Folgen für die deutsche Wirtschaft gehabt. Die Funktionsfähigkeit des deutschen Kreditsystems im ersten Jahr nach der Stabilisierung der deutschen Währung trat hier besonders deutlich in Erscheinung.

## II. Die Aktivgeschäfte

Noch mehr als in der Entwicklung des Passivgeschäfts kommen in der des Aktivgeschäfts die großen Veränderungen, denen die deutsche Wirtschaft und mit ihr die deutschen Banken während des Krieges und der Inflation unterlagen, zum Ausdruck. In der Kriegszeit war es besonders die Mitwirkung bei der Kriegsfinanzierung und die Verbesserung der rein finanziellen Vermögenslage, die die deutsche Wirtschaft durch die großen staatlichen Lieferungsaufträge erfuhr, sowie die Umschichtung und der Rückgang der Produktion und das Darniederliegen des deutschen Außenhandels, die dem Aktivgeschäft der Banken das Gepräge gaben. Während der Inflationszeit blieb die finanzielle Verkettung besonders zwischen Großbanken und Reichsfinanzverwaltung zunächst weiterhin sehr eng. Doch traten die Kredite an Handel und Industrie mehr und mehr wieder in den Vordergrund. Das hatte zum Teil seinen Grund in dem Wiederansteigen der freien Produktion. In der Hauptsache war es jedoch darauf zurückzuführen, daß die relativ günstige finanzielle Vermögenslage, in die die Wirtschaft während der Kriegszeit gekommen war, infolge der Geldentwertung einen grundlegenden Wandel erfuhr. Mit der Steigerung der Wiederbeschaffungspreise über die Verkaufspreise und der Erhöhung der Löhne reichten die alten Geldmittel nicht mehr aus, so daß in steigendem Maße Kredit in Anspruch genommen werden mußte. Dazu kam weiter, daß die

<sup>1)</sup> „Das reguläre Bankgeschäft der deutschen Kreditbanken seit der Markstabilisierung“, S. 56.

<sup>2)</sup> Wenn im Jahre 1931 des Akzeptvolumen in Deutschland plötzlich sehr stark gestiegen ist, so hat dies nichts mit dem eigentlichen Akzeptgeschäft zu tun. Es handelte sich vielmehr um Notmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der deutschen Kreditbanken mit besonderen Hilfskonstruktionen (Akzept- und Garantiebank, Diskont-Compagnie usw.)

fortschreitende Geldentwertung einen starken Anreiz für spekulative Kreditinanspruchnahme bot. Wenn trotzdem bei Beginn der Stabilisierung die Kredite in Goldmark gerechnet sehr gering waren, so lag das daran, daß sie sich immer wieder und in stets steigendem Maße entwertet hatten. Daher kann auch während einer Zeit stark fortschreitender Geldentwertung aus den Goldmarkzahlen am Bilanzstichtag nichts über den Wert, der den Krediten im Zeitpunkt ihrer Einräumung zukam, und folglich auch nichts über die Stärke der Kreditgewährung entnommen werden. Einen gewissen Anhalt geben in solcher Zeit lediglich die Veränderungen, die der Anteil der einzelnen Bestandteile an der Gesamtaktivseite erfährt. Da die verschiedenen Posten der Entwertung nicht in gleichem Maße unterliegen (Anlagen, Nostroguthaben), so sind aber auch die Verhältniszahlen nur von bedingtem Wert.

Der Gewinn, den Handel und Industrie durch die Entwertung der Kredite machten, war nicht so groß, als es nach ihrer Schrumpfung zur Zeit der Stabilisierung scheinen mag. Infolge der Geldentwertung fehlte es an Geldmitteln zur Fortführung der laufenden Produktion, so daß sofort nach der Stabilisierung ein entsprechender Kreditbedarf entstand. Immerhin sind die Kredite für Investitionen und für die Lagerhaltung zum großen Teil durch die Inflation endgültig getilgt worden. Daran haben auch die nominell hohen Zinsen und die als gewisser Ausgleich für die Geldentwertung berechneten Kreditprovisionen nichts ändern können.

Außer durch den oben gekennzeichneten Grundzug der Entwicklung ist das Aktivgeschäft der Banken noch von einzelnen besonderen Ursachen beeinflusst worden. Darauf wird bei der nachfolgenden Behandlung der einzelnen Bilanzposten einzugehen sein.

### a) Kredite an die Wirtschaft

#### 1. Die Debitoren

	1913	1918	1. 1. 1924	Ende 1924
Debitoren der Kreditbanken <sup>1)</sup> in Mill. GM <sup>2)</sup> . . . .	6841	3667	929	2343
Debitoren der Kreditbanken in % der Gesamtaktiva	42,2	22,3	31,2	39,0

Die Debitoren der Kreditbanken gingen in Goldmark gerechnet bis Ende 1918 auf fast die Hälfte zurück. Der Rückgang der Kredite an die private Wirtschaft war aber noch stärker, als es in der Verminderung der Debitoren zum Ausdruck kommt, da zum mindesten bei den Großbanken  $\frac{1}{4}$  der Debitoren aus Krediten an öffentliche Körperschaften und Kriegsgesellschaften bestand. Wie schon gesagt, hatte die Verminderung ihren Grund in der durch die Kriegslieferungen bedingten Verbesserung der finanziellen Vermögenslage von Handel und Industrie — die in der Einbürgerung des Barzahlungsverkehrs ihren sinnfälligen Ausdruck fand — und in dem Rückgang der Produktion, insbesondere der für private Zwecke arbeitenden. Eine noch stärkere Abnahme wurde dadurch verhindert, daß die Preise auch in Gold gerechnet anstiegen. Die Inflationszeit brachte dann die Entwertung der Debitoren auf fast  $\frac{1}{7}$  der Vorkriegshöhe. Gleichzeitig erfuhr

<sup>1)</sup> Diese und alle folgenden Zahlen bzgl. der Kreditbanken nach dem „Deutschen Oekonomisten“.

<sup>2)</sup> Für Ende 1918 nach dem Kurs des schweizerischen Franken in Berlin berechnet.

ihr Anteil an der Gesamtaktivseite gegenüber dem Rückgang in der Kriegszeit wieder eine Steigerung. Die große Bedeutung, die der Kreditgewährung während der Inflationszeit zukam, kommt jedoch in dieser Steigerung aus dem oben dargelegten Grunde nur sehr unvollkommen zum Ausdruck. Im Laufe des Jahres 1924 stiegen die Debitoren sehr schnell wieder an. Das hatte seinen Grund vorwiegend darin, daß die Banken zwecks Ersetzung der durch die Inflation entwerteten Geldmittel zur Fortführung der laufenden Produktion zusätzliche Kredite einräumten. Wodurch ihnen das ermöglicht wurde, wird später gezeigt werden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Banken gingen die das Bankgeschäft kennzeichnenden Debitoren in der Zeit von 1913—1923 im Gegensatz zu den Kreditbanken nur um etwa die Hälfte zurück:

Vorschüsse der öffentlich-rechtlichen Banken in laufender Rechnung:

	1913	1923	1924
in Mill. <i>M</i> bzw. <i>RM</i> . . . . .	403,2	212,2	670,0
in % der Gesamtaktiven . . . . .	12,5	54,1	43,3

Diese Banken haben sich in jener Zeit erstens stark ausgedehnt, und zweitens haben sie eine erhebliche Strukturwandlung durchgemacht. Während in der Vorkriegszeit noch mehr als die Hälfte ihrer Geschäftstätigkeit in der Gewährung langfristiger Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften und an den Grundbesitz bestand, trat im Laufe des Krieges, vor allem aber in der Inflationszeit das eigentliche Bankgeschäft in den Vordergrund<sup>1)</sup>. Dies kommt, wie wir noch sehen werden, außer in der Entwicklung der Kredite in laufender Rechnung auch in der des Wechselbestandes und der Vorschüsse auf Wertpapiere zum Ausdruck.

Ähnlich war die Entwicklung auch bei den Sparkassen. Auch bei ihnen haben sich die bankmäßigen Kredite weit günstiger entwickelt als die Kredite der Kreditbanken. Ihre Debitoren beliefen sich Ende 1924 auf rd. 542 Mill. *RM* gegenüber 330 Mill. *M* Ende 1913. Auch sie haben einen erheblichen Strukturwandel erfahren. Allerdings war er nicht so stark, wie es scheint, wenn man den Anteil ihrer bankmäßigen Kredite (Debitoren und Wechsel) an den Gesamtaktiven Ende 1924 mit dem Ende 1913 vergleicht (2,94 % Ende 1913; 60,48 % Ende 1924). Es handelt sich bei der außerordentlich starken anteilmäßigen Steigerung zum guten Teil um eine vorübergehende Erscheinung, die sich daraus erklärt, daß mit fortschreitender Geldentwertung infolge des Fehlens der Spareinlagen neue langfristige Kredite nur wenig gegeben wurden und die Entwertung der alten langfristigen Kredite daher viel weniger durch neue Kredite wettgemacht wurde als bei den bankmäßigen Krediten. Wenn man lediglich das laufende Geschäft betrachtet und den Bestand außer Acht läßt, so stand zweifellos mit dem Wiedereinsetzen der Spartätigkeit und steht auch heute das typische Sparkassengeschäft durchaus noch im Vordergrund, wenn die Sparkassen auch starke Konkurrenten für die privaten Banken geworden sind.

<sup>1)</sup> „Die deutschen Banken 1924 bis 1926“, Einzelschrift zur Statistik des Deutschen Reiches Nr. 3 S. 44.

## Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften des Raiffeisenverbandes

	1913	1. 1. 1924	Ende 1924
Zahl der berichtenden Genossenschaften . . . . .	4415	5340	5566
	(in Mill. M bzw. $\mathcal{R}\%$ )		
Kontokorrentkredite . . . . .	123,2	2,7	45,6
Darlehen und Kaufgelder . . . . .	491,5	1,2	24,9

Bei den Kreditgenossenschaften war, was die landwirtschaftlichen Genossenschaften angeht, die Entwicklung nicht günstiger, sondern ungünstiger als bei den Kreditbanken. Die Kontokorrentkredite betragen bei den Raiffeisenvereinen Ende 1923 nur noch  $\frac{1}{46}$  und die längerfristigen Darlehen und Kaufgelder gar nur  $\frac{1}{400}$  des Vorkriegsstandes. Bei ihnen ist also die Entwertung in weit geringerem Maße durch Aufnahme neuer Schulden wettgemacht worden als bei den Kreditbanken. Der Grund dafür dürfte nicht darin zu suchen sein, daß die Landwirtschaft weniger kreditbedürftig war als die Industrie — sie wurde ja durch die Geldentwertung stärker betroffen als diese, weil sie das Geld nicht so schnell umschlagen konnte und weil bei ihr im ganzen die spekulative Ausnutzung der Geldentwertung durch Kreditaufnahme eine viel geringere Rolle spielte —, sondern vielmehr darin, daß ihr die Kreditgenossenschaften nicht genügend Kredite zur Verfügung stellen konnten, da deren bzw. der Zentralkassen Verbindung mit der Reichsbank und dem Geldmarkt sehr zu wünschen übrig ließ und sie daher vorwiegend auf Spareinlagen angewiesen waren. Im Laufe des Jahres 1924 stiegen dann die Kontokorrentkredite der Raiffeisenvereine weit stärker an als die Debitoren der Kreditbanken, weil der Kreditbedarf der Landwirtschaft infolge der Verluste an Betriebskapital durch die Geldentwertung, infolge der Preis-schere zwischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarfsgütern und der hohen Steuerlast größer war als der der Industrie. Dagegen blieben die längerfristigen Darlehen, die nicht den Charakter der typischen Bankkredite haben und die vor dem Kriege die Hauptrolle gespielt hatten, infolge des Fehlens von Spareinlagen auch jetzt stark zurück.

Bezüglich der gewerblichen Kreditgenossenschaften fehlt es an Bilanzen für Ende 1923. Aber die Verhältnisse scheinen sich hier nicht grundsätzlich anders entwickelt zu haben, Ende 1924 waren, wie die folgende Tabelle zeigt, die Debitoren im Verhältnis zum Vorkriegsstand nicht viel höher als bei den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften.

### Gewerbliche Kreditgenossenschaften

	1913	1924
	(in Mill. M bzw. $\mathcal{R}\%$ )	
Kontokorrentkredite . . . . .	710,2	223,1
Vorschüsse gegen Bürgschaft, Schuldscheine usw. . . . .	567,1	—
Vorschüsse gegen börsengängige Wertpapiere und Waren . . . . .	—	3,8
Insgesamt	1277,3	226,9

## 2. Wechsel

Der Bestand der Banken an **W a r e n w e c h s e l n** schrumpfte schon während des Krieges infolge Einbürgerung des Barzahlungsverkehrs und der weitgehenden Verwendbarkeit der Schatzwechsel als liquide Mittel auf einen Bruchteil der Vorkriegshöhe zusammen. An ihre Stelle traten die **S c h a t z w e c h s e l**. Diese Verhältnisse änderten sich auch in der Inflationszeit zunächst nicht. Erst als im Jahre 1922 die Großbanken begannen, ihre enge Verbindung mit der Reichsfinanzverwaltung zu lösen und beim Ankauf von Schatzwechseln zurückhaltender zu werden, und die Reichsbank zwecks Abhilfe des Mangels an liquiden Mitteln eine starke Propaganda für die Wiedereinführung des Warenwechsels entfaltete, wuchs der Bestand der Banken an Warenwechseln wieder erheblich an; doch blieb sein Anteil an den Gesamtaktiven stark hinter dem Vorkriegsstand zurück. Der eigentliche Wiederaufbau des Wechseldiskontgeschäfts erfolgte erst nach der Stabilisierung. Der Wechselbestand der Banken entwickelte sich wie folgt:

	1913	1. 1. 1924	Ende 1924
	(in Mill. M bzw. <i>℔</i> %)		
Wechselbestand d. Kreditbanken	3 436	208	1 295
Wechselbestand der öffentlich-rechtlichen Banken . . . . .	268	18	436
Wechselbestand der Sparkassen	77	—	98
Wechselbestand d. gewerblichen Kreditgenossenschaften . . .	308	—	80

Auch aus diesen Ziffern geht die wachsende Konkurrenz der öffentlich-rechtlichen Banken und der Sparkassen hervor.

## 3. Rembourskredite

Während des Krieges schmolzen die Vorschüsse auf Waren- und Warenverschiffungen infolge des Darniederliegens des deutschen Außenhandels sehr zusammen. Sie blieben auch in der Inflationszeit verhältnismäßig gering, weil erstens der deutsche Außenhandel weit unter der Vorkriegshöhe blieb, und weil zweitens infolge der Währungsverhältnisse die Barzahlung weitgehend an ihre Stelle trat. Erst nach der Stabilisierung stiegen sie wieder an.

	1913	1918	1. 1. 1924	Ende 1924
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen der deutschen Kreditbanken in Mill. GM . . . . .	724,3	91,6 <sup>1)</sup>	83,9	298,9

Die Stellung der deutschen Banken als Geber der Rembourskredite hat in der Inflationszeit einen grundlegenden Wandel erfahren. An die Stelle ihres eigenen Kredits trat das Akkreditiv bei ausländischen Banken. Ihr Akzept wurde durch das Währungsakzept amerikanischer, holländischer und englischer Banken ersetzt. Bei Behandlung der Passivseite ist darauf näher eingegangen.

<sup>1)</sup> Entwertungsfaktor: 2,14.

Bei den übrigen Bankarten hat der Rembourskredit in dem untersuchten Zeitraum naturgemäß keinen Eingang gefunden,

b) Effekten- und Emissionsgeschäft, Börsenkredite,  
Wertpapiere und Konsortialbeteiligungen

Das Börsengeschäft hörte mit der Schließung der Börse nach Kriegsausbruch zunächst auf. Ende 1914 kam jedoch ein freier Handel in Wertpapieren auf, der bald beträchtlichen Umfang annahm. Er blieb vorerst in der Hauptsache den Privatbanken überlassen, da die Großbanken sich auf höheren Wunsch nicht daran beteiligten. Mitte 1915 gaben sie jedoch ihre Zurückhaltung auf und nahmen ebenfalls an dem Effektenfreiverkehr teil. Im Dezember 1917 wurde auch der offizielle Börsenhandel wieder aufgenommen. Die gewaltige Hausse, die bald einsetzte, nahm bei den Werten der Rüstungsindustrie ihren Ausgang und riß allmählich fast alle Werte mit. Der Handel in Wertpapieren nahm schließlich ungeachtet der gewaltigen Kriegsanleihezeichnungen einen solchen Umfang an, daß die Presse wiederholt vor Auswüchsen warnen und die Aufsichtsbehörde mit einschränkenden Maßnahmen einschreiten mußte<sup>1)</sup>. Trotzdem gingen die mit der Spekulation zusammenhängenden Bankkredite stark zurück, weil infolge der riesigen Gewinne der Kriegswirtschaft und der Liquidierung aller Werte, sowie infolge der Barvorschrift der Banken die gekauften Effekten gegen bar abgenommen wurden. Die Banken zogen aus dieser Hausse großen Nutzen, zumal sie große Posten alter Bestände ihres Effektenportefeuilles abstoßen konnten und bei den unsicheren Verhältnissen des Freiverkehrs statt als Kommissionäre als Eigenhändler auftraten.

Der Effektenhandel erstreckte sich während des Krieges im wesentlichen auf bereits emittierte Papiere. Neuemissionen und Neugründungen kamen fast nur bei den Werken der Kriegsindustrie und den — zwecks Ersetzung der fehlenden ausländischen Rohstoffe errichteten — Ersatzindustrien vor. Dabei brachten es die Erstarkung der Industrie durch die Kriegskonjunktur und die bestehenden Kapitalmarktverhältnisse mit sich, daß den Banken bei den Neuemissionen und Neugründungen statt ihrer früheren beherrschenden Stellung nur noch die Rolle von Vermittlern oder finanztechnischen Hilfskräften zukam. Wie bei dem regulären Kreditgeschäft so ging auch hier die Macht der Banken gegenüber der Industrie erheblich zurück.

In der Inflationszeit schwoll das Effektengeschäft immer mehr an. Der Grund dafür lag vor allem in der Gewinnchance, die sich immer wieder durch das Mißverhältnis zwischen den Kurswerten und den sich unter dem Einfluß der Inflation dauernd verändernden tatsächlichen Werten bot, daneben auch in dem Bestreben, der Geldentwertung zu entgehen. Im Gegensatz zu den Kriegshaussen geschah die Finanzierung der Inflationshaussen vor allem durch Bankkredit. Außerdem spielten auch die Käufe des Auslandes und die Ersparnisse weiter Kreise der Bevölkerung,

<sup>1)</sup> Willy Prion, „Die deutschen Kreditbanken im Krieg und nachher“, 1917.

die früher dem Börsenhandel vollkommen ferngestanden hatten, eine Rolle. Gegenüber der Kriegszeit hatten sich die Verhältnisse auch insofern geändert, als jetzt Neuemissionen und Neugründungen in einem bisher noch nicht dagewesenen Umfange vorgenommen wurden. Sie hatten ihren Grund zunächst in dem vergrößerten Kapitalbedarf, den die Umstellung auf die Friedenswirtschaft mit sich brachte. Später trat jedoch der Kapitalbedarf für die Beschaffung zusätzlicher Produktionsmittel zurück hinter dem durch die Geldentwertung hervorgerufenen. Daneben spielten eine Rolle: die Vermeidung hoher Dividenden durch Verteilung auf ein — durch Gewährung billiger Bezugsrechte nur nominell — vergrößertes Aktienkapital und auf Seiten der Banken die mit den Gründungen und Emissionen verbundenen Gewinne und das Interesse an der Abwälzung risikoreicher Kredite durch Umwandlung in Effekten.

Durch die starke Effektivierung des Kredits in der Inflationszeit dürfte der Einfluß der Banken nur wenig gestärkt worden sein, weil erstens infolge der Aufnahmewilligkeit des Publikums die Emission der Aktien und ihre Einführung an der Börse ebenso wie in der Kriegszeit zu reinen Vermittlungsgeschäften wurden, und weil zweitens ihr eigener Besitz an Aktien und die Zahl ihrer Depotstimmrechte zwar quantitativ, aber kaum qualitativ gestiegen ist. Gleichzeitig erlitt ihre Macht durch zwei andere Vorgänge sogar eine Einbuße: 1. durch die von industrieller Seite vorgenommenen Aufkäufe von Aktien, die sogar zu einem Einbruch in die eigenen Reihen der Großbanken führten (Eindringen von Stinnes in die Berliner Handelsgesellschaft und den Barmer Bankverein und des Michael Konzerns in die Deutsche Vereinsbank in Frankfurt a. M.); 2. durch die Schaffung der Mehrstimmrechtsaktien, die gegen die — zum großen Teil nur als Vorwand dienende — Gefahr der Überfremdung vorgenommen wurde. Zwar ist ein Teil der Mehrstimmrechtsaktien auch an die den betreffenden Unternehmen nahestehenden Banken gegeben worden, in der Mehrzahl gingen sie jedoch lediglich an die Verwaltung und die Großaktionäre.

Dazu kommt, daß die während der Inflationszeit stark angeschwellenen Börsenkredite infolge der Geldentwertung zu Beginn der Stabilisierung auf fast  $\frac{1}{60}$  des Vorkriegsstandes zusammengeschmolzen waren. Die Reports und Lombards, die für gewöhnlich gleichbedeutend mit Börsenkrediten sind, entwickelten sich bei den Kreditbanken wie folgt:

	1913	1918	1. 1. 24	Ende 1924
		(in Mill. GM)		
Reports und Lombards der Kreditbanken	1677,5	1460,2	28,4	67,7

Der hohe Betrag, der Ende 1918 ausgewiesen wurde — er betrug in Papiermark 3125 Mill. M —, ist nicht auf einen hohen Bestand an Börsenkrediten zurückzuführen, sondern darauf, daß unter diesem Posten während des Krieges die Darlehen auf Kriegsanleihen und die wertpapiergesicherten Vorschüsse an Kommunen verbucht wurden.



Bei den öffentlich-rechtlichen Banken entwickelten sich die Vorschüsse auf Wertpapiere, die allerdings auch für gewöhnlich nicht durchweg Börsenkredite darstellen, wie folgt:

	1913	1923	1924
	(in Mill. M bzw. RM)		
Vorschüsse der öffentlich-rechtlichen Banken auf Wertpapiere	306,9	15,1	43,2

Im Vergleich zu den Kreditbanken ist bei ihnen die Entwicklung weniger ungünstig gewesen. Das kommt auch in der Steigerung, die im Laufe des Jahres 1924 eintrat, zum Ausdruck.

Die Sparkassen wiesen keine Reports und Lombards aus. Sie haben jedoch in der Kriegs- und Inflationszeit infolge ihrer Mitwirkung als Zeichnungsstellen für Kriegsanleihen Eingang in das Effektenkommissionsgeschäft gefunden.

Unter den Kreditgenossenschaften weisen nur die gewerblichen seit 1924 einen Betrag für Vorschüsse auf börsengängige Wertpapiere aus. Ihr Betrag, der 1924 noch sehr gering war, stieg im Laufe des Jahres 1925 nicht unerheblich an:

	1913	1924	1925
	(in Mill. M bzw. RM)		
Vorschüsse der gewerblichen Kreditgenossenschaften gegen börsengängige Wertpapiere . . . . .	—	1,5	21,2

Im Zusammenhang mit dem Emissionsgeschäft und den Börsenkrediten, die beide der Effektivierung des Kredits dienen, sei auch auf die eigenen Wertpapiere und die Konsortialbeteiligungen, bei denen es sich um bereits effektivierten Kredit handelt, eingegangen:

Der Wertpapierbesitz der Kreditbanken ist von der Geldentwertung weit weniger getroffen worden als die Börsenkredite, wie sich aus nachstehender Tabelle ergibt:

	1913	1. 1. 1924	Ende 1924
	(in Mill. M bzw. RM)		
Eigene Wertpapiere der Kreditbanken . . . . .	824,4	160,3	143,4

Das liegt z. T. daran, daß die Kurse der im Portefeuille verbliebenen Papiere während der Inflation mehr oder weniger stiegen, z. T. aber auch an der Substanz-erhaltungspolitik, die die Banken betrieben, als sie — wenn auch verhältnismäßig spät — das Wesen der Inflation erkannten.

Bei den Konsortialbeteiligungen, die den Effektenbesitz aus noch nicht abgewickelten Emissionsgeschäften darstellen, war der Substanzverlust geringer als bei den Wertpapieren. Sie entwickelten sich bei den Kreditbanken wie folgt:

	1913	1. 1. 1924	Ende 1924
	(in Mill. M bzw. RM)		
Konsortialbeteiligungen der Kreditbanken	492,1	99,4	105,1

In Wirklichkeit war der Substanzverlust bei den Wertpapieren und Konsortialbeteiligungen nicht ganz so stark, wie es sich nach den Bilanzahlen ergibt. Bei Aufstellung der Goldmarkeröffnungsbilanzen ist man angesichts der Verluste durch die Geldentwertung und der unübersichtlichen Verhältnisse bei der Be-

wertung sehr vorsichtig gewesen. Nach den Berichten der Großbanken erfolgte sie zu Sätzen, die nicht über die niedrigsten Kurse des Jahres hinausgingen und die, soweit Steuerkurse in Frage kamen, noch darunter lagen. Die unnotierten Werte wurden unter dem Anschaffungswert angesetzt. Wie angebracht im übrigen die vorsichtige Bewertung war, geht daraus hervor, daß das durchschnittliche Kursniveau der Aktien von 144,02 % im Januar 1924 auf 95,48 % im Durchschnitt des Jahres 1924 fiel.

Infolge der Substanzerhaltungspolitik und der ganz verschiedenen Kursentwicklung der einzelnen Arten der Wertpapiere war auch die wertmäßige Zusammensetzung des Effektenbesitzes nach der Stabilisierung eine ganz andere als in der Vorkriegszeit. Soweit von den Kreditbanken spezifizierte Angaben vorliegen, ergibt sich Folgendes:

	1913	1. 1. 1924	Ende 1924	1913	1. 1. 1924	Ende 1924
	(in Mill. M bzw. ℔)			(in % des gesamten Bestandes)		
Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Länder . . . . .	341,1	6,4	11,0	49,3	19,9	10,1
Sonstige bei der Reichsbank und anderen Notenbanken beleihbare Wertpapiere . . . . .	82,3	0,4	8,1	11,9	1,3	7,4
Sonstige börsengängige Wertpapiere . . . . .	166,1	23,2	76,2	24,0	72,3	69,7
Sonstige Wertpapiere . . . . .	102,2	2,1	14,0	14,8	6,5	12,8
	691,7	32,1	109,3	100,0	100,0	100,0

Danach ist besonders der Anteil der Staatsanleihen, aber auch der der sonstigen bei der Reichsbank beleihbaren Papiere sehr zurückgegangen, während der Anteil der sonstigen börsengängigen Wertpapiere außerordentlich anstieg. Was das für die Liquidität bedeutet, wird später zu erörtern sein; hier interessiert nur die Tatsache an sich.

Bei den öffentlich-rechtlichen Banken ist die Wertverminderung der eigenen Wertpapiere erheblich stärker gewesen als bei den Kreditbanken. Das dürfte seinen Grund darin haben, daß bei ihnen der Anteil der Staatsanleihen am Gesamtbetrag weit höher war. Dagegen haben sich ihre Konsortialbeteiligungen, die allerdings nur einen sehr geringen Betrag ausmachen, verhältnismäßig gut gehalten:

	1913	1923	1924
	(in Mill. M bzw. ℔)		
Eigene Wertpapiere der öffentlich-rechtlichen Banken	236,9	13,1	25,2
Konsortialbeteiligungen . . . . .	11,2	—	5,2

Noch weit stärker als bei den öffentlich-rechtlichen Banken war der Rückgang der Wertpapiere bei den Sparkassen, die sich auf den Erwerb von mündelsicheren Anleihen beschränken müssen:

	1913	1924	1925
	(in Mill. M bzw. ℔)		
Eigene Wertpapiere der Sparkassen . . . . .	2971,8	12,8	40,4

Der Wertpapierbesitz der gewerblichen Kreditgenossenschaften — die landwirtschaftlichen hatten keine eigenen Wertpapiere — ging dem Wert nach zwar nicht so stark wie der der Sparkassen, aber stärker als der der öffentlich-rechtlichen Banken zurück:

	1913	1924	1925
	(in Mill. M bzw. <i>RM</i> )		
Wertpapiere der gewerblichen Kreditgenossenschaften	126,1	5,6	6,5

### c) Kredite an den Staat

Die Wirkung des Krieges und der Inflationszeit auf das deutsche Bankwesen zeigte sich vor allem auch in der finanziellen Verkettung der Banken, insbesondere der Großbanken, mit dem Staat. Sie gab der Aktivseite der Bankbilanzen während des Krieges, aber auch noch in einem großen Teil der Inflationszeit das Gepräge. Die Mitwirkung der Banken an der direkten Kriegsfinanzierung äußerte sich vor allem in dem grundlegenden Wandel, den der Wechselbestand erfuhr. Während in Friedenszeiten die Tratten und Akzente von Handel und Industrie überwogen, traten jetzt die Schatzwechsel des Reichs an ihre Stelle. Gleichzeitig schwoll der Bestand ganz gewaltig an:

	1913	1918 <sup>1)</sup>	1920 <sup>1)</sup>
Wechselbestand der Kreditbanken			
in Mill. Mark . . . . .	3 436	15 959	44 933
in Mill. Goldmark . . . . .	3 436	7 476	3 274
in % der Gesamtaktiven . . . . .	21,2	45,4	48,9

Hatten die Wechsel vor dem Kriege ein Fünftel des Gesamtvermögens betragen, so stiegen sie jetzt auf fast die Hälfte desselben. Die Beendigung des Krieges setzte dieser Entwicklung kein Ende. Nicht nur, daß sich der Schatzwechselbestand durch fortlaufende Prolongationen auf nominell gleicher Höhe hielt, er erfuhr sogar eine regelmäßige Zunahme. Erst 1922 begann allmählich eine Lösung der finanziellen Verkettung zwischen den Banken, insbesondere den Großbanken, und der Reichsfinanzverwaltung. 1919 und 1920 machte der Wechselbestand, der in der Inflationszeit ebenso wie in der Kriegszeit zum weitaus größten Teil nur Schatzwechsel enthielt, immer noch etwa die Hälfte und 1921 noch zwei Fünftel der ganzen Aktivseite aus; 1922 und 1923 ging dann sein Anteil durch Entwertung und durch Zurückhaltung im Ankauf neuer Schatzwechsel immer stärker zurück. Gleichzeitig änderte sich auch die Zusammensetzung des verbleibenden Wechselbestandes, indem der Anteil der Warenwechsel wieder anstieg.

Außer durch den Kauf von Schatzwechseln beteiligten sich die Banken auch durch Vorschüsse auf Kriegsanleihen und durch wertpapiergesicherte Darlehen an Kommunen — die beide in der Bilanz unter Reports und Lombards erschienen —, sowie durch Kredite an Kriegsgesellschaften und öffentliche Körperschaften an der

<sup>1)</sup> Umgerechnet nach dem Stand des schweizerischen Franken am Jahresende; Entwertungsfaktor für 1918: 2,14, für 1920: 13,73.

Finanzierung des Krieges. Bei den Großbanken standen so im Dienste der direkten Kriegsfinanzierung: vier Fünftel des Wechselbestandes, die Hälfte der Lombarddarlehen und ein Viertel der Debitoren. Der eigene Bestand der Banken an Kriegsanleihen hielt sich dagegen in engen Grenzen. Ob und wie weit auch die Darlehen an Kommunen, Kriegsgesellschaften und öffentliche Körperschaften durch Entwertung getilgt wurden, konnten wir nicht feststellen.

#### d) Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen

Die dauernden Beteiligungen wiesen bei demselben Bewertungsprinzip, das für die Konsortialbeteiligungen und eigenen Wertpapiere Anwendung fand, einen weniger starken Rückgang auf als diese. Sie entwickelten sich bei den Berliner Großbanken, bei denen sie vor allem eine Rolle spielen, unter Berücksichtigung der von den einzelnen Großbanken von 1913—23 aufgenommenen Banken wie folgt:

	1913	1. 1. 1924	Ende 1924
		(in Mill. M bzw. RM)	
Deutsche Bank . . . . .	93,4	25,0	23,3
Disconto-Gesellschaft . . . . .	114,6	24,5	27,3
Dresdner Bank . . . . .	74,4	23,2	22,4
Danatbank . . . . .	15,2	12,8	20,8
Commerzbank . . . . .	24,3	3,5	4,0
Mitteldeutsche Creditbank . . . . .	2,5	0,3	—
Berliner Handels-Gesellschaft . . . . .	10,0	—	—
	334,4	89,3	97,8

Diese verhältnismäßig günstige Entwicklung ist umso bemerkenswerter, als ein Teil der Beteiligungen durch Fusion zum Erlöschen kam. Sie dürfte außer auf den Erwerb neuer Beteiligungen darauf zurückzuführen sein, daß sich der Kurs der Bankaktien besser gehalten hat als der durchschnittliche Kurs der unter Wertpapieren und Konsortialbeteiligungen verbuchten Effekten.

#### e) Immobilien

Von den Anlagen der Banken sind die Immobilien der Teil, der neben den Nostroguthaben weitaus am meisten dazu beigetragen hat, daß das Eigenkapital der Banken nicht die gleiche Entwertung erfuhr wie das Fremdkapital. Bei den Kreditbanken betragen die Immobilien in der Goldmarkeröffnungsbilanz 318,4 Mill. RM gegenüber 320,5 Mill. M im Jahre 1913. Dazu kommt, daß sich wenigstens die Großbanken bei Aufstellung der Goldmarkeröffnungsbilanzen auch bei diesem Posten stille Reserven gesichert haben. Bei den Berliner Großbanken, die am 1. Januar 1924 195,4 Mill. RM an Immobilien gegenüber 211,0 Mill. M im Jahre 1913 auswiesen — wobei in der Zahl für 1913 die Immobilien der fusionierten Banken enthalten sind — ist die Zahl der eigenen Gebäude gegenüber 1913 stark gestiegen. Dazu kommen

die Umbauten und Erweiterungen, die in der Inflationszeit vorgenommen wurden. Es muß allerdings berücksichtigt werden, daß sich nach der Schrumpfung des Geschäfts viele Gebäude als überzählig bzw. als nicht voll ausnutzbar herausstellten.

#### f) Liquidität und liquide Mittel

Während des Krieges und der Inflation war die Liquiditätsfrage in den Hintergrund getreten. Das lag an der fast unbeschränkten Rediskontfähigkeit der Schatzwechsel und Wechsel und an der Verpfändbarkeit der als Kreditunterlage gegebenen Wertpapiere bei den Darlehnskassen. Immerhin gab es Zeiten, in denen besonders Privatbankiers und Provinzbanken infolge unzureichender Rückgriffsmöglichkeit auf die Reichsbank in arge Verlegenheit kamen. Das pflegte besonders dann der Fall zu sein, wenn starke Preissteigerungen den Geldbedarf plötzlich anschwellen ließen. Die Frage ist nun, ob mit der Stabilisierung, die die Rückkehr zu den alten Prinzipien für die Notenausgabe und damit den Bruch mit der bis dahin von der Reichsbank betriebenen schrankenlosen Bedarfsbefriedigungspolitik brachte, die Liquidität der Banken sich ungünstig gestaltete. Diese Frage liegt umso näher, als nach der Stabilisierung auf der einen Seite infolge der Geldentwertungsverluste und infolge der Fortwirkung der unter den Inflationsverhältnissen mit ihren dauernden Preissteigerungen angenommenen Gewohnheit, den Kredit sehr großzügig in Anspruch zu nehmen, der Kreditbedarf außerordentlich groß und auf der anderen Seite der Wechselbestand der Banken noch ziemlich gering war. Die Antwort auf die Frage kann nur lauten: Die Banken haben es im großen und ganzen verstanden, einerseits den Kreditbedarf zur Inganghaltung der laufenden Produktion zu befriedigen, andererseits aber dessen Befriedigung doch im Einklang mit ihrer Rückgriffsmöglichkeit auf die Reichsbank zu halten. Daß sie dabei nach der zunächst vorsichtig tastenden Politik schließlich unter dem Drängen ihrer Kunden und der entgegenkommenden Politik der Reichsbank die Grenze, bis zu der die Reichsbank gehen konnte, überschritten, so daß es im April 1924 zur Kreditrestriktion kam, kann, wenn überhaupt, unmöglich ihnen allein zum Vorwurf gemacht werden. Die Frage, wie weit man mit der Kreditausdehnung gehen durfte, konnte ganz besonders damals, als nach dem Schwund der Geldmittel infolge der Geldentwertung jeder Maßstab fehlte, nur durch Ausprobieren beantwortet werden. Wenn aber die Produktion nicht vollkommen lahmgelegt werden sollte, so kam alles darauf an, bei dieser Probe nicht zu langsam zu verfahren.

Die starke Kreditausdehnung des Jahres 1924 und die mit ihr einhergehende Entstehung von Kassenführungsguthaben wurde den Banken, wie schon angedeutet, vor allem durch die elastische Politik der Reichsbank und durch die starke Zunahme, die ihr Wechselbestand im Laufe des Jahres 1924 erfuhr, ermöglicht. Dazu kam aber weiter, daß ihre rechnerische Liquidität im ganzen zu Beginn des Jahres 1924 infolge der Schrumpfung der Kreditoren im Vergleich zu den Vorkriegsverhältnissen, die damals als gewisser Maßstab galten, verhältnismäßig günstig war. Die flüssigen

Mittel und die Liquidität stellten sich wie folgt:		1913	1. 1. 1924	1924
		(in Mill. M bzw. <i>ℛℳ</i> )		
Flüssige Mittel I. Grades	Kasse und Guthaben bei Noten-			
	banken . . . . .	727,41	268,14	365,15
	Wechsel und unverzinsliche			
	Schatzanweisungen . . . . .	3435,64	208,47	1295,46
	Nostroguthaben bei Banken . .	636,94	681,93	905,63
Flüssige Mittel II. Grades	Reports und Lombards . . . . .	1677,52	28,44	67,73
	Vorschüsse auf Waren und Waren-			
	vers Schiffungen . . . . .	724,34	83,95	298,89
	Wertpapiere . . . . .	824,43	160,26	143,45
		<hr/>	<hr/>	<hr/>
		8026,28	1431,19	3076,31

	1913	1. 1. 1924	Ende 1924
Flüssige Mittel I. Grades zu den kurzfristigen		(in %)	
Kreditoren und Nostroverpflichtungen . . . . .	62,5	158,8	161,1
Flüssige Mittel I. und II. Grades zu den gesamten			
Verbindlichkeiten . . . . .	64,7	71,0	62,5

Unter den flüssigen Mitteln waren es neben dem verhältnismäßig hohen Kassenbestand besonders die Nostroguthaben, durch die die Liquidität erhöht wurde. Sie wiesen bei der Gesamtheit der Kreditbanken und noch mehr bei den Großbanken allein gegenüber 1913 sogar eine Steigerung auf. Ihr Anteil an den Gesamtaktiven stieg daher außerordentlich an:

Anteil der Nostroguthaben an den Gesamtaktiven in %	1913	1. 1. 24	Ende 1914
	3,93	22,88	15,06

Die Zunahme der Nostroguthaben war umso höher zu bewerten, als in ihnen in viel stärkerem Maße als vor dem Kriege — mindestens zu  $\frac{3}{4}$  während der Inflation und zu Beginn der Stabilisierung — Auslandsguthaben enthalten waren. In dieser Steigerung der Auslandsguthaben, die sowohl auf Dispositionen der Kundschaft als auch auf die Politik der Banken zurückzuführen ist, kommt die Flucht in die wertbeständigen Anlagen zum Ausdruck.

Neben der günstigen Liquidität hat den Banken auch das günstige Verhältnis, das infolge der Schrumpfung der Kreditoren zu Beginn des Jahres 1924 gegenüber dem Jahre 1913 zwischen Eigenkapital und Kreditoren bestand, den Entschluß zur Kreditausdehnung sehr erleichtert.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1924 war dann weniger die Kreditschöpfung der Banken als die hereinströmenden Auslandsgelder die Quelle der Kreditausdehnung.

Von 1925 ab wurde die Liquidität der Banken und damit die Möglichkeit der Kreditgewährung dadurch günstig beeinflusst, daß die im Kriege und in der Inflation erfolgte Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sich nach dem vorüber-

gehenden Rückgang im Laufe des Jahres 1924 wieder durchsetzte und damit der Kassenbestand im Verhältnis zu den Kreditoren kleiner gehalten werden konnte als vor dem Kriege, trotzdem der Anteil der kurzfristig fälligen Kreditoren an deren Gesamtheit inzwischen erheblich gestiegen war. Das Deckungsverhältnis stellte sich wie folgt<sup>1)</sup>:

	1913	1925	1926
Jahresdurchschnitt	4,20 %	3,07 %	2,74 %

Die Verwendung der ersparten Reserven ist den Banken allerdings häufig zum Vorwurf gemacht worden.

### III. Die Struktur des deutschen Bankwesens

Wie Krieg und Inflation die Geschäfte der Banken und ihre Stellung in der Wirtschaft tiefgehend verändert haben, so haben sie auch in dem Aufbau des deutschen Bankwesens teils vorübergehende, teils bleibende Spuren hinterlassen. Die Hauptveränderung von Dauer war der ganz erheblich gestiegene Anteil der öffentlichen Banken und Sparkassen an den gesamten bankmäßigen Geschäften. Aus der Analyse der Gesamtbilanzen der verschiedenen Bankarten geht deutlich hervor, wie sie auf fast allen Gebieten des Bankgeschäfts stark vorgedrungen sind. Im Gegensatz zu ihnen weist der Anteil der Kreditgenossenschaften an der Gesamtheit des Bankapparates im großen und ganzen kein Wachstum auf. Wenn wir die Entwicklung des Giralgeldes (kurzfristige Kreditoren<sup>2)</sup>, als eines Hauptkennzeichens für die Bankeigenschaft eines Kreditinstituts, verfolgen, so ergibt sich folgendes Bild:

#### Giralgeld

	1913	Ende 1924	1913	Ende 1924
	(in Mill. M bzw. RM)		(in % der Gesamtsumme)	
Aktienkreditbanken . . . . .	4 152,6	1 788,8	86,7	65,3
Öffentlich-rechtliche Banken <sup>3)</sup> . . . . .	349,0	343,7	7,3	12,5
Sparkassen . . . . .	64,8	443,6	1,3	16,2
Ländl. Kreditgenossenschaften (Raiff)	27,9	14,5	0,6	0,5
Gewerbliche Kreditgenossenschaften	195,4	150,4	4,1	5,5
	4 789,7	2 741,0	100,0	100,0

Bei den Kreditgenossenschaften, insbesondere bei den ländlichen, ist allerdings der Anteil am gesamten Giralgeld deshalb nur von untergeordneter Bedeutung, weil bei ihrem Kundenkreis der bargeldlose Zahlungsverkehr eine weniger große Rolle spielt. Dazu kommt bei den ländlichen Kreditgenossenschaften nach der Stabilisierung, daß ein Teil der Landwirtschaft aus den bekannten Gründen ihr Betriebskapital immer wieder einbüßte.

Betrachten wir die privaten Banken für sich, so ergeben sich auch da große, zum Teil allerdings nur vorübergehende Veränderungen. Eine Umschichtung von Dauer war die großzügige Konzentrationsbewegung, die im Jahre 1917 ausgelöst und

<sup>1)</sup> Einzelschrift zur Statistik des Deutschen Reiches Nr. 3, 1927 S. 28.

<sup>2)</sup> Die kurzfristigen Kreditoren sind vorwiegend, nicht ausschl. Giralgeld.

<sup>3)</sup> Sonstige Kreditoren; die öffentlich-rechtlichen Banken unterscheiden Depositen und sonstige Kreditoren.

in der Inflationszeit fortgesetzt wurde. Die Konzentrationsbewegung war zunächst während des Krieges zum Stillstand gekommen, obgleich einige Vorgänge an sich geeignet waren, sie zu begünstigen. Ein Hauptvorgang solcher Art war die Tatsache, daß die kriegswirtschaftliche Entwicklung vornehmlich in der ersten Zeit des Krieges eine Konzentration der Geschäftstätigkeit in Berlin, dem Sitz der meisten Kriegsgesellschaften, brachte und daß die Verwaltungsposten der Kriegsgesellschaften häufig von den am Ort befindlichen Direktoren der Großbanken besetzt wurden. Dazu trat weiter, daß das Verbot der Vervielfältigung und Verbreitung von Kurszetteln sich zum Nachteil der Provinzbanken und Privatbankiers auswirkte, weil die Großbanken mit ihren Filialen als Einheit galten und daher Kurszettel austauschen konnten. Schließlich wurde das Ansehen der kleineren Banken dadurch geschädigt, daß durch die Devisenverordnung von 1916 nur eine kleine Zahl von Großbanken und Großbankiers als Devisenhändler eingesetzt und die übrigen Banken vom Eigenhandel ausgeschlossen wurden. Wenn trotzdem die Konzentrationsbewegung bis zum Jahre 1917 ruhte, so war es deshalb, weil erstens die Großbanken Rücksicht auf die Kriegsfinanzierung und die allgemeine Kriegsstimmung nahmen, weil zweitens die Privatbankiers während des Krieges erstarkt waren und die Lage der Provinzaktienbanken keine Verschlechterung erfuhr, und weil drittens das Gründungs- und Finanzierungsgeschäft, das vor dem Kriege der Hauptanreiz zur Konzentration war, sehr abgenommen hatte. Ebenso wie die Konzentrationsbewegung kam auch die Expansionsbewegung zum Stillstand. Das lag vor allem daran, daß Handel und Industrie während des Krieges in weit geringerem Maße auf die Hilfe der Banken angewiesen waren als in der Vorkriegszeit. Schließlich spielte auch der Mangel an geeignetem Personal eine Rolle.

Mit dem Jahre 1917 trat jedoch ein Umschwung ein. Der Sieg im Osten, der dort für die Zeit nach dem Kriege große Aufgaben und Geschäftsmöglichkeiten erwarten ließ, war der Anlaß für eine Konzentrationsbewegung, die sich zuerst nur dem Osten zuwandte, dann aber auch auf West- und Mitteldeutschland übergriff. Die Hauptbeteiligten waren die Deutsche Bank, die Disconto-Gesellschaft und die Dresdner Bank. Sie erlangten dadurch gegenüber den anderen Großbanken immer mehr das Übergewicht. Nach dem Kriege entwickelte jedoch auch ein Teil dieser eine Konzentrationstätigkeit, die ihren Filialbestand teilweise über den der drei größten Banken steigerte. Insbesondere waren es die Darmstädter Bank und die Commerz- und Diskontobank, die den Vorsprung der Großbanken einzuholen trachteten. Die bemerkenswertesten Ereignisse waren der Zusammenschluß der Darmstädter Bank und der Nationalbank für Deutschland im Jahre 1922 und der Commerz- und Diskontobank mit der Mitteldeutschen Privatbank im Jahre 1920.

Die Fusionsbereitschaft der aufgenommenen Banken dürfte sich zum Teil daraus erklären, daß es während der Inflationszeit aus den oben dargelegten Gründen trotz der bereitwilligen Kreditgewährung der Reichsbank Zeiten gab, in denen besonders in der Provinz Kreditnot bestand und die Liquidität mancher Provinzbanken und Privatbankiers gefährdet war.



Das Filialsystem der Großbanken erfuhr durch diese Verschmelzungen eine gewaltige Ausdehnung. Die Zahl ihrer Filialen stieg von 299 im Jahre 1913 auf 806 im Jahre 1924. Sie verteilten sich auf die einzelnen Großbanken wie folgt<sup>1)</sup>:

	1913	1924
Deutsche Bank . . . . .	92	168
Disconto-Gesellschaft . . . . .	34	130
Dresdner Bank . . . . .	75	95
Darmstädter Bank . . . . .	61	138
Commerz-Bank . . . . .	25	247
Mitteldeutsche Kreditbank . . . . .	12	28
	299	806

So viele Provinzbanken und Privatbankiers aber auch durch diese Konzentrationsbewegung aufgesaugt wurden, so war sie doch nicht von einem Niedergang der Provinzbanken und Privatbankiers begleitet. Im Gegenteil, man kann für jene Zeit sogar von einer Erholung der Provinzbanken und von einer Renaissance der Privatbankiers sprechen. Die Provinzbanken gingen während der Inflationszeit zwecks Abwehr gegen die Übermacht der Großbanken ebenfalls zur Konzentration über. So entstand 1921 in Bayern unter Führung der Bayerischen Vereinsbank eine Gemeinschaft bayerischer Banken. Noch im selben Jahr schlossen sich der Barmer Bank-Verein, die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt und die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank zu einem Interessenbund zusammen. Außerdem erfuhren die Provinzbanken in der Inflationszeit eine starke Zunahme, wie aus nachstehender Emissionsstatistik hervorgeht:

1920:	38	A.G.	mit nominal	252	Mill.	Kapital
1921:	63	"	"	469	"	"
1922:	77	"	"	976,8	"	"
1923:	380	"	"	561,7	Milliarden	"

Viele der neugegründeten Banken mußten jedoch nach der Stabilisierung die Pforten wieder schließen.

Die Ausdehnung, die auch die Provinz-Aktienkreditbanken erfuhren, hat es aber nicht verhindern können, daß der Anteil ihres Eigen- und Fremdkapitals an dem der gesamten Aktienkreditbanken eine erhebliche Verminderung erfuhr, wie aus nachstehender Tabelle des Deutschen Oekonomisten hervorgeht:

	1913	1918	1. 1. 1924	Ende 1924
			(in %)	
Berliner Banken . . . . .	51,7	64,7	58,7	67,4
Provinzbanken . . . . .	48,3	35,3	41,3	32,6

Berücksichtigt man, daß ein erheblicher Teil des provinziellen Bankkapitals unter dem direkten oder indirekten Einfluß der Großbanken steht, so ergibt sich, eben-

<sup>1)</sup> Gerhard Hartmann, „Die Finanzlage der deutschen Großbanken unter Einwirkung des Krieges“, 1927 S. 40.

falls nach dem Deutschen Oekonomisten, bis Ende 1918 eine Zunahme der Kapitalmacht der Großbanken auf 87 % des Gesamtkapitals gegenüber 83,3 % im Jahre 1913. Für 1924 fehlt es an einer entsprechenden Berechnung.

Die Privatbankiers konnten sich infolge der Börsenkonjunktur der Kriegs- und Inflationszeit wieder aufrichten. Zu Anfang des Krieges kam ihnen der inoffizielle Börsenhandel, der fast ein Jahr lang ihre ausschließliche Domäne war, sehr zustatten. Sie konnten damals einen großen Teil der verlorenen Kunden wieder an sich ziehen und auch nach dem Wiedereintritt der Großbanken in den Börsenhandel behalten. Die wiedergewonnene Verbindung im Börsengeschäft führte dann oft auch zu einer Ausdehnung auf die übrigen Geschäftszweige. Einen noch weit stärkeren Aufschwung erfuhren sie in der Inflationszeit mit ihrer gewaltigen Ausdehnung des Effektenhandels. Die Zahl der Börsenbanken hat sich in dieser Zeit mindestens verdoppelt. Gleichzeitig erfuhren die bestehenden Banken eine starke Aufblähung. Von den 3000 neuen Börsenbanken, die damals entstanden, ist allerdings ein beträchtlicher Teil (schätzungsweise  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ ) gleich nach der Stabilisierung wieder eingegangen<sup>1)</sup>. Aber damit war die starke Übersetzung, die die nach der Stabilisierung erfolgende Zusammenschrumpfung des Geschäfts zur Folge hatte, nicht entfernt behoben.

Welche Aufblähung die Banken insgesamt infolge der außerordentlichen Anforderungen erfuhren, die während der Inflation durch die Schnelligkeit des Geldumlaufs und das gewaltige Anschwellen ihrer Geschäfte, besonders des Effekten- und Devisengeschäfts, an sie gestellt wurden, geht daraus hervor, daß sich die Zahl der Bankangestellten gegenüber 1913 verdreifacht hatte, und daß die Zahl der Kontokorrents bei den drei großen D-Banken im gleichen Zeitraum auf das Fünffache angewachsen war<sup>2)</sup>.

Berlin, im Oktober 1933

Dr. Franz Gröger

<sup>1)</sup> Vgl. R. W. Goldschmidt, „Das deutsche Großbankkapital in seiner neueren Entwicklung“, 1928 S. 186.

<sup>2)</sup> Wagenführ, a. a. O., S. 26.

Referat I/2

# Die Schrumpfung des Kapitals und seine Surrogate

Von

Dr. W. M. Frhr. von Bissing

Professor an der Handelshochschule  
Königsberg (Pr.)

---

# Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Tatsachen . . . . .	59
1. Die Schrumpfung des Kapitals . . . . .	59
a) Berliner Großbanken mit Filialnetz . . . . .	60
b) Berliner Großbanken ohne Filialnetz . . . . .	61
c) Die Provinzbanken mit Filialnetz . . . . .	61
d) Die Provinzbanken ohne Filialnetz . . . . .	63
2. Die Surrogate . . . . .	66
a) Berliner Großbanken mit Filialnetz . . . . .	69
b) Berliner Großbanken ohne Filialnetz . . . . .	70
c) Die Provinzbanken mit Filialnetz . . . . .	71
d) Die Provinzbanken ohne Filialnetz . . . . .	72
3. Zusammenfassung . . . . .	72
II. Die Ursachen und die Bedeutung der Tatsachen . . . . .	72
III. Die Schrumpfung des Kapitals und seine Surrogate bei den Hypo- thekenbanken . . . . .	92

---

Kapital im Sinne der folgenden Abhandlung sind die in Geldsummen ausgedrückten eigenen Mittel der Banken, also Grundkapital plus Reserven. Surrogate sind die fremden Mittel der Banken, also Kreditoren und Akzente. Die Begriffe Kapital und Surrogat sind demnach betriebswirtschaftlich zu verstehen.

Unter Banken verstehe ich die erwerbswirtschaftlich betriebenen Kreditbanken. Es sind also nicht berücksichtigt die Hypothekenbanken, die Genossenschaftsbanken und die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute aller Art.

Die Untersuchung ist in zwei Teile gegliedert:

I. die Tatsachen,

II. die Ursachen und die Bedeutung der Tatsachen.

## I. Die Tatsachen

### 1. Die Schrumpfung des Kapitals<sup>1)</sup>

Krieg und Inflation haben den deutschen Aktienbanken von den 3,9 Milliarden  $\mathcal{M}$  ihres Ende 1913 bilanzmäßig ausgewiesenen Eigenkapitals<sup>2)</sup> 2,8 Milliarden  $\mathcal{M}$ , das sind 72%, geraubt. Ende 1930 hatten die eigenen Mittel mit 1 338 Mill.  $\mathcal{RM}$  wieder 34% des Vorkriegsstandes erreicht. Die Krise vom Sommer 1931 entriß den Aktienbanken bis zum Jahresende 1932 525 Mill.  $\mathcal{RM}$ , also rd. 40% des Bestandes von 1930, so daß Ende 1932 die eigenen Mittel mit 813 Mill.  $\mathcal{RM}$  nur rd. 21% derjenigen von Ende 1913 ausmachten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es nur dem Eingreifen der öffentlichen Hand zu danken ist, wenn die Schrumpfung des Kapitals als Folge der Krise von 1931 nicht noch größere Ausmaße angenommen hat.

Von den eigenen Mitteln ist das Aktienkapital durch Krieg und Inflation verhältnismäßig stärker in Anspruch genommen worden als die Reserven. Während Ende 1913 die Reserven 20% des gesamten Kapitals betrugten, machten sie Ende 1925

<sup>1)</sup> S. Tabelle 1 (S. 86/87).

<sup>2)</sup> Die Wertänderung des Geldes ist bei diesen und allen folgenden Zahlenangaben nicht berücksichtigt.

23 % und Ende 1930 32 % aus. Die Zahlenbewegung zeigt deutlich, wie die Banken von 1925 bis 1930 die Tendenz verfolgten, ihre Eigenkapitalien vornehmlich durch Stärkung der Reserven zu vermehren.

Der Schrumpfungsprozeß ist aber nicht bei allen Banken gleichmäßig verlaufen. Er ist stark von der Organisation der Bank, von der Zusammensetzung ihrer fremden Mittel und von dem Verhältnis des eigenen zum fremden Kapital beeinflußt worden. Ich teile deshalb die deutschen Aktienbanken in vier Gruppen und unterscheide:

- a) Die Berliner Großbanken mit Filialnetz,
- b) die Berliner Großbanken ohne Filialnetz,
- c) die Provinzbanken mit Filialnetz,
- d) die Provinzbanken ohne Filialnetz.

a) Die Berliner Großbanken mit Filialnetz<sup>3)</sup>

Die Vergleichbarkeit der Zahlen in Tabelle 1 a bedarf zunächst einiger Erläuterungen. Einmal hat sich die Zahl der Großbanken durch Zusammenschlüsse gerade nach dem Kriege vermindert, und dann ist auch eine Wandlung in der Struktur der einzelnen Großbanken durch die Aufnahme von Provinzbanken vor sich gegangen. Die Berliner Großbanken haben von 1914 bis Mitte 1933 im ganzen 285 Banken unmittelbar oder mittelbar durch später mit ihnen verschmolzene Tochterinstitute übernommen. Die mannigfachen Gründe für diesen Konzentrationsprozeß sollen hier im einzelnen nicht erörtert werden. Ein sehr wichtiger Grund nach der Stabilisierung der Währung war aber die Schwächung der Provinzbanken durch Krieg und Inflation und auf der Seite der Großbanken der Versuch, mit Hilfe der Konzentration ihre geschwundenen Kapitalien schnell wieder aufzubauen. So kommt infolge dieser Umstände bei den Großbanken die Schrumpfung der Kapitalien durch die Ereignisse von 1914—1923 nicht in voller Schärfe zum Ausdruck. Andererseits bleibt von der durch Fusionen ständig veränderten Großbank gewissermaßen nur ihr Kern bestehen; die Tatbestände, die der statistischen Erhebung zugrunde gelegen haben, sind dadurch einem dauernden Wechsel unterworfen gewesen. Deshalb geben die in Tabelle 1 a angegebenen Zahlen in ihrer historischen Reihenfolge nur die Entwicklung von Größenordnungen wieder, und der Gebrauch der absoluten Zahlen muß mit Vorsicht erfolgen.

Die bilanzmäßig ausgewiesenen Eigenmittel der Berliner Filialgroßbanken schrumpften von 1913 bis 1925 um 722 Mill.  $\mathcal{M}$  = 52 % des Ende 1913 vorhanden gewesenen Bestandes zusammen. Der Wiederaufbau des Bankgeschäftes hat bis Ende 1930 die eigenen Mittel auf 780 Mill.  $\mathcal{M}$  anschwellen lassen, d. s. 56 % des Eigenkapitals der Vorkriegszeit. Die Krise von 1931 verminderte das gesamte eigene Kapital bis Ende 1932 um 336 Mill.  $\mathcal{M}$ , also um 43 %, der vor der Krise vorhandenen Beträge. Ende 1932 waren die Berliner Filialgroßbanken hinsichtlich ihrer eigenen

<sup>3)</sup> S. Tabelle 1 a (S. 86/87).

Mittel unter den Stand von 1925 zurückgeworfen, so daß sie nur noch 32 % von 1913 ausmachten. Mit dem Wiederaufbau mußte also von vorn begonnen werden. Aber die Voraussetzungen für den Wiederaufbau konnten nur durch eine weitgehende Hilfe des Reiches und der Golddiskontbank geschaffen werden, die zu einem überwiegenden Teil den Berliner Filialgroßbanken zugute kam. Sie erhielten im ganzen 403 Mill. *RM* an baren Zuwendungen, ein Betrag, um den die Verlustziffer von 336 Mill. *RM* erhöht werden muß. Alsdann hätte die Krise den Berliner Filialgroßbanken rd. 739 Mill. *RM* genommen, und das wären etwa 95 % ihres bilanzmäßig ausgewiesenen Eigenkapitals gewesen.

#### b) Die Berliner Großbanken ohne Filialnetz<sup>4)</sup>

Großbanken ohne Filialnetz waren vor dem Kriege die Berliner Handelsgesellschaft und die Nationalbank für Deutschland. Diese schloß sich 1921 mit der Darmstädter Bank für Handel und Industrie zur Darmstädter und Nationalbank zusammen. An ihre Stelle trat jedoch im Jahre 1924 die Reichs-Kredit-Gesellschaft A. G. Aus diesen Gründen sind die Zahlen der Vor- und Nachkriegszeit hier nicht vergleichbar. Berliner Handelsgesellschaft und Reichs-Kredit-Gesellschaft verfügten Ende 1925, also am Schluß des ersten Jahres stabiler Währung, über 65 Mill. *RM* an eigenen Mitteln, von denen 13 Mill. *RM* auf die Reserven entfielen. Wenn man bedenkt, daß die Berliner Handelsgesellschaft Ende 1913 allein 144,5 Mill. *M* an eigenen Mitteln besaß, aber Ende 1925 in ihrer Bilanz nur 27 Mill. *RM* = 19 % der Vorkriegssumme auswies, so wird auch hier die starke durch Krieg und Inflation hervorgerufene Kapitalschrumpfung deutlich. Ende 1930 betrug Kapital und Reserven der Großbanken ohne Filialnetz 103 Mill. *RM*. Die große Bankenkrise hatte eine allerdings nur sehr leichte Verminderung der bilanzmäßigen eigenen Mittel zur Folge. Am 31. Dezember 1931 wiesen beide Banken nur 5 Mill. *RM* eigenes Kapital weniger aus als am gleichen Tage des Vorjahres. Die Berliner Handelsgesellschaft hatte diese 5 Mill. *RM* ihren offenen Reserven entnommen und den stillen Reserven hinzugefügt<sup>5)</sup>. Eine weitere Schrumpfung der ausgewiesenen eigenen Mittel ist bis August 1933 nicht erfolgt.

Die Großbanken ohne Filialnetz sind also erheblich weniger von der Krise betroffen worden als die D-Banken.

#### c) Die Provinzbanken mit Filialnetz<sup>6)</sup>

Bei den Provinzbanken mit Filialnetz ist zu beachten, daß diese Institute seit 1914 in starkem Ausmaße Fusionsobjekte sowohl für die Berliner Filialgroßbanken als auch für größere Provinzbanken gewesen sind. Nach einer Erhebung des Central-

<sup>4)</sup> S. Tabelle 1b (S. 86/87).

<sup>5)</sup> Geschäftsbericht für 1931 S. 9.

<sup>6)</sup> S. Tabelle 1c (S. 86/87).

verbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes sind von 1914 bis Mitte 1933 68 Provinzbanken mit Filialnetz in andere Banken aufgegangen<sup>7)</sup>). Nach der Inflation sind diese Verschmelzungen in der Mehrzahl der Fälle erfolgt, weil den provinziellen Filialbanken nicht mehr die erforderlichen Mittel zur Weiterführung ihrer Geschäfte zur Verfügung standen<sup>8)</sup>). Die Zusammenschlüsse sind daher zum Teil in der Voraussicht zustande gekommen, daß ohne das Aufgehen in einer Großbank das betreffende Provinzialinstitut sich nicht mehr hätte halten können, und daß unter Umständen die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit die Gefährdung des Kapitals bedeutet hätte. Insofern stellt die Minderung der Kapitalien bei den Provinzbanken mit Filialnetz seit 1913 einen Gradmesser für die Kapitalvernichtung durch Krieg und Inflation innerhalb dieses Banktypus dar. Die Konzentrationsbewegung bedeutet also nichts anderes als die Anpassung eines allzu groß ausgebauten Bankapparates an die stark verkleinerte Kapitaldecke. Daß sich dabei die Banken an den Orten zusammendrängten, an denen infolge der Struktur der deutschen Wirtschaft die Kapitalbildung sich in besonders starkem Maße vollzieht, liegt in der Natur der Sache.

Aus diesen Erwägungen heraus erscheint ein zeitlich sehr zurückliegender Zahlenvergleich bedenklich, und zwar erheblich bedenklicher als bei den Berliner Großbanken mit Filialnetz, wo wenigstens der Kern des Institutes erhalten blieb. Bei den Provinzbanken sind dagegen die Unternehmen verschwunden und die Kapitalien zahlenmäßig nach den zentralen Städten als den Sitzen der Großbanken abgewandert. Dadurch sind innerhalb der Bankorganisation als ganzem die Verluste der einen Gruppe wenigstens teilweise zu Zuwächsen einer anderen Gruppe geworden. Deshalb empfiehlt es sich hier, nur die Ergebnisse von 1930 und 1931 einander gegenüberzustellen. Die Verminderung der erfaßten Banken in diesem Zeitraum ist zu einem beträchtlichen Teil als Krisenfolge anzusehen.

Die Provinzbanken mit Filialnetz verloren im Krisenjahr 107 Mill. *RM* ihrer Ende 1930 ausgewiesenen bilanzmäßigen Eigenmittel, d. s. 43 %. Diesem Betrage müssen allerdings auch hier noch die Zuwendungen des Reiches und der Golddiskontbank an die Adca in Höhe von 18,9 Mill. *RM* hinzugezählt werden. Alsdann würde sich der Verlustsatz auf 50 % der Ende 1930 vorhandenen Reserven und Aktienkapitalien stellen.

Um aber auch einen etwas tieferen Einblick in die Entwicklung bei den Provinzbanken mit Filialnetz geben zu können, sollen hier die Bilanzen der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig einer näheren Prüfung unterzogen werden.

<sup>7)</sup> Materialien zur Vorbereitung der Banken-Enquete 1933 S. 104 und 115 ff.

<sup>8)</sup> Geschäftsbericht der Deutschen Bank für 1928 S. 20, Fusion Ostbank für Handel und Gewerbe, Dresdner Bank und die Aufnahme des Barmer Bankvereins durch die Commerz. und Privatbank, Materialien a. a. O. S. 115 ff.



## Eigenkapital der Adca 1913—1932 (Mill. *M* bzw. *RM*)

Jahr (Ende)	Aktienkapital	Reserven (Mill. <i>M</i> bzw. <i>RM</i> )	Eigenkapital insgesamt	1913 = 100
1913	110	46,7	156,7	100
1925	26	5,6	31,6	20
1930	40	11,0	51,0	33
1931	19	6,0	25,0	16
1932	15	1,5	16,5	11

Von 1913 bis 1925 hat das Eigenkapital der Adca eine Verminderung um rd. 80 % erfahren. Bis 1930 waren 33 % des Vorkriegseigenkapitals wiedergewonnen, wobei die Steigerung der Reserven im Vordergrund stand. Die Krise von 1931 brachte zunächst einen Verlust von 26 Mill. *RM* = 51 % des Eigenkapitals. Dazu kommen die Zuschüsse des Reiches und der Golddiskontbank; die Golddiskontbank übernahm im Jahre 1931 13 Mill. Adca-Aktien zu 115 % (14,9 Mill. *RM*), um das von 40 Mill. *RM* auf 6 Mill. *RM* verminderte Aktienkapital sogleich wieder auf 19 Mill. *RM* erhöhen zu können. Außerdem stellte das Reich zur vollständigen Bereinigung und zur Bildung stiller Rücklagen rd. 4 Mill. *RM* in Schatzanweisungen zur Verfügung. 1932 bis 1933 mußte das Eigenkapital nochmals um 8,5 Mill. *RM* vermindert werden, da sich im Verlauf des Jahres 1932 manche Risiken als größer herausgestellt hatten, als ursprünglich angenommen wurde. So mußte der sichtbare Gesamtverlust an Eigenkapital, den die Adca im Verlauf der Krise bis Ende 1932 erlitten hat, auf mindestens 34,5 + 18,9 Mill. *RM* (53,4) angesetzt werden. Ohne die Reichszuschüsse beziffern sich die Verluste auf 67 % des Eigenkapitals von 1930 und unter Einbeziehung der Reichszuschüsse sogar auf 105 %. Die Kapitalschrumpfung der Adca geht also verhältnismäßig weit über die der Aktienbanken insgesamt und über die der Berliner Filialgroßbanken hinaus. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Adca unter ganz besonders ungünstigen Umständen zu arbeiten hatte.

### d) Die Provinzbanken ohne Filialnetz<sup>9)</sup>

Auch die Provinzbanken ohne Filialnetz bildeten beliebte Fusionsobjekte. Für sie gilt also dasselbe, was hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Bilanzahlen bei den Provinzbanken mit Filialnetz gesagt wurde. Von Anfang 1914 bis Mitte 1933 wurden 55 Provinzbanken ohne Filialnetz von anderen Banken aufgesaugt<sup>10)</sup>. Von dem Gesamtkapital der Provinzbanken ohne Filialnetz in Höhe von 205 Mill. *RM* Ende 1930 waren Ende 1931 nach der Krise noch 158 Mill. *RM* vorhanden. Die Minderung gegenüber 1930 beträgt 47 Mill. *RM* = 23 %.

Neben dem Grundkapital und den in der Bilanz ausgewiesenen Reserven gehören zu den eigenen Mitteln noch die stillen Reserven. In der Literatur

<sup>9)</sup> S. Tabelle 1d (S. 86/87).

<sup>10)</sup> Materialien S. 103 und 115 ff.

der Vor- und Nachkriegszeit hat man versucht, die in der Bilanz nicht sichtbaren stillen Reserven durch Vergleich des aus dem Aktienkurs sich ergebenden Wertes des Gesamtkapitals einer Bank mit dem bilanzmäßig ausgewiesenen Eigenkapital zu ermitteln. Man war dabei der Ansicht, daß ein solches Verfahren möglich sei, weil die Bankaktien nicht den Charakter von Spekulationspapieren trügen. Wenn für die Zeiten vor dem Kriege ein solches Verfahren wohl zu einer annähernd brauchbaren Lösung führen konnte, so erweist sich seine Anwendung bei der wenig konsolidierten Verfassung der deutschen Aktienmärkte in den Jahren nach der Stabilisierung der Mark nicht zweckmäßig. Auch nur annähernde Zahlen oder Verhältniswerte wird man heute weder für die Vergangenheit noch für die Gegenwart zu ermitteln vermögen. Rückschlüsse auf die Bewegung der stillen Reserven lassen sich nur aus einer Prüfung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen ziehen. Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die Berliner Großbanken:

Bei Aufstellung der Goldmark-Eröffnungsbilanzen haben die Banken zweifellos in Anbetracht der unübersehbaren und unsicheren Entwicklungsmöglichkeiten für die Schaffung nicht unbeträchtlicher stiller Reserven gesorgt. Offenbar sind auch von den Ergebnissen des Jahres 1924, des ersten Geschäftsjahres stabiler Währung, beträchtliche Teile des Gewinnes unsichtbar gemacht und zur inneren Stärkung den stillen Reserven zugeführt worden. Wenn von den Berliner Filialgroßbanken damals nur Deutsche Bank und Dresdner Bank Teile des Reingewinns für Abschreibungen und Reserven verwandten, so kann daraus nicht der Schluß gezogen werden, daß die anderen Banken nichts für ihre innere Stärkung getan hätten. Vielmehr dürfte im Jahre 1924 durch Vermehrung der stillen Reserven eine sehr beachtliche Stärkung der Eigenkapitalien erfolgt sein, die allerdings in den Bilanzen nicht zutage tritt. Freilich hat wohl die Krise vom Sommer 1925, die durch den Zusammenbruch des Stinnes-Konzerns eingeleitet wurde, einen großen Teil der stillen Reserven wieder verzehrt. Aber dieser Kapitalschwund wurde mehr als ausgeglichen durch die Ergebnisse des Jahres 1926. Die gute Effektenkonjunktur brachte den Banken große Gewinne, so daß sie große Verluste (z. B. bei Daimler, Benz und der Ufa) stillschweigend abschreiben konnten. Die stillen Reserven sind offenbar stark dotiert worden, zumal gleichzeitig sehr erhebliche Beträge für offene Abschreibungen und Reservestellung ausgewiesen wurden. Die Berliner Filialgroßbanken wandten nach ihren Abschlüssen von 1926 für diesen Zweck 23,3 Mill. *RM* gegen 3,4 Mill. *RM* 1925 auf. So dürfte das Jahr 1926 zu einer sehr erheblichen, aber unsichtbaren Stärkung der eigenen Kapitalien der Berliner Großbanken geführt haben. Das gleiche ist für 1927 anzunehmen. Die für dieses Jahr ausgewiesenen Zinseinnahmen entsprechen in ihrer Zunahme nicht dem Wachsen der fremden Gelder. Lansburgh nimmt auf Grund sorgfältiger Berechnungen an, daß im Jahre 1927 die Zinseinnahmen bei den Berliner Filialgroßbanken rd. 40 % des Aktienkapitals hätten betragen müssen, während in den Gewinn- und Verlust-

rechnungen nur Zinserträge in Höhe von 30 % der Aktienkapitalien ausgewiesen wurden<sup>11)</sup>. Aber Ende 1927 ist wohl der Kulminationspunkt erreicht. Von da an setzt eine zunächst langsame, dann immer schnellere Schrumpfung der stillen Reserven und damit, in unsichtbarer Weise, auch der Eigenkapitalien ein. Denn bei der zunehmenden Versteifung des Kapitalmarktes wurde eine Verstärkung der eigenen Mittel durch die Erhöhung des Aktienkapitals immer schwieriger. Ob bei dem gesteigerten Abschreibungsbedarf, der in den folgenden Jahren entstand, durch die Vermehrung der offenen Reserven in den Krisenjahren 1928 und 1929 ein Ausgleich geschaffen werden konnte, ist für den Außenstehenden nicht einwandfrei festzustellen. 1928 sind offenbar stille Reserven zur Deckung von Verlusten herangezogen worden, die im ersten Jahre der großen Krise entstanden waren. 1929 wurden die stillen Reserven zur Verlustdeckung und zur Dividendenzahlung abermals stark in Anspruch genommen, so daß sie 1930 im wesentlichen wohl verschwunden waren. Die Krise von 1931 fand daher die großen Filialbanken schon im Zustande leichter Erschütterung vor.

Nach der Sanierung von 1931 dürften im Jahre 1932 stille Reserven bei den großen Berliner Filialbanken noch nicht wieder gebildet worden sein, da sie mit Ausnahme der Dresdner Bank die „Tilka“ haben in Anspruch nehmen müssen, um sich neue Abschreibungen zu ersparen, die sonst mangels stiller Reserven das bilanzmäßige Gleichgewicht gestört hätten. Die Dresdner Bank hat statt dessen durch Kapitalherabsetzung, durch Entnahmen aus den offenen Reserven und durch Verwendung des Betriebsüberschusses von 1932 94,5 Mill. *RM* zu neuen Abschreibungen verwandt. Ob diese Bereinigung ausreicht, wird von der zukünftigen Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse abhängen.

Die beiden Berliner Großbanken ohne Filialen brauchten hingegen bei der Aufstellung ihrer Abschlußbilanzen für 1932 die „Tilka“ nicht in Anspruch zu nehmen. Nur 5 Mill. *RM* sind dort aus den offenen Reserven zur Stärkung der stillen Reserven entnommen worden.

Eine Zusammenfassung der bisherigen Einzeluntersuchungen ergibt, daß die Krise am stärksten die Kapitalien der Banken mit Filialnetz mitgenommen hat. Von den Filialbanken wiederum haben die Berliner Großbanken am schwersten gelitten, obwohl sie über das stärkste Polster an offenen Reserven verfügten. Daraus ergibt sich, daß nicht nur die Organisation, sondern auch die gesamte Bankpolitik als quantitatives, vor allem aber als qualitatives Moment für das Ausmaß des Kapitalschwundes verantwortlich gemacht werden muß. Die Provinzbanken ohne Filialnetz haben weniger gelitten als die Filialbanken, aber bei allen Provinzbanken haben die Anzeichen eines beginnenden Kapitalschwundes erheblich früher eingesetzt als bei den Berliner Filialgroßbanken. Schon in den ersten Jahren nach der Wiederbefestigung der deutschen Währung fand dort eine Bereinigung entweder durch Zusammenschluß mit kapitalkräftigen Instituten oder im Wege des geschäftlichen

<sup>11)</sup> Die Bank, Jahrg. 1928 S. 207.

Zusammenbruches statt. Die Krise von 1931 traf von den Provinzbanken vor allem solche Institute, die geglaubt hatten, auch trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und trotz der Übersetzung des Bankgewerbes ihre Selbständigkeit weiter aufrechterhalten zu können. Ebenso wie bei den Provinzbanken die Institute ohne Filialnetz unter einer geringeren Kapitalschrumpfung zu leiden hatten, konnten die Berliner Großbanken ohne Filialnetz sich besser gegen den krisenhaften Schwund ihres Kapitals wehren als die Filialgroßbanken, und das, obwohl die Großinstitute ohne Filialen über ein geringeres offenes Reservepolster verfügten als die D-Banken.

Um eine Erklärung für diese verschieden gestaltete Krisenfestigkeit der einzelnen Banktypen zu erhalten, ist zuvörderst eine Untersuchung über die Struktur des Fremdkapitals (der Surrogate) und sein Verhältnis zum Eigenkapital nötig.

## 2. Die Surrogate

Die Entwicklung der gesamten fremden Mittel aller Aktienbanken geben die Tabellen 1a bis 1e wieder. Bei den Zahlenangaben über die ausländischen Kreditoren für die Jahre 1931 und 1932 ist zu beachten, daß die Entwicklung des ausländischen Fremdkapitals nicht nur von den tatsächlich erfolgten Rückzahlungen, sondern auch von den Wertminderungen des £-Sterling und der U.S.A.-Dollarverpflichtungen beeinflußt worden ist. Ende 1925 betragen die Fremdmittel der erfaßten 313 Aktienbanken 6 922 Mill. *RM*, das sind 58 % der Vorkriegshöhe von 12 035 Mill. Mark. Ende 1930, unmittelbar vor der Krise, war der Vorkriegsstand um über 2 Milliarden *RM* überschritten. Das Jahr 1931 hatte aber den Banken 4 Milliarden *RM* genommen; das sind 28 % des Bestandes von Ende 1930. Von diesen Verlusten entfielen etwa ein Drittel auf die Inlandskreditoren und rd. zwei Drittel auf zurückgezogene Auslandskredite. Von 1931 auf 1932 verminderten sich die Kreditoren abermals um 425 Mill. *RM*. Die beiden Krisenjahre kosteten den deutschen Aktienbanken insgesamt rund 1,7 Milliarden *RM* an inländischem Fremdkapital, das sind rund 19 % des Ende 1930 vorhanden gewesenen Bestandes.

Dieser Verlust mußte die Banken um so härter treffen, als in den letzten 9 Jahren die fremden Mittel im Rahmen des gesamten Betriebskapitals der Banken eine erheblich größere Rolle spielten als vor dem Kriege. Ende 1913 machten die eigenen Mittel noch 32 % des Fremdkapitals der Aktienbanken aus. Dieses Verhältnis liegt, international gesehen, recht hoch und erklärt sich aus der besonderen Struktur der deutschen Kreditbanken. Nach der Währungsstabilisierung aber wurde das Verhältnis erheblich kleiner; es betrug 1925 16,1 % und hatte sich bis Ende 1930 auf 9,3 % vermindert.

Bei der geringen Eigenkapitalkraft der Banken und bei den schlechten Aussichten, durch Kapitalbildung innerhalb der einzelnen Bankunternehmen selbst die Ausleihfähigkeit zu stärken, beeinträchtigt dieser Schwund der fremden Kapitalien die Fähigkeit der Banken, neue Kredite zu gewähren, in starkem Maße.

Den Hauptanteil an den Fremdmitteln haben die Kreditoren; die Bedeutung der Akzente ist gegenüber der Vorkriegszeit stark zurückgetreten.

## Am gesamten Fremdkapital hatten Anteil

	Kreditoren %	Akzepte %
1913	79	21
1925	95	5
1930	93	6
1931	88	10
1932	89	9

Die Bewegung der Kreditoren beeinflußt also entscheidend das Verhalten der Fremdmittel. In den Kreditoren sind jedoch in starkem Umfang Kredite ausländischer Banken enthalten. Ende 1930 bestand das Fremdkapital zu 37 % aus ausländischen Mitteln. Es erreichte damals eine Höhe von 5,4 Milliarden *RM*, wovon 5,2 Milliarden *RM* kurzfristig waren.

Die fremden ausländischen Mittel traten in zwei verschiedenen Formen auf. Entweder waren es Barkredite (Devisenleihen) oder Trattenkredite. Die Barkredite wurden meist blanko von ausländischen, vor allem amerikanischen Geldinstituten den deutschen Banken gewöhnlich auf einen Monat geliehen, und, wenn dem die Lage auf dem heimischen oder dem internationalen Geldmarkt nicht widersprach, fast regelmäßig prolongiert.

Bei Trattenkrediten stellten die ausländischen Banken ihr Akzept den Kunden deutscher Banken für die Rechnung der deutschen Institute zur Verfügung. Die Trattenkredite dienten überwiegend zur Finanzierung des deutschen Im- und Exportes. In den letzten Jahren vor der Krise, etwa seit 1927, kamen die sogenannten „unechten Rembourskredite“ auf, denen keine überseeischen Warenverschiffungen zugrunde lagen, sondern die auch zur kurzfristigen Stärkung der Betriebsmittel deutscher Unternehmen verwandt wurden. Während die Devisenleihen reine kurzfristige Geldmarktkredite waren, wurden die Trattenkredite auf Grund besonderer, zwischen den deutschen und ausländischen Banken vereinbarter Kreditlinien gewährt, die längere Zeit in Kraft blieben und eine Höchstsumme vorsahen, bis zu der die Kundschaft der deutschen Banken ziehen durfte. Diese Ziehungen deutscher Kunden auf ausländische Banken unter Haftung der deutschen Kreditinstitute erscheinen in den Bankbilanzen unter der Rubrik „seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite“, während die Devisenleihen nicht ausdrücklich ausgewiesen, sondern unter den Kreditoren geführt werden. In der Tabelle 1e der Anlage sind die ausländischen Kreditoren schätzungsweise ermittelt und daneben die Kundschaftskredite noch ausdrücklich angeführt, so daß durch Subtraktion die Höhe der Devisenleihen festgestellt werden kann. Danach betragen Ende 1930 die Devisenleihen 2,7 Milliarden *RM* und die Trattenkredite 2,4 Milliarden *RM*. Es zeigt sich, daß die ausländischen Barkredite überwiegen.

Nach einer Erhebung des Centralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes<sup>12)</sup> hat der Anteil der Auslandsbarkredite an den Kreditoren der Monats-

<sup>12)</sup> Materialien S. 123.

bilanzbanken von 1924 bis 1928 zugenommen. Mitte 1928 sind 43 % der Kreditoren ausländische Barkredite. Absolut nahmen die Barkredite noch bis Ende 1929 zu, nur von vorübergehenden, allerdings sehr empfindlichen Zurückziehungen im Frühjahr 1929 unterbrochen. Jedoch bereits vor Beginn der eigentlichen Bankenkrise zeigen die ausländischen Barkredite eine wahrnehmbare Tendenz zur Verminderung. Schon im ersten Halbjahr 1930 setzt ihr allmählicher Rückfluß ein, der sich im Herbst 1930 erheblich verstärkt. Die Banken verloren durch diese Aktion im Verlauf des Jahres 1930 etwa für 500 Mill. *RM* an Devisen. In der ersten Hälfte 1931 begann ein Teil der deutschen Banken selbst ihre Auslandsverpflichtungen einzuschränken, aber ehe ein nachhaltiger Abbau der Auslandsverpflichtungen erfolgen konnte, setzte der Run der ausländischen Gläubiger auf die deutschen Banken ein. Diese verloren in den ersten sieben Monaten des Jahres 1931 rd. 2 Milliarden *RM* kurzfristige ausländische Mittel, und in den letzten 5 Monaten des Jahres wurden ihnen weitere 800 Mill. *RM* entzogen. Der Gesamtverlust der deutschen Banken an ausländischen Geldern betrug im Jahre 1931 rd. 2,9 Milliarden *RM* (s. Tabelle 1 e) = rd. 55 %. Davon entfielen 1,8 Milliarden *RM* auf Barkredite und 1,1 Milliarde *RM* auf Trattenkredite. Die Trattenkredite haben sich also weniger krisenempfindlich erwiesen als die Barkredite; denn von jenen wurden nur 45 %, von diesen aber 66 % abgehoben.

Bewegung und Verhalten der inländischen Kreditoren unterscheiden sich von denen der ausländischen. Nach den schon erwähnten Ermittlungen des Centralverbandes erreichten die inländischen Kreditoren ihre Höchstsumme erst im Juni 1930. Die Abzüge ausländischer Gelder im Herbst 1930 veranlaßten auch einzelne inländische Depositen zur Flucht. Dadurch hatten sich die inländischen Kreditoren bis zum Ausbruch der Krise im Juli 1931 um rd. 500 Mill. *RM* vermindert<sup>13)</sup>. Dieser Betrag blieb also beträchtlich hinter den ausländischen Abzügen zurück. Eine stärkere Verminderung setzte erst im Sommer 1931 ein, als die panikartige Flucht der ausländischen Gelder größere Liquiditätsschwierigkeiten bei den deutschen Banken befürchten ließ. Im Jahre 1931 mußten die deutschen Banken 1037 Mill. *RM* an ihre deutschen Einleger zurückzahlen. Der Schwund der inländischen Depositen wurde in geringem Umfang durch einen verstärkten Akzeptumlauf ausgeglichen<sup>14)</sup>.

Bei dem Run auf die deutschen Banken haben also die ausländischen Kreditgeber, die Barkredite zur Verfügung gestellt hatten, das Tempo angegeben. Die inländischen Kreditoren sind dagegen nicht im gleichen Ausmaß von der Panik ergriffen worden. Die ausländischen Trattenkredite zeigten sich zwar krisenfester als die Devisenleihen, aber auch sie sind in stärkerem Umfange den deutschen Banken gekündigt worden als die inländischen fremden Mittel.

Der Anteil der Akzente an den fremden Geldern ist gegenüber dem Vorkriegsstand beträchtlich zurückgegangen. Im Gegensatz zu den Kreditoren hat der

<sup>13)</sup> Materialien S. 123.

<sup>14)</sup> S. Tabelle 1 e (S. 86/87).

Akzeptumlauf in seinen absoluten Zahlen in den Jahren nach der Währungsstabilisierung nie die Höhe von 1913 erreicht. Der Grund liegt in dem Mangel an Kapital. Es fehlten in den letzten Jahren die großen Akzeptkäufer der Vorkriegszeit, denen damals nicht nur vorübergehend verfügbare Mittel privater Kunden überlassen wurden, sondern die auch in weitgehendem Maße Gelder des Reiches, der Bundesstaaten, der Preußischen Staatsbahn und ausländischer Regierungen in Akzepten anlegten. Erst nach der Krise, als auf die Initiative der Reichsbank hin besondere Organisationen entstanden, die den Akzeptmarkt zu beleben versuchten, nahm der Umlauf an Bankakzepten einen größeren Umfang an. Die Banken schafften sich dadurch einen gewissen Ersatz für die ihnen entzogenen Kreditoren. Aber die nach 1931 einsetzende stark einschrumpfende Wirtschaft bewirkte, daß auch der Akzeptumlauf bald wieder zurückging. Trotzdem hat er Ende 1931 und 1932 das bilanzmäßig ausgewiesene Eigenkapital erheblich überschritten, während er 1913 65 % und 1930 noch 61 % der eigenen Mittel betrug.

Der Schwund der Fremdkapitalien ist aber bei den hier betrachteten 4 verschiedenen Banktypen nicht gleichmäßig verlaufen.

a) Bei den Berliner Großbanken mit Filialnetz sind nach der Währungsstabilisierung mit großem Erfolg die Fremdkapitalien in sehr kurzer Zeit wieder aufgebaut worden. Da die Verluste beim Eigenkapital, die die Kriegs- und Inflationsjahre gebracht hatten, infolge des drückenden Mangels an langfristigem Kapital nicht so schnell wieder wettgemacht werden konnten, wie es die außerordentlich rege Kreditnachfrage verlangte, mußte kurzfristiges Fremdkapital die Lücke ausfüllen. Da nach der Währungsstabilisierung ferner das Ausland das Vertrauen zu den großen deutschen Banken sehr schnell wiedergefunden hatte, bekamen sie reichliche Angebote ausländischer, allerdings meist nur kurzfristiger Mittel.

1925 blieb das Fremdkapital der großen Filialbanken nur um 17 % hinter dem von 1913 zurück; 1930 war mit 187 % des Friedensstandes dieser weit überschritten<sup>15)</sup>. Daraus ergab sich eine Verschlechterung des Verhältnisses der eigenen Mittel zum Fremdkapital. Diese Verschlechterung war auch nicht ungewollt; man wünschte dem in den Bankaktien angelegten Kapital unter den unsicheren Verhältnissen der Nachkriegszeit eine möglichst gleichbleibende angemessene Rentabilität zu gewährleisten. Ende 1930 machten die eigenen Mittel bei den D-Banken nur 7,1 % des Fremdkapitals aus gegen 23,6 % Ende 1913.

Bei den fremden Mitteln war kurz vor Ausbruch der Krise das Auslandskapital unter Zugrundelegung der Verhältnisse bei der Gesamtheit der statistisch erfaßten Banken mit schätzungsweise zwei Fünfteln beteiligt. Danach stellte sich die ausländische Verschuldung der vier Berliner Filialgroßbanken unter Einbeziehung der langfristigen Anleihen Ende 1930 auf rd. 4,2 Milliarden RM.

<sup>15)</sup> S. Tabelle 1a (S. 86/87).

Nimmt man für 1925 den ausgewiesenen Betrag an Kundschaftskrediten von 400 Mill. *RM* als Gesamtverschuldung der Großbanken an das Ausland an, da nennenswerte Barkredite damals kaum bestanden haben dürften, so hat sich das Auslandskapital seitdem mehr als verzehnfacht, während sich die inländischen Kreditoren und Akzepte im gleichen Zeitraum nur um etwa 50 % vermehrt haben. Am ausländischen Fremdkapital sind Ende 1930 die Devisenleihen, wenn man das Verhältnis bei allen statistisch erfaßten Banken für diese Gruppe als maßgebend ansieht, mit mehr als der Hälfte, das sind rd. 2,2 Milliarden *RM*, beteiligt gewesen, während auf die Trattenkredite 1,9 Milliarden und auf mehrjährige langfristige Darlehen 189 Mill. *RM* entfielen. Die Krise vom Sommer 1931 nahm den Filialgroßbanken von ihrem gesamten Fremdkapital 2888 Mill. *RM* (26 %). Die ausländischen Verpflichtungen dürften sich — unter Zugrundlegung der Bewegung bei allen statistisch erfaßten Banken — um mehr als die Hälfte, d. i. um rd. 2,2 Milliarden *RM*, vermindert haben; danach dürften für eine Abnahme der inländischen nur 6—700 Mill. *RM* übrig bleiben. Von den inländischen Kreditoren wurden etwa 8—900 Mill. *RM* zurückgefordert, ein Verlust, der durch eine Vermehrung des Akzeptumlaufs in gewissem Umfange ausgeglichen werden konnte. Entscheidend für den durch die Krise ausgelösten Schwund der Fremdkapitalien waren also die ausländischen Devisenleihen.

An inländischen Kreditoren verloren die D-Banken von Ende 1931 bis August 1933 noch weitere 758 Mill. *RM*; auch die Akzepte nahmen ab, wenn sie auch in den Krisenjahren ständig die bilanzmäßig ausgewiesenen eigenen Mittel überstiegen. Vor der Krise hatten die Akzepte 82 %, 1913 91 % von Kapital und Reserven der D-Banken betragen.

- b) Die Berliner Großbanken ohne Filialnetz<sup>10)</sup>. Bei den Großbanken ohne Filialnetz war das Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital Ende 1930 etwas besser als bei den D-Banken. Auch bei ihnen dürften die Devisenleihen gegenüber den Trattenkrediten im Vordergrund gestanden haben. Diese Großbanken waren im Aufbau ihres Fremdkapitals wohl in noch stärkerem Umfange von ausländischen Geldern abhängig geworden als die Filialinstitute; machte doch bei ihnen der Anteil allein der Kundschaftskredite fast ein Viertel der gesamten Kreditoren aus gegen etwa 18 % bei den Filialgroßbanken und der Gesamtheit der statistisch erfaßten Banken. Die Krise verminderte das gesamte Fremdkapital um 218 Mill. *RM*, das sind 20 % des Standes von Ende 1930, also erheblich geringer als bei den Filialgroßbanken mit 26 % und der Gesamtheit aller Banken mit 28 %. An Auslandskrediten dürfte auch den filiallosen Großbanken im Jahre 1931 ein erheblicher Teil entzogen sein, wenn man unterstellt, daß bei ihnen die Barkredite sich wie bei der Gesamtheit der statistisch erfaßten Banken bewegt haben. Die Tratten-

<sup>10)</sup> S. Bemerkungen auf S. 61.



kredite haben um 65 Mill.  $\mathcal{M}$  = 26 % abgenommen. Die plötzliche Rückberufung der Auslandsgelder bedeutete zweifellos auch für die Großbanken ohne Filialnetz einen erheblichen Aderlaß.

Die inländischen Gelder wiesen bei den beiden filiallosen Großbanken im Laufe der Krise sogar eine Vermehrung auf, und zwar vornehmlich bei den Kreditoren, so daß der Akzeptumlauf sich nur geringfügig ausdehnte. Bei der Reichs-Kredit-Gesellschaft wird diese Zunahme der Kreditoren in beschränktem Umfange auf den Zufluß halböffentlicher Gelder zurückgeführt werden müssen. Aber der entscheidende Grund für die gegenüber den D-Banken gegenläufige Bewegung der Inlandskreditoren liegt darin, daß das Vertrauen der Kundschaft zu diesen beiden Bankinstituten größer war als zu den D-Banken und daß es auch durch die Krisenereignisse nicht hat erschüttert werden können. Infolge des Zuwachses an Inlandseinlagen waren auch beide Institute in der Lage, ihren Akzeptumlauf in verhältnismäßig engen Grenzen zu halten, so daß der Gesamtbetrag der Akzente hinter dem der eigenen Mittel zurückblieb.

c) Bei den Provinzbanken mit Filialnetz war schon vor dem Kriege das Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital größer als bei den beiden Großbankentypen. Das ist auch nach dem Kriege so geblieben. Das gleiche dürfte auch für den Anteil der ausländischen Kredite am Fremdkapital gelten, was aus dem niedrigen Bestande an Trattenkrediten geschlossen werden kann; es ist auch anzunehmen, daß letztere gegenüber den Barkrediten die weitaus größere Rolle spielen, da den Provinzbanken die ausländischen Geldmärkte nicht in gleichem Umfange offenstanden wie den Großbanken. Der Verlauf der Entwicklung bei den Provinzbanken mit Filialnetz läßt sich aus der Tabelle 1 c nicht entnehmen, da unter den Zahlen des Jahres 1931 die des Barmer Bankvereins fehlen, die seit der Verschmelzung mit der Commerz- und Privatbank dort ausgewiesen werden. Um wenigstens eine Vorstellung von der Gestaltung der Dinge im Verlauf der Krise zu geben, greife ich auf die Angaben der Adca zurück, die heute die größte Provinzbank mit Filialnetz ist. Die Kreditoren der Adca hatten 1930 und 1931 folgende Zusammensetzung:

	1930	1931
	(Millionen $\mathcal{M}$ )	
Kreditoren insgesamt . . .	348,8	229,2
darunter Kundschaftskredite	69,3	22,4
Fremdkapital insgesamt . .	377,6	262,3

1930 waren am Fremdkapital die Kundschaftskredite mit 18 % beteiligt. Diese dürften innerhalb des ausländischen Fremdkapitals überwiegen, denn die Adca hatte das Remboursgeschäft besonders gepflegt, so daß sich die kurzfristigen Auslandskreditoren „auf einen relativ recht geringen Betrag“ stellten<sup>16a)</sup>. Die Krise verminderte die gesamten Kreditoren um 119,6 Mill.  $\mathcal{M}$ , das Fremdkapital als ganzes um 115,3 Mill.  $\mathcal{M}$  = rd. 30 %. Der Schwund der Kreditoren wurde auch

<sup>16a)</sup> Geschäftsbericht der Adca für 1930 S. 7.

hier in gewissem Umfang durch eine Steigerung des Akzeptumlaufes ausgeglichen. Am Kreditorenschwund waren die Trattenkredite mit 46,9 Mill. *RM*, also mit rd. 68 %, die übrigen fremden Mittel einschl. der Devisenleihen mit 68,4 Mill. *RM* = 22 % des Standes von Ende 1930 beteiligt. Auffallend ist, daß bei der Adca die prozentuale Abnahme der Trattenkredite beträchtlich größer ist als bei den Berliner Großbanken mit Filialnetz.

d) **Provinzbanken ohne Filialnetz.** Diese Institute wiesen vor und nach dem Kriege das höchste Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital auf. Der Anteil der ausländischen Kredite am Fremdkapital dürfte 1930 verhältnismäßig niedrig gewesen sein, da der Mehrzahl dieser Banken die Verbindung zum internationalen Geldmarkt gefehlt hat.

Die Schrumpfung des Fremdkapitals während der Krise bewegt sich bei den Provinzbanken auf dem Durchschnitt aller Banken; sie ist jedoch verhältnismäßig stärker gewesen als bei den Berliner Großbanken, aber relativ geringer als bei der Adca. Das gilt sowohl für die ausländischen wie auch für die inländischen Mittel.

### 3. Zusammenfassung

Die Schrumpfung der Kapitalien der deutschen Banken im Jahre 1931 hat einen Umfang angenommen, der in der Geschichte des europäischen Bankwesens wohl einzig dasteht. Von den bilanzmäßig ausgewiesenen eigenen Kapitalien sind als Verlust zwar nur 410 Mill. *RM* erkennbar; aber diese niedrige Zahl ist nur dadurch zustande gekommen, daß das Reich weitgehende Hilfsmaßnahmen getroffen hatte, um den gänzlichen Zusammenbruch einiger der größten Kreditinstitute zu verhindern. Die baren Aufwendungen des Reiches zu Gunsten der Aktienbanken betragen rd. 623 Mill. *RM*, die also den bilanzmäßig erkennbaren Verlusten zuzuzählen sind. So ergibt sich eine Schrumpfung des Eigenkapitals der deutschen Aktienbanken innerhalb eines Jahres von rd. 1033 Mill. *RM*. Dazu kommen 4010 Mill. *RM* fremder Gelder, die den Banken im Jahre 1931 entzogen wurden. Der bilanzmäßig erkennbare Gesamtverlust am Betriebskapital bei den deutschen Aktienbanken erreichte daher die ungeheure Summe von rd. 5 Milliarden *RM*. Hierzu müssen aber noch die geopferten stillen Reserven hinzugezählt werden, deren Betrag statistisch nicht zu ermitteln ist, und der auch nicht geschätzt werden kann. Nicht berücksichtigt sind in dieser Summe ferner die Zusammenbrüche zahlreicher Privatbankiers, die Verluste der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und der Genossenschaften.

## II. Die Ursachen und die Bedeutung der Tatsachen

Die ungeheuren Verluste an sichtbarem Betriebskapital, die das deutsche Bankwesen innerhalb der Krise erlitten hatte, legt die Frage nach den Ursachen nahe und regt zur Überlegung an, ob es nicht hätte gelingen können, die bis in die Grundfesten gehenden Erschütterungen des deutschen Bankwesens und damit auch

der gesamten deutschen Wirtschaft zu vermeiden. Ein Überblick über die Politik der deutschen Banken und der diese Politik beeinflussenden Faktoren soll daher die Aufgabe des folgenden Abschnitts sein.

Die durch Krieg und Inflation hervorgerufene Vernichtung eines großen Teils des Eigenkapitals der deutschen Banken stellte seinen Aufbau als dringlichste Aufgabe in den Vordergrund. Wenn trotzdem die Aktienkapitalien bei Aufstellung der Goldmarkbilanzen von 1924 nur in sehr vorsichtiger Höhe bemessen wurden, so geschah das mit Rücksicht auf die unsicheren Rentabilitätsaussichten. Daher stand vor allem in den ersten Jahren nach der Stabilisierung die innere Stärkung der Kapitalien im Vordergrund. Die Rücksicht auf die Rentabilität und die schwierige Lage am Kapitalmarkt ließen nur vereinzelte Kapitalerhöhungen zu, die sich auch dann nur in bescheidenen Grenzen bewegten. Dagegen wurden nach wie vor die offenen Reserven gestärkt, und zwar auch dann noch, als nach 1928 starke Eingriffe in die stillen Reserven stattfanden. Man wollte durch Stärkung der offenen Reserven die Widerstandskraft der Banken in den ersten Jahren der Krise offen dokumentieren. Die Banken taten also dasselbe, was die große Industrie wegen der ungünstigen Kapitalverhältnisse ebenfalls tat, sie stärkten ihr eigenes Kapital durch Selbstfinanzierung.

Da durch die Beengtheit des deutschen Kapitalmarktes der Ausgabe neuer Aktien enge Schranken gesetzt waren, da die Selbstfinanzierung ihre Grenze am Abschreibungsbedarf und in der Notwendigkeit, angemessene Dividenden zu verteilen, fand, waren die Banken gezwungen, in weiterem Umfange auf Fremdkapital, und zwar in beträchtlichem Maße auf ausländisches kurzfristiges Fremdkapital, zurückzugreifen.

Man war sich sehr wohl der Gefahren bewußt, die eine Hereinnahme kurzfristiger ausländischer Gelder mit sich brachte<sup>17)</sup>. Aber die ausländischen Mittel wurden den deutschen Banken vor allem von amerikanischen Kreditgebern geradezu aufgedrängt. Die großen Berliner Filialbanken erhielten in besonders großem Umfang Barkredite, weil zu ihnen das Vertrauen des Auslandes auch trotz der Kriegs- und Inflationsjahre unerschüttert geblieben war, während bei den im Auslande unbekannteren Provinzbanken die Trattenkredite überwogen. Die Provinzbanken zogen diese auch den Barkrediten vor, weil ihnen das in dieser Kreditart liegende Risiko zu groß erschien.<sup>17a)</sup> Es zeigte sich jedoch 1931, daß in den Trattenkrediten eine Sicherung gegen plötzliche Zurückziehungen für die Provinzbanken nicht gegeben war, wohl aber war durch die enge Verbindung dieser Kredite mit dem Warenumsatz ihre Anlage sicherer und liquider. Der starke Anteil an ausländischen Barkrediten, mit denen die Berliner Filialgroßbanken belastet waren, legte ihnen auch in der Weiterbegebung recht große Risiken auf. Man ist heute leicht geneigt, den Banken aus der Hereinnahme so großer kurzfristiger ausländischer Mittel einen Vorwurf zu machen und die Forderung zu erheben, sie hätten

<sup>17)</sup> Geschäftsbericht der Disconto-Gesellschaft für 1924 S. 10, Verhandlungen des VI. allgem. deutschen Bankiertages in Berlin 1925 S. 28 ff.

<sup>17a)</sup> S. Geschäftsbericht der Adca für 1930 S. 7.

sich den ausländischen Geldangeboten gegenüber zurückhaltender zeigen sollen. Vor allem, meint die Kritik, sei eine solche Zurückhaltung unbedingt geboten gewesen, als sich Ende 1927 schon Anzeichen bemerkbar machten, die auf eine Verschlechterung der Wirtschaftslage hindeuteten. Dieser Kritik ist insoweit beizustimmen, als es zweckmäßiger gewesen wäre, wenn vor allem die Berliner Filialgroßbanken geringere Engagements in ausländischen Barkrediten eingegangen wären. Man hatte aber aus der Tatsache, daß sich die ausländischen Geldgeber immer wieder bereit erklärten, ihre kurzfristig hingegebenen Gelder zu prolongieren, den Schluß gezogen, daß dieses Verfahren auch in Zukunft Platz greifen würde, und dabei den möglichen Einfluß politischer Ereignisse unterschätzt.

Als 1929 die ersten Abziehungen vor allem aus politischen Gründen erfolgten, war die Krise in Deutschland bereits so weit fortgeschritten, daß ein umfangreicherer Abbau der ausländischen Verpflichtungen, der wiederum eine Zurückziehung von gewährten Krediten voraussetzte, nicht mehr möglich war, ohne bei der krisenhaften Verfassung der deutschen Wirtschaft schon damals das ganze Kreditgebäude zu gefährden. Die Notwendigkeit, energisch an den Abbau ihrer ausländischen Verpflichtungen zu gehen, wurde trotz der Bedrängtheit der Lage im Jahre 1929 den Banken nicht genügend klar, weil sie, um zurückgezogene Auslandsgelder auszahlen zu können, auf die Reichsbank zurückgriffen. Sie diskontierten dort Wechsel und kauften für den Erlös Devisen. Die Folge war eine Vermehrung des Wechselportefeuilles der Reichsbank und eine Verminderung ihrer Gold- und Devisenbestände. Die Banken nahmen damals ihre Nostroguthaben im Auslande noch nicht in Anspruch, sondern hielten diese sorgfältig in Reserve. Sie meinten, ein Rückgriff auf diese Guthaben würde ihr Prestige und damit ihre Kreditfähigkeit im Auslande erschüttern. Solange das Devisenpolster der Reichsbank stark genug war, konnte diese Politik ohne Schaden betrieben werden. Ihrer Wiederholung stand aber 1931 die Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Lage entgegen, zumal gleichzeitig nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt eine tiefgreifende Vertrauenskrise ausgebrochen war.

Die kurzfristige Verschuldung wurde außerdem durch die Tätigkeit der Beratungsstelle für Auslandsanleihen gefördert, die nach der im Frühjahr 1927 auf dem Kapitalmarkt eingetretenen Stockung etwas sehr engherzig in der Genehmigung solcher langfristiger Auslandsanleihen war, die von der Kapitalertragsteuer befreit werden sollten. Vor allem aber waren die ausländischen Geldgeber selbst nicht geneigt, in größerem Umfange, als sie es schon getan hatten, langfristige Kredite nach Deutschland zu legen. Sie legten vielmehr Wert darauf, ihre Anlagen jederzeit wieder zurückrufen zu können, wenn die politischen Verhältnisse oder die wirtschaftliche Entwicklung im eigenen Lande dies verlangen sollten.<sup>18)</sup> So wäre den Banken nichts anderes übriggeblieben, als die Hereinnahme kurzfristiger Auslandsgelder in größerem Umfange abzulehnen. Eine solche Maß-

<sup>18)</sup> The perils of the war and post-war period and the unfortunate currency experiences of many countries have led to a greatly increased preference for liquid assets as compared with long term securities. (Macmillan Report (Cmd 3897) London 1931 S. 68).

nahme wäre sicher bankmäßig in gewissem Umfange zweckmäßig gewesen. Aber man darf nicht vergessen, daß dann die Fähigkeit der Banken, Kredite zu gewähren, stark gemindert worden wäre. Auf die Banken wurde aber ständig von der Öffentlichkeit und von den Regierungsstellen eingewirkt, daß sie in ihrer Kreditgewährung großzügiger sein müßten, um dadurch an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mitzuwirken.

Die Gefahr der kurzfristigen Auslandskredite hatte zwei Berliner Filialgroßbanken zu dem Versuch veranlaßt, langfristige Kredite im Ausland gegen die Ausgabe von Schuldverschreibungen zu erhalten. Die Deutsche Bank erhielt 1927 von der Firma Dillon Read & Co. 25 Mill. Dollars auf 5 Jahre und die Commerz- und Privatbank 20 Mill. Dollars auf 10 Jahre.

Die Ausgabe von Bankobligationen durch deutsche Kreditbanken war vor dem Kriege nicht üblich. Obligationen haben den Vorteil, daß sie den Emissionsinstituten langfristige Beträge zuführen und dadurch eine Liquiditätserleichterung herbeiführen können. Voraussetzung dafür ist aber ein starker aufnahmefähiger Kapitalmarkt und die Plazierung der Obligationen in festen Händen. Sonst ist die Bank gezwungen, im Interesse ihres Kredits am Markt zu intervenieren, um nicht den Kurs ihrer Schuldverschreibungen unter den Stand gleichartiger festverzinslicher Werte sinken zu lassen. Obligationen sind aber gerade im Augenblick der Krise und in den ersten Stadien der auf die Krise folgenden Depression stützungsbedürftig, wenn die Anforderungen an die bare Liquidität der Banken besonders groß zu sein pflegen. Gefährlich sind vor allem solche Bankobligationen, die im Ausland gegeben sind, wo die Lage der Märkte nicht im Einklang mit der Bewegung im Inland zu sein braucht, und wo Vertrauensfragen eine besonders einflußreiche Rolle spielen. Bankobligationen bedeuten daher in konjunkturell angespannten Zeiten keine unbedingte Liquiditätserleichterung. Es wäre in diesem Zusammenhang nicht uninteressant zu erfahren, welchen Einfluß die verschiedene Konstruktion des Darlehnsverhältnisses zwischen den beiden deutschen Banken und ihren amerikanischen Gläubigern auf die Bewegung der Obligationenkurse sowie auf die Gelddispositionen der beiden Banken ausgeübt hat.

Wenn auch die Auslandsgelder bis 1928 einen sehr starken Anteil am Kreditorenzufluß hatten, so blieben die Inlandsdepositen doch der wichtigste Teil des Fremdkapitals. Allerdings hatten vornehmlich die großen Filialbanken mit der Abneigung der privaten Einleger zu rechnen. Die Banken hatten in den letzten Inflationsjahren die kleinen Sparer als lästig empfunden und deswegen die durch die Geldentwertung zusammengeschrumpften Guthaben oft einfach abgebucht. Daß dadurch, wie es Wassermann annimmt, der breiten Masse des Volkes das Wesen der Inflation erst richtig klargemacht und damit der Rentenmark der Boden bereitet wurde<sup>19)</sup>, wird man bezweifeln dürfen. Jedenfalls hat diese Maßnahme den Sparkassen, Genossenschaften und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten den Wettbewerb um den kleinen Sparer beträchtlich erleichtert.

<sup>19)</sup> Verhandlungen des VI. deutschen allgem. Bankiertages S. 38.

Nach Beendigung der Inflation fehlte den Banken unter den Kreditoren der Privatkunde mit großen, lange festliegenden Einlagen.

Bei den Großbanken mit Filialnetz war seit 1930 die Struktur der Kreditoren erheblich ungünstiger als bei den Großbanken ohne Filialnetz, denn die D-Banken weisen einen größeren Prozentsatz an ganz kurzfristigen und einen kleineren Anteil an mittel- und langfristigen Einlagen aus als die anderen Großbanken. Bei den sonstigen Aktienbanken, soweit sie Zwischenbilanzen veröffentlichen, ist der Anteil der ganz kurzfristigen Gelder an der Gesamtsumme der Kreditoren Ende 1930 am niedrigsten, der Prozentsatz der langfristigen Einlagen am höchsten. Die Kreditorenstruktur bei den sonstigen Zwischenbilanzbanken war also Ende 1930 günstiger als bei den Berliner Großbanken<sup>20)</sup>.

Die D-Banken legten deshalb großen Wert auf eine starke Zunahme der langfristigen Depositen. Die Deutsche Bank und die Disconto-Gesellschaft richteten besondere Sparkonten ein, die den Einlegern einen etwas höheren Zins als den anderen Kreditoren gewährten. Es war aber nachteilig für die Banken, daß Sparkassen und Genossenschaften in den Jahren 1925 und 1926 die durch die Inflation vernichteten Spareinlagen aufwerteten, eine Maßnahme, der die Banken aus der ganzen Natur ihres Geschäftes heraus nicht zu folgen vermochten. Dadurch wurden unberechtigterweise Vorwürfe gegen die Kulanz der Banken erhoben, die in diesem Falle keine sachliche Grundlage hatten, aber die große Masse der kleinen Sparer abschreckten, ihre Gelder den Banken anzuvertrauen. Neben dem gewaltigen Kapitalmangel erschwerten eine Reihe von teils verschuldeten, teils unverschuldeten Umständen den Banken den Wiederaufbau ihres Kreditorenstandes außerordentlich.

Die Gestaltung der Habenzinspolitik der Banken zielte deshalb auf eine Verbesserung der Kreditorenzufuhr hin. Die Sätze für tägliches Geld auf provisionsfreier Rechnung wurden verhältnismäßig niedrig gehalten, vor allem in den ersten Jahren nach der Stabilisierung (1924 bis 1926), als der Banksatz noch sehr hoch war. Damals betrug die Spanne zwischen Reichsbankdiskont und den Habensätzen für tägliches Geld das Doppelte der Vorkriegszeit. Im Verlauf der weiteren Entwicklung verminderte sich allerdings dieser Unterschied. Der Erfolg dieser Politik zeigte sich auch in einem ständigen Zuwachs des Anteils der bis zu 3 Monaten fälligen Kreditoren. Bei den Großbanken ohne Filialnetz nahmen aber am stärksten die Einlagen zu, die ihnen über 3 Monate hinaus überlassen wurden.

Noch nachhaltiger hat auf die Verstärkung der Kreditoren die Expansions- und Konzentrationsbewegung der großen Berliner Filialbanken gewirkt. Die Expansionspolitik suchte durch die Errichtung neuer Niederlassungen die Möglichkeit, unbeschäftigte Kapitalien anzusaugen, zu vergrößern. Die Zahl der Niederlassungen bei den Berliner Großbanken betrug im Jahre

1913	1927	1928	1929	1930	1931
600	1184	1189	1272	1323	1255

<sup>20)</sup> S. Tabelle 4a bis 4c (S. 91).

Wie die Verkleinerung des Niederlassungsnetzes seit 1931 zeigt, hat anscheinend der Zufluß der Einlagen mit dem durch die Expansion bedingten Mehraufwand, vor allem bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft sowie bei der Commerz- und Privatbank, nicht Schritt gehalten<sup>21)</sup>.

Durch die Konzentrationsbewegung wurden nicht nur die eigenen Mittel der aufnehmenden Banken gestärkt, sondern auch ihre Kreditoren. Die Mehrung des Ansehens, die dem aufnehmenden Institut zufiel, führte ihm neue Einleger zu, und die Ersparnis an Unkosten, die sich aus der zusammengelegten Verwaltung ergaben, stärkte wiederum seine kapitalbildende Kraft. Die Zusammenschlüsse führten den Berliner Filial-Großbanken einen steigenden Prozentsatz an den bei den deutschen Banken vorhandenen Kreditoren zu<sup>22)</sup>. Damit war ohne Zweifel eine rationellere Ausnützung der konzentrierten Mittel möglich, die Kapitalkraft der Großbanken wurde gestärkt, aber zum Nachteil der Provinzbanken, vor allem aber der Privatbankiers. In zunehmendem Umfange wurde dadurch das sich in der Provinz bildende Kapital dem Willen der Berliner Stellen unterworfen.

Aber der Zunahme des Fremdkapitals folgte nicht ein entsprechendes Wachsen der eigenen Mittel.

#### Verhältnis der eigenen Mittel zu den fremden Geldern<sup>23)</sup>

	1913	1929
	%	%
Deutschland (Berl. Großbanken)	24,9	7,2
England (Joint Stock Banks of England and Wales) . . .	9,4	6,8
Frankreich (3 Großbanken) . .	20,3	7,8

Die alte englische klassische Banktheorie verlangte, daß die eigenen Mittel der Bank nicht weniger als  $\frac{1}{3}$  der Verbindlichkeiten betragen dürften<sup>24)</sup>. Vor dem Kriege galt in Deutschland der Grundsatz, daß das eigene Kapital sich in der Regel auf etwa 14 % der fremden Mittel stellen, nicht aber unter 10 % sinken sollte. Die Berliner Großbanken standen vor dem Kriege in der Mitte zwischen der alten englischen und der deutschen Auffassung. Wenn sie international gesehen ein sehr hohes Verhältnis der eigenen Mittel zu den fremden Geldern innehielten, so taten sie recht daran. Die Verkoppelung aller Bankgeschäfte in einem Institut verlangt ein Eigenkapital, das nicht nur Garantiekapital für die Einlagen ist, sondern das auch den unvermeidlich eintretenden Verlusten gewachsen sein muß. In den letzten Jahren hat sich nun international eine starke Nivellierung der Prozentsätze ergeben. Es

<sup>21)</sup> Nähere Angaben bei Martin Bersuch, Das Fremdkapital der deutschen Großbanken. Stuttgart 1932 S. 89—91.

<sup>22)</sup> S. Tabelle 3 (S. 90).

<sup>23)</sup> Eigene Mittel = Aktienkapital + offene Reserven; fremde Mittel = Kreditoren + Akzepte. Nach Handwörterbuch des Bankwesens Art. Liquiditäts- und Anlagepolitik.

<sup>24)</sup> J. Gilbart, The History, Principles and Practice of Banking. New Edition London 1882 Vol. I S. 399.

ist dies mit eine Folge des ständig zunehmenden unbaren Zahlungsverkehrs. Eine niedrige Relation zwischen fremden Mitteln und eigenen Mitteln ist dann ohne Gefahr, wenn die Bank im wesentlichen reine Depositenbank nach englischem und französischem Muster ist. So ist der Hinweis auf die Verhältnisse im Ausland, mit denen man sich in Deutschland getröstet hatte, nicht zutreffend, weil verschiedene Qualitäten miteinander verglichen werden, die nur einen gleichen Zahlenausdruck haben. Das niedrige Verhältnis zwischen Fremdkapital und eigenen Mitteln bei den deutschen Banken zeigt, daß auch bei ihnen „der Kredit vielfach an die Stelle des fehlenden Eigenkapitals trat“; die Banken haben also in dieser Beziehung die gleiche Politik getrieben wie der größte Teil der übrigen deutschen Wirtschaft.

Diese Politik war um so gefährlicher, als die Qualität des Fremdkapitals sich gegenüber der Vorkriegszeit stark geändert hatte. Die Struktur der Kreditoren war vor allem bei den D-Banken nicht so günstig wie vor dem Kriege; ein erheblicher Teil des Fremdkapitals stammte aus dem Ausland und war damit der Beeinflussung durch die Banken völlig entzogen. Seine Bewegung richtete sich nach den Wünschen und Notwendigkeiten der ausländischen Kreditgeber.

Unter diesen Umständen stellte die Durchführung der Kreditpolitik<sup>25)</sup> „an das Verantwortungsgefühl der Banken gesteigerte Anforderungen“<sup>26)</sup>. Die Schwäche der eigenen Mittel bewirkte, daß sie im regulären Bankgeschäft zunehmend zurücktraten. Schon vor dem Kriege war bei den Berliner Filialgroßbanken das reguläre Bankgeschäft in größerem Umfang auf Fremdkapital aufgebaut als beim Durchschnitt der anderen Bankengruppen. Am Jahresende vor der Bankenkrise war wieder bei den D-Banken der Anteil der eigenen Mittel am regulären Geschäft am geringsten<sup>27)</sup>. Die gegenüber der Vorkriegszeit vermehrte Stützung des regulären Bankgeschäfts auf Fremdkapital erhöhte für die Banken das Risiko um so mehr, als die Unsicherheit der Wirtschaftslage und die Unterbrechung der kontinuierlichen Entwicklung des Preisniveaus durch Krieg und Inflation die Bewertung der kreditsuchenden Kundschaft außerordentlich erschwerten. Die Notwendigkeit, helfen zu müssen, und der Mangel an geeigneten Sicherheiten bei der Kundschaft bewirkte, daß anfänglich der Anteil der ungedeckten Debitoren erheblich größer war als vor dem Kriege und daß, als die erste Krise nach der Währungsbefestigung ausbrach, ein großer Teil der Debitoren uneinbringlich war. Es zeigte sich, daß, wie vor dem Kriege, kurzfristige Kredite zu Anlagezwecken genommen und gegeben worden waren, daß sich aber die Hoffnung auf eine baldige Konsolidierung dieser Kredite mit Hilfe des Kapitalmarktes nicht erfüllt hatte. Diese Kredit- und Finanzierungspolitik war um so bedenklicher, als im Vergleich mit der Zeit vor 1914 jetzt alle deutschen Unternehmen sehr viel ärmer an eigenem Kapital waren und außerdem die Kosten für das Fremdkapital in einem sehr wenig

<sup>25)</sup> Die Fragen der Kreditpolitik sollen hier nur soweit gestreift werden, als sie mit meinem Thema zusammenhängen.

<sup>26)</sup> Geschäftsbericht der Disconto-Gesellschaft für 1928 S. 13.

<sup>27)</sup> S. Tabellen 2a bis 2e (S. 88/89).



günstigen Verhältnis zur Ertragsfähigkeit des Gesamtkapitals standen. Die Banken hatten infolge dieser Politik einen erheblichen Teil ihrer stillen Reserven opfern müssen, die sie bei Aufstellung der Goldbilanzen gebildet hatten. Mit Recht führte Wassermann angesichts dieser Lage auf dem VI. allgem. deutschen Bankiertage aus, daß an den Verlusten „die Industrie als Geldnehmer und die Banken als Geldgeber die gleiche Schuld“ träfe, und daß die Banken sich nicht genügenden Einblick in die Geschäfte ihrer Kunden verschafft hätten<sup>28)</sup>.

Die Krise von 1925 wurde dank des reichlichen Einströmens ausländischer Kredite und infolge des englischen Bergarbeiterstreiks schnell überwunden. Man sah in ihr die nach der Währungsstabilisierung erwartete Reinigungskrise, die den Weg für einen energischen Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft freigemacht hatte. Während der Krise war ein Teil der Berliner Großbanken bemüht gewesen, ihren Kunden zur Seite zu stehen, „selbst unter bewußter Lockerung der Grundsätze, die sie mit Rücksicht auf ihre Liquidität früher im Ausmaß der Kreditgebung einhielten“<sup>29)</sup>. Langfristiges Auslandskapital, das sich wenigstens den industriellen Kunden der Berliner Großbanken im Jahre 1926 verhältnismäßig reichlich zur Verfügung gestellt hatte, erlaubte in ziemlich beträchtlichem Umfange eine Konsolidierung der kurzfristigen Kredite.

Die überstandene Krise regte die Unternehmertätigkeit eines der maßgebenden Leiter einer der Berliner Filialgroßbanken in starkem Maße an. Er sprach von der „Notwendigkeit, neue wirtschaftliche Gebilde konstruktiv zu schaffen“, die zum „Handeln und damit im eigentlichen und höheren Sinne zum Optimismus“ zwänge<sup>30)</sup>. Die Banken gewährten nunmehr an die Industrie unmittelbar in zunehmendem Maße Wechsel- und gedeckte Kontokorrentkredite. Die impulsiv vorstürmende Art Jacob Goldschmidts riß die Darmstädter und Nationalbank mit sich fort. Diese Bank wirkte in erster Linie bei den großen industriellen Zusammenschlüssen mit, und sie finanzierte, als sich der Kapitalmarkt um die Jahreswende 1926 auf 1927 zu beleben begann, über die Börse die Rationalisierungsvorhaben der Industrie. Die große Zunahme der Lombards und Reports, in denen die Kredite an die Börsenspekulation zu Tage traten, sollte „den Verdauungsprozeß des Kapitalmarktes“ beschleunigen, dadurch einmal die noch eingefrorenen Debitoren der Banken weiter auftauen und so gebundenes Kapital zu neuer Verwendung freimachen. Schließlich erhoffte man reichliche Gewinne aus dem Börsengeschäft, die man zur Abschreibung verlustreicher Engagements und zur Verstärkung der eigenen Kapitalkraft benötigte.

Die anderen Banken warnten angesichts der ungewissen Entwicklung, zumal sie die sehr dringliche Kreditnachfrage nur mit Hilfe ausländischen Fremdkapitals befriedigen konnten.<sup>31)</sup> Aber die Warnungen hatten wenig Erfolg. So glaubten

<sup>28)</sup> Verhandlungen des VI. allgem. deutschen Bankiertages 1925 S. 28—30.

<sup>29)</sup> Geschäftsbericht der Deutschen Bank 1925 S. 20.

<sup>30)</sup> Geschäftsbericht der Darmstädter und Nationalbank für 1926.

<sup>31)</sup> Geschäftsberichte der Commerz- und Privatbank für 1926 S. 9, 1927 S. 8; Dresdner Bank für 1926 S. 6, 1927 S. 9; Disconto-Gesellschaft für 1926 S. 9.

die anderen Filialgroßbanken aus Gründen der Konkurrenz und ihres Ansehens im In- und Auslande sich, wenn auch zögernd, der Führung der Darmstädter und Nationalbank anpassen zu müssen. Der Erfolg schien auch zunächst nicht ausbleiben. Schlechte Engagements wurden unsichtbar abgeschrieben und trotzdem die eigenen Mittel, in erster Linie aber die stillen Reserven, gestärkt. Gegen die Risiken des Kreditgeschäftes glaubte man sich dadurch gesichert, daß man stärker auf Deckung bei den Kontokorrentdebitoren achtete. Über der Deckung der Debitoren hat man aber nicht immer dem „Revolving des Kredits“ genügende Beachtung geschenkt. So kam es, daß sehr bald beträchtliche Teile der Debitoren einfroren, also Kapital festgelegt wurde, das sich entweder gar nicht oder nur sehr langsam reproduzieren konnte.

Als die Hochkonjunktur Anfang 1928 zu Ende ging, suchten die Berliner Filialgroßbanken ihren Kunden mit weiteren Krediten unter die Arme zu greifen, und sicher hatte man jetzt in größerem Umfange gutes Geld dem schlechten nachgeworfen. Erhebliche Teile des guten Geldes aber stammten aus ausländischen Krediten.<sup>32)</sup> Man schob jetzt die Bedeutung der Deckung immer mehr in den Vordergrund und in dem Bewußtsein, einen großen Prozentsatz erstklassig gedeckter Debitoren zu besitzen, täuschte man sich darüber hinweg, daß sich die Lage der Debitoren, je weiter die Krise fortschritt, desto mehr verschlechterte. Das Festlegen dieser Gelder aber bedeutete eine immer weiter fortschreitende Abnahme der kapitalbildenden Kraft des Bankvermögens. Solange die ausländischen Gelder noch nach Deutschland hineinströmten und die inländischen Kreditoren zunahmen, brauchten Liquiditätsschwierigkeiten nicht einzutreten, wohl aber drohten sie im Frühjahr 1929 und im Herbst 1930, als die Reichsbank nur mit äußerster Kraftanstrengung einen Zusammenbruch abwehren half.

Aus der richtigen Erkenntnis der Dinge heraus hat die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft schon frühzeitig zu einer Zurückhaltung in der Hereinnahme ausländischer Barkredite, zu einem verstärkten Rückgriff auf die innerdeutschen Kapitalien und zu einer Einschränkung der Kreditgewährung, ja gegebenenfalls zu einem Abbau der Debitoren geraten<sup>33)</sup>. Im Gegensatz dazu glaubte die Darmstädter und Nationalbank von „umfangreichen Kreditrestriktionen“ oder von „einem scharfen Eingriff in verschiedene Teile der Wirtschaft“ absehen zu sollen. Sie trat vielmehr 1930 und sogar noch 1931 stark nachfragend an ausländischen Geldmärkten auf. Dadurch aber wurde das durch den Zusammenbruch der Österreichischen Creditanstalt, der Favag und der Nordwolle geweckte Mißtrauen in die Zahlungsbereitschaft der deutschen Banken und in die Güte ihrer Schuldner verstärkt, und die Katastrophe kam.

Die Katastrophe kam einmal, weil die Kreditpolitik und die Kredittechnik der großen Filialbanken sich häufig nicht als richtig herausgestellt hatte.

<sup>32)</sup> Geschäftsbericht der Disconto-Gesellschaft 1928 S. 13.

<sup>33)</sup> Geschäftsberichte für 1929 und 1930.

Vor allem in den Krisenjahren glaubte man zu sehr an den Fetisch der Deckung, obwohl alle Preise und damit auch die Qualitäten der Deckung nach unten stürzten. Man hatte nicht genügend Föhlung mit seinen Kunden, weder oben in der Zentrale noch unten bei den Zweigstellen im Lande; der große Apparat einer Berliner D-Bank hat die Tendenz zur Bürokratisierung und Schematisierung. Man hatte ebenso wie vor der Krise von 1925 die Verwendung der Kredite oft nicht genügend überwacht (s. Favag, Nordwolle, Karstadt), und vor allem hatte man aus Gründen des Wettbewerbs sich oft gescheut, rechtzeitig den Kreditgesuchen der Kunden ein energisches Nein entgegenzusetzen. Die Katastrophe kam zum andern, weil die Banken ebenso wie ihre Schuldner zu stark mit fremdem Kapital gearbeitet und die Bedeutung der eigenen Mittel unterschätzt hatten. Die Krise kam drittens, weil die Politik die Wirtschaft nicht zur Ruhe kommen ließ, und weil die Reparationen, die ja Zahlungen an das Ausland ohne Gegenleistungen waren, eine ausreichende Kapitalbildung verhinderten. Damit war aber den Banken die Möglichkeit genommen, das ausländische Fremdkapital, vor allem die Barkredite, durch inländisches allmählich zu ersetzen und auf dem Kapitalmarkt die eingefrorenen Kredite rechtzeitig aufzutauen und zu konsolidieren. Die Beengung des Kapitalmarktes verhinderte auch die Erhöhung der Aktienkapitalien der Banken in dem Umfange, wie es die Zunahme des Fremdkapitals erfordert hätte.

Nur im Jahre 1926 und in den ersten Monaten von 1927 gab es einen einigermaßen funktionierenden Kapitalmarkt in Deutschland. In diesen Monaten war die Emissionstätigkeit außerordentlich rege, und daran waren besonders die Berliner Filialgroßbanken beteiligt. Ihr Netz von Depositenkassen war für die Unterbringung von Effekten eine geradezu ideale Organisation. Aber auch beim Absatz von Schuldverschreibungen merkte man sehr bald, daß große Posten nicht immer fest als Daueranlage untergebracht worden waren, sondern zur Anlage von vorübergehend nicht benötigten Reserven oder von Notpfennigen gedient hatten. Das mangelnde Vertrauen in die öffentliche und private Wirtschaft sowie die Notwendigkeit, bei Beginn der Krise Reserven realisieren zu müssen, schließlich die nicht immer sachgemäße Emissionspolitik und Pflege des Marktes brachten schon sehr bald nach dem Einsetzen der Krise große Posten Effekten auf den Markt, die im Interesse ihres Ansehens zum größten Teile von den Banken aufgenommen werden mußten, und die dann bei der ständig zunehmenden Stagnation des Marktes sowie dem unaufhaltsamen Sturz der Kurse in den Schränken der Banken liegen blieben; sie stellten dort eine ziemlich illiquide Anlage dar, die die Kapitalkraft der Banken schwächte.

Auch die Berliner Großbanken ohne Filialnetz verfügten über einen reichlichen Besitz an eigenen Wertpapieren und Konsortialbeteiligungen, der im Verhältnis zum Eigenkapital nicht geringer, teilweise sogar größer war als bei den Filialbanken. Aber dafür waren bei diesen Banken sowohl die Kreditoren wie auch die Debitoren krisenfester. Bei den filiallosen Großbanken bestand zwischen ihrer

Leitung und den Kunden ein unmittelbareres Vertrauensverhältnis als bei den Filialgroßbanken, wo für den einzelnen Kunden die Direktion mit dem Nimbus der Unnahbarkeit versehen war und sich der Verkehr zwischen Bank und Einleger über den Depositenkassenvorsteher abspielte. Auch die Debitoren und die Kredittechnik waren bei den Großbanken ohne Filialnetz besser. Die Kredittechnik wird diesen Banken dadurch erleichtert, daß sie verhältnismäßig wenige, aber große Kunden besitzen, wodurch sie in der Lage sind, eine sehr viel eingehendere Kenntnis der wirtschaftlichen Lage und der inneren Struktur des Unternehmens ihres Schuldners zu gewinnen. Die Entwicklung bei den Großbanken ohne Filialnetz beweist jedenfalls, daß nicht in der Größe der Kredite, die eine Bank gewährt, auch nicht in einer verhältnismäßig hohen Verschuldung an das Ausland die Gefahren liegen, sondern sehr viel mehr in der Qualität der Schuldner und in der Art, in der die Kredite vergeben werden.

Für die Provinzbanken mit Filialnetz sei hier beispielshalber wieder auf die Entwicklung bei der Adca verwiesen. Man hat sich dort vor der Aufnahme von ausländischen Barkrediten sehr zurückgehalten. Dagegen hat sich die Adca bemüht, Rembourskredite aus dem Auslande an die stark exportierende sächsische Industrie in größerem Umfange zu vermitteln. Wenn trotzdem auch bei der Adca eine beträchtliche Schrumpfung des eigenen und des fremden Kapitals im Verlauf der Krise eingetreten ist, so ist die Ursache einmal in der Organisation der Adca als Filialgroßbank zu suchen. Alle Erwägungen, die für die Kreditgewährung der Berliner Filialgroßbanken angestellt sind, werden in gewissem Umfange voraussichtlich auch auf die Adca zutreffen.<sup>34)</sup> Für die Adca ist wohl in erster Linie eine gewisse Einseitigkeit ihrer Engagements gefahrvoll geworden; ein Fünftel ihrer Kredite ist an die mitteldeutsche Textilindustrie geflossen<sup>35)</sup>, die nicht nur in der innerdeutschen Krise, sondern vor allem infolge der Abkehr Englands vom Goldstandard unter einer starken Einschränkung ihres Auslandsabsatzes zu leiden hatte.

In der Öffentlichkeit ist oft gemeint worden, daß die hohen Zinsfüße für die Banken eine Quelle großer Verdienste und damit starker Kapitalanreicherung gewesen sein müßten. Daß der hohe Zinsfuß für die gesamte Wirtschaft und damit auch für die Banken eine große Gefahr darstellt, ist seitens der Banken selbst wiederholt festgestellt worden. Die Banken haben auch kein Interesse an einem hohen Zinsfuß als solchem, sondern nur an der Spanne zwischen dem Zins, den sie für ihr Fremdkapital selbst zahlen müssen, und dem Satz, den sie dem Schuldner in Rechnung stellen können.

Die Bewegung der Habenzinsen und Kreditkosten sowie die Entwicklung der Zinsspannen gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

<sup>34)</sup> S. die Bemerkung im Geschäftsbericht von 1929 S. 6 über die Prüfung der Wirtschaftsführung der Kunden.

<sup>35)</sup> Geschäftsbericht für 1932 S. 7.

## Habenzinsen und Kreditkosten

Durchschnitt	Reichsbankdiskont %	1913=100	Habenzinsen <sup>36)</sup> %	1913=100	Kreditkosten bei festem Kredit %	1913=100	Zinsspanne %	1913=100
1913	5,88	100	2-3	100	7,42	100	4,92	100
1925	9,15	156	5,65	202	14,10	190	9,06	185
1926	6,74	116	3,28	131	10,18	137	6,90	148
1927	5,83	99	3,19	128	8,83	119	5,69	115
1928	7,—	119	4,—	160	10,—	135	6,—	122
1929	7,12	121	4,19	168	10,20	137	6,01	122
1930	4,93	84	2,33	93	7,92	107	5,59	113

Demnach hat sich, verglichen mit 1913, mit Ausnahme der Jahre 1926 und 1930 die Zinsspanne weniger erhöht als die Habenzinsen für tägliches Geld auf provisionsfreier Rechnung. Wenn die absolute Spanne höher ist als vor dem Kriege, so ergibt sich das aus dem erheblich gestiegenen Risiko, den beträchtlich vermehrten Unkosten und Steuern. Risiko, Unkosten und Steuern aber bewirken, daß gerade die Kernsparte des regulären aktiven Bankgeschäftes, die kurzfristige Kreditgewährung, nicht in dem Umfang zu einer Stärkung der Kapitalkraft der Banken beiträgt, wie dies dem Außenstehenden erscheinen mag. Im übrigen werden vielfach die Kredite an die großen Kunden, und diese machen bei den Berliner Großbanken summenmäßig den Hauptteil der Debitoren aus, nicht zu den in der Tabelle angegebenen Sätzen gewährt, sondern zu Vorzugsbedingungen, die oft erheblich darunter liegen.

Die Einnahmen aus Zinsen und Provisionen, d. h. die Erträgnisse des regulären Bankgeschäftes, bilden das Fundament für die Dividendenausschüttung, während die Effekten- und die Konsortialgewinne bei den deutschen Banken üblicherweise in Reserve gestellt und zur Bildung eines Dividendenausgleichsfonds benutzt werden. Die innere Stärkung der Banken durch Schaffung stiller Reserven war in Anbetracht der Schwäche des Eigenkapitals ein notwendiges Erfordernis. Aber es trat in Wettbewerb mit der anderen Forderung „nach ausreichender und gleichmäßiger Rentabilität“. Diese letzte Forderung war umso berechtigter, als von der Gleichmäßigkeit und Ausreichendheit der Dividende in starkem Maße das Vertrauen abhing, das die ausländischen Kreditgeber den deutschen Banken entgegenbrachten. Auf dieses Vertrauen aber waren die Banken angesichts der stürmischen Kreditnachfrage und in Anbetracht der Schwäche ihres eigenen Kapitals und der geringen Kapitalbildung in Deutschland in hohem Maße angewiesen.

Die Großbanken versuchten deshalb schon sehr früh auf Grund gemeinschaftlicher Vereinbarungen zu einer einheitlichen Dividendenpolitik zu gelangen. Die Dividendensätze der letzten Jahre der Berliner Großbanken gibt die nachfolgende Tabelle wieder. Die günstigen Ergebnisse des Jahres 1926 haben bei allen Banken zu einer Erhöhung des Dividendensatzes geführt. Eine Ausnahme machen die

<sup>36)</sup> Habenzinsen für tägliches Geld auf provisionsfreier Rechnung.

## Dividenden der Berliner Großbanken und der Adca in % des Aktienkapitals 1913, 1924—1930

Jahr	Deutsche Bank	Disconto-Gesellschaft	Dresdner Bank	Darmstädter u. National-Bank	Commerz- u. Privat-bank	Mittel-deutsche Credit-bank	Berliner Handels-gesell-schaft	Reichs-kredit-gesell-schaft	Adca
1913	12,5	10	8,5	6,5 <sup>1)</sup> ; 6 <sup>2)</sup>	6	6,5	8,5	.	8,5
1924	10	10	8	10	8	8	10	6	8
1925	10	10	8	10	8	8	10	6	8
1926	10	10	10	12	11	9	12	8	10
1927	10	10	10	12	11	9	12	8	10
1928	10	10	10	12	11	10	12	8	10
1929	10		10	12	11		12	8	8
1930	6		6	8	7		8	7	5

1) Bank für Handel und Industrie.

2) Nationalbank für Deutschland.

Deutsche Bank und die Disconto-Gesellschaft. An dieser erhöhten Dividende haben die anderen Banken bis zum Jahre 1930 festgehalten. Dann erst trat unter den immer schwerer sich fühlbar machenden Auswirkungen der Krise eine Ermäßigung der Dividende ein. Die Adca dagegen hatte schon für 1929 ihren Dividendensatz „zur Schonung der stillen Reserven“ verringert<sup>37)</sup>. Die Berliner Filialgroßbanken haben diesen Gesichtspunkt der Schonung stiller Reserven erst ein Jahr später in den Vordergrund treten lassen, als ihre stillen Reserven, auf die sie schon seit 1928 haben zurückgreifen müssen, der Erschöpfung nahe waren.

Wenn man unter dem Gesichtspunkt „der Schonung stiller Reserven, insbesondere unter Berücksichtigung der unklaren Zukunftsaussichten der deutschen Wirtschaft“, die Rentabilität der Bankaktien mit anderen Anlagemöglichkeiten in Vergleich setzt, so zeigt sich, daß die Rendite der Bankaktien bis 1929 sowohl im

### Durchschnittliche Rentabilität der deutschen Bankaktien verglichen mit der anderer Anlagen

Jahr	Durchschnittliche Aktienrendite überhaupt	Insbesondere Bankaktien	Aktien der chemischen Industrie	Rendite festverzinslicher Werte
1913	5,7 (100)	5,22 (100)	5,58 (100)	3,93 (100)
1925	—	—	—	9,06 (231)
1926	3,66 (67)	6,06 (116)	3,24 (58)	7,98 (203)
1927	3,73 (68)	5,68 (109)	3,24 (58)	7,32 (186)
1928	4,82 (88)	5,60 (107)	4,31 (77)	7,91 (201)
1929	5,77 (105)	5,80 (111)	5,64 (101)	8,28 (211)
1930	7,34 (133)	7,00 (134)	8,58 (154)	8,02 (204)

Quelle: Franz Döring, Kreditmärkte und Zinssätze in Deutschland seit der Stabilisierung; in Wirkungen und Ursachen des hohen Zinsfußes in Deutschland; herausgegeben von K. Diehl, Jena 1932 S. 390 ff.

<sup>37)</sup> Geschäftsbericht für 1929 S. 1.

Verhältnis zur Vorkriegszeit wie auch absolut nicht unerheblich über der durchschnittlichen Rendite der Aktien überhaupt sowie über der der chemischen Industrie gelegen war. In widernatürlicher Weise brachten nur festverzinsliche Werte höhere Erträge. Danach hätte es wohl kaum dem Ansehen und dem Kredit der deutschen Banken geschadet, wenn man schon im Jahre 1924 das Niveau der Dividenden tiefer gehalten und bei den vollkommen undurchsichtigen Zukunftsaussichten der deutschen Wirtschaft damals und später in die Scheunen gesammelt hätte, um die innere Kapitalkraft der Banken so zu stärken, daß Kapital und offene Reserven den Folgen einer langandauernden Krise besser gewachsen wären, als es tatsächlich der Fall war.

Faßt man die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung zusammen, so zeigt sich, daß für die starke Schrumpfung des im Wiederaufbau begriffenen Bankkapitals durch die Krise vom Sommer 1931 eine Reihe von Gründen maßgebend war, die teils in persönlichen, teils in den sachlichen Gegebenheiten der Entwicklung liegen. Die entscheidenden Gründe scheinen hier zu sein die Kapitalvernichtung innerhalb der deutschen Wirtschaft durch Krieg und Inflation, die verheerende Wirkung der Reparationszahlungen auf die Kapitalneubildung nach der Stabilisierung der Währung und dann der Versuch, das deutsche Bankwesen auf einer zu schwachen Basis eigenen Kapitals wieder aufzubauen. Daraus ergibt sich, daß alle vorgekommenen Fehlmaßnahmen von erheblich stärkerer Wirkung gewesen sind, als das bei einem gesunden Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital der Fall gewesen wäre.

Diese an sich außerordentlich ungünstige Ausgangslage wurde durch persönliche Momente verschärft, sei es, daß man in zu großem Optimismus die eigenen Kräfte überschätzte und die zu überwindenden Hindernisse zu gering bewertete, sei es, daß man vor allem zu Beginn der letzten großen Krise in einer sehr pessimistischen Auffassung es sich nicht zutraute, die einmal gegebenen Tatsachen zu meistern. Zu all dem trat erschwerend die Unsicherheit der außen- und innerpolitischen Lage hinzu, letzten Endes hervorgerufen durch die Reparationsverhandlungen und die Wehrlosigkeit des Reiches. Vornehmlich politische Gründe waren es, die in den letzten Jahren vor der Krise zu wiederholten Erschütterungen des Vertrauens in die Zukunft der deutschen Wirtschaft führten, und die dann die ausländischen Bankiers veranlaßten, gerade das zu tun, was sie selbst von ihren eigenen Kunden nicht erhofften, nämlich kopflos die deutschen Banken zu stürmen und ihnen über Nacht die gewährten Kredite zu entziehen. Ob einen ähnlichen Run etwa die englischen Depositenbanken oder überhaupt ein Banksystem ausgehalten hätte, mag bezweifelt werden. Sicher konnte ihm eine Wirtschaft nicht widerstehen, die auf einer so schmalen Basis eigenen Kapitals ruhte wie die deutsche.

Tabelle 1

## Eigenkapital und Fremdkapital der im tätigen deutschen Banken in privatrechtlicher Form<sup>1)</sup> (ohne

### a) Berliner Großbanken mit Filialnetz

Zeitpunkt	Anzahl der erfaßten Banken	Eigenkapital (Mill. <i>M</i> bzw. <i>RM</i> )			Fremdkapital (Mill. <i>M</i> bzw. <i>RM</i> )				Verhältnis des Eigenkapitals (Sp. 5) zum Fremdkapital (Sp. 10=100)	
		Aktienkapital	offene Reserven	Bilanzmäßig ausgewiesenes Eigenkapital insgesamt	ohne Kundschaftskreditoren	Kundschaftskredite	eigene Akzepte	langfristige Anleihen und Darlehen <sup>2)</sup>		Fremdkapital insgesamt (Sp. 6-9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ende 1913	7	1 050	335	1 385	4 588	23	1 260	—	5 871	23,6
" 1925	7	477	186	663	4 239	393	253	—	4 885	13,6
" 1930	4	485	295	780	8 268	1 868	645	189	10 970	7,1
" 1931	3	444	85	529	5 878	1 133	882	189	8 082	6,5
" 1932	3	374	70	444	5 628	932	726	128	7 414	6,0
" Aug. 1933	3	374	70	444	5 204	644	673	128	6 649	6,7

### c) Provinzbanken mit Filialnetz (ohne die gemischten Hypothekenbanken)

Zeitpunkt	Anzahl der erfaßten Banken	Eigenkapital (Mill. <i>M</i> bzw. <i>RM</i> )			Fremdkapital (Mill. <i>M</i> bzw. <i>RM</i> )				Verhältnis des Eigenkapitals (Sp. 5) zum Fremdkapital (Sp. 10=100)	
		Aktienkapital	offene Reserven	Bilanzmäßig ausgewiesenes Eigenkapital insgesamt	ohne Kundschaftskreditoren	Kundschaftskredite	eigene Akzepte	langfristige Anleihen und Darlehen		Fremdkapital insgesamt (Sp. 6-9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ende 1913	101	1 472	315	1 787	3 335	47	913	4	4 299	41,6
" 1925	68	202	46	248	926	52	54	6	1 038	23,9
" 1930	52	181	69	250	1 290	202	79	2	1 573	15,9
" 1931	47	111	32	143	790	38	71	3	902	15,9
" 1932	40	95	29	124	688	41	59	5	793	15,6
" Aug. 1933										

Spätere Zahlen gibt es für diese Bankengruppe nicht, weil nur ein Teil von ihnen Zwischenbilanzen veröffentlicht.

### e) Summentabelle für

Zeitpunkt	Anzahl der erfaßten Banken	Eigenkapital (Mill. <i>M</i> bzw. <i>RM</i> )		
		Aktienkapital	offene Reserven	bilanzmäßig ausgewiesenes Eigenkapital insgesamt
1	2	3	4	5
Ende 1913	311	3 098	793	3 891
" 1925	313	856	259	1 115
" 1930	190	906	432	1 338
" 1931	172	762	166	928
" 1932	159	662	151	813

<sup>1)</sup> Erfasst sind soweit als möglich diejenigen Banken, die hauptsächlich oder in nennenswertem Umfang das kurzfristige private Kreditgeschäft betreiben. Privatbankfirmen (Einzelfirmen, o. H. G. und Kommanditges.) sind hierin nicht enthalten. Auch solche Firmen, die sich ausschließlich als Realkreditinstitute, Versicherungsbanken, Grundstücks- und Vermögensverwaltungen, Holding- und Treuhandgesellschaften betätigen, sind außer Betracht geblieben.

Tabelle 1

## kurzfristigen privaten Kreditgeschäft Haus- und Branchebanken und ohne Hypothekenbanken)

### b) Berliner Großbanken ohne Filialnetz

Zeitpunkt	Anzahl der erfaßten Banken	Eigenkapital (Mill. <i>M</i> bzw. <i>RM</i> )			Fremdkapital (Mill. <i>M</i> bzw. <i>RM</i> )				Verhältnis des Eigenkapitals (Sp. 5) zum Fremdkapital (Sp. 10=100)	
		Aktienkapital	offene Reserven	Bilanzmäßig ausgewiesenes Eigenkapital insgesamt	ohne Kundschaftskreditoren	Kundschaftskredite	eigene Akzepte	langfristige Anleihen und Darlehen		Fremdkapital insgesamt (Sp. 6-9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ende 1913	2	200	50	250	532	6	166	—	704	35,5
" 1925	2	52	13	65	608	—	4	—	612	10,6
" 1930	2	68	35	103	749	245	56	—	1 050	9,8
" 1931	2	68	30	98	995	180	57	—	832	11,8
" 1932	2	68	30	98	604	162	43	—	809	12,1
" Aug. 1933	2	68	30	98	532	108	38	—	678	14,5

### d) Provinzbanken ohne Filialnetz

Zeitpunkt	Anzahl der erfaßten Banken	Eigenkapital (Mill. <i>M</i> bzw. <i>RM</i> )			Fremdkapital (Mill. <i>M</i> bzw. <i>RM</i> )				Verhältnis des Eigenkapitals (Sp. 5) zum Fremdkapital (Sp. 10=100)	
		Aktienkapital	offene Reserven	Bilanzmäßig ausgewiesenes Eigenkapital insgesamt	ohne Kundschaftskreditoren	Kundschaftskredite	eigene Akzepte	langfristige Anleihen und Darlehen		Fremdkapital insgesamt (Sp. 6-9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ende 1913	201	376	93	469	984	3	162	12	1 161	40,4
" 1925	236	125	14	139	365	1	10	11	387	35,9
" 1930	132	172	33	205	653	125	31	2	811	25,3
" 1931	120	139	19	158	495	52	27	4	578	27,3
" 1932	114	125	22	147	413	37	41	14	505	29,1
" Aug. 1933										

Spätere Zahlen gibt es für diese Bankengruppe nicht, weil nur ein Teil von ihnen Zwischenbilanzen veröffentlicht.

### die 4 Bankengruppen

Zeitpunkt	Fremdkapital (Mill. <i>M</i> bzw. <i>RM</i> )					Verhältnis des Eigenkapitals (Sp. 5) zum Fremdkapital (Sp. 11=100)
	Kreditoren <sup>3)</sup>		eigene Akzepte	langfristige Anleihen und Darlehen		
	ohne Kundschaftskreditoren	Kundschaftskredite		inländische	ausländische	
6	7	8	9	10	11	12
9 439	79	2501	16	—	12 035	32,3
6 138	446	321	17	—	6 922	16,1
10 960	2 440	811	4	189	14 404	9,3
7 758	1 403	1 037	7	189	10 394	8,9
7 333	1 172	869	19	128	9 521	8,5

<sup>2)</sup> Im Ausland begeben; gewisse Beträge davon sind später in Inlandsbesitz übergegangen.

<sup>3)</sup> Davon ausländische 1930 rd. 5,2 Milliarden *RM*;  
1931 rd. 2,3 Milliarden *RM*;  
1932 rd. 2,1 Milliarden *RM*.



## Die Anlagearten in Prozenten bei den auf Tabelle 1

### a) Berliner Großbanken mit Filialnetz

Zahl der Banken und Art der Anlage	1913	1925	1930	1931	1932	August 1933
	Zahl der erfaßten Banken					
	7	7	4	3	3	3
Kasse, Geldsorten, Kupons . . . . .	3,9	1,8	1,5	1,5	1,4	1,1
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken . . . . .	2,0	3,3	2,1	2,4	1,4	0,8
Nostroguthaben . . . . .	5,3	13,9	7,9	4,1	2,6	2,3
Kredite <sup>2)</sup> . . . . .	96,7	86,6	92,5	87,1	86,9	88,8
	107,9	105,6	104,0	95,1	92,3	93,0

### c) Provinzbanken mit Filialnetz

(ohne die gemischten Hypothekenbanken)

Zahl der Banken und Art der Anlage	1913	1925	1930	1931	1932	August 1933
	Zahl der erfaßten Banken					
	101	68	52	47	40	
Kasse, Geldsorten, Kupons . . . . .	2,9	2,4	1,9	2,2	1,8	<sup>3)</sup>
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken . . . . .	1,4	4,4	2,9	2,3	2,0	
Nostroguthaben . . . . .	5,8	12,4	8,9	6,4	7,4	
Kredite <sup>2)</sup> . . . . .	116,4	92,7	94,6	89,3	90,9	
	126,5	111,9	108,3	100,2	102,1	

### e) Summentabelle für

Zahl der Banken und Art der Anlage
Kasse, Geldsorten, Kupons . . . . .
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken . . . . .
Nostroguthaben . . . . .
Kredite <sup>2)</sup> . . . . .

<sup>1)</sup> Kreditoren und Akzepte.

<sup>2)</sup> Reports und Lombards, Schecks, Wechsel einschl. Reichsschatzwechsel und unverzinsliche Reichsschatzanweisungen, Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren, Debitoren in laufender Rechnung

## der fremden Mittel <sup>1)</sup> erfaßten Banken

### b) Berliner Großbanken ohne Filialnetz

Zahl der Banken und Art der Anlage	1913	1925	1930	1931	1932	August 1933
	Zahl der erfaßten Banken					
	2	2	2	2	2	2
Kasse, Geldsorten, Kupons . . . . .	2,7	1,0	1,1	1,0	1,4	0,6
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken . . . . .	2,3	5,7	3,2	5,0	4,7	1,2
Nostroguthaben . . . . .	3,7	17,3	15,5	7,9	8,0	6,5
Kredite <sup>2)</sup> . . . . .	102,3	82,7	85,4	92,8	94,1	100,6
	111,0	106,7	105,2	106,7	108,2	108,9

### d) Provinzbanken ohne Filialnetz

Zahl der Banken und Art der Anlage	1913	1925	1930	1931	1932	August 1933
	Zahl der erfaßten Banken					
	201	236	192	120	114	
Kasse, Geldsorten, Kupons . . . . .	2,3	4,0	1,6	2,1	1,6	<sup>3)</sup>
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken . . . . .	1,5	2,1	0,9	1,0	1,2	
Nostroguthaben . . . . .	4,9	11,7	12,5	11,0	11,2	
Kredite <sup>2)</sup> . . . . .	105,5	99,5	94,4	90,1	90,8	
	114,2	117,3	109,4	104,2	104,8	

### die 4 Bankengruppen

1913	1925	1930	1931	1932
Zahl der erfaßten Banken				
311	313	190	172	159
3,3	1,9	1,5	1,6	1,4
1,8	3,7	2,2	2,5	1,8
5,3	13,9	8,8	5,0	3,8
104,9	87,8	92,3	87,9	88,1
115,3	107,3	104,8	97,0	95,1

<sup>3)</sup> Weitere Zahlen gibt es für diese Bankengruppe nicht, weil nur ein Teil von ihnen Zwischenbilanzen veröffentlicht.

**Tabelle 3**

Verteilung der Kreditoren<sup>1)</sup> auf die verschiedenen Bankarten in % der Kreditoren aller privatrechtlichen deutschen Kreditbanken, die im privaten kurzfristigen Kreditgeschäft tätig sind<sup>2)</sup>

Bankart	1913		1925		1930		1931		1932	
	Zahl der erfaßten Banken	prozentualer Anteil	Zahl der erfaßten Banken	prozentualer Anteil	Zahl der erfaßten Banken	prozentualer Anteil	Zahl der erfaßten Banken	prozentualer Anteil	Zahl der erfaßten Banken	prozentualer Anteil
Berliner Großbanken mit Filialnetz	7	45,1	7	61,4	4	66,3	3	67,8	3	69,0
Berliner Großbanken ohne Filialnetz	2	5,3	2	8,1	2	6,5	2	7,5	2	8,0
Provinzbanken mit Filialnetz . .	101	33,1	68	13,0	52	9,7	47	8,0	40	7,7
Provinzbanken ohne Filialnetz . .	201	9,6	236	4,8	132	5,1	120	5,3	114	4,7
Überseebanken . . . . .	11	6,3	4	7,8	4	5,7	3	4,1	3	3,7
Haus- und Branchebanken . . . .	24	0,6	82	4,9	72	6,7	60	7,3	53	6,9
Summe	346	100,0	399	100,0	266	100,0	235	100,0	215	100,0

<sup>1)</sup> In- und Auslandskreditoren insgesamt, also seitens der Kundschaft bei Dritten in Anspruch genommene Kredite, Kreditoren deutsche Banken, Sparkassen usw. und sonstige Kreditoren einschl. der Nostroverpflichtungen. Infolge der Kreditverflechtungen sind in den Kreditorensummen natürlich viele Doppelzählungen enthalten.

<sup>2)</sup> Die Deutsche Golddiskontbank und die Deutsche Verkehrskreditbank, ferner Hypothekenbanken und gemischte Hypothekenbanken und solche Firmen, die sich ausschließlich als Versicherungsbanken, Grundstücks- und Vermögensverwaltungen, Holding-, Kautions- und Treuhandgesellschaften betätigen, sowie die Privatbankfirmen (Einzelfirmen, o. H. G. und Kommanditges.) sind hierin nicht enthalten.

## Verteilung der Kreditoren auf die Fälligkeiten

## a) Berliner Großbanken mit Filialnetz

Zeitpunkt	Anzahl der erfaßten Banken	von der Gesamtsumme der Kreditoren sind fällig in %		
		innerhalb 7 Tagen	darüber hinaus bis zu 3 Monaten	nach mehr als 3 Monaten
Ende 1913	7	57,4	28,9	13,7
„ 1925	7	51,9	44,1	4,0
„ 1930	4	47,2	49,9	2,9
„ Mai 1931	4	42,8	53,4	3,8
„ 1931	3	53,2	40,8	6,0
„ 1932	3	48,8	42,2	9,0
„ August 1933	3	46,6	43,4	10,0

## b) Berliner Großbanken ohne Filialnetz

Zeitpunkt	Anzahl der erfaßten Banken	von der Gesamtsumme der Kreditoren sind fällig in %		
		innerhalb 7 Tagen	darüber hinaus bis zu 3 Monaten	nach mehr als 3 Monaten
Ende 1913*)	1*)	45,4	49,3	5,3
„ 1925*)	1*)	70,9	26,4	2,7
„ 1930	2	31,9	53,7	14,4
„ Mai 1931	2	30,9	53,5	15,6
„ 1931	2	41,6	33,8	24,6
„ 1932	2	42,1	41,2	16,7
„ August 1933	2	40,0	38,0	22,0

## c) Sonstige Aktienbanken, soweit sie Zwischenbilanzen veröffentlichen

(ohne Hypothekenbanken, gemischte Hypothekenbanken  
und die Deutsche Golddiskontbank)

Zeitpunkt	Anzahl der erfaßten Banken	von der Gesamtsumme der Kreditoren sind fällig in %		
		innerhalb 7 Tagen	darüber hinaus bis zu 3 Monaten	nach mehr als 3 Monaten
Ende 1913	83	54,0	16,8	29,2
„ 1925	77	51,9	40,3	7,8
„ 1930	83	31,7	44,3	24,0
„ Mai 1931	67	32,0	46,8	21,2
„ 1931	70	39,5	34,3	26,2
„ 1932	63	38,9	27,0	34,1
„ August 1933	63	39,9	34,8	25,3

\*) Für die Jahre 1913 und 1925 liegt eine Gliederung der Kreditoren nach Fälligkeiten nur bei je einer der vorhandenen 2 Banken vor.

### III. Die Schrumpfung des Kapitals und seine Surrogate bei den Hypothekenbanken<sup>1)</sup>

Im Hypothekenbankengeschäft herrscht auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz das langfristige Kreditgeschäft vor. Die Hypothekenbank erwirbt Hypotheken als Aktivgeschäft, und als Passivgeschäft gibt sie Pfandbriefe heraus, die durch die erworbenen Hypotheken voll gedeckt sind. Ihr Verkauf am Kapitalmarkt verschafft der Hypothekenbank die Mittel zur Auszahlung der von ihr gewährten Darlehen. Hat sie die Darlehen zunächst aus eigenem Kapital vorgeschossen, so kehrt durch den Pfandbriefverkauf das Kapital in Gestalt flüssiger Betriebsmittel wieder zur Bank zurück. Die Pfandbriefe sind festverzinsliche Schuldverschreibungen auf den Inhaber und für diesen unkündbar. Daher sind die Anforderungen an die Liquidität der Hypothekenbanken andere als an die der Kreditbanken.

Im Gegensatz zu den Kreditbanken, die im Laufe eines Geschäftsabschnittes eine große Anzahl verhältnismäßig kleiner Geschäfte tätigen, schließt die Hypothekenbank wenige aber große Geschäfte ab. Bei fast gleicher Bilanzsumme hatte z. B. die Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft Ende 1932 einen Hypothekenbestand von 30 794 Hypotheken zu verwalten, während die Zahl der Konten bei der Commerz- und Privatbank im gleichen Zeitpunkt 317 012 betrug.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Hypothekengewährung bedingen eine sehr sorgfältige und individuelle Behandlung jedes Kreditgesuches. Dazu kommt sorgfältige Abwägung des mit der Höhe des einzelnen in Frage stehenden Darlehnsbetrages verbundenen Risikos. Die Sicherheit der Darlehen und damit auch der Pfandbriefe bedingt, daß Hypothekenbank und Schuldner ständig in enger Fühlung miteinander stehen. Denn der Kredit einer Hypothekenbank hängt nicht wie bei den Depositenbanken in erster Linie von der Höhe des Kapitals und der Reserven ab, sondern er beruht vornehmlich auf der Güte des Hypothekenbestandes, der den Pfandbriefinhabern für ihre Forderungen an Kapital und Zinsen bevorrechtigt haftet.

Das Kapital der Hypothekenbank ist, soweit es nicht in Geschäftsgebäuden investiert ist, im wesentlichen Garantiekapital für die Spitzenbeträge aus den Verpflichtungen der Hypothekenschuldner, um unter allen Umständen, auch wenn einzelne Schuldner in Verzug geraten sind, die Einlösung fälliger Pfandbriefe und Zins-scheine zu gewährleisten. Das Kapital liefert der Hypothekenbank weiter die not-

<sup>1)</sup> S. Anlagen 1—6 im Anhang; bei Aufstellung der Anlagen 1—5 war mir Herr H. E. Moessner, Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken, lebenswürdigerweise behilflich.

wendigen Mittel, um am Pfandbriefmarkt den Kurs der Pfandbriefe stabil zu erhalten, denn nur ein stabiler Kurs sichert dem Pfandbriefkäufer die nominelle Erhaltung der Kaufkraft seiner in den Pfandbriefen investierten Vermögensteile zu.

Ein stabiler Pfandbriefkurs ist für eine Hypothekenbank eine Prestigefrage und ein Barometer für das Vertrauen, das die Bank genießt. Demnach sind die Liquiditätsansprüche an eine Hypothekenbank anders geartet als die, die an eine Kreditbank gestellt werden. Die Zahlungen der Pfandbriefzinsen sind an bestimmte Termine gebunden, die genau voraussehbar sind. Außerhalb dieser Termine werden an die Zahlungsbereitschaft der Hypothekenbank nur insoweit Ansprüche gestellt, als das Institut ausreichende Mittel zu Kursstützungszwecken bereithalten muß. Für eine Hypothekenbank ist aus diesem Grunde die Aufrechterhaltung einer richtigen Relation zwischen dem Eigenkapital einerseits und dem Umlauf an Schuldverschreibungen andererseits notwendig. Dem hat auch das deutsche Hypothekenbankgesetz (§§ 7 und 41) zu entsprechen versucht. Die gewählte Relation ist allerdings willkürlich; sie soll auch nur dem Tatendrang allzu unternehmungslustiger Hypothekenbankdirektoren eine Grenze setzen.

Infolge der gesetzlichen Festlegung eines bestimmten Verhältnisses zwischen dem Umlauf an Schuldverschreibungen und dem Eigenkapital haben die Hypothekenbanken das Bestreben, starke Reserven zu bilden, weil ein großes Reservenpolster die Bank vom Zwang befreit, etwa bei einer ungünstigen Lage am Kapitalmarkt das Aktienkapital erhöhen zu müssen, damit das gesetzlich festgelegte Verhältnis zwischen Eigenkapital und dem Umlauf an Schuldverschreibungen nicht überschritten wird. Die Möglichkeit einer solchen Reservenbildung, also die kapitalbildende Kraft einer Hypothekenbank, hängt von der Güte ihres Hypothekenbestandes ab, da die laufenden und ständig fließenden Einnahmen die Hypothekenzinsen sind. Die Spanne zwischen Hypothekenzins und Pfandbriefzins aber bildet die Grundlage für den Reingewinn einer Hypothekenbank.

## I.

Das Wesen des eben gekennzeichneten Hypothekenbankgeschäftes mußte es mit sich bringen, daß die Institute unter der Inflation besonders zu leiden hatten. Die Voraussetzung für eine langfristige Kreditgewährung ist hohe Wertbeständigkeit des Geldes. Da den Banken das Devisengeschäft gesetzlich verboten war, da weiter Hypotheken in ausländischer Valuta nach Lage der damaligen Gesetzgebung praktisch grundbuchlich nicht eingetragen werden konnten, war den Hypothekenbanken jede Möglichkeit genommen, durch die Inflation hindurch ihre Substanz zu erhalten. Als im Jahre 1923 die Geldentwertung sich in astronomischen Zahlengrößen bewegte, reichten die Einnahmen der Realkreditinstitute aus ihren Vorkriegshypotheken nicht einmal aus, um die laufenden Verwaltungskosten zu decken. Der Mangel an langfristigem und der Geldentwertung nicht ausgesetztem Realkredit hatte im Jahre 1922 den Gedanken zur Tat werden lassen, bestimmte Mengen von Sachwerten, vor allem Roggen und Feingold, zur Werteinheit zu

machen<sup>2)</sup>). Juristische Schwierigkeiten erlaubten es den Hypothekenbanken zunächst nicht, das wertbeständige Darlehnsgeschäft zu betreiben, so daß eine Anzahl neuer Institute entstand (Roggenrentenbank, Getreiderentenbank für Landwirtschaft). Erst nach Erlaß des Gesetzes über wertbeständige Hypotheken vom 23. Juni 1923 konnten die Hypothekenbanken das Beleihungsgeschäft wieder aufnehmen und dem Schwund ihrer Substanz entgegenwirken.

Der Schwund des Hypothekenbankkapitals während der Kriegs- und Inflationsjahre kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck: Das Aktienkapital aller Hypothekenbanken betrug Ende 1913 709,28 Mill. *M*, Ende 1924 133,17 Mill. *RM*; die Reserven stellten sich zu den gleichen Zeitpunkten auf 396,18 Mill. *M* und 35,25 Mill. *RM*, so daß das gesamte Eigenkapital 1913 1 105,46 Mill. *M* gegen 168,42 Mill. *RM* Ende 1924 betrug. Das bedeutete einen Verlust von 84 % des Eigenkapitals von 1913, wobei die Wertverminderung des Geldes unberücksichtigt bleibt.

## II.

Nach der Währungsstabilisierung traten also die Hypothekenbanken mit erheblich stärker geschwächten Eigenkapitalien in die Periode des Wiederaufbaues ein als die Kreditaktienbanken. Das wirtschaftliche Kennzeichen der ersten beiden Jahre nach der Wiederaufrichtung der Währung ist das Mißverhältnis zwischen Realkapital und Geldkapital, das die gesamte deutsche Wirtschaft bedrückte. Die Folge war eine ungeheure und plötzlich einsetzende Nachfrage nach lang- und kurzfristigem Geldkapital. Die Hypothekenbanken konnten anfänglich wegen der Schwäche ihrer Eigenkapitalien und wegen der vollkommenen Entblößung des Kapitalmarktes der Nachfrage nach Hypothekarkredit bei weitem nicht gerecht werden. Nur verhältnismäßig wenige Darlehnsucher konnten mit Kredit versorgt werden und dann auch nur zu Zinssätzen, die ein Mehrfaches der Zinsbelastung vor dem Kriege ausmachten (8 oder 10 %ige Pfandbriefe gegen 4 %ige vor dem Kriege). Trotz der starken Nachfrage nach Krediten und trotz der erhöhten Zinsspanne zwischen Hypotheken- und Pfandbriefzins konnte das Eigenkapital nur langsam wieder aufgebaut werden. Unkosten und Steuern hatten eine stärkere Steigerung erfahren als die Zinsspanne.

Das Darlehnsgeschäft der Hypothekenbanken war besonders im ersten Jahr nach Beendigung der Inflation deswegen mit Unkosten hoch belastet, weil die Banken sich mehr als vor dem Kriege dem landwirtschaftlichen Darlehnsgeschäft und dort wieder den kleineren Hypotheken zuwenden mußten. Das landwirtschaftliche Realkreditgeschäft ist an sich schon mit höheren Unkosten verbunden als das städtische, darüber hinaus wirkt aber noch unkostensteigernd die große Anzahl kleiner Darlehen.

Das städtische Realkreditgeschäft, das die Hypothekenbanken vor dem Kriege überwiegend betrieben hatten, wurde durch die Wohnungszwangswirtschaft

<sup>2)</sup> Eine eingehende Darlegung der Entwicklung sowie der rechtlichen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Jahrbuch für Bodenkredit Bd. I Berlin 1928 S. 253 ff.

sehr eingeengt, während auf dem Lande durch den Ausfall der Sparkassen und Genossenschaften ein kaum stillbarer Kreditbedarf entstand, der sich jetzt mehr als vor dem Kriege den Hypothekenbanken zuwandte.

Das Kommunaldarlehns-geschäft kam nur verhältnismäßig langsam in Fluß, und außerdem hatten die Hypothekenbanken auf diesem Gebiet mit einer wachsenden Konkurrenz der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute zu kämpfen, von denen ein beträchtlicher Teil erst im und nach dem Kriege neu entstanden war. So machte sich bald eine Überorganisation im Realkreditwesen geltend. Diese starke Zersplitterung sollte in kurzer Zeit schon fatale Folgen auf dem Kapitalmarkt zeitigen.

Neben dem Neugeschäft der Hypothekenbanken ging die Aufwertung der alten Markdarlehen zuerst auf Grund der Dritten Steuernotverordnung vom Februar 1924 und dann nach den Bestimmungen des Aufwertungsgesetzes von 1925 einher. Die Aufwertung des alten Hypothekenstocks aus der Vorkriegszeit bedeutete aber nicht immer eine Stärkung der Eigenkapitalien der Banken, da die komplizierte Gesetzgebung und die Geringfügigkeit der Beträge, die oft in Frage kamen, einen starken Aufwand an Arbeit und Unkosten verursachten, der nach Ansicht einzelner Banken mit dem ihnen zugestandenen Verwaltungskostenbeitrag von 8 % der Teilungsmasse kaum abgegolten werden konnte. Indirekt wirkte aber die Aufwertung auch auf die Entwicklung und die Unkosten des Neugeschäftes ein, da das Aufwertungsgesetz den öffentlichen Glauben des Grundbuches stark eingeschränkt hatte und so die Prüfung der Beleihungsunterlagen außerordentlich verzögert und erschwert wurde. Eine Berechnung darüber, wie sich die Aufwertung auf die Stärkung der eigenen Mittel der Hypothekenbanken ausgewirkt hat, ist kaum durchführbar. Als Beispiel sei eine rückschauende Berechnung angeführt, die eine mögliche Größenordnung bei der größten deutschen Hypothekenbank, der Deutschen Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft in Berlin, widerspiegelt.

Die in der Deutschen Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft zusammengefaßten sechs Hypothekenbanken, die schon vor dem Kriege bestanden, und zwar

- die Preußische Pfandbrief-Bank,
- die Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft,
- die Preußische Hypotheken-Aktien-Bank,
- die Preußische Boden-Credit-Actien-Bank,
- die Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank,
- die Deutsche Grundcredit-Bank, Gotha

hatten im Jahre 1913 ein volleingezahltes gesamtes Aktienkapital von 192 800 000 M. Hieran hat sich auch bis zur Inflationszeit nichts geändert. Im Laufe der Inflation sind Erhöhungen in Papiermark erfolgt, die kein irgendwie vergleichbares Bild ergeben.

Der Pfandbriefumlauf 1913 betrug zusammen rd. . . . 2 644 400 000 M.

Die im Register eingetragenen Hypotheken betragen

hingegen im gleichen Zeitpunkt . . . . . 2 755 800 000 M,

mithin Überdeckung 111 400 000 M.

Es war also weit mehr als die Hälfte des Aktienkapitals in der Überdeckung angelegt.

Für die Frage der Aufwertung war Stichtag der 14. 2. 1924 (nach der 3. Steuernotverordnung). Die ursprüngliche gesetzliche Regelung ging dahin, daß die am 14. 2. 1924 im Register eingetragenen Hypotheken mit 15 % aufgewertet wurden und die sich daraus ergebende Summe auf die PM-Pfandbriefe zu verteilen war. Hypotheken, die im Register an diesem Zeitpunkt nicht eingetragen waren, wurden also bei der Verteilung nicht berücksichtigt. Die 3. Steuernotverordnung sah eine Aufwertung zurückgezahlter Hypotheken nur dann vor, wenn bei der Rückzahlung in PM ein Vorbehalt gemacht war. Diese Aufwertung mit 15 % kam genau so wie die nicht im Register eingetragenen noch nicht zurückgezahlten Hypotheken nicht zur Verteilung an die Pfandbriefgläubiger.

Durch das Aufwertungsgesetz wurde später die Aufwertung dem Grundsatz nach auf 25 % erhöht und auch die Aufwertung kraft Rückwirkung bei ohne Vorbehalt zurückgezahlten Hypotheken eingeführt. Soweit dabei jetzt der Kreis der nach dem ursprünglichen Rechtszustand aufgewerteten, aber nicht zur Verteilung heranzuziehenden zurückgezahlten Hypotheken erweitert wurde, wurde bestimmt, daß diese Erweiterung mitzuverteilen war, und zwar die gesamte Aufwertung bei ohne Vorbehalt zurückgezahlten Hypotheken und die Mehraufwertung von 10 % bei den mit Vorbehalt zurückgezahlten Hypotheken. Es wurde keine Rücksicht darauf genommen, daß in den im Register eingetragenen oder eingetragen gewesenen Hypotheken die oben dargelegte Überdeckung von 111,4 Millionen  $\mathcal{M}$  enthalten war, die unbelastetes Eigenvermögen der Banken darstellte. Dieses Kapital hätte an sich den Aktionären zugestanden und nicht den Pfandbriefgläubigern.

Die Vorbehaltsansprüche haben retrospektiv gesehen einen Wert von 12 780 000  $\mathcal{R}M$ . Mit diesem Betrage hat sie nachträglich die Steuer bewertet, d. s. gegenüber dem in Hypotheken investierten Eigenkapital der Banken per 1913 ca.  $11\frac{1}{2}$  %.

Wenn man demgegenüber die Aufwertung zugunsten der Aufwertungsgläubiger mit ca. 18—20 % rechnet, wie sie sich ja nachher tatsächlich gestellt hat, so würde eine ebensolche Aufwertung des Eigenvermögens der Banken in Gestalt der Überdeckung auf 111 400 000  $\mathcal{M}$  einen Betrag von 20—22 Millionen  $\mathcal{R}M$  ergeben haben, also wesentlich mehr, als in Gestalt der sogenannten Vorbehaltsanteile nach der 3. Steuernotverordnung den Banken theoretisch verblieben ist.

Der Gesamtbetrag der Teilungsmassen, wie er sich bei der Durcharbeitung ergeben hat, stellt sich bei den vorstehenden Banken per 1. 1. 1925 rückwirkend berechnet auf rund 525 000 000  $\mathcal{G}M$ . Diese Zahl hat sich naturgemäß im Laufe der Zeit durch auflaufende Zinsen und die Durcharbeitung der Aufwertung verändert, gibt aber ein überschlägliches Bild, insbesondere dahin, daß selbst diese theoretische Berechnung der Vorbehaltsansprüche von 12 780 000  $\mathcal{R}M$  zeigt, daß hierin in Wirklichkeit noch ein Zuschuß zur Aufwertung aus dem bankeigenen Vermögen enthalten ist.

Das Neugeschäft der Hypothekenbanken erhielt im Jahre 1925 insofern ein anderes Gesicht, als das städtische Beleihungsgeschäft, wie vor dem Kriege, gegen-



über dem landwirtschaftlichen wieder stark in den Vordergrund trat. Allerdings brach im Sommer 1925 in Verfolg der allgemeinen Wirtschaftskrise auch am Pfandbriefmarkt eine heftige Krise aus. Es zeigte sich jetzt, daß die Emissionspolitik einzelner Hypothekenbanken die Stärke des Kapitalmarktes überschätzt, daß vor allem die Emissionstechnik der Landschaften und einiger neu gegründeter Realkreditinstitute dem geschwächten Kapitalmarkt nicht genügend Rechnung getragen hatte<sup>3)</sup>. Die schweren Kurseinbrüche zwangen die Hypothekenbanken zu Interventionen, die nicht unbedeutliche Mittel erforderten und bei einigen erst in der Inflationszeit neu entstandenen Banken nur durch die Aufnahme teurer Lombardkredite durchgeführt werden konnten. Strömten doch jetzt bis zu 40 % der letztlich an den Markt gebrachten Pfandbriefe wieder an einzelne Emissionshäuser zurück. Daß alle diese Momente die Eigenkapitalbildung bei den Hypothekenbanken nur in beschränktem Umfange zur Entfaltung kommen ließen, zeigt ein Vergleich zwischen dem Zuwachs an Pfandbriefen und an Eigenkapital. In den letzten vier Jahren vor dem Kriege nahm im Jahresdurchschnitt das Eigenkapital um 24 % der Vermehrung des Pfandbriefumlaufes zu, von 1924 auf 1925 dagegen nur um 4 %. Einem für die Vorkriegszeit überdurchschnittlichen Zuwachs des Pfandbriefumlaufes stand eine weit unter dem Vorkriegsdurchschnitt liegende Stärkung des Eigenkapitals gegenüber.

Nachdem jedoch die Krise von 1925 abgeklungen war, begann sich im Jahre 1926 das Realkreditgeschäft zu beleben. Wieder stand für die Hypothekenbanken das städtische Beleihungsgeschäft im Vordergrund. Das Kommunaldarlehensgeschäft nahm zwar zu, doch ging der Anteil der Kommunaldarlehen am gesamten Darlehensbestand zurück. Im Jahre 1926 gelang es nicht nur, große Posten 8 %iger Pfandbriefe am Inlandsmarkt unterzubringen, sondern — ein Novum — auch ausländische Banken begannen sich für ihren Erwerb mit Erfolg zu interessieren. Ein erheblicher Teil des in der Krise aufgenommenen Materials konnte mit Kursgewinnen wieder verkauft werden.

Das Jahr 1926 war für die Hypothekenbanken „ein Jahr außerordentlicher Arbeit, aber erfreulicherweise auch befriedigenden Erfolges“<sup>4)</sup>. Die Aufwärtsentwicklung am Kapitalmarkt ermöglichte es einer Reihe von Hypothekenbanken, ihr Aktienkapital zu erhöhen, und die Gewinne ließen auch eine beträchtliche Stärkung der äußeren und inneren Reserven zu.

Im Jahre 1927 zeigte sich in seinen ersten Monaten eine überraschende Entfaltung des Kapitalmarktes, so daß 6 %ige Pfandbriefe vorübergehend die Parität erreichten. Man glaubte deswegen, vom 8 %igen Pfandbrief zum 6 %igen als Normaltyp übergehen zu können. Das Hypothekenbankgeschäft nahm einen starken Aufschwung. Aber schon nach wenigen Monaten setzte eine Stockung ein, weil der Kapitalmarkt vor allem durch die Emission einer 5 %igen Reichsanleihe im Nennbetrage von 500 Mill. *RM* überlastet wurde. Dazu kam die Einschränkung der

<sup>3)</sup> Einzelheiten bei Frhr. v. Bissing: „Die Sachwertpfandbriefe und der Kapitalmarkt“ Berlin 1926 S. 37 ff.

<sup>4)</sup> Geschäftsbericht der Preuß. Centralbodenkredit-A.-G. für 1926 S. 5.

Reportgelder durch die Banken und infolgedessen der starke Kurssturz am Aktienmarkt vom 13. Mai 1927; die Rückwirkungen auf den Pfandbriefmarkt blieben nicht aus. Die Hypothekenbanken mußten wieder in erheblichem Umfang am Pfandbriefmarkt regulierend eingreifen. Im Herbst begann sich dann das Realkreditgeschäft allerdings auf höherer Zinsbasis als zu Jahresbeginn wieder etwas zu beleben. Außerdem zeigte sich das Ausland bereit, größere Posten Goldpfandbriefe zu übernehmen. Trotz der Überlastung des Kapitalmarktes im Frühjahr, und obwohl die industrielle Hochkonjunktur anlagensuchendes Kapital vom Rentenmarkt fortzog, konnte sich der Umlauf an Schuldverschreibungen bei den Hypothekenbanken 1927 um 1 861 Mill. GM vermehren gegen 1 350 Mill. GM im Jahre 1926 (s. Tabelle 5).

Damit hatte auch dieses Jahr den Hypothekenbanken innere Stärkung gebracht. Die Banken der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken konnten ihre Dividende von 8,53 % auf 9,09 % erhöhen. Erhöhte Zinseinnahmen aus dem im Vorjahr stark vermehrten Darlehnsbestand und Kursgewinne in den ersten Monaten des Jahres dürften die Mindereinnahmen aus Abschlußprovisionen und die Aufwendungen für die Kursstützungen im Sommer und Herbst ausgeglichen haben. Einzelne Institute zogen einen beträchtlichen Gewinn aus Provisionen und Zuschlägen, die die Darlehnsnehmer für die Umwandlung hochverzinslicher Golddarlehen in niedrigerverzinsliche und aus der Ablösung von Roggenwertdarlehen zu entrichten hatten. In dieser Richtung ist von einigen kleineren, vor allem neu errichteten Instituten zum Nachteil des Schuldners oft sehr rigoros verfahren worden. Die alten angesehenen Hypothekenbanken pflegten im allgemeinen auf die für den Fall vorzeitiger Rückzahlung vertraglich ausbedungene Entschädigung zu verzichten<sup>6)</sup>. Daß im Jahre 1927 trotz allem die günstigen die ungünstigen Momente überwogen, dürfte daraus hervorgehen, daß die Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken den Umbau und die Neueinrichtung ihres Unter den Linden neu erworbenen Geschäftsgebäudes über Unkosten abzubuchen vermochte und trotzdem in der Lage war, die Dividende und die offenen Reserven zu erhöhen.

Wenn auch die konjunkturelle Lage in Deutschland 1927 nicht schlecht war, so war die Hochkonjunktur doch im wesentlichen auf die Industrie beschränkt geblieben, während die Lage der Landwirtschaft nach wie vor bedrückt blieb. Die Entwicklung des überseeischen Getreidebaues und die hohen Zinsfüße für Real- und Personalkredit verschlechterten die Zukunftsaussichten für die deutsche Landwirtschaft, so daß sich ein Ende der seit 1924 herrschenden Agrarkrise, die zunächst östlich der Elbe ausgebrochen war, nicht absehen ließ. Diese Aussichten mußten aber für diejenigen Institute verderblich werden, deren Darlehnsbestand sich aus rein landwirtschaftlichen Objekten zusammensetzte. Diese Erwägungen trafen vor allem für die Landwirtschaftliche Pfandbriefbank (Roggenrentenbank) zu, die im Jahre 1922 zur Versorgung der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften

<sup>6)</sup> Geschäftsbericht der Preuß. Centralbodenkredit-A.-G. für 1927 S. 7.

mit wertbeständigem Realkredit errichtet worden war und dann Ende 1923 das Hypothekenbankprivileg erhalten hatte. In vorausschauender Erkenntnis der Lage wurde daher dieses Institut im Jahre 1927 mit der Preußischen Pfandbrief-Bank verschmolzen, die überwiegend das städtische Hypothekengeschäft gepflegt hatte und mit der die Landwirtschaftliche Pfandbriefbank schon seit dem Jahre 1923 durch einen Interessengemeinschaftsvertrag verbunden war. Damit war der Anfang zu einer in der Vorkriegszeit unbekanntem Konzentrationsbewegung im Hypothekenbankwesen gemacht, die ihren Höhepunkt im Jahre 1930 erreichen sollte.

Das Jahr 1928 brachte eine allmählich immer stärker werdende Depression. Für die Hypothekenbanken begann damit ein Jahr ruhigen Geschäfts. An dem Zuwachs von rund 1,8 Milliarden GM neuer Darlehen (1927 2,0 Milliarden GM) sind allerdings die Aufwertungshypotheken mit rd. 700 Mill. GM beteiligt. Auch 1928 dürfte zu einer Stärkung der inneren Kapitalkraft der Hypothekenbanken mit beigetragen haben, während die Kreditbanken schon ihre stillen Reserven in Anspruch nehmen mußten.

Das Jahr 1929 bedeutet allerdings eine Wendung. „Es machte sich zum ersten Male ein Mangel an guten Beleihungsobjekten geltend“<sup>9)</sup>. Unter Berücksichtigung der herrschenden Zinssätze war der deutsche Grundbesitz also wieder fast voll real verschuldet. Der Wiederaufbau des Realkredits hatte damit sein Ende gefunden. Die Entwicklung des Geschäftes muß daher in den kommenden Jahren, auch wenn die auf dem Kapitalmarkt schwer lastende Krise überwunden sein wird, erheblich ruhiger verlaufen als in den vergangenen Jahren. Erst wenn die Zinsfüße so weit gesunken sein werden, daß sich eine Konvertierung der hochverzinslichen Darlehen bezahlt macht, und wenn gleichzeitig mit dem Absinken des Zinsfußes die Preise der Immobilien steigen, wird mit einer erneuten Belebung des Realkreditgeschäftes zu rechnen sein, die sich aber voraussichtlich in engeren Grenzen halten dürfte als in den Jahren des Wiederaufbaues.

Diese Aussichten und die Tatsache, daß den Hypothekenbanken ein großer Teil des Kommunaldarlehensgeschäftes von den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten genommen war, verliehen dem Gedanken einer stärkeren Konzentration des Hypothekenbankwesens neue Kraft. Hatten doch am Ausgang der Inflation nur 51 private und öffentlich-rechtliche Realkreditinstitute bestanden, während Ende 1928 es schon mehr als doppelt soviel, nämlich 112, waren. So mußte die Überzahl von Instituten für die Zukunft eine Gefährdung des Realkredits und des Kapitalmarktes bedeuten.

Es war also nur natürlich, wenn ein erneuter Anstoß zu einer weiteren Konzentration von der Preußischen Pfandbrief-Bank ausging, die die Preußische Hypotheken-Aktien-Bank übernahm. Es hätte dabei auf Grund des inneren Wertes der beiden Institute ein Umtausch der Aktien der Preußischen Hypotheken-Aktien-Bank in solche der Preußischen Pfandbrief-Bank im Verhältnis 4 : 3 erfolgen müssen. Da das Kapital der Preußischen Hypotheken-Aktien-Bank 12 Mill. RM betrug, wäre bei der Preu-

<sup>9)</sup> Geschäftsbericht der Preuß. Centralbodenkredit-A.-G. für 1929 S. 8; Preuß. Pfandbrief-Bank 1929 S. 6.

bischen Pfandbrief-Bank zur Durchführung der Fusion eine Kapitalerhöhung um 9 Mill. *RM* notwendig geworden. Man befürchtete jedoch, daß eine so starke Kapitalerhöhung unter den gegebenen Verhältnissen nur schwer durchführbar und im Hinblick auf die Zukunftsaussichten auch nicht vertretbar sein würde. Deshalb wurden befreundete Großaktionäre veranlaßt, 5 Mill. *RM* Aktien der Preußischen Hypotheken-Aktien-Bank zu Kursen zur Verfügung zu stellen, die unter dem Schmelzwert lagen. So war es möglich, die Kapitalerhöhung der Preußischen Pfandbrief-Bank auf 4 Mill. *RM* zu beschränken. Noch im Herbst des gleichen Jahres wurde die Fusion der erweiterten Preußischen Pfandbrief-Bank mit der Preußischen Centralbodenkredit-A.-G. in Erwägung gezogen und so vorbereitet, daß sie im März 1930 stattfinden konnte. Die Fusion erfolgte im Verhältnis 1 : 1, so daß die Preußische Centralbodenkredit-A.-G. ihr Kapital von 18 Mill. *RM* um 25 Mill. auf 43 Mill. *RM* erhöhte. Die Preußische Centralbodenkredit-A.-G. änderte gleichzeitig ihre Firma in Preußische Centralbodenkredit- und Pfandbrief-Bank.

Kurze Zeit darauf nahm Centralboden die in Schwierigkeiten befindliche Gothaer Grundcreditbank auf. Dieses Institut hatte in starkem Umfange Industriegrundstücke in Thüringen beliehen. Bei der Verschärfung der Wirtschaftskrise wurden die Schuldner notleidend. Um eine Erschütterung des Vertrauens in die deutschen Hypothekenbanken und in die Sicherheit ihrer Pfandbriefe zu vermeiden, wurde diese Fusion als Rettungsmaßnahme vorgenommen.

Aus Rationalisierungsgründen dagegen ist der Zusammenschluß innerhalb der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken selbst und dann zwischen einzelnen dieser Banken und Centralboden zu erklären. In Verfolg dieser Zusammenschlüsse wurden die Aktienkapitalien unter Stärkung der offenen Reserven so zusammengezogen, daß sich das gesamte Aktienkapital der fusionierten Institute um 24,7 Mill. *RM* von 115,2 Mill. *RM* auf 90,5 Mill. *RM* verminderte. Es nahmen auf:

Die Preuß. Centralbodenkredit- u. Pfandbrief-Bank

die Preuß. Boden-Credit-Aktien-Bank und

die Schlesische Boden-Credit-Aktien-Bank;

die Deutsche Hypothekenbank in Meiningen

die Norddeutsche Grund-Credit-Bank;

die Frankfurter Hypothekenbank

die Frankfurter Pfandbrief-Bank;

die Sächsische Bodencreditanstalt

die Leipziger Hypothekenbank;

die Preußische Centralbodenkredit- u. Pfandbrief-Bank änderte ihre Firma in Deutsche Centralbodenkredit-A.-G. und trat der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken bei ebenso wie die Sächsische Bodencreditanstalt in Dresden, die bisher außerhalb der Gemeinschaftsgruppe gestanden hatte.

Die Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken ist nun nicht etwa ein einziges großes Kreditinstitut, wie es die Deutsche Bank und Disconto-Gesell-

schaft unter den Kreditbanken ist. Die Gruppe ist vielmehr eine Interessengemeinschaft selbständiger Hypothekenbanken, die gleichzeitig ein straff organisiertes, gut ausgebautes Konditionenkartell bildet. Zweck der Gemeinschaftsgruppe ist die Einschränkung der Zersplitterung im Realkreditwesen, um eine Überlastung des Kapitalmarktes und damit eine Verteuerung des Hypothekarkredites zu vermeiden.

Die Fusionen bewirkten durch die Technik ihrer Durchführung eine beträchtliche Vermehrung der offenen und stillen Reserven der beteiligten Banken. Dadurch, daß die Erträge der unvermindert gebliebenen Darlehnsbestände der fusionierten Institute auf ein geringeres dividendenberechtigtes Kapital entfielen, wurde die Kapitalbildung innerhalb der Banken bzw. ihre innere Widerstandskraft gestärkt. Von einer Kapitalschrumpfung wird man bei den Realkreditinstituten trotz der Kapitalzusammenziehung im Jahre 1930 nicht sprechen können. Auch die stillen Reserven dürften im wesentlichen intakt geblieben sein. Im Gegensatz zu den Kreditbanken, und das spricht für die größere Stärke der Hypothekenbanken, konnten die in der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken zusammengeschlossenen Institute noch im Jahre 1930 ihren Dividendensatz gegenüber 1929 um rd. 2 % erhöhen.

Die Erschütterungen, die im Frühjahr 1929 auf dem Kapitalmarkt von der Zurückziehung ausländischer Kredite her ausstrahlten, führten zum Verkauf von Pfandbriefbeständen, die sich in ausländischen Händen befanden, und außerdem wurden auch beträchtliche Posten an den Markt geworfen, die in den Depots inländischer Kapitalisten ruhten. Diese Rückflüsse an Pfandbriefen werden auf etwa 30 % der letzten Emissionen geschätzt<sup>7)</sup>. Deshalb begannen die Kurse zunächst abzubreckeln, dann stärker zu sinken. Anfang 1930 setzte wieder eine Belegung am Pfandbriefmarkt ein, wie sie dann zu kommen pflegt, wenn sich im Verlauf der Depression ein gewisses Gleichgewicht der Wirtschaft herzustellen beginnt. Vom August 1930 ab aber gaben die Kurse wieder nach, als Zweifel in eine günstige Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Lage Deutschlands einsetzten, die dann bei den Kreditbanken zu größeren Kreditorenabzügen führten. Eine Panik auf dem Pfandbriefmarkt entstand jedoch nicht, obwohl wiederum größere Pfandbriefbestände aus in- und ausländischem Besitz abgestoßen wurden. Die Folge von alledem war, daß die so sehr erwünschte Senkung der Zinssätze verhindert wurde, weil sich jetzt die Absicht der Hypothekenbanken als undurchführbar erwies, in Zukunft statt 8 %iger Pfandbriefe nur noch 7 %ige zu emittieren. Die günstige Gestaltung des Pfandbriefmarktes im Frühjahr und Sommer hatte jedoch den Darlehnsbestand der Hypothekenbanken um rd. 770 Mill. GM. vermehrt, ein Betrag, der den Zuwachs des Vorjahres um fast das Doppelte überstieg. Die Dividendenerhöhung, die die Hypothekenbanken im Gegensatz zu den Kreditbanken im Jahre 1930 vornahmen, war daher durch die Lage ihres Geschäftes berechtigt.

<sup>7)</sup> Materialien S. 47.

Das Jahr 1931 stellte auch an die Kraft der Hypothekenbanken ernste Anforderungen. Von entscheidender Bedeutung für den gesamten Realkredit war die Vierte Notverordnung des Reichspräsidenten vom Dezember 1931. Sie brachte:

1. zwangsweise Senkung der Zinssätze für langfristige Anlagen in der Regel auf 6 Prozent;
2. Eingriffe in die bestehenden Mietsverträge durch das außerordentliche Kündigungsrecht der Mieter und gesetzliche Mietsenkung;
3. die Ausdehnung der Rückzahlung von Hypotheken durch die Hingabe von Pfandbriefen im Nominalbetrag der gewährten Hypothek auch auf die Hypothekenbanken (Naturatilgung).

Schon vorher hatte eine Notverordnung vom 17. November 1931 für das Osthilfegebiet das landwirtschaftliche Sicherungsverfahren gebracht, wonach gegen einen im Sicherungsverfahren befindlichen Schuldner Zwangsvollstreckungen unzulässig wurden. Außerdem aber wurde der Rang der 1. Hypothek dadurch verschlechtert, daß Vorschüsse, die für die weitere Bewirtschaftung der im Sicherungsschutz befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe von dritter Seite gewährt wurden, der Hypothek im Range vorgingen, ohne daß aber diese Rangverschlechterung im Grundbuch kenntlich gemacht wurde.

Zwei weitere Notverordnungen vom 27. September und 11. November 1932 schoben die Rückzahlungspflicht für jeden Hypothekenschuldner, dessen Hypothek durch Fristablauf oder Kündigung fällig geworden war, hinaus. Eine Reihe anderer Notverordnungen schaffte auch den außerhalb des Osthilfegebietes ansässigen ländlichen und städtischen Hypothekenschuldnern Schutz gegen die Zwangsvollstreckung, indem der Eigentümer solcher Grundstücke, die zur Zwangsversteigerung gestellt waren, zunächst auf 6 Monate, schließlich aber auf unbestimmte Zeit die Hinausschiebung der Zwangsversteigerung erwirken konnte. Eine den landwirtschaftlichen Verhältnissen besonders angepaßte Schuldenregelung brachte das landwirtschaftliche Vermittlungsverfahren vom 27. September 1932.

Die Folge dieser Maßnahmen für die Hypothekenbanken war eine Erschütterung des Vertrauens in die rechtliche Unantastbarkeit der verbrieften Ansprüche der Pfandbriefinhaber sowie in die Güte des den Pfandbriefen als Deckung dienenden Hypothekenstocks. Die Schuldnermoral verschlechterte sich und die Zinsrückstände wuchsen an. Die Schutzmaßnahmen zu Gunsten der Schuldner minderten tatsächlich die Qualität des Hypothekenstocks, und zwar in sehr vielen Fällen derart, daß die Hypothekenbank das Ausmaß der Verschlechterung nicht einmal schätzen konnte. Die Senkung der Zinsen trifft die Banken als solche unmittelbar weniger, sie bedeutet eine Verminderung des Einkommens der Pfandbriefinhaber. Denn die Hypothekenbanken haben kein Interesse an der absoluten Höhe des Zinssatzes, sondern ihr Gewinn hängt von der Spanne zwischen Hypotheken- und Pfandbriefzins ab, die jedoch durch die Notverordnung nicht berührt wurde. Nur insoweit werden die Hypothekenbanken unmittelbar durch die Zinssenkung betroffen, als ihre eigenen Anlagen in Pfandbriefen und Hypotheken

geringere Erträge abwarfen. Mittelbar aber bedeutet die durch die Zinssenkung hervorgerufene Erschütterung des Vertrauens zu festverzinslichen Anlagen und zur Stetigkeit unserer Rechtsordnung einen verminderten Pfandbriefabsatz und damit einen Rückgang des Umsatzes.

Die Julikrise von 1931 brachte eine Schließung der Börse und damit eine Stockung der Beleihungstätigkeit. Damit hatte die Bankenkrise auch die Hypothekenbanken erfaßt.

Die Auswirkungen der Krise treten besonders deutlich in dem Anwachsen der Zinsrückstände zutage. Bei den Banken der Gemeinschaftsgruppe betragen die nicht pünktlich bezahlten Zinsbeträge in Prozenten des Zinssolls

1929 . . . . .	0,4 %
1930 . . . . .	1,34 %
1931 . . . . .	5,02 %
1932 . . . . .	11,4 %.

Von den Hypothekenzinsen, die die im Sicherungsschutz befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe hätten entrichten sollen, sind bei der gleichen Bankengruppe 85 % nicht gezahlt worden. Es war dies ein Betrag von 6,2 Mill. *RM*. Allerdings glauben die Banken, „daß bei den ländlichen Beleihungen im Sicherungsverfahren endgültige Ausfälle nur ausnahmsweise eintreten werden“<sup>8)</sup>. Aber nichtsdestoweniger bedeutet es für jene Banken doch ein erhebliches Risiko, wenn sie sich Ende 1932 mit 2114 Darlehnsfällen im Sicherungsverfahren befanden. Diese Fälle stellen eine Darlehnssumme von 131 Mill. *RM* = 42 % der landwirtschaftlichen Hypotheken im Osthilfegebiet dar.

Die Hypothekenbanken haben dieses Risiko auch rechtzeitig erkannt und zunächst Abschreibungen auf die Zinsrückstände vorgenommen. Von den 6 Instituten der Gemeinschaftsgruppe wurden 1932 57 % der Zinsrückstände abgeschrieben. Damit ist man allerdings von dem bisher üblich gewesenen Brauch abgewichen, die Zinsrückstände zu 100 % abzuschreiben. Vielleicht kann man in dem verminderten Abschreibungssatz das Anzeichen einer leichten Schwächung der Hypothekenbanken durch die Krisenfolgen und durch die Auswirkungen der Notverordnungen erblicken.

Weiter wurde im Jahre 1931 von den Banken der Gemeinschaftsgruppe durch die Auflösung von stillen Reserven und aus dem Jahresertrag ein Delkrederefonds errichtet, um die Banken gegen Kapitalverluste gewappnet zu finden. Dieser Fonds wurde mit 18,2 Mill. *RM* ausgestattet, wovon allein 9 Mill. *RM* auf die im landwirtschaftlichen Realkredit am meisten engagierte Deutsche Centralbodenkredit A.-G. entfielen. Dieser Delkrederefonds wurde im Laufe des Jahres 1932 von den Banken mit 3,8 Mill. *RM* in Anspruch genommen. Die Entnahme wurde aber durch Neuzuweisungen aus dem Jahresgewinn und aus den stillen Reserven mehr als ausgeglichen, so daß der Fonds in der Bilanz vom 31. 12. 1932 mit 20,3 Mill. *RM* ausgewiesen wird, wodurch er gegenüber 1931 eine Erhöhung von rd. 2 Mill. *RM* erfahren hat.

<sup>8)</sup> Geschäftsbericht der Gemeinschaftsgruppe für 1932 S. 14.

Es ist also den Hypothekenbanken gelungen, durch vorausschauende Maßnahmen eine Schrumpfung des bilanzmäßig ausgewiesenen eigenen Kapitals bisher noch zu verhindern. Stille Reserven mußten allerdings aufgelöst werden. Aber es ist ihre Bestimmung, sich in Notzeiten schützend vor das Aktienkapital und die offenen Reserven zu stellen. Im Gegensatz zu den Kreditbanken dürften auch heute noch die Hypothekenbanken über recht beträchtliche stille Reserven verfügen.

Allerdings hat der Hypothekenbestand der Banken und damit der Motor für die kapitalbildende Kraft der Institute im Jahre 1932 um 236,7 Mill. *RM* abgenommen. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß die Vierte Notverordnung vom Dezember 1931 die Naturatilgung von Hypotheken gestattete. Von dieser Erlaubnis haben die Schuldner bei den niedrigen Pfandbriefkursen, die vom 12. April 1932 — dem Tag der Wiedereröffnung der Börse — bis Anfang Dezember herrschten, reichlich Gebrauch gemacht. Der Pfandbriefumlauf der Hypothekenbanken verminderte sich durch diese Rückkäufe im Jahre 1932 um rund 270 Mill. *RM*. Diese Käufe aber wirkten mehr als die Stützungstätigkeit der Banken dem Kurssturz und der Vertrauenskrise am Pfandbriefmarkt entgegen und hoben das Kursniveau der 6%igen Pfandbriefe allmählich so, daß es Anfang 1933 fast den Stand vor Ausbruch der Krise erreichte.

So zeigte es sich, daß bei der Langfristigkeit des Realkreditverhältnisses die Hypothekenbanken sich als krisenfester erwiesen als die Kreditbanken mit ihren kurzfristigen ausländischen Verpflichtungen und der nicht sehr günstigen Struktur ihrer ausländischen Kreditoren. Dazu kam, daß eine Panik am Pfandbriefmarkt im Anschluß an die große Bankenkrise vom Juli 1931 durch die Schließung der Börsen verhindert worden war, und daß weiter die Käufe der Hypothekenschuldner selbst zum Zwecke der Darlehnsrückzahlung im Sommer und Herbst 1932 den Pfandbriefmarkt stützten.

Allerdings ist eines zu beachten. Sicherungsverfahren und Vollstreckungsschutz haben ein solches Abgleiten der Bodenpreise, wie es bei einem ungehinderten Ablauf der Krise erfolgt wäre, bislang verhindert. Dadurch sind auch die Kapitalverluste und die Wertminderungen des Hypothekenstocks vorläufig noch in tragbaren Grenzen geblieben. Wie sich die Dinge entwickeln werden, wenn die Schutzmaßnahmen zugunsten der Gläubiger einmal ihr Ende finden werden, ist heute nicht vorauszusehen; erst dann werden sich die Hypothekenbanken über das Ausmaß ihrer Verluste klar werden können. Jedenfalls darf nicht verkannt werden, daß die gesetzlichen Eingriffe, so wenig ihre zukünftige Auswirkung heute schon abzusehen ist, für den Augenblick die Hypothekenbanken vor beträchtlichen Verlusten bewahrt haben.

Drei Gruppen von Ursachen sind es also, warum die Hypothekenbanken im Gegensatz zu den Kreditbanken vor einer Schrumpfung ihrer neu aufgebauten Kapitalien bewahrt worden sind:

1. die Voraussicht ihrer Leiter,
2. die Eigenart des Hypothekenbankgeschäftes,
3. die gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz der Hypothekenschuldner.



Soweit liegen die Dinge bei den reinen Hypothekenbanken. Bei den gemischten Instituten, die eine Verbindung von Filialkreditbank deutschen Musters und einer Hypothekenbank darstellen, liegen die Verhältnisse ähnlich. Die gemischten Hypothekenbanken sind eine spezifisch bayerische Eigentümlichkeit. Ihr Hauptgeschäftsgebiet ist Bayern mit einer ziemlich einfachen Wirtschaftsstruktur. Schon darin liegt es, daß ihr Geschäft übersichtlicher ist als das anderer Provinzbanken mit Filialnetz. Außerdem genießen sie sämtliche Vorteile der Hypothekenbanken, vor allem die regelmäßig fließenden Einnahmen aus dem Hypothekenbestand. Die Verminderung der Geschäfte im Depositengeschäft, die die Julikrise von 1931 bei den gemischten Hypothekenbanken nach sich zog, wurde durch den Zuwachs der Hypothekenabteilung mehr als ausgeglichen.

Im Kreditbankgeschäft haben sich die gemischten Hypothekenbanken der Hereinnahme ausländischer Barkredite enthalten und nur in geringem Umfange ihren Kunden im Ausland Rembourskredite vermittelt. Endlich erfreuen sich die Banken in Süddeutschland infolge ihrer traditionell streng soliden Geschäftspolitik des besonderen Vertrauens ihrer Kunden, so daß sie von dem Run verhältnismäßig wenig betroffen wurden. Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, die größte gemischte Hypothekenbank, verlor im Jahre 1931 nur 27 Mill. *RM*, das sind rund 11 % ihrer Kreditoren gegenüber 34 % bei den Berliner Großbanken mit Filialnetz. Schon im Jahre 1932 konnte aber die Bank einen Einlagezuwachs von 5,1 Mill. *RM* berichten.<sup>9)</sup> Wenn also die gemischten Hypothekenbanken sich ebenfalls bisher mit Erfolg gegen die Schrumpfung des Kapitals in den letzten Jahren haben wehren können, so sind dafür dieselben drei Ursachen maßgebend, die auch den reinen Hypothekenbanken die Erhaltung ihres bilanzmäßigen Eigenkapitals ermöglicht haben.

K ö n i g s b e r g (Pr.), im Oktober 1933

Dr. W. M. Frhr. v o n B i s s i n g

<sup>9)</sup> S. dazu die Erläuterungen auf S. 13 des Geschäftsberichts für 1932.

<b>B a n k e n</b> (die eingerückt aufgeführten Banken sind durch Fusion in anderen Instituten aufgegangen)	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
1. Deutsche Centralbodenkredit-Aktienges. . . . . Gothaer Grundcreditbank . . . . . Schwarzburgische Hypothekenbank <sup>1)</sup> . . . . . Preußische Boden-Credit-Actien-Bank . . . . . Preußische Centralboden . . . . . Preußische Pfandbrief-Bank . . . . . Preuß. Hypotheken-Aktienbank <sup>2)</sup> . . . . . Roggenrentenbank <sup>2)</sup> . . . . . Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank . . . . .								43,00	43,00	43,00
2. Frankfurter Hypothekenbank . . . . . Frankfurter Pfandbrief-Bank . . . . .	18,00 3,50	3,76 —	3,76 —	3,76 —	5,63 —	7,51 —	— —			
3. Mecklenburgische Hypoth. u. Wechsel-Bank . . . . .	30,00	6,84	6,84	10,00	10,25	10,25	10,25			
4. Deutsche Hypothekenbank (Meiningen) . . . . . Norddeutsche Grundcreditbank . . . . .	44,40 24,00	9,01 4,00	9,01 4,00	9,01 4,00	18,20 21,00	18,20 21,00	18,20 25,00			
5. Sächsische Bodencreditanstalt . . . . . Leipziger Hypothekenbank . . . . .	50,60 12,00	3,37 1,50	4,00 1,50	6,00 2,25	9,00 6,00	12,00 7,50	— 9,00	— 11,00	— 11,00	— 11,00
6. Westdeutsche Bodencreditanstalt . . . . .	10,00	2,40	2,40	3,00	6,25	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50
<b>Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hyp.-Banken</b>	<b>320,10</b>	<b>60,88</b>	<b>63,96</b>	<b>78,91</b>	<b>120,14</b>	<b>133,92</b>	<b>130,91</b>	<b>90,51</b>	<b>90,51</b>	<b>90,51</b>
7. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank . . . . .	62,50	24,00	24,02	30,02	45,01	45,01	45,01	45,01	45,01	45,01
8. Pfälzische Hypothekenbank . . . . .	19,00	3,90	3,90	4,69	4,90	6,13	7,97	9,80	6,45	6,45
9. Rheinische Hypothekenbank . . . . .	25,88	4,78	4,78	5,29	5,29	6,01	9,01	12,01	9,76	9,76
10. Süddeutsche Bodencreditbank . . . . .	27,00	3,41	3,41	3,41	5,71	8,01	8,01	8,01	8,01	8,01
11. Württembergische Hypothekenbank . . . . .	13,00	2,98	2,97	3,00	6,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
<b>Süddeutsche Arbeitsgemeinschaft</b>	<b>147,38</b>	<b>39,07</b>	<b>39,08</b>	<b>46,41</b>	<b>66,91</b>	<b>74,16</b>	<b>79,00</b>	<b>83,83</b>	<b>78,23</b>	<b>78,23</b>
12. Bayerische Vereinsbank . . . . .	48,00	13,05	16,15	20,15	20,15	30,15	30,15	31,05	31,05	31,05
13. Bayerische Handelsbank . . . . .	44,50	3,25	3,25	5,20	5,25	10,00	14,00	14,00	14,00	14,00
14. Vereinsbank in Nürnberg . . . . .	21,00	1,40	1,40	1,40	2,80	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20
<b>Bayerische Vereinsbankgruppe</b>	<b>113,50</b>	<b>17,70</b>	<b>20,80</b>	<b>26,75</b>	<b>28,20</b>	<b>44,35</b>	<b>48,35</b>	<b>49,25</b>	<b>49,25</b>	<b>49,25</b>
15. Bayerische Bodencredit-Anstalt . . . . .	7,50	0,75	0,75	0,84	0,94	0,94	1,22	1,50	1,50	1,50
16. Berliner Hypothekenbank . . . . .	22,70	1,00	1,50	2,00	3,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
17. Braunschweig-Hannoversche . . . . .	12,60	1,58	1,58	1,58	4,01	4,01	4,01	4,01	4,01	4,01
18. Deutsche Hypothekenbank A.-G. . . . .	18,00	1,50	1,50	3,00	5,00	8,00	8,00	8,00	7,86	7,86
19. Hannoversche Bodencredit-Bank . . . . .	3,00	1,80	1,80	1,80	3,60	3,60	3,60	3,60	3,60	3,60
20. Hypothekenbank in Hamburg . . . . .	36,00	5,13	5,13	5,13	7,71	9,01	9,01	9,01	9,01	9,01
21. Meckl.-Strel. Hypothekenbank . . . . .	4,00	0,50	0,50	0,50	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
22. Mitteldeutsche Bodencredit-Anstalt . . . . .	7,50	0,25	0,81	2,50	2,50	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
23. Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank . . . . .	17,00	3,01	3,01	3,91	6,01	9,01	9,00	9,00	8,86	8,86
<b>Übrige private Hypothekenbanken</b>	<b>128,30</b>	<b>15,52</b>	<b>16,58</b>	<b>21,26</b>	<b>33,77</b>	<b>45,57</b>	<b>45,84</b>	<b>46,12</b>	<b>45,84</b>	<b>45,84</b>
<b>Private Hypothekenbanken insgesamt</b>	<b>709,28</b>	<b>133,17</b>	<b>140,42</b>	<b>173,33</b>	<b>249,02</b>	<b>298,00</b>	<b>304,10</b>	<b>269,71</b>	<b>263,83</b>	<b>263,83</b>

<sup>1)</sup> Die Schwarzburgische Hypotheken-Bank wurde 1921 von der Gothaer Grundcreditbank aufgenommen.

<sup>2)</sup> Die Roggenrentenbank ist 1927, die Preuß. Hypotheken-Aktienbank 1929 von der Preuß. Pfandbrief-Bank aufgenommen worden.

<sup>\*)</sup> Da eine Übersicht über das eingezahlte Aktienkapital nicht vorlag, wurde den Berechnungen das dividendenberechtigte Aktienkapital zugrunde gelegt. Es deckt sich mit dem eingezahlten, abgesehen von drei Ausnahmen. Die Pfälzische Hypothekenbank hat außerdem 3,35 Mill. *RM* nicht dividendenberechtigtes Aktienkapital, das in befreundeten Händen sich befindet. Die Deutsche Hypothekenbank A.-G. und die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank haben außerdem 0,14 Mill. *RM* eigene Aktien.

## Private Hypothekenbanken: Reserven,

einschließlich der neuesten Zuwendungen ohne Vortrag und ohne Pensions-  
und Unterstützungsfonds

in Millionen M bzw. RM

<b>B a n k e n</b>	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
(die eingerückt aufgeführten Banken sind durch Fusion in anderen Instituten aufgegangen)										
1. Deutsche Centralbodenkredit-Aktienges. . .								40,00	40,00	40,02
Gothaer Grundcreditbank . . . . .	7,46	0,75	0,80	0,80	1,50	1,67	—			
Schwarzburgische Hypothekenbank <sup>4)</sup> . . . . .	0,30	—	—	—	—	—	—			
Preußische Boden-Credit-Actien-Bank . . . . .	10,88	1,07	1,30	3,46	3,78	4,29	5,13			
Preußische Centralboden . . . . .	18,45	3,68	4,10	7,35	7,80	8,30	9,20			
Preußische Pfandbrief-Bank . . . . .	11,93	0,72	1,20	1,77	10,91	13,28	16,51			
Preuß. Hypotheken-Aktienbank <sup>2)</sup> . . . . .	17,85	0,22	0,32	0,44	1,60	2,00	—			
Roggenrentenbank <sup>2)</sup> . . . . .	—	0,06	0,70	1,40	—	—	—			
Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank . . . . .	11,25	0,67	0,80	2,37	2,58	3,66	4,53			
2. Frankfurter Hypothekenbank . . . . .	25,49	1,51	1,54	2,08	3,25	5,50	6,00	12,00	12,00	12,00
Frankfurter Pfandbrief-Bank . . . . .	9,14	0,66	0,79	2,92	3,10	4,00	4,80			
3. Mecklenburgische Hypoth. u. Wechsel-Bank . . . . .	8,50	0,10	0,04	0,20	0,60	0,76	1,00	1,35	1,50	1,50
4. Deutsche Hypothekenbank (Meiningen) . . . . .	12,86	1,28	1,61	4,00	4,40	5,10	6,15	14,00	14,00	14,00
Norddeutsche Grundcreditbank . . . . .	2,01	0,29	0,34	1,13	1,26	2,21	3,04			
5. Sächsische Bodencreditanstalt . . . . .	3,59	0,35	0,62	2,24	3,52	4,46	4,90	8,55	8,55	8,55
Leipziger Hypothekenbank . . . . .	5,37	0,29	0,35	0,57	1,07	2,16	2,61			
6. Westdeutsche Bodencreditanstalt . . . . .	2,05	0,32	0,39	1,32	2,09	3,00	3,75	4,50	4,50	4,50
Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hyp.-Banken	147,13	11,97	14,90	32,05	47,46	60,39	67,62	80,40	80,55	80,57
7. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank . . . . .	64,17	6,01	6,03	10,08	19,91	20,14	20,36	20,39	20,63	20,86
8. Pfälzische Hypothekenbank . . . . .	18,30	1,30	1,34	2,13	2,74	3,72	4,29	4,10	4,79	3,40*)
9. Rheinische Hypothekenbank . . . . .	31,19	2,90	3,05	3,81	7,05	11,06	11,47	10,47	9,90	10,56
10. Süddeutsche Bodencreditbank . . . . .	12,69	0,20	0,21	0,42	1,11	1,21	2,35	2,90	2,90	2,90
11. Württembergische Hypothekenbank . . . . .	6,52	0,21	0,30	0,05	1,27	2,05	2,70	3,09	3,15	3,15
Süddeutsche Arbeitsgemeinschaft	132,87	10,62	10,93	17,09	32,08	38,18	41,17	40,95	41,37	40,87
12. Bayerische Vereinsbank . . . . .	23,71	7,46	7,54	7,99	8,49	10,96	11,43	11,94	11,92	12,00
13. Bayerische Handelsbank . . . . .	14,64	0,75	0,75	1,55	3,16	4,36	4,61	4,73	4,80	5,03
14. Vereinsbank in Nürnberg . . . . .	14,62	0,28	0,31	0,38	0,52	0,60	0,70	0,92	1,12	1,65
Bayerische Vereinsbankgruppe	52,97	8,49	8,60	9,92	12,17	15,92	16,74	17,59	17,84	18,68
15. Bayerische Bodencredit-Anstalt . . . . .	6,42	0,08	0,08	0,10	0,83	0,93	0,98	1,03	1,03	1,03
16. Berliner Hypothekenbank . . . . .	5,36	0,10	0,20	0,50	2,25	3,30	4,00	4,70	5,30	6,00
17. Braunschweig-Hannoversche . . . . .	6,34	0,50	0,50	0,53	1,17	1,50	1,70	1,50	1,62	1,50
18. Deutsche Hypothekenbank A.-G. . . . .	9,75	0,28	0,36	1,05	1,02	1,80	2,40	3,20	3,25	3,45
19. Hannoversche Bodencredit-Bank . . . . .	1,25	0,70	0,70	0,80	1,01	1,13	1,25	1,13	1,43	1,50
20. Hypothekenbank in Hamburg . . . . .	27,15	1,58	1,60	1,85	2,84	3,04	3,12	3,09	3,22	3,68
21. Meckl.-Strel. Hypothekenbank . . . . .	0,47	0,10	0,13	0,23	0,25	0,28	0,28	0,28	0,28	0,15
22. Mitteldeutsche Bodencredit-Anstalt . . . . .	0,47	0,23	0,33	1,23	0,95	2,10	2,35	4,36	4,45	5,05
23. Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank . . . . .	6,00	0,60	0,75	1,39	1,78	2,80	5,35	5,90	6,30	7,02
Übrige private Hypothekenbanken	63,21	4,17	5,15	7,68	12,10	16,88	21,43	25,19	26,88	29,38
Private Hypothekenbanken insgesamt	396,18	35,25	39,58	66,74	103,81	131,37	146,96	164,13	166,64	169,50

<sup>4)</sup> Die Schwarzburgische Hypothekenbank wurde 1921 von der Gothaer Grundcreditbank aufgenommen.

<sup>2)</sup> Die Roggenrentenbank ist 1927, die Preuß. Hypotheken-Aktien-Bank 1929 von der Preuß. Pfandbrief-Bank aufgenommen worden.

\*) Rückgang wegen Ausgliederung eines Delkredere-Fonds von 1,7 Mill. RM.

Pfandbriefumlauf\*) und  
der privaten

B a n k e n (die eingerückt aufgeführten Banken sind durch Fusion in anderen Instituten aufgegangen)	1913		1924		1925	
	Pfandbrief- umlauf Mill. M	Ausnut- zungs- quote	Pfandbrief- umlauf Mill. RM	Ausnut- zungs- quote	Pfandbrief- umlauf Mill. RM	Ausnut- zungs- quote
1. Deutsche Centralbodenkredit-Aktienges. Gothaer Grundcreditbank Schwarzburgische Hypothekenbank <sup>1)</sup> Preußische Boden-Credit-Actien-Bank Preußische Centralboden Preußische Pfandbrief-Bank Preuß. Hypotheken-Aktienbank <sup>2)</sup> Roggenrentenbank <sup>2)</sup> Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank	332,91 62,76 417,72 796,90 329,25 322,06 — 446,92	65,4 82,6 51,1 63,4 45,8 23,5 — 60,3	10,49 — 7,22 28,72 19,71 0,35 94,11 4,09	11,6 — 4,6 11,3 20,9 0,5 116,0 4,5	16,47 — 23,40 54,31 55,71 6,47 105,86 19,25	18,1 — 14,4 20,7 53,0 7,5 79,5 20,6
2. Frankfurter Hypothekenbank Frankfurter Pfandbrief-Bank	509,57 364,81	53,7 63,0	0,61 3,17	0,4 3,6	7,76 12,26	5,7 13,5
3. Mecklenburgische Hypotheken- und Wechsel-Bank	124,06	35,4	3,60	30,0	7,22	35,0
4. Deutsche Hypothekenbank (Meiningen) Norddeutsche Grundkreditbank	562,58 96,47	63,4 50,7	7,81 1,01	4,0 2,4	34,01 12,28	16,0 28,0
5. Sächsische Bodencreditanstalt Leipziger Hypothekenbank	176,07 185,80	56,5 53,5	10,96 1,96	29,6 3,8	17,60 10,07	41,5 19,0
6. Westdeutsche Bodencreditanstalt	112,17	46,5	2,70	5,0	17,23	30,0
Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken	4 840,05	52,0	196,51	13,5	399,90	25,4
7. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank <sup>3)</sup> 8. Pfälzische Hypothekenbank 9. Rheinische Hypothekenbank 10. Süddeutsche Bodencreditanstalt 11. Württembergische Hypothekenbank	1 155,48 449,15 572,12 492,09 195,31	60,8 60,2 50,1 62,0 50,0	11,50 2,14 1,38 1,04 2,22	2,6 2,5 0,9 1,4 3,5	46,19 10,70 13,71 7,02 14,14	10,2 10,2 8,8 9,7 21,7
Süddeutsche Arbeitsgemeinschaft	2 864,15	57,1	18,28	2,2	91,76	10,8
12. Bayerische Vereinsbank <sup>3)</sup> 13. Bayerische Handelsbank 14. Vereinsbank in Nürnberg	478,56 388,85 330,81	44,5 28,5 46,4	17,34 7,27 —	5,6 9,1 —	45,38 23,42 3,08	12,8 29,3 9,0
Bayerische Vereinsbankgruppe	1 198,22	57,7	24,61	5,8	71,88	15,3
15. Bayerische Bodencredit-Anstalt 16. Berliner Hypothekenbank 17. Braunschweig-Hannoversche 18. Deutsche Hypothekenbank A.-G. 19. Hannoversche Bodencredit-Bank 20. Hypothekenbank in Hamburg 21. Meckl.-Strel. Hypothekenbank 22. Mitteldeutsche Bodencredit-Anstalt 23. Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank	133,41 232,92 201,61 274,52 50,90 530,70 9,66 72,12 267,70	47,9 41,5 53,2 49,5 59,9 42,0 10,8 45,3 58,2	0,78 2,01 — 1,70 25,41 3,25 — 5,95 11,55	4,7 9,1 — 4,8 50,8 2,4 — 62,6 16,0	1,74 14,71 3,05 7,76 25,66 6,98 — 13,50 29,04	10,5 43,3 7,3 20,9 51,3 5,2 — 41,2 38,7
Übrige private Hypothekenbanken	1 773,54	46,3	50,65	12,9	102,44	23,6
Sämtliche private Hypothekenbanken insgesamt	10 675,96	52,9	290,05	9,4	665,98	20,0

\*) Pfandbriefe einschl. Roggen, Ausland, Liquidationspfandbriefe und Darlehen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt. Pfandbriefumlauf in Prozent des 20- bzw. 15 fachen (gemischte Hypothekenbanken) des Aktienkapitals plus der Reserven. Um eine einheitliche Vergleichsbasis zu haben, sind diese gesetzlichen Maximalziffern auch für die Jahre 1913, 1924 und 1925 zugrunde gelegt worden.

Ausnutzungsquote  
Hypothekenbanken

1926		1927		1928		1929		1930		1931		1932	
Pfandbrief- umlauf Mill. RM	Ausnut- zungs- quote	Pfandbrief- umlauf Mill. RM	Ausnut- zungs- quote	Pfandbrief- umlauf Mill. RM	Ausnut- zungs- quote	Pfandbrief- umlauf Mill. RM	Ausnut- zungs- quote	Pfandbrief- umlauf Mill. RM	Ausnut- zungs- quote	Pfandbrief- umlauf Mill. RM	Ausnut- zungs- quote	Pfandbrief- umlauf Mill. RM	Ausnut- zungs- quote
41,17	45,2	89,00	62,4	111,33	60,7	—	—	1 252,10	75,4	1 212,80	73,1	1 133,50	68,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45,56	16,9	66,16	23,6	135,25	46,5	143,32	46,6	—	—	—	—	—	—
179,65	54,9	222,78	42,8	324,54	61,2	334,79	61,1	—	—	—	—	—	—
96,55	83,7	303,38	47,5	325,65	47,5	483,30	58,2	—	—	—	—	—	—
42,73	33,2	114,33	53,9	135,62	48,4	—	—	—	—	—	—	—	—
135,91	82,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42,49	25,4	101,08	56,3	122,60	59,5	127,17	56,9	—	—	—	—	—	—
27,87	18,9	97,64	39,8	172,52	55,6	192,81	60,2	348,00	72,5	337,60	70,3	318,90	66,4
36,14	27,1	53,46	29,4	142,33	71,2	146,67	67,9	—	—	—	—	—	—
26,30	59,8	54,75	75,9	60,22	80,2	61,21	76,5	70,00	80,5	70,40	78,2	66,80	74,2
80,21	25,1	109,25	33,0	217,48	62,5	218,08	59,1	414,00	73,9	417,60	74,6	397,60	71,0
52,54	72,4	89,53	85,2	138,56	75,2	145,17	72,3	—	—	—	—	—	—
62,15	69,2	92,70	48,7	146,38	61,2	161,11	57,9	301,10	77,0	316,30	80,7	306,60	78,4
28,88	47,1	68,49	79,4	100,06	69,9	108,38	63,0	—	—	—	—	—	—
67,90	78,6	109,88	65,9	148,49	70,7	151,12	68,2	172,10	71,7	169,00	70,4	162,10	67,5
966,05	43,5	1572,43	46,9	2281,03	58,7	2273,13	60,3	2557,30	74,8	2523,70	73,8	2385,50	69,7
132,22	22,0	399,62	41,0	523,17	53,5	571,68	58,3	666,90	68,0	721,30	73,3	701,70	66,6
39,66	29,1	101,00	66,1	159,01	80,7	171,07	69,8	195,30	70,3	204,00	90,8	194,50	98,8
36,88	20,3	142,80	57,9	214,68	62,9	229,55	56,1	298,90	66,5	315,00	80,1	295,40	72,7
39,32	51,4	153,58	112,6 <sup>4)</sup>	167,82	91,0	180,18	87,0	214,70	98,4	235,50	108,0 <sup>4)</sup>	228,60	104,8 <sup>4)</sup>
57,26	78,4	120,48	82,9	159,39	72,1	165,29	70,6	175,80	72,7	182,00	74,9	173,90	71,6
305,34	28,6	917,48	55,4	1224,07	63,7	1317,77	63,5	1551,60	71,6	1657,18	80,3	1594,10	75,3
103,58	24,5	245,66	42,9	280,95	45,6	307,49	49,3	375,80	58,3	398,00	61,8	382,80	59,3
133,40	98,8	163,60	97,2	202,95	70,7	221,05	59,4	269,20	71,9	282,80	75,2	276,50	72,6
15,22	42,8	79,34	119,5	81,44	84,9	82,61	84,4	101,60	99,2	105,80	99,4	100,40	85,8
252,20	42,6	488,60	60,5	565,34	56,5	611,15	55,9	746,60	66,6	786,60	69,8	759,70	66,4
3,85	20,4	20,00	56,6	23,27	62,3	34,24	77,7	34,90	69,0	34,20	67,6	32,80	64,8
28,00	56,0	76,25	72,6	89,97	54,2	99,14	55,1	104,30	53,8	104,90	50,9	99,40	45,2
7,48	17,7	32,24	31,1	41,76	38,0	45,66	47,9	57,30	52,0	55,80	49,6	54,30	49,3
31,34	38,7	67,81	56,3	89,16	45,5	104,68	50,3	119,30	53,3	118,40	53,3	111,80	49,4
30,27	58,2	36,74	39,9	50,70	53,6	53,01	54,6	61,10	64,6	65,40	65,0	65,20	64,0
31,36	22,5	107,69	51,1	150,88	62,6	151,89	62,7	180,60	74,6	182,30	74,6	176,00	69,4
2,85	19,6	5,38	21,5	9,40	36,9	8,33	32,6	7,10	27,8	6,60	25,8	6,00	26,1
28,27	37,9	48,79	70,6	69,32	48,8	73,64	50,1	103,60	55,3	117,50	62,2	108,70	54,1
74,94	70,7	135,26	86,8	165,71	70,2	188,36	65,6	222,30	74,6	226,30	74,7	216,10	68,0
238,36	41,2	530,16	57,8	690,17	55,3	767,95	57,1	890,50	62,4	911,40	62,7	870,30	57,9
1761,95	39,5	3508,67	52,1	4760,61	59,1	4970,00	60,0	5746,00	70,6	5879,50	72,9	5609,60	68,5

<sup>1)</sup> Die Schwarzburgische Hypothekenbank wurde 1921 von der Gothaer Grundcreditbank übernommen.

<sup>2)</sup> Die Roggenrentenbank ist 1927, die Preußische Hypotheken-Aktien-Bank 1929 von der Preuß. Pfandbrief-Bank aufgenommen worden.

<sup>3)</sup> Gemischte Hypothekenbanken.

<sup>4)</sup> Überschreitung wegen der Liquidationspfandbriefe.

# Gesamtumlauf<sup>1)</sup> und Ausnutzungsquote der privaten Hypothekenbanken

Banken (die eingerückt aufgeführten Banken sind durch Fusion in anderen Instituten aufgegangen)	1913		1930		1931		1932	
	Gesamt- umlauf Mill. M	Ausnut- zungs- quote	Gesamt- umlauf Mill. RM	Ausnut- zungs- quote	Gesamt- umlauf Mill. RM	Ausnut- zungs- quote	Gesamt- umlauf Mill. RM	Ausnut- zungs- quote
1. Deutsche Centralbodenkredit-Aktienges. . . . .			1 571,6	67,6	1 570,7	67,6	1 479,5	63,6
Gothaer Grundcreditbank . . . . .	332,91	46,7						
Schwarzburgische Hypothekenbank <sup>2)</sup> . . . . .	62,76	59,0						
Preußische Boden-Credit-Actien-Bank . . . . .	417,72	36,5						
Preußische Centralboden . . . . .	976,04	55,5						
Preußische Pfandbrief-Bank . . . . .	427,80	42,5						
Preuß. Hypotheken-Aktienbank . . . . .	346,85	18,1						
Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank . . . . .	458,85	44,2						
2. Frankfurter Hypothekenbank . . . . .	514,00	38,7	392,2	58,3	377,3	56,1	357,0	53,1
Frankfurter Pfandbrief-Bank . . . . .	364,81	45,0						
3. Mecklenburg. Hypotheken- u. Wechsel-Bank . . . . .	124,06	25,3	74,6	61,2	74,6	59,2	70,5	56,0
4. Deutsche Hypothekenbank (Meiningen) . . . . .	562,58	45,3	534,9	68,2	535,1	68,3	506,4	64,6
Norddeutsche Grundcreditbank . . . . .	96,47	36,2						
5. Sächsische Bodencreditanstalt . . . . .	176,07	40,3	328,5	60,0	353,0	64,5	342,6	62,6
Leipziger Hypothekenbank . . . . .	185,80	38,2						
6. Westdeutsche Bodencreditanstalt . . . . .	112,17	33,2	207,9	61,9	206,8	61,5	196,9	58,6
Gemeinschaftsgruppe Dt. Hypothekenbanken	5 158,89	39,4	3 109,7	65,0	3 117,5	65,1	2 952,9	61,6
7. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank <sup>2)</sup> . . . . .	1 155,48	43,4	664,9	48,4	721,3	52,3	701,7	50,7
8. Pfälzische Hypothekenbank . . . . .	452,77	43,4	203,0	52,2	212,0	67,4	202,0	73,2
9. Rheinische Hypothekenbank . . . . .	588,14	36,8	328,8	52,2	345,0	62,7	317,7	55,8
10. Süddeutsche Bodencreditanstalt . . . . .	492,09	44,3	214,7	70,3	235,5	77,1	228,6	74,8
11. Württembergische Hypothekenbank . . . . .	195,31	35,7	175,8	51,9	182,0	53,5	173,9	51,1
Süddeutsche Arbeitsgemeinschaft	2 883,79	41,4	1 587,2	52,3	1 695,8	58,7	1 623,9	56,5
12. Bayerische Vereinsbank <sup>2)</sup> . . . . .	484,61	32,2	386,2	42,8	413,3	45,8	397,5	44,0
13. Bayerische Handelsbank . . . . .	397,78	20,8	271,7	51,8	284,8	54,1	278,4	52,3
14. Vereinsbank in Nürnberg . . . . .	330,81	33,2	101,6	70,9	105,8	71,0	100,4	61,3
Bayerische Vereinsbankgruppe	1 213,20	27,5	759,5	48,4	803,9	51,0	776,3	48,5
15. Bayerische Bodencredit-Anstalt . . . . .	133,41	34,2	34,9	49,3	34,2	48,3	32,8	46,3
16. Berliner Hypothekenbank . . . . .	249,30	31,7	147,7	54,4	148,8	51,6	142,3	46,2
17. Braunschweig-Hannoversche . . . . .	201,61	38,0	63,1	40,9	61,4	39,0	59,7	38,7
18. Deutsche Hypothekenbank A.-G. . . . .	300,09	38,6	141,6	45,2	140,2	45,1	132,3	41,8
19. Hannoversche Bodencredit-Bank . . . . .	53,75	45,2	79,7	60,2	88,5	62,9	87,9	61,6
20. Hypothekenbank in Hamburg . . . . .	530,70	30,0	180,6	53,3	182,3	53,2	176,0	49,6
Meckl.-Strel. Hypothekenbank . . . . .	9,60	7,7	7,1	19,8	6,6	18,4	6,0	18,6
22. Mitteldeutsche Bodencredit-Anstalt . . . . .	72,16	32,3	118,9	45,4	132,9	50,2	122,7	43,6
23. Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank . . . . .	267,70	41,6	251,7	60,3	254,0	59,8	243,0	54,7
Übrige private Hypothekenbanken	1 818,32	33,9	1 025,3	51,3	1 048,9	51,5	1 002,7	47,6
Sämtliche private Hypothekenbanken insgesamt	11 074,20	37,1	6 481,7	56,9	6 666,1	59,0	6 355,8	55,9

1) S. Anmerkung bei Anl. 3.

2) Gemischte Hypothekenbanken.

## Darlehnsstand und Umlauf von Schuldverschreibungen der Hypothekenbanken

Millionen *M* bzw. *RM*

Jahresende	Darlehen				Schuldverschreibungen		
	Hypo- theken	Kommunal- Darlehen	Darlehen insgesamt	Jährlicher Zuwachs	Pfand- briefe	Kommunal- Oblig- ationen	Schuld- verschrei- bungen insgesamt
1913	11 108,8	420,3	11 529,1	—	10 675,9	393,1	11 069,0
1924	354,3	61,9	416,2	—	290,1	56,7	346,8
1925	732,7	104,6	837,3	421,1	665,9	94,9	760,8
1926	1 940,8	268,8	2 209,6	1 372,3	1 761,9	249,0	2 010,9
1927	3 813,7	429,9	4 243,6	2 034,0	3 508,7	363,3	3 872,0
1928	5 400,0	670,4	6 070,4	1 826,8	4 760,1	602,5	5 362,6
1929	5 724,5	736,7	6 461,2	390,8	4 970,0	663,1	5 633,1
1930	6 354,9	875,4	7 230,3	769,1	5 746,0	779,9	4 966,1
1931	6 499,1	992,1	7 491,2	260,9	5 879,5	888,9	6 768,4

## Anlage 6

### Kurse 6%iger Pfandbriefe

Durchschnitt	%	Durchschnitt	%	Durchschnitt	%	Durchschnitt	%
1925	72,82	1931 Januar	84,52	1932 April	70,90	1933 Januar	83,86
1926	87,29	März	85,23	Mai	72,00	Februar	82,28
1927	95,19	Mai	85,94	Juni	67,43	März	86,01
1928	86,37	Juni	84,75	Juli	68,32		
1929	82,08	Juli	84,18	August	68,31		
1930	84,99	September	73,24	September	71,13		
				Oktober	72,61		
				November	75,88		
				Dezember	79,31		

Referat I/3

Übersetzung und  
Konkurrenz im deutschen  
Kreditapparat

Von

Dr. Dr. h. c. Ernst Walb

Professor an der Universität Köln

---



# Inhaltsübersicht

	Seite		Seite
<b>I. Vorbemerkung</b> . . . . .	115	c) Die Konkurrenz unter den vorhandenen Instituten (insbesondere örtliche Kon- kurrenz) . . . . .	162
<b>II. Der gegenwärtige Stand des deutschen Kredit- apparates</b> . . . . .	118	1. Die Konkurrenz innerhalb der ein- zelnen Gruppen . . . . .	162
1. Gruppe: Die normalen Kreditbanken . . . . .	118	2. Die Konkurrenz zwischen den ver- schiedenen Gruppen (Gesamtkon- kurrenz) . . . . .	167
A. Die Privatbanken (erwerbswirtschaftliche) . . . . .	118	2a) Die allgemeine Konkurrenz zwischen altem Bankapparat und öffentlich-rechtlichen Banken . . . . .	167
a) Die Filialgroßbanken . . . . .	118	2b) Die Konkurrenz zwischen Ge- nossenschaften und Sparkassen, sowie zwischen Genossenschaf- ten und Banken . . . . .	171
b) Die Filialprovinzbanken . . . . .	119	3. Die sonstige Konkurrenz . . . . .	172
c) Die Aktienbanken ohne Filialen . . . . .	121	<b>V. Exkurs</b> . . . . .	173
d) Die Privatbankfirmen . . . . .	122	A. Die wirtschafts- und staatspolitische Seite des Konkurrenzproblems . . . . .	173
B. Die öffentlichen Banken (gemeinwirtschaft- liche) . . . . .	123	B. Das Personalproblem . . . . .	174
a) Die Sparkassen . . . . .	125	<b>VI. Zusammenfassung der Ergebnisse und Probleme</b> . . . . .	174
b) Die Kommunalbanken . . . . .	127	A. Der gegenwärtige Stand des deutschen Kredit- apparates . . . . .	174
c) Die Girozentralen . . . . .	127	B. Das Übersetzungsproblem . . . . .	176
d) Die Staats- und Landesbanken und Banken der Landschaften . . . . .	129	C. Das Konkurrenzproblem . . . . .	177
e) Die Notenbanken . . . . .	131	D. Problemzusammenstellung . . . . .	180
C. Die Kreditgenossenschaften . . . . .	131	<b>Anlage: Übersetzung und Konkurrenz im Realkredit- apparat</b> . . . . .	183
2. Gruppe: Die Spezialbanken . . . . .	133	A. Die Vorkriegsverhältnisse . . . . .	183
3. Gruppe: Die Hilfsinstitute . . . . .	137	B. Der Wiederaufbau des Realkredits nach 1918 . . . . .	185
<b>III. Das Übersetzungsproblem</b> . . . . .	139	C. Zusammenfassung . . . . .	191
a) Kriterien und Ausmaß der Übersetzung . . . . .	139	D. Anhang . . . . .	192
b) Ursachen der Übersetzung . . . . .	143		
c) Entwicklung der Übersetzung . . . . .	144		
d) Verbliebene Lücken . . . . .	145		
<b>IV. Das Konkurrenzproblem</b> . . . . .	146		
Vorbemerkung . . . . .	146		
A. Grundsätzliches zum Konkurrenzproblem . . . . .	147		
a) Zur persönlichen Seite des Problems . . . . .	147		
b) Zur sachlichen Seite des Problems . . . . .	148		
B. Die tatsächlichen Konkurrenzverhältnisse . . . . .	150		
a) Die bestehenden Konkurrenzbeschrän- kungen . . . . .	150		
b) Die Konkurrenz um die Einlagen und Kreditkunden . . . . .	154		

## I. Vorbemerkung

Die mir gestellte Aufgabe, die Übersetzung und Konkurrenz im deutschen Kreditapparat zu untersuchen, hätte erheblich leichter und vielleicht auch erfolgreicher gelöst werden können, wenn die vorgesehenen Einzeluntersuchungen über die verschiedenen Gruppen von Kreditinstituten bereits vorgelegen und ihre Ergebnisse hätten verwertet werden können. Da dies wegen der damit verbundenen Verzögerung der Fertigstellung der Untersuchung nicht der Fall sein konnte, mußte in mancher Hinsicht eine Doppelarbeit vollführt werden, wobei naturgemäß in dieser Gesamtuntersuchung im Vergleich zu den Einzeluntersuchungen kursorischer vorgefahren werden mußte. Diese Sachlage bringt es mit sich, daß aller Voraussicht nach eine Reihe der hier getroffenen Einzelfeststellungen noch Korrekturen werden erfahren müssen. Wie weit sich dadurch am Endergebnis etwas ändert, muß abgewartet werden.

Ein weiterer Nachteil für die Untersuchung lag darin, daß eine „Bestandsaufnahme“ des deutschen Kreditapparates mit einem bis zur Gegenwart reichenden, vergleichbaren Zahlenmaterial, die zur Beantwortung der Frage nach der Übersetzung und Konkurrenz erforderlich ist, bei Beginn der Niederschrift nicht vorlag. Es mußte daher zunächst auf das vorhandene und zugängliche Material zurückgegriffen werden. Hierfür kamen in erster Linie die Feststellungen in der Bankenquête von 1930, in den Verbandsberichten, in „Wirtschaft und Statistik“ und in den Monatsbilanzen in Frage. Die erst später zur Verfügung gestellten aufschlußreichen Materialien des Central-Verbandes und der Reichsbank sind, soweit es möglich war, nachträglich berücksichtigt worden. Ein in jeder Hinsicht vergleichbares Material ergeben aber auch diese Ziffern nicht. Das Zahlenmaterial hat daher zum Teil nur illustrative Bedeutung.

Die vorliegende Untersuchung umfaßt nur den gewöhnlichen Bankapparat (Depositen- und Geschäftsbanken nebst Anhängsel). Der reine Realkreditapparat wird in einer besonderen Abhandlung dargestellt werden.

Der deutsche Bankapparat beruht nach einer üblichen Gliederung auf drei Säulen, die gewöhnlich als die *p r i v a t e n* Banken, die *ö f f e n t l i c h e n* und die *g e n o s s e n s c h a f t l i c h e n* Banken bezeichnet werden. In mancher Hinsicht zutreffender — weil wirtschaftlicher gesehen — ist die Gliederung in *e r w e r b s w i r t s c h a f t l i c h e*, *g e m e i n w i r t s c h a f t l i c h e* und *g e n o s s e n s c h a f t l i c h e*.

liche Banken, wobei die Genossenschaften als ein Zwischengebilde angesprochen werden. Diese Gliederung, die als Einteilungsgrund die Stellung der Banken zum Erwerbsstreben, den volkswirtschaftlichen Belangen und der Betreuung bestimmter Bevölkerungsschichten nimmt, ist allerdings ebenfalls nicht ohne Mängel. Zunächst sind — wie noch zu zeigen sein wird — Überschneidungen nicht zu vermeiden. Daneben kann die Gegenüberstellung von erwerbswirtschaftlich und gemeinwirtschaftlich eine schiefe Beurteilung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Nützlichkeit dieser Glieder bewirken, worauf gerade in der Gegenwart hingewiesen werden muß. Neben diesen Gliederungen erscheint eine weitere nach den besonderen wirtschaftlichen Funktionen oder dem Tätigkeitsbereich der Institute zweckmäßig, wobei die Scheidung in normale Kreditbanken, Spezialbanken und Hilfsinstitute angebracht sein dürfte. Diese Gruppen können dann entweder als Untergruppen der ersten drei aufgefaßt werden oder die Gliederung kann auch umgekehrt erfolgen. Der letztere Weg ist grundsätzlich hier eingeschlagen worden.

Im einzelnen ist zu diesen Gruppen noch folgendes zu sagen. Zu der Gruppe der normalen Kreditbanken zählen entsprechend der Verkehrsanschauung sowohl die Universalbanken als auch diejenigen, die nur das kurzfristige Kreditgeschäft und das gewöhnliche bankmäßige Dienstleistungsgeschäft betreiben.

Zu den Spezialbanken rechnen vor allem diejenigen, die bankgeschäftliche Sonderfunktionen erfüllen, wie Erledigung der Überseegeschäfte, Exportförderung, Frachtenstundung und Absatzfinanzierung; auch die Zwecksparunternehmungen können eventuell hierzu gerechnet werden. Des weiteren zählen dazu Banken für spezielle Gewerbezweige (Branchenbanken), für spezielle Unternehmungen (Hausbanken) und für spezielle Gesellschaftsschichten (Hausbesitzer, Arbeiter, Angestellte). Schließlich sind zweckmäßig hinzuzurechnen auch die Bankabteilungen, die sich Konsumvereine, Warengenossenschaften, Baugenossenschaften u. a. angegliedert haben, ebenso die Werksparkassen, da sie ja im Grunde nichts anderes als Hausbanken darstellen.

Was die Hilfseinrichtungen betrifft, so sollen als solche nur diejenigen Veranstaltungen angesehen werden, die als ausgesprochene Hilfsaktionen in der Nachkriegszeit aufgezogen worden sind, wie die Rentenbankkreditanstalt, die Bank für deutsche Industrieobligationen, die Akzeptbank, die Discont-Compagnie und die Berliner Lombardkasse. Dabei erscheint es zweckmäßig, daran zu erinnern, daß alle diese Anstalten Überbleibsel aus unmittelbaren Krisenbekämpfungseinrichtungen darstellen, wie z. B. die Rentenbank nach der Inflationskrise und die Hilfsanstalten in und nach der Krise von 1931. Es darf hier schon auf die Tatsache hingewiesen werden, daß solche Hilfsanstalten die allgemeine Tendenz haben, Dauereinrichtungen zu werden, was für das Übersetzungsproblem von Bedeutung ist.

Auf einem anderen Blatt als diese hier genannten Hilfseinrichtungen stehen Hilfsorganisationen, die die Bankengruppen sich selbst geschaffen haben zwecks leichter Durchführung normaler Geschäftstransaktionen, insbesondere des Inkasso-

Zahlungs- und Effektenverkehrs. Hierzu rechnen die verschiedenen Inkasso- und Giroverbände, die sonstigen Organisationen des Abrechnungswesens und die Liquidationskassen an den Börsen. Diese Teile des Bankapparates scheiden, da sie zum Teil keine selbständigen Betriebe darstellen und mit dem Geldsammel- und Verteilungsproblem, das hier ja wesentlich zur Debatte steht, nichts oder wenig zu tun haben, bei der weiteren Betrachtung aus.

Neben der Kennzeichnung der Aufgliederung des deutschen Kreditapparates erscheint für das abzuhandelnde Problem die Kennzeichnung der hervortretendsten Entwicklungstendenzen der letzten Jahre im Bankgewerbe angebracht. Die Bankenquete<sup>1)</sup> von 1930 charakterisiert den Vorkriegszustand des deutschen Bankapparates zutreffend etwa wie folgt. Bei den Aktienbanken hatte sich der Typ der Filialgroßbank als Universalbank in den Vordergrund geschoben. Daneben bestanden Provinzaktienbanken und Privatbankiers, diese mit zum Teil besonderen Aufgaben im internationalen Geldgeschäft, der Finanzierung einzelner Unternehmungen und der Effektenplacierung. Die Genossenschaften betreuten die mehr am Rande des großen Aufschwungs liegenden Wirtschaftsgebiete, die Sparkassen pflegten das Personalkreditgeschäft so gut wie gar nicht.

Vergleicht man mit diesem Zustand den gegenwärtigen, so fallen die Ausweitung und Verdichtung des Bankapparates und die größere Bedeutung der Betreuung der „seither mehr am Rande der Entwicklung“ gestandenen Erwerbskreise in die Augen.

Die Ausweitung zeigt sich in dem Aufkommen einer neuen Großbank (Reichskreditgesellschaft A.-G.), dem Eintritt der Sparkassen in das Personalkreditgeschäft, dem Aufkommen der Girozentralen und weiterer öffentlicher Banken, dem Hinzutreten zahlreicher Spezialbanken und der Hilfsinstitute.

Den einfachsten ziffernmäßigen Niederschlag findet diese Entwicklung in der Zahl der gewerblichen Niederlassungen einschließlich Filialen und Depositenkassen, Zahlstellen und Agenturen im Bankgewerbe.

Die stärkere Verdichtung zeigt sich insbesondere bei der Gruppe der Großbanken durch Verschärfung des Konzentrationsprozesses. Die Nachkriegszeit bringt nicht nur die bekannte vermehrte Aufsaugung und die Neugründung von Filialen und Depositenkassen; sie führt daneben zur Auflösung der sog. „Bankenbünde“ und deren Ersatz durch Vollfusion sowie seit 1920 in Nachahmung der englischen Entwicklung zur Verschmelzung ganzer Bankensysteme (Danatbank, Compri-bank, DD-Bank).

Die ziffernmäßige Entwicklung zeigt sich hier in dem Absinken der Zahl der Berliner Großbanken von 8 (1913) auf 5 (1932), der Zahl der Filialgroßbanken von 6 auf schließlich 3, dem Ausscheiden des Barmer Bank-Vereins aus der Zahl der führenden Provinzbanken und der Erhöhung der Filialzahl der Großbanken von 115 (1913) auf 687 (1933)<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Bankkredit. Berlin 1930. S. 3/4.

<sup>2)</sup> Materialien des Central-Verbandes (Mat. CV.). S. 105.

In der nunmehr folgenden Übersicht sind insbesondere die Anzahl der Geschäftsstellen und die Kapitalkraft der Glieder der einzelnen Bankgruppen zu erfassen versucht worden, da die Entwicklung dieser beiden Zahlen für das Übersetzungsproblem wesentlich erscheint.

## II.

# Der gegenwärtige Stand des deutschen Kreditapparates

### 1. Gruppe: Die normalen Kreditbanken

Den Einzelausführungen sei die nachstehende aufgliederte Statistik der Bankstellen vorangestellt:

<b>Bankstellen insgesamt</b>	1913	1932	Differenz
öffentlich-rechtliche Banken (einschl. Spezialbanken) . . . . .	11 126	14 564	+ 3 438
Privataktienbanken . . . . .	2 561	2 928	+ 367
Privatbankiers (mit Depositengeschäft) <sup>1)</sup> . . . . .	1 452	889 <sup>2)</sup>	— 563
	4 013	3 817	— 196
Genossenschaften (ohne Konsumvereine) . . . . .	19 192 <sup>3)</sup>	21 081	+ 1 889
<b>Bankstellen insgesamt</b> . . . . .	<b>34 331</b>	<b>39 462</b>	<b>+ 5 131</b>

#### Aktienbanken (Zahl der Unternehmungen)

	1913	1925	1928	1930	1932
Stat. Jahrbuch . . . . .	362 <sup>4)</sup>	453 <sup>5)</sup>	455 <sup>5)</sup>	364 <sup>5)</sup>	
Materialien CV. . . . .	354				261 <sup>6)</sup>

### A. Die Privatbanken (erwerbswirtschaftliche)

#### a) Die Filialgroßbanken

Die Erweiterungsbewegung in dieser Gruppe geschah, wie erwähnt, sowohl durch Aufsaugung wie durch Neugründung von Filialen und Depositenkassen. Dem Aufsaugungsprozeß sind besonders Provinzaktienbanken mit Filialen zum Opfer gefallen. Die Aufsaugung bedeutet im Gegensatz zur selbständigen Errichtung neuer Niederlassungen keine Erweiterung des gesamten Bankapparates, sondern nur eine Verschiebung der bestehenden Teile zum Nachteil des Regionalprinzips.

<sup>1)</sup> Angabe der Reichsbank.

<sup>2)</sup> Mitte 1933.

<sup>3)</sup> Entnommen aus Statistik des Reichsamts.

<sup>4)</sup> Ohne 4 gemischte Hypothekenbanken.

<sup>5)</sup> Ohne 3 gemischte Hypothekenbanken.

<sup>6)</sup> Mitte 1933.

Das ziffernmäßige Ergebnis der Erweiterungsbewegung ist bis 1928 eine außerordentliche Vermehrung der Bankstellen und der Bilanzsummen. Nach der eine Rationalisierung nahegelegenen Zusammenschweißung der DD-Bank und der Bankkrise von 1931 stellt sich wieder ein Rückgang ein.

Im einzelnen ergibt sich folgendes:

### Bankstellen der Berliner Filialgroßbanken

	Hauptstellen	Zweigstellen	Depositenkassen und Agenturen	Zusammen
Ende 1914 (Mat. CV. S.105)	7	115	239	362
1929 (nach Bankkredit S. 9)	4	750		
Mitte 1933 (Mat. CV. S. 105)	3	687	550	1240

Berücksichtigt man die später übernommenen Banken und Privatbankiers, so ergeben sich folgende Gesamtziffern (nach Angaben der Reichsbank):

1913 . . .	1243
1924 . . .	1583
1933 . . .	1189

### Bilanzsumme der Berliner Großbanken mit Filialnetz

	1913	1928	1930
	(in Mill. M bzw. RM)		
I. 6 Berliner Großbanken . . . . .	6 766,5		
II. 6 Berliner Großbanken + Nat. f. Deutschland	7 192,5	11 901,0	
III. 6 Berliner Großbanken + Schaaffhausen, Norddeutsche Bank, Rhein. Kreditbank, Süddeutsche Disconto . . . . .	8 735,7	12 804,4 <sup>1)</sup>	11 812,2 <sup>2)</sup>
IV. 6 Berliner Großbanken + Barmer Bank-Verein	9 054,1	13 214,9	12 236,4
V. 4 Berliner Großbanken . . . . .			12 236,4
3 Berliner Großbanken Juli 1933 . . . . .			7 199,5

Die Steigerung der Bilanzsummen bis 1928 beruht bekanntlich in starkem Maße auf dem Einströmen der Auslandsgelder (über 6 Milliarden RM). Diese haben das Zurückgedrängtwerden der Großbanken in der innerdeutschen Kapitalsammlung, die überwiegend von den Sparkassen und Lebensversicherungen bewirkt wurde, verschleiert. Im übrigen ist das Entwicklungsbild ein ungenaues insofern, als man die Kapitalien der aufgenommenen Banken nicht vollständig kennt. Die oben wiedergegebenen Zahlen von 9 Milliarden M (1913) und 7,1 Milliarden RM (1933) geben ein zu günstiges Bild ab, da sie nur die großen Fusionen enthalten. Das Gesamtbild ist jedenfalls dies, daß die Schrumpfung der Stellen seit 1913 bzw. 1929 außerordentlich hinter der der Bilanzsummen zurückbleibt.

### b) Die Filialprovinzbanken

Die bedeutendsten Vertreter dieser Gruppe, die die wichtigsten Repräsentanten des Regionalbanksystems darstellen, sind zur Zeit die Allgemeine Deutsche Creditanstalt Leipzig (Adca), die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank und die Baye-

<sup>1)</sup> 5 Institute.

<sup>2)</sup> 4 Institute.

rische Vereinsbank. Der Barmer Bank-Verein ist seit 1932 ausgeschieden. Daß die Gesamtzahl dieser Gruppe seit 1913 eine wesentliche Verminderung erfahren hat, ergibt sich aus dem Konzentrationsprozeß, in dem sie die beliebtesten Aufsaugungsobjekte darstellten.

Nach „Bankkredit“ (S. 12) gab es . . . . .	1913	69 Banken
nach Angaben der Reichsbank . . . . .	1932	43 Banken
nach Mat. CV. (bei anderem Einteilungsprinzip) . . . . .	1913	58 Banken
nach Mat. CV. für Mitte . . . . .	1933	29 Banken

Der Verminderung der Zahl der Unternehmungen ist die der Geschäftsstellen nicht parallel gegangen, da auch diese Gruppe Neuerrichtungen von Filialen und Depositenkassen vorgenommen hat. Die Statistik (Mat. CV. S. 100) zeigt folgendes Bild:

### Bankstellenstatistik

	1913			1932		
	Hauptstellen	Nebenstellen	Zusammen	Hauptstellen	Nebenstellen	Zusammen
der Regionalbanken (mit regional verteilten Filialen)	58	1 548	1 606	29	1 324	1 353

### der 3 Provinzfilialgroßbanken<sup>1)</sup>

	Hauptstellen	Nebenstellen	Depositenkassen + Agenturen	Zusammen
Ende 1914 <sup>2)</sup> . . . . .	3	48	28	79
Mitte 1933 . . . . .	3	225	323	551
Vermehrung . . . . .	—	+ 177	+ 295	+ 472
einschl. Bayer. Handelsbank . . . . .	- 1	+ 146	+ 295	+ 440

### Bilanzsummen

#### der Provinzaktien-Banken mit Filialnetz (einschl. Adca)

	1913 <sup>3)</sup>	1928 <sup>3)</sup>	1931 <sup>4)</sup>
	(in Mill. M bzw. RM)		
Zahl der Banken <sup>5)</sup> . . . . .	100	70	47
Bilanzsumme . . . . .	6 273,2	2 272,8	1 051,0
Zahl der Banken <sup>6)</sup> . . . . .	103	73	50
Bilanzsumme . . . . .	8 352,6	3 752,6	2 782,0

### der 3 Provinzfilialgroßbanken

	1913 <sup>7)</sup>	1926	1929	1932
Gesamtbilanzsumme . . . . .	3 126,7	1 260,3	2 046,4	1 926,2
Bilanzsumme der Kreditbankgeschäfte . . . . .	1 067,1	683,9	1 116,2	775,0

Auch bei dieser Gruppe läßt sich kein genaues Bild wegen der zum Teil nicht vergleichbaren Zahlen gewinnen.

1) Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Bayerische Vereinsbank, Adca (Mat. d. CV. S. 105).

2) Einschl. Bayerische Handelsbank: 4 Hauptstellen, 79 Nebenstellen, 28 Depositenkassen, zusammen 111.

3) Bankkredit, S. 13.

4) Angabe der Reichsbank (nur eigene und fremde Mittel).

5) Ohne 3 gemischte Hypothekenbanken.

6) Mit 3 gemischten Hypothekenbanken.

7) Einschl. Bayerische Handelsbank.

Aber es zeigt sich doch, daß auch hier eine sehr verminderte Bilanzsumme durch eine erheblich weniger verminderte Zahl von Geschäftsstellen verwaltet wird. Dies tritt ganz besonders deutlich bei den drei Provinzfilialgroßbanken zutage.

### c) Die Aktienbanken ohne Filialen

Aktienbanken ohne Filialen bestehen ebenfalls als Berliner Großbanken und als Provinzbanken. Die Berliner Handelsgesellschaft, die bis 1922 die Nationalbank für Deutschland zur Seite hatte (beide gewissermaßen Rothschilds auf Aktien), hat jetzt als zweite Bank die Reichskredit-Gesellschaft A.-G. neben sich. Diese ist zwar formalrechtlich eine öffentliche Bank, gehört aber ihrem Wesen nach überwiegend zur obigen Gruppe. In der Provinz ist das bedeutendste Institut dieser Art die Deutsche Effekten- und Wechselbank in Frankfurt a. Main gewesen (nach „Bankkredit“).

Von besonderer Bedeutung ist der Hinzutritt der Westfalenbank, die mit Unterstützung der Golddiskontbank aus der Hausbank des Lothringen-Konzerns zu einer allgemeinen Regionalbank umgestaltet wurde, sowie der Norddeutschen Kreditbank A.-G. (früher Schroederbank, Bremen).

Die Bankenquete von 1930 rechnet zur vorliegenden Gruppe auch die Spezialbanken, soweit sie Branchen- und Hausbanken darstellen, sondert sie aber vernünftigerweise aus. Die Statistik umfaßt auch hier Unternehmungszahl (wohl ziemlich gleichbedeutend mit Geschäftsstellen) und Bilanzsummen. Die Ziffern sind folgende:

Bankstellenstatistik	1913			1932		
	Hauptstellen	Nebenstellen	zusammen	Hauptstellen	Nebenstellen	zusammen
der Lokalbanken (ohne oder mit lokal begrenzten Filialen)	259	123	382	162	64	226
der Branche- und Hausbanken	16	10	26	62	54	116

(Mat. d. CV. S. 100)

Bestand	1913	1928	1929	1930	1931
	der Aktienbanken ohne Filialen <sup>1)</sup>	193	208	151	132

Bilanzsummen	1913	1929	1932
	der Berliner Großbanken ohne Filialen	(in Mill. M bzw. %)	
Berliner Handelsgesellschaft	551,0	503,1	325,7
Berliner Handelsgesellschaft + Nationalbank für Deutschland	977,0		
Berliner Handelsgesellschaft + Reichskredit A.-G.		1 220,3	916,5
der Provinzbanken ohne Filialen <sup>2)</sup>			
(ohne Spezialbanken)	1 495,7	1 187,3	658,8
aller Banken ohne Filialen <sup>2)</sup>			
(ohne Spezialbanken)	2 472,7	2 407,6	1 575,3

<sup>1)</sup> 1913 und 1928 nach „Bankkredit“ S. 13; 1929—31 nach Angaben der Reichsbank.

<sup>2)</sup> 1913 nach „Bankkredit“ S. 198; 1929 und 1932 nach Angaben der Reichsbank.



Das Bild ist hier ein erheblich anderes. Die zwei Berliner Banken haben die Bilanzziffern von 1913 ungefähr behauptet. Bei den Provinzbanken ist die Verminderung der Bilanzsummen mit 56% stärker als die der Geschäftsstellen (40%). Das Mißverhältnis ist somit geringer als sonst. Die Verminderung der Gesamtzahl der Aktienbanken stimmt mit der der Bilanzsummen ziemlich genau überein (ca. 36%). Es zeigt sich somit bei dieser Gruppe eine erheblich größere Stabilität.

#### d) Privatbankfirmen

Die Privatbankfirmen stellen die am schwierigsten erfaßbare Gruppe dar. Schon der Inhalt des Begriffes Privatbankier ist ein außerordentlich unbestimmbarer. Er umschließt Firmen mit einem erheblichen Kontokorrent-, Effekten- und Geldvermittlungsgeschäft (kleine Rothschilds), lokale Kreditbanken, Effektenvermittler, im Bau- und Zwecksparwesen tätige Firmen, Immobilienmakler u. a. An bedeutenden Privatbankhäusern zählt die Bankenquete 5 auf, worunter das Haus Bleichröder fehlt. Diese bestehen noch alle.

Für die Übersetzungs- und Konkurrenzfrage ist wichtig, daß durch die Konzentrationsvorgänge eine starke Ausscheidung guter mittlerer Häuser erfolgt ist und daß die Inflation und die spätere Krise weiterhin eine große Zahl früher angesehener Häuser zur Strecke gebracht haben. Insbesondere haben Stabilisierungskrise, Frankenspekulation, die Kreditrestriktion von 1924 und 1929 und die 1929 beginnende allgemeine Vertrauenskrise diese Gruppe hart getroffen. Nach Angaben der Reichsbank v e r s c h w a n d e n von 1913 bis Mitte 1933 von den Privatfirmen mit Depositengeschäft: durch Verschmelzung und Umgründung 281 Firmen, durch Liquidation, Geschäftsaufgabe und Konkurs: 911 Firmen, zusammen also 1192 Firmen.

An statistischem Material kommt noch folgendes in Frage:

Zahl der Privatbankiers	Ende 1913	Ende 1925	Anfang 1930	Mitte 1933
Alle Firmen (nach Bankkredit S. 15) (1933 nach Mat. d. CV. S. 100)	1800	2500	2000	1350
Firmen mit Depositengeschäft (nach Angaben der Reichsbank)	1221	1406		709

#### Bankstellen der Privatbankiers mit Depositengeschäft (Angabe der Reichsbank)

Jahr	Firmen	Zweigniederlassungen	Agenturen	Zusammen	Privatbankiers in % der privaten Bankstellen insgesamt
1913	1221	156	75	1452	36,2
1925	1406	206	39	1651	
1933 (Mitte)	709	128	52	889	23,3

Mitte 1933 waren nur noch 61,2% des Standes der Bankstellen von 1913 vorhanden. Bilanzsummen liegen naturgemäß nicht vor.

Man wird jedoch bis 1932 einen ganz besonders starken Rückgang der Bilanzsummen im Verhältnis zu den ebenfalls zurückgegangenen Geschäftsstellen annehmen dürfen.

## B. Die öffentlichen Banken (gemeinwirtschaftliche)

Diese zweite Gruppe unter den Kreditbanken stellt ein nicht ganz einfach abzugrenzendes Gebilde dar. Als öffentliche Banken bezeichnet man gewöhnlich diejenigen Kreditinstitute, die ohne Rücksicht auf die Rechtsform öffentlichen Körperschaften zu eigen sind, gleichgültig, welche Geschäfte sie betreiben. In dieser Abgrenzung ist die Gruppe jedoch für den vorliegenden Zweck nicht gut verwendbar, da sie teils zu weit, teils zu eng wird. Es wären ihr dann unter anderem die Reichskredit-Gesellschaft A.-G. zuzurechnen, die Verkehrskreditbank A.-G. und die Deutschlandkasse, die jedoch zweckmäßiger den erwerbswirtschaftlichen (privaten), genossenschaftlichen und Spezialbanken zugezählt werden. Andererseits müßten Institute, wie die Notenbanken einschließlich Golddiskontbank und die Bank für deutsche Industrieobligationen trotz ihrer andersartigen grundsätzlichen Aufgaben zu den privaten Banken gerechnet werden. Es soll daher, wenn hier von öffentlichen Banken die Rede ist, sich um normale Kreditinstitute im Besitz der öffentlichen Hand handeln, deren Arbeit zugleich unter dem betonten Gesichtspunkt des Gemeinwirtschaftlichen steht, wobei in erster Linie das kurzfristige Geschäft in Frage kommt. In dieser Umgrenzung werden umfaßt: die Sparkassen, die Kommunalbanken, die Girozentralen, die Staats- und Landesbanken, die landschaftlichen Banken und die Notenbanken. Die Bank für deutsche Industrieobligationen und die Rentenbankkreditanstalt, soweit sie kurzfristigen Kredit gewähren, sind bei den Hilfsinstituten, die Golddiskontbank bei den Spezialbanken abzuhandeln.

Bei der in dieser Weise abgegrenzten Gruppe stellen die Staats- und Notenbanken zum Teil recht alte Bankanstalten dar, während die anderen erst in der Nachkriegszeit in das Kreditgeschäft, das hier zur Debatte steht, eingedrungen sind. Zwar wird von den Sparkassen gern behauptet, daß sie seit alters auch den Personalkredit pflegen und durch besonderen Erlaß in den 50er Jahren in Preußen auf dieses Geschäft hingewiesen worden seien. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, daß seit Ende der 70er Jahre das Personalkreditgeschäft bei ihnen keine Rolle mehr gespielt hat, wie die Anteilsziffer von 2,6% am Gesamtkreditgeschäft von 1914 beweist<sup>1)</sup>. Es ist vielmehr richtig, wenn behauptet wird, daß die Sparkassen durch besondere äußere Gründe erst in der Nachkriegszeit in dieses Geschäft gedrängt worden sind.

Untersucht man die gesamte Entwicklung dieser Gruppe ziffernmäßig, so sind folgende Zahlen wichtig.

<sup>1)</sup> Fritz: Der Kampf zwischen den Sparkassen und den Banken, Berlin 1927.

## Bankstellen der öffentlich-rechtlichen Banken (ohne Sparkassen und Spezial-Banken)

(nach Mat. d. CV. S. 100 und „Die deutschen Banken 1924 bis 1926“, Einzelschrift Nr. 3 S. 41 ff.)

	1913			1932		
	Hauptstellen	Nebenstellen	Zusammen	Hauptstellen	Nebenstellen	Zusammen
Staatsbanken . . . . .	4	22	26	9	93	102
Landesbanken . . . . .	4		4	12		12
Girozentralen . . . . .	2		2	17	158	175
Stadtbank Berlin . . . . .				1	103	104
Sonst. kommunale Kreditinstitute	2		2	2		2
Kreis- und Stadtbanken . . . .	3		3	46	94	140
Landschaftliche Banken . . . .	5	28	33	8	64	72
<b>Zusammen</b>	<b>20</b>	<b>50</b>	<b>70</b>	<b>95</b>	<b>512</b>	<b>607</b>
einschl. 8 Spezialbanken . . . .	<b>20</b>	<b>50</b>	<b>70</b>	<b>103</b>	<b>573</b>	<b>676</b>

Die Gesamtzahl der Stellen der öffentlichen Banken hat sich somit von 70 (1913) auf 676 (1932) vermehrt, die Zahl der Hauptstellen von 20 auf 103.

Für den Anteil an der Gesamtkreditversorgung sind folgende beiden Statistiken aufschlußreich:

### Bilanzsumme 1930<sup>1)</sup>

Bei 90 öffentlich-rechtlichen Banken . . . . .	14 802 Mill. <i>RM</i>
Bei den Kommunalbanken . . . . .	605 „ „
Bei 2 583 Sparkassen . . . . .	13 746 „ „
	<hr/>
	29 153 Mill. <i>RM</i> = 46,8 %
Bei 400 privaten Banken (ohne Bankiers) . . . . .	28 426 „ „ = 45,7 %
Bei 1 361 gewerblichen und 18 718 ländlichen Genossenschaften . . . . .	4 685 „ „ = 7,5 %

Beachtet man, daß in den Ziffern der privaten Banken 5—6 Milliarden *RM* Auslandsgelder enthalten sind, so lag die Verwaltung inländischer Kapitalien zu über 50 % bei den öffentlichen Banken.

### Anteil der einzelnen Bankengruppen an der Gesamtkreditversorgung<sup>2)</sup>

	Private Banken ohne Bankiers		Genossenschaften ohne Konsumvereine		Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute + Sparkassen		Alle Banken
	(in Millionen <i>RM</i> und %)						
Wechsel und Vorschüsse	16 201	59,9	3 219	11,9	7 644	28,2	27 064
Wertpapiere und langfristige Ausleihungen	8 615	32,4	891	3,4	17 059	64,2	26 565
<b>Zusammen</b>	<b>24 816</b>	<b>46,3</b>	<b>4 110</b>	<b>7,6</b>	<b>24 703</b>	<b>46,1</b>	<b>53 629</b>

<sup>1)</sup> Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes e. V. 1932 (gewerbl. Jahrbuch) und Stat. Jahrbuch 1932.

<sup>2)</sup> Statistisches Jahrbuch 1932, gewerbliches und landwirtschaftliches Jahrbuch 1932 bzw. 1933.

Erwähnt sei noch, daß sich die kurzfristigen Einlagen bei den öffentlich-rechtlichen Banken (ohne Sparkassen) von 1 145,8 Mill. *M* (1913) auf 2 449,2 Mill. *RM* (1930) vermehrt haben.<sup>1)</sup> Nach diesen allgemeinen Feststellungen sind nunmehr die Untergruppen kurz zu betrachten.

### a) Die Sparkassen

Es ist in der Literatur gelegentlich darüber gestritten worden, ob im Anfange der Sparkassenentwicklung die Aufgabe der Kredithergabe (Aktivgeschäft) oder der Geldsammlung (Passivgeschäft) vorherrschend gewesen sei. Dieser Streitpunkt kann wiederum auf sich beruhen bleiben, denn tatsächlich ist ganz überwiegend der zweite Beweggrund maßgeblich geworden. Das Aktivgeschäft ist demnach hier lediglich eine Folge des Passivgeschäftes. Darin wird mit Recht eine Wesensverschiedenheit gegenüber den privaten Banken erblickt. Diese Feststellung ist in bezug auf das kurzfristige Kreditgeschäft bedeutsam. Denn ohne die Veränderung bei den Einlagen wäre es wohl kaum zur Pflege dieser Geschäftsart in dem heutigen Umfange gekommen.

Die Charakterveränderung der Einlagen vollzog sich bei den Sparkassen in mehrfacher Weise. Es handelt sich einmal um das Eindringen der Großeinlagen infolge Aufhebung der Höchstgrenzen etwa seit der Jahrhundertwende, dann um die größere Unbeständigkeit der Spareinlagen infolge der Zwischenanlage der Sparer und der Beamtenkonten und schließlich um das Aufkommen der Giro- und Kontokorrenteinlagen.

Wenn es gegenüber früher gehegten Befürchtungen richtig ist, daß die Großeinleger die Fluktuationen nicht besonders ungünstig beeinflussen und dadurch keine veränderte Anlagepolitik erzwungen haben (siehe Fritz, S. 39), so gilt dies nicht von den anderen Umgestaltungen. Diese mußten notwendigerweise die Anlagepolitik berühren. Insbesondere gilt dies für die Girogelder.

Die Gründe, die zum Aufkommen dieser Einlagenart geführt haben, sind oft genug in der Öffentlichkeit behandelt worden. War es in der Inflationszeit der Wunsch der Kundschaft, schneller über die Einlagen verfügen zu können, so sind für die Dauer entscheidend die Aufnahme und Pflege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Dieser zeitigte eine doppelte Wirkung. Es ergibt sich daraus die objektive und subjektive Notwendigkeit der Pflege kurzfristiger Ausleihungen und der Übergang zum Personalkredit. Dabei erscheint das subjektive Moment von besonderer Bedeutung. Das Geschäftspublikum wünscht weitgehend keine Trennung zwischen Kreditgeber und dem Organ der Zahlungsausführung, d. h. wer den Kredit gibt, soll auch die Zahlungen ausführen, und wer Zahlungen ausführt, soll tunlichst auch Kredit geben. Der oft zitierte Satz, daß zur Kreditkundschaft die gleichen Kreise wie die Einleger gehören, gewinnt hier besondere Bedeutung. Indem die Sparkassen den Zahlungsverkehr aufbauten, mußten sie das gleiche mit

<sup>1)</sup> Aus Einzelschrift Nr. 3 S. 42 und nach Angaben der Reichsbank.

dem kontokorrentmäßigen Kreditverkehr tun. Die von den Sparkassen oft angeführte Verteidigung, daß der Kontokorrentverkehr eine andere und bequemere Form der schon immer geübten festen Kredite sei, geht daher an dem Kern des Problems vorbei. Die früheren festen kurzfristigen Kredite waren nicht zwangsläufig und spielten ziffernmäßig eine untergeordnete Rolle. Bei den Kontokorrentkrediten liegt es umgekehrt.

Über die ziffernmäßige Entwicklung, soweit sie in diesem Abschnitt interessiert, liegen folgende Zahlen vor.

### Geschäftsstellen der Sparkassen (Mat. d. CV. 100; Vierteljahrshefte z. Statistik 1933/II.)

Ohne sächsische Girokassen	Hauptstellen	Nebenstellen	Zusammen
	1913	2 787	8 083
1929	2 609	8 845	11 454
1932	2 511	10 864	13 375
Differenz 1913—1932	— 276	+ 2 781	+ 2 505 = 23,1 %

Mit sächsischen Girokassen beträgt die Vermehrung 2 850 Stellen gleich 25,8 %.

Bilanzsummen	I	II	III	II + III
	Bilanzsummen	Spareinlagen	Giroeinlagen	zusammen
	(in Mill. M bzw. RM)			
1913	20 112,3	18 841,5	—	18 841,5
1929	12 149,1	9 224,1	1 401,0	10 625,1
1932	13 884,6	9 870,6	1 107,8	10 978,4

Anmerkung: Ziffern für 1913 „Bankkredit“ S. 201; die anderen aus Vierteljahrshefte zur Stat. 1933/II; Giroeinlagen ohne sächsische Girokassen; ebenso alle Zahlen für 1932.

Einschließlich der sächsischen Girokassen betragen 1932 die Gesamteinlagen: 11 235,5, die Giroeinlagen 1 364,9 Mill. RM.

Die kurzfristige Kreditgewährung der Sparkassen betrug:

	1913 <sup>1)</sup>	1929 <sup>2)</sup>	1932 <sup>2)</sup>
Wechsel . . . . .	101,5	336,9 <sup>3)</sup>	150,8 <sup>3)</sup>
Debitoren in laufender Rechnung	465,9	2259,4	1772,8
Zusammen	568,4	2596,3	1923,6

Die Zahl der beschäftigten Personen betrug nach dem Jahrbuch des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes 1929 ca. 30 000. Das Ergebnis dieser Feststellungen ist folgendes:

Die Gesamtzahl der Geschäftsstellen hat sich seit 1913 um 23,1 % vermehrt, die Zahl der Hauptstellen (ohne sächsische Girokassen) hat sich seit 1913 um 276 vermindert (Eingemeindungen und Zusammenlegungen). Die bewirtschaftete Kapitalsumme beträgt 58,3 % von 1913. Die Giroeinlagen sind fast ausschließ-

<sup>1)</sup> „Bankkredit“ S. 200.

<sup>2)</sup> Viertelj. z. St. 1933/II S. 91 ff.

<sup>3)</sup> Einsch. Wechsel öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

lich in der Nachkriegszeit entstanden. Der kurzfristige Kredit hat sich gegen 1913 verdreifacht. Das Gesamtbild ist hier insofern uneinheitlich als das kurz- und das langfristige Geschäft sich gegen 1913 sehr verschieden entwickelt haben.

(Im Verhältnis zu den Gesamteinlagen sind die Giroeinlagen seit 1928 gesunken. Ob sich darin eine bessere Scheidung zwischen Geld- und Kapitalmarktmitteln ausdrückt, ist bei der Schwierigkeit, den Charakter der Einlagen festzustellen, schwer zu sagen.)

### b) Die Kommunalbanken

Die Bankenquete von 1930 hat sich mit den Kommunalbanken nicht befaßt. Diese Bankanstalten, deren Zahl zeitweise 110 war, sind überwiegend Inflationserscheinungen, entstanden aus dem Kreditbedürfnis der Kommunen, Betätigungsdrang hoher Kommunalbeamter und schneller Anpassung an die Geldentwertung. Wo sie gegründet wurden, enthalten sich die Sparkassen meist der kurzfristigen Kreditgeschäfte.

Die Statistiken weichen zum Teil erheblich voneinander ab.

#### Zahl der Kommunalbanken und der Geschäftsstellen

	Kreis- u. Stadtbanken	Zweigstellen	Stellen insgesamt
Nach Mat. d. CV. S. 100: 1913 . . . . .	3		
Nach Viertelj. z. St. 33/II: 1931 . . . . .	37	+ 49	= 86
Nach Mat. d. CV. S. 100 u. 111: 1932 . . . . .	46	+ 94	= 140
<b>Bilanzsummen</b>			
		<b>1929</b>	<b>1931</b>
Berichtende Banken . . . . .		43	43
Bilanzsumme (Mill. <i>RM</i> ) . . . . .		248,0	231,0
Sonstige Kreditoren (Mill. <i>RM</i> ) . . . . .		177,0	141,0
d a r u n t e r öffentliche Kreditoren (Mill. <i>RM</i> ) . . . . .		9,3	3,3

(nach Angaben der Reichsbank; das Stat. Jahrbuch enthält abweichende Ziffern.)

In der Würdigung hinsichtlich des Verhältnisses von Geschäftsstellen und Bilanzsummen rechnet man die Kommunalbanken am besten den Sparkassen hinzu.

### c) Die Girozentralen

Die Girozentralen interessieren in diesem Zusammenhang nur insoweit, als sie ein selbständiges Bank- bzw. Kreditgeschäft betreiben. In ihrer Eigenschaft als Verrechnungsstelle der Sparkassen dagegen sind sie zu den technischen Hilfsinstituten des Bankgewerbes zu rechnen, die hier nicht zu berücksichtigen sind. Die verschiedene äußere Organisation als reine Girozentrale, Landesbank und Gemeinschaftsbank ist insoweit beachtlich, als durch das Vordringen der Gemeinschaftsbanken die Zahl der Geschäftsstellen und die Konkurrenz um die Einlagen und das Emissionsgeschäft sich verringern. Da die Girozentralen eine Folgeerscheinung der Aufnahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs durch die Sparkassen sind, ist ihr Alter jungen Datums (1911). In das private Kreditgeschäft sind sie überwiegend

erst in der Inflationszeit eingedrungen. Die Neuordnung des Sparkassenwesens hat für die Betätigung im Privatkreditgeschäft das Vorliegen eines volkswirtschaftlichen Bedürfnisses zur Voraussetzung gemacht. An hier interessierenden statistischen Zahlen liegen folgende vor:

**Zahl und Bankstellen der Girozentralen<sup>1)</sup> (ohne Deutsche Girozentrale) Mitte 1931**

	Hauptstellen	Zweiganstalten	Zusammen
Reine Girozentralen . . . . .	7	54	61
Landesbanken . . . . .	4	10	14
Gemeinschaftsbanken . . . . .	6	14	20
Berliner Stadtbank . . . . .	1	31	32
Niedersächsische Landesgewerbebank	1	—	1
	<u>19</u>	<u>109<sup>2)</sup></u>	<u>128</u>

Die Materialien d. CV., S. 99, geben für 1932 einschl. Stadtbank Berlin 279 Haupt- und Nebenstellen an.

**Bilanzsummen (ohne Deutsche Girozentrale)**

	1926	1929	1930	1932
	(in Mill. <i>RM</i> )			
Bilanzsumme . . . . .	1 894,6	3 999,8	4 550,6	4 547,3
Kreditoren (kurzfristig) .	<u>1 159,8</u>	<u>1 854,8</u>	<u>1 944,1</u>	<u>1 710,7</u>

**Zusammensetzung der Kreditoren (kurzfr.) bei den Girozentralen**

	30. 9. 1928	30. 9. 1930
	(in Mill. <i>RM</i> )	
Kreditoren insgesamt . . . . .	2 038,2	2 273,6
davon Private (ohne öffentl. Stellen, Kreditinstitute, Girozentralen, Sparkassen) .	405,4	351,6
in % der Gesamtkreditoren . . . . .	<u>19,9 %</u>	<u>15,5 %</u>

**Privatkreditgeschäft der Girozentralen**

	30. 9. 1928	30. 9. 1929	30. 6. 1931
Privatkredite (Mill. <i>RM</i> ) .	287,2	311,3	186,5
in % der Privateinlagen .	<u>70,9</u>	<u>89,4</u>	<u>54,1</u>

**Ergebnis:** Die gewährten Privatkredite waren nach dem Jahrbuch des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes<sup>3)</sup> der Stückzahl nach zu 91 % Kleinkredite, d. h. unter 10 000 *RM*. Der Durchschnittsbetrag der gesamten Privatkredite (einschließlich Wechselkredite) belief sich 1931 auf 3891 *RM*, der der Kontokorrentkredite auf 5627 *RM*. Das private Aktiv- und Passivgeschäft ist in einem dauernden Rückgang begriffen. Das Jahrbuch führt dabei den Rückgang der privaten Einlagen auf den planmäßigen Abbau der Privatkredite zurück, was die oben wiedergegebenen These vom Zusammenhang zwischen Einlegern und Kreditkunden erhärtet.

<sup>1)</sup> Jahrbuch des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes S. 48 und 50.

<sup>2)</sup> Ohne Depositenkassen usw.

<sup>3)</sup> S. 65.

Für die Konkurrenz- und Übersetzungsfrage dürften hiernach die Girozentralen im kurzfristigen privaten Aktivgeschäft in Zukunft keine große Bedeutung mehr haben. Dagegen bleibt sie im Einlagegeschäft (Sparkassengelder) und Emissionsgeschäft bestehen. Die Behauptung, daß die Girozentralen den privaten Kreditinstituten in der Kreditgewährung an Private mit öffentlichen Geldern Konkurrenz gemacht hätten, erscheint durch die oben wiedergegebene Statistik über den Anteil der privaten Kredite an den privaten Einlagen widerlegt.

#### d) Die Staats- und Landesbanken und Banken der Landschaften

Die Staatsbanken lassen sich in drei Typen gliedern<sup>1)</sup>:

- Banken der Banken (Preußische Staatsbank)
- normale Kreditbanken mit Filialen (Bayr. Sächs. Thüring.)
- überwiegend Langkreditbanken.

Die Materialien des CV. bringen folgende Dreiteilung:

- Staatsinstitute mit überwiegend staatswirtsch. Betätigung (Preußische Staatsbank)
- Staatsbanken mit überwiegend privatwirtsch. Betätigung
- Staatseigene Privatinstitute.

#### Bankstellen der Staatsbanken (Nach Mat. d. CV., S. 100).

	Hauptstellen	Nebenstellen	Zusammen
1913	4	22	26
1932	9	93	102
Vermehrung	+5	+71	+76

#### Bilanzsummen der Staatsbanken

	1913	1929	1932
	(in Mill. M bzw. %/o)		
Preußische Staatsbank . . . . .	618,9	1 082,7	965,4
Preußische und Bayerische Staatsbank <sup>2)</sup> . . . . .	957,6	1 485,4	1 355,2
4 kurzfristigen Kredit gewährende Staatsbanken . . . . .		1 903,2	1 735,5
9 Staatsbanken <sup>3)</sup> (1926: 1 770,3) . . . . .		2 326,6	

#### Kreditorensummen

	1913	1926	1929	1932
	(in Mill. M bzw. %/o)			
Preußische Staatsbank . . . . .		919,4	1 053,8	900,4
Bayerische Staatsbank . . . . .	793,8 <sup>4)</sup>	349,2	363,7	331,9
Zusammen	793,8	1 268,6	1 417,5	1 232,3
4 kurzfristigen Kredit gewährende Staatsbanken . . . . .		1 476,3	1 758,4	1 540,0
9 Staatsbanken . . . . .		1 601,1 <sup>5)</sup>	1 942,6	

<sup>1)</sup> Samm in „Die Organisation des öffentlichen Bankwesens“, Bankwissenschaft 9, Jahrg. 1932/33.

<sup>2)</sup> Für 1913 aus „Bankkredit“ S. 201.

<sup>3)</sup> Statistisches Jahrbuch.

<sup>4)</sup> „Bankkredit“ S. 201

<sup>5)</sup> Statistisches Jahrbuch.



Zahl der Landesbanken (Mat. d. CV. S. 99/100)	1913	1932
Landesbanken . . . . .	4	12
Sonstige Anstalten größerer kommunaler Verbände . . . . .	2	2
	<u>6</u>	<u>14</u>

Bilanzsummen	1913	1929	1930
	(in Mill. M bzw. RM)		
Girozentralen und Landesbanken . . . . .		6 407,0	7 335,4
Girozentralen (abzüglich) . . . . .		3 999,8	4 550,6
Bilanzsumme der Landesbanken . . . . .	<u>1 453,4<sup>1)</sup></u>	<u>2 407,2</u>	<u>2 784,8<sup>2)</sup></u>

Kreditoren	(in Mill. M bzw. RM)		
Langfristig . . . . .	1 220,5 <sup>1)</sup>	1 342,8	1 737,6
Kurzfristig . . . . .	164,7 <sup>1)</sup>	929,3	867,4

Die Banken der Landschaften haben auch die Pflege des kurzfristigen Kreditgeschäftes übernommen. Sie bedeuten gewissermaßen eine Parallele zu den Giroabteilungen der Sparkassen und gestalten die Landschaften zu gemischten Hypothekenbanken. (Für die Weiterleitung der Personalkredite der Rentenbankkreditanstalt ist 1925 die Centrallandschaftliche Bank errichtet worden.)

Diese Gruppe bedarf besonderer Aufmerksamkeit insofern, als die Frage aufgetaucht ist<sup>2)</sup>, ob in der Zukunft nicht die Bankabteilungen in den Vordergrund treten und die Landschaften nur Verwaltungsabteilungen werden sollen. Die Konkurrenz mit anderen Instituten würde dadurch zweifellos verstärkt werden.

Die statistischen Zahlen sind folgende:

Bankstellen	Hauptstellen	Nebenstellen	Zusammen
1913 (Mat. d. CV. S. 100) . . . . .	5	28	33
1925 (Einzelschrift Nr. 3, S. 45) . . . . .	7		
1932 (Mat. CV. einschl. Berliner Stadtschaftsbank) . . . . .	8	64	72
Zunahme	+ 3	+ 36	+ 39

Bilanzsummen	1913	1929	1931 <sup>3)</sup>
Bilanzsumme (1913: Einzelschrift S. 42) . . . . .	412,5	299,6	304,0
Kreditoren . . . . .	147,9	172,4	197,7
Langfristige Anleihen . . . . .	<u>218,5</u>	<u>102,5</u>	<u>79,3</u>

Die Ziffern der Staats- und Landesbanken zeigen im Gegensatz zu allen seither betrachteten Gruppen neben der Vermehrung der Zahl der Unternehmungen und Geschäftsstellen eine starke Vermehrung der Bilanzziffern. Die kurzfristigen Kreditoren der Landesbanken allein weisen

<sup>1)</sup> Einzelschrift Nr. 3 S. 42.

<sup>2)</sup> „Die Bank“ 1932, S. 720.

<sup>3)</sup> Angaben der Reichsbank; die übrigen Angaben aus „Statistisches Jahrbuch“.

zwischen 1913 und 1930 eine Vermehrung um mehr als das Fünffache auf. Die Bilanzsummen der Staatsbanken mit Kurzkreditgeschäft haben sich zwischen 1913 und 1932 fast verdoppelt. Die Banken der Landschaften zeigen bei einer Verdoppelung der Bankstellen zwar einen Rückgang der Bilanzziffern, doch entfällt dieser auf die langfristigen Anleihen. Die Kreditoren sind seit 1913 um 34% gestiegen.

#### e) Die Notenbanken

Wenn die Notenbanken nichts anderes als letzte Kreditquellen und letzte Geldverwahrungsstellen, d. h. ausschließlich Banken der Banken unter Einschluß der Großbanken als Kunden wären, brauchten sie bei dieser Übersicht nicht berücksichtigt zu werden. Sie wären dann nur ein Hilfsorgan. Da sie aber auch das direkte Kreditgeschäft betreiben, treten sie in Konkurrenz zu den sonstigen Kreditorganisationen.

Bei der Reichsbank ergibt sich die Konkurrenz wesentlich durch den Ankauf von Wechseln mit zwei Unterschriften. Dieser umfaßte in den letzten Jahren ca. 14% der Wechselsumme und ergab für 1932 den Betrag von 377,5 Mill. *RM*. Die Bilanzsummen der Privatnotenbanken beliefen sich 1932 auf 381 Mill. *RM* (1913: 315 Mill. *M*). Wie weit diese aus dem direkten Geschäft stammen, ist nicht ersichtlich. Insgesamt dürfte sich für das direkte Geschäft eine nicht unansehnliche Summe ergeben, sodaß eine immerhin zu beachtende Konkurrenz vorliegt. Beachtlich ist ferner die Stabilität der Privatnotenbanken, die die Bilanzsummen von 1913 noch etwas überschritten haben.

#### C. Die Kreditgenossenschaften

Die Kreditgenossenschaften, deren Domäne „die seither mehr am Rande des wirtschaftlichen Aufschwungs befindlichen Gewerbekreise“ darstellen, haben sich mit der Zeit aus Vorschußvereinen bzw. Spar- und Darlehnskassen zu Volks- und Dorfbanken entwickelt und sind damit in das gesamte normale Bankgeschäft hineingewachsen. Dabei ist ihnen die Betreuung durch ihre Spitzenbanken sehr zustatten gekommen. Bei dieser Entwicklung haben sie frühzeitig den später von den Sparkassen übernommenen Aufbau herausgebildet (Einzelgenossenschaft, Verbandskasse, Spitzeninstitut), allerdings mit dem Ergebnis der doppelten Spitze, wodurch eine besondere Übersetzungs- und Konkurrenzfrage entstanden ist. Für das Konkurrenzproblem bei dieser Gruppe ist weiter wichtig die Vereinheitlichung im Verbandswesen, da dadurch Parallelgenossenschaften abgebaut und Konkurrenzgründungen vermieden werden können. Eine weitere für die Konkurrenzfrage wichtige Erscheinung ist die Berufsmischung, auf welche die Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes immer gehalten haben. Dadurch wurde zumindest ein moralisches Gegengewicht gegen die Spezialkreditgenossenschaften wie Handwerker-, Beamten- und Hausbesitzerbanken sowie die Bankabteilungen

der Konsumvereine, Warengenossenschaften, Baugenossenschaften und dergl. geschaffen. Auch kann durch eine stärkere Geltendmachung dieses Grundsatzes eine Besserung in der Konkurrenzfrage erzielt werden.

An statistischen Daten sind folgende bemerkenswert.

### 1. Gewerbliche Genossenschaften<sup>1)</sup>

	1913	1929	1932
Zahl der verbandsmäßig organisierten Genossenschaften (1913: Mat. CV. 100)	1 549	1 348	1 302
berichtende Genossenschaften	1 493	1 256	1 196
(in Mill. M bzw. <i>RM</i> )			
Bilanzsummen	2 155,4	1 796,4	1 488,9
gewährte Kredite	1 791,2	1 513,9	1 189,5
fremde Gelder und Verbindlichkeiten	1 693,2	1 477,3	1 179,9

### 2. Landwirtschaftliche Genossenschaften<sup>2)</sup>

	1913	1929	1931
Zahl der Kreditgenossenschaften	17 643 <sup>3)</sup>	19 749	19 350
Zahl der berichtenden Genossenschaften	15 830	18 826	18 633
(in Mill. M bzw. <i>RM</i> )			
Bilanzsummen	2 919,9	2 501,6	2 677,9
Außenstände insgesamt	2 345,2	1 880,8	2 101,0
Einlagen insgesamt	2 410,4	1 811,4	1 878,0
davon Spareinlagen	2 166,1	1 461,7	1 598,7
Saldo gegenüber Zentralkassen (+ = Guthaben, - = Schulden)	+ 59,2	- 215,9	- 318,9

Die Zahl der Genossenschaften hat somit bei den gewerblichen ab-, bei den landwirtschaftlichen zugenommen. Bei den gewerblichen Genossenschaften ist die Abnahme der Bilanzsumme erheblich größer als die der Zahl der Genossenschaften ( $\frac{1}{3}$  gegen  $\frac{1}{6}$ ), so daß sich hier wieder mehr das übliche Bild ergibt.

Bei den ländlichen Genossenschaften haben gegen 1913 die fremden Gelder um über ein Viertel abgenommen. Infolge Anwachsens der Verschuldung bei den Zentralkassen (wohl Unterstützungsgelder) haben die Gesamtausleihungen sich dagegen nur um etwa 10% vermindert.

Die Deutschlandkasse braucht hier nicht besonders behandelt zu werden, da das direkte Geschäft bei ihr eine untergeordnete Rolle spielt.

<sup>1)</sup> Soweit nichts anderes angegeben, aus „Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes e. V. für 1932“.

<sup>2)</sup> Soweit nichts anderes angegeben, aus Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften 1933, S. 85.

<sup>3)</sup> Alle Kreditgenossenschaften Ende 1913: 19 192 (Gewerbl. Jahrbuch 32, S. 78), gew. Kreditgenossenschaften 1913: 1549, Differenz 17 643.

## 2. Gruppe: Die Spezialbanken

Die Bankenquete von 1930 hat dieser Bankengruppe nur verhältnismäßig geringe Aufmerksamkeit geschenkt und die statistischen Erhebungen auf die Branche- und Hausbanken sowie auf die Golddiskontbank und die Verkehrskreditbank A.-G. beschränkt.

Das zur Zeit vorliegende statistische Material ist wiederum uneinheitlich. Es ergeben sich folgende Ziffern:

Zahl	1913	1928	1929	1930	1931	1932
nach						
Statistisches Jahrbuch <sup>1)</sup> . . . . .		94	98	96		
Reichsbank (+ Überseebanken) . . . . .	35		81	78	65	58
Bankkredit (S. 19 Branche- und Hausbanken) . . . . .	43	112				
Centralverband (S. 100) <sup>2)</sup> . . . . .	29					73
<b>Bankstellen</b> (Mat. d. CV. S. 100)						
	Haupt- stellen	Neben- stellen	Zu- sammen			
1913 . . . . .	29	13	42			
1932 private . . . . .	65	56	121			
öffentlich-rechtliche . . . . .	8	61	69			
	73	117	190			
<b>Bilanzsumme<sup>2)</sup></b>	1913	1928	1930	1931		
		(in Mill. M bzw. RM)				
a) sämtliche . . . . .	544,1	2 165,2	3 425,0	2 866,0		
b) ohne Golddiskontbank und Deutsche Verkehrskreditbank . . . . .	544,1	1 494,2	2 382,0	1 586,0		
<b>Kreditoren und Akzepte<sup>3)</sup></b>	1913	1928	1930	1931		
		(in Mill. M bzw. RM)				
a) sämtliche . . . . .	139,1	1 523,0	2 666,0	2 155,0		
b) ohne Golddiskontbank und Deutsche Verkehrskreditbank . . . . .	139,1	1 065,7	1 921,0	1 205,0		

Das Ergebnis ist somit gegen 1913 eine Vermehrung der Zahl um etwa das Zwei- bis Dreifache, der Geschäftsstellen um etwa das Viereinhalbfache, der Bilanzsummen und Kreditoren (ohne Golddiskontbank und Verkehrskreditbank A.-G.) um das Drei- bzw. Neunfache. Es zeigt sich somit hier wiederum der Fall der Gesamtsteigerung aller Ziffern, d. h. der Ausweitung in jeder Hinsicht (vgl. öffentlich-rechtliche Banken).

Im einzelnen ist folgendes festzustellen. Die Verkehrskreditbank ist sowohl Hausbank der Reichsbahn als auch Bank für das Spezialgeschäft der Frachtenstundung. Als Konkurrenzbank spielt sie im letzteren Fall wohl überhaupt keine Rolle, im ersteren nur insoweit, als sie die Gelder der Reichsbahn nicht an

<sup>1)</sup> Abzüglich Arbeitnehmer-, Bau- und Bodenbanken.

<sup>2)</sup> Einschl. öffentlich-rechtliche Spezialbanken.

<sup>3)</sup> 1913 und 1928 „Bankkredit“ S. 200; 1930 und 1931 Reichsbank.

andere Banken weiterleitet. Tatsächlich ist jedoch diese Weiterleitung beträchtlich (1929/30: 302 von 416 Mill., 1931/32: 269 von 456 Mill.), so daß ihre Konkurrenzwirkung nicht so groß erscheint, wie man im allgemeinen anzunehmen bereit ist.

Die Golddiskontbank hat die Spezialfunktion der Exportförderung, die ihr 1930 zugedacht wurde, bis jetzt nicht aufgenommen. Mit ihren übrigen Geschäften kann sie als Konkurrenzbank nur durch die Annahme verzinslicher Depositen in Frage kommen, die sich 1932 auf 200,4 Mill. beliefen. Durch die Anlage erheblicher Mittel im Privatdiskontgeschäft fließen diese Gelder jedoch den Banken zum großen Teil wieder zu.

Was die übrigen Spezialbanken mit besonderen geschäftlichen Funktionen betrifft, so können die Überseebanken in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben, zumal sie zahlenmäßig sehr vermindert sind (von 13 auf 3).

Die Absatzfinanzierungsbanken haben nach dem starken Anlauf nach der Stabilisierung einen beträchtlichen Rückgang zu verzeichnen, da die Gesamtidee letzten Endes doch wohl verfehlt war und die Kosten das angenommene Maß weit überschritten haben. Da außerdem die Finanzierung in starkem Maße mit ausländischen Geldern erfolgte, ist eine Rückbildung schon aus diesem Grunde unvermeidlich. Soweit deutsche Banken bei dieser Gruppe beteiligt sind — wie die DD-Bank und die Dresdner Bank (Gefi und Zentralgemeinschaft) und die Rentenbankkreditanstalt (Finanzierungsgesellschaft für Landmaschinen) — dürften diese Finanzierungsinstitute nur ausgegliederte Spezialabteilungen dieser Banken bedeuten. Sie können daher für das Konkurrenz- und Übersetzungsproblem außer Betracht bleiben. Alles in allem haben somit diejenigen Spezialbanken, die besondere geschäftliche Funktionen zu erfüllen haben, für die Konkurrenzfrage eine geringere Bedeutung, als die allgemeinen Ziffern der Bankenquete vermuten lassen.

Hinsichtlich der übrigen Gruppen der Spezialbanken ergibt sich folgendes. Die Hausbanken sind eindeutig Konkurrenzbanken. Über ihre ziffernmäßige Bedeutung liegt Material nicht vor. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Branchenbanken. Diese letztere Gruppe dürfte auf Grund der gemachten Erfahrungen in Bezug auf den Geld- und Risikoausgleich trotz gelegentlicher Rufe nach Neugründungen in Zukunft kaum wesentlich ins Gewicht fallen.

Es verbleiben somit noch diejenigen Spezialbanken, die bestimmten Gesellschaftsschichten zu dienen bestimmt sind, wie den Hausbesitzern, Beamten, Angestellten und Arbeitern, wobei die erstere Gruppe auch den Branchenbanken zurechenbar ist.

Die Hausbesitzerbanken sind überwiegend in der Nachkriegszeit entstanden. Sie sind ein etwas schwierig zu bestimmendes Gebilde, weil ihr Geschäftskreis in sachlicher und personeller Beziehung in der Regel über den einer reinen Hausbesitzerbank gestellten Aufgabenkreis hinausgeht. Da die Mehrzahl der Hausbesitzer Geschäftsleute sind, liegt die Ausdehnung auf das allgemeine

Kreditgeschäft nahe. Die Hausbesitzerbanken sind somit im wesentlichen als Konkurrenten der Kreditgenossenschaften zu betrachten. Diese Konkurrenz ist, wie das nachstehende Zahlenmaterial zeigt, bis 1930 eine recht beträchtliche gewesen.

### Deutscher Verband für Hausbesitzergenossenschaften Berlin:<sup>1)</sup>

	1926	1929	1930
Zahl aller Banken . . . . .	29	51	48
Zahl der berichtenden Banken . . . . .	25	50	48
	(in Millionen <i>ℳ</i> )		
Bilanzsumme . . . . .	48,3	215,3	371,7
Spar- und Giroeinlagen <sup>2)</sup> . . . . .	?	190,9	327,2
Kredite <sup>3)</sup> . . . . .	34,5	162,7	299,1

Die Arbeiter- und Angestelltenbanken können im wesentlichen als Ausfluß der Klassenkampfadee der vergangenen Epoche betrachtet werden. Sie sind wiederum in der Nachkriegszeit von den Gewerkschaften aufgezogen worden mit der Absicht, die Gelder der Arbeiterschaft nicht der privaten, sondern der gewerkschaftlich kontrollierten bzw. beeinflussten Wirtschaft und Verwaltung zur Verfügung zu stellen (Konsumvereine, Baugenossenschaften, öffentlich-rechtliche Organisationen, dazu Streikgelder). Die Gefahrenquelle liegt hier in den von der Wirtschaftslage außerordentlich stark abhängigen Fluktuationen der Einlagen und ihrer Immobilisierung in Anlagen. Charakteristisch bei dieser Gruppe ist weiter die Ablehnung von Personalkredit an die Sparer, so daß hier der sonst eine wesentliche Rolle spielende direkte Zusammenhang zwischen Einleger und Kreditnehmer aufgehoben scheint. Entsprechend den drei Gewerkschaftsgruppen sind seinerzeit auch drei derartige Bankengruppen aufgezogen worden (Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten — sozialistisch; Deutsche Volksbank — christlich; Deutsche Wirtschaftsbank — Hirsch-Dunker, wozu noch die Bankabteilung des Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes tritt). Die Statistik zeigt folgende Entwicklung.

	1913	1929	1930	1931
Zahl	1	86	86	82

**Bankstellen:** Nach Mat. d. CV. (S. 100) bestanden 1932: 79 Banken mit 350 Nebenstellen (davon 277 der Bank für Arbeiter, Angestellte und Beamte).

	1913	1929	1930	1931
	(in 1000 <i>ℳ</i> )		(in Mill. <i>ℳ</i> )	
Bilanzsumme <sup>3)</sup> . . . . .	16,3	383,3	402,0	384,0
Spareinlagen . . . . .		94,5	111,2	87,4
Kreditoren insgesamt . . . . .		342,3	364,0	295,0

<sup>1)</sup> Gewerbliches Jahrbuch 1932 S. 87, Genossenschaften und Aktiengesellschaften.

<sup>2)</sup> 1930 einschl. Goldpfandbriefe bzw. Goldhypotheken.

<sup>3)</sup> 1913 Bankkredit S. 200; ab 1929 eigene + fremde Mittel. Soweit nichts anderes bemerkt, Angaben der Reichsbank.

Als Konkurrenzunternehmung ist die Gruppe somit nicht unbeachtlich. Eine andere Frage ist es, ob diese Banken imstande waren, den Spartrieb der Arbeiterkreise besonders zu wecken und so zu einer Kapitalbildung beizutragen, die sonst unterblieben wäre. Dies dürfte nicht ausgeschlossen sein. Ob auf Grund der veränderten politischen Situation dieses Motiv für den Bestand solcher Banken in Fortfall gekommen ist und ob sie somit als Konkurrenten ausscheiden können, wird jetzt zu klären sein.

Die Beamtenbanken zeigen eine etwas andere Struktur. Sie sind, abgesehen von einigen wenigen älteren (Kassel 1881, Kiel 1899), meist zwischen 1920 und 1926 entstanden. Die Geldmittel, mit denen sie arbeiten, sind Gehaltsüberweisungen und Spargelder. Sie wurden gegründet zur Gewährung von Darlehn an die Mitglieder und Finanzierung der Warengenossenschaften der Beamten. Das erstere Motiv ergab sich aus der Aufgabe der Vierteljahrsgehaltszahlungen, dem Vermögensverfall der Beamten und ihrem Ausschluß von den normalen Kreditquellen, d. h. dem Ausgeliefertsein an wucherische Geldgeber. Es liegt hier eine Parallele zu der Entstehung der Raiffeisengenossenschaften vor.

Die Geschichte dieser Gruppe ist in den wenigen Jahren ihres Bestehens eine sehr wechselvolle gewesen und schwerwiegende Zusammenbrüche sind nicht ausgeblieben. Das Ergebnis der Entwicklung besteht darin, daß die Zentralkassen Anschluß an führende Bankinstitute bzw. die Genossenschaftsorganisation gefunden haben, und zwar an die DD-Bank, die Dresdner Bank und die Deutschlandkasse. Auf diese Weise ist die Konkurrenz mit den anderen Bankgruppen vermindert worden. Insbesondere ist es dadurch gelungen, am Ultimo die von den Banken früher sehr geschätzten Beamtengelder mit ihrem gut übersehbaren Ablauf in den normalen Bankapparat hereinzubekommen, was natürlich durch die Drittelung der Gehaltszahlung wieder an Bedeutung verloren hat.

Folgende Statistik ist aufschlußreich:

**Beamtenbanken<sup>1)</sup>** (Deutscher Beamten-genossenschaftsverband, Berlin)

	1926	1929	1931
Zahl insgesamt . . . . .	77	77	74
Zahl berichtende . . . . .	65	77	74
(in Mill. RM)			
Bilanzsumme . . . . .	71,0	143,1	137,1
Spar- und Giroeinlagen . . . . .	45,0	112,6	94,5
Kredite . . . . .	48,5	106,8	78,1

Wieweit auch hier heute noch ein Fortbestand erforderlich ist und ob nicht durch staatliche Fürsorgeeinrichtungen zweckmäßiger der unverschuldeten Not in Beamtenkreisen begegnet wird als durch Aufblähung des Bankapparates, wird ebenfalls jetzt entschieden werden müssen.

<sup>1)</sup> Gewerbliches Jahrbuch 1932 S. 87: einschl. Aktiengesellschaften.

Im Zusammenhang mit den Spezialbanken sind schließlich noch die Spar-  
einrichtungen der Unternehmungen zu behandeln. Die bedeutend-  
sten sind diejenigen der Konsumvereine, die aus den gleichen Gedan-  
kengängen heraus wie die Arbeiterbanken ebenfalls in der Nachkriegszeit systematisch  
entwickelt worden sind. Sie dienen bewußt der Ausgestaltung der Produktions-  
abteilungen dieser Anstalten. Die Schwierigkeiten, die sich aus der Festlegung  
formal kurzfristiger und in ihrer Beständigkeit von der Wirtschaftslage abhängiger  
Gelder hier ergeben haben, sind bekannt. Ziffernmäßig handelt es sich um fol-  
gende Summen:

	1929	1931
Zahl . . . . .	1 231	1 222
Spareinlagen (Mill. RM)	413,5	353,4

Es sind also hier beträchtliche Mittel der Verwaltung der Banken entzogen worden,  
es sei denn, daß auch diese Kapitalbildung an das Vorhandensein solcher Organi-  
sationen gebunden war. Die Zukunftsfrage ist hier die gleiche wie bei der vor-  
genannten Gruppe.

An zweiter Stelle sind die Werksparkassen zu nennen. Diese Kassen  
dürften für die Förderung der Sparidee und des Verbundenheitsgefühls zwischen  
Arbeiter und Unternehmung unzweifelhaft von Bedeutung sein. Man schätzt ihre  
Einlagen auf 200 bis 300 Mill. RM. Eine genauere Ziffer brachte die Deutsche Spar-  
kassenzeitung Nr. 4 von 1933, nach der

43 bericht. Gesellschaften (im Laufe von 1932) . . .	68,5 Mill. RM
2 nicht mehr bericht. Gesellschaften . . . . .	1,0 " "

Einlagen auswies. Soweit diese Gelder an Sparkassen  
weitergeleitet werden, sind sie nur Durchgangsposten. Die übrigen fallen als Konkurrenz-  
beträge, wenn die geschätzten Zahlen stimmen, ins Gewicht.

Über die Sparabteilungen anderer Unternehmungsarten  
wie Waren- und Baugenossenschaften, Warenhäuser und dgl. liegen Ziffern nicht vor.

In diesem Zusammenhang sind schließlich auch noch die Zweckspar-  
unternehmungen zu erwähnen, deren Kreditgewährung eine mittelfristige  
ist und die teilweise mit den Absatzfinanzierungsinstituten konkurrieren. Ob diese  
Idee eine volkswirtschaftlich vernünftige ist und ob ihre Pflege überhaupt oder  
modifiziert (Anlagezwang bei Sparkassen) noch weiter gestattet werden soll, wäre  
ebenfalls zu untersuchen. Nach dem gewerblichen Genossenschaftsjahrbuch gibt es  
ca. 400 Zwecksparkassen.

### 3. Gruppe: Die Hilfsinstitute

Die Hilfsinstitute gliedern sich in solche, die der Wirtschaft unmittelbar zu  
dienen bestimmt sind, und solche, die vorwiegend im Interesse der Kreditinstitute  
errichtet wurden. Zu den ersteren gehören die Rentenbankkreditanstalt und die  
Bank für deutsche Industrieobligationen, zu den letzteren die Akzeptbank, Discont-  
Compagnie, Berliner Lombardkasse und die Sanierungsanstalten Tilka und Finag.



Vom Standpunkte der Konkurrenz und Übersetzung interessiert vornehmlich die erste Gruppe.

Die Rentenbankkreditanstalt hat das Recht, bis 1935 kurzfristige Kredite aus eigenen Mitteln an die Landwirtschaft zu gewähren. Der Personalkredit betrug 1926: 209,4 Mill. *RM*, 1932: 199,8 Mill. *RM*. Für die Konkurrenzfrage scheidet sie aus, da diese Gelder keine Depositen sind und die Verteilung durch den vorhandenen Bankapparat erfolgt.

Die Bank für deutsche Industrieobligationen dient sowohl der Landwirtschaft durch Gewährung von Umschuldungsdarlehen als auch dem Gewerbe durch Gewährung von Sanierungsdarlehen, wie sie selber es ausdrückt. Sie macht ihr Eingreifen von der Fortgewährung bankmäßiger Kontokorrentkredite abhängig. Damit wird ihr Charakter als Hilfsinstitut ganz besonders betont.

Bei dieser Aufgabenbegrenzung kann von einer Konkurrenz gegenüber anderen Banken ebenfalls nicht gut die Rede sein. Man könnte höchstens die Frage aufwerfen, ob die Kreditbearbeitung nicht von einer bereits bestehenden Stelle übernommen werden könnte. Die Erhöhung des Personalbestandes von 420 auf 1160 innerhalb eines Jahres zeigt eine starke Ausdehnung des Apparates und läßt die Gefahr des eventuellen Suchens nach neuen Aufgaben in späterer Zeit zwecks Erhaltung dieses Apparates zumindest nicht unbegründet erscheinen.

Die zweite Gruppe der Hilfsinstitute betrifft die im Gefolge der Bankenkrise gegründeten. Es fragt sich hierbei, ob ihr Fortbestand gerechtfertigt ist. Die Akzept- und Garantiebank hat durch die Namensänderung in Akzeptbank diesem Wunsche deutlich Ausdruck gegeben. Die Bank will bei der Finanzierung neuer Aufträge behilflich sein (Schaffung von sog. Produktionswechseln), um den Konjunkturaufschwung zu fördern und durch Belebung der Wirtschaft indirekt zur Stärkung der Einlagen bei den Banken beizutragen. Auch will sie kreditwürdigen Privatbankfirmen Hilfe bei der Finanzierung ihrer Kundschaft gewähren. Neuerdings hat sie sich auch an Stützungsaktionen für Warenhäuser und andere Unternehmungen beteiligt.

An Akzeptverpflichtungen bestehen (Mitte 1933)	. 415 Mill. <i>RM</i>
an Indossamentsverbindlichkeiten	. . . . . 529 Mill. <i>RM</i>

Die Heranziehung der Bank für die genannten Stützungsaktionen ebenso wie der offensichtliche Mangel an Krediten im Falle einer Konjunkturbelebung dürfte für die Beibehaltung einer derartigen Einrichtung sprechen. Fraglich ist wiederum nur, ob die neuen Aufgaben nicht von einem anderen Institut (Reichskreditgesellschaft A.-G.) hätten mit übernommen werden können.

Die gleiche Frage läßt sich bei der anderen Neugründung, der *Discount Compagnie*, aufwerfen. Diese Bank soll den Privatdiskontmarkt beleben, insbesondere ihm seither fernstehende Käuferkreise heranziehen. Sie ist im Privat-

diskonthandel Durchgangsstation, d. h. sie erwirbt mit eigenen Mitteln (12,5 Mill.) und täglichem Geld (1932: 3,4 Mill.) Privatkonten und handelt sie weiter. Die Summe der im ersten Geschäftsjahr ( $\frac{3}{4}$  Jahr) umgesetzten Privatkonten betrug 1,5 Milliarden. Ob diese Gründung tatsächlich erforderlich war, kann mit Bestimmtheit nicht entschieden werden. Ein vermehrtes Geldangebot erfolgte durch sie jedenfalls nicht.

Bei der Berliner Lombardkasse soll ebenfalls die Absicht des Dauerbetriebs bestehen, insbesondere im Hinblick auf spätere Reportgeldgeschäfte. Dies wird zum Teil mit dem Einfrieren dieser Gelder durch die „Notverordnung“ des Börsenvorstandes begründet. Es muß auch hier die Frage nach der Existenzberechtigung aufgeworfen werden. Jedenfalls zeigt sich bei diesen Gebilden dieselbe Erscheinung, die man früher bei den Fürsorgeeinrichtungen im Grundkredit beobachtet hat, daß sie keine Neigung haben, vom Schauplatz wieder abzutreten und nach der Erfüllung der alten Aufgaben nach neuen Umschau halten. Die Konkurrenz und Übersetzung muß sich bei einer solchen Einstellung naturgemäß verschärfen. Die Tilka und Finag scheiden als reine Sanierungsinstitute bei dieser Übersicht völlig aus.

Hiermit kann die Übersicht über den gegenwärtigen Stand des Kreditapparates, soweit er in diesem Zusammenhang interessiert, als beendet betrachtet werden. Sie würde zweckmäßig ergänzt werden durch die Entwicklung der Beschäftigtenziffer bei den einzelnen Gliedern. Dafür lag jedoch kein Material vor.

### III. Das Übersetzungsproblem

#### a) Kriterien und Ausmaß der Übersetzung

Die Frage nach der Übersetzung im Kreditapparat steht unter dem Leitsatz, ob durch ein Zuviel an Banken ein Leerlauf mit volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigenden Kosten entsteht. Es muß jedoch auch beachtet werden, daß sich nicht durch ein Zuwenig an Bankinstituten an irgendeiner Stelle der Bankenwirtschaft ein Monopol bildet. Es ist also die Frage nach dem Zuviel und dem Zuwenig (bzw. im letzteren Falle nach den vorhandenen Lücken) aufzuwerfen. Eine ergänzende Frage wäre dann noch die der eventuell zu kostspielig arbeitenden Glieder. Daß bei einer volkswirtschaftlich vernünftigen Besetzung nicht eine ständige Vollbeschäftigung verlangt werden kann, sondern ein genügender Spielraum zwischen Depressions- und Hochkonjunkturbeschäftigung bestehen muß, ist für das Bankgewerbe genau so selbstverständlich wie für die übrigen Wirtschaftszweige.

Die Beantwortung der hier gestellten Frage bedingt zunächst die Beantwortung der Vorfrage, was als Kriterium einer Übersetzung im Kreditapparat angesehen werden kann.

Die Bankenquete von 1930<sup>1)</sup> kommt zu der Feststellung, daß gegenüber der Vorkriegszeit der Bankapparat als Ganzes eine Ausweitung erfahren habe. Da sie sich in den vorhergehenden Feststellungen wesentlich auf die Zahl der Unternehmungen, der Niederlassungen und der Bilanzsummen stützt, muß angenommen werden, daß sie ihr Urteil auf diesen Ziffern aufgebaut hat. Es erhebt sich daher die Frage, ob und wieweit diese Ziffern genügend beweiskräftig sind. Eine kurze Überlegung zeigt, daß dies nur mit erheblichen Einschränkungen der Fall ist.

Die Zahl der Unternehmungen und Betriebsstellen ergibt, wie ohne weiteres einleuchtet, keine Auskunft über die Geschäftskapazität des Apparates. Das Hinzutreten zweier so bedeutsamer Betriebe wie der Reichskredit-Gesellschaft A.-G. und der Rentenbankkreditanstalt vermehrte die Unternehmungszahl genau so um nur zwei wie das zweier kleiner Genossenschaften. Ebenso besagt die Zahl der Vermehrung der Betriebsstellen einer Gruppe für die Gesamtübersetzung noch nichts, da im Falle der Vermehrung durch Fusion eine andere Gruppe dadurch eine Verringerung aufweist. Allerdings ist die Möglichkeit der Geschäftsausweitung durch übernommene Stellen naheliegend, so daß im Endeffekt doch eine Übersetzung die Folge sein kann.

Eine Verbesserung der Einsicht bringt die Ergänzung der genannten Ziffern durch die Zahl der beschäftigten Personen. Aber auch diese Ziffer ist nicht eindeutig beweiskräftig. Zunächst hat die Rationalisierung der Bankbetriebe diese Ziffer gegenüber der Vorkriegszeit unvergleichbar gemacht und ergänzende Ziffern hinsichtlich der Maschinen fehlen. Daneben besteht auch zwischen den Personalziffern und den Bilanzsummen kein unbedingter Zusammenhang, da die Personalziffern stark durch die Art der Beschäftigung bedingt sind, diese aber wieder mit den Bilanzsummen nicht parallel geht. (Diese mangelnde Übereinstimmung ergibt sich sehr deutlich aus der Bankenquete von 1930 bei den dort besonders untersuchten Städten Halle und Stuttgart, worauf gleich noch zurückzukommen sein wird.) Die Unvergleichbarkeit von Personalbestand und Bilanzziffern wird besonders groß, wenn eine Verschiebung der Betätigung nach der Dienstleistungsseite (Inkasso, Effektenkommission, Dokumentengeschäft u. ä.) eintritt, weil hier eventuell mit relativ geringen Beständen eine starke Geschäftstätigkeit durchführbar ist. Das Gleiche ergibt sich bei einer vermehrten Betätigung durch komplizierte Rechtsverhältnisse (Devisenvorschriften, Kapitalerfassung) und unsichere Wirtschaftsverhältnisse (Sanierungsberatungen im Hausbesitz und Gewerbe, Beitreibungen und dgl.). Schließlich spielen hinsichtlich der Vergleichbarkeit auch die Verschiebungen zwischen Mengen und Werten eine Rolle. Die Verkleinerung der Börsenaufträge und Zahlungssummen, der Wechsel und sonstigen Kreditbeträge, die eine Wirtschaftsschrumpfung mit sich bringt, wirken sich hinsichtlich der Personalstärke und Bestandsgröße meist in umgekehrter Richtung aus.

<sup>1)</sup> S. 23.

Eine teilweise Abstellung dieser Mängel bringen die Umsatzziffern. Sie stehen zweifellos in engerem Zusammenhang mit der Ziffer der Beschäftigten als die Bilanzsummen und sind auch an sich ein gutes Kriterium für das Wirtschaftsvolumen (vgl. die Bedeutung der Ziffern des Abrechnungsverkehrs). Aber auch hier ergeben sich Mängel. Nicht nur daß die Buchungsverschiedenheiten der Betriebe mit ihren Um- und Doppelbuchungen unvergleichbare Ergebnisse zeitigen (Beweis: die Verschiebung bei der DD-Bank nach der Einführung neuer Grundsätze im Jahre 1930), auch die Verschiebungen zwischen Menge und Wert machen sich hier besonders störend bemerkbar. So gibt der Geschäftsbericht der DD-Bank von 1932 an, daß der Umsatz um rund 35% gegenüber dem Vorjahre sich verringerte, während die Zahl der Buchungsposten nur eine Verminderung von ca. 5% erfahren hat. Somit ergibt sich, daß weder die Unternehmungsziffer, noch die der Betriebsstellen, noch die Personalziffern, in Vergleich gesetzt mit den Bilanzsummen und Umsätzen ein völlig zuverlässiges Material für die Beurteilung des Übersetzungsgrades liefern.

Den Beweis hierfür erbringen, wie schon angedeutet worden ist, die Feststellungen der Bankenquete 1930 hinsichtlich der Städte Halle und Stuttgart. Hier ergeben sich für 1928 folgende Ziffern (ohne Sparkassen: bis auf Personal in Mill. *RM*)

	Schuldner	Kreditoren	Umsätze	Personal	Umsatz pro Kopf	
					Großbank	Lokalbank
Halle . . . .	110,2	88,1	5 133	729	9,3	6,0
Stuttgart . . .	219,1	264,6	20 086	1 111	20,9	7,6

Bei den Sparkassen waren die Umsätze pro Kopf in beiden Städten fast gleich.

Es ergibt sich somit bei den Banken, insbesondere den Großbanken dieser Plätze, weder zwischen der Bilanzsumme und den Beschäftigten noch zwischen der Umsatzziffer und den Beschäftigten eine feste Relation. Die Ursache liegt eben in der Verschiedenheit der Betätigung. In Halle sind die Großbanken überwiegend Kreditgeber, in Stuttgart spielt das Depositengeschäft eine besondere Rolle. Das erstere erfordert aber bekanntlich bei geringen Beständen und Umsätzen erheblich mehr Personal.

Diese Feststellungen bedeuten aber keinesfalls, daß den genannten Ziffern für eine Urteilsbildung hinsichtlich der Übersetzung keinerlei Bedeutung zukäme. Sie zeigen nur die Einschränkungen, die bei ihrer Auswertung zu machen sind, d. h. die Ziffern haben mehr den Charakter von Indizien als von absoluten Beweismitteln. In dieser Eigenschaft dürfte wiederum den Personal- und Umsatzziffern, soweit die Vergleichbarkeit einigermaßen gesichert ist, grundsätzlich die beste Beweiskraft zuzuerkennen sein.

Neben diesen wichtigsten Indizien kann als weiteres auch noch die Rentabilitätsgestaltung herangezogen werden. Denn das sichtbare Zeichen der Übersetzung ist ja vielfach die Nichtrentabilität. Allerdings ist auch diese Ziffer nicht zuverlässig infolge von Preisbindungen, Unkostenherabsetzungen durch Rationalisierung (DD-Bank 63 Mill. *RM* seit 1929) und von Verlusten aus Krisen. Es kann somit trotz Übersetzung Rentabilität bestehen und keine Übersetzung trotz Unrentabilität. Immerhin läßt das eingespielte Verhältnis von Ertrag und Aufwand bei vergleichbarer Rechnungsaufmachung brauchbare Schlüsse zu.

Untersucht man das vorhandene statistische Material auf seine Aussagefähigkeit hinsichtlich der Übersetzungsfrage, so wird seine beschränkte Zulänglichkeit offenbar. Die Umsatzziffern fehlen fast ganz, ebenso vollständige Personalziffern und vergleichbare Rentabilitätswertungen. Dagegen stehen Bilanzsummen und Zahlen der Unternehmungen und Betriebsstellen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Man ist daher für die Urteilsbildung wesentlich hierauf angewiesen.

Obwohl, wie oben dargetan wurde, diese Daten nicht zu den aufschlußreichsten zählen und ihnen beträchtliche Mängel anhaften, sind sie zur Gewinnung eines allgemeinen Bildes doch nicht unbrauchbar, was auch schon die Meinung der Bankenquete von 1930 war. Die im vorstehenden Abschnitt II entwickelten Ergebnisse gewinnen somit wesentliche Bedeutung. Aus ihnen muß das Ausmaß der Übersetzung herausgelesen werden. Die Übersetzung zeigt sich dabei ganz eindeutig beim alten Bankapparat, wo sich mit Ausnahme der Banken ohne Filialen überall eine starke Disproportionalität in der Entwicklung der Bankstellen und der Bilanzsummen offenbart. Die Übersetzung in diesem wichtigen Sektor bedeutet naturgemäß zugleich eine Übersetzung im Gesamtapparat.

Neben der Frage der Übersetzung ist auch noch die Frage nach den kostspieligsten Gliedern des Bankapparates aufzuwerfen. Dabei ist Kostspieligkeit im grundsätzlich strukturellen Sinne zu verstehen, d. h. ohne Rücksicht auf Kostspieligkeit durch eine derzeitige Unterbeschäftigung. Über diese Frage läßt der gegenwärtige Stand der Erkenntnis kein stichhaltiges Urteil zu. Man kann hierzu nur feststellen, daß die Sparkassen seither geringere Steuer- und Personallasten zu tragen hatten, letzteres zum Teil wegen der geringeren Entlohnung an leitende Kräfte, zum Teil, weil die Angestellten nicht unter den Bankbeamten tarif fallen, was durch Notverordnung von 1931 noch gesetzlich festgelegt worden ist. Es dürfte ferner feststehen, daß im Zahlungsverkehr, insbesondere im Überweisungsverkehr, die Sparkassen rationeller arbeiten als die Banken. Sie sind demnach zum Teil ohne, zum Teil durch eigenes Verdienst kostenmäßig in der günstigeren Lage. (Vgl. Mat. d. CV., insbesondere S. 146 Zahlenübersicht 2.) Bei den untersuchten Sparkassen beträgt 1932 der Reingewinn 23,8 %, bei den untersuchten Banken 12,2 % des Rohertrages. Wieweit das bessere Ergebnis der Sparkassen auf einem Zusammenwerfen des kurz- und langfristigen Geschäftes beruht, muß dahingestellt bleiben.

## b) Die Ursachen der Übersetzung

Neben der Feststellung des Vorhandenseins der Übersetzung ist auch die ihrer Ursachen für die Gewinnung eines vollständigen Urteils erforderlich. Diese bestehen einmal in der Schrumpfung des Wirtschaftsvolumens, das sich mit der Überwindung der Scheinblüte infolge Inflation und Auslandsgelderzustroms jetzt offenbart und das zu groß gewordene Kleid vor aller Augen geführt hat. Daneben beruhen sie auf einer übermäßigen Ausdehnung des alten Bankapparates und auf dem Eindringen neuer, insbesondere der Sphäre des öffentlichen Bankwesens angehöriger Institute in den Geschäftskreis des alten Bankapparates. Hierbei ist die vielumstrittene Frage, ob dieses Eindringen gewollt oder ungewollt, notwendig oder überflüssig war, für die einfache Frage nach der tatsächlich vorliegenden Übersetzung belanglos.

Dieses Eindringen beleuchten die Zahlen hinsichtlich der Einlagen sehr deutlich.<sup>1)</sup>

Die Girozentralen, die 1913 noch so gut wie nicht in Frage kamen, weisen:

1930 . . . . .	2 273,6 Mill. RM Kreditoren aus,
1932 . . . . .	1 710,7 Mill. RM Kreditoren aus.

Die öffentlich-rechtlichen Banken und Sparkassen geben folgende Kreditorenziffern an:

	1913	1929	1931
	(in Mill. M bzw. RM)		
Sparkassen . . . . .	65,0	1 497,2	1 292,5
Öffentlich-rechtliche Banken .	1 145,8	4 823,1	4 480,7
Zusammen	1 210,8	6 320,3	5 773,2
Differenz gegenüber 1913		5 109,5	4 562,4

Faßt man diese Ziffern zusammen, so ergibt sich ein sehr beachtliches Kapital, das dem alten Bankapparat, insbesondere den Großbanken entzogen worden ist. Dies bleibt auch dann noch sehr erheblich, wenn man berücksichtigt, daß die öffentlich-rechtlichen Banken auch 1913 schon große Bestände an kurzfristigen Einlagen aufwiesen. Nimmt man nun noch weiter die in den Spezialbanken angesammelten Mittel hinzu, soweit sie nicht an andere Banken weitergeleitet werden (siehe oben S. 133), so dürfte sich leicht eine Gesamtsumme von 6 Milliarden ergeben, die dem alten Bankapparat entzogen ist. Dies ist aber etwa diejenige Summe, die die Banken im Auslande aufgenommen haben (1929: 6,3 Milliarden). Die vielgehörte Behauptung, die Banken seien durch diese Konkurrenz besonders stark in das Auslandsgeschäft gedrängt worden, erscheint somit zahlenmäßig belegbar. Ohne diesen Einbruch würden sich die Bilanzsummen der Großbanken per 1932 auf vielleicht 10 bis 11 Milliarden gestellt haben, so daß ihr Beschäftigungsgrad ein erheb-

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen die Statistiken auf S. 8 bis 14.

lich besserer gewesen wäre. Wenn daher von mancher Seite behauptet wird<sup>1)</sup>, die Aufblähung des Bankapparates beruhe auf der Ausdehnung des privaten Bankgewerbes, so wird man den tatsächlichen Verhältnissen damit nicht genügend gerecht. Es laufen hier unstreitig zwei Ursachenreihen nebeneinander her.

### c) Entwicklung der Übersetzung

Nachdem die Tatsache der Übersetzung und der sie bedingenden Ursachen festgestellt worden ist, ist noch ein Blick auf die Entwicklung zu werfen. Es erscheint nicht sehr wahrscheinlich, daß schon 1913 eine wesentliche Übersetzung vorlag. Die damalige Zeit bewirkte ein ziemlich automatisches Ausscheiden überflüssiger Glieder, was man besonders aus dem Zusammenhang von Bau- und Bankkrisen, wie er vor dem Kriege bestand, feststellen konnte. Neugegründete Banken konnten sich meist nur in dieser schlechteren Sphäre der Bankkredite betätigen und brachen dann in den Baukrisen zusammen. Auch die gute Rentabilität bei Aktienbanken, deren Werte damals überwiegend als Anlagewerte zweiten Grades galten, läßt eine Übersetzung nicht annehmen. Immerhin waren doch Ansätze dazu vorhanden. Die Privatbankiers waren schon damals zum Teil nicht mehr genügend ausgenutzt und das Bedingungenabkommen von 1913, das zwar auf Drängen der Reichsbank entstanden ist, um eine erhöhte Reservehaltung zu erreichen, zeigt deutlich Stellen auf, an denen eine starke Konkurrenz sich bemerkbar gemacht hatte. Daß die Konkurrenz damals fast ausschließlich im Aktivgeschäft lag, wird noch besonders zu erwähnen sein.

Der Bankapparat hat sich in der Zeit nach 1913 nicht nur quantitativ erweitert, es hat ebenso auch ein **Abbau** stattgefunden. Dieser ist allerdings überwiegend durch Zahlungsunfähigkeit erzwungen worden. Für die Zeit nach der Stabilisierung läßt sich in der quantitativen Entwicklung deutlich folgender Verlauf feststellen. Die Jahre Ende 1923 bis 1925 sind relativ starke Abbauzeiten. 1926 bis 1928 herrscht im Abbau Stillstand durch die Börsenkonjunktur und den Einstrom der Auslandsgelder, die die Situation verschleierten. 1929 tritt erstmals wieder eine größere Insolvenzwelle auf, die besonders die Privatbankiers betrifft. Sie setzt sich dann zunehmend bis zur Gegenwart fort. 1929 und 1931 ist ein außerordentlich erheblicher Anstieg zu verzeichnen.

Die Konkurs- und Vergleichsstatistik zeigt folgende Verluste: (Nach Stat. Jahrbuch bzw. Wirtsch. u. Stat.).

	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Zusammen
Konkurse <sup>2)</sup> . . .	159	92	51	72	116	124	137	170	921
Vergleiche. . . .				9	24	62	126	105	326

<sup>1)</sup> von Bitter, „Öffentliche und private Banken“, in: „Gegenwartsprobleme des deutschen Sparkassenwesens“, Berlin 1928 S. 20.

<sup>2)</sup> Darunter befanden sich 242 Kreditgenossenschaften und 220 Privatbankiers mit Depositengeschäft. Der Rest von rd. 460 dürfte auf Privatbankiers ohne Depositengeschäft entfallen.

Bei diesem Eingehen von Bankbetrieben verbanden sich, wie es auch sonst der Fall zu sein pflegt, fehlerhafte Betriebsführung mit Verschlechterung der allgemeinen Lage. Dabei ist hervorzuheben, daß die psychologischen Auswirkungen hier besonders stark sind, wie es sich in der Vertrauenskrise von 1929 gezeigt hat.

#### d) Verbliebene Lücken

Die Übersetzungsfrage hat sich, wie eingangs festgestellt worden ist, nicht nur mit dem Zuviel, sondern auch mit dem Zuwenig zu befassen, d. h. sie schließt auch die Frage nach den verbliebenen Lücken in der Kreditversorgung ein. Bei der Untersuchung dieser Frage muß man die Klagen der Kreditsuchenden mit großer Vorsicht behandeln. Es gibt immer Kreise von Kreditnehmern, die sich nicht genug betreut glauben und die Forderung nach neuen Instituten erheben. Auf diese Weise ist ein Teil der Spezialbanken (Branche-, Beamtenbanken und dergl.) entstanden und neuerdings wurden noch weiterhin solche gefordert, wie zum Beispiel Einzelhandelsbanken; auch neue Landschaften sind gefordert worden, obwohl für die Realkreditversorgung genügend Institute zur Verfügung stehen. Man darf bei dieser Frage auch nicht vergessen, daß Kreditverweigerungen mitunter sehr gesund sein können, weil sie unnötige Expansion von Betrieben und Gewerbezweigen verhindern. Darüber braucht nach den gemachten Erfahrungen nicht mehr weiter gesprochen zu werden.

Die seither allgemein anerkannte Lücke zeigt sich in der Kreditversorgung der mittleren und kleineren Industrie, die ihr Bedürfnis nach längerfristigen Krediten infolge der Unmöglichkeit von Emissionen und der mangelhaften Eignung ihres Grundbesitzes für eine normale hypothekarische Beleihung nicht befriedigt sah. Diese Frage ist nicht von gestern und heute. Sie beschäftigt die Öffentlichkeit schon seit 1908, wo Hecht eine praktische Lösung des Problems vorschlug. In der Nachkriegszeit ist sie durch die Gründung von Industrieschaften faktisch zu lösen versucht worden. Dieser Lösungsversuch ist, wie man heute feststellen kann, mißglückt, zum Teil aus dem Grunde, weil der Konflikt mit dem daneben erforderlichen Kontokorrentkredit nicht auf diese Weise zu bereinigen war. Eine bessere Lösung dieser Frage ist dagegen der Bank für deutsche Industrieobligationen gelungen. Da diese nicht mit Einlagen arbeitet, kann sie in der Kreditgewährung hinsichtlich der Sicherheiten liberaler sein. Außerdem ist sie in einer günstigen Situation insofern, als heute ihre Kreditgewährung die Kontokorrentkredite stützt bzw. rettet. Sie kann daher die Fortgewährung dieser Kredite, also das Stillhalten der Banken zur Bedingung machen. Eine dauernde organische Lösung dieser Frage scheint nur möglich durch Kreditbanken, die ihrerseits langfristige Gelder aufnehmen. Das beste Mittel wäre ohne Zweifel die Ausgabe von Bankobligationen, die aber in der nächsten Zukunft kaum möglich sein dürfte. Auch die Sparkassen und gemischten Hypothekenbanken kommen für diese Kreditart in Frage, da ihnen die langfristigen Mittel zur Ver-



fügung stehen und auch der Kontokorrentkredit durch sie befriedigt werden kann. Allerdings tritt bei den Sparkassen die Frage nach der Kredithöhe und Sicherheit auf, wovon weiter unten noch zu reden sein wird. Es besteht somit auf diesem Gebiet tatsächlich eine Lücke, soweit deren Schließung nicht durch die Bank für deutsche Industrieobligationen bzw. eine andere öffentliche Hilfsorganisation erfolgen kann.

Als weitere Lücke wird auch das Fehlen genügender Regionalbanken bezeichnet. Dies trifft jedoch nur dann zu, wenn durch die Handhabung der Kreditpolitik seitens der Filialgroßbanken berechnigte Kreditwünsche unbefriedigt bleiben. Über diese Frage sich weiter auszulassen, ist nicht die Aufgabe dieses Referates. Ob man, wie es neuerdings behauptet worden ist, in den Girozentralen den Ersatz für die verschwundenen Regionalbanken sehen kann, ist eine Frage, auf die weiter unten noch zurückzukommen sein wird (S. 38 ff.).

## IV. Das Konkurrenzproblem

### Vorbemerkung

Es ist früher schon erwähnt worden, daß die Konkurrenz vor dem Kriege zwar ebenfalls ein Problem war, aber in der heutigen Schärfe weitaus nicht bestand. Schon das nahezu vollständige Fehlen einer größeren Reklame in der Bankwirtschaft deutet darauf hin. Die Großbanken konkurrierten vornehmlich in der Führung um die Expansion (Prestigefrage), mit der sie automatisch neue Kunden erwarben. Die öffentlichen Banken machten hinsichtlich der Privatkundschaft keine übermäßige Konkurrenz, und öffentliche Gelder flossen den Großbanken in ihrer Eigenschaft als Emissionsorgane öffentlicher Stellen ebenfalls zu. Die Konkurrenz vollzog sich in der Hauptsache unter den Bezirksfilialen sowie zwischen diesen, den Privatbankiers und den größeren Genossenschaften; letztere konkurrierten außerdem stärker mit den Sparkassen. In den ersteren Fällen handelt es sich wegen des automatischen Kapitalzustroms mehr um die Konkurrenz in der Kredithergabe und den Dienstleistungen, in dem letzteren um die Konkurrenz um die Einlagen. Daneben bestand natürlich Konkurrenz im Emissionsgeschäft unter den Großbanken, den großen Privatbankiers und einigen öffentlichen Banken, die aber wieder durch die festgefügteten Konsortien und Einflußsphären gemildert war. Überhaupt dürfte im Großbankgeschäft eine gewisse stillschweigende Achtung der vorhandenen Sphären bestanden haben. Auch sind mit dem Wechsel von Großkunden nicht immer gute Erfahrungen gemacht worden (Fürstenkonzern).

Dieser Zustand mußte sich notwendigerweise ändern mit dem Zusammenschrumpfen der Kapitalbasis und der Aufblähung des Apparates. Der Kampf um die Einlagen und die guten Kunden (Kreditnehmer) war die unausbleibliche Folge.

## A. Grundsätzliches zum Konkurrenzproblem

### a) Zur persönlichen Seite des Problems

Das Konkurrenzproblem läßt sich allgemein wie folgt umschreiben. Konkurrenz liegt vor, wenn von verschiedenen Unternehmungen demselben Personenkreise dieselben Dienstleistungen angeboten werden. Die Konkurrenz wird dabei im allgemeinen verschärft, wenn die konkurrierenden Unternehmungen im Bezirk der Kundschaft ansässig sind. Das Problem hat somit drei Seiten, die persönliche (Konkurrenz um den Kundenkreis), die sachliche (Konkurrenz in den Geschäftsarten) und die örtliche (Konkurrenz bei gleichem Standort).

Was die persönliche Seite betrifft, so ist bei der Konkurrenz in der bisherigen Entwicklung zweifellos eine gewisse Scheidung festzustellen, wenn auch die Grenzen sich verwischt haben und noch weiter im Verwischen begriffen sind. Direkt beabsichtigt ist diese Scheidung bei den Spezialbanken, soweit sie nicht funktionsorientiert sind (Hausbesitzer-, Beamtenbanken). Im übrigen sind die Genossenschaften und Sparkassen überwiegend die bankmäßigen Betreuer des Mittelstandes und der kleinen Leute, während bei den Filialbanken die Großkundschaft und der gehobene Mittelstand bisher überwiegt. Dies geht aus den verschiedenen Statistiken über die Einlagen- und Kreditverteilung nach den Summen und den Wirtschaftsgruppen, sowie den vorhandenen Mitgliederstatistiken deutlich hervor.

Es seien zum Beweise hier einige illustrative Zahlen vorweggenommen. Die Genossenschaftsstatistik (gewerbliche) gibt nach dem Jahrbuch folgende Mitgliederzusammensetzung an:

	in %	1913	1929	1932
Selbständige Handwerker . . . . .		22,52	25,6	27,1
Selbständige Kaufleute und Fabrikanten . . . . .		19,21	19,0	18,9
Selbständige Landwirte . . . . .		25,28	20,8	22,2
Zusammen		67,01	65,4	68,2
Angehörige freier Berufe (Staats- und Gemeindebeamte)			13,8	11,4
Angestellte und Arbeiter . . . . .		32,99	11,3	10,6
Andere . . . . .			9,5	9,8
		32,99	34,6	31,8
Gesamtzahl			811 288	652 124

(nach gewerbl. Jahrbuch S. 109.)

Hieraus läßt sich unter Beachtung der Zusammenhänge zwischen Einlegern und Kreditbenutzern ein einigermaßen sicheres Bild über die persönliche Seite ihrer Geschäftsbeziehungen gewinnen.

Das Gleiche ergibt sich, wenn man die Gliederung der Einlagen der verschiedenen Institute betrachtet.

## Einlagenstatistik

		1929 <sup>1)</sup>		1932 <sup>2)</sup>	
		Preußische	Sparkassen	Deutsch. Bank u. Disc.-Ges.	
		Stückzahl	Betrag	Stückzahl	Betrag
		‰	‰	‰	‰
bis	1 000 <i>RM</i> . . .	84,3	28,1	69,7	4,8
	1 000—5 000 „ . . .	14,0	52,6	22,0	13,5
	über 5 000 „ . . .	1,7	19,3	8,3	81,7
davon	5 000—10 000 <i>RM</i>			4,3	8,0
	10 000—50 000 „			3,3	18,1
	über 50 000 „			0,7	55,6

Die Schwerpunktsverlagerung nach bestimmten Personenkreisen bei den verschiedenen Instituten ist demnach eine ganz deutliche. Sie wird durch die weiter unten mitgeteilten Ziffern über die Einlagen- und Kreditverteilung noch erhärtet.

Was die erwähnten Überschneidungen betrifft, so ergaben sich bei den Großbanken schon allein aus der Übernahme von Genossenschaften und Privatbankgeschäften notwendigerweise mittlere und kleinere Kunden. Das Bestreben, diese schärfer heranzuziehen, datiert besonders seit dem dritten Weltspartag, seit welcher Zeit die Großbanken bewußt die Sparwerbung in allen Bevölkerungskreisen zu betreiben begannen<sup>3)</sup>. Ein stärkeres Aufsaugen der Kleinkapitalien über die Sparkonten seitens der Großinstitute muß sich erfahrungsgemäß auch im aktiven Kreditgeschäft auswirken. Es ist selbstverständlich, daß die Überschneidung auch von dieser Seite aus in Angriff genommen werden kann, was sich zur Zeit in der Konkurrenz um die „Mittelkredite“ deutlich zeigt.

Bei den Sparkassen hat die Überschneidung ihren Anfang genommen mit dem Fallenlassen der Höchstbeträge für Einlagen seit der Jahrhundertwende und ihre Fortsetzung gefunden in den späteren hohen Personalkrediten. Bei ihnen sollen ca. 5 % über 100 000 *RM* liegen; die gleiche Ziffer wird auch für die Genossenschaften, deren Höchstgrenzen für Kredite mehrfach heraufgesetzt wurden, genannt (Bankarchiv 1931, S. 146 ff.).

Bei der Heranziehung solcher Ziffern als Beweismittel für die Konkurrenz um den Kundenkreis muß man wiederum ihre beschränkte Aussagefähigkeit beachten. Die mittleren Kredite können zwar als solche genau bestimmt werden, nicht geht aber mit gleicher Sicherheit daraus ihr Charakter als Mittelstandskredite hervor. Immerhin läßt sich aus der Häufung bei bestimmten Kreditanstalten doch ein einigermaßen zuverlässiger Schluß hinsichtlich des Personenkreises ziehen.

### b) Zursachlichen Seite des Problems

Die Scheidung nach der sachlichen Seite ist mit einer Ausnahme weniger scharf ausgeprägt. Diese Ausnahme betrifft das Emissionsgeschäft, in dem nur die wenigen oben angegebenen größeren Institute konkurrieren. Im

<sup>1)</sup> Sparkassenjahrbuch S. 82.

<sup>2)</sup> Geschäftsbericht 1932.

<sup>3)</sup> 1932 betrug bei der DD-Bank die Zahl der Konten 791 000, davon waren 160 500 Sparkonten = 20,29 %, 1929 waren es 80 000 = 10 % der Kontenzahl.

Einlage-, kurzfristigen Kredit- und Dienstleistungsgeschäft stehen dagegen alle gegen alle, soweit nicht die Scheidung nach Personenkreisen eine natürliche Abschwächung bewirkt. Dies ist die Folge der sogenannten bankmäßigen Entwicklung aller Kreditinstitute. Die Kreditgenossenschaften haben sich, worauf schon hingewiesen worden ist, seit langem bewußt unter Anleitung ihrer Spitzeninstitute und Verbände zu Volks- und Dorfbanken entwickelt. Das Diskont- und Kontokorrentgeschäft ist ihnen seit den 60er Jahren empfohlen worden, ebenso sehr früh das Effektenkommissions- und Depotgeschäft. Die Mahnung „mit der Zeit zu gehen“, um so der Konkurrenz der Bankfilialen gewachsen zu sein, findet sich bei ihnen ebenso frühzeitig wie häufig.

Den Sparkassen ist seit Aufhebung der Beschränkung im Giroverkehr (1921) in der bankmäßigen Entwicklung freie Hand gegeben worden. Die weitgehende steuerliche Fassung der sparkasseneigenen Geschäfte, unter die (außer Spekulations- und Devisengeschäften sowie den Krediten über 15 000 *RM* bzw. 30 000 *RM* und den 5 % der Gesamteinlagen überschreitenden ungesicherten Krediten) jede bankmäßige Betätigung fällt, hat sie ebenfalls zu Vollbanken entwickelt. Auch den Girozentralen ist in der Neuregelung das Privatkreditgeschäft nicht verboten, sondern nur an die Bedingung volkswirtschaftlicher Nützlichkeit geknüpft worden.

Im übrigen muß bei diesem allseitigen Eindringen in das gesamte Bankgeschäft mit besonderem Nachdruck auf die schon öfter gestreifte Zwangsläufigkeit hingewiesen werden. Es liegt nun einmal so, daß der Kunde möglichst alle Geschäfte von einer Stelle aus erledigt haben möchte. Wer daher die Einlagen nicht verlieren will, muß auch die anderen Geschäfte notgedrungen aufnehmen.

Wenn man diese Zwangsläufigkeit anerkennt, legt man der vielfach anzutreffenden und ebenfalls schon erwähnten historischen und begrifflichen Beweisführung in dem Konkurrenzstreit keinen Wert bei. Es ist für die Rechtfertigung der bankmäßigen Ausgestaltung der Sparkassen ebenso gleichgültig, ob die Kreditidee vor der Sparidee stand oder ob ein Erlaß von 1856 ihnen die Pflege des Personalkredits anempfahl oder nicht, wie es gleichgültig ist, ob man den Kontokorrentkredit als eine neue Geschäftsart oder nur als eine besondere Form der bereits bestehenden Personalkreditgewährung erklärt (siehe oben). Die Sparkassen sind in die weitere bankmäßige Tätigkeit einfach hineingedrängt worden, wobei hinsichtlich des Personalkredits das unbefriedigte Kreditbedürfnis des Verkehrs und das bis 1926 darniederliegende Hypothekengeschäft noch besonders mitgewirkt haben. In dieser Richtung werden die Reform von 1931 mit ihrer Beschränkung der Hypothekenanlage auf 40 % sowie die strengen Liquiditätsvorschriften, wenn keine Änderung erfolgt, noch weiter wirken. Ob die Zwangsläufigkeit bei den sonstigen öffentlichen Banken in der gleichen Stärke bestanden hat, kann wohl mit einigem Recht bezweifelt werden. Hier spielt die von sozialdemokratischer Seite geförderte Sozialisierungsidee eine wesentliche Rolle (vgl. das Handbuch der öffentlichen Wirtschaft 1930).

Die hier als relativ zwangsläufig angesehene sachliche Konkurrenz verhindert natürlich nicht, daß einzelne Institute bestimmte Geschäfte besonders pflegen, wie Valutakredite, Devisen- und Effektengeschäfte u. a. Die Konkurrenzfrage erscheint somit durchaus zutreffend von Fritz<sup>1)</sup> formuliert, wenn es bei ihm von den Instituten heißt: „ . . . . . daß zwar ein Geschäftszweig im Vordergrund steht, die anderen jedoch nicht vollständig verdrängt werden;“ und weiter in Bestätigung hier bereits gemachter Feststellungen: „Die hierdurch hervorgerufene Unmöglichkeit einer Spezialisierung nach Geschäftszweigen . . . . . läßt sich zum Teil ausgleichen durch eine Einengung des Kundenkreises.“

Es ist selbstverständlich, daß die starke Konkurrenz zur Diskussion der **K o n k u r r e n z b e s c h r ä n k u n g** und zum Teil auch zu praktischen Maßnahmen in dieser Richtung geführt hat (siehe unten). Dabei ist es nach dem oben Ausgeführten nicht verwunderlich, daß diese Bestrebungen auf einem entscheidenden Gebiete nicht zum Ziele geführt haben, nämlich durch **A b s p r a c h e n z u e i n e r s a c h l i c h e n A r b e i t s t e i l u n g z u g e l a n g e n**. Insbesondere konnten die Sparkassen durch den angebotenen Verzicht des Wortes „Spar“ seitens der Privatbanken nicht, wie es vorgeschlagen worden ist, zur Aufgabe bzw. Anerkennung der Steuerpflicht der Personalkredite über 10 000 *RM* bewegt werden. Sie hätten damit zugleich weitgehend den Giroverkehr opfern müssen. Auch die Kreditgenossenschaften haben jede sachliche Arbeitsteilung durch die bewußte Ausgestaltung zu Vollbanken abgelehnt.

Genau wie zwischen Privatbanken, Genossenschaften, Sparkassen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Banken hat die sachliche Arbeitsteilung auch zwischen Großbanken und Privatbankiers versagt. Die Großbanken haben weder auf das Effektenkommissionsgeschäft, noch die Kundschaftsberatung, noch die großen Vertrauensordern verzichtet. Sie haben im Gegenteil diese Geschäftszweige, die eine besondere Domäne der Privatbankiers waren, systematisch entwickelt. (Geheimkonten der Sekretariate, Weigerung des Fernbleibens von den Börsen u. a.). Nach alledem erscheint die sachliche Konkurrenz, rein geschäftspolitisch gesehen, weitgehend als eine organische und somit schwer abstellbare. Bei einer solchen Sachlage muß man die noch vorhandenen Möglichkeiten der **K o n k u r r e n z b e s c h r ä n k u n g** besonders scharf ins Auge fassen.

## **B. Die tatsächlichen Konkurrenzverhältnisse**

### **a) Die bestehenden Konkurrenzbeschränkungen**

Es erscheint zweckmäßig, der Schilderung der bestehenden Konkurrenzverhältnisse die Darstellung der vorhandenen Beschränkungen voranzuschicken. An historischen Daten sind hier folgende bemerkenswert.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Fritz; a. a. O., S. 51/52.

<sup>2)</sup> Vgl. Bankenquete und Otto, Fritz: Die Organisation des privaten deutschen Bankgewerbes in Bankenverbänden und Bankenvereinigungen. Greifswald 1930.

1881 erfolgte die Gründung der Stempelvereinigung, die als die Stammutter der Organisationen dieser Art angesehen werden kann und die heute die Spitze der Bankenvereinigungen darstellt.

1894 werden Vereinbarungen in Berlin über die Führung der auswärtigen Konten getroffen.

1900 entstehen solche über Effekten- und Akzeptprovisionen.

1902 werden Vereinbarungen über die Akzeptprovision im Rheinland getroffen.

Nach diesen Vorläufern kommen im Jahre 1913 als erste, grundsätzlich das ganze Reichsgebiet umfassende Bedingungen die allgemeinen Abmachungen der Vereinigungen von Banken und Bankiers zustande (AA.). Diese Abmachungen erstreben gegenüber der Privat- und Bankierkundschaft eine örtlich einheitliche Zinspolitik, einheitliche Akzept-, Effekten-, Aval- und Kreditprovision, einheitliche Beleihungs- und Akkreditivbedingungen, Valutierungen sowie Begrenzungen in der Hereinnahme von Ultimogeld. Die Bestimmungen der AA. sind maßgebend für die bezirklichen Bankenvereinigungen, die ihrerseits durch zusätzliche Sonderbeschlüsse den Kreis der Absprachen erweitert haben. Die gleiche Möglichkeit ist den Ortsgruppen der Banken gegeben, so daß deren Mitglieder an die AA., die Sonderbeschlüsse der zuständigen Bankenvereinigung und die der eigenen Ortsgruppe gebunden sind. Den bezirklichen Bankenvereinigungen<sup>1)</sup> und den örtlichen Bankengruppen gehören vornehmlich Privatbanken (Groß-, Provinzbanken und Privatbankiers) an. Außerhalb stehen die Gruppe der Sparkassen und die der Genossenschaften. Sie haben innerhalb ihrer Organisation gleichgerichtete Absprachen getroffen. So werden die verbindlichen „Richtlinien“ des Deutschen Sparkassenverbandes ergänzt durch Zusatzabkommen der Bezirksverbände und der Ortsgruppen der Sparkassen. Eine vereinheitlichende Bindung grundsätzlicher Natur bedeutet bei den Sparkassen auch die 1931 angeordnete obligatorische Einführung der Mustersatzung.

Es ist natürlich, daß die Abmachungen der drei großen Absprachegruppen sich gegenseitig beeinflußt haben und sich somit in mancher Hinsicht decken.

Soweit ein Einblick möglich ist, ist die Disziplin, mit der die Abmachungen und Richtlinien, namentlich bei den Privatbanken und den Sparkassen, innegehalten werden, recht ausgeprägt. Auf der anderen Seite wird die Wirksamkeit der Vereinbarungen bis zum Zinsabkommen wegen der vielen Ausnahmen von manchen Stellen in Frage gezogen<sup>2)</sup>. Offene Mißachtungen sind nach den Feststellungen der Bankenquete wegen der Furcht vor Kreditsperren nicht vorgekommen.

1917 erfolgte die Einrichtung der Berliner Bedingungsgemeinschaft für den Wertpapierverkehr (BBW.), die unter anderem die Effektenkommissionsgebühren in Berlin und in der Provinz regeln. Im Jahre 1928 wurde das Wettbewerbsabkommen

<sup>1)</sup> Der „Bankkredit“ gibt für 1928/30 ihre Zahl mit 100 an. Nach einer anderen Quelle sollen es 68 sein.

<sup>2)</sup> Otto, a. a. O., S. 57/58.

geschlossen, nach dem die Herbeiführung einer sachlichen Arbeitsteilung als unerreicht aufgegeben worden war. Hier einigten sich erstmals mehrere Gruppen von Kreditinstituten, und zwar die wichtigsten, nämlich die Privatbanken, gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften sowie Sparkassen. Dieses Abkommen regelt eigentlich nur die Selbstverständlichkeiten eines „fairen“ Geschäftsverkehrs. Es ist aber insofern sehr interessant, als es zeigt, welche Mittel für den Kundenfang benutzt worden sind. Besonders hinzuweisen ist auf den Mißbrauch des Überweisungsverkehrs, um Empfänger von Zahlungen zur Anlegung eines Kontos bei der durchführenden Bank zu veranlassen; der Hypothekenschuldung, um mit dem Kunden zum „Ausschließlichkeitsverkehr“ zu gelangen; der Druck auf eine Konteneröffnung bei öffentlichen Kreditanstalten bei Arbeitsvergebung seitens der Behörden und die Benutzung behördlicher Vordrucke im Kundschaftsverkehr.

Durch die Abmachungen der verschiedenen Gruppen von Kreditinstituten wird durch das Zinsabkommen von 1931 eine einheitliche Querlinie gelegt<sup>1)</sup>. Dieses Abkommen ist zunächst ausgezeichnet durch die weitreichende Erfassung der Kreditinstitute. Es ist abgeschlossen vom Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes (Privatbanken), dem Deutschen Beamten-genossenschaftsverband, dem Deutschen Genossenschaftsverband (hauptsächlich gewerbliche Genossenschaften), dem Sparkassen- und Giroverband, dem Verband deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten, der freien Vereinigung der Arbeitnehmerbanken Deutschlands und dem Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften. Hierdurch nicht erfaßte Unternehmungen sind, soweit sie geschäftsmäßig Depositengeschäfte betreiben, nach § 4 der Durchführungsverordnung zur Notverordnung über die Zinssenkung vom 9. Januar 1932 zur Beachtung der Vereinbarungen und Bestimmungen gezwungen.

Die weitere Besonderheit des Zinsabkommens besteht darin, daß es im Dienste des Zinsabbaues steht. Es bringt daher nicht nur Höchstsätze für Habenzinsen, sondern im Prinzip auch solche für Sollzinsen und Kreditprovisionen. Damit bedeutet es zugleich Kundenschutz, was sich auch aus den Vorschriften über die Anwendung der sog. englischen Methode im Kontokorrentverkehr ergibt. Für die Durchführung der Abmachungen ist das nach § 2 der Notverordnung dem Bankkommissar zugestandene und mit Gesetz vom 7. August 1933 wirksam erweiterte Bestrafungsrecht wesentlich.

Die Entwicklung zeigt somit eine zunehmende Erweiterung und Kräftigung der Bindungen, die schließlich im Zinsabkommen von 1931 auf eine Art Zwangskartell hinausläuft.

Bei der kritischen Betrachtung dieser Entwicklung kann die früher viel diskutierte Frage, ob sie erwünscht ist oder nicht, ganz außer Betracht bleiben. Sie muß wiederum als ein zwangsläufiges Ergebnis angesehen werden. Dabei ist vom Standpunkte der Allgemeinheit aus zu beachten, daß durch den heute bestehenden Einfluß der Reichsbank und des Bankkommissars die Allge-

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu das Referat II/3.

meinheit sehr weitgehend gegen Mißbrauch geschützt ist. Der regulierende Einfluß von Konkurrenzgruppen, den früher die öffentlichen Banken betont für sich in Anspruch genommen haben, verliert dadurch wesentlich an Bedeutung.

Die entscheidende Frage, die nunmehr zur Beantwortung steht, ist die nach der Bewährung dieser Bindungen, nach den empfundenen Lücken und insbesondere nach den verbliebenen Konkurrenzmöglichkeiten. Die von den Verbänden der Kreditbanken, Sparkassen und Genossenschaften getroffenen Absprachen erfassen die Mehrzahl der deutschen Kreditinstitute. Aber auch die außerhalb stehenden Institute können sich in ihrer Geschäftspolitik der nivellierenden Wirkung der Verbandsabsprachen im großen und ganzen nicht entziehen.

Hinsichtlich des Zinsabkommens, das für alle Kreditinstitute verbindlich ist, ist festzustellen, daß es längere Zeit zur Einspielung gebraucht hat und daß immer wieder Verstöße vorgekommen sind. Ein mir zu Gesicht gekommenes „Sündenverzeichnis“ eines Bezirkskreditausschusses enthielt für den Zeitraum von 1½ Jahren nicht weniger als 80 Beschwerdefälle, die sich vorwiegend gegen die Sparkassen und Genossenschaften richten. Besonders häufig dürfte das Gestatten vorzeitiger Verfügungen über zeitlich festgelegte Guthaben sein, ohne daß die Abzüge als Vorschüsse unter Belastung auf einem debitorischen Konto behandelt wurden; auch die Gewährung erhöhter Zinsen spielt eine Rolle, sei es durch Zinsgutschrift im voraus, sei es durch Errichtung von Konten mit Sonderbezeichnungen. Diese Beschwerden stimmen im übrigen mit den in den „Erinnerungen“ des Bankkommissars vom 28. 9. 1933 aufgezählten Fällen fast überein.

Als besondere Lücke des Abkommens wird in erster Linie die Nichtfestlegung der Sätze für Gelder über 364 Tage empfunden. Es wird behauptet, daß die Sparkassen hier die Sätze in die Höhe treiben, weil sie ihre Verschuldungen bei der Akzeptbank und zum Teil bei den Landesbanken wegen der hohen Kosten und der damit verbundenen Unbequemlichkeiten loswerden wollten. Andererseits wird gesagt, daß die Privatbanken infolge ihrer größeren Freiheit in der Belastung ihrer Debitoren (Umsatzprovision) in der Lage sind, ihrerseits die Sätze für Jahresgeld in die Höhe zu treiben.

Eine gewisse Schwierigkeit ergibt sich auch, wenn bei der Festsetzung der Habenzinsen für Sparkonten zuviel Rücksicht auf den Kapitalmarkt genommen werden muß, weil die Sparkassen gegenüber den Banken dadurch eventuell bevorzugt werden. Diese Streitfrage wird jedoch an Schärfe verlieren, wenn der § 2, Absatz 2 des Habenzinsabkommens, wonach normale Sparkonten nicht dem Zahlungsverkehr dienen dürfen (Giroüberweisungen auf Grund gesperrter Sparbücher), streng durchgeführt und im übrigen die Sätze für Kündigungsgelder bis drei Monate sich dem Sparzinsfuß tunlichst anpassen. Schließlich wird als besondere Lücke die Nichtregelung der Umsatz- und Kontoführungsprovision sowie sonstiger Gebühren betrachtet.



Diese Beschwerden rühren hauptsächlich von Banken und Genossenschaften in der Provinz her, die die Konkurrenz mit den Sparkassen naturgemäß viel stärker empfinden, als es in Berlin der Fall ist. Die Aufzählung des vorstehenden Katalogs ist insofern besonders interessant, als sie die Tendenz zeigt, in wesentlichen Bankbedingungen zu einer Konkurrenzausschaltung zu gelangen, wie sie weiter kaum noch vorgetrieben werden kann.

Bei einem Überblick über die noch bestehenden Konkurrenzmöglichkeiten ergibt sich somit folgendes: Zwischen Angehörigen der Bankenvereinigungen und den außenstehenden Gruppen, insbesondere denen der Sparkassen und Genossenschaften, besteht bei Innehaltung der Gruppenabkommen in der Hauptsache die Konkurrenzmöglichkeit hinsichtlich nicht geregelter Provisionen und Gebühren, der fremden Gelder über 364 Tage, der Reports und Lombards, der Valutakredite und einzelner Geschäfte mit Bankiers. Weiterhin besteht im Rahmen des Zinsabkommens Konkurrenzfreiheit hinsichtlich der Anwendung der sog. englischen Buchungsmethode im Kontokorrentverkehr.

Während diese Fragen an sich durch Abkommen auch noch regelbar wären, bleiben folgende Fälle unregelbar: Bemessung der Kredithöhe, der Kreditdeckung, der Kreditkontrolle und der Kreditbelassung (Sicherheitsgefühl des Kunden); ferner das Vertrauen der Einleger und die sonstigen Vorlieben und Abneigungen der Kundschaft hinsichtlich persönlicher Behandlung, der Lage und Ausstattung der Geschäftsräume, der Furcht vor Einsicht von Konkurrenten in ihre Verhältnisse u. a. (der letzte Gesichtspunkt spielt z. B. bei der Konkurrenz zwischen Sparkassen und Genossenschaften eine Rolle).

Somit ist in nicht unwesentlichen Punkten trotz weitgehender Bindung der Initiative und Geschicklichkeit der einzelnen Institute noch Spielraum gelassen. Wieweit den Erweiterungswünschen Raum zu geben ist, muß die jetzige Enquete ergeben. Hierbei ist auch die Frage zu untersuchen, wieweit durch die Höchstsätze bei den Sollzinsen und den Provisionen die Kredithergabe leidet, d. h. eine eventuelle Auflockerung am Platze wäre<sup>1)</sup>.

#### b) Die Konkurrenz um die Einlagen und die Kreditkunden

Nachdem im Vorstehenden die Konkurrenzfrage im Grundsätzlichen und, soweit Abkommen vorliegen, im Tatsächlichen dargestellt worden ist, sollen die bestehenden Konkurrenzverhältnisse noch eine weitere Beleuchtung erfahren durch eine vertiefte Betrachtung von wichtigen Einzelfragen<sup>2)</sup>.

Die Konkurrenz um die Einlagen ist heute eine ganz allgemeine, nachdem die Kreditbanken die kleinen, die Sparkassen aber die großen Sparer nicht mehr ausschließen, sondern sich direkt um sie bemühen und außerdem die Sparkassen

<sup>1)</sup> Vgl. Materialien des CV. S. 159 ff.

<sup>2)</sup> Obwohl das Material gegenüber der Bankenquete wenig neue Aufklärung bringt, wurde die Wiedergabe zur Vervollständigung doch für notwendig erachtet.

auch noch die kurzfristigen Gelder in Form der Girogelder besonders an sich gezogen haben. Einer besonderen Hervorhebung bedarf dabei die Tatsache, daß, genau so wenig wie man aus der Höhe der Einlagen und Kredite unbedingte Schlüsse auf den soziologischen Charakter (Mittelkredit gegenüber Mittelstandskredit) ziehen kann, auch die Kündigungsfristen der fremden Gelder keine sicheren Schlüsse auf den Charakter als Betriebs- und echte Spargelder bzw. Geld- und Kapitalmarktmittel erlauben.

Die insbesondere mit Rücksicht auf die Zinsfestsetzung aufgestellte Behauptung, bei den Banken handle es sich um Geldmarkt-, bei den Sparkassen um Kapitalmarkt-gelder, läßt sich in dieser Form nicht aufrecht erhalten, zumal bei den Sparkassengeldern die größere Beweglichkeit gegenüber früher unbestreitbar ist. In den Depositen der Banken sind bis herab zu den Scheckgeldern genau so Spargelder enthalten wie in den Spareinlagen der Sparkassen Betriebsgelder.

Für die Beurteilung der Konkurrenz um die fremden Gelder ist wesentlich die Unterscheidung nach ihrer Zusammensetzung hinsichtlich Größe und Herkunft. In dieser Hinsicht sind folgende Statistiken instruktiv.

### Die Gliederung der Kreditoren nach Größenklassen bei der DD-Bank<sup>1)</sup>

1929			1932		Genauere Aufgliederung für 1932		
Größenklassen <i>RM</i>	Stückzahl in % der Gesamtsumme	Beträge	Stückzahl in % der Gesamtsumme	Beträge	Größenklassen <i>RM</i>	Stückzahl in % der Gesamtsumme	Beträge
bis 5 000	89,8	19,8	91,7	18,3	bis 300	47,3	1,2
5 001—50 000	9,4	30,0	7,6	26,1	300 — 1 000	22,4	3,6
über 50 000	0,8	50,2	0,7	55,6	über 1 000 — 5 000	22,0	13,5
					über 5 000 — 10 000	4,3	8,0
					über 10 000 — 50 000	3,3	18,1
					über 50 000	0,7	55,6

### Gliederung der Einlagen bei den preußischen Sparkassen

Größenklassen <i>RM</i>	1926		1929	
	Stückzahl %	Beträge %	Stückzahl %	Beträge %
bis 100	47,6	2,7	47,4	2,3
über 100 — 500	28,5	16,2	25,8	12,4
über 500 — 1 000	11,4	16,3	11,1	13,4
% bis 1 000	87,5	35,2	84,3	28,1
über 1 000 — 3 000	9,5	35,9	11,5	36,8
über 3 000 — 5 000	1,8	13,4	2,5	15,8
über 5 000	1,2	15,5	1,7	19,3

(Nach Sparkassenjahrbuch S. 82.)

<sup>1)</sup> Geschäftsberichte der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft 1929 und 1932.

Für die Genossenschaften liegen folgende Zahlen vor:

**Gliederung der Giroverbindlichkeiten bei gewerbl. Genossenschaften** (nach gewerbl. Jahrbuch 1932 S. 131)

Größenklassen <i>RM</i>	1929 (844 Genossenschaften)		1932 (837 Genossenschaften)	
	Stückzahl	Beträge	Stückzahl	Beträge
bis 2000 . . . . .	91,1	55,0	91,0	47,4
über 2000 bis 10000 . .	8,5	35,8	8,5	41,5
über 10000 . . . . .	0,4	9,2	0,5	11,1

Bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften entfielen auf je ein Mitglied der Spar- und Darlehnskassen (nach landw. Jahrbuch 1933):

	1913	1929	1931
	in M. bzw. <i>RM</i>		
Spareinlagen . . . . .	1 364	693	770
Giroeinlagen . . . . .	154	166	134
zusammen	1 518	859	904

Bei den Sparkassen ergeben sich demnach für die Einlagen bis 5000 *RM* fast 85 % der Summe nach und fast 99 % der Zahl nach, während die entsprechenden Prozentsätze bei der DD-Bank 18,3 und 91,7 sind. Es ergibt sich bei den Großbanken somit das vielbesprochene umgekehrte Verhältnis zwischen Zahl der Kreditoren und Beträge: denn die Einlagen über 5000 *RM* machen bei der DD-Bank 81,7% der Beträge und 8,3 % der Zahl nach aus.

Die Verschiedenheit in der Größengliederung äußert sich natürlich auch in der Einlagen-Durchschnittszahl. Letztere stellen sich nach der Bank-enquete für Stuttgart bei den:

Sparkassen auf . . . . .	909 <i>RM</i>	Genossenschaften . . . . .	2 076 <i>RM</i>
Privatbankiers . . . . .	2 419 <i>RM</i>	selbst. Aktienbanken	5 200 <i>RM</i>

und bei den Großbankfilialen auf 10 538 *RM*. Daneben nennt die Banken-enquete für die Genossenschaften allgemein bei Spargeldern den Betrag von 819 *RM*, bei den Kontokorrentgeldern 1 049 *RM*; für die Sparkassen bei Spareinlagen 600 *RM* und für die Giroeinlagen 750—1 500 *RM*. Diese Ziffern zeigen, daß in der Vergangenheit durch die gegebene Scheidung in Kund-schaftskreise der verschiedenen Institute die Konkurrenz um die Spareinlagen abgeschwächt war. Je mehr sich diese Scheidung verwischt, desto stärker muß die Konkurrenz werden. Wieweit eine solche Verwischung schon eingetreten ist, kann nicht genau festgestellt werden. Aus der Beobachtung muß man annehmen, daß den Spar-kassen eher die großen Einlagen zuwuchsen als den Banken die kleinen. Wie sich das Verhältnis zwischen Sparkassen und Genossenschaften in Zukunft gestalten wird, ist völlig ungeklärt.

Wesentlich für die Konkurrenz um die Einlagen ist auch die Kenntnis, aus welchen Wirtschaftskreisen diese stammen. Die Bankenquete bringt für 1928 eine repräsentative Statistik, die sich auf 8 private Banken bezieht. Es ergibt sich dabei nachstehende Reihenfolge:

Private . . . . .	40—50 %,
Industrie, Gewerbe und Verkehr . . . . .	30—35 %,
Handel, Landwirtschaft, Versicherung, öff. Gelder . . . . .	15—25 %.

Der Geschäftsbericht der DD-Bank für 1932 beziffert den Anteil der privaten an den fremden Geldern auf 33,5 % und den des Kredit- und Versicherungsgewerbes auf 21,5 %. Es fällt somit der starke Anteil der Privatgelder auf; die Konkurrenz um diese Gruppe fällt daher schwer ins Gewicht. Im übrigen stellt die Bankenquete von 1930 bei den Banken eine Steigerung der Anteile der kleinen Einlagen, einen Rückgang der mittleren aus Industrie und Handel und eine Zunahme der (Konzern-) Großeinleger fest. Dabei wird das Fehlen der Vermögensverwaltungskonten, Pensionsfonds und Großeinleger aus vermögenden Schichten sowohl hier („Bankkredit“, S. 72) als auch in den Materialien des CV. (S. 121) hervorgehoben.

Bei den Banken zeigt sich weiter eine Verschiebung zwischen den kurz- und langfristigen Geldern zu Gunsten der letzteren, was abgesehen von höheren Kosten (Zins) die Konkurrenz mit den Sparkassen verschärfen mußte. Nach Mat. d. CV. (S. 120) sind die Kreditoren bis 7 Tage von 57,5 % (1914) auf 48,4 % (1933) gefallen, die bis 3 Monate von 23,4 % auf 38 % gestiegen; die über 3 Monate von 19,1 % auf 12,7 % gefallen. Es fällt somit das starke Anwachsen der Termingelder bis 3 Monate auf.

Für die Staatsbanken und Girozentralen liefert die Bankenquete folgende Ziffern: es entfallen bei den Staatsbanken auf öffentliche Körperschaften 71,3 %, private Banken 12,7 %, Private 16 %. Bei den Girozentralen entfallen auf Private 8,5 %, auf Angehörige des Systems 48,6 %, der Rest entfällt auf die öffentlichen Gelder. Es fehlt hier somit die Konkurrenz um die gewerblichen Gelder, nicht dagegen die um die privaten Einlagen, es sei denn, daß unter „Private“ auch private gewerbliche Gelder enthalten sind. Jedenfalls sind die Ziffern relativ niedrig.

Bei den Sparkassen fehlt eine genaue Berufsstatistik der Einleger. Dagegen ist eine Vermehrung der Geschäftskonten bei den Girogeldern, die früher überwiegend aus öffentlichen Geldern und denen der Gehaltsempfänger bestanden, festzustellen. Auch bei den Genossenschaften vermißt man eine Berufsstatistik; jedoch gibt hier die Mitgliederzusammensetzung einen gewissen Anhalt.

Neben die Konkurrenz um die Einlagen tritt als zweite die Konkurrenz um die Kreditnehmer, den guten Kunden. Diese Frage braucht in ihrer Gesamtheit hier nicht abgehandelt zu werden. Was in diesem Zusammenhang in erster Linie interessiert, ist die Zusammensetzung der Kreditkundschaft, weil sich daraus die Konkurrenzsphären ergeben.

Die Frage der Debitoren oder der Kreditverteilung ist seit der Bankenquete von 1930 sehr viel erörtert worden. Eine besondere Rolle hat dabei der Anteil der einzelnen Gruppen der Kreditinstitute an den Mittel- und Kleinkrediten (bis zu 100 000 *RM*) gespielt. Nach einer vom Centralverband aufgemachten „repräsentativen“ Statistik ergibt sich folgender Anteil: Kreditbanken 42,9 %, Sparkassen 37,7 %, Genossenschaften 19,4 %<sup>1)</sup>. Von Sparkassenseite ist demgegenüber der eigene Anteil auf 41,5 % und der der Kreditbanken auf 39,3 % berechnet worden. Danach hätten die Sparkassen die Führung. Bei derart geringen Verschiedenheiten lohnt es sich nicht, sich mit dieser Frage des Vorrangs zu befassen. Es kommt bei der hier zur Debatte stehenden Frage darauf an, wieviel von der Gesamtkreditmenge, den eine Gruppe zu vergeben hatte, den einzelnen Größenklassen und damit indirekt bestimmten Bevölkerungsgruppen zur Verfügung gestellt wurde. Hier stehen sich hinsichtlich der Mittel- und Kleinkredite die Kreditbanken natürlich erheblich schlechter, da bei Sparkassen und Kreditgenossenschaften für Kredite über 100 000 *RM* etwa 5 % angenommen werden, während sie bei den Aktienbanken 70—76 % ausmachen („Bankkredit“ Tabelle XXVII).

Im übrigen erscheint der Betrag von 100 000.— *RM* für die Gewinnung eines zutreffenden Bildes der Mittelstandskredite zu hoch gewählt, wenn man beachtet, daß der Kredit nur einen Bruchteil des eigenen Kapitals bilden soll (früher ca.  $\frac{1}{3}$ ).

Für die Frage der Kreditverteilung auf die einzelnen Größenklassen und damit die Frage der Konkurrenzgebiete hat die Bankenquete aufschlußreiches Material beigebracht. Danach betrug die Zahl der Kreditposten bei den Großbanken rd. 106 000, Provinzaktienbanken 30 500, Sparkassen 1 188 000, Genossenschaften 784 000, Staatsbanken 44 500, Girozentralen 19 400.

Das Verhältnis von Zahl und Betrag der Kredite stellte sich (nach „Bankkredit“ Tab. XXVII) wie folgt:

### Kreditverteilung auf die einzelnen Größenklassen in Prozent der Gesamtsummen:

	bis 5 000 <i>RM</i>		5 001-10 000 <i>RM</i>		10 001-20 000 <i>RM</i>		20 001-100 000 <i>RM</i>		100 001-1 Mill. <i>RM</i>		über 1 Mill. <i>RM</i>	
	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl
Großbanken . . . . .	1,5	58,5	1,9	10,4	3,8	10,5	16,4	14,5	36,1	5,4	40,3	0,7
Provinzaktienbanken .	3,6	67,1	2,6	9,5	3,6	7,0	19,0	11,7	41,7	4,3	29,5	0,4
Sparkassen <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	57,8	97,2	42,2	2,8 <sup>3)</sup>	—	—	—	—	—	—
Genossenschaften . . .	40,8	93,5	16,3	3,6	16,3	1,8	26,6	1,1 <sup>4)</sup>	—	—	—	—

Diese in der Diskussion oft angezogene Statistik ergibt trotz ihrer Unvollständigkeit hinsichtlich der Schwerpunktslagen bei den verschiedenen Institutsarten ein brauchbares Bild. Bei den Aktienbanken liegen 76 % der Kredite in der Klasse über 100 000 *RM*, während bei den

<sup>1)</sup> Bankarchiv 31. Jahrg. S. 144 ff.

<sup>2)</sup> Diese Prozentsätze beziehen sich auf die Posten über 10 000 *RM*.

<sup>3)</sup> Kredite bis 10 000 *RM*.

<sup>4)</sup> Diese Prozentsätze beziehen sich auf die Posten über 20 000 *RM*.

Sparkassen und Kreditgenossenschaften fast gleichmäßig 57% auf die Kredite bis 10000 RM entfallen. Zwischen 10000 RM und 50000 RM liegen bei den Aktienbanken 25,3% und bei den Genossenschaften 33,1%. Insgesamt ergibt sich bis 50000 RM bei den Aktienbanken 28,7%, bei den Genossenschaften 90,1%.

Bei den Sparkassen wird der Betrag über 30000 RM mit 24,6% angegeben. Die sparkassenfremden Kredite betragen somit rund 25% und sind als relativ stark zu bezeichnen. Früher wurde schon erwähnt, daß die Kredite über 100000.— RM bei beiden Gruppen mit etwa 5% geschätzt werden.

Neuere Statistiken, die aber an dem aus der Enquete gewonnenen Bilde nichts Wesentliches ändern, zeigen folgende Zahlen für Sparkassen und Genossenschaften.

### Größengliederung der Kredite bei Sparkassen am 31. 10. 1932<sup>1)</sup>

	Stückzahl		Betrag		Durchschnitt RM
	abs.	in %	abs. Mill. RM	in %	
bis . 2000 RM	896 600	82,3	399,7	21,4	446
2001–10000 „	160 200	14,7	659,4	35,4	4 116
über 10000 „	32 500	3,0	804,6	43,2	24 756
	1 089 300	100,0	1 863,7	100,0	1 711

### Größengliederung der Kredite bei 1282 Genossenschaften Ende 1932

	Stückzahl		Betrag		Durchschnitt RM
	abs.	in %	abs. Mill. RM	in %	
bis . 2000 RM	594 973	84,4	219,1	19,9	368
2001–10000 „	88 027	12,5	386,9	35,1	4 395
über 10000 „	22 129	3,1	496,3	45,0	22 427
	705 129	100,0	1 102,3	100,0	1 563

Als Durchschnittszahlen der gewährten Kredite nennt die Bank-enquete bei den Filialgroßbanken ca. 35000 RM, bei Großbanken ohne Filialen ca. 235000 RM, bei allen Großbanken ca. 43000 RM, bei 3 Provinzaktienbanken ca. 17500 RM. Bei den Sparkassen beträgt diese Zahl nach der obigen Statistik 1711 RM und bei den Genossenschaften 1563 RM. Die Mat. d. CV. haben hinsichtlich der Kredite der Sparkassen über 30000 RM weiteres Material beigebracht. Die Durchschnittshöhe wird auf 68000 RM und der Anteil in Hamburg auf 62% mit einem Durchschnittsbetrag von 167000 RM angegeben (S. 226).

Die Bankenquete von 1930 (Tab. XXIX) bringt auch eine Zusammenstellung der von den Banken (ohne Sparkassen und Genossenschaften) gewährten Kredite nach Wirtschaftszweigen. Es entfielen danach:

<sup>1)</sup> Beide Statistiken aus gewerblichem Jahrbuch 1932 S. 130.

auf die Rohstoff- und Halbfabrikateindustrie . . . . .	11,28 %
auf die Fertigwarenindustrie . . . . .	33,73 %
auf das Dienstleistungsgewerbe . . . . .	6,05 %
auf den Handel . . . . .	8,65 %
auf das Handwerk . . . . .	0,19 %
auf die Landwirtschaft . . . . .	5,24 %
auf die öffentlich-rechtlichen Körperschaften . . . . .	4,72 %
auf Private . . . . .	6,67 %
auf Kreditinstitute . . . . .	17,72 %
auf Verschiedene . . . . .	5,75 %

Eine Ergänzung dieser Statistik enthält der Geschäftsbericht der DD-Bank von 1932, in dem nicht nur der Anteil der Wirtschaftsgruppen an dem gesamten Kreditumfang, sondern als Gegenüberstellung auch der Anteil an den Gesamteinlagen wiedergegeben wird. Die Relationen sind hier etwas andere. Wichtig bei dieser Statistik ist die Feststellung derjenigen Berufsgruppen, die mehr Einlagen machten, als sie Kredit beanspruchten. Dies betrifft insbesondere

	Anteil an den	
	Kredit	fremden Geldern
die Privaten . . . . .	8,8 %	33,5 %
das Kredit- und Versicherungs-Gewerbe . . . . .	6,8 %	21,5 %
Elektrotechnik, Feinmechanik usw. . . . .	1,6 %	3,4 %
die Chemische Industrie . . . . .	2,8 %	3,5 %

Umgekehrt liegt das Verhältnis bei

der Montan- und Eisenverarbeitungs-Industrie . . . . .	19,3 %	5,5 %
der Textilindustrie . . . . .	9,3 %	4,3 %
dem Nahrungsmittelgewerbe . . . . .	11,7 %	5,7 %

Diese Statistik wird ergänzt durch eine solche in den Materialien des CV. (S. 130), die die Verhältnisse bei einem Provinzinstitut wiedergibt.

Hinsichtlich der Sparkassen und Genossenschaften zeigt die Statistik der Kreditnehmer ein ziemlich einheitliches Bild („Bankkredit“ S. 171); danach umfassen Kleingewerbe und Handel 42,5 bzw. 45,2 %, selbst. Gewerbe 80,2 bzw. 80 %, freie Berufe 10 bzw. 12,4 %. Nur die Gruppe selbständige industrielle Unternehmungen zeigt einen größeren Unterschied mit 17,5 % (Sparkassen) und 33,1 % (Genossenschaften).

Das Gesamtbild von der Konkurrenz um die Kreditkunden stellt sich somit wie folgt dar: Zunächst zeigen die Ziffern eine gewisse Parallele zwischen Einleger- und Kreditnehmerkreis sowohl bei den Durchschnittsziffern als auch bei den Größenklassen (s. oben S. 155/159). Bei den Großbanken besteht sowohl hinsichtlich der Einleger wie der Kreditnehmer bei den Größenklassen das umgekehrte Ver-

hältnis zwischen Zahl und Summe, wobei die Relation beiden Kreditnehmern schlechter ist als bei den Einlegern.

Da die Einlagen bis 50 000 *RM* 50% der Gesamtsumme ausmachen, die Kredite bis 50 000 *RM* aber nur 15,7%, so zeigt sich weiter deutlich, wie die Großkredite aus den kleinen Kanälen gespeist werden. Ebenso zeigt die Statistik die Bedeutung privater Einleger für die Geschäftskredite<sup>1)</sup>.

Bei den Sparkassen entfallen auf die Einlagen bis 5000 *RM* 80% der Sparsummen, während die Kredite bis 30 000 *RM* 75,4% ergeben. Auch hier zeigt sich die Transformation, wenn auch abgeschwächt. Bei den Genossenschaften fehlen Zahlen für die Einleger.

Die Enquete von 1930 kommt hinsichtlich der Beurteilung der Kredithöhe zu folgenden Ergebnissen:

1. Je höher die Mittel sind, die einer Gruppe zur Verfügung stehen, desto größer ist die Neigung zu hohen Krediten. Bei beschränkten Mitteln wird die Zahl der Kredite überproportional groß.

2. Der Durchschnittskredit ist umso niedriger, je stärker das Filialnetz in kleine und kleinste Ortschaften dringt.

3. Die Wechselbeziehungen zwischen Einlagen und Kreditgewährungen bilden die Stärke bei Sparkassen und Genossenschaften.

4. Die Konkurrenz mit diesen Instituten wird den Banken mit Filialnetz eine gewisse Ausweitung ihres Kleinkreditgeschäftes nahelegen („Bankkredit“ S. 162—167).

Die letzte Wirkung ist schneller erfolgt, als man damals ahnte. Dadurch hat sich das Konkurrenzbild verschoben; die Krisenerfahrung mit ihrer Schrumpfung hat den Großbanken die stärkere Pflege der Klein- und Mittelkredite nahegelegt. Im Brennpunkt der Konkurrenz steht heute der Mittelkredit. Es ist somit genau so wie in der Konkurrenz um die Einlagen die Konkurrenz um die Kreditkunden eine größere geworden.

Gegenüber der sachlichen Konkurrenz auf den genannten beiden Gebieten treten die übrigen Arten sachlicher Konkurrenz mehr in den Hintergrund. Man sieht dies am deutlichsten aus den Beschwerden hinsichtlich der Lücken der Konkurrenzbeschränkung, die sich ganz überwiegend mit den Einlagen und der Kreditgewährung befassen. Eine gewisse Ausnahme macht nur das Effektenkommissionsgeschäft. Dieses Konkurrenzgebiet spielt im Streit der Banken und der Sparkassen eine Rolle. Die Banken möchten hier den früheren Zustand wiederhergestellt sehen, wonach die Sparkassen sich auf die Vermittlung des An- und Verkaufs öffentlicher Anleihen beschränkt haben. Auch für das Devisengeschäft wird eine Ausschaltung der Sparkassen gefordert.

<sup>1)</sup> Nach den Mat. d. CV. (S. 129/30) entfielen bei einem Provinzinstitut 1930 an Kreditoren bis 50 000 *RM*: 82,5%, an Debitoren 41,9%. Die Einlagen Privater betragen 33,6%.



Die Konkurrenz im Emissionsgeschäft ist zur Zeit überhaupt nicht akut. Jedoch ist hier die Frage aufzuwerfen, ob bei einem Bestehenbleiben der Zahl der Banken im Hinblick auf den Wegfall wichtiger Emissionsgebiete, wie der ausländischen und der voraussichtlichen Einschränkung der inländischen, für die Zukunft nicht auch hier eine Übersetzung vorliegt. Außer den großen Privatbankiers und Provinzbanken bestehen für dieses Geschäft vor allem die 5 Großbanken, zu denen sich noch die Girozentralen und die sonstigen hier wirksam werdenden öffentlich-rechtlichen Banken gesellen (Staatsbanken und Landesbanken). Beachtet man, daß in dem großen Emissionsland Frankreich nur drei Emissionsbanken von Bedeutung vorhanden sind, so kann man in Deutschland wohl von einer Übersetzung sprechen. Das Problem ist allerdings hier insofern abgeschwächt, als das Emissionsgeschäft nur durch Abteilungen, nicht durch selbständige Institute durchgeführt wird, wodurch der Kostenleerlauf ein geringerer wird. Es wäre demnach die Frage zu erheben, ob nicht wenigstens von einem Teil der bestehenden Institute das Emissionsgeschäft aufgegeben werden soll. Dies kann sowohl seitens privater, wie seitens öffentlicher Banken geschehen. Bei den privaten Banken erhebt sich dadurch die alte Frage, ob und wieweit die Trennung zwischen Depositen- und Finanzierungsbanken durchgeführt werden soll. Hierbei dürfte der Hinweis interessant sein, daß, nachdem längere Zeit hindurch in der Welt die Tendenz zur deutschen Universalbank vorherrschend war, die Rückbildungstendenzen sehr stark geworden sind. Dafür bieten die Vereinigten Staaten und Frankreich lehrreiche Beispiele. Im übrigen ist bei einer eventuellen Trennung darauf hinzuweisen, daß sie am leichtesten ist, wenn eine reinliche Scheidung wie z. B. in England eintritt, d. h. daß die Emissionsbanken kein Kontokorrentkreditgeschäft betreiben (wie es in Frankreich der Fall ist); sonst sind die Depositenbanken konkurrenzmäßig benachteiligt. Die sonstigen Nachteile des englischen Finanzierungssystems sollen damit nicht verkannt werden.

### **c) Die Konkurrenz unter den vorhandenen Instituten (insbesondere die örtliche Konkurrenz)**

#### **1. Die Konkurrenz innerhalb der einzelnen Gruppen**

Auch diese Seite des Konkurrenzproblems erfordert eine vertiefte Betrachtung. Aus der Tatsache, daß mehrere Kreditinstitute denselben Standort haben, ergibt sich das örtliche Konkurrenzproblem. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der Konkurrenz innerhalb der verschiedenen Gruppen und der Konkurrenz der Gruppen untereinander. Der Schwerpunkt liegt dabei weitaus bei der zweiten Frage. Bei der ersten Frage tritt die Konkurrenz innerhalb der Gruppe der Privatbanken stark in den Vordergrund, insbesondere die zwischen den Großbankfilialen. Die Streitfrage spitzt sich hier auf das Filialproblem zu.

Bei der Untersuchung dieser Frage entstehen die beiden Unterfragen nach der Gesamtzahl der Filialen und nach ihrer örtlichen Verteilung (Streuung, Netzdichte, Überschneidungen).

## Gesamtzahl der Niederlassungen der Filialgroßbanken

	1929 <sup>1)</sup>	1932 <sup>2)</sup>	Mitte 1933
DD-Bank (Vor 1929: 307) . . . . .	283	287	277
Dresdner Bank: 94; Danatbank 107 =	201	166 <sup>3)</sup>	166
Compri-Bank: 261; BBV.: 47 . . . . . =	308	276 <sup>4)</sup>	244
	792	729	687
Adca . . . . .	76	93	80
	868	822	767

Die Verminderung beträgt von 1929—1933 ohne Adca 105 = 13,3 %, mit Adca 101 = 11,6 %. Der Abbau ist am stärksten bei der Dresdner Bank und der Compri-bank infolge der Zusammenlegungen von Niederlassungen im Zuge der Fusionen mit der Danatbank bzw. dem Barmer Bank-Verein.

Die örtliche Verteilung ergibt folgendes Bild: 1930 waren nach der Bankenquete die Großbanken und die zwei wichtigsten Regionalbanken (Adca, BBV.) an 521 Plätzen durch Filialen vertreten, nach der neueren Erhebung der Reichsbank an 482 Plätzen. Es ist also ein Rückgang an insgesamt 39 Plätzen, also rd. um 8 % erfolgt.

Die platzmäßige Konkurrenz gestaltet sich dabei wie folgt: Es befanden sich nach

	Bankenquete 1929	Angabe der Reichsbank 1933
je 1 Bank an . . . . .	324 Plätzen	268 Plätzen
je 2 Banken „ . . . . .	114 „	139 „
je 3 „ „ . . . . .	39 „	69 „
je 4 „ „ . . . . .	28 „	6 „
je 5 „ „ . . . . .	16 „	— „

Es besteht somit heute eine Konkurrenz an 214 Plätzen gegen 197 vorher, so daß platzmäßig eine Vermehrung der Konkurrenz um 8 % eingetreten ist.

Vergleicht man diese beiden Zahlenreihen miteinander, so ergeben sich gegen 1929 folgende Verschiebungen: an den Orten mit seither 4 bis 5 Vertretungen, ist eine Verminderung eingetreten. Dies hängt ersichtlich mit den Fusionen nach 1931 zusammen. Daneben zeigt sich als bemerkenswert der Rückgang der „Alleinfilialen“ (56), was einen Rückzug aus den Kleinstädten anzeigt. Demgegenüber steht eine Vermehrung der Plätze, die mit 2 und 3 Filialen besetzt waren, um die nicht unerhebliche Zahl von 55 = 36 %.

Hinsichtlich des Charakters der Konkurrenzplätze brachte die Bankenquete die Feststellung, daß die Zahl der Plätze, an denen bis zu 3 Institute vertreten waren (477) etwa der Zahl der Städte bis 100 000 Einwohner entspricht, ebenso wie die Zahl der Plätze mit 4 und 5 Niederlassungen der Zahl der Städte

<sup>1)</sup> „Bankkredit“ S. 38.

<sup>2)</sup> Aus Geschäftsberichten.

<sup>3)</sup> Zusammenlegung an 52 Plätzen im Zuge der Fusion.

<sup>4)</sup> Vor der Fusion an 24 Plätzen Filialen gemeinsam. Zum Teil Auszählung, zum Teil Mat. d. CV. S. 105.

über 100 000 Einwohner. Die Streuung der Filialen ist somit als eine organische erwiesen, was natürlich nicht besagt, daß die Zahl der Filialen trotzdem nicht zu groß sei.

Den vollständigen Einblick in die platzmäßige Konkurrenz erhält man erst, wenn man die Überschneidungen im einzelnen näher betrachtet (Filialnetzdicke).

Die Zahl der Plätze, an denen die einzelnen Banken mit anderen konkurrierten, stellt sich für die in Frage stehenden Institute nach beiden Statistiken wie folgt:

	(Bankenquete) 1929	(Neue Erhebung) 1933
DD-Bank	158 Plätze	167 Plätze
Danat: 94, Dresd.: 79 =	173 „	140 „
Compri: 136, BBV.: 38 =	174 „	154 „
Adca	39 „	47 „

Die DD-Bank und Adca zeigen eine kleine Erhöhung, die Dresdner-Danatbank und die Compri-Barmbank eine starke Abnahme.

Das Ergebnis bei dem Filialproblem ist somit folgendes: Die Gesamtzahl der Filialen der Großbanken und der Regionalbanken ist mit 101 beträchtlich zurückgegangen. Diese Abnahme ist aber keine allgemeine. Sie betrifft überwiegend die „Alleinplätze“. Ihr stehen Vermehrungen an einer nicht geringen Zahl von Plätzen (55) gegenüber. Die Gesamtüberschneidungen haben sich (wahrscheinlich an den Mittelplätzen) vermehrt.

Die frühere Behauptung, daß der Abbau der Filialen (Geschäftsstellen) in keinem ausreichenden Verhältnis zur Schrumpfung der Bilanzsummen steht, wird somit durch die getroffenen Feststellungen nicht erschüttert. Es verbleibt daher die Frage, in welchem Ausmaß und in welcher Form der Abbau weiter vor sich gehen soll.

Hinsichtlich des Ausmaßes liegen, soweit zu sehen ist, wenig genaue Vorschläge vor. Von Privatbankseite wird das Verschwinden der Großbankfilialen aus den kleineren Städten und die Gestattung nur einer Großbankfiliale an mittleren Plätzen verlangt (Mat. d. CV. S. 238), wobei diejenige mit dem größten Geschäftsumfang erhalten bleiben soll.

Die Frage der Abgrenzung der Plätze und der Auswahl der eventuell zu erhaltenden Filialen wird noch eingehender Überlegung bedürfen. Dabei muß neben der Erhaltung genügender örtlicher Konkurrenz auch die Erhaltung der Lebensfähigkeit der betroffenen Gesamtbank betrachtet werden. Bei der Entscheidung dürften die Mitarbeit der Reichsbank und des Bankenkommisars kaum zu behren sein.

Was die Form des Abbaus betrifft, so handelt es sich darum, wohin die Geschäfte der verschwindenden Filialen überführt werden sollen. Die zweckmäßigste Lösung wäre die, daß sie von bestehenden Instituten übernommen werden, sei es von der überbleibenden Filiale, sei es von lokalen Aktienbanken oder Privatbankiers.

Daneben spielt die Übertragung des Geschäftes an die nächstliegende eigene Filiale eine Rolle. Verwickelter wird die Frage, wenn man sie grundsätzlich mit der Regionalbankfrage verbindet, d. h. den Abbau zum Anlaß nimmt, um das Filialgroßbanksystem zu zerschlagen. Es würden sich dann mehrere Filialen in einer neu zu gründenden Bank zusammenfinden, was ebenfalls eine Verminderung der Bankstellen bedeuten würde. In allen Fällen ergibt die Überleitung, insbesondere die Debitorenauswahl und der Kreditorenübergang, schwierige Probleme, die zum Teil ohne Stützungsmaßnahmen kaum lösbar sein dürften<sup>1)</sup>.

Das wichtigste Ergebnis des Filialabbaus wird jedenfalls eine stärkere Ausnutzung des Apparates der bestehenbleibenden Geschäftsstellen sein, wobei jedoch, wie schon erwähnt worden ist, auf die Erhaltung genügender Konkurrenz zu achten sein wird. Ein weiteres Ergebnis kann eine Stärkung der mittleren und kleineren Betriebe sein. Dies wäre sehr beachtlich, wenn anzunehmen ist, daß diese Betriebe sich als krisenfester erwiesen haben<sup>2)</sup>.

Das Gesamtergebnis ist somit folgendes: Die Konkurrenz innerhalb der Gruppe der Privatbanken ist wesentlich durch die Ausdehnung der Filialbanken hervorgerufen worden. Ihre Behebung dürfte daher auch nur durch den Abbau solcher Filialen zu ermöglichen sein. Ausmaß und Form des Abbaus bilden die zu lösenden Probleme.

Den zweiten Fragenkomplex bildet die Konkurrenz innerhalb der Gruppe der öffentlich-rechtlichen Banken einschließlich der Sparkassen. Schon die Tatsache, daß seit alters an vielen Orten städtische und Kreissparkassen nebeneinander bestehen, zeigt das Vorhandensein einer Konkurrenz in dieser Gruppe. Diese ist in der Nachkriegszeit wesentlich verschärft worden durch das Aufkommen neuer öffentlich-rechtlicher Banken und durch deren Übergang zum Vollbankgeschäft. Sie alle konkurrieren um die Einlagen und zum Teil um die gleichen Aktivgeschäfte.

In der Öffentlichkeit ist das Konkurrenzproblem innerhalb dieser Gruppe wenig erörtert worden. Die Streitfragen konnten hier leichter in der Stille geschlichtet werden. Bekannt geworden ist die Diskussion über die Frage der Abschaffung der Filialen der Girozentralen und der Beschränkung der Privatgeschäfte derselben auf Wechseldiskont- und Lombardgeschäft<sup>3)</sup>. Weiter hat die Konkurrenz zwischen Girozentralen und Landesbanken zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. Diese ist jedoch durch die Errichtung der sogenannten Gemeinschaftsbanken weitgehend beseitigt worden. Schließlich ist die Konkurrenz der Deutschen Girozentrale mit anderen öffentlich-rechtlichen Spitzeninstituten Gegen-

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu, soweit Privatbankiers in Frage kommen, den Vorschlag in den Mat. d. CV, S. 241.

<sup>2)</sup> Eine von der Vereinigung privater Mittelstandsaktienbanken durchgeführte Untersuchung läßt auf diese Annahme schließen. Auch bei diesen Instituten haben die Bilanzsummen seit 1930 beträchtlich abgenommen, von 135 auf 98 Mill. RM; aber von 17 Instituten haben 10 die Dividendenzahlung aufrecht erhalten können.

<sup>3)</sup> Vgl. Materialien des CV, S. 227.

stand von Verhandlungen gewesen. Hierzu gehört vor allem die Konkurrenz mit der Seehandlung, die sich nicht aus dem direkten Verkehr mit den Sparkassen herausdrängen lassen will<sup>1)</sup>. Die Konkurrenzgebiete mit der Deutschen Landesbankenzentrale und der Deutschlandkasse scheinen dagegen bereinigt zu sein.

Wenn somit die Konkurrenzfrage innerhalb dieser Gruppe wenig Staub aufgewirbelt hat, so haben sich um so mehr die anderen Gruppen damit befaßt. Denn die hier entstandene Konkurrenz vermehrt naturgemäß die Gesamtkonkurrenz. Daher sind auch Konkurrenzbeschränkungen, wie z. B. weitere Zusammenlegungen von Kreis- und Stadtparkassen, Einschränkung des Spargeschäfts der anderen öffentlich-rechtlichen Banken, Beschränkungen der Geschäfte der Girozentralen und Verschwinden der Kommunalbanken überwiegend von der Seite der Privatbanken gefordert worden.

Der dritte Fragenkreis betrifft die Konkurrenz innerhalb der Gruppe der Genossenschaften. Hier ist die Sachlage verhältnismäßig einfach. Im wesentlichen handelt es sich um drei Problemgruppen. Die erste bezieht sich auf die Frage der Berufsmischung. Diese wird beeinträchtigt durch die Spezialisierung nach Personenkreisen, wodurch Konkurrenten der normalen Genossenschaften entstehen. Es handelt sich dabei um die Beamtenbanken, Arbeiterbanken, Handwerker- und Innungsbanken und Hausbesitzerbanken. Die Frage der Konkurrenzbeschränkung dreht sich demnach hier um die Eingliederung dieser Gruppen in die allgemeinen Genossenschaften.

Die zweite Problemgruppe umfaßt die Fragen der sachlich spezialisierten Genossenschaft. Es handelt sich hier um die Garantie- und Haftungsgenossenschaften, zum Teil für 2. Hypotheken, zum Teil für ausgeliehene Sparkassengelder (letzteres in Sachsen), ferner um Genossenschaften für Hypothekenvermittlung (Deutsche Genossenschaftshypothekenbank). Von einer Konkurrenz kann hier nicht die Rede sein, da die allgemeinen Genossenschaften diese Geschäfte nicht übernehmen.

Die dritte Frage bildet die Konkurrenz zwischen den beiden Spitzeninstituten. Für die Entscheidung, ob eines beseitigt oder ob beide beibehalten werden sollen, erscheint die Klärung einer Vorfrage erforderlich.

Betrachtet man die Genossenschaften nach der Rechtsform oder nach ihrer Eigenschaft als Selbsthilfeinstitute für mittelständische Kreise, so erscheint ein Spitzeninstitut das Gegebene. Sieht man dagegen in den bestehenden Genossenschaften den Aufbau des berufsständischen Gedankens weitgehend verwirklicht in der Richtung auf Handwerker und Kleinkaufleute einerseits und die Landwirtschaft andererseits, so erscheinen zwei Spitzeninstitute als das Bessere. Es verbliebe dann eventuell nur noch die Ausgliederung der landwirtschaftlichen Genossenschaften aus dem gewerblichen Verband, was dessen Berufsmischung nicht allzuviel schaden würde.

<sup>1)</sup> Vgl. Zulassung der Anlage der Liquiditätsreserven auch bei der Seehandlung.

Das Ergebnis ist somit, daß hier die Frage der Berufsmischung für das Konkurrenzproblem bei den Einzelgenossenschaften und die Frage der ständischen Gliederung für das Konkurrenzproblem bei den Spitzeninstituten als die entscheidenden erscheinen.

## 2. Die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Gruppen (Gesamtkonkurrenz)

### 2a) Die allgemeine Konkurrenz zwischen altem Bankapparat und öffentlich-rechtlichen Banken

Betrachtet man die Auseinandersetzungen der verschiedenen Gruppen in der Konkurrenzfrage, so sieht man sofort die klare Scheidung der Fronten. Es steht hier der alte Bankapparat (Privatbanken und Genossenschaften) in schärfster Kampfstellung gegen die Gruppe der öffentlich-rechtlichen Banken einschließlich Sparkassen. Gegenüber diesem Konkurrenzkampf tritt der zwischen den Gliedern des alten Bankapparates an Schärfe wesentlich in den Hintergrund.

Bei dem im Vordergrund stehenden Kampf handelt es sich nicht nur um die Erhaltung des gegenwärtigen Besitzstandes, sondern daneben um die Wiedergewinnung verlorenen Bodens. Daher bilden die Kampfobjekte einmal eine Verschärfung der bestehenden Bindungen und weiter die Wiedereinführung der Arbeitsteilung, wie sie vor dem Kriege bestanden hat. Allerdings ist man zur Anerkennung des geschichtlich Gewordenen in gewissem Grade bereit. Dies gilt besonders hinsichtlich der Personalkredite der Sparkassen.

Wie sich die Konkurrenz ihrem Schwerpunkt nach auf die einzelnen Gruppen der Beteiligten verteilt, läßt sich mit Genauigkeit nicht angeben. Man darf aber als sicher annehmen, daß von der Konkurrenz mit den Sparkassen die Banken in der Provinz am stärksten betroffen werden. Ob hier die Konkurrenz mehr die Großbankfilialen oder die mittelständischen Lokalbanken und Genossenschaften trifft, hängt mit der Größe der Plätze (an kleinen Plätzen mehr die letzteren) und der Expansionspolitik der betreffenden Sparkassen zusammen. Die Konkurrenz der sonstigen öffentlich-rechtlichen Banken trifft vielfach ebenfalls alle Glieder des alten Apparates, jedoch die Großbanken besonders stark insofern, als sie ihnen die großen Einlagen entzieht, wie sie den Großbanken von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften, auch den Sparkassen früher zugeflossen sind. Ebenso ist ihr Emissionsgeschäft von dieser Konkurrenz betroffen.

Bei der Untersuchung der Konkurrenz mit den Sparkassen ist zu wiederholen, daß der Interessengegensatz zwischen Banken und Sparkas-

sen bis in die Vorkriegszeit zurückgeht<sup>1)</sup>. Zu den einzelnen Streitfragen, die in diesem Konkurrenzkampf auftreten, braucht infolge der früheren Ausführungen nur noch kurz Stellung genommen zu werden.

Am heftigsten umstritten war bekanntlich lange Zeit der Personalkredit, insbesondere der Kontokorrentkredit der Sparkassen. Man wird jedoch kaum bestreiten können, daß die Sparkassen hier zumindest zeitweise eine Lücke ausgefüllt haben, die durch das Verschwinden der selbständigen mittelständischen Bankgeschäfte und die geschwächte Kapitalkraft der Genossenschaften entstanden war. Dabei kann der Umstand, daß diese Gruppen sich gegen das Eindringen der Sparkassen frühzeitig gewehrt haben<sup>2)</sup>, nicht als ausreichender Gegenbeweis anerkannt werden.

Diese Seite der Frage, d. h. ob hier immer noch eine Lücke auszufüllen ist, ist auch weiterhin entscheidend. Welch große praktische Bedeutung ihr zukommt, zeigt die Tatsache, daß es sich hier um etwa 2 Milliarden Kredite und um rund 1 Million Posten handelt.

Diesem Gesichtspunkt steht allerdings ein anderer nicht minder wichtiger gegenüber. Dieser betrifft die Frage, ob für ein Institut mit dem Charakter der Mündelsicherheit Kontokorrentkredite, die sich überwiegend auf Sicherungshypothesen stützen<sup>3)</sup> und auch ungesicherte Kredite einschließen, geeignete Anlagen darstellen. Von Bedeutung ist auch, ob die auf Grund ihrer Struktur naturgemäß zur Bürokratie neigenden Sparkassen zur Verwaltung verwickelter Kredite sich eignen und ob die Betätigung in risikoreicheren Geschäften mit der Garantie der Gewährverbände vereinbar ist. Um diese beiden Fragen wird die Entscheidung betreffend der Aufrechterhaltung dieser Anlageart und dieses Konkurrenzfaktors in erster Linie gehen müssen.

Gegenüber dieser Hauptfrage verliert die nach dem Motiv der Aufnahme dieses Geschäftes, die in der Debatte eine große Rolle spielt, durchaus an Bedeutung. Es ist heute ziemlich unwesentlich, ob die Sparkassen aus Eigennutz (Kostensenkung) oder Gemeinnutz seinerzeit dieses Geschäft aufgegriffen haben bzw. ob sie sich aus liquiditätspolitischen Gesichtspunkten dazu gedrängt fühlten. Der Satz, daß die Personalkredite ein liquiditätspolitisch kaum entbehrliches Bindeglied zwischen den ganz liquiden Anlagen und den Hypothekenkrediten darstellen<sup>4)</sup>, kann nach Erfahrungen, die mit Debitoren dieser Art gemacht worden sind, gewiß angegriffen werden. Aber damit bilden die Sparkassen keine Ausnahme; sie stehen in dieser Hinsicht nicht viel anders da als auch die Banken. Im übrigen haben die neuen Liquiditätsvorschriften dieser Situation weitgehend Rechnung getragen.

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 28. Fritz teilt a. a. O. S. 17, mit, daß schon im Jahre 1913 die Handelskammer Bochum einen Vorstoß gegen die Sparkassen unternommen hat und gegen die Zinstreibereien, die Propaganda sowie das Kontokorrent-, Diskont- und Effektenkommissionsgeschäft der Sparkassen Stellung nahm.

<sup>2)</sup> Vgl. Mat. d. CV. S. 207

<sup>3)</sup> Lt. Sparkassenjahrbuch 74 0/0 im Jahre 1927.

<sup>4)</sup> Fritz, a. a. O. S. 85.

Ein wichtiges Problem beim Personalkredit stellt dagegen die Frage der Kredithöhe dar. Wenn seither ca. 25 % der Kredite über 30 000 RM und 5 % über 100 000 RM lagen, so scheint der Begriff der mittelständischen Kredite erheblich ausgedehnt zu sein. Es ist daher die Frage aufzuwerfen, ob nicht auch die jetzige Regelung der Mustersatzung den erforderlichen Rahmen noch übersteigt und ob nicht eine Verringerung der Gesamtkredite über 30 000 RM, sowie eine Begrenzung im Einzelfall auf eine kleinere Summe (30 000—50 000 RM) angezeigt wäre.

Die Frage der Erwünschtheit ungesicherter Kredite ist oben schon angeschnitten worden. Ein anderes hier noch aufzuwerfendes Problem betrifft den verkappten Realkredit. Es unterliegt keinem Zweifel, daß im Interesse der Übersichtlichkeit der Kreditgeschäfte ihre Einrechnung in die Hypothekarkredite erwünscht wäre. Auch die Konkurrenzfrage würde dadurch wesentlich vereinfacht werden, da eine automatische Beschränkung des Personalkreditgeschäftes die Folge sein würde, ohne daß eine Kreditlücke entstehen würde.

Neben den Personalkrediten bilden die Dienstleistungsgeschäfte insbesondere das Effektenkommissionsgeschäft Gegenstand des Streites, wie auch die Einlagenbegrenzung. Diese drei Fragen stehen, wie aus früheren Ausführungen hervorgeht, in engem Zusammenhang. Würde man wieder Höchstgrenzen für Einlagen (z. B. 10 000 RM) einführen und die Kreditgrenzen herabsetzen, so würde der Kundenkreis der Sparkassen eine Zusammensetzung erfahren, auf Grund deren die Dienstleistungsgeschäfte, wie Effektenkommissions- und Devisengeschäft, stark an Bedeutung verlieren würden. Die Aufgabe oder Beschränkung dieser Geschäfte wäre alsdann sehr vereinfacht. Von Bankseite wird zur Zeit die Beschränkung des Effektenkommissionsgeschäftes auf den An- und Verkauf öffentlicher Anleihen gefordert, wie dies früher üblich war. Es könnte aber auch ein Weiterleitungszwang an die Privatbanken und eine Provisionsteilung in Frage kommen. Die Einlagenbeschränkung würde den Kampf um die Depositengelder verringern.

Schließlich ist noch ein Wort über die Frage der Mündelsicherheit und Steuerfreiheit als Konkurrenzfaktoren zu sagen. Hinsichtlich der Mündelsicherheit besteht der Streitpunkt, ob sie in der Art der Anlage oder der Garantie der Gewährverbände begründet sei. Formalrechtlich und praktisch spielt wohl die Garantie die ausschlaggebende Rolle, was schon daraus hervorgeht, daß z. B. die Pfandbriefe der privaten Hypothekenbanken, deren Anlagepolitik weitgehend gesetzlich und behördlich reglementiert ist, nicht mündelsicher sind. Es fragt sich aber, ob bei einer solchen Sachlage der Gewährverband auch risikoreiche Geschäfte decken soll. Was die Steuerfreiheit betrifft, so ist dieses Problem erst in der Nachkriegszeit aufgekomen. Nach dem vorliegenden Material dürfte nicht zu bestreiten sein, daß bei ihrer Gewährung der Sozialisierungsgedanke eine Rolle gespielt hat. Die Sparkassen sehen darin rein geschäftlich einen Ausgleich für die unlohnende Arbeit, die ihnen aus der gemeinnützigen Kleinkontenführung erwächst; daneben führen sie zur Rechtfertigung ins Feld, daß sie durch



Gesetz und Satzung in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt seien. Die Privatbanken empfinden die Steuer- wie auch die sonstige Gebührenfreiheit zum Teil wenigstens als einen Verstoß gegen die steuerliche Gerechtigkeit. Nach der schon früher erwähnten Statistik privater Mittelstandsaktienbanken betrug 1930 die Steuerbelastung bei 17 Banken 1,15 % der Debitorensomme, was verminderte Rentabilität und Schwächung als Konkurrent ergeben mußte.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Konkurrenz zwischen den Sparkassen und Privatbanken sehr heftig ist.

Wie heftig dieser Streit geworden ist, zeigt sich deutlich an den in den Materialien des CV. (S. 203 ff.) geforderten Maßnahmen zur Verringerung der Konkurrenz, die den Privatbanken von den Sparkassen gemacht wird. So wird z. B. verlangt:

1. Die Einlagen über 10 000,— RM sollen für Rechnung des Einlegers in erstklassigen Rentenwerten angelegt werden (Verminderung der Einlagenkonkurrenz).

2. Die Einlagen über 3 000,— RM sollen nicht auf Sparkonten, sondern als Kündigungs-, Fest- oder Girogelder geführt werden (Verschärfung des Zinsabkommens).

3. Die Depositen-, Giro- und Kontokorrentkonten sollen in gleicher Weise nach oben begrenzt und ihr Bestand wieder auf 10 % der Einlagen herabgeschraubt werden (Zustand von 1909).

4. Für die Personalkredite sollen die Höchstgrenzen herabgesetzt werden; eine Überschreitung soll nur bei Bedarf mit Genehmigung der Reichsbank zugelassen sein. Auch soll der „verkappte“ Realkredit in einen offenen umgewandelt werden.

5. Das Effektenkommissionsgeschäft soll auf öffentliche Anleihen beschränkt, das Devisengeschäft untersagt werden (Vorkriegszustand).

6. Der Giroverkehr soll mit dem Postscheck- und Reichsbankgiroverkehr verschmolzen werden (Aufhebung des indirekten Verkehrs im Netze und Verzicht auf ein Propagandamittel).

7. Die Steuerfreiheit und Mündelsicherheit sollen nur bei Annahme dieser Beschränkungen gewährt werden.

Als Ausgleich wird den Sparkassen angeboten, daß andere Spareinrichtungen, wie Werksparkassen, Zwecksparunternehmungen ihre Mittel an sie weiterleiten und daß die 40 %ige Hypothekengrenze erhöht werden soll. Man kann hinzufügen, daß ein eventuelles Ausscheiden der Großbanken aus den kleineren Städten einen weiteren Ausgleich darstellen würde, während das hier nicht erwähnte Verbot ungesicherter Kredite die Opfer der Sparkassen vermehren würde.

Die Durchführung dieser Vorschläge würde bedeuten, daß die Sparkassen sich wieder mit dem Geschäftsumfang der Vorkriegszeit begnügen müßten mit Ausnahme der Anerkennung des mittelständischen Personalkredites. M. a. W. die Vorschläge greifen das vielumstrittene sachliche Arbeitsteilungsproblem wieder auf.

Neben die Konkurrenz des alten Bankapparates mit den Sparkassen tritt die mit den anderen öffentlich-rechtlichen Banken. Auch für diese Konkurrenzregelung sind die in den Materialien des CV. (S. 204) gemachten Vorschläge aufschlußreich. Hier wird folgendes gefordert.

1. Als allgemeines Vorbild der Staatsbanken wird die Seehandlung hingestellt, die sich nach erlittenen Verlusten wieder zum Prinzip der Arbeitsteilung bekannt hat. Mit der Annahme dieses Vorbildes würde die Konkurrenz mit den Privatbanken wesentlich beschränkt werden. Es verbliebe die Verwaltung öffentlicher Gelder, die Teilnahme an öffentlichen Emissionen und eventuell die Betätigung als Bank der Banken. Sie sollen auch nicht mehr in Konkurrenz mit den kommunalen Sparkassen das eigentliche Spargeschäft pflegen. Dies ist als Belohnung der Opfer gedacht, die von den Sparkassen verlangt werden.

2. Die Girozentralen sollen sich ebenfalls auf den Verkehr mit öffentlichen Stellen und Kreditinstituten beschränken und im Effektenkommissionsgeschäft den gleichen Einschränkungen unterliegen wie die Sparkassen. Mit dem dadurch bedingten Wegfall der Privatkredite und der Effektenvermittlung wären die Girozentralen wieder wie zu Anfang im wesentlichen Geldausgleichsstellen, Reservenverwalter und Emissionsorgane. Ihre Betätigung im Giroverkehr würde durch die Umbildung dieses Verkehrs (siehe oben) aufgehoben. Daß die Durchführung dieser Forderungen bei öffentlichen Banken ohne Filialen, wie der Seehandlung, erheblich einfacher ist als bei solchen mit Filialnetz und eingebürgertem Privatkreditgeschäft, liegt auf der Hand.

Damit dürfte auch dieser Fragenkomplex genügend umrissen sein. Es ist nicht Aufgabe dieses Referates zu den hier mitgeteilten Vorschlägen Stellung zu nehmen. Bekannt ist, daß die Bereitschaft der öffentlich-rechtlichen Banken, diesen Wegen zu folgen und damit das eroberte Gelände wieder preiszugeben, keine besonders große ist. Dies geht deutlich aus einer Äußerung auf dem diesjährigen Sparkassentag hervor, wo ausgeführt wurde: „Auch neue Regionalbanken seien nicht nötig; jede preußische Provinz und jedes deutsche Land habe bereits eine eigene selbständige Girozentrale“ (K. Z.).

Die seitherigen Darstellungen betrafen die Forderung auf Einschränkung der Betätigung der öffentlich-rechtlichen Banken. Die Glieder des alten Bankapparates, insbesondere die Privatbanken, erheben daneben die weitergehende Forderung auf gleichartige Behandlung durch Gesetz und Verwaltung. Man verlangt die Zuerkennung des Charakters als Mittelstandsbanken an Privatbanken bestimmter Art und Gewährung aller Vergünstigungen in steuerlicher und anderer Hinsicht, die seither den Sparkassen und zum Teil auch den Genossenschaften zuteil wurden (Mat. d. CV., S. 236).

2 b) Die Konkurrenz zwischen Genossenschaften und Sparkassen, sowie zwischen Genossenschaften und Banken

Innerhalb des Problems der Konkurrenz des alten Bankapparates gegen öffentliche Banken spielt die Frage der Konkurrenz zwischen gewerblichen Ge-

nossenschaften und Sparkassen eine besondere Rolle. Beide sind ja, wie die früheren Darlegungen erwiesen haben, Banken desselben Personenkreises. Die Genossenschaften fühlen sich daher auch gegenüber den Sparkassen heute in einer viel größeren Abwehrstellung als gegenüber den Banken. Besonders scharf scheint die Konkurrenz an kleinen Plätzen zu sein. In diesem Konkurrenzstreit gewinnen folgende Fragen besondere Bedeutung.

1. Die teilweise größere Leistungsfähigkeit der Sparkassen.
2. Die Haftpflicht der Kreditnehmer bei Genossenschaften.
3. Die Einsicht von Konkurrenten und Bekannten, die in den Verwaltungsorganen der Genossenschaften sitzen, in die Verhältnisse der Kreditnehmer (geringere Wahrung des Bankgeheimnisses).
4. Die eventuell freiere Handhabung der Kreditgewährung durch die Genossenschaften.

Wie diese Umstände sich auswirken, muß die Beobachtung zeigen. Es hat zur Zeit im allgemeinen den Anschein, als ob die besseren Kunden mehr Anschluß an die Sparkassen gesucht hätten. Die Fehlleitungen von Krediten sind bei Genossenschaften verhältnismäßig häufig gewesen und die dadurch in Kraft getretene Haftpflicht dürfte die Abwanderung der guten Genossen zu den Sparkassen begünstigt haben.

Bei dem Konkurrenzproblem zwischen Genossenschaften und Sparkassen kommt naturgemäß der Frage einer grundsätzlichen Arbeitsteilung eine besondere Bedeutung zu. Eine praktische Lösung findet sich in Sachsen, wo, wie erwähnt, die Sparkassen die bankgeschäftliche Tätigkeit besorgen, während die Genossenschaften die Haftung übernehmen. Die andere Möglichkeit, Sparkassenmittel den Genossenschaften zur Weiterleitung zu überlassen, scheint wenig in Übung zu sein. Sie kann in Preußen, wo Direktkredite an Kreditgenossenschaften untersagt sind (§ 24 der Mustersatzung) nur über die Spitzeninstitute vor sich gehen.

Eine Konkurrenz zwischen Genossenschaften und Privatbanken besteht nur gegenüber mittleren und kleineren Bankgeschäften und scheint wesentlich auf die kleineren Plätze beschränkt zu sein.

Bei den ländlichen Genossenschaften kommt eine Konkurrenz mit Sparkassen und Banken der Landschaften in Frage. Hierüber sind Einzelklagen nicht bekannt geworden.

### 3. Die sonstige Konkurrenz

Überblickt man abschließend das Gesamtgebiet der Konkurrenz, so erscheinen noch folgende Fälle bemerkenswert:

- Die Konkurrenz, die die Hausbanken den Großbanken machen;
- die Konkurrenz, die durch direkte Geldanlage in Privatdiskonten entsteht;
- die Konkurrenz durch die Privatnotenbanken und
- die Konkurrenz durch das direkte Diskontgeschäft der Reichsbank.

Wieweit diese Konkurrenzen abstellbar sind bzw. inwieweit die Abstellung erwünscht erscheint, kann hier nicht entschieden werden. Hinsichtlich des direkten Diskontgeschäftes der Reichsbank sei darauf verwiesen, daß die Forderung eines Diskontzuschlags (Mat. d. CV.) berechtigt erscheint, wenn angenommen werden darf, daß der Mangel des Bankgiros eine Qualitätsminderung bedeutet. Auch das Ausland kennt diese Differenzierung.<sup>1)</sup> Was die direkte Geldanlage in Privatdiskonten betrifft, so ist zu ihrer Förderung gerade die Discont-Compagnie gegründet worden. Wieweit die Stellung der Privatbanken (Großbanken) dadurch geschwächt oder gestärkt wird, ist eine offene Frage.

Weniger in das Gebiet der Konkurrenz als in das der Übersetzung fällt die Frage, wieweit gewisse Funktionen, die zur Zeit von verschiedenen Banken gemeinnütziger Art ausgeführt werden, an einer Stelle zusammengezogen werden sollen (vgl. dazu das oben über die Akzeptbank, Bank für deutsche Industrieobligationen Gesagte).

## V. Exkurs

### A. Die wirtschafts- und staatspolitische Seite des Konkurrenzproblems

In den vorstehenden Ausführungen ist die Konkurrenzfrage nach den mehr geschäftspolitischen Gesichtspunkten untersucht worden, so wie sie die Diskussion bisher überwiegend beherrscht haben. Es liegt auf der Hand, daß dadurch das Problem nicht erschöpfend behandelt ist. Die wirtschafts- und staatspolitische Seite der Frage kommt nicht nur ergänzend hinzu, sie steht vielmehr im nationalsozialistischen Staat im Vordergrund.

Zu dieser Frage eingehend Stellung zu nehmen, gehört nicht in den Rahmen dieses Referates, das in erster Linie das Bestehende und sein Gewordensein zu untersuchen hat. Da jedoch die zusätzliche Aufgabe gestellt ist, am Schlusse die Probleme, die sich ergeben, zusammenzufassen, muß diese Seite des Problems wenigstens gestreift werden.

In der Vergangenheit hat zweifellos das wirtschaftspolitische Problem der Sozialisierung eine gewisse Rolle gespielt. Diese Frage ist heute grundsätzlich als abgetan zu betrachten. Offen geblieben ist dagegen die Frage, auf welchen Teilgebieten der Wirtschaft der Staat sich betätigen und in welcher Form dies geschehen soll. Es bedarf somit der Klärung, wieweit das Bankwesen als Ganzes oder nur hinsichtlich seiner Einzelfunktionen (z. B. Giralgeld) davon betroffen wird.

Wichtig ist hierbei, wieweit der autoritäre Staat sich auf solchen wirtschaftlichen Gebieten betätigen soll, die ein

<sup>1)</sup> Z. B. Schweden und im Effekt auch die Vereinigten Staaten, die die Unterscheidung zwischen dem Satz für Commercial Paper im Freiverkehr und dem Banksatz kennen. (Vgl. Burgess, W. R.: „Die Reserve-Banken usw.“ S. 181.)

Wagnis in sich schließen. Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß zum Ausbau und zur Förderung der Wirtschaft vielfach ein Kreditrisiko gelaufen werden muß. Es kommt daher darauf an, wer es tragen soll. Entschließt man sich aus Gründen der Staatspolitik, dieses Risiko die private Wirtschaft tragen zu lassen, so ergibt sich hinsichtlich des Konkurrenzproblems die Folgerung, daß man ihr dann auch die notwendigen Lebensbedingungen zugestehen muß. Da diese Lebensbedingungen, wie die vorliegende Untersuchung gezeigt hat, in der Hauptsache von zwei Seiten bedroht sind, dem übersetzten Aufbau im eigenen Lager und der Konkurrenz der öffentlich-rechtlichen Banken, so entsteht die entscheidende Frage, ob die Opfer zur Wiederherstellung der Gesundheit der Bankwirtschaft auf eine oder auf beide Schultern zu legen sind und in welchem Ausmaß dies zu geschehen hat. Dabei gewinnt dann die grundsätzliche Stellungnahme des Staates zum öffentlichen Bankwesen eine ausschlaggebende Bedeutung.

## B. Das Personalproblem

Neben der wirtschafts- und staatspolitischen Seite gewinnt das Personalproblem für die Konkurrenzfrage ebenfalls große Bedeutung. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß eine Verminderung der Übersetzung bzw. Konkurrenz im deutschen Kreditapparat nicht ohne Rückwirkung auf die in der Bankwirtschaft beschäftigten Personen bleiben kann. Bei den schweren Abbaumaßnahmen, die seit 1924 mehrfach gerade diesen Berufsstand getroffen haben, wird die Frage zu prüfen sein, ob und wieweit Ausmaß und Zeitmaß der Konkurrenzverringerung von der Rücksicht auf das Personalproblem bestimmt werden sollen. Es liegt hier die Parallele mit dem Verteilungsapparat vor.

# VI. Zusammenfassung der Ergebnisse und Probleme

## A. Der gegenwärtige Stand des deutschen Kreditapparates

Die Statistik ergibt eine Vermehrung der gesamten Bankstellen von 1913—1932 um 5 131.

### Privatbanken (S. 118—123)

Die Bankstellen der Filialgroßbanken sind von 1914 bis Mitte 1933 von 362 auf 1 240 gestiegen. Es betrug

die Bilanzsumme der 6 Berliner Großbanken	1913	=	6,8	Milliarden	<i>M</i>
„ „ „ 6 „ „	1930	=	12,2	„	<i>RM</i>
„ „ „ 3 „ „	1933	=	7,2	„	<i>RM</i>

Geschäftsstellen und Bilanzsummen haben sich disproportional entwickelt.

Die Berliner Großbanken sind von 1924—1929 vorwiegend Zuleitungskanäle für Auslandsgelder gewesen. Als Sammelbecken der innerdeutschen Kapitalbildung kamen sie nicht in dem gleichen Umfang wie vor dem Kriege in Frage.

Die Filialprovinzbanken weisen 1932 gegenüber 1913 verminderte Bilanzsummen, aber eine erheblich geringere Verminderung der Bankstellen auf.

Bei den Aktienbanken ohne Filialen stimmt die Verminderung ihrer Gesamtzahl mit der Verringerung ihrer Bilanzsumme überein. Die beiden Berliner Institute haben die Bilanzziffern von 1913 ungefähr behauptet. Bei den Provinzbanken ist die Verminderung der Bilanzsummen mit 56 % stärker als die der Geschäftsstellen mit 40 %.

Die Zahl der Privatbankiers ist von 1913 bis Mitte 1933 um 450 zurückgegangen. Über die Entwicklung der Bilanzsummen liegen keine Zahlen vor. Der Rückgang kann aber als beträchtlich angesehen werden.

### Öffentlich-rechtliche Banken (S. 123—131)

Die Gesamtzahl der Bankstellen der öffentlich-rechtlichen Banken (ohne Sparkassen und Spezialinstitute) vermehrte sich von 1913—1932 von 70 auf 676 (einschließlich Berliner Stadtbank mit 104 Stellen), die Zahl der Hauptstellen vermehrte sich von 20 auf 103. Der Anteil dieser Gruppe an der kurzfristigen Kreditgewährung wird für 1930 mit ca. 30 % errechnet.

Bei den Sparkassen hat sich die Gesamtzahl der Geschäftsstellen seit 1913 um 2505 gleich 23,1 % vermehrt, während sich die der Hauptstellen um 276 verminderte (zumeist infolge von Eingemeindungen). Die bewirtschaftete Gesamtkapitalsumme beträgt 1932 mit 10,9 Milliarden *RM* 58,3 % der Summe von 1913. Die Giroeinlagen sind fast ausschließlich in der Nachkriegszeit entstanden und betragen 1932: 1,1 Milliarden *RM*.

Die Zahl der Kommunalbanken wird für 1932 mit 46 angegeben. Die eigenen und fremden Mittel betragen 220 Millionen *RM*. Diese Banken sind zweckmäßig den Sparkassen zuzuzählen.

Die Girozentralen, die 1913 noch keine Rolle spielten, weisen 1931: 19 Hauptstellen und 109 Zweiganstalten auf. Ihre Bilanzsumme beträgt für 1932: 4,5 Milliarden *RM*. Das Privatkreditgeschäft (186 Millionen *RM* = 54 % der privaten Kreditoren) ist im Rückgang begriffen. Für die Konkurrenz im Privatkreditgeschäft spielen sie zur Zeit keine Rolle mehr.

Die Staats- und Landesbanken zeigen im Gegensatz zu den meisten sonstigen Gruppen neben der Vermehrung der Zahl der Unternehmungen und Geschäftsstellen eine starke Erhöhung der Bilanzsummen. Die kurzfristigen Kreditoren der Landesbanken vermehrten sich von 1913—1930 um das Fünffache. Die Bilanzsumme der Staatsbanken mit Kurzkreditgeschäft hat sich zwischen 1913 und 1932 fast verdoppelt. Bei den Banken der Landschaften kann neben der Verdoppelung der Bankstellen eine Zunahme der Kreditoren seit 1913 um 34 % festgestellt werden.

Die Notenbanken treten nur durch das Direktkreditgeschäft (insbesondere Wechsel mit zwei Unterschriften) in Konkurrenz zu den sonstigen Kreditbanken. Gesamtziffern stehen hierfür nicht zur Verfügung (bei der Reichsbank 1932: 377 Mill. RM).

### Kreditgenossenschaften (S. 131—132)

Bei den gewerblichen Genossenschaften ging die Zahl um  $\frac{1}{6}$ , die Bilanzsummen dagegen um  $\frac{1}{3}$  zurück (1932: 1196 Genossenschaften mit 1,48 Milliarden RM Bilanzsumme). Bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften nahm die Zahl zu, die Bilanzsumme ging jedoch infolge der gestiegenen Verschuldung bei den Zentralkassen nur um 8 % zurück (1931: 18 633 Genossenschaften mit 2,6 Milliarden RM Bilanzsumme).

### Spezialbanken und Hilfsinstitute (S. 133—139)

Bei den Spezialbanken (Golddiskontbank, Verkehrskreditbank A.-G., Absatzfinanzierungsbanken, Hausbanken, Branchebanken, Hausbesitzerbanken, Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbanken usw.) ist gegen 1913 eine Vermehrung der Zahl um das Zwei- bis Dreifache, der Geschäftsstellen um das Viereinhalbfache, der Bilanzsumme um das Fünfeinhalbfache festzustellen. Die Spezialbanken, die besondere geschäftliche Funktionen zu erfüllen haben, haben für das Konkurrenzproblem erheblich geringere Bedeutung als diejenigen, die besonderen Personenkreisen und Unternehmungen dienen sollen. Die Spareinrichtungen von Konsumvereinen und Werksparkassen sind für das Konkurrenzproblem nicht unbeachtlich.

Die Hilfsinstitute (Rentenbankkreditanstalt, Bank für deutsche Industrieobligationen, Akzeptbank, Discont-Compagnie, Lombardkasse A.-G., Finag und Tilka) haben hinsichtlich der Übersetzung und Konkurrenz im Bankgewerbe nur eine untergeordnete oder gar keine Bedeutung. Es steht hier mehr in Frage, ob ihre Funktionen auf die Dauer nötig sind oder ob diese eventuell von bestehenden anderen Organisationen übernommen werden können.

## B. Das Übersetzungsproblem

Für die Beurteilung des Übersetzungsgrades geben die verschiedenen Statistiken der Vorkriegszeit und der Gegenwart hinsichtlich der Bankenzahl, der Betriebsstellen, der Beschäftigtenzahl, der Bilanzsummen, der Umsatz- und Rentabilitätsziffern im Bankgewerbe keine für alle Einzelfragen genügend zuverlässige Unterlage. Den Ziffern haftet im Großen und Ganzen mehr der Charakter von Indizien als der von absoluten Beweismitteln an. Zudem steht das statistische Material nur lückenhaft zur Verfügung. Am vollständigsten sind zur Zeit die Ziffern über Unternehmungenzahl, Zahl der Betriebsstellen und Bilanzsummen bzw. Kreditoren.

Dieses nur beschränkt beweiskräftige Ziffernmaterial läßt aber erkennen, daß bei den Gruppen des alten Kreditapparates eine Übersetzung vorliegt.

Die Ursachen der gegenwärtigen Übersetzung liegen in der Schrumpfung des Wirtschaftsvolumens, der Ausdehnung des alten Bankapparates und in dem Vordringen neuer, insbesondere der Sphäre des öffentlichen Bankwesens angehöriger Institute.

Die Übersetzung tritt in den steigenden Bankkonkurs- und Vergleichsziffern von 1927—1932 zutage. Von 1925—1932 erfolgten 921 Konkurse und 326 Vergleiche bei Kreditinstituten.

Gegenüber der allgemeinen Übersetzung im Bankgewerbe macht sich eine Lücke insofern bemerkbar, als die Kreditversorgung der mittleren und kleineren Industrie ungenügend ist. Die Lösung dieser Frage ist bis jetzt nicht gelungen. Ob der empfundene Mangel an Regionalbanken eine weitere Lücke bedeutet, hängt von der zukünftigen Kreditpolitik der Filialgroßbanken ab.

## C. Das Konkurrenzproblem

### Grundsätzliches

Vor 1914 vollzog sich die Konkurrenz vornehmlich unter den Bezirksfilialen der Großbanken, sowie zwischen diesen, den Privatbankiers und den größeren Genossenschaften. Letztere konkurrierten außerdem stärker mit den Sparkassen. Die Konkurrenz wies bei weitem nicht die heutige Schärfe auf.

Die gegenwärtige Konkurrenz der Kreditinstitute umfaßt ein dreifaches Problem:

- die Konkurrenz um den Kundenkreis (persönliche Konkurrenz),
- die Konkurrenz in den Geschäftsarten (sachliche Konkurrenz) und
- die Konkurrenz bei gleichem Standort (örtliche Konkurrenz).

Was die persönliche Seite betrifft, so sind die Genossenschaften und die Sparkassen überwiegend die bankmäßigen Betreuer des Mittelstandes und der kleinen Leute, während bei den Filialbanken die Großkundschaft und der gehobene Mittelstand bisher überwiegen. Jedoch hat der teilweise Übergang zu den Großeinlagen und den Großkrediten bei den Sparkassen sowie die Heranziehung der Kleineinleger und die Gewährung von Mittelkrediten durch die Banken die Grenze verschoben.

Die Scheidung nach der sachlichen Seite ist mit Ausnahme des Emissionsgeschäftes, in dem nur wenige Großinstitute konkurrieren, weniger scharf ausgeprägt. Es stehen im Einlage-, kurzfristigen Kredit- und Dienstleistungsgeschäft alle gegen alle, soweit nicht die Scheidung nach Personenkreisen eine natürliche Abschwächung bewirkt. Bei dieser sachlichen Konkurrenz ist eine gewisse Zwangsläufigkeit in der Entwicklung zum Vollbankgeschäft zu beachten, die mit der Einlagengestaltung zusammenhängt.



Bestrebungen, durch Absprachen zu einer sachlichen Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Kreditinstituten zu gelangen, haben daher auch zu keinem durchgreifenden praktischen Ergebnis geführt:

### **Bestehende Konkurrenzbeschränkungen**

Zur Einschränkung der Konkurrenz zwischen den Kreditinstituten sind verschiedene Übereinkommen getroffen worden, die im Laufe der Entwicklung eine zunehmende Erweiterung und Kräftigung der Bindungen erfahren haben.

In den Vordergrund treten die drei großen Absprachegruppen der privaten Kreditbanken, Sparkassen und Genossenschaften.

Die Abmachungen der Vereinigungen von Banken und Bankiers (A.A.) sind erstmalig 1913 getroffen und für das ganze Reichsgebiet verbindlich erklärt worden; sie wurden bezirksweise und ortsweise durch die Sonderbeschlüsse der betreffenden Bankengruppen ergänzt.

Eine ähnliche Dreistufigkeit und Verbindlichkeit der Absprachen ist innerhalb der Sparkassenorganisationen gegeben.

Ebenso haben die Genossenschaften verbindliche Richtlinien.

Das Zinsabkommen von 1931 hat durch diese verschiedenen Gruppenabkommen eine einheitliche Querlinie gelegt.

Die noch bestehenden Konkurrenzmöglichkeiten erstrecken sich, abgesehen von den durch die Abmachungen freigelassenen Sonderfällen, auf die nichtgeregelten Provisionen und Gebühren, die Gelder über 364 Tage, die Reports und Lombards, die Valutakredite und auf die Anwendung der sogenannten englischen Methode im Rahmen des Zinsabkommens.

Während diese Fälle noch regelbar erscheinen, sind folgende Fragen einer generellen Regelung nicht zugänglich: Kredithöhe, Kreditdeckung, Kreditkontrolle und Kreditbelastung; Vertrauen der Einleger, persönliche Behandlung u. a.

**Sonderfragen:** Die Konkurrenz um die Einlagen und die Kreditnehmer.

#### **1. Die Konkurrenz um die Einlagen**

Die Behauptung, bei den Banken handele es sich um Geldmarkt-, bei den Sparkassen um Kapitalmarktgeld läßt sich in dieser Form nicht aufrecht erhalten. In beiden Fällen kommen beide Arten in Frage.

In der Vergangenheit war die Konkurrenz um die Einlagen durch die gegebene Scheidung in Kundschaftskreise abgeschwächt. Je mehr sich diese Scheidung verwischt, desto stärker muß die Konkurrenz werden.

Diese verstärkte Konkurrenz ist heute Tatsache geworden, nachdem die Kreditbanken die kleinen, die Sparkassen die großen Sparer nicht mehr ausschließen, sondern sich direkt um sie bemühen und außerdem die Sparkassen auch noch die kurzfristigen Gelder in Form der Girogelder besonders an sich gezogen haben. Die Statistik zeigt, daß allerdings immer noch eine ausgesprochene Gliederung nach Personenkreisen vorliegt.

Bei den Sparkassen ergeben sich für die Einlagen bis 5000 *RM* fast 81 % der Gesamteinlagensumme und fast 99 % der Einlegerzahl nach, während die entsprechenden Prozentsätze beispielsweise bei der DD-Bank 18,3 % und 91,7 % sind. Es ergibt sich bei den Großbanken das bekannte umgekehrte Verhältnis im Aufbau der Kreditoren in bezug auf Zahl und Betrag, denn die Einlagen über 5000 *RM* machen bei der DD-Bank 81,7 % der Summe und 8,3 % der Einlegerzahl aus, was auf einer anderen Zusammensetzung der Einlegerkreise beruht.

Der Konkurrenzkampf um die Privatgelder gegenüber den Einlagen der Industrie, des Handels, der Versicherungen usw. fällt zur Zeit besonders schwer ins Gewicht.

Die Verschiebung der kurzfristigen und langfristigen Gelder zu Gunsten der letzteren bei den Kreditbanken hat deren Konkurrenz gegenüber den Sparkassen erhöht.

## 2. Die Konkurrenz um die Kreditkunden

Eine repräsentative Statistik über die Kreditverteilung auf die einzelnen Größenklassen ergibt, daß bei den Aktienbanken 76 % der Kredite in der Klasse über 100 000 *RM* liegen, während bei den Sparkassen und Genossenschaften fast gleichmäßig 57 % auf die Kredite bis 10 000 *RM* entfallen. Die Sparkassenkredite über 30 000 *RM* werden mit rd. 25 % angegeben, die über 100 000 *RM* mit 5 %. Im Rahmen der jeweils verfügbaren Gesamtmittel entfällt bei Sparkassen und Genossenschaften der größte Teil auf die Mittel- und Kleinkredite. Seit der Bankkrise sind auch die Filialgroßbanken stärker um die Mittelkredite bemüht, so daß sich hier eine vermehrte Konkurrenz ergibt.

Bei den Großbanken besteht auch hinsichtlich der Kreditnehmer genau wie bei den Einlegern das umgekehrte Verhältnis zwischen Zahl und Summe. Bei ihnen zeigt die Einlagenstatistik besonders deutlich, daß die großen Kredite aus den kleinen Kanälen gespeist werden.

## 3. Die Konkurrenz im Emissionsgeschäft

Die Konkurrenz im Emissionsgeschäft ist zur Zeit nicht akut. Es ist das Problem, ob die wohl anzunehmende Übersetzung bei den öffentlichen und privaten Emissionsinstituten durch Aufgabe dieser Geschäftsart bei einem Teil dieser Institute oder durch eine grundsätzliche Trennung zwischen Depositen- und Finanzierungsbanken nach englischem Muster beseitigt werden soll.

### Die Konkurrenz unter den vorhandenen Instituten

Die Konkurrenz innerhalb der Gruppe der Privatbanken ist wesentlich durch die Ausdehnung der Filialbanken bestimmt. Ihre Behebung dürfte nur durch den Abbau der Filialen und sonstiger Niederlassungen zu ermöglichen sein. Praktisch hat seit 1929 ein Abbau von Filialen, insbesondere an Kleinplätzen stattgefunden, doch kann er nicht als organisch angesehen werden, da die Kon-

kurrenz an den Mittelplätzen sich zum Teil verschärft hat. Das derzeitige Problem liegt im Ausmaß und in der Form des weiteren Abbaus, wobei der Übergang der Debitoren und Kreditoren schwierig ist.

Die Konkurrenz innerhalb der Gruppe der öffentlich-rechtlichen Banken einschließlich der Sparkassen ist nur schwach zutage getreten.

Hinsichtlich der Konkurrenz innerhalb der Gruppe der Genossenschaften sind die Berufsmischung und das Konkurrenzproblem bei den Spitzeninstituten von Bedeutung.

Als Haupterscheinung ist festzustellen, daß die Front des alten Bankapparates (Privatbanken und Genossenschaften) in schärfster Abwehrstellung gegen die Gruppe der öffentlich-rechtlichen Banken einschließlich Sparkassen steht. Die Kampfobjekte bilden die Verschärfung der bestehenden Bindungen und die Wiedereinführung der Arbeitsteilung, wie sie vor dem Kriege bestanden hat, wobei die Gruppe des alten Bankapparates zur Anerkennung des geschichtlich Gewordenen in gewissem Grade bereit ist. Daneben wird auch für Privatbanken die Anerkennung als Mittelstandsbanken mit entsprechenden Vorteilen verlangt.

Im Konkurrenzstreit zwischen Sparkassen und Genossenschaften spielt bei den Sparkassen die größere Leistungsfähigkeit, bei den Genossenschaften die Haftpflicht, die geringere Wahrung des Bankgeheimnisses und die eventuell freiere Handhabung bei der Kreditgewährung eine Rolle. Beide Kreditorganisationen bemühen sich um dieselben Personenkreise. Es hat zur Zeit im allgemeinen den Anschein, daß die kreditwürdigeren Kunden mehr Anschluß an die Sparkassen suchen.

Hinsichtlich der sonstigen Konkurrenz im Bankgewerbe sind noch hervorzuheben:

- die Konkurrenz der Hausbanken gegenüber den Großbanken,
- die Konkurrenz durch direkte Geldanlage in Privatdiskonten,
- die Konkurrenz durch die Privatnotenbanken und
- die Konkurrenz durch das direkte Diskontgeschäft der Reichsbank.

## **D. Problemzusammenstellung**

Bei der Frage nach der Übersetzung und Konkurrenz im deutschen Kreditapparat ergeben sich folgende Problemgruppen:

I. Für jede Lösung dieses Problems ist die grundsätzliche Stellungnahme des Staates gegenüber dem Bankwesen von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Organisation und Konkurrenz im Bankwesen muß sich verschieden gestalten je nach dem Grade der Beeinflussung, die der Staat auf Kapitalsammlung und Kreditverteilung ausüben will. Insbesondere wird die Stellungnahme zu der Frage der öffentlich-rechtlichen Banken dadurch wesentlich beeinflusst.

II. In dem vorliegenden Referat sind die Übersetzungs- und Konkurrenzerscheinungen im gegenwärtig bestehenden Bankapparat untersucht worden. Wenn man sich um eine Lösung des Übersetzungs- und Konkurrenzproblems unter der Voraussetzung bemüht, daß der gegenwärtige Bankapparat grundsätzlich bestehen bleiben soll, so ergeben sich folgende Hauptprobleme:

A. Besteht eine gewisse Zwangsläufigkeit in der Entwicklung zur Vollbank auf Grund der Entwicklung des Einlagegeschäftes und muß daher bei einer eventuellen Beschränkung der Aktivgeschäfte die Rückwirkung auf das Einlagegeschäft in Betracht gezogen werden? M. a. W.: stellen Einlagegeschäfte, Kreditgeschäfte und Dienstleistungsgeschäft hinsichtlich des Kundenkreises in gewissem Umfang ein organisches Ganze dar?

B. Welche Maßnahmen kommen im einzelnen hinsichtlich der Konkurrenzbeschränkung in Frage?

1. Wieweit kommt eine Ausdehnung der bindenden Absprachen in Frage?

2. Welche Maßnahmen hinsichtlich der Privatbanken kommen in Frage?

a) In welchem Ausmaß und in welcher Form kann ein Filialabbau vorgenommen werden;

b) können die Großbanken zu Gunsten der Privatbankiers, der Sparkassen und der Genossenschaften auf bestimmte Betätigungen verzichten (Effekten-transaktionen, Kleineinlagen, kleinere Kredite, Betätigung in Kleinstädten);

c) kommen Beschränkungen im Emissionsgeschäft in Frage;

d) kommt die Verleihung des Charakters als Mittelstandsbank mit entsprechenden Vorteilen für Privatbanken in Betracht?

3. Welche Maßnahmen hinsichtlich der Sparkassen kommen in Frage?

a) Vorfrage: Füllen die Sparkassen eine Lücke in der Personalkreditversorgung aus und verträgt sich diese Anlageart in ihrer heutigen Gestalt mit dem Charakter der Mündelsicherheit der Einlagen und der Garantie der Gewährsverbände;

b) empfiehlt sich eine Begrenzung des Personalkreditgeschäfts nach der Kredithöhe, insbesondere eine Verminderung der Kredite über 30 000 *RM* und eine Herabsetzung der Höchstkreditsumme sowie ein Verbot ungesicherter Kredite;

c) empfiehlt sich die Einrechnung der verkappten Realkredite in die Hypothekenanlage und eine Erweiterung der 40 %igen Hypothekengrenze;

d) kann eine Beschränkung der Einlagenhöhe und der Dienstleistungsgeschäfte (Effektenkommissions- und Devisengeschäfte) in Frage kommen;

e) soll die Frage der Steuerfreiheit anders geregelt werden?

4. Welche Maßnahmen hinsichtlich anderer öffentlich-rechtlicher Banken kommen in Frage? Wieweit kommt insbesondere ein Abbau des Privatkreditgeschäftes bzw. eine sachliche Arbeitsteilung wie in der Vorkriegszeit in Frage?

5. Welche Maßnahmen ergeben sich hinsichtlich der Genossenschaften?
    - a) Ist das System der Berufsmischung (unter Ablehnung von Spezialgenossenschaften) und des ständischen Aufbaus in den Spitzeninstituten erwünscht und durchführbar;
    - b) ist eine Arbeitsteilung oder eine gegenseitige Hilfeleistung mit den Sparkassen erwünscht und durchführbar?
  6. Empfiehlt sich eine Änderung hinsichtlich der Privatnotenbanken und des direkten Diskontgeschäftes der Reichsbank?
  7. Kommt eine Beseitigung der zahlreichen Spezialbanken, soweit sie nicht funktionsorientiert sind, wie Hausbanken, Arbeiter- und Beamtenbanken, Hausbesitzerbanken, Sparabteilungen der Konsumvereine u. ä., Werksparkassen, Zwecksparkassen, in Frage?
  8. Sind die Hilfsinstitute weiter aufrecht zu erhalten oder können ihre Funktionen eventuell von anderen Instituten übernommen werden?
  9. Wie wird bei einem Abbau die Entstehung eines Kreditmonopols vermieden?
  10. Wie ist die Personalfrage zu lösen bzw. wie bestimmt sie Zeit- und Ausmaß des Abbaus?
- 

Professor Walb ist nach Fertigstellung der Niederschrift schwer erkrankt und mußte in das Krankenhaus überführt werden. Eine von ihm vorgesehene Überarbeitung konnte nicht stattfinden. Die Zusammenstellung der Ergebnisse und der Probleme sowie die Fertigstellung des Ergänzungsgutachtens erfolgte vom Krankenlager aus mit Unterstützung seiner Assistenten Dr. Schlüter, Dr. Nagel und Dr. Thiess.

Köln, im Oktober 1933

Dr. Dr. h. c. Ernst Walb

# Anlage

## Übersetzung und Konkurrenz im Realkreditapparat

### A. Die Vorkriegsverhältnisse

Die Kreditverschuldung der deutschen Wirtschaft wird nach Kokotkiewicz (Sonderheft 30 der Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung 1932) für das Jahr 1913 mit 117,5 Milliarden  $\mathcal{M}$  angenommen. Davon waren 98,4 Milliarden langfristig, 17,6 Milliarden kurzfristig gewährt. Von den 98,4 Milliarden Langkrediten waren 25,0 Milliarden von Privaten gewährte Immobiliarkredite und 37,2 Milliarden Anstaltskredite. Die letzteren waren, soweit die Aufteilung nachzuweisen ist, 1913 wie folgt gegeben: (in Millionen  $\mathcal{M}$ )

Geldgeber	Beleihungsobjekt	
	Landw. Grundstücke	Städt. Hausbesitz
Private Hypothekenbanken . . . .	776	10 794
Öffentlich-rechtliche Kreditanst. . .	4 606	880
Sparkassen . . . . .	4 372	8 744
Private Lebensversicherungen . . .	233	4 436
Öffentliche Lebensversicherungen . .	0,5	1
Staatliche Zwangsversicherungen . .	87	503

Von einer ausgesprochenen Konkurrenz oder gar Übersetzung beim Realkredit konnte man in der Vorkriegszeit nicht sprechen. Es hatte sich eine sachliche wie regionale Arbeitsteilung herausgebildet, die aus den wiedergegebenen Zahlen z. T. sichtbar wird.

Die privaten Hypothekenbanken waren vorwiegend in den Städten tätig und bevorzugten die Großstädte und die großen Objekte. Ihre Hauptwettbewerber waren die privaten Lebensversicherungsgesellschaften. Infolge der strengen Handhabung der Konzessionserteilung war die Konkurrenz der Hypothekenbanken untereinander eingedämmt. Die mittleren und kleineren Städte und Objekte waren der Arbeitsbereich der Sparkassen, teils im Wettbewerb mit öffentlichen Versicherungsgesellschaften und mit privaten Geldgebern.

Der Agrarkredit war von jeher die Domäne der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten, hier vor allem der Landschaften in den östlichen Provinzen Preußens und im Königreich Sachsen. In den westlichen preußischen Provinzen waren die Landesbanken und Landeskreditkassen für den Agrarkredit tätig. Die privaten Hypothekenbanken spielten auf dem Gebiet des Agrarkredits nur in Bayern und in Württemberg eine Rolle. Typisch für den Agrarkredit war die nach Provinzen bzw. Ländern orientierte Arbeitsteilung. Unterstützt wurden die Realkreditinstitute bei der Beleihung kleinerer Objekte durch die Sparkassen.

An Realkreditinstituten waren 1913 vorhanden:

- 37 reine bzw. gemischte Hypothekenbanken (nach Schulte)
- 13 preuß. Landschaften, davon 3 in den abgetrennten Gebieten
- 10 landwirtschaftliche Kreditvereine (landschaftsähnlich)
- 12 Landeskreditkassen
- 7 stadtschaftsähnliche Institute, davon 2 in den abgetrennten Gebieten
- 7 Staats- und Landesbanken, die Realkredit gewährten.

(Angaben nach „Die Deutschen Banken“ Einzelschrift 3.)

Es war unter diesen Instituten wie gesagt infolge der Arbeitsteilung keine nennenswerte Konkurrenz vorhanden. Auch die verschiedenartige Beschaffung der Mittel: hier Pfandbriefverkauf, dort Anlage von vertraglich zu zahlenden Sparsummen (Versicherung) bzw. von Ersparnissen der Bevölkerung, die über die Sparkassen geleitet wurden, brachte es mit sich, daß ein zeitlicher Ausgleich in der Anlage herbeigeführt wurde, so daß auch hierdurch die Reibungsmöglichkeiten vermindert waren.

Typisch für die Vorkriegsverhältnisse war das Auf und Ab auf dem Bau- markte, das durch die Zinssätze und die Beleihungsfreudigkeit der Kreditinstitute reguliert wurde und einen willkommenen Konjunkturausgleich bildete.

Die nachstehenden Zahlen erläutern, daß die Konkurrenz um die langfristigen Gelder zwischen folgenden Gruppen ausgetragen wurde: dem Staat, der im Jahres- durchschnitt 1901 bis 1912 jährlich 595 Mill.  $\mathcal{M}$ , den Kommunen, die jährlich 318 Mill.  $\mathcal{M}$ , und den Grundkreditinstituten, die jährlich 484 Mill.  $\mathcal{M}$  emittierten (nach Helfferich).

Der organisierte Realkredit ergänzte sich vor dem Kriege in etwa. Wie der Ausfall der Hypothekenbanken, die sich vor dem Kriege wegen des Steigens der Zinssätze und der politisch unsicheren Lage zurückhielten, abgeschwächt wurde, zeigt folgende Aufstellung über die Zunahme der städtischen Hypotheken (in Mill.  $\mathcal{M}$ )<sup>1)</sup>:

bei den	1909	1910	1911	1912	1913
Hypothekenbanken . . . . .	523,3	462,7	512,3	205,0	1,0
Versicherungsgesellschaften . . . . .	326,4	374,3	392,6	367,4	309,8
Sparkassen . . . . .	309,9	363,1	386,3	471,6	462,5
	<u>1159,6</u>	<u>1200,1</u>	<u>1291,2</u>	<u>1044,0</u>	<u>773,3</u>

<sup>1)</sup> Nach Terhalle, Art. Hypothekenkredit, Hdw. d. St. W. Bd. V, S. 321.

Diesem Bild entspricht es, daß in der Vorkriegszeit auch wenig berechnete Klagen über die Realkreditversorgung zu hören waren. Erststellige Hypotheken waren ausreichend erhältlich. Daß die Zinssätze zum Teil zu hoch waren und zu Klagen der Grundbesitzer führten, war den Hypothekenbanken in der Hauptsache nicht zur Last zu legen.

Eine Lücke bestand in der Versorgung der zweiten Hypothek. Das Privatkapital hatte sich aus dieser Anlageart infolge von Verlusten stark zurückgezogen; die Beschaffung von Geld auf zweite Hypothekenstellen war mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Einige Versuche, den zweitstelligen Hypothekarkredit zu organisieren, ihn durch Spezialinstitute zu betreuen, führten über Anfangserfolge, die zahlenmäßig unbedeutend waren, nicht hinaus.

## B. Der Wiederaufbau des Realkredits nach 1918

Krieg und Inflation unterbrachen jäh alle Beleihungstätigkeit. An einen Wiederaufbau des Realkredits war erst nach der Stabilisierung der Währung zu denken. Am ehesten gelang die Wiederanknüpfung an die früheren Formen des Hypothekengeschäfts beim landwirtschaftlichen Kredit. Das Beleihungsgeschäft auf städtischen Hausbesitz kam langsamer in Gang und zeigte in vielem gegen früher ein anderes Aussehen. Die Wohnungsknappheit führte vom Spekulationsbau der Vorkriegszeit zum Bestellbau. Die Zwangswirtschaft im Vermietungsgewerbe verscheuchte das Privatkapital überhaupt vom Baumarkt, so daß der behördlich geförderte und mit Hauszinssteuermitteln finanzierte Wohnungsbau fast ausschließlich vorherrschte.

Das Eindringen der Verwaltungsbehörden in das Gebiet des Wohnungsbaus führte zur Gründung neuer Kreditinstitute, deren Hauptzweck wohl zunächst war, neues Kapital heranzuziehen bzw. Beleihungsgeschäfte auf Sondergebieten zu machen, die noch unerprobt waren und an die sich die bestehenden Institute nicht so recht herantrauten. (Finanzierung des Kleinwohnungsbaus einschl. Zwischenkreditgewährung.)

Leitsatz der staatlichen Wohnungspolitik in der Zeit von 1924—1931 war: Schaffung von Wohnraum um jeden Preis; bei einem Baukostenindex von zeitweise über 180 war der Preis zu hoch.

Die Entwicklung des Wiederaufbaus des Realkredits zeigen die Tabellen aus Kokotkiewicz.

Die absoluten Zahlen zeigen, besonders in den Jahren 1925—1930, eine äußerst rege und gegenüber der Vorkriegszeit erhöhte Beleihungstätigkeit.

Der Zuwachs an Deckungshypotheken gegen landwirtschaftliche Unterlagen betrug 1925—1930 bei den

		im Jahresdurchschnitt
Hypothekenbanken . . . . .	648 Mill.	108 Mill.
Öff.-rechtl. Kreditanstalten . . . . .	2253 „	375 „
Sparkassen . . . . .	1575 „	262 „



Der Zuwachs an Deckungshypotheken gegen städtische Unterlagen betrug bei den

		im Jahresdurchschnitt
Hypothekenbanken . . . . .	5485 Mill.	881 Mill.
Öff.-rechtl. Kreditanstalten .	1505 „	251 „
Sparkassen . . . . .	4545 „	757 „

Die Ausleihungen betragen im Jahresdurchschnitt 1925 bis 1930 bei den

		Reinzuwachs
Hypothekenbanken	989 Mill. Zuwachs	246 Aufwert.-Anteil = 743 Mill. <i>RM</i> ,
Öff. rechtl. K. A.	626 Mill. Zuwachs	81 Aufwert.-Anteil = 545 Mill. <i>RM</i> .

(Die 3 letzten Tabellen errechnet auf Grund der Angaben von Kokotkiewicz, S. 8 und Materialien des Central-Verbandes S. 70.)

Nach den Angaben von Schwan (V. f. S., Bd. 177 II, S. 111) haben die Sparkassen dem Wohnungsbau in den Jahren 1924 bis 1928 2500 Mill. *RM* zugeführt, also im Jahresdurchschnitt 500 Mill. *RM*.

Diese Durchschnittszahlen in Vergleich zu den Vorkriegszahlen gesetzt, erklären zur Genüge, daß trotz der Schaffung zahlreicher neuer Kreditinstitute und Spezialinstitute, trotz aller gelegentlicher Gegensätzlichkeiten und Streitereien (besonders um die Pfandbriefbonifikationen) eine ernsthafte Konkurrenz nicht bestand. Bei einem derartigen Geschäftsvolumen war genug für alle zu tun, und alle arbeiteten auch sehr intensiv.

Die Nachkriegsentwicklung zeigt hier genau so wie beim übrigen Kreditapparat eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses zwischen den privaten und den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten. Die letzte Gruppe ist durch das Hinzu kommen von Spezialinstituten auch rein ziffernmäßig gewachsen; ferner haben die Institute dieser Gruppe, was für die Beurteilung der künftigen Konkurrenzverhältnisse und der Frage der Übersetzung zu beachten sein wird, die Neigung zur Ausdehnung ihres Geschäftskreises. Die Gruppe der privaten Hypothekenbanken hat auch rein ziffernmäßig abgenommen: Fusionen, Geschäftsaufgabe, Gebietsabtrennung. Von den neu hinzugekommenen „privaten“ Hypothekenbanken sind einige tatsächlich öffentliche, die sich nur der Form der A.-G. bedienen. (Beispiel: Deutsche Wohnstättenhypothekenbank, Deutsche Genossenschaftshypothekenbank, Lübecker Hypothekenbank, Württemberg. Kredit-Verein, Kommunalbank für Sachsen, Hessische und Thüringische Landeshypothekenbanken, also 6 öffentliche Anstalten in privatrechtlicher Form).

Es bestehen nach dem Reichsanzeiger vom 25. Februar 1933 32 privatrechtliche Hypothekenbanken minus 6 in öffentlichen Händen, also nur noch 26 gegen 37 vor dem Kriege.

Die Gruppe der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute ist dagegen stark gewachsen, wobei zu beachten ist, daß diese Institute zum Teil auch noch Tochterinstitute in G. m. b. H.- und sonstiger Form errichtet haben. Weggefallen sind 3 Landschaften und 2 Kreditvereine in Westpreußen und in Posen. Außerdem sind 6 thüringische Landeskreditkassen in der Thüringischen Staatsbank aufgegangen. Realkredit gewährten (nach Einzelschrift Nr. 3 sowie von Hippel, Kord-Ruwisch)

- 10 preußische Landschaften, dazu die Centrallandschaft,
- 9 landwirtschaftliche Kreditvereine,
- 5 Landeskreditkassen,
- 13 Stadtschaften und stadtschaftsähnliche Institute,
- 24 Staats- und Landesbanken sowie kommunale Kreditinstitute.

Aus der oben angeführten Aufstellung geht ebenfalls die Verschiebung des Kräfteverhältnisses zu Gunsten der öffentlichen Institute hervor.

Von dem Stand des 31. Dezember 1913 waren am 30. Juni 1932 erreicht:  
Stand am 30. Juni 1932 gegenüber 31. Dezember 1913 bei den<sup>1)</sup>

	landwirtschaftliche Hypotheiken	städtische
Hypothekenaktienbanken . . . . .	99,7 %	51,2 %
Öffentl.-rechtl. Kreditanstalten . . . . .	52,9 %	186,7 %
Sparkassen . . . . .	36,5 %	56,6 %
Staatl. Zwangsversicherung . . . . .	204,6 %	205,3 %

Als für die Gestaltung der Konkurrenz beachtlich sind aus diesen Zahlen zu vermerken: die privaten Hypothekenbanken neigen jetzt verhältnismäßig stärker dem landwirtschaftlichen Kredit zu und dringen in den Arbeitsbereich der Landschaften vor. Dagegen greifen die öffentlichen Institute und die Träger der staatlichen Zwangsversicherung in das Gebiet des städtischen Realkredits stärker als früher über (Stadtschaften, Preußische Landespfandbriefanstalt).

Der Prozentanteil der einzelnen Kreditgeber am organisierten Hypothekenkredit überhaupt verschob sich von 1913 auf 1931 (nach Kokotkiewicz, S. 9) in folgenden Fällen bemerkenswert:

#### Landwirtschaftlicher Kredit

Priv. Hypothekenbanken . . . . .	von 7,7 % auf 15,0 % = + 7,3 %
Öffentlich-rechtliche Kreditanst. . . . .	von 45,7 % auf 47,8 % = + 2,1 %
Sparkassen . . . . .	von 43,4 % auf 31,0 % = - 12,4 %

#### Städtischer Hypothekarkredit

Priv. Hypothekenbanken . . . . .	von 42,5 % auf 37,5 % = - 5,0 %
Öffentlich-rechtliche Kreditanst. . . . .	von 3,5 % auf 10,8 % = + 7,3 %
Sparkassen . . . . .	von 37,0 % auf 31,6 % = - 5,4 %

Untersucht man schließlich noch, wieweit die einzelnen Gruppen von Kreditinstituten ihren Darlehnsbestand wieder erreicht hatten, so ergibt sich 1931 gegen 1913 bei den Hypothekenbanken 56 % des Vorkriegsbestandes, den öffentlich-rechtlichen Instituten ca. 75 %, den Sparkassen ca. 50 % und der staatlichen Zwangsversicherung über 200 %.

<sup>1)</sup> Nach Kokotkiewicz, S. 8.

Die Periode des Wiederaufbaus des Realkredits war im wesentlichen abgeschlossen mit dem Sommer 1931. Die Bankenkrise, die verschiedenen Zwangseingriffe gegen die Gläubigerrechte machten den Neuabsatz von Pfandbriefen so gut wie unmöglich. Andererseits schreckte auch der landwirtschaftliche Schuldnerschutz, die Krisenlage der Landwirtschaft und infolge der Zwangsmietensenkung die Wertminderung des Hausbesitzes von dem Neugeschäft ab. Die Neubautätigkeit stockte, da infolge des Fehlens der Hauszinssteuergelder die Kalkulationsgrundlage eine andere wurde, die Durchfinanzierung nicht mehr gewährleistet war.

Der Zeitabschnitt des Wiederaufbaus des Realkredits ist gekennzeichnet durch das im ganzen stürmische Beleihungsgeschäft, das aber durchaus nicht regelmäßig verlief. Zeiten, in denen nicht genügend Deckungshypothenen beschafft werden konnten, um die Möglichkeiten des Pfandbriefabsatzes ausschöpfen zu können, wurden plötzlich abgelöst durch sich über Monate erstreckende Perioden, in denen kaum ein Neuabsatz möglich war und in denen — wie bekannt wurde — die Kreditinstitute zum Teil mit der Erfüllung ihrer Beleihungszusagen in Verlegenheit kamen. Daß solche Zeiten auch zu Auswüchsen und Geschäften führen, die in normalen Zeiten abgelehnt würden, darf angenommen werden.

Die Konkurrenz zwischen den Gruppen der privaten und der öffentlichen Institute, weniger die der Institute der einzelnen Gruppen untereinander, führte zu folgendem Ergebnis.

Im Aktivgeschäft dürften zeitweise auch weniger geeignete Objekte von beiden Gruppen beliehen worden sein. Die Unterlagen wurden weniger scharf geprüft als sonst, weil man Unterlagshypothenen für den Pfandbriefabsatz brauchte, um ihn nicht an die „Konkurrenz“ fallen zu lassen (siehe Schulte, V. f. S., Bd. 177 II, S. 26).

Diese Geschäfte dürften in vielen Fällen zu Verlusten geführt und den Kreditinstituten später viele Sorgen gemacht haben. Zahlenmäßig sind die Verluste jedoch nie bekannt geworden.

Demgegenüber ergibt sich als Aktivum der Konkurrenz, daß erst die Existenz und Tätigkeit der neuen öffentlichen Kreditinstitute manche Hypothekenbank dem Kleinkredit geneigt gemacht hat.

Im Passivgeschäft führten zum Teil die übereilten Kreditzusagen, zum Teil der Drang zu neuer Tätigkeit zu einer Verbesserung der Pfandbriefausstattung, mithin zu einer Verteuerung des Realkredits. Der Übergang wieder zum 8%igen Pfandbrieftyp im Jahre 1927 wird der vermehrten Konkurrenz der öffentlichen Institute zugeschrieben (Schulte, S. 24).

Daß der forcierte Absatz von Pfandbriefen zu einer weniger guten Placierung und verstärkten Rückflüssen führte, geht aus den Berichten der Institute aller Gruppen hervor. Gleichzeitig überboten sich die Institute bei der Gewährung von Bonifikationen und verteuerten indirekt dadurch den Grundkredit. Die Notwendigkeit verschiedener Bonifikationsabkommen und die Klagen über das Nichtinhalten der Abmachungen zeigen diesen Mißstand auf.

Im Laufe der Jahre glichen sich die Geschäfte der einzelnen Arten der Institute mehr und mehr an. Die privaten Hypothekenbanken zeigten sich den Beleihungen von kleinen Objekten geneigter und mieden die kleineren Städte weniger. Die öffentlichen Institute, die die „Neubautätigkeit fördern“ sollten, legten ihren Auftrag allmählich weiter aus. Sie beliehen auch Altbauten, wenn dadurch „Mittel frei wurden“, mit denen neue Projekte in Angriff genommen werden konnten. Sparkassenhypotheken wurden durch sie abgelöst, um den Sparkassen bei der finanziellen Unterstützung ihrer Gewährverbände behilflich zu sein. Die Förderung des Kleinwohnungsbaues wurde auf die Beleihung großstädtischer Riesensiedlungen mit kleinen Wohnungen ausgedehnt. Es wurde zum Teil wohl aus Gründen der Publizität beliebt, diese Millionenhypotheken zu teilen. Um diese letzten Objekte herrschte ziemlich starke Konkurrenz mit den privaten Hypothekenbanken, besonders wenn es sich um größere Beamtsiedlungsgenossenschaften handelte.

Vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt kann man weder von ausgesprochener Übersetzung noch von erheblichen durch die Konkurrenz herbeigeführten Schäden sprechen. Die Konkurrenz bewirkte indirekt eine Verteuerung bei der Geldaufnahme und infolgedessen auch bei der Geldweitergabe. Die Konkurrenz bewirkte andererseits eine größere Beleihungsfreudigkeit auch bei den kleineren Objekten und wohl auch in Einzelfällen eine Minderung der Verdienstspanne, die dem Wohnungsbau zugute kam.

Die Beurteilung der Frage der Konkurrenz und Übersetzung darf aber nicht bei der Betrachtung der Verhältnisse von 1931, auch nicht denen von 1933 stehen bleiben.

Die Zeit des Wiederaufbaus zeigte anormale Verhältnisse. Seit 1931 sind dann den Kreditinstituten infolge der staatlichen Eingriffe und der Erschwerung der Zinseintreibung neuartige und völlig unproduktive Aufgaben zugefallen. Die gemeinsamen Sorgen, die außerordentliche Mehrarbeit infolge der notwendigen Beachtung von neuen Formalvorschriften bei der Durchführung von Zwangsmaßnahmen haben die Frage der Konkurrenz und Übersetzung zur Zeit in den Hintergrund treten lassen.

Daß das anormal stürmische Geschäft bis 1931 und die große unproduktive Arbeit infolge der vielen gesetzlichen Notmaßnahmen vom bestehenden Kreditapparat ohne Stocken bewältigt werden konnte, scheint ein Zeichen dafür zu sein, daß der Apparat für ein normales und geregeltes Geschäft zu groß ist.

Für die Zukunft hat es den Anschein, daß der Apparat erheblich zu groß ist. Es wird sehr viel von den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Zukunft abhängen, was vom bestehenden Apparat wegfallen kann.

Für den Agrarkredit ist folgendes zu beachten. Das Erbhofgesetz bringt für mehr als die Hälfte des landwirtschaftlich genutzten Bodens ein Verschuldungsverbot. Die heute noch bestehenden Hypotheken sollen abgelöst werden. Es verlautet, daß zu diesem Zweck neue Spezialinstitute, Rentenablösungsbanken, errichtet werden sollen. Bringt schon das Verschuldungsverbot es mit sich, daß der auf dem Gebiet des Agrarkredits tätige Apparat zu groß werden wird, so würde dieser Zustand noch verschlimmert, wenn durch die Rentenablösungsbanken den Instituten noch dieses verbleibende Betätigungsfeld genommen würde. In diesem Falle würde man wohl mit einer sehr starken Übersetzung auf dem Gebiete des Agrarkredits rechnen müssen.

Im städtischen Realkredit liegen die Verhältnisse ähnlich. Eine Fortsetzung der marxistischen Wohnungspolitik entfällt allein schon wegen des Fehlens der Hauszinssteuermittel. Es dürfte wohl höchstens aus sozialpolitischen Rücksichten der Kleinstwohnungsbau direkt unterstützt werden. Mit einer derartig übertriebenen Bautätigkeit wie in den Jahren 1926—1931 wird man nicht mehr rechnen können, wengleich für die nächsten Jahre noch mit einem ständigen Bedarf an Wohnraum zu rechnen ist.

Insgesamt dürfte somit auch hier der Apparat, zumal wenn erst einmal durch die Maßnahmen der Regierung die Last des Zinseneintreibens wegfällt, zu groß sein. Die Institute, die zur Unterstützung der Wohnungspolitik der Aera Hirtsiefer errichtet worden sind, werden den Nachweis zu erbringen haben, ob sie auch künftig noch im Rahmen ihrer alten Aufgaben nützlich sein können oder ob sie überflüssig geworden sind. Jedenfalls sollte verhindert werden, daß sie sich auf neue Aufgaben umstellen, um dann auf einem anderen Gebiete die Konkurrenz und Übersetzung zu vermehren. Solche Umstellungswünsche und -versuche sollten als Zugeständnis gewertet werden, daß die Institute ihre alte Aufgabe als erledigt ansehen. Auch bei den privaten Instituten ist die Existenzberechtigung einiger Neugründungen wie in Dessau, Bückeburg und Lübeck zu prüfen. Hier ist zur Zeit noch kein großer Apparat errichtet, so daß die Überführung auf andere Institute nicht allzu schwer sein dürfte.

Die Gründung der letzten Institute dürfte vielleicht eine Folge des Partikularismus sein. Zu dieser Frage ist noch etwas Besonderes zu sagen. Viele der öffentlichen Institute sind auf partikularistischer Grundlage entstanden, und sie sind meistens mit ihren Beleihungen „im Lande“ geblieben. Man sollte daher von vornherein vorbauen, daß, falls die Länder im Reich aufgehen, diese Institute mit ihrer Tätigkeit auf einmal auf das ganze Reich übergreifen.

Die Tendenz zur Ausdehnung, besonders hinsichtlich des Geschäftskreises, ist bei einigen öffentlich-rechtlichen Instituten unverkennbar. Zu beachten ist, daß diese öffentlichen Institute Tilgungshypotheken geben und der Verwaltungskostenbeitrag vom jeweiligen Restwert gerechnet wird. Schon aus diesem Grunde neigen die Institute zur Expansion, da sie sonst mit den einkommenden, sich von Jahr

zu Jahr mindernden Verwaltungskostenbeiträgen den einmal aufgebauten Apparat nicht mehr alimentieren können. Auf einen anderen Grund zur Expansion, der für jedes Realkreditinstitut in Frage kommt, weist Schulte (V. f. S. Bd. 177, S. 28) hin. Wegen der besseren Risikomischung will kein Institut seine Geschäfte gern auf ein abgegrenztes Gebiet beschränken.

Für einige der öffentlichen Institute wird im Anhang eine kurze Zusammenstellung darüber gegeben, was sie tun sollten, was sie taten, und ob sie durch Umstellungen zu erkennen geben, daß sie ihre Aufgabe als erfüllt ansehen.

### C. Zusammenfassung

Im Realkredit ist seit Jahren tatsächlich eine Übersetzung vorhanden. Sie trat nicht in Erscheinung, da infolge der staatlichen Wohnungsbaupolitik, infolge der den Geschäftsgang erschwerenden Schuldnerschutzpolitik mit den vielen Formalien die Institute genug zu tun hatten. Außerdem hatten sie infolge der vielen Zinseingriffe, der Krisenlage der Gesamtwirtschaft genug andere und gemeinsame Sorgen, um die Konkurrenz übermäßig zu verspüren.

Eine Neuordnung auf dem Gebiete des Realkreditwesens wird die Tatsache berücksichtigen müssen, daß der zukünftig mögliche Geschäftsspielraum sehr viel kleiner als in der Wiederaufbauperiode sein wird. Außerdem wird die technische Geschäftsdurchführung einfacher und schneller durchzuführen sein.

Bei einer Neuordnung des Agrarkredits tauchen folgende Fragen auf. Die Rentenbank-Kreditanstalt besitzt 80 % des Kapitals der Centrallandschaft. Es wird zu untersuchen sein, ob es zweckmäßig ist, daß zwei Spitzeninstitute hintereinandergeschaltet werden. Weiter wäre zu prüfen, ob nicht den Landschaften, Landesbanken, Landeskreditkassen die technische Durchführung der Erbhofschuldenablösung übertragen werden kann und ebenso, ob die Sparkassen ihre Beleihungstätigkeit stärker von dem landwirtschaftlichen zu dem städtischen Hauskredit überleiten sollten.

Bei der Neuordnung des städtischen Hypothekarkredits entsteht die Frage, ob nach Eintreten normalerer Verhältnisse eine Arbeitsteilung wie vor dem Kriege anzustreben ist, evtl. mit folgenden Änderungen: bei den privaten Hypothekenbanken Wegfall der kleinen Neugründungen; bei den vorhandenen Instituten Zusammenschlüsse zu schlagkräftigen Instituten mit zentralem Pfandbriefabsatz, aber regional aufgeteilter Beleihungstätigkeit; stärkere Förderung des Kleinsiedlungsbaus durch die Hypothekenbanken.

Des weiteren entsteht die Frage, ob als Gegengewicht gegen die privaten Institute ein öffentlich-rechtliches Institut beizubehalten wäre, entweder die Stadtstaaten oder die Organisation der Preußischen Landespfandbriefanstalt mit den zu ihren Filialen auszubauenden provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften, ferner ob die Bau- und Bodenbank, deren Zwischenkreditgeschäft auf das verbleibende öffentliche Institut zu übertragen wäre, in Wegfall kommen kann, und

ob die Aufgaben allgemeinwirtschaftspolitischer Art der Bau- und Bodenbank (Oeffa, Straßenbau usw.) durch ein bestehendes Institut, wie die Reichskreditgesellschaft, miterledigt werden könnten?

Als Lücken verbleiben nach wie vor die Versorgung der zweiten Hypothek und des langfristigen gewerblichen Kredits. Auf dem Gebiet der zweiten Hypothek ist die Frage zu prüfen, ob durch entsprechende Gläubigerschutzmaßnahmen und die Wiederheranziehung privaten Kapitals sowie Einspannung der Bausparkassen mehr zu erreichen ist als durch die Gründung von neuen Spezialinstituten, wie sie etwa die Regierung Braun mit der Preußischen Wohnungskreditanstalt beabsichtigt hat.

Hinsichtlich des langfristigen gewerblichen Kredites entsteht die Frage, wer ihn grundsätzlich befriedigen soll: private oder öffentliche Banken. Wo seine Versorgung mit öffentlichen Instituten bereits begonnen worden ist (Sächsische Landespfandbriefanstalt, Bank für deutsche Industrieobligationen, Landesbank Ostpreußen) würde es vielleicht zweckmäßig sein, das Experiment fortzuführen.

## D. Anhang

### Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt

Über die Wandlungen in der Zielsetzung dieses Instituts berichtet der Deutsche Oekonomist (1932 S. 453) anschaulich. Die neuere Entwicklung dieses Instituts wird durch folgendes gekennzeichnet:

1. werden weitgehende Anstrengungen gemacht, um fällige, aber festliegende Agrarkredite weiter durchzuhalten;

2. ist die Führung in der landwirtschaftlichen Entschuldungsaktion an die Bank für deutsche Industrieobligationen und die Tätigkeit auf dem Gebiet des Siedlungszwischenkredits an die Deutsche Siedlungsbank abgegeben worden;

3. wird die Rentenbank-Kreditanstalt in steigendem Maße zur Holdinggesellschaft für landwirtschaftliche Finanzierungs- und Kreditinstitute.

Es scheint so, als ob die Rentenbank-Kreditanstalt die umstrittenen Aufgaben, wie Umschuldung und Siedlung abgeben will, um ihre Finanzkraft der Erhaltung und Stärkung bestehender landwirtschaftlicher Finanzinstitute zu widmen. Stärker tritt dabei der Gesichtspunkt der Förderung des langfristigen Agrarkredits hervor.

Zur Tätigkeit zu 1. ist zu bemerken: starke Prolongation des landwirtschaftlichen Personalkredits (Ende 1931: 300 Mill.); Hilfeleistung bei den fälligen Golddiskontbankkrediten.

Zu 2. Die Rentenbank-Kreditanstalt hatte sich 1930 intensiv an der Vorbereitung der Osthilfe-Aktion beteiligt. Aber in Verfolg des durch die Industrie geförderten neuen landwirtschaftlichen Entschuldungsplanes wurde durch das Osthilfe-Gesetz die Bank für deutsche Industrieobligationen zur Trägerin des Umschuldungsplanes bestimmt. Auch die als Treuhänderin für das Reich entfaltete Tätigkeit auf dem Gebiet der Siedlungsfinanzierung wurde auf die Deutsche Siedlungsbank übertragen.

Zu 3. Die früheren Beteiligungen der Rentenbank-Kreditanstalt zur Förderung der Agrarpolitik bei der Getreideindustrie- und Commission A.-G., der Ostpreußischen Fleischwaren-Werke A.-G. und der Finanzierungsgesellschaft für Landkraftmaschinen A.-G. wurden beibehalten. 1931 kamen hinzu, nachdem das Kreditanstaltsgesetz entsprechend geändert worden war, eine Beteiligung von 12 Mill. bei dem auf 15 Mill. erhöhten Kapital der Centrallandschaft für die preußischen Staaten, ferner bei der Centrallandschaftsbank. Ferner Neubeteiligung mit 2 Mill. von 3 bei der Deutschen Landvolkbank, außerdem Beteiligung bei der Holzwirtschaftsbank und bei der Zentrale für Bodenkulturrkredit, sowie bei der Akzept- und Garantiebank.

Die Rentenbank-Kreditanstalt geht also neue Wege bei der Konsolidierung des Agrarkredits, nachdem ihr die Aufnahme von Auslandskredit unmöglich geworden und dieses Geschäft auch nicht mehr angebracht war. Förderung der Landwirtschaft an sich, um sie zur Rückzahlung zu stärken; Stärkung der Kapitalbasis der landwirtschaftlichen Kreditinstitute, um deren Aktionskraft zu stärken und so indirekt der Landwirtschaft zu helfen. Durch die Stärkung der zentralen Organisation der preußischen Landschaften wollte man auch dem landschaftlichen Pfandbriefe wieder größere Werbekraft verleihen.

Alles in allem ist die Tendenz, die Rentenbank-Kreditanstalt zu einer großen Zentralbank für den langfristigen Agrarkredit zu machen, noch schärfer ausgeprägt worden. Ob diese Tendenz zu einer Preisgabe ihrer führenden Stellung im nichtgenossenschaftlichen landwirtschaftlichen Personalkredit führen wird, muß dahingestellt bleiben.

### **Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G.**

Nach dem Deutschen Oekonomisten (1932, S. 393) hatte dieses Institut zunächst die Aufgabe, eine große Lücke, die sich in der Baufinanzierung in der Nachkriegszeit gebildet hatte, auszufüllen. Nach der Inflation standen Gelder, die bis zur Fertigstellung des Baues und somit bis zur Auszahlung der Hypothek erforderlich sind, nur ganz unzureichend zur Verfügung. Infolgedessen war die Gründung der Bau-Boden seinerzeit berechtigt. Die Mittelbeschaffung erfolgte überwiegend aus öffentlichen Sonderfonds, später auch durch private Mittel. Die Deutsche Bau- und Bodenbank hat ihre Tätigkeit später auf weitere Gebiete ausgedehnt durch organische Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten und Verwaltung von Sonderkrediten des Reichs.

Nach dem Oekonomisten sind die Aufgaben auf dem Gebiete der Zwischenfinanzierung des Wohnungsbaus im wesentlichen als erschöpft anzusehen. Es sei damit zu rechnen, daß die Bau-Boden aber ein neues Betätigungsfeld zu bearbeiten haben werde.

In diesem Zusammenhang ist die Organisationsübersicht aus von Hippel, Kord-Ruwisch 1927 (S. 469) eine gute Vergleichsbasis. Man vergleiche, was dort als Zweck des Unternehmens angegeben wurde, mit dem, was das Institut heute tut. „Unter-



stützung des auf gemeinnütziger Grundlage betriebenen Wohnungsbaus durch Beschaffung von Kapitalien für Baugelder und Zwischenkredite" (S. 470). Ferner Betreibung von Baunebengeschäften, wie Diskontierung von Bauwechselln. „In neuerer Zeit (1927) sieht die Bank ihre Haupt- und Spezialaufgabe in der Pflege des Zwischenkredits für Wohnungsbauzwecke" (S. 471). „Das Hypothekarkreditgeschäft wurde zu Gunsten der eigens dazu geschaffenen Tochtergesellschaft, der Deutschen Wohnstättenhypothekenbank, eingestellt" (S. 471).

Anmerkung. Die Wohnstättenhypothekenbank betreibt außerhalb der preußischen Grenzen ungefähr dieselben Geschäfte wie die PLA in Preußen,

## **Preußische Landespfandbriefanstalt**

Sie wurde errichtet am 22. 7. 1922. In der Satzung heißt es: „Die Anstalt ist errichtet, um zum gemeinen Nutzen unter Ausschluß des Erwerbszwecks nichtlandwirtschaftlichen Grundkredit zu gewähren. Sie gewährt Darlehen im ganzen Gebiete des preußischen Staates zum Zwecke der Herstellung und Erhaltung von Kleinwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung

- a) in Kleinhäusern jeder Art, insbesondere Wohnheimstätten,
- b) in Mittelhäusern, insbesondere solchen, die auf gemeinnütziger Grundlage errichtet sind.“

Auch bei diesem Institut zeigt sich der Expansionsdrang. Die Pläne zur Schaffung eines Instituts zur Garantierung zweiter Hypotheken, zur Förderung der halbländlichen Siedlung, nämlich der Preußischen Wohnungskreditanstalt, stammen, wie bekannt ist, von dem Präsidenten Meyer der PLA.

Es kann fraglich bleiben, ob die nationale Regierung die Wohnungskreditanstalt in Tätigkeit treten läßt. Soweit die Garantierung zweiter Hypotheken in Frage kommt, scheint das Projekt außerordentlich anfechtbar. Und in bezug auf die halbländliche Siedlung würde es sich mit dem Betätigungsfeld überschneiden, das der Beauftragte des Preußischen Staatsministeriums, Gutzmer, für die Umstellung der Wohnungsfürsorgegesellschaften, deren Apparat für die vorhandenen Betätigungsmöglichkeiten zu groß geworden war, vorgesehen hat (siehe Völkischer Beobachter vom 5. 8. 1933).

Eine Aufhebung des Gesetzes über die Preußische Wohnungskreditanstalt würde eine Übersetzungsmöglichkeit für die Zukunft verhindern, ohne daß in der Gegenwart schon Bestehendes zerstört werden muß.

## **Die preußischen Stadtschaften**

Nach der Vorgeschichte und der Tendenz des Gesetzes vom 8. 6. 1918 sollen die Stadtschaften dem Besitzkredit auf Altbauten dienen. Als Ausnahme war allerdings vorgesehen, daß auch in geeigneten Fällen in der Bebauung befindliche

Grundstücke beliehen werden konnten. Außerdem sollten die Stadtschaften den zweitstelligen Hypothekarkredit pflegen (siehe Ausführungsanweisung vom 3. 12. 1918 zum Gesetz vom 8. 6. 1918 und Schwan, V. f. S. Bd. 177, S. 106).

In der Praxis haben sich die Stadtschaften nicht an die für sie vorgesehene Aufgabe gehalten, sondern sich fast ausschließlich dem Neubaukredit gewidmet, mit einem Wort die Geschäfte gepflegt, für die die PLA errichtet worden war.

Wenn auch durch die die Ära Hirtsiefer kennzeichnende überstürzte und planlose Wohnungsbautätigkeit bis zum Jahre 1931 für beide Institutionen genug zu tun war, so muß es hier in Zukunft zu Überschneidungen und Übersetzung kommen.

Aus einem Artikel des Generaldirektors Pabst in „Die Deutsche Volkswirtschaft“ 1933 (S. 207) geht hervor, daß die Stadtschaften anscheinend nicht beabsichtigen, sich auf die ihnen ursprünglich zgedachten Aufgaben zu beschränken. Darüber hinaus propagiert Pabst auch noch die Errichtung von neuen Stadtschaften in den vier westlichen Provinzen Preußens (S. 208). Die Übersetzung würde damit noch verstärkt werden.

Referat I/4

# Der deutsche Privatbankierstand

Von

Hans von Moller

Geschäftsinhaber des Bankhauses Dippe-Bestehorn,  
v. Moller & Co.

---

# Inhaltsübersicht

---

	Seite
<b>Teil I</b>	
Darstellung aus der Vorkriegszeit . . . . .	199
<b>Teil II</b>	
A. Gliederung des Privatbankierstandes . . . . .	202
B. Geschichtliche Entwicklung seit Kriegsende bis zur Gegenwart . . .	203
<b>Teil III</b>	
Der Privatbankierstand und seine heutige Stellung zu den anderen Bank- und Kreditinstituten . . . . .	210
<b>Teil IV</b>	
Schluß, Zusammenfassung . . . . .	239

---

# Der deutsche Privatbankierstand

## Teil I

### Darstellung aus der Vorkriegszeit

Der deutsche Privatbankierstand hat mit seinem Unternehmergeist, mit der persönlichen Verantwortung für alle seine Handlungen, für die nur er allein einzustehen hatte, für die Entwicklung von Handel und Wirtschaft in der Vorkriegszeit eine Bedeutung gewonnen, die geschichtlich festliegt. — Seine Verdienste um den Aufbau von Kleinhandel und Gewerbe, Großhandel, Industrie und Landwirtschaft sind anerkannt. — Der Privatbankier — eine geachtete Persönlichkeit in seinem Geschäftsbereich, dem alle Kreise des Publikums volles Vertrauen entgegenbrachten — war, neben seinen rein bankgeschäftlichen Aufgaben, der vertrauensvolle Berater der Geschäftswelt und seiner Privatkundschaft. Seine genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, seine umfangreiche Personenkenntnis, über die er — meist von Jugend auf in seiner Firma tätig — verfügte, schaffte ihm als selbstverständlich diese Stellung eines Beraters der Geschäftswelt in allen geschäftlichen Dingen. Der kleine Geschäftsmann wie der Landwirt, die Leiter kleiner und mittlerer Industrieunternehmungen wie ebenso die Leiter großer Betriebe scheuten sich nicht, ihm eingehenden Einblick in ihre geschäftlichen Verhältnisse zu gewähren, ihre Pläne mit ihm zu besprechen und ihre Sorgen ihm mitzuteilen. — Dadurch war der Privatbankier in der Lage, richtunggebend seine Erfahrungen der Geschäftswelt zur Verfügung zu stellen und seinen Geschäftsfreunden zu helfen, Fehldispositionen zu vermeiden. — Durch diese Vertrauensstellung aber wurde gleichzeitig die Kredithergabe für ihn wesentlich erleichtert, die Sicherheit der von ihm gegebenen Kredite erhöht. — Die Geschäftswelt und das Sparerpublikum brachten ihm ihre unbeschäftigten Gelder als Einlagen bzw. Depositen und diese Gelder dienten wieder dazu, der Wirtschaft innerhalb seines Geschäftsbereiches in Form von Kredit zur Verfügung zu stehen. — Der heute von den Sparkassen und Genossenschaften beliebten These „Das Geld dient der heimischen Wirtschaft“ war bei dem Privatbankier bereits vor dem Kriege vollauf Rechnung getragen.

Grundsätzlich pflegte der Privatbankier alle Arten des Bankgeschäftes, jedenfalls die überwiegende Mehrzahl im Verhältnis zur Gesamtzahl; nur verschwindend wenige beschäftigten sich mit reinen Börsengeschäften oder Wertpapieremissionen. — Daher ist, wenn hier von dem „Privatbankier“ gesprochen wird, auch grundsätzlich

der Vollbankier gemeint, der das Kreditgeschäft und alle anderen Arten des Bankgeschäftes zugleich betreibt. — Er war schon deshalb gehalten, alle Arten der bankgeschäftlichen Tätigkeit zu erfüllen, weil es seinerzeit Sonderinstitute noch nicht gab, er meist auch allein in seinem Bezirk arbeitete und somit seiner Kundschaft die Möglichkeit geben mußte, ihre gesamten bankmäßigen Geschäfte durch ihn erledigen zu lassen.

Anerkanntermaßen erfüllte der Privatbankierstand seine Aufgaben seinerzeit zur vollen Zufriedenheit der Wirtschaft. Er allein betrieb das Bankgeschäft, er allein stellte die benötigten Kredite zur Verfügung. Denn auch die heutigen Großbanken waren damals in ihren Anfängen noch private Bankunternehmungen. Man legte seinerzeit sowohl in Publikumskreisen wie auch an den Regierungsstellen den höchsten Wert auf die persönliche Verantwortlichkeit des Bankiers, auf seine persönliche Haftung. Denn als die ersten Banken in Aktienform gegründet wurden, wurden lebhafte Bedenken über die Zulässigkeit dieser Gesellschaftsform für den Bankierstand laut. Und tatsächlich ist ja auch erst durch die Anerkennung zur Führung von Bankgeschäften in Aktienform ohne jede Begrenzung ihres Arbeitsgebietes und ihrer Kapitalhöhe bzw. des Verhältnisses ihres Kapitals zu dem Einlagenbestand der Grund gelegt, daß sich die Großkonzerne der heutigen Zeit im Bankwesen entwickeln konnten. — Hätte der Privatbankierstand in seiner ursprünglichen Form weiter vorgeherrscht, so wäre aller Voraussicht nach niemals eine so hemmungslose Großkonzernbildung in der Industrie möglich gewesen, die sich in den Jahren nach dem Kriege in ihrer Entwicklung überschlagen hat und zur Verarmung der mittelständischen Wirtschaft beitrug.

Daß aber der Privatbankier in seiner alten Gestaltung vor dem Kriege keineswegs hemmend einer gesunden industriellen Entwicklung entgegen stand, beweist, daß unter seiner Mitarbeit und Kredithilfe der Grundstock zur industriellen Entwicklung in Deutschland gelegt worden ist. — Die Geschichte der alten Privatbankhäuser in Berlin und in der Provinz liefert den Beweis dafür, wie ausgezeichnet sich gerade ihre persönliche Geschäftsführung für den Aufbau der Industrie, für die Entwicklung großer Firmen eignete. Man kann also keineswegs einwenden, daß nur durch die Entwicklung der Großbanken die industrielle Bedeutung Deutschlands geschaffen worden wäre. Große bedeutende Firmen wie die A.E.G., die Borsigwerke, die Siemenswerke u. a. m. haben sich entwickelt unter der Mitarbeit und Kredithilfe von Privatbankhäusern und den damals noch den Namen Privatbankhaus verdienenden privaten Aktienbanken. Die Entwicklung der Industrie in der Provinz wurde ebenfalls ausschließlich durch die Privatbankhäuser betreut und gefördert. — Niemals aber ist in der Geschichte des deutschen Bankwesens davon die Rede, daß Sparkassen und Genossenschaftsbanken durch ihre bankgeschäftliche Tätigkeit die Geschäfte von Industrie und Handel zur Großentwicklung gebracht haben. Die Verdienste dieser beiden Krediteinrichtungen lagen auf ganz anderem Gebiet. Infolgedessen bestand auch keinerlei Reibung zwischen Sparkassen, Genossenschaften und Privatbanken. —

Auch die Geldverteilung innerhalb des gesamten Reichsgebietes litt nicht etwa unter der Arbeitsweise der Privatbankiers indem z. B. in manchen Distrikten eine Geldfülle herrschte und in anderen Geldknappheit. Die Geschäftspolitik des Privatbankiers drängte von selbst dazu, einen Geldabfluß nach anderen Stellen vorzunehmen, wenn er für die in seinem Bereich aufgenommenen Gelder in diesem Bezirk direkt nicht mehr die nötige Anlagemöglichkeit fand. Hatte er die Kreditwünsche der verschiedenen Wirtschaftskreise in seinem Geschäftsbereich erfüllt und verfügte er über weitere erhebliche flüssige Mittel, so fand er sich z. B. zu Konsortialgeschäften bereit mit Privatbankiers, welche in ihrem Bereich für die Kreditwünsche ihrer Kundschaft Geld benötigten. Er kaufte für seine Kundschaft oder für eigene Rechnung festverzinsliche Wertpapiere, also Staatspapiere, Pfandbriefe der Landschaften und privaten Hypothekenbanken, Industrieobligationen, Reichsschatzanweisungen usw. und Dividendenpapiere und unterstützte damit den langfristigen Kredit, der innerhalb und außerhalb seines eigenen Arbeitsgebietes auftrat.

Die sich mehr und mehr durch Deutschlands industrielle Entwicklung anbahnenden Auslandsinteressen der deutschen Volkswirtschaft wurden in durchaus zufriedenstellender Weise von den damals bestehenden Privatbankhäusern an den großen Handelsplätzen Deutschlands wahrgenommen. Der Ruf und das Ansehen dieser Privatbankhäuser im Ausland war unbestritten. Die Bonität ihrer Unterschrift stand außer jedem Zweifel. Sie waren also voll in der Lage, Deutschlands wachsende Welthandelsinteressen in Unterstützung der mit diesem in Verbindung stehenden Handelsfirmen zu unterstützen und zu fördern. — Die Aufgaben, die ihnen dabei zufielen, und die an sie gestellten Ansprüche waren nicht gering, zumal Deutschland sich auch in den Jahren nach dem Kriege 1870/71 lebhaft auf dem kolonialen Gebiet betätigte. Als Deutschland bei seiner wachsenden weltwirtschaftlichen Tätigkeit und Bedeutung und der Stärkung seiner finanziellen Lage dazu überging, sich finanziell in der Gewährung ausländischer langfristiger Anleihen zu betätigen, und damit zum Kapitalexport griff, waren es wiederum in erster Linie die führenden Köpfe der zu internationalem Ruf gelangten deutschen Privatbankhäuser, welche diese Beziehungen zu ausländischen Finanz- und Wirtschaftskreisen anknüpften und verwirklichten. In der Verwirklichung und Durchführung dieser Pläne stand diesen Privatbankhäusern aber der rein inländisch interessierte Privatbankier helfend zur Seite, indem er sich neben der Placierung inländischer Anleihen aller Art auch für die Placierung dieser ausländischen Werte innerhalb seiner Kundschaft zur Verfügung stellte.

In diese in der Vorkriegszeit vorzüglich bewährte Arbeitsweise des deutschen Privatbankierstandes griffen schon vor dem Kriege in sich dauernd verstärkendem Maß die groß gewordenen privaten Aktienbanken, die heutigen Großbanken, ein, indem sie allmählich das ganze Reich mit einem Filialnetz überzogen und gleichzeitig in den größeren Städten neben ihren Niederlassungen Depositenkassen einrichteten. Während anfänglich diese Niederlassungen der Berliner Großbanken an denjenigen Orten eingerichtet wurden, wo zu Großkonzernen bereits enge bankgeschäftliche

Beziehungen bestanden, die eine Einrichtung einer Filiale oder Zweigstelle ratsam erscheinen ließen, gewann mehr und mehr mit dem wachsenden Bedürfnis der Großbanken an Einlagen die Tendenz die Oberhand, auch an solchen Orten eigene Niederlassungen einzurichten, an denen bisher noch keine Verbindung mit der örtlichen Geschäftswelt bestand, dieselbe vielmehr erst im Konkurrenzkampf mit dem örtlichen Privatbankier erworben werden mußte. —

Der allgemeine Wohlstand Deutschlands vor dem Kriege, die sich dauernd in diesem Sinne aufwärts entwickelnde Gesamtlage haben zweifelsohne zu dieser Expansionspolitik der Großbanken beigetragen. Man konnte auf diese Weise erhoffen, daß die örtlichen Niederlassungen das örtliche Kreditgeschäft aus eigenen Einlagen bestreiten könnten, und darüber hinaus die Erwartung hegen, örtlich in Form von Kredit nicht benötigte Gelder zur Zentrale heranzuziehen, um sie dort in geeigneter Form zu verwenden und die Gesamtkraft der Großbanken zu stärken.

Hiermit begann schon vor und während des Krieges der Einbruch der Großbanken in den Geschäftsbereich des örtlichen Privatbankierstandes, der selbstverständlich nur unter Anwendung schärfster Konkurrenzmethoden möglich war. —

Der Privatbankier war schließlich gezwungen, sich den Konditionen der Großbanken anzuschließen, und mußte trotzdem sehen, wie große Teile auch seiner alten Kundschaft den Verlockungen der neuen Herren glauben folgen zu sollen. — Wie scharf die Konkurrenz der Großbanken war, erhellt schon daraus, daß schon im Jahre 1912 sich unter den Privatbankiers Bestrebungen geltend machten, die auf einen Zusammenschluß des Privatbankiergewerbes hinzielten.

## Teil II

### A. Gliederung des Privatbankierstandes

Den deutschen Privatbankierstand verkörpern gegenwärtig:

1. Diejenigen Privatbankiers und Privatbankhäuser, die von einem oder mehreren Inhabern unter persönlicher Haftung mit ihrem gesamten Besitz in der Form der offenen Handelsgesellschaft betrieben werden,
2. die Privatbankhäuser, die in Form einer Kommanditgesellschaft betrieben werden, geleitet von einem oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern, die mit ihrem Gesamtbesitz haftbar sind, während die Haftung der Kommanditisten sich auf ihre Einlage am Kommanditkapital beschränkt,
3. die Privatbankhäuser, die in Form einer Kommanditgesellschaft auf Aktien betrieben werden, bei denen ein oder mehrere persönlich haftende Gesellschafter als Leiter mit ihrem Gesamtbesitz haften, während die Haftung der Inhaber von Kommanditanteilen auf die Höhe ihres Anteils beschränkt ist,
4. die privaten Aktienbanken, bei denen eine persönliche Haftung der Geschäftsleiter nicht besteht, die Haftung vielmehr nur im Aktienkapital und den Reserven der Bank begründet ist,



5. diejenigen Privatbanken, die, in Form einer G. m. b. H. betrieben, desgleichen eine persönliche Haftung über das Vermögen der Gesellschaft hinaus ausschließen. Diese Gesellschaftsform ist für den Bankierstand die seltenste.

Die Großbanken heute noch — wie in ihren Anfängen — zum deutschen Privatbankierstand zu rechnen, ist infolge ihrer Entwicklung zu Großkonzernen ohne jegliche persönliche Haftung ihrer Leiter nicht mehr möglich. Das verbietet auch die unpersönliche Stellung, die, durch die Ausdehnung des Filialsystems über das ganze Reich und die Vielköpfigkeit der Geschäftsleitung, diese großen Aktienbanken einnehmen. Seit dem Jahre 1931 aber sind diejenigen Banken, denen eine staatliche Beteiligung oder Kredithilfe in der einen oder anderen Form zuteil geworden ist, schon dadurch aus dem Kreise derer, die zum Privatbankgewerbe zu rechnen sind, ausgeschieden.

Wohl aber ist es berechtigt, dem Privatbankgewerbe hinzuzurechnen die unter 4 aufgeführten in Aktienform bestehenden Bankfirmen in der Provinz; denn die Aufgaben, die diese erfüllen, ihre Stellung zu Handel und Wirtschaft innerhalb ihres Geschäftsbereiches, gleichen den Aufgaben und der Stellung des Privatbankiers durchaus. Diese Provinzaktienbanken sind — ebenso wie der Privatbankier — ursprünglich aus einem örtlich begrenzten Bedürfnis entstanden und erfüllen ihre Aufgaben in diesem örtlich begrenzten Bezirk in enger Fühlung mit Handel und Wirtschaft. Das gilt auch für die von diesen Aktienbanken unterhaltenen Zweigstellen. Ganz anders die Filialen der Großbanken, für deren Errichtung seinerzeit keinerlei Bedürfnis in den meisten Fällen vorlag und die nur durch schärfste Konkurrenz, durch rücksichtsloseste Anwendung des Druckes auf die Konditionen in mannigfaltigster Weise verstanden, buchstäblich in das damals ordnungsmäßig arbeitende Tätigkeitsgebiet des eingesessenen Privatbankiers einzudringen.

Daher gilt, wenn ich in meinen weiteren Ausführungen von dem „Privatbankierstand“ oder dem „Privatbankier“ spreche, das Gesagte ebenso wie für den persönlich haftenden Privatbankier auch für die privaten Aktienbanken, soweit nicht ausdrücklich auf Abweichungen hingewiesen wird.

## **B. Geschichtliche Entwicklung seit Kriegsende bis zur Gegenwart**

Es gilt nun, die Gründe anzuführen, die maßgeblich die weitere Entwicklung des deutschen Privatbankierstandes beeinflussten bzw. hemmten.

Durch Krieg und Inflation wurden die Verhältnisse für den Privatbankier wesentlich verschärft. Unter den Wirkungen des Krieges und der damit scharf eingeschränkten Handelsmöglichkeit Deutschlands, dem, als hoch industriell entwickeltem Land, sein Welthandel unterbunden war, litt das gesamte Bankgewerbe in Deutschland. Durch die verheerenden Folgen des Friedensschlusses, durch die sich anschließende fünf Jahre währende Inflation wurde das Volksvermögen in schärfster Weise zerstört und unendliche Werte vernichtet. Deutschland war ein

armes Land geworden. Bei der zwangsläufig engen Verbundenheit des Bankgewerbes mit der Wirtschaft und dem Wohlstand der Bevölkerung eines Landes war nicht verwunderlich, daß das deutsche Bankgewerbe in diesen Jahren die schwersten Wunden davontrug. — Sachwerte waren Trumpf und sollten angeblich ihren Wert behalten; mobile Kapitalien fielen der Vernichtung anheim. — In der Deflation zeigte sich dann allerdings, daß auch Sachwerte von dieser Kapitalzerstörung der Inflationszeit nicht verschont geblieben waren.

Der Privatbankierstand arbeitete vor dem Kriege in bedeutendem Maß mit Eigenkapital. Die Eigenart des Bankierberufes bedingt, große Kapitalien flüssig zu halten, zumal in wirtschaftlich anormalen Zeiten. Da der Wert der alten Reichsmark zerstört war, wie die seinerzeit erfolgte Stabilisierung eine Rentenmark = eine Billion Vorkriegsmark bezeugt, so waren auch die Eigenmittel der Banken ganz wesentlich reduziert. Denn die Banken waren nicht in der Lage, größere Teile ihres mobilen Kapitals der Entwertung zu entziehen. Ausgeliehene Gelder wurden von den Schuldnern der Banken in völlig entwerteter Mark zurückgezahlt. Jedes Kreditgeschäft, jede Festlegung flüssiger Mittel, die in ihrem Nominalwert zur Bank zurückflossen, waren, in Gold gerechnet, schwere Verlustgeschäfte.

Somit wurde das Eigenkapital des Privatbankiers von seiner vor dem Kriege bestehenden beträchtlichen Höhe stark reduziert. Nicht anders ging es mit der Höhe der fremden Gelder, die bei den Banken arbeiteten. Die Beweglichkeit der Banken in der Möglichkeit der Kreditgewährung war entsprechend eingeschränkt. —

In diesen Jahren gingen die Großbanken verstärkt dazu über, ihre Tendenz zur Zentralisierung des Banksystems fortzusetzen. Einige größere, früher selbständige Provinzaktienbanken wurden infolge des Schwundes an eigenen Mitteln anlehnungsbedürftig und wurden den Großbanken angegliedert.

In gleichem Schritt mit diesen Zentralisierungsbestrebungen der Großbanken ging aber, begünstigt durch eine auf Kollektivierung in weitestem Maß hinarbeitende Regierung, der Ausdehnungsdrang des Sparkassen- und Giroverbandes und in gleicher Weise derjenige der genossenschaftlichen Kreditinstitute, denen bei ihren Ausdehnungsbestrebungen alle nur erdenkliche staatliche Hilfe zuteil ward. — Wenn auch ein großer Teil der in der Inflation gegründeten Banken sehr bald nach der Währungsstabilisierung wieder verschwand, so wurde der Druck der Konkurrenz der sich immer mehr ausdehnenden Großbanken, der sich erheblich ausdehnenden öffentlichen Banken und der in der Nachkriegszeit entstandenen Spezialbanken und öffentlichen Banken immer größer.

Dieser einseitigen Förderung der öffentlichen Kreditinstitute durch den damaligen Staat, dieser dauernd in der Provinz sich mehrenden Konkurrenz der sich ständig ausdehnenden Großbanken stand das Privatbankgewerbe völlig auf sich selbst gestellt gegenüber. Es war nicht in der Lage, seine durch die Inflation geschwundenen Eigenkapitalien wieder zu ersetzen; denn die öffentliche Meinung wurde stimmungsmäßig auf die öffentlichen Banken gelenkt durch die Tatsache

einer geringen Aufwertung alter Spargelder, durch ein ständig wachsendes Eindringen der öffentlichen Banken in das reine Bankgeschäft, das früher den privaten Banken vorbehalten war und vieles mehr.

Mit Ausnahme einiger weniger großer Privatbankhäuser stand dem Privatbankier der Auslandsgeldmarkt nicht zur Verfügung, von dem die Großbanken mehr und mehr die Auffüllung ihrer Mittel schöpften. Anfänglich, indem sie durch ihre Auslandsbeziehungen für ihre Geschäftsfreunde Anleihen vermittelten und damit — getragen von der Bereitschaft des Auslandes durch Kredithergabe an Deutschland — ihren Geschäftsfreunden das ihnen fehlende Betriebskapital aus dem Ausland beschafften. Unter Schonung ihrer eigenen Mittel für Kredithergabe wurde die Geschäftsmöglichkeit ihrer Großkundschaft und damit deren Umsätze gesteigert. Außer den direkten Gewinnen an diesen Auslandsemissionen erzielten die Großbanken dadurch auch Gewinne aus dem erhöhten Umsatz mit ihren Großkunden. — Die Großbankbilanzen von 1924 bis 1930 zeigen deutlich diese Entwicklung.

Durch das Interesse des Auslandes am deutschen Wertpapiermarkt entwickelte sich die gewaltige Börsenbewegung von 1925—1927, die zwar eine Scheinblüte war, den Großbanken aber im Effektenkunden- und Eigengeschäft außerordentliche Verdienste einbrachte. Denn die Mehrzahl der Orders aus dem Ausland wurde über die Großbanken geleitet. Die sich so mehrende Machtposition der Großbanken führte zu dauernd verschärfter Konkurrenz gegenüber dem Provinzbankgewerbe, dem — infolge seiner Abgeschlossenheit von einer direkten Verbindung mit dem Ausland — diese ausländischen Kunden und Geldmittel nicht zur Verfügung standen. Die Großbanken waren in der Lage, in der Zeit der Börsenbewegung ihre Aktienkapitalien zu erhöhen. Unter Einwirkung der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt und des Barmer Bankvereins wurde die Gesamtsumme der in den Goldmarkeröffnungsbilanzen ausgewiesenen Aktienkapitalien um ca. 23 % erhöht, wobei die einzelnen Institute verschieden vorgingen. Z. B. haben Deutsche Bank und Darmstädter Bank keine Kapitalerhöhung vorgenommen. Diese ca. 23 % umfassen nur die Kapitalerhöhungen zum Zwecke der Geschäftsausdehnung. Das Interesse des Publikums und der Geschäftswelt neigte sich den Großbanken vermehrt zu, da die Höhe der Aktienkapitalien eine besonders große Sicherheit zu bieten schien, zumal auf die Aktienkapitalien hohe Dividenden ausgeschüttet wurden, andererseits die Kreditwilligkeit der Großbanken sich dauernd verstärkte. Das Publikum konnte nicht übersehen, daß bei einzelnen der Großbanken die Höhe der Aktienkapitalien im Vergleich zu der Gesamtsumme der fremden Gelder verhältnismäßig klein war, man also statt hoher Dividendenausschüttungen lieber größere Rückstellungen hätte vornehmen müssen. Nicht nur die Willigkeit zur Hergabe von Kredit verstärkte sich, sondern die Konkurrenz gegenüber dem Privatbankier fand auch in den Konditionen schärfsten Ausdruck. — Die Privatbankiers entsinnen sich nur zu gut der Zeit, als gute alte Kunden ihnen erklärten, daß die Großbank ihnen einen Kredit auf Dollarbasis usw. angeboten habe zu wesentlich günstigeren Bedingungen, und daß „von anderer Seite“

(und das war immer eine Großbank) ihnen ihre Wechsel zu günstigeren Bedingungen diskontiert würden. Durch alle diese Konkurrenzmethoden, durch immer wiederkehrenden Hinweis auf die Sicherheit der Großbanken mit ihren hohen Aktienkapitalien durch Wort und Schrift, wurde der Konkurrenzkampf gegen den Privatbankierstand geführt; und die hohen Dividendenzahlen der Großbanken schienen diese Blüte zu bestätigen. —

Für den Privatbankier bestand nicht die Möglichkeit, seine Eigenkapitalien wesentlich wieder zu erhöhen. Für die privaten Aktienbanken war es ähnlich wie bei den Großbanken noch möglich, auch ihrerseits Kapitalerhöhungen in der Zeit der Börsenkonjunktur durchzuführen. Für den Privatbankier, der sein Geschäft nicht in der Gesellschaftsform der Aktiengesellschaft oder der Kommanditgesellschaft auf Aktien betreibt, war das ausgeschlossen. Teilhaber aufzunehmen, blieb hierfür die einzige, aber in den meisten Fällen zweischneidige Möglichkeit, die auch nur selten durchgeführt werden konnte. Denn die etwaigen Interessenten sahen, daß die Zentralisierung des Kreditwesens sich mehr und mehr gegen den Privatbankier durchsetzte, sowohl die Zentralisierungsbestrebungen der Großbanken, wie auch die Ausdehnung des Einflusses der öffentlich rechtlichen Banken. — Viele alte und vorsichtig geleitete Privatbankhäuser haben, mutlos durch diese Gesamtentwicklung, ihre Pforten geschlossen. Und viele, die vergeblich gekämpft hatten, sind dann der Krise aus den Jahren 1929 bis 1932 zum Opfer gefallen.

Diese Ausdehnungsbestrebungen der Großbanken in der Provinz, die Errichtung neuer Depositenkassen in den großen Städten, ebenso wie die dauernde Ausdehnung des Sparkassen- und Giroverbandes und des Genossenschaftsverbandes sind wesentlich mit zurückzuführen auf die Jagd nach dem Einleger. Eine Bewegung, die die Großbanken teils freiwillig und bewußt in Konkurrenz zu den anderen Großbanken und Privatbanken vornahmen, die — besonders etwa vom Jahre 1928 ab — aber teilweise auch unter einem gewissen Zwang erfolgte, sanierungsbedürftige Institute aufzunehmen bzw. Beteiligungsrisiken durch Selbstübernahme zu mindern.

Nicht nur die Eigenkapitalien der Banken waren durch die Wirkungen der Inflation auf ein Minimum reduziert, diese Guthabenerstörung hat alle mobilen Kapitalien unverschont gelassen. — Infolgedessen mußte auch der Kreditorenbestand der privaten und öffentlichen Banken allmählich wieder aufgebaut werden. Der Spareinlagenbestand der Sparkassen betrug nach der Währungsumstellung Anfang 1924 insgesamt rund 25 Millionen *RM*. Die Goldmarkeröffnungsbilanzen der Großbanken zeigen das gleiche trostlose Bild der Kreditorenzerstörung. Zu gleicher Zeit zeigte sich, daß die geschwundenen Betriebskapitalien der Gesamtwirtschaft in nicht unerheblichen Kreditwünschen derselben an die Kreditinstitute ihren deutlichen Ausdruck fanden. Und diese Kreditwünsche waren auch dadurch besonders gekennzeichnet, daß sie oft eine völlig falsche Einstellung der Kreditnehmer hinsichtlich der Höhe der von ihnen tragbaren Betriebskredite erkennen ließen. Die gewaltig aufgeblähten Zahlen der Inflation hatten den Rechnungsmaßstab vergessen lassen.

Somit waren alle Kreditinstitute in Deutschland, private und öffentliche Banken, um den Kreditwünschen der Kundschaft auch nur einigermaßen entsprechen zu können, gezwungen, der Erhöhung ihrer Einlageziffern ihre intensivste Aufmerksamkeit zu widmen. Bargeld war Trumpf. Wer Bargeld hatte, konnte seinerzeit seine Bedingungen stellen, die sich besonders in der Erzielung unverhältnismäßig hoher Zinswünsche der Einleger äußerten. Der Diskontsatz der Reichsbank betrug für wertbeständige Kredite um die Jahreswende 1923/24 = 10 %, der Lombardsatz 12 %. Nach diesem Regulator richteten sich auch die Zinswünsche der Einleger, die teilweise nicht unerheblich über diese Reichsbanksätze hinausgingen. Der Besitzer von Bargeld wollte aus seinem durch die Inflation geschwundenen Kapital möglichst eine Rente in derselben Höhe ziehen, wie er sie vor dem Kriege bei niedrigem Habenzins und unversehrtem Kapital genoß. — Der Wettlauf aller Kreditinstitute um den Einleger hatte naturgemäß zur Folge, daß diese Zinswünsche meist Befriedigung fanden, wenigstens, soweit sie sich — gemessen am Reichsbankdiskont — in einigermaßen vernünftigen Verhältnis hielten. Um an diesen hochverzinslichen Geldern bei der Weitergabe überhaupt noch Gewinne zu erzielen, waren die Sätze für Leihgeld bei allen Kreditinstituten entsprechend hoch und trugen alles andere als zur Sicherheit der gegebenen Kredite bei.

In diese Jagd um den Einleger war der Privatbankier, wenn er seine Firma fortführen und im Kreditgeschäft in Konkurrenz zu Sparkassen, Girozentralen, Genossenschaften und Großbanken überhaupt noch eine Rolle spielen wollte, unlösbar hineingezogen. Oft hörte man die Redensart: „Der Privatbankier hat ja kein Geld!“ Er war auch an die von den anderen Banken zu bewilligenden Konditionen gebunden, wenn er nicht andernfalls einen dauernden Rückgang seines Geschäftes mit ansehen wollte, indem neue Kundschaft fern blieb und alte Kundschaft von ihm abwanderte.

Eine besonders erschwerende Rolle für ihn spielte aber noch das Mißtrauen der Einlegerkreise um die Beständigkeit der neuen deutschen Währung. — Viele Kunden verlangten eine Goldsicherungsklausel für ihre Guthaben, die ihnen der Privatbankier wohl in den meisten Fällen nicht bewilligte. Seitens der Großbanken wurden diesen besonders ängstlichen Kunden dann Dollar-, holl. Gulden-, Schweizer Franc-Konten usw. eingerichtet, dann allerdings auch entsprechend niedriger verzinst, was aber der Kunde als Sicherheitsprämie akzeptierte. Daß diese angebliche Sicherheit ein Trugschluß war, hat sich inzwischen durch die Abwertung einiger ausländischer Hauptvaluten gezeigt, während die Reichsmark wertbeständig geblieben ist. Die Großbanken waren zur Einrichtung solcher Konten in entsprechendem Umfang zu ihrem Auslandsgeschäft in der Lage. Der Privatbankier in der Provinz war zur Einrichtung solcher Konten im allgemeinen nicht geneigt, weil er einerseits gewärtig sein mußte, bei einer evtl. neu eintretenden Verschlechterung des Markkkurses an solchen Einlegerkonten erhebliche Verluste zu erleiden, und andererseits befürchten mußte, den Gegenwertbedarf in ausländischer Währung in solchem Fall nicht eindecken zu können. Die Konkurrenzwirkung dieser Valutenkonten war aber erheblich, wenigstens für den Privatbankier in der Provinz, sowohl in der Kundenwerbung, wie auch in der Ertragsrechnung. Wenn

auch Valutenkredite im allgemeinen zu einem billigeren Sollzins von den Banken berechnet wurden und damit der Ertrag aus der Zinsspanne für die Bank etwa dem Ertrag aus der Zinsspanne des Markkredits vielfach gleichkam, so blieb die Konkurrenzwirkung, billigere Valutenkredite anbieten zu können, ungeschmälert bestehen.

Nicht minder schwer war die Konkurrenz der öffentlich-rechtlichen Banken in diesem Kampf um den Einleger. Ganz abgesehen davon, daß auch von den Sparkassen, zumal auch von diesen teilweise von der Goldklausel Gebrauch gemacht wurde, der hohe Einlegerzins mitgemacht werden mußte, wirkte hier die Mündelsicherheit der Sparkasseneinlagen und die Gewähr des Garantieverbandes für die Verbindlichkeiten der Sparkassen in der Richtung, das Publikum zu diesen Kreditinstituten hinzuziehen. Wenn man die Steuerkraft und die finanzielle Lage einiger Garantieverbände genau im Hinblick auf die Mündelsicherheit der Sparkassen prüft, so muß man feststellen, daß man im Hinblick auf diese Garantie die Mündelsicherheit in manchen Fällen als fragwürdig bezeichnen müßte. Da seinerzeit keinerlei Vorschriften für die Gewährung von Guthabenzinsen bestanden, wurde insbesondere auch von den genossenschaftlichen Kreditinstituten — die sich durch eine Fülle von Spar- und Darlehnskassen in den kleinsten Landorten und durch eine erhebliche Vermehrung von Genossenschaftsbanken auch in den kleinen Städten ausgedehnt hatten — ganz erheblich hohe Guthabenzinsen bezahlt, eine Konkurrenz in dem Kampf um den Einleger, die von seriösen Privatbankiers wohl in den meisten Fällen nicht mitgemacht werden konnte. — Abschließend kann man zu diesem Kapitel meiner Ausführungen sagen, daß zweifelsohne der nach der Inflation bestehende Kreditmangel die Jagd nach dem Einleger auslöste, daß diese wiederum eine unvernünftige immer weitere Kreise ziehende Ausdehnung des Kreditapparates der öffentlichen Banken und der filialhaltenden Großbanken nach sich zog und damit letzten Endes zu der heutigen Überbesetzung im Bankgewerbe ganz wesentlich, wenn nicht ausschlaggebend, beigetragen hat. — Hochgehalten wurden die Zinswünsche der Einleger ferner auch dadurch, daß alsbald nach der Inflation die ersten Serien von Goldpfandbriefen auf den Markt gebracht wurden, die durch Ausstattung mit volkswirtschaftlich untragbar hohen Zinscoupons die Kreditinstitute zu einem Wettbewerb mit dieser Anlagemöglichkeit des Publikums zwang, wenn die Einleger nicht auf den Markt der festverzinslichen Werte abwandern sollten. —

Aber noch ein weiterer Umstand kam hinzu, die Konkurrenz gegenüber dem allein auf sich angewiesenen Privatbankier zu verstärken. Das war die Konkurrenz der neu auftretenden Spezialbanken. Beamtenbanken, Mittelstandsbanken, Rentenbankkreditanstalt, Provinzial- und Kreisbanken, Bank für Industrie-Obligationen, Getreidekreditbanken, Deutsche Bau- und Bodenbank, Bank der Arbeiter und Angestellten waren Neugründungen, die die Konkurrenz vermehrten und verschärften. Diese Spezialbanken beschränkten sich nicht in ihrer Tätigkeit auf Berlin, sondern drangen auf der Suche nach weiteren Einnahmequellen in die Provinz vor, in der schon eine vielfache Übersetzung des Bankgewerbes vorherrschte infolge des

geschilderten Ausdehnungsdranges der öffentlich-rechtlichen Banken und Genossenschaften und der Großbanken. — Erschwert wurde diese Konkurrenz dadurch wesentlich, daß die Mittel dieser Spezialbanken bis jetzt in fast allen Fällen in der Provinz verteilt und angelegt wurden unter fast völliger Übergehung des Privatbankgewerbes. So wurden die Mittel der Rentenbankkreditanstalt nur über besonders bestimmte Institute verteilt. Die vom Reich zur Verfügung gestellten Mittel für städtische Kleinsiedlungen und Eigenheimbau z. B. wurden vornehmlich durch die Deutsche Bau- und Bodenbank weitergeleitet und verwaltet. Hierbei handelt es sich um beträchtliche Summen. Die industriellen Hypothekarkredite der Landesbankenzentrale laufen ausschließlich über provinzielle Bankinstitute. An die Gewährung solcher Mittel in der Provinz schließt sich dann — außer der Ausnutzung zu Konkurrenz Zwecken — meist der Druck auf den Kreditnehmer an, auch seine anderen Geschäfte mit dieser Verteilungsstelle zu tätigen.

Um das Bild aber vollständig zu machen, sind nicht zu vergessen die Bauspar-kassen, deren Wirkung zum Teil zu recht unliebsamen Vorkommnissen Anlaß gab, die aber mit einer bestechend aufgemachten Propaganda eine sehr große Zahl von Interessenten an sich gezogen haben, die dann oft bittere Erfahrungen machen mußten. — Auch die Konsum- und Spargenossenschaften müssen an dieser Stelle genannt werden.

So baute sich allmählich in Deutschland, das durch Krieg und Inflation verarmt war, durch die gegenseitige Konkurrenz aller dieser Bankgruppen und Neugründungen ein Kreditapparat auf, bei dem man nur dann von einem Entstehen auf Grund eines Bedürfnisses sprechen könnte, wenn das deutsche Volksvermögen mindestens das Doppelte seines gegenwärtigen Standes betragen würde. In den Jahren der Scheinblüte 1925 bis 1929, als fremdes Kapital in bedeutender Menge als lang- und kurzfristiger Kredit hereinströmte, trat dieses Mißverhältnis noch nicht mit seiner ganzen Schwere in Erscheinung. Seitdem verstärkte sich dieses Mißverhältnis von Monat zu Monat und seine Schäden liegen nun offen zutage. —

In dieser geschichtlichen Entwicklung stand der Privatbankier, zu dessen Lasten sich dieser ganze Kampf abspielte, allein auf weiter Flur. Einzelne Privatbankiers suchten Anschluß an Großbanken, indem sie denselben kommanditistische Beteiligung an ihren Häusern einräumten. Die Praxis der letzten Jahre hat bewiesen, daß diese Privatbankiers damit meist den Todeskeim in sich selbst einpflanzten; denn einer verhältnismäßig kurzen Zeit der scheinbaren Selbständigkeit folgte dann in den meisten Fällen die Übernahme als Filiale. In manchen Fällen mag den Großbanken eine solche Übernahme aus Gründen einer strafferen Zusammenfassung der Geschäftsleitung ratsam erschienen sein. In der überwiegenden Zahl von Fällen wurden solche Anlehungsversuche einzelner Privatbankiers aber abgelehnt und der Erfolg war ihre Liquidation. Der Liquidationsprozeß des Privatbankierstandes nahm seine schärfste Form in den Jahren von Herbst 1929 bis etwa Mitte 1932 an, als die wirtschaftliche Krise allmählich auf ihren Höhepunkt stieg. — Durch die Zusammenbrüche auch alter angesehener Privatbankhäuser in diesen Krisen-

jahren entstand eine neue schwere Belastung des Privatbankierstandes von der Vertrauensseite her, doppelt, weil in einigen Fällen bei Zusammenbrüchen festgestellt werden mußte, daß die Bankleitungen sich — wohl getrieben durch die Not der Zeit — Verfehlungen hatten zuschulden kommen lassen. — Unverhohlen wurde dieses Sterben vieler Privatbankhäuser von der Konkurrenz sowohl der Großbanken als der öffentlich-rechtlichen Banken ausgenutzt. Aber kein Finger rührte sich, um dem völlig auf sich allein gestellten Privatbankierstand eine Erleichterung seiner Lage zu gewähren.

Diejenigen Privatbankiers und Privatbankhäuser in Deutschland, die diese schweren Krisenjahre ganz auf sich selbst gestellt durchgekämpft haben und heute noch ihre volkswirtschaftlichen Aufgaben erfüllen, haben daher wohl Anspruch auf das Vertrauen des Publikums einerseits und eine gerechte Würdigung ihrer Leistungen und dementsprechende Förderung ihrer Belange andererseits. Weitere Kreise des Publikums haben mit einfachem Instinkt diese Tatsache erkannt und sind dem Privatbankier treu geblieben. Denn nur vorsichtiges, weit vorausschauendes Operieren hat diese heute noch vorhandenen Privatbankiers in die Lage versetzt, ohne fremde Hilfe von Staat und anderer Seite ihre Stellung zu behaupten. — Nunmehr ist es an der Zeit, in der Neugestaltung des deutschen Bankwesens auf die heutigen Zeitverhältnisse dem Privatbankierstand diejenige Stellung wiederzugeben, die ihm auf Grund seiner volkswirtschaftlichen Leistungen in der Vergangenheit und im Hinblick auf seine volkswirtschaftlichen Aufgaben für die Zukunft gebührt.

### Teil III

#### Der Privatbankierstand und seine heutige Stellung zu den anderen Bank- und Kreditinstituten

Nachdem in vorstehendem Abschnitt die geschichtliche Entwicklung in großen Zügen geschildert ist, die im Laufe der letzten zwanzig Jahre richtunggebend war und maßgeblich für den heutigen Stand der Dinge, soll in diesem Abschnitt die heutige Lage des Privatbankgewerbes — also der eigentlichen Privatbankiers und der privaten Aktienbanken — geschildert werden. Denn wie schon eingangs erwähnt, decken sich die ihnen gestellten Aufgaben und damit ihre Interessen weitgehend .—

Der gesamte heute bestehende Kreditverteilungsapparat setzt sich folgendermaßen zusammen:

- A. Reichsbank,
- B. Staatsbanken,
- C. Großbanken mit ihrem Filialnetz,
- D. Privatbankiers,
- E. Private Aktienbanken,
- F. Landesbanken (Girozentralen, Provinzial- und Kreisbanken),
- G. Stadt- und Kreissparkassen,
- H. Stadtbanken,



- I. Genossenschaftsbanken,
- K. Landschaftliche Banken,
- L. Hypothekenbanken,
- M. Spezialbanken (Als wesentlichste: Rentenbankkreditanstalt, Deutsche Bau- und Bodenbank, Bank für Industrie-Obligationen, Akzeptbank A. G., Bank für öffentliche Arbeiten, Getreidekreditbanken, Bank der Arbeiter und Angestellten, Beamtenbanken, Bank für Landwirtschaft, Landmannbank, Landvolkbank, Zuckerkreditbank).

Dieser Kreditverteilungsapparat steht zum Teil in schärfstem Konkurrenzkampf untereinander, der infolge besonderer Privilegien für den einen oder anderen mit völlig ungleichen Mitteln geführt wird. — Es wird daher die vordringliche Aufgabe des Bank-Enquete-Ausschusses sein, in dieses Durcheinander sich gegenseitig überlagernder Netze des Kreditverteilungsapparates eine sinnvolle und gerechte und den heutigen Verhältnissen entsprechende Ordnung zu bringen. D. h. gleichzeitig, die Arbeitsgebiete der verschiedenen Bankinstitute so aufzuteilen und zu verteilen, daß jedem dieser Institute sein besonderes Arbeitsgebiet zugewiesen ist und innerhalb dieses Arbeitsgebietes ihm seine freie Betätigungsmöglichkeit gesichert ist.

Bei dieser Gelegenheit muß hervorgehoben werden, daß das Bankgewerbe ein Hilfsgewerbe der Wirtschaft ist, dazu bestimmt, im Sinne der Wirtschaftspolitik des Staates Hilfsdienste zu leisten. Ist es richtig aufgebaut, so sind die Dienste, die es der Volkswirtschaft zu leisten vermag, von unersetzlichem Wert. Soll es aber wertvolle Hilfsdienste leisten, so ist Vorbedingung, daß es in sich selbst gesund ist, reibungslos arbeiten kann und durch seinen eigenen gesunden Aufbau und seine gesunde Lage seine Hilfsdienste auch dort leisten kann, wo sie benötigt werden. Eine innere Gesundheit und Kräftigung dieses Bankapparates kann aber nur eintreten, wenn dem freien Spiel der Kräfte, dem in dem eigenen Arbeitsgebiet größte Betätigungsmöglichkeit gelassen werden soll, in der Frage der Konkurrenz gegeneinander energisch Einhalt getan wird. — Die Banken sind nicht Selbstzweck, nicht die Wirtschaft ist für die Banken da, sondern die Banken für die Wirtschaft. Infolgedessen muß ein Ende gemacht werden dem Zustand, daß einige wenige Großinstitute, mit immer noch erheblicher Kapitalmacht ausgestattet, mit allen erdenklichen Maßnahmen darauf hinarbeiten, große Teile des mobilen Volksvermögens in sich zu vereinen und diese Mittel dann unter dem Druck ihrer Machtposition der Wirtschaft nur dann und in solcher Form zur Verfügung stellen, wie sie dem jeweiligen an der Zentrale arbeitenden Leiter bei seiner oft nur oberflächlichen Kenntnis der tatsächlichen Bedürfnisse gut erscheint. Es kann einem solchen Leiter einer Zentralbank gar nicht einmal immer ein Vorwurf gemacht werden, wenn er nur auf Grund von reinem Zahlenmaterial, ohne nähere Kenntnis der Wirtschaftsbetriebe selbst entscheiden soll und dann oft zu Fehlentscheidungen kommt. Mit dieser Zusammenballung von Kapitalien an einigen wenigen Stellen ist dem über die Mittel entscheidenden Bank-

institut eine Macht in die Hand gegeben, die zweifelsohne nicht im Sinne des Daseinszwecks der Banken und Kreditinstitute als Hilfgewerbe der Wirtschaft dient. Diese Zusammenballung von Kapitalien ist mit eine Hauptursache für die bedauerliche Tatsache, daß, volkswirtschaftlich gesehen, oft eine fehlerhafte Kreditgewährung die Folge war, indem unter Zurücksetzung der mittelständischen Wirtschaft Großkredite an Großkonzerne gegeben wurden, die nicht selten zu den schwersten Verlusten geführt haben. — Die Großkonzernbildung der Banken in Gestalt der Großbanken trieb die Großkonzernbildung in Industrie und Handel wie ein Keil den anderen, zum Schaden der mittelständischen Wirtschaft, in der der Einzelunternehmer mehr und mehr verkümmerte.

Entsprechend der Stellung des Bankgewerbes als Hilfgewerbe der Wirtschaft muß durch die Neuordnung der Dinge Gewähr dafür geschaffen werden, daß auch dem kleinsten Unternehmer, wenn er mit seiner Tätigkeit eine volkswirtschaftlich nutzbringende Aufgabe vollbringt, die Hilfe des Bankenapparates genau ebenso bereitwillig zur Verfügung steht wie dem Großunternehmer und dem Großkonzern. Das ist aber nur dann möglich, wenn Unternehmer und Bankier einander ganz allgemein wieder näher gebracht werden, d. h. eine grundlegende Dezentralisation im Bankgewerbe vorgenommen wird.

Die heutige Stellung des Privatbankiers, wie sie sich aus der vorher skizzierten geschichtlichen Entwicklung ergeben hat, und seine Stellung zu den übrigen Banken und Kreditinstituten soll nun im einzelnen an Hand der weiter vorn angegebenen Aufstellung A bis M geschildert werden.

#### A.

Zur Reichsbank ist die Stellung des Privatbankiers durch die Arbeitsweise der Reichsbank festgelegt. — In der Unterhaltung eines Reichsbank-Giro-Kontos und in dem damit gegebenen Anschluß an den Giroverkehr der Reichsbank; in der Möglichkeit, bei der Reichsbank ein seinem Geschäftskapital und Geschäftsumfang entsprechendes Kontingent von durch ihn angekauften Warenwechsell zu diskontieren; und in der Möglichkeit, gegen entsprechende reichsbankfähige Lombardunterlagen vorübergehenden kurzfristigen Geldbedarf bei der Reichsbank durch Lombardaufnahme zu befriedigen, erschöpft sich im großen und ganzen seine Arbeit mit der Reichsbank. — Das Privatbankgewerbe steht in dieser Beziehung — Privatbankier und private Aktienbanken — in der gleichen Lage mit den übrigen Banken und Kreditinstituten. — Zu erwähnen wäre noch die An- und Verkaufsmöglichkeit von Reichsschatzwechsell bei der Reichsbank. Durch das weit ausgedehnte Filialnetz der Reichsbank über die kleinsten Städte ist somit der Mehrzahl der Privatbankiers im Reich die Möglichkeit gegeben, direkt mit dem Zentralnoteninstitut bzw. seinen Filialen und Zweigstellen zu arbeiten.

Eine Konkurrenz der Reichsbank schaltet bei der Art ihrer Arbeitsweise im allgemeinen vollkommen aus. In einem Punkte macht sie sich aber doch bemerkbar. Und zwar darin, daß diejenigen Firmen, die zum direkten Giro- und Rediskontverkehr bei der Reichsbank zugelassen sind, ihr Warenwechsellmaterial unter

Umgehung ihrer Bankverbindung zum Teil direkt bei der Reichsbank rediskontieren können. — Die größten und angesehensten Firmen des Bereiches der Reichsbankstellen waren auch früher zum direkten Verkehr mit der Reichsbank zugelassen und haben auch früher die ihnen eingeräumte Rediskontmöglichkeit ausgenutzt, um sich den nun einmal niedrigeren Rediskontsatz zu sichern. Eine durchaus begriffliche Maßnahme dieser Firmen, deren kaufmännische Berechtigung selbstverständlich ist. —

Ich will nicht die Behauptung aufstellen, daß der Kreis dieser direkt bei der Reichsbank zugelassenen Firmen vergrößert ist. — Tatsache ist aber, daß sich diese Praxis heute schärfer gegenüber dem privaten Bankgewerbe auswirkt, als früher, was seine Begründung darin finden wird, daß entsprechend dem geringeren Wirtschaftsvolumen auch das Volumen der reichsbankfähigen Wechsel erheblich kleiner geworden ist. Vielleicht weniger gemessen an der Stückzahl der Abschnitte, als an der Höhe der einzelnen Abschnitte. Da sich nun außerdem die Bonität des Wechselmaterials gegenüber der Vorkriegszeit ganz allgemein verschlechtert hat, so ist einleuchtend, daß auch der Anteil der erstklassigen Wechsel im Verhältnis zum Gesamtmaterial kleiner geworden ist. — Als Folge daraus ergibt sich aber zwangsläufig, daß mengen- und summenmäßig der Prozentsatz erstklassigen Wechselmaterials, das heute seitens der zum direkten Verkehr mit der Reichsbank zugelassenen Firmen direkt zur Reichsbank gegeben wird, das Wechseldiskontgeschäft der privaten Banken stärker beeinträchtigt, als in früheren Zeiten, wo neben höherem Umlauf auch die Qualität ganz allgemein besser war. — Das beste Wechselmaterial und von diesem soviel, wie diesen Firmen möglich, wandert also direkt zur Reichsbank, und dem Bankier, der im übrigen diese Firmen bankgeschäftlich betreut — meist auch mit den nötigen Krediten — wird das übrig bleibende Wechselmaterial angeboten, das dann in der Qualität dem direkt zur Reichsbank gegebenen nicht immer ebenbürtig ist, vielmehr durch das Giro einer Bank erst in seiner Bonität gebessert wird. Bei dem heutigen Stande der Wirtschaft ist es unvermeidbar, daß auch Wechselmaterial im Umlauf ist, das der Bankier nur ungern ankauft, vieles, für das er einen Ankauf überhaupt ablehnt. Erhält er von seinem Kunden ein größeres Kontingent auch erstklassigen Wechselmaterials, so nimmt er aus Kulanz auch wohl einmal einen nicht so ganz erstklassig beauskunfteten Wechsel herein und dient damit seinem Kunden, der ihm ja sowieso haftet. — Wünschenswert wäre also, wenn der Kreis der Firmen, die direkt bei der Reichsbank ihr Wechselmaterial diskontieren können, künftig etwas beschränkt würde. Auch der Weg wäre denkbar, daß die Käufer von Waren, die grundsätzlich eine längere Zahlungsfrist als etwa 4 Wochen in Anspruch nehmen, verstärkt dazu angehalten würden, Zahlung in Wechseln an ihren Lieferanten zu leisten. Damit würde dem Lieferanten gedient sein, indem er diese seine Forderungen früher liquide machen könnte durch Rediskontierung der Wechsel bei seiner Bankverbindung, und ferner wäre auch den Banken gedient, indem der Gesamtumlauf an Wechselmaterial erhöht würde und somit das Wechselrediskontgeschäft erweitert werden könnte im Verhältnis zum

Barkreditgeschäft mit der Kundschaft.) Gefahrenmomente brauchen daraus nicht zu erwachsen, da der einem Kunden einzuräumende Rediskontkredit bei den Banken genau ebenso unter Beobachtung aller Sicherungsmomente festgelegt wird wie ein Barkredit. — Die Beweglichkeit der Kundschaft aber würde dadurch erhöht. — Hand in Hand damit müßte aber den Privatbankiers und privaten Aktienbanken die Möglichkeit eingeräumt werden, ein gegenüber heute vergrößertes Kontingent an Warenwechselln bei der Reichsbank diskontieren zu können. Die Kontingente sind heute sehr niedrig bemessen, zudem dem Bankier in der endgültig festgesetzten Höhe nicht bekannt. Da seine Rediskontmöglichkeit ohnehin in der Höhe nicht fest begrenzt ist — je nachdem ob er Wechsel solcher Firmen rediskontiert, die einen eigenen Rediskontkredit bei der Reichsbank haben oder nicht — wird dem Privatbankier das Arbeiten mit der Reichsbank auf diesem Gebiet erschwert, da er seine Verfügungsmöglichkeit niemals mit Sicherheit in seine Dispositionen einkalkulieren kann. Eine erhöhte Publizität des Privatbankiers gegenüber der Reichsbank würde als Gegendienst ohne weiteres zugestanden sein und als berechtigt für die Sicherheit der Reichsbank anerkannt werden. — Durch das Giro des persönlich haftenden Privatbankiers würden außerdem die bisher direkt von den Handelsfirmen eingereichten Wechsel in ihrer Bonität nur verbessert. Eine wesentliche Verteuerung für die Handelsfirmen würde zudem auch nicht eintreten; denn durch die Ausdehnung des Wechselgeschäfts beim Privatbankier könnte dieser seine Diskontsätze, besonders für feinstes Wechselmaterial, ermäßigen.

Für die Privatbankiers und privaten Aktienbanken in der Provinz wäre außerdem wünschenswert, wenn die Lombardmöglichkeit hinsichtlich ihrer Rückzahlungspflicht etwas ausgedehnt werden könnte. Da der Bankier in der Provinz keinen täglichen Geldmarkt, keine Börse zur Verfügung hat, um seine nicht benötigten flüssigen Mittel wenigstens noch mit geringer Verzinsung als tägliches Geld unterzubringen, ist er, um Zinsverluste nach Möglichkeit einzuschränken, gezwungen, seine Bargeldhaltung auf das schärfste zu disponieren. Eine Ausdehnung der Rückzahlungspflicht für von der Reichsbank aufgenommenen Lombard, die bisher auf fünf Tage beschränkt ist, wäre daher für den Privatbankier eine Erleichterung in seinen täglichen Dispositionen. Da der Lombard voll gedeckt ist, liegt für die Reichsbank in solcher Maßnahme kein ersichtliches erhöhtes Risiko. Die Erziehung zur erhöhten Liquidität der Banken wird m. E. dadurch nicht geschmälert; denn unnötigerweise wird kein Bankier einen Lombardzinssatz zahlen.

## B.

Zu den Staatsbanken besteht zweifelsohne ein Konkurrenzverhältnis, insbesondere in einigen Ländern Deutschlands, in denen die Staatsbanken in der Richtung der regierungsseitigen Politik durch Ausdehnung ihres Filialnetzes auf die größeren und mittleren, teils auch kleinsten Orte ihres Arbeitsbereiches zur direkten Konkurrenz des Privatbankiers geworden sind. Diese Staatsbanken, die teilweise auch das Hypothekarkreditgeschäft in der Form der Ausgabe von Pfandbriefen be-

treiben nebenher das reine Bankgeschäft und sind regelrecht in das Arbeitsgebiet des Privatbankiers eingedrungen. — Gefördert wurde ihre Konkurrenzmöglichkeit vornehmlich in der Zeit der Inflation und besonders in der Zeit nach der Währungs- umstellung, als es nämlich die Staatsbanken waren, die fast allein über große Geld- mittel verfügten, um die Kreditwünsche der Kundschaft zu befriedigen. — Es sind seinerzeit manche Privatbankiers in dieser Kreditkrise in Abhängigkeit zu den Staats- banken geraten, die sich darin auswirkten, daß die Staatsbanken sich in einigen Fällen an diesen Privatbanken kapitalmäßig beteiligten, in anderen Fällen die unter der Konkurrenz sehr leidenden Privatbankfirmen übernahmen. Als Folge dieser Entwicklung ergab sich, daß die Staatsbanken das Groß- und Kleinkreditgeschäft von dem Privatbankier übernehmen mußten und damit alle Risiken tragen, die das rein bankgeschäftliche Kreditgeschäft von jeher nun einmal in sich birgt. — Da aber der Staat für die Verbindlichkeiten seiner Staatsbank haftbar ist, also auch für die Einleger, so wurde das Haftungsrisiko mit dieser Ausdehnungsbestrebung der Staats- banken zu Lasten der Staatsangehörigen dauernd erhöht, je mehr der Privat- bankierstand diesen Ausdehnungsbestrebungen der Staatsbanken weichen mußte. — Es ist das eine Entwicklung, die keineswegs im Sinne der Staatspolitik liegen kann. Denn eine Staatsgarantie für bei Staatsbanken angelegte Kapitalien sollte nur für solche Einleger gegeben sein, die ihre Einlagen auf ganz lange Sicht als Spargelder stehen lassen können. Nur solche langfristigen Gelder haben im Sinne staatlicher Finanzierungspolitik einen volkswirtschaftlichen Wert. — Es ist ebensowenig Aufgabe des Staates und seiner Staatsbanken, das finanzielle Risiko des Wirtschafts- prozesses zu tragen, wie es seine Aufgabe sein kann, dem Einleger für kurzfristige Gelder seine volle staatliche Garantie zu gewähren. Denn damit wälzt der Einleger auch kurzfristiger Gelder das eigene Risiko für seine nicht im Eigenbetrieb arbeitenden Gelder auf den Staat ab. —

Neben dem reinen Kreditgeschäft haben nun die Staatsbanken auch alle übrigen Zweige der privatbankgeschäftlichen Tätigkeit übernommen und haben sich damit zu einer vollgültigen Konkurrenz des privaten Bankgewerbes entwickelt. Es erscheint dringend notwendig, hierin eine grundlegende Änderung eintreten zu lassen, einerseits, um das erhöhte Risiko den Staatsbanken wieder abzunehmen, andererseits, um für den mit eigenem Risiko arbeitenden Bankier diese schwere Konkurrenz wieder zu beseitigen und ihn damit für seine Aufgaben zu kräftigen. Die Emission langfristiger Staatspapiere, die Pflege des Hypothekarkredit- geschäftes, die Hereinnahme wirklich langfristiger echter Sparguthaben, für die eine staatliche Garantie volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist, ferner die Wahrnehmung der staatlichen Finanzgeschäfte und die Betreuung der staatlichen Unternehmungen, auf diese Aufgaben sollten die Staatsbanken wieder beschränkt werden. Daneben mag ihnen die Möglichkeit belassen werden, wo es angezeigt erscheint, sich an dem Kreditgeschäft des Privatbankiers zu beteiligen; aber unter dem Risiko des Bankiers, soweit nicht für ein Eigenrisiko der Staatsbank allererste Sicherheiten gegeben werden können.

Die Preußische Staatsbank hat vor dem Kriege sich in dieser Weise betätigt. — Die damals bestehende Zusammenarbeit zwischen ihr und den Privatbankiers sollte wiederum ins Leben gerufen werden. —

Auch für die Reichskreditgesellschaft mit ihrem heute schon bedeutenden ausgedehnten Geschäft mit den Privatbankiers in der Provinz ergibt sich in weiterem Ausbau dieser Zusammenarbeit eine erfolversprechende auch dem Privatbankierstand nützliche Aufgabe. —

Die Bayerische Staatsbank unterhält heute schon eine engere Verbindung mit den bayerischen Privatbankhäusern.

### C.

Zu den Großbanken mit ihrem über das ganze Reich verstreuten Filialnetz ist die Konkurrenzstellung denkbar schwer. — Schon in der anfangs besprochenen geschichtlichen Entwicklung ist darauf verwiesen, wie die Ausdehnung des Bankenapparates der Großbanken unter Anwendung aller Konkurrenzmittel rein zu Lasten des Privatbankierstandes erfolgt ist, und damit ist heute der Zustand geschaffen, daß an allen einigermaßen wirtschaftlich regeren Ortschaften eine oder meist mehrere Großbankfilialen vertreten sind. — Dadurch, daß der Privatbankier vor dem Kriege im Kreditgeschäft nicht benötigte Gelder des öfteren bei Großbanken als Guthaben hielt, daß er durch diese vielfach seine Börsenaufträge für seine Kundschaft weiterleitete und bei Emissionen, an denen Großbanken beteiligt waren, Unterbeteiligungen fest abnehmen konnte, wurden die Großbanken auf die wirtschaftlich interessanteren Plätze aufmerksam und belegten dieselben mit Filialen. — Die verstärkte Tendenz zur Filialausdehnung in gegenseitiger Konkurrenz der Großbanken schuf neue Filialen in den Provinzplätzen, die in der Inflationszeit infolge des regeren Effektengeschäftes blühten. Mit dem Übergang zur festen Währung war der Blüte ein Ziel gesetzt. Nur kurz vernebelt durch die Börsenbewegung 1925 bis 1927/28 zeigte sich kraß in den Jahren seit 1928, daß für diese ausgedehnte Filialhaltung der Großbanken keinerlei Bedürfnis bestand. Der von denselben unter dem Zwange des immer mehr zusammenschrumpfenden Geschäfts betriebene scharfe Beamtenabbau spricht für die Richtigkeit meiner Behauptung. Eine weitere scharfe Zentralisation wurde 1929 und 1931/32 vorgenommen. — Einige größere private Aktienbanken wurden von den Großbanken übernommen und werden seitdem als Filialen geführt, hervorgerufen 1929 durch die Fusion Deutsche Bank/Disconto-Gesellschaft, 1931/32 durch den Ausbruch der Bankenkrise. Die Norddeutsche Bank in Hamburg, der A. Schaaffhausen'sche Bankverein in Köln, die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft in Mannheim, der Barmer Bankverein, die Anhalt-Dessauische Landesbank sind einige der Privatbanken. Also weitere Einschränkungen der Einzelinitiative und Verschärfung der unorganischen Zusammenballung.

Somit ist heute ein Zustand gegeben, der auch hierin dringend der sofortigen Änderung bedarf. Durch die gegenseitige Überlagerung der Kreditnetze der einzelnen Bankgruppen, die nochmalige Überlagerung der Filialnetze der verschiedenen

Großbanken neben dem Bestehen des eingessesenen örtlichen Privatbankierstandes ist eine Vielheit von Bankinstituten auch in den kleineren Städten und Ortschaften entstanden, die zum Gefolge hat, daß eine erfolgreiche Wirtschaft des einzelnen Institutes kaum noch möglich ist, daß die Konkurrenzmethoden der Kundenbeeinflussung immer schärfere werden und daß — und das ist das, volkswirtschaftlich gesehen, Schädigende — in diesem Hilfsgewerbe für die Wirtschaft ein rigoroser Kampf des einen gegen den anderen ausgebrochen ist, der mit allen Mitteln der Kundenwerbung, Kundenbeeinflussung, öffentlichen Reklame usw. geführt wird. Dieser gegenseitige Kampf zur Selbstbehauptung aber schädigt zweifelsohne die Aktionskraft im Interesse von Handel und Wirtschaft. —

Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß eine gewisse Verringerung des Großbankfilialnetzes bereits durch die Zusammenschlüsse Deutsche Bank — Disconto-Gesellschaft und Dresdner Bank — Darmstädter und Nationalbank eingetreten ist, so ist das doch nur ein bescheidener Anfang des Notwendigen. — Denn nur Doppelbesetzungen haben an manchen Orten dadurch aufgehört; an vielen Orten aber — und das sind gerade die kleineren — war oft die Übernehmende dieser oben genannten Großbanken nicht vertreten und hat die bestehende Filiale der übernommenen Bank unverändert, nur unter neuem Namen, fortgeführt. —

Heute sieht man in der Provinz, besonders in mittleren und kleineren Städten, fast alle drei Großbanken vertreten; in großen Räumen, in denen ein kleinerer Rest des notwendigsten Personals noch beschäftigt ist. Und von diesen wird ein Teil auch nur dazu benötigt, den durch die ungesunde Zentralisation notwendigen umfangreichen Schriftverkehr mit den Zentralen und Provinzstellen zu bewältigen. Jedes dieser nur bescheiden beschäftigten Institute bedingt zunächst einen festen Satz an Unkosten, die unter ein gewisses Maß nun einmal nicht herabzudrücken sind, bevor eine solche Filiale daran denken kann, überhaupt zu verdienen. Die Verdienstmöglichkeiten sind vielfach so klein geworden, daß einzelne kleinere Filialen und Zweigstellen gewissermaßen nur noch Annahmestellen für das Publikum sind, während die gesamte Buchführung von einer Nachbarfiliale übernommen ist.

Deutschland ist ein armes Land geworden. Krieg und Inflation und die Regierungszeit der marxistisch eingestellten Regierung haben ungeheure Werte deutschen Volksvermögens verschlungen. — Wenn nun schon vor dem Krieg, also in Deutschlands wirtschaftlicher Blütezeit, kein Bedürfnis bestand für eine so starke Besetzung mit Banken und Kreditinstituten, viel weniger ist eine solche heute gerechtfertigt. Und wenn in der Blütezeit vor dem Kriege der Privatbankierstand in der Lage war, die sich ständig ausdehnende Wirtschaft mit den nötigen Geldmitteln zu versorgen, so ist heute ein wieder gesunderer und in seiner Entwicklung geförderter Privatbankierstand dazu genau ebenso gut befähigt. Was Industrie und Landwirtschaft und alle Handelskreise getan haben, ihre ausgedehnte Organisation verkleinert und damit sich auf die Zeitverhältnisse ein- und entsprechend umgestellt, ist im Bankgewerbe und speziell auch von den Großbanken nicht getan. — Sinnlos aber ist ganz besonders der heutige Zustand mehrerer Großbankfilialen in scharfer Konkurrenz an ein und

demselben Platz ganz besonders noch dadurch geworden, daß diese Großbanken mehr oder minder unter staatlicher Garantie arbeiten, der Staat also mit einem von ihm gestützten Institut dem anderen von ihm gestützten Konkurrenz macht, damit aber letzten Endes dem Einzelunternehmer, dem eingesessenen Privatbankier, der ohne fremde Hilfe mit eigenem Risiko seine Aufgaben gegenüber Handel und Wirtschaft seines Arbeitsgebietes erfüllt. Eine derartige Tendenz mag unter den früheren kollektivistisch eingestellten Regierungen noch verständlich gewesen sein, da der Marxismus eine Verstaatlichung aller Banken wünschte, gleichzeitig damit den Staat als Garanten aller liquiden Vermögenswerte, soweit sie bei Kreditinstituten angelegt waren, verhaftend. Im Sinne der heutigen Regierung, die wieder den Einzelunternehmer als Eigenverantwortlichen hervorheben und ihm die volle Verantwortung für sein Handeln auferlegen will, ist eine solche Tendenz sicherlich nicht.

Der Schutz der Großbanken durch den Staat in dem Krisenjahr 1931 war nötig, weil der Bestand an Gesamtkreditoren in einem ungesunden Verhältnis zum Eigenkapital derselben stand und dadurch die Liquidehaltung aus eigenen Kräften erschwert wurde bzw. unmöglich war, ein Zustand, der in Krisenzeiten stets eine Gefahr bedeuten wird. — Dieses Verhältnis Gesamtkreditoren zum Eigenkapital ist durchgängig bei Privatbankiers und privaten Aktienbanken **w e s e n t l i c h** gesünder und verbürgt dadurch, wie sich in den Krisenjahren deutlich gezeigt hat, bei weit-sichtiger und kundiger Geschäftsführung die Überwindung der Begleiterscheinungen solcher Krisenjahre aus eigener Kraft ohne fremde Hilfe.

Die Privatbankiers und privaten Aktienbanken in Deutschland, die die schwere Krise der Jahre seit 1929 aus eigenen Kräften überstanden haben, ohne irgendeine Hilfe vom Staat ihrerseits in Anspruch zu nehmen, führen auch heute ihre Geschäfte mit ihrem Eigenkapital und unter zweckentsprechender Anlage ihrer Kundengelder. Der Zug des Publikums zu den Großbanken hat sich ganz wesentlich abgeschwächt, und das würde noch stärker in Erscheinung treten, wenn die Privatbankiers und Privatbanken in der Lage und gewillt wären, Konten, die bisher bei Großbanken geführt wurden, zu übernehmen. Gehindert werden die Privatbankiers daran, solche Konten in größerem Umfang abzulösen, weil die seit 1931 bestehende staatliche Garantie für die Großbanken einen Teil der Einleger veranlaßt, diese Annehmlichkeit auch für ihre kurzfristigen Gelder sich zu sichern. Soweit diese Großbanken nicht offiziell staatsgestützt sind, beeinflußt das Publikum die Erwartung, daß der Staat, wo er schon einmal bei einer Großbank diese Garantie gegeben hat, er sie aus dem gleichen für diese Stützung maßgeblichen Gründen bei einer anderen nicht verweigert. Man hört daher oft den Ausspruch: „Wir kennen ja Ihre Firma und haben auch volles Vertrauen in Ihre Geschäftsführung, aber die Großbanken genießen doch nun einmal den besonderen staatlichen Schutz“. Darum bringt also ein Teil der bankinteressierten Kundschaft sein Geld zu den Großbanken, weil er auch für kurzfristige und tägliche Gelder eine staatliche Garantie zu haben äußerst angenehm empfindet. — Durch die schwere Konkurrenz dieses staatlichen Schutzes wird aber die Kapitalkraft des am Orte angesehenen Privatbankiers sehr zu Unrecht und sehr



zum Schaden der Wirtschaftskreise seines Bereiches geschwächt und damit ihm die Möglichkeit eingeschränkt, unter den obwaltenden Verhältnissen in größerem Umfang Kredite von den Großbanken zu übernehmen.

Die Privatbankiers und privaten Aktienbanken würden schon heute in der Lage sein, ihre bisher geübte zwangsläufig bedingte Zurückhaltung im Kreditgeschäft zu lockern, wenn ihnen durch entsprechende Maßnahmen die Möglichkeit gegeben würde, die von ihnen geübte besonders hohe Liquidehaltung im Interesse der Wirtschaftskreise etwas einzuschränken. — Lediglich die Tatsache, daß derartige Möglichkeiten in wünschenswertem Ausmaß bisher nicht gegeben sind, zwingt sie zur eigenen Sicherheit und damit zur Sicherheit ihrer Kundschaft, eine für normale Verhältnisse überhohe Liquidehaltung ihrer Mittel zu beobachten. —

Es muß also auf einen ganz wesentlichen Abbau des Filialsystems der Großbanken herauskommen; in kleineren Städten sind dieselben überhaupt entbehrlich, in Städten über 50 000 Einwohnern sollten sie auf die Zusammenfassung in eine Großbankfiliale beschränkt werden. Die im Umfang dieser vorliegenden Ausarbeitung nicht zu besprechenden Möglichkeiten, den ortsansässigen Privatbankier in die Lage zu versetzen, die berechtigten Kreditwünsche seines Arbeitsgebietes vollauf zu befriedigen, sind in ihrer Durchführungsmöglichkeit durchaus gegeben.

Es kann nicht im Interesse des Staates liegen, auch für das Kreditgeschäft der Kreditinstitute haftbar zu sein, dadurch, daß er gezwungen ist, infolge seiner Garantie für die Kreditoren der Großbanken auch für die Aufrechterhaltung ihrer Existenz Gewähr zu leisten. Es gilt hier für die Großbanken das Gleiche wie für die Bankgeschäfte der Staatsbanken, die ich weiter vorn besprach. Wird diese einseitige Bevorzugung der Großbanken in wohlverstandenen staatlichen Interesse abgebaut, gleichzeitig der Filialapparat der Großbanken scharf eingeschränkt und dem Publikum offenbar, daß der Privatbankier wieder eine Förderung seiner Existenz durch gesetzliche Regelung genießt, so wird sich zeigen, daß die Einlagen bei dem Privatbankier sich wesentlich erhöhen werden und ihn damit in die Lage versetzen, die an ihn herantretenden verstärkten Anforderungen zu erfüllen. Sondermaßnahmen für eine Übergangszeit sind selbstverständlich geboten und durchführbar, können aber in dieser Abhandlung nicht besprochen werden.

Ganz zweifelsohne ist aber den Gesamtwirtschaftskreisen in der Provinz mit einer derartigen Umlagerung von den Großbanken auf den Privatbankier gedient. Die Verdienste der Großbanken um die großen Industriekonzerne sollen ganz gewiß nicht geschmälert werden, wenn sich auch in vielen Fällen in der Vergangenheit gezeigt hat, daß die Großbanken in eine unerwünschte Abhängigkeit von diesen Großkonzernen gerieten, nicht nur durch die Höhe der gegebenen Kredite, sondern auch durch die Aktienpakete dieser Gesellschaften, die sich zum Teil im Besitz der Großbanken befinden; beides zusammen stellt also gewissermaßen eine doppelte Kreditierung der Großkonzerne dar. Die mittleren und kleineren Unternehmungen aber — und auch große Einzelunternehmen aller Branchen in der Provinz — werden den

Zustand nicht zu beklagen haben, wenn sie künftig wieder von dem selbst verantwortlichen Privatbankier beraten und betreut werden und nicht mehr auf den täglichen Verkehr mit einem Filialdirektor angewiesen sind, der — bei selbst bestem Willen — doch nur das ausschließliche Werkzeug seiner vorgesetzten Dienststelle ist. — Der gewaltige Umfang dieser Großbanken bedingt nun einmal eine scharfe Organisation, damit die verantwortliche Zentrale die Übersicht nicht verliert und ihr die Geschäftsführung nicht aus der Hand genommen wird. Die als Heilmittel angekündigte Selbstverantwortung der sogenannten „Kopfstellen“ der Großbanken steht meist auch nur auf dem Papier; denn es ist in schwierigen Fällen durchaus menschlich verständlich, daß sich der mit Verantwortung belastete abhängige Beamte — auch der leitende Beamte — den Rücken bei seiner Zentrale deckt, also an der Stelle, der er verantwortlich ist. — Erfolg dieser rein menschlich verständlichen Verhältnisse ist, daß die leitenden Herren in den Zentralen überlastet sind. Daß sie gar nicht die Zeit aufbringen können, in die im einzelnen zu entscheidende Materie auf Grund persönlicher Kenntnis der Dinge und Kenntnis der verschiedenen Branchenotwendigkeiten einzudringen. Und daß sie daher vielfach Entscheidungen und kategorische Maßnahmen treffen auf Grund von papiernen Berichten, endlosen Aufstellungen und Treuhandberichten, die sich häufig als absolute Fehlentscheidungen herausstellen, die zwar vom Standpunkt rein der Bank gesehen verständlich, im Interesse des zu betreuenden Kunden aber falsch sind. Um diese eingehendere Kenntnis über größere Betriebe, die der Privatbankier sich jeden Tag persönlich verschaffen und selbst überwachen kann, ihrerseits zu schaffen, sind von den Großbanken die Treuhandgesellschaften ins Leben gerufen. Ihre Verdienste um die Sanierung mancher Betriebe durch zweckentsprechende Vorschläge sollen keineswegs verkannt oder geschmälert werden. Aber in einer sehr großen Zahl von Fällen sind die Treuhandgesellschaften nur eine schwere Belastung der Betriebe, in denen sie von den Großbanken angesetzt werden. Denn, abgesehen davon, daß sie den täglich zu bewältigenden Geschäftsbetrieb durch ihre nun einmal nötige Arbeitsweise stören, sind sie hauptsächlich eine schwere finanzielle Belastung gerade der Betriebe, die andererseits von den Banken angehalten werden, alle nur erdenklichen Handlungsunkosten zu sparen, was oft zu Entlassungen von Arbeitskräften in beträchtlichem Maß führt. — Und warum in den meisten Fällen diese Treuhandgesellschaften? — Um das zu ersetzen, was der seine Aufgaben ernst nehmende und solide Privatbankier am Ort ohne die Treuhandgesellschaften fertig bekommt, nämlich eine eingehendere Verbindung zu dem Geschäftsbetrieb in der Provinz für den an der fernen Zentrale der Großbank entscheidenden Leiter zu schaffen, gewissermaßen seine persönliche Inaugenscheinnahme und Beurteilung der Dinge zu ersetzen. — Das kann der Privatbankier, ohne den Firmen diese hohen Kosten aufzuerlegen. — Die Treuhandgesellschaften in ihrer heutigen Betätigungsform sind also eine kostspielige Notmaßnahme, notwendig für ein falsches System. —

Eine weitgehende Einziehung des Filialnetzes der Großbanken würde also in jeder Beziehung für die Großbanken selbst und für die Kundschaft derselben eine

erhebliche Kostenersparnis zur Folge haben. Die Handlungsunkosten des Privatbankiers, der künftig die Arbeit der verschiedenen Großbankfilialen von seiner einen Stelle aus bewältigt, werden wesentlich geringer sein, selbst unter der Berücksichtigung einer größeren Ausdehnung seines Personalbestandes durch Übernahme von bei Großbankfilialen frei werdenden Beamten. — Infolge der erheblichen Umsatzsteigerung bei seiner Firma aber wird die Unkostenquote ausschlaggebend beeinflußt, und er wird in die Lage versetzt werden, seine Konditionen zugunsten der Kreditnehmer zu verbilligen. — Da der Kundenkreis auch der Einleger sich wesentlich erhöhen wird, wird auch seine Aktionsfähigkeit erheblich gestärkt. — Diejenige Bank aber, die am kulantesten zu arbeiten vermag, wird sich wachsender Beliebtheit des Publikums erfreuen, ihren Geschäftsumfang ausdehnen können und damit weiter ihr Entgegenkommen in ihren Konditionen zum Nutzen der Kreditnehmer erhöhen können. — Denn die mangelnde Rentabilität aller Bankkreise in der heutigen Zeit liegt zum größten Teil daran, daß viel zu viele Kreditinstitute mit einem nicht mehr senkbaren festen Unkostensatz zu wenig Umsatz haben.

Ein Schaden wird aber auch für die Großbanken aus dieser scharfen Einziehung ihrer Filialen in der Provinz nicht entstehen, denn an größeren lohnenden Geschäften, die sich in der Provinz ergeben, wie z. B. Emissionen von Aktien, Obligationen, Kuxen und dergleichen mehr wird der Privatbankier in der Provinz sich künftig, wie auch in früheren Jahren, gern der Mitarbeit einer Großbank bedienen; umso lieber, da dieselbe ja dann nicht mehr seine ihn täglich bedrohende Konkurrenz darstellt.

Eine gegensätzliche Stellung zwischen Privatbankiers und privaten Aktienbanken läßt sich im großen und ganzen nicht feststellen. Es sei denn, daß gewisse Gegensätzlichkeiten dadurch auftreten könnten, daß Privatbankhäuser in eine Abhängigkeit von Großbanken dadurch geraten sind, daß diese durch Kapitalbeteiligung in der einen oder anderen Form einen bestimmenden Einfluß auf diese Privatbankhäuser auszuüben in der Lage sind. — Eine Konkurrenzstellung könnte nur an dem einen oder anderen Ort — hauptsächlich wohl nur an kleineren Plätzen — bestehen, wo eine Privataktienbank auch ihrerseits ihr Filialnetz in das Betätigungsgebiet des ortsansässigen Privatbankiers ausgedehnt hat. Es sind dies aber nur örtlich auftretende Erscheinungen, die sich zweifelsohne gütlich unter den Beteiligten regeln lassen werden, für das Gesamtbild aber ohne Bedeutung sind. Wo Privatbankier und private Aktienbank in ein und demselben Gebiet arbeiten, sollten sich Möglichkeiten finden lassen, eine Zusammenarbeit zwischen beiden herzustellen, von der beide Teile Vorteil ziehen. — Es gibt andererseits weite Distrikte in Deutschland, wo die privaten Aktienbanken den Privatbankier fast vollkommen ersetzen. So in Oldenburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg.

Es ist aber an dieser Stelle angezeigt, auf die Verschiedenartigkeit der einzelnen Privatbankfirmen innerhalb des Privatbankierstandes hinzuweisen. Abgesehen von den privaten Aktienbanken, die man, wie gesagt, dem Privatbankierstande zurechnen kann, unterscheiden sich in der Lagerung ihrer Geschäfte wieder

wesentlich die großen Privatbankhäuser in Berlin, Hamburg, Frankfurt/Main, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, München usw. und die Privatbankhäuser in mittleren und kleineren Städten. — Während die ersteren in ihrer Arbeitsweise den nicht filialhaltenden Großbanken nahe kommen, neben dem inländischen Großkreditgeschäft usw. auch das internationale Geschäft betreiben, erfüllen die Privatbankhäuser und Privatbankiers in den mittleren, kleineren und Kleinstädten wohl ausschließlich das rein örtliche Geschäft an ihrem Stammsitz und in seiner näheren Umgebung. Die Unterschiede, die sich hier innerhalb des Privatbankierstandes zwischen den einzelnen Privatbankhäusern ergeben, sind historisch und regional bedingt. — Eine gegenseitige Konkurrenz — außer der durchaus gesunden rein örtlichen mehrerer ortsansässiger Privatbankiers untereinander, für deren Existenz auch ein örtliches Bedürfnis vorliegt — besteht wohl gar nicht. Und diese gesunde Konkurrenz gleichgerichteter Institute mit gleichgerichteten Belangen und Interessen soll auch keineswegs ausgeschaltet werden. — Die großen Privatbankhäuser an den Hauptplätzen sind vornehmlich auch am Börsengeschäft interessiert, an der Börse selbst vertreten und stehen dadurch mit dem Privatbankier in der Provinz in nahen freundschaftlichen Geschäftsbeziehungen. — Auch wo meist auf Wunsch des Provinzbankiers sich die großen Privatbankhäuser anderweitig am Geschäft des Provinzbankiers beteiligen, bestehen keinerlei Gegensätze. — Eigen ist diesen großen Privatbankhäusern, daß sie, genau wie der Provinzbankier, alle Arten des Bankgeschäftes betreiben.

Die mittleren und kleineren Privatbankiers an diesen Hauptplätzen sind ebenfalls meist an dem Wertpapierhandel und der Börse lebhaft interessiert, da sie vielfach auch eigene Vertretungen an der Börse unterhalten. Es gibt bei diesen Firmen Schattierungen dergestalt, daß bei dem einen mehr das Börsengeschäft überwiegt, bei dem anderen mehr das Kreditgeschäft. Vereinzelt sind reine Börsenfirmer, die ausschließlich den Wertpapierhandel betreiben.

Die Wünsche dieser Privatbankiers an den Börsenplätzen sind u. a. darauf gerichtet, eine Vermehrung der Börsenumsätze ihrer Firmen zu erreichen. Eine solche Vermehrung der Aufträge wird zweifelsohne durch eine wie vor geschilderte Stärkung des Privatbankierstandes in der Provinz erreicht werden. Denn die Verbundenheit des Privatbankierstandes wird sich auch darin auswirken, daß der Provinzbankier — ohne die Berliner Großbanken völlig auszuschalten — enge Zusammenarbeit auch im Effektenkommissionsgeschäft mit den Privatbankhäusern an den Börsenplätzen bevorzugt pflegt. Durch die Einziehung der Großbankfilialen in mittleren und kleineren Städten wird aber das Effektenkommissionsgeschäft des Privatbankiers nicht unerheblich anwachsen, sowohl der Privatbankiers in der Provinz, wie derjenigen an den Börsenplätzen. — Um die Abwicklung dieses vergrößerten Effektingeschäfts dem Privatbankier am Börsenplatz zu erleichtern, wäre notwendig, Maßnahmen zu treffen, zur Bewältigung dieses vergrößerten Effektenkundengeschäfts dem Börsenbankier die kurzfristige Geldaufnahme leichter zu gestalten. —

Im ganzen gesehen bestehen aber, um es nochmals zu wiederholen, abänderungsbedürftige Gegensätze und Spannungen innerhalb des privaten Bankgewerbes, also Privatbankier und private Aktienbanken, keineswegs. Vielmehr sind alle Wahrscheinlichkeiten einer noch engeren Zusammenarbeit derselben gegeben, wenn die Stellung des Privatbankierstandes wieder in die ihm nach seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung zukommende Form gebracht ist.

Die Absicht der Reichsregierung geht dahin, den selbst verantwortlichen unabhängigen Unternehmer besonders zu fördern und damit seine Initiative dem Wohle des Volksganzen dienstbar zu machen. Es ist daher wünschenswert, daß auch die Neuordnung des Geld-, Bank- und Kreditwesens auf diesen Grundsätzen aufgebaut wird. Der Privatbankierstand erfüllt als einziges Glied des gesamten Kreditapparates diese Forderung schon heute in vollem Umfang. Bei den privaten Aktienbanken nur die Kommanditgesellschaften auf Aktien in der Gestalt ihrer persönlich haftenden Gesellschafter. — Bei den dem Privatbankierstand hinzuzurechnenden, in der Form einer Aktiengesellschaft betriebenen Bankfirmen müßte eine persönliche Verantwortung und Haftung der leitenden Herren in einer sehr weitgehenden Form eingebaut werden.

Der Privatbankierstand betreibt, wie schon erwähnt, alle Arten des Bankgeschäftes: das Kredit-, Rembours- und Wechselgeschäft, das Effekteneigen- und -kommissionsgeschäft, das Devisen- und Sortengeschäft. Für ein gesundes Arbeiten des Privatbankierstandes ist Haupterfordernis, daß ihm diese freie Betätigung belassen wird. Die in der Presse schon oftmals angeregte Aufgliederung in Depositenbanken, Effektenbanken und Kreditbanken erscheint mir nicht zweckmäßig. Es mögen sich Bankfirmen an den Börsenplätzen mit der ausschließlichen Ausübung des Effektengeschäftes begnügen können. Für den Provinzbankier trifft das keinesfalls zu. Er ist vielmehr darauf angewiesen, alle Arten des Bankgeschäftes zu betreiben, wie er das auch in den Vorkriegszeiten mit Erfolg getan hat. — Außerdem würde eine solche Spezialisierung an kleineren Orten zwangsläufig zur Vermehrung von Bankinstituten führen, wo doch gerade das Gegenteil — nämlich ein einschneidender Abbau — notwendige Forderung ist. — Für die Kundschaft aber, der doch das Bankwesen zu dienen bestimmt ist, würde durch eine Spezialisierung eine Erschwerung eintreten. Der Kunde in der Provinz jedenfalls wünscht alle seine Geschäfte mit seinem Privatbankier machen zu können. Eine unerfreuliche Nebenerscheinung einer Spezialisierung würde die sein, daß eine Unübersichtlichkeit in der Kreditüberwachung der Kundschaft die Folge wäre, die zu dauernden Kreditaussprachen und Abstimmungen zwischen dem Effektenbankier, dem Depositenbankier und dem Kreditbankier führen müßte. Ebenfalls würde eine Erschwerung eintreten in der Möglichkeit der Kreditgewährung gegen Effektenlombard, die doch recht häufig vorkommt und die zu Treuhandverpflichtungen der Effektenbanken gegenüber den Effektenlombard gewährenden Kreditbanken führen müßte.

Die Landesbanken, Girozentralen, Stadt- und Kreisbanken, Stadt- und Kreissparkassen und Provinzialbanken müssen und können in ihrer Stellung gegenüber dem Privatbankierstand gemeinsam behandelt werden. In ihnen verkörpert sich der Sparkassen- und Giroverband in seiner geschlossenen Organisation; die Provinzialbanken und Kreisbanken haben sich diesem Verband eng angeschlossen. — Zu dem Sparkassen- und Giroverband bestehen aber — neben der Organisation der Großbanken und Genossenschaftsbanken — die schärfsten Gegensätze des Privatbankierstandes. —

Die früher auf das langfristige Hypothekarkreditgeschäft in der Hauptsache abgestellten Sparkassen haben unter Förderung der früheren Regierung eine erhebliche Ausdehnung ihres gesamten Verteilungsapparates vorgenommen und gleichzeitig durch die feste Zusammenfassung im Sparkassen- und Giroverband eine geschlossene Organisation geschaffen, die mit schärfsten Mitteln der Konkurrenz in das Arbeitsgebiet der Privatbankiers eingedrungen ist. Gefördert ist diese Ausdehnung durch die besondere Bevorzugung, die die Sparkassen auf den mannigfaltigsten Gebieten gegenüber dem Privatbankgewerbe genießen. Als erstes sei genannt die öffentliche Garantie des Garantieverbandes für die Verbindlichkeiten der Sparkassen und Landesbanken usw. Haftbar ist nicht eine Person, wie der Privatbankier, nicht ein bestimmter Personenkreis, wie bei den privaten Aktienbanken, sondern ein großer Kreis physischer und juristischer Persönlichkeiten, die keine Möglichkeit haben, sich dieser Haftung zu entziehen. — Bei der ausgedehnten Organisation des Sparkassen- und Giroverbandes über das gesamte Reichsgebiet kann sich also keine Persönlichkeit dieser seiner ihm zwangsläufig auferlegten Haftung entziehen. Denn in den Städten haftet er für die Stadtsparkassen und etwaigen Stadtbanken, in den Landorten für seine Kreissparkasse und in dem Gesamtbezirk der Landesbanken, Provinzial- und Kreisbanken wiederum außerdem für die Verbindlichkeiten dieser genannten Bankinstitute. — Je mehr derartige Kreditinstitute eingerichtet worden sind, umso größer wurde die Haftung des einzelnen und umso unübersichtlicher für ihn die Höhe seiner Haftung. — Dieser Zustand ist volkswirtschaftlich gesehen unbefriedigend; denn er hat mit der geforderten Selbstverantwortung nichts mehr zu tun.

Die öffentliche Garantie aber und die Mündelsicherheit der Einlagen bei diesen Instituten wurde umsomehr zur schweren Konkurrenz des Bankgewerbes, als sich die Sparkassen und kommunalen Banken in das Arbeitsgebiet des Privatbankiers hereindrängten und Bankgeschäfte betrieben, die — wie traurige Vorkommnisse zeigen — vielfach zu großen Verlusten von Sparkassen und Stadtbanken geführt haben. Da letzten Endes für die Gemeinden auch der Staat haftbar ist, so bedeutet die Garantie für diese öffentlichen Banken in der letzten Konsequenz eine Staatsgarantie. — Es ist also dringend schon aus diesem Grunde geboten, den Sparkassen künftig die rein bankgeschäftliche Tätigkeit zu untersagen. —

Das Risiko, das Sparkassen und öffentliche Banken durch die Gewährung von Personalkrediten tragen, Kredite, die an private Personen gegeben werden und von der Öffentlichkeit den Sparkassen usw. garantiert werden, ist erheblich. — Werden ganz langfristige Spargelder, die der Garantie unterliegen sollen, zu Krediten verwendet, von denen die Allgemeinheit unmittelbar oder mittelbar einen Vorteil hat, so ist es sinnvoll und recht und billig, daß für diese Art Kreditanlagen den Einlegern der Spargelder gegenüber eine öffentliche Haftung besteht. — Daß diese aber ausgedehnt wird auf Personalkredite, die nur einer Person oder einer beschränkten Gruppe von Personen zugute kommen, ist ein Unding, das der Aenderung bedarf.

Das Kreditgeschäft darf nicht von Kreditinstituten betrieben werden, für welche infolge der zwangsweisen öffentlichen Haftung die einem Kommunalverband angehörig<sup>en</sup> physischen und juristischen Personen eine Haftung eo ipso tragen ohne ihre besondere Einwilligung, diese Haftung übernehmen zu wollen. — Diese eo ipso-Haftung kann billigerweise nur von ihnen verlangt werden für im volkswirtschaftlichen Sinne gemeinnützige Geschäfte. —

Die Begründung, die die Sparkassen und öffentlichen Banken für eine Ausübung des Kreditgeschäftes, sogar für eine Erweiterung desselben, geltend machen, daß sie nur dem Mittelstand Kredite einräumen, der anderwärts seine Kreditbedürfnisse nicht decken könne, ist nicht stichhaltig. — Diese Kreditbedürfnisse des Mittelstandes können vollauf Befriedigung finden bei den Privatbanken und Privatbankiers und Kreditgenossenschaften, die von jeher das Mittelstandskreditgeschäft besonders gepflegt haben. — Es ist also irreführend, wenn mit dieser Begründung die Gemeinnützigkeit der Sparkassen gestützt werden soll; dann ist nämlich die Kreditgewährung des Privatbankiers und der privaten Aktienbanken ebenso gemeinnützig. — Die Sparkassen dürfen Blankokredite nur bis zur Höhe von 2000,— *RM* im Einzelfall gewähren. — Kredite darüber hinaus müssen durch ganz besonders bestimmte, sehr sichere Pfänder, als wie Hypotheken usw., resp. durch einwandfreie Bürgen gedeckt sein. — Gegen derartige Sicherungen werden die Kreditsuchenden aus dem Mittelstand aber auch überall woanders ihre Kreditbedürfnisse befriedigen können, sind also keineswegs auf die Sparkassen und öffentlichen Banken angewiesen.

Man kann also wohl nicht gut von einer Gemeinnützigkeit der Sparkassen in diesem Sinne sprechen, zumal sehr häufig der Fall vorkommt, daß gerade der Mittelstand die Deckungsvorschriften der Sparkassen nicht erfüllen kann. —

Die Betonung der Gemeinnützigkeit, die neuerdings ganz besonders lebhaft von den Sparkassen und anderen öffentlichen Banken betrieben wird und sehr energisch zur Kundenwerbung verwendet wird, ist also mit Bezug auf das Mittelstandskreditgeschäft nicht stichhaltig und daher — weil irreführend — unzulässig.

Eine Sparkasse, die Spargelder annimmt, muß in ihrer Anlagepolitik auch dem volkswirtschaftlichen Wert der Spargelder Rechnung tragen; d. h., ihre Anlagepolitik muß sich auf ganz langfristige Kapitalanlagen erstrecken. Kurzfristige Spargelder und Depositen sind keine Spargelder von volkswirtschaftlichem Wert. Der Staat kann nur mit langfristigen Geldern arbeiten. Läßt er solche durch von ihm auch nur

in der letzten Konsequenz garantierte Institute hereinnehmen, so kann er für diese die Bürgschaft übernehmen. Alle sogenannten kurzfristigen Spargelder (tägliche, vierzehntägige, monatliche und darüber hinaus bis zu einem Jahr) sind keine wirklichen Spargelder, die einer öffentlichen oder Staatsgarantie unterliegen sollten. Wer Teile seines Kapitals kurzfristig anlegen will oder muß, muß auch das eigene Risiko für die von ihm gewählte Anlage tragen, genau wie der Eigenunternehmer. Andernfalls wird der Unternehmer benachteiligt gegenüber dem Sicherheitskandidaten, der seine Gelder möglichst aus dem risikoreicheren Arbeitsprozeß herauszieht, um sie auf ein Konto bei einer vom Staat oder einem öffentlichen Verband garantierten Bank zu legen.

Durch den Zwang zur langfristigen, durch Hypothek gesicherten Anlagepolitik können aber die Sparkassen ein sehr nützliches Gebiet vollauf erfüllen, das augenblicklich — und auch in normalen Zeiten — von Hypothekenbanken schwer zu bedienen ist; nämlich das umfangreiche Gebiet der Kleinhypotheken. — Für liquidere Anlage bleibt der Anlagezwang in Staatspapieren, Pfandbriefen, Kommunalobligationen usw. und die ganz liquide Anlage auf Bankkonto bei der Landesbank usw. Die Quote für diese letztere Anlage könnte evtl. verringert werden, wenn die Rückzahlungsbedingungen der Sparkassen für Einlagen durch Fortfall der kurzen Kündigungsfristen entsprechend geändert würden.

Nächst der besonderen Bevorzugung der soeben besprochenen öffentlichen Garantie für die Einlagen sind weiter zu erwähnen die steuerlichen Bevorzugungen der Sparkassen. Bis auf die Umsatzsteuer für vermietete Schrankfächer sind die Sparkassen und sparkassenähnlichen Institute von weiteren Staatssteuern freigestellt, dementsprechend auch von den Gemeindesteuern, die auf Grund der Staatssteuern erhoben werden. — Für Gewerbesteuern können die Sparkassen herangezogen werden; da aber bei sogenannten gemeinnützigen Geschäften diese Gewerbesteuern nicht erhoben werden, ist die Stellung der Sparkassen gegenüber dem privaten Bankierstand, der voll mit allen diesen Steuern belastet ist, ungerechtfertigt und bevorzugt. — Außerdem ist der Begriff „gemeinnützig“ in diesem Zusammenhang dehnbar, d. h. manches Geschäft, das wirklich nur einer Privatperson oder -Gruppe dient, kann durch geschickte Interpretierung zum gemeinnützigen Geschäft erklärt werden. — Auch das Fehlen des Gesellschaftskapitals bei den Sparkassen und öffentlichen Banken wirkt sich steuerlich als eine besondere Begünstigung der Sparkassen aus. Die Sparkassen sind dementsprechend von Gewerbesteuer und Aufbringungsumlagen befreit.

Ferner wirkt sich steuerlich schwer der geringe Zwang zur Erzielung entsprechender Ueberschüsse aus, da dadurch die die Banken schwer belastende Gewerbeertragssteuer in Fortfall kommt. Der Privatbankier hingegen, der über ein entsprechend seinem Umsatz und Einlagebestand bestehendes Eigenkapital verfügen muß, um damit seine Bonität auszuweisen, die die Sparkassen und öffentlichen Banken bei Fehlen des Eigenkapitals durch die Garantie des Garantieverbandes ersetzen, muß nicht nur die erwähnte steuerliche Belastung tragen, er wird vermehrt



belastet, je mehr er erfolgreich arbeitet. Der Privatbankier ist aber gezwungen, erfolgreich zu arbeiten, um durch entsprechende Jahresgewinne und die Prosperität seiner Bank seine Bonität gegenüber dem Publikum auszuweisen, ebenso gegenüber den anderen Kreditinstituten und nicht zuletzt gegenüber der Reichsbank. Er muß mit Erfolg arbeiten, weil er aus seinen Jahresgewinnen eingetretene Verluste decken muß, die letzten Endes bei den öffentlichen Banken vom Garantieverband getragen werden müssen. — Er muß ferner mit Erfolg arbeiten, um Gewinne an seine Gesellschafter resp. Aktionäre ausschütten zu können, ohne die es ihm unmöglich ist, notwendige Eigenkapitalstransaktionen vorzunehmen. Verdient er aber, wird er steuerlich mehr belastet, während die Sparkassen von allen diesen Lasten befreit sind.

Die Sparkassen genießen an ferneren Bevorzugungen Gebührenfreiheit bei Einsicht in Grundbücher und öffentliche Register. Von den Sparkassen und öffentlichen Banken ausgestellte öffentliche Urkunden bedürfen keiner gerichtlichen und notariellen Beurkundung, insbesondere nicht gemäß § 29 der Grundbuchordnung. Da die Gebührensätze nicht unerheblich sind, ist die Konkurrenzwirkung dieses Privilegs offenbar. Entweder trägt die Bank die Kosten selbst, oder sie belastet sie dem Kunden. In letzterem Falle geht er — wenigstens der kleinere, Geschäftsmann — zur Sparkasse über. — Nach der eigenen Literatur der Sparkassen erhalten diese für An- und Verkauf von Effekten für eigene Rechnung und für Rechnung der Kundschaft von den Landesbanken (Girozentralen) besondere Vergünstigungen. Dergleichen kennt der Privatbankier nicht.

Das Personal der Sparkassen unterliegt hinsichtlich Entlohnung dem Tarif der Angestellten in der Staats- und Kommunalverwaltung. Die Festsetzung der Anstellungsbedingungen erfolgt wie bei den übrigen Gemeindebeamten. Da die Sparkassen wegen der vielfach formaleren Arbeiten ein wesentlich weniger geschultes Angestelltenmaterial brauchen als der Bankier, können sie den Prozentsatz der Angestellten gegenüber den geschulteren und teureren Beamten erhöhen. Demgegenüber unterliegen die Banken dem Reichstarif für das Bankgewerbe, der eine alljährliche Erhöhung der Bezüge bei gleicher Arbeitsleistung und fortschreitendem Alter vorsieht.

Auf Grund des Solidaritätsprinzips zwischen Sparkassen und Girozentralen (Landesbanken) genießen die Sparkassen wesentliche Erleichterungen hinsichtlich ihrer Geldversorgung. — Die Mündelsicherheit der Sparkasseneinlagen zwingt die übergeordneten Verbandsinstitute zu weitgehendster Unterstützung der Sparkassen. Diese Tatsache hat sich besonders gezeigt in den Jahren seit der Krise 1931. Der Rückgriff auf die Mittel der Akzeptbank A.-G. war und ist den Sparkassen über die ihnen übergeordneten Institute wesentlich erleichtert.

Ich habe in vorstehendem nur die wesentlichsten Bevorzugungen der Sparkassen genannt, die aber allein schon bedeutsam genug sind, erkennen zu lassen, unter wie ungleichen Bedingungen Sparkassen und öffentliche Banken im Gegensatz zu dem Privatbankier arbeiten. In diese Dinge eine Neuordnung zu bringen und die Arbeitsgebiete der Sparkassen und öffentlichen Banken gegenüber dem Arbeitsgebiet der

Privatbankiers scharf abzugrenzen bzw. einzuschränken, ist eine zwingende Notwendigkeit. Jede rein bankgeschäftliche Betätigung sollte den Sparkassen und öffentlichen Banken untersagt werden. Das Bankkreditgeschäft gehört zu den Aufgaben des Bankiers, der dafür geschult ist und der dasselbe unter seiner eigenen Verantwortung betreibt. Für diejenigen gemeinnützigen Geschäfte, die künftig sowohl die Sparkassen und öffentlichen Banken als auch die Privatbankiers betreiben werden, müssen sie steuerlich gleichgestellt werden.

Das Effektengeschäft wird von den Sparkassen und öffentlichen Banken neuerdings mit größtem Eifer betrieben, wie aus Geschäftsberichten der genannten Banken ersichtlich ist. Das Effektengeschäft war ursprünglich ganz besonders dem Privatbankier vorbehalten, da er mit seinem besonders dafür geschulten Personal die weitaus größere Eignung für diese verantwortungsvolle Aufgabe besitzt. — Die Effektenberatung des Kunden setzt nicht nur genaue Kenntnis der Vermögensverhältnisse des Kunden, nicht nur eine genaue Kenntnis seines Charakters und seiner persönlichen Veranlagung im Hinblick auf die danach für ihn passende Anlage voraus, sondern vor allem eine dauernde Überwachung der wirtschaftlichen Nachrichten und Bilanzveröffentlichungen der einzelnen Gesellschaften, deren Werte zum Ankauf empfohlen werden sollen. — Es ist dies ein Studium für sich, das viel Zeit, Übersicht und Urteilsfähigkeit neben genauer Kenntnis der Börsenverhältnisse, der jeweiligen Marktlage und der Interessenverbindungen der einzelnen Gesellschaften verlangt.

Diese genaue Kenntnis der Dinge kann ein Leiter einer Sparkasse zweifelsohne nicht besitzen noch erwerben; dazu sind seine übrigen Aufgaben zu verschiedenartig. — Es sollte daher das Effektengeschäft in allen Arten von Wertpapieren dem Privatbankier künftig wieder als sein ganz besonderes Betätigungsgebiet vorbehalten bleiben. Nachteile für den Kapitalmarkt und sein gesundes Funktionieren sind daraus keinesfalls zu befürchten; denn die Wertpapiere kaufende Kundschaft wird ihre Orders genau ebenso über den Privatbankier erteilen, wie sie das jetzt über den Privatbankier und die öffentlichen Banken tut. Das Publikum aber hätte die Gewähr einer wirklich sachgemäßen Beratung auf Grund eingehenden Studiums. Die eingehende Vorbildung und Ausbildung des Privatbankiers und seines Personals in allen Vorkommnissen des bankgeschäftlichen Lebens bedingt von vornherein eine besonders gute Eignung für diesen Geschäftszweig. Es soll gar nicht abgeleugnet werden, daß auch auf Seiten der Privatbankiers Fehler in der Effektenkundenberatung vorgekommen sind. Der solide, ernsthafte Privatbankier aber ist infolge seines kleineren Geschäftsumfanges viel zu eng mit jedem einzelnen seiner Kunden verwachsen, als daß er nicht die größte Sorgfalt im Hinblick auf seine beratende Tätigkeit hätte walten lassen.

Als eine schwere Konkurrenz für das private Bankgewerbe ist der Spargiroverkehr der Sparkassen und öffentlichen Banken anzusehen. — Es soll hier keineswegs dem das Wort geredet werden, dem Publikum Annehmlichkeiten zu entziehen. —

Wird die eingangs von mir aufgestellte These als richtig anerkannt, daß Spar-gelder nur wirklich ganz langfristig angelegte Gelder sein dürfen, die auch mit Bezug auf ihre Rückzahlung besonders scharfen Bedingungen unterliegen, dafür aber den Vorteil genießen, die öffentlich-rechtliche Garantie zu besitzen, dann ist es offenbar, daß in dem Spargiroverkehr eine Änderung eintreten muß. Soll der Giroverkehr auch der Sparkassen aufrecht erhalten werden als eine Erleichterung der Geldübertragung für das Publikum, dann können diesem nur laufende Guthaben angeschlossen sein, die keinerlei öffentliche Garantie genießen, und die nur mit demselben Zinssatz seitens der öffentlichen Banken verzinst werden dürfen wie die laufenden Guthaben der Kundschaft bei den übrigen Bankinstituten. — Damit würde eine Gleichschaltung in dem Giroverkehr der Reichsbank, des Postscheckamts und der Banken und Sparkassen vollzogen sein, allerdings mit dem einen Unterschied, daß die Guthaben auf Reichsbank und Postscheckamt unverzinslich sind.

Werden durch entsprechende Maßnahmen, die die erwähnten Mängel und ungerechtfertigten Bevorzugungen der Sparkassen und öffentlichen Banken abstellen, die Arbeitsgebiete zwischen diesen öffentlich-rechtlichen Banken und den privaten Banken klar abgegrenzt, dann wird die unheilvolle Konkurrenz zwischen den öffentlich-rechtlichen Banken und den privaten Banken beseitigt werden und sie werden in die Lage versetzt, einander zum Wohl der Wirtschaft ihres Bezirks in ihrer Arbeitsweise zu ergänzen, anstatt sich, wie heute, aufs Blut zu bekämpfen. — Damit wird auch der unerfreuliche Konkurrenzkampf mittels aller möglichen Reklame ausgeschaltet werden, der auf seiten der Sparkassen in Zeitungsreklame, Kinoreklame, Zugabewesen (Gratisparbücher) und vielem mehr allmählich eine Form angenommen hat, durch die das einsichtigeres Publikum mehr als unangenehm berührt ist, zumal da diese Reklame neuerdings eine besonders unerfreuliche und auch bedenkliche Form angenommen hat, indem in Wort und Schrift und Flugblättern immer wieder auf die besonders nationale Einstellung der Sparkassen usw. hingewiesen wird. Es wird bewußt und mit allem Nachdruck in der Öffentlichkeit der Eindruck zu erwecken versucht, als wenn nur die Sparkassen und öffentlichen Banken Bankinstitute im Sinne der nationalen Regierung seien, während der Bankier einer alten und überwundenen Zeit angehöre, die nur die Devise kannte „Eigennutz geht vor Gemeinnutz“. — Diese Form der Reklame ist besonders verwerflich, weil sie den Tatsachen nicht gerecht wird. — Der unter seinem eigenen Risiko an den von ihm seiner Kundschaft gegebenen Krediten engagierte Privatbankier ist sicherlich viel lebendiger und eingehender an dem Wohlergehen seiner Kundschaft und damit an der Förderung ihrer Belange interessiert, als eine Kreditorganisation, die nicht unter persönlicher Haftung ihrer Leiter betrieben wird und die letzten Endes Ausfälle aus einer Kollektivhaftung decken kann. — Es ist also eine Art der Reklame, die ungerechtfertigterweise dem anderen eine nichtsoziale und nichtnationale Einstellung vorwirft oder diesen Eindruck zu erwecken versucht, indem sie sich für die eigenen Institute ganz besonders national und sozial gebärdet; eine unaufrichtige und ver-

werfliche Irreführung der Öffentlichkeit. — Die Neuregelung muß dazu führen, daß öffentlich-rechtliche Banken und private Banken jede auf ihrem Gebiet das Beste leisten, zusammen arbeiten und sich ergänzen, aber nicht sich bekämpfen.

Alles Gesagte gilt auch für die Stadtbanken, die als eine gänzlich überflüssige Einrichtung der Nachkriegszeit in manchen Städten errichtet sind, einer vermehrten Konkurrenz der Stadtverwaltungen gegenüber den Kreisen, von denen sie nicht unerheblich Steuern ziehen wollen. Die Einziehung dieser Stadtbanken, deren Name auch vielfach schon einen unerfreulichen Klang in der Vergangenheit bekommen hat, ist eine dringende Forderung, die ohne irgendwelchen Nachteil durchgeführt werden kann.

### **Die Stellung des Privatbankiers gegenüber den Genossenschaften**

Das Genossenschaftswesen hat sich, ebenso wie der Sparkassen- und Giroverband, in der Nachkriegszeit ganz wesentlich ausgedehnt und trägt seinerseits erheblich zur Überbesetzung im Bankgewerbe bei. Seine Ausdehnung wurde gefördert durch die gleichen Kräfte, die auf eine Verstaatlichung des Geld- und Kreditwesens hinarbeiten. — In einem unterscheiden sie sich allerdings grundlegend von dem Sparkassen- und Giroverband, die Mündelsicherheit ist ihnen für ihre Einleger nicht gegeben. Es haften vielmehr lediglich das Genossenschaftskapital und die Genossen mit einem Mehrfachen ihrer Einlage.

Die Genossenschaften pflegen das Bankgeschäft zu den kleineren landwirtschaftlichen und Händlerkreisen und das Darlehnsgeschäft gegen hypothekarische Sicherstellung; das eigentliche langfristige Hypothekengeschäft ist ihnen satzungsgemäß untersagt; in den Städten auch das Bankgeschäft mit den Kleingewerbetreibenden. In einzelnen Gegenden Deutschlands auch das Kreditgeschäft mit größeren landwirtschaftlichen Betrieben, so z. B. Pommern, Westpreußen, Grenzmark und Ostpreußen, wo der Privatbankierstand nur minimal vertreten ist. Das Kundeneffektengeschäft dürfte im allgemeinen bei dem Genossenschaftsverband keine größere Rolle spielen, wenn auch vorliegende Aufträge aus den Reihen der Kundschaft zur Ausführung gebracht werden, wohl hauptsächlich für festverzinsliche Werte. — Die Eignung für eine Kundenberatung im Effektengeschäft ist allerdings bei den Genossenschaften genau ebenso zu beurteilen, wie das für die Sparkassen zu geschehen hat; vielleicht in noch vermehrtem Maß. Ausgenommen mögen davon bis zum gewissen Grade nur die größeren Institute sein; die Vielzahl der kleinen und kleinsten Genossenschaftsbanken und Darlehnskassen verfügt keinesfalls über das geeignete Personal zur Kundenberatung für die Effekten. Sie müssen also bezüglich der Erlaubnis für den Wertpapierhandel genau so behandelt werden wie die anderen öffentlich-rechtlichen Banken.

Die Forderung einer persönlichen Haftung der Leitung wird auch bei den Genossenschaftsbanken nicht erfüllt. Die kleinsten dieser Institute werden sogar oft ehrenamtlich geleitet, was natürlich die Übertragung einer Haftung an einen solchen Leiter erschwert. — Es ist aber notwendig, daß der Leiter eines Kredit-

institutes selbst haftbar ist, schon zur Sicherung derjenigen, die in irgendeiner Form, durch Bareinlage oder Haftung, an einem solchen Kreditinstitut beteiligt sind. — Gerade bei den kleineren Genossenschaften setzt sich der Kreis der Haftenden vielfach, wenn nicht ausschließlich, aus Persönlichkeiten zusammen, deren Haftungsbonität nicht immer zweifelsfrei ist. Die vielfachen Zusammenbrüche kleiner Genossenschaftsbanken in den letzten Jahren haben den Beweis dafür erbracht. Der besondere volkswirtschaftliche Nachteil, der sich außer den Verlusten der Einleger ergab, war der, daß durch den Zwang zur Haftung mit dem Mehrfachen der Einlage auch die haftenden Genossen in schwerste Bedrängnis gerieten, oft sogar zum Konkurs gebracht wurden. — Wie schwierig diese Fragen zu werten sind, und wie bedeutsam volkswirtschaftlich gesehen, wird am besten beleuchtet durch die erheblichen Summen, die dem Genossenschaftsverband für eine Sanierung seiner Genossenschaftsbanken zur Verfügung gestellt worden sind, um nur das Allerschlimmste zu verhüten. In vielen Fällen ist von der Einziehung der Haftsumme völlig abgesehen worden, da andernfalls schwere Zusammenbrüche ganzer Wirtschaftskreise die unausbleibliche Folge gewesen wären. — Hat eine solche Haftung noch Sinn? Soll die Haftung der Genossen nicht mehr oder minder auf dem Papier stehen, so müßte m. E. eine zweckentsprechende Änderung vorgenommen werden. D. h. die Höhe der Haftung müßte auf den eingezahlten Genossenschaftsanteil beschränkt sein, andernfalls für die **Gesamthaftungen eine dingliche Sicherstellung** von den haftenden Genossen verlangt werden. — Es würde sich dann nämlich zeigen, daß — wenigstens bei den kleinen und kleinsten Genossenschaftsinstituten — der Anreiz, Genosse zu werden, wesentlich geringer sein würde. Und allein schon dadurch würde eine vernünftige Einschränkung des heute ebenfalls übersetzten Genossenschaftsbankenapparates eintreten; die bestehen bleibenden Institute aber würden in sich wesentlich gesunder werden. — Ebenso würde es zweckmäßig sein, den Kreis derjenigen, mit denen die Genossenschaftsinstitute arbeiten dürfen, denen sie insbesondere Kredite geben, noch mehr zu beschränken. — Dadurch würde auch die Frage des Risikos dieser Banken und ihrer haftenden Genossen wesentlich und richtigerweise eingeschränkt werden können.

Es hat sich außerdem deutlich gezeigt, daß die Genossenschaften sich nicht aus sich selbst erhalten, also ihre Kraft aus sich selbst schöpfen können; denn ohne die schützenden Hände der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, in der wiederum der Staat Genosse ist, dürfte der Genossenschaftsbankenapparat kaum in der Lage sein, seinen Aufgaben und Verpflichtungen nachzukommen. Über die Zentralgenossenschaftskasse haftet also letzten Endes auch wieder die Allgemeinheit.

Ein sehr wesentlicher Abbau im Verband der Kreditgenossenschaften, der das nach dem Kriege zuviel Geschehene korrigiert, ist eine weitere Notwendigkeit für die Neuordnung der Dinge im Bankwesen. — Die vielen kleinen Spar- und Darlehnskassen, die in den kleinsten Landorten eingerichtet sind und meist geleitet werden von Persönlichkeiten, die von dem Kreditgeschäft und seinen Gefahren nicht die richtige Vorstellung haben, sind mehr wie abbaubedürftig. — Sie dienen zu nichts

anderem, als dem übrigen Bank- und Kreditgewerbe eine ungesunde Konkurrenz zu machen. Entstanden sind diese kleinsten Gebilde in den kleinen Landstädtchen und Dörfern vielfach in der Inflationszeit. Sie beschäftigten sich damals vorwiegend auch mit dem genossenschaftlichen Wareneinkauf. Diese Betätigung ist sehr in den Hintergrund getreten, seit wieder stabile Verhältnisse bestehen. Umso mehr versuchte man unter der Devise „Das Geld des Dorfes dem Dorfe“ nun Geldgeschäfte zu machen. — Da aber in den Landorten Geldbedarf infolge der gleichen Lagerung der Gewerbetreibenden (größere und kleinere Landwirte und Bauern) immer zu gleicher Zeit bei allen auftritt, die wenigen Nichtlandwirte (also Waren- geschäfte) aber der Zahlungsfähigkeit der Landwirte vollkommen unterworfen sind, so kann von einer normal ausgleichenden Geldverteilung einer solchen kleinen Genossenschaftsbank oder Darlehnskasse überhaupt nicht gesprochen werden.

Die Genossenschaften sind also eine Konkurrenz für die Sparkassen — soweit es sich um Anlage von Spargeldern handelt —, für die Privatbankiers und Kreditbanken, soweit es sich ebenfalls um die Anlage von Spargeldern und um die Anlage von laufenden Geldern handelt. Eine Konkurrenz, die die Sparkassen, Privatbankiers und privaten Kreditbanken in ihrer Aktionskraft unnötigerweise schmälert; denn die Aufgaben dieser kleinsten Genossenschaftsinstitute könnten genau so gut vom privaten Bankgewerbe und den Sparkassen und kommunalen Banken erfüllt werden. — Der Privatbankier in den Landstädten hat von jeher einen großen Kreis Kunden aus der Landwirtschaft betreut und die Landkundschaft hat niemals unter einer Verständnislosigkeit für ihre Wünsche bei dem Privatbankier zu leiden gehabt. — Der Privatbankier gab gern seine Kredite an Landwirte, deren fester Besitz an eigenem Grund und Boden ihm eine entsprechende Sicherstellung für seine Kredite gab. Er vermittelte im Bedarfsfalle dem Landwirt Hypothekarkredite von Hypothekenbanken, Landschaften und anderen Realkreditinstituten und stellte ihm außerdem die benötigten Erntebergungskredite zur Verfügung, weil er in dem Gegenwart der Ernte wiederum eine gute Kreditunterlage sah. — Dieser Zustand besteht zum Teil heute noch, wenn ein Weg gegeben, der den landwirtschaftlichen Kredit wieder möglich macht, und er würde vermehrt wieder eintreten können, wenn die Konkurrenzwirkung der Vielheit dieser kleinen und kleinsten Genossenschaftsinstitute aus der Welt geschafft würde, für die ein Bedürfnis bei ernster Prüfung der Verhältnisse nicht vorliegt. —

Die kleinsten dieser genossenschaftlichen Institute könnten also, weil sie viel zu schwach sind in ihrer Finanzkraft, ohne daß Lücken einzutreten brauchen, eingezogen werden. — Ihre Aufgaben können übernommen werden teils von dem Privatbankier, teils — wo es sich um Anlage ganz langfristiger Spargelder handelt — von den Stadt- und Kreissparkassen. —

Die Vielheit dieser kleinsten Institute muß verschwinden. Es ist nicht notwendig, daß auf jedem Dorf eine besondere Stelle besteht, an der man Kredit aufnehmen kann. — Dadurch wird nur die Pumpwirtschaft gefördert und damit die Eigenkreditierung gefährdet.

Die Aufgaben der größeren Genossenschaftsbanken für ihren Wirkungskreis werden vollauf anerkannt, soweit sie sich auf das Arbeitsgebiet beschränken, das den Genossenschaftsbanken nach ihren Satzungen zuerkannt worden ist. —

In denjenigen Gegenden, wo heute diese Genossenschaftsbanken vorherrschen, nämlich in Pommern, Westpreußen und Ostpreußen, sollten ebenfalls entsprechende Einschränkungen vorgenommen werden und gleichzeitig jedenfalls die Haftungsfrage in dem weiter vorn angedeuteten Sinne geregelt werden. — Dann wird auch mit dem Gefahrenzustand gebrochen werden, der die mehrfachen staatlichen Geldhilfen zur Folge hatte und zu einer einseitigen Bevorzugung des Genossenschaftsverbandes geführt hat, die von dem selbst verantwortlichen Bankgewerbe als ungerecht empfunden werden muß. Doppelt schwer empfunden, weil die Notwendigkeit der Stützung eine ihrer Hauptursachen findet in der nicht genügend fachmännischen Ausbildung der Leiter gerade der kleinen und kleinsten Genossenschaftsinstitute, ganz besonders hinsichtlich ihrer Ausbildung für die Beurteilung und verantwortliche Leitung des Kreditgeschäftes. — Insofern ist also als Nebenwirkung dieser notwendig gewordenen staatlichen Stützungsmaßnahmen das merkwürdige Bild entstanden, daß nicht genügend fachmännische Vorbildung die staatliche Kredithilfe als Notmaßnahme ausgelöst hat, während die eingehende fachmännische Ausbildung bei dem Privatbankier und den Leitern der privaten Aktienbanken keine staatliche Hilfsbereitschaft in den Krisenzeiten zur Folge hatte. —

Steuerlich genießen die Genossenschaften unter der Devise „Gemeinnützigkeit“ dieselben Vorteile wie der Sparkassen- und Giroverband. Was für diesen hinsichtlich einer Änderung in der steuerlichen Bevorzugung gilt, gilt in vermehrtem Maß für die Genossenschaften. — Ein ganz falsches Bild geben in der Öffentlichkeit die Abschlußzahlen solcher Genossenschaftsbanken. Da das minimale eingezahlte haftende Kapital zu den fremden Geldern meist in gar keinem Verhältnis steht, wie es für die Liquidität und Sicherheit eines Bankbetriebes notwendig ist, so ist es leicht, eine Dividende von 8% und 10% auf das eingezahlte Kapital den Genossen auszuschütten. Eine solche Veröffentlichung wirkt — nur im Dividendensatz ausgedrückt — außerordentlich vertrauenerweckend. Wenn man die für diese Ausschüttung benötigte Effektivsumme betrachtet, ist das Bild aber wesentlich anders. Die hohen Zinsverpflichtungen solcher Genossenschaftsinstitute gegenüber dem Einleger und gegenüber den übergeordneten Instituten für Leihgeld lassen auch eine dem Umsatz entsprechende ins Gewicht fallende Verdienstsumme garnicht zu. — In der Berechtigung zur Zinsgewährung müssen die Genossenschaften mit den übrigen Kreditinstituten gleichgestellt sein. — Die Liquidität dieser Unternehmungen ist, gemessen an dem, was man von einem Bankinstitut an Liquidität verlangen muß, meist ungenügend. Ich glaube, daß die Ausführungen den Beweis erbringen, daß eine wesentliche Änderung auch im Apparat der Genossenschaftsbanken eine dringende Forderung ist.

## Die landschaftlichen Banken

Bei den landschaftlichen Banken würden im großen und ganzen keine Gegensätze zu dem Privatbankierstande zu bestehen brauchen, wenn diese Banken sich mehr an die Betreuung der landwirtschaftlichen Klientele halten würden. Die verschiedene Entwicklung, die diese landschaftlichen Banken genommen haben, je nachdem in einem Bezirk die landwirtschaftlichen oder andere Wirtschaftskreise überwiegen, hat teilweise dazu geführt, daß diese landschaftlichen Banken sich zu der Arbeitsweise eines reinen Bankgeschäftes von beträchtlichem Umfang entwickelt haben, die Filialen unterhalten und sich in ihrer Arbeitsweise von einem reinen bankgeschäftlichen Betrieb kaum oder garnicht unterscheiden. Damit aber machen sie dem regionalen Privatbankierstand eine sehr erhebliche Konkurrenz.

Ihre Entwicklung haben sie gefördert durch eine lebhafte Betonung des Mündelsicherheitscharakters für ihre Einlagen und haben dieses Privileg für den Aufbau ihres Einlagengeschäftes bewußt und erfolgreich verwandt. Sie sind dadurch zu einer teilweise sehr schweren Konkurrenz der Privatbanken nicht nur auf dem Gebiete der Vermögensverwaltung und Vermögensberatung, sondern auch im reinen Kreditgeschäft geworden. Als Hinterlegungsstellen für Gelder, für deren Anlage Mündelsicherheit verlangt wird, kommen diese Banken vorwiegend in Betracht.

Die Kapitalhaftung dieser Banken durch ein verhältnismäßig kleines Kapital erscheint zu gering. Die Haftungsverpflichtungen der inkorporierten Landwirte sind nicht einwandfrei geklärt. Es ist deshalb, selbst abgesehen hiervon, nicht ersichtlich, woraufhin den landschaftlichen Banken die Berechtigung der Mündelsicherheit ihrer Einlagen verliehen ist.

Es erscheint daher notwendig, die Frage der Mündelsicherheitsberechtigung für die Einlagen dieser Banken einer besonders scharfen Prüfung zu unterziehen, zumal durch das neue Erbhofgesetz die Frage der Haftung der bei den Generallandschaften zusammengeschlossenen Landwirte recht problematisch geworden ist. Die Daseinsberechtigung der landschaftlichen Banken als Bankinstitute, der jeweiligen Generallandschaftsdirektion zur Regelung der bankmäßigen Geschäfte dieser Generallandschaftsdirektion wird im übrigen voll anerkannt, wozu in erster Linie der Vertrieb der von der Generallandschaftsdirektion emittierten festverzinslichen Papiere gehört.

## Verhältnis zu den Hypothekenbanken

Hier gibt es keine Reibungsfläche. Ihre Notwendigkeit als Realkreditinstitute ist unbestritten und ihre Zusammenarbeit mit dem Privatbankierstand gewährleistet.

Bei dieser Gelegenheit muß seitens des privaten Bankgewerbes der Wunsch geäußert werden, daß Hypothekarkredit gewährende öffentlich rechtliche Institute angehalten werden, mehr wie bisher die Verteilung ihres Hypothekarkredites in der Provinz unter Leitung und Mithilfe des Privatbankierstandes vorzunehmen und auch kleinere Städte bei der Hypothekenbegebung entsprechend zu berücksichtigen.



## Verhältnis zu den Spezialbanken

Spezialbanken, soweit sie Branchebanken sind, sind grundsätzlich abzulehnen. Es liegt für diese keinerlei Bedürfnis vor, da ihre Funktionen genau so gut von den anderen Kreditinstituten mit übernommen werden können. Hausbesitzerbanken, Beamtenbanken und dergleichen mehr fallen unter dieses Gebiet der überflüssigen und abzubauenen Brancheninstitute. Sie vermehren nur die Kreditverteilungsstellen unnötig, werden fast ausschließlich in der unpersönlichen Rechtsform einer Aktiengesellschaft betrieben ohne jede persönliche Haftung und sind in ihrer Geldpolitik viel zu einseitig aufgebaut. Denn gerade in der Verschiedenheit der Branchen mit ihrem zu verschiedenen Zeiten auftretenden Geldbedarf liegt die Gewähr für eine vernunftgemäße Geldverteilung aller Kredit gebenden Banken, sowohl hinsichtlich ihrer Kapitalkraft als auch hinsichtlich des Risikos, mit dem sie arbeiten.

Die meist nach dem Kriege gegründeten Spezialbanken, die vorwiegend ihren Sitz in Berlin haben, sind dem Privatbankierstand für eine direkte Zusammenarbeit zumeist verschlossen.

Eine Änderung wäre vonnöten in der Arbeitsweise der Rentenbankkreditanstalt mit dem Privatbankiergewerbe. Eine direkte Verbindung zwischen Privatbankier und Rentenbankkreditanstalt besteht bisher nicht. Die Mittel dieser Bank werden vielmehr unter Umgehung des Privatbankierstandes an die Interessenten über besonders hierzu privilegierte Institute weiter geleitet, so über die landschaftlichen Banken, Staatsbanken und Girozentralen. Infolgedessen wird die Arbeitsmöglichkeit des Privatbankiers mit ihr außerordentlich erschwert und verlangsamt. Eine Änderung dergestalt, daß sich die Rentenbankkreditanstalt nicht ausschließlich nur dieser besonders privilegierten Bankinstitute bedienen darf, wäre von wesentlichem Vorteil. Jedes Zwischenglied verlangsamt und verteuert die Arbeit mit der Rentenbankkreditanstalt. Der Privatbankierstand müßte in der Zukunft genau so die Möglichkeit haben wie die bisher ausersehenen Bankinstitute, die Geschäfte seiner Kundschaft mit der Rentenbankkreditanstalt direkt zu besorgen. Es ist einleuchtend, daß die Konkurrenzwirkung für das private Bankgewerbe schwerwiegend ist, wenn nur wenige bestimmte Institute in der Provinz für eine solche Zusammenarbeit mit der Rentenbankkreditanstalt ausersehen sind. Die Kundschaft wird zu leicht veranlaßt, aus diesem Grunde von ihrem Privatbankier abzugehen. Außerdem ist es gewissermaßen eine Zurücksetzung des privaten Bankgewerbes, wenn es mit dem Odium belastet ist, eine direkte Verbindung nicht aufrecht erhalten zu können.

Schwerwiegend wirkt sich die Konkurrenz der Getreidekreditbanken aus, die u. a. in Zusammenarbeit mit der Rentenbankkreditanstalt Geldgeber für landwirtschaftliche Erntebergungskredite sind. Diese Getreidekreditbanken entfalten eine sehr rührige Propaganda in der Provinz und treten direkt an die landwirtschaftlichen Kreise zur Durchführung ihrer Geschäfte heran unter Umgehung des örtlichen Bankierstandes. Die Getreidekreditbanken in der Provinz stellen bereits eine Art Filialbetrieb der Getreidekreditbank, Berlin, dar. Mehrere solcher

Getreidekreditbanken in der Provinz sind in den vergangenen Jahren zusammengebrochen, teils wegen schlechter Leitung, teils weil auch hier die Einseitigkeit ihrer Aufgaben einmal wieder bewies, daß solche Einseitigkeit für einen Bankbetrieb Gefahren in sich birgt. Es ist durchaus nicht ersichtlich, warum die Getreidekreditbank, Berlin, nicht angewiesen werden kann, durch die örtlichen Privatbankiers, die ohnehin die Landwirtschaft betreuen, ihre Verbindung mit dem Kreditnehmer zu suchen und zu finden. In der gegenwärtig betriebenen Praxis der Getreidekreditbanken wird wiederum der Eigenunternehmer ausgeschaltet und in seinem Arbeitsgebiet ihm eine neue Konkurrenz geschaffen, wo bei einer Zusammenarbeit genau dasselbe geleistet werden könnte. Es muß daher die Forderung erhoben werden, daß die Zentralinstitute dieser Spezialbanken in der Zukunft verpflichtet sein müssen, sich des eingesessenen örtlichen Bankenapparates in der Provinz einschließlich der Privatbankiers für ihre Geschäfte zu bedienen.

Das oben gesagte gilt auch für die Tätigkeit der Landvolkbank, der Landmannbank, der Bank für Landwirtschaft A. G. Eine Zusammenlegung dieser Institute in eins, soweit ihre Tätigkeit nicht überhaupt anderweit übernommen werden kann, ist unbedingt anzustreben. Dieselben erhalten ihre Mittel von größeren, übergeordneten Instituten, denen auch das Kapital dieser Banken insgesamt oder zum größten Teil gehört. — Die volkswirtschaftliche Notwendigkeit für eine Sonderexistenz dieser Institute ist schwer zu begründen. — Es erscheint daher zweckmäßig, daß ihre Funktionen von den ihnen übergeordneten Instituten übernommen werden und damit diese Sonderinstitute verschwinden. Gefährvoll ist auch hier die Einseitigkeit ihrer Aufgaben. —

Die Deutsche Bau- und Bodenbank, die Bank für öffentliche Arbeiten (Oeffa) vergeben ihre langfristigen Kredite bevorzugt bzw. ausschließlich über öffentlich-rechtliche Banken und Sparkassen bzw. direkt an Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaften unter Umgehung des privaten Bankiergewerbes. — Dadurch wird das Kreditgeschäft des Privatbankiers wesentlich benachteiligt und erschwert. Eine Abwanderung von Kunden, die für eine langfristige Finanzierung durch diese Institute in Frage kommen, zu den Sparkassen ist in den meisten Fällen die natürliche Folge. Vielfach wird auch ein entsprechender Zwang auf den Kunden zur Kontenerrichtung bei den öffentlich-rechtlichen Banken im Zusammenhang mit dieser Kreditgewährung ausgeübt. Auch stimmungsmäßig aber ist die Wirkung auf das Publikum keineswegs zu unterschätzen, wenn von der Kreditgewährung durch diese Sonderinstitute und ihre Weiterleitung das private Bankgewerbe vollkommen ausgeschaltet ist. Darin muß unbedingt Wandel geschaffen werden. D. h. diese unberechtigte Zurücksetzung des Privatbankiergewerbes, in dessen Arbeitsgebiet man eingedrungen ist, ist zu beseitigen. — Man braucht nur den Geschäftsbericht der Deutschen Bau- und Bodenbank für 1932 aufzuschlagen, um zu erkennen, wie erhebliche öffentliche Mittel diese Bank verwaltet und in Form von Siedlungsdarlehen, Wohnungsfürsorgedarlehen, Darlehen für Eigenheimbau usw. zur Verfügung stellt. Die Deutsche Bau- und Bodenbank unterhält außer-

dem Filialen in der Provinz. — Wird dieselbe angewiesen, ihre Geschäfte mit den örtlichen Banken und Privatbankiers zusammen zu betreiben und ihre Kreditmittel über diese weiterzuleiten, sind die eigenen Filialen überflüssig und ihre Einziehung ist notwendig. — Wo soll das hinführen, wenn jede Spezialbank in Berlin mit Spezialaufgaben für ihre Durchführung in der Provinz ein eigenes Filialsystem begründet? —

Die Bank für Industrie-Obligationen ist ebenfalls dazu übergegangen, Zweigstellen in der Provinz zu errichten. Dehnt dieselbe ihre Tätigkeit in dieser Weise weiter aus, so entstehen neue Bankinstitute in der Provinz, die die Zahl der schon viel zu vielen vermehren. Auch die Arbeitsweise der Bank für Industrie-Obligationen muß in ihrer technischen Durchführung in der Provinz auf eine enge und ausschließliche Zusammenarbeit mit dem kreditgebenden privaten Bankiergewerbe abgestellt werden unter Aufhebung in der Provinz gegründeter Zweigstellen und Filialen. Das private Bankiergewerbe ist genau ebenso in der Lage, die Vorarbeit für von der Bank für Industrie-Obligationen seitens ihrer Kundschaft gewünschte Kredite zu leisten, wie das eventuelle Filialen und Zweigstellen dieser Bank tun. Die Kenntnis der Kundschaft ist bei den alteingesessenen Privatbankiers zweifelsohne besser.

Die im Jahre 1931 gegründete Akzeptbank A. G. hat bisher zur direkten Arbeit mit dem Privatbankier in der Provinz nicht diejenige Fühlung, die für eine nutzbringende Tätigkeit nötig wäre. Das Verfahren ist vielfach umständlich und langwierig. Der beste Beweis hierfür ist die nur ganz verschwindend geringe Ausnutzung dieser Bank durch den Privatbankierstand, trotzdem demselben auch bei der Akzeptbank unter gewissen Voraussetzungen Facilitäten eingeräumt sind. — Es müßten daher Bestimmungen dahingehend getroffen werden, daß die formale Zusammenarbeit zwischen privatem Bankgewerbe in der Provinz und der Akzeptbank A. G. wesentlich erleichtert wird. — Während der Übergangszeit, bis sich die Neuordnung im Bank- und Kreditwesen vollkommen eingespielt hat, könnte die Akzeptbank A. G. gewisse Aufgaben erfüllen, die im einzelnen zu besprechen aber nicht zu dem Thema dieser Arbeit gehört.

Eine weitere Spezialbank ist die Zuckerkreditbank. — Sie hat sich als eine sehr erhebliche Konkurrenz ausgewirkt für diejenigen Provinzbankiers und Provinzaktienbanken, die in lebhafter Geschäftsverbindung mit der Zuckerindustrie stehen. — Der Umsatz der Zuckerkreditbank ist erheblich. — Bei Prüfung der Frage, ob und welche Spezialbanken, insbesondere reine Branchebanken, eine Notwendigkeit darstellen, ist auch die Notwendigkeit besonderer Banken für die Zuckerindustrie zu untersuchen. Die lukrative Arbeitsweise einer reinen Branchebank ist jedenfalls nicht allein ausschlaggebend für eine volkswirtschaftlich unbedingte Notwendigkeit. —

Ganz besonders aber ist zu beachten die Tätigkeit der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A. G. in Berlin, die unter Einschluß von Filialen allein 277 Nebenstellen im Reich unterhält. — Diese nach dem Kriege gegründete Bank, die unter der Gunst der besonderen Verhältnisse eine

recht erhebliche Ausdehnung genommen hat, ist zweifelsohne eine entbehrliche Neuerscheinung, deren Geschäfte auf den bestehenden Kreditapparat übergeleitet werden können, ohne damit irgendeine Bedürfnisfrage zu benachteiligen. — Die Art ihrer Geschäfte ist eine Konkurrenz sowohl der privaten Banken wie auch der öffentlichen Banken. — Die Unterhaltung der sehr hohen Zahl von Filialen und Zweigstellen, die ihrerseits wesentlich zu der Überbesetzung des Kreditapparates in der Provinz beitragen, wird einer strengeren Prüfung der Bedürfnisfrage nicht standhalten können. —

#### B e s o n d e r e M a ß n a h m e n :

1. Bei Durchführung der innerhalb der Neuregelung im Kreditwesen notwendigen Maßnahmen müssen noch besondere Bestimmungen für den sogenannten „schwarzen Geldmarkt“ getroffen werden. — Dem Gesamtapparat der Banken und Kreditinstitute soll — unter erhöhter Betonung der persönlichen Verantwortlichkeit — die Verantwortung für eine ordnungsmäßige Aufbewahrung und Verwaltung der flüssigen Mittel des Volksvermögens, eine zweckentsprechende Anlage derselben auf dem Kapitalmarkt und eine der Gesamtwirtschaft wie dem einzelnen dienende Verwendung auf dem kurzfristigen Kreditmarkt auferlegt werden. — Dieser Kreditapparat in seinen verschiedenen Formen kann und wird diese Aufgaben erfüllen. Dazu müssen aber Vorkehrungen getroffen werden, daß sich der Geldverkehr tatsächlich nur über diesen Kreditapparat abspielt. — Es muß scharf dagegen eingeschritten werden, daß Privatleute und Nichtbanken sich bereit finden, Geldmittel des Publikums zu Zinssätzen anzunehmen und weiterzuleiten, die oft erheblich über den vom zentralen Kreditausschuß festgesetzten Zinssätzen liegen bzw. Hypotheken ausleihen zu Bedingungen, die teils offen, teils versteckt, höhere Zinsen bedingen wie die durch Gesetz festgelegten. — Das trifft auch für private Kreditgewährung zu. — Läßt man diesen sogenannten „schwarzen Geldmarkt“ mit seinen erhöhten Zinsforderungen und -Gewährungen bestehen, so ist es unvermeidlich, daß nicht unerhebliche Teile der Geldmittel des Publikums durch diesen geleitet werden und in der Mehrzahl zu schweren Verlusten der Geldgeber führen müssen. — Denn über dem Normalsatz verzinsliches Geld — Sätze, die oft erheblich darüber liegen — wird immer nur derjenige Gläubiger nehmen, der auf dem normalen Wege über ein Kreditinstitut Geld nicht mehr bekommt. Gesetzliche Maßnahmen müssen getroffen werden, diesen „schwarzen Geldmarkt“ völlig auszuschalten. —

2. Ebenso notwendig erscheint die folgende Regelung. Die Gründung neuer Banken und Kreditinstitute jeder Art, die Einrichtung neuer Filialen und Zweigstellen bestehender Institute muß künftig der behördlichen Genehmigung unterliegen, damit Gewähr dafür gegeben ist, daß derartige neue Bankstellen usw. nur dann entstehen, wenn wirklich ein B e d ü r f n i s für eine Einrichtung solcher neuen Institute vorliegt. Das Gesagte gilt sowohl von privaten Banken wie von öffentlich rechtlichen und genossenschaftlichen Bankinstituten.

3. Der deutsche Privatbankierstand würde es ferner besonders begrüßen, wenn künftig die Firmenbezeichnungen „Bank“, „Bankhaus“ oder „Bankgeschäft“,

sowie die Führung des Titels „Bankier“ dem besonderen staatlichen Schutz unterliegt. Gesetzliche Maßnahmen, die die unrechtmäßige Führung dieser Firmen- und Personenbezeichnung scharf ahnden, liegen nicht allein im Interesse des Ansehens des Bankierstandes, sondern in gleichem Maß im Interesse des Publikums, dieses vor Nachteilen zu bewahren.

## Teil IV

### Schluß. Zusammenfassung

In den vorangehenden Teilabschnitten sind so eingehend, wie im Rahmen dieser Ausarbeitung möglich, die heutigen Gegebenheiten geschildert, die durch die Entwicklung des gesamten Kreditapparates in seinem heutigen Stande nunmehr bestehen und, der gestellten Aufgabe folgend, ist ferner klar gelegt, in welchem Verhältnis der deutsche Privatbankierstand zu den übrigen Gruppen des Kreditgewerbes steht. Klar ersichtlich erscheint mir aus dieser Schilderung hervorzugehen, daß der deutsche Privatbankierstand, soweit er heute noch unabhängig dasteht, nicht nur seine Lebenskraft, sondern auch seine Lebensnotwendigkeit erwiesen hat, die er herleitet aus der großen Aufgabe, welche gerade der Privatbankierstand mit dem Aufbau der deutschen Wirtschaft bis zum Kriegsausbruch in mustergültiger Weise gelöst hat. Ebenso klar ersichtlich schildert diese Ausarbeitung die mannigfaltigen Gründe, die dem deutschen Privatbankierstand die Behauptung seiner Stellung in der Zeit nach Kriegsschluß aufs äußerste erschwert hat, einerseits durch eine einseitig gegen ihn gerichtete Einstellung der Regierungspolitik und der öffentlichen Hand, andererseits durch das volkswirtschaftlich falsche Experiment, den gesamten deutschen Geld- und Kreditapparat bei wenigen Hauptstellen mehr und mehr zu zentralisieren und damit zu schematisieren. Daß dieses Experiment, das rein zu Lasten des deutschen Privatbankierstandes durchgeführt wurde, falsch war, zeigte sich in den Krisenjahren nach Beginn 1931 deutlich. Denn ohne Stützungen, teils durch den Staat, teils durch extra dazu geschaffene Sonderinstitute, hätten diese großen Verbände und Zentralbanken sich aus eigener Kraft nicht behaupten können.

Es muß daher die Aufgabe sein, in Erkenntnis des Fehlerhaften am heutigen Aufbau eine grundlegende Neuordnung im gesamten Kreditapparat vorzunehmen, die als unbrauchbar erwiesene Zentralisierung aufzulockern und aufzuteilen, die Aufgaben der einzelnen Glieder des Kreditapparates genau festzulegen, ungerechtfertigte Privilegien zu beseitigen oder zweckentsprechend einzuschränken, die Haftungs Vorschriften wesentlich schärfer zu fassen und in dem Gesamtapparat dem auch für die Zukunft unentbehrlichen deutschen Privatbankierstand diejenige Stellung wiederzugeben und zu schützen, die ihm auf Grund seiner volkswirtschaftlichen Leistungen in älterer und — wie bewiesen — unter wesentlich erschwerten Umständen in jüngster Vergangenheit und in der Gegenwart zukommt. Damit gleichzeitig aber ihn für alle die großen von ihm im Interesse der Gesamtwirtschaft zu leistenden Aufgaben zu stärken.

Kurz zusammengefaßt ergeben sich aus den vorstehenden Ausführungen die folgenden Gesichtspunkte:

### Allgemeines

I. Die persönliche Verantwortlichkeit und Haftung der Leiter aller Kreditinstitute, privater, öffentlich-rechtlicher und staatlicher muß durch gesetzliche Maßnahmen verfügt werden, da heute ausschließlich der Privatbankier diese notwendige Forderung erfüllt. Persönliche Verantwortung und persönliche Haftung werden die sorgsamste Prüfung jeder zu treffenden Entscheidung erhöhen und damit erhöhte Sicherheit gewährleisten.

II. Die geschäftliche Moral ist bedauerlicherweise unter den mannigfachen Einflüssen seit Ende des Krieges erheblich gesunken. Es müssen daher scharfe gesetzliche Vorschriften die Leiter der Kreditunternehmungen vor wissentlich falschen Angaben der Kreditsuchenden schützen und wissentlich falsche Angaben unter empfindliche Strafe stellen.

III. Der Begriff erlaubter und nicht erlaubter Konkurrenzmethoden ist genau festzulegen, damit — soweit eine Konkurrenz innerhalb der einzelnen Gruppen des Kreditgewerbes nach vollzogener Neuordnung überhaupt noch in Frage kommen kann — Auswüchse, wie sie heutzutage fast täglich beobachtet werden können, ausgeschaltet werden. Nicht erlaubte Konkurrenzmethoden müssen von den Aufsichtsbehörden streng geahndet werden.

IV. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die den sogenannten „schwarzen Geldmarkt“ ausschalten, damit Gewähr dafür besteht, daß der gesamte Geldverkehr sich auch tatsächlich über die für seine Bewältigung eingerichteten Kreditinstitute abspielt. — Nur so ist eine volkswirtschaftlich gesunde und ordnungsmäßige Verwahrung und Verwaltung sowie Verteilung und Kreditpolitik möglich.

V. Die Gründung neuer öffentlicher und privater Banken und Zweigstellen jeder Art muß behördlich genehmigt werden. Für die Genehmigung ist das Vorliegen eines Bedürfnisses ausschlaggebend.

VI. Staatlicher Schutz der Firmenbezeichnung „Bank“, „Bankhaus“, „Bankgeschäft“ und des Titels „Bankier“ im Interesse des Ansehens des Bankierstandes und zum Schutze des Publikums.

### Im einzelnen

I. Im Verkehr mit der Reichsbank ist eine Erleichterung und Erweiterung im Rediskontverkehr für Warenwechsel und damit eine erweiterte direkte Zusammenarbeit zwischen Reichsbank und Privatbankiers wünschenswert. Desgleichen eine Erleichterung im Lombardverkehr mit der Reichsbank. — Einzelausführung und Begründung in Teil III — A — Seite 212.

II. Abgrenzung der Aufgaben der Staatsbanken. — Engere Zusammenarbeit mit dem Privatbankierstand im Kreditgeschäft, ohne denselben durch selbständiges Eindringen in das private Kreditgeschäft Konkurrenz zu machen. — Regelung ist notwendig, um das Garantierisiko des Staates für die rein privatbank-

geschäftlichen Geschäfte der Staatsbanken wesentlich zu verringern. — Regelung des Begriffes „Sparkonto“. — Filialeinschränkung. — Beschränkung des eigenen Kreditgeschäftes auf die staatlichen Finanzierungsgeschäfte und die Betreuung der staatlichen Unternehmungen. — Erweiterte Zusammenarbeit mit den privaten Banken und Bankiers in allen bei den Staatsbanken vorkommenden Geschäften. — Einzelausführung und Begründung Teil III — B — Seite 214.

III. Scharfe Einziehung des Filialnetzes der **Großbanken**, um gegenseitige Konkurrenz sich überlagernder Filialnetze zu beseitigen, um die scharfe Konkurrenz gegenüber den selbständigen ortsansässigen Privatbankiers auszuschalten, um die ungesunde Zentralisierung im Interesse der Kreditnehmenden in der Provinz aufzuheben, die Großbanken wieder übersichtlich zu machen durch Verkleinerung des Geschäftsumfanges und damit die Wege einzuleiten zum Abbau der staatlichen Garantie. — Fortfall sämtlicher Filialen in Städten bis 50 000 Einwohnern, wenn ortsansässiger Privatbankier vorhanden. Zusammenlegung in eine Filiale in größeren Städten. — Erfolg: Risikoverringering der Großbanken, Unkostenersparnis, gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Großbanken und Provinzbankiers und individuellere Bedienung der mittelständischen Wirtschaft durch den Privatbankier. — Einzelausführung und Begründung Teil III — C — Seite 216.

IV. **Privatbankiers und private Aktienbanken** müssen grundsätzlich alle Arten des Bankgeschäftes betreiben können; Beschränkungen jeder Art sind zu vermeiden. Eine Spezialisierung ist für die Provinzplätze undurchführbar, führt zu Nachteilen für die Kundschaft und bringt nicht den notwendigen Abbau von Kreditinstituten, sondern eine Vermehrung. — Das Kreditgeschäft der mittelständischen Wirtschaft soll in der Hauptsache dem Privatbankierstand vorbehalten sein. — Das Effektengeschäft ist ganz besonders dem Privatbankierstand auf Grund seiner besonders großen Eignung und Erfahrung hierfür vorzubehalten. — Um ihn beweglicher zu machen und ihn für diese Aufgabe zu stärken, müssen ihm Möglichkeiten eröffnet werden, vorübergehenden stärkeren Geldbedarf leichter als bisher decken zu können, und ferner Möglichkeiten gegeben werden, das Konsortialkreditgeschäft erheblich mehr wie bisher auszubauen. — Die in unpersönlicher Rechtsform betriebenen Firmen müssen die persönliche Haftung der Leitung einbauen. — Die steuerliche Benachteiligung gegenüber öffentlich-rechtlichen Instituten muß beseitigt werden; auch im übrigen sind steuerliche Erleichterungen notwendig, um die Eigenkapitalbildung zu fördern. — Einzelausführung und Begründung Teil III — Seite 221.

V. Die **halböffentlichen und öffentlichen Banken** (Sparkassen- und Giroverband, Kreisbanken, Provinzialbanken usw.). Grundsätzliche Regelung des Begriffes „Sparkonto“ in volkswirtschaftlich brauchbarem Sinne; also Beseitigung sogenannter kurzfristiger Sparkonten. — Hiermit verbunden auch Änderung des Giroverkehrs unter Beseitigung des **Spargiroverkehrs**. Öffentliche Garantie nur für ganz langfristige echte Spargelder. Aufgabe der rein bankgeschäftlichen Betätigung, Aufgabe des Personalkreditgeschäftes, da das Risiko des

privaten Kreditgeschäftes sich nicht für von der Öffentlichkeit garantierte Sparkassen und öffentliche Banken mit Mündelsicherheitsgarantie eignet. — Verweisung daher auf langfristige Anlage im Kleinhypothekargeschäft und volkswirtschaftlich gesehen der Allgemeinheit dienende gemeinnützige Aufgaben. — Vermehrte Anlage in Rentenpapieren. — Das Mittelstandskreditgeschäft betreiben ebenso die Privatbankiers und können dieses von den Sparkassen und öffentlichen Banken übernehmen. Mit diesem Mittelstandskreditgeschäft die Gemeinnützigkeit begründen zu wollen, ist also abwegig. — Aufgabe des Effektengeschäftes, da Sparkassen und öffentliche Banken hierfür nicht geeignet sind. — Beseitigung der steuerlichen Bevorzugung. — Scharfe Bestimmungen für die Art der Reklame und Konkurrenz gegenüber anderen Kreditinstituten. — Verhinderung weiterer Ausdehnung; Abbau des ausgedehnten Apparates durch möglichst weitgehende Zusammenlegung. — Einzelausführung und Begründung Teil III — Seite 224.

VI. Für die Genossenschaftlichen Banken gilt in erster Linie Einführung persönlicher Haftung der Leitung aller Genossenschaftsbanken- und Kassen. — Abbau des aufgeblähten Apparates der kleinen und kleinsten Institute. — Neuregelung der Haftung der Genossen zur Verstärkung der eigenen Mittel und Sicherheit der wirklich greifbaren Haftsumme. — Dadurch größere Sicherheit für Genossen selbst und die Einlagen, sowie Kräftigung und Gesundung der bestehen bleibenden Genossenschaftsbanken. Gleichzeitig damit Sicherung vor einer Notwendigkeit staatlicher Stützung. — Abgabe des Effektengeschäftes an Privatbanken- und Bankiers. — Einzelausführung und Begründung Teil III Seite 230.

VII. Bei den landschaftlichen Banken ist notwendig, die Berechtigung der Mündelsicherheit zu prüfen und gegebenenfalls — entsprechend dem Vorgehen bei den Sparkassen usw. — einzuschränken. — Haftungsverhältnisse müssen geklärt werden. — Vermehrte Betreuung der landwirtschaftlichen Klientele unter Einschränkung der Konkurrenz gegenüber den übrigen Kreditinstituten, die durch Privileg der Mündelsicherheit lebhaft genährt ist. — Meist zu geringes Kapital im Verhältnis zur Gesamtsumme der Einlagen. — Einzelausführung und Begründung Teil III — Seite 234.

VIII. Die Hypothekarinstitute — insbesondere die öffentlich-rechtlichen — müssen angehalten werden, auch dem Hypothekarkredit in der Provinz in Zusammenarbeit mit dem Privatbankier erhöhte Aufmerksamkeit und Pflege angedeihen zu lassen. — Begründung Teil III — Seite 234.

IX. Spezialbanken. Reine Branchebanken sind aufzulösen, da überflüssig und risikoreich. — Die meist nach dem Kriege gegründeten Spezialbanken müssen angewiesen werden, unter Aufgabe eigener Filialhaltung sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben des bestehenden Privatbankierstandes zu bedienen und ihre geschäftlichen Transaktionen in der Provinz in Zusammenarbeit mit diesen durchzuführen. Die bisher geübte Praxis der ausschließlichen Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen oder Staatsbanken bedarf der Änderung. — Es ist dies eine ungerechtfertigte Zurücksetzung des privaten Bankierstandes und eine schwere Kon-



kurrenz für denselben, die beseitigt werden muß. — Die Zusammenarbeit des Privatbankierstandes mit diesen Spezialbanken muß auf das denkbarste erleichtert werden. Die Gründung von Filialen vermehrt die Übersetzung und ist daher zu verhindern. Eingerichtete Filialen sind abzubauen und die Spezialbanken auf die Zusammenarbeit mit den örtlichen Bankiers zu verweisen. — Überflüssig gewordene Spezialbanken müssen eingezogen oder mit anderen verschmolzen werden. — Neugründungen von Spezialbanken sind zu unterbinden, vielmehr ist ein Abbau zu prüfen und durchzuführen. Begründung Teil III — Seite 235.

Werden die in diesem Referat klargelegten Mängel energisch angepackt und beseitigt, die erhebliche Übersetzung innerhalb des Gesamtapparates damit auf das vertretbare Maß abgebaut und das Bleibende so umgebaut, daß ein Gegeneinanderarbeiten ausgeschaltet ist, dafür ein sich gegenseitig unterstützendes Miteinanderarbeiten gewährleistet wird, so ist zweifelsohne in dem neuen Aufbau eine Organisation des deutschen Kreditwesens geschaffen, die die höchste Sicherheit und Zweckmäßigkeit für die Erfüllung der zu bewältigenden Aufgaben darstellt und die Gewähr bietet, daß das lang- und kurzfristige Kapital jeweils dorthin geleitet wird, wo es für die Aufgaben sowohl der Wirtschaft wie auch des Staates benötigt wird. Die höchste persönliche Verantwortlichkeit des einzelnen innerhalb eines von ihm auch wirklich übersehbaren Aufgabenkreises schafft, bei sinnvoller Zusammenarbeit des gesamten Apparates, eine weiterhöhte Sicherheit auch in Krisenzeiten, zumal mit dieser Neuordnung auch eine weitgehende Aufteilung des Risikos verbunden ist. — Dazu kommt aber, daß der gesunde Unternehmergeist des deutschen Privatbankiers, der in der Vergangenheit der Gesamtwirtschaft einen bedeutenden Impuls gab, auch für die Zukunft nicht entbehrt werden kann. Denn auch hier gilt die Wahrheit, daß nur die Initiative des einzelnen berufen ist, neue Wege zu weisen und neue Ziele zu erkennen. —

Der deutsche Privatbankierstand aber wird dann wieder gekräftigt zu neuen Aufgaben bereit stehen, die zu erfüllen er vollauf in der Lage sein wird und auch bereit ist. Denn diese Ausarbeitung zeigt, daß die auch in seinen Reihen in den letzten 14 Jahren aufgetretenen Mängel in weitaus vorwiegendem Maß nicht in der Unfähigkeit der Persönlichkeit begründet liegen, sondern darin, daß ein falsches System sich bemühte, ihn allmählich zu erdrosseln. Daß der immerhin zu einem namhaften Teil noch heute bestehende deutsche Privatbankierstand in seiner völligen Isolierung diesen Vernichtungskrieg und außerdem die die Gesamtheit mit aller Schwere treffenden Krisenjahre trotzdem so aus eigener Kraft überstanden hat, beweist, daß er nicht als etwas Überlebtes anzusehen ist, sondern vielmehr eins der wichtigsten und brauchbarsten Glieder des gesamten deutschen Wirtschaftsapparates darstellt.

Quedlinburg, im Oktober 1933

Hans von Moller

Referat I/5

# Das deutsche Kreditgenossenschafts- wesen

Von

Dr. Robert Deumer

Reichsbankdirektor

Vortragender Direktor beim Reichsbank-  
Direktorium

---

# Inhaltsübersicht

	Seite
A. Die Kreditquellen des deutschen Mittelstandes . . . . .	247
1. Einleitung . . . . .	247
2. Die Kreditquellen des deutschen Mittelstandes . . . . .	247
a) Kreditquellen nicht genossenschaftlicher Natur . . . . .	247
b) Sparkassen und Kreditgenossenschaften . . . . .	249
B. Die geschichtliche Entwicklung des Kreditgenossenschaftswesens . . . . .	251
1. Die Systemunterschiede in der Kreditverteilung ländlicher und städtischer Kreditgenossenschaften . . . . .	251
2. Die Zentralkassenbildung und die Preußenkasse . . . . .	254
3. Die Handwerkergenossenschaftsbewegung . . . . .	262
C. Die Entwicklung des Kreditgenossenschaftswesens seit dem Weltkrieg . . . . .	267
1. Die Bedeutung der Kreditgenossenschaften im Weltkrieg . . . . .	267
2. Währungsverfall und Stabilisierungsperiode. Die Mitwirkung der Genossenschaften an der landwirtschaftlichen Kredithilfe . . . . .	271
3. Die weitere Entwicklung der Preußenkasse . . . . .	274
4. Die Bankenkrise 1931 . . . . .	278
5. Die Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens . . . . .	281
6. Die genossenschaftliche Selbsthilfe und die Subventionen im Jahre 1932 . . . . .	284
D. Genossenschaftliche Spezialfragen . . . . .	287
1. Liquidität und Haftsummenkredit . . . . .	287
2. Genossenschaftliche Entartungen . . . . .	294
3. Kooperationsmöglichkeit von Realkreditinstituten und Kreditgenossenschaften . . . . .	304
4. Genossenschaftliche Spezialbanken . . . . .	305
5. Der Dualismus in der Kreditspitze des gewerblichen Kreditgenossenschaftswesens . . . . .	308
6. Die Reform der Revision . . . . .	313
E. Schlußbetrachtungen . . . . .	314
F. Tabellen . . . . .	321

## A. Die Kreditquellen des deutschen Mittelstandes

### 1. Einleitung

In der neueren Literatur über das Genossenschaftswesen begegnet man häufig Urteilen, die für die Zukunft dieser Bewegung recht pessimistisch lauten: So hat Finck in seinem Buche „Das Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftswesen und die modernen genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen“ 1909 behauptet, die ursprüngliche Bedeutung des städtischen Kreditgenossenschaftswesens als Kreditquelle des kleingewerblichen Mittelstandes rücke immer weiter in die Vergangenheit und dafür wird die in der Entwicklung der Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereine zu Volksbanken liegende kapitalistische Tendenz verantwortlich gemacht. Auch Liefmann (Die Unternehmungsformen 3. Aufl. S. 101) meint, der Hauptnutzen der Kreditgenossenschaften liege in der Vergangenheit. Auch der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung sind Vorwürfe nicht erspart geblieben, namentlich im Hinblick auf ihre angeblich mangelnde Liquidität, auf ihre Übersetzung der Organisation (Rationalisierungsproblem), auf die Abwandlung ihrer Funktion, vom Vermittler des kurzen Kredites zum Unterverteiler öffentlicher Gelder herabzusinken.

Da der Verfasser dieses Referates Wert darauf legt, im Verlaufe seiner Untersuchungen zu anderen Ergebnissen zu kommen, wird er die Tendenzen und Eigentümlichkeiten der genossenschaftlichen Organisation nicht auf Grund des allzu farblosen statistischen Materials untersuchen, sondern aus dem kreditwirtschaftlichen Bedürfnisse des deutschen Mittelstandes heraus das wahre Wesen der Genossenschaft zu entwickeln versuchen.

### 2. Die Kreditquellen des deutschen Mittelstandes

#### a) Kreditquellen nicht genossenschaftlicher Natur

Auf der Bankenquete 1903 wurde die Frage erörtert, inwieweit die Reichsbank als Kreditquelle für das Kleingewerbe in Betracht komme. Es war damals Rießer, der mit Recht darauf hinwies, daß eine Zentralnotenbank im allgemeinen weit strenger als eine Kreditbank den Grundsatz aufrechterhalten müsse, nur solche Aktivgeschäfte einzugehen, welche ihrer Natur nach den von ihr gemachten Passivgeschäften entsprechen. Die Reichsbank muß ihre aktiven Kreditgeschäfte den Bedingungen der Notenausgabe und der größtmöglichen Sicherheit ihrer Noten anpassen und daher alle solche Wechsel zurückweisen, die diesen Bedingungen nicht entsprechen. Werden diese Bedingungen erfüllt, dann soll und

wird die Reichsbank ihren Kredit auch dem Kleingewerbe zuwenden. Daraus, daß Landwirtschaft und Kleingewerbe nur in geringem Maße den Direkt-Kredit der Reichsbank genießen, ist nicht, wie die Verhandlungen der Bankenquete von 1908 ergaben, der Schluß zu ziehen, daß die Reichsbank gewisse Erwerbsstände bevorzuge, sondern nur der Schluß erlaubt, daß Landwirtschaft und Kleingewerbe in der Regel und nach der Natur ihres Gewerbes nicht in der Lage sind, die Bedingungen zu erfüllen, welche die Reichsbank im Interesse ihrer Notendeckung fordern muß. Wohl aber kommt der kleingewerbliche Kreditbedarf indirekt durch die Vermittlung der **Genossenschaften** an die Reichsbank heran und dort zur Befriedigung. Nur muß man sich hüten anzunehmen, daß die sogenannten kleinen Wechsel (über 100 *RM* und darunter) identisch seien mit den Wechselkreditansprüchen des Kleingewerbes; denn es kommen einmal nicht vorwiegend Tratten des Handwerkers auf seine Kunden, sondern Wechsel des Lieferanten auf den Kleingewerbetreibenden an die Reichsbank, und sodann verbirgt sich unter diesen kleinen Reichsbankwechseln, wie Prion („Das deutsche Wechseldiskontgeschäft“ 1907 S. 122) mit Recht annimmt, eine statistisch nicht zu erfassende Zahl von Wechseln, die in kleinen Beträgen auf verschiedene Firmen großkapitalistischer Natur von großen Häusern gezogen sind, ein Wechselverkehr, der gar nichts mit dem Kleingewerbetreibenden zu tun hat. Man kann daher als feststehend annehmen, daß die vom Kleingewerbetreibenden ausgestellten Wechsel nur zum geringsten Teile unter den kleinen Diskonten der Reichsbank zu finden sind. Sie gelangen vielmehr dorthin nur auf indirektem Wege, wobei die Kreditquellen nicht genossenschaftlicher Natur — Großbanken, Provinzbanken, Sparkassen, Privatbankiers — im Verhältnis zu den Kreditgenossenschaften nur einen verhältnismäßig geringen Anteil haben. „Tatsächlich aber blieb“, wie die Denkschrift der Reichsbank: „Die Reichsbank 1876 bis 1900“, Berlin 1901, S. 83 „der direkte Diskontverkehr mit den kleingewerblichen Kreisen ein begrenzter“. Man mag es vom Standpunkt der Kreditunkosten bedauern, daß es aus notenbanktechnischen Gründen nicht zugänglich ist, die Handwerker- pp. Wechsel direkt bei der Reichsbank zu diskontieren; man kann es aber der Reichsbank nicht zumuten, daß sie bei jedem Wechsel unter 100 *RM* die Kreditwürdigkeit der kleinen Leute prüft. Für den direkten Verkehr fehlt ja auch häufig die notwendige „gute“ zweite und dritte Unterschrift.

Um die Bedeutung der Kreditgenossenschaften für das Kleingewerbe richtig zu würdigen, bedarf es weiterhin der Untersuchung, ob und inwieweit **Großbanken** und **Provinzbanken** als Kreditquellen für das Kleingewerbe in Betracht kommen. Man könnte geneigt sein anzunehmen, daß diese privaten Bankinstitute, da für sie nicht die Beschränkungen gelten, denen die Notenbanken unterworfen sind, auch den Kleingewerbetreibenden Kredithilfe angedeihen lassen könnten. Aber nach den Untersuchungen von Schönitz: „Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland 1912“, ist es in Großstädten fast ausgeschlossen, daß der wichtigste Teil des städtischen Kleingewerbes, der typische Handwerker, Bankkredit erhält; viel eher in Provinzstädten von den Filialen, da sich dort die Verhältnisse

leichter übersehen lassen. Die Bankleitung scheidet auch oft das Handwerk nach Branchen. Ein Tischler, ein Schuhmacher wird kaum Entgegenkommen finden, schon eher ein Schlossermeister, ein Bäckermeister weit häufiger, am meisten ein Schlächtermeister. Die Wertung ist auch ganz berechtigt. Die letztgenannten Gewerbetreibenden haben bereits einen „Betrieb“, der über den Umfang des handwerkmäßigen Kleingewerbes hinausgeht, sie können entsprechende Kreditunterlagen zur Verfügung stellen, vor allem aber ist ihr Betrieb kaufmännisch und rationell aufgezogen, sie sind in der Lage, eine Bilanz einzureichen und dgl. mehr. Das Risiko der Bank ist übersehbar und vor allem, gemessen an den Umsätzen und der Höhe der Kreditbeträge, das Geschäft ist lohnend. Für den größeren Teil des städtischen Kleingewerbes, den typischen Handwerker alten Schlages, kommen Groß- und Provinzialbanken als Kreditquellen nicht in Frage. Aber auch Imponderabilien spielen eine Rolle. Selbst wenn wir unterstellen, daß bei einem Handwerker die Voraussetzungen bankgeschäftlichen Verkehrs gegeben seien, halten den Handwerker alten Schlages oft persönliche Gefühlsmomente ab, mit einer Großbank in Verbindung zu treten. Dort ist ihm alles „zu vornehm“, auf „große Geschäfte“ angelegt; dort fühlt er sich nicht wohl; er kann wegen der beamtenmäßigen Aufziehung der Organisation sich nicht heimisch fühlen. Ganz anders ist das Verhältnis zu „seiner“ Bank, der Genossenschaft. Hier ist er zu Hause, weil man ihn persönlich und seine Geschäfte, seine Nöte und Sorgen kennt.

An Provinzplätzen, wo eine starke Konkurrenz unter den Filialen der Großbanken besteht, die meist noch verstärkt wird durch die lokalen Bankinstitute und Genossenschaften, ist eher Aussicht, daß ein Kleingewerbler Kredit bei den Banken findet. Aber auch diese Aussicht wird sich bei zunehmender Rationalisierung des Bankgewerbes mit dem Verschwinden oder der starken Einschränkung des Filialwesens verringern. Als die Bankenkonzentration einsetzte, hat sie an manchen Plätzen die Wirkung gehabt, daß Teile der Kundschaft der verschwundenen Privatbankiers an die Kreditgenossenschaften kamen, vor allem aber, daß auch von den Großbanken die kleinere und mittlere Kundschaft abbröckelte, da sie sich nicht mehr dort wohl fühlte und nicht die Verbindung findet, die gerade sie sucht. An einem Platze sind der Kreditgenossenschaft infolge der Konzentration nicht weniger als 300 Kreditnehmer beigetreten (Schönitz a. a. O. S. 42).

#### b) Sparkassen und Kreditgenossenschaften

Von den Kleingewerbetreibenden werden vielfach auch die Sparkassen als Kreditquellen in Anspruch genommen. Soweit es sich um die Gewährung von Personalkredit handelt, sind die Sparkassen mit den Kreditgenossenschaften in Wettbewerb getreten, in einen Wettbewerb, der, wie die Sparkassen meinen, durchaus loyal und nicht angetan sei, die Kreditgenossenschaften zu schädigen. Wir sind der Meinung, daß jede bankmäßige Organisation der Sparkasse, insbesondere die Pflege des Kontokorrent- und Scheckverkehrs, dem eigentlichen Wesen des Sparkassenbetriebes widerspricht. Wir halten es auch mit dem

Wesen der Sparkasse für unvereinbar, daß sie in dem Umfang, wie es bisher geschehen ist, Personalkredit gibt. Die Sparkassen sind nach ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem vernünftigen Zweck Anstalten zur Ansammlung und Verwertung von Ersparnissen; in zweiter Linie erst, vorwiegend zur Verwirklichung des ersten Zwecks, soweit sie ihre Bestände nicht in mündelsicheren Effekten anzulegen genötigt oder in der Lage sind, zugleich Kreditanstalten. Als solche kommen sie jedoch nach richtiger Auffassung über das Wesen des Sparkassenkredites nicht als Stellen für die Gewährung von Personalkrediten in Frage. Hierfür sind die Banken und Kreditgenossenschaften da. Die Personalkreditgewährung der Sparkassen ist schon aus Sicherheitsgründen unerwünscht, sie gefährdet aber auch die Liquidität. Viele Sparkassen pflegen diese Geschäfte aus Erwerbsgründen. Sie entfernen sich von ihrem eigentlichen Zwecke und werden dadurch mitunter zu reinen Erwerbsanstalten der Kommunen, die mit den Spargeldern der kleinen Leute Geschäfte betreiben. Es ist nicht Aufgabe dieses Referates, auf diese wesensfremden Geschäfte mancher Sparkassen einzugehen; wohl aber gehört eine Erörterung zu diesem Thema, ob und inwieweit den kleingewerblichen Kreditnehmern mit der Geschäftsverbindung seitens der Sparkasse gedient ist. Schönitz hat aus seiner Enquete klar die Gründe ermitteln können, aus denen mancher Kleingewerbler nicht zur Kreditgenossenschaft geht, sondern den Personalkredit der Sparkasse in Anspruch nimmt: die Länge der Frist, die geringere und stabilere Höhe der Zinsen, die Vermeidung des Risikos der Haftpflicht. Ferner entgeht der Kreditsuchende, der sich an eine Sparkasse wendet, der „Gefahr“ der Aufdeckung seiner geschäftlichen und finanziellen Verhältnisse. Ist er Mitglied einer Genossenschaft, so muß er seinen Mitgenossen, d. h. seinen Konkurrenten seine Verhältnisse klarlegen, wenn er Kredit erhalten will. Bei den Sparkassen muß er sie nur einigen wenigen Personen, die noch dazu Beamte und keine Konkurrenten sind, anvertrauen. Und wenn etwa die Sparkasse Wechsel diskontiert, „so braucht der Kreditnehmer nicht zu fürchten, daß dieser Wechselkredit bekannt wird, denn die Sparkassen rediskontieren die von ihnen diskontierten Wechsel nicht“<sup>1)</sup>. Würde sich die Bedeutung einer Kreditgenossenschaft in der Zurverfügungstellung von Kredit erschöpfen, so könnte die Gewährung von Personalkredit seitens der Sparkassen nur als eine Angelegenheit der mit ihnen konkurrierenden Banken und sonstigen Kreditinstitute gewertet werden. In dem Zurverfügungstellen von Kredit erschöpft sich aber nicht die Bedeutung einer Kreditgenossenschaft. Eine Kreditgenossenschaft soll vielmehr eine erzieherische Wirkung entfalten. Sie soll den Kleingewerbetreibenden zum kaufmännischen Denken anhalten, ihn dem althandwerklichen Schlendrian, sich nicht um Kalkulation, Buchführung, Einhaltung von Darlehnsrückzahlungsfristen zu kümmern, entziehen.

Durch Gewährung eines langfristigen Personalkredites, wie es die Sparkassen zu tun pflegen, schaden sie aber dem Handwerker, da lange Kreditfristen die spätere

<sup>1)</sup> Vgl. auch Prion: „Das deutsche Wechseldiskontgeschäft“ in Schmoller-Sering „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen“ Heft 127, Leipzig 1907 S. 267 bis 269.

Produktion mit alten Schulden belasten; sie verführen den Handwerker zur Verschleppung alter Schulden über Jahre hinaus. Durch eine langfristige Betriebskreditgewährung unterstützen die Sparkassen indirekt die Borgwirtschaft, während die Kreditgenossenschaften ihr entgegenarbeiten. Und ferner: Solche Sparkassen, die auch das Vorschußgeschäft an sich ziehen, stehen der Ausbreitung des genossenschaftlichen Geistes, dem Geist des Gemeinsinnes, entgegen, der gerade dem Handwerk fehlt, weil es vermöge einer eigentümlichen Denkweise des Handwerkerstandes nicht einzusehen vermag, daß das Handeln im gemeinsamen Interesse durch die Genossenschaft gerade der Förderung des einzelnen Interesses dient, ja oft die Förderung des eigenen ohne die des gemeinsamen Interesses garnicht denkbar ist.

## **B. Die geschichtliche Entwicklung des Kreditgenossenschaftswesens**

### **1. Die Systemunterschiede in der Kreditverteilung ländlicher und städtischer Kreditgenossenschaften**

1. Bis zur Gründung der Darlehnskassen-Vereine durch Raiffeisen standen die Landwirte der genossenschaftlichen Bewegung nicht völlig fern, sie beteiligten sich, wenn auch nur vereinzelt, an den Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften, welche Angehörige aller Berufsstände vereinigten. Rein ländliche, d. h. nur aus Landwirten bestehende Genossenschaften gab es aber zunächst weder für die Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses noch für den gemeinschaftlichen Einkauf an ländlichen Bedarfsgütern oder den gemeinschaftlichen Absatz landwirtschaftlicher Produkte. Diese Zusammenfassung der verschiedensten Berufsstände in einer Kreditgenossenschaft ist damals und noch heute eine der hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten der Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften und vielleicht kann man in dem Grundsatz der Berufsmischung eine besonders glückliche Lösung der schwierigen Frage des Geldausgleichs zwischen den Bedürfnissen der Mitglieder hinsichtlich des Geldangebotes und der Geldnachfrage finden. Die Raiffeisen'schen Darlehnskassen-Vereine wie die landwirtschaftliche Genossenschaft überhaupt, umfassen dagegen nur Angehörige des landwirtschaftlichen Berufes oder sind wenigstens für Kreise der Landbevölkerung bestimmt.

2. Eine zweite Besonderheit der Raiffeisen'schen Vereine ist die Begrenzung ihrer Wirksamkeit auf örtlich beschränkte, möglichst kleine Bezirke. Der Raiffeisen'sche Verein besteht nur für Angehörige einer Dorfgemeinde oder wo solcher Bezirk für die Lebensfähigkeit des Vereins zu klein sein sollte, erstreckt er sich nicht über das Gebiet eines Kirchspiels hinaus. Dieses Lokalisierungsprinzip bedeutet sehr viel für die Sicherung des Kredits, für die Abschätzung der Kreditwürdigkeit. In kleineren Landgemeinden pflegt ein Bauer den anderen und dessen Verhältnisse, seine persönlichen Eigenschaften, Sparsamkeit und Nüchternheit, den Wert seines Besitztums genau zu kennen; die Vorstandsmitglieder können die Höhe des Darlehns, dessen der Genosse würdig ist, richtig abschätzen, sie können auch die Rückzahlungsfristen richtig bemessen und sind in der Lage, jederzeit eine unauffällige Kontrolle



auszuüben. Gerade weil die ländlichen Betriebsverhältnisse auf eine längere Kreditdauer hindrängen, ist die Möglichkeit solch nachbarlicher Kontrolle für die Sicherheit des Kredits von großem Werte. Hinwiederum sind die Schulze-Delitzsch'schen Kreditvereine nicht auf einen kleinen ländlichen Bezirk beschränkt; sie gedeihen vielmehr um so besser, je größer ihr Wirkungskreis ist. Dafür verlangen sie aber auch eine weitgehendere Sicherheit von ihren kreditnehmenden Mitgliedern, die ihre Schuld in Form des Wechsels eingehen müssen, somit eine Verbindlichkeit schaffen, die vermöge der Wechselstrenge, leicht und rasch eintreibbar ist. Die Borgfristen sind in den Schulze-Delitzsch'schen Vereinen viel kürzer, sie betragen meist drei Monate, während die Darlehen in den Raiffeisen'schen Darlehnskassen-Vereinen meist auf fünf Jahre befristet sind.

Diese Unterschiede sind auch gerechtfertigt. Der städtische Handel- und Gewerbeverkehr ist beweglicher, der Kaufmann und Gewerbetreibende setzt sein Betriebskapital im Laufe des Geschäftsjahres mehrfach um. Dagegen ist der Landwirt an den Kreislauf der Jahreszeiten, an Saatzeit und Erntezeit gebunden, die Aufzucht des Viehes bis zur wirtschaftlichen Ausnutzung ist ebenfalls an bestimmte Perioden geknüpft, und der im städtischen Handelsverkehr maßgebende Grundsatz des möglichst raschen, gewinnbringenden Verkaufes aus natürlichen Gründen nicht möglich.

3. Ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Systemen besteht auch hinsichtlich der Bildung des eigenen Vermögens der Vereine und der Gewinnbeteiligung der Mitglieder. In den ersten Gründungen der Raiffeisen-Vereine brauchten die Mitglieder weder Eintrittsgeld noch Einlagen zu zahlen, sie sollten aber auch keinen Anteil am Gewinn haben, dieser sollte vielmehr nach Abzug der verhältnismäßig geringen Verwaltungskosten als wirkliches Vereinsvermögen mit dem Charakter eines unteilbaren Reservefonds verbleiben. Indem der ganze Gewinn als Reservekapital verbleibt und für Geschäftszwecke verwendet wird, also Zins- und Zinseszinsen trägt, steigt das Vereinsvermögen unter Hinzurechnung des neuen Gewinnes allmählich zu einem beachtlichen Betrage an. Dieses Reservekapital soll für ewige Zeiten unantastbar, alleiniges Eigentum des Vereins sein und auch nach etwaiger Auflösung des Vereins nicht verteilt werden können. (Raiffeisen'scher Stiftungsfonds.)

Dieser Gedanke eines unverteilbaren Stiftungsfonds beruht auf Raiffeisen'scher religiöser Auffassung von dem Dienste seiner Vereine zu christlichen und ethischen Zwecken. Es ist der Grundsatz der christlichen Nächstenliebe, von dem die gesamte Geschäftsgebarung der Vereine beherrscht wird. Die Vereine sollen nicht zu egoistischen Erwerbszwecken wirtschaften — Ausschluß der Verzinsung oder möglichst niedrige Verzinsung der Geschäftsanteile —, sondern neben der Aufgabe, gewisse Hilfsdienste im Wege des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zur Überwindung wirtschaftlicher Nöte zu leisten, erwächst ihnen die ethische Aufgabe, die Mitglieder der Vereine und somit die ganze Landbevölkerung auf eine höhere geistige und sittliche Stufe zu bringen, Dieser Aufgabe werden die Vereine gerecht,

indem sie gewisse Beträge jenes Stiftungsfonds zu kulturellen Wohlfahrtszwecken aufwenden, belehrende Vorträge und gemeinschaftliche Zusammenkünfte veranstalten, wo praktische Erfahrungen ausgetauscht und der Sinn für Vaterlandsliebe und Treue zur deutschen Heimat sowie der christliche Glaube besonders gepflegt und gefestigt werden.

Die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften haben hinwiederum ganz andere Aufgaben zu erfüllen. Es fehlt ihnen einmal die Beschränkung auf eine einzelne Berufsgruppe, ihr Bezirk ist viel weiter ausgedehnt, es ist nicht ein Nachbarschaftsverband der Dorfgenossen, sondern eine Volksbank der verschiedensten Erwerbsgruppen. Naturgemäß müssen sich bei solchem Verkehr gewisse kaufmännische Geschäftsgrundsätze herausbilden, rein ideale Gesichtspunkte würden bei dem verwickelteren Verkehr versagen. Um die Ansammlung des eigenen Kapitals der Vorschußvereine zu ermöglichen und zu beschleunigen, führte Schulze Geschäftsanteile ein, d. h. Beteiligungen der Mitglieder durch Einzahlungen von Beiträgen, welche zwar nicht auf einmal, sondern ratenweise, sei es monatlich oder vierteljährlich, aufzubringen waren.

Auf diese Geschäftsanteile ließ Schulze eine Dividende verteilen, welche sich nach der Höhe der Geschäftsanteile richtete. Es ist dies sicher ein kapitalistischer, aber für die damaligen Zwecke der Kreditgenossenschaft wohl nicht zu entbehrender Grundsatz; denn die Einführung der Dividende reizte zur Sparsamkeit des Mitgliedes; es war darauf bedacht, möglichst bald seinen Geschäftsanteil auf eine gewisse Höhe zu bringen, um den Dividendenbezug möglichst zu erhöhen. Dabei besitzt die Bildung der Geschäftsanteile noch den Vorzug, dem Vereine einen Betriebs- und Haftungsfonds zuzuführen, der neben den Reservefonds trat und dessen Vorhandensein es ermöglichte, der unbeschränkten Solidarhaft ihre Härten zu nehmen, indem er zur Deckung der Verbindlichkeiten der Genossenschaft in erster Linie Verwendung finden sollte.

Die Raiffeisen-Vereine kannten ursprünglich die Einrichtung des Geschäftsanteils überhaupt nicht. Es ist vielleicht weniger das Bestreben Raiffeisens gewesen, sie deshalb abzulehnen, weil sie den egoistischen Erwerbssinn fördern und mit den Grundsätzen der christlichen Lehre nicht verträglich sein könnten. Vielmehr werden wirtschaftliche Tatsachen für ihre Ablehnung im dorfgenosenschaftlichen Nachbarschaftsverbände gesprochen haben. Die in den Dörfern der ersten Gründungen von Raiffeisen'schen Darlehnsvereinen herrschenden ärmlichen Zustände werden es unmöglich gemacht haben, von den Mitgliedern Eintrittsgelder oder Monatsbeiträge für Geschäftsanteile zu erheben; denn es fehlte, wie Raiffeisen selbst berichtet, in den ländlichen Verhältnissen nicht sowohl an Vermögen, wie vielmehr an barem Gelde. Erst später ist man dem Zwange der Gesetzgebung folgend, dazu übergegangen, Geschäftsanteile einzuführen, man hat sie aber sehr niedrig gehalten. —

4. Die Begrenzung der Wirksamkeit der Raiffeisen-Vereine auf einen kleineren Vereinsbezirk vereinfacht die Verwaltung. Die Geschäftsführung kann

daher ehrenamtlich besorgt werden. Die Geschäftsführung der Schulzeschen Vorschußvereine nimmt dagegen die Arbeitskraft der Vorstandsbeamten vollauf in Anspruch. Sie sind daher im Hauptberufe anzustellen und zu besolden. Noch heute wird die Verwaltung der Raiffeisen-Vereine ehrenamtlich geführt, und nur der Rechner erhält für seine Mühewaltung eine Entschädigung.

Während die Schulzeschen Vorschußvereine ihre Tätigkeit streng auf das Bank- und Kreditgeschäft beschränken, besorgen die Raiffeisen-Vereine neben dem Kreditgeschäft noch den gemeinschaftlichen Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln (Saatgut, Dünger und Futtermittel) sowie den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

5. Solange die Gesetzgebung nur Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht zuließ, stimmten auch beide Genossenschaftsarten in der Kreditbasis der unbeschränkten Haftpflicht überein. Doch waren tatsächlich insofern Unterschiede vorhanden, als die von dem einzelnen Genossenschaftsmitgliede vertretene Haftung eine verschiedene war, je nachdem es sich um den städtisch-gewerblichen Schulzeschen Vorschußverein oder die rein ländliche Raiffeisen-Kasse handelte. Die bäuerlichen Mitglieder stellten durch ihren Beitritt zur Genossenschaft mit Rücksicht auf ihren Besitz an Grund und Boden, Gebäuden und Vieh eine sehr erhebliche Haftungsgrundlage als Garantie für den Kredit der Genossenschaft zur Verfügung, während es bei den städtischen gewerblichen Genossenschaften darauf ankommt, ob die Mitglieder vermögend sind oder nicht. Deshalb suchte Schulze den Ausgleich dieser Verschiedenheit darin, durch Bildung von Geschäftsanteilen eine besondere Kapitalrücklage für die Genossenschaft zu erwerben.

6. Diese Unterschiede der beiden Genossenschaftsarten liegen in der Natur der für sie bestimmten Verhältnisse und haben daher ihre besondere Berechtigung. Eine Genossenschaft, welche vorwiegend städtisch-gewerblichen Zwecken dient, kann nicht dieselben Grundsätze befolgen, wie die rein ländliche Genossenschaft, weil die Voraussetzungen, unter denen sie zu wirken bestimmt sind, verschieden sind. Beide Systeme sind, soweit sie Unterschiede aufweisen, nur Richtungen in der genossenschaftlichen Organisation, von denen jede ihre innere Berechtigung besitzt, im übrigen aber bringen beide Arten die hauptsächlichsten Grundsätze des Genossenschaftswesens, die Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Selbstverwaltung zum Ausdruck.

## 2. Die Zentralkassenbildung und die Preußenkasse

### a) Veranlassung und Aufgabe der Zentralkassen

Die Kreditgenossenschaften dienen dem Geldausgleich, sie sollen die aus den Wirtschaftsbetrieben der einzelnen Mitglieder sich ergebenden Geldüberschüsse und Geldbedürfnisse ausgleichen. Häufig kann sich aber dieser Ausgleich nicht innerhalb einer einzelnen Genossenschaft vollziehen, namentlich dann nicht, wenn der Genossenschaftsbezirk klein ist und sich auf gleichartige Wirtschaftsverhältnisse beschränkt, also z. B. auf dem Lande, wo die Einnahmen und Ausgaben

für alle Genossen periodisch zu gleicher Zeit auftreten. Während ein nicht genossenschaftliches Bankunternehmen Kreditbedarf und Geldanlage nach seinem eigenen Willen regeln kann, weil es bei jedem Geschäft nur sein Gewinninteresse, nicht aber das seiner Kundschaft beobachten und daher die Geschäftsbedingungen beliebig nach seinen derzeitigen geschäftlichen Verhältnissen regeln kann, ist die Kreditgenossenschaft in einer anderen Lage. Sie ist vermöge ihrer genossenschaftlichen Struktur ein Unternehmen, bei dem die Kundschaft zugleich der Träger des Unternehmens ist, sie hat daher Rücksichten gegenüber ihren Kunden zu beobachten, die sonst im geschäftlichen Leben nicht beobachtet zu werden brauchen. Wollte die Genossenschaft daher, wenn ihr Mittel durch Kündigung von Spareinlagen entzogen werden, die aus diesen Mitteln den Genossen gewährten Vorschüsse kündigen, so erwüchse ihr sofort die Aufgabe, anderweit für die Deckung dieses Kreditbedarfes ihrer Mitglieder Sorge zu tragen. Ihr genossenschaftlicher Charakter verlangt es, den von ihren Mitgliedern an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Ist ihr eigenes Sammelbecken erschöpft, so muß sie sich eine *R ü c k e n d e c k u n g* schaffen, auf die sie unter allen gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen rechnen kann und die sie in den Stand setzt, möglichst schnell und möglichst weitgehend berechnete Kreditansprüche ihrer Mitglieder zu befriedigen.

Dabei darf man bei der *Z e n t r a l k a s s e n f r a g e* nicht nur die Ergänzung hinsichtlich des Kreditbedarfes als das Entscheidende ansehen. Auch das Bedürfnis nach einer sicheren, dabei den Belangen genossenschaftlicher Kreditorganisation entsprechenden *G e l d a n l a g e* ist von Bedeutung. Die Befriedigung des Anlagebedarfes ist nur solange verhältnismäßig einfach, als die Anlage des überschüssigen Geldes lediglich bei der nächstbesten sicheren Stelle in Betracht kommt. So wird von zahlreichen („wilden“) Kreditgenossenschaften der ständige Geldüberschuß bei der nächsten öffentlichen Sparkasse angelegt.

Sobald aber eine gewisse höhere Stufe des Wirtschaftsbetriebs der Genossenschaft erreicht ist, genügt die Sicherheit der Anlage nicht mehr. Neben der Sicherheit muß auf die Liquidität und die Rentabilität der Anlage Bedacht genommen werden. Es sind dies Vorsorgemaßregeln, die erhebliche Anforderungen an die Geschäftskennntnis der Verwaltungsorgane stellen. Sie sind schwer vereinbar mit der Nebenamtlichkeit der Geschäftsführung durch Nichtfachleute, der Folge der Ehrenamtlichkeit der Verwaltung der Raiffeisen'schen Kreditgenossenschaft. Die ländliche Kreditgenossenschaft bedarf daher einer Stelle, die ihr hinsichtlich der sicheren, liquiden und rentablen Geldanlage als uneigennütziger Freund zur Seite steht.

Schulze-Delitzschs Ideal war es, daß sich jede Kreditgenossenschaft als Organ der Selbsthilfe zu einem durchaus selbständigen, unabhängigen und in sich geschlossenen Wirtschaftskörper entwickle. Dieses System war ideal gedacht, daher in der Welt der Realitäten nicht durchführbar. Zwar tritt bei den Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften das Bedürfnis nach einer starken Rückendeckung nicht so notwendig hervor, weil in der großen Stadt, bei einer größeren Kreditbank, die

Tausende von Mitgliedern hat, die sich aus den allerverschiedensten Berufsständen zusammensetzen, der Ausgleich sich viel leichter vollzieht, als auf dem Lande oder auch in dem kleinen Kreise einer kleinstädtischen Handwerkerbank, wo Geldeingang und Geldbedürfnis sich ungefähr bei allen Genossen gleichmäßig vollziehen. Ein vollständig in sich geschlossener Wirtschaftskörper konnte aber auch die Schulze-Delitzsch'sche Kreditgenossenschaft nicht werden.

Auch bei den Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften ist trotz ihres starken kapitalistischen Einschlags das Problem der Rückendeckung akut geworden: es hat seine Lösung gefunden erst in der Gründung der Sörgelbank und nach deren Liquidation in der Angliederung an die Dresdner Bank bzw. letzten Endes an die Preußenkasse.

Aufgabe der Zentralkasse ist es, den Ausgleich unter den Einzelgenossenschaften hinsichtlich Geldnachfrage und Geldangebot zu vollziehen: Sammelbecken für die Genossenschaftswirtschaften zu werden und je nachdem Gelder zur Weiterbehandlung anzunehmen oder Bedarfsansprüche zu decken. Aber auch innerhalb der Zentralkasse wird sich der Ausgleich nicht restlos vollziehen: es werden nach der positiven oder negativen Seite Spitzen übrigbleiben, die gemeinschaftlich weiterzubehandeln und an den Geldmarkt heranzuführen sind. „Auch hier also hat die Genossenschaftswirtschaft das Bestreben, ein in sich geschlossenes Gebilde zu werden und aus dem großen Reservoir der übrigen Volkswirtschaft nur dann zu schöpfen, wenn sich ein Ausgleich unter den verbundenen Genossenschaften nicht mehr bewerkstelligen läßt“ (Jost, Grundlagen der genossenschaftlichen Kreditorganisation).

Als sich nach der Gründung der Zentralkassen ergab, daß auch diese nicht an den Geldmarkt gelangen konnten, war es natürlich, daß man das Genossenschaftsprinzip auch auf die Zentralkassen selbst durch Zusammenschluß von Zentralkassen zu Hauptzentralkassen zur Anwendung brachte.

Solche Hauptzentralkassen waren: die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse als Geldausgleichsstelle der Raiffeisen-Organisation und die Reichsgenossenschaftsbank zu Darmstadt als solche des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften. Seine Krönung hat aber das System der Zentralkassenbildung in der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse (1895) empfangen, die sowohl zwischen den einzelnen Landesteilen als auch den verschiedenen Berufen des ganzen Landes, heute als Deutschlandkasse des ganzen Reiches ausgleicht und zugleich den Anschluß der genossenschaftlichen Kreditorganisation an den allgemeinen Geldmarkt herstellt.

### b) Der Zentralkassenstreit

Die Bildung von Zentralkassen hat den sogenannten Zentralkassenstreit hervorgerufen. In den genossenschaftlichen Verbandsorganisationen stand man nämlich der Zentralkassenfrage nicht einheitlich und gleich sympathisch gegenüber.

Unbedingter Gegner der Errichtung von Zentralkassen war der frühere langjährige Anwalt des Allgemeinen Verbandes Dr. Crüger. Er machte geltend, daß sie die Selbstverantwortung und Selbstverwaltung in den Einzelgenossenschaften beeinträchtigen, daß durch gegenseitige Beteiligungen das Risiko der Haftpflicht vergrößert und im Falle eines Zusammenbruches auf andere Genossenschaften übertragen würde.

Wir wollen nicht behaupten, daß die Zentralkasse die einzig vollkommene und von allen Bedenken freie Organisation des genossenschaftlichen Geldausgleichs darstellt. Aber wir müssen nach objektiver Prüfung der Eigenart der genossenschaftlichen Kreditorganisation, vor allem der ländlichen erklären, daß eine andere Lösung als die Zentralkassenbildung uns zur Zeit nicht zur Verfügung steht. Wir müssen weiter anerkennen, daß die Vorteile, die die Zentralkassen den ihnen angeschlossenen Einzelgenossenschaften bieten, so zahlreich sind, daß eine blühende Entwicklung des heutigen Genossenschaftswesens, namentlich des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, ohne sie gar nicht möglich gewesen wäre.

Einmal bieten sie die Möglichkeit eines angemessenen Geldausgleiches unter den Einzelgenossenschaften. Selbst wenn aber ein derartiger Ausgleich innerhalb des Kreises der einer Zentralkasse angeschlossenen Genossenschaft nicht möglich sein sollte, indem gleichzeitig und stoßweise Geldüberfluß bzw. Geldbedürfnis eintritt, so ist in der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse ein Anschluß gefunden, der den gewünschten Ausgleich ermöglicht. Hauptaufgabe der Zentralkasse ist neben dieser Geldausgleichsfunktion die Vermittlungsfunktion der Einzelkasse zum allgemeinen Geldmarkt. Sie soll für sie die eigentliche Bankverbindung bilden, Bankier der Einzelgenossenschaft sein, deren Aktivgeschäfte, für welche die Verwaltung der Einzelkasse nicht geschäftlich erfahren ist, abwickeln. Gerade diese von den Gegnern der Zentralkassen getadelte enge Verbindung der Einzelgenossenschaft mit ihrer Zentralkasse hat sich als zweckmäßig erwiesen. Daß die kreditgebende Verbandskasse als Kreditgeberin für deren Liquiderhaltung Sorge trägt, gewisse Kontrollmaßregeln, wie Einsichtnahme in die Bücher und dergleichen sich vorbehält, ist ganz natürlich. Jede Großbank handelt in ähnlicher Lage ebenso. Die genossenschaftlichen Grundsätze der Selbsthilfe oder Selbstverwaltung werden dadurch keineswegs verletzt. Sind doch die Zentralkassen ebenso wie die Einzelgenossenschaften Organe der Selbsthilfe.

Wenn der frühere Allgemeine Verband sich der Zentralgenossenschaftsbewegung gegenüber ablehnend verhalten hatte, so hatte es seinen Hauptgrund neben persönlichen und politischen Motiven darin, daß er wegen seiner großen, nach kapitalistischen Grundsätzen arbeitenden Genossenschaften das Bedürfnis zur Bildung von Zentralkassen nicht besaß, bzw. ein solches Bedürfnis nicht in dem Maße vorhanden war, wie für die ländlichen Genossenschaften und Handwerker-genossenschaften. Es mag gleich hier betont werden, daß die Ansicht des Allgemeinen Verbandes hinsichtlich der Zentralkassenfrage für die weitere Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens nicht maßgebend sein

konnte. Die Zukunft des deutschen Genossenschaftswesens liegt in seiner Anwendung auf ländliche Verhältnisse, und von dieser Wirkungsstätte aus vollzieht sich allmählich eine Umbildung unseres Genossenschaftswesens. Die ländlichen Genossenschaften stellen den eigentlichen Typ einer Genossenschaft dar — sie sind in ihrer wirtschaftlichen Struktur frei von dem kapitalistischem Einschlage, von dem das Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftswesen mehr oder weniger ergriffen wird. Um so mehr macht sich bei ihnen die Notwendigkeit einer starken Rückendeckung geltend, die in anderer Weise als durch Anschluß an Bezirkszentralkassen, die wiederum der Preußenkasse angegliedert sind, oder seiner Zeit durch Anschluß an eine andere Hauptzentrakasse, wie die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse der Raiffeisen-Organisation, zweckmäßig nicht beschafft werden kann. Übrigens ist der Zentralkassenstreit noch nicht zu Ende gekämpft. Er lebt noch weiter im gewerblichen Kreditgenossenschaftswesen, indem innerhalb des Deutschen Genossenschaftsverbandes die diesem angeschlossenen gewerblichen Kreditgenossenschaften teils mit der Deutschlandkasse, teils mit der Dresdner Bank in Geschäftsverbindung stehen. Wir werden diesen sogen. Dualismus in der Kreditspitze gesondert behandeln .

### c) Zentralkassensysteme

Bildet auch die Zentralgenossenschaft als Vereinigung mehrerer Genossenschaften eine Zentralisierung der in den Genossenschaften vereinigten Kräfte, so soll nach der von der Preußenkasse gebilligten Auffassung diese Zentralisierung nicht über den Bezirk einer Provinz, eines Landesteiles hinausgehen. Das ist der Grundsatz der Dezentralisation im Genossenschaftswesen. Die Zentralkasse soll ihren Wirkungskreis, wie die Einzelkasse auf eine Gemeinde, so auf einen Landesteil, eine Provinz beschränken und dabei zugleich eine selbständige Organisation bilden: der Geldverkehr soll sich demnach in selbständige provinzielle Verbandskassen dezentralisieren. Die Raiffeisen-Organisation ging andere Wege: sie zentralisierte ihren Geldverkehr in der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse (spätere Deutsche Raiffeisenbank), schuf sich aber andererseits in ihrem weit entwickelten Ausbau der Filialen dezentralisierte Verwaltungsstellen.

Die Frage der Dezentralisation des Geldverkehrs ist in der Tat von der größten Bedeutung. Einmal besitzt eine Provinzialkasse eine lokale Sachkenntnis, wie sie ein reines Zentralinstitut niemals in gleichem Maße erreichen kann; diese Einzelkenntnis jeder Genossenschaft ist für die Kreditpolitik von höchster Bedeutung. Außerdem bleiben im Falle von eventuellen Zusammenbrüchen ihre Folgen auf den betreffenden Landesteil lokalisiert.

Bekanntlich ist das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Hessen durch den Zusammenbruch der Reichsgenossenschaftsbank und der Darmstädter Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank arg betroffen worden. Es ist aber durchaus falsch, für diesen Zusammenbruch das genossenschaftliche Organisationsprinzip der Zentralkassen verantwortlich zu machen. Der Gedanke der Zentralkassen wurde

durch die Vorgänge in Hessen überhaupt nicht berührt; denn die Katastrophe ist durch mangelhafte, den Geschäften nicht gewachsene und allzu vertrauensselige Verwaltung, sowie durch eine verhängnisvolle Personalunion bei den in Frage kommenden Instituten herbeigeführt worden, also durch Fehler, wie sie gleicherweise zum Zusammenbruch auch anderer Geldinstitute anderen Systemes oder in anderer Rechtsform führen können.

#### d) Die Zentralkassenbildung in den verschiedenen Verbänden

Alle großen Verbände gingen — ein jeder seiner Eigenart entsprechend — verschiedene Wege. Wir finden im Deutschen Genossenschaftswesen bis zur Verschmelzung des Allgemeinen Verbandes mit dem Hauptverbande gewerblicher Genossenschaften (1920) hinsichtlich der Fragen der Zentralkassenbildung, der Fragen der Zentralisation oder Dezentralisation folgendes Bild:

a) Der Allgemeine Schulzesche Verband betonte grundsätzlich die Selbständigkeit der einzelnen Volksbank, die den Ausgleich in sich selbst vollzieht; eine Bankverbindung kommt nur subsidiär in Betracht; eine solche Bankverbindung bestand ursprünglich mit der Sörgelbank, einer besonderen Genossenschaftsbank, als Kommanditgesellschaft auf Aktien gebildet. Diese Sörgelbank (1864 gegründet) verzichtete von Anfang an darauf, ihr Aktienkapital ganz aus den Kreisen der Genossenschaften, zu deren Rückendeckung sie gegründet war, aufzubringen; ebenso sah sie von Anfang an davon ab, sich auf das Geschäft mit Genossenschaften zu beschränken. Das Genossenschaftsprinzip wurde also bei ihr — im Gegensatz zur Raiffeisenbank — nicht durchgeführt, obwohl hierfür auch die Rechtsform der Aktiengesellschaft tauglich gewesen wäre. Daß man auch hier die Genossenschaftsidee nicht rein und lückenlos darstellte, erklärt sich aus dem schon geschilderten starken kapitalistischen Einschlag im Schulze-Delitzschen Genossenschaftswesen. Diese Sörgelbank besteht heute nicht mehr; unglückliche Geschäfte, die mit ihrer genossenschaftlichen Tätigkeit nichts zu tun hatten, brachten es dahin, daß sie im Jahre 1904 in die Dresdner Bank aufging, die sich nunmehr eine besondere Genossenschaftsabteilung angliederte und noch heute die Bankverbindung der Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften bildet.

In Berlin und Frankfurt, den beiden Orten, in denen die Sörgelbank ihre Niederlassungen gehabt hatte, wurden besondere Genossenschaftsabteilungen eingerichtet und das Statut der Dresdner Bank erhielt nach der Fusion mit der Sörgelbank folgenden Zusatz: „§ 2 Abs. 1. Insbesondere gehört die Fürsorge für die bankgeschäftlichen Bedürfnisse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu den Aufgaben der Gesellschaft.“

Ganz aber konnte sich auch der Allgemeine Verband der Zentralkassenbewegung nicht entziehen. Es sind aus dem Kreise seiner Kreditgenossenschaften Zentralkassen gebildet worden, und die Bewegung geht zur Zeit dahin, für eine ausschließliche Angliederung an die Deutschlandkasse zu propagieren.



β) Raiffeisen gründete als zentrales Geldkreditinstitut für ganz Deutschland die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse, die später die Firma Deutsche Raiffeisenbank erhielt. Diese genossenschaftliche Zentraldarlehnskasse war die zentrale Geldausgleichs- und Kreditstelle für die gesamte Raiffeisenorganisation. Damit war der Grundsatz der Zentralisation verwirklicht, und er wurde auch jahrzehntelang mit großer Energie von der Raiffeisenorganisation verteidigt. Eine Gliederung in selbständige, nach Provinzen und Landesteilen geordnete Provinzialkassen wurde nicht gewählt. Die Filialen der Deutschen Raiffeisenbank waren unselbständige Filialkassen dieses Bankinstituts. Die Weigerung der Raiffeisen-Organisation, ihre Verwaltung zu dezentralisieren, ist mit einer der Hauptgründe, weshalb es seinerzeit zur Lösung der Geschäftsbeziehungen seitens der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse mit der Raiffeisen-Zentrale kam. Nach Lösung dieser Verbindung mit der Preußenkasse hatte die landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse Bankverbindung zunächst ebenfalls mit der Dresdner Bank gefunden, um später in Geschäftsverkehr mit der Preußenkasse zu treten. Das Aktienkapital der Deutschen Raiffeisenbank betrug 1927  $25\frac{1}{4}$  Mill. RM. Aktionäre waren die Einzelgenossenschaften des Generalverbandes und die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates, die letzteren aber nur mit je einer Stimme. Der Geschäftsverkehr war auf die genossenschaftlichen Unternehmungen beschränkt, die zugleich Aktionäre waren. Nach einer auf Kosten der Einzelgenossenschaften erfolgten Sanierung (1910) verwickelte sich die Raiffeisenbank in der Inflationszeit in leichtfertige und unzweckmäßige Geschäfte, die neue Verluste brachten (ca. 56 bis 60 Mill. RM). Versuche, auch diese Verluste durch die Verbandsgenossenschaften zu decken, erwiesen sich als undurchführbar. Die Liquidation war unvermeidlich. Sie erfolgte unter Unterstützung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse. Ein vom Reichstag im Frühjahr 1928 beschlossenes landwirtschaftliches Notprogramm sah u. a. auch einen Betrag von 25 Mill. RM für die sogenannte „Rationalisierung“ des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens vor. Darunter verstand man eine Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände und eine bessere Gliederung der Einzelgenossenschaften unter erheblicher Verringerung ihres Gesamtbestandes, der am 1. Januar 1929 40 396 betrug. Da die Preußische Zentralgenossenschaftskasse wegen der gegebenen Kredite am Schicksal der Raiffeisenbank interessiert war, hat sie ihren Einfluß dazu benutzt, um die Liquidation der Raiffeisenkasse mit der beabsichtigten Rationalisierung des Genossenschaftswesens zu verbinden. Am 1. April 1929 trat die Deutsche Raiffeisenbank in stille Liquidation. Die Filialen der Bank wurden in selbständige Verbandskassen umgewandelt, denen die Genossenschaften des Bezirks angegliedert wurden und die dadurch mit der Preußenkasse unmittelbar arbeiten. 20 Mill. RM des Gesamtverlustes übernahm die Raiffeisenbank durch Abschreibung des Aktienkapitals, das nur in Höhe von etwa 20 Mill. RM eingezahlt ist, und Hergabe eines Teiles der Reserven. 15 Mill. RM sollen aus dem Reichsfonds von 25 Mill. RM für Rationalisierungszwecke gewährt werden, den Rest übernahm die Preußenkasse,

die eine finanzielle Beihilfe zu den Liquidationskosten von der Rentenbankkreditanstalt erwartet. Einzelnen Aktionärgenossenschaften, die durch den Verlust ihrer gesamten Aktien an der Raiffeisenbank in Not geraten, sollen Unterstützungen aus einem Härtefonds geleistet werden, der mit 2,2 Mill. *RM* dotiert wird. So hat die Zentralgeldausgleichskasse der Deutschen Raiffeisenorganisation nach 52jährigem Bestehen, nach mannigfachen Wandlungen und recht wechselvollen Schicksalen ein Ende gefunden, das durch die Schrecken der Inflationszeit zwar erklärt, aber nicht entschuldigt werden kann. Die Härte des Schlages, den dieses unrühmliche Ende unter anderen Verhältnissen für die gesamte landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung bedeutet hätte, wird nur durch den Umstand gemildert, daß das Ende der Deutschen Raiffeisenbank für die Vereinheitlichung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens von wesentlicher Bedeutung geworden ist.

γ) Der Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften schließlich, in der Opposition gegen Raiffeisen erwachsen, gab seinem Zentralkassenwesen von vornherein eine dezentralisierte Richtung: Jede Provinz hatte ihre eigene Zentralkasse. So entstanden 27 Landes- und Provinzialverbände als Unterabteilungen des Reichsverbandes und innerhalb dieser Verbände und Landesteile, meistens in Personalunion ihrer Leiter mit denen der Verbände, die provinziellen Verbandskassen. Ihre Aufgabe ist der Geldausgleich zwischen den angeschlossenen Genossenschaften aller Art, nicht nur der Spar- und Darlehnskassenvereine. Sie stehen in direktem Verkehr mit der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse. 1927 waren 17 220 Genossenschaften als Mitglieder diesen Zentralkassen angegliedert, daneben bestanden noch 1553 andere körperschaftliche und Einzelmitglieder. Die Geschäftsguthaben beliefen sich auf 15,8 Mill. *RM*, die Summe der Aktiven auf 511 Mill. *RM*, der Passiven auf 508 Mill. *RM*. Das eigene Betriebskapital machte 85,7 Mill. *RM* aus, die Einlagen der Genossenschaften betragen 137 Mill. *RM*, die Schulden bei der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse 118,8 Mill. *RM*, sonstige Schulden 165,6 Mill. *RM*.

Auch der Reichsverband hat übrigens im Laufe seiner Geschichte trotz seiner dezentralistischen Neigungen einmal den Versuch gemacht, eine Zentralkasse für ganz Deutschland zu errichten. Da die außerpreußischen Gebiete nicht mit der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse arbeiten konnten und wohl auch aus anderen Erwägungen, wurde 1902 eine Landwirtschaftliche Reichsgenossenschaftsbank e. G. m. b. H. gegründet, die dann später in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse verlangte vom Reichsverband, das neue genossenschaftliche Kreditinstitut solle seine Wirksamkeit auf die außerpreußischen Gebiete beschränken. Das lehnte der Reichsverband ab. Darauf richtete die Preußenkasse an die in Preußen gelegenen Zentralkassen des Reichsverbandes die Aufforderung, entweder den Geschäftsverkehr mit der Preußenkasse direkt zu vollziehen oder die Beziehungen als gelöst zu betrachten. Unter dem Zwange der Umstände beugten sich die preußischen Zentralkassen des Reichsverbandes unter das Gebot der Preußenkasse, und

schließlich sah sich auch der Reichsverband genötigt, die Reichsgenossenschaftsbank auf das süddeutsche, nichtpreußische Betätigungsfeld zu beschränken. Große Verluste an verschiedenen geschäftlichen Unternehmungen nötigten ihn im Jahre 1912, seine Reichsgenossenschaftsbank zu liquidieren.

δ) Der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften hat von vornherein Zentralkassen gebildet und in Geschäftsbeziehungen zur Preußenkasse gestanden.

Nach seiner Verschmelzung mit dem Schulze-Delitzsch-Verbande (1920) finden wir im nunmehrigen Deutschen Genossenschaftsverband sowohl die Genossenschaftsabteilungen der Dresdner Bank, als auch die Preußenkasse mit den ihr angeschlossenen Zentralkassen als Zentralkreditinstitut des neu geschaffenen Einheitsverbandes. Dabei wurde ausdrücklich die Vereinbarung getroffen, daß die Einzelgenossenschaften in der Wahl ihrer Geschäftsverbindung völlige Freiheit haben sollten, daß die Verbandsleitung die Gleichberechtigung beider Kreditsysteme anerkennt und sich künftighin in der Frage der genossenschaftlichen Zentralkreditorganisation völlig neutral verhält. Über diesen Dualismus im gewerblichen Kreditgenossenschaftswesen und die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Spitzeninstitute wird später ausführlich berichtet werden.

Wir haben die geschichtlichen Ausführungen über die Zentralkassenbildung etwas weiter gesponnen, als es vielleicht auf den ersten Blick nötig erschien. Wir sahen uns aber hierzu veranlaßt, um gewisse Fehlgründungen aufzuzeichnen, die sich insbesondere auf dem Gebiete der Bildung, Organisation und Verwaltung gewisser Hauptzentralstellen ergeben haben, wo Schäden eingetreten sind, die mit der eigentlichen genossenschaftlichen Struktur und der eigentlichen genossenschaftlichen Bewegung und deren Faktoren nichts zu tun haben, ja gerade deshalb erfolgt sind, weil sich diese Stellen von dem eigentlichen genossenschaftlichen Boden entfernt und genossenschaftsfremde Geschäfte vorgenommen hatten.

### 3. Die Handwerker-Genossenschaftsbewegung

Blickt man auf die genossenschaftliche Organisation gegen Ende des 19. Jahrhunderts zurück und vergleicht man die damaligen Ergebnisse mit dem Programm, das sich Schulze-Delitzsch für seine Assoziationen als Innungen der Zukunft zurechtgelegt hatte, so ist eigentlich nur der geringste Teil seines Programms erfüllt. Der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung, welche zu Ende des 19. Jahrhunderts und heute die erste und führende Organisation ist, hatte er nicht einmal vorausschauend gedacht, als er sein genossenschaftliches System in dem Assoziationsbuche für deutsche Handwerker und Arbeiter (1883) entwickelte. Und weiter: diejenige Genossenschaftsart, welche nicht als eine prinzipielle Organisation, sondern nur als subsidiäre Stütze für Schulzes große Idee der Produktivgenossenschaft gedacht war, nämlich die der Konsumvereine, hatte sich, als die Arbeiterschaft zielbewußt den Konsumvereinsgedanken ausbaute, ebenfalls zu einer höchst beachtens-

werten und zukunftsreichen Bewegung entwickelt. Fragen wir, wo blieben die Handwerker? Der Handwerkerstand ist es ja gewesen, für den Schulze-Delitzsch sich eingesetzt hatte, für den er seine „Innungen der Zukunft“ gegründet hatte! Aber die Handwerker waren, statt die ersten führenden Kreise innerhalb der genossenschaftlichen Organisation zu sein, die letzten geworden. Als Ursachen für diese merkwürdige Gestaltung der Dinge sind mehrere zu nennen. Zunächst muß man sich darüber klar sein, daß von dem eigentlichen Handwerkerstande im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung, etwa gegen Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, durch die kapitalistische Umgestaltung der Betriebe und des gesamten Erwerbslebens nur noch verhältnismäßig wenige Erwerbszweige vorhanden waren. Neben dem typischen Handwerker, der nur gewisse technische oder mechanische Fertigkeiten besitzt, hatte sich ein besonderer Mittelstand gebildet, der nicht nur das Gewerbe rein handwerksmäßig betrieb, sondern der unter Anwendung kaufmännischer und kapitalistischer Grundsätze allmählich und erfolgreich zu einer besonderen Schicht selbständiger Gewerbetreibender sich emporgearbeitet hatte, die man am besten als den klein-kapitalistischen Gewerbestand bezeichnet.

Dieser Aufstieg wirtschaftlich Schwacher ist zu einem großen Teile dem Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaftswesen zu danken. Andererseits blieben aber die Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereine auf diese Kreise der klein-kapitalistischen Gewerbetreibenden beschränkt. Sie wurden kleinere Banken, sie wurden mittlere Banken, ja zum Teil größere Banken, welche alle vorzugsweise nur die gewerbliche Auslese der Vorwärtsstrebenden in sich vereinigten. Aus den Vorschußvereinen, welche für kleine Handwerker und Arbeiter geplant waren, welche mit niedrigen Geschäftsanteilen und allmählichen, kleinen Einzahlungen für die Kräfte auch der kleineren und schwächeren Existenzen berechnet sein sollten, waren allmählich, nicht nur ihrem Umfange nach, sondern auch ihrer Geschäftspraxis nach, „Banken“ geworden. Diese Entwicklung hatte natürlich für die kapitalistisch arbeitenden Gewerbetreibenden ebensoviele Vorteile, wie für die zurückgebliebenen Kleinhandwerker Nachteile zur Folge. Die Einführung mehr bankmäßiger Geschäftsgrundsätze und Geschäftsformen (Abnahme des ursprünglichen Schuldscheingeschäftes, Erhöhung der Geschäftsanteile) veranlaßte die schwachen Handwerksleute zu Klagen: das Vorschußvereinswesen vernachlässige die Interessen des kleinen Mannes, die Zins- und Provisionsbedingungen seien zu streng, die Sicherheitsanforderungen zu hoch — es gelange nur noch der kapitalkräftige Gewerbetreibende zum Kredit- und Geschäftsverkehr. Wir wissen heute, daß diese Klagen nur zum Teil berechtigt sind, daß sie nicht vorwiegend auf den bankmäßigen Ausbau des Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereinswesens zurückzuführen sind, sondern zum größten Teile an den Handwerkern selbst liegen. Dabei muß noch auf einen Gesichtspunkt hingewiesen werden. In keinem Stande mangelt es so an Solidaritätsgefühl wie im Handwerkerstande. Die Arbeiter, die Landwirte sind von der Notwendigkeit der Gemeinsamkeit ihrer Interessen überzeugt und haben solche durch gemeinsame Beteiligung an den genossenschaftlichen Organisationen bekundet.

In der landwirtschaftlichen Genossenschaft finden wir Groß- und Kleinbauern, große und kleine Grundbesitzer solidarisch zur gemeinsamen Verfolgung bestimmter wirtschaftlicher Aufgaben vereinigt, mögen ihre sonstigen sozialen Verhältnisse noch so verschieden sein, Handwerker ein und derselben Branche sind in der Regel scharfe Konkurrenten. Der genossenschaftliche Grundsatz: „Einer für alle und alle für einen“, welcher die Gemeinsamkeit der Interessen besonders betont, paßt nicht so recht zu den Gedanken, von denen der einzelne Handwerker im Verhältnisse zu seinem Fachgenossen beseelt ist.

Der kreditgenossenschaftliche Geschäftsverkehr erfordert die Darlegung der Geschäftsverhältnisse gegenüber den Innungsgenossen, die zugleich die Konkurrenten des Kreditnehmers sind, der gemeinschaftliche Absatz handwerksmäßiger Erzeugnisse in Magazingenossenschaften bietet Anlaß zu Differenzen über die Bewertung der eingelieferten Erzeugnisse und führt zu Klagen, falls sie nicht schnell genug abgesetzt werden. Nur der gemeinschaftliche Einkauf von Rohstoffen scheint von Regungen des Konkurrenzneides frei zu sein. Doch bietet auch dieser vermöge der Differenzierung der Rohstoffe (man denke an die Verschiedenheit der Hölzer, des Leders bei den Rohstoffgenossenschaften der Tischler, der Schuhmacher) Schwierigkeiten geschäftlicher Art. Außerdem wollen die besser situierten Handwerker nicht das Risiko tragen, das durch den Beitritt ihrer wirtschaftlich zurückgebliebenen Kollegen zu einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht droht.

So lagen gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Verhältnisse der Handwerker-genossenschaften, als das neue Genossenschaftsgesetz seine ersten Wirkungen, namentlich hinsichtlich der Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht und der Bildung von Zentralkassen äußerte, und als im Jahre 1895 die Preußische Zentralgenossenschaftskasse gegründet wurde. Die Einführung der beschränkten Haftpflicht vermied das Risiko der unbeschränkten Haftpflicht, das die besser situierten Gewerbetreibenden bei Verknüpfung ihrer Interessen mit denen der weniger gut situierten Handwerker einzugehen sich scheuten. So sehr schließlich auch der Aufstieg der wirtschaftlich leistungsfähigen und ihre Vereinigung in den Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereinen ein wirtschaftlich erfreuliches Bild bot, so konnte es doch im allgemeinen Interesse an der Entwicklung und Heranbildung eines tüchtigen Handwerkerstandes nicht mehr angehen, die zurückgebliebenen schwächeren Handwerkerexistenzen völlig der reinen genossenschaftlichen Selbsthilfe zu überlassen. Deshalb griff der Staat helfend und fördernd ein. Es setzten etwa Mitte der 90er Jahre die Maßnahmen der Regierungen zur Förderung des Handwerker-genossenschaftswesens ein, die sich teils in der Bereitstellung größerer Dispositionsfonds im Etat der einzelnen Staaten, teils in der Bewilligung von entsprechenden Beihilfen zu den Kosten der ersten Einrichtung neugegründeter Genossenschaften äußerten, ferner wurde im Handwerkerstande für die Genossenschaftsidee durch Runderlasse an die Handwerkskammern, durch Vorträge von Wanderlehrern Propaganda gemacht. In Preußen bot namentlich die Gründung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse die Möglichkeit, die Vorteile eines billigen

Staatskredites den Handwerkern in gleicher Weise zugänglich zu machen, wie dies bereits der Landwirtschaft gegenüber geschehen war. Um aber der Vorteile des Staatskredites teilhaftig zu werden, bedurfte es des Zusammenschlusses der Handwerker-genossenschaften zu einer provinziellen Verbands- (Zentral-) Kasse, weil die Preußenkasse kraft ihres Organisationsgesetzes nur mit Zentralgenossenschaften, nicht aber mit den Einzelgenossenschaften in Geschäftsverkehr treten kann. Die Folge war, daß sich bereits bestehende und neugegründete Handwerker-genossenschaften zu Verbandskassen vereinigten. Dadurch wurde ein wesentlicher Unterschied zu den Grundsätzen, welche im Allgemeinen Schulze-Delitzsch'schen Verbandsverbande obwalteten, begründet. Nicht nur, daß dieser Verband aus traditionellem Herkommen und dogmatischer Überzeugung jede finanzielle Staatshilfe seiner Zeit zurückwies, er verschmähte auch die Bildung von Zentralkassen. Eine Angliederung an den Schulze-Delitzsch'schen Allgemeinen Verband war daher nicht möglich, und da die landwirtschaftlichen Verbände im Hinblick auf ihre besondere Berufsorganisation ebenfalls nicht in Betracht kamen, blieben die neugegründeten Handwerker-genossenschaften vorläufig ohne Anschluß an einen Zentralverband. Sie bildeten neue, für sich bestehende Revisionsverbände mit Verbandskassen von verschiedener Größe und in so großer Zahl, daß sie infolge der Zersplitterung mitunter nicht leistungsfähig waren. Man legte nunmehr die kleineren Organisationen zu größeren zusammen und gründete schließlich einen neuen Zentralverband, den Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften (1901).

Für die Gründung des Hauptverbandes sprachen aber noch folgende Umstände: Als das Handwerk Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts sich erneut in lebhafter Weise durch Begründung von Handwerker-genossenschaften (Rohstoffbezugsgenossenschaften usw.) dem Genossenschaftswesen zuwandte, bedurften diese jungen Gründungen, da sie anfänglich klein und schwach waren, einer besonderen Fürsorge und Förderung, als die größeren städtischen Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes. Da auch ihre Verwaltung noch wenig geschäftsgewandt war, erschien es notwendig, daß sie oft mehrere Male im Jahr durch einen Revisor besucht wurden, der die Aufgabe hatte, die Genossenschaftsorgane anzulernen, den Genossenschaften zu einer geordneten Buchführung zu verhelfen, überhaupt sie auf den richtigen Weg zu bringen. Alles dies erforderte erhöhte Aufwendungen, welche die Genossenschaften selbst zu tragen nicht in der Lage waren. Es war aber auch kein Verband imstande, diese Kosten zu Lasten seiner übrigen Genossenschaften zu übernehmen. Der Staat sah es infolgedessen als seine Aufgabe an, seine Förderung des Genossenschaftswesens in der Weise zu betreiben, daß er Beihilfen zu diesen Kosten gewährte. Da aber der Allgemeine Verband jeder staatlichen Hilfe in irgendwelcher Form ablehnend gegenüberstand, so blieb den Handwerker-genossenschaften nur übrig, sich zu der Gruppe des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften zusammenzuschließen.

Die Initiative zur Gründung dieses Verbandes ist auf das Direktorium der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse zurückzuführen, namentlich hat ihr lang-

jähriger früherer Präsident Dr. Heiligenstadt um das Zustandekommen dieses Handwerkerverbandes sich große Verdienste erworben. Sein erster Leiter wurde der damalige Handwerkskammersekretär Korthaus; ihm zur Seite wirkten insbesondere der bekannte Handwerkerführer Hammer († 1923) und Bank- und Verbandsdirektor Meyer-Hannover.

Neben der engen Verbindung mit der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse ist noch bemerkenswert, daß ihm viele Handwerkskammern (Ende 1912 37) als Mitglieder angehörten. Er vertrat zwar keine neue, besondere Richtung im Genossenschaftswesen, sein Programm enthält auch kein ausgeprägtes „System“, wie solches in der Schulze-Delitzsch'schen Organisation und in der Raiffeisen-Organisation zum Ausdruck gelangt war — er betont jedoch gewisse Eigenarten schärfer und bildet solche Richtlinien aus, welche den neugegründeten Handwerker-genossenschaften mit ihrem jungen Mitgliederstamme förderlich sein können. Die von ihm ins Leben gerufenen Genossenschaften sind fast sämtlich auf der Grundlage der beschränkten Haftpflicht gegründet, um sie den Bedürfnissen des Handwerkerstandes, den die unbeschränkte Haftform vielfach abschreckte, anzupassen. Ferner setzte man die Geschäftsanteile sowie die Einzahlungen auf diese anfangs niedriger fest, um auch, wie sich Schulze-Delitzsch früher geäußert hatte, „dem kleinen vermögenslosen, aber arbeitskräftigen Mann die Teilnahme zu ermöglichen“, ohne dabei jedoch die Notwendigkeit der Bildung eines eigenen, ausreichenden Vermögens zu verkennen.

Namentlich suchte aber der Hauptverband das genossenschaftliche Bildungswesen durch Instruktionkurse für Genossenschaftsbeamte zu fördern; denn gerade die Geschäftsführung und Organisation der eigentlichen Handwerker-genossenschaften ist mit erheblich größeren Schwierigkeiten verknüpft als diejenige der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Während bei diesen sich die Pfarrer, Lehrer, Gemeindevorsteher in den Dienst der Genossenschaft stellen, fehlt es häufig bei den Handwerker-genossenschaften an den geeigneten Leuten, welche in der Lage sind, einer Genossenschaft mit Geschick und Verständnis vorzustehen.

Nach der Geschäftsstatistik umfaßte der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften im Jahre 1919: 12 Revisionsverbände, 58 Handwerkskammern bzw. Gewerbekammern. Ihm gehörten an: insgesamt 1559 Genossenschaften, und zwar:

	Zahl
Kreditgenossenschaften . . . . .	438
Rohstoffgenossenschaften . . . . .	730
Werkgenossenschaften . . . . .	21
Magazin- und Absatzgenossenschaften . . . . .	69
Produktivgenossenschaften . . . . .	527
Wareneinkaufsvereine der Handwerker . . . . .	45
Wareneinkaufsvereine der Händler . . . . .	82

Der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften hat sich am 21. April 1920 mit dem Allgemeinen Verbands der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften verschmolzen. Letzterer Verband führt nunmehr die Bezeichnung „Deutscher Genossenschaftsverband“. Die Verschmelzung ist in der Weise durchgeführt, daß die Revisionsverbände bei dem Zentralverbande selbständig weiter bestehen bleiben. Auch die Schwierigkeiten, welche infolge der verschiedenartigen Beziehungen zu den Zentralkreditinstituten auftraten, wurden in der Weise behoben, daß die Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes zu der Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank, die Verbandskassen des Hauptverbandes zu der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse in Beziehungen traten. Diese grundsätzliche Arbeitsteilung sollte auch nach der Verschmelzung beibehalten werden. Im übrigen war den Genossenschaften volle Freiheit in der Wahl ihrer Geschäftsverbindungen überlassen.

## **C. Die Entwicklung des Kreditgenossenschaftswesens seit dem Weltkrieg**

### **1. Die Bedeutung der Kreditgenossenschaften im Weltkrieg**

#### **a) Im allgemeinen**

Der Krieg hat der Genossenschaftsbewegung eine gewaltige Stärkung gebracht. Die genossenschaftliche Idee ist im Kriege zur neuen Anerkennung gelangt; die Grundsätze der genossenschaftlichen Organisationen haben sich bewährt, sie sind vielfach zum Muster für die Nachbildung verwandter Unternehmungsformen genommen worden<sup>1)</sup>. Während zweifelhafte Gemüter vor dem Kriege und auch bei Ausbruch des Krieges für die Geschicke der Genossenschaften fürchteten, weil man glaubte, die Genossenschaften als leicht gebaute Unternehmungsformen mit losen Mitgliedschaftsverhältnissen und schwankenden Kapitalien würden am frühesten von den Einwirkungen eines Krieges mitgenommen werden, hat sich das Gegenteil herausgestellt; die im wesentlichen auf das persönliche Moment aufgebaute Genossenschaft hat sich am kräftigsten erwiesen, der persönliche Kitt hat standgehalten, die elastische Organisationsform sich als widerstandsfähig herausgestellt. Freilich, die Zahl der Neugründungen war während des Krieges im Verhältnis zu den früheren Jahren zurückgegangen. Aber das ist ein natürlicher Vorgang. Wenn fast die ganze Manneskraft Deutschlands an den Fronten steht, kann für neuen Zusammenschluß kein Raum sein.

Die Bedeutung des Genossenschaftswesens im Kriege liegt eben nicht in der Vermehrung der Genossenschaftszahl, sondern in der Bewährung ihrer Arbeit, in dem Nutzen, den sie für ihre Mitglieder und darüber hinaus für das deutsche Wirtschafts-

<sup>1)</sup> Deumer, „Der private Kriegskredit und seine Organisationen 1916“ (Schmoller-Selting'sche Forschungen), S. 196 ff.



leben geleistet haben. Die Kriegshilfe<sup>1)</sup>, welche wir den Genossenschaften verdanken, ist jedenfalls ganz bedeutend, höchst bewundernswürdig, von größter innerlicher Stärke gewesen, und an Zahlen, welche in die äußere Erscheinung treten, nur schwer meßbar.

Wer die genossenschaftliche Fachpresse aus den Kriegszeiten durchblättert, wird ersehen können, welche wichtigen Hilfsdienste die Genossenschaften geleistet haben. Aufgaben sind von den Genossenschaften häufig übernommen worden, welche fast völlig über ihren eigentlichen statutenmäßigen Rahmen und Wirkungskreis hinausgegangen sind. Nur einige Gesichtspunkte seien hervorgehoben: die hervorragende Mitwirkung bei der Werbung und Aufklärung für die Kriegsanleihe, die Sammlung des Goldes zur Stärkung des Goldschatzes für die Reichsbank, die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, die Aufklärung über die Bedeutung und Tragweite der zahlreichen, sich häufig überstürzenden und widersprechenden Kriegsverordnungen auf wirtschaftlichem Gebiete und die Unterstützung der zurückgebliebenen Frauen von Kriegsteilnehmern mit sachkundigem Rate und tatkräftiger Hilfe, der Kampf gegen die Güterschlächtereie, den namentlich die ländlichen Spar- und Darlehnskassen um die Besitzbefestigung des Bauernstandes geführt haben. Ohne die verständnisvolle Mitwirkung der Genossenschaften wäre die Durchführung der meisten Aufgaben, die der Krieg an Stadt und Land gestellt hatte, wohl kaum gelungen; den Regierungsbehörden sind in der genossenschaftlichen Organisation die größten Helfer bei der Durchführung ihrer Anordnungen geworden, z. B. hinsichtlich der Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Genossenschaft stellt einen Mitgliederverband dar, der weitverzweigte Fühlung mit den verschiedensten Bevölkerungsschichten nimmt. Eine Einwirkung der Genossenschaft auf ihre Mitglieder ist daher leichter ausführbar und meistens auch erfolgreicher als durch das Gesetzblatt und die Presse.

Die Genossenschaft genießt Autorität unter ihren Mitgliedern; das Wort ihrer Führer wird beachtet. Gerade die oft schwerfällige, an alt hergebrachten Traditionen hängende, vielleicht allzu konservative und daher Neuerungen nur schwer zugängliche ländliche Bevölkerung wäre ohne die Mitwirkung der Genossenschaften nur sehr schwer von wichtigen Maßnahmen zu überzeugen gewesen. Hier griff die Kleinarbeit der Genossenschaft wirkungsvoll ein: durch Gespräch und Aufklärung von Mitglied zu Mitglied, von Nachbar zu Nachbar, durch das vorbildliche Beispiel der dem Vorstand und Aufsichtsrat angehörenden Ortshonoratioren ist viel geleistet worden. Für die ländliche Kriegswohlfahrtspflege bildeten die ländlichen Genossenschaften den Ausgangs- und Mittelpunkt aller Tätigkeit auf diesem Gebiete. Die Genossenschaften gewährten nachbarliche Aushilfe bei Bestellung der Felder und Einbringung der Ernte und boten in ihren Kreisen immer wieder und nachhaltig Anregung zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Deumer, „Die genossenschaftliche Kriegshilfe“, 3 Vorträge, 1914.

<sup>2)</sup> Nähere Ausführungen bei Deumer, „Das deutsche Genossenschaftswesen“, Sammlung Göschen, 2. Aufl., Bd. I S. 109 ff.

## b) Hinsichtlich des Geldverkehrs

In den ersten Tagen der Mobilmachung waren die Anforderungen an die Zentralkassen durchweg außerordentlich groß. Aber schon nach einigen Tagen traten wieder normale Verhältnisse ein. Im September 1914 übertrafen bereits die Einzahlungen die Auszahlungen. Ende 1914 verfügten die Zentralkassen sogar über ansehnliche Guthaben bei der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse und der Reichsbank. Der Geldzufluß wurde namentlich auf die Einnahmen der Landbevölkerung aus dem Verkauf von Pferden an die Militärverwaltung zurückgeführt. Die Zentralkassen, vor allem die in den Grenzprovinzen gelegenen, haben auch unter den Verkehrsstockungen zu Anfang des Krieges zu leiden gehabt. Dank dem Entgegenkommen der Reichsbank, die verschiedenen Zentralkassen gegen Verpfändung von Wertpapieren weitgehenden Kredit eingeräumt hatte, wurden aber auch diese Schwierigkeiten sehr bald überwunden. Die Verfahrensarten bei den Auszahlungen von Guthaben und der Eröffnung neuer Kredite seitens der Zentralkassen waren verschieden. Während einzelne von ihnen alles, was verlangt wurde, auszahlten, haben andere zunächst nur Teilbeträge ausgezahlt. Im Interesse der Liquidität ihrer Kasse haben mehrere Zentralkassen Buch- in Wechselkredite umgewandelt. Von 21 Zentralkassen haben 10 die Zinssätze für Einlagen und 5 die Zinssätze für Schuld unverändert gelassen.

In den Jahren 1915—1917 blieb der Geldzufluß fortgesetzt stark, so daß die Möglichkeit der Geldanlage bei den Kriegsanleihen meist als sehr willkommen empfunden wurde. Diese günstige Geschäftslage wurde ausgenutzt zur Sammlung starker Reserven, zu hohen Abschreibungen bei allen Wertposten, insbesondere bei Kapitalbeteiligungen, zur Bildung von Organisations-, Beamtenunterstützungs- und ähnlichen Fonds. Die eingetretene große Geldfülle und der bedeutende Rückgang der Außenstände verleitete manche Genossenschaft, ihre überschüssigen Geldbestände anderwärts — bei öffentlichen Sparkassen, Kreisen, Städten oder Großbanken — anzulegen, wo ihnen höhere Zinsen geboten wurden. Darunter befanden sich auch solche Genossenschaften, die in Friedenszeiten durch ihre Zentralkasse mit Kreditgewährung wesentlich unterstützt worden waren. Die bankmäßige Entwicklung der öffentlichen Sparkassen und die Ausdehnung der Großbanken durch Errichtung von Filialen in ländlichen Orten sowie andererseits das große Geldbedürfnis der Kreise usw. förderten dieses ungenossenschaftliche Gebaren, das eine ernste Gefahr für die Zentralkassen und das ganze Genossenschaftswesen bedeutete, weil dadurch den Zentralkassen Betriebsmittel entzogen wurden.

## c) Hinsichtlich der Befriedigung des Kreditbedürfnisses

Verschieden lagen die Kreditverhältnisse<sup>1)</sup> der rein ländlichen Genossenschaften von denen solcher Kreditgenossenschaften, die rein gewerbliche Erwerbskreise vereinigen, sowie auch von denen, wo sich beide Gruppen durch verhältnismäßig gleiche Berufsmischung der Mitglieder ausglich.

<sup>1)</sup> Deumer, „Der private Kriegskredit und seine Organisationen 1916“ (Schmoller-Selting'sche Forderungen), S. 170 ff.

Soweit die Kreditgenossenschaften ländliche oder überwiegend ländliche Bevölkerungskreise vereinigen — und das gilt für die große Gruppe der ländlichen Spar- und Darlehnskassen und Raiffeisen-Vereine — war kein besonderes Kriegskreditbedürfnis zu verzeichnen, mit Ausnahme der ersten Kriegswochen, wo zur Aussteuer der Krieger oder anderer aus Anlaß des Krieges entstehender unvermeidlicher Ausgaben Kreditansprüche gestellt wurden. Angstabhebungen von Guthaben in Kreisen der ländlichen Bevölkerung sind nur in mäßigen Grenzen und nur innerhalb der Mobilmachungszeiten erfolgt. Als die Absatzverhältnisse der Landleute durch den großen Heeresbedarf an landwirtschaftlichen Produkten und durch die Sperrung der Grenzen sowie auch durch Notschlachtungen und Viehverkäufe über die normalen Verhältnisse der Friedenszeit einen ganz erheblichen Aufschwung nahmen, trat ein so geringes Kreditbedürfnis der ländlichen Bevölkerung und ein so steigender Geldzufluß in den Kassen der Genossenschaften ein, wie nie zuvor.

Schwieriger lagen die Verhältnisse in den gewerblichen Kreditgenossenschaften, und zwar um so schwieriger, je mehr sich in einer Genossenschaft Angehörige solcher Erwerbsstände vereinigten, deren Betrieb durch den Krieg und die Bedarfsverschiebung betroffen wurde. Hier verliefen die Kreditschwierigkeiten um so besser, je fester und widerstandsfähiger die Rückendeckung sich darstellte, oder je stärker das eigene Vermögen gebildet war oder wo ein guter Ausgleich für die Kreditbedürfnisse gewerblicher Kreise durch den erwähnten Zustrom von Geldern aus landwirtschaftlichen Kreisen geboten wurde. Letzteres traf für solche Genossenschaften zu, wo neben Mitgliedern gewerblichen Berufes Landwirte Genossenschaftsangehörige waren — Vorzüge einer Berufsmischung, die namentlich den Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften eigen sind.

Diese genossenschaftliche Kredithilfe äußerte ihre Wohltaten bei Kriegsausbruch und sie würde vollkommener und lückenloser ausgefallen sein, wenn das Netz von Kreditgenossenschaften, das ganz Deutschland überspannt, noch engmaschiger und dichter gewesen wäre. Das trifft namentlich für die kleingewerblichen Kreditverhältnisse zu. Die kleingewerblichen Kreise haben sich die genossenschaftliche Organisation noch lange nicht so zunutze gemacht, wie es ihre Bedürfnisse erheischen. Die Ursachen hierfür mögen mehr psychologischer denn rein tatsächlicher Natur sein — jedenfalls hat sich zu Kriegsbeginn herausgestellt, daß Lücken in der kleingewerblichen Kreditorganisation in manchen Plätzen durch das Fehlen geeigneter Kreditgenossenschaften vorhanden waren. Die Schuld hierfür liegt nicht etwa an einer Vernachlässigung der staatlichen Förderung des kleingewerblichen Kreditgenossenschaftswesens, sondern an dem geringen Interesse des Handwerkers am Genossenschaftsleben. Diese vorhandenen Lücken im kleingewerblichen Kreditgenossenschaftswesen versuchte die preußische Regierung mit Hilfe der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse zu schließen.

Durch Rundschreiben des preußischen Handelsministers vom 18. August 1914 an die Ober- und Regierungspräsidenten wurde darauf hingewiesen, daß die Preußische Zentralgenossenschaftskasse in der Lage sei, jedes berechtigte Kreditbedürfnis in vollem Umfange zu erfüllen.

Um gewerblichen Kreisen, die sich dem Genossenschaftswesen bisher ferngehalten oder nicht durch Vermittlung von Zentralkassen im Geschäftsverkehr mit der Preußenkasse gestanden hatten, die Möglichkeit einer Anteilnahme an den Krediten der Preußenkasse zu gewähren, wurde der Beitritt zu Genossenschaften, oder die Bildung von Genossenschaften, für die neugebildeten oder bisher fernstehenden Genossenschaften der Anschluß an die Zentral(Verbands)kassen angeregt. Der Verbandskassenanschluß ist deshalb wesentlich, weil die Preußenkasse nach gesetzlicher Vorschrift die ihr zur Verfügung stehenden Mittel nur solchen Genossenschaften zuführen kann, die sich zu genossenschaftlichen Verbandskassen vereinigt haben.

Um den neuen nach Kriegsbeginn in die genossenschaftliche Organisation eintretenden Personen und Genossenschaften die Teilnahme an dem Kredit der Preußenkasse zu erleichtern, war ihr Direktorium bereit, einstweilen auf die Beibringung der nach ihren Bestimmungen zur Erlangung weitgehendster Kredite notwendigen generellen Unterlagen und Nachweise auf Antrag zu verzichten und deren Nachlieferung ruhigeren Zeiten vorzubehalten, sobald spezielle, sich auf den einzelnen Kreditfall beziehende Ersatznachweise vorgelegt wurden.

Diese Maßnahme bedeutete eine wesentliche Erleichterung des Kriegskreditverkehrs für die neuen Glieder ihrer Organisation; denn während sonst grundsätzlich die als vertretbar anerkannten genossenschaftlichen Haftverpflichtungen die regulären Kreditunterlagen bilden, war bereits vorsorglich die Zusatzbestimmung unter die allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgenommen worden, sogenannte *Ergänzungskredite* auf Grundlage des eigenen freien Vermögens oder der überschießenden vertretbaren Haftsumme zu gewähren. Über die regulären Haftsummenkredite konnte daher die Preußenkasse den Zentralkassen weitere Wechsel der Einzelgenossenschaften in Höhe ihrer gesamten überschießenden Kreditfähigkeit diskontieren, ohne daß es notwendig wurde, daß die Einzelgenossenschaft im vollen Ausmaß ihrer eigenen Haftsummen bei der Verbandskasse Haftsummen übernahm oder die Ausschließlichkeitserklärung gegenüber der Preußenkasse abgab.

## **2. Währungsverfall und Stabilisierungsperiode**

### **Die Mitwirkung der Genossenschaften an der landwirtschaftlichen Kredithilfe**

Wie die übrigen Kreditinstitute, so wurden auch die Kreditgenossenschaften empfindlich von dem Währungsverfall betroffen, empfindlicher als die Sparkassen, deren Anlagevermögen in aufwertungsfähigen Effekten und Hypotheken bestand. Das Vermögen einer Kreditgenossenschaft besteht dagegen vornehmlich aus Aktiven, die dem Schicksal der völligen Verflüchtigung durch Währungsverfall ausgesetzt waren. Welche Verheerungen aber an den Einlagen die Inflation angerichtet hatte, zeigt besonders anschaulich die Tatsache, daß die Darlehnskassen

des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften und die Darlehnskassenvereine des Raiffeisenverbandes, welche am Schlusse des Jahres 1913 einen Bestand von rund 2019,6 Mill. *M* an Spareinlagen neben rund 231,9 Mill. *M* an Einlagen in laufender Rechnung aufweisen konnten,<sup>1)</sup> für den Schluß des Jahres 1924 nur über 81,5 Mill. *RM* an Spareinlagen neben 75 Mill. *RM* Einlagen in laufender Rechnung verfügten. Was an Einlagen und an Eigenmitteln noch gerettet war, lag zudem bald fest in Krediten. Ohne eigenes Vermögen, ohne fremde Betriebsgelder traten die Genossenschaften in die Stabilisierungsperiode. Sie mußten größtenteils ganz von vorn anfangen und zu diesem Zweck ihr gesamtes Geschäftsvermögen auf Goldmark bzw. Rentenmark umstellen. Ihre Goldmarkeröffnungsbilanz diente gewissermaßen als Abrechnung mit der Inflationswirtschaft und als Ausgangspunkt für den Wiederaufbau. Die amtlicherseits gestellten Fristen für die Umstellung der Geschäftsanteile auf Goldmark sowie für die Aufstellung der Goldmarkbilanzen sind nur allzugerne von den Genossenschaften ausgenutzt worden. Eine raschere Umstellung würde die Genossenschaften eher in den Stand gesetzt haben, bei der im ersten Quartal des Jahres 1924 immerhin noch herrschenden Geldflüssigkeit die Mitglieder für schnelle und höhere Einzahlungen auf den neuen Goldmarkgeschäftsanteil zu gewinnen und auf diese Weise mit der Wiederaufbesserung des eigenen Vermögensstandes einen Anfang zu machen. Die zu Beginn des zweiten Quartals 1924 einsetzende Kreditrestriktion der Reichsbank führte zu einer großen Geldknappheit, die sich naturgemäß auch in einer Verlangsamung und Verminderung der Geschäftsanteilfestsetzungen und der Einzahlungen darauf äußerte. Auch der andere Weg, Betriebskapital zu beschaffen, nämlich durch Heranziehung von Spareinlagen, stieß auf große Schwierigkeiten, da es einmal an Geld zum Sparen fehlte und die alte Sparerkundschaft das Mißtrauen noch nicht überwunden hatte. Hier bedurfte es erst langer unermüdlicher Aufklärungsarbeit, einer Erziehungsarbeit zum Sparen. Die alten, in dem Geldüberfluß der Kriegs- und Nachkriegszeit nahezu in Vergessenheit geratenen Methoden zur Weckung und Belebung der Spartätigkeit der Bevölkerung, die Kleinspareinrichtungen (Pfennigsparkassen, Heimsparkassen, Schulsparkassen — Markensystem — Abholesystem) wurden wieder eingeführt; der Sparpfennig kam wieder zu Ehren. Zunächst konnten jedoch die Kreditgenossenschaften ihren eigentlichen Zweck, mit aus dem eigenen Bezirk selbst gesammelten Geldern die Kreditansprüche der Mitglieder aus eigener Kraft zu befriedigen, nicht erreichen. Im Jahre 1924 und auch in der Folgezeit waren die Kreditgenossenschaften auf Rentenbank- und Reichsbankkredite angewiesen. Sie erhielten diese Kredite nur auf dem Wege über die Zentralkassen, welche in diesem Falle eine Vermittlungs- und Verteilungsfunktion ausübten. Hier zeigte sich ein besonderer Vorzug der genossenschaftlichen Organisation, da ohne dieselbe, wollte man die Währungs- und Sonderkredite in größtmöglicher Streuung an die einzelnen Klein-

<sup>1)</sup> Über den Bestand am Schlusse des Jahres 1923 haben die Verbände keine Zahlen veröffentlicht.

und Mittelbetriebe heranbringen, ein neuer kostspieliger Verteilungsapparat hätte geschaffen werden müssen. Diese von der Genossenschaft dem Mittelstand in Stadt und Land gebotene Möglichkeit, an die öffentlichen Kredite heranzukommen, hat zu zahlreichen Neugründungen von Kreditgenossenschaften geführt. Aus derselben Ursache erklären sich auch die im Vergleich zu früheren Jahren verhältnismäßig zahlreichen Gründungen von genossenschaftlichen Verbandskassen. Der Hauptteil der für die Landwirtschaft bestimmten Kredite des Reichs oder der Rentenbank, besonders die sogenannten **W ä h r u n g s k r e d i t e**, aber auch die Sonderkredite, wie z. B. Erntebergungskredit, Handwerkerkredit, Fischerkredit, wurde durch die Preußenkasse geleitet, die bestimmungsgemäß nur mit Verbandskassen (Zentral-kassen) arbeitet. Da diese Kredite nur in der Form von Wechseln gegeben wurden, sahen sich auch die Genossenschaften gezwungen, an die Stelle des einfachen Darlehns- oder Kontokorrentgeschäftes das Wechselgeschäft treten zu lassen. In den städtischen Kreditgenossenschaften, den gewerblichen Vorschußbanken ist die Wechseldiskontierung zur Hauptgeschäftsform geworden, während bei den ländlichen Spar- und Darlehnskassen-Vereinen der Wechsel sich nur zögernd einführt.

So wertvoll die landwirtschaftliche Kredithilfe für den einzelnen Landwirt entsprechend den damaligen Verhältnissen sich auswirkte, für die genossenschaftliche Organisation erwachsen damit Aufgaben in kredittechnischer Beziehung, die eine schwere Verantwortung in sich schlossen. Das Genossenschaftswesen mußte auf Jahre hinaus eine Anspannung auf sich nehmen, die unter normalen Umständen keinesfalls vertretbar gewesen wäre, zumal die Unterlagen für die Sicherung der Kredite sich von Grund auf verschoben hatten. Zwar hatte die Kreditfähigkeit der Letztschuldner durch die allgemeine Entschuldung eine bedeutende Verstärkung erfahren, und auch der Wert der unbeschränkten Haftpflicht bei den Einzelgenossenschaften war wesentlich größer geworden, nicht allein wegen der Entschuldung der Haftpflichtigen, sondern auch deshalb, weil die Haftpflicht bei dem Einschrumpfen der Einlagen zunächst fast ausschließlich als Deckung für die Kredite in Betracht kam. Dagegen waren das Eigenvermögen der kreditvermittelnden Stellen und die beschränkte Haftpflicht der Genossen durch die Inflation so gut wie wertlos geworden, und damit fehlte ein großer Teil der Sicherungen, auf denen sich das genossenschaftliche Kreditsystem ehemals aufgebaut hatte. Das Einsetzen der genossenschaftlichen Kredithilfe in der geschilderten Form ist nachträglich schärfster Kritik ausgesetzt gewesen. Die Kritik übersieht, daß angesichts der vorhandenen Notlage die genossenschaftliche Kreditorganisation sich gar nicht dem Zwange eines weitgehenden Eintretens entziehen konnte, das übrigens damals in vollem Einvernehmen mit den Regierungen des Reichs und der Länder, mit der Reichsbank und der Deutschen Rentenbank erfolgt ist, und das nur den einmütigen dringenden Wünschen aller beteiligten Wirtschaftskreise Rechnung trug. Die Genossenschaften können im Gegenteil für sich in Anspruch nehmen, daß sie durch ihre bereitwillige Mitarbeit bei der Vergebung der Rentenbankkredite dazu geholfen haben, weite Kreise unserer Wirtschaft vor dem Erliegen zu bewahren, und die Preußenkasse hat

durch ihr Eintreten der Erhaltung und dem weiteren Ausbau des Genossenschaftswesens — übrigens auch der städtischen Genossenschaften aller Richtungen — einen Dienst von dauernder Bedeutung geleistet<sup>1)</sup>.

Auch bei der *Umschuldung* der kurzfristigen und teuren Wechselkredite in *Realkredit* (Amerika-Anleihen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, Golddiskontbankaktion) hat die genossenschaftliche Kreditorganisation in hervorragendem Maße mitgewirkt. Eine möglichst starke Abbürdung der kurzfristigen drückenden Verbindlichkeiten lag auch im eigenen Interesse der ländlichen Kreditgenossenschaften. Denn ihnen mußte daran gelegen sein, durch Abstoßung ihrer illiquid gewordenen Forderungen die Hände möglichst wieder frei zu bekommen für die Weiterführung ihrer hauptsächlichsten Aufgabe, der Versorgung der Landwirtschaft mit Betriebskredit.

Wie schon erwähnt, ging der *Wiederaufbau der Einlagen* im Genossenschaftswesen nur sehr langsam vonstatten. In den letzten Jahren ist aber eine beträchtliche Zunahme der Einlagen zu verzeichnen. Am 1. Januar 1930 betragen die Einlagen bei den ländlichen Genossenschaften wieder rd. 1730 Mill. *RM*, also nicht weniger als 80 % des Vorkriegsstandes. Der scheinbare Widerspruch dieser Entwicklung zu der Notlage der Landwirtschaft erklärt sich zum Teil daraus, daß hier Mittel in Erscheinung treten, die aus noch nicht voll zur Verwendung gelangten festen Krediten herrühren. Vor allem aber kommt in Betracht, daß der Geschäftsverkehr der Darlehnskassen neben den Landwirten auch alle anderen Schichten der ländlichen Bevölkerung erfaßt. Zweifellos entfällt ein sehr großer Anteil an dem Wiedererstarben des Einlageverkehrs auf die Spartätigkeit dieser nicht landwirtschaftlichen Kreise<sup>2)</sup>.

### 3. Die weitere Entwicklung der Preußenkasse

Durch die Beteiligungen der genossenschaftlichen Kreise war die Preußenkasse zu einem gemischtwirtschaftlichen Unternehmen geworden. Der entscheidende Einfluß blieb aber in den Händen des Preußischen Staats. Wenn gleichwohl die Genossenschaften sich zu hohen Beteiligungen bereitfanden, so war das ein Beweis dafür, daß das Genossenschaftswesen entschlossen war, mit seiner ganzen Kraft an den eigenen Wiederaufbau heranzutreten, der nach den Verheerungen der Inflation nur durchgeführt werden konnte unter enger Anlehnung an eine zentrale Bank von höchster Leistungsfähigkeit.

Die Versuche, eine befriedigende Lösung der Realkreditfrage für die Landwirtschaft zu finden, hatten zu keinem befriedigendem Ergebnis geführt. Es mußten daher in den Jahren 1925—1927 zahlreiche Kreditansprüche durch das Genossenschaftswesen — und damit indirekt durch die Preußen-

<sup>1)</sup> Semper, „Die Konzentrationsbewegung im landwirtschaftlichen Kreditwesen Deutschlands“, 1931.

<sup>2)</sup> Vgl. Werbeschrift „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V.“, S. 11.

kasse — befriedigt werden, die ihrer Natur nach im Wege des Realcredits hätten Befriedigung finden müssen. So erklärt sich auch die außerordentliche Umsatzsteigerung in der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse. Der Gesamtumsatz von 19 777 152 221 *ℳ* in dem mit dem 31. März 1914 schließenden Geschäftsjahre vor dem Kriege stieg auf:

26 380 524 757 *ℳ* im Jahre 1924,  
59 021 385 918 *ℳ* im Jahre 1925,  
74 346 450 476 *ℳ* im Jahre 1926.

Die starke Kreditinanspruchnahme bei der Preußenkasse ist aber vor allem auf die allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und insbesondere auf die andauernde Notlage der Landwirtschaft zurückzuführen. Die ungenügenden Preisverhältnisse brachten der Landwirtschaft schwere Verluste, so daß sie sich nicht in der Lage sah, entsprechende Rückzahlungen auf die im Herbst fälligen Betriebskredite zu leisten. Die Preußenkasse mußte daher, insbesondere bei den Rückzahlungen der Rentenbankabwicklungskredite (je 73,4 Mill.) mit erheblichen Beträgen für die Landwirtschaft in Vorlage treten. Hinzu kam, daß es den Landwirten selbst fast unmöglich geworden war, irgendwelche nennenswerten Depositen zu unterhalten, da sie über alle vereinnahmten Gelder alsbald wieder zur Befriedigung der dringendsten Erfordernisse verfügen mußten. Demzufolge wies der Einlagenbestand der Preußenkasse Ende 1927 einen Rückgang um 40 % gegenüber dem Vorjahre auf. Die Preußenkasse mußte daher in verstärktem Maße auf fremde Mittel zurückgreifen. Die Rediskontierungen stiegen von 97,3 Mill. *ℳ* zu Ende 1926 auf 391,5 Mill. *ℳ* zu Ende 1927.

Die illiquide Lage der Preußenkasse gab Veranlassung, einen Wechsel in der Leitung der Anstalt eintreten zu lassen. Die inneren Gründe dieser Maßnahme lagen zweifellos auf politischem Gebiet<sup>1)</sup>. Bei dem Ausmaße der kurzfristigen Verschuldung befanden sich große Teile der deutschen Landwirtschaft und ihres Genossenschaftswesens in einer Abhängigkeit von der Preußenkasse, wie sie nie zuvor bestanden hatte. Damit bot die Herrschaft über die Anstalt eine Machtstellung, die bei zielbewußter Ausnutzung von großer politischer Bedeutung werden konnte. Es lag nur in der Richtung der nach dem Umsturz zur Geltung gelangten Auffassungen über die Aufgaben des Staats als Unternehmer, wenn die Preußische Regierung diese Machtstellung weiter ausbauen und im Sinne ihrer agrarpolitischen und allgemeinpolitischen Ziele auswerten wollte.

Im Anschluß an den Wechsel in der Leitung der Anstalt brachte die Preußische Regierung einen Gesetzentwurf ein, der eine Kapitalbeteiligung des Preußischen Staates in Höhe von 130 Mill. *ℳ* vorsah. Angesichts der angespannten Lage der Anstalt war zwar eine beträchtliche Verstärkung ihrer Mittel notwendig. Es wirkte aber nicht überzeugend, wenn diese Verstärkung in der Form einer dauernden Erhöhung der staatlichen Stammeinlage um die sehr hohe Summe von 130 Mill. Reichsmark gefordert wurde. Dem einstweilen vorhandenen Bedürfnis — mochte

<sup>1)</sup> Näheres hierüber bei Semper, a. a. O.



es auch angesichts der allgemeinen Lage der Landwirtschaft und ihrer Genossenschaften, sowie der Notwendigkeit weitgehender Umschuldungshilfe in Form des Personalkredites noch auf Jahre hinaus bestehen bleiben — hätte sich auch in der Weise Rechnung tragen lassen, daß die Kapitalerhöhung auf einen viel geringeren Betrag beschränkt und der Rest der in Aussicht gestellten Mittel der Anstalt in Form eines langfristigen Kredits zur Verfügung gestellt wurde. Mit dieser Erhöhung der Kapitalbeteiligung des Preußischen Staates waren natürlich die genossenschaftlichen Mitglieder der Preußenkasse in eine hoffnungslose Minderheit geraten, da das Abstimmungsverhältnis nach der Kapitalbeteiligung geregelt ist. Die unvermeidliche Folge war die Aufhebung des gemeinwirtschaftlichen Charakters der Preußenkasse, weil es unter den damaligen Verhältnissen der deutschen Landwirtschaft unmöglich war, hinsichtlich der Kapitalbeteiligung in einen erfolgreichen Wettlauf mit dem Preußischen Staat einzutreten. Der Gesetzentwurf hat denn auch den schärfsten Widerstand im Genossenschaftswesen und in der Landwirtschaft erfahren. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Kämpfe, die vornehmlich einen politischen Hintergrund um die agrarpolitische Machtstellung haben, des näheren einzugehen. Sie zeigen aber auch die Möglichkeit, für diese Kämpfe sich einer Organisation bedienen zu können, die, wie genossenschaftliche Kreditorganisation, von Haus aus nach dem Willen des Genossenschaftsgesetzes und der Begründer der Genossenschaftsbewegung, ihrer Idee und Zielsetzung nach eine durchaus privatwirtschaftliche ist.

Die neue Richtung der Preußenkasse schritt alsbald zu der Einrichtung von Betriebskontrollen für die letzten Kreditnehmer. Auch diese Maßnahme hat zu größeren Auseinandersetzungen Veranlassung gegeben. Semper (Die Konzentrationsbewegung S. 166) äußert sich wie folgt: „Selbstverständlich konnte über die Notwendigkeit einer Kontrolle der aus Mitteln der Anstalt gewährten Kredite hinsichtlich ihrer Sicherstellung und ihrer Verwendung kein Streit bestehen. Ebenso war es richtig, daß angesichts der gefährdeten Lage zahlreicher Einzelbetriebe der Ausbau individueller Beratungs- und Kontrollmaßnahmen, wie sie bereits bei einer Reihe von Realkreditinstituten und bei der Deutschen Domänenbank bestanden, auch für Teile des Genossenschaftswesens dringlich geworden war. Dem Grundsatz genossenschaftlicher Selbstverwaltung und Selbstverantwortung hätte es aber entsprochen, die Schaffung solcher Einrichtungen zunächst den Genossenschaften selbst zu überlassen, unbeschadet des von der Preußenkasse stets für sich in Anspruch genommenen Rechtes, dort, wo es ihr angebracht erschien, Nachprüfungen vorzunehmen. Wenn dagegen nunmehr eine einseitige Zentralisation der Kreditkontrolle bei der Preußenkasse selbst durchgeführt werden sollte, so bedeutete das eine Verletzung jenes Grundsatzes, die den entschiedenen Widerspruch der Genossenschaften herausforderte. Eine gemeinsame Erklärung der dem Gesamtausschuß der Preußenkasse angehörenden Vertreter des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Genossenschaftswesens wies darauf hin, daß die Übertragung der Geschäftsverantwortung auf zentrale Stellen die einzelnen Genossenschaften zu

verantwortungslosen und leistungsunfähigen Kreditvermittlungsstellen herabsinken lassen, die zentralen Stellen aber mit einer untragbaren Verantwortung belasten und sie zur Einrichtung einer ebenso kostspieligen wie schwerfälligen und dabei unzulänglichen Kontrollbürokratie zwingen würde<sup>1)</sup>. Die Schwierigkeiten, welche einer zentralistischen Handhabung der Kreditkontrolle gegenüber den breiten Massen der bäuerlichen Schuldner in organisatorischer Hinsicht entgegenstehen, scheint auch die Preußenkasse gewürdigt zu haben. In der Ausführung des Plans hat sie sich seiner Zeit darauf beschränkt, eine Kreditkontrolle für die Großbetriebe von mehr als 100 ha in den Landesteilen östlich der Elbe einzurichten. Die Durchführung der Kontrolle erfolgt durch provinzielle Kontrollstellen unter der Oberleitung der Preußenkasse, aber in Zusammenarbeit mit den Genossenschaften und ihren Verbandskassen. Die technischen Bedenken einer Zentralisation auf diesem Gebiet sind damit wesentlich gemildert. Die grundsätzlichen Bedenken gegen die Ausschaltung der Selbstverwaltung aber bleiben bestehen, und unzweifelhaft bewirkt das eingeschlagene Verfahren eine weitgehende unmittelbare Abhängigkeit der kontrollierten Betriebe von der Leitung der Preußenkasse, also eine entsprechende Stärkung ihrer Machtstellung und derjenigen der Preußischen Regierung gegenüber dem größeren Grundbesitz des Ostens, insoweit er bei den Genossenschaften verschuldet und nicht imstande ist, sich aus dieser Bindung zu lösen“.

Im Jahre 1930 übernahm das Reich auf Grund des Gesetzes vom 5. April 1930 und eines mit dem Preußischen Staat getroffenen Abkommens eine Stammeinlage in Höhe von 50 Mill. RM. Das Abkommen sieht eine einheitliche Wahrnehmung der beiden Teilen als Inhaber von Stammeinlagen in den Ausschüssen zustehenden Rechte auf Grund jeweiliger Verständigung vor. Auch die Bestellung und Abberufung des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Direktoriums soll künftighin im Einvernehmen mit der Reichsregierung erfolgen, welcher bezüglich der Besetzung der Hälfte der Stellen im Direktorium — abgesehen von der Stelle des Präsidenten — ein Vorschlagsrecht eingeräumt wurde. Das Preußische Staatsministerium erklärte ferner, bei allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung seine Aufsichts- und Leitungsbefugnisse im Einvernehmen mit der Reichsregierung vornehmen zu wollen. In den engeren Ausschuß sollen fortan, nach Erhöhung seiner Mitgliederzahl von 9 auf 17, neben zwei von dem Preußischen Staatsministerium benannten drei von der Reichsregierung benannte Vertreter gewählt werden<sup>2)</sup>.

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten über die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse und das genossenschaftliche Revisionswesen vom 21. Oktober 1932 (RGBl. I S. 503) ist die Preußische Zentralgenossenschaftskasse mit Wirkung vom 26. Oktober 1932 eine Anstalt des Reiches mit der Bezeichnung Deutsche Zentralgenossenschaftskasse und dem Sitz in Berlin geworden.

<sup>1)</sup> Vgl. „Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse“, Jahrg. 1928 S. 106.

<sup>2)</sup> Vgl. Drucksachen des Reichstags 1930, Nr. 1626, insbesondere Anl. 4, §§ 2 bis 6.

Die Stellung der Anstalt als zentrales genossenschaftliches Geldausgleichsinstitut ist durch die genannte Verordnung nicht geändert. Der Geschäftskreis der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse ist soweit die Gewährung zinsbarer Darlehen in Betracht kommt, auf die Genossenschaften und deren Zentralkassen begrenzt. Nach der genannten Verordnung stellen das Direktorium, der Ausschuß und die Hauptversammlung die Organe der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse in der Weise dar, daß eine körperschaftliche Willensbildung erfolgt. Aufsichtsbehörde ist der Reichsminister der Finanzen.

Das Grundkapital der Deutschenkasse bot zur Zeit der Reorganisation folgendes Bild. Von der Stammeinlage des Preußischen Staates in Höhe von 125 Mill. *RM* waren 75 Mill. *RM* eingezahlt, die Stammeinlage des Reiches mit 50 Mill. *RM* und diejenige der Verbandskassen mit 16,27 Mill. *RM* voll eingezahlt. Die nicht eingezahlten Teile der Stammeinlagen kamen mit dem 26. Oktober 1932 in Fortfall. Reich und Preußen stellten die 40 Mill. *RM*, um die ihre Stammeinlage-Einzahlungen einen Betrag von 85 Mill. *RM* überstiegen, für die Reichsgenossenschaftshilfe zur Verfügung. Die Zentralkassen behielten ihre Einlagen, soweit sie eingezahlt waren, in voller Höhe.

Demgemäß besteht das jetzige, voll eingezahlte Grundkapital der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse aus

Stammeinlage des Reiches . . . . .	42,5	Mill. <i>RM</i>
Stammeinlage des Preußischen Staates . . . . .	42,5	" "
sowie Stammeinlagen von Verbandskassen . . . . .	15,11	" "
	<hr/>	
	zusammen 100,11 Mill. <i>RM</i>	

Solange die Genossenschaften noch nicht wieder in der Lage sind, aus eigener Kraft sich wenigstens die Möglichkeit gleichberechtigter Mitbestimmung zu verschaffen, wird sich die Landwirtschaft wohl oder übel mit dem Übergewicht der öffentlichen Hand in der Preußenkasse abfinden müssen. Gegenüber den Ansätzen zu einer freieren Verfassung der Anstalt, wie sie die Maßnahmen der Jahre 1923 und 1924 gebracht hatten, bedeutet die neueste Entwicklung einen schweren Rückschlag. Darüber aber kann kein Zweifel sein, daß eine dauernde Alleinherrschaft von Staat und Reich in der zentralen Bank des genossenschaftlichen Personalkredits weder mit dem Grundgedanken genossenschaftlicher Selbsthilfe noch mit den Lebensinteressen des landwirtschaftlichen Berufsstandes vereinbar ist.

#### 4. Die Bankenkrise 1931

Bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1931 zeigte sich eine Zunahme der Schwierigkeiten im Kreditgewerbe, die indessen meist nur von lokaler Bedeutung waren. Das ganze Ausmaß der Gefahr, in welche die deutsche Geldwirtschaft durch die übermäßige Hereinnahme kurzfristiger Auslandsgelder geraten war, wurde für die breite Öffentlichkeit erst voll erkennbar, als eine der deutschen Großbanken am 13. Juli 1931 ihre Schalter schließen mußte, nachdem der Versuch, unter Ein-

satz aller Hilfsmittel und mit Unterstützung der Reichsbank die beunruhigten Auslandsgläubiger durch Erfüllung der Abrufe um jeden Preis zu beruhigen, an dem außerordentlichen Umfang der vom Ausland geforderten Rückzahlungen gescheitert war. Wenn auch die Auslandsgelder überwiegend nur bei den Großbanken einen erheblichen Teil der fremden Mittel ausgemacht haben, so mußten sich doch durch die enge Verflochtenheit der Wirtschaft auch Rückwirkungen auf das Kreditgenossenschaftswesen ergeben. Die Einstellung der Zahlungen durch die Danatbank führte zu einer Panikstimmung der Bevölkerung, die, ohne Beachtung des Zusammenhangs dieser Zahlungsschwierigkeit mit den Kreditkündigungen des Auslands, ihre Einlagen bei Banken und öffentlichen Sparkassen in einem Umfange abforderte, dem auch diejenigen Kreditinstitute nicht entsprechen konnten, die wie die deutschen Kreditgenossenschaften kurzfristige Auslandsgelder überhaupt nicht aufgenommen oder in ihrer Liquiditätspolitik die größte Vorsicht geübt hatten.

Bei Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs wurden die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften zunächst nicht allzu sehr in Mitleidenschaft gezogen. Jedenfalls blieben die Ansprüche der Einleger wesentlich hinter denjenigen zurück, die an Banken, Sparkassen und städtische Kreditgenossenschaften gestellt wurden. Die Entwicklung der Einlagenbewegung verschärfte sich jedoch auch bei den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften ganz wesentlich, als England und ihm folgend die nordischen Staaten die Pflicht zur Einlösung der Noten ihrer Emissionsbanken in Gold aufhoben und die Verfügung ähnlicher Maßnahmen seitens der Reichsregierung befürchtet wurde. Zu dem schleichenden Mißtrauen gegen die Zahlungsbereitschaft des Kreditgewerbes gesellte sich die Furcht vor währungspolitischen Maßnahmen.

Die Erhebung des Reichsverbandes über die Einlagenbewegung bei den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im Jahre 1931 ergibt, verglichen mit dem Stande der Vorjahre, folgendes Bild:

Zeitpunkt	Spareinlagen	Einlagen in lfd. Rechnung	Einlagen überhaupt
	in Millionen M bzw. RM		
31. Dezember 1913	2166,1	244,3	2410,4
31. Dezember 1927	747,9	262,6	1010,5
31. Dezember 1928	1092,9	301,8	1394,7
31. Dezember 1929	1357,8	369,4	1727,2
31. Dezember 1930	1565,1	343,1	1908,2
30. April 1931	1657,6	316,4	1974,0
31. Dezember 1931	1497,4	269,7	1767,1

Das seit 1924 zu beobachtende jährliche Anwachsen der Spargelder hat sich mithin im ersten Halbjahr 1931 fortgesetzt. Im zweiten Halbjahr haben die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften jedoch insgesamt 206,9 Mill. RM Einlagen zurückzahlen müssen, die sich mit 160,2 Mill. RM auf Spargelder und mit 46,7 Mill. RM auf Guthaben in laufender Rechnung verteilen. Im gleichen Zeitraum haben die Einlagen bei Zentralkassen landwirtschaftlicher Genossenschaften einen Rückgang um 42,7 Mill. RM erfahren, wobei Abforderungen aus Guthaben von Genossen-

schaften nicht mitberücksichtigt sind. Der Gesamtrückgang der Einlagen bei landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften und ihren Zentralkassen beziffert sich mithin für das zweite Halbjahr 1931 auf 249,6 Mill. *RM*, d. h. rund  $10\frac{1}{2}\%$  der gesamten Einlagen.

Den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften standen zur Auszahlung der abgeforderten Einlagen keine fremden Hilfsmittel wie den Banken und öffentlichen Sparkassen zu Verfügung. Die freien Kreditreserven der Zentralkassen bei der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse wurden zu Beginn der Krise gestrichen. Durch diese Maßnahme wurde den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften ein wesentlicher Teil ihrer offenen Kredite, die sie als Liquiditätsreserven betrachtet haben, genommen, da die Zentralkassen, denen nunmehr jeder Kreditrückhalt fehlte, den Kreditgenossenschaften gegenüber ebenfalls von weiterer Kreditgewährung absehen mußten. Zur Streichung der nicht in Anspruch genommenen Kreditkontingente, die im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen als Liquiditätsreserve seit jeher eine erhebliche Bedeutung gehabt haben, traten Kreditkündigungen der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, die die Lage der landwirtschaftlichen Genossenschaften verschärften. Ausweislich der von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse veröffentlichten Monatsausweise hat sich deren Kreditengagement bei ländlichen Genossenschaften in der zweiten Hälfte des Jahres 1931 um 58,6 Mill. *RM* ermäßigt. Unter Berücksichtigung dieser Rückzahlungen an die Preußische Zentralgenossenschaftskasse haben die landwirtschaftlichen Genossenschaften mithin insgesamt 308,2 Mill. *RM*, d. h. rund  $12\frac{1}{2}\%$  ihrer gesamten fremden Mittel, zurückgezahlt. Diese Rückzahlungen wurden ausschließlich aus Kreditrückzahlungen der Schuldner finanziert; die Kreditgenossenschaften sind also der Schwierigkeiten ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe Herr geworden. Man muß sich jedoch auch hüten, diesen Erfolg genossenschaftlicher Selbsthilfe zu überschätzen. Im Zeitpunkt der Verschärfung der Krise war der Produktionsprozeß für diejenigen landwirtschaftlichen Produkte, aus deren Verkaufserlös insbesondere der Mittel- und Großgrundbesitz im allgemeinen allein Kapitalrückzahlungen leisten kann, beendet. Die Verwertung dieser Produkte war im Gange und sicherte der Landwirtschaft Einnahmen, um insgesamt diejenigen Kreditrückzahlungen leisten zu können, die im Ergebnis die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften und ihre Zentralkassen zur Auszahlung der abgeforderten fremden Mittel befähigt haben. Hiermit sind aber auch die Grenzen der Selbsthilfe der landwirtschaftlichen Genossenschaften in dieser Krisenzeit gekennzeichnet; sie enden vor dem Eingriff in die Substanz des landwirtschaftlichen Betriebs. Der Erfolg dieser genossenschaftlichen Selbsthilfe war um so bemerkenswerter, als die Zurückhaltung des gesamten Kreditgewerbes einschließlich des Realkredites in der Ausgabe neuer Kredite es unmöglich machte, den in normalen Zeiten üblichen und aussichtsreichen Weg der Kreditverlagerung zu beschreiten, nämlich langfristige Kredite bei dritten Stellen aufzunehmen, deren Auszahlungsbeträge zur Rückzahlung der genossenschaftlichen Betriebskredite Verwendung finden.

## 5. Die Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

Nach dem Scheitern der endgültigen Vereinheitlichung zwischen Reichsverband und Generalverband (1913) blieben die beiden Zentralverbände des ländlichen Genossenschaftswesens selbständig. Zwar führte der Krieg und die spätere schwierige Lage der Landwirtschaft die beiden Verbände zu mancher Zusammenarbeit zusammen, die Zusammenarbeit ging aber nicht über sogenannte Verständigungskonferenzen über wichtige, allgemein interessierende Fragen hinaus. Dieses Nebeneinanderbestehen der beiden Spitzenverbände, wozu als dritter der Genossenschaftsverband des Reichslandbundes trat, bildete eine von der Spitze bis tief in die ländliche Bevölkerung hineinreichende Spaltung, die die Stoßkraft der genossenschaftlichen Organisation lähmte und eine sachliche und persönliche Kosten verursachende Doppelarbeit schuf. Jedoch nicht nur in den Zentralverbänden für das Reich, sondern auch in den Provinzen und Ländern bestand ein Nebeneinander von genossenschaftlichen Organisationen mit gleichen Arbeitsaufgaben; so bestanden in der Mehrzahl der Gebiete regelmäßig zwei Genossenschaftsverbände mit eigenen Geschäftszentralen für den Geld- und Warenverkehr. In allen diesen Verbänden geschah viel Doppelarbeit (Verbandsorgan, Presse, Rat- und Auskunftserteilung in genossenschaftlichen und landwirtschaftlichen Angelegenheiten), die sicherlich mit großer Kostenersparnis von weniger Stellen hätte bewältigt werden können.

Vollends aber springt die Unwirtschaftlichkeit der Zersplitterung im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen ins Auge im Bereich der örtlichen Genossenschaften, der Dörfer selbst, wenn, wie es oft genug vorgekommen ist, die eine Organisation eine Genossenschaft gründet, obwohl bereits eine der anderen Organisation zugehörige Genossenschaft besteht. Das Scheitern zahlreicher Einigungsversuche hatte gezeigt, daß es schwierig war, die Gegensätze zu überwinden, die insbesondere in der Verschiedenheit der Systeme hinsichtlich der Gestaltung der Zentralkassen begründet waren. Und in der Tat brachte der Vorschlag der Raiffeisenorganisation (Denkschrift zur Frage des Zusammenschlusses des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und des Generalverbandes der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften Freiherr von Braun, vom 13. Oktober 1926) nur eine Lösung nach der organisatorischen Seite, wobei nicht einmal eine Verschmelzung der beiden Spitzenverbände in Aussicht genommen war, vielmehr beide Organisationen gleichberechtigt nebeneinander vertreten und sich zu einem dritten Verbands (Dachorganisation) zusammenschließen sollten. Das Ziel der Rationalisierung konnte aber nur sein:

in einer Wirtschaftsgemeinde nur e i n e Wirtschaftsgenossenschaft gleicher Art;  
in jedem Lande oder jeder Provinz nur e i n Landes- oder Provinzialverband;  
in jedem Lande oder in jeder Provinz nur e i n e Zentralgeschäftsanstalt für den Geldverkehr (Zentralkasse);

in jedem Lande oder in jeder Provinz nur e i n e Zentralgeschäftsanstalt für den genossenschaftlichen Warenverkehr (landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft);  
e i n Spitzenverband für das Reich.

Dabei konnte es nach der gesamten Entwicklung keinem Zweifel unterliegen, daß das dezentralisierte System des Reichsverbandes der Gesamtorganisation zugrunde zu legen war; auch der Generalverband mußte sich also entschließen, seine zentralistischen Grundsätze nunmehr aufzugeben.

Es wäre vielleicht auch diesmal zu keiner Einigung gekommen, wenn nicht zwei Momente den Bestrebungen auf Rationalisierung zu Hilfe gekommen wären: Einmal der Umstand, daß die beiden größten genossenschaftlichen Kreditorganisationen, welche auf dem System der Zentralisation beruhten, von schweren Verlusten betroffen wurden: nämlich die genossenschaftliche Zentralkasse des Reichslandbundes und die Deutsche Raiffeisenbank. Eine der Hauptursachen der Verluste der Genossenschaftlichen Zentralkasse war ein mit unzureichenden Mitteln unternommener Versuch einer Stützung der Getreidepreise durch die Warenzentrale des Reichslandbundes; weitere Schäden waren aus Kreditüberspannungen bei einer Anzahl von Einzelgenossenschaften entstanden. An sich waren die Verluste kaum so hoch, daß sie nicht von der Genossenschaftsorganisation des Reichslandbundes hätten überwunden werden können. Sie zeigten aber deutlich die Gefahren, welche die Vereinigung geschäftlicher und wirtschaftspolitischer Aufgaben in einer Organisation in sich schließt. In Erkenntnis dieser Tatsache trat die Leitung des Reichslandbundes bereits im Herbst 1925 mit der Anregung hervor, die Genossenschaftliche Zentralkasse zu liquidieren und die Landbundgenossenschaften im Reichsverbande aufgehen zu lassen. Noch ungleich schwerer war die Raiffeisenorganisation betroffen worden. Hier waren — neben Verlusten einzelner Warenanstalten — vor allem bei der Deutschen Raiffeisenbank selbst Verluste großen Umfanges eingetreten aus Geschäften, die völlig außerhalb des Rahmens der genossenschaftlichen Aufgaben der Bank lagen. Die Preußenkasse hatte der Deutschen Raiffeisenbank in dieser Lage geholfen durch Bereitstellung eines Stützungskredites in Höhe von 40 Mill. RM, der durch Bürgschaften der Genossenschaften des Generalverbandes gesichert wurde und aus den Erträgen der Deutschen Raiffeisenbank in einer längeren Reihe von Jahren abgerentet werden sollte. Damit war die Bank vor dem Konkurs bewahrt worden, aber nur um den Preis, daß sie auf lange Jahre in völlige Abhängigkeit von der Preußenkasse geriet und daß ebensolange auf dem gesamten Organismus des Generalverbandes der Druck der Abrentungspflicht und der Bürgschaften lastete. Die Leitung des Generalverbandes hielt es mit Recht im eigenen Interesse der ihm angeschlossenen Genossenschaften für geboten, dieser Lage baldmöglichst ein Ende zu machen. Sie erkannte aber auch, daß bei der Notlage der Landwirtschaft die Ausräumung der Gegensätze im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen, die Schaffung einer leistungsfähigen Einheitsorganisation dringend geboten sei. Hierin begegnete sich die Auffassung des Generalverbandes mit derjenigen, die den Reichsverband beherrschte.

Die Bestrebungen auf Vereinheitlichung wurden ferner sehr gefördert, als von Reichswegen eine Beihilfe von 25 Millionen zur Unterstützung im Rahmen des landwirtschaftlichen Notprogramms zur Rationalisierung des ländlichen Genossen-

schaftswesens zugesagt wurde. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die Ziele der Rationalisierung weitgehendere finanzielle Opfer erforderten, als man ursprünglich angenommen hatte. In Betracht kamen namentlich die finanziellen Leistungen, die sich aus der Stilllegung überflüssig werdender genossenschaftlicher Betriebe ergaben, insbesondere solche Zuschüsse, die erforderlich waren, um eine Inanspruchnahme der Haftsummen für die Verluste der zur Auflösung gelangenden Organisationen zu vermeiden. Man schätzte die notwendigen Zuschüsse auf etwa 75—80 Mill. *RM*. So konnte die Rentenbank-Kreditanstalt einen Betrag von 25 Mill. *RM* zur Verfügung stellen. Den Restbetrag übernahm die Preußenkasse; sie war in der Lage, diese Leistung aus den hohen offenen und stillen Delcredere-Reserven zu bestreiten, die sie in den Jahren seit der Stabilisierung der Währung angesammelt hatte und im Hinblick auf die außergewöhnlichen Verlustgefahren des von ihr übernommenen Kreditgeschäftes ansammeln mußte.

Die Verwendung von Reichsmitteln sollte ursprünglich nicht zur Sanierung von Genossenschaften Verwendung finden. Später ließ man diese Beschränkung fallen in der Erkenntnis, daß die Sanierung Voraussetzung der Rationalisierung ist.

Die Verteilung der Reichsmittel lag zunächst gemäß den vom Reichsernährungsministerium aufgestellten Richtlinien diesem allein ob; später erfolgte sie im Interesse der Einheitlichkeit der Verwendung dieser Reichsmittel und der von der Preußenkasse zur Verfügung gestellten Mittel in Gemeinschaft mit dieser. Das gleiche galt auch für die von der Rentenbank-Kreditanstalt zur Verfügung gestellten Mittel.

Der endgültige Zusammenschluß der beiden Verbände erfolgte am 13. Februar 1930. Der Einheitsverband trägt die Bezeichnung „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen E. V.“ Ihm gehörten zur Zeit der Gründung 37 Genossenschaftsverbände mit 36 339 Einzelgenossenschaften an, darunter 19 286 Kreditgenossenschaften.

Für den Geldausgleich ist der Zusammenschluß insofern von der größten Bedeutung, als die Übersichtlichkeit sowohl für die Geldanlage wie auch für die Geldentnahme viel besser geworden ist. Die Preußenkasse als einziges Spitzeninstitut hat infolge ihrer gestärkten Machtposition am Geldmarkte günstigere Beziehungen und Möglichkeiten für die Befriedigung des Spitzenausgleiches. Da von seiten der Verbandskassen Kredite der Preußenkasse nur mit ihrer Hilfe gewährt werden können, so ist die Bedeutung der Mittelinstanz für den Geldausgleich sehr wesentlich. Andererseits bieten die Zentralkassen der Preußenkasse für den Geschäftsverkehr auf Grund der Haftsummen und ihres eigenen Vermögens die besten Unterlagen für die zu gewährenden Kredite.

Durch Gründung eines vollkommen neuen Verbandes sollte eine Benachteiligung oder eine Bevorzugung der einzelnen Verbände bei dem Zusammenschluß vermieden werden. In den Gegenden, in denen, wie schon erwähnt, die Raiffeisengenossenschaften überwogen, sollten sie die aufnehmende Genossenschaft sein, und umgekehrt, wenn die Genossenschaften des Reichsverbandes an Zahl stärker waren, diese.



## 6. Die genossenschaftliche Selbsthilfe und die Subventionen im Jahre 1932

Für die Kreditgenossenschaften wurde das Jahr 1932 ein Jahr schwerster Sorgen.

Der Abzug an Einlagen hielt an. Die Situation hatte sich weiter dadurch verschärft, daß Einzahlungen überhaupt nur noch in ganz geringem Maße gemacht wurden. Die abgehobenen Gelder wurden zum Teil gehortet aus Mißtrauen gegen Wirtschaft, Währung und Politik, zum Teil aus wirtschaftlicher Not verbraucht. Neueinzahlungen erfolgten nicht mehr, weil nichts mehr verdient wurde. Es schien, namentlich noch in der ersten Hälfte des Jahres 1932, nicht abzusehen, ob es den Genossenschaften bei weiterhin anhaltenden Abhebungen und Kündigungen von Spareinlagen möglich sein würde, wie bisher den Anforderungen aus den Sparerkreisen nachzukommen. Denn die allgemeine Wirtschaftskrise erschwerte ungemein die Einziehung von Außenständen. Die drohende Möglichkeit einer Zahlungsunfähigkeit begründete den Ruf der Genossenschaften nach Staatshilfe, die dann auf Grund der Notverordnungen vom 8. Dez. 1931, 14. Juni und 21. Okt. 1932 erfolgte und manche namentlich städtisch-gewerbliche Genossenschaft vor dem Zusammenbruch bewahrt hat. Insgesamt wurden den städtischen Kreditgenossenschaften bis Jahresende 32 Mill. *RM* vom Reich zur Verfügung gestellt, die im laufenden Jahre auf 60 Mill. *RM* erhöht wurden. Zu diesen als verlorene, nicht zurückzuzahlende Zuschüsse gegebenen Hilfen treten noch 65 Mill. *RM* Liquiditätskredite unter Reichsbürgschaft, ferner wurden zur Deckung derjenigen Verluste, die den gewerblichen Genossenschaften aus ihrem landwirtschaftlichen Kreditgeschäft erwachsen sind, im Rahmen der landwirtschaftlichen Reichsgenossenschaftshilfe 20 Mill. *RM* verwendet. Diese Reichszuschüsse haben aber die gewerblichen Genossenschaftsbanken nicht für sich allein erhalten, es wurden vielmehr erhebliche Beträge abgezweigt zur Unterstützung anderer Kreditgenossenschaften, so 5 Mill. *RM* für die Beamtenbanken, 2 Mill. *RM* für Mittelstands-Aktienbanken, 0,5 Mill. *RM* für die sächsischen Haftungsgenossenschaften und 2 Mill. *RM* für die Baugenossenschaften. So blieb für die gewerblichen Kreditgenossenschaften nicht allzuviel übrig, so daß die Staatshilfe nur einen kleinen Teil der Genossenschaften und der insgesamt aufzubringenden Zahlungen betraf.

Ebenso wie die städtischen Kreditgenossenschaften hatten auch die ländlichen, die sog. Spar- und Darlehnskassen, fast das ganze Jahr hindurch unter dem Abzug der Spareinlagen zu leiden. Bei diesen kam noch hinzu die besonders schwere Notlage der Landwirtschaft und die mit dem Sicherungs- und Entschuldungsverfahren verbundenen außerordentlichen Hemmungen im Kreditverkehr. Nach den vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — veranstalteten halbjährlichen Erhebungen über den Stand der Spareinlagen bei den Spar- und Darlehnskassen verzeichneten diese einen Rückgang der gesamten Einlagen im Berichtsjahre 1932 von 132,7 Mill. *RM*, wovon 99,8 Mill. *RM* auf das 1. Halbjahr und 32,9 Mill. *RM* auf das 2. Halbjahr entfallen. Es zeigt sich also auch hier eine starke Beruhigung in der zweiten Hälfte des Jahres,

Gegenüber dem kurz vor dem Ausbruch der Finanzkrise im Juli 1931 erreichten Höchststand der Einlagen von 1 974,0 Mill. *RM* am 30. Juni 1931 beträgt der Gesamtabzug in den 1½ Jahren bis Ende 1932 rd. 340 Mill. *RM* oder 17 %.

Nimmt man hierzu den Abzug der Einlagen bei den genossenschaftlichen Zentralkassen sowie den sonstigen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit Sparkassenabteilungen, der auf etwa 30—35 Mill. *RM* zu schätzen ist, und berücksichtigt man ferner die Ermäßigung des Kreditengagements der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse bei den ländlichen Genossenschaften, so ergibt sich, daß die ländlichen Genossenschaften in den anderthalb Jahren vom Ausbruch der Finanzkrise bis Ende 1932 insgesamt rd. 400 Mill. *RM* ihrer fremden Mittel zurückgezahlt haben. Niemand hätte vordem eine solche Leistung der ländlichen genossenschaftlichen Kreditorganisation für möglich gehalten. Die Leistung wurde vollbracht ohne jegliche staatliche Hilfe; als letztere einsetzte, gegen Ende 1932, war, wie vorstehend dargelegt, die aus dem Einlagenabzug drohende Gefahr des Zusammenbruchs mit dem Stillstand der Abhebungen und Wiederanstieg der Einlagen überwunden. Die durch die Verordnungen des Reichspräsidenten vom 21. Okt. 1932 (Verordnung über die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse und das genossenschaftliche Revisionswesen RGBI. I S. 503 und zweite Entschuldungsverordnung RGBI. I S. 509) gewährte Reichshilfe für die landwirtschaftlichen Genossenschaften sollte lediglich die den Genossenschaften aus der Not der landwirtschaftlichen Kreditnehmer und infolge der gesetzlichen Maßnahmen im Rahme der Osthilfe, aus dem Entschuldungs- und Sicherungsverfahren entstehenden Verluste tragen helfen. Der Kernpunkt dieser Reichsgenossenschaftshilfe ist die Übernahme von sämtlichen Forderungen der Genossenschaften im Osthilfegebiet an Sicherungs- und Entschuldungsbetriebe auf das Reich gegen Entschädigung von 70 % des Nennwertes der Forderung. Des weiteren soll die Reichsgenossenschaftshilfe, deren Gesamtbetrag sich auf rund 250 Mill. *RM* beläuft, zur Sanierung und weiteren Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens dienen. Es handelt sich also bei dieser Staatshilfe um die Sanierung von Genossenschaften, die nicht durch eigene Schuld in schwierige Lagen geraten sind; es ist letzten Endes eine Ablösung untragbarer Schuldenlast der Landwirtschaft, die am vollkommensten in den Außenständen der Genossenschaften erfaßbar ist.

Wenn von den 19 000 dem Reichsverband angeschlossenen Spar- und Darlehnskassen, von ein paar vereinzelt Ausnahmen abgesehen, trotz der anhaltenden Abhebungen und Kündigungen von Einlagen keine Kasse zahlungsunfähig wurde und in Konkurs geriet, so ist dies ihrer festgefügtten Organisation in Verbänden und Zentralkassen zu verdanken. Von diesen erhielt jede Kasse die erforderlichen Aufklärungen und Verhaltensmaßregeln, von den Zentralkassen vor allem finanzielle Unterstützung. Den Anforderungen, die an die Zentralkassen gestellt wurden, konnten diese nur durch sorgfältigste Verteilung aller verfügbaren Mittel gerecht werden. „Immer wieder“, so heißt es im Jahrbuch 1933 des Reichsverbandes, „mußten die Zentralkassen einspringen und zur Stützung der Zahlungsbereitschaft

angeschlossener Genossenschaften zwecks Auszahlung gekündigter Spargelder hohe Beträge zur Verfügung stellen. Es war ihnen dies bei Wahrung ihrer eigenen Liquidität nur möglich teils durch Mithilfe der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, die ihrerseits die Reichsbank in Anspruch nahm, teils durch energische Einziehung von Außenständen. Auch geschah die Aushilfe möglichst nur mit kurzfristigen Krediten, um mit den nach kurzer Zeit rückfließenden Mitteln wieder anderen Genossenschaften aushelfen zu können." Die energisch betriebene Einziehung von Außenständen einerseits und die Einschränkung neuer Kreditgewährung mangels Geld bewirkten eine Senkung der Außenstände der Zentralkassen bei den Mitgliedergenossenschaften und weiterhin der Bankschulden, namentlich der Schulden der Zentralkassen bei der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse. Gleichzeitig weisen die genossenschaftlichen Einlagen bei den Zentralkassen eine kleine Steigerung auf, was bedeutet, daß zumindestens die in der ersten Hälfte des Berichtsjahres erfolgten Abzüge im Laufe des Jahres wieder eingeholt wurden. Die Einbuße aus der Finanzkrise 1931 konnte noch nicht ausgeglichen werden. Trotz des überaus schweren Krisenjahres, das eine nicht unerhebliche Schrumpfung des Umsatzes und des Betriebskapitals brachte, zeigt der Bilanzstatus von Ende 1932 eine Entspannung im Vergleich zu 1931. Die Verschiebung ist aus folgenden Zahlen ersichtlich:

	Es betragen in Mill. RM	
	1932	1931
Berichtende Zentralkassen . . . . .	26	28
Gesamtumsatz . . . . .	14 156,5	16 845,2
Gesamtes Betriebskapital . . . . .	678,0	752,6
Eigenes Vermögen:		
Geschäftsguthaben . . . . .	79,4	82,1
Reserven und Rücklagen . . . . .	15,5	16,9
Fremdes Betriebskapital:		
Einlagen der Genossenschaften . . . . .	143,0	141,2
Schulden bei Banken . . . . .	229,7	280,7
Ausstände in laufender Rechnung	578,3	636,2
Guthaben bei Banken . . . . .	32,1	25,8

Fassen wir die Leistungen der Kreditgenossenschaften in den Krisenjahren 1931/32 zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Im wesentlichen haben die Genossenschaften, die städtischen sowohl wie die ländlichen, die Abzüge von Einlagen aus eigener Kraft finanziert. So stehen einem Einlagenabzug bei den städtischen Kreditgenossenschaften von insgesamt 370 Mill. RM nur etwa 120 Mill. RM aus Staatsunterstützung gegenüber, während die ländlichen Kreditgenossenschaften bis zum Eintritt der Reichsgenossenschaftshilfe rd. 400 Mill. RM von ihren Einlagen ohne andere auswärtige Hilfe, als sich innerhalb der Zentralkassenorganisation über die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse (früher Preußenkasse) im Geldausgleich ergab, zurückgezahlt haben. Alle Genossenschaften zusammengenommen dürften in den 1½ Jahren vom Juli 1931 bis Dezember 1932 fast eine Milliarde an fremden Mitteln zurückgezahlt haben, und zwar ohne wesent-

liche fremde Hilfe, was angesichts der Schwierigkeit, Geldmittel flüssig zu bekommen, bei der Notlage der Schuldner als eine erstaunliche Leistung gewertet werden muß. Diese Widerstandsfähigkeit der genossenschaftlichen Kreditorganisation wurde insbesondere von dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht in der ordentlichen Generalversammlung vom 7. April 1933 öffentlich wie folgt, anerkannt:

„Den Genossenschaften gebührt, wie ich glaube, Anerkennung dafür, daß es ihnen, abgesehen von den durch die besonderen Verhältnisse der Osthilfe bedingten generellen Sanierungsmaßnahmen für die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Osten, gelungen ist, die Erschütterungen des deutschen Kreditystems im wesentlichen aus eigener Kraft zu überstehen. Das Reich mußte zwar auch hier und da Mittel zur Verfügung stellen, im großen und ganzen aber haben diese Institute eine bemerkenswerte Widerstandskraft gezeigt. Sie konnten die starken Abzüge, denen auch sie ausgesetzt waren, zum großen Teil aus eigener Kraft finanzieren. Der im Genossenschaftswesen verwirklichte Gedanke einer wechselseitigen Hilfsbereitschaft hat sich somit gerade während der großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre als im Kern durchaus gesund erwiesen.“

## D. Genossenschaftliche Spezialfragen

### 1. Liquidität und Haftsummenkredit

1. Das Problem der Liquidität ist für die Kreditgenossenschaften nach anderen Gesichtspunkten zu beurteilen als für die übrigen Kreditinstitute und innerhalb des Kreditgenossenschaftswesens ist wiederum der Liquiditätsgrad für die ländlichen Kreditgenossenschaften nach anderen Maßstäben zu bestimmen als für die städtischen, ja bei diesen dürfte wieder eine Unterscheidung gerechtfertigt sein, je nachdem es sich um Volksbanken oder um die eigentlichen Handwerkerkreditgenossenschaften handelt. Schulze-Delitzsch forderte für seine bankmäßig ausgestalteten Vorschußvereine eine Relation des Eigen- zum Fremdkapital in Höhe von 1 : 3. Bei den 50 größten Kreditgenossenschaften des Deutschen Genossenschaftsverbandes stellte sich dieses Verhältnis 1913 auf 31,3 %, 1927 auf 22 %, 1932 auf 30 %. Der Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften arbeitete 1913 mit 95,6 % fremdem und mit 4,4 % eigenem, 1926 mit 92,5 % fremdem und 7,5 % eigenem, 1929 mit 94,25 % fremdem und mit 5,75 % eigenem, 1930 mit 93,55 % fremdem und mit 6,45 % eigenem Betriebskapital. Wie die Genossenschaften selbst die Frage beurteilen, mag daraus ersichtlich sein, daß sich der Allgemeine Verband dahin ausgesprochen hatte, nach dem Alter der Genossenschaften sei ein Verhältnis von 10 % für junge, von 20 % für ältere und 33 % für alte Genossenschaften als Norm anzusehen; als Ziel solle dabei nicht aus dem Auge gelassen werden, mit der Zeit das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln auf 50 % auszubauen. Für die landwirtschaftlichen Genossenschaften erließ die Preußenkasse die Mahnung, das Geschäftsvermögen nach Möglichkeit innerhalb zweier Jahre auf 10 % der fremden Gelder zu bringen. Wenn häufig für das Liquiditätsverhältnis der Kreditinstitute

bestimmte Prozentsätze genannt werden, so lassen sich die Genossenschaften in diesem Punkte schwer mit ihnen vergleichen, weil bei ihnen eine besondere Struktur in dem Aufbau des eigenen Kapitals, der Haftpflicht, des Mitgliederwechsels besteht. Direkte gesetzliche Bestimmungen für das Liquiditätsverhältnis bestehen nicht; aber es gibt insbesondere für den finanziellen Aufbau und die Kreditbasis der Genossenschaften eine ganze Reihe von Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes, welche in dieser Hinsicht einen Einfluß auf die Liquidität ausüben. Hierzu gehören vor allem die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht der Mitglieder, die als latente Liquiditätsreserve insofern anzusprechen ist, als sie das Vertrauen der Spareinleger oder sonstiger Kreditoren begründet, den Kredit gewissermaßen schafft, bevor eine Genossenschaft zur eigenen Vermögensbildung gelangen kann; es gehören hierzu die eine Kapitalbildung fördernde Vorschrift über die Einzahlungen der Mitglieder auf den Geschäftsanteil, die Bestimmung, daß Gewinn solange nicht ausbezahlt werden soll, bis der Geschäftsanteil erreicht ist, daß weitere Geschäftsanteile vor Volleinzahlung der vorhergehenden nicht erworben werden dürfen. Das Verbot, Geschäftsguthaben als Pfand oder zur Aufrechnung zu benutzen, sichert das Eigenkapital<sup>1)</sup>. Dasselbe geschieht durch die hemmenden Vorschriften über das Ausscheiden der Genossen, welche, wenigstens bis zu einem gewissen Umfange, allzu große Schwankungen der eigenen Gelder verhindern oder doch — und das geht besonders die Liquidität an — für die Auszahlung der Geschäftsguthaben eine mindestens dreimonatige Frist setzen. Die Bestimmung, daß nur an Mitglieder Kredit gewährt werden darf, führt der Genossenschaft neues Eigenkapital und neue Haftsummen zu, während andererseits das auch mit Nichtmitgliedern erlaubte Passivgeschäft den Zustrom fremder Gelder vergrößert. Eine besondere Bedeutung kommt der Vorschrift des § 49 Gen.-Ges. zu, wonach die Generalversammlung den Gesamtbetrag der fremden Gelder und die Grenzen der Kreditgewährung an den Genossen festzusetzen berechtigt ist. Hinzu kommen Vorschriften, welche eine besondere Sicherung für die Genossenschaftsgläubiger bieten und damit auch indirekt die Liquidität bestimmen können. Bei den Genossenschaften müssen die Vorstands- und Geschäftsmitglieder auch Mitglieder der Genossenschaft sein; die dadurch für sie begründete Haftpflicht bietet Gewähr für eine sorgfältige Geschäftsführung und begünstigt somit indirekt die Liquidität. Hierzu gehören endlich die Vorschriften über die besonders geregelte Revision der Genossenschaften, welche ebenfalls die Geschäftsführung beeinflussen wird. Schließlich hat auch die Verordnung über die Bilanzierung von Genossenschaften vom 30. Mai 1933 eine verschärfte Publizitätspflicht geschaffen. Namentlich durch die Bilanzgliederungsvorschriften wird ein zuverlässiger Einblick in die Vermögensverhältnisse der Genossenschaft auch vom Standpunkte der Liquiditätsuntersuchung erreicht. Der Zwang der Genossenschaften zur unbedingten Bilanzwahrheit und zur Bekanntgabe des Revisionsergebnisses liegt sowohl im genossenschaftlichen

<sup>1)</sup> Deumer, „Das Recht der eingetragenen Genossenschaften“, 1912 S. 202 ff.

als auch im allgemeinwirtschaftlichen Interesse; denn nur durch Offenheit und klare Darstellung der Verhältnisse werden die Genossenschaften in der Lage sein, das Vertrauen ihrer Mitglieder und Kunden zu erhalten und zu festigen. Diese Aufzählung der liquiditätssichernden Vorschriften schien mir erforderlich, weil die herrschende Meinung vor allem zu sehr auf Grund von Bilanzveröffentlichungen, Geschäftsberichten usw. der Aktiengesellschaften orientiert ist; sie trägt dem Wesen der Genossenschaft nicht Rechnung, kennt es nicht und kennt auch den organisatorischen und finanziellen Aufbau der Genossenschaften nicht. Infolgedessen wird bei allen wirtschaftlichen Betrachtungen über die Genossenschaften die Bedeutung des bilanzmäßigen Eigenkapitals in den Vordergrund gerückt.

Privatwirtschaftlich und genossenschaftlich gedacht, könnte man der Reservenbildung das Ziel setzen wollen: Die Reserven sollen eine Höhe erreichen, die ausreicht, um das höchstmögliche Risiko der Genossenschaft durch sie tragen zu lassen, um die Haftpflicht der Mitglieder tatsächlich auszuschalten. Dieses Ziel ist unerreichbar. Es müßte eine lange Reihe von Jahren vergehen, um Reserven in dieser Höhe anzusammeln, denn es müßten die Reserven nicht nur das notwendige Betriebskapital erreichen, sondern auch die Höhe der gegenüber anderen Genossenschaften übernommenen Haftsummen.

Aus den oben gegebenen Liquiditätsziffern wird der gewöhnliche, nicht genossenschaftlich orientierte Sachkenner herausfinden, daß das eigene Kapital im Durchschnitt der Genossenschaften bezüglich seiner Höhe den Anforderungen der herrschenden Meinung nicht entspricht. Andererseits muß aber hervorgehoben werden, daß heute 50 000 Genossenschaften bestehen, zum Teil von hohem Alter, und daß junge wie alte Genossenschaften, oder doch deren überwiegende Mehrzahl ihre Aufgaben erfüllt haben, und zwar trotz des geringen eigenen Kapitals, ferner, daß Zusammenbrüche von Genossenschaften nur in den seltensten Fällen deshalb erfolgten, weil sie unzureichend mit eigenem Kapital ausgestattet waren, und daß die Zahl der Zusammenbrüche von Genossenschaften verhältnismäßig klein ist. Prüft man, auf welche Tatsachen diese bewundernswerte Erscheinung zurückzuführen ist, so wird man zu folgenden Erklärungen kommen: Im ländlichen Kreditgenossenschaftswesen braucht hinsichtlich der Liquiditätspolitik, wenigstens der kleineren Dorfbank, kein allzu großer Wert gelegt zu werden, da die Zentralkassen als Bollwerk für kritische Tage fungieren. Außerdem tritt bei dem Spar- und Darlehnskassenverein eine Reihe von Faktoren psychologischer Art hinzu, die die strenge Theorie bankmäßiger Liquidität modifizieren. So wirken im engen örtlichen Kreis alle Faktoren stärker, die einer Panik entgegenstehen und im entscheidenden Momente dafür eintreten, daß Ruhe die erste Bürgerpflicht ist. Der Prozentsatz der fremden Gelder, den die Einleger der Spar- und Darlehnskasse des Dorfes X im Kriegs- und Krisenfälle zurückfordern, weil sie fürchten, die Schuldner des gleichen Dorfes X würden ihre Verpflichtungen nicht erfüllen und dadurch die Spar- und Darlehnskasse m. unb. H. des ganzen Dorfes bankerott machen, wird sicher wesentlich geringer sein als der Prozentsatz der Depositen, die bei den großen

Banken in solchen Zeiten abgehoben werden. Je mehr die Spar- und Darlehnskasse die Gegenwerte ihrer Depositen sichtbar im eigenen Bezirke hat, um so mehr trifft dies zu.

Ferner wird das Bestreben jeder Darlehnskasse dahin gehen müssen, auf die Einleger einzuwirken, daß sie ihr Geld mit längerer Kündigungsfrist anlegen. Das setzt eine Verschiedenheit des Zinsfußes für kurzfristige und langfristige Depositen voraus. Hierdurch und mit allen möglichen anderen Mitteln wird darauf hingewirkt werden müssen, daß die Neigung des Publikums zu der kurzfristigen Anlage nicht über das Maß hinauswächst, das dem tatsächlichen praktischen Bedürfnisse entspricht. Was für den Eigentümer nicht den Charakter des vorübergehend entbehrlichen Betriebskapitals, sondern denjenigen des Anlagekapitals hat, muß zur Verminderung der Krisengefahr auch formell möglichst den Charakter der langfristigen Spareinlage erhalten. Dies ist bei den örtlich dezentralisierten Spar- und Darlehnskassen in viel größerem Umfange praktisch erreichbar als bei den Großbanken<sup>1)</sup>. Ähnlich kann auch der Liquiditätsgrad bei den reinen Handwerker-genossenschaften bemessen werden.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den typischen Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereinen, namentlich dann, wenn sie sich zu Volksbanken entwickelt haben. Diese sind oft auf sich allein gestellt, müssen selbst den Weg zum Geldmarkt finden und stehen meistens einem Gläubiger gegenüber, der nicht Mitglied ist. Solche Kreditgenossenschaft ist darauf angewiesen, sich von Anbeginn stärker mit Eigenkapital auszurüsten. Auch hier gilt natürlich, daß Herkunft der Gelder, Charakter der Gelder, Hauptzweck der Anlage darüber entscheiden, inwieweit die Forderung nach Liquidität der Aktiven der Kreditgenossenschaft stärker oder weniger stark betont werden muß. Aufgesammelte Überschüsse aus dem Einkommen (Lohn, Gehalt), die in der Hauptsache Reserve- und Sparfonds sind, bleiben als Spareinlagen in der Hauptsache stabil. Von den zur Vermögensanlage bestimmten Kapitalien, auch wenn sie aus den Geschäftserträgen stammen, gilt dasselbe. Beweglich sind die Kapitalien, welche der Kreditgenossenschaft zur Kassenführung anvertraut werden und sehr beweglich die Gelder, die ihr zwecks Zahlungsvermittlung übergeben werden. Die letztgenannten beiden Kategorien von Geldern sind nur dann insoweit als stabile Anlagen von Bedeutung, als ein Grundstock derselben dauernd der Genossenschaft zur Verfügung steht.

Die Anlagen des landwirtschaftlichen Arbeiters sind stabiler als die des industriellen oder des gewerblichen Arbeiters der Stadt, Beamte und Lehrer usw. legen in der Stadt die Gelder wegen der Kassenführung, auf dem Lande wegen der Vermögensverwaltung an, bei Geschäftsleuten gilt dasselbe, doch gewinnt auch, namentlich in der Stadt, die Zahlungsvermittlung steigende Bedeutung, während die Landbevölkerung den Sparfonds und Teile des Vermögens der Kreditgenossenschaft anvertraut, aber nur sehr allmählich lernt, sich dieser auch zwecks Zahlungs-

<sup>1)</sup> So treffend: Hugenberg, „Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes“, 1906 S. 96.

vermittlung zu bedienen. Die Anlagen bei ländlichen Kreditgenossenschaften pflegen stabiler zu sein als bei städtischen, die aus der Landwirtschaft kommenden stabiler als die aus dem Gewerbe kommenden.

Aus diesen Gründen scheinen mir die Forderungen, welche neuerdings von Külzow in seinem Aufsatz: „Die Zukunft der Kreditgenossenschaften“ — Ein Beitrag zur Bankenquete in der Berliner Börsen-Zeitung 1933 Nr. 466 — gestellt worden sind, übertrieben zu sein. Külzow geht zunächst von den Lehren der Krise 1931 aus und bemerkt hierzu folgendes:

„Die Juli - Krise überraschte die ländlichen Genossenschaften vollkommen . . . .“ „Die Liquiditätsfrage ist in den Julitagen des Jahres 1931 zweifellos entscheidend gewesen. Waren die Genossenschaften im großen und ganzen gewohnt, gestützt auf das Vertrauen ihrer Einleger, die Barreserven möglichst gering zu halten, so hatten die Sparkassen bereits im Jahre 1930 Vorsorge getroffen, daß die gesetzmäßig vorgeschriebene Liquiditätsreserve in Anbetracht des verminderten Einlagenzuwachses noch verstärkt wurde; die Girozentralen hatten sogar jegliche neue Kreditgewährung eingestellt und außerdem ihre Liquiditätsreserve gegenüber 29 % im Jahre 1929 auf 37 % im Jahre 1930 verbessert. Natürlich reichten die Liquiditätsreserven der Sparkassen und Girozentralen bei weitem nicht aus, um auch nur im entferntesten allen Abforderungen im Jahre 1931 nachkommen zu können. Leider waren bei den Genossenschaften derartig vorbeugende Maßnahmen nicht zu bemerken; überdies fehlten auch die notwendigen Hinweise der Verbände, wie sie bei den Sparkassen üblich waren.“

Külzow fährt dann weiter fort: „Bei dem Versuch, weitere Gründe für die mangelnde Schlagkraft der Genossenschaften seit den Julitagen aufzufinden, wird man feststellen, daß eine fehlerhafte, oft nicht selbstverschuldete Anlagepolitik und Kreditverteilung bei den Genossenschaften wesentlich dazu beitrug, Mißtrauen bei den Einlegern hervorzurufen.“

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Kreditnehmer der Genossenschaften, d. h. die hauptsächlichsten Aktiva in der Bilanz einer Kreditgenossenschaft am schwersten durch die Krisenjahre, insbesondere noch durch die Landwirtschaftskrise, betroffen wurden, so daß sie schließlich gesetzlichen Vollstreckungsschutz finden mußten. Wenn weiter von Fehlern in der Anlagepolitik die Rede ist, so darf nicht übersehen werden, daß das genossenschaftliche Kreditgeschäft in den Jahren nach der Stabilisierung nicht seine eigenen Wege gehen durfte, da häufig Kredite von obenher in die Landwirtschaft hineingepreßt worden sind. Külzow kommt sodann auf das „Sicherheitsventil“ zu sprechen, das zu schaffen wäre, um die Fehlleitung derjenigen Gelder auszuschließen, die von Einlegern den Genossenschaften neu anvertraut werden. Als solches Sicherheitsventil empfiehlt er eine zwangsweise Regelung der Anlagepolitik der Genossenschaften, ähnlich wie bei den Sparkassen. Zunächst seien bei den Zentralkassen Liquiditätsreserven zu schaffen, und zwar durch Haltung von Barreserven, die aus neuen Spareinlagen oder aus Kreditabzahlungen



zu bilden seien. Ferner müßte aber darüber hinaus die gesamte Anlagepolitik der Genossenschaften geändert werden. Alsdann wäre noch der letzte Schritt in Erwägung zu ziehen, indem für die Kreditgenossenschaften auf Grund der vorgeschlagenen Änderungen in der Liquiditäts- und Anlagepolitik die Frage der *Mündelsicherheit* eine Erweiterung und zweckmäßigere Auslegung erfährt. (Ausführungen des Anwaltes Dr. Kunze auf dem 69. Genossenschaftstag zu Berlin am 25. August 1933). Külzow verweist in diesem Zusammenhang auf schwebende, bereits erfolgreiche Verhandlungen mit der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, die für ein vorübergehendes Stadium die Garantie zu übernehmen bereit sei.

Wir können hier nur die Probleme aufzeigen, müssen uns jedoch wegen Raummangels versagen, sie auf ihre Brauchbarkeit zu untersuchen, aber können hier nur wiederholen, daß Betrachtungen, die von der Struktur und den Bilanzen der Sparkassen oder auch der Großbanken ausgehen, am ehesten für solche gewerblichen Vorschußvereine, welche bereits den Charakter von Banken haben, passen, am wenigsten für ländliche Spar- und Darlehnskassen, welche sich nur auf kleine Bezirke, Pfarr- oder Zivilgemeinden erstrecken. Auch in bezug auf die Liquidität einer Zentralkasse kommen andere wesentlich schärfere Anforderungen in Frage. Die sicherste Gewähr für eine günstige Zahlungsbereitschaft liegt jedoch — und das gilt für alle Genossenschaftsarten — in der Gewissenhaftigkeit der Bankleitung, in der Treue und Hingabe der Verwaltungsorgane der Genossenschaft. Ferner dürfen wir nicht vergessen, daß die Liquiditätsfrage durch den Selbsthilfe- und Selbstverwaltungscharakter der Genossenschaft beeinflußt wird. Während bei den Banken und öffentlichen Sparkassen das Geschäft als solches im Mittelpunkt des Interesses steht, ist bei den Genossenschaften der Kreditnehmer — als Mitglied der Genossenschaft — selbst Gegenstand der Fürsorge. Ihm zu helfen, ihn wirtschaftlich zu fördern, ist die vornehmste Aufgabe der Kreditgenossenschaften, welche die genossenschaftliche Idee ernst nehmen.

2. Mit der Liquidität einer Genossenschaft wird häufig der *Haftsummenkredit* in Zusammenhang gebracht. In Wirklichkeit spielt der Haftsummenkredit für die Liquidität einer Genossenschaft nur eine geringe Rolle, denn die von den Mitgliedern einer Einzelgenossenschaft übernommenen Haftsummen, erst in einem langwierigen formellen Konkursverfahren mobilisierbar, stellen daher keine „liquiden“ Aktiva dar. Wohl aber bilden die Haftsummen eine wertvolle Kredit- bzw. Garantiebasis. Nur muß man darauf sehen, daß die Haftsummen auch wirklich „vertretbar“ sind, d. h. daß die gezeichneten Haftsummen von den einzelnen Genossen im Ernstfalle auch wirklich aufgebracht werden können. Eine bestimmte Höhe der Haftsumme ist im Genossenschaftsgesetz nicht vorgeschrieben. Der Gesetzgeber hat es wie bei der Bemessung der Höhe des Geschäftsanteils vollkommen den einzelnen Genossenschaften überlassen, je nach ihrem Bedürfnisse den Geschäftsanteil und die Haftsumme hoch oder niedrig zu bemessen.

Auch in der genossenschaftlichen Praxis hat sich irgendeine feste Regel über die Höhe der Haftsumme und ihr Verhältnis zum Geschäftsanteile nicht heraus-

gebildet. Wir begegnen hierbei allen denkbaren Kombinationen. So ist häufig die Haftsumme als das Zehnfache des Geschäftsanteiles bestimmt, oder als das Fünzigfache.

33 % von 16 580 hierüber berichtenden ländlichen Genossenschaften haben den Geschäftsanteil auf 1 bis 10 *RM*, 3119 Genossenschaften oder 18,8 % auf 10 bis 50 *RM* und 6230 Genossenschaften oder 37,6 % auf 50 bis 100 *RM* bemessen. Bei den städtischen Kreditgenossenschaften sind die Geschäftsanteile höher. So haben die meisten dieser Genossenschaften einen Geschäftsanteil von 100 bis 500 *RM*.

Ist der Geschäftsanteil zu hoch bemessen und besteht die Haftung in Form vielfachen Geschäftsanteils, ist z. B. im Statute bestimmt: Die Haftsumme besteht in dem zehnfachen Werte des Geschäftsanteils, so kann das zur Folge haben, daß die an und für sich bestehende beschränkte Haftpflicht der Genossen tatsächlich einer unbeschränkten Haftung gleichkommt; denn wenn z. B. der Geschäftsanteil 1000 *RM* beträgt, die Haftsumme aber auf das Zehnfache des Geschäftsanteils festgesetzt ist, so haftet das Genossenschaftsmitglied im Ernstfalle mit der beträchtlichen Summe von 10 000 *RM*. Unter Umständen wird bei kleineren Verhältnissen diese hohe Haftsumme für einen nicht vermögenden Genossen dasselbe bedeuten, wie wenn er unbeschränkt mit seinem ganzen Vermögen haftet. Der Wert der beschränkten Haftpflicht kann auf diese Weise verlorengehen.

Bei der Festsetzung der Haftsummen muß daher stets darauf gesehen werden, daß sie vertretbar sind, d. h. daß für die Haftsummen die einzelnen Genossen wirklich gut sind. Darum empfiehlt es sich, die Haftsummen nicht allzu sehr von der Höhe des Geschäftsanteils abweichen zu lassen, zugleich aber den Erwerb mehrerer Geschäftsanteile zuzulassen, um vermögenderen Genossen Gelegenheit zu einer größeren Beteiligung am genossenschaftlichen Unternehmen zu gewähren. Dieser Weg hat dann noch das Gute, daß auf diese Weise das eigene Geschäftsvermögen erheblich gestärkt wird; denn kein Genosse darf einen weiteren Geschäftsanteil hinzuerwerben, ehe er nicht den vorangehenden voll eingezahlt hat.

Wie hoch der Geschäftsanteil sein soll, wird sich in einer absoluten Ziffer nicht ausdrücken lassen. Allgemein gesagt, muß der Geschäftsanteil um so höher sein, je größer der Kapital- und Kreditbedarf der Genossenschaft ist. Im übrigen liegen die Verhältnisse bei Zentral- und Einzelgenossenschaften, bei Kredit- und andern Genossenschaften und bei Genossenschaften mit unbeschränkter und beschränkter Haftpflicht zu verschieden, um allgemein zutreffende Vorschläge für die Höhe der Geschäftsanteile machen zu können.

## 2. Genossenschaftliche Entartungen

(Umwandlungen von Genossenschaften in Aktienbanken [Transformation], Fusionen, genossenschaftliche Sonderbewegungen).

Schon wiederholt hatte sich im Laufe dieser Untersuchung Gelegenheit geboten, auf die Eigenart der genossenschaftlichen Unternehmung hinzuweisen. Die Genossenschaft ist ihrem rechtlichen Wesen nach eine Personalgesellschaft, welche

ihren Gegensatz in der Kapitalgesellschaft findet. Sie gründet sich auf Personen; ihre Vermögensgrundlage sind nicht Aktien oder Kapitalanteile, sondern die persönlichen Haftverpflichtungen ihrer Mitglieder. Während bei den Kapitalgesellschaften sich das Stimmrecht und damit die Machtbefugnis des einzelnen Mitgliedes an der gesellschaftlichen Verwaltung nach dem Kapitalbesitze abstuft, besitzt bei der Genossenschaft jedes Mitglied stets und nur eine Stimme, gleichviel, wie hoch sein Geschäftsguthaben ist, gleichviel ob es mehrere Geschäftsanteile erworben hat, gleichviel ob es sich mehr oder weniger an der Benutzung der genossenschaftlichen Einrichtungen beteiligt. Und schließlich ist seine Zugehörigkeit bei der Genossenschaft mit seiner Person verknüpft. Der Aktionär, der sich an einer Aktiengesellschaft mit Aktien beteiligt, und der Gesellschafter, der sich bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Stammeinlagen beteiligt, können nicht ihre Kapitaleinlagen aus dem Vermögensfonds der Gesellschaft zurückziehen, sie können nur durch Veräußerung der Kapitalanteile ihre Zugehörigkeit zur Kapitalgesellschaft lösen. Ganz anders bei einer Genossenschaft. Hier können die Mitglieder ihren Austritt freiwillig erklären, ihre Zugehörigkeit zur Genossenschaft kündigen, und mit ihrem Ausscheiden aus der Genossenschaft ziehen sie nicht nur ihre Geschäftsguthaben aus den genossenschaftlichen Betriebsmitteln heraus, sondern auch die mit ihrer Person verknüpfte Haftverpflichtung.

In diesen persönlichen Merkmalen beruht das rechtliche Wesen der Genossenschaft; der Aufbau auf Personen, die persönliche Haftpflicht, das gleichbleibende Stimmrecht — alle diese Merkmale machen das juristische Wesen jeder Genossenschaft aus, es sind die vom Gesetzgeber der eingetragenen Genossenschaft aufgedrückten Rechtsmerkmale. Für das wirtschaftliche Wesen der Genossenschaft sind diese Merkmale nicht bestimmend. Lange Zeit hat man sich damit abgefunden, das Wesen der Genossenschaft in diesen juristischen Merkmalen erschöpft zu finden; man war zufrieden, wenn man die Genossenschaften als Personalgesellschaften bezeichnete im Gegensatz zu den Kapitalgesellschaften, oder man glaubte ein übriges getan zu haben, wenn man sagte, daß bei der Kapitalgesellschaft das Kapital herrsche, bei der Genossenschaft aber diene.

In der Tat sind die wirtschaftlichen Wesensmerkmale einer Genossenschaft und damit ihr Einfluß und ihre Bedeutung für die Einzelwirtschaft des Genossen ganz andere.

Die Genossenschaft ist eine Vereinigung von Personen zur Erfüllung bestimmter wirtschaftlicher Aufgaben mit der Eigenart, daß sie ihre Tätigkeit ausübt zum wirtschaftlichen Vorteile ihrer Mitglieder. Während der wirtschaftliche Vorteil, den die Kapitalgesellschaften ihren Mitgliedern bietet, lediglich in einem Kapitalprofite in Form einer Gelddividende besteht, wird der wirtschaftliche Vorteil, den eine Genossenschaft ihren Mitgliedern zukommen läßt, nicht oder nicht vorwiegend in einem Kapitalprofite gewährt, sondern in Form der naturalen Zuwendung bestimmter Wirtschaftsvorteile durch Benutzung genossenschaftlicher Einrichtungen. Der Zweck des Zusammenschlusses ist nicht die Erzielung einer Gelddividende, wie bei der

Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, sondern die Ausnutzung einer gemeinschaftlichen Einrichtung für ihren Erwerbsberuf. So erfolgt die Beteiligung an einer Kreditgenossenschaft nicht der Dividende halber, welche die Genossenschaft am Jahresschluß verteilt, sondern regelmäßig zu dem Zwecke, um mit der Genossenschaft ein Kredit- oder sonstiges Bankgeschäft abzuschließen. Indem die Mitglieder einer Genossenschaft sich an dieser beteiligen, um die von ihr gebotenen geschäftlichen Einrichtungen zu benutzen, sind sie **K u n d e n** ihres eigenen Unternehmens. Nur in ganz wenigen Fällen sind die Aktionäre einer Aktiengesellschaft zugleich Kunden ihrer Aktiengesellschaft, und wo das geschieht, ist es nicht Zweck der Beteiligung. Der Zweck der Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft ist nur der Gewinnbezug. Man beteiligt sich mit Kapital und will Dividenden beziehen, ohne irgendein Gewicht darauf zu legen, die geschäftlichen Einrichtungen der Gesellschaft zu benutzen.

Der Genossenschaftszweck besteht in der Förderung von Erwerb oder Wirtschaft der Mitglieder. Er wird nicht durch Verteilung einer hohen Gelddividende erreicht, sondern dadurch, daß den Mitgliedern die genossenschaftlichen Einrichtungen wohlfeiler und unter günstigeren Bedingungen als seitens eines privaten Handelsunternehmens zur Verfügung gestellt werden. Nicht in der Ausschüttung einer hohen Gelddividende am Jahresschluß liegt der wirtschaftliche Vorteil des einzelnen Mitgliedes, sondern in der für weite Kreise des Mittelstandes durch die Genossenschaft geschaffenen Möglichkeit, an der deutschen Bank- und Kreditwirtschaft zu vorteilhaften Bedingungen teilzunehmen. Es darf somit auch aus der Höhe der etwa zu verteilenden Dividenden niemals ein Rückschluß auf die Größe des wirtschaftlichen Vorteils, den eine Genossenschaft ihren Mitgliedern bietet, gezogen werden. Eine Kreditgenossenschaft, welche für ihre Vorschüsse einen geringen Zinsfuß berechnet, kann ihren Mitgliedern einen viel höheren Vorteil durch die Verbilligung des Betriebskredites bieten, als wenn sie — auf Kosten der Mitglieder, welche zugleich Benutzer ihres Betriebes sind — den Zinsfuß hochhält und dafür hohe Jahresdividenden verteilt. Findet die Gewinnverteilung nach Maßgabe der Inanspruchnahme des genossenschaftlichen Betriebes statt, so hat ein höherer Aufschlag für die Benutzung der genossenschaftlichen Einrichtungen keine schädliche Bedeutung, da er schließlich in der Rückvergütung seinen Ausgleich findet. Anders liegt der Fall dann, wenn die Gewinnverteilung nach der Höhe der Geschäftsguthaben — so bei den Kreditgenossenschaften — oder nach Köpfen erfolgt. Dem Wesen der Genossenschaft entspricht es jedenfalls am meisten, wenn die Genossen an den Vorteilen der Genossenschaft nach Maßgabe der Inanspruchnahme des Betriebes teilnehmen.

Der praktischen Verwirklichung des in diesen Gewinnverteilungsmethoden zum Ausdruck gekommenen Grundsatzes der Teilnahme der Genossen an den Vorteilen der Genossenschaft nach Maßgabe der Inanspruchnahme des Betriebes stehen aber bei einer großen Anzahl von Genossenschaften, vor allem den bankmäßig entwickelten Kreditgenossenschaften **Schultze-Delitzsch'scher**

Richtung, erhebliche Schwierigkeiten im Wege. Bei ihnen ist als Gewinnverteilungssystem daher dasjenige nach der Höhe der Geschäftsguthaben zur Herrschaft gelangt. Auch Schulze-Delitzsch selbst stand auf dem Standpunkt, daß bei den Kreditgenossenschaften der Gewinn nicht nach dem Geschäftsumsatz des Einzelnen in der Genossenschaft, sondern als Kapitaldividende auf den Betrag des Guthabens des Einzelnen zur Verteilung kommen müsse. Diese „Abweichung vom Genossenschaftlichen“ hat ihren tieferen Grund darin, daß sich die Kreditgenossenschaften zum großen Teil nicht nur aus solchen Personen zusammensetzen, denen es darauf ankommt, billigen Kredit zu erhalten, sondern auch aus solchen, denen es hauptsächlich darum zu tun ist, ihr Geld als Anteilschein und als Spareinlagen möglichst hoch zu nutzen, und daß das Vorhandensein dieser zweiten Art von Mitgliedern für den Geschäftsbetrieb der Kreditgenossenschaften von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist, denn Kreditgenossenschaften müssen, im Gegensatz zu anderen Genossenschaftsarten, ein erhebliches Eigenkapital besitzen und an sich fesseln, um selbst Kredit erhalten und darauf längere Vorschüsse an ihre Mitglieder gewähren zu können. Je größer nun ihr Eigenkapital, desto billiger und vorteilhafter für ihre kreditsuchenden Mitglieder. Demzufolge sind sie sehr auf die wohlhabenden Mitglieder und deren Kapitalien angewiesen, die sie aber kaum an sich fesseln würden, sobald sie es unternehmen wollten, die Dividende nach anderen Prinzipien zur Verteilung zu bringen.

Immerhin rechtfertigt aber die geschäftliche Rücksichtnahme auf diejenigen Personen, denen es hauptsächlich darum zu tun ist, ihr Geld als Anteilschein möglichst hoch zu verwerten, noch keineswegs die ausschließliche Geltung des Dividendenprinzips. Dieses ist vielmehr, was vom genossenschaftlichen Standpunkt aus immer wieder betont werden muß, zu kapitalistisch und daher mit dem Wesen der Genossenschaft nicht vereinbar. Für die Genossenschaften, in denen es zu ausschließlicher Geltung gelangt, birgt es die Gefahr kapitalistischer Entartung in sich. Es hat in manchen Vereinen schweres Unheil angerichtet, indem es zur Dividenden-sucht in ihnen ausartete. Solange die Dividende dem Guthaben jährlich zugeschrieben wurde, ging es an, solange konnte ja die Genossenschaft als solche nur profitieren in der steten Eigenkapitalstärkung. Als aber im Laufe der Zeit die Geschäftsanteile mehr und mehr voll eingezahlt waren, und die Dividenden demgemäß an die einzelnen Mitglieder ausgezahlt wurden, da entäußerten sich manche Genossenschaften nach und nach des gesunden genossenschaftlichen Kerns, da gewannen in ihnen Elemente und Tendenzen die Oberhand, die mit genossenschaftlichen Zielen schlecht in Einklang zu bringen waren. Das traf besonders im Anfang der 1870er Jahre, in der sogenannten Gründerzeit, zu. Auch Schulze-Delitzsch waren natürlich die Schattenseiten des Dividendenprinzips nicht entgangen. Er hatte auch selbst bereits in Bekämpfung der Auswüchse desselben darauf gedrungen, die Dividenden auf dasjenige Maß herabzusetzen, welches der guten Verzinsung einer Kapitalbeteiligung entspricht.

Übrigens hat es auch im Rahmen des Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaftswesens nicht an Versuchen gefehlt, in Abweichung von dem bei den Kreditgenossenschaften herrschenden Dividendenprinzip den Reingewinn auf die Vorschußnehmer nach Höhe der von jedem innerhalb der laufenden Rechnungsperiode gezahlten Vorschußzinsen zu verteilen. Weit beachtenswerter scheint mir ein von Diehl in den Blättern für Genossenschaftswesen (1908 S. 531) gemachter Vorschlag. Auch Diehl empfiehlt, die auf die Mitgliederguthaben zu zahlende Dividende auf mäßiger Höhe zu halten. Nach ihm enthält eine Dividende von 5, höchstens 6 % auch „eine annehmbare und genügende Prämie für das Risiko der unbeschränkten oder beschränkten Haftpflicht“<sup>1)</sup>. Den durch die Ersparung des für eine höhere Dividende notwendig gewordenen Betrags verfügbar gewordenen Teil des Reingewinns will er aber nicht zur Verteilung bringen, sondern einem „Dividendenausgleichsfonds“ zuweisen. Dieser Fonds soll das eigene Vermögen der Genossenschaft und dadurch ihre wirtschaftliche Selbständigkeit stärken und es ihr ermöglichen, leichter über vorübergehende Schwankungen auf dem Geldmarkt hinwegzukommen, ohne dem Satz der Banken folgen zu müssen. Dem Gewerbetreibenden und Geschäftsmann unter den Mitgliedern sei dadurch neben einem möglichst billigen ganz besonders mit einem möglichst gleichbleibenden Zinssatz gedient. Auf diese Weise komme der Fonds also gerade den in regem Geschäftsverkehr mit der Genossenschaft stehenden Mitgliedern zugute, welche es mit Recht als eine unverdiente Vergünstigung betrachteten, daß jenen Genossen, die keinerlei oder nur ganz geringen geschäftlichen Verkehr mit der Genossenschaft unterhielten, die gleiche Dividende zuteil werde als ihnen selbst.

Übrigens liegen die Probleme der genossenschaftlichen Gewinnverteilung und damit die Entartungsgefahr nur bei den Schulze-Delitzsch'schen Kreditvereinen. Bei den dem früheren Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften angehörenden Spar- und Darlehnskassen dienen die erzielten Gewinne nicht zur Verteilung einer hohen Dividende auf die Geschäftsguthaben, vielmehr werden die letzteren meist nur mit 4 % und niedriger, in einzelnen Verbandsbezirken überhaupt nicht verzinst, während der Rest dem Reservefonds und der Betriebsrücklage überwiesen wird. Die Darlehnskassen Raiffeisen'scher Richtung insbesondere stehen einer Gewinnverteilung grundsätzlich ablehnend gegenüber. Eine Gefahr kapitalistischer Entartung liegt hier also überhaupt nicht vor. Auch bei den Kreditgenossenschaften des früheren Hauptverbandes deutscher gewerb-

<sup>1)</sup> Nach Finck (S. 34) ist eine Dividende von 5 bis 7 %, wie sie die meisten und unter ihnen die tonangebenden Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes verteilen, nichts anderes als eine „gute Verzinsung der Geschäftsanteile“. Auch Schönitz (S. 165) hält eine Dividende von 6 bis 7 % für nicht zu hoch. Eine über 8 % hinausgehende „tatsächliche“ Dividende bezeichnet aber auch er als ein Anzeichen für eine fehlerhafte Zinspolitik. „Erscheint bei der betr. Genossenschaft Jahr für Jahr eine ähnlich hohe Dividende bei hohen Geschäftsguthaben, so ist dies das sicherste Merkmal dafür, daß die Genossenschaft gegen die genossenschaftlichen Prinzipien verstößt und zum Erwerbsinstitut wird oder bereits geworden ist.“

licher Genossenschaften hatte man durch Fixierung der Dividende auf 4% einen Schutzwall gegen diese Gefahr errichtet.

Diese kapitalistische Entartungserscheinung als latente Transformation ist in vielen Fällen oft nur das Übergangsstadium zur Umwandlung in die Aktiengesellschaft<sup>1)</sup>. Hat nämlich in der Genossenschaft einmal die Dividendensucht Platz gegriffen, dann ist man leicht geneigt, die reichlichen Dividenden nur mehr als Vorspeise anzusehen. Man entdeckt jetzt plötzlich die Vorzüge der Aktiengesellschaft, welche die Erwerbung beliebig vieler Aktien gestattet, die Aussicht auf Gründergewinn eröffnet und Spekulationsgewinne durch Kurssteigerung verheißt. Dazu kommt noch die Erleichterung der Kapitalserhöhung mit ihren Gewinnen. Bei der Erhöhung der Geschäftsanteile muß man das Geld im Kreise der Genossen aufbringen, bei Erhöhung des Aktienkapitals wendet man sich an den allgemeinen Geldmarkt.

Den auf einem solch nackten Unternehmungsstandpunkt angelangten Genossenschaften passen dann auch nicht mehr die persönliche Haftpflicht der Genossen, das Verbot der Darlehnsverleihung an Nichtmitglieder, die Bestimmungen des § 49 Gen.-Ges. über die Kreditgrenze und der Revisionszwang. Für den Betrieb von chancenreichen Spekulationsgeschäften sind das alles lästige Schranken. Kommt endlich noch hinzu, daß die von genossenschaftlichem Geiste wenig beseelten Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates der Meinung sind, daß sie als Direktoren einträglichere Stellung bekleiden, dann tritt das „Gesetz der Transformation“ mit einer gewissen Naturnotwendigkeit ein. Speziell der Schulze-Delitzsch'sche Verband hat in dieser Beziehung betrübende Erfahrungen gemacht. Zahlreiche Genossenschaften sind ihm durch Umwandlung in Aktiengesellschaften und Fusion mit Aktiengesellschaften verloren gegangen. Auf verschiedenen Genossenschaftstagen mußte bereits gegen diese Entwicklung Stellung genommen werden.

Die Banken gingen bei dem Aufkaufen von Genossenschaften manchmal recht eigenartig vor. Man „sicherte“ sich die Vorstandsbeamten, den Aufsichtsrat und die wichtigsten Mitglieder der Genossenschaften, damit sie der nichtsahnenden Generalversammlung den „Nutzen“ einer Umwandlung in eine Filiale der Aktienbank „klar machen“. Um die widerstrebenden Mitglieder für den Plan der Fusion zu gewinnen, ist man seitens der Bank bezüglich der Rückvergütung der Geschäftsanteile bzw. ihres Eintausches in Aktien der Bank sehr entgegenkommend gewesen.

Einige Genossenschaftsverbände haben gegen dieses Verfahren mancher Provinzbanken energisch protestiert. So hatten die Badischen Genossenschaftsverbände folgende Entschließung gefaßt (1920): Die unterzeichneten Genossenschaftsverbände erklären die Versuche verschiedener Großbanken, Kreditgenossenschaften aufzusaugen oder aufzukaufen, für Vorgänge, denen im Interesse des Mittelstandes im Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft aufs schärfste entgegen-

<sup>1)</sup> Hierüber ausführlich: Deumer, „Umwandlung von Kreditgenossenschaften in Aktiengesellschaften“, „Die Bank“, 1921 Heft 3.

getreten werden muß. Die Genossenschaften sind Sondereinrichtungen des gewerblichen und landwirtschaftlichen Mittelstandes, um diesem im Kampf um seine wirtschaftliche Erhaltung eine Stütze zu sein. Heute mehr als je sind die Angehörigen des Mittelstandes auf die uneigennützig und dem Wohle aller dienende Tätigkeit der Genossenschaften angewiesen. Die Großbanken sind nicht geeignet, die Genossenschaften zu ersetzen. Wir sind daher fest entschlossen, alle auf Aufsaugung oder Ankauf der Genossenschaften hinzielenden Bestrebungen mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen“.

Nachdem der damalige Reichsbankpräsident in einem an den Allgemeinen Verband gerichteten Bescheide vom 17. August 1919 erklärt hatte, daß die Reichsbank zu ihrem Bedauern außerstande sei, die Fusionsbestrebungen durch unmittelbares Eingreifen zu verhindern, ist schließlich die *V e r o r d n u n g* über die Auflösung eingetragener Genossenschaften vom 25. Mai 1920 (RGBl. S. 1082) erlassen worden. Aus der Begründung dieser Verordnung sind folgende Ausführungen von Interesse:

„Mehrfach haben blühende Vorschuß- und Kreditvereine in genossenschaftlicher Form ohne erkennbaren inneren Grund die Auflösung beschlossen. In den freigewordenen Platz sind andersgeartete Geldinstitute eingerückt, die dem Kreditbedürfnisse des Mittelstandes nicht angepaßt sind und für die Pflege genossenschaftlicher Ziele keine Gewähr bieten. Diese Entwicklung gefährdet den Fortbestand eines selbständigen Mittelstandes, zu dessen Schutz deshalb gesetzgeberische Maßnahmen geboten waren.

Eine nachträgliche Prüfung der Zweckmäßigkeit der Auflösungsbeschlüsse würde gegen den Grundsatz der Selbstbestimmung der Genossenschaften verstoßen und auch die Gefahrenquelle nicht treffen. Vielmehr mußte versucht werden, derartige Beschlüsse zu verhindern, indem die Genossen rechtzeitig über die wirtschaftliche Tragweite eines Auflösungsbeschlusses aufgeklärt und gegen das im Ergebnis mittelstandsfeindliche Bestreben einer Minderheit geschützt werden“.

Das (auf Grund des § 1 des Ges. vom 17. 4. 19 R.Ges.Bl. S. 394) erlassene Gesetz bestimmte daher, daß über die Auflösung eines als eingetragene Genossenschaft bestehenden Vorschuß- und Kreditvereins nur von einer zu diesem Zwecke berufenen Generalversammlung beschlossen werden kann. Vor der Beschlußfassung ist der Revisionsverband, dem die Genossenschaft angeschlossen ist, oder, falls sie einem solchen gegenwärtig nicht angehört, innerhalb der letzten drei Jahre angeschlossen war, darüber zu hören, ob die Auflösung mit dem Interesse des Mittelstandes vereinbar ist. Das Gutachten des Verbandes ist in jeder über die Generalversammlung beratenden Generalversammlung zu verlesen; dem Verbande ist Gelegenheit zu geben, es in der Versammlung zu vertreten (§ 1). Widerspricht nach dem Gutachten die Auflösung dem Interesse des Mittelstandes, so bedarf der Auflösungsbeschluß, unbeschadet weiterer Erschwerung durch die Satzung, einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Genossen in zwei mit einem Abstände von mindestens einem Monat aufeinanderfolgenden Generalversammlungen (§ 2).



War somit der Willkür der Fusion und Transformation<sup>1)</sup> durch dieses Gesetz ein Riegel vorgeschoben worden, so entfiel diese Gefahr von selbst mit der Währungsstabilisierung. Beides — Fusion und Umwandlung — bot keine Reize mehr; denn bei der großen Kreditnot, die nach der Kreditrestriktion 1924/25 einsetzte, bestand kein Verlangen mehr nach Erweiterung des Kundenkreises. Ja, es war mehrfach sogar der gegenteilige Fall, die Rückverwandlung einer Aktienbank in eine Kreditgenossenschaft, zu beobachten. Auch in der gegenwärtigen Zeit scheinen mir diese Gefahren (Umwandlung oder Fusion) nicht besonders naheliegend zu sein. Sie wachsen zweifellos mit dem bankmäßigen Ausbau des Betriebes der Kreditgenossenschaft. Die auf mancherlei Weise oft auch von autoritativer Stelle propagierte Forderung, die Vorschußvereine zu Volksbanken auszubauen, wurde häufig in dem Sinne verstanden, daß man Vorschußvereine zu großen Genossenschaften ausbauen solle, und hat entsprechend gehandelt. Sinnfälligen Ausdruck fand diese Tendenz darin, daß gewerbliche Kreditgenossenschaften dazu übergegangen sind, in entfernter gelegenen Bezirken Zweigstellen zu errichten. Diese Vergrößerung des Tätigkeitsgebietes<sup>2)</sup> mußte naturgemäß die Beziehungen von Genossenschaften und Genossen beeinflussen. Im internen Genossenschaftsbetrieb mußte mit einer solchen Vergrößerung des Geschäftsumfanges eine Trennung der Arbeit in leitende und ausführende, in dispositive und exekutive eintreten. Mit dem Wachsen der Angestelltenschaft in der Genossenschaft wurden ganz naturgemäß die Mitglieder, überhaupt die ganze Kundschaft, von der Genossenschaftsleitung immer mehr distanziert. Die ursprünglich stark persönliche Beziehung zwischen

<sup>1)</sup> Aus einer Statistik der Umwandlungen von Kreditgenossenschaften in Aktiengesellschaften ergibt sich, daß vom Jahre 1862 bis zum Jahre 1908 insgesamt 220 Umwandlungen stattgefunden haben. Das ist eine im Verhältnis zur damaligen Anzahl von 2000 Kreditgenossenschaften rein städtischen Charakters immerhin verhältnismäßig große Ziffer. In den Jahren 1889, 1890 und 1891 sind besonders viele Kreditgenossenschaften, nämlich zusammen 122, umgewandelt worden. Das erklärt sich daraus, daß die Novelle vom Jahre 1889 zum Genossenschaftsgesetz jene maßgebende Beschränkung einführte, welche es der Kreditgenossenschaft verbietet, ihren Geschäftsbetrieb, insoweit er in der Darlehensgewährung besteht, auf Nichtmitglieder auszudehnen. Infolge dieses Verbotes mußte für manche Kreditgenossenschaft der Reiz entstehen, sich diese Kunden durch die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zu erhalten, soweit sie sich nicht, wie die Mehrzahl es getan hatte, schon von vornherein freiwillig statutarisch einer solchen Beschränkung unterworfen hatten. In den Inflationsjahren sind etwa 44 teilweise sehr leistungsfähige Kreditgenossenschaften in Aktiengesellschaften verwandelt worden. Die meisten der umgewandelten Institute sind in den nächsten Jahren aus der Erkenntnis heraus, daß die A.-G. sich nicht zum Kreditinstitut des Mittelstandes eignet, wieder zur Genossenschaftsform zurückgekehrt.

Was den Verschmelzungsprozeß von gewerblichen Kreditgenossenschaften mit Aktienbanken anbetrifft, so sind allein in den Jahren 1918 bis 1922 42 gewerbliche Kreditgenossenschaften aufgesaugt worden. Diese Verschmelzungsart war aber nur ein Symptom der allgemeinen Konzentrationsbewegung im deutschen Bankwesen. Es lagen ihr nicht spezifisch genossenschaftliche Beweggründe zu Grunde, vielmehr erstreckten sich die Verschmelzungsbestrebungen auch auf Einzelbankiers sowie kleinere und mittlere Aktienbanken. Hierbei war es den aufsaugenden Banken meist darum zu tun, die Depositenkunden und solche Kreditnehmer zu übernehmen, durch deren Geschäftsverbindung sie weniger Arbeit und Umstände hatten, während sie solche Kreditnehmer, die zu den kleineren Gewerbetreibenden gehörten, gern abstießen. Es wurden daher gerade diejenigen Kreise, deren Förderung aus allgemein wirtschaftlichen Gründen geboten erscheint, ihrer alten, vertrauten Bankverbindung beraubt.

<sup>2)</sup> Henzler, „Gefahrvolle Genossenschaftsentwicklung“, Blätter für Genossenschaftswesen, 1932 S. 642.

Genosse und Genossenschaft verlor immer mehr diesen persönlichen Charakter. Ganz offensichtlich wurde es bei den Genossenschaften, die Zweigstellen unterhielten. Veranschaulicht wird diese Versachlichung der Verbindung des Genossen zu seiner Genossenschaft bei der Gewährung von Krediten in der Forderung von realen Kreditsicherheiten. Der Personalkredit wird bei diesen Genossenschaften eine immer größere Seltenheit, muß es werden, weil bei der Größe der Kundschaft die Kenntnis der kreditnehmenden Person, des Genossen, immer geringer wird. Das, was ehemals als beste Kreditunterlage angesehen wurde und was heute auch noch bei kleineren gewerblichen Kreditgenossenschaften die beste Kreditunterlage ist, das Gewissen des Kreditnehmers, fiel stark im Kurs. Das durch diese starke persönliche Verbindung in den Mitgliedern der Genossenschaft genährte Bewußtsein, Miteigentümer der Genossenschaft und Mitbestimmer von deren Schicksal zu sein, schwand immer mehr. In dem Maße, in dem die Genossenschaft sich zur Bank entwickelte, ging in der Regel dem Mitglied, das Genosse und Kunde war, die Eigenschaft als Genosse verloren, und übrig blieb allein der Bankkunde. Dieser Bankkunde sieht — mindestens ist dies für den Durchschnitt festzustellen — in der Genossenschaft nicht mehr ein Unternehmen, an dem er Miteigentümer ist, nicht mehr eine Selbsthilfeorganisation, sondern eine Bank mit eigenem, selbständigem Zweck; sie besitzt für ihn im Vergleich zu anderen Banken nicht mehr die Eigentümlichkeit der Genossenschaft, mindestens kommt ihm diese nicht mehr zum Bewußtsein. Und das unerfreuliche Ergebnis dieser Entwicklung ist ein Mangel an genossenschaftlicher Treue, wie er leider heute oft im Genossenschaftswesen zu beklagen ist. Wenn heute eine größere Kreditgenossenschaft durch Abschreibung von den Anteilen oder Zuzahlung auf diese saniert werden soll, versuchen regelmäßig viele, und zwar oft sehr vermögende Mitglieder sich dieser Verpflichtung durch Kündigung der Mitgliedschaft zu entziehen.

Crüger-Letschert (Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken, 9. Auflage, Berlin 1926, S. 77) haben diese Entwicklung klar erkannt, wenn sie schreiben: „Mit der Vergrößerung der Mitgliederzahl ist endlich vielfach auch das genossenschaftliche Band gelockert, worauf wiederum von großem Einfluß ist der Wirkungskreis der Genossenschaft. Die Beziehungen unter den Mitgliedern sind in Kleinstädten erklärlicherweise engere als in den Großstädten, wo für den Erwerb der Mitgliedschaft die Erledigung der Geschäfte mit der Genossenschaft allein ausschlaggebend ist und sonst keinerlei Beziehungen zur Genossenschaft und der Leitung bestehen. Unrichtig wäre es, Genossenschaften, auf die diese Erwägungen zutreffen, den genossenschaftlichen Charakter etwa vollständig abzuspochen. Schon vor dem Kriege wies Schönitz (Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland, Karlsruhe 1912, S. 435) auf die Gefahr hin, die aus dem Ausbau der Genossenschaften zu Gewerbebanken erwuchs: „Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Genossenschaft in dem neuzeitlichen Gewand den alten, genossenschaftlichen Geist langsam, aber mehr und mehr abstreift und selbst den reinen kapitalistischen Erwerbscharakter annimmt . . . . Sie vergißt, daß sie nur Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck ist . . .“

Die Lockerung des genossenschaftlichen Bandes wirkte sich in wirtschaftlich guten Zeiten nicht als Nachteil für die Genossenschaften aus; sie wurde überhaupt nicht offensichtlich, um so mehr aber in der Krise. In dieser Zeit hatten die großen gewerblichen Kreditgenossenschaften im Durchschnitt unter dem Rückzug von Spargeldern, überhaupt von Einlagen, mehr zu leiden als die ländlichen Spar- und Darlehnskassen. Die Leitung einer ländlichen Spar- und Darlehnskasse kann die Spareinleger, die in der Regel Mitglieder sind, in ganz anderer Weise beeinflussen und unter ihnen aufklärend wirken, als dies der Leitung einer großen Kreditgenossenschaft möglich ist. Die Beschränkung der Genossenschaft auf einen kleinen Bezirk ist auf dem Lande durch den Dorfbereich ganz von selbst gegeben. — Bei den städtischen Kreditgenossenschaften waren die Rückgänge von Einlagen auch sehr verschieden. Bei großen Kreditgenossenschaften war der Abzug von Spargeldern teilweise dreimal so groß wie der bei kleinen städtischen Kreditgenossenschaften in derselben Zeit. Selbstverständlich ist die durch die Größe der Genossenschaft bedingte Entfremdung des Genossen von der Kreditgenossenschaft nicht die einzige Ursache der Divergenz der Einlagenabzüge; aber sie ist zweifelsohne Mitursache.

Überblickt man die gesamte genossenschaftliche Kreditorganisation, so wird man finden, daß diese Gefahren der Genossenschaftsentwicklung oft überschätzt werden. Zunächst kann man ihnen nicht in der ländlichen Kreditorganisation begegnen, da die ländliche Genossenschaft sich naturgemäß auf den Nachbarschaftsverband beschränkt. Im städtischen Kreditgenossenschaftswesen handelt es sich schließlich nur um Ausnahmen. Im großen und ganzen sind die gewerblichen Kreditgenossenschaften die Banken des Mittelstandes geblieben. Die ihnen von Finck vorausgesagte Entwicklung zu kapitalistischen Instituten ist nicht eingetreten. Für die heutige Art der genossenschaftlichen Volksbanken sind die folgenden Beobachtungen charakteristisch: Das Verhältnis zwischen Vorstand und Mitgliedern ist auch bei den größten Genossenschaften in der Regel vertraut und menschlich nahe, weit über jene kühle Achtung hinaus, die Kunde und Leiter einer „Bank“ gegenseitig hegen. Die Gehälter an leitenden genossenschaftlichen Stellen, auch den höchsten, sind, an denen der Kapitalgesellschaften gemessen, niedrig. Bei der größten gewerblichen Kreditgenossenschaft im Deutschen Genossenschaftsverband ist die Direktion nur durch eine Glastür vom Schalterraum getrennt und für jedes Mitglied ohne Anmeldung erreichbar.

Im übrigen ist mit der Erkenntnis des Problems schon viel gewonnen. Es ist naturgemäß schwerer, die Entwicklung einer Genossenschaft aus ihrer Entartung zurückzurevidieren, als ihr von vornherein Einhalt zu tun. Vor der schweren Aufgabe, die Genossenschaftsentwicklung maßgebend zu bestimmen, darf die Leitung der einzelnen Genossenschaft nicht zurückschrecken. Besteht bei einer Genossenschaft die Gefahr, daß sich ihr Geschäftsumfang so ausweitete, daß die Überschaubarkeit des Tätigkeitsbereichs und des Mitgliederkreises verloren geht, so muß die Leitung den Mut aufbringen, sich selbst Grenzen zu stecken und Nein zu sagen. Am letzten Ende hängt auch hier wieder alles von den leitenden Personen des

Vereins ab, und es gibt erfreulicherweise nicht allzu viel Vorstandsmitglieder, die sich durch den Titel „Bankdirektor“ und ein höheres Gehalt verleiten lassen, auf die Fusion mit einer Aktienbank zu drängen. Auch wer sich nur von persönlichen Momenten bestimmen läßt, wird nicht ohne weiteres geneigt sein, die Stellung eines selbständigen Leiters einer Genossenschaft, der nur von Generalversammlung und Aufsichtsrat, nicht auch von übergeordneten Direktoren abhängig ist, gegen die eines unselbständigen Filialdirektors einer Großbank oder großen Provinzbank einzutauschen.

Will man zu der oben geschilderten Entwicklung der latenten oder offenen Transformation vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus Stellung nehmen, so wird man vor allem betonen müssen, daß auf diese Weise das Kleingewerbe seines natürlichen Anteils an der wachsenden Sparkraft der Volkswirtschaft mehr und mehr beraubt wird, da die Spar- und Depositengelder der kleinen Leute nun nicht mehr den kleinen Gewerbetreibenden am gleichen Platze, sondern den größeren Unternehmungen kapitalistischen Charakters, zu einem erheblichen Teile auch der Großindustrie an einer anderen Stelle des Reiches, zugute kommen.

### **3. Kooperationsmöglichkeit von Realkreditinstituten und Kreditgenossenschaften**

Im Jahre 1921 wurde unter Verwertung eines aus der Liquidation der Reichsgenossenschaftsbank zur Verfügung stehenden Pfandbriefprivilegs, das der damaligen Landwirtschaftlichen Hypothekenbank zu Frankfurt zustand, unter hauptsächlichster Kapitalbeteiligung der Preußenkasse, „die Deutsche Genossenschaftshypothekenbank A.G.“ gegründet. Durch ihre Gründung sollte dem Bedürfnis nach Anlagekredit derjenigen Kreise Rechnung getragen werden, die ihren Betriebskredit bei Kreditgenossenschaften zu decken pflegen. Durch Übernahme von vornherein langfristiger oder infolge Einfrierens langfristig gewordener Kredite sollten die Genossenschaften entlastet werden. Zugleich sollte aber auch die genossenschaftliche Organisation für den Pfandbriefabsatz herangezogen werden. Es leuchtet ein, daß eine Hypothekenbank, welche sich der Vermittlung der genossenschaftlichen Organisation bedient, vermöge der Dezentralisation des gesamten ländlichen und gewerblichen Kreditgenossenschaftswesens mit einem Filialnetz arbeiten kann, wie es großartiger, bequemer und spesenfreier gar nicht gedacht werden könnte. Aber auch hinsichtlich des Erwerbes von Deckungshypotheken kann die kreditgenossenschaftliche Organisation einer Hypothekenbank wertvolle Dienste leisten. Zu denken ist hierbei einmal an die Vermittlung von Hypotheken; sodann könnten die Kreditgenossenschaften sehr wohl alle diejenigen Aufgaben übernehmen, welche anderwärts durch den Hypothekemakler erledigt werden; sie könnten ferner als Auskunftstellen über die Kreditwürdigkeit der Darlehnsnehmer, vielleicht auch als Schätzer der Anwesen neben den statutarischen Schätzern fungieren; denn die Genossenschaften sind vermöge ihrer geschäftlichen Fühlung mit der Bevölkerung sehr gut über die Vermögensverhältnisse und Grund-

stückswerte ihrer Bezirksinsassen unterrichtet, so daß ihre Information in der Regel zuverlässig ist. Auch für die Hütung bestehender Hypotheken könnten die Genossenschaften wertvolle Dienste leisten.

Der Gedanke einer geschäftlichen Verbindung zwischen Hypothekenbanken und der genossenschaftlichen Organisation ist zunächst von dem Verfasser dieses Referates einigen Hypothekenbanken in den Jahren 1917/1918 in schriftlichen Eingaben und mündlichen Besprechungen mit den Direktionen nahegelegt worden (vgl. hierzu Deumer: Interessengemeinschaft zwischen Hypothekenbanken und Kreditgenossenschaften in „Wirtschaftspolitische Rundschau“ der Preußischen Jahrbücher, 1922, Bd. 1, Heft 8/9, Seite 126/131; Deumer: Hypothekenbanken und Genossenschaftswesen „Die Bank“, Jahrgang 1921, Heft 9). Krieg und Inflationszeit standen der Verwirklichung dieses Projektes zunächst entgegen. Als die starke Flüssigkeit am Kapitalmarkt (1926) den Hypothekenbanken die Übernahme von Hypotheken ermöglichte, griff man die Anregung auf. So wurden seitens der Raiffeisenbank mit der Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken, ferner seitens der Dresdner Bank mit der Preußischen Pfandbriefbank und der Deutschen Grundkreditbank entsprechende Abkommen geschlossen. Auch verschiedene Zentralkassen haben mit ihnen nahestehenden Realkreditinstituten Abkommen ähnlichen Inhalts getroffen. Es ist zu erwarten, daß sowohl die eben erwähnte Gründung der Deutschen Genossenschaftshypothekenbank als auch die Abkommen eine wertvolle Ergänzung der beiden Kreditsysteme, der Realkredit- und Personalkreditorganisationen, bieten können. Hinsichtlich der Durchführung wird auf die Denkschrift von Deumer „Interessengemeinschaft zwischen Hypothekenbanken und Kreditgenossenschaften“ in „Wirtschaftspolitische Rundschau“ der Preußischen Jahrbücher, 1922, Bd. 1, Heft 8/9, Seite 126/131 verwiesen.

#### 4. Genossenschaftliche Spezialbanken

Zu den genossenschaftlichen Spezialberufsbanken gehören insbesondere die Beamtenbanken und die Hausbesitzerbanken.

1. Die Beamtenbanken sind echte Kinder der wirtschaftlichen Notlage der Beamten. Wir haben es daher mit keinem kreditgenossenschaftlichen, sondern mit einem berufsständischen Problem zu tun, für dessen Entwicklung hier nicht Raum und Gelegenheit ist. Wir wollen nur die Gründe erörtern, warum der Beamte, der zur Kategorie des Mittelstandes gehört, bei den regulären Kreditgenossenschaften keine ausreichende Kredithilfe fand und daher die bankmäßige Regelung seiner kreditlichen Bedürfnisse durch eine eigene Bank vornehmen mußte. Nach der Mitgliederzusammensetzung des deutschen Genossenschaftsverbandes entfielen auf die Gruppe Angehörige freier Berufe und Beamte 1921 119 731 Mitglieder oder 17,1 %. Im Jahre 1926 (wie auch 1927) ist der Anteil mit 108 843 Mitgliedern auf 13,5 % gesunken. Die Jahre ab 1928 haben (mit Ausnahme des Jahres 1929) weitere Rückgänge gebracht. Im Berichtsjahre 1931 ist ein weiterer Abstieg

(auf 74 030 oder 11,4 %) zu verzeichnen. Hieraus ergibt sich einmal, daß trotz des Rückganges dieser Berufsgruppe immerhin noch ein ganz ansehnlicher Prozentsatz dieser Berufsgruppe im Kreditverkehr der allgemeinen Genossenschaftsorganisation steht. Die Ursache zur Gründung eigener Spezialbeamtenbanken ist aber darauf zurückzuführen, daß infolge Verschärfung der wirtschaftlichen Not das Bedürfnis nach Kredithilfe zunahm, während andererseits durch Vermögensschwund infolge der Inflation die Kreditsicherungsunterlagen, auf welche die regulären Kreditgenossenschaften Wert legen, den Beamten nicht mehr zur Verfügung standen.

Als Banken einer einzigen Berufsschicht werden die Beamtenbanken als Institute mit mangelnder Risikoverteilung mit Mißtrauen betrachtet. Dabei vergißt man, daß die Beamten, da sie nicht Unternehmer sind, von den Risiken und Konjunkturschwankungen verschont bleiben und gerade das Risiko, das die Beamtenbanken durch Gewährung von Krediten an ihre Mitglieder eingehen, berechenbar ist (sofern nicht Gehaltskürzungen eintreten!), zumal die Einkommensverhältnisse sämtlicher Mitglieder durch den Gehaltsüberweisungszwang ohnehin bekannt sind. Wir meinen, daß das Risiko eher in der Verwaltung der Spareinlagen bestehen kann und daß es daher wünschenswert wäre, wenn derartige Beamtenbanken unter Eingliederung in einen Verband einer sachverständigen Revision fortlaufend unterzogen werden müßten.

2. Die Hausbesitzerbanken. Die Wohnungszwangswirtschaft mit gesetzlicher Stabilisierung der Mietpreise, das gänzliche Fehlen der zu Reparaturarbeiten nötigen Betriebsmittel sowie die nicht unerhebliche steuerliche Belastung haben die Hausbesitzer in eine Notlage gebracht. Für die besonderen Bedürfnisse des Hausbesitzers dienen diese Sondergründungen. Da sie Angehörige aller Berufe zu ihren Mitgliedern zählen, sofern sie nur Hausbesitzer sind, sind sie nichts anderes als die sonstigen städtischen Kreditgenossenschaften.

3. Der Bausparkassen sei nur hier Erwähnung getan; sie gehören nicht zu den eigentlichen Kreditgenossenschaften, sondern sind Sondergründungen zur Finanzierung des Wohnungsbaues.

4. Zu einer wahren Epidemie entwickelte sich in den letzten Jahren die Zwecksparkassenbewegung.

Nachdem durch das Bausparkassengesetz die Gründung von Bausparkassen eingedämmt wurde, versuchte man die Absichten des Gesetzgebers zu umgehen, indem sogenannte Zwecksparkassen für die Gewährung zinsloser Darlehen zwecks Ankaufs von Möbeln, Fahrzeugen, Klavieren und sonstigen Mobilien gegründet wurden. Man muß es schon als Bauernfängerei bezeichnen, wenn die Darlehen als zinslos bezeichnet werden, da vielfach die Beitrittsgelder, die Verwaltungskostenbeiträge und die Zinsausfälle auf Einzahlungen in ihrer Gesamtsumme jeden normalen Darlehnszinssatz übersteigen. Wie sehr diese Zwecksparkassen unter der Stadt- und Landbevölkerung arbeiteten und die Spargroschen durch Versprechungen

zinsloser Darlehn an sich zu ziehen versuchten, ergibt sich daraus, daß allein in Köln in kurzer Zeit mehrere Dutzend solcher Zwecksparkassen errichtet wurden, daß in Kiel in zwei benachbarten Hauptstraßen sich sechs verschiedene Mobilienzwecksparkassen niedergelassen haben. Endlich ist durch das Gesetz betreffend die Zwecksparunternehmungen vom 17. Mai 1933 eine Regelung eingetreten, die einer wahllosen Gründerei von derartigen in vielen Fällen höchst zweifelhaften Unternehmungen, die dazu angetan waren, den gesunden Spargedanken vollkommen in Verruf zu bringen, ein Ende bereitete. Den Erwartungen von genossenschaftlicher Seite ist jedenfalls insofern Rechnung getragen worden, als Zwecksparunternehmungen in genossenschaftlicher Form nicht mehr gegründet werden dürfen. Dadurch bleibt das deutsche Genossenschaftswesen von dieser eigenartigen Sparbewegung in Zukunft verschont.

**5. Haftungs- oder Garantiegenossenschaften.** Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb von Sparkassen und Kreditgenossenschaften steht die Bildung der Haftungs- oder Garantiegenossenschaften.

Diese Haftungsgenossenschaften sind der Versuch, eine Zwischenform zwischen öffentlicher Sparkasse und selbständiger Kreditgenossenschaft zu schaffen und entstammen den Plänen des sächsischen Kommunalreformers Bürgermeister Eberle.

Im Jahre 1912 hatte dieser in einer kleinen Broschüre „Geld zu angemessenem Zins“, „Ein Vorschlag zum Ausbau des mittelständischen Kreditwesens“ den Plan entwickelt, zur Ergänzung der Sparkassentätigkeit wie zur Vervollkommnung der nach seiner Meinung unzulänglichen genossenschaftlichen Kreditorganisation des Mittelstandes Kreditgenossenschaften „ohne Sparbetrieb“ zu gründen, die im Anschluß an die lokale Sparkasse, gewissermaßen als deren Betriebskredit-Abteilungen, fungieren sollten. Für die Sparkassen ergäbe sich daraus der Vorteil, daß alle Betriebskredite doppelt gesichert seien, einmal durch die Deckung seitens des Kreditnehmers und zum andern durch die Gesamthaftung der Garantiegenossenschaft.

Der Plan ist damals nicht zur Durchführung gekommen. Erst kurz nach der Inflation fanden sich infolge der großen Kreditnot etwa 80 zum großen Teil ältere Kreditgenossenschaften in Sachsen und Hannover bereit, unter Aufgabe ihrer Selbstständigkeit den Anschluß an die deutsche Sparkassen- und Giroorganisation zu suchen.

In letzter Zeit hat sich der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Kleiner in seinem Aufsatz „Mittelstandskredit und Sparkassen“ Bank-enquete des „Deutschen Volkswirts“ V 1933 S. 97, für diese Zusammenarbeit von Sparkassen und Haftungsgenossenschaften eingesetzt. Er rechtfertigt diese Arbeitsgemeinschaft aus dem Gesichtspunkt, daß das Kernproblem der Kleinkreditreform die Erziehung des Mittelstandes zu einer vernünftigen Geld- und Kreditwirtschaft bilde. Indem er diese Aufgabe jener Haftungsgenossenschaft zuweist, gibt er zu erkennen, daß die Sparkasse als solche, wie wir bereits bei der Beurteilung der Sparkassen als Kreditquellen des deutschen Mittelstandes (S. 5 ff.) ausgeführt haben, nicht die geeignete Stelle sei, solche Erziehungsarbeit zu leisten.

Die Genossenschaftsverbände haben sich von vornherein scharf gegen diese „Bastardisierung“ der genossenschaftlichen Form gewandt, weil sie die lebensnotwendige Selbstverantwortlichkeit und Selbständigkeit der Genossenschaften ausschalte. Wir halten diese Vermengung von kommunaler und genossenschaftlicher Organisation nicht für sehr entwicklungsfähig.

6. Bezeichnend ist, daß die außerhalb der Verbandsorganisation stehenden Spezialbanken neben der allgemeinen Finanzkrise noch durch besondere Fehlschläge schwer erschüttert wurden, so daß sie mehrfach den Bankenkommissar beschäftigten, der Sanierungsaktionen einleiten mußte. Einzelheiten hierüber sind aus dem Referat des Herrn Dr. Paersch „Maßnahmen des Staates hinsichtlich einer Beaufsichtigung und Reglementierung des Bankwesens“ S. 13 und 24 ff. ersichtlich.

## **5. Der Dualismus in der Kredit Spitze des gewerblichen Kreditgenossenschaftswesens**

I. Die Währungsstabilisierung und ihre Folgeerscheinungen brachten auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Kreditverteilung völlig neue Verhältnisse. Die Kreditgenossenschaften hatten aus der Inflation, wie bereits anderweit eingehend geschildert, bald nichts mehr als Organisation und System retten können. Der ungeheure Substanzverlust beeinträchtigte ihre kreditwirtschaftlichen Aufgaben auf das schwerste. Als im Jahre 1924 der damaligen Preußenkasse sehr erhebliche Mittel zur Verfügung standen, lag es nahe, daß die Entwicklung der Zentralkassen auch im Schulze-Delitzsch'schen Deutschen Genossenschaftsverbände zunahm, zumal die Kreditpolitik der Dresdner Bank aus erklärlichen Gründen zurückhaltend war. Der Deutsche Genossenschaftsverband und die gewerblichen Kreditgenossenschaften haben damals diese Doppelquelle als besonders wertvoll empfunden, weil den gänzlich verarmten Genossenschaften sonst keine Mittel zur Verfügung standen und auch die Reichsbank Zurückhaltung im Hinblick auf das sehr geringe bilanzmäßige Vermögen der Genossenschaften beobachtete. Das Vorhandensein dieser beiden Spitzeninstitute, der Deutschlandkasse und der Dresdner Bank, innerhalb der gewerblichen Kreditorganisation hat das Bestreben nach einer Vereinheitlichung der Kredit Spitze wachgerufen. Wie immer haben sich Für und Wider ergeben und sind Strömungen aufgetaucht, die zu Reibungen innerhalb der Verbandsorganisation geführt haben. Man spricht von dem Problem des **D u a l i s m u s** im gewerblichen Genossenschaftswesen und wünscht dessen Beseitigung. Anlässlich der Gleichschaltung des Deutschen Genossenschaftsverbandes ist seitens des Kampfbundes für den gewerblichen Mittelstand Dr. Kunze in die Anwaltschaft des Deutschen Genossenschaftsverbandes entsandt worden, der, dem Zentralkassensystem nahestehend, sofort die Vereinheitlichung der Kredit Spitze bei der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse forderte. Im Zuge der Gleichschaltung wurde von dem Gesamtausschuß des Deutschen Genossenschaftsverbandes am 6. April 1933 eine Entschliebung gefaßt, wonach ein einheitliches zentrales Kreditinstitut in der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse unter Loslösung der Genossenschaften von der Genossenschafts-Abteilung der Dresdner Bank gefordert wurde. Demzufolge



wurden dann auch Entschließungen der Unterverbände gefaßt, die sich dahin aussprachen, daß die Genossenschaften sofort ihre Geschäftsverbindung bei der Dresdner Bank zu lösen und ihr Geschäft auf die Deutschlandkasse zu überführen hätten. Seitens der Dresdner Bank wird nun behauptet, daß diese Entschließungen nicht den wahren Willen der Genossenschaften zum Ausdruck brächten. Trotz einer den Beschlüssen entsprechenden großen Propaganda seien die Genossenschaften in nur ganz geringem Umfange dem Druck gewichen und hätten die Geschäftsverbindung mit der Dresdner Bank gelöst.

Ferner veröffentlichte die Dresdner Bank zahlreiche Anerkennungsschreiben, die ihr im Kampfe um ihre Existenz als Genossenschaftsabteilung von den „berufständischen Vertretern“ unaufgefordert zugegangen seien. Seitens des Reichswirtschaftsministers wurde den beteiligten Stellen durch Bescheid vom 13. Juli 1933 mitgeteilt, daß die Reichsregierung die Frage der Vereinheitlichung mit Aufmerksamkeit verfolge, eine Entscheidung jedoch noch nicht gefallen sei. Eine Einwirkung in der einen oder anderen Richtung halte der Minister für unerwünscht, da dadurch eine nicht vertretbare Beunruhigung in die Wirtschaft hineingetragen werde.

II. Gegen den Dualismus werden folgende Gründe geltend gemacht:

1. Das Vorhandensein zweier Zentralkreditinstitute innerhalb des Deutschen Genossenschaftsverbandes habe zu einer unerwünschten Doppelverschuldung der Kreditgenossenschaften geführt. Seitens der Dresdner Bank wird darauf hingewiesen, daß die Fälle einer doppelten Kreditinanspruchnahme gering seien; auch habe diese Fazilität keiner Genossenschaft Schaden gebracht. Zur Verhinderung von Doppelverschuldungen gäbe die Dresdner Bank nur noch denjenigen Genossenschaften eine Kreditzusage, die sich ausdrücklich verpflichten, ohne ihre Einwilligung bei anderen Stellen — außer bei der Reichsbank — keinerlei Bankverpflichtungen einzugehen.

Für diejenigen Stellen, die in dem Dualismus im Hinblick auf eine ungesunde Doppelverschuldung Gefahren erblicken, könne eine Art Evidenzzentrale, wonach die Spitzeninstitute und die Zentralkassen verpflichtet sein sollen, monatliche Debitorenstellungen bei einer neutralen Stelle einzureichen, als ausreichende Maßnahme vorgeschlagen werden. Diese neutrale Stelle könnte eventuell beim Deutschen Genossenschaftsverband geschaffen werden und hätte in gefährdeten Fällen die betreffenden Kreditgeber aufmerksam zu machen.

2. Der Dualismus führe zu einem bewußten Wettlauf um die Gewinnung der Genossenschaften, verhindere dadurch ein gemeinsames Vorgehen im Kredit- und Zahlungsverkehr<sup>1)</sup>.

3. Die Entwicklung des Deutschen Genossenschaftswesens spräche für den Anschluß an die Deutschlandkasse. Bei der organisatorischen Umgestaltung der Preußenkasse 1928 sei vom Preußischen Finanzministerium ausdrücklich erklärt

<sup>1)</sup> Die genossenschaftliche Zentralkreditorganisation im Deutschen Genossenschaftsverband, ein Beitrag zur Frage ihrer Vereinheitlichung. Sonderdruck der Volksbank-Praxis, 6. Jahrg., Heft 7/8.

worden, „daß es fest entschlossen sei, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Preußische Zentralgenossenschaftskasse als leistungsfähiges Kreditinstitut nicht nur für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, sondern in gleicher Weise für den gewerblichen Mittelstand zu erhalten und auszubauen“. Der Ausbau der Zentralkassen sei bankmäßig erfolgt, und diese bankmäßige Entwicklung der Zentralkassen habe auch bei der Preußenkasse zu einer Änderung in der Geschäftshandhabung gegenüber den gewerblichen Zentralkassen geführt. Geschäftszweige, an denen ausschließlich die gewerblichen Genossenschaften ein Interesse besitzen, seien neu aufgenommen und vorhandene Einrichtungen weiter ausgebaut worden. Der bereits im Jahre 1907 seitens der Preußenkasse geschaffene Einziehungs- und Scheckeinlösungsverkehr sei entsprechend den veränderten Verhältnissen umgestaltet und weiter ausgebaut worden, so daß die Preußenkasse mit den Zentralkassen neben der kommunalen Giroorganisation über das umfassendste außerhalb der Reichsbank vorhandene Einziehungsnetz verfüge. 1927 wurde der Deutsche Genossenschafts-Ring geschaffen, bestimmt, den gesamten genossenschaftlichen Überweisungsverkehr zu erfassen und damit die umlaufenden Gelder der eigenen Bewegung zu erhalten. Um den Kreditgenossenschaften die Durchführung aller ihrer Geschäfte ohne Inanspruchnahme einer genossenschaftsfremden Stelle über die Zentralkassen zu ermöglichen, habe die Deutschlandkasse ihre Einrichtungen für das Effekten-, Börsen- und Devisengeschäft mit allen organisatorischen Neuerungen ausgebaut, um eine einwandfreie technische Durchführung aller ihr zugehenden Aufträge, insbesondere der bankmäßig entwickelten städtischen Kreditgenossenschaften zu gewährleisten.

4. In der letzten Zeit seien seitens der Deutschlandkasse auch im gewerblichen Genossenschaftsgeschäft verschärfte Kreditkontrollen eingeführt worden, um Kapitalfehlleitungen, die sich in den letzten Jahren auch im städtischen Genossenschaftswesen, wenn auch in geringem Umfange, gezeigt haben, künftighin zu vermeiden.

Die in einer solchen Kreditüberwachung liegende Zusammenarbeit zwischen Einzelgenossenschaft, Zentralkasse und Preußenkasse habe sich bewährt und werde von den Genossenschaften als eine wertvolle Ergänzung der eigenen Kreditkontrolle empfunden.

5. Die Kreditkonzentration bei der Deutschlandkasse biete die Möglichkeit, das Revisionswesen einheitlich zu gestalten und zu handhaben. Nur eine einheitliche Kreditspitze könne die Zugehörigkeit einer Kreditgenossenschaft zu einem bestimmten Revisionsverbande erzwingen und dadurch das Hinüberwechseln von einem Verband zu einem anderen verhindern, das solche Genossenschaften zu tun pflegten, die sich der Einwirkung einer bestimmten Revisionsstelle entziehen wollten.

6. Die Vereinheitlichung bringe die Rationalisierung des Genossenschaftswesens; nur sie mache es möglich, wie die bisherigen Erfahrungen im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen vermöge der Kreditkonzentration gezeigt

haben, auf dem Gebiete der Zinssenkung diejenigen Maßnahmen auch im Unterbau des gewerblichen Genossenschaftswesens durchzusetzen, die notwendig sind. Solange der Dualismus bestehe, sei es jeder Gewerbebankleitung möglich, der ihr unerwünschten Unkostensenkungsaufgabe auszuweichen und zum anderen Institut zu gehen.

III. Im Gegensatz hierzu wird seitens der *Dresdner Bank* auf folgende Gründe, welche für die Beibehaltung der *Dresdner Bank* als genossenschaftliches Spitzeninstitut sprächen, hingewiesen:

1. Die Genossenschaften legen zu einem sehr großen Teil Wert auf die Geschäftsverbindung mit der *Dresdner Bank* und sind nicht bereit, die Kreditverbindung mit der *Deutschlandkasse* aufzunehmen. Die Gründe hierfür liegen darin, daß die *Deutschlandkasse* in den Kreisen der gewerblichen Genossenschaften nach wie vor als überwiegend agrarisches Institut gilt und die gewerblichen Genossenschaften daher befürchten, daß ihre Interessen nicht genügend gewürdigt werden. Die *Deutschlandkasse* gilt weiterhin auf Grund ihrer bisherigen Entwicklung als ein bürokratisches Institut, das nicht in der Lage ist, bankmäßige Aufgaben so schnell und einwandfrei durchzuführen, wie dieses seitens einer Großbank erfolgen kann, zumal, da der *Deutschlandkasse* teilweise auch der entsprechende Apparat fehlt. Sodann lehnen die Genossenschaften vor allem den Verkehr mit der *Deutschlandkasse* ab, weil es ein indirekter Verkehr ist und sie gezwungen sind, bei den provinziellen Zwischenstellen (Zentralkassen) sehr erhebliche Anteil- und Haftsummen-Verpflichtungen zu übernehmen.
2. Das genossenschaftliche Geschäft der *Dresdner Bank* ist auch heute noch sehr bedeutungsvoll. Von den 1300 gewerblichen Genossenschaften, die im Deutschen Genossenschaftsverband vereinigt sind, arbeiten 1057 mit der *Dresdner Bank*, die gleiche Zahl angeblich mit den Zentralkassen bzw. der *Deutschlandkasse*. Rd. 800 von den 1300 Genossenschaften arbeiten mit beiden Stellen, was aber noch keineswegs eine doppelte Kreditverschuldung bedeutet; denn das Arbeiten mit beiden Zentralinstituten geschieht seitens der Genossenschaften vielfach lediglich mit Rücksicht auf den Giroverkehr, um durch die Zugehörigkeit zu beiden Zentralinstituten in das Gironetz beider Zentralinstitute eingliedert zu sein und die Vorteile beider Einrichtungen genießen zu können. Doppelverschuldungen der Genossenschaften bei beiden Kreditssystemen bestehen nur noch in sehr geringem Ausmaß. Aus dem Doppelverkehr entstehen aber bezüglich der Abwicklung der sonstigen Bankgeschäfte keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten.
3. Die Gesamtverschuldung der Genossenschaften bei der *Dresdner Bank* beläuft sich am 30. Juni 1933 auf rd. 80 Mill. *RM* und erreicht somit die gleiche Höhe wie die bei der *Deutschlandkasse* (laut Ausweis des Statistischen Reichsamts). Die *Dresdner Bank* hat demgegenüber rd. 27 Mill. *RM* Guthaben, während die *Deutschlandkasse* kaum Guthaben aus den Kreisen der gewerblichen Genossenschaften besitzt.

Die Dresdner Bank hat somit aus eigener Kraft rd. 53 Mill. *RM* für die Genossenschaften zur Verfügung gestellt. Daß sie diese Kredite zum Teil bei der Reichsbank refinanziert, liegt nicht anders wie bei der Deutschlandkasse. Das genossenschaftliche Obligo wird aber nur in sehr geringem Umfange bei der Reichsbank in Anspruch genommen. Es betrug in der letzten Zeit durchschnittlich 7—8 Mill. *RM* und auch die reichsgarantierten Liquiditätskredite sind nur in geringem Ausmaße bei der Reichsbank refinanziert worden.

Bei den sehr geringen Guthaben, die die Deutschlandkasse seitens der Genossenschaften erhält (vgl. die Monatsausweise), ist sie gezwungen, sich die Gelder für ihre Kredite zum überwiegenden Teil an dritter Stelle, von Reichsbank, sonstigen Banken, offenem Kapitalmarkt usw., zu beschaffen. Eine Geldausgleichstätigkeit wird bei der heutigen Wirtschaftssituation seitens der Deutschlandkasse nicht ausgeübt.

4. Das Kreditsystem der Deutschlandkasse ist für die gewerblichen Genossenschaften ungeeignet. Die Zwischenschaltung der Zentralkassen und die Belastung der Genossenschaften mit Anteilen und Haftsummen aus der Mitgliedschaft bei den Zentralkassen bedeutet eine unerwünschte Schicksalsgemeinschaft der Genossenschaften einer Provinz sowie eine Verteuerung der Kredite und eine Verlangsamung des Geschäfts durch die Zwischenschaltung eines Instituts. Den Bedürfnissen nach regionaler Betreuung der Genossenschaften kann auch bei der Dresdner Bank durch Einschaltung ihrer Filialen leicht Rechnung getragen werden. Die erheblichen Betriebsunkosten der Zentralkassen könnten erspart und zur Verbilligung der gewerblichen Kredite verwendet werden.

IV. Schließlich bedarf noch eine andere Möglichkeit, den Dualismus zu beseitigen, der Erwähnung: Es ist die Gründung eines selbständigen Institutes, an das Deutschlandkasse und Dresdner Bank ihre Kreditgenossenschaften abgeben. Dieser Weg wird neuerdings von Kalveram<sup>1)</sup> als die einzig mögliche Lösung bezeichnet. Kalveram lehnt die vollständige Verschmelzung der Deutschlandkasse mit der Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank ab, ohne Gründe hierfür anzugeben. Er lehnt auch die Eingliederung der gewerblichen Kreditgenossenschaften in die Organisation der Dresdner Bank ab, wiederum ohne Angabe von Gründen. Vielmehr soll an die Stelle der Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank eine „Reichshandwerkerbank“ als Zentralbank der städtischen Genossenschaften und damit des gesamten gewerblichen Mittelstandes, einschließlich des Einzelhandels treten, soweit er in handwerklicher Betriebsform organisiert ist.

Der Reichshandwerkerbank sollen an Stelle selbständiger Verbandskassen Filialen angegliedert werden, die allerdings mit einer größeren Selbständigkeit ausgestattet werden müßten, als sie sonst Filialen besitzen. Nach Kalverams Ansicht

<sup>1)</sup> Kalveram: Organisches Bankwesen, Bankwissenschaft 1933, Heft 5.

verdiente dieser Plan deshalb die größte Beachtung, weil dadurch die berufsständische Gliederung des Mittelstandes, die ja im neuen Deutschland mit aller Energie angestrebt werde, ihre organische Ausgestaltung nach der kreditpolitischen Seite hin erfahren würde. Die Reichshandwerkerbank mit ihren Länder- und Bezirksfilialen würde — ebenso wie die dem Mittelstande dienende dreischichtige Kommunale Giroorganisation — in eine enge Zusammenarbeit mit dem neugegründeten „Reichsstand des deutschen Handwerks“ treten können. Durch zentrale Kreditausschüsse dieser Standesorganisation wäre eine sinnvolle Kapitalleitung und Kapitalverteilung unter die einzelnen Standesgruppen möglich. Die regionale Verteilung der Kredite könnte die Zentrale der Reichshandwerkerbank in Arbeitsgemeinschaft mit dem DGV. bzw. den sonstigen genossenschaftlichen Spitzenverbänden regeln, während die Filialen der Bank zusammen mit Kreditausschüssen der regionalen Wirtschaft und mit den Unterverbänden für die Kreditverteilung innerhalb ihres Wirtschaftsgebietes zu sorgen hätten.

Die Schwierigkeiten einer solchen Neugründung liegen m. E. auf dem Gebiete der Kapitalbeschaffung und der Rentabilität. Selbst wenn man unter Auflösung der vorhandenen Zentralkassen und unter Verbot eines Direktverkehrs der gewerblichen Kreditgenossenschaften mit anderen Kreditstellen die gesamte Kreditorganisation des gewerblichen Mittelstandes in diesem Institute straff zusammenfaßte, bleibt neben der Frage der Rentabilität immer ungewiß, ob ein solches Institut in der Lage ist, ohne Rückendeckung in jeder Wirtschaftssituation den Aufgaben, die an ein solches Zentralinstitut herantreten könnten, gerecht zu werden. Wir glauben auch nicht, daß der gewerbliche Mittelstand, und zwar weder durch seine Einzelgenossenschaften noch auch durch die Zentralkassen in der Lage ist, ein Kapital von 40—50 Millionen (bei einem Kreditvolumen von ca. 160 Millionen) aufzubringen.

Jedenfalls steht die Bildung eines neuen Bankinstitutes nicht im Einklang mit den Bestrebungen nach einer Rationalisierung auf dem Gebiete des übersetzten deutschen Bankwesens.

V. Wir haben die Frage der Beseitigung dieses Dualismus besonders eingehend behandelt, weil sie besonders aktuell ist. Die Entscheidung wird nicht leicht sein. Die Dresdner Bank als Nachfolgerin der 1865 gegründeten Sörgelbank verwaltet dieses Erbe seit 1904. Ihr Bestreben, diese langjährige Geschäftsverbindung mit den gewerblichen Kreditgenossenschaften aufrechtzuerhalten, ist nicht nur traditionell, sondern auch geschäftlich erklärlich. Andererseits würde die Deutschlandkasse durch die Gesamtübernahme des Engagements durch Verstärkung ihres bereits bestehenden gewerblichen und konsumgenossenschaftlichen Geschäftes eine erwünschte Ergänzung ihres landwirtschaftlichen Geschäftes erhalten und damit auch eine wesentliche Verbesserung des Risikoausgleichs erzielen. Vielleicht läßt sich eine Auslese treffen, wonach diejenigen größeren Genossenschaften, die in den Großstädten domizilieren und vermöge ihres stark kapitalistischen Einschlags den Charakter von Volksbanken haben, bei der Dresdner Bank verbleiben.

## 6. Die Reform der Revision

Die Finanzkrise von 1931 schuf die Einführung der Pflichtprüfung für die Aktiengesellschaft. Für die Genossenschaften ist die Revision seit 1889 zwingend vorgeschrieben und schon vor dieser Zeit war auf Schulze-Delitzschs Veranlassung die Revision eine freiwillige Einrichtung der Genossenschaftsverbände.

Das Genossenschaftsgesetz schreibt vor, daß der Revisor der Genossenschaft, die er revidiert, als Mitglied nicht angehören darf. Die Bestellung zum Revisor kann auf zwei Arten geschehen: durch den Verband oder durch das Gericht. Die Bestellung durch den Verband sieht das Gesetz als das Normale an. Für Genossenschaften, die einem Revisionsverbände nicht angehören — sogenannte verbandlose Genossenschaften —, wird der Revisor durch das Gericht bestellt.

Von vornherein läßt sich sagen, daß die Verbandsrevision die sachkundigere und zweckentsprechendere sein wird. Der Verbandsrevisor ist durch seine ganze Tätigkeit und seinen häufigen Verkehr mit Genossenschaften regelmäßig mit allen genossenschaftlichen Angelegenheiten, seien diese nun rechtlicher oder wirtschaftlicher Natur, viel vertrauter als der nur gelegentlich mit einer genossenschaftlichen Revision betraute gerichtliche Revisor. Dieser gerichtlich bestellte Revisor wird zwar auch über kaufmännische und Buchführungskenntnisse verfügen, es werden ihm aber regelmäßig die speziellen genossenschaftlichen Kenntnisse fehlen, die für eine Revision durchaus erforderlich sind.

Von den beiden Bestellungsarten des Revisors ist die durch den Revisionsverband die bei weitem vorherrschende. Von den gesamten Genossenschaften gehören mehr als 85 % Revisionsverbänden an, so daß nicht mehr als 15 % sämtlicher Genossenschaften verbandsfrei sind. Im großen und ganzen hat sich die Verbandsrevision gut bewährt. Ein Allheilmittel ist sie jedoch nicht. In der Tat sind in den letzten Jahren Fälle vorgekommen, in denen auch die Revision versagt hat; Unterschleife, Mißwirtschaft, Kreditüberziehungen sind auch vom Revisor nicht entdeckt worden, oder es ist dem Revisionsberichte keine gehörige Beachtung geschenkt worden. Über die Art und Form der Revision, ob die jetzige Handhabung vollkommen genügt, ist auf den letzten Genossenschaftstagen viel verhandelt worden.

Manche waren der Meinung, es sollten die Genossenschaften durch Gesetz gezwungen werden, den Anständen des Revisors nachzukommen. Jetzt geschieht dies bekanntlich nicht; der Revisionsbericht muß wohl zur Kenntnis der Generalversammlung gebracht werden, ob diese aber im Sinne der Beanstandung Beschluß faßt, bleibt dahingestellt. Der Verband, dessen Revisor die Revision vorgenommen hat, hätte zwar gegen diese Mißachtung seiner Tätigkeit das Mittel, die Genossenschaft auszuschließen. Aber damit wäre der Genossenschaft selbst auch nicht geholfen. Auch scheint ein allgemeiner Zwang nach dieser Richtung hin höchst bedenklich. Das genossenschaftliche Prinzip der Selbstverantwortlichkeit würde an einem besonders wichtigen Punkte durchbrochen, die Verantwortlichkeit auf außerhalb Stehende abgewälzt. Denn daran muß man unter allen Umständen fest-

halten, daß für die Führung der Geschäfte in erster Linie der Vorstand und für ihre Kontrolle der Aufsichtsrat verantwortlich sind. Nimmt man ihnen diese Verantwortung ab, so wird ihr Eifer gleich Null werden. Es ist also auch für die Zukunft daran festzuhalten, daß es der Genossenschaft überlassen bleibt zu eigener Gefahr und Verantwortung, ob sie von den Abhilferatschlägen des Revisors Gebrauch macht oder nicht. Als eine wertvolle Ergänzung der Revisionstätigkeit stellen sich die Kontrollmaßregeln dar, welche die Zentralgenossenschaften in ihrer Sorge für die Liquidierung der mit ihnen in Geschäftsverbindung stehenden Einzelgenossenschaften treffen.

Zieht man die vorgeschlagenen Reformen in Betracht, so wird man zu dem Ergebnis kommen, daß nicht eine Beseitigung des bestehenden Revisionswesens, sondern nur seine Verbesserung und Vervollkommnung in Frage kommt. In dieser Hinsicht hat die Verordnung des Reichspräsidenten über die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse und das genossenschaftliche Revisionswesen vom 21. Oktober 1932 (RGBl. Teil I S. 508) die Reichsregierung ermächtigt, in Änderung und Ergänzung des Genossenschaftsgesetzes Bestimmungen zu treffen. In Form eines Rahmengesetzes liegen bereits Richtlinien über die Ausgestaltung einer wirksamen Revision vor. Der Schwerpunkt aller Reformen liegt jedoch in der Schaffung und Erhaltung eines Revisorenstandes, der die notwendige Qualifikation besitzt, da ohne einen solchen alle äußeren Reformen wirkungslos bleiben werden.

## E. Schlußbetrachtungen

I. Wir sind am Schlusse unserer Arbeit. Blicken wir zurück auf die Ergebnisse unserer Untersuchung. Von wenigen Beanstandungen abgesehen, die aber im Verhältnis zu dem Umfang und der inneren Stärke der gesamten genossenschaftlichen Kreditorganisation nur von geringer, jedenfalls nicht ausschlaggebender Bedeutung sind, sind es Ergebnisse, die der berechtigten Kritik standhalten können. Nirgends hat sich feststellen lassen, daß der eigentliche genossenschaftliche Gedanke oder die genossenschaftliche Unternehmungsform als solche versagt hat. Wo Verluste oder Fehlleitungen festzustellen waren, lag es an den Personen, die sich in Verkennung der eigentlichen genossenschaftlichen Aufgaben in Geschäfte eingelassen hatten, die eine ihnen anvertraute Genossenschaft in Gefahren brachte, welche bei richtiger Enthaltung zu vermeiden gewesen wären.

Ferner der Vorwurf der Illiquidität. Hierbei vergißt man nur allzu leicht, daß die mißliche Lage mancher Kreditgenossenschaften, vorwiegend der ländlichen, auf die innige Verkettung der genossenschaftlichen Unternehmung mit den sie bildenden Personen zurückzuführen ist, daß also die illiquide Lage dieser Einzelpersonen bzw. die Lage des Berufs- oder Erwerbsstandes, aus dem sich die Genossenschaft zusammensetzt, für die Lage der Genossenschaft maßgebend und entscheidend ist. Hier liegen die Dinge anders als bei den Kapitalgesellschaften,

wo ein festes Grund- und Haftungskapital den völlig ruhenden Pol für die Betriebsentwicklung bildet und wo entscheidend für die Rentabilität ist, ob Dritte, die dem Unternehmen organisatorisch fernstehen, ihm lohnende Aufträge erteilen; bei der Genossenschaftsform sind die Dritten (die Kunden des Unternehmens) zugleich die Träger dieses Unternehmens selbst; ist deren Lage prekär, so schmälert sich nicht nur die Haftbasis als Garantiefunktion; es werden auch die Kreditengagements selbst schwach, indem die aus dem Kreditgeschäft resultierenden Verpflichtungen der Genossen illiquid werden, d. h. einfrieren oder abgeschrieben werden müssen. Zugleich sind aber auch die bisherigen Zubringer des genossenschaftlichen Betriebskapitals — die Spareinleger — nicht mehr in der Lage, die Genossenschaften mit Betriebskapital ausreichend zu versehen. Auf diese Weise werden die ländlichen Kreditgenossenschaften, die infolge ihrer lokalen Einstellung und ihrer Struktur als dörflicher Nachbarschaftsverband ein von den Befruchtungsmöglichkeiten seitens anderer Erwerbsstände abgeschlossenes Dasein führen, von zwei Seiten bedroht: von der Seite der Kreditnehmer und von der Seite der Kreditgeber. Das wirtschaftliche Schicksal eines Berufsstandes ist bestimmend für die Entwicklung, ja Existenz der genossenschaftlichen Kreditorganisation, die dem Berufsstande zu dienen bestimmt ist. So zeigt sich, daß die Genossenschaft ein ökonomischer Mikrokosmos ist, in dem wie in der umgebenden Welt sich alle Schwächen widerspiegeln, denen die genossenschaftlich verbundenen Personen selbst ausgesetzt sind, und daß die Genossenschaft oft auch vor den gleichen Problemen steht, die die genossenschaftliche Umwelt bewegen.

Ferner dürfen wir nicht vergessen, daß insbesondere die ländliche Kreditgenossenschaft vom Vermittler des kurzen Kredites zum Unterverteiler der öffentlichen Gelder geworden war. Auch dafür ist sie geeignet und kann vermöge ihrer Organisation, die weit in das platte Land hineinreicht, zweckmäßige Unterverteilung besorgen, aber ihre eigentliche Funktion der genossenschaftlichen Kreditvermittlung, die Spargelder aus den dörflichen Kreisen empfängt und weitergibt, hat sie verloren.

Eng damit zusammen hängt die Konkurrenz in den Habenzinsen zwischen den Genossenschaften und Sparkassen. Die Genossenschaft vergütet höhere Zinsen, um mit aller Kraft Kapital zu sammeln und liquide zu werden. In dieser Beziehung hat sich das Habenzinsenabkommen auf die Entwicklung des genossenschaftlichen Einlagegeschäfts zum mindesten auf dem Lande wenig günstig ausgewirkt, da die zulässige Zinsvergütung für die ländlichen Sparer wenig Anreiz bietet, besonders im Hinblick auf die immer noch stark überhöhte Rendite der festverzinslichen Werte.

Ferner brachte die Betrachtung der genossenschaftlichen Entwicklung zum Ausdruck, daß überall da, wo sich die Kreditgenossenschaften, wie z. B. im Handwerker-genossenschaftswesen, auf einen einzelnen bestimmten Fachstand konzentrierten, sich nicht lebensfähig zeigten. Hinwiederum ergibt eine solche Betrachtung, daß überall dort, wo eine Kreditgenossenschaft eine möglichst weitgehende Kredit-



streuung innerhalb der verschiedensten Berufs- und Bevölkerungsschichten pflegen kann, eine gesunde Entwicklung sich zeigt. Diese Ergebnisse mögen allen denen zu denken geben, welche mit Rücksicht auf den ständischen Aufbau unseres neuen Staates sich auch für die Schaffung besonderer Banken für die einzelnen Stände einsetzen.

Mit Bedauern mußten wir sehen, wie der Tätigkeitsrahmen der Sparkassen ohne Not immer mehr erweitert und somit die Existenzfrage der Genossenschaften ungünstiger gestaltet wird. Die Sparkassen verkennen, daß mit einer Beeinträchtigung der Kreditgenossenschaften dem Mittelstande ein Verlust zugefügt würde, den die Sparkassen selbst sehr bald als Schmälerung ihrer geschäftlichen Basis empfinden müßten. Im Konkurrenzkampfe müssen die Sparkassen auch immer eingedenk bleiben, daß sie ihr Fundament ihrer öffentlich-rechtlichen Struktur verdanken, die es gestattet, die hervorragende Sicherheit der Sparkasseneinlage auf die Steuerpflicht sämtlicher Bezirkseingesessener zu stützen. Die Genossenschaften dagegen, ohne dieses Privileg der Mündelsicherheit und ohne öffentlich-rechtliche Qualität, sind Selbsthilfeinstitutionen, die aus eigener Kraft entstanden sind und ihren Kredit, den sie genießen, dem Zusammenschluß ihrer Mitglieder und der Zuverlässigkeit ihrer Leitung verdanken. Würde dies mehr beachtet, so müßte zu erwarten sein, daß der Wettbewerb von der Sparkassenseite ritterlicher geführt würde. Wir glauben, daß nach reinlicher Scheidung des Tätigkeitsgebietes dieser beiden Kreditorganisationen eine Verständigung, wie sie in den Abkommen auf dem Gebiete des Wettbewerbs vom 1. Juni 1928, 3. Mai 1932 getroffen worden ist, überflüssig sein dürfte.

Aus der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Kreditgenossenschaftswesens, die wir im vorstehenden Abs. C. gegeben haben, ergibt sich in Verbindung mit dem am Schlusse beigefügten Tabellenwerk folgendes Bild:

Die gewerblichen und ländlichen Kreditgenossenschaften stellten vor dem Kriege eine gutfundierte und vorwärtstrebende Kreditorganisation dar. Die Zahl der Konkurse war mit Rücksicht auf die große Zahl der bestehenden Genossenschaften äußerst gering; zudem erbringen Genossenschaftskonkurse mit Rücksicht auf die Haftpflicht der Mitglieder bessere Resultate als Konkurse von Aktiengesellschaften und anderer kapitalistischer Unternehmungen. Dabei hat sich herausgestellt, daß die finanzielle Struktur, wie sie das Genossenschaftsgesetz in Form von Geschäftsanteilen, Geschäftsguthaben und der Haftpflicht als Unterlage für die Beschaffung der Betriebsmittel zur Verfügung stellt, nach den Richtlinien der Verbände gehandhabt, vollkommen ausreicht.

Einen größeren Raum nahm die Darstellung der verschiedenen Systembildungen im deutschen Genossenschaftswesen, die Frage des genossenschaftlichen Geldausgleichs und der sogenannte Zentralkassenstreit ein. Wir haben diese Dinge ausführlicher behandelt, weil man nur aus der geschichtlichen Entwicklung die Bedeutung der Systeme des genossenschaftlichen Geldausgleichs für die genossen-

schaftliche Kreditorganisation ersehen kann und nur in Erkenntnis dieser Wissenschaft Reformen ablehnen kann, die für das deutsche Genossenschaftswesen nicht passen.

II. Wenn wir daher hinsichtlich des genossenschaftlichen Kreditwesens zu der Beantwortung der Fragen kommen, die in der Enquetesitzung vom 6. September 1933 in den Ansprachen Schachts und Keplers hinsichtlich der Reorganisation des deutschen Bankwesens gestellt sind, so können wir folgendes feststellen:

1. Wir glauben, daß die genossenschaftlichen Organisationen in ihrer gegenwärtigen Gestaltung, natürlich nach völliger Durchführung der Rationalisierungsmaßnahmen, gegenüber den Problemen ausreichen, die uns die wirtschaftliche und nationale Umwälzung gebracht hat.

2. Wir glauben ferner, daß eine Umgestaltung der genossenschaftlichen Grundsätze oder reorganisatorische Maßnahmen nicht erforderlich sind. Das gleiche gilt für irgendwelche Verstaatlichungsbestrebungen. Über die Verstaatlichungsmöglichkeit der Kreditgenossenschaften hat sich der Verfasser dieses Referates eingehend in seinem Werk: Die Verstaatlichung des Kredits 1926 S. 239 ff. ausgesprochen.<sup>1)</sup> Er ist dabei zu einer Ablehnung der Verstaatlichung des ländlichen Kreditgenossenschaftswesens gekommen, hat aber die allgemeine Zentralisation der ländlichen Kreditorganisation durch den Ausbau der (damaligen) Preußenkasse zu einer Reichszentralgenossenschaftskasse empfohlen (1924), ein Ausbau, der inzwischen (1932) Tatsache geworden ist.

3. Die Genossenschaft ist an sich schon Ausfluß eines sozialen Wirtschaftsprinzips. Eine Genossenschaft, die sich fernhält von kapitalistischen Entartungserscheinungen dient vermöge ihrer gemeinnützigen Tendenz dem Wohle des einzelnen und damit der Gesamtheit. Das deutsche Genossenschaftswesen gibt daher bereits den Geist des neuen Staates wieder; in ihm ist vermöge der Grundsätze der Gemeinnützigkeit<sup>2)</sup>, der Selbsthilfe und Selbstverwaltung bereits alles das verankert, was weltanschaulich und politisch den Anschauungen des neuen Staates entspricht.

4. Hier möchten wir noch folgende Beobachtung einflechten:

Die Presse des vergangenen Staates pflegte jede finanzielle Schwierigkeit, die sich in der genossenschaftlichen Organisation ereignete, mit besonderer Genauigkeit zu registrieren und meistens weit mehr aufzubauschen als nötig war, offenbar um damit — händlerisch und kapitalistisch eingestellt, wie sie nun einmal war — gegen die ihr nicht genehme Unternehmungsform Stimmung zu machen. Man vergaß dabei aber, Vergleichsziffern zu geben. Tatsächlich sind die Verluste, wie eben begründet, gerade bei den Genossenschaften weit geringer als bei den kapitalistischen Unternehmungen. Wenn von den 52 000 in Deutschland existierenden

<sup>1)</sup> Vgl. auch: Deumer, „Verstaatlichung des Kreditgenossenschaftswesens?“ in „Neue Wege zum Aufbau Deutschlands“, Eugen Diederichs, Jena 1919.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu: Deumer, „Die Genossenschaft als gemeinnützige Gesellschaftsform“ in „Genossenschaftliche Kriegshilfe“. Drei Vorträge. Berlin, J. Guttentag 1914.

Genossenschaften in den Jahren 1929 nur 100, 1930 145, 1931 187 und 1932 208 Genossenschaften durch Konkurs aufgelöst wurden, so ist das eine im Vergleich zum Gesamtbestande an Genossenschaften sowohl wie zur Zahl der Konkurse anderer wirtschaftlicher Unternehmungen sehr geringe Zahl.

Wenn wir hier die Beobachtung feststellen konnten, daß die Presse des vergangenen Staates, soweit sie händlerisch und kapitalistisch eingestellt war, der Genossenschaftsbewegung unsympathisch gegenüberstand, so wollen wir für die Zukunft nicht etwa eine bevorzugte Behandlung zu Gunsten dieser Organisation erheischen. Die Genossenschaft ist kein Unternehmen, für das die Reklametrommel gerührt wird oder solche Anpreisung nötig wäre — trotz ihrer großen volkswirtschaftlichen Bedeutung — von sich selbst aus, durch ihre Leistungen erobert sie sich immer mehr Boden in unserem Wirtschaftsleben. Die Genossenschaft tritt auch nicht in dem schillernden, blendenden Gewande einer Riesenfirma oder dem äußeren Glanze eines Warenhauses in die Erscheinung und Öffentlichkeit, so daß ihr Wirken in die Augen fiel und allgemeines Interesse beanspruchte. Genossenschaftsarbeit ist vorzugsweise gediegene, innere Kleinarbeit, die nicht nach äußerem Glanze drängt, sondern in der Stille eines ländlichen Bezirkes oder der Kleinstadt wirkt. Die einzelne Genossenschaft hat auch keine besonders großen Geschäftsvorfälle mit weltumspannender Bedeutung zu verzeichnen. Als Institution der Landbevölkerung und des städtischen Bürgerstandes ist sie von eminent weittragender nationalwirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Die genossenschaftliche Kreditorganisation ist für Millionen von Volksgenossen meistens die einzig in Betracht kommende Kreditquelle.

5. So wenig wir trotz dieser weittragenden Bedeutung des Genossenschaftswesens eine positive Förderung der Genossenschaftsbewegung für nötig halten, so sehr ist es geboten, daß alle maßgebenden Stellen, Gesetzgebung und Regierung, sich einer Beeinflussung enthalten, die geeignet ist, die ruhige, wirtschaftliche Funktion und Entwicklung des Genossenschaftswesens oder die Struktur ihrer Haftungsgrundlagen zu beeinträchtigen.

6. Die Genossenschaften sind ohne Zweifel das beste dezentralisierte Bankensystem der mittelständischen Kreditwirtschaft.

Auch der Umstand, daß die Leitung einer Genossenschaft und ihre Mitglieder als Kreditnehmer und Zubringer des Eigenkapitals vermöge des Lokalisierungsprinzips und der gegenseitigen haftmäßigen Verbundenheit im engsten persönlichen Konnex stehen müssen, bietet Gewähr dafür, daß gerade die Genossenschaft das Vorbild einer Kreditorganisation darstellt, wie sie von Keppler in seinen Ausführungen auf der Bankenquete-Sitzung vom 6. September 1933 als Ideal eines dezentralisierten und elastischen Kreditverteilungsapparates entwickelt worden ist, eines Kreditverteilungsapparates, in dem auch die einzelne Persönlichkeit, sei es als Verwaltungsorgan, sei es als Mitglied, dem die Genossenschaft dient — als selbst-

ständige Existenz und Träger eigener Initiative und eigenen Unternehmungswillens zur Geltung gelangen kann. Und das Wunderbare ist, daß die Genossenschaft neben der Kredithilfe, mit der sie Erwerb oder Wirtschaft ihrer Mitglieder fördert, auch ethische und kulturelle Aufgaben erfüllt. Wir glauben, daß auch in Zukunft das Wort von Professor Stein gilt: „Die Genossenschaften sind die größte soziale Leistung des deutschen Bürgertums“. Und sie sind auch national. Nicht nur, weil sie urdeutsche Schöpfungen sind, sie entsprechen auch der Eigenart und Mentalität des deutschen Volkes. Und die genossenschaftlich verbundene p e r s ö n l i c h e Grundlage dieser Kreditorganisationen bringt in unserer Zeit der Versachlichung und Entpersönlichung aller Beziehungen wieder das in den Vordergrund, um dessentwillen alles Wirtschaftsleben besteht — die Person — den M e n s c h e n.

Berlin, im Oktober 1933

Dr. Robert Deumer

# F. TABELLEN<sup>1)</sup>

## Zusammenstellung

der im Deutschen Reich am 1. Januar 1952 bestehenden eingetragenen  
Genossenschaften nach dem Gegenstande des Unternehmens und der Haftpflicht  
(Ohne Zentralgenossenschaften)

Gegenstand des Unternehmens	Gesamtzahl der Genossen- schaften	D a v o n		
		mit u. H.	mit u. N.	mit b. H.
1	2	3	4	5
1. Kreditgenossenschaften . . . . .	21 652	17 723	34	3 895
darunter:				
Darlehnskassenvereine . . . . .	19 416	17 216	21	2 179
2. Rohstoffgenossenschaften, gewerbliche . . . . .	1 666	8	3	1 655
3. Rohstoffgenossenschaften, landwirtschaftliche . . . . .	4 010	1 098	2	2 910
4. Wareneinkaufvereine . . . . .	1 070	9	—	1 061
5. Werkgenossenschaften, gewerbliche . . . . .	232	57	1	174
darunter:				
Elektrizitätsgenossenschaften . . . . .	38	4	—	34
6. Werkgenossenschaften, landwirtschaftliche . . . . .	7 287	779	2	6 506
darunter:				
Elektrizitätsgenossenschaften . . . . .	5 668	461	1	5 206
7. Genossenschaften zur gemeinsamen Beschaffung von Maschinen und Geräten . . . . .	46	2	—	44
8. Magazingenossenschaften, gewerbliche . . . . .	97	3	1	93
9. Magazingenossenschaften, landwirtschaftliche . . . . .	1 387	52	—	1 335
10. Rohstoff- und Magazingenossenschaften, gewerbliche . . . . .	45	2	—	43
11. Rohstoff- und Magazingenossenschaften, landwirt- schaftliche . . . . .	44	1	—	43
12. Produktivgenossenschaften, gewerbliche . . . . .	788	12	1	775
13. Produktivgenossenschaften, landwirtschaftliche . . . . .	5 587	2 821	71	2 695
darunter:				
Meiereigenossenschaften . . . . .	4 781	2 579	67	2 135
14. Zuchtgenossenschaften . . . . .	1 005	73	2	930
15. Konsumvereine . . . . .	1 703	56	2	1 645
16. Wohnungs- und Baugenossenschaften, eigentliche . . . . .	4 205	5	—	4 200
17. Wohnungs- und Baugenossenschaften, Vereinshäuser . . . . .	334	2	—	332
18. Sonstige Genossenschaften . . . . .	872	29	4	839
<b>Summe . . . . .</b>	<b>52 030</b>	<b>22 732</b>	<b>123</b>	<b>29 175</b>
Am 1. Januar 1931 . . . . .	52 505	22 982	125	29 398
Am 1. Januar 1930 . . . . .	52 559	23 202	125	29 232
Am 1. Januar 1929 . . . . .	52 153	23 262	125	28 766
Am 1. Januar 1928 . . . . .	51 917	23 265	125	28 527
Am 1. Januar 1927 . . . . .	51 978	23 268	126	28 584
Am 1. Januar 1926 . . . . .	52 440	23 351	131	28 958
Am 1. Januar 1925 . . . . .	52 326	22 768	134	29 424
Am 1. Januar 1924 . . . . .	51 098	22 115	128	28 855
Am 1. Januar 1923 . . . . .	50 021	22 008	129	27 884
Am 1. Januar 1918 . . . . .	37 284	21 815	156	15 313
Am 1. Januar 1913 . . . . .	33 657	21 041	168	12 448
Am 1. Januar 1910 . . . . .	29 437	19 116	158	10 163
Am 1. Januar 1905 . . . . .	23 221	15 907	148	7 156
Am 1. Januar 1900 <sup>2)</sup> . . . . .	17 988	13 192	137	4 033

<sup>1)</sup> Quellen; Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes e. V. für 1932 (Berlin 1933). —  
Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen —  
1933 (Berlin 1933).

<sup>2)</sup> Nach dem Jahrbuch des früheren Allgemeinen Verbandes.

# Kreditgenossenschaften verschiedener Verbände

Verband	Jahr	Zahl der Kreditgenossenschaften des Verbandes	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Umsatz auf einer Seite des Hauptbuches	Betrag der am Jahres-schluss ausstehenden Kredite	Bilanzsumme	Geschäftsguthaben der Mitglieder	Gesamt-betrag der Reserven	An-geliehene fremde Gelder (fremde Mittel)	Davon Spar-einlagen u. Einlagen in laufender Rechnung
1. Deutscher Genossen-schaftsverband e. V., Berlin . . . . .	1932	1 302	1 196	899 564	22 203 976 000	1 105 342 403	1 488 853 800	192 941 213	92 527 303	1 179 896 350	1 099 440 441
	1931	1 328	1 238	991 106	29 429 883 830	1 268 620 552	1 682 861 256	209 203 900	99 296 165	1 346 074 736	1 263 167 025
	1930	1 362	1 273	1 034 289	33 431 260 000	1 520 196 200	1 941 043 225	216 333 508	93 157 041	1 593 373 470	1 521 725 945
	1929	1 348	1 256	1 008 540	33 966 550 000	1 448 750 270	1 796 414 252	198 824 642	80 874 909	1 477 343 021	1 403 778 556
	1928	1 356	1 254	1 017 193	34 204 840 300	1 292 439 533	1 595 350 810	177 083 263	71 799 302	1 310 364 088	1 238 641 733
	1927	1 351	1 240	976 342	32 978 427 157	1 021 137 400	1 240 687 091	144 997 698	66 027 966	1 002 324 597	936 304 543
	1926	1 370	1 207	1 002 570	24 380 856 029	793 375 296	953 500 529	112 281 237	60 247 884	758 188 567	707 160 630
	1925	1 349	1 146	979 181	20 669 315 792	546 559 090	652 916 143	80 713 615	45 279 765	505 705 176	448 028 408
	1924	1 288	1 075	983 919	3 456 109 920	306 555 918	386 578 125	40 647 211	40 130 022	295 010 159	238 120 515
2. Reichsverband der dtsh. landw. Gen. — Raiffeisen — e. V., Berlin . . . . .	1931	19 350	18 633	2 074 511	14 459 518 244	2 100 992 790	2 691 883 722	75 779 074	100 176 510	2 515 928 138	1 877 995 226
	1930	*) 19 718	17 655	2 019 399	13 397 488 776	2 034 484 666	2 659 075 657	73 582 448	97 923 139	2 487 570 070	1 907 275 730
	1929	*) 19 749	18 826	2 109 552	14 011 086 879	1 880 774 518	2 519 764 019	65 449 943	78 987 706	2 357 190 134	1 811 438 104
	1928	*) 18 723	17 870	1 984 538	23 759 826 376	1 531 011 707	2 072 584 263	61 290 112	71 183 832	1 923 588 526	1 394 688 450
3. Deutscher Beamten-Genossenschafts-verband e. V., Berlin . . . . .	1931	74	74	221 960	3 759 099 355	78 130 718	137 078 271	8 846 340	2 028 080	116 823 353	94 502 776
	1930	77	77	242 968	5 134 524 360	112 966 156	154 766 512	9 868 587	1 866 300	139 340 217	131 364 777
	1929	77	77	225 283	4 987 247 971	106 791 847	143 113 622	2) 50 000 8 977 285	1 503 689	125 699 380	112 619 534
	1928	78	78	222 029	4 352 470 321	101 844 480	135 072 819	2) 2 450 000 7 462 669	1 165 705	116 276 982	109 327 372
	1927	74	64	149 427	2 788 036 624	54 450 946	89 746 976	6 630 483	784 180	67 950 543	38 916 731
	1926	77	65	140 348	2 372 139 171	48 461 498	70 973 297	4 291 018	572 119	55 106 489	44 978 927
	1925	—	73	151 520	—	—	48 802 808	3 303 242	607 295	38 359 995	33 721 307
4. Deutscher Verband für Hausbesitzerge-nossensch., Berlin . . . . .	1931	nicht berichtet									
	1930	38	38	29 849	1 680 411 557	84 201 613	107 639 646	7 360 232	2 255 180	96 645 730	93 170 173
		1) 10	10	—	2 104 630 423	2) 214 855 178	264 050 623	14 926 666	4 298 460	2) 241 269 868	2) 234 035 821
	1929	42	42	31 488	1 837 793 166	85 290 489	105 823 814	7 564 664	1 953 936	95 008 496	91 646 752
		9	8	—	2 068 172 811	77 397 303	109 442 490	2) 6 418 700	1 046 124	100 992 679	99 299 467
	1928	44	44	30 333	1 724 282 700	80 569 853	92 526 389	6 612 531	2 109 541	81 760 524	80 095 866
		1) 8	7	—	1 714 300 000	71 388 591	98 711 057	2) 5 963 700	1 016 269	89 768 917	88 839 398
		41	41	29 447	1 216 393 000	60 429 000	74 040 000	5 992 000	1 907 000	63 531 000	—
	1927	1) 6	6	—	—	38 349 000	57 418 000	2) 3 080 600	755 000	52 547 000	—
	25	23	13 615	265 915 000	18 407 000	23 555 000	1 639 000	505 000	21 131 000	—	
1926	1) 4	2	—	464 400 000	16 107 000	24 781 000	2) 1 310 000	373 000	23 047 000	—	

1) Aktiengesellschaften. 2) Aktienkapital. 3) Einschl. Goldhypotheiken. 4) Einschl. Goldpfandbriefe. \*) Zusammengefaßte Ziffern des General- und Reichsverbandes. — Bis 1927 Generalverband und Reichsverband gesondert aufgeführt.

# Genossenschaftsbewegung

Eingetragene Genossenschaften (ohne Zentralgenossenschaften)	Neu- gründungen im Jahre 1932	Auf- lösungen im Jahre 1932	Bestand am 31. Dezember 1932
Kreditgenossenschaften . . . . .	217	496	21 373
darunter städtisch-gewerbliche . . . . .	184	125	2 295
darunter ländliche Spar- u. Darlehns-Kassen	33	371	19 078
Landwirtschaftliche Genossenschaften	662	634	19 394
Gewerbliche Genossenschaften . . . . .	143	228	3 814
darunter Handwerks-Genossenschaften . . . . .	89	185	2 732
darunter Wareneinkaufsvereine (Händler- Genossenschaften) . . . . .	54	43	1 082
Konsumvereine . . . . .	45	65	1 683
Bau- u. Wohnungsgenossenschaften (einschl. Vereinshäuser) . . . . .	53	211	4 381
Sonstige Genossenschaften . . . . .	110	127	855
Zusammen	1 230	1 761	51 500

# Ländliche Kreditgenossenschaften

## Vergleichszahlen zur Statistik der Spar- und Darlehnskassen für die Jahre 1913 und 1928 bis 1931

Lfd. Nr.	1913			1928			1929			1930			1931			
	Zusammen M	Im Durchschnitt auf eine Kasse M	auf ein Mit- glied M	Zusammen RM	Im Durchschnitt auf eine Kasse RM	auf ein Mit- glied RM	Zusammen RM	Im Durchschnitt auf eine Kasse RM	auf ein Mit- glied RM	Zusammen RM	Im Durchschnitt auf eine Kasse RM	auf ein Mit- glied RM	Zusammen RM	Im Durchschnitt auf eine Kasse RM	auf ein Mit- glied RM	
1	Zahl der berichtenden Spar- und Darlehnskassen . . . . .	15 830	—	—	17 870	—	—	18 826	—	—	17 655	—	—	18 633	—	—
2	Zahl der Mitglieder am Jahreschluss . . . . .	1 588 381	100	—	1 984 538	111	—	2 109 552	112	—	2 019 399	114	—	2 074 511	111	—
3	Gesamtes Betriebs-Kapital (Passiva) . . . . .	2 919 850 273	184 450	1 838	2 056 002 470	115 053	1 036	2 501 627 783	132 882	1 186	2 642 466 271	149 672	1 308	2 677 875 032	143 717	1 290
4	Geschäftsguthaben . . . . .	40 637 990	2 567	26	61 290 112	3 430	31	65 449 943	3 477	31	73 582 448	4 168	36	75 779 074	4 067	36
5	Reserven und Betriebsrücklagen . . . . .	86 426 118	5 459	54	71 183 832	3 983	36	78 987 706	4 196	37	97 923 139	5 546	48	100 176 510	5 376	48
6	Eigenes Vermögen (Nr. 4 u. 5) . . . . .	127 064 108	8 027	80	132 473 944	7 413	67	144 437 649	7 672	68	171 505 587	9 714	85	175 955 584	9 443	84
7	Spareinlagen . . . . .	2 166 089 035	136 834	1 364	1 092 913 316	61 159	551	1 461 700 793	77 643	693	1 573 229 671	89 109	779	1 598 684 512	85 798	770
8	Einlagen der Mitglieder in lid. Rechnung . . . . .	244 312 980	15 433	154	301 775 134	16 887	153	349 737 311	18 577	166	334 046 059	18 921	165	279 310 714	14 990	134
9	Einlagen insgesamt (Nr. 7 und 8) . . . . .	2 410 402 015	152 268	1 536	1 394 688 450	78 046	703	1 811 438 104	96 220	859	1 907 275 730	108 030	944	1 877 995 226	100 788	905
10	Schulden bei den Zentralkassen . . . . .	230 522 178	14 562	145	400 119 808	22 391	202	399 873 321	21 240	189	393 311 271	22 277	194	428 422 107	22 992	206
11	Ausstände an Darlehen auf feste Frist . . . . .	1 657 495 587	104 706	1 043	429 068 386	24 010	216	562 549 008	29 881	267	618 900 845	35 055	306	690 962 733	37 082	333
12	Ausstände bei Mitgliedern in lid. Rechnung . . . . .	687 728 979	43 444	433	1 101 943 321	61 664	555	1 318 225 510	70 021	625	1 415 583 821	80 180	701	1 410 030 057	75 673	679
13	Ausstände insgesamt (Nr 11 u. 12) . . . . .	2 345 224 566	148 151	1 476	1 531 011 707	85 675	772	1 880 774 518	99 956	891	2 034 484 666	115 235	1 007	2 100 992 790	112 756	1 012
14	Guthaben bei den Zentralkassen . . . . .	289 742 639	18 303	182	127 829 412	7 153	64	183 957 289	9 771	87	158 965 290	9 004	78	109 505 228	5 876	52
15	Gesamtjahresumsatz . . . . .	7 092 915 260	447 941	4 464	23 759 826 376	1 329 593	11 972	28 022 173 749	1 488 482	13 283	16 397 488 776	928 773	8 119	14 459 518 244	776 016	6 970
16	Einzahlungen der Mitglieder in lid. Rechnung . . . . .	905 243 487	50 868	507	4 654 757 246	260 479	2 345	5 096 034 761	270 691	2 411	4 879 979 894	276 408	2 416	3 995 729 851	214 443	1 926
17	Auszahlungen der Mitglieder in lid. Rechnung . . . . .	970 935 117	61 335	611	4 636 493 857	259 457	2 336	5 109 169 952	271 389	2 422	5 026 380 156	284 700	2 489	4 050 791 515	217 399	1 952
18	Wert der Warenbezüge . . . . .	127 104 258	8 029	80	340 537 689	19 056	172	338 827 619	17 998	161	291 519 135	16 512	144	264 999 824	14 222	127
19	Wert der abgesetzten Erzeugnisse . . . . .	10 221 540	646	6	48 609 444	2 720	24	54 110 598	2 874	26	43 989 356	2 491	21	57 743 057	3 099	27
20	Verwaltungskosten . . . . .	13 311 657	841	8	43 557 642	2 437	22	55 279 580	2 936	26	53 487 532	3 029	26	47 988 587	2 575	23
21	Gewinn . . . . .	12 348 572	780	8	16 521 793	925	8	18 136 236	963	9	16 609 386	941	8	14 008 690	752	6
22	Verlust . . . . .	8 442 149	533	5	11 770 900	659	6	18 001 177	956	8	21 249 310	1 203	10	38 588 023	2 071	18



# Städtische Kreditgenossenschaften

## Vergleichende Übersicht über die Geschäftsergebnisse der im Deutschen Genossenschaftsverband vereinigten Kreditgenossenschaften von 1859—1932

Rechnungs- jahr	Zahl der be- richtenden Ge- nossenschaften	Mitglieder- zahl	Außen- stände auf gewährte Kredite am Jahresschluß	Bilanz- summe	Geschäfts- guthaben d. Mitglieder a	Reserven b	Gesamt- summe a und b	Anvertraute fremde Gelder		Verbind- lichkeiten d	Gesamt- summe c und d	Umsatz
								c				
1859	80	18 676	?	?	738 003	92 535	830 538	3 042 435			3 042 435	—
1860	133	31 603	?	?	1 386 036	200 535	1 586 571	7 176 981			7 176 981	—
1865	498	169 595	61 026 438	66 286 511	13 328 637	1 229 037	14 557 674	52 970 328			52 970 328	—
1870	740	314 656	166 462 981	187 000 725	40 347 456	3 642 525	43 989 981	130 917 366	7 080 120		137 997 486	—
1875	815	418 251	389 951 002	431 791 774	83 542 008	8 427 981	91 969 989	316 935 783	13 229 118		330 164 901	—
1880	906	460 656	437 707 818	492 572 288	102 029 366	16 398 062	118 427 428	353 078 612	11 371 333		364 449 945	—
1885	896	458 080	467 165 107	544 386 554	107 841 112	21 581 595	129 422 707	389 949 579	11 851 804		401 801 383	—
1890	1 072	518 003	538 412 010	619 558 988	117 079 868	28 475 181	145 555 249	438 274 821	15 551 435		453 826 256	—
1895	1 068	525 748	569 364 402	666 166 437	125 791 326	37 693 574	163 484 900	448 045 252	19 077 789		467 123 041	—
1900	975	555 049	728 139 522	870 484 315	149 417 348	49 252 702	198 670 050	611 990 565	41 382 960		653 373 525	—
1904	1 234	608 419	964 258 840	1 192 949 895	181 561 017	69 241 308	250 802 325	898 979 043	23 824 626		922 803 669	*) 9 656 228 205
1905	1 249	635 807	1 047 535 960	1 282 659 204	193 126 975	74 953 950	268 080 925	970 267 725	24 303 161		994 570 887	11 176 077 675
1910	1 363	710 692	1 400 355 341	1 711 853 639	249 941 045	104 799 253	354 740 298	1 291 210 044	41 640 479	1 332 850 523		15 125 202 285
1913	1 493	815 065	1 791 161 096	2 155 365 208	298 208 309	132 765 350	430 973 659	1 612 925 618	80 287 829	1 693 213 447		22 172 189 336
1924	1 075	983 919	306 555 918	386 578 125	40 647 211	40 130 022	80 777 233	238 120 515	56 889 644	295 010 159		3 456 109 920
1925	1 146	979 181	546 559 090	652 916 143	80 713 615	45 297 765	126 011 380	448 028 408	57 676 768	505 705 176		20 669 315 792
1926	1 207	1 002 570	793 375 296	953 500 529	112 281 237	60 247 884	172 529 121	707 160 630	51 027 937	758 188 567		24 380 856 029
1927	1 240	976 342	1 058 564 131	1 240 687 091	144 997 698	66 027 966	211 025 664	936 304 543	66 020 054	1 002 324 597		32 978 427 157
1928	1 254	1 017 193	1 341 560 741	1 595 350 810	177 083 263	71 799 302	248 882 565	1 238 641 733	71 722 355	1 310 364 088		34 204 840 300
1929	1 256	1 008 540	1 513 783 325	1 796 414 252	198 824 642	80 874 909	279 699 551	1 403 778 556	73 564 465	1 477 343 021		38 966 550 000
1930	1 273	1 034 289	1 605 986 472	1 941 043 225	216 333 508	93 157 041	309 490 549	1 521 725 945	71 647 525	1 593 373 470		38 431 260 000
1931	1 238	991 106	1 358 893 923	1 682 861 256	209 203 900	99 296 165	308 500 065	1 263 167 025	82 907 711	1 346 074 736		29 429 883 830
1932	1 196	899 564	1 189 453 658	1 488 853 800	192 941 213	92 527 303	285 468 516	1 099 440 441	80 455 910	1 179 896 351		

\*) Gesamtumsatz vom Hauptverband ist nicht mitenthaltend.

# Städtische Kreditgenossenschaften

## Zusammensetzung des Kapitals

(in Millionen *M* bzw. *RM*)

Bezeichnung	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
1. Eigenkapital (einschl. Gewinn abzügl. Verlust bzw. Vorträge) . . . . .	434,10	81,27	142,49	189,71	229,96	272,47	304,57	326,79	301,20	286,05
2. Anvertraute fremde Gelder . . . . .	1 612,92	238,12	448,03	707,16	936,30	1 233,64	1 403,78	1 521,73	1 263,17	1 099,44
3. Aufgenommene Verbindlichkeiten . . . . .	58,25	56,89	54,42	47,75	61,70	64,80	65,90	59,80	68,87	68,28
4. Hypotheken . . . . .	22,04	9,76	3,25	3,28	4,33	6,92	7,67	11,85	14,03	12,17
5. Sonstiges (Ausgabereste u. Zinsreste) . . . . .	26,06		3,86	4,67	6,46	9,75	10,65	12,37	10,95	10,61
6. Gesamtsumme (ohne Avale) . . . . .	2 153,37	386,04	652,05	952,57	1 238,75	1 592,58	1 792,57	1 932,54	1 658,22	1 476,55

## Durchschnittszahlen

(in Tausend *M* bzw. *RM*)

Bezeichnung	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
1. Eigenkapital (einschl. Gewinn abzügl. Verlust bzw. Vorträge) . . . . .	290,8	75,6	124,3	157,2	185,5	217,3	242,5	256,7	243,3	239,17
2. Anvertraute fremde Gelder . . . . .	1 080,3	221,5	390,9	585,9	755,1	987,7	1 117,6	1 195,4	1 020,3	919,27
3. Aufgenommene Verbindlichkeiten . . . . .	39,0	52,9	47,5	39,5	49,7	51,7	52,5	47,0	55,6	57,09
4. Hypotheken . . . . .	14,8	9,1	2,8	2,7	3,5	5,5	6,1	9,3	11,3	10,17
5. Sonstiges (Ausgabereste u. Zinsreste) . . . . .	17,4		3,4	3,9	5,2	7,8	8,5	9,7	8,9	8,87
6. Gesamtsumme (ohne Avale) . . . . .	1 442,3	359,1	568,9	789,2	999,0	1 270,0	1 427,2	1 518,1	1 339,4	1 234,57

## Die fremden Mittel

(in Millionen Mark bzw. Reichsmark)

Jahr	Eigene Mittel	Anvertraute fremde Gelder	Aufgenommene Verbindlichkeiten	Hypotheken	Sonstiges
1913	434,10	1 612,92	58,25	22,04	26,06
1924	81,27	238,12	56,89		9,76
1925	142,49	448,03	54,42	3,25	3,86
1926	189,71	707,16	47,75	3,28	4,67
1927	229,97	936,30	61,70	4,33	6,46
1928	272,47	1 238,64	64,80	6,92	9,75
1929	304,57	1 403,78	65,90	7,67	10,65
1930	326,79	1 521,73	59,80	11,85	12,37
1931	301,20	1 263,17	68,87	14,03	10,95
1932	286,05	1 099,44	68,28	12,17	10,61

Die Prozentziffern zu der oben angegebenen Tabelle lauten:

Jahr	Eigene Mittel	Anvertraute fremde Gelder	Aufgenommene Verbindlichkeiten	Hypotheken	Sonstiges
1913	20,2	74,9	2,7	1,0	1,2
1924	21,0	61,7	14,7		2,6
1925	21,8	68,8	8,3	0,5	0,6
1926	20,0	74,2	5,0	0,3	0,5
1927	18,6	75,6	5,0	0,3	0,5
1928	17,1	77,8	4,1	0,4	0,6
1929	17,0	78,3	3,7	0,4	0,6
1930	17,0	78,7	3,1	0,6	0,6
1931	18,2	76,2	4,2	0,8	0,6
1932	19,4	74,5	4,6	0,8	0,7

# Städtische Kreditgenossenschaften

## Gliederung der Kredite

Größenklassen	Bilanzmäßige Kredite							
	von 1929 bei 1230 berichtenden Genossenschaftsbanken		von 1930 bei 1245 berichtenden Genossenschaftsbanken		von 1931 bei 1212 berichtenden Genossenschaftsbanken		von 1932 bei 1182 berichtenden Genossenschaftsbanken	
	Stückzahl	Kap.-Betrag	Stückzahl	Kap.-Betrag	Stückzahl	Kap.-Betrag	Stückzahl	Kap.-Betrag
		in Mill. <i>RM</i>		in Mill. <i>RM</i>		in Mill. <i>RM</i>		in Mill. <i>RM</i>
Bis zu 100 <i>RM</i>	179 340	11,45	188 695	12,58	188 060	11,72	196 961	11,57
101 bis 200 <i>RM</i>	162 518	23,56	174 420	26,02	141 720	21,57	125 063	18,71
201 „ 500 <i>RM</i>	184 160	63,20	194 098	65,70	154 200	51,89	135 949	44,38
501 „ 1 000 <i>RM</i>	105 747	79,02	108 216	79,84	88 100	63,77	76 814	55,81
1 001 „ 2 000 <i>RM</i>	77 155	115,97	77 428	114,80	66 730	98,61	60 186	88,59
2 001 „ 5 000 <i>RM</i>	73 853	244,15	75 616	248,54	66 356	226,26	60 977	197,35
5 001 „ 10 000 <i>RM</i>	32 442	232,09	33 793	240,05	29 687	209,27	27 050	189,52
10 001 „ 20 000 <i>RM</i>	16 925	241,28	17 783	252,95	15 594	218,44	14 450	201,22
20 001 „ 50 000 <i>RM</i>	8 196	248,13	8 495	257,40	7 331	216,96	6 444	189,03
über 50 000 <i>RM</i>	1 779	151,67	1 846	156,28	1 440	125,19	1 235	106,09
Insgesamt	842 115	1 410,52	880 390	1 454,16	759 218	1 243,68	705 129	1 102,27

## Mitgliederzusammensetzung

Bezeichnung	1921		1929		1930		1931		1932	
	Mitgliederzahl	v. H.	Mitgliederzahl	v. H.	Mitgliederzahl	v. H.	Mitgliederzahl	v. H.	Mitgliederzahl	v. H.
Selbständige Handwerker . . . . .	142 981	20,4	207 752	25,6	204 026	25,7	190 503	26,3	176 591	27,1
Selbständige Kaufleute und Fabrikanten . . . . .	129 469	18,5	154 078	19,0	151 053	19,0	137 303	18,9	123 235	18,9
Selbständige Landwirte . . . . .	140 104	19,9	168 684	20,8	166 460	21,0	157 725	21,8	144 959	22,2
	412 554	58,8	530 514	65,4	521 539	65,7	485 531	67,0	444 785	68,2
Angehörige freier Berufe, Staats- und Gemeindebeamte . . . . .	119 731	17,1	111 945	13,8	103 019	13,0	88 422	12,2	74 030	11,4
Angestellte und Arbeiter . . . . .	98 240	14,0	91 542	11,3	91 304	11,5	79 831	11,0	69 140	10,6
Andere . . . . .	70 471	10,1	77 287	9,5	77 226	9,8	71 381	9,8	64 169	9,8
Insgesamt	700 996	100,0	811 288	100,0	793 088	100,0	725 165	100,0	652 124	100,0
	bei 977 berichtend. Genossen- schaften		bei 1235 berichtend. Genossen- schaften		bei 1236 berichtend. Genossen- schaften		bei 1203 berichtend. Genossen- schaften		bei 1163 berichtend. Genossen- schaften	

# Deutscher Genossenschaftsverband

## Vergleichende Geschäftsergebnisse der Kredit-

Lfd. Nr.	Vermögen	1932 1196 bericht. Kredit- genossenschaften	1931 1238 bericht. Kredit- genossenschaften	1930 1273 bericht. Kredit- genossenschaften	1929 1256 bericht. Kredit- genossenschaften	1925 1146 bericht. Kredit- genossenschaften	1924 1075 bericht. Kredit- genossenschaften	1913 1495 bericht. Kredit- genossenschaften
1	Kasse, fremde Geldsorten, Zinnscheine . . .	18 946 739	24 395 018	30 773 356	32 287 143	15 450 221	12 626 902	69 363 631
2	Guthaben bei der Reichsbank, Noten- und Abrechnungsbanken u. Postscheckkonto	14 396 365	21 422 688	17 533 107	20 100 574	10 865 624	13 106 905	
3	Guthaben bei Banken und Genossenschaften	111 825 879	103 269 294	131 942 286	114 322 648	35 419 568	15 612 245	46 465 578
4	Wertpapiere	49 860 237	53 347 334	56 664 586	38 841 760	6 537 897	5 610 183	
5	Wechsel	—	—	—	—	—	—	126 060 797
6	a) Primadiskonten	—	—	—	—	—	—	
7	b) Geschäftswechsel	101 774 890	129 239 794	228 437 100	245 224 216	101 565 480	79 594 528	27 067 158
8	c) Einzugswchsel	4 837 485	4 897 584	6 430 165	8 269 570	3 158 604	—	
9	Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	275 322 805
10	a) gegen börsengängige Wertpapiere und andere Sicherheiten	6 991 575	10 553 298	10 950 315	19 916 417	21 150 353	1 458 113	
11	b) in laufender Rechnung	859 505 746	976 908 083	1 120 085 813	1 042 276 665	378 179 575	223 147 893	710 237 047
12	c) auf Vorschußwechsel u. Schuldscheine	124 156 362	141 603 429	149 484 855	128 201 705	33 404 662	2 355 384	
13	Sonderkredite	8 576 385	5 418 364	4 807 949	4 861 697	—	—	511 432 961
14	Festbefr. Hypothekenforderung u. Güterzieher	84 111 255	90 273 371	85 790 275	65 033 055	9 100 416	—	
15	Einrichtung	3 321 612	4 189 008	5 026 581	4 417 110	2 606 772	1 937 264	232 507 722
16	Grundstücke	—	—	—	—	—	—	
17	a) Geschäftshaus	37 299 459	43 686 056	45 614 254	39 570 801	24 103 928	21 108 288	76 106 193
18	b) sonstige Grundstücke	36 774 638	31 727 167	23 615 189	14 970 856	3 150 391	2 875 498	
19	Beteiligungen	10 019 707	10 984 059	9 730 106	8 930 311	5 535 566	—	3 275 435
20	Sonstiges Vermögen (noch zu empfangende Zinsen, vorausbezahlte Zinsen, sonstige Einnahmereste)	4 657 451	6 307 873	5 649 714	5 340 836	1 820 236	—	
21	Verlust	12 298 015	24 638 836	8 507 574	3 848 888	866 850	540 324	50 040
		1 488 853 800	1 682 861 256	1 941 043 225	1 796 414 252	652 916 143	386 578 125	2 155 365 208

## Verlust- und Gewinnrechnung vom

Lfd. Nr.	Geschäftslasten	1932	1931	1930	1929	1925	1924	1913
1	Zinsen und Provisionen . . . . .	60 823 614	94 962 664	91 746 800	99 027 080	42 012 183	34 820 147	72 266 125
2	Verwaltungskosten u. andere Lasten (einschl. noch zu zahlender Unkosten) a) sachliche b) persönliche	14 108 469	17 502 122	19 812 965	18 799 562	10 701 361	16 212 530	
3	Abschreibungen an Grundstücken und Geschäftseinrichtungen	29 095 845	34 096 575	37 094 006	34 986 760	21 911 023	13 043 303	19 175 491
4	Abschreibungen an Außenständen	3 267 000	3 845 715	2 506 948	2 199 500	844 299	1 574 323	
5	" an Wertpapieren	11 296 090	29 363 711	9 340 318	3 256 744	2 176 965	1 385 175	3 803 009
6	Sonstige Lasten	499 750	2 514 172	288 096	491 694	—	—	
7	Verlust aus dem Vorjahre	850 250	826 486	—	—	—	—	—
8	Keine Angaben	6 377 286	4 242 676	2 354 728	1 644 017	—	—	
9	Reingewinn	12 876 254	17 340 913	25 805 143	28 719 849	17 342 766	16 531 812	30 334 724
		139 194 558	204 695 034	188 949 004	189 125 206	94 988 597	83 567 290	127 086 288

## Verteilung des Reingewinnes

1	Zur Überweisung an die Reserven . . . . .	4 779 804	7 006 390	9 399 670	11 504 491	9 408 554	11 625 901	11 115 670
2	Zur Verteilung von Dividenden . . . . .	6 568 775	8 550 048	14 029 088	14 637 895	5 029 482	2 105 261	
3	davon zur Gutschrift auf Geschäftsguthaben	2 197 208	2 691 430	3 985 400	4 655 080	—	—	—
4	Zu Gewinnanteilen für Vorstand und Beamte bzw. Entschädigung für den Aufsichtsrat	270 994	370 970	599 750	618 310	537 284	456 216	
5	Zu sonstigen Zwecken . . . . .	354 404	466 705	712 218	858 621	1 402 137	1 312 575	519 678
6	Zum Vortrag auf neue Rechnung . . . . .	902 277	946 800	1 043 971	1 042 530	965 309	1 031 859	
7	Keine Angaben	—	—	20 446	58 002	—	—	1 360 677
		12 876 254	17 340 913	25 805 143	28 719 849	17 342 766	16 531 812	30 334 724

1) Die Angaben sind beim Hauptverband vor Deckung des Verlustes bzw. vor Verteilung des Reingewinnes, beim Allgem. und Württ. Verband nach Deckung des Verlustes bzw. nach Verteilung des Reingewinnes gemacht worden.

# Deutscher Genossenschaftsverband

## genossenschaften von 1913 und 1924/25, 1929 bis 1932

Lfd. Nr.	Schulden	1932 1196 bericht. Kredit- genossenschaften	1931 1238 bericht. Kredit- genossenschaften	1930 1273 bericht. Kredit- genossenschaften	1929 1256 bericht. Kredit- genossenschaften	1925 1146 bericht. Kredit- genossenschaften	1924 1075 bericht. Kredit- genossenschaften	1913 1495 bericht. Kredit- genossenschaften
1	Geschäftsguthaben . . . . .	192 941 213	209 203 900	216 333 508	198 824 642	80 713 615	40 647 211	298 208 309
2	Reserven	92 527 303	99 296 165	93 157 041	80 874 909	45 297 765	40 130 022	132 765 850
3	Spareinlagen, Depositen, Anleihen <sup>2)</sup>	—	—	—	—	—	—	478 204 070
4	a) täglich fällig	186 259 789	176 130 000	170 380 178	156 370 048	61 120 695	21 803 312	
5	b) innerhalb 3 Monaten fällig	580 748 673	733 629 054	523 474 704	479 449 032	140 872 787	50 709 011	
6	c) nach 3 Monaten fällig	89 087 994	65 533 516	468 395 958	414 840 670	50 253 051	15 234 585	939 260 097
7	Gläubiger in laufender Rechnung	228 528 457	275 852 866	359 475 105	353 118 806	195 781 875	150 373 607	
8	Termingelder	14 815 528	12 021 589	—	—	—	—	45 925 016
9	Schulden an Banken und Genossenschaften	55 198 045	56 195 861	49 521 169	53 915 520	43 633 327	29 277 541	
10	Sonderkredite	9 695 364	8 665 914	6 572 397	7 355 888	—	—	12 325 268
11	Eigene Akzepte	3 388 360	4 012 636	3 703 472	4 622 833	10 789 874	27 612 103	
12	Hypothekenschulden	12 174 140	14 033 300	11 850 487	7 670 224	3 253 567	—	22 037 545
13	Sonstige Schulden (noch zu zahlende Zinsen, vorausgehobene Zinsen, sonstige Ausgabereise)	10 612 680	10 945 542	12 374 063	10 651 831	3 856 821	10 790 733	
14	Reingewinn	12 876 254	17 340 913	25 805 143	28 719 849	17 342 766	16 531 812	27 280 718
								3 897 384
		1 488 853 800	1 682 861 256	1 941 043 225	1 796 414 252	652 916 143	*) 386 578 125	2 155 365 208
	Verbindlichkeiten aus geleisteten Avalen und Bürgschaften auf jeder Seite der Bilanz	21 953 000	27 481 126	35 976 442	34 481 000	17 055 492	7 361 697	18 640 325
	Giroverbindlichkeiten am Jahreschluß	133 766 344	110 248 880	131 299 605	150 481 915	130 222 135	92 364 564	65 563 070
	Verbindlichkeiten aus Effektermingeschäften	—	208 240	1 015 053	2 374 644	—	—	—

## 31. Dezember 1913 und 1924/25, 1929 bis 1932

Lfd. Nr.	Geschäftserträge	1932	1931	1930	1929	1925	1924	1913
1	Gewinnvortrag . . . . .	1 039 548	1 106 028	1 099 285	1 185 366	1 208 786	793 273	1 846 827
2	Zinsen und Provisionen . . . . .	115 759 443	166 982 684	171 099 675	178 789 662	90 097 759	76 487 109	118 178 587
3	Zinsen und Kursgewinn auf Wertpapiere	2 576 570	2 970 715	3 338 921	2 558 340	2 815 202	5 746 584	6 941 457
4	Erträge auf Liegenschaften und sonstige Gewinne	7 520 982	8 996 771	4 903 550	2 747 950	—	—	
5	Verlust	12 298 015	**) 24 638 836	8 507 573	3 848 888	866 850	540 324	50 040
6	Bei 9 Genossenschaften des Allg. u. Württembergischen Verbandes übersteigen die Geschäftslasten die Geschäftserträge um	—	—	—	—	—	—	
		139 194 558	204 695 034	188 949 004	189 125 206	94 988 597	83 567 290	127 086 288

## Deckung des Verlustes

1	Durch Entnahme aus den Reserven . . . . .	1 174 764	5 830 132	1 291 864	1 124 324	175 162	—	—
2	Durch Entnahme aus den Geschäftsguthaben	3 372 159	8 100 368	4 234 493	2 209 957	620 709	—	—
3	Durch Verschiedenes . . . . .	**) 7 751 092	**) 10 708 336	2 981 216	514 607	48 550	—	—
4	Keine Angaben	—	—	—	—	22 429	540 324	119 417
		12 298 015	24 638 836	8 507 573	3 848 888	866 850	540 324	119 417

1) Die Angaben sind beim Hauptverband vor Deckung des Verlustes bzw. vor Verteilung des Reingewinnes, beim Allgem. und Württ. Verband dagegen nach Deckung des Verlustes bzw. nach Verteilung des Reingewinnes gemacht worden.

2) Ab 1931 lautet die Gliederung wie folgt: a) täglich fällig bis zu 1 Monat, b) von 1 Monat fällig bis 364 Tagen, c) in 365 Tagen fällig und darüber.

\*) Die Bilanzsumme versteht sich ausschließlich des Reingewinnes von 16 531 812 RM, da die Angaben für die einzelnen Konten nach der Verteilung des Reingewinnes gemacht wurden.

\*\*) Von 140 Genossenschaften bei 1238 berichtenden Genossenschaften.

\*\*\*) Hiervon wurde der größere Betrag durch gewährte verlorene Zuschüsse aus dem Rationalisierungsfonds für gewerbliche Genossenschaften gedeckt.

Referat I/6

# Die deutschen Sparkassen

Von

**Erich Neumann**

Preußischer Staatsrat

Ministerialdirektor beim Preußischen  
Staatsministerium

---

# Inhaltsübersicht

---

	Seite
I. Die geschichtliche Entwicklung der Sparkassen . . . . .	335
II. Die bankmäßige Betätigung der Sparkassen . . . . .	345
III. Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen . . . . .	350
IV. Schlußbemerkung . . . . .	358



## I. Die geschichtliche Entwicklung der Sparkassen

Die Sparkassen sind entstanden aus dem Geist sozialer Hilfsbereitschaft. Sie verdanken ihre Errichtung den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgekommenen Bestrebungen zur Reform des Armenwesens; den von Armut bedrohten Kreisen der Bevölkerung sollte Gelegenheit zur sicheren Aufbewahrung von Ersparnissen gegeben werden. Die ersten Sparkassen sind ferner in Anlehnung an den Leihhausgedanken gegründet worden und firmierten deshalb auch vielfach als Spar- und Leihkassen. Sie sollten also nicht nur Spareinlagen hereinnehmen, sondern auf der anderen Seite auch Kredite an die kleinen Leute hinausgeben. Auch diese Aufgabe hatte rein sozialen Charakter, insbesondere sollten die Sparkassen das Leihgeschäft nicht im Erwerbsinteresse betreiben, sondern sich auch hierbei als wohltätige und gemeinnützige Anstalten betätigen. Den sozialen Charakter der Sparkassen zu wahren, setzte sich auch das Preußische Sparkassenreglement von 1838 zum Ziel. Deshalb machte es die Genehmigung zur Errichtung kommunaler Sparkassen insbesondere davon abhängig, daß die Einrichtung einer Sparkasse hauptsächlich auf das Bedürfnis der ärmeren Klasse, welcher Gelegenheit zur Anlegung kleiner Ersparnisse gegeben werden sollte, berechnet und daß jeder Veranlassung zur Ausartung der Anstalten vorgebeugt war. Unter dieser sozialen Zweckbestimmung entwickelte sich das Sparkassenwesen rasch zur Blüte. Allmählich begann sich indessen die Betätigung der Sparkassen auszudehnen und zu ändern. Entgegen der im Preußischen Sparkassenreglement ausgesprochenen Warnung vor einer Ausartung der Institute zur Bequemlichkeit der Wohlhabenden behufs augenblicklicher Zinsbarmachung größerer zinsbarer Summen gingen die Sparkassen dazu über, auch solche größeren Summen hereinzunehmen, die nicht mehr reine Spareinlagen im alten Sinne waren. Demgemäß nahm auch die Ausleihung von Krediten im Laufe der Zeit einen mit dem sozialen Grundcharakter der ersten Sparkassen nicht mehr völlig übereinstimmenden Inhalt und Umfang an. An dieser Entwicklung wurde in den achtziger Jahren in Sparkassenkreisen selbst Kritik geübt. Im Jahre 1893 wurde auch im Preußischen Abgeordnetenhaus darauf hingewiesen, daß die Sparkassen ihrem ursprünglichen Zweck, nur das Sparen zu fördern, nicht treu geblieben wären, sondern sich zu Bankinstituten entwickelt hätten. Es müsse deshalb — so verlangte es das Abgeordnetenhaus — den Spar-

kassen der Abschluß rein gewerblicher Geschäfte durch ein Sparkassengesetz verboten werden. Auch die Staatsregierung erklärte den Erlaß eines solchen Gesetzes seinerzeit für wünschenswert. Nachdem das Herrenhaus widersprochen hatte, kam ein Sparkassengesetz jedoch nicht zustande. In den folgenden Jahren setzte eine Entwicklung ein, die ganz im Gegensatz zu der bisher an der Ausdehnung des Sparkassengeschäfts geübten Kritik den bei den Sparkassen bestehenden Zustand nicht nur anerkannte, sondern darüber hinaus den Sparkassen eine noch freiere Betätigung ihrer Kräfte zu ermöglichen suchte, damit sie den Bedürfnissen des Geld- und Kreditverkehrs entgegenkommen könnten. So wurde den Sparkassen im Jahre 1908 mit der Einführung des Scheckgesetzes die passive Scheckfähigkeit zugestanden, und im Jahre 1909 wurde den Sparkassen die Einführung des Depositen- und Kontokorrentverkehrs unter Benutzung von Schecks und von Giroüberweisungen gestattet. Diese Maßnahme hat für die Weiterentwicklung des Sparkassenwesens eine grundlegende Bedeutung erlangt, da sie zur Wurzel der später in ausgedehntem Umfange eingetretenen bankmäßigen Betätigung der Sparkassen geworden ist. Im Jahre 1909 ist an eine solche Entwicklung freilich noch nicht gedacht worden, vielmehr wurde damals an dem Grundgedanken des alten Preußischen Sparkassenreglements noch durchaus festgehalten. Der Depositen- und Kontokorrentverkehr wurde seinerzeit lediglich als eine zusätzliche Einrichtung zum alten Sparkassenaufbau angesehen, der ein von den Sparkassen dringend gewünschtes Zugeständnis an die moderne Zeit sein sollte. Deshalb wurde für seine Einführung ausdrücklich das Vorhandensein eines Bedürfnisses erfordert und er selbst als ein Nebenbetrieb bezeichnet, der an sich mit den Aufgaben der Sparkassen keine unmittelbare Berührung hat; deshalb wurde der Depositen- und Kontokorrentverkehr auch von vornherein von Grenzen umgeben, durch welche der Hauptcharakter der Sparkassen als Sparstellen für die ärmeren Kreise der Bevölkerung gesichert werden sollte. So wurde bestimmt, daß der Gesamtbetrag der im Depositen- und Kontokorrentverkehr geführten Guthaben 10 % des Gesamtbetrages der Einlagen auf Sparkassenbücher nicht übersteigen durfte. Der Depositen- und Kontokorrentverkehr bei den Sparkassen wurde also seinerzeit als ein im Grunde sparkassenfremdes Geschäft klar erkannt und vom eigentlichen Sparkassengeschäft deutlich abgesetzt. Tatsächlich hat er in den auf seine Einführung unmittelbar folgenden Jahren den Grundcharakter der Sparkassen auch nicht verändert. In Preußen hatten Ende 1913 nur 295 von 1704 Sparkassen, also etwa 17 % der Sparkassen, den Kontokorrentverkehr überhaupt aufgenommen, und die Einlagen beliefen sich nur auf etwa 0,5 % des damaligen Spareinlagenbestandes der gesamten preußischen Sparkassen. Vor Ausbruch des Krieges lagen die Dinge so, daß sich die Sparkassen zwar von dem primitiv sozialen Grundcharakter der Zeit ihrer Begründung entfernt und zu wirtschaftlich wichtigen Anstalten für ihren Kundenkreis entwickelt hatten. Aber dieser bestand noch ganz überwiegend aus den ärmeren Kreisen der Bevölkerung und unterschied sich somit nach der Zusammensetzung wie nach dem Umfange der einzelnen Kreditbedürfnisse deutlich

von der Bankenkundschaft. Im übrigen hatten die Sparkassen weniger Ähnlichkeit mit den Depositenbanken als mit den Realkreditanstalten. Unter ihren Anlagen spielten die langfristigen Hypothekenkredite die absolut entscheidende Rolle; alle übrigen Anlageformen traten hinter ihnen weit zurück. Vor Beginn des Krieges waren in Preußen 62,90 % der gesamten Spareinlagen in Hypotheken, 22,67 % in Wertpapieren, 13,66 % in Kommunaldarlehen und nur 0,77 % in anderen als langfristigen Anlagen angelegt. Im ganzen zeichnete sich das Sparkassengeschäft durch höchste Solidität aus.

Eine entscheidende Wendung in der Entwicklung der Sparkassen trat dagegen in der Kriegs- und in der ersten Nachkriegszeit ein. Durch die Übertragung der Bearbeitung der Kriegerfamilienunterstützungen und weitreichender Zweige der Kriegszwangswirtschaft auf die Kommunalverbände — die Träger und Garantieverbände der meisten öffentlichen Sparkassen — entstand bei diesen nicht nur ein erheblich gesteigerter Geldverkehr und ein starkes Bedürfnis nach kurzfristigem Kredit, sondern es erwuchsen den Gemeinden und Gemeindeverbänden aus diesen neuen Aufgaben auch neue Belastungen, die neue Einnahmequellen erwünscht erscheinen ließen. Ferner wurden die Sparkassen selbst in einen erweiterten Geschäftsverkehr dadurch hineingedrängt, daß sie an der Unterbringung von Kriegsanleihen in erheblichem Umfange beteiligt wurden. Die mit Kriegsende hereinbrechende Inflation hatte eine weitergehende Steigerung der Kredit- und Einnahmebedürfnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Folge und brachte andererseits den eigentlichen Sparverkehr nahezu völlig zum Erliegen, während die Verwaltungskosten der Sparkassen in ihrem Geschäftsbetriebe immer schwerer ins Gewicht fielen. Die Sparkassen halfen sich in der Inflationsperiode im wesentlichen durch zwei Mittel: zunächst kamen ihnen die Zuschüsse zu der Besoldung der Beamten und Angestellten zugute, vor allem aber war es die Umstellung ihres Geschäftsbetriebes auf die Erledigung bankmäßiger Geschäfte, die ihnen die notwendigen neuen Einnahmen verschaffen sollte und tatsächlich auch verschafft hat. Gerade noch vor Toresschluß hatten die Zentralbehörden, langwährendem Drängen der Sparkassen Folge gebend, diesen größere Freiheit in der geschäftlichen Betätigung eingeräumt und dadurch das Unkostenproblem bei den Sparkassen lösen geholfen. Die oberste Sparkassenaufsichtsbehörde in Preußen brachte im Jahre 1923 klar zum Ausdruck, daß die Sparkassen sich auch durch die „jetzigen“ ungünstigen Zeiten hindurchbringen müßten, und daß dazu u. a. auch gehöre, „daß gewinnbringendere Geschäfte als der reine Spareinlagenverkehr sie zur Deckung der jetzt erhöhten Verwaltungskosten befähigen.“ Auch das Streben der Gemeinden nach Eröffnung neuer Einnahmequellen durch die Ausübung von Bankgeschäften wurde von der Sparkassenaufsichtsbehörde grundsätzlich als berechtigt anerkannt, indem sie in demselben Jahre erklärte, daß bei der Zulassung kommunaler Banken mit Depot- und Depositenverkehr „der Gesichtspunkt der Gewinnung einer neuen Einnahmequelle für die Kommunalverbände im Hinblick auf deren heutige finanzielle Notlage nicht völlig ausgeschaltet werden darf.“ Die inzwischen aufgekommene,

ebenfalls auf den vermehrten Einnahmebedarf der Kommunen zurückzuführende Kommunalbankenbewegung hat zur Erweiterung der bankmäßigen Betätigung bei den Sparkassen besonders beigetragen. Denn die Staatsregierung glaubte der wild anwachsenden Bewegung schließlich nicht anders Herr werden zu können, als daß sie den Sparkassen eine so weitgehende Möglichkeit zum Betriebe von bankmäßigen Geschäften eröffnete, daß dadurch der Wunsch nach Begründung reiner Kommunalbanken von selbst verstummen sollte. Natürlich sind diese Ursachen für die Ausdehnung des Bankgeschäftes bei den Sparkassen nach außen nicht immer klar in die Erscheinung getreten. Für die Begründung der Sparkassenexpansion ist nach außen im wesentlichen der Gedankengang verwandt worden, daß in der Kreditversorgung durch die Banken hinsichtlich der kleinen Kredite eine Lücke bestehe, die auszufüllen die Sparkassen berufen und am besten geeignet seien. Mit dieser Argumentation haben die Sparkassen später das Mittelstandskreditgeschäft schlechthin für sich in Anspruch genommen, wobei der Kreis der zum Mittelstand zu rechnenden Kreditnehmer und die Höhe der als Mittelstandskredit anzusprechenden Darlehen immer weiter ausgedehnt wurde.

Als Ergebnis der Entwicklung in Krieg und Inflation ist zunächst festzustellen, daß eine Lösung vom Grundcharakter der Sparkassen insoweit eintrat, als von einer Beschränkung der Annahme von Spareinlagen auf solche aus den ärmeren Bevölkerungskreisen kaum noch die Rede sein konnte. Neben die Sparbücher, die die Sparpfennige des kleinen Mannes ausweisen, traten Großsparbücher, die vielfach, als reine Instrumente der Kreditbeschaffung, über Beträge von Hunderttausenden lauteten. Aufgegeben wurde ferner die Erkenntnis, daß es sich beim Betriebe des Depositen- und Kontokorrentverkehrs um einen Geschäftszweig handelt, der grundsätzlich sparkassenfremd erscheinen mußte und deshalb bei einer Sparkasse nur als Nebenbetrieb zugelassen werden konnte. Schon im Jahre 1917 wurde die Begrenzung der Depositeneinlagen von 10 % des Spareinlagenbestandes auf 25 % heraufgesetzt. Im Jahre 1921 wurde jede Begrenzung für das Depositengeschäft überhaupt beseitigt, dieses also dem alten Spareinlagengeschäft völlig gleichgestellt. Im Jahre 1926 führten dann die Sparkassen ein Gutachten des Reichsfinanzhofs herbei, das u. a. unter Hinweis auf die Haltung der Aufsichtsbehörde den Kontokorrentverkehr mit Krediteinräumung als zum Kreis der sparkasseneigenen Geschäfte gehörig erklärte. Auch im übrigen wurden die Schranken gegen eine bankmäßige Betätigung der Sparkassen niedergelegt. So war im Jahre 1920 den Sparkassen das Effektenkommissionsgeschäft lediglich für mündelsichere Werte gestattet worden. Im Jahre 1921 wurde dieser Geschäftszweig bereits dahin erweitert, daß die Sparkassen nur noch solche Wertpapiere kommissionsweise anzukaufen gehindert waren, die an deutschen Hauptbörsenplätzen nicht gehandelt bzw. nicht notiert wurden. Später ist dann den Sparkassen das Effektenkommissionsgeschäft völlig freigegeben worden mit der alleinigen Ausnahme derjenigen Wertpapiere, die an deutschen Börsen nicht notiert werden. Schließlich wurde den Sparkassen durch eine Generalklausel ganz allgemein gestattet, über die ihnen generell erlaubten

Bankgeschäfte hinaus auch „sonstige bankmäßige Geschäfte“ zu betreiben, „für die eine besondere widerrufliche Genehmigung erteilt ist“. Um die bankmäßige Entwicklung des Sparkassengeschäfts mit dem den Sparkassen eigenen Charakter der Mündelsicherheit in Einklang zu bringen, wurde die Anschauung herausgebildet, daß die Mündelsicherheit von der jeweiligen Geschäftsbetätigung der Sparkassen unabhängig sei, und daß sie allein auf der kommunalen Garantie beruhe.

Eine derartige Entwicklung des Bankgeschäfts der Sparkassen wäre natürlich nicht möglich gewesen, wenn sie nicht von der Staatsregierung als mit den Grundsätzen der Staats- bzw. der Wirtschaftspolitik vereinbar beurteilt worden wäre. In der Tat ist festzustellen, daß die Ausdehnung des bankmäßigen Geschäfts der Sparkassen von den seinerzeit verantwortlichen Regierungsstellen nicht nur geduldet, sondern durchaus gebilligt wurde. Die Träger marxistischer Ideen in der Regierung sahen das Eindringen der Sparkassen in das Bankgeschäft als eine gesunde Entwicklung an, da es die ihnen als letztes Ziel vorschwebende Sozialisierung des Bankwesens der Verwirklichung näher zu führen geeignet erschien. Das expansive Hineindrängen der Sparkassen in das Bankgeschäft wäre aber ferner weder hinsichtlich seines Tempos noch hinsichtlich seiner Ergebnisse denkbar gewesen, wenn es nicht von der machtvollen Organisation getragen worden wäre, die sich die Sparkassen im Laufe der Jahre geschaffen hatten. Der Verband der Sparkassen hat der bankmäßigen Entwicklung derselben durch eine scharfe Vertretung der Sparkasseninteressen sowohl gegenüber der Aufsichtsbehörde wie gegenüber den konkurrierenden Geld- und Kreditanstalten den Weg geebnet und durch Aufstellung und Propagierung neuer Ziele der Sparkassenpolitik der Sparkassenentwicklung eine von dem sozialen Grundcharakter der Sparkassen weithin abweichende neue Richtung gegeben. Er hat ferner den Sparkassen in der Organisation des kommunalen Gironetzes ein wichtiges Hilfsmittel für die Ausübung eines großzügigen Personalkreditgeschäftes zur Verfügung gestellt. Mit Recht kann der Verband für sich in Anspruch nehmen, die psychologischen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür geschaffen zu haben, daß die öffentlichen Sparkassen sich als eine bankpolitisch interessierte Gruppe zu fühlen begonnen haben.

Zunächst gab es als Sparkassenorganisationen lediglich Sparkassenverbände. Diese hatten — wie die Sparkassen selbst — ursprünglich eine stark sozial gefärbte Wurzel, denn die ersten Sparkassentage fanden in zeitlicher Verbindung mit Armenpflegerkongressen statt, die nach neuen Wegen zur Lösung der sozialen Frage suchten. Die Entstehung der Sparkassenverbände ist auch auf das Bestreben der Städtetage zurückzuführen, den Gemeindekredit mit dem Sparkassenwesen zu verbinden. Eine besondere Rolle spielte bei der Verbandsgründung aber die den Sparkassen bedrohlich erscheinende Gefahr der Errichtung einer Postsparkasse, die die Sparkassen insbesondere auch schon frühzeitig zu der Erörterung der Frage der Übertragbarkeit der Spareinlagen veranlaßte. Naturgemäß stärkten auch die als notwendig empfundene Vereinheitlichung gewisser technischer Einrichtungen

der Sparkassen und das Bedürfnis nach gemeinsamer Erörterung spezieller Fragen des Sparkassengeschäfts den Verbandsgedanken. In den Sparkassenverbänden hat es — zumal in der ersten Zeit ihres Bestehens — an Reformwillen nach innen nicht gefehlt, vielfach trat aber die Vertretung der Sparkasseninteressen nach außen stärker in den Vordergrund. Sie hat bereits sehr wesentlich zur oben erwähnten Einführung des Scheckverkehrs bei den Sparkassen beigetragen, zu der sich das Preußische Innenministerium zunächst wenig geneigt gezeigt hatte. Auch die Einführung des Depositen- und Kontokorrentgeschäfts haben die Sparkassen zum großen Teil der nachdrücklichen Bemühung ihres Verbandes zu danken. Später ist die Zusammenarbeit zwischen Verband und Aufsichtsbehörde immer enger geworden. Dabei hat der Verband vielfach eine Arbeit geleistet, die — insbesondere unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse — durchaus als nützlich zu beurteilen ist. Schließlich war es naturgemäß auch der Sparkassenverband, der schon früh Träger des Kampfes der Sparkassen mit den Genossenschaften und den Privatbanken wurde. In Verfolg der Auseinandersetzungen mit den konkurrierenden Geld- und Kreditanstalten hat der Verband dann ein neues Sparkassenideal entwickelt. Der Verband räumt ein, daß die Sparkassen ihr kurzfristiges Geschäft ausbauten und damit bewußt auf die deutsche Kreditverfassung Einfluß nahmen. Zur Begründung dieses Vorgehens gibt der Verband an, daß sich die Sparkassen als Träger einer neu in die Erscheinung getretenen öffentlichen Bankpolitik fühlen, die sich zwei spezifische Aufgaben gestellt hat, die private Banktätigkeit zu ergänzen und ein Gegengewicht gegen Monopolisierungstendenzen der privaten Banken zu bilden. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, können die Sparkassen nach Auffassung des Verbandes, von allen technischen Angelegenheiten abgesehen, mit den privaten Banken nicht zusammenarbeiten, andererseits sei für die Sparkassen aber auch eine Arbeitsteilung mit den Privatbanken nicht möglich, die für öffentliche Kreditinstitute auf die Verleugnung ihres Grundprinzips hinauslaufe.

In den Jahren 1907 und 1908 nahm die Giroverbandsbewegung ihren Anfang, die vom sächsischen Sparkassenverband ausging. In Preußen wurde der erste Giroverband im Jahre 1912 in Pommern ins Leben gerufen, nachdem das Zweckverbandsgesetz von 1911 die Möglichkeit zur Bildung selbständiger kommunaler Zweckverbände geschaffen hatte. Als sich in den nächsten Jahren weitere provinzielle Giroverbände gebildet hatten, kam im Jahre 1916 der deutsche Zentralgiroverband zustande, der sich schließlich im Jahre 1924 mit anderen Verbänden zum Deutschen Sparkassen- und Giroverband verschmolz. Die Giroverbände errichteten Girozentralen, die als Mittelpunkte des kommunalen Giroverkehrs und daneben als Zentralgeldinstitute der Sparkassen und Gemeinden dienen sollten. Den Girozentralen schlossen sich später die Landesbanken an, indem diese entweder die Aufgaben einer Girozentrale mitübernahmen oder sich mit den Girozentralen zu sogenannten Gemeinschaftsbanken vereinigten. Als Spitzenanstalt fungiert seit dem Jahre 1918 die Deutsche Girozentrale in Berlin. Zur Zeit bestehen insgesamt

18 Girozentralen einschließlich vier Landesbanken, deren Arbeitsgebiete sich ungefähr mit den Gebieten der preußischen Provinzen und denen der größeren außerpreußischen Länder decken. Diese Anstalten unterhalten insgesamt etwa 70 Zweiganstalten, von denen ungefähr 40 weitgehend ausgebaut sind.

Der Spargiroverkehr beruht auf dem Prinzip der Dezentralisation. Jede einzelne Sparkasse führt eine Reihe von Spargirokonten, über die jederzeit durch Scheck oder Überweisung verfügt werden kann, und die mit den Scheck- und Kontokorrentkonten der Banken auf einer Stufe stehen. Da sämtliche Sparkassen bei ihren zuständigen Girozentralen Konten unterhalten und die einzelnen Girozentralen wiederum Verrechnungskonten für sämtliche anderen Girozentralen führen, können die Überweisungsbeträge durch einfache Kontenübertragung bargeldlos ausgeführt werden. Mit ihren mehreren tausend Girostellen<sup>1)</sup> verfügt die Sparkassenorganisation gegenwärtig über ein weitverzweigtes Überweisungsnetz.

Der Spargiroverkehr hat ein großes Ausmaß erreicht. Noch in den letzten Jahren hat die Stückzahl ständig zugenommen; dagegen sind die Beträge der Überweisungen infolge der allgemeinen Senkung des Preisniveaus und der Schrumpfung der Wirtschaftsumsätze ab 1930 erheblich zurückgegangen. Die Gesamtzahl der Überweisungen im reinen Spargiroverkehr, also derjenigen, deren ganzer Weg innerhalb der Sparkassenorganisation liegt, betrug im Jahre 1932 rund 22 Mill. Stück, die Zahl aller Überweisungen im Ferngiroverkehr, also einschließlich derer, die einen Teil ihres Weges über das Postscheckamt oder Banken zurückgelegt haben, betrug nach derselben Zählmethode rund 26 Mill. Stück. Der Gesamtbetrag stellt sich im reinen Spargiroverkehr auf etwa 10 Milliarden *RM* und im gesamten Giroverkehr auf 27 Milliarden *RM*. Dagegen betrug der Reichsbankferngiroverkehr im vergangenen Jahre 8 Mill. Stück im Betrage von 58 Milliarden *RM*. Der Spargiroverkehr übertrifft somit an Stückzahl den Reichsbankgiroverkehr, bleibt aber dem Betrage nach weit hinter diesem zurück. Während der Durchschnittsbetrag einer Überweisung im Spargiroverkehr rund 1000 *RM* beträgt, stellt sich diese Summe im Reichsbankferngiroverkehr auf etwa 7000 *RM*. Im Gegensatz zum Reichsbankgiro- und Postscheckverkehr findet bei dem Spargiroverkehr eine Verzinsung der Einlagen statt. Trotzdem besteht auch im Spargiroverkehr grundsätzlich Gebührenfreiheit. Bei der großen Stückzahl an Überweisungen müssen sich hieraus naturgemäß erhebliche Kosten für die Sparkassen ergeben. Da diese Kosten wieder herausgewirtschaftet werden müssen, trägt auch der Spargiroverkehr dazu bei, die Sparkassen und ihre Bankanstalten zum Betreiben gewinnbringender Bankgeschäfte zu veranlassen.

Die vorstehend gezeichnete Entwicklung der Sparkassen von den sozial bestimmten Sparanstalten bis zu öffentlichen Kreditinstituten und Trägern einer besonderen Bankpolitik ist nicht ohne schwere Rückschläge verlaufen. Sowohl die Sparkassen als auch die Girozentralen haben auf dem Gebiete der bank-

<sup>1)</sup> Ende August 1933 bestanden in Deutschland 3053 selbständige Sparkassen mit 3227 Zweigstellen und 7367 Annahmestellen, darunter etwa 4600 Girostellen.

mäßigen Betätigung ein reichlich bemessenes Lehrgeld bezahlen müssen. Auch heute noch dürften übrigens im kommunalen Bankgeschäft nicht unbeträchtliche Verluste liegen, die freilich nicht offen in die Erscheinung treten, solange die notleidend gewordenen Geschäfte nicht abgewickelt werden. Das Eindringen der kommunalen Bankinstitute aller Art in die deutsche Kreditverfassung hat naturgemäß auch wiederholt Anlaß gegeben, eingetretene Reibungen im Wirtschaftskörper auszugleichen und die jeweilige Entwicklung des Sparkassenwesens den allgemeinen wirtschaftspolitischen Erfordernissen anzupassen. In der Nachkriegszeit sind zwei besonders wesentliche Einschnitte in der Entwicklung der kommunalen Geld- und Kreditanstalten festzustellen, die jeweils zu einer Neuregelung der Dinge durch die Staatsregierung geführt haben. Der erste Einschnitt wird durch die Sparkassenmustersatzung vom Jahre 1927, der zweite durch diejenigen Vorgänge gekennzeichnet, die die Sparkassenreform der Jahre 1931 und 1932 bilden.

Die Sparkassenmustersatzung des Jahres 1927 enthält den Niederschlag eingehender Verhandlungen, die mit dem Ziele eingeleitet worden waren, die in der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit entstandenen Ausuferungen des Stromes der Sparkassenentwicklung wieder zu beseitigen. Sie hat dieses Ziel nur zum Teil erreicht, wenn sie auch im ganzen genommen einen wichtigen Fortschritt auf dem Wege der Rückführung der Sparkassen in eine Bahn bedeutet, die ihrem besonderen Charakter als wichtige öffentliche und mündelsichere Kreditanstalten entspricht. Auf dem Gebiete des Passivgeschäfts hat sie weder eine Eingrenzung des Sparkengeschäfts auf die ärmeren Volkskreise noch eine Einschränkung der Hereinnahme von Geldern im Depositen- und Kontokorrentverkehr gebracht. Sie hat aber jedenfalls die Tendenz verfolgt, mit dem Unwesen der Hereinnahme von Leihgeldern durch die Sparkassen aufzuräumen. Auf dem Gebiete des Aktivgeschäfts ist — abgesehen von gewissen Bestimmungen für das Realkreditgeschäft — vor allem ausdrücklich festgelegt worden, daß die Sparkassen Personalkredite nur an den Mittelstand — im Sinne des gewöhnlichen Sprachgebrauchs — und an die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise geben dürfen. Dabei ist der Gesamtbetrag des einzelnen Personalkredits in der Weise begrenzt worden, daß dieser, sofern es sich nicht um Beträge bis zu 20 000 *RM* handelt, den Satz von 1 % der gesamten Spar-, Depositen- und Kontokorrenteinlagen der Sparkassen nicht übersteigen darf. Eine absolute Grenze für den einzelnen Personalkredit ist nicht vorgesehen worden. Lediglich die ungesicherten Personalkredite wurden in ihrem zulässigen Gesamtumfange auf 4 % des Gesamteinlagenbestandes beschränkt. Was die sonstigen bankmäßigen Geschäfte der Sparkassen anlangt, so wurde die in der oben erwähnten Generalklausel enthaltene Möglichkeit, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde jedes Bankgeschäft betreiben zu dürfen, beseitigt und die Zahl der den Sparkassen erlaubten bankmäßigen Geschäfte nunmehr derart abschließend festgesetzt, daß die in der Mustersatzung nicht aufgeführten Geschäfte den Sparkassen verboten wurden. Diese Regelung bedeutete natürlich einen grundsätzlich wichtigen Fortschritt, jedoch blieb der Kreis der den Sparkassen gestatteten bank-



mäßigen Geschäfte noch immer verhältnismäßig weit gezogen. Insbesondere wurde das Effektenkommissionsgeschäft weiterhin fast ohne Einschränkung zugelassen. Über die Girozentralen wurde bei der Sparkassenreform des Jahres 1927 kaum etwas Grundsätzliches bestimmt, da es sich damals um eine Sparkassenreform im engeren Sinne handelte. Die Reform war aber mittelbar auch für die Girozentralen von einer gewissen Bedeutung, namentlich dadurch, daß die Sparkassen nunmehr einheitlich verpflichtet wurden, ihre Liquiditätsreserven bei den Girozentralen (und bei den Landesbanken) anzulegen.

Umgekehrt hatte die Sparkassenreform von 1931/32 vorzugsweise die Girozentralen zum Gegenstande, die zu dieser Reform in der Hauptsache Anlaß gegeben hatten. Es wurden für die Girozentralen eine Reihe von grundsätzlichen Bestimmungen aufgestellt, von denen die folgenden von besonderem Interesse sind: Die Girozentralen sind zu Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit umzugestalten. Das Privatkreditgeschäft soll ihnen nach der preußischen Regelung neben der Verwaltung der Liquiditätsreserven der Sparkassen, neben dem kommunalen Giroverkehr und der Pflege des Kommunalkredits nur noch nach Maßgabe der Satzungen im Rahmen gewisser Höchstgrenzen und insoweit gestattet sein, als sich für diesen Geschäftszweig ein volkswirtschaftliches Bedürfnis nachweisen läßt. Organisation und Geschäftsbetrieb der Girozentralen sollen so geregelt werden, wie es die Liquidität der Spar- und Girokassen erfordert. Insbesondere werden die Girozentralen verpflichtet, die bei ihnen angelegten Liquiditätsreserven der Sparkassen in ihren Bilanzen getrennt von ihrem sonstigen Vermögen auszuweisen und einen Teil der bei ihnen belegten Liquiditätsreserven an die Deutsche Girozentrale und an die Reichsbank weiterzuleiten. Den Girozentralen ist verboten worden, die Liquiditätsreserven zur Gewährung von Darlehen zu verwenden. Es wird ihnen aufgegeben, ihre Bilanzen in zweimonatlichen Abschnitten zu veröffentlichen und — mindestens einmal im Jahre — durch unabhängige Revisionsstellen prüfen zu lassen. So sind die Girozentralen und ihr Geschäftsbetrieb durch die Sparkassenreform von 1931/32 zwar weitgehend umgestaltet worden, an ihrem Bestande und an ihren Hauptaufgaben hat diese Sparkassenreform jedoch nicht gerüttelt. Für die Sparkassen sind bei der Reform von 1931/32 besonders wichtig die Vorschriften, die die Trennung der Spareinlagen von den kurzfristigen Einlagen im Depositen- und Kontokorrentverkehr sicherstellen sollen. Beide Einlagearten sind bilanzmäßig getrennt auszuweisen, vor allem aber darf über Spareinlagen infolge einer Entschließung des zentralen Kreditausschusses vom Jahre 1932 nicht mehr durch Scheck oder Giroüberweisung, sondern nur noch gegen Vorlage des Sparbuches verfügt werden. Eine Höchstgrenze für die einzelnen Spareinlagen wurde auch 1931/32 nicht eingeführt. Ebensowenig wurde auch diesmal die Hereinnahme von Einlagen im Depositen- und Kontokorrentverkehr begrenzt. Dagegen wurde das Aktivgeschäft der Sparkassen derart neu geregelt, daß für den Gesamtbestand an Hypotheken eine Grenze von 40 % des Gesamtbestandes der Spareinlagen jeder Kasse festgesetzt und die Gewährung von Kommunalkrediten nur noch bis zu 25 % statt bisher 50 % des

Spareinlagenbestandes zugelassen wurde. Hinsichtlich des Personalkreditgeschäfts wurde in Preußen die Höchstgrenze von 1 % auf  $\frac{1}{2}$  % des Gesamteinlagenbestandes der Sparkassen herabgesetzt, ferner wurde bestimmt, daß der einem einzelnen Kreditnehmer zu gewährende Personalkredit in keinem Falle mehr als 100 000 *RM* betragen darf. Bei den sonstigen Geschäften der Sparkassen wurde eine Änderung gegenüber der 1927 getroffenen Regelung nicht herbeigeführt. Wichtig sind außerdem noch die Vorschriften, die die Bildung und die Behandlung der Liquiditätsreserven der Sparkassen auf eine neue Grundlage stellen. Da ein Teil dieser Liquiditätsreserven über die Girozentralen nunmehr der Reichsbank zufließt, werden die Sparkassen im Zuge der Reform von 1931/32 erstmalig eine organische Verbindung mit der Reichsbank erhalten. Auch die Sparkassen sind bei Aufrechterhaltung der Haftung der kommunalen Garantieverbände rechtlich selbständig gestellt worden.

Im ganzen läßt sich über die beiden Reformen von 1927 und 1931/32 sagen, daß sie zwar der oben beschriebenen Expansion der Sparkassen Halt geboten haben. Die Reformen haben ferner das eigentliche Spargeschäft wieder auf eine im wesentlichen gesunde Grundlage gestellt. Durch die überaus wichtige Einschränkung der Verfügungsmöglichkeit über die Spareinlagen, d. h. durch die Aufhebung des Scheckerrlasses von 1908 für die Sparguthaben gemäß der oben genannten Entschließung des zentralen Kreditausschusses, mag, wenn die künftige Entwicklung die Erwartungen rechtfertigt, die Einführung einer Höchstgrenze für die einzelnen Spareinlagen vielleicht entbehrlich geworden sein. Die Begrenzung der Kontingente für die langfristigen Anlagen der Sparkassen wird sich angesichts des in der Beschränkung der Verfügung über die Spareinlagen liegenden Versuchs zur Wiederherstellung der echten Spareinlagen und im Hinblick auf die strengen Vorschriften über die Bildung und Behandlung der Liquiditätsreserven voraussichtlich sogar als zu eng erweisen. Die bankmäßige Betätigung der Sparkassen ist dagegen, wenn sie auch durch die Reform von 1927 von Auswüchsen befreit worden ist, in weitem Umfange weiterhin zulässig geblieben. Die Organisation der Sparkassen in den Verbänden und ihren Anstalten und die Betätigung derselben ist grundsätzlich ebenfalls aufrechterhalten worden, wenn sie auch in Einzelheiten wesentlich verbessert wurde. Insoweit sind also im Sparkassengeschäft und in der Sparkassenorganisation grundlegende Unterschiede gegenüber dem Zustande übrig geblieben, wie er sich von alters her in allmählicher Entwicklung bis zum Ausbruch des Weltkrieges herausgebildet hatte. Für die Prüfung der Frage, in welche Richtung die Entwicklung des Sparkassenwesens in Zukunft zu leiten sein wird, wird es insbesondere darauf ankommen, zu untersuchen, ob diese Unterschiede weiterhin bestehen bleiben sollten oder ob etwa im Sparkassenwesen noch weitergehende Änderungen, als in den zuletzt behandelten beiden Sparkassenreformen vorgenommen worden sind, notwendig erscheinen könnten, um dieses auf höchste Funktionsfähigkeit zu bringen.

## II. Die bankmäßige Betätigung der Sparkassen

Die bankmäßige Betätigung der Sparkassen zerfällt in zwei Gruppen, in die Annahme kurzfristiger Einlagen auf Depositen- und Kontokorrent-Konto und das sich auf diese Einlagen gründende Personalkreditgeschäft, und in die Ausübung sonstiger bankmäßiger Geschäfte. Was zunächst den Personalkredit anlangt, so ist der oben dargelegten geschichtlichen Entwicklung zu entnehmen, daß die Sparkassen ein gewisses Personalkreditgeschäft von Anfang an gepflegt haben, nämlich dasjenige, das mit ihrer sozialen Aufgabe (Leihhäuser) unmittelbar zusammenhängt. Dieses Personalkreditgeschäft steht außerhalb jeder Meinungsverschiedenheit, es bildet die notwendige Ergänzung zur Hereinnahme von Spareinlagen aus den ärmeren Bevölkerungskreisen. Das alte Personalkreditgeschäft hat sich freilich im Laufe der Zeit entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands nach Inhalt und Form erweitert und neben der sozialen auch eine wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Auch diese bis zum Kriegsausbruch reichende Entwicklung kann aber als unbedenklich angesehen werden, denn die Sparkassen sind dabei in ihrer Tradition gemeinhin fest verwurzelt geblieben. Die Einführung des Scheckverkehrs und des Depositen- und Kontokorrentgeschäftes hat in den letzten 5 Jahren vor Beginn des Krieges den Grundcharakter der Sparkassen nicht verändern können. Zu prüfen bleibt aber, wie die mehr oder weniger uneingeschränkte Betätigung der Sparkassen im Personalkreditgeschäft zu beurteilen ist, die erst in der Kriegszeit begonnen und sich in den folgenden Jahren fortgesetzt hat. Insbesondere wird zu untersuchen sein, ob die im Krieg und später für die bankmäßige Entwicklung des Personalkreditgeschäftes der Sparkassen maßgebend gewesenen Gründe auch heute noch Bedeutung haben, bzw. wie sich die Aufrechterhaltung des heute zulässigen bankmäßig betriebenen Personalkreditgeschäftes unter all-gemein-wirtschaftlichen, insbesondere auch unter kreditpolitischen Gesichtspunkten darstellen würde, die in der Gegenwart und für die Zukunft zu berücksichtigen sind.

Von den Gründen, die im Kriege zur Ausdehnung der bankmäßigen Betätigung der Sparkassen geführt haben, sind heute natürlich diejenigen bedeutungslos geworden, die mit der Kriegführung, insbesondere mit der Kriegswirtschaft und mit der Betätigung der Sparkassen im Kriegsanleihegeschäft zusammenhängen. Was den seinerzeit immer stärker ansteigenden kurzfristigen Geldbedarf der Gemeinden und deren Bedürfnis anlangt, aus den Erträgen bankmäßiger Geschäfte ihre Einnahmen zu erhöhen, so wird ohne weiteres festzustellen sein, daß beide Gesichtspunkte für die Beurteilung der bankmäßigen Betätigung der Sparkassen ebenfalls keine Rolle mehr spielen können. Die kurzfristige Verschuldung der Kommunen wird — zumal nach den schlimmen Erfahrungen der letzten Jahre — grundsätzlich in engsten Grenzen zu halten sein, und nur in ganz beschränktem Umfange können die Sparkassen als kurzfristige Geldgeber der Gemeinden überhaupt in Betracht kommen. Der Gesichtspunkt der Erzielung möglichst hoher Einnahmen zu Gunsten der Gemeinden muß aber bei der Prüfung der Frage der

bankmäßigen Betätigung der Sparkassen schon deshalb ausscheiden, weil er mit dem Grundcharakter der Sparkassen als gemeinnützigen und mündelsicheren Anstalten, die in ihrem Geschäftsbetriebe überdies gegenüber anderen Geld- und Kreditanstalten mit wichtigen Vergünstigungen ausgestattet sind, schlechterdings unverträglich ist. Die politischen Erwägungen, die früher die marxistisch eingestellten Regierungen bestimmt haben, das Eindringen der Sparkassen in das Bankgeschäft zu fördern, und die seinerzeit die Sparkassenverbandspolitiker dahin geführt haben, der Sparkassenentwicklung das oben angedeutete erweiterte Programm zu geben, erscheinen im neuen Staate dadurch gegenstandslos geworden, daß nunmehr der Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ gilt, dessen Anwendung in der gesamten Wirtschaft, mithin auch bei den privaten Banken, sicherstellen wird, daß eine mit den Erfordernissen des Gemeinwohls unvereinbare Geschäftsführung unterbleibt. Von akutem Interesse ist indessen weiterhin die Frage, ob das Unkostenproblem bei den Sparkassen die Aufrechterhaltung einer weitreichenden bankmäßigen Betätigung derselben rechtfertigen oder gar erfordern kann.

Die für die Unkostengestaltung bei den Sparkassen in der Inflationszeit maßgebenden Gründe eines fortgesetzt schrumpfenden Spargeschäftes und dauernd ansteigender Sach- und Personal-Ausgaben sind inzwischen zwar fortgefallen, gleichwohl spielt die Unkostenfrage bei den Sparkassen auch heute noch eine erhebliche Rolle. Die Unkosten haben bei den preußischen Sparkassen

von 24,7 Millionen *M* im Jahre 1913,  
auf 51,9 Millionen *RM* im Jahre 1924,  
auf 86,7 Millionen *RM* im Jahre 1927 und  
auf 136,3 Millionen *RM* im Jahre 1931

zugenommen, sie betragen mithin

1924 mehr als das Doppelte,  
1927 das 3 $\frac{1}{2}$  fache und  
1931 mehr als das 5 $\frac{1}{2}$  fache der Vorkriegszeit.

Demgegenüber hat die Bilanzsumme der preußischen Sparkassen

von 13,4 Milliarden *M* im Jahre 1913,  
auf 3,9 Milliarden *RM* im Jahre 1927 und  
auf 8,8 Milliarden *RM* im Jahre 1931

abgenommen. Von den gesamten Unkosten entfielen 1924 67 % auf die persönlichen und 33 % auf die Sachunkosten, seither hat sich das Verhältnis allmählich zu Gunsten der Personalunkosten verschoben, die 1931 61 % der gesamten Unkosten ausmachten. Entsprechend der Bedeutung der Unkosten im Sparkassengeschäft ist auch die Zinsspanne bei den Sparkassen noch relativ hoch. Während sie nach bisherigen Ermittlungen 1913 etwa 0,9 % betrug, 1929 bei etwa 2,8 % lag und für Mitte 1932 im Durchschnitt auf 2,38 % berechnet wird, liegt sie gegenwärtig im Gesamtgeschäft noch etwa bei 1,95 %. Sie dürfte im Sparkassengeschäft zur Zeit 1,70 % und im Bankgeschäft etwa 3,60 % betragen. Ein endgültiges Bild über die Zinsspanne bei den Sparkassen liegt freilich zur Zeit noch nicht vor, es zu ermitteln, wird

gerade eine der Aufgaben der Bankenquete sein. Im Zinssenkungsinteresse wird der Enqueteausschuß der Untersuchung der Zinsspanne und der Unkosten bei den Sparkassen seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Welche Ergebnisse hierbei aber auch festgestellt werden mögen, daran kann schwerlich gezweifelt werden, daß es nicht darauf ankommen wird, für hohe Unkosten neue Deckungsmöglichkeiten zu suchen, sondern Mittel und Wege zu finden, die zu einer Senkung der Unkosten führen können. Zur Senkung der Unkosten ist aber für die Sparkassen die Aufrechterhaltung einer weitreichenden bankmäßigen Betätigung oder gar ihr Ausbau schwerlich das geeignete Mittel, eher wird das Gegenteil anzunehmen sein. Das scheint sich insbesondere auch aus der Bedeutung zu ergeben, die das Personalkreditgeschäft der Sparkassen für die Unkostengestaltung ihres Realkreditgeschäftes haben dürfte. Im übrigen werden sich gewisse Möglichkeiten zur Senkung der Unkosten bei den Sparkassen wahrscheinlich eröffnen, wenn die noch immer hohe Zahl der Sparkassen, ihrer Filialen und Spareinlageannahmestellen in Betracht gezogen und wenn untersucht wird, wie die Aufrechterhaltung des groß aufgezogenen Verbandsapparates und der Betrieb der Verbandsanstalten, wie insbesondere auch der kommunale Giroverkehr auf die Unkostengestaltung der Sparkassen einwirken mag.

Hiernach erscheinen die Gründe, die in der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit zur Ausdehnung des Bankgeschäfts bei den Sparkassen geführt haben, heute im wesentlichen hinfällig. Es bleibt aber noch zu prüfen, wie es sich mit der Behauptung verhält, daß die Sparkassen den bankmäßigen Personalkredit aus allgemein-wirtschaftlichen und kreditpolitischen Gründen pflegen müssen, da hinsichtlich der Klein- und Mittelkredite eine Lücke in der bankmäßigen Kreditversorgung besteht, die die Sparkassen durch ihr Mittelstandsgeschäft auszufüllen am besten geeignet und deshalb auch berufen sind. Daß in der deutschen Kreditwirtschaft in der Vergangenheit gewisse Lücken bestanden haben, wird nicht in Abrede gestellt werden können. In manchen Landesteilen, insbesondere im Osten, ist in der Tat das Netz der Banken in der Nachkriegszeit verhältnismäßig weitmaschig geworden. Auch hat sich bei den Banken nicht immer eine gleichmäßige Bereitschaft gezeigt, das kostenvertuernde Kleingeschäft zu pflegen. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhange auch die Tatsache des Verschwindens zahlreicher Privatbankfirmen und die Entwicklung des Bankwesens zu Großkonzernen gewesen, Erscheinungen, die sich auf die Pflege des Kleinkredites durch die Banken ungünstig ausgewirkt haben. Es muß den Sparkassen auch bestätigt werden, daß sie die Lücke in der Kreditversorgung in weitem Umfange tatsächlich ausgefüllt haben. Das beweist die Gesamtzahl der von ihnen in der Nachkriegszeit gewährten Personalkredite und die Verteilung der Kredite auf die einzelnen Größenklassen, die erkennen läßt, daß die Sparkassen in weit höherem Maße als andere Geld- und Kreditinstitute den Kleinkredit gepflegt haben. Von der Erörterung der Frage, ob die Sparkassen in der Vergangenheit, — etwa in Verfolg der oben angedeuteten Politik einer bewußten Einflußnahme auf die deutsche Kreditverfassung — ihr Personalkreditgeschäft über die vorhandene Lücke hinaus ausgedehnt haben, soll hier abgesehen werden; von

größerer Wichtigkeit ist es zu untersuchen, ob auch in Zukunft mit dem Bestehen einer Kreditlücke in dem in Rede stehenden Sinne zu rechnen sein wird.

Hierzu ist zunächst festzustellen, daß in der Vorkriegszeit, d. h. bei normalen und geregelten Verhältnissen, auf dem Geld- und Kapitalmarkt vom Vorhandensein einer Lücke in der Versorgung der deutschen Wirtschaft mit kurzfristigem Personalkredit nicht die Rede war, obwohl seinerzeit das bankmäßige Personalkreditgeschäft der Sparkassen in ihrem Geschäftsbetriebe nur eine ganz unbedeutende Rolle spielte. Das Vorhandensein dieser Lücke ist vielmehr erst in einer Zeit geltend gemacht worden, in der der Kapitalmarkt andauernd in einer Verfassung war, die die Befriedigung nicht einmal der dringendsten Kapitalbedürfnisse zuließ, und in der deshalb viele Kreditbegehren, die sich nur an den Kapitalmarkt hätten wenden dürfen, auf dem Geldmarkt geltend gemacht worden sind. Hieraus ergibt sich die Vermutung, daß zu der Entstehung der „Lücke“ neben den oben angeführten Gründen äußerlicher Art als weiterer, innerer Grund auch die Tatsache beigetragen haben mag, daß die Nachfrage nach kurzfristigem Personalkredit gemeinhin übersteigert worden ist, zumal langfristiger Kredit in dem erforderlichen Umfange nicht zu erhalten war. Ist das aber anzunehmen, dann wird folgerichtig erwartet werden können, daß sich die beklagte Kreditlücke in demselben Umfange zu schließen beginnen wird, in dem die Festigung des Kapitalmarktes künftig zunehmen und damit der Geldmarkt von denjenigen Kreditbedürfnissen entlastet werden wird, die auf den Kapitalmarkt gehören und auf ihm nun auch Befriedigung finden können. Daß eine Gesundung des Kapitalmarkts mit allen Mitteln angestrebt werden muß, bedarf keiner näheren Begründung; ebenso sicher ist, daß gerade hierbei die Sparkassen, die als Kapitalsammel- und Kapitalanlagestellen eine unbestritten hervorragende Bedeutung haben, wesentliche Dienste zu leisten berufen sein werden. Es kann aber auch angenommen werden, daß der Mißbrauch, der in der Vergangenheit mit kurzfristigen Krediten vielfach getrieben worden ist, in Zukunft noch durch besondere Maßnahmen bekämpft werden wird. Entsprechende Vorkehrungen sind z. B. hinsichtlich der Gemeinden auf Grund der bei ihnen gesammelten besonders schlimmen Erfahrungen bereits getroffen worden bzw. noch in Aussicht genommen. Ferner wird bei der Reorganisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens dieser Frage eine besondere Bedeutung beigelegt werden müssen. Alle derartigen Maßnahmen werden ebenfalls zur Verengung der in Rede stehenden Kreditlücke beitragen. Diese würde aber noch weiter eingedämmt werden können, wenn im Zuge der bevorstehenden Erneuerung des Bankwesens — wiederum in Ansehung der Tatsache, daß nunmehr auch bei den Banken Gemeinnutz vor Eigennutz gehen muß — auch den Banken in größerem Umfange als bisher das Betreiben eines den Bedürfnissen des Mittelstandes entsprechenden kurzfristigen Personalkredits von neuem zur Aufgabe gemacht werden würde. In dieser Beziehung könnte insbesondere auch die Wiederbelebung des Standes der Privatbankiers Bedeutung erlangen. Ferner würde, wenn an die Errichtung von Regionalbanken herangegangen werden sollte, die an die Stelle der zentralisierten Großbankbetriebe zu treten hätten, mit einer besseren

Versorgung der Wirtschaft mit kurzfristigen Mittel- und Kleinkrediten zu rechnen sein. Denn die Regionalbanken würden die in ihrem Geschäftsbezirk anfallenden Kreditmöglichkeiten möglichst vollständig zu befriedigen versuchen müssen, da ihnen die Auswahl unter den besten Geschäften im ganzen Lande nicht mehr möglich sein würde. So wird vielleicht auch von der Bankenseite her eine Entwicklung einsetzen, die die in der Vergangenheit beklagte Lücke in der deutschen Kreditversorgung verkleinern würde. Die Einleitung einer solchen Entwicklung würde natürlich voraussetzen, daß über die künftige Gestaltung des deutschen Bankwesens in grundsätzlicher Hinsicht völlige Klarheit hergestellt ist.

Brauchte aber in Zukunft mit der bisher bemängelten Lücke in der Versorgung mit mittlerem und kleinerem Personalkredit mindestens in dem alten Umfange nicht mehr gerechnet zu werden, so würde insoweit auch ein volkswirtschaftliches Bedürfnis für die Ausfüllung der Lücke durch die Sparkassen nicht mehr geltend gemacht werden können. Alsdann könnte in Erwägung gezogen werden, den Depositen- und Kontokorrentverkehr mit Krediteinräumung bei den Sparkassen wieder an eine Grenze zu binden, die zwar die Befriedigung weiter bestehender wirtschaftlicher Bedürfnisse auch in Zukunft zulassen müßte, die aber auf der anderen Seite das Kapitalsammel- und Kapitalanlagegeschäft als den Hauptgeschäftszweig der Sparkassen wieder ganz deutlich in den Mittelpunkt des Sparkassengeschäfts rücken würde. Würde eine Reorganisation des Bankwesens nach den angedeuteten Gesichtspunkten eingeleitet werden, so würde die Wiedereinführung einer solchen Grenze — wie sie nach den obigen Darlegungen von 1909—1921 bestanden hat — wahrscheinlich sogar unvermeidbar werden, da beim Fortbestehen der bisher zu bemerkenden Reibungen zwischen Sparkassen und Banken — zu denen noch die mit den Genossenschaften bestehenden Meinungsverschiedenheiten treten — ein geordneter und wirkungsvoller Aufbau des gesamten deutschen Geld- und Kreditwesens Schaden leiden könnte. Für Reibungsverluste, die aus Interessengegensätzen herrühren, ist aber in dem durch den Nationalsozialismus geeinten neuen Reich kein Raum mehr.

Im Vergleich zu dem Depositen- und Kontokorrentverkehr und dem auf ihm begründeten Personalkreditgeschäft der Sparkassen spielen im Rahmen der gesamten bankmäßigen Betätigung der Sparkassen die sonstigen bankmäßigen Geschäfte eine verhältnismäßig geringe Rolle. Immerhin wird auch auf diesem Gebiete zu untersuchen sein, inwieweit für die Aufrechterhaltung aller den Sparkassen heute noch erlaubten bankmäßigen Geschäfte in Zukunft ein volkswirtschaftliches Bedürfnis anzuerkennen sein wird. Dabei wird auch die Notwendigkeit einer nahezu uneingeschränkten Überlassung des Effektenkommissionsgeschäfts an die Sparkassen zu prüfen sein.

Aus den vorstehenden Betrachtungen scheint sich das Folgende zu ergeben:

1. Das Personalkreditgeschäft der Sparkassen, das ausgesprochen sozialer Prägung ist, ist ein Teil der Grundaufgaben der Sparkassen und diesen unstreitig weiterhin zu belassen.

2. Zu prüfen bleibt, ob sich für die Ausübung des Personalkreditgeschäftes auf der Grundlage des Depositen- und Kontokorrentverkehrs der Sparkassen in Zukunft das volkswirtschaftliche Bedürfnis nicht verringern wird. Daß die Betätigung der Sparkassen als Kapitalsammel- und Kapitalverteilungsstellen in Zukunft wachsen muß, steht außer Zweifel. Wird demgemäß die letztere in jeder Hinsicht zu fördern sein, so würde auf der anderen Seite zu untersuchen sein, ob die künftige Entwicklung der Dinge nicht eine Begrenzung der Annahme von kurzfristigen Einlagen im Depositen- und Kontokorrentverkehr und der Ausleihung kurzfristiger Personalkredite durch die Sparkassen erfordern sollte.
3. Eine grundsätzliche Beseitigung des auf den Depositen- und Kontokorrentverkehr gegründeten Personalkreditgeschäftes der Sparkassen kann schwerlich in Betracht gezogen werden, da die Sparkassen auch im Mittelstandsgeschäft, insbesondere in bestimmten Teilen des Landes und bei entsprechend gelagerten örtlichen Verhältnissen, eine nicht zu übersehende wirtschaftliche Bedeutung besitzen und gerade auch in der gegenwärtigen Zeit im Interesse der Wiederbelebung der Wirtschaft auf diesem Gebiet wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Ob die Möglichkeit offengehalten werden sollte, dieses Geschäft unter besonders gelagerten Verhältnissen auch einmal völlig auszuschließen, bedarf besonderer Prüfung.
4. Für die gegebenenfalls vorzunehmende Begrenzung der Annahme von Einlagen im Depositen- und Kontokorrentverkehr und der Ausleihung von kurzfristigen Personalkrediten kommt die Wiedereinführung einer Höchstgrenze in Betracht, die, wie früher, die Annahme der kurzfristigen Depositen in ein bestimmtes Verhältnis zur Höhe der Spareinlagen bringen könnte. Die Einführung einer solchen Höchstgrenze brauchte nicht auszuschließen, daß nach Lage des örtlichen Bedürfnisses auf Grund besonderer Prüfungen ihre Überschreitung bis zu einem weiteren Höchstsatz zugelassen werden könnte. Ob und inwieweit der bestehende Höchstsatz für Einzelkredite zu modifizieren sein wird, bedarf besonderer Prüfung.
5. Eine abschließende Regelung wird nur im engen Zusammenhang mit der Reorganisation des gesamten deutschen Bankwesens getroffen werden können, da die Sparkassen im ganzen gesehen im Personalkreditgeschäft nur insoweit werden beschränkt werden können, als in Zukunft andere Anstalten in dieses Geschäft einrücken sollten. Die Entstehung neuer Lücken in der Kreditversorgung wird insbesondere auch im Hinblick auf die Notwendigkeit der Förderung der Arbeitsbeschaffung unter allen Umständen zu vermeiden sein.

### **III. Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen**

Was die Sparkassenorganisation und ihre Bankanstalten anlangt, so ist von vornherein festzustellen, daß bei ihnen im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Dinge viel tiefergreifende Änderungen notwendig erscheinen müssen als bei den Sparkassen. Denn während diese wegen ihres gesunden Kerns auf jeder Ent-



wicklungsstufe von Staat und Wirtschaft, und im neuen Deutschen Reich erst recht, ihren gesicherten Platz behalten werden, muß es schon auf den ersten Blick zweifelhaft sein, ob für die Sparkassenverbände und die Girozentralen nach der durch die nationalsozialistische Revolution herbeigeführten grundlegenden Umgestaltung des gesamten öffentlichen Lebens noch Raum verbleiben kann. Das gilt insbesondere von den Sparkassenverbänden, soweit sie als Interessenvertretungen anzusehen sind. Im parlamentarischen Staat kam der verbandsmäßigen Vertretung der Sparkasseninteressen eine besondere Bedeutung zu, sie griff auch gegenüber den Staatsbehörden Platz und wurde mit großem Nachdruck und Geschick durchgeführt. Heute dagegen scheidet ein Interessengegensatz zwischen dem Staat und sonstigen öffentlichen Gebilden, also auch öffentlichen Geld- und Kreditanstalten und ihren Gewährsverbänden, grundsätzlich aus, Interessenvertretungen solcher öffentlichen Gebilde sind deshalb dem Staat gegenüber gegenstandslos geworden. Auch zu einer Beratung der Staatsorgane, z. B. auch in Sparkassenfragen, wird das Bestehen von Interessentenverbänden grundsätzlich nicht mehr als notwendig anerkannt werden können, da der Staat sich des Rates von Sachverständigen auch auf anderen Wegen versichern kann. Aber auch gegenüber anderen Geld- und Kreditanstalten und sonstigen Stellen ist eine Vertretung von Sparkasseninteressen durch einen Sparkassenverband nicht mehr erforderlich und nicht mehr möglich. Der Nationalsozialismus will Interessengegensätze überwinden, er will sie aber nicht organisieren und dadurch verschärfen. Auch in der wirtschaftlichen Ebene wünscht der nationalsozialistische Staat nicht den Kampf, sondern den Ausgleich verschieden gearteter Interessen, insbesondere durch die Anwendung des für alle geltenden Grundsatzes, daß Gemeinnutz vor Eigennutz geht. An der Beseitigung von Interessengegensätzen mitzuarbeiten, kann der berufsständische Aufbau geeignet erscheinen, der insoweit an die Stelle der Verbände treten mag; er kommt aber natürlich für öffentliche Einrichtungen nur bedingt und im übrigen für einzelne Wirtschaftsgruppen nur im Zusammenhang mit anderen verwandten Wirtschaftsgruppen in Frage. Im übrigen, und zwar auf dem Gebiete des öffentlichen Geld- und Kreditwesens in erster Linie, wird der Staat selbst die Abgrenzungen vornehmen, die ihm notwendig erscheinen; einer verbandsmäßigen Kampforganisation bedarf es hierzu nicht.

Daß die Sparpropaganda, die als solche natürlich weiterhin notwendig bleiben wird, nicht mehr Aufgabe eines Sparkassenverbandes zu bleiben braucht, ergibt sich ohne weiteres daraus, daß für die Durchführung jedweder Propaganda von allgemein wichtiger Bedeutung ein besonderes Reichsministerium eingerichtet worden ist. Aber auch im Revisionswesen werden die Sparkassenverbände in Zukunft nicht mehr die bisherige Rolle spielen können. Auszugehen ist von der Tatsache, daß der Staat es ist, der die Aufsicht über die Sparkassen und die sonstigen öffentlichen Banken führt. Will der Staat die Aufsicht aber wirklich wirkungsvoll gestalten, so muß auch er selbst Organe haben, die die Revisionen bei den Sparkassen durchführen können, mindestens müssen diejenigen Stellen,

deren sich der Staat bei der Durchführung der Sparkassenrevisionen hilfsweise bedienen will, allein dem Staat als Auftraggeber verantwortlich, von den Sparkassen dagegen völlig unabhängig sein. Der nationalsozialistische Staat kann sich bei der Durchführung von Hoheitsaufgaben in keiner Weise mehr in die Hand von Einrichtungen geben, die den staatlichen Willen irgendwie verwässern, d. h. seine Durchschlagskraft schwächen könnten. Bei der Revision der Sparkassen und der öffentlichen Banken muß insbesondere auch ein schärferer Maßstab als bei der Prüfung sonstiger öffentlicher Einrichtungen, z. B. der kommunalen Kassen- und Rechnungsführung angelegt werden. Denn während es sich sonst überall um die Nachprüfung einer sachgemäßen und einwandfreien Verwendung eigener Gelder der öffentlichen Institutionen handelt, für die überdies — vielfach zahlreiche — Regelungen aller Art bestehen, ist bei den Sparkassen die Verwendung fremder Gelder nachzuprüfen, die die Sparkassen nach rein geschäftlichen Rücksichten zu bewirtschaften haben, deren zutreffende Beurteilung letzten Endes nur nach Lage des Einzelfalles möglich ist. Natürlich wird der Staat darauf bedacht sein müssen, daß die von ihm selbst oder in seinem Auftrag vorgenommenen Revisionen der Sparkassen nicht durch geschäftsunkundige Beamte, sondern durch banktechnisch vorgebildete und auch wirtschaftlich ausreichend geschulte Stellen durchgeführt werden. Das wird aber durchaus sichergestellt werden können.

Erscheinen die bisher hinsichtlich des Sparkassenverbandswesens getroffenen Feststellungen ohne weiteres naheliegend, so bedarf die Frage einer besonderen Prüfung, inwieweit die Sparkassenverbände weiterhin notwendig sein möchten, um die Grundlage für die zur Zeit auf ihnen aufgebauten Bankanstalten, die Girozentralen, und damit auch für die Ausübung der wesentlichsten Aufgaben zu bilden, die von diesen Anstalten zur Zeit wahrgenommen werden. Die wichtigsten auf dem Vorhandensein der Verbände beruhenden Aufgaben der Girozentralen bestehen in der Pflege des kommunalen Giroverkehrs, des sogenannten Spargiroverkehrs, und in der Pflege des langfristigen kommunalen Kredits, insbesondere in der Form der sogenannten kommunalen Sammelanleihen.

Was zunächst den Spargiroverkehr anbetrifft, so ist seine Einrichtung und Ausbreitung seinerzeit zweifellos insofern von Wert gewesen, als durch ihn der Gedanke der bargeldlosen Zahlung in weiteste Kreise der Bevölkerung hineingetragen worden ist. Im Hinblick auf die Entstehung des kommunalen Giroverkehrs tritt aber auch bereits der erste Zweifel über die Notwendigkeit seiner Beibehaltung hervor. Denn die Einrichtung des kommunalen Überweisungsverkehrs ist — worauf oben schon hingewiesen wurde — vor allem von der Erwägung beeinflußt gewesen, daß der drohenden Errichtung einer Postsparkasse und eines Postüberweisungsverkehrs von seiten der Sparkassen vorgebeugt und entgegengewirkt werden müsse. Nun ist es der Sparkassenorganisation zwar gelungen, die Entstehung einer Postsparkasse zu verhindern, ein Postüberweisungsverkehr ist indessen im Postscheckverkehr zustande gekommen und inzwischen bis zu dem bekannten Umfange ausgedehnt worden. Nunmehr ist die deutsche Wirtschaft

unter Einschluß des Reichsbankgiroverkehrs also mit drei großen Überweisungsnetzen für den bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgerüstet. Das Nebeneinanderbestehen dieser drei Überweisungsnetze ist aber natürlich unrationell, es führt zu einer Zersplitterung des Überweisungsverkehrs und der mit ihm verbundenen Kreditwirtschaft und trägt damit zur Verteuerung der Geldwirtschaft bei. Schon aus dieser Erwägung muß es angezeigt erscheinen, eine wesentliche Vereinfachung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs herbeizuführen. Hierfür spricht aber vor allem auch der Umstand, daß im bargeldlosen Zahlungsverkehr die Möglichkeit zur Kredit- und Geldschöpfung liegt. Für sie muß allein die Reichsbank verantwortlich bleiben, die Reichsbank muß deshalb auch jeden ihr notwendig erscheinenden Einfluß auf die Geldschöpfung und den uneingeschränkten Überblick über sie haben. Das ist insbesondere auch deshalb notwendig, weil die im Gironetz erfolgende Kreditgewährung sich auf fluktuierenden Geldern der Wirtschaft aufbaut, deren Mobilisierung letzten Endes stets auf die Reichsbank zurückfällt. Die für die Reichsbank erforderliche Einwirkung ist aber gerade gegenüber dem kommunalen Giroverkehr zur Zeit nicht gegeben und bei der weitreichenden Dezentralisierung desselben auch in Zukunft kaum voll erreichbar. Weiterhin ist in Betracht zu ziehen, daß eine Vereinfachung der Giroetze für die gesamte Volkswirtschaft den Vorteil haben würde, daß die Zusammenführung der sich in den Überweisungsnetzen ansammelnden Gelder die Möglichkeit zur teilweisen Verwendung derselben als Kredite erhöhen, den zur Verfügung stehenden Kreditfundus also steigern würde. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß gerade auch diese Folgeerscheinung für die deutsche Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sein würde. Neben den dargelegten Gründen läßt es aber schließlich auch das wohlverstandene eigene Interesse der Sparkassen erwünscht erscheinen, daß der Spargiroverkehr als eine selbständige kommunale Einrichtung aufgehoben wird. Es ist dringend geboten, die Sparkassen und ihre Spitzenanstalten davor zu bewahren, daß sie diejenigen Geschäfte ausüben müssen, aus deren Erlös die beträchtlichen sächlichen und persönlichen Unkosten des Spargiroverkehrs bestritten werden müssen. Denn die Ausführung derartiger Geschäfte ist naturnotwendig besonders leicht mit Rückschlägen verbunden. Die Unkostenfrage im Spargiroverkehr verschärft sich umso mehr, als neuerdings die Überweisung von Einlagen auf Sparkonten untersagt worden ist, so daß das ausgedehnte und teure kommunale Gironetz schon heute nur noch für die Überweisung der Depositen- und Kontokorrenteinlagen der Sparkassen aufrecht erhalten werden muß, die abgesehen von den Verhältnissen im Lande Sachsen nur einen kleinen Prozentsatz der Spareinlagen bilden.

Sprechen somit gewichtige allgemein volkswirtschaftliche Gründe für die Vereinfachung der Giroetze und besondere Gründe für die Beseitigung des kommunalen Giroverkehrs, so wird auf der anderen Seite zu berücksichtigen sein, daß der den Sparkassen im kommunalen Gironetz zur Verfügung stehende Kreditfundus vor allem der mittelständischen Wirtschaft zugute gekommen ist. Es muß deshalb

verhindert werden, daß die Vereinfachung der Überweisung eine Zentralisierung der mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr verbundenen Kreditgewährung nach sich zieht. Deshalb wird dafür gesorgt werden müssen, daß die Girogelder, insoweit sie für eine Kreditgewährung in Frage kommen, auch künftig hauptsächlich den Bezirken und den Wirtschaftskreisen wieder zugeführt werden, aus denen sie stammen.

Auf dem Gebiete der zweiten Hauptaufgabe der Sparkassenorganisation, im langfristigen Kommunalkredit, haben die Verbände und die Girozentralen in der Vergangenheit dadurch eine besondere Bedeutung erlangt, daß sie den Typ der sogenannten kommunalen Sammelanleihen entwickelt haben. Diese Sammelanleihen, zu deren Ausgabe die Deutsche Girozentrale im Jahre 1919 ermächtigt wurde, drängten die kleineren kommunalen Anleihen zurück und eroberten dem Kommunalkredit in weitem Umfange den Zutritt zu den Börsen. Sie wurden der Normaltyp zur Befriedigung des langfristigen Kreditbedarfs, insbesondere für die kleineren und mittleren Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzelanleihen blieben nur noch den bedeutendsten Großstädten vorbehalten. Die Sammelanleihen haben auch Auslandsgelder für die Kommunen hereingezogen. Der Gesamtbetrag der von den Girozentralen ausgegebenen Sammelanleihen belief sich Ende 1930 (neuere Ziffern fehlen) auf rd. 1,1 Milliarden *RM* bei einem Gesamtumlauf von Kommunalanleihen aller in Frage kommenden deutschen Kreditinstitute in Höhe von 3,3 Milliarden *RM*.

Das Wesen der kommunalen Sammelanleihen besteht in der Hauptsache darin, daß von den Sparkassen- und Giroverbänden durch die Girozentralen als Emissionshäuser zu Gunsten der in den Verbänden zusammengeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbände Anleihen aufgenommen werden, für die die Verbände haften. Auf dem Wege über die Sammelanleihen wird also der Kredit der in den Sparkassen- und Giroverbänden zusammengeschlossenen einzelnen Gemeinden durch den Kredit der Verbände ersetzt, der den Einzelgemeinden gewissermaßen zur Verfügung gestellt wird. Der den kommunalen Sammelanleihen zu Grunde liegende Gedanke hat also eine gewisse Ähnlichkeit mit dem genossenschaftlichen Gedanken; in der Tat sind die kommunalen Sammelanleihen gerade auch unter dem Gesichtspunkt der in ihnen sich ausdrückenden Solidarität der Gemeinden und Gemeindeverbände gerechtfertigt und propagiert worden. Dabei ist zu Gunsten der kommunalen Sammelanleihen insbesondere hervorgehoben worden, daß die Gemeinden durch die Sammelanleihen mehr Kredit als sonst erhalten können, daß die Sammelanleihen gleichwohl eine bessere Anpassung der kommunalen Kreditbedürfnisse an die jeweilige Lage des Kapitalmarktes ermöglichen als die Einzelanleihen, daß sie eine Bereinigung des Marktes von der verwirrenden Vielzahl einzelner Anleihen herbeiführen, daß sie die Kurspflege erleichtern und daß sie damit den Kommunalkredit im ganzen zu heben geeignet sind. Es wird zu prüfen sein, ob diese für die kommunalen Sammelanleihen geltend gemachten Gründe als zutreffend beurteilt werden können.

Zunächst muß es schon zweifelhaft erscheinen, ob der genossenschaftliche Gedanke im kommunalen Anleihewesen überhaupt mit Nutzen verwendet werden kann. Denn es liegt ein Unterschied darin, ob das einzelne Mitglied einer Genossenschaft für Kredite an einen Mitgenossen die Haftung übernimmt, oder ob der Leiter einer Gemeinde diese für einen Kredit haftbar werden läßt, den sein Amtskollege für seine Gemeinde erhält. In ersterem Falle haftet der Genosse persönlich mit seinem Vermögen, er hat deshalb alle Veranlassung, die Verhältnisse seiner Mitgenossen genauestens zu prüfen, im zweiten Falle dagegen trifft das nicht zu. Die Anwendung des genossenschaftlichen Gedankens auf den Kommunalkredit kann deshalb dazu führen, daß das mit der Übernahme der Haftung für andere verbundene Risiko erheblich leichter unterschätzt wird, als im eigentlichen Genossenschaftswesen. Die Sammelanleihen erscheinen aber vor allem auch deshalb bedenklich, weil sie das Verantwortungsgefühl der Leiter der Gemeinden auch im Hinblick auf die eigene Kreditaufnahme schwächen. Denn dadurch, daß die Sammelanleihen sich zwischen den Kredit der Einzelgemeinde und den Geldgeber schieben, schalten sie die Prüfung der Kreditwürdigkeit durch diesen aus und ermöglichen, daß auch der Kreditunwürdige Kredit erhalten kann. In der Tat ist der Gedanke der Sammelanleihen in einer Zeit entstanden, in der sich die kommunale Selbstverwaltung zwar besonders stark in den Vordergrund stellte, in der aber von Selbstverantwortung, die die natürliche Grundlage jeder Selbstverwaltung bildet, weniger zu bemerken war. Solange es keine Sammelanleihen gab, hing die Möglichkeit zur Kreditaufnahme durch eine Gemeinde in erster Linie von ihrer Kreditwürdigkeit ab. Bei den öffentlichen Anleihen größerer Gemeinden mußte der Prospekt entsprechende Angaben enthalten, und auch bei der Kreditgewährung auf den für die mittleren und kleineren Gemeinden in Betracht kommenden Wegen unterrichtete sich der Kreditgeber genau über Vermögensstand, Verschuldung und Steuerlast. Diese Kontrolle war gut und nützlich. Denn nur wenn eine derartige Kontrolle besteht, werden die Gemeinden ein Interesse daran haben, ihre Kreditwürdigkeit zu pflegen. Die Prüfung der Kreditwürdigkeit durch den Geldgeber kann auch durch eine entsprechende Prüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde nicht voll ersetzt werden. Insbesondere in den Fällen, in denen wirtschaftliche Aufgaben mit Anleihemitteln finanziert werden sollen, muß die Prüfung durch die geldgebende Stelle mindestens als wertvolle Ergänzung der durch die Aufsichtsbehörde vorzunehmenden Prüfung angesehen werden. Dafür, daß den Gemeinden Kredite nicht unberechtigter Weise vorenthalten werden, sorgt das eigene Interesse der Kreditanstalten. Wo es erforderlich erscheinen sollte, ist die Aufsichtsbehörde überdies in der Lage, die Gemeinden den Geldgebern gegenüber zu schützen. Die Kreditquellen der Gemeinden sind überdies ganz überwiegend selber öffentliche Anstalten oder stehen unter öffentlicher Aufsicht und Einwirkung. Nur bei einer unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten anzuerkennenden Kreditwürdigkeit der Summe der Einzelgemeinden kann auf die Dauer aber auch der Kommunalkredit im ganzen gedeihen. Mit dem Interesse an der Kreditwürdigkeit hängt schließlich auch das Interesse

an der Kurspflege eng zusammen. Es ist deshalb nicht recht einzusehen, daß diese bei den Sammelanleihen besser gewährleistet sein sollte, als bei den Einzelanleihen.

Daß den Gemeinden und Gemeindeverbänden auf dem Wege über die Sammelanleihen in der Vergangenheit mehr Geld zugeführt werden konnte, als es ohne sie voraussichtlich möglich gewesen sein würde, dürfte richtig sein. Das läßt schon der mitgeteilte Gesamtbetrag der durch kommunale Sammelanleihen den Gemeinden zugeführten Mittel und ihr Vergleich mit den Möglichkeiten erkennen, die für die Beschaffung von kommunalen Anleihen seinerzeit am Kapitalmarkt bestanden. Wahrscheinlich wäre auch die Aufbringung der erheblichen durch Sammelanleihen beschafften Mittel nicht gelungen, wenn nicht auf die Sparkassen ein gewisser Druck ausgeübt worden wäre, indem den Gemeinden Anteile an dem Erlös einer Sammelanleihe vielfach nur zugesagt wurden, wenn sich ihre Sparkassen zur Aufnahme entsprechender Sammelanleihestücke verpflichteten. Es ist freilich die Frage, ob eine derartige Praxis und die Aufbringung der durch die kommunalen Sammelanleihen für die Gemeinden hereingeholten umfangreichen Mittel überhaupt unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten gebilligt werden kann. Wenn die Deutsche Girozentrale sich den Erfordernissen der jeweiligen Lage des Kapitalmarktes bei der Herausbringung von kommunalen Sammelanleihen auch nach Möglichkeit anzupassen versucht hat, so dürfte doch die Massierung der kommunalen Anleihewünsche, die durch die Einrichtung der Sammelanleihen erfolgt ist, die Marktlage schwerlich günstig beeinflußt haben. Dafür, daß die Sammelanleihen bei normaler Lage des Kapitalmarktes für die kreditsuchenden Gemeinden zu besseren Erfolgen führen würden, als die früher üblichen Formen der kommunalen Kreditaufnahme, besagen die bisherigen Erfahrungen überdies nichts, denn die kommunalen Sammelanleihen sind sämtlich in einer Zeit aufgenommen worden, in der der Kapitalmarkt mehr oder weniger funktionsunfähig war. Dagegen konnte in der Vorkriegszeit festgestellt werden, daß gut geleitete größere Gemeinden und Gemeindeverbände für ihre Anleihen stets ein Unterkommen am Markte gefunden haben und daß der Anleihebedarf kleinerer und mittlerer Gemeinden durch Auflegung von Kommunalobligationen seitens privater Hypothekenbanken oder öffentlicher Kreditinstitute sowie durch Schulscheindarlehen von Lebensversicherungsgesellschaften oder ähnlicher Stellen voll befriedigt werden konnte.

Zwar sind gewisse Vorteile mit den Sammelanleihen verbunden, die, wie die Vereinfachung des Kurszettels und die Vereinheitlichung des Anleihetyps, insbesondere technischer Natur sind. Zusammenfassend muß aber festgestellt werden, daß diese Vorteile nicht groß genug sind, um die Nachteile aufwiegen zu können. Diese sind vielmehr so schwerwiegend, daß es eher ratsam erscheinen muß, die Sammelanleihen wieder aufzugeben, als daß ihre Beibehaltung empfohlen werden könnte.

Nach dem Gesagten erscheint das Fortbestehen der Sparkassen- und Giroverbände auch mit Rücksicht darauf nicht erforderlich, daß sie als Grundlage für den Spargiroverkehr und die kommunalen Sammelanleihen, die beiden Haupt-

aufgaben der Girozentralen, dienen müßten. Was die übrigen Aufgaben der Girozentralen anlangt, so kann wohl als zweifelsfrei bezeichnet werden, daß für eine bankmäßige Betätigung derselben im Personalkredit keinerlei volkswirtschaftliches Bedürfnis besteht. An diesem Geschäftszweig der Girozentralen haben auch die Sparkassen kein Interesse, sie würden es vielmehr begrüßen können, wenn sie von der Konkurrenz befreit werden würden, die ihnen die Girozentralen und ihre Zweiganstalten auf dem Gebiete des sogenannten Mittelstandskredits bereiten. Die sonst noch von den Girozentralen wahrgenommenen Aufgaben sind natürlich wichtig; sowohl für die Annahme und Verwaltung der Liquiditätsreserven der Sparkassen, als auch für den Geldausgleich zwischen den Sparkassen und auch zwischen den Gemeinden eines bestimmten Gebietes müssen Anstalten in den Provinzen vorhanden sein. Es fragt sich aber, ob auch für diese Aufgaben die Girozentralen die geeignetsten Stellen sind. Die Girozentralen leiden an einer grundsätzlich verfehlten Konstruktion. Sie sind als kommunale Konzernbanken anzusprechen, bei denen die Anteilseigner zugleich die hauptsächlichsten Kunden sind. Die Beseitigung der schlimmsten Übelstände, die sich aus dieser Lage in der Vergangenheit ergeben haben, und die darin bestanden, daß die Liquiditätsreserven der Sparkassen in weitem Umfange in festgefrorenen kurzfristigen Kommunalkrediten angelegt waren, ist zwar durch die Sparkassenreform von 1931/32 gesetzlich in Angriff genommen worden; in den Grundzügen ist die Konstruktion der Girozentralen indessen unverändert aufrecht erhalten geblieben. So besteht bei ihnen weiterhin die Gefahr, daß im Sparkassenwesen eintretende Schwierigkeiten sich mangels eines für Bankanstalten notwendigen Risikoausgleichs in den Girozentralen mit voller Wucht auswirken. Es hat sich auch gezeigt, daß in solchen Fällen, wenn es hart auf hart geht, die Haftung der Verbände keinerlei ausreichende Gewähr bietet, sondern daß letzten Endes Reich und Staat einspringen müssen. Diese Erfahrung ist früher übrigens hin und wieder auch dann gemacht worden, wenn es sich nicht um allgemeine Schwierigkeiten, wie bei der letzten Sparkassenkrise handelte, sondern wenn nur einzelne Anstalten in Bedrängnis geraten waren. Sind aber Reich und Staat sowieso die letzten Garanten des Sparkassenwesens, so wird es naheliegend erscheinen müssen, das auch in der Konstruktion der Spitzenanstalten der Sparkassen zur Auswirkung kommen zu lassen, also diesen staatlichen Charakter zu geben. Mit einer derartigen Regelung würden auch im einzelnen große Vorteile verbunden sein. Über staatliche Spitzenanstalten für die Sparkassen könnte der Staat jede ihm notwendig erscheinende Einwirkung auf die Sparkassenpolitik und die Kreditpolitik der Gemeinden ausüben. Er könnte die Anstalten auch bei der Aufsichtsführung über die Sparkassen weitgehend einschalten und hätte in ihnen z. B. auch die sachkundigen Stellen, deren er zur Durchführung der Revisionen bei den Sparkassen bedarf. Würden die Girozentralen als sparkasseneigene und kommunale Anstalten in Zukunft fortfallen, so würden die Sparkassen- und Giroverbände in ihrer jetzigen Gestalt vollends entbehrlich werden. Für die Wahrnehmung von Sparkassenangelegenheiten, an deren Regelung weiterhin ein gemeinsames Interesse aller Sparkassen besteht, würde ein ganz einfach zu

gestaltender Zusammenschluß der Sparkassen ausreichen. Es wäre Vorsorge dafür zu treffen, daß ein solcher Verband nicht wieder in die Sparkassenpolitik eingreifen könnte. Im übrigen könnten ihm die Fragen der technischen Betriebsverbesserung, des Sparkassenbildungswesens und ähnliche Dinge überlassen werden.

Aus dem Vorstehenden scheint sich im Kern folgendes herauszuschälen:

1. Die Sparkassen- und Giroverbände sind als Interessenvertretungen der Sparkassen im neuen Staate gegenstandslos geworden. Auch die sonstigen von ihnen bisher wahrgenommenen Aufgaben werden das Weiterbestehen des umfangreichen und kostspieligen Verbandsapparates kaum noch rechtfertigen können. Ob die Verbände für die Aufrechterhaltung der Girozentralen weiter benötigt werden, bedarf besonderer Prüfung.
2. Hierbei wird insbesondere zu untersuchen sein,
  - a) ob der Spargiroverkehr im Zuge einer volkswirtschaftlich notwendigen Vereinfachung der Gironetze als selbständige Einrichtung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs nicht aufzuheben sein wird, wobei allerdings die Kreditversorgung des Mittelstandes nicht geschmälert werden dürfte,
  - b) ob kommunale Sammelanleihen nicht lediglich abzuwickeln sind, in Zukunft aber als Anleihetyp nicht mehr zugelassen werden sollten,
  - c) ob die sonstigen Aufgaben der Girozentralen, soweit sie dauernde Bedeutung behalten, nicht zweckmäßig auf andere Anstalten zu übertragen wären, die bei der besonderen Verbundenheit des Staates mit dem Sparkassenwesen als staatliche Institute eingerichtet werden könnten. Diese würden nicht nur den Sparkassen für ihre Liquiditätsreserven höchste Sicherheit und Zahlungsbereitschaft gewährleisten, sondern auch wirksame Instrumente für die Einflußnahme des Staates auf die Sparkassen und auf die sonstige kommunale Geldwirtschaft werden können. Dabei könnten sie auch zur Durchführung von Sparkassenrevisionen herangezogen werden.

#### IV. Schlußbemerkung

Der vorstehenden Darlegung sind im wesentlichen die Verhältnisse zugrunde gelegt, wie sie im preußischen Sparkassenwesen bestehen. Mit ihnen sind die Verhältnisse in den übrigen deutschen Ländern durchaus vergleichbar, nur im Land Sachsen besteht eine grundsätzlich andere Regelung, da hier die Sparkassen von den Girokassen getrennt gehalten sind. Mit Rücksicht hierauf und bei der besonderen Bedeutung, die das kommunale Sparkassen- und Bankwesen in Sachsen gewonnen hat, ergeben sich — wenn auch grundsätzlich die Problematik des Sparkassenwesens dort wie anderswo zu beurteilen sein wird — für dieses Land gewisse Besonderheiten, denen bei Vornahme einschneidender Reformen Rechnung zu tragen sein würde. Die in dieser Abhandlung gegebene Darstellung geht ferner bewußt darauf aus, diejenigen Erscheinungen im Sparkassenwesen in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen, die einer Fortbildung am meisten zu bedürfen scheinen, und die



deshalb in erster Linie Gegenstand der Arbeit des Enqueteausschusses sein können. Ihnen gegenüber mußten andere Fragen des Sparkassenwesens (Bedeutung der einzelnen Zweige des Realkreditgeschäfts, Anlegungsgesetz usw.) bei der für das Referat vorgeschriebenen Begrenzung in den Hintergrund gestellt werden. Hieraus ist für ihre Bedeutung, die im übrigen unbestritten ist, nichts zu entnehmen. Werden Maßnahmen der in dieser Abhandlung angedeuteten Art in die Tat umgesetzt, so wird die Bedeutung alles Wertvollen im Sparkassenwesen aber noch wachsen. Insbesondere ist auch keineswegs zu befürchten, daß eine Vereinfachung des Verbandswesens und die etwaige Beseitigung der Girozentralen, wie vielleicht behauptet werden mag, den Sparkassen zum Nachteil gereichen würde.

Das Sparkassenwesen ist schon durch vielfache Maßnahmen fortentwickelt worden. Noch niemals ist indessen eine Behandlung der Sparkassenfragen auf so breiter Grundlage möglich gewesen, wie sie sich für die Arbeit des Enqueteausschusses eröffnet, denn noch niemals sind Sparkassenfragen grundsätzlicher Natur im Zusammenhange mit einer Reorganisation des gesamten deutschen Geld- und Kreditwesens behandelt worden. Im Zuge dieser Gesamtreform bedeutet die Bearbeitung der Sparkassenfragen durch den Enqueteausschuß also eine einzigartige Gelegenheit für eine grundlegende Regelung aller wichtigen Angelegenheiten der Sparkassen, die zugleich allen volkswirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen und Ergebnisse für die Dauer erzielen kann. Die außerordentliche Bedeutung, die den Sparkassen in der deutschen Sozial- und Wirtschaftsverfassung zukommt, muß es dringend erwünscht erscheinen lassen, daß hierbei der bestmögliche Erfolg erreicht wird.

Berlin, im Oktober 1933

Erich Neumann

Referat I/7

**Das Eindringen  
des Staates und der Kommunen  
in das Bankwesen**

Von

**Dr. Hermann Bente**

Professor an der Universität Kiel

---

# Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Einleitung</b> . . . . .	363
<b>Erster Teil</b>	
<b>Der ursprüngliche Bereich der öffentlichen Banktätigkeit</b>	
I. Ursachen . . . . .	364
1. Befriedigung bank- und kreditwirtschaftlicher Gemeinbedürfnisse	364
2. Volkswirtschaftlich zweckmäßiger Ausbau der kreditwirtschaftlichen Organisation . . . . .	365
3. Durchführung wirtschafts-, sozial- und finanzpolitischer Sonderaufgaben . . . . .	368
II. Art und Umfang . . . . .	369
III. Problematik . . . . .	373
1. Bewahrung des öffentlichen Bankwesens? . . . . .	373
2. Reformbedürftigkeit des öffentlichen Bankwesens? . . . . .	374
<b>Zweiter Teil</b>	
<b>Die Geschäftsausdehnung der öffentlichen Kreditinstitute in den Wettbewerbsbereich der privaten Kreditbanken</b>	
I. Ursachen . . . . .	377
1. Wirtschaftliche Verhältnisse . . . . .	377
2. Ausdehnungsbestrebungen der Kreditinstitute . . . . .	379
3. Politik der Gewährsträger . . . . .	380
II. Art und Umfang . . . . .	381
III. Problematik . . . . .	387
1. Welche Institutsart besitzt die größere Eignung für die umstrittenen Bankgeschäfte? . . . . .	387
2. Bedeutung der umstrittenen Bankgeschäfte für die öffentlichen Kreditinstitute und ihren ursprünglichen Aufgabenkreis . . . . .	388
3. Bedeutung der umstrittenen Bankgeschäfte für die Privatbanken und ihre Aufgabe, den wirtschaftlichen „Frontabschnitt“ zu finanzieren . . . . .	391
4. Zur Frage einer volkswirtschaftlich richtigen Arbeitsteilung zwischen den beiden Kreditinstitutsarten . . . . .	392
<b>Dritter Teil</b>	
<b>Die öffentliche „Beschirmung“ privater Banken</b>	
I. Ursachen . . . . .	394
II. Art und Umfang . . . . .	395
III. Problematik . . . . .	398
1. Die möglichen Wege der künftigen Entwicklung . . . . .	398
2. Die volkswirtschaftliche Güte der Kreditwirtschaft bei öffentlicher und bei privater Führung in bezug auf . . . . .	399
a) den verhältnismäßigen Kostenaufwand . . . . .	400
b) die Unterstützung der strukturpolitischen Auf- und Umbauziele des Staates . . . . .	401
c) die Verhütung schädlicher Konjunkturausschläge . . . . .	401
d) die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums . . . . .	404
3. Zusammenfassung . . . . .	405
<b>Anhang</b>	
<b>Die öffentlichen Kreditinstitute</b>	
Zusammengestellt von Dr. Kurt Preiß	

## Einleitung

Das Eindringen der öffentlichen Hand in das Bankwesen umfaßt eine so außerordentlich große Mannigfaltigkeit verschiedenartiger Vorgänge, daß es schwierig ist, für ihre Darstellung eine einwandfreie Systematik zu geben. Keine Gruppierung wird Überschneidungen völlig vermeiden können. In dem vorliegenden Referat sind drei Hauptarten der öffentlichen Betätigung im Bankwesen unterschieden worden:

1. die ursprüngliche Übernahme kreditwirtschaftlicher Aufgaben durch eigens für diesen Zweck errichtete Anstalten;
2. die Geschäftsausdehnung der öffentlichen Kreditinstitute in den Bereich des vorwiegend privatwirtschaftlich betriebenen Bankwesens;
3. die Beschirmung von Privatbanken durch die öffentliche Hand.

Diese Reihenfolge entspricht zugleich der geschichtlichen Entwicklung. Die Anfänge des öffentlichen Bankwesens mit der ursprünglichen Zielsetzung reichen bis in die vorkapitalistische Zeit zurück; eine fühlbare Geschäftsausdehnung in den privatwirtschaftlichen Bezirk setzt dagegen erst in der unmittelbaren Vorkriegszeit ein, während die stärkste Form, das unmittelbare Eindringen in das Kreditbankwesen, zu den allerjüngsten, durch die Krise von 1931 ausgelösten Erscheinungen gehört. Das Schwergewicht liegt sonach auf der Nachkriegsentwicklung, und zwar sowohl in bezug auf das größtmäßige Wachstum als auch hinsichtlich der problematischen Bedeutung der öffentlichen Banktätigkeit.

Eine rückblickende Betrachtung läßt erkennen, daß stets zwei verschiedene Ursachengruppen für das Eindringen der öffentlichen Hand maßgebend gewesen sind: bestimmte wirtschaftliche Verhältnisse — als Ergebnis entweder der „normalen“ Entwicklung oder besonderer Umstände — und bestimmte Ansichten über die zweckmäßige Form der Befriedigung kreditwirtschaftlicher Bedürfnisse oder der Abhilfe von Notständen. Auch hier hat weder das materielle Geschehen in blinder Zwangsläufigkeit bestimmte Ereignisse unausweichlich zur Folge gehabt, noch sich eine herrschende Ideologie — sei es Liberalismus oder Marxismus — in souveräner Nichtachtung der praktischen Notwendigkeiten hemmungslos auswirken können. Stets erwuchs die Aufgabe aus den wirtschaftlichen Verhältnissen — und stets war für ihre Lösung die wirtschaftspolitische Grundhaltung der entscheidenden Menschen von wesentlichem Einfluß.

Die Fülle der Erscheinungsformen, in welcher die kreditwirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand heute geschieht, die zahlreichen Ursachen, die im Laufe der Zeit zu ihrer Entstehung Anlaß gaben, und nicht zumindest die mannigfaltigen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und weltanschaulichen Grundansichten, die sich über das feudalistische, liberalistische, demokratisch-marxistische Zeitalter

bis in die jüngste Zeit nationaler Wiedergeburt hinein in den Anstalten und Einrichtungen zu verkörpern suchten, machen es unmöglich, auf begrenztem Raum und in kurzer Zeit eine erschöpfende Darstellung zu geben.

Das Referat beschränkt sich daher auf eine großienige Skizzierung des Ganzen unter ausschließlich volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Das Geschichtliche ist weitgehend vernachlässigt worden, statistische Daten sind nur in zusammenfassenden Zahlen gebracht und betriebswirtschaftliche wie rechtsorganisatorische Fragen, für die allein der praktische Fachmann zuständig ist, unberücksichtigt geblieben.

## Erster Teil

# Der ursprüngliche Bereich der öffentlichen Banktätigkeit

## I. Ursachen

Ein systematischer Überblick über die ursprüngliche bankwirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand kann die heute bestehenden Kreditanstaltsgruppen nicht zum Einteilungsgrund nehmen, da ihre Geschäfte sich teils überschneiden, teils tief in den Bereich hineinragen, den das Privatbankwesen in den letzten 100 Jahren vorwiegend beherrschte. Man wird daher zweckmäßigerweise von den Aufgaben ausgehen, die sich die öffentliche Hand ursprünglich stellte. Alsdann ergibt sich, daß

1. die Befriedigung bank- und kreditwirtschaftlicher Gemeinbedürfnisse,
2. der volkswirtschaftlich zweckmäßige Ausbau der bestehenden kreditwirtschaftlichen Organisation,
3. die Durchführung wirtschafts-, sozial- und finanzpolitischer Sonderaufgaben zur Entstehung öffentlicher Kreditinstitute geführt haben.

### 1. Befriedigung bank- und kreditwirtschaftlicher Gemeinbedürfnisse

Die Zweckmäßigkeit öffentlicher Bewirtschaftung ist heute völlig unbestritten, wenn es sich um die Befriedigung von Gemeinbedürfnissen handelt, die jedes einzelne Glied der Volkswirtschaft in gleicher Weise äußert, und für deren vollkommene Befriedigung die Überlegenheit einer nicht an irgendwelche Einzelinteressen geknüpften Organisation offenkundig ist.

Einen solchen Fall bildet in der Bankwirtschaft das Notenbankwesen. Daß die Notenemission und die damit zusammenhängende volkswirtschaftliche Kreditlenkungspolitik aus den Interessenbereichen des freien Marktkampfes herauszunehmen sind, war bereits im Zeitalter des liberalen Individualkapitalismus Gemeingut der öffentlichen Anschauung — ja, es galt geradezu als entscheidende Voraussetzung für einen wirklich unbehinderten Wettbewerb der privaten Unternehmer und damit für einen störungsfreien Ablauf des Wirtschaftsgeschehens. Heute bildet das Notenbanksystem in dieser Hinsicht längst kein Problem mehr. Es wird daher auch in den folgenden Ausführungen unberücksichtigt bleiben.

Die Notenemission ist bisher das einzige Bankgeschäft geblieben, dem man allgemein den Charakter eines wirklichen Gemeinbedürfnisses, das ökonomischerweise von einem öffentlichen Institut zu befriedigen ist, zuerkannt hat. Es ist die entscheidende bankwirtschaftliche Streitfrage der Gegenwart, ob inzwischen weitere Banktätigkeiten, ja, ob sie nicht ihrem ganzen Umfang nach einen technischen und organisatorischen Entwicklungszustand erreicht haben, der sie für die Verwaltung durch die öffentliche Hand ökonomisch reif gemacht hat — was der Fall wäre, wenn ihre Bewirtschaftung so sehr die Belange aller Einzelnen berührte, daß ihre Verknüpfung mit privaten Sonderinteressen dem Gemeinnutzen widerstreiten würde.

## 2. Volkswirtschaftlich zweckmäßiger Ausbau der kreditwirtschaftlichen Organisation

Die früheste und erfolgreichste bankwirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand galt dem Ausbau der Kreditorganisation zur Förderung aller produktiven Kräfte der Volkswirtschaft. Der Staat griff dort ein, wo die Privatwirtschaft versagte oder nicht vorankam, oder wo es sich um Erfüllung von Aufgaben handelte, die rechtlich soweit gesichert waren, daß die öffentliche Tätigkeit unbedingt dem gemeinen Nutzen entsprach. Praktisch handelte es sich vornehmlich um

- a) die Aufnahme der kleinen „Spargelder“,
- b) den Realkredit,
- c) den Kommunalkredit,
- d) die Betriebskreditversorgung des kleinen Bauern und Handwerkers.

a) Spargeschäft. Die erstgenannte Aufgabe, die Aufnahme der kleinen und kleinsten Spargelder, ergab sich mit dem Entstehen produktionsmittelloser Arbeiter und Angestellten und wuchs in dem Maße an Bedeutung, als die wirtschaftliche Entwicklung ihre Zahl wachsen ließ.

Das private Bankwesen konnte den Sparbedürfnissen dieser Schichten aus zwei Gründen nicht genügen: die Hereinnahme kleiner Sparbeträge war bei dem Kostenaufwand, den sie verursachte, unrentabel. Die ökonomische Unfähigkeit der Banken zur Betreuung von Sparern, insbesondere in den kleinen Orten, nahm weiterhin zu, als die Konzentrationsentwicklung zur Ausschaltung der Privatbankiers in der Provinz und zur Geschäftszentralisierung in den Hauptorten führte. Die Befriedigung der Sparbedürfnisse und damit zugleich die volkswirtschaftlich höchst bedeutsame Förderung des Spartriebs der Massen ließ sich mithin nur durchführen, wenn die entstehenden Kosten öffentlicherseits vermindert und, soweit nötig, rückerstattet wurden. Es hätte dem wirtschaftlichen Gerechtigkeitsgefühl widersprochen, zumal im Zeitalter des Liberalismus, die erforderlichen „Subventionen“ Privaten zu gewähren. Schon aus diesem Grunde verbot sich die privatwirtschaftliche Form der Sparkasse. Wichtiger noch war hierfür die Hauptvoraussetzung, die im Kleinspargeschäft erfüllt sein muß: die Sicherheit der Einlagen. Die Einlagen der wirtschaftlich Schwächsten bedurften eines besonderen Schutzes — nicht nur um der Einleger willen, auch das Fiskalinteresse

sprach dafür, denn der Verlust der Ersparnisse würde Vermehrung von Fürsorgekosten bedeutet haben. Erst recht forderten volkswirtschaftliche Erwägungen diesen Schutz — denn anders hätte eine wirksame allgemeine Förderung des Spartriebs und damit des Wohlstandes der Bevölkerung nur schwer erreicht werden können.

Aus der Forderung nach unbedingter Sicherheit der Einlagen folgte zwangsläufig ein Doppeltes: zunächst, daß die öffentlichen Körperschaften, die allein eine genügende Sicherheit gewährleisten konnten, die Bürgschaft für die Einlagen übernahmen, und sodann — zur Sicherung der Gewährträger — daß eine vorsichtige, möglichst risikolose Anlagepolitik von den Sparinstituten betrieben wurde. So ergab sich die Organisation der Sparkassen als kommunaler (oder staatlicher) Institute mit Bürgschaft der Gewährträger für die Einlagen, mit kostenermäßigenden Bevorzungen in Form von Steuererleichterungen, mit vorgeschriebener Anlagepolitik — bei der die Anlage in erstelligem Realkredit wegen seiner besonderen Sicherheit im Vordergrund stand — auf zwangsläufig natürliche Weise.

Die Sparkassenorganisation ist jedoch keineswegs eine „Fürsorge“einrichtung, deren Lasten die übrige Wirtschaft zu tragen hat, sondern sie befriedigt im Endergebnis ein echt volkswirtschaftliches Bedürfnis grundsätzlich in volkswirtschaftlich einwandfreier Weise. Die öffentliche Form ist nicht in der mangelnden Ökonomik des Geschäfts schlechthin begründet, sondern darin, daß die privatwirtschaftliche Rationalität mit anderen Maßstäben und anderen Zeitspannen rechnet als die volkswirtschaftliche Rationalität, die das Ganze und die Dauer zu berücksichtigen hat.

b) Realkredit. Die eigengeartete Struktur der Landwirtschaft in Besitzsystem und Erzeugung, die ihr bis auf den heutigen Tag eine Sonderstellung in der kapitalistischen Wirtschaft verleiht, und die fürsorgliche Betreuung der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch alle auf das Nationalwohl bedachten Fürsten und Regierungen haben schon früh zu einer Sonderbehandlung des Realkredits in gesetzgeberischer Hinsicht geführt und das Realkreditgeschäft so sehr aus dem Rahmen der übrigen Kreditwirtschaft herausgehoben, dinglych gesichert und formenmäßig schematisiert, daß sich die öffentliche Bank als geeigneteste Verwalterin ergab. Die erste Landschaft wurde bereits 1770 gegründet. Heute beherrschen die öffentlichen Kreditanstalten den landwirtschaftlichen Hypothekenmarkt. Gegenüber der Vorkriegszeit ist ihr Anteil allerdings zurückgegangen (er betrug 1913 ca. 90 % des organisierten Hypothekarkredits, 1931: ca. 84 %).

Der langfristigen Kreditbefriedigung dienen in erster Linie die Landschaften und landschaftsähnlichen Anstalten, Landeskreditanstalten, Landesbanken, Staatsbanken und Sparkassen (vgl. Anl. S. 409 ff.).

Der städtische Bodenkredit ist zwar formenmäßig ähnlich organisiert, liegt aber zum überwiegenden Teil in den Händen privater Hypotheken-Aktienbanken, die allerdings einer öffentlichen Aufsicht unterstehen. Seit 1912 haben sich Stadtschaften entwickelt. Sie dienen auch der Beschaffung des nachstelligigen Hauskredits und der Beleihung kleiner Objekte, die von den privaten Hypothekenbanken abgelehnt worden wären. Ähnliche Aufgaben haben die vom preußischen

Staat errichtete Preußische Landespfandbriefanstalt und die Württembergische Wohnungskreditanstalt. Also auch hier liegt die Ursache des Einspringens der öffentlichen Hand in dem Versagen der Privatwirtschaft, für die sich das Kleingeschäft nicht lohnt. Bezeichnend ist, daß beispielsweise das durchschnittliche Darlehen der Centralstadtschaft nach kürzlich erfolgten Berechnungen 15 400 *RM*, das der privaten Deutschen Centralbodenkreditbank dagegen 36 870 *RM* beträgt.

Die sachlich viel schwierigere langfristige Finanzierung der Industrie durch die Errichtung von öffentlichen Industrieschaften ist auf die Sächsische Landespfandbriefanstalt beschränkt geblieben.

In diesem Zusammenhang sind endlich noch die öffentlichen Bausparkassen zu erwähnen, die gegründet wurden, um das Abfließen der Spargelder zu den zahlreichen privaten Baukassen zu hemmen. Wie diese werden sie an Bedeutung verlieren, wenn sich auf dem langfristigen Kapitalmarkt wieder erträgliche Zinssätze durchgesetzt haben.

c) **K o m m u n a l k r e d i t**. Die Mithilfe an der Finanzierung der Kommunen gehörte ebenfalls bereits in der Vorkriegszeit zu den Aufgaben der öffentlichen Kreditanstalten, spielte aber neben der unmittelbaren Kapitalaufnahme durch Anleihen auf dem Kapitalmarkt eine geringere Rolle. Hierin hat sich eine erhebliche Wandlung vollzogen. Der wachsende Finanzbedarf der Gemeinden, zunächst infolge der Ausdehnung ihrer eigenen wirtschaftlichen Betätigung, später durch die fortgesetzt steigenden Fürsorgelasten (die Kreditmarktschulden der Gemeinden hatten ihrer absoluten Höhe nach den Vorkriegsstand im Jahre 1932 erreicht, ihr Anteil an den Gesamtschulden der öffentlichen Hand war aber von 33,2 % auf 43,6 %, also um 30 % gestiegen) ließ sie alle Kreditquellen auszuschöpfen versuchen, besonders die ihnen am nächsten liegenden der öffentlichen Anstalten, deren Gewährsträger sie waren. Dabei vollzog sich im Zusammenhang mit der Entstehung der Girozentralen zugleich eine Verschiebung in der Richtung, daß die langfristige Finanzierung zu einem großen Teil über die Kreditinstitute im Wege der Emission von Kommunalobligationen erfolgte, ferner dahin, daß der Anteil des kurzfristigen Kredits zunahm.

d) **M i t t e l s t a n d s k r e d i t v e r s o r g u n g**. In einer Zeit allgemeiner Verarmung einerseits und tätiger staatlicher Mittelstandspolitik andererseits muß naturgemäß diese Schicht so sehr in den Mittelpunkt aller wirtschaftlichen und damit auch kreditwirtschaftlichen Erwägungen treten, daß es nicht wundert, wenn heute um den Vorzug, die Versorgung des Mittelstandes mit kurzfristigem Kredit zu übernehmen, erbittert gekämpft wird. Die Verhältnisse haben sich also gegenüber der Zeit um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gründlich verändert. Damals sahen sich die Bauern und Handwerker veranlaßt, zwecks Befriedigung ihrer Betriebskreditbedürfnisse zur Selbsthilfe zu greifen und Genossenschaften zu gründen, und auch die Sparkassen gehorchten sicherlich einer volkswirtschaftlichen Notwendigkeit, wenn sie den mittelständischen Personalkredit pflegten.



Ob bei der heutigen Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse, angesichts des großen genossenschaftlichen Kreditapparates und der Bereitwilligkeit der privaten Kreditbanken, sich in die Mittelstandskreditversorgung einzuschalten, ein besonderes volkswirtschaftliches Bedürfnis nach der Betätigung öffentlicher Anstalten auf diesem Gebiete vorliegt, ist eine äußerst umstrittene Frage. Da gegenüber der unmittelbaren Vorkriegszeit das kurzfristige Privatkreditgeschäft der öffentlichen Institute, insonderheit der Sparkassen (1913: 3 % ihrer Anlagen), stark zugenommen hat, pflegt man heute diesen Aufgabenkreis der im zweiten Teil zu betrachtenden „Geschäftsausdehnung“ zuzurechnen.

### 3. Durchführung wirtschafts-, sozial- und finanzpolitischer Sonderaufgaben

Eine ganze Reihe von öffentlichen Kreditinstituten verdankt ihre Entstehung dem Bestreben der öffentlichen Körperschaften, wirtschafts- oder sozialpolitische Maßnahmen bzw. Finanzverwaltungsaufgaben, die der Betreuung durch ein Kreditinstitut bedürfen, in eigener Regie durchzuführen. Ihre Zahl hat mit dem Wachsen des Interventionismus zugenommen und sich insonderheit in der Nachkriegszeit außerordentlich vergrößert.

Die Ursachen dieser Entwicklung liegen auf der Hand. Der durch den Krieg und die Friedensverträge zerrissene und schwer belastete Volkswirtschaftskörper bedurfte allerorts stützender Hilfen des Staates. Gleichzeitig bedangen die geänderte weltwirtschaftliche Struktur, die das Schwergewicht vom Weltmarkt allmählich auf den Binnenmarkt verlegte, und die durch die Kriegs- und Inflationslasten eingetretene Verarmung Deutschlands eine tiefgreifende für- und vorsorgende Auf- und Umbaupolitik, die eine Mitwirkung der öffentlichen Hand in der Wirtschaft in bisher nicht dagewesenem Ausmaß nötig machte. Diese Situation bot den auf Sozialisierung bedachten neuen Machthabern willkommenen Anlaß, ihre Ideen zur Verwirklichung zu bringen. Die öffentliche Wirtschaftsbetätigung wurde nicht auf das sachlich unvermeidliche Mindestmaß beschränkt, sondern im Höchst- und Übermaß eingesetzt. Und wo marxistische Zielsetzung nicht wirkte, da tat der hemmungslose Ausdehnungsdrang des Bürokratismus das übrige, um der öffentlichen Tätigkeit Bahn zu brechen. So entstand jene Vielzahl öffentlicher Spezialinstitute, die ihrerseits fortzeugend neue Zweiganstalten gebaren und einen wesentlichen Anteil an der Übersetzung des deutschen Kreditapparates haben.

Die besonderen Arbeitsgebiete der Spezialbanken auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet waren die Exportfinanzierung, die Siedlung, die Erntefinanzierung, der Wohnungsbau und die Förderung von mittelständischen und Arbeitnehmerkreditorganisationen.

Ähnlich lagen die Verhältnisse im Bereich der Finanzverwaltung, wo aus der Verwaltung der öffentlichen Gelder, der Finanzierung und bankmäßigen Betreuung der öffentlichen Unternehmungen sowie der Durchführung finanzpolitischer Sonderaufgaben die Errichtung besonderer Institute bzw. die Aufgabenvermehrung bestehender entsprang.

Die im Laufe der Entwicklung ständig wachsende Größe der öffentlichen Haushalte ließ es zweckmäßig erscheinen, mit der nutzbringenden Zwischenverwendung der eingehenden Gelder und der Beschaffung von notwendig werdenden Zwischenkrediten öffentliche Bank- und Kreditinstitute zu betrauen. In der Vorkriegszeit oblag diese Aufgabe den Sparkassen, den Staatsbanken und der Reichsbank, in der Nachkriegszeit wurden dazu zahlreiche neue Anstalten ins Leben gerufen. Zu einem Teil bildete die Inflation den unmittelbaren Anlaß der Neugründungen. Die Geschäftsbindungen der Sparkassen standen einer Anlagepolitik im Wege, welche die öffentlichen Gelder einigermaßen wertbeständig erhielt, daher griff man zum Aushilfsmittel der Errichtung von selbständigen Stadt- und Kreisbanken, den „Kommunalbanken“ im engeren Sinne, die nun wie Pilze aus der Erde schossen und zeitweise die Hundert überschritten. Inzwischen ist ihre Zahl erheblich zurückgegangen, zumeist durch Rückverschmelzung mit den lokalen Sparkassen. Soweit sie noch bestehen, pflegen sie ein Ärgernis gleicherweise der konkurrierenden öffentlichen wie der privaten Bankinstitute zu sein. Wichtiger wurden die vollbankmäßig ausgebauten Landesbanken und die Girozentralen mit ihrem weitverzweigten Filialnetz, welche die gleichen Aufgaben mit größerem Erfolg zu erfüllen vermochten und sich der kommunalen Kreditversorgung mit besonderer Hingabe widmeten.

Eine zweite Gruppe diente vornehmlich der Finanzierung der wachsenden wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Betätigung der öffentlichen Hand, insonderheit der bankmäßigen Betreuung der öffentlichen Unternehmungen. — Eine dritte Gruppe endlich entstand im Zusammenhang mit finanzpolitischen Sonderaufgaben wie der Verwaltung der Reparationsauflagen der Industrie und der öffentlichen Arbeitsbeschaffung (vgl. Anl. S. 416 ff.).

Die Betrauung öffentlicher Institute mit der Ausführung solcher Sonderaufgaben schien deshalb den Vorzug zu verdienen, weil sie eine ständige Beaufsichtigung der Institute durch die politischen Körperschaften ermöglicht, infolgedessen — wie man annahm — eine bestimmungsgemäße Verwendung der Gelder sichert, Korruptionen ausschließt und etwa einkommende Zwischengewinne der Allgemeinheit zugute kommen läßt. Die Erfahrungen der Nachkriegszeit haben nun zwar gezeigt, daß Korruptionsfälle auch im öffentlichen Bankwesen vorkommen, jedoch dürfte diese Erscheinung weniger dem öffentlichen Charakter jener Institute zur Last zu legen sein als der ungeeigneten Stellenbesetzungspolitik der damaligen Behörden.

## II. Art und Umfang

Da die Kreditinstitute, die zur Durchführung der oben erörterten Aufgaben ins Leben gerufen worden sind, das ihnen zunächst zugewiesene Tätigkeitsfeld durchweg weit überschritten haben, lassen sich gesonderte Zahlenangaben über den ursprünglichen Bereich öffentlicher Banktätigkeit nur für einige Teilgebiete geben. Diesem Zweck dienen die folgenden Übersichten, die vor allem die erkennbaren Entwicklungstendenzen aufzeigen sollen.

## Entwicklung der Sparkassen und ihrer Einlagen 1900—1932

J a h r	Sparkassenstellen		Spareinlagen		
	Hauptstellen	Zweig-, Neben- und Annahmestellen	Mill. M bzw. <i>RM</i>	je Kopf der Bevölkerung in M bzw. <i>RM</i>	je Sparkassenbuch in M bzw. <i>RM</i>
<b>1900</b>	2 685	5 214	8 858	.	596
<b>1913<sup>1)</sup></b>	2 852	8 038	18 968	314	833
<b>1925</b>	.	.	1 694	27	437
<b>1930</b>	.	.	10 752	167	598
<b>1931</b>	.	.	rd. 10 100	156	508
<b>1932</b>	3 053	10 594	rd. 10 200	157	478

<sup>1)</sup> Neues Reichsgebiet

### Anteil der verschiedenen Kreditgeber am organisierten Hypothekarkredit

K r e d i t g e b e r	Landwirtschaftliche Hypotheken		Städtische Hypotheken		Hypothekarkredit insgesamt	
	1913	1931	1913	1931	1913	1931
<b>I. Öffentliche Institute</b>	in Mill. M bzw. <i>RM</i>					
1. Öffentlich - rechtliche Kredit- anstalten . . . . .	4 606	2 522	880	1 628	5 486	4 150
2. Sparkassen . . . . .	4 372	1 636	8 744	4 803	13 116	6 438
3. Öffentliche Lebensversiche- rungsanstalten . . . . .	1	54	1	163	2	218
4. Träger der staatlichen Zwangs- versicherungen . . . . .	87	176	504	1 023	591	1 199
Summe	9 066	4 388	10 129	7 617	19 195	12 005
<b>II. Private Institute</b>	in Mill. M bzw. <i>RM</i>					
1. Hypotheken-Aktien-Banken . . . . .	776	793	10 794	5 666	11 570	6 459
2. Private Lebensversicherungs- unternehmungen . . . . .	234	95	4 437	1 808	4 670	1 903
Summe	1 010	888	15 231	7 474	16 240	8 362
Insgesamt	10 076	5 276	25 360	15 091	35 435	20 367
<b>I. Öffentliche Institute</b>	in Prozenten					
1. Öffentlich - rechtliche Kredit- anstalten . . . . .	45,7	47,8	3,5	10,8	15,5	20,4
2. Sparkassen . . . . .	43,4	31,0	34,5	31,8	37,0	31,6
3. Öffentliche Lebensversiche- rungsanstalten . . . . .	0,0	1,0	0,0	1,1	0,0	1,1
4. Träger der staatlichen Zwangs- versicherungen . . . . .	0,9	3,4	2,0	6,8	1,7	5,9
Summe	90,0	83,2	40,0	50,5	54,2	59,0
<b>II. Private Institute</b>	in Prozenten					
1. Hypotheken-Aktien-Banken . . . . .	7,7	15,0	42,5	37,5	32,6	31,7
2. Private Lebensversicherungs- unternehmungen . . . . .	2,3	1,8	17,5	12,0	13,2	9,3
Summe	10,0	16,8	60,0	49,5	45,8	41,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

## Inlandgläubiger der öffentlichen Hand am 31. 3. 1930

Gläubigergruppe	Mill. RM	%
Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute . . . . .	3 850	57,9
Öffentliche Versicherungen . . . . .	968	14,5
Summe	4 818	72,4
Hypothekenbanken . . . . .	479	7,2
Kreditbanken . . . . .	756	11,3
Privatversicherungen . . . . .	129	1,9
Sonstige . . . . .	482	7,2
Summe	1 846	27,6
Insgesamt	6 664	100,0

## Gläubiger der Gemeinden am 31. 3. 1930

Gläubigergruppe	Mill. RM	%
I. Inhaber von Schuldverschreibungen . . . . .	980	13,7
II. Öffentliche Anstalten		
1. Girozentralen und Landesbanken . . . . .	2 206	30,7
2. Sparkassen . . . . .	1 203	16,8
3. Sonstige öffentlich-rechtliche Kreditanstalten	277	3,8
4. Sozialversicherungen . . . . .	470	6,5
5. Sonstige öffentliche Versicherungen . . . . .	63	1,0
Summe	4219	58,8
III. Private Institute		
1. Hypothekenbanken . . . . .	478	6,7
2. Kreditbanken . . . . .	534	7,4
3. Privatversicherungen . . . . .	121	1,5
4. Sonstige . . . . .	305	4,2
5. Nicht festgestellt . . . . .	537	7,7
Summe	1 975	27,5
Gesamte inländische Neuverschuldung	7 174	100,0

## Langfristige Anlagen der Kreditinstitute Ende 1913 und 1932

	1913		1932	
	Mill. M	%	Mill. RM	%
I. Private Kreditbanken . . . . .	4 443	10,2	2 272	8,9
II. Hypothekenaktienbanken . . . . .	12 335	28,3	7 129	27,9
Summe I + II	16 788	38,5	9 401	36,8
III. Kreditbanken in öffentlicher Hand <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	565	2,2
IV. Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute . . . . .	7 201	16,6	6 754	26,5
V. Sparkassen . . . . .	19 568	44,9	8 817	34,5
Summe III + IV + V	26 769	61,5	16 136	63,2
Insgesamt	43 557	100,0	25 537	100,0

<sup>1)</sup> Reichskreditgesellschaft, Deutsche Golddiskontbank, Deutsche Verkehrskreditbank, Dresdner Bank, Commerzbank

## Die fremden Mittel der Kreditinstitute 1913 und 1932

Bankengruppen	1913			1932		
	Zahl der erfaßten Banken	Fremde Mittel		Zahl der erfaßten Banken	Fremde Mittel	
		Mill. M	%		Mill. RM	%
I. Private Kreditbanken . . . . .	352	15 474	26,1	215	7 354	15,8
II. Private Hypothekenaktienbanken <sup>1)</sup>	38	11 469	19,4	33	5 580	12,0
Summe	390	26 943	45,5	248	12 934	27,8
III. Genossenschaftliche Banken						
a) Arbeitnehmerbanken . . . . .	1	—	—	74	287	0,6
b) Gewerbliche Genossenschafts- banken . . . . .	1 493	1 693	2,9	1 300	1 241	2,7
c) Landwirtschaftliche Kredit- genossenschaften . . . . .	15 830	2 641	4,4	18 882	2 108	4,5
d) Konsumvereine . . . . .	1 233	69	0,1	1 159	270	0,6
Summe	18 557	4 403	7,4	21 415	3 906	8,4
IV. Öffentlich-rechtliche Kredit- anstalten						
a) Staatsbanken . . . . .	4	975	1,6	9	2 021	4,4
b) Landesbanken u. Girozentralen	9	1 696	2,9	29	4 883	10,5
c) Deutsche Girozentrale . . . .	—	—	—	1	1 093	2,3
d) Landschaftliche Banken . . . .	6	366	0,6	8	274	0,6
Summe	19	3 037	5,1	47	8 271	17,8
V. Öffentliche Bodenkreditinstitute <sup>1)</sup>	39	5 027	8,5	48	2 929	6,3
VI. Sparkassen und Kommunalbanken	3 138	19 793	33,5	3 102	12 502	26,9
VII. Kreditbanken in öffentlicher Hand <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	—	5	5 914	12,8
Summe öffentlicher Institute IV—VII	3 196	27 857	47,1	3 202	29 616	63,8
Insgesamt	22 143	59 203	100,0	24 865	46 456	100,0

<sup>1)</sup> Bei den Bodenkreditinstituten und Hypothekenaktienbanken ist der Pfandbriefumlauf eingesetzt

<sup>2)</sup> S. Tabelle S. 396

Aus den Aufstellungen ergibt sich, daß gegenwärtig weitaus der größte Teil der deutschen Bank- und Kreditwirtschaft unter dem Einfluß der öffentlichen Hand steht. Der von Instituten gewährte Kommunalkredit wurde überwiegend und der landwirtschaftliche Hypothekarkredit sogar zu vier Fünfteln von öffentlichen Instituten gegeben. Von den langfristigen Anlagen aller Banken machte der Anteil der öffentlichen Institute 63 % aus.

Versucht man, aus dem geschichtlichen Geschehen im Bereich der ursprünglichen öffentlichen Banktätigkeit auf die Zukunftsaussichten zu schließen, so scheint die Vermutung zulässig, daß der Tätigkeitsbereich der öffentlichen Kreditinstitute an Umfang und Ausdehnung weiterhin zunehmen wird. Denn ein großer Teil der Ursachen, die seine Entstehung bewirkten, hat die unverkennbare Neigung, nicht nur weiterhin wirksam zu bleiben, sondern an Wirkungskraft noch zu gewinnen. Das gilt für die Zunahme der kleinen Kapitalisten, für das wachsende Erstarken einer tätigen Volkswirtschaftspolitik, für die Vergrößerung der öffentlichen Haushalte und

den Betätigungswillen der öffentlichen Hand im Bereich der Wirtschaft. Diese klar erkennbaren Entwicklungstendenzen machen es wahrscheinlich, daß die öffentlichen Kreditinstitute, soweit ihr ursprünglicher Aufgabenbereich in Betracht kommt, ihre Bedeutung nicht nur behalten, sondern noch steigern werden.

Bei der besonderen Art ihrer Aufgaben ist es sogar nicht unwahrscheinlich, daß sie ihr Eigendasein selbst dann noch weiterführen werden, wenn das private Kreditbankwesen von der öffentlichen Hand nicht nur „beschirmt“, sondern insgesamt bewirtschaftet werden sollte.

### III. Problematik

Für die wertende Beurteilung des öffentlichen Bankwesens ergeben sich verschiedene Probleme, je nachdem ob man den ursprünglichen Aufgabenkreis ins Auge faßt oder die Geschäftstätigkeit betrachtet, die im Wettbewerb mit den Privatbanken erfolgt. Dieser Teil hat es nur mit dem ersten Problemkreis zu tun. Für ihn ergeben sich hauptsächlich zwei Fragen:

1. Erweist sich die öffentliche Wirtschaftsführung in den erörterten Fällen auch unter den heutigen Verhältnissen und bei der herrschenden wirtschaftspolitischen Grundhaltung als zweckmäßig?
2. Sind — unter der Annahme, daß die erste Frage bejaht wird — im Umkreis des öffentlichen Bankwesens Reformen erforderlich?

#### 1. Bewährung des öffentlichen Bankwesens?

Das Urteil über die Bewährung des öffentlichen Bankwesens muß positiv ausfallen, wenn sich erweisen läßt, daß die öffentliche Wirtschaftsführung in der sachgerechten Erfüllung der übertragenen Aufgaben und in der Wirtschaftlichkeit der Arbeitsorganisation der privaten überlegen oder zumindest ebenbürtig ist. Legt man diesen Maßstab an die Tätigkeit der öffentlichen Bank- und Kreditinstitute auf dem Gebiete der hier als „ursprünglich“ bezeichneten Aufgaben an, so zeigt sich, von einer Ausnahme abgesehen, daß grundsätzlich die Zweckmäßigkeit oder gar die Überlegenheit der öffentlichen Wirtschaftsführung so gut wie unbestritten ist:

a) Für die Pflege des Spargeschäfts und die Förderung des Spartriebs der Massen hat sich die Eignung der öffentlichen Sparkassen erwiesen.

b) Das Bodenkreditgeschäft hat, soweit es von Anstalten gepflegt wird, durch die Tatsache, daß es an dinglichen statt an persönlichen Gesichtspunkten orientiert ist und durch die vorhandene rechtliche Formung so sehr den Charakter einer Verwaltungsangelegenheit gewonnen, daß Differenzen in der Wirtschaftlichkeit zwischen privaten und öffentlichen Anstalten nicht zu bestehen brauchen. Eine öffentliche Bewirtschaftung hat den zusätzlichen Vorteil, daß entstehende Gewinne der Allgemeinheit zufallen oder zur Kreditverbilligung dienen können.

Eine im Zuge der neuen deutschen Bodenpolitik zu erwartende einflußnehmende Kapitalmarktpolitik zugunsten des Bodenkredits würde des weiteren für die Beibehaltung der bisher vorhandenen öffentlichen Bewirtschaftung sprechen.

c) Auch die Durchführung wirtschafts-, sozial- und finanzpolitischer Sonderaufgaben durch öffentliche Kreditinstitute erscheint bei näherer Betrachtung nicht als problematisch; denn es handelt sich zu einem erheblichen Teil um reine Verwaltungsarbeiten, wie z. B. die sinngemäße Verteilung von Subventionen, so daß für die Entfaltung von unternehmerischen Fähigkeiten nur wenig Spielraum bleibt. (Vgl. jedoch S. 391 ff.).

d) Umstritten ist — unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen — einzig das mittelständische Personalkreditgeschäft. Seine Ausübung durch öffentliche Institute ist nach Meinung der Privatbanken eine nicht zu rechtfertigende geschäftliche Grenzüberschreitung. Zu dieser Frage wird daher der nächste Teil Stellung nehmen müssen.

## 2. Reformbedürftigkeit des öffentlichen Bankwesens?

Unterstellt man die grundsätzliche Zweckmäßigkeit der öffentlichen Wirtschaftsführung in dem gekennzeichneten Umfang, so bleibt als zweites zu überlegen, ob seine Gestaltung als einwandfrei zu gelten hat, d. h. ob es

- a) zweckmäßig aufgebaut ist,
- b) vollkommene Arbeitstechniken besitzt und
- c) richtige Führerbestellung betreibt.

a) Die Organisationsfragen in diesem Gebiet gleichen letztlich denen, die für das ganze Bankwesen bestehen. Sie betreffen den Stufenaufbau (Zentralisation — Dezentralisation) und die Aufgabenaufteilung (Spezialisierung — Konzentrierung). Da für diese Fragen Sonderreferate erstattet werden, kann hier eine allgemeine Skizzierung genügen.

Im Hinblick auf den Stufenaufbau besteht Einmütigkeit darüber, daß die Organisation vorzuziehen ist, die einerseits in unmittelbarer Fühlung mit den zu betreuenden lokalen Gebieten der Wirtschaft steht, andererseits aber auch eine zentrale „Spitze“ aufweist, die für einen Risikenausgleich und für eine Verbindung mit anderen Teilen der Kreditwirtschaft Sorge trägt. Die einzelnen großen Institutsgruppen entsprechen grundsätzlich diesen Anforderungen. Bei ihnen dürfte daher zumeist nur zu untersuchen sein, ob die Zwischenorganisationen zwischen den Basisinstituten und der Spitze den Bedürfnissen entsprechen. Reformbedürftig ist dagegen nach ziemlich einmütigem Urteil die Geschäftspraxis der Zentralinstitute mit Sonderarbeitsgebiet wie der Bafio (Bank für Deutsche Industrieobligationen<sup>1</sup>), Öfffa (Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten), die ihre Kreditaufgaben in eigener Regie zentralistisch zu erledigen suchen, statt sich wie z. B.

<sup>1</sup>) Die Bafio hat im Jahre 1932 rd. 11 900 Kreditanträge in einer Gesamthöhe von rd. 172 Mill. RM bewilligt und hierauf 6,1 Mill. RM, also fast 4% Unkosten gehabt! Allein der von 2 auf mittlerweile 6 Personen angewachsene Vorstand hat davon 525 000 RM bezogen. Das Personal ist im vergangenen Jahre von 430 auf 1160 Personen vermehrt worden!

die Rentenbankkreditanstalt der vorhandenen regionalen und lokalen Kreditinstitute zu bedienen. Ihr Verfahren gilt als gleicherweise lebensfern, schwerfällig und kostspielig. Auch die Zentralisierung der Pfandbriefausgabe der Stadtschaften bei der Centralstadtschaft gilt als unzweckmäßig.

Weit problematischer liegen die Verhältnisse hinsichtlich der **Aufgabenaufteilung**. Die beiden gegensätzlichen Möglichkeiten heißen hier: für jede Aufgabe ein eigenes Institut oder Universalinstitute, die alle in Frage kommenden Aufgaben durchführen. Grundsätzlich sind in beiden Richtungen Tendenzen vorhanden, aber da sie von verschiedenen Ausgangspunkten herkommen, haben sie nicht etwa zu einem optimalen Aufbau geführt, sondern vielmehr die Verhältnisse noch mehr verwickelt.

Auf eine zunehmende **Aufgabenerweiterung** ging die Tendenz bei den Instituten insonderheit dann, wenn die Aufgabe, für die sie errichtet waren, ihrer Lösung entgegenging oder sie nicht mehr ausfüllte. So wandelte sich die Rentenbank aus einer Notenbank in ein Realkreditinstitut für die Landwirtschaft; die Bank für Industrieobligationen, gegründet im Zusammenhang mit dem Dawes-Vertrag, nahm die Kreditversorgung für den Mittelstand auf und später im Rahmen der Osthilfe gar die Durchführung von landwirtschaftlichen Ent- und Umschuldungen. Regionale Realkreditinstitute wurden als Staats- oder Landesbanken zu Universalanstalten, die schließlich alle denkbaren Bankgeschäfte betrieben, und die Sparkassen errichteten Girozentralen.

Die **andere** Entwicklungstendenz entsprang dem Zusammenfinden parlamentarisch-demokratischer Paritätsstrebens und expansionshungrigem Bürokratismus („jedem Ministerialrat seine Bank“), und war darauf gerichtet, möglichst für jeden neuen Aufgabenkreis eine neue Institution zu schaffen, die, einmal ins Leben getreten, nun ihrerseits ausdehnungshungrig wurde.

Da die Aufgabenerweiterung bei den alten Instituten keineswegs mit einer Verminderung ihrer Zahl zusammenging, andererseits ständig neue Anstalten hinzutraten, mußte sich im Endergebnis eine außerordentliche **Vermehrung** der Institute ergeben. Tatsächlich ist denn auch die Zahl der öffentlichen Kreditanstalten von 11 126 Ende 1913 auf 14 564 Ende 1932, also um 30 % angewachsen. Dieser Zuwachs ließe sich sachlich nur rechtfertigen, wenn gleichzeitig entweder die Bankgeschäftstätigkeit im gleichen Maße zugenommen oder sich die privaten Kreditorganisationen entsprechend vermindert hätten. Daß beides nicht der Fall gewesen ist, dürfte das Gutachten über die Übersetzung im deutschen Kreditapparat näher darlegen.

Insgesamt ist mithin zu prüfen:

1. ob die Zahl der bestehenden Anstalten durch **Aufgabenzusammenlegung** vermindert werden kann. Dies gilt

a) für die **Zentralinstitute**,

und zwar nicht nur für verwandte wie Deutschlandkasse und Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank oder Deutsche Girozentrale und



Deutsche Landesbankenzentrale, sondern ebenso sehr ist zu überlegen, wieviele der übrigen zu entbehren sind oder zumindest zu „Banken der Banken“ umgestaltet werden können;

b) für die Regionalinstitute;

dazu ist allerdings zu bemerken, daß der Zusammenschluß der Girozentralen und Landesbanken bereits fast überall erfolgt ist, wo eine unmittelbare Aufgabenüberdeckung vorlag;

c) für die örtlichen Institute;

Zusammenlegung von Filialen verschiedener öffentlicher Institute an kleinen Orten und Regelung der Zusammenarbeit mit den Genossenschaftskassen.

2. ob gleiche Geschäfte, die von verschiedenen Instituten ausgeübt werden, in eine Hand zusammenzufassen sind, z. B. der Giroverkehr.

3. Die weitere, damit zusammenhängende Reformfrage, die zweckmäßige Gestaltung der Arbeitstechnik, betrifft ebenfalls die ganze Bankwirtschaft. Immerhin ergibt sich für das öffentliche Bankwesen ein zusätzliches Problem insofern, als es vom „Bürokratismus“ in naturgemäß stärkerem Maße bedroht ist. Die große Aufgabe, die hier wie in der ganzen Verwaltung der Lösung harret, besteht darin, Organisationsformen und Arbeitsweisen zu finden, die den herrschenden Bürokratismus, der die Unwirtschaftlichkeit geradezu organisiert und stabilisiert, ersetzen.

4. Diese Aufgabe steht in engem Zusammenhang mit der dritten, die Führung des öffentlichen Bankwesens in die Hände von Personen zu legen, welche jene Kunst beherrschen, die man „Wirtschaften“ nennt. Von ihr wird im dritten Teil eingehender zu reden sein.

## Zweiter Teil

### Die Geschäftsausdehnung der öffentlichen Kreditinstitute in den Wettbewerbsbereich der privaten Kreditbanken

Das öffentliche Bankwesen hat — von kaum ins Gewicht fallenden Ausnahmen abgesehen — in den letzten Vorkriegsjahrzehnten nur bestimmte, eng begrenzte Geschäfte betrieben, und zwar — wie der erste Teil zeigte — 1. diejenigen, die das private Bankwesen ohnehin nicht übernehmen konnte oder wollte; 2. das gleicherweise einfache wie damals risikolose Bodenkreditgeschäft; 3. solche Geschäfte, die erst im Zusammenhang mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Gesetzgebers entstanden bzw. sich aus der Finanzverwaltung ergaben. Das ganze übrige Gebiet, insonderheit der kurzfristige Kredit, die industrielle Gründungs- und Finanzierungstätigkeit und das Effekten- und Börsengeschäft, verblieb den Privatbanken. Es war weit umfangreicher, weit komplizierter, mit weit größerem Risiko, allerdings auch größeren Gewinnmöglichkeiten verbunden und spielte sich im großen ganzen an der bewegten vordersten Front des Wirtschaftslebens ab, während das

öffentliche Bankwesen die ruhige Etappe besetzt hielt. Der Aufgabenverteilung entsprach die rechtliche Stellung und die Wesensart der leitenden Personen; an der Front der bewegliche, auf jede Verdienstmöglichkeit bedachte und damit die Wirtschaft an den ergiebigsten Stellen ankurbelnde, selbstverantwortliche und mit eigenem Risiko arbeitende private U n t e r n e h m e r ; in der Etappe der von „Vorschriften“ geleitete, Risiken möglichst meidende B e a m t e.

Die Entwicklung der Nachkriegszeit — die Ansätze dazu reichen allerdings teilweise weiter zurück — hat diese Arbeitsteilung zerstört. Die „Öffentliche Hand“ ist von allen Seiten in den Bereich der freien Wirtschaft hineingedrungen: die öffentlichen Kreditinstitute sind über ihre ursprünglichen Bezirke weit vorgestoßen, der Staat ist gar Teilhaber von Kreditbanken geworden, und über das ganze Bankwesen wacht ein beaufsichtigender Reichskommissar. Jede Form des Eindringens hat ihre besondere Geschichte. Es ist zwischen ihnen kein gewollter Zusammenhang vorhanden — und doch scheinen sie insgesamt im Zeichen einer einheitlichen Entwicklungsrichtung zu stehen, die dahin neigt, dem gesamten Bankwesen in irgendeiner Weise öffentlichen Charakter zu verleihen.

## I. Ursachen

Die Geschäftsausdehnung der öffentlichen Kreditinstitute ist teils zwangsläufige Folge der normalen wirtschaftlichen Entwicklung, teils Maßnahmen außergewöhnlicher Zeitumstände (Krieg, Inflation, Krisen) entsprungen, teils aber auch das Ergebnis bewußter Expansionspolitik.

### 1. Wirtschaftliche Verhältnisse

Bis zu einem gewissen Grade sind die öffentlichen Institute in ihrem heutigen ausgedehnteren Geschäftskreis, dem Zuge der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung folgend, h i n e i n g e w a c h s e n.

Der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands hat den Wohlstand allgemein gesteigert. Die S p a r e i n l a g e n sind daher nicht nur in ihrer Gesamthöhe gestiegen, sondern auch je Sparkassenbuch.

#### Entwicklung der Durchschnittseinlage bei den preußischen Sparkassen

in M bzw. RM							
1850	1870	1890	1900	1913	1924	1929	1931
195	356	586	663	909	345	574	530

Der Sparer ist zum Kleinkapitalisten geworden, ohne daß ihn die Wandlung veranlaßt hätte, sein Sparinstitut zu wechseln. Dieser Entwicklung haben sich die Sparkassen angepaßt, sie führen heute die Sparkonten des ganzen Volks und nicht nur der „Minderjährigen, Dienstboten, Lehrlinge, Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter und Tagelöhner“ wie es eine bayerische Normativverordnung von 1843 (!), an die der „Centralverband“ (in seinen Materialien zur Vorbereitung der Bank-Enquete 1933 S. 208) heute erinnert, will.

Des weiteren hat der wirtschaftliche Fortschritt dazu geführt, daß die Benutzung der Mittel des modernen Zahlungsverkehrs, Scheck und Überweisung, in breitere Schichten und damit in die Kundschaft der Sparkassen gedungen ist. Eine besondere Förderung erhielt diese Entwicklung durch die wirksame Propaganda für „bargeldlosen Zahlungsverkehr“ während des Krieges. Auch in diesem Falle mußten sich die Kassen dem Fortschritt anpassen, wollten sie nicht ihre alten Sparkunden verlieren. Der Gesetzgeber entsprach den Anforderungen der Zeit, hob die hindernden Vorschriften auf und verlieh den Sparkassen bereits im Jahre 1908 die „passive Scheckfähigkeit“ zunächst mit Begrenzung auf 10 %, später auf 25 % der Einlagen, ab 1921 ohne Grenzen. Der Aufbau der Giroorganisation vollendete das Begonnene.

Mit der Steigerung der öffentlichen Anleihebedürfnisse und vor allem durch das Bestreben des Reiches während des Krieges, zugunsten der Kriegsanleihen die letzten Spargroschen heranzuziehen, ergab sich die Betrauung der Sparkassen mit dem Effektenkommissionsgeschäft. Die zunächst gesetzte Begrenzung auf festverzinsliche Anleihen wurde durch die Inflation zu Fall gebracht. Das Effektengeschäft ist für alle amtlich notierten Werte gestattet worden, und zwar den Sparkassen mit gewissen Einschränkungen, den Girozentralen und Vollbankinstituten unbeschränkt.

Im Kreditgeschäft hatten sich die Sparkassen vor dem Kriege allmählich ganz dem langfristigen Anlagemarkt zugewandt und das kurzfristige Geschäft bis auf Bruchteile den Banken überlassen. Das entsprach den gesetzlichen Sicherheitsanforderungen wie den Fristen der Spareinlagen. Der Anteil der kurzfristigen Kredite an den Anlagen sank in Preußen von 18 % im Jahre 1869 auf 6 % im Jahre 1890 und 4 % im Jahre 1912. Kriegs- und Nachkriegszeit haben diesen friedlichen Zustand fester Arbeitsteilung zerstört. Das ganze Wirtschaftsleben ist seither auf „Kurzfristigkeit“ umgestellt und hat die Kreditinstitute gezwungen, die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. Einerseits haben die Einlagen eine viel stärkere Beweglichkeit als früher. Das langfristige Ertrags- und Sicherungssparen ist gegenüber dem kurzfristigen Zwecksparen an Bedeutung zurückgetreten. Andererseits haben die Inflationskatastrophe mit ihrer fast völligen Entwertung der

#### Ein- und Rückzahlungen je 100 Sparkassenbücher

1913	1924	1925	1926
237	1529	802	626

Hypotheken und Schuldverschreibungen und die spätere weltpolitische Unsicherheit der Lage Deutschlands zu einer Verschiebung zugunsten der kurzfristigen Anlage geführt bzw. die langfristige mit so hohen Risikoprämien belastet, daß auch die Kreditnehmer, vielleicht nicht so sehr die öffentlichen als die privaten, kurzfristige Kredite bevorzugten.

Dieser allgemeinen Entwicklungsneigung in der Kreditwirtschaft, die besonders gut durch die Tatsache beleuchtet wird, daß die Kurzkredite, die 1913 18,5 % der

Kreditversorgung der deutschen Volkswirtschaft ausmachten, 1929 auf 41,3 % angewachsen waren, haben sich auch die öffentlichen Kreditinstitute angepaßt, indem sie in stärkerem Umfange als vor dem Kriege das private kurzfristige Kreditgeschäft pflegen. Wollten z. B. die Sparkassen einen Rückgang ihres Geschäftsumfangs verhindern — wobei dahingestellt sein soll, ob das nicht volkswirtschaftlich wünschenswert gewesen wäre —, so stand ihnen sicher nur eine geringere Wahlbreite für ihre Maßnahmen offen.

### Giroeinlagen und Personalkredite der Sparkassen 1925—1932

Jahr	Giroeinlagen in Prozenten der Gesamteinlagen	Personalkredite in Prozenten der Bilanzsumme
1925	39	54
1926	31	37
1927	25	30
1928	20	24
1929	17	21
1930	16	18
1931	14	15
1932	12	13

Zu der stärkeren Beanspruchung der Sparkassen und der anderen öffentlichen Kreditinstitute führte endlich die **Konzentrationsbewegung im Bereich der Kreditbanken**. Durch das „Bankierlegen“ wurde dem Kleinkapitalisten der vertraute Berater genommen, für den der vielfach nicht einmal ortskundige Bankdirektor keinen Ersatz bot. Die Banken wuchsen als Großbanken aus dem Kreditbereich des Mittelstandes und der kleineren Orte heraus, die Sparkassen und öffentlichen Regionalbanken, die inzwischen beweglicher geworden waren, in ihn hinein.

### 2. Ausdehnungsbestrebungen der Kreditinstitute

Die bisherigen Erörterungen suchten diejenigen Kräfte zu erfassen, die von außerhalb her die Geschäftsausdehnung der öffentlichen Kreditinstitute erzwangen oder veranlaßten. Eine zweite **Ursachenreihe** geht von den **Instituten selbst** aus. Sie haben, das ist vorweg festzustellen, nichts unternommen, diese Entwicklung zu bremsen. Da sie ihnen aus verschiedenen Gründen sehr gelegen kam, suchten sie sie im Gegenteil mit allen Mitteln zu fördern. Das wurde ihnen um so leichter, als 1. der Bürgschaft ihrer Gewährsträger in den unsicheren Verhältnissen der Nachkriegszeit eine große Anziehungskraft auf neue Kunden inne wohnte; 2. die mancherlei öffentlichen Vergünstigungen den Wettbewerb mit den Privatbanken erheblich erleichterten; 3. die hohen Zinssätze eine günstige Kapitalanlage, die hohen Zinsspannen einen sicheren Gewinn versprachen und 4. die Regierungen der Nachkriegszeit allen Entwicklungen zur Ausbreitung der öffentlichen Wirtschaft jederzeit gerne Vorschub leisteten.

Die Entwicklung war den Sparkassen sehr willkommen, weil sie zur Lösung eines Problems beizutragen versprach, vor das sie sich plötzlich gestellt sahen: des **Unkostenproblems**. Das Kleinspargeschäft, der Scheck- und Giroverkehr und das Effektedepotgeschäft, das infolge der Kriegsanleiheemissionen und der 1919 erfolgten Einführung des Depotzwanges außerordentlich zunahm, verursachten verhältnismäßig hohe Unkosten. Sie wurden noch erheblich gesteigert, als in der Inflation die Geldzahlen sich aufblähten, als die Arbeitskosten durch die Arbeitsverkürzungs- und Tariflohnpolitik stiegen und die „Gratisleistungen“ im öffentlichen Interesse sowie die Geldverwaltungen für die Kommunen zunahmen. Diesen aus vielfachen Gründen erhöhten Unkosten aber standen stark verminderte Spareinlagen gegenüber.

Da eine Schließung der Sparinstitute aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht kam — hatte doch gerade die Nachkriegszeit die stärkste Förderung des Spartriebs nötig — blieben nur zwei Möglichkeiten: Unkostenzuschüsse der Gewährsträger oder Arbeitserweiterung durch Aufnahme gewinnbringender neuer Geschäfte. Man wählte — gab es damals überhaupt eine Wahl? — die zweite Möglichkeit. Sie lag um so näher, als der Arbeitsapparat zum größten Teil zur Verfügung stand, da das Spargeschäft ihn erforderlich machte, ohne ihn voll auszunutzen. Die zusätzlichen Arbeiten konnten also ohne erhebliche Mehrkosten miterledigt werden.

Wie die Angliederung bankmäßiger Geschäfte an den Sparkassenbetrieb, so erwuchs auch die Errichtung der Girozentralen und der vollbankmäßige Ausbau der Landes- und Staatsbanken teilweise den besonderen Verhältnissen der Nachkriegszeit. Die Vergrößerung des Überweisungsverkehrs ließ den Sparkassen die Einschaltung zentraler Institute zweckmäßig erscheinen. Sie dienten zugleich dem Geldausgleich zwischen den Basisinstituten und ließen sich vorzüglich für die wachsenden kreditwirtschaftlichen Bedürfnisse der Kommunen einspannen. Aber diese Institute waren weit mehr als die Sparkassen geneigt, die für sie günstige Lage auszunutzen und sich weniger von dem „Gemeinnützigkeitsprinzip“, das ihrer geschützten Stellung entsprochen hätte, als von dem „Gewinnprinzip“ leiten zu lassen. Darin wurden sie von den einnahmehungrigen Kommunen tatkräftig unterstützt.

### 3. Politik der Gewährsträger

Die dritte Ursachenreihe für die Geschäftsausdehnung, die insbesondere zur Neuerrichtung oder zum vollbankmäßigen Ausbau bestehender Anstalten führte, wurzelt in dem Bestreben der Kommunen, Kommunalverbände und Länder, für ihre finanziellen Bedürfnisse Kreditinstitute zur Verfügung zu haben, die durch keine hemmenden Vorschriften gebunden sein und darüber hinaus auch noch Einnahmequellen darstellen sollten. So wurden Stadt-, Kreis-, Landes- und Staatsbanken neu errichtet oder durch Umwandlung bestehender Institute geschaffen. In ihrer geschäftlichen Universalität übertrafen sie vielfach noch die privaten Kredit-

banken, da sie neben allen anderen Bankgeschäften auch den Realkredit pflegten. Natürlich sprachen bei der Gründung dieser öffentlichen Anstalten außerdem dieselben Beweggründe mit, die S. 368 genannt worden sind.

Damit dürften in großen Strichen die Hauptursachen umrissen sein, die zu der viel beförderten Geschäftsausdehnung des öffentlichen Bankwesens geführt haben. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die zu einer Ausweitung und formenreicheren Gestaltung des Geld- und Kreditverkehrs geführt hat, die Maßnahmen der Notzeiten Krieg, Inflation und Krise, die Konzentrationsbewegung im privaten Bankwesen, die Rentabilitätsnöte und das Gewinnstreben der öffentlichen Kreditinstitute, der wachsende Betätigungsdrang der öffentlichen Körperschaften auf wirtschaftlichem Gebiete, angeregt durch Parteienwirtschaft, marxistische Ideologien und Bürokratismus, die Kreditbedürfnisse der Kommunen, — sie alle haben neben anderen minder ins Auge fallenden Ursachen das Eindringen des öffentlichen Bankwesens in die privatwirtschaftliche Sphäre bewirkt.

## II. Art und Umfang

Die Geschäftsausdehnung in den privatwirtschaftlichen Bezirk weist bei den verschiedenen öffentlichen Kreditinstitutionsgruppen ein unterschiedliches Ausmaß auf.

Bei den Sparkassen sind ihr engere natürliche bzw. rechtliche Grenzen gesetzt. Zwar liegen sie weiträumiger als vor dem Kriege und haben sich auch als dehnbarer erwiesen, jedoch lassen sie die Expansion nicht über einen bestimmten Umfang hinauswachsen. Aus dem Gesichtskreis der Sparkassen gesehen erscheinen deshalb die Wettbewerbsgeschäfte nicht übermäßig bedeutungsvoll, betrug doch die Giroeinlagen im Dezember 1932 nur 8% der Passiva, die kurzfristigen Kredite einschl. Wechsel und Schecks nur 13,8% der Aktiva. Vergleicht man jedoch die absoluten Zahlen mit denen der Privatbanken, so zeigt sich, weshalb ihnen gerade der Sparkassenwettbewerb so fühlbar geworden ist: 1913 machten deren kurzfristigen Kredite 9% der Debitoren der Monatsbilanzbanken, 1932 dagegen 33% aus.

Die andere Wettbewerbsgruppe umfaßt vornehmlich diejenigen Institute, die heute mehr oder weniger als öffentliche Vollbanken anzusprechen sind: Girozentralen und Gemeinschaftsbanken, Staats- und Landesbanken (mit wenigen Ausnahmen), Landschaftliche Banken, Kommunalbanken und jene teilweise privatrechtlich organisierten Spezialbanken im öffentlichen Besitz wie z. B. die Reichskreditgesellschaft. Schließlich zählen auch diejenigen Institute hierher, die zwar private Depositen nicht aufnehmen, wohl aber die ihnen zur Verfügung stehenden Gelder im Wettbewerb mit den übrigen Anstalten im Privatkreditgeschäft anlegen. Außerhalb der Wettbewerbssphäre stehen also nur die Landschaften, öffentlichen Hypothekenbanken und einige Provinzialbanken, die sich bis heute ausschließlich der Realkreditpflege widmen (Landeskreditanstalt Hannover, Provinzialhilfsskasse Niederschlesien).

Der Wettbewerb der öffentlichen Banken mit den Privatbanken betrifft in erster Linie im passiven Geschäft den Depositen-, Giro- und Kontokorrentverkehr, im aktiven den kurzfristigen Kredit. Am Industriefinanzierungs- und Gründungsgeschäft sind sie, von einigen Ausnahmen (Reichskreditgesellschaft, Bayerische und Sächsische Staatsbank u. a.) abgesehen, fast garnicht beteiligt. Im Effekten- und Devisenkommissionsgeschäft dürfte ihr Wettbewerb ohne erhebliche Bedeutung sein.

a) **Einlagengeschäft.** Eine angesichts der Inflationserfahrung überraschende Entwicklung haben die Spareinlagen der Sparkassen genommen, die von 0,6 Milliarden *RM* im Jahre 1924 auf 11,7 Milliarden *RM* Ende 1932 angewachsen sind und in ständig steigendem Umfange die Sparkapitalien der Bevölkerung an sich ziehen. Ihre Wachstumsgeschwindigkeit in der Nachkriegszeit ist, wie die folgende Aufstellung zeigt, offensichtlich größer als die der Kreditoren der Kreditbanken, aber ein Vergleich mit den Vorkriegszahlen zeigt, daß trotzdem die Sparkassen gegenüber den Banken im Rückstand sind. 1913 umfaßten ihre Einlagen 54% der Gesamteinlagen aller Kreditinstitute, 1932 dagegen nur 30%.

Die „Grenzüberschreitung“ der Sparkassen wird darin gesehen, daß sie frühere Bankkunden als Großsparer zu sich gezogen haben. Tatsächlich entfielen 1929 nur 19,3% ihres Einlagenbestandes auf Einlagen über 5000 *M.* (1909: 46,4% auf Einlagen über 3000 *M.*)

### Kreditorenentwicklung der Monatsbilanzbanken und Sparkassen 1913, 1925—32

J a h r	Kreditoren <sup>1)</sup> der Kreditbanken		Spar- und Giroeinlagen der Sparkassen
	insgesamt	inländische	
	in Mill. M bzw. <i>RM</i>		
1913	8 197 <sup>2)</sup>	—	18 968
1925	5 353	3 370	2 770
1926	6 436	3 992	4 626
1927	8 430	4 600	6 499
1928	11 350	4 920	9 108
1929	13 183	6 077	11 235
1930	14 814	7 439	12 764
1931	9 249	6 981	11 765
1932	8 208	5 950	11 700

1) Ohne Kundschaftskredite und Guthaben Deutscher Kreditinstitute. Aus: Materialien zur Vorbereitung der Bankenquete des Centralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes

2) Ende Juni 1914

Für die Kreditbanken bedeutsamer ist das Eindringen der Sparkassen in das Depositen-, Giro- und Kontokorrentgeschäft, da es die Sparkunden von den übrigen Banken unabhängig macht und weitere Kreise an den Verkehr mit den Sparkassen heranbringt. 1913 hatten 17% der preußischen Sparkassen den Kontokorrentverkehr aufgenommen, 1929 pflegten ihn 91%. Zustatten kam den öffentlichen Kreditinstituten dabei, daß mittlerweile alle öffentlichen

Körperschaften ihren gesamten bankmäßigen Verkehr über die öffentlichen Institute abwickelten. Dadurch wurde nicht nur der Geschäftsumfang vergrößert, sondern zugleich eine beträchtliche Werbewirkung ausgeübt, insofern als sich nun viele der mit öffentlichen Körperschaften in Verbindung stehenden Unternehmungen veranlaßt sahen, ebenfalls Konten bei den öffentlichen Anstalten zu eröffnen.

### Giroeinlagen der Sparkassen 1913, 1925—32

J a h r	Mill. M bzw. RM
1913	64
1925	811
1928	1 423
1930	1 497
1932	1 140

Die vorstehende Tabelle gibt von dem tatsächlichen Umfang des Wettbewerbs kein zutreffendes Bild, da praktisch auch ein Teil der Spargelder eine den Giroeinlagen fast gleiche Beweglichkeit erhalten hatte, weil ihr vorzeitiger Abruf ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gestattet wurde und über sie durch Scheck verfügt werden konnte. Gegen beides richten sich die Notverordnungsmaßnahmen vom Jahre 1931.

b) Zahlungsverkehr. Im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Kontokorrentgeschäfts der Sparkassen hat der öffentliche Zahlungs- und Überweisungsverkehr einen sehr starken Ausbau erfahren. Zu dem Reichsbankgiroverkehr trat neben den im Jahre 1909 ins Leben gerufenen Postscheckverkehr die kommunale Giroorganisation, die, von den Sparkassen, den Kommunalbanken und Girozentralen getragen, in der Deutschen Girozentrale ihre Spitze findet. Der kommunale Giroverkehr nahm den Privatbanken nicht nur ein allerdings weniger einträgliches Geschäft, sondern entzog ihnen zugleich Kunden und anlagebedürftige Kapitalien. Er zeichnet sich durch starke Dezentralisierung aus. Sein Netz umfaßt gegenwärtig 4500 Stellen, das der Reichsbank 450, während die Post nur 19 Scheckämter hat, dafür aber über die Möglichkeit verfügt, ihre sämtlichen Poststellen zur Ein- und Auszahlung zu verwenden. Der kommunale Giroverkehr verläuft zu 50 % am gleichen Orte, zu weiteren 35 % innerhalb der gleichen Girozentrale.

### Kommunaler Giroverkehr im Jahre 1932

	Überweisungen Mill.	Milliarden RM
I. Reiner Spargiroverkehr		
1. Platzverkehr der Girostellen . . . . .	30	7,5
2. Platzverkehr der Girozentralen . . . . .	1,0	1,2
3. Fernverkehr . . . . .	21,3	8,7
	52,3	17,4
II. Gemischter Verkehr (mit Post, Reichsbahn)	14,1	20,5
	66,4	37,9



## Die öffentlichen Gironetze Ende 1931

	Kontenzahl (in 1000 Stück)	Giroguthaben insgesamt (in Mill. RM)	Durchschnitts- guthaben eines Girokontos (in RM)
Spargironetz <sup>1)</sup> . . . . .	2 245 <sup>2)</sup>	1 479	914
Reichsbankgiroverkehr . . . . .	43	755	17 640
Postscheckverkehr . . . . .	1 006	547	543
<sup>1)</sup> Ohne Berlin <sup>2)</sup> Davon 1 618 000 Kredit-, 627 000 Debetkonten			

Praktisch ist der Überweisungsverkehr durch diese drei Organisationen zum größten Teil unter den Einfluß der öffentlichen Hand gelangt. Die problematische Frage auf diesem Gebiet: Konzentrierung des gesamten Giroverkehrs der öffentlichen oder gar aller Kreditinstitute an einer Stelle wird ein anderes Referat behandeln.

### Giroverkehr im Jahre 1932<sup>1)</sup>

	1000 Stück	Mill. RM
1. Sparkassen- und Giroorganisation <sup>2)</sup>	66 427	37 880
2. Reichsbank		
a) Giroverkehr . . . . .	21 353	263 092
b) Abrechnungsverkehr . . . . .	37 233	55 815
3. Postscheckverkehr <sup>3)</sup>		
a) Überweisungen von Konto zu Konto . . . . .	195 365	44 037
b) Eingezahlte Zahlkarten . . . . .	271 532	17 527
<sup>1)</sup> Nur eine Seite gezählt <sup>2)</sup> 1931 <sup>3)</sup> Nur Spargiroverkehr; ohne Scheckinkassoverkehr		

c) Kurzfristiger Kredit. Über die Bedeutung der öffentlichen Kreditinstitute innerhalb des am schärfsten umkämpften Kurzkreditgeschäfts gibt die folgende Aufstellung (S. 385) Auskunft.

Die Sparkassen haben — wie ersichtlich — das Kurzkreditgeschäft besonders stark ausgebaut, aus welchem sie durch die Vorkriegsentwicklung allmählich ausgeschaltet worden waren. 1912 betrug der Anteil der kurzfristigen Anlagen am angelegten Einlagebestand nur noch 2,8%, 1925 dagegen 54,5% und 1932: 13,8%. Nach der neuen Mustersatzung darf der einzelne Kredit  $\frac{1}{2}$ % des Gesamteinlagenbestandes einer Sparkasse nicht überschreiten. Im übrigen ist die Ausdehnung des Kurzkreditgeschäfts durch die Anlagevorschriften begrenzt. Der Anteil der Girozentralen am Privatkreditgeschäft ist geringer. Nach den heftigen Rückschlägen, die der ersten spekulativen Geschäftsexpansion folgten, schränkten sie das kurzfristige Kreditgeschäft wieder ein. In den Verordnungen nach der Julikrise 1931 ist es den Girozentralen, „soweit ein volkswirtschaftliches Bedürfnis besteht“, gestattet, ihnen aber die Darlehns-gewährung aus

Liquiditätsreserven untersagt. Weniger umfangreich ist auch das Privatkreditgeschäft der Staats- und Landesbanken. Sie haben darin gegenwärtig schätzungsweise 200—250 Mill. *RM* angelegt.

### Verteilung des Kurzkreditgeschäfts der deutschen Kreditinstitute 1913 und 1932

Bankengruppen	1913			1932		
	Zahl der erfaßten Banken	Kurzkredite Mill. M	% aller Banken	Zahl der erfaßten Banken	Kurzkredite Mill. <i>RM</i>	% aller Banken
I. Private Kreditbanken . . . . .	352	13 878	70,8	215	4 835	23,6
II. Genossenschaftliche Banken						
a) Arbeitnehmerbanken . . . . .	1	—	—	74	166	0,8
b) Gewerbliche Genossenschaftsbanken . . . . .	1 493	1 585	8,1	1 300	1 150	5,6
c) Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften . . . . .	15 830	2 345	12,0	18 882	2 005	9,8
d) Konsumvereine . . . . .	1 233	72	0,4	1 159	296	1,5
Summe	18 557	4 002	20,5	21 415	3 617	17,7
III. Öffentliche Kreditinstitute						
1. Öffentlich-rechtliche Anstalten						
a) Staatsbanken . . . . .	4	686	3,5	9	1 530	7,5
b) Landesbanken und Girozentralen . . . . .	9	250	1,2	29	1 588	7,8
c) Deutsche Girozentrale . . . . .	—	—	—	1	219	1,1
d) Landschaftliche Banken . . . . .	6	121	0,6	8	170	0,8
Summe	19	1 057	5,3	47	3 507	17,2
2. Sparkassen u. Kommunalbanken						
a) Kommunalbanken . . . . .	5	44	0,2	38	134	0,7
b) Sächsische Girokassen . . . . .	—	—	—	531	208	1,0
c) Sparkassen . . . . .	3 133	627	3,2	2 533	2 777	13,6
Summe	3 138	671	3,4	3 102	3 119	15,3
3. Kreditbanken in öffentl. Hand <sup>1)</sup>	—	—	—	5	5 351	26,2
Summe der öffentl. Kreditinstitute	3 157	1 728	8,7	3 144	11 977	58,7
Kurzkredite insgesamt	22 066	19 608	100,0	24 784	20 429	100,0

<sup>1)</sup> Deutsche Golddiskontbank, Reichskreditgesellschaft, Deutsche Verkehrskreditbank, Dresdner Bank, Commerzbank

Besonders hervorzuheben ist, daß die Kurzkredite der meisten öffentlichen Institute überwiegend Mittel- und Kleinkredite sind, und daß sie in den kleineren, von Privatbanken nicht erfaßten Orten die relativ größere Bedeutung haben. Die Struktur des Sparkassenkreditgeschäfts ist aus den Feststellungen des Enquete-Ausschusses von 1930 ersichtlich, nach denen 1928 von den Personalkrediten der deutschen Sparkassen 97 % der Zahl und 57 % dem Betrage nach auf Kredite bis zu 10 000 *RM* entfielen, während die entsprechenden Zahlen bei den Großbanken 70 % und 4 % lauteten. Oktober 1932 entfielen der Zahl nach 82,3 %, dem Betrage nach 21,4 % der Sparkassenkredite auf Beträge bis 2000 *RM*. — Die Bedeutung des Sparkassenkredits für die kleineren Orte zeigt folgende Übersicht:

## Personalkredite in % der Bilanzsumme der Sparkassen 1930

Sparkassengruppe	%
Städtische Sparkassen . . . . .	14,20
Kreis- und Amtssparkassen . . . . .	20,94
Gemeindesparkassen . . . . .	30,89

In diesem Zusammenhang ist schließlich auch der Wettbewerb der Reichsbank im Wechselkreditgeschäft zu erwähnen. Das Direktgeschäft mit Privatkunden führt vielfach dazu, daß der Reichsbank das gute Material unmittelbar zugeht, während den Banken zweitklassige und kleine Abschnitte verbleiben.

**Zukunftsansichten.** Die Zukunftsaussichten für den Bestand und die etwaige weitere Entwicklung der „Geschäftsausdehnung“ der öffentlichen Kreditinstitute hängen davon ab, ob die Entstehungsursachen auch fernerhin wirksam bleiben werden.

Zu einem Teil — soweit nämlich die Expansion das natürliche Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung ist — wird sie die Neigung haben, sich zu erhalten und im Maße des Fortschreitens dieser Entwicklung weiter zu wachsen. Das gilt für den allgemeinen Betätigungsdrang der öffentlichen Hand im Bereiche der Wirtschaft, für das Eindringen moderner kreditwirtschaftlicher Gebräuche in breite Volksschichten u. a. m. Soweit sich hieraus eine Zunahme und Ausweitung der Geschäftstätigkeit der öffentlichen Kreditinstitute ergibt, dürfte sie auch weiterhin eintreten, es sei denn, sie würde künstlich verhindert.

Zu einem andern Teil — soweit außergewöhnliche Umstände die Ausdehnung veranlaßt haben und soweit sie im unverkennbaren Widerspruch zu den Hauptaufgaben der jeweiligen Institute steht — ist mit einer Rückbildung als wahrscheinlich zu rechnen, sofern nicht „künstliche“, aus dem Beharrungsdrang der Institute geborene Bestrebungen einsetzen, um sie zu verhindern. Tatsächlich ist auch bereits ein erheblicher Abbau der Nachkriegsexpansion in manchen Geschäften (Personalkreditgeschäft der Sparkassen) und Instituten (Kommunalbanken) zu verzeichnen. Diese „automatische“ Schrumpfung wird sich vermutlich fortsetzen, wenn die Realkreditsätze so tief sinken, daß die Zinsvergütungen der Sparkassen die Anreizwirkung verlieren, die sie heute noch für viele ihrer früheren Bankkundschaft zuzuzählenden Einleger besitzen. Wird sich außerdem etwa die Regierung entschließen, den Leihkapitalzins dauernd wirtschaftspolitisch zu beeinflussen, so dürfte damit eine gewisse Abwanderung zur Beteiligungsanlage stattfinden, die sich zu Lasten der Geschäftstätigkeit der Sparkassen und zugunsten der Banken auswirken muß. Im übrigen hat die Krise von 1931 dazu geführt, daß auch durch wirtschaftspolitische Maßnahmen, nämlich durch einengende Bestimmungen über die Geschäftsführung und weitere anstaltsmäßige Ausdehnung der Sparkassen und Girozentralen, der „Expansion“ Einhalt geboten wird.

### III. Problematik

Die volkswirtschaftliche Stellungnahme zu dem so leidenschaftlich umkämpften Problem der Geschäftsausdehnung der öffentlichen Kreditinstitute in die Sphäre, welche die Privatbanken als ihre Domäne betrachten, wird von der Beantwortung folgender drei Fragen abhängen:

1. Welche Institutsart besitzt die größere Eignung für die Ausübung der umstrittenen Bankgeschäfte?
2. Welche Bedeutung kommt diesen Geschäften für die öffentlichen Institute und ihren ursprünglichen Aufgabenkreis zu?
3. Welche Bedeutung haben sie für die Privatbanken und ihre Aufgabe, den „Frontabschnitt“ der Wirtschaft zu finanzieren?

Erst eine Beantwortung dieser drei Fragen ermöglicht eine Stellungnahme zu dem Hauptproblem:

4. Wem sind die umstrittenen Geschäfte sinnvollerweise zu übertragen bzw. wie ist die volkswirtschaftlich richtige Arbeitsteilung zwischen den beiden Kreditinstitutsgruppen vorzunehmen?

Die folgenden Erwägungen sollen der Aussprache im Bankausschuß nicht vorgreifen, sondern die Fragen lediglich präzisieren.

#### 1. Welche Institutsart besitzt die größere Eignung für die umstrittenen Bankgeschäfte?

Würden die öffentlichen und privaten Kreditinstitute im freien Wettbewerb stehen, so wäre schon durch die Tatsache der gelungenen Geschäftsausdehnung die größere wirtschaftliche Eignung der öffentlichen Anstalten erwiesen. Aber dieser Schluß muß versagen, da nicht feststeht, inwieweit der Geschäftserfolg den Bevorzugungen zuzuschreiben ist, welche die öffentlichen Institute durch die steuerlichen Erleichterungen und die Bürgschaften der Gewährsträger genießen.

Somit bleibt unmittelbar zu untersuchen, welche Institutsform

- a) mit dem verhältnismäßig geringsten Kostenaufwand zu arbeiten imstande ist,
- b) die umstrittenen Geschäfte in sachgerechtester Weise zu erledigen vermag.

Zu a) Einen beweiskräftigen Kostenvergleich durchzuführen, ist bei der Verschiedenheit der Institute, ihrer Aufgaben und ihrer Betriebsrechnungen gegenwärtig so gut wie unmöglich. Es geht deshalb nicht an, die von den „Gegenseiten“ vorgebrachten Zahlen für diesen Zweck auszuwerten. Vorläufig verbleibt nur die Möglichkeit, die grundsätzliche Frage zu erörtern, ob die besondere Gestaltung der öffentlichen Kreditinstitute, die sich aus ihren Hauptaufgaben ergibt, notwendig zur Folge hat, daß bei ihnen die Erledigung der bankmäßigen Geschäfte einen größeren Kostenaufwand bedingt als bei den Privatbanken. (Das umfassendere Problem der verhältnismäßigen Wirtschaftlichkeit öffentlicher oder privater Betriebe wird im dritten Teil behandelt werden.)

Zu b). Auch zum zweiten Punkt, welche Institution vermutlich die größere sachliche Eignung für die Erledigung der umstrittenen Geschäfte besitzt, läßt sich eine eindeutige Antwort nicht geben. Zu einem Teil wird kein Eignungsunterschied bestehen. Das gilt z. B. für die Erledigung des Zahlungsverkehrs. Hier ist das technische Verfahren so sehr schematisiert, seine Erhaltung und sein Ausbau so wenig von der Unternehmerinitiative abhängig, daß schlechterdings kein Anlaß besteht, die privatwirtschaftliche Abwicklung als zweckmäßiger anzusehen. — Für die Mehrzahl der Geschäfte ist die Beurteilung weitgehend von der im dritten Teil zu behandelnden Frage abhängig, ob dem öffentlichen Unternehmen die gleiche wirtschaftliche Lebendigkeit und Beweglichkeit zuzusprechen ist, die das private für sich in Anspruch nimmt. — In anderen Fällen läßt sich eine unterschiedliche Eignung sicher feststellen. So ist vermutlich der selbstverantwortliche Privatbankier dank seiner größeren Beweglichkeit und Verantwortungsfreudigkeit dem unselbständigen Sparkassendirektor im Kreditgeschäft, Effektengeschäft und dgl. überlegen, ob dies aber auch von dem Großbankfilialleiter gilt, ist schon zweifelhaft. Öffentliche Kreditinstitute und Großbanken arbeiten beide mit bürokratischer Organisation, sind beide zunehmend mehr der Aufnahme von Risiken abhold, so daß die praktischen Unterschiede in der sachgerechten Durchführung des Geschäfts nur gering sein dürften. Auch die intimere Kenntnis der entfernten örtlichen Verhältnisse und damit der Geschäftslage kleiner und mittelständischer Kreditnehmer, um deren Betreuung es ja zumeist geht, können die Großbanken nicht für sich in Anspruch nehmen. Dies Moment spricht eher zugunsten der öffentlichen Institute, der Sparkassenorganisation und der öffentlichen Regionalbanken.

Insgesamt läßt sich nach alledem die volkswirtschaftliche Über- oder Unterlegenheit der öffentlichen oder privaten Wirtschaftsform in der Ausübung der in Frage stehenden Geschäfte nicht exakt erweisen. Doch selbst wenn das Urteil zuungunsten der öffentlichen Anstalten ausfallen müßte, würde das noch nicht ohne weiteres ihren Ausschluß aus diesem Tätigkeitsbereich rechtfertigen, denn möglicherweise ist der mittelbare Vorteil aus der Geschäftsausdehnung von größerem Wert als der Nachteil, welcher der Volkswirtschaft unmittelbar erwächst. Das führt zu der Frage nach der:

## **2. Bedeutung der umstrittenen Geschäfte für die öffentlichen Kreditinstitute und ihren ursprünglichen Aufgabenkreis**

Wie würde sich die Wiederabtrennung dieser Geschäfte für die Rentabilität und die Erfüllung der den Kreditanstalten notwendig verbleibenden „ursprünglichen“ Aufgaben auswirken?

Im Falle der Notenbanken hat die geschichtliche Entwicklung ergeben, daß die Sorge für die vollendete Erfüllung der Hauptaufgaben: die Stabilität des Geldes zu gewährleisten und eine verlässliche volkswirtschaftliche Kreditreserve-

quelle zu bilden, die Befassung mit einer ganzen Reihe von Bankgeschäften zwangsläufig ausschloß. Ergibt sich etwa eine ähnliche sachlogische Begrenzung der Geschäfte der übrigen öffentlichen Kreditinstitute? Wie verträgt sich deren bankmäßige Tätigkeit insonderheit mit folgenden Aufgaben:

- a) eine Anlagepolitik zu treiben, die auf Sicherheit der Einlagen und auf Liquidität gerichtet ist;
- b) den Realkredit zu befriedigen;
- c) den Kreditbedürfnissen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu genügen;
- d) mit einem Minimum an Kostenbelastungen auszukommen?

Zu a). Für eine Generation, welche die Inflation nicht nur aus Lehrbüchern, sondern aus eigener Erfahrung kennt, hat langfristige Anlage in mündelsicheren Papieren einen recht problematischen Wert. Sieht man davon ab, so hat die jüngste Geschichte unseres Kreditwesens, vor allem der Zusammenbruch der Privatkreditbanken, zwar dargetan, daß eine Kapitalanlage in Realwerten, wie sie den Sparkassen vorgeschrieben ist, hohe Einlagesicherheit verbürgt, sie hat aber andererseits auch gezeigt, daß das kurzfristige Privatkreditgeschäft in dem bisher gepflegten Umfang der Einlagesicherheit keinen Abbruch tut. Schließt man die Rücksicht auf Inflationsgefahren aus und unterstellt man ferner, daß die Wirtschaftspolitik die auf die Stützung der Bodenwerte gerichtete Linie beibehalten wird, so steht zu erwarten, daß die öffentlichen Institute zur Gewährleistung größter Einlagesicherheit auch künftig einen beträchtlichen Teil ihrer Gelder im langfristigen Kreditgeschäft verwenden müssen.

Daneben bleibt aber zweierlei zu berücksichtigen: 1. die veränderte Struktur der Spareinlagen, die gegenüber früher eine zum Teil nur „kurzfristige“ Reserve der Sparer geworden sind; 2. die aus Gründen lokaler Natur bei Teilen des Mittelstandes zweifellos bestehende Sparkassen-Abhängigkeit in der kurzfristigen Kreditbefriedigung. Beide Tatbestände machen es notwendig, daß die Sparkassen und die übergestuften Kreditinstitute auch den kurzfristigen Kredit pflegen. Eine allen örtlichen Verhältnissen und den wechselnden Anforderungen verschiedener Zeiten gleichermaßen gerecht werdende starre Begrenzung des kurzfristigen Kreditgeschäfts der öffentlichen Institute ist nicht möglich. Ist gleichwohl eine Festsetzung praktisch unerlässlich, so wird sie dauernd kontrolliert werden müssen.

So ergibt sich einerseits für die Sparkassen aus der Forderung nach Einlagesicherheit der Zwang, einen bestimmten Teil ihrer Mittel langfristig anzulegen, und somit aus ihrer ursprünglichen Aufgabe eine natürliche Begrenzung ihrer kurzfristigen Kreditgeschäfte. Andererseits aber fordern die veränderte Spareinlagenstruktur und die Kreditbedürfnisse der sparkassenabhängigen Schichten auch die Pflege des Personalkreditgeschäfts. Sein gänzlicher Abbau bzw. die Beschränkung auf die Vorkriegshöhe würde eine Verkleinerung der Sparkassenorganisation zur Folge haben. Dann aber würde sie ihrer gemeinnützigen Aufgabe, den Spartrieb zu fördern, kaum in vollem Umfange gerecht werden können.

Es ist ferner hervorzuheben, daß an der Liquiditätskrise der Sparkassen und Girozentralen im Jahre 1931 nicht das Personalkreditgeschäft schuld gewesen sein dürfte, sondern in erster Linie die übermäßige Betätigung im Kommunalkreditgeschäft, die selbst wieder vor allem dort stark ausgedehnt und risikoreich war, wo die Kommunen unter besonders hohen Lasten der Arbeitslosenfürsorge zu leiden hatten: im Industriegebiet des Westens. Der Personalkredit stellte sich im Gegenteil als die am leichtesten zu liquidierende Anlage heraus. Es konnten in kurzer Zeit über 400 Mill. *RM* flüssig gemacht werden. Die schnelle Abdeckung des Akzeptbankkredits (Ende 1931: 1 114 Mill. *RM*, Sept. 1933: 134 Mill. *RM*) zeugt ebenfalls davon, daß im großen ganzen und abgesehen von der mißbräuchlichen Verwendung von Liquiditätsgeldern im Kreditgeschäft durch die Girozentralen und anderen ungesunden Auswüchsen personalkreditmäßiger Betätigung das aktive Geschäft der Sparkassen weder gegen die Sicherheits- noch die Liquiditätsforderungen verstoßen hat.

Zu b). Die zweite Frage, ob die öffentlich-rechtlichen Institute durch das kurzfristige Kreditgeschäft ihre Aufgabe, den langfristigen Kredit zu befriedigen, vernachlässigen müssen, bzw. vernachlässigt haben, ist nach der Entwicklung der letzten Jahrzehnte sicher nicht bejahend zu beantworten. Für Landwirtschaft, Wohnungsbau und Kommunen sind in einem solchen Maße langfristige Mittel zur Verfügung gestellt worden, daß ohne stützende Wirtschaftspolitik heute nicht einmal die Verzinsung der erststelligen Beleihungen gesichert wäre. Hätte man die Beleihungsgrenze weiter nach unten verschoben, so wären die Sicherheit der Einlagen und die Liquidität wahrscheinlich noch stärker gefährdet worden.

Die Privatbanken führen zwar die Tatsache, daß sie kurzfristige Gelder langfristig ausgeliehen haben, z. T. auf die ungenügende Zurverfügungstellung langfristigen Kapitals durch die öffentlichen Kreditinstitute zurück. Nachdem sich jedoch herausgestellt hat, daß ein großer Teil der Investitionen eine verfehlte Kapitalleitung darstellt, kann ihr Einsatz gewiß nicht als notwendig angesprochen werden. Bei der Kreditsüchtigkeit der Kommunen wäre wahrscheinlich eine noch stärkere Ausdehnung der langfristigen Anlage durch die kommunalen Kreditinstitute in der Hauptsache den Kommunen zugute gekommen, die Kreditversorgung der Wirtschaft also noch knapper gewesen.

Die deutsche Wirtschaft wird künftig mehr denn je eine bewegliche, anpassungsfähige Kreditversorgung nötig haben. Erfahren aber die großen Mittel, die den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten zufließen, durch starke Anlagebindungen eine einseitige Festlegung, so stände das ohne Zweifel im Gegensatz zu den Erfordernissen einer dynamischen Wirtschaftsführung.

Zu c). Daß die Kreditbedürfnisse der Kommunen trotz der bankmäßigen Betätigung ihrer Institute nicht nur befriedigt, sondern verhältnismäßig übersättigt worden sind, gilt heute als feststehend. Die öffentliche Hand hat nach Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung in der Nachkriegs-

zeit dreimal soviel investiert wie die Privatwirtschaft. Also auch in dieser Beziehung hat die Expansion zu keiner Beeinträchtigung der ursprünglichen Aufgabenerfüllung geführt.

Zu d). Weniger leicht ist zu beurteilen, in welcher Richtung die Aufnahme der umstrittenen Geschäfte die Rentabilität der öffentlichen Kreditinstitute beeinflusst hat. Nach dem Willen der Anstalten sollen sie dazu beitragen, die Verluste auszugleichen, die aus der zwangsweisen Übernahme volkswirtschaftlich notwendiger, aber privatwirtschaftlich unergiebiger Aufgaben entstehen. Eine allerdings rohe Durchschnittsberechnung der Deutschen Girozentrale zeigt, daß unter Annahme einer Zinsspanne von 2% alle Sparkonten unrentabel sind, deren Höhe unter 250 *RM* liegt. Danach ist leicht zu erkennen, welche Nachteile die Begrenzung der Spareinlagen auf eine maximale Höhe je Sparbuch nach sich ziehen würde. In einer Zeit, welche sparsamste Wirtschaftsführung verlangt, und innerhalb eines verarmten Volkes muß ohne Zweifel für die restlose Ausnutzung der öffentlichen Apparate gesorgt werden. Wenn aus allgemein volkswirtschaftlichen Gründen — Förderung der Spartätigkeit, Betreuung der Kleinkapitalisten — eine über das ganze Land verteilte große Zahl von Kreditinstituten errichtet worden ist, die ohne viel Mehraufwand gewinnbringende zusätzliche Arbeiten übernehmen können, so muß die Möglichkeit ausgenutzt werden — es sei denn, daß die volkswirtschaftlichen Nachteile, die durch den etwaigen Wegfall von Privatbanken bzw. die Einengung ihrer Tätigkeit entstünden, diese Vorteile unverhältnismäßig überwögen. Das führt zu der dritten Frage nach der

### **3. Bedeutung der umstrittenen Bankgeschäfte für die Privatbanken und ihre Aufgabe, den wirtschaftlichen „Frontabschnitt“ zu finanzieren**

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die heutige Betätigungsweite der öffentlichen Kreditinstitute den Privatbanken stärksten Abbruch getan hat. Sie haben eine erhebliche größenmäßige Einengung ihres Arbeitsfeldes zu verzeichnen und zugleich eine allgemeine Schwächung des Vertrauens, da die konkurrenzlose Sicherheit der Einlagen bei den öffentlichen Instituten alle (nicht „beschränkten“) Privatbanken benachteiligt.<sup>1)</sup>

In diesem Zusammenhang wichtiger, weil von großer volkswirtschaftlicher Tragweite, sind aber die mittelbaren Schädigungen, die dadurch eintreten, daß durch den Entzug von Spareinlagen und Depositen die Privatbanken an Fähig-

<sup>1)</sup> Ob dagegen die Geschäftsausdehnung der öffentlichen Institute die entscheidende Ursache für die Beseitigung des kleinen und mittleren Bankiers darstellt, erscheint fraglich. Vergleicht man die parallel laufende Konzentrationsentwicklung in Wirtschaftszweigen, die keine öffentlichen Unternehmungen aufweisen, und berücksichtigt man, daß die Bankenkonzentration bereits in voller Blüte stand, als der bankmäßige Ausbau der öffentlichen Kreditinstitute noch unbedeutend und im übrigen ziemlich stabil war, so wird es wahrscheinlich, daß in dieser Hinsicht das Schuldmaß der öffentlichen Institute nicht sehr groß ist. Eigene Vorkriegserfahrungen des Verfassers, die ihm auch sonst bestätigt sind, sprechen mehr dafür, daß der Rückhalt, den der kleine Bankier häufig an den öffentlichen Instituten hatte, der Konzentrationsbewegung eher im Wege stand. Während der Nachkriegszeit dürfte dagegen der Wettbewerb der öffentlichen Banken das Seinige zur Ausmerzung der Einzelunternehmungen beigetragen haben.



keit verlieren, Industrie und Handel zu finanzieren, sich also auf den Gebieten zu betätigen, die bisher ihr Hauptarbeitsfeld bildeten. Volkswirtschaftlich betrachtet tritt durch den Geschäftszuwachs bei den öffentlichen Instituten dafür ein Ausgleich nicht ein. Wenn irgendeine durchschlagende Rechtfertigung der Privatwirtschaft gegeben werden kann, dann wird sie sich darauf gründen, daß der Privatunternehmer in seiner Beweglichkeit, Findigkeit, Anpassungsfähigkeit und Verantwortungsfreudigkeit die für die Förderung des wirtschaftlichen Fortschritts unentbehrlichen Eigenschaften besitzt, die jedenfalls die meisten öffentlichen Kreditinstitute alten Stils schon infolge ihrer notwendigen Anlagebindungen im gleichen Maße nicht aufbringen können.

Die Finanzierung von Aktionen, die im Bereich der vordersten Front der Wirtschaft liegen, einerseits das größte Risiko bergen, andererseits aber die unersetzbaren Schrittmacher der allgemeinen wirtschaftlichen Weiterentwicklung sind, können die öffentlichen Institute alten Stils ihrem Wesen nach nicht übernehmen. Entziehen sie der privaten Bankwirtschaft die Verfügung über die volkswirtschaftlichen Kapitalien in einem solchen Umfang, daß auch der bei freier Wirtschaft für die riskanteren Geschäfte bestimmte Fonds angegriffen wird, so wird der für die Wohlfahrtssteigerung und -entwicklung des Volkes entscheidende Teil der Wirtschaft getroffen. Und zwar in noch größerem Maße, als es der tatsächlichen Kreditorenverschiebung von den privaten zu den öffentlichen Kreditinstituten entspricht, weil die Größe des Fonds, den der gute Kaufmann für die risikoreicheren Geschäfte bereitstellt, notwendigerweise abhängig ist von der Größe der risikolosen Geschäfte! Der Entzug von risikoloserer Geschäften bedeutet also zugleich eine Verminderung der risikoreicheren, welche die Privatbanken im vordersten Wachstumsabschnitt der Wirtschaft betreiben.

Damit stoßen wir auf die größte Gefahr, die mit der Geschäftsausdehnung der öffentlichen Kreditinstitute mit gebundener Anlagepolitik verbunden sein kann, auf die Gefahr, daß durch die zunehmende Kapitalansammlung bei ihnen eine allgemeine, das Wachstum und den harmonischen Ausbau der Volkswirtschaft gefährdende Kapitalfehlleitung ermöglicht wird, die zu einer Übersättigung der wirtschaftlichen Etappe und zu einer Unterernährung der die Zukunft tragenden wirtschaftlichen Front führt. Dabei mag jedoch daran erinnert werden, daß auch der Wagemut der Privatbankiers in der Regel nicht so weit zu gehen pflegte, die vorstoßende Tätigkeit der eigentlichen Wirtschaftspioniere zu finanzieren. Diese mußten sich zumeist aus eigener Kraft durchsetzen.

#### **4. Zur Frage einer volkswirtschaftlich richtigen Arbeitsteilung zwischen den beiden Kreditinstitutgruppen**

Die überaus schwierige Frage der aufgabenmäßigen Abgrenzung des Bezirks der öffentlichen Kreditinstitute alten Stils gegenüber der Privatbanksphäre wird praktisch bis zu einem gewissen Grade dadurch erleichtert, daß über einen nicht unerheblichen Teil des Fragenkomplexes Einmütigkeit bei den Parteien herrscht.

Die privaten Interessenvertretungen bestreiten die grundsätzliche Daseinsberechtigung der öffentlichen Institute nicht und gestehen ihnen auch eine gewisse Geschäftsausdehnung zu. Sie sind lediglich bemüht, eine feste Arbeitsteilung einzuführen, durch welche die Aufgaben der öffentlichen Kreditinstitute auf bestimmte und begrenzte Gebiete eingeschränkt werden sollen. Auf der andern Seite ist festzustellen, daß die öffentlichen Kreditinstitute — insbesondere die Sparkassen, aber auch die Girozentralen und z. T. die Regionalbanken — in ihren Ausdehnungsansprüchen zurückhaltender geworden sind. Sie erkennen an, daß sich mit der einwandfreien und vollendeten Durchführung ihrer Sonder- und Hauptaufgaben die Übernahme sämtlicher Bankgeschäfte nicht verträgt, daß sie insbesondere die riskanteren Aktionen den Privaten überlassen müssen. Sie wehren sich allerdings gegen eine starre Begrenzung ihrer aktiven wie passiven Geschäftstätigkeit und verlangen, daß genügend Spielraum bleiben müsse, um die Anpassung an wechselnde wirtschaftliche Verhältnisse vornehmen zu können. Die Erfüllung dieses Wunsches scheint ihnen um so berechtigter, als man sie in Krisenzeiten stets zur Mitwirkung auf dem umstrittenen Arbeitsfeld herangeholt hat.

Bei dieser Stellung der beiderseitigen Fronten, deren Grenzziehungsvorschläge vermutlich so verlaufen, daß jede der Gegenseite zubilligt, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit keinem stichhaltigen wirtschaftlichen Argument bestreitbar ist, bleibt offenbar für die kritische Stellungnahme nur der Bereich noch, der zwischen diesen Grenzen liegt. Wie in diesem Abschnitt die Aufgabenverteilung vorzunehmen ist, wird der Bankausschuß zu überlegen haben. Dabei werden folgende Fragen beachtet werden müssen:

1. Ist die Aufrechterhaltung des heutigen Umfangs der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute für die Erfüllung ihrer „ursprünglichen“, ihnen noch heute einmütig zugestandenen Aufgaben berechtigt?
2. Sind die Vorteile, welche die öffentlichen Kreditinstitute aus ihrer „Geschäftsausdehnung“ ziehen, größer als die Nachteile, die sie etwa für die vollendete Erfüllung ihrer ursprünglichen Aufgaben mit sich bringt?
3. Erwächst aus der Geschäftsausdehnung der öffentlichen Kreditinstitute eine volkswirtschaftlich schädliche Kreditunterversorgung im vordersten Wachstumsabschnitt der Wirtschaft?
4. Welche Grenzziehung ergibt sich innerhalb des umstrittenen Gebiets auf Grund der Antworten zu 1—3?

# Die öffentliche „Beschirmung“ privater Banken

Zu den bisher erörterten Beziehungen zwischen der öffentlichen Hand und dem Bankwesen, der „legitimen“ Betätigung auf diesem Gebiete einerseits und dem allmählichen Hineinwachsen bzw. Übergreifen in die private Wettbewerbssphäre andererseits, trat in jüngster Zeit eine dritte, die bildhaft mit dem Ausdruck „Beschirmung“ bezeichnet worden ist. Durch sie wird der letzte und zugleich volkswirtschaftlich bedeutsamste Teil der Kreditwirtschaft von der öffentlichen Hand erfaßt und damit ein gewisser Entwicklungsabschluß im Prozeß des „Eindringens“ erreicht.

Die „Beschirmung“ des privaten Bankwesens erfolgt gegenwärtig in drei Formen: 1. durch die Bankenbeaufsichtigung, 2. durch die öffentliche Bürgschaft für Kreditbanken, 3. durch die Bankstützung im Wege der Kapitalbeteiligung. Da die Bankenbeaufsichtigung einem Sonderreferat zugewiesen ist, werden hier nur die Beschirmungsarten behandelt, zu der sich die öffentliche Hand im Zuge der Julikrise des Jahres 1931 genötigt sah.

## I. Ursachen

Die Ursachen, die zu der Beschirmung geführt haben, lassen sich einteilen in bedingende und auslösende. Die ersteren entspringen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, die letzteren krisenhaften Zuspitzungen der wirtschaftlichen Lage. Für das volle Verständnis der Geschehnisse und vor allem für die Abschätzung der Weiterentwicklung ist die Kenntnis der bedingenden Ursachen von entscheidender Bedeutung.

Die letzte Wurzel der Beschirmungsmaßnahmen der öffentlichen Hand entspringt ihrer Pflicht, Sorge zu tragen für wirtschaftliche Interessen bzw. den Ausgleich wirtschaftlicher Interessengegensätze, die volkswirtschaftliche Bedeutung erlangt haben.

Solange die Wirtschaft kleinbetrieblich organisiert war, den zahlreichen Kapitalbesitzern eine ähnlich zahlreiche Gruppe von kapitalverwendenden Unternehmern gegenüberstand, zwischen denen eine ebenfalls große Zahl von Kreditinstituten vermittelte, betraf die verfehlte Kreditpolitik einer Kreditbank stets nur einen kleinen Ausschnitt der Wirtschaft und wurde u. U. noch durch eine entsprechend glücklichere Politik anderer Institute kompensiert. Eine Gefährdung des volkswirtschaftlichen Gesamtwohls, die den Eingriff der öffentlichen Hand bedungen hätte, trat jedenfalls in der Regel nicht ein. Das änderte sich grundsätzliche mit dem Übergang zur großbetrieblichen Organisation sowohl in der Produktionswirtschaft als auch im Bankwesen. Großbetriebe verlangten Großkredite, Großkredite wieder konnten nur Großbanken gewähren, die einen Großteil des volkswirtschaftlichen Kapitals in ihrer Hand vereinigten. Mit dieser

Entwicklung erlangte die Bedeutung der einzelnen Banken volkswirtschaftliches Ausmaß. Mit ihrer Existenz war das Schicksal Hunderttausender von Kreditoren und Debitoren — und durch sie von Millionen Arbeitern verknüpft. Ihr Zusammenbruch mußte daher zur volkswirtschaftlichen Katastrophe werden und den Staat zwingen, verhütend einzugreifen, mochte der Eingriff in seiner wirtschaftspolitischen Linie liegen oder nicht.

Mit einem solchen Stande der wirtschaftlichen Organisation verträgt sich das Laissez-faire-Prinzip des Individualkapitalismus nicht mehr. An seine Stelle trat geradezu als zwangsläufiges Ergebnis ökonomischer Überlegungen das Verlangen nach einem regulierenden und überwachenden organisatorischen Überbau. So ergibt sich die eine Wurzel für die beschirmenden Maßnahmen der öffentlichen Hand aus dem Schutzbedürfnis der Bankkreditoren und -debitoren, deren Privatinteressen durch ihre Zusammenballung volkswirtschaftliche Bedeutung erlangt haben.

Die andere Wurzel erwächst dem unmittelbar volkswirtschaftlichen Verlangen der wiedererstarkten Staatsführung, die Kreditwirtschaft so zu gestalten, wie es den an den Lebenszielen des Volkes ausgerichteten wirtschaftlichen Interessen der Volksgesamtheit auf die Dauer entspricht.

Die tieferen Ursachen haben die Voraussetzungen für das schirmende und schützende Eingreifen des Staates geschaffen. Es wurde ausgelöst und in die bekannten Bahnen gelenkt, als im Juli 1931 nahezu das gesamte deutsche Kredit-system vor dem Zusammenbruch stand, weil es, teils infolge seiner verfehlten Kreditpolitik, außerstande war, dem plötzlichen Abruf der kurzfristigen Auslandsgelder, den die weltwirtschaftlichen und politischen Zuspitzungen bewirkt hatten, standzuhalten.

## II. Art und Umfang

Die Krisenmaßnahmen des Jahres 1931 darzustellen, obliegt einem besonderen Referat. Hier soll auf die damaligen Vorgänge nur insoweit eingegangen werden, als sie zu einer notgedrungenen Beschirmung privater Banken durch die öffentliche Hand geführt haben. Die diesbezüglichen Hilfsaktionen des Reiches und der Länder zerfielen in zwei Gruppen:

- a) die unmittelbare Stützung privater Banken,
- b) die mittelbare Stützung durch Errichtung von Hilfsinstituten.

a) Die unmittelbare Stützung privater Banken seitens der öffentlichen Hand begann mit der am 13. Juli 1931 erklärten Bürgschaftsübernahme für die Einlagen der Danatbank durch das Reich, setzte sich fort in der Kapitalbeteiligung des Reiches bei der Dresdner Bank, in der gemeinschaftlichen Kapitalbeteiligung des Reiches und der Golddiskontbank bei der Commerzbank, der DD-Bank und der Adca, bei welcher vorher bereits der Freistaat Sachsen durch die Sächsische Staatsbank hatte einspringen müssen. Hinzu kam die Sanierung der Bremer Schröderbank, an der sich das Reich, die Reichskreditgesellschaft und der Freistaat Bremen beteiligten. Im Laufe der Zeit erfolgten eine Reihe von Umkonstruktionen, von deren

Darstellung hier abgesehen werden kann und als deren heutiges Ergebnis die nachfolgende unmittelbare Beteiligung der öffentlichen Hand an privaten Kreditinstituten vorliegt.

### Beteiligung der öffentlichen Hand an privaten Kreditbanken 1933

B a n k	Aktienkapital (in Mill. <i>RM</i> )				Anteil der öffentlichen Hand am Aktienkapital (in %)
	insgesamt	im Besitz der öffentl. Hand			
		Reich	Gold-diskontbank	Länder	
Dresdner Bank . . . . .	150	104	32,0	—	91
Commerz- und Privat-Bank . .	80	11	4,5	—	70
Allgemeine Deutsche Creditanstalt	15	—	10,5	—	70
Norddeutsche Kreditbank, Bremen	12	3,5	1,0 <sup>1)</sup>	3,5	66,6
Deutsche Bank und Disconto-Ges.	144	—	50	—	35

1) Reichskreditgesellschaft

Setzt man die in der obigen Tabelle zusammengestellten Beteiligungszahlen nicht nur in Beziehung zum Kapital der unterstützten Institute, sondern zum Gesamtkapital sämtlicher Kreditbanken (ohne Golddiskontbank, Reichskreditgesellschaft und Deutsche Verkehrskreditbank), so ergibt sich für 1931 eine unmittelbare Einflußquote der öffentlichen Hand von etwa 31,7 % und, sofern man das Kapital der ausgeklammerten Banken als der öffentlichen Hand gehörig hinzurechnet, von schätzungsweise 50 %.

b) Im Zusammenhang mit den unmittelbaren Bankstützungsmaßnahmen erfolgte die Errichtung von Sanierungsinstituten, die für jeweils einen bestimmten Zweck gegründet wurden. Es waren dies:

1. die A k z e p t b a n k A. G., Berlin

Sie wurde 1931 gegründet, um den ins Stocken geratenen Geldverkehr der Banken und Sparkassen durch Gewährung von Akzept- und Diskontkrediten wieder flott zu machen. Späterhin wurde ihr übertragen, neue wirtschaftliche Vorhaben, insbesondere Aufträge an die Industrie, zu finanzieren. An ihrem Kapital sind beteiligt: das Reich mit 34 % und öffentliche Banken mit 35 %.

2. die D i s k o n t - K o m p a g n i e A. G., Berlin

Ebenfalls im Jahre 1931 errichtet, soll sie der Pflege des Privatkontmarktes durch Kauf und Verkauf von Privatkonten dienen. An ihrem Kapital ist die öffentliche Hand mit etwa 70 % beteiligt und zwar durch die Golddiskontbank, die Bank für deutsche Industrie-Obligationen, die Deutsche Verkehrskreditbank und die Deutsche Girozentrale.

3. die D e u t s c h e F i n a n z i e r u n g s i n s t i t u t A. G. (Finag)

Sie wurde 1932 ins Leben gerufen, um den Banken Aktien oder sonstige Anteile ihrer Schuldner zu einem den Tageswert übersteigenden Kurs (meist zu pari) abzunehmen, die aus einer nachweislich ausreichenden Sanierung

stammen und aus Umwandlung von Forderungen entstanden sind. An ihrem Kapital sind zu insgesamt 30 % beteiligt die Golddiskontbank, die Bank für Industrie-Obligationen, die Akzeptbank und sonstige öffentliche Banken.

4. die Tilgungskasse für gewerbliche Kredite (Tilka)

Ihre Gründung erfolgte gleichfalls im Jahre 1932 mit der Aufgabe, die bei einer Sanierung ausfallenden Forderungen oder Forderungsanteile von den Banken zu übernehmen und ihnen dadurch eine Verteilung der Verluste auf eine Reihe von Jahren zu ermöglichen. Sie verfügt statt über ein Eigenvermögen über ein Garantiekapital, das von der Golddiskontbank-Garantie der Wirtschaft abgezweigt worden ist (vgl. V. O. v. 23. 12. 32 RGBl. I S. 572).

Detailliertere Daten über die genannten Institute finden sich in den als Anlage beigegebenen Materialien S. 418.

Will man sich ein Bild machen von dem Umfang, den die Beihilfen der öffentlichen Hand angenommen haben, insbesondere von den Einbußen, die sie erlitten hat, und läßt man dabei die zu ihren Lasten erfolgte Ausstattung der neuerrichteten Stützungsinstitute außer Betracht, so ergeben sich folgende Zahlen (aus: Bankwissenschaft Jg. 9 [1932/33] S. 53, ergänzt für 1933):

**A. Beihilfen des Reichs** (in Mill. RM)

1. Endgültige Verluste . . . . .	223,50
2. Vorschüsse, die sich in Verluste verwandeln können . . . . .	151,04
<hr/>	
Möglicher Gesamtverlust	
	374,54
3. Vorschüsse, die zurückzuzahlen sind rd. . . . .	140,00
4. Aktienbesitz des Reiches (1933) rd. nom. . . . .	115,00
<hr/>	
Gesamtinvestition des Reiches rd.	
	630,00

**B. Beihilfen der Golddiskontbank**

1. Aktienbesitz . . . . .	137,50
2. Verluste durch Zusammenlegung und Über-pari-Kauf von Aktien	37,50
<hr/>	
Gesamtinvestition der Golddiskontbank	
	175,00

**C. Gesamtkosten der unmittelbaren Bankenbeschirmung** rd. 805,00

Zusammenfassend ist festzustellen, daß das angestrebte Ziel, eine volkswirtschaftliche Katastrophe zu verhüten, in vollem Umfang erreicht worden ist. Das Vertrauen der Bankenkundschaft wurde überraschend schnell wiederhergestellt; der „Run“ hörte auf, die Sanierung konnte ohne Störung durchgeführt werden. Auch die Hilfsinstitute, die später wieder verschwinden dürften, haben fördernde Arbeit geleistet. Der Entschluß zur Stützung bedeutete natürlich den bewußten Verzicht auf eine Bereinigung der Verhältnisse innerhalb der Kreditwirtschaft durch Selbstheilung nach liberalistischem Prinzip. Er umschloß daher den Nachteil, den reinigenden Ausleseprozeß zu verhindern oder seinen Druck auf die ungestützten kleinen und mittleren Bankinstitute und deren Kunden abzuschieben. Folgerichtigerweise mußte die Stützung daher durch einen organisierten Ausleseprozeß ergänzt werden, der teils durch die weitgehenden Kapitalherabsetzungen der Großbanken bereits eingeleitet ist — und teils seiner Lösung harret.

### III. Problematik

#### 1. Die möglichen Wege der künftigen Entwicklung

Durch die Krise von 1931 sind mit einer Ausnahme (Berliner Handels-Gesellschaft) die privaten Großbanken unter den unmittelbaren Einfluß der öffentlichen Hand gelangt. Vom Kapital der sechs Berliner Großbanken<sup>1)</sup>, die Ende 1932: 49 % des in den Aktienbanken investierten Kapitals umfaßten und von der Gesamtbilanzsumme aller deutschen Kreditbanken 67 % auf sich vereinigt hatten, sind 302 Mill. RM oder 65 % im Besitz des Staates oder öffentlicher Institute. Berücksichtigt man dazu die überragende Stellung der öffentlichen Kreditinstitute alten Stils in der Kreditwirtschaft (vgl. S. 372), so bedeutet dieser letzte „Einbruch“ der öffentlichen Hand, daß den Privatbanken nur noch bescheidene Reservate geblieben sind, in denen ihre Handlungsfreiheit zudem noch durch die Einrichtung der öffentlichen Bankenbeaufsichtigung beschnitten ist.

Wohin wird diese Entwicklung führen? Bedeuten die Ereignisse der letzten Jahre den nahen Abschluß eines Umlagerungsprozesses, der mit der gänzlichen Überführung des Bankwesens in die öffentliche Hand enden wird? Oder handelt es sich nur um Auswirkungen einer außergewöhnlichen Notzeit, die in dem Maße eine Rückbildung erfahren werden, als sich die Wirtschaft allgemein aus ihrer „Depression“ erholt?

Für den Augenblick steht die grundsätzliche Beibehaltung der öffentlichen Bankbeschirmung schon deshalb außer Frage, weil kein Privatkapital zur Verfügung steht, das die Staatsbeteiligung ersetzen könnte. Es ist nicht in dem erforderlichen Umfang vorhanden und wird auch abgesehen davon solange nicht zum Einsatz bereit sein, als die Rentabilität der notleidenden Banken nicht gesichert ist. Sie wiederum hängt von einer Reihe schwieriger Fragen ab, der Frage der verlorenen Kredite, der Tilgung der Reichszuschüsse, der künftigen aktiven Zinspolitik usw., die vorläufig noch der Lösung harren.

Diese augenblickliche Zwangslage muß jedoch keineswegs von Dauer sein. Es ist sehr wohl eine Reprivatisierung denkbar. Es ist möglich, daß nach dem allgemeinen Aufräumen das Privatkapital bereit sein wird, die Großbanken flott zu machen und ihre Führung wieder zu übernehmen. Die neue Wirtschaftspolitik, die auf Pflege und Fruchtbarmachung der privatunternehmerischen Entschlußfreudigkeit gerichtet ist, könnte dem entgegenkommen. Die Ausführungen über die tieferen Ursachen der Beschirmung haben jedoch erkennen lassen, daß der frühere Zustand einer sich selbst überlassenen Kreditwirtschaft nicht wieder erstehen wird, sondern dem volkswirtschaftlichen Willen in irgendeiner Form zur Gestaltung der Kreditwirtschaft Raum gegeben werden muß. Hinzu kommt, daß die selbstverständliche Bereitschaft der öffentlichen Hand, auch künftig bei ähnlichen Katastrophen einzuspringen, unter keinen Umständen zu dem führen darf, was

<sup>1)</sup> Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Commerz. und Privat-Bank, Berliner Handels-Gesellschaft, Reichskreditgesellschaft, Deutsche Verkehrskreditbank.

„Sozialisierung der Verluste“ genannt worden ist, dazu nämlich, daß die Allgemeinheit in gewissen Abständen die Einbußen privater Unternehmungen trägt. Eine völlige Reprivatisierung der beschirmten Institute, gleichsam als ob nichts geschehen sei, kommt demnach nicht in Frage.

Auf der andern Seite kann aber auch als selbstverständlich gelten, daß der etwaige völlige Übergang der Banken in die öffentliche Hand keinesfalls zu einer bürokratischen V o l l v e r s t a a t l i c h u n g führen, sondern in Formen stattfinden wird, welche die übernehmbaren privatwirtschaftlichen Vorzüge beibehalten.

Nach Lage der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse wird mithin die Zukunftsentscheidung niemals — wie es so gern und so wirkungsvoll hingestellt wird — zwischen zwei theoretisch konstruierten Ausbunden von Einseitigkeit zu wählen haben, dem lebendigen, wagemutigen, vollendet ökonomisch arbeitenden Bankier der individukapitalistischen Sturm- und Drangzeit einerseits und dem weltfremden, millionenfach an Vorschriften geketteten, entschlußlosen Beamten andererseits, sondern zwischen zwei Unternehmungsformen, die durch den Lauf der Entwicklung an Unterschiedlichkeit schon stark eingebüßt haben und noch weiter einbüßen werden: der unter Beaufsichtigung stehenden „b ü r o k r a t i s i e r t e n“ p r i v a t e n G r o ß b a n k und der „ö k o n o m i s i e r t e n“ ö f f e n t l i c h e n B a n k a n s t a l t. Das sind die beiden Formen, zwischen denen zu entscheiden ist, wenn die zentrale Frage der gegenwärtigen Bankpolitik gestellt wird, ob die „Beschirmung“ zugunsten einer Reprivatisierung aufgehoben werden oder den vollständigen Übergang der Großbanken in die öffentliche Hand vorbereiten soll.

Es gibt zwar theoretisch noch eine dritte Möglichkeit, die Z e r s c h l a g u n g d e r G r o ß b a n k e n nämlich und die Rückbildung der Konzentrationsentwicklung durch Wiedereinrichten von kleinen und mittleren Provinzbanken bzw. durch Wiederauflebenlassen der kleinen Bankiers. Ein solches Verfahren würde etwa dem entsprechen, die AEG, oder die Siemens-Werke zu zerschlagen und ihre Produktion auf zahlreiche kleine selbständige Klempner zu verteilen. Beides wird vernünftigerweise nicht angestrebt werden können. Wohl aber wird es zweckmäßig sein, bestimmte bank- und kreditwirtschaftliche Aufgaben, z. B. das Effektenkommissions- und Teile des kleinen Personalkreditgeschäfts, aus dem Arbeitsbereich der Großbanken auszugliedern und sie selbständigen Bankiers oder öffentlichen bzw. genossenschaftlichen Sparkassen zuzuweisen.

## **2. Die volkswirtschaftliche Güte der Kreditwirtschaft bei öffentlicher und bei privater Führung**

Im folgenden sollen zur Vorbereitung der Ausschußdiskussion einige der wichtigsten volkswirtschaftlichen Erwägungen zum Problem: „Reprivatisierung oder öffentliche Bewirtschaftung der Großbanken?“ angestellt werden, und zwar in bezug auf vier Hauptgesichtspunkte, die für die Eignungsbeurteilung entscheidend sind:

- a) den verhältnismäßigen Kostenaufwand,
- b) die Unterstützung der strukturpolitischen Auf- und Umbauziele des Staates,



- c) die Beeinflussung der Konjunkturbewegung zur Ausschaltung schädlicher Schwingungen,
- d) die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums.

#### a) Verhältnismäßiger Kostenaufwand

Die Höhe der Kosten hängt in erster Linie von der Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung ab. Nach der üblichen Argumentation ist die Privatunternehmung der öffentlichen überlegen, weil ihr der größere Wirtschaftlichkeitsgrad vom Rentabilitätsinteresse und dem Konkurrenzkampf automatisch aufgezwungen werde. Aus dem Fehlen dieser „natürlichen“ Triebkräfte bei der öffentlichen Unternehmung wird ihre Unterlegenheit abgeleitet, die sich noch durch das bürokratische Arbeitsverfahren ebenso automatisch steigern soll.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß diese extreme Gegenüberstellung die tatsächlichen Verhältnisse schon deshalb nicht trifft, weil sich auch die Großbanken bürokratisiert haben und die „Bankleitungen immer mehr von Bankiers zu Vermögensverwaltern degeneriert“ („Berliner Tageblatt“ vom 29. August 1931) sind, während sich umgekehrt die öffentlichen Unternehmungen — das beliebte Beispiel: die Reichskreditgesellschaft — „ökonomisiert“ haben. Gleichwohl bleibt bestehen, daß zahlreiche öffentliche Institute noch bürokratisch-unwirtschaftlich arbeiten, ferner daß die „Übersetzung“ im Bereich des öffentlichen Bankwesens größer ist als in dem der Privatbanken — und schließlich, daß die öffentlichen Institute z. T. ebenfalls dem die Geschäftstüchtigkeit stählenden Wettbewerb ausgesetzt sind, so daß sich in diesen Fällen die Schäden der öffentlichen Monopolisierung nicht voll bemerkbar machen konnten. Alles dies trifft ohne Zweifel gegenwärtig zu, aber dadurch ist noch keineswegs ausgemacht, daß es immer zutreffen muß.

Daß eine wirtschaftliche Betriebsführung nur unter dem Druck der Profitgier möglich sei, ist eine Übertreibung aus der Gedankenwelt der naturgesetzlichen Nationalökonomie. Wirtschaften ist eine Kunst, die Kunst des Zweckmäßigen könnte man sie nennen, die wie jede Kunst wohl handgrifflich erlernt werden muß, aber für ihre vollendete Ausübung eine natürliche Begabung voraussetzt. Ist sie vorhanden, so kann sie sich im öffentlichen Betrieb grundsätzlich ebenso erfolgreich auswirken wie im Privatbetrieb. Ist dem aber so, dann liegt die Lösung des Wirtschaftlichkeitsproblems nicht in der Privatisierung, sondern darin, mit der Leitung der öffentlichen Bankinstitute wirkliche Wirtschaftsführer zu betrauen, die selbstverantwortlich handeln können und dürfen. Daß deren Qualitäten nicht vom Assessorexamen u. dgl. abhängen, und daß nur ihre geschäftlichen Fähigkeiten und ihre Arbeitserfolge über ihre Verwendung und die Dauer der Verwendung entscheiden dürfen, nicht aber formal „wohlerworbene Rechte“, versteht sich von selbst.

Die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung und des organisatorischen Aufbaus ist für die Kostenfrage derart entscheidend, daß demgegenüber der viel erörterte Vorteil des öffentlichen Bankwesens, die Kreditoren nicht mit der zu erwirtschaftenden Dividende für das eigene Kapital belasten zu brauchen, zurücktritt.

## b) Unterstützung der strukturpolitischen Auf- und Umbauziele des Staates

Tätige volkswirtschaftliche Aufbaupolitik wird die strukturelle Gestaltung des Wirtschaftskörpers nicht den zufälligen Entwicklungen überlassen, die sich im Gefolge einer ausschließlich an Rentabilitäts Gesichtspunkten ausgerichteten Kreditpolitik ergeben, sondern sie wird versuchen, den wirtschaftlichen Aufbau in Richtungen zu lenken, die den allgemeinen national- und sozialpolitischen Lebensbedürfnissen des Volkes auf lange Sicht entsprechen.

Nur in seltenen Fällen wird sich eine diesem Ziel entsprechende Kreditversorgung der Wirtschaft mit der Verteilung decken, die der Bankier nach Rentabilitäts Gesichtspunkten vornehmen würde. In aller Regel wird eine bevorzugte Behandlung gewisser Wirtschaftsglieder: etwa der Landwirtschaft, des Mittelstandes, der Kleinbetriebe erforderlich sein. Sie aber ist nur mit Hilfe richtunggebender Eingriffe des Staates durchführbar und kann nicht der Initiative des Privatbankiers überlassen werden. Tatsächlich ist denn auch die „strukturelle“ Kreditpolitik von jeher größtenteils mit Hilfe öffentlicher Kreditinstitute durchgeführt worden. Wird die Regierung künftig in stärkerem Maße kreditäre Strukturpolitik treiben, so müssen in größerem Umfange als bisher die volkswirtschaftlichen Kapitalreserven der unmittelbaren Beeinflussung durch die öffentliche Hand zugänglich sein — was eine weitere Schrumpfung des Privatbankwesens zur Folge haben dürfte.

Immerhin scheint es nützlich, daran zu erinnern, daß die wirtschaftspolitische Kreditlenkung ökonomische Erwägungen keineswegs ausschließt. Sie werden in dem engeren Rahmen wieder akut. Wenn etwa der Landwirtschaft generell ein staatlich festgesetzter, die Kapitalmarktsätze unterschreitender Zins zugestanden wird, so kann das Kapital nur mit künstlicher Hilfe bereitgestellt werden, aber für die Verteilung dieses Kapitals innerhalb der Landwirtschaft, für die Frage, ob diesem oder jenem Bauern und wieviel dem einzelnen zu überlassen sei, gelten wieder rein ökonomische Überlegungen. So könnte man die Frage aufwerfen, ob sich hier die heute fast gänzlich ausgeschaltete Privatinitiative nicht zweckmäßigerweise wieder einfügen ließe.

## c) Verhütung schädlicher Konjunkturausschläge

In einer vollkommenen Volkswirtschaft würden die verfügbaren Kapitalien auf die verschiedenen Anlagemöglichkeiten — auf Investierungs- und Betriebskredit, auf die verschiedenen Wirtschaftszweige und Betriebsgrößen, auf die Binnenmarkt- und die Exportproduktion — in der Weise verteilt sein, daß ungesunde Konjunkturausschläge weder nach oben noch nach unten eintreten könnten. Damit wäre zugleich den Bankeinlagen die denkbar größte Ergiebigkeit und Sicherheit gewährleistet. Jede Abweichung von diesem utopischen Ideal bedeutet „Kapitalfehlleitung“. Und sie zu vermeiden und künftig auszuschließen — das ist ja die Aufgabe, deren Lösung vornehmlich von der Bankreform erwartet wird.

Ist die gänzlich krisenlose Wirtschaft gewiß ein unerreichbarer Zustand, und ist es ferner irrig zu glauben, man könne allein durch kreditpolitische Maßnahmen die Konjunkturbewegung beherrschen, so bleibt es gleichwohl das wichtigste

Problem aller Kreditreformbestrebungen, zu prüfen, ob durch eine Umgestaltung des Kreditapparates künftig ein solches Maß an Kapitalfehlleitung vermieden werden kann, wie es heute zu verzeichnen ist. Für dieses Referat spitzt es sich auf die Frage zu: Ist der öffentlichen Kreditbewirtschaftung in bezug auf die Eignung, konjunkturpolitisch richtig zu handeln, der Vorzug vor der privaten zu geben?

Gewisse Überlegungen könnten dahin führen, dem Privatunternehmer die größere Eignung zuzutrauen, da er über das feinere Fingerspitzengefühl und die größere Lebensnähe verfüge und sich deshalb wechselnden Lagen schneller anpassen vermöge. — Aber die Großbetriebsorganisation der modernen Wirtschaft und die weltwirtschaftsweite Auswirkung aller Geschehnisse lassen jenen Qualitäten nur noch einen eng begrenzten Spielraum. Was nützt die Umstellungsfähigkeit des Wirtschafters, wenn sich der technische Produktionsapparat nicht ebenso leicht umstellen läßt? Heute ist es wichtiger, große Bezirke zu überblicken und praktische „Konjunkturforschung“ zu betreiben — Aufgaben, die der öffentliche Betrieb wahrscheinlich eher durchführen kann als der private Unternehmer.

Daraus ist der Schluß gezogen worden, daß sich die Kreditwirtschaft nur in planwirtschaftlicher Form fehlerfrei handhaben lasse, und daß Planwirtschaft eine Zusammenfassung des Kreditwesens in der öffentlichen Hand voraussetze. Wie so häufig, hat auch in diesem Fall die „Verschlagwortung“ einer umstrittenen Frage ihre öffentliche Erörterung unfruchtbar gemacht. Man streitet um utopische Extreme, wo es sich lediglich darum handelt, sachlich zu überlegen, ob die Zusammenfassung der Kreditverteilung in einer (und welcher) Hand eine größere Chance für die Vermeidung schädlicher Konjunkturausschläge bietet als das Nebeneinanderarbeiten verschiedener Institute, von denen der Satz gilt, daß „die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut“.

Zu einem Teil läßt sich diese Frage grundsätzlich eindeutig beantworten, zu einem andern gilt es, Nachteile und Vorteile gegeneinander abzuwägen. Weder der private Unternehmer noch die öffentliche Hand besitzen die Fähigkeit, den kommenden Lauf des wirtschaftlichen Geschehens genau vorauszuberechnen, so daß grundsätzlich für beide der erst nachträglich zu erkennende Erfolg den einzig einwandfreien Gradmesser für die konjunkturpolitische Richtigkeit der Kreditpolitik bildet. Soweit also die herrschende „Wirtschaftsstimmung“ für das Eingehen oder Nichteingehen von Kreditverbindlichkeiten maßgebend ist, wird sich die öffentliche Handhabung der Kreditpolitik von der privaten nicht wesentlich unterscheiden. Die Wirtschaftsgeschichte hat hierfür Beweise genug geliefert. Es sei nur an den Prosperitätsglauben erinnert, der im Aufschwung seit 1925 Privatwirtschaft und Staat im gleichen Ausmaß beseelte und hier wie dort zu gleich großen „im guten Glauben“ vorgenommenen „Fehlinvestitionen“ führte. — Und noch ein zweites gibt es, dem die öffentliche Bewirtschaftung grundsätzlich ebensowenig wie die private gewachsen ist: der Aufgabe, Katastrophen gleich der vorzubeugen, die durch den weltwirtschaftlichen Vertrauensverfall mit seinen Milliardenabzügen aus Deutschland im Jahre 1931 hervorgerufen wurde.

Nach dieser doppelten Einschränkung ist offensichtlich der Bereich recht klein geworden, innerhalb dessen die Möglichkeit besteht, daß private oder öffentliche Kreditbewirtschaftung verschiedene konjunkturpolitisch bedeutsame Wirkungen haben. Die meist gebrachten Argumente sind die folgenden:

1. Die Zusammenfassung des Kredits in der öffentlichen Hand hätte den Vorteil, daß die verhängnisvolle Gewährung von Doppelkrediten durch mehrere Institute, wie sie bei der letzten Krise zutage trat, vermieden wird. — Aber die gleiche Wirkung ließe sich vielleicht auch durch Errichtung einer Evidenzzentrale oder Ausbau der Reichsbankkontrolle unter Beibehaltung des privatwirtschaftlichen Systems erreichen.

2. Die Zentralisierung des Kredits würde einen erhöhten Risikoausgleich ermöglichen und damit das Banksystem krisenfester machen. — Andererseits würden mit der stärkeren Zentralisierung auch ihre typischen Nachteile wachsen: das Fehlen unmittelbarer Fühlungnahme der verantwortlichen Stelle mit den Kunden, Vernachlässigung der „Provinz“ und abgelegener Gebiete zugunsten der Zentrale u. dgl.

3. Öffentliche Banken seien in größerem Maße gegen die Mächteinflüsse der Großindustrie gefeit, die in den verflossenen Jahren manchmal „dem Bankier unter Ausspielung der gegenseitigen Konkurrenz geradezu die Zinsbedingungen diktierten“ (Materialien des „Centralverbandes“, S. 150) und ihn zu unökonomischer Kredithergabe veranlaßte. — Dafür aber besteht für sie die andere Gefahr, daß sie „politische“ Kredite geben müssen, die sich weder privat- noch volkswirtschaftlich rechtfertigen lassen und außerdem die gerade Linie der Geschäftsführung stören, die Verantwortlichkeit der Leiter zwangsläufig vermindern und auch die Korruptionsgefahr steigern. Sicher ist die Kapitalfehlleitung im Wege kreditmäßiger Überversorgung der Kommunen zu einem Teil dem zuzuschreiben, daß die Kommunalinstitute von den Kommunalverwaltungen abhängig und daher gebewilliger waren. Aber im Grunde spricht dies nicht gegen die öffentliche Bewirtschaftung an sich, sondern nur gegen die zu enge Verbindung mit den Sonderinteressen der Verwaltung und Regierung, die sich ändern ließe. Tatsächlich ist ja auch in den Notverordnungen des Krisenjahres 1931 versucht worden, die Kreditinstitute von ihren Gewährsträgern unabhängiger zu machen. Auf diesem Wege wird weiter fortgeschritten werden müssen.

4. Die Kreditzentralisierung ermögliche eine Verbindung der Strukturpolitik mit den übrigen kreditpolitischen Aufgaben. Wieder aber ist zu bedenken, daß den Vorteilen: leichtere Lenkung des Kapitalstroms in strukturpolitisch erwünschte Gebiete, Ersparnis von Sonderinstituten und Zwischenorganisationen, auch alle die Nachteile gegenüberstehen, die auftreten, wenn primär ökonomisch orientierte Geschäfte mit primär „fürsorgerisch“ orientierten zur Verkoppelung gelangen. Die Verbindung verführt dazu, in der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung nachlässiger zu werden, weil die automatische Kontrolle fehlt, die mit dem Geschäft verbunden ist, das sich selbst tragen muß.

5. Alles in allem glaubt man von der öffentlichen Bewirtschaftung des Kredits erwarten zu dürfen, daß sie, indem sie das Ganze überschaut, eine verhältnismäßig größere Fähigkeit zu einer ökonomisch zweckmäßigen, schädlichen Konjunkturausschlägen begegnenden Kreditpolitik besitzt, wie sie niemals eine Summe von Banken besitzen kann, die jeweils nur Teile der Wirtschaft übersehen und überdies unter einseitigen Interessengesichtspunkten handeln.

#### d) Förderung des wirtschaftlichen Wachstums

Die dritte Hauptaufgabe, die das Bankwesen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, zu erfüllen hat, ist die tatkräftige Förderung des wirtschaftlichen Wachstums durch bevorzugte Finanzierung solcher Unternehmungen, welche die Bedarfsdeckung der Bevölkerung am ausgiebigsten zu steigern vermögen, eine Aufgabe, der bei der in Deutschland üblichen Art der unmittelbaren bankmäßigen Industriefinanzierung eine besonders große Bedeutung zukommt.

Würde sie durch eine öffentliche Kreditbank befriedigender gelöst werden als durch die Privatbanken?

Auch hier darf man nicht in den Fehler verfallen, die erfolgreichen Kreditbanken des vorigen Jahrhunderts und ihre Pionierdienste im Industriefinanzierungs- und Gründungswesen zum Vergleich heranzuziehen. Die wirtschaftliche „Wageperiode“ ist allgemein so sehr der „Wägeperiode“ gewichen, daß bekanntlich selbst liberale Gelehrte die „Initialzündung“ vom Staat erwarten. Der wagemutige, verantwortungs- und entschlußfreudige Unternehmer des freien, durch gesetzgeberische Bindungen kaum beengten Individualkapitalismus würde sich heute schwerlich zurechtfinden. Die Frage hat vielmehr zu lauten: Ist der Bankdirektor der Privatbank oder der Bankdirektor der öffentlichen Bank in größerem Maße für die Finanzierung des wirtschaftlichen Fortschritts geeignet?

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß die Unterschiede gering geworden sind. Ja — was den wirtschaftlichen Wagemut anlangt, so ist fast schon eine Umkehrung des Verhältnisses eingetreten. Der Privatbankier hat gegenwärtig manchmal größere Bedenken, riskantere Geschäfte zu finanzieren als der Direktor einer öffentlichen Anstalt, hinter dem ein starker Bürge steht. Nichts illustriert dies besser und zeugt krasser von dem unheroischen Untergehen des kühnen Unternehmers als folgende Worte eines Privatbankiers: „Würde für Zeiten der Krise dem Privatbankier die Gewißheit gegeben sein, daß ihm im Interesse des von ihm betreuten Geschäftskreises die Hilfe des Reiches zur Verfügung stände, so wäre er in der Lage, die geschäftliche Zurückhaltung, dank derer er aus eigener Kraft über die Zeit der Krise hinweggekommen ist, aufzugeben und in größerem Umfange als in den letzten Jahren der Wirtschaft sich zur Verfügung zu stellen“ (Materialien des Centralverbandes S. 183 f.).

Wenn diese Äußerung für die wirtschaftliche Haltung des deutschen Bankiers typisch ist — dann wird allerdings von einer Überführung des Privatbankwesens in die öffentliche Hand eine Verminderung unternehmerischen Wagemuts kaum zu befürchten sein.

Es ist jedoch nicht der Wagemut allein, auf den es ankommt. Er muß, um fruchtbar zu sein, durch Verantwortungsbewußtsein und *V e r a n t w o r t l i c h k e i t* begrenzt werden. Und daß die Leiter der öffentlichen Banken in einem ganz andern Maße Selbstverantwortlichkeit besitzen müssen, als heute noch die Beamten besitzen, daß also entsprechende rechtliche Formen für die öffentliche Kreditbank geschaffen werden, ist allerdings selbstverständliche und entscheidende Voraussetzung für die Möglichkeit eines befriedigenden Funktionierens der öffentlichen Bewirtschaftung des Kreditwesens.

So liegt das Schwergewicht dieser wie fast aller bankwirtschaftlichen Probleme letzten Endes in der Aufgabe — so abgegriffen diese Erkenntnis auch sein mag —, für die zu bewältigende Arbeit den richtigen Mann zu finden, der sein Handwerk versteht und Mut zur schöpferischen Tat besitzt.

### 3. Zusammenfassung

a) Für die zukünftige Gestaltung des deutschen *K r e d i t b a n k w e s e n s* ergeben sich theoretisch die folgenden Möglichkeiten:

1. Beibehaltung der Großbanken mit ihrem gegenwärtigen Geschäftskreis,
2. Zerschlagung der Großbanken zu zahlreichen selbständigen Kleinbanken,
3. Beibehaltung der Großbanken, aber Ausgliederung bestimmter Geschäfte.

Die erste Möglichkeit dürfte angesichts der Erfahrungen bei der jüngsten Kreditkrise nicht in Betracht kommen, die zweite scheidet praktisch aus, weil sich eine derart reaktionäre Maßnahme bei dem heutigen Stand der Produktionstechnik und Organisation nur mit einer nicht zu verantwortenden Senkung des allgemeinen Lebenshaltungsniveaus des ganzen deutschen Volkes erreichen ließe. Am zweckmäßigsten erscheint daher die grundsätzliche Beibehaltung der Großbanken unter Ausgliederung solcher Geschäfte (mittelständischer Personalkredit, Effektenkommission usw.), für die der Privatbankier bzw. die öffentlichen oder genossenschaftlichen Spar- (und Darlehns-)Kassen besser geeignet sind.

b) Für die zukünftige Bewirtschaftung der *G r o ß b a n k e n* bestehen zwei Formen:

1. die „bürokratisierte“ Privatbank unter öffentlicher (Reichsbank-)Aufsicht,
2. die „ökonomisierte“ öffentliche Bank.

Welcher von beiden volkswirtschaftlich gesehen der Vorzug gebührt, entscheidet sich durch einen Vergleich ihrer verhältnismäßigen Fähigkeit: eine billige Kreditversorgung zu gewährleisten, die strukturpolitischen Auf- und Umbauziele des Staates zu unterstützen, schädigende Konjunkturausschläge zu verhüten und das Wachstum der Volkswirtschaft tatkräftig zu fördern.

K i e l, im November 1933

Dr. H e r m a n n B e n t e

# Anhang

## Die Öffentlichen Kreditinstitute

Zusammengestellt von Dr. Kurt Preiß

	Seite
A. Bodenkreditinstitute <sup>1)</sup> . . . . .	409
I. Landschaften . . . . .	409
II. Landschaftliche Banken . . . . .	409
III. Landschaftsähnliche Anstalten . . . . .	410
IV. Stadtschaften . . . . .	410
V. Industrieschaften . . . . .	410
VI. Landeskulturrentenbanken . . . . .	411
VII. Sonstige öffentliche Pfandbriefanstalten . . . . .	411
B. Staatsbanken <sup>1)</sup> . . . . .	411
C. Landesbanken und Girozentralen <sup>1)</sup> . . . . .	412
I. Reine Girozentralen . . . . .	412
II. Landesbanken mit Girozentralenfunktion . . . . .	412
III. Reine Landesbanken . . . . .	412
IV. Gemeinschaftsbanken . . . . .	413
V. Sonderanstalten . . . . .	413
VI. Zentrale Institute . . . . .	413
VII. Sonstige Kreditinstitute . . . . .	413
D. Kommunalbanken (Stadt- und Kreisbanken) . . . . .	414
E. Öffentliche Bausparkassen . . . . .	414
F. Sonderinstitute . . . . .	415
1. Deutsche Golddiskontbank . . . . .	415
2. Reichskreditgesellschaft A.-G. . . . .	415
3. Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank A.-G. . . . .	415
4. Reichsanleihe A.-G. . . . .	415
5. Deutsche Zentralgenossenschaftskasse . . . . .	416
6. Deutsche Rentenbank . . . . .	416
7. Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt . . . . .	416
8. Preußische Landesrentenbank . . . . .	416
9. Deutsche Siedlungsbank . . . . .	416
10. Heimbank A.-G. . . . .	417
11. Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. . . . .	417
12. Deutsche Bodenkultur A.-G. . . . .	417
13. Zentrale für Bodenkulturrkredit . . . . .	417
14. Bank für deutsche Industrieobligationen (Bafio) . . . . .	417
15. Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G. (Öffa) . . . . .	418
16. Akzeptbank A.-G. . . . .	418
17. Diskont-Kompagnie A.-G. . . . .	418
18. Deutsches Finanzierungsinstitut A.-G. (Finag) . . . . .	418
19. Tilgungskasse für gewerbliche Kredite (Tilka) . . . . .	418

<sup>1)</sup> Die hinter den Firmennamen eingeklammerten Zahlen sind die Gründungsjahre.

## A. Bodenkreditinstitute

### I. Landschaften

1. Schlesische L. (1770), 2. Kur- und Neumärkisches Ritterschaftliches Kredit-Institut (1777), 3. Pommersche L. (1781), 4. Ostpreußische L. (1788), 5. L. der Provinz Sachsen (1864), 6. Kreditinstitut für die Ober- und Niederlausitz (1865), 7. Neues Brandenburgisches Kredit-Institut (1869), 8. Neue Pommersche L. (1871), 9. Central-L. (1873), 10. L. der Provinz Westfalen (1877), 11. Landschaftlicher Kreditverband für die Provinz Schleswig-Holstein (1882), 12. Schleswig-Holsteinische L. (1895).

**Wesen:** Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute auf der Grundlage eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses von Grundbesitzern.

**Gewährsträger:** Gesamtheit der Mitglieder entweder durch die sog. Generalgarantie (alte L.) oder durch die gesamtschuldnerische Haftung mit einem nach der Höhe des Darlehns bemessenen Anteil (neue L.).

**Aufgabe:** Gewährung hypothekarisch gesicherter Darlehen an Mitglieder gegen Pfandbriefhergabe.

**Zentralorgan:** Centrall. für die Preußischen Staaten.

**Geschäftsumfang:** Ende 1932: Umlauf an Pfandbriefen und Schuldverschreibungen 1030 Mill. *RM.*

### II. Landschaftliche Banken

1. Schlesische L. (1848), 2. Bank der ostpreußischen Landschaft (1869), 3. Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehnskasse (1873), 4. L. der Provinz Pommern (1893), 5. L. der Provinz Sachsen (1898), 6. L. der Provinz Schleswig-Holstein (1920), 7. Effektenstelle des Landwirtschaftlichen Kreditverbandes und der Lebensversicherungsanstalt Schleswig-Holstein (1923), 8. Centrallandschaftsbank (1925).

**Wesen:** Öffentlich-rechtliche Kreditanstalten, die von den Landschaften zur Unterstützung und Ergänzung ihrer Geschäftstätigkeit errichtet sind.

**Gewährsträger:** Die Landschaften.

**Kapitalbeschaffung:** Ausgabe von Schuldverschreibungen (nur zur Deckung des Bedarfs an Meliorationskredit) — Depositen- und Spareinlagen.

**Kapitalanlage:** Meliorationskredit an Genossenschaften und öffentlich-rechtliche Körperschaften — Privatkredit.

**Sonstige Aufgaben:** Vermittlung und Unterbringung der von den Landschaften ausgezahlten Pfandbriefvaluten für Rechnung der Darlehnsnehmer.

**Zentralorgan:** Central-Landschafts-Bank für die Preußischen Staaten.

**Geschäftsumfang:** Ende 1932: Bilanzsumme 301 Mill. *RM.* — Fremde Mittel 274 Mill. *RM.* — Kurzkredite 170 Mill. *RM.* — Langfristige Anlagen 95 Mill. *RM.*



### III. Landschaftsähnliche Anstalten

1. Ritterschaftliches Kredit-Institut des früheren Fürstentums Lüneburg (1790),
2. Mecklenburgischer Ritterschaftlicher Kreditverein (1818),
3. Calenberg-Göttingen Grubenhagen-Hildesheim'scher Ritterschaftlicher Kreditverein (1825),
4. Bremenscher ritterschaftlicher Kreditverein (1826),
5. Erbländischer ritterschaftlicher Kreditverein in Sachsen (1844),
6. Landständische Bank des ehemaligen Sächsischen Markgrafthums Oberlausitz (1844),
7. Braunschweigischer Ritterschaftlicher Kreditverein (1862),
8. Landwirtschaftlicher Kreditverein Sachsen (1866).

**Wesen:** Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute auf der Grundlage eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses von Grundbesitzern.

**Gewährsträger:** Vermögen und Darlehnsforderungen der Anstalten.

**Hauptaufgabe:** Gewährung hypothekarisch gesicherter Darlehen an die Mitglieder.

**Sonstige Aufgaben:** Pflege des kurzfristigen Kredits — des Zwischenkredits — des Kommunkredits (Nr. 1, 3, 5, 6 u. 8).

**Kapitalbeschaffung:** Ausgabe von Pfandbriefen — Ausgabe von Kommunal-schuldverschreibungen (Nr. 6 u. 8) — Depositeneinlagen — Spareinlagen (Nr. 6 u. 8).

**Geschäftsumfang:** Ende 1932: Umlauf an Pfandbriefen und Schuldverschreibungen 218 Mill. *RM*.

### IV. Stadtschaften

1. Berliner Pfandbriefamt (1868),
2. St. der Provinz Brandenburg (1911),
3. Berliner Hypothekenbankverein (1913),
4. St. der Provinz Hannover (1918),
5. Ostpreußische St. (1919),
6. Pommersche St. (1919),
7. Preußische Zentralst. (1922),
8. St. der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen (1925),
9. St. der Provinz Sachsen (1926),
10. Oberschlesische St. (1926),
11. St. der Provinz Niederschlesien (1926).

**Wesen:** Öffentlich-rechtliche Kreditanstalten auf der Grundlage eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses von Eigentümern bebauter oder in Bebauung befindlicher Hausgrundstücke.

**Gewährsträger:** Die Mitglieder mit einem nach der Höhe des Darlehens bemessenen Anteil, der Provinzial-Verband bzw. die Stadtgemeinde.

**Aufgaben:** Gewährung von erststelligem, zum Teil auch zweitstelligem Hypothekarkredit gegen Pfandbriefhergabe.

**Zentralorgan:** Preußische Zentralstadtschaft, Berlin.

**Geschäftsumfang:** Ende 1932: Umlauf an Pfandbriefen und Schuldverschreibungen 388 Mill. *RM*.

### V. Industrieschaften

1. Sächsische Landespfandbriefanstalt (1925).

**Wesen:** Öffentlich-rechtliche Kreditanstalt auf der Grundlage eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses von Eigentümern industrieller Liegenschaften.

**Gewährsträger:** Die Gesamtheit der Kreditnehmer mit einem nach der Höhe des Darlehens bemessenen Anteil und der Staat.

**Aufgaben:** Gewährung hypothekarisch gesicherter Darlehen gegen Pfandbriefhergabe.

**Geschäftsumfang:** Ende 1932: Umlauf an Pfandbriefen und Schuldverschreibungen 49,5 Mill. *RM*.

## VI. Landeskulturrentenbanken

1. Sächsische Landeskulturrentenbank (1861), 2. Bayerische Landeskulturrentenanstalt (1864).

**Wesen:** Öffentlich-rechtliche Anstalten der Länder.

**Gewährsträger:** Die Länder.

**Kapitalbeschaffung:** Ausgabe von Landeskulturrentenscheinen.

**Kapitalanlage:** Meliorationskredit — Kleinwohnungsbaukredit.

**Geschäftsumfang:** Ende 1932: Umlauf an Pfandbriefen und Schuldverschreibungen 83,7 Mill. *RM*.

## VII. Sonstige öffentliche Pfandbriefanstalten

1. Grundrenten- und Hypothekenanstalt der Stadt Dresden (1900), 2. Hessische Landeshypothekenbank A. G. (1902), 3. Westfälisches Pfandbriefamt (1920), 4. Preußische Landespfandbriefanstalt (1920), 5. Deutsche Genossenschaftshypothekenbank A. G. (1921), 6. Thüringische Landeshypothekenbank A. G. (1923), 7. Bank für wertbeständige Anlagen A. G. (1923), 8. Deutsche Wohnstättenhypothekenbank A. G. (1924), 9. Württembergische Landeskreditanstalt (1924), 10. Leipziger Hypothekenverein, 11. Pfälzische Wirtschaftsbank, gemeinnützige A. G., 12. Frankfurter Baukasse A. G., 13. Lippische Wohnungskreditanstalt.

**Geschäftsumfang:** Ende 1932: Umlauf an Pfandbriefen und Schuldverschreibungen 661 Mill. *RM*.

## B. Staatsbanken

1. Braunschweigische St. (1765), 2. Preußische St. (1772), 3. Bayerische St. (1780), 4. Lippische Landesbank (1915), 5. Sächsische St. (1919), 6. Staatliche Kreditanstalt Oldenburg (1922), 7. Thüringische St. (1922), 8. Hessische Landesbank (1923), 9. Lübeckische Kreditanstalt (1924).

**Wesen:** Bankinstitute der Länder, die in der Form selbständiger öffentlicher Körperschaften auf Grund besonderer Staatsgesetze betrieben werden.

**Gewährsträger:** Die Länder.

**Kapitalbeschaffung:** Ausgabe von Schuldverschreibungen (nur in Braunschweig, Oldenburg, Lippe, Hessen und Lübeck) — Depositen öffentlicher Körperschaften und Unternehmungen — Depositen der Privatwirtschaft.

**Kapitalanlage:** Städtischer und ländlicher Realkredit — Öffentlicher Kredit — Privatkredit.

**Allgemeine Aufgaben:** Besorgung der Staatskassengeschäfte — Finanzierung besonderer vom Staate durchgeführter Maßnahmen.

**Besondere Aufgaben:** In Preußen Funktion als Ausgleichsstelle am Geldmarkt. — In Braunschwg., Oldbg., Lippe und Thüringen sind Landessparkassen mit Filialen angeschlossen. — In Lippe und Lübeck wurden Bausparkassenabteilungen eingerichtet. — In Bayern, Braunschwg., Oldbg., Thüringen, Hessen und Lübeck sind Genossenschaftsabteilungen angegliedert. — In Preußen, Braunschwg. und Hessen werden Bodenmeliorationen finanziert.

**Geschäftsumfang:** Ende 1932: Bilanzsumme 2167 Mill. *RM.* — Fremde Mittel 2021 Mill. *RM.* — Kurzkredite 1530 Mill. *RM.* — Langfristige Anlagen 430 Mill. *RM.*

## **C. Landesbanken und Girozentralen**

### **I. Reine Girozentralen**

1. G. Sachsen (1909), 2. Kommunalbank für Niederschlesien (1913), 3. Bayerische Gemeindebank (1915), 4. G. für die Ostmark (1916), 5. Badische kommunale Landesbank (1916), 6. Württembergische G. (1920).

**Wesen:** Rechtlich unselbständige Anstalten der für sie haftenden Giroverbände.

**Gewährsträger:** Die Giroverbände, für welche die angeschlossenen Kommunen und Sparkassen unbeschränkt haften.

**Aufgaben:** Verwaltung der Liquiditätsreserven der Sparkassen — Kommunalen Giroverkehr.

**Kapitalbeschaffung:** Annahme verzinslicher Gelder von Kommunalverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts — Aufnahme langfristiger Anleihen — Annahme verzinslicher Gelder im Depositen-, Kontokorrent-, Giro- und Scheckverkehr.

**Kapitalanlage:** Kommunalkredit — Privatkredit (in beschränktem Umfange).

### **II. Landesbanken mit Girozentralenfunktion**

1. L. der Provinz Westfalen<sup>1)</sup> (1832), 2. Landeskreditkasse, Kassel (1832), 3. Nassauische L. (1840), 4. L. der Rheinprovinz<sup>2)</sup> (1847).

### **III. Reine Landesbanken**

1. Hannoversche Landeskreditanstalt (1840), 2. Provinzialhilfskasse für die Provinz Niederschlesien (1853), 3. L. der Provinz Ostpreußen (1853), 4. L. der Provinz Schleswig-Holstein (1916).

Zu C II u. III.

**Wesen:** Als selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts betriebene Bankanstalten.

**Gewährsträger:** Provinzialverband bzw. Bezirksverband (Wiesbaden, Kassel).

**Kapitalbeschaffung:** Ausgabe eigener Pfandbriefe — Ausgabe von Schuldverschreibungen der Gewährverbände für Zwecke der Bankanstalt — Geldeinlagen öffentlicher Körperschaften — Einlagen der Privatwirtschaft.

<sup>1)</sup> Seit 22. Juli 1931: Abteilung der Provinzialhauptkasse in Münster.

<sup>2)</sup> Seit 22. Juli 1931: Filiale der Deutschen Girozentrale in Köln.

**Kapitalanlage:** Realkredit — Kommunkredit — Korporationskredit — kurzfristiger Privatkredit (mit Ausnahme von Nr. III 1, 2).

**Sonstige Aufgaben:** Besorgung des Zahlungsverkehrs und der allgemeinen Bankgeschäfte der Gewährsverbände — 4 Landesbanken erfüllen auch die Funktion von Girozentralen (Nr. II 1—4).

#### **IV. Gemeinschaftsbanken**

1. Provinzialbank Grenzmark Posen-Westpreußen, Girozentrale (1923), 2. Provinzialbank Pommern, Girozentrale (1924), 3. Provinzialbank Oberschlesien, Landesbank und Girozentrale (1926), 4. Brandenburgische Provinzialbank und Girozentrale (1927), 5. Mitteldeutsche Landesbank — Girozentrale (1928), 6. Landeskommunalbank — Girozentrale für Hessen (1930), 7. Niedersächsische Landesbank — Girozentrale (1933).

**Wesen:** Unter paritätischer Beteiligung der Giroverbände und der Provinzialverbände errichtete selbständige öffentlich-rechtliche Bankanstalten.

**Entstehung:** Teils durch Verschmelzung bisher nebeneinander bestehender Provinzialhilfskassen und Girozentralen, teils von vornherein als Gemeinschaftsbanken errichtet.

**Gewährsträger:** Die Vertragspartner (Giroverband und Provinzialverband). Sie sind paritätisch an Organen, Betriebskapital, Gewinn und Verlust beteiligt.

**Aufgaben:** Wie bei den Landesbanken und reinen Girozentralen.

**Kapitalbeschaffung:** Wie bei den Landesbanken und reinen Girozentralen.

**Kapitalanlage:** Wie bei den Landesbanken und reinen Girozentralen.

#### **V. Eine Sonderstellung nehmen ein:**

1. Berliner Stadtbank (1925), 2. Niedersächsische Landesgewerbebank e. G. m. b. H.

#### **VI. Zentrale Institute**

1. Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank (1917), 2. Deutsche Landesbankenzentrale (1920).

#### **VII. Sonstige Kreditinstitute**

1. Hohenzollerische Landesbank (1834), 2. Kommunalständische Bank für die preußische Oberlausitz (1866), 3. Provinzialbank für den Landesteil Lübeck, Eutin (1921), 4. Lauenburgische Landesbank (1921), 5. Kreditanstalt sächsischer Gemeinden (1922), 6. Stadtbank Leipzig (1923), 7. Birkenfelder Landesbank (1927).

Zu C I—VII,

**Geschäftsumfang:** Ende 1932 (Nicht enthalten sind in der Aufstellung die Institute III 2, VI 2, VII 6.): Bilanzsumme 6395 Mill. *RM* — Fremde Mittel 5976 Mill. *RM* — Kurzkredite 1807 Mill. *RM* — Langfristige Anlagen 4205 Mill. *RM*.

## D. Stadt- und Kreisbanken

1. Stadtbank Tilsit, 2. Stadtbank Insterburg, 3. St. Allenstein, 4. Kreisbank d. Kr. Deutsch Krone, 5. Elbinger Stadtbank, 6. Stadtbank Königsberg, 7. Kreisbank d. Kr. Lyck, 8. Kreisbank d. Kr. Ortelsburg, 9. Kreisbank d. Kr. Osterode, 10. Kreisbank u. Pr. Holländer Spar- u. Darlehnskassenverein e. G. m. b. H., 11. Kreisbank Ragnit, 12. Kreisbank d. Kr. Pyritz, 13. Städtische Bank Pollnow, 14. Stadtbank Stargard, 15. Stadtbank Köslin, 16. Stadtbank Brieg, 17. Städtische Bank zu Breslau, 18. Gemeindegirokasse Weißwasser, 19. Kreisbank d. Kr. Beeskow-Storkow, 20. Kreisbank d. Kr. Zauch-Belzig, 21. Stadtbank Spremberg, 22. Oder-Bank, Frankfurt a. O., 23. Städt. Bank in Guben, 24. Stadtbank Rathenow, 25. Kreisbank d. Kr. Bersenbrück, 26. Stadtbank Apolda, 27. Stadtbank Gera, 28. Stadtbank Jena, 29. Stadtbank Magdeburg, 30. Kreisbank Krefeld, 31. Kreisbank Gladbach A.-G., 32. Kommunalbank A.-G. in Bochum, 33. Stadtbank Hamm in Westf., 34. Bremer Landesbank A.-G., 35. Stollberger Stadtbank, 36. Hansabank A.-G., Bonn, 37. Blomberger Bank A.-G., 38. Landesbank Westsachsen, Plauen i. V.

Außer diesen von der Reichsbank angegebenen Kommunalbanken gibt das Jahrbuch des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes 1931/32 noch folgende an:

39. Kreisbank d. Kr. Rosenberg, 40. Kreisbank d. Kr. Schlochau, 41. Kreisbank d. Kr. Sensburg, 42. Stadtbank Sommerfeld, 43. Kreisbank Recklinghausen A.-G.

Die Statistik des Sparkassen- und Giroverbandes enthält nicht die unter den obigen Nummern 1, 18, 21, 34, 35, 36, 37 u. 38 aufgeführten Banken.

**Wesen:** Öffentliche, rechtlich unselbständige Anstalten ihrer Gewährsträger; teilweise auch in privater Rechtsform.

**Gewährsträger:** Städte — Kreise — Kreisfreie Städte und Kreise zusammen.

**Kapitalbeschaffung:** Depositeneinlagen — Darlehen bei anderen Banken.

**Kapitalanlage:** Kurzfristiger Kommunalkredit — Kurzfristiger Privatkredit.

**Zentralorgane:** Die Girozentralen.

**Geschäftsumfang:** Ende 1932: Bilanzsumme 235 Mill. *RM* — Fremde Mittel 220 Mill. *RM* — Kurzkredite 134 Mill. *RM* — Langfristige Anlagen 41 Mill. *RM*.

## E. Öffentliche Bausparkassen

1. B. der Stadt Berlin, 2. Öffentliche B. für die Provinz Brandenburg, 3. B. der Sparkasse in Bremen, 4. Öffentliche B. Niederschlesien, 5. Öffentliche B. für den Volksstaat Hessen, 6. Landesbausparkasse Sachsen, 7. B. der Rheinprovinz, 8. Geschäftsstelle der öffentlichen B. in Hessen, 9. Öffentliche B. Niedersachsen und Schleswig-Holstein, 10. Öffentliche B. für den Regierungsbezirk Kassel, 11. Öffentliche B. der Mitteldeutschen Landesbank, 12. Badische Landesbausparkasse, 13. Öffentliche B. für Bayern, 14. Westfälische Landesbausparkasse, 15. Öffentliche Pommersche B., 16. Öffentliche B. Württemberg, 17. Öffentliche B. der Städtischen Sparkasse Stuttgart, 18. Öffentliche B. für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Geschäftsumfang: Bis Ende 1932 waren ausgezahlt 35,4 Mill. *RM*: davon 6,7 Mill. *RM* eigene Guthaben der Bausparer — 23,2 Mill. *RM* als Darlehen aus Bauspargeldern — 5,5 Mill. *RM* als Darlehen aus Fremdgeldern.

## F. Sonderinstitute

### I. Deutsche Golddiskontbank

Gegr.: 1924.

Aufgabe: Ursprünglich als Notenbank errichtet — 1924 Umwandlung in eine Kreditbank mit der Aufgabe, Auslandskredite zu beschaffen — 1931 Umwandlung in eine Exportkreditbank: Exportfinanzierung — Verwaltung von Akzepten und Krediten ausländischer Gläubigerbanken während der Dauer des Stillhalteabkommens — Stützungsinstitut zur Übernahme von Aktienpaketen der Großbanken, der Adca und einzelner Banken Schleswig-Holsteins.

Eigenvermögen: Ende 1932: A.-K. 400 Mill. *RM* — Res. 74 Mill. *RM*.

Geschäftsumfang: Ende 1932: Bilanzsumme 800 Mill. *RM*.

Kapitalbeteiligung: Reichsbank 96,5 % — unbekannt 3,5 %.

### II. Reichskreditgesellschaft A. G.

Gegr.: 1924.

Aufgabe: Konzernbank der reichseigenen Vereinigte Industrieunternehmungen A.-G. (Viag) — Sonderaufträge des Reichs — Reguläres Bankgeschäft, vornehmlich mit Großkunden.

Eigenvermögen: Ende 1932: A.-K. 40 Mill. *RM* — Res. 20 Mill. *RM*.

Geschäftsumfang: Ende 1932: Bilanzsumme 591 Mill. *RM*.

Kapitalbeteiligung: Viag 100 %.

### III. Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank A.-G.

Gegr.: 1923.

Aufgabe: Verwaltung der Reichsbahngelder — Abrechnung der Stundungen — Ausleihungen am Geldmarkt (nur an Bankierkundschaft).

Eigenvermögen: Mitte 1932: A.-K. 20 Mill. *RM*, davon eingezahlt 8 Mill. *RM* — Reserve 6 Mill. *RM*.

Geschäftsumfang: Mitte 1932: Bilanzsumme 553,5 Mill. *RM*.

Kapitalbeteiligung: Reichsbahn 76½ % — Großbanken 23½ %.

### IV. Reichsanleihe A.-G.

Gegr.: 1919.

Aufgabe: Kursstützung der Reichsanleihen.

Eigenvermögen: Mitte 1932: A.-K. und Reserven 2,2 Mill. *RM*.

Geschäftsumfang: Mitte 1932: Effektenbesitz 19,6 Mill. *RM*.

Kapitalbeteiligung: Reich 100 %.

## V. Deutsche Zentralgenossenschaftskasse

Gegr.: 1895.

Aufgabe: Kurzfristiger Kredit an die landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Eigenvermögen: Ende 1932: Kapital 100 Mill. *RM* — Res. 10 Mill. *RM*.

Geschäftsumfang: Ende 1932: Bilanzsumme 706,4 Mill. *RM*.

Kapitalbeteiligung: Reich 42,5 % — Preußen 42,5 % — Verbandskassen 15,0 %.

## VI. Deutsche Rentenbank

Gegr.: 1923.

Aufgabe: Träger der Rentenmarkwährung — Durch Gesetz vom 30. 8. 24 in Liquidation — Liquidationsfrist durch Verordnung vom 1. 12. 30 bis 1942 verschoben.

Eigenvermögen: Bei Gründung 3200 Mill. *RM*.

## VII. Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt

Gegr.: 1925.

Aufgabe: Zentralinstitut — Landwirtschaftl. Personalkredit aus Eigenvermögen — Landwirtschaftl. Realkredit aus Anleihen (vornehmlich Auslandsanleihen) — Meliorationskredite aus Eigenvermögen und Anleihen.

Eigenvermögen: Ende 1932: Kap. 445 Mill. *RM* — Res. 43,5 Mill. *RM*.

Geschäftsumfang: Ende 1932: Bilanzsumme 1095 Mill. *RM*.

Kapitalbeteiligung: Die deutsche Landwirtschaft 100 %.

## VIII. Preußische Landesrentenbank

Gegr.: 1928.

Aufgabe: Langfristige Siedlungsfinanzierung.

Eigenvermögen: Kapital und Reserven 40 Mill. *RM*.

Kapitalbeschaffung: Ausgabe von Goldpfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen.

Geschäftsumfang: Ende 1932: Umlauf an Pfandbriefen und Schuldverschreibungen 113 Mill. *RM*.

Kapitalbeteiligung: Reich und Deutsche Siedlungsbank 100 %.

## IX. Deutsche Siedlungsbank

Gegr.: 1931.

Aufgabe: Siedlungszwischenkredit.

Eigenvermögen: Ende 1931: Kap. 50 Mill. *RM* — Res. 50 Mill. *RM*.

Mittelbeschaffung: Darlehen öffentlicher Anstalten — Sonstige öffentliche Mittel (Reich, Preußen).

Geschäftsumfang: Ende 1931: Bilanzsumme 340,8 Mill. *RM*.

Kapitalbeteiligung: Reich 97 % — Länder 3 %.

## X. Heimbank A. G.

Gegr.: 1924.

Aufgabe: Siedlungszwischenkredit — Förderung bäuerlicher Produktionskreise.

Eigenvermögen: Ende 1932: A.-K. und Res. 2,7 Mill. *RM*.

Geschäftsumfang: Ende 1931: Bilanzsumme 17,4 Mill. *RM*.

Kapitalbeteiligung: Seehandlung 20% — Deutsche Zentralgenossenschaftskasse 20% — Deutsche Bau- u. Bodenbank, Deutsche Girozentrale, Arbeiterbanken u. a. 60%.

## XI. Deutsche Bau- und Bodenbank A. G.

Gegr.: 1923.

Aufgabe: Bauzwischenkredite — Verwaltung von Reichsfonds (z. T. in Tochtergesellschaften).

Eigenvermögen: Ende 1932: A.-K. 34,3 Mill. *RM* — Res. 5,0 Mill. *RM*.

Geschäftsumfang: Ende 1932: Bilanzsumme 234,9 Mill. *RM*.

Kapitalbeteiligung: Reich 76,1% (demnächst wahrscheinlich 83,1%) — Länder, andere öffentliche Körperschaften und Banken 13,9%.

## XII. Deutsche Bodenkultur A. G.

Gegr.: 1924.

Aufgabe: Meliorationskredit.

Eigenvermögen: Ende 1932: A.-K. 20,0 Mill. *RM* — Res. 2,7 Mill. *RM*.

Mittelbeschaffung: Etatsmittel öffentlicher Stellen.

Geschäftsumfang: Ende 1932: Bilanzsumme 113,8 Mill. *RM* — Laufende Meliorationsdarlehen 100 Mill. *RM*.

Kapitalbeteiligung: Reich 95,7% — Länder, Deutscher Landkreistag, Deutsche Bau- und Bodenbank 4,3%.

## XIII. Zentrale für Bodenkulturrkredit

Gegr.: 1930.

Aufgabe: Langfristiger Bodenkulturrkredit.

Eigenvermögen: Ende 1931: Kap. und Res. 1,2 Mill. *RM*.

Geschäftsumfang: Ende 1931: Bilanzsumme 7,98 Mill. *RM* — Umlauf an Schuldverschreibungen 6,42 Mill. *RM*.

Kapitalbeteiligung: 10 regionale Landesbanken, Provinzialhilfsskassen, Provinzialbanken 100%.

## XIV. Bank für deutsche Industrieobligationen (Baifio)

Gegr.: 1924.

Aufgabe: Ursprünglich Einziehung der Zinsen für die Industriebelastung aus dem Dawes-Plan. — Durch Gesetz vom 31. 3. 1931 Zentralinstitut für die Durchführung der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet. — Kurz- und langfristige Kreditversorgung des Klein- und Mittelgewerbes im ganzen Reichsgebiet.

Eigenvermögen: 31. 3. 1933: Kap. 50 Mill. *RM* — Res. 131 Mill. *RM*.

Geschäftsumfang: 31. 3. 1933: Bilanzsumme 278 Mill. *RM*.



## **XV. Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A. G. (Öffa)**

Gegr.: 1930.

Aufgabe: Arbeitsbeschaffung durch Finanzierung und Ausbau wertschaffender Anlagen.

Eigenvermögen: 31. 3. 1933: A.-K. 150 Mill. *RM* — Res. 105 Mill. *RM*.

Mittelbeschaffung: Bei der Gründung wurden die Forderungen des Reichs aus Darlehen der produktiven Erwerbslosenfürsorge und der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge eingebracht — Aufnahme von Darlehen und Anleihen im In- und Ausland.

Geschäftsumfang: Anfang 1933: Bilanzsumme 344,5 Mill. *RM*.

Kapitalbeteiligung: Reich 100 %.

## **XVI. Akzeptbank A.-G.**

Gegr.: 1931.

Aufgabe: Ursprünglich: durch Gewährung von Akzept- und Diskontkrediten den ins Stocken geratenen Geldverkehr der Banken und Sparkassen wieder in Gang zu bringen — Später: neue wirtschaftliche Vorhaben, besonders neue Aufträge an die Industrie zu finanzieren.

Eigenvermögen: Mitte 1932: A.-K. 200 Mill. *RM*, davon eingezahlt 50 Mill. *RM*.

Geschäftsumfang: Mitte 1933: Bilanzsumme 665 Mill. *RM* — Akzept und Girokredite 975 Mill. *RM*.

Kapitalbeteiligung: Reich 34 % — Öffentliche Banken 45 % — Private Banken 21 %.

## **XVII. Diskont-Kompagnie A.-G.**

Gegr.: 1931.

Aufgabe: Pflege des Privatdiskontmarktes durch Kauf und Verkauf von Privatdiskonten.

Eigenvermögen: 30. 9. 1932: Kap. 50 Mill. *RM*, davon eingezahlt 12,5 Mill. *RM*.

Geschäftsumfang: 30. 9. 1932: Bilanzsumme 54 Mill. *RM* — Giroverbindlichkeiten 423 Mill. *RM*.

Kapitalbeteiligung: Deutsche Golddiskontbank 31,6 Mill. *RM* — Öffentliche und private Banken 28,4 Mill. *RM*.

## **XVIII. Deutsches Finanzierungsinstitut A.-G. (Finag)**

Gegr.: 1932.

Aufgabe: Den Banken Aktien oder sonstige Anteile ihrer Schuldner, die aus einer nachweislich ausreichenden Sanierung stammen und aus einer Umwandlung von Forderungen entstanden sind, abzunehmen.

Eigenvermögen: A.-K. 30 Mill. *RM*, davon 20 Mill. *RM* Stamm-A. und 10 Mill. *RM* Vorzugs-A.

Kapitalbeteiligung: Deutsche Golddiskontbank, Bank für deutsche Industrieobligationen und Akzeptbank zus. 10 Mill. *RM* Vorzugsaktien — Öffentliche und private Banken 20 Mill. *RM* Stammaktien.

## XIX, Tilgungskasse für gewerbliche Kredite (Tilka)

Gegr.: 1932.

Aufgabe: Von den Banken die bei einer Sanierung ausgefallenen Forderungen oder Forderungsteile zu übernehmen und dadurch Verteilung der Verluste über eine Reihe von Jahren zu ermöglichen.

Eigenvermögen: keines.

Garantiekapital: 30 Mill. RM.

---

### Bearbeitungsgrundlagen für das Referat und den Anhang

1. Gedruckte und ungedruckte Materialien
  - a) des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes
  - b) des Verbandes deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten
2. Materialien zur Vorbereitung der Bank-Enquete 1933
  - a) der Reichsbank
  - b) des Centralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes
3. Die einschlägige Zeitschriften- und Buchliteratur der Bibliothek und die einschlägigen Materialien aus dem Wirtschafts-Archiv des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel
4. Unmittelbare Auskünfte führender Persönlichkeiten des öffentlichen und privaten Kreditwesens.

Referat I/8 und II/2

# Die Rentabilitätsfrage der Banken, ihre Unkosten und die Kalkulation

## Die Versuche zur Rentabilitätsverbesserung, Unkostensparnis und Ertragssteigerung

A n l a g e

Der Zahlungsverkehr der deutschen Banken;  
der Zusammenhang seiner Kosten mit den täglich  
fälligen Geldern und die Möglichkeiten  
zu seiner Vereinfachung und  
Verbilligung

Von

Hans Rummel

Vorstandsmitglied der Deutschen Bank und  
Disconto-Gesellschaft, Berlin

---

# Inhaltsübersicht

---

	Seite
Einleitung . . . . .	423
Aufgaben des Bankgewerbes . . . . .	424
Rückblick auf die Vorkriegszeit . . . . .	424
Die Entwicklung nach dem Kriege	
a) auf sachlichem Gebiete . . . . .	427
b) auf persönlichem Gebiete . . . . .	429
Ertragsrechnung der Nachkriegszeit . . . . .	430
Einsparungsmaßnahmen . . . . .	431
Aufbau der Kalkulation . . . . .	433
Ausbruch der Kreditkrise 1931 . . . . .	436
Die Kreditkosten . . . . .	436
Die Zinsspanne . . . . .	437
Das Effektengeschäft . . . . .	440
Auswertung der Kalkulationsergebnisse . . . . .	441
Das Problem der Kostensenkung . . . . .	442
Aufteilung in gesundes und abwicklungsbedürftiges Geschäft . . . . .	443
Kosten des Zahlungsverkehrs . . . . .	444
Nutzanwendung der Ergebnisse der Betriebsrechnung auf die Zinspolitik . . . . .	445
Problemstellung . . . . .	446

---

## Einleitung

Die in der Presse erschienenen Ausführungen über die Probleme des deutschen Bankgewerbes konnten das schwierige Fragengebiet im allgemeinen nicht erschöpfend behandeln, weil die Verfasser bei ihren Arbeiten im wesentlichen auf die von den Banken veröffentlichten Jahres- und Monatsbilanzen sowie die jährlichen Gewinn- und Verlustrechnungen angewiesen waren. Diese Ziffern sind jedoch wenig geeignet, über Leistungen und Erwerbskraft der Banken ein zutreffendes Urteil zu vermitteln. So sind z. B. in den Bilanzen die Reichsmark- und Währungspositionen vereinigt, ferner befinden sich unter den Debitoren zu Minderkonditionen laufende sowie völlig oder teilweise ertraglose, an sich aber gesunde Kredite, auch sind die langen Gelder nach ihrer Laufzeit vom Bilanzstichtage ab, nicht aber nach der für ihre Verzinsung maßgeblichen ursprünglichen Laufzeit gegliedert usw.

Will man eine befriedigende Lösung der zur Erörterung gestellten Bankfragen herbeiführen, so kann dies einwandfrei nur auf Grund einer zweckentsprechend vorgenommenen Gliederung der Bilanzziffern sowie der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen. Dabei sind die einmaligen und besonderen Einnahmen und Ausgaben, wozu auch die Rückstellungen und Abschreibungen gehören, aus den veröffentlichten Gewinn- und Verlustrechnungen auszuschalten, um ein lediglich das reguläre Geschäft umfassendes Zahlenmaterial und dadurch brauchbare Vergleiche der verschiedenen Banken untereinander zu erhalten. Die so gewonnenen Ziffern bilden bei weiterer sinngemäßer Gliederung eine gute Grundlage für Rückschlüsse auf die Höhe der Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Geschäftsparten und damit auf die Erwerbskraft der einzelnen Bankunternehmungen.

Wenn man die durch Arbeitsleistungen aller Art verursachten Kosten der Kundschaft gegenüber gerecht in Anrechnung bringen will, so muß man die Ziffern von privatwirtschaftlich betriebenen Banken, wie man dies bei den übrigen Unternehmungen der Privatwirtschaft von jeher getan hat, unter dem Gesichtswinkel der Erfolgsrechnung betrachten, wobei selbstverständlich alle Faktoren zu berücksichtigen sind, welche auf das Geschäftsergebnis irgendwelchen Einfluß haben. Nur auf diese Weise können die erzielten Ergebnisse, ganz gleich, ob es sich um Großbanken, Regionalbanken oder Einzelbanken handelt, gewertet und die Konditionen nachgeprüft werden. Aus den gleichen Gründen wird sich auch bei den als öffentlich-rechtliche Institute betriebenen Banken eine derartige Betriebsrechnung nicht vermeiden lassen. Allerdings vermag nur eine eingehende, organisch entwickelte und nach den wirtschaftlichen Funktionen der Banken vorgenommene Gliederung ihrer Kosten und Einnahmen ein anschauliches Bild von ihrer Wirkungsweise, also von Leistung und Erfolg, zu geben.

## Aufgaben des Bankgewerbes

Um über die jetzige Lage des Bankgewerbes ein klares Bild zu erhalten, erscheint es zweckmäßig, zunächst einmal die Berufsaufgaben und -arbeiten des Bankgewerbes kurz zu umreißen. Als lebenswichtiges Glied der Volkswirtschaft ist es Pflicht der Geld- und Kreditinstitute, die in ihren Aufgabenkreis fallenden und berechtigten Ansprüche aller übrigen Wirtschaftsglieder zu erfüllen, also in erster Linie Geld zu nehmen und Geld zu geben, d. h. die hereinkommenden fremden Gelder der Wirtschaft wieder zur Verfügung zu stellen; ferner gehört dazu, die Wirtschaft nicht nur in Kredit- und Vermögensangelegenheiten sondern auch in allen anderen bankmäßigen Fragen juristischer und volkswirtschaftlicher Art zu beraten, ihren Zahlungsverkehr abzuwickeln sowie sämtliche in den bankmäßigen Geschäftsbereich fallende technische Funktionen zu erledigen. Wenn einzelne Banken lediglich ein Spezialgebiet bevorzugen und z. B. hauptsächlich nur das großindustrielle oder großkommerzielle Geschäft pflegen, oder wenn Privatfirmen mehr eine Kreditvermittlung betreiben, die Mehrzahl der unlukrativen, zeitraubenden und kostspieligeren Arbeiten ihrer Kunden dagegen anderen Banken, insbesondere den Großbanken, überlassen, so mag sich ein solches Verfahren für ihre Rentabilität sehr günstig auswirken; hiernach aber ihre volkswirtschaftliche Bedeutung beurteilen zu wollen, wäre zweifellos ungerechtfertigt. Denn maßgeblicher Ausgangspunkt für die Wertung des Erfolgs und der Bedeutung eines Bankinstituts sollte neben dem Nachweis einer angemessenen Rentabilität das Ausmaß seiner Fähigkeit sein, sämtlichen Gliedern der Wirtschaft mit all den oben erwähnten, zu seinem Fachgebiet gehörenden Einrichtungen und Erfahrungen zur Seite zu stehen. Es wird deshalb festzustellen sein, unter welchen Voraussetzungen die Banken diesen ihren Berufsaufgaben zu genügen imstande sind.

Wie bereits erwähnt, kann diese Feststellung nur mit Hilfe einer gut entwickelten und umfassenden Betriebsrechnung getroffen werden. Eine derartige Betriebsrechnung wird Aufschluß darüber geben, inwieweit sich heute noch im Bankgewerbe die in der Nachkriegszeit eingetretenen wirtschaftlichen Veränderungen und im besonderen die Wirtschaftskrise von 1931 ungünstig auswirken und wie unter normalen Verhältnissen die Kosten und der Ertrag und damit auch die Konditionen gestaltet werden können.

## Rückblick auf die Vorkriegszeit

Während die Banken früher alle wirtschaftlichen Vorgänge, die auf die Bilanz und damit auf die Gewinn- und Verlustrechnung von Einfluß waren, einigermaßen überblicken und dadurch auf längere Sicht ihre Geschäftsführung bestimmen konnten, haben sich die Verhältnisse durch den Krieg, die Inflation und die Wirtschaftskrise so grundlegend geändert, daß heute kaum ein Faktor mit Sicherheit für gegeben und beständig angesehen werden kann.

In der Vorkriegszeit, in der die deutsche Wirtschaft eine normale, kaum unterbrochene Aufwärtsbewegung zeigte, hatten sich auch die Banken vollkommen organisch entwickelt. Steigender Bilanzumfang, wachsende Umsätze, Vergrößerung des Aktienkapitals sowie zunehmende offene und stille Reserven waren die typischen Merkmale, die diese Zeit kennzeichneten. Damals vermochten die Banken Konditionen zu erzielen, die ihnen einen auskömmlichen Nutzen ließen. Im Kontokorrentkreditgeschäft betrug z. B. die Marge, d. h. die Spanne zwischen dem Einstandspreis der langfristigen Kundschaftseinlagen und dem Erlös bei der Ausleihung, 2 bis 3½ %. Dabei war infolge der allgemein guten Geschäftsmoral und der klaren, übersichtlichen Verhältnisse in der gesamten Wirtschaft das Risiko im Kreditgeschäft verhältnismäßig eng begrenzt; die erforderlichen Abschreibungen betragen nur etwa 1 bis 2 % der hinausgelegten Kredite. Die in den damaligen Sätzen liegende höhere Risikoprämie konnte daher zu einem Teil den Reserven zufließen. Die Blankokredite überwogen, weil die aufstrebende Wirtschaft zahlreiche kreditfähige und kreditwürdige Kunden zeitigte. Aus diesem Grunde war auch die mit der Kreditbetreuung verbundene Arbeit geringer, und die Kosten hierfür dürften im Durchschnitt kaum ½ % der Kreditsummen erreicht haben. Für die langfristigen Einlagen zahlten die Banken in der Regel etwa 1 bis 1½ % und für die kurzfristigen Gelder etwa 2 bis 3 % unter Reichsbanksatz. Auf den Scheckkonten wurden durchschnittlich größere Guthaben als heute unterhalten, die einen ruhigen, gleichmäßigen Stand aufwiesen und teilweise eine Anlage in Debitoren — folglich mit einer erhöhten Marge — zuließen. Die Debitoren zahlten damals im allgemeinen 1 bis 2 % über Banksatz; daneben war häufig eine Umsatzprovision üblich, die teilweise aus dem Mehrfachen der Höchstkreditsumme berechnet wurde und die bei dem nur wenig entwickelten Zahlungsverkehr nicht nur zur Deckung der Kosten dieser Sparte ausreichte sondern darüber hinaus noch einen erheblichen Nutzen erbrachte.

Die Kosten des Überweisungs- und Scheckverkehrs sowie überhaupt die des Zahlungsverkehrs im weiteren Sinne spielten nur eine ganz unbedeutende Rolle. Der einzelne Umsatzbetrag war erheblich größer und die Postenzahl bedeutend geringer als heute. Der Wechselumlauf war hinsichtlich seiner Stückelung — große, mittlere, kleine Wechsel — besser gemischt. Wechsel über kleinste Beträge spielten nicht die Rolle wie heute, und das Devisengeschäft, das allerdings auch wenig abwarf, beanspruchte andererseits nur einen Bruchteil der heute damit verbundenen Arbeit. Infolgedessen war auch eine Ausnutzung der Banken durch übermäßige Inanspruchnahme von Gratisleistungen gering und ohne fühlbaren Einfluß auf das Ergebnis. Auch die Arbeiten, die die Berliner Zentralbanken schon damals in einem gewissen Umfange für eine große Zahl von Provinzbanken leisteten, fielen kostenmäßig kaum ins Gewicht; denn der Inkasso- und Zahlungsverkehr war viel mehr als heute auf Gegenseitigkeit aufgebaut, und etwaige unentgeltliche Dienstleistungen für Provinzbanken fanden auf anderen Gebieten, z. B. in einem lukrativen Placierungsgeschäft, einen gewissen Ausgleich. Auch die Effekten lauteten fast

ausschließlich über größere Nennwerte, und da die Aufträge dementsprechend meistens für größere Beträge gegeben wurden, lagen die im Effektengeschäft entstehenden Kosten recht günstig und wurden durch die Einnahmen dieser Sparte voll gedeckt.

Hinsichtlich der Verteilung von Kosten und Ertrag galt als normal, wenn die Provisionseinnahmen die Handlungskosten deckten. Alle übrigen Erträgnisse konnten also dazu verwandt werden, das Aktienkapital zu verzinsen, die bereits erwähnten geringen Risiken im Kreditgeschäft auszugleichen sowie offene und stille Reserven zu bilden. Die Verhältnisse gestalteten sich sogar so günstig, daß die Stammdividende (4%) bereits aus den dem Aktienkapital gegenüberstehenden Aktiven (dauernde Beteiligungen, eigene Effekten, Konsortialbeteiligungen, Bankgebäude u. dgl.) bestritten werden konnte. Zur Ausschüttung der Zusatzdividende wurden neben dem Überschuß des regulären Geschäfts besonders die Einnahmen aus den offenen und stillen Reserven sowie dem damals sehr ertragreichen Emissionsgeschäft herangezogen, das darüber hinaus zumeist sogar noch eine Stärkung der Reserven gestattete. Ertraglose Aktivposten kannte man kaum, und waren sie ausnahmsweise vorhanden, so wurden sie fast ausschließlich aus einem Teil der stillen Reserven finanziert. Die Steuern und Abgaben sowie die Ausgaben für Wohlfahrtseinrichtungen (Pensionskassen, Kasinobetriebe u. dgl.) spielten im Rahmen der Gesamtausgaben keine erhebliche Rolle. Steuern und Abgaben betrug nur etwa 0,20% der Engagements; den Hauptbetrag an Steuern stellten infolge der Höhe der erzielten Gewinne die Ertragsteuern dar.

Auch die Personalverhältnisse lagen in der Vorkriegszeit günstiger. Die sozialen Leistungen für die Beamtschaft waren noch unbedeutend, ebenso fielen die Ausgaben für Pensionen nicht ins Gewicht, da das Durchschnittsalter der Beamtschaft niedriger war als heute, ganz abgesehen davon, daß die meisten bedeutenderen Banken über größere, ertragbringende Pensionsfonds verfügten. Die Unterhaltung größerer Personalreserven erübrigte sich, weil die Beschäftigung des Personals nicht durch gesetzliche Maßnahmen eingeengt war, so daß eine bessere Anpassung an den schwankenden Beschäftigungsgrad ermöglicht wurde und sich die Disponierung über die Arbeitskräfte einfacher und leichter gestaltete. Andererseits überwog allerdings die rein handschriftliche Tätigkeit, und es entstanden infolgedessen für einzelne Geschäftsvorfälle größere Kosten als gegenwärtig.

Der allgemeine wirtschaftliche Aufstieg wurde durch den Krieg jäh unterbrochen, und auch die Banken sahen sich zu einer Umstellung auf die veränderten Verhältnisse gezwungen. Zwar waren die neu an sie gestellten Anforderungen im allgemeinen Interesse geboten, doch verursachten sie zugleich eine unorganische Weiterentwicklung. Das bisherige Tätigkeitsfeld der Banken erweiterte sich dadurch, daß sie zur Entlastung der Währung und der Reichsbank den bargeldlosen Zahlungsverkehr förderten und in bedeutendem Umfange bei der Unterbringung der Kriegsanleihen mitwirkten. Beides trug dazu bei, den Kundenkreis erheblich zu erweitern; gleichzeitig trat aber das normale Geschäft mehr und mehr in den Hintergrund.



## Die Entwicklung nach dem Kriege

### a) auf sachlichem Gebiete

Die Ereignisse der Nachkriegszeit, vor allem die Inflation, stellten die Banken infolge der kaum zu bewältigenden Arbeitszunahme vor große Aufgaben. Insbesondere führte die sprunghafte Ausdehnung, die das Bankgeschäft zu einem erheblichen Teil durch ein umfangreiches, aber wenig lukratives Effektengeschäft erfuhr, zu einer übermäßigen Aufblähung des Personalapparats. Schließlich ging unter dem Einfluß der Markentwertung jeder Erfolgsmaßstab verloren, und man trachtete nur danach, das anfallende Geschäft möglichst glatt und reibungslos zu erledigen. Durch die Stabilisierung der Mark wurde der Schleier, der die wirkliche Bewegung der Erfolgsfaktoren verhüllt hatte, fortgenommen. Die Lage, die sich für die Banken ergab, war überaus schwierig. So beanspruchte die Bereinigung des Effektenkapitals, also die Kapitalumstellung und die Aufwertung der festverzinslichen Werte, einen ungeheuren Arbeitsaufwand, wofür die Banken durch die Aktiengesellschaften bzw. das Reich, die Länder und Gemeinden nur ganz ungenügend entschädigt wurden. Es entstanden in jener Zeit durch die Zusammenlegung und Abstempelung alter Aktien u. dgl. sowie aus der Absicht, der Wirtschaft möglichst schnell und in weitem Umfange wieder Kapital zuzuführen, vornehmlich im Pfandbriefgeschäft, viele neue über kleine Beträge lautende Effekten. Diesen Maßnahmen sind hauptsächlich die übergroßen Kosten im Effektengeschäft zuzuschreiben, die in den letzten Jahren zu verzeichnen waren und sich auch heute noch belastend bemerkbar machen. Wenn im Effektengeschäft in den Jahren 1926—1928 Ueberschüsse erzielt wurden, so entstammen sie vorwiegend dem Placierungs- oder Konsortialgeschäft und weniger dem regulären Effektenhandel. Das Effekten-Verwaltungsgeschäft erforderte schon damals erhebliche Zuschüsse.

Die Umschichtung der Besitzverhältnisse durch die Inflation und die spätere Rationalisierungsbewegung in der Wirtschaft veränderten auch den Kundenkreis der Banken sehr wesentlich. Die neu entstandenen Konzerne und großen Unternehmungen fühlten sich den Banken gegenüber mächtiger und weniger verbunden. Ehemalige Direktoren und Beamte der Banken glaubten dem Interesse ihrer neuen Firma zu dienen, wenn sie die Banken gegeneinander ausspielten, und da geschäftshungrige Bankvertreter Geschäfte und besonders Einlagen um jeden Preis heranzuziehen bestrebt waren, setzte ein starker Verfall der Konditionen ein. So kam es, daß erhebliche Teile der früher als tägliches Geld bei den Banken stehenden Guthaben, die als liquide Mittel der Wirtschaft gelten müssen, auf kurze Termine zu Rekordsätzen bis zu 1 % über Reichsbanksatz ausgehandelt wurden, ein Spiel, das sich von Monat zu Monat wiederholte. Sehr nachteilig wirkte sich weiterhin das Vorgehen der sich immer mehr ausdehnenden öffentlich-rechtlichen Institute insofern aus, als sie durch Anpreisung eines spesenfreien Giroverkehrs, dessen ungedeckte Kosten sie teils bewußt, teils unbewußt auf sich nahmen, den Privatbanken erhebliche kurze Gelder entzogen. Dies alles führte schließlich dahin, daß sich auf der Grund-

lage recht geringer Guthaben ein umfangreicher Zahlungsverkehr abwickelte, wodurch dieser Geschäftszweig, der an sich schon infolge der allgemeinen Verarmung durch häufigere und deshalb kleinere Zahlungen bei stark geschrumpften Einlagen eine ungünstige Entwicklung genommen hatte, immer mehr zu einer Quelle von ungedeckten Ausgaben wurde.

Alle diese Tatsachen verleiteten zu dem Begriff „Mengenumsatz“, und der Glaube, daß ein lebhafter Geschäftsverkehr auch einen entsprechenden Nutzen bringen müßte, führte zu Quantitätsauffassungen, die das Problem des Unkostenkontos noch schwieriger gestalteten. Diese Einstellung galt aber nicht nur für den Zahlungsverkehr, sondern für das gesamte Geschäft, also auch für das Kredit- und Effektengeschäft. Das auf möglichst vollständige Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskapazität gerichtete Bestreben wird leicht verständlich, wenn man bedenkt, wie stark der Zwang, das Bankgeschäft nach der Inflation neu aufzubauen, sich geltend machte und welche sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten es bereitete, den vorhandenen Personalapparat dem plötzlich kleiner gewordenen Geschäft anzupassen. Infolge weitgehender Zentralisierung gewisser Arbeiten bei der Zentrale und den Hauptstellen, die zur Entlastung der anderen Niederlassungen dienen sollte, kamen ferner bei den Zweigniederlassungen fast aller Filialbanken vollständig falsche Vorstellungen über die wirklichen Kosten der einzelnen Geschäftssparten und technischen Vorgänge auf. Eine Erfolgsrechnung für die verschiedenen Geschäftsarten kannte man nicht; man rechnete bei den einzelnen Stellen der Banken nur in Zinskosten sowie Zins- und Provisionserträgen und verwies im übrigen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, ohne zu berücksichtigen, daß auf der Ausgaben- seite erhebliche Teile der Unkosten, die die Zentrale oder die Hauptstellen trugen, fehlten. Daß inzwischen die mit der Abwicklung der Geschäftsvorfälle verbundene technische Arbeit als Kostenfaktor ausschlaggebend geworden war, wurde kaum erkannt, und es blieb daher häufig verborgen, daß im Zahlungsverkehr und auch im Effektengeschäft viele Arbeiten gratis oder ungenügend entschädigt geleistet wurden.

Erschwerend war weiterhin, daß die Umstellung der Wirtschaft sowie die fortschreitende Zusammenballung der Produktionsbetriebe den Banken die richtige Einschätzung der Vermögensverhältnisse und der Rentabilität vieler Kreditnehmer nahezu unmöglich machte. Dazu trat die außerordentliche Armut seitens der Wirtschaft an liquidem Kapital, die zur Folge hatte, daß der Bankkredit sehr oft das fehlende Betriebskapital ersetzte. Außerdem wurde durch die sinkende Geschäftsmoral und die allgemeine Unsicherheit der Wirtschaftslage die Kreditbetreuung außerordentlich erschwert. Das Verlangen nach der Vorlage einer Bilanz oder gar eines durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigten Halbjahres- oder Jahresabschlusses wurde in jener Zeit fast als Kränkung empfunden; die Inanspruchnahme von Krediten bei anderen Banken, ohne hiervon die bisherige Bankverbindung in Kenntnis zu setzen, galt häufig als zulässig. Mehr als bisher mußte deshalb darauf gehalten werden, für die Kredite Sicherheiten, sei es in Form von Grundschulden, Waren

oder Forderungsabtretungen, zu erhalten. Alles dies steigerte die Kreditkosten; andererseits wurden für Diskontkredite und Währungskredite, wozu noch ab 1928 die sogenannten unechten Rembourskredite kamen, aus Konkurrenzgründen Sätze bewilligt, die selbst die fixen Kosten, d. h. die mit jeder Kreditbereitstellung und -betreuung notwendig verbundenen Selbstkosten nicht mehr deckten.

#### b) auf persönlichem Gebiete

Auch die Personalverhältnisse konnten keineswegs als normale angesehen werden, vielmehr vollzog sich auch hier ein grundlegender Wechsel. Während der Kriegs- und besonders der Inflationszeit wurden an die Arbeitskraft und die Nerven namentlich der Bankleiter ganz ungewöhnliche Anforderungen gestellt. Die Folge davon war, daß viele wertvolle Kräfte in leitender Stellung durch die aufreibende Arbeit zu einem vorzeitigen Ausscheiden aus den Diensten der Banken gezwungen wurden; andere erlagen der sinkenden Geschäftsmoral und den Lockungen der Spekulation. Aber auch nachher und insbesondere seit der Wirtschaftskrise hatten die Bankleiter unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen zu arbeiten. Dazu kam, daß in der Nachkriegszeit die vielen gesetzlichen Verordnungen, die zahlreichen Kapitalerhöhungen, die häufig wechselnden aktienrechtlichen Bestimmungen sowie die schwierige Betreuung der Kredite infolge verschiedenartigster Bedeckungen es notwendig machten, volkswirtschaftlich und juristisch vorgebildete Hilfsarbeiter sowie sonstige Spezialisten im Bankgewerbe heranzuziehen, die fast alle keine Gelegenheit hatten, das praktische Bankgeschäft so zu erlernen wie ehemals und daher nur einen kleinen Ausschnitt richtig beherrschten. Der Bankleiter alter Schulung, der sich in allen Sparten des Bankgeschäfts in gleicher Weise auskannte, wurde immer seltener.

\*Weiterhin wirkte sich ungünstig aus, daß einem großen Teil des älteren Personals die Grundsätze und die Geschäftsauffassung der Vorkriegszeit mehr oder weniger verloren gegangen waren, während die jüngere Beamtenschaft naturgemäß diese überhaupt nicht kennengelernt hatte. Die wertvolle Tradition der vorkriegszeitlichen, in vieler Beziehung vorbildlichen Zustände war nur schwierig aufrecht zu erhalten. Das durch tarifliche Bindungen erstarrte ständig nach oben geschraubte Gehaltsniveau belastete den Unkostenetat in steigendem Maße, zumal sich auch die Personalüberalterung häufig ungünstig bemerkbar machte. Darum stellten auch nach und nach die Pensionen einen im Verhältnis zu früheren Zeiten stark ins Gewicht fallenden Posten des Unkostenkontos dar. Hinzu kam, daß auf Grund falscher Begriffe von Rentabilität und vor allem infolge der nicht erkannten Unkostenverschiebung zwischen Zentrale und Filialen eine Gehaltsentwicklung sich durchsetzte, der bei dem Mangel an wirklich brauchbarem Nachwuchs von befähigten Leitern und Beamten kaum dauernd Widerstand geleistet werden konnte, weil eine Abwanderung guter Kräfte nicht tragbar erschien.

## Ertragsrechnung der Nachkriegszeit

Die in der Vorkriegszeit geltenden Konditionen waren empirisch aus dem Geschäft der Bankiers und Einzelbanken entstanden, und es ließ sich bei dem damals fast ausschließlich auf Mark abgestellten Geschäft aus der Gewinn- und Verlustrechnung leicht nachprüfen, ob diese Konditionen den Bedürfnissen der Banken genügten. Nach dem Kriege ging infolge der immer komplizierter werdenden Zusammensetzung der Bankbilanzen nach Reichsmark-, Währungs- und Rembours-Krediten usw. sowie infolge der gänzlich veränderten Arbeits- und Kostenverhältnisse der Überblick darüber verloren, wie die Konditionen im Interesse einer normalen Rentabilität gestaltet sein sollten. Hierauf ist es mit zurückzuführen, daß Währungskredite zu billigsten Sätzen angeboten wurden, ohne daß man bedachte, daß die Zunahme der ausländischen Kreditoren von vorsichtig geleiteten Banken für die Liquidität Kosten erforderte, die sich allein für diese Gelder zwischen  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{2}$  % bewegten. Es ist daher erklärlich, daß die Lage im Bankgewerbe in der Zeit um 1929, wo die erwähnten Symptome am sichtbarsten in Erscheinung traten, keineswegs befriedigen konnte. Die Zinsspanne betrug in dieser Zeit im Reichsmark-Kreditgeschäft etwa 2 bis  $2\frac{1}{4}$  %, während auf Währungskredite nur eine Marge von durchschnittlich  $1\frac{1}{2}$  bis 2 % entfiel.

Der Ertrag aus der Anlage der kurzen täglich fälligen Gelder in liquiden Mitteln, d. h. in von der Kundschaft hereingenommenen Markwechselln (Diskontkreditgeschäft) und am Geldmarkt erworbenen Bankakzepten, Schatzwechselln usw. (Wechselgeldgeschäft), war ebenfalls unzureichend. Die damaligen ungedeckten Kosten im Zahlungsverkehr dürften etwa  $1\frac{1}{2}$  % der gesamten kurzen Kundschaftsgelder betragen haben, so daß sich der Einstandspreis der täglich fälligen Gelder, die seinerzeit mit 4 % verzinst wurden, auf  $5\frac{1}{2}$  % belief. Im Wechselkreditgeschäft erzielten die Banken seinerzeit im Durchschnitt  $\frac{1}{2}$  bis 1 % über Reichsbanksatz, demnach  $7\frac{1}{2}$  bis 8 %, während die Sätze im Wechselgeldgeschäft durchweg  $\frac{1}{8}$  % unter Banksatz lagen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß im Wechselkreditgeschäft durch die Betreuung, technische Bearbeitung usw. Kosten entstanden, die etwa  $1\frac{1}{4}$  bis  $1\frac{3}{4}$  % der Wechselsumme (aufs Jahr gerechnet) ausmachten; im einfacheren Wechselgeldgeschäft dürften sich diese fixen Kosten dagegen nur auf etwa  $\frac{1}{2}$  % belaufen haben.

Im Vergleich zu den Einzelbanken war die Ertragskraft der Filialgroßbanken noch dadurch ungünstig beeinflusst, daß sie sowohl für die Nichtbankier- als auch für die Bankierkundschaft prozentual wesentlich größere unentgeltliche Dienstleistungen im Zahlungsverkehr und im Effektenkommissionsgeschäft sowie in der Depotverwaltung zu tragen hatten. Die in diesen Sparten zu verzeichnenden Fehlbeträge, die mangels einer anderen Ausgleichsmöglichkeit aus den Einnahmen des Kreditgeschäfts entnommen werden mußten, kamen bei den Großbanken in den Jahren 1926—1930 schätzungsweise durchschnittlich einer normalen Risikoprämie von  $\frac{1}{2}$  % pro Jahr gleich, bei den Provinzbanken dürfte dieser Satz infolge des scharfen Wettbewerbs der Sparkassen eher noch größer gewesen sein. Die Filial-

großbanken mußten ferner gegenüber den Provinzbanken im Kreditgeschäft zum Teil mit einer im Durchschnitt um rund 1 % kleineren Marge auskommen und im Vergleich zu den Sparkassen und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten wesentlich höhere Steuern zahlen; denn die Bankabteilungen der Sparkassen dürften kaum nennenswerte Beträge an Ertragssteuern aufgebracht haben. Vor allem aber waren es die Besitzsteuern, welche die mit großem Eigenkapital arbeitenden Aktienbanken viel schwerer trafen als die übrigen Geldinstitute. Diese Steuern betrug einschließlich der übrigen Steuern und der sozialen Abgaben etwa 0,4 bis 0,5 % der Engagements und drückten damit außerordentlich stark auf die Erwerbskraft.

Man würde fehlgehen in der Annahme, daß die Großbanken aus den verhältnismäßig bedeutenden, bei den mittleren und größeren Niederlassungen geführten Engagements im Hinblick auf die hierauf entfallenden relativ geringeren Kreditbetreuungskosten — siehe hierüber die späteren Ausführungen — gegenüber den Provinzbanken und -bankiers besonderen Nutzen gezogen hätten; denn die Kredite dieser größeren Filialen setzten sich in stärkerem Maße aus Rembours- und Akzeptkrediten, Währungs- und Diskontkrediten zusammen, also aus Kreditarten, die eine verhältnismäßig kleine Bruttomarge erbrachten.

### **Einsparungsmaßnahmen**

Den von der Kostenseite her drohenden Gefahren suchten die Banken mit ähnlichen Mitteln zu begegnen wie die Industrie, ohne daß man jedoch wie diese im Besitz einer brauchbaren Kalkulationsmethode war, welche die Auswirkung der getroffenen Maßnahmen in Kürze deutlich anzeigte. Es wurde durch Rationalisierung sowie durch Verwendung von Maschinen der Aufwand für die Bearbeitung des einzelnen Geschäftsvorfalles verringert und eine gewisse Entlastung des Unkostenkontos erreicht. Dabei wurde der Wert der Maschine anfangs stark überschätzt, weil man, geblendet von der Schnelligkeit der Ausführung, alle möglichen Arbeiten von ihr leisten ließ, auch wenn sich diese Arbeiten als nicht unbedingt notwendig und zweckmäßig erwiesen. Erst später wurde erkannt, daß die Maschine nicht in den Mittelpunkt der Organisation gestellt werden darf, sondern sie stets nur ein Hilfsmittel für die schnellere Erledigung einiger Arbeiten sein kann.

Der Unkostenverringerung sollten auch vielfach die in den letzten zwei Jahrzehnten erfolgten Bankfusionen und -übernahmen dienen, obwohl dieser Grund nicht immer als die eigentliche treibende Kraft angesehen werden kann.

Viele dieser Übernahmen bedeuteten indes, heute von Großbankseite aus betrachtet, eine ganz erhebliche Belastung, da sowohl die Fehlbeträge aus der Betriebsrechnung als auch umfangreiche Risiken mit zu übernehmen und intern auszugleichen waren. Diese Opfer wurden jedoch gebracht, um eine Beunruhigung der Wirtschaft zu vermeiden und die vorhandene bankgewerbliche Organisation zu erhalten. Es kann ohne weiteres angenommen werden, daß die aufnehmende Bank in vielen Fällen mehr gewonnen haben würde, wenn sie Zurückhaltung geübt hätte.

Die übernommenen Banken behielten je nach der Geschäftsauffassung und der Organisation der aufnehmenden Institute als neue Filialbezirke mehr oder weniger ein hohes Maß an Selbständigkeit und wurden, sofern die Geschäftsmöglichkeiten dies wünschenswert erscheinen ließen, mit neuen Mitteln in Reichsmark und Währung, teilweise auch in Form von Remboursen, ausgestattet.

Ein Teil dieser Fusionen und Uebernahmen ergab sich zwangsläufig infolge des Verlusts erheblicher Beträge des Eigenkapitals; in der Hauptsache war aber das Fehlen ausreichender Betriebsmittel ausschlaggebend. Aus diesem Grunde war für den Anschluß häufig auch mitbestimmend, daß Auslandsgelder leichter über eine Großbank beschafft werden konnten; denn nahezu sämtliche Bezirke Deutschlands waren in dieser Zeit Betriebsmittel-Zuschußgebiete, deren Bedarf meist nur unter Zuhilfenahme zusätzlicher Auslandskredite befriedigt zu werden vermochte. Die häufig vertretene Auffassung, daß einzelne Filialgroßbanken damals die ihnen in einem Bezirk zufließenden Kreditoren zu einem Teil anderen Bezirken zugeführt hätten, traf höchst selten zu. Nur Gebiete mit überwiegender Rohstoffproduktion und -verarbeitung, die einer stärkeren Versorgung mit Betriebsmitteln bedurften, machten hiervon eine Ausnahme.

Die zur Herstellung einer gesunden Geschäftsbasis notwendige Anpassung der Unkosten an den Bilanz- und Geschäftsumfang wäre vielfach auch ohne Fusion möglich gewesen; denn zusätzliche Einsparungen von Bedeutung können nur durch Vereinigung von Niederlassungen am gleichen Platze gemacht werden. Man entschloß sich aber nach erfolgter Angliederung unter den äußerlich veränderten Verhältnissen viel leichter zu den erforderlichen Maßnahmen, wobei aber meist übersehen wurde, daß einem Teil der Einsparungen neue Kosten beim Zentralinstitut gegenüberstanden. Weiter erschien die künftige Gewinn- und Verlustrechnung des übernommenen Instituts auch dadurch in zu günstigem Lichte, daß durch Erhöhung der Betriebsmittel eine Steigerung des Bruttogewinns eintrat. Es wurde aber nicht berücksichtigt, daß andererseits die Zentrale die Kosten für eine ausreichende Liquidität nahezu allein trug, ferner auch gewisse Steuern, wie Körperschaft- und Besitzsteuern sowie die Generalunkosten, d. h. Aufwendungen der Zentrale im Interesse der gesamten Bank, Kosten der Gesamtleitung, der Revisionen, der Beratung in rechtlichen und volkswirtschaftlichen Angelegenheiten usw., die von sämtlichen Niederlassungen anteilig hätten gedeckt werden müssen, überhaupt nicht oder mit gänzlich unzulänglichen Beträgen oder nach wenig überzeugenden Grundsätzen umlegte.

In allen diesen Fällen erwies sich das Nichtvorhandensein einer klaren und aufschlußgebenden Betriebsrechnung als besonders nachteilig und führte zu folgenreichen Irrtümern. Es fehlte das natürliche in einer sachlich zutreffenden Gewinn- und Verlustrechnung liegende Korrektiv. Der geschäftliche Mißerfolg trat daher erst bei größeren Verlusten in Erscheinung. Daneben verhinderten allerdings auch die trügerischen Verhältnisse der Kriegs- und Inflationszeit, die nur Scheingewinne und Scheinerfolge zeitigten, sowie die unklare Gewinn- und Verlustrechnung in den Jahren nach der Stabilisierung die Auslese der Personen und des Systems.

Die geschilderte Entwicklung brachte es mit sich, daß bei vielen Stellen der Banken das lebendige Gefühl für die Betriebsnotwendigkeiten verloren ging. Infolgedessen konnte auch der kaufmännische Grundsatz, daß sich bei verminderten Ergebnissen die Einkommen ebenfalls ändern müßten, nicht immer befolgt werden.

Wenn auch mit den erwähnten Rationalisierungsmaßnahmen eine gewisse Entlastung des Unkostenkontos erzielt wurde, so vermochten sie doch auf die Dauer keine wirksame Lösung des Unkostenproblems zu bringen. Die durch Vergleiche gewonnene Erkenntnis, daß die steigende arbeitsmäßige Inanspruchnahme der letzten Jahre zwar in den Unkosten zum Ausdruck kam, jedoch entsprechend erhöhte Bruttoeinnahmen kaum zur Folge hatte, führte im Betrieb der DD-Bank zu eingehenden Untersuchungen, um Klarheit darüber zu gewinnen, in welcher Weise die einzelnen Geschäftszweige sowohl nach der Einnahmen- wie nach der Ausgabenseite hin die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen. Damit wurde die frühere Methode, die organisatorischen Fragen als ein technisches Problem zu behandeln, verlassen, und es entwickelte sich hieraus die Kalkulation, d. h. die auf der Bilanz und den Ziffern des Gewinn- und Verlustkontos basierende Betriebsrechnung.

### **Aufbau der Kalkulation**

Um die Kalkulation kurz zu umreißen, sei angeführt, daß sie eine Dreiteilung der bankgeschäftlichen Tätigkeiten sowohl hinsichtlich der Einnahmen als auch der Ausgaben vorsieht, und zwar in

- Kreditgeschäft,
- laufendes Geschäft (Zahlungsverkehr)
- und Effektengeschäft.

Nach den Erfahrungen ergab sich, daß die Einnahmen des Kreditgeschäfts fast ausschließlich aus den Nominalpositionen der Bilanz fließen, daß dagegen die des laufenden Geschäfts, also des Zahlungsverkehrs im erweiterten Sinne, auf den Umsatz bzw. die Postenzahlen abgestellt sind. Die Einnahmen des Effektengeschäfts wurden bereits von früher her in Sonderpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Es kam deshalb nun darauf an, auch die Ausgaben nach diesen drei Geschäftssparten aufzugliedern. Hierzu war Voraussetzung, alle diejenigen Unkosten, die nicht aus dem unmittelbaren Verkehr mit dem Kunden und für den Kundendienst entstanden waren, logisch und gerecht auf die einzelnen Gruppen aufzuteilen. Es sind dies vor allem die sogenannten Generalunkosten, also diejenigen Ausgaben, die mit der Leitung und Ueberwachung der gesamten Bank sowohl in geschäftlicher als auch technischer Hinsicht zusammenhängen, ferner die Besitz- und Ertragsteuern, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen bei der Zentrale veranlagt und bezahlt werden.

Eine zutreffende Erfassung dieser Unkosten hat bei den großen Filialbanken zur Voraussetzung, daß die Zentrale selbst nach dem reinen Kundengeschäft und denjenigen Abteilungen, die für das Kundengeschäft bzw. die Filialen der Bank

tätig sind, zerlegt wird. Neben der sogenannten Zentralverwaltung, welche den Begriff Generalunkosten hauptsächlich umfaßt, verbleiben somit noch die rein technischen Abteilungen der Zentrale, die den Zahlungsverkehr für sämtliche Niederlassungen der Bank einschließlich der Berliner Betriebsstätten und für die Banken- und Bankierkundschaft vermitteln. Während die Generalunkosten in erster Linie das Kreditgeschäft betreffen und nur ein relativ kleinerer Teil den Kosten des laufenden Geschäfts und des Effektengeschäfts zuzuschlagen ist, handelt es sich bei den Ausgaben für diese technischen Büros der Zentrale um reine Kosten des Zahlungsverkehrs für die Filialen und die Bankkundschaft. Diese Kosten sollten ihre Deckung in den für die Tätigkeit dieser Abteilungen gerechneten Gebühren sowie in dem Zinsnutzen aus der Anlage der auf den Konten der Filialen und der Bankenkundschaft stehenden täglich fälligen Gelder finden. Voraussetzung ist hierbei natürlich, daß die Niederlassungen in der Zinsberechnung seitens der Zentrale nicht günstiger oder ungünstiger als die Bankenkundschaft gestellt werden.

Ergänzt werden die Ziffern der Betriebsrechnung durch die sogenannte unkompensierte Bilanz, in welcher die einzelnen Positionen der üblichen Jahres- und Monatsbilanzen nach Verzinsung und Ertrag weiter aufgeteilt werden, so daß daraus zu ersehen ist, welche Verzinsung die einzelnen Aktivpositionen am Stichtage brachten bzw. welche Positionen ertraglos liefen und welche Zinsaufwendungen auf der Passivseite zur Finanzierung der Aktiva erforderlich waren.

Die Ermittlung der Ausgaben für das laufende Geschäft (Zahlungsverkehr) schafft auch die Grundlage für die Postenkalkulation, d. h. die Errechnung der Kosten für die wichtigsten Arbeitsvorgänge des Zahlungsverkehrs. Durch die Feststellung dieser Kosten ist es dann auch möglich, in eine genaue und zutreffende Rentabilitätsprüfung der Kundenkonten einzutreten.

Die Zerlegung der Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Niederlassungen der DD-Bank wird seit nahezu vier Jahren von Halbjahr zu Halbjahr nach den kurz erläuterten Grundsätzen vorgenommen. Schon nach kurzer Zeit wurde erreicht, daß bei sämtlichen Stellen diese Aufteilung einheitlich erfolgte, so daß ein Vergleich der Ergebnisse untereinander möglich war. Bei rund 250 Niederlassungen aller Größen, die das Bankgewerbe Deutschlands in seiner Vielgestaltigkeit einzeln verkörpern, ergaben sich hierbei aufschlußreiche Feststellungen, und die Ursachen der dabei zutage tretenden Abweichungen konnten klargestellt und falls erforderlich im Laufe der Zeit zum großen Teil durch die gewonnenen Erkenntnisse beseitigt werden.

Diese Arbeiten zeigten eine mit den Jahren erfolgte gänzliche Verlagerung der Erfolgs- und Unkostenfaktoren bei den verschiedenen Niederlassungen der Bank. Sie ließen ferner erstmalig den Zuschußbedarf des laufenden Geschäfts (Zahlungsverkehr) und des Effektengeschäfts erkennen, und es ergab sich ferner, daß der Unkostenkoeffizient der Kreditbank bei einer großen Anzahl der Niederlassungen von den Verhältnissen der Vorkriegszeit nicht allzu sehr abwich. Des weiteren stellte sich heraus, daß trotz der Abmachungen der Stempel- bzw. Bankenvereinigungen die Ergebnisse in den verschiedenen Landesteilen außerordentlich verschieden



waren. In den meisten Fällen war ein ungünstiger Gesamtkostenkoeffizient auf den Fehlbetrag der laufenden Abteilung und des Effektengeschäfts zurückzuführen, weil erst die in diesen Sparten gegenüber der Vorkriegszeit eingetretenen grundlegenden Veränderungen hauptsächlich die Aufblähung des Bankapparats und die Unkostensteigerung zur Folge hatten. Die geschäftlichen Zusammenhänge erschienen so in einem anderen Lichte, und die Kalkulation schaffte schließlich auch die Voraussetzungen für die volle Ausschöpfung der in der Fusion der Deutschen Bank und der Direktion der Disconto-Gesellschaft liegenden Möglichkeiten. Die Betriebsrechnung wies gleichzeitig den Weg für eine gerechtere und zutreffendere Normierung der Konditionen.

Nach den Erfahrungen erscheint es durchaus denkbar, sowohl für die einzelnen Kreditarten als auch für die hauptsächlichsten technischen Geschäftsvorfälle der Banken durchschnittliche Kostensätze zu ermitteln und auf diesem Wege auch die dadurch bedingten und möglichen Konditionen festzustellen, also gewissermaßen die Lebensbedingungen für das Bankgewerbe festzulegen. Wenn auf diese Weise wieder Richtlinien für die notwendigen neuen Bankkonditionen ermittelt werden, so dürften sich diese leicht als Usance einbürgern, und jeder Bankleiter wie auch jeder Kunde wird sich darüber klar werden, daß ein stärkeres Abweichen von diesen Normen auf die Dauer kaum tragbar ist. Auch in Vorkriegszeiten waren die Abweichungen der meisten Konditionen für die gleichen Geschäfte ganz geringfügige.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Kalkulationsmethode immer nur ein Hilfsmittel zur Orientierung über die Betriebsrentabilität sein kann, um einen erfahrenen Bankleiter bei den jeweils erforderlichen Entscheidungen zu unterstützen. Sie bietet ihm die Ziffern seines Geschäfts in solcher Form dar, daß er aus ihnen, selbstverständlich unter Berücksichtigung aller Imponderabilien, unschwer erkennen kann, wie das Ergebnis zu werten ist und wo gegebenenfalls die Ursachen eines wenig befriedigenden Resultats zu suchen sind. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß der Zerlegung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach kalkulatorischen Gesichtspunkten eine hervorragende erzieherische Bedeutung beizumessen ist, die auch für die Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses und hauptsächlich für die Personalauslese von besonderem Wert ist. Sie zerstört alle Illusionen über vermeintliche Erfolge und zwingt den Bankleiter dazu, die Ergebnisse seiner geschäftlichen Tätigkeit nüchtern und vorurteilsfrei zu betrachten. Durch diese Zerlegung der Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen Niederlassungen und der Gesamtbank werden die Voraussetzungen geschaffen, die Bilanzen der Niederlassungen bzw. ganzer Bezirke im Sinne einer selbständigen Bank erscheinen zu lassen, sofern natürlich in den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen alle diejenigen Unkosten (Generalunkosten, gewisse Steuern, Liquiditätskosten u. dgl.) enthalten sind, welche der Zentrale in dem betreffenden Zeitraum im Interesse der Bezirke bzw. der Filialen entstanden. Da die Kalkulation somit jedem verantwortlichen Filialdirektor ein abgerundetes und geschlossenes Bild seiner Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vermittelt, bewirkt sie zugleich, daß das Verant-

wortungsbewußtsein, das man bei jedem ernsthaften und strebsamen Kaufmann voraussetzen muß, in der richtigen Weise entwickelt und geschärft wird. Sie ist gewissermaßen der Maßstab für den Erfolg seiner Tätigkeit, wenn sie natürlich auch nicht ausschließlich zur Beurteilung der Arbeitsleistung und des Geschäftsergebnisses herangezogen werden darf.

## Ausbruch der Kreditkrise 1931

Gerade als die mit der Betriebsrechnung gesammelten Erfahrungen im Interesse der Gesundung des Bankgewerbes einer Anzahl anderer Banken mitgeteilt wurden, brach, ausgelöst durch den ununterbrochenen Abzug der ausländischen Gelder, die Kreditkrise herein, welche die Arbeitsbedingungen für die einzelnen Institute tiefgreifend veränderte. Die Krise hatte zur Folge, daß die Banken einen beträchtlichen Teil ihrer Betriebsmittel verloren. Es wurden außerdem nicht nur die inneren Faktoren, mit denen die Banken bisher rechnen konnten und mußten, vollständig umgeworfen, sondern es folgten auch Eingriffe von außen, die in der Zinsregulierung durch die Reichsbank und den Reichskommissar für das Bankgewerbe in Erscheinung traten. Die Notverordnungen, die Devisenzwangswirtschaft usw. nahmen einen erheblichen Teil des durch den geringeren Geschäftsverkehr freigewordenen Personals wieder voll in Anspruch. Die Bankleitungen und ihre engeren Mitarbeiter mußten einen großen Teil ihrer Zeit und Arbeitskraft für die brennenden Fragen des Bankgewerbes und der gesamten Wirtschaft zur Verfügung stellen. Dazu kam noch, daß die Betreuung der Kredite infolge der Vielgestaltigkeit der Sicherheiten immer schwieriger wurde und die Abwicklung notleidender Engagements viele hochwertige Arbeitskräfte unproduktiv band.

## Die Kreditkosten

Die im vorstehenden geschilderte Entwicklung hat dahin geführt, daß sich allmählich, noch verstärkt durch die rückläufige Bewegung des Bilanzumfanges, zum Nachteil der Banken ein wachsendes Mißverhältnis zwischen Bruttoeinnahmen und Unkosten herausgebildet hat. Besonders augenfällig tritt dies bei einem Vergleich der Kreditkosten im Jahre 1929 mit den heutigen in Erscheinung. Nach den kalkulatorischen Untersuchungen der DD-Bank und den zu gleichen Feststellungen gelangenden Ermittlungen einiger anderer Banken dürften etwa die folgenden Kostensätze einander gegenüberzustellen sein:

	Kosten der Reichsmarkkkredite	
	1929	1933
	%	%
Kosten der Kreditbetreuung einschließlich Generalunkosten,		
Kosten der Kassenliquidität usw. sowie einschließlich		
Steuern und Kosten für die Hereinholung der langen		
Gelder . . . . .	1,30—1,65	1,50—2,05
im Durchschnitt	1,50	1,75

	Kosten der Diskontkredite	
	1929 %	1933 %
Kosten der Kreditbetreuung einschließlich Generalunkosten, Kosten der Kassenliquidität usw. sowie Steuern . . .	0,80—1,—	1,05—1,35
Arbeitskosten des kurzen Geldes, d. h. der nach Vereinarbeitung der Umsatzprovisionen und sonstiger Arbeitsentschädigungen verbleibende ungedeckte Kostenrest des Zahlungsverkehrs, der prozentual auf die gesamten kurzen Gelder umgelegt worden ist . . . . .	1,50	1,80—2,—
Kosten der technischen Bearbeitung der Diskontwechsel, also der unabhängig von der Kreditbetreuung im Wechselgeschäft entstehenden Kosten . . . . .	0,50—0,70	0,60—0,80
	<hr/> 2,80—3,20	<hr/> 3,45—4,15
im Durchschnitt	3,—*)	3,80*)

Bei der Beurteilung vorstehender Sätze ist noch zu berücksichtigen, daß die Kosten der Kreditbetreuung bei kleineren Niederlassungen und bei Provinzbanken fast durchweg höher liegen; sie werden im Durchschnitt z. B. für Reichsmarkkredite etwa  $\frac{1}{2}$  % höher anzusetzen sein. Zum Teil wurden aber auch von Großbank- und Provinzbank-Niederlassungen noch darüber liegende Kostensätze festgestellt.

Der in niedrigeren Betreuungskosten liegende Vorteil der Betriebe mit größerem Kreditumfange wird nach den Erfahrungen zum mindesten teilweise sehr oft dadurch wieder aufgehoben, daß bei diesen Stellen, wie bereits erwähnt, eine verhältnismäßig größere Zahl von Rembours- und Akzeptkrediten sowie Währungs- und Diskontkrediten läuft, bei denen eine kleinere Bruttomarge (Zinsspanne) bleibt.

Die in den angegebenen Sätzen in Erscheinung tretende Kostenerhöhung ist, obgleich zwischenzeitlich fast allgemein eine nicht unerhebliche Verringerung der Unkosten erreicht werden konnte, auf die schwierigere Bearbeitung der Kredite, die häufig eine Vergrößerung des Personalbestandes im Kreditgeschäft erforderlich machte, und vor allem auf das schwindende Kreditvolumen zurückzuführen.

## Die Zinsspanne

Die weitverbreitete Auffassung, daß die Banken ihre Kontokorrentkredite zu einem großen Teil mit kurzfristigen Einlagen der Kundschaft finanzierten und infolgedessen die Differenz zwischen dem Satz für täglich fällige provisionsfreie Einlagen (zurzeit 1 %) und dem für Barkredite erzielten (zurzeit 7 % einschließlich Kreditprovision) ihre Gewinnspanne darstelle, ist durchaus abwegig; denn die Zusammensetzung der Kreditoren ist derart, daß die niedrig verzinslichen kurzfristigen Einlagen in der Regel gerade dazu ausreichen, die liquiden Anlagen (Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken, Wechselbestand, Nostroguthaben usw.) zu bestreiten. Um von den dem Bankgewerbe verbleibenden Zinsspannen (Margen) ein

\*) Dieser Satz ermäßigt sich bei den Privatdiskonten durch den teilweisen Wegfall der Kosten der Kreditbetreuung und durch den nahezu gänzlichen Fortfall der Kosten der technischen Bearbeitung der Diskontwechsel.

zutreffendes Bild zu erhalten, muß man den Zinssatz für kurzfristige Einlagen dem im Diskontgeschäft durchschnittlich erzielten Satze und den Zinssatz für langfristige Kundschaftsgelder dem im Kontokorrentkreditgeschäft im Durchschnitt berechneten Zinssatze einschließlich Kreditprovision gegenüberstellen. Infolge abweichender Konditionen ist es ferner erforderlich, das Reichsmark- und Währungs-Kreditgeschäft getrennt zu betrachten. Es ergaben sich demnach für das Jahr 1929 die nachstehend genannten Zinsspannen, denen zur Veranschaulichung die gegenwärtig geltenden beigelegt sind:

### Anlage langfristiger Reichsmarkeinlagen in Debitoren

	1929 im Durchschnitt %	1933 im Durchschnitt %
Zinsen für langfristige Einlagen (einschließlich Bankengelder) . . . . .	7,75	3,75
Erlös bei der Ausleihung . . . . .	10,—	7,—
Bruttomarge . . . . .	2,25	3,25
./. Gesamtkosten des Kreditgeschäfts . . . . .	1,50	1,75
Nettomarge . . . . .	0,75	1,50

Zu beachten ist, daß es sich hierbei um rechnerisch normale Sätze handelt; der wirkliche Erlös aus der Ausleihung der Gelder ist aus den später angegebenen Gründen bedeutend geringer.

### Anlage kurzfristiger Reichsmarkeinlagen in Wechseln

	1929 im Durchschnitt %	1933 im Durchschnitt %
Zinssatz für täglich fällige provisionsfreie Gelder . . . . .	4,—	1,—
1. Erlös bei Anlage in Privatkonten . . . . .	6,875	3,875
Bruttomarge . . . . .	2,875	2,875
./. Gesamtkosten des Diskontgeschäfts . . . . .	2,150	2,500
Nettomarge . . . . .	0,725	0,375
2. Erlös bei Anlage in Warenwechseln . . . . .	7,75	5,70
Bruttomarge . . . . .	3,75	4,70
./. Gesamtkosten des Diskontgeschäfts . . . . .	3,—	3 80
Nettomarge . . . . .	0,75	0,90

Aus der Nettomarge sind Risikoprämie, Körperschaftssteuer, Zins- und Provisionsausfälle auf gänzlich oder teilweise ertraglose Kredite und sonstige gering verzinsliche Aktiva sowie Dividende, Dotierung der Rücklagen usw. zu bestreiten.

Die sonstigen Bruttomargen betragen bei	1929 %	1933 %
Reichsmark-Akzeptkrediten . . . . .	2	2
Rembourskrediten (echte) im Durchschnitt . . . . .	1/2—1	ca. 2
Ausleihung von Währungsgeldern im Durchschnitt . . . . .	1 1/2—2	2

Was die 1929 im Kontokorrent-Kreditgeschäft (Anlage langfristiger Reichsmarkeinlagen in Debitoren) erzielte Zinsspanne im Vergleich zu der heutigen anbetrifft, so ist hierbei zunächst festzustellen, daß der Einstandspreis langfristiger Reichsmarkeinlagen seinerzeit im Durchschnitt  $\frac{3}{4}\%$  über Reichsbanksatz lag, während heute für diese Gelder durchschnittlich  $\frac{1}{4}\%$  unter Banksatz aufzuwenden ist. Obwohl sich somit die Marge im Kontokorrentgeschäft um rund 1% vergrößert und dadurch den Verhältnissen der Vorkriegszeit genähert hat, stehen der Auswirkung dieser Verbesserung im Rahmen der Betriebsrechnung jedoch verschiedene Tatsachen entgegen. So sind z. B. die gegenwärtigen Kreditkosten aus den bereits erwähnten Gründen höher als die damaligen, weiter ist zu berücksichtigen, daß die Banken bei nicht geringen Teilen ihrer Ausleihungen im Zuge der Sanierung ihrer Schuldner zwangsläufig unter dem Normalsatz liegende Konditionen in Ansatz bringen müssen. Wenn man den Banken in diesen Fällen zumutet, 1 bis 3% unter dem Normalzinssatz (einschließlich Provision) zu rechnen, d. h. also die Marge ganz oder teilweise auf längere oder kürzere Zeit nachzulassen, so bedeutet das nichts anderes, als daß man ihnen nicht nur die Risikoprämie für diese Engagements sondern auch die Deckung für die eigenen Arbeitskosten ganz oder teilweise nimmt. Zweifellos ist eine derartige Verbilligung des Bankkredits für den betreffenden Schuldner von großem Vorteil; man muß sich aber auch darüber im klaren sein, daß der dadurch bei der Bank hervorgerufene Ausfall im übrigen Kreditgeschäft, also zu Lasten anderer Kreditnehmer, seine Deckung finden muß. Vom Standpunkt der Wirtschaft kommt es aber zurzeit darauf an, daß nicht einzelne Firmen ein besonderes Entgegenkommen finden, sondern daß die allgemeine Kostenhöhe für alle normalen Kredite im Rahmen des Möglichen eine Senkung erfährt.

Ferner ist bei der im Reichsmark-Kontokorrentgeschäft verbleibenden Nettomarge in Betracht zu ziehen, daß auf Teile von Engagements, obwohl sie nicht direkt gefährdet sind, keine Zinsen und Provisionen vereinnahmt werden können, weil ihr Eingang zurzeit unsicher erscheint. In diesem Falle haben die Banken neben ihren Selbstkosten auch noch den gesamten Zinsaufwand für die in diesen Krediten angelegten Kundschaftseinlagen auf sich zu nehmen.

Hinzuweisen ist hierbei wiederholt auch noch auf die vielfach erhöhten Risiken, denen mit den heutigen Konditionen nur teilweise Rechnung getragen wird.

Bei der Errechnung der Margen im Reichsmark-Kreditgeschäft sind die bei Ueberziehungen in Anwendung kommenden höheren Konditionen außer acht gelassen worden, da diese Art von Krediten nur einen ganz geringfügigen Bruchteil der Gesamtengagements ausmacht. Die bei Ueberziehungen gerechneten höheren Provisionen, deren Berechtigung vielfach zu Unrecht angezweifelt wird, stellen ein Entgelt für die der Bank entstandenen besonderen Kosten dar, welche durch die ständige Zahlungsbereitschaft für nicht vorgesehene Beanspruchungen bzw. durch den Zwang verursacht werden, sich gegebenenfalls neue Mittel zu ungünstigeren als den normalen Bedingungen zu beschaffen. Es liegt auf der Hand, daß die Banken Kontoüberziehungen in vielen Fällen stattgeben müssen, denn eine Verweigerung kann

schwerwiegende Nachteile für ihren Kunden und zuweilen auch volkswirtschaftliche Schäden zur Folge haben. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß der Kunde von solchen Kreditinanspruchnahmen in der Regel nur vorübergehend Gebrauch macht, so daß er sich hierbei fast immer günstiger stellt, als wenn er sich im voraus einen Kredit, der normalerweise längere Zeit läuft, hätte einräumen lassen.

Auch im Wechsel-Diskontgeschäft ist im Vergleich zu 1929 eine Verbesserung der Bruttomarge zu verzeichnen. Aber auch in dieser Sparte stehen den höheren Bruttoeinnahmen erhöhte Kosten gegenüber, die ebenso wie im Reichsmark-Kreditgeschäft auf Zunahme der Arbeiten und vor allem auf die Geschäftsschrumpfung zurückzuführen sind.

Durchschnittlich ist im Wechsel-Diskontgeschäft mit erheblich höheren Selbstkosten als im Kontokorrent-Kreditgeschäft zu rechnen. Die Kosten der Betreuung können bei guten Warenwechseln zwar niedriger angenommen werden, es treten aber als neue Kostenbestandteile die Kosten der technischen Bearbeitung der Wechsel sowie diejenigen Kosten hinzu, die im Zahlungsverkehr der Kurzgeldkonten (kurzfristige Kundschaftseinlagen) keine Deckung fanden. Die letztgenannten Kosten, die mit 1,90 % angesetzt wurden, schmälern die an sich höhere Bruttomarge wesentlich. Sie stellen in Verbindung mit den ungedeckten Restkosten aus dem über debitorische Konten geleiteten Zahlungsverkehr einen wichtigen Faktor dar, dem allein bei manchen Banken bzw. Bankstellen das ungenügende Betriebsergebnis zuzuschreiben ist. Die Höhe der Betreuungskosten im Wechsel-Diskontgeschäft und die der technischen Bearbeitung wird durch die betragsmäßige Größe und die Laufzeit der Wechsel erheblich beeinflusst. In diesen beiden Kostensätzen wirken sich die heute sehr zahlreichen kleinen und kleinsten Wechsel ungünstig aus.

Hervorzuheben bleibt noch, daß im Wechsel-Diskontgeschäft streng nach Wechseln zu unterscheiden wäre, denen ein Warengeschäft zugrunde liegt, und solchen, die ihrem Charakter nach einem Buchkredit gleichzustellen sind. Die letzteren, die heute öfters vorkommen, verursachen im Durchschnitt sowohl die gleichen Betreuungskosten als auch die gleiche Risikoprämie wie der Kontokorrentkredit und außerdem natürlich noch die Kosten der technischen Bearbeitung.

Die bei den Rembours- und Währungskrediten anfallenden Margen, die im Laufe des Jahres 1930 eine Erhöhung erfuhren, haben sich seither im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Reichsbank wieder wesentlich verringert. Sie reichen heute, selbst wenn man die Kosten der Kreditbetreuung mit Rücksicht auf die Größe der hierbei in Frage kommenden Engagements und die glattere Abwicklung der Rembourskredite etwas niedriger als für gewöhnliche Reichsmarkkredite ansetzt, zur Deckung der Selbstkosten häufig nicht mehr aus.

## Das Effektengeschäft

Neben den ungedeckten Kosten des Zahlungsverkehrs, die, wie ausgeführt, ihrem Ursprung entsprechend zum Teil der im Wechsel-Diskontgeschäft erzielten Gewinnspanne, zum Teil dem übrigen Kreditgeschäft zur Last fallen, zehren auch

die in den letzten Jahren im Effektengeschäft zu verzeichnenden Fehlbeträge an den Erträgen des Kreditgeschäfts. Bei den im Betriebe der DD-Bank angestellten Untersuchungen ergab sich, daß die Restkosten im Effektengeschäft in der Hauptsache zurückzuführen sind auf

1. das unregelmäßig und stoßweise auftretende Geschäft, das die Unterhaltung einer verhältnismäßig großen Reserve von erfahrenen Effektenbeamten erfordert und damit die Kosten dieser Sparte wesentlich beeinflußt;
2. die Klein- und Kleinstaufträge (An- und Verkäufe), die wohl dieselben Kosten erfordern wie größere Orders, aber Erträge bringen, die zu den aufgewendeten Selbstkosten in einem krassen Mißverhältnis stehen;
3. die Klein- und Kleinstdepots, deren Verwaltungskosten in den wenigsten Fällen durch die Einnahmen an Depotgebühren abgegolten werden.

Zu erwähnen ist schließlich noch einmal in diesem Zusammenhange die aus Kapitalzusammenlegungen und der Aufwertung herrührende Stückelung vieler Effekten in kleine und kleinste Nennwerte, die sowohl die Depotverwaltung als auch die Lieferung bei Käufen und Verkäufen sehr zeitraubend gestaltet und damit verteuert. Eine erhebliche Mehrarbeit verursachen ferner die zahlreichen von früher her in Deutschland befindlichen ausländischen Vorkriegsanleihen, die ebenfalls teils zusammengelegt, teils aufgewertet worden sind, und bei denen heute außer den deutschen auch noch die in den meisten Schuldnerländern geltenden Devisenbestimmungen beachtet werden müssen.

Die Herbeiführung besserer Verhältnisse im Effektengeschäft hat zur Voraussetzung, daß die unrentablen sowie die einen Zuschuß erfordernden Arbeiten einen erheblich kleineren Raum als bisher einnehmen. Dabei sind die Banken und Bankiers allerdings, was die Verminderung der Klein- und Kleinstdepots und -geschäfte anlangt, in einem großen Umfang auf die Mithilfe ihrer Kundschaft angewiesen. Daneben werden die Banken bemüht bleiben müssen, ihre Kosten auch im Effektengeschäft so gering wie möglich zu halten.

### **Auswertung der Kalkulationsergebnisse**

Die von der DD-Bank entwickelte Kalkulationsmethode dient, wie dargestellt, dem Zweck, die einzelnen Erfolgs- und Kostenfaktoren zu ermitteln und sie so zu ordnen, daß die Ergiebigkeit jedes Geschäftszweiges der Bank nachgeprüft werden kann. Die Ergebnisse, welche die Anwendung dieser Betriebsrechnung gezeitigt hat, liefern in dieser Art der Aufbereitung Grundlagen für Vorschläge zu Reformen im Bankgewerbe sowohl hinsichtlich der Unkosten- als auch hinsichtlich der Einnahmenseite. Natürlich bedürfen die in vorstehenden Ausführungen gemachten Feststellungen der Ergänzung durch gleichartige Untersuchungen bei möglichst sämtlichen bedeutenderen Bankunternehmen, bevor man dazu übergehen kann, allgemein gültige verantwortliche Entscheidungen zu treffen. Von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg derartiger Erhebungen ist allerdings, daß sämtliche Institute hierbei me-

thodisch einheitlich vorgehen und zu den Ergebnissen in unvoreingenommener Weise Stellung nehmen. Denn Ungleichheiten in der Methode können Abweichungen und Unterschiede vorspiegeln, die in Wirklichkeit überhaupt nicht vorhanden sind. Eine übereinstimmende Untersuchungsart läßt dagegen die günstigen und ungünstigen Momente der einzelnen Banken und Bankgruppen in einer für die weitere Bearbeitung erforderlichen Weise klar hervortreten. Erst dann gewinnt man brauchbare Unterlagen, die erkennen lassen, wodurch etwaige Abweichungen bedingt sind, welches System gegebenenfalls das bessere ist und welche Kosten als tragbar oder überhöht angesehen werden müssen. Die Auswertung des anfallenden Materials wird ferner darüber Aufschlüsse ergeben, wie die Normalkonditionen sein sollten, damit sie sowohl den Forderungen der Kundschaft als auch denen der Banken gerecht werden. Dabei wird man sich aber stets davon leiten lassen müssen, daß auf die Dauer nur ein echter Ertrag, in dem also einmalige Einnahmen und Ausgaben nicht enthalten sind, ein Unternehmen lebensfähig erhält. Der Ertrag wiederum findet seine natürliche Begrenzung einmal durch die zwangsläufige Rücksichtnahme auf die Forderungen der Wirtschaft nach einer angemessenen Verzinsung der Einlagen sowie nach möglichst niedrigen Kreditbedingungen und zum anderen in dem Bestreben der Banken, sich einen gut durchgebildeten und auskömmlich bezahlten Stamm von Angestellten zu erhalten.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß man den Ergebnissen der Betriebsrechnung zunächst skeptisch gegenüberstand; denn anfangs glaubte man, daß es sich hierbei lediglich um theoretische Erwägungen oder um eine Methode zur Unkostensenkung handele. Erst allmählich wurde erkannt, daß der Kalkulation eine ganz anders geartete praktische Bedeutung beizumessen ist. Es wird daher stets einiger Zeit bedürfen, bis man dahin gelangt, daß alle Bankfirmen und Banken bzw. alle einzelnen Stellen einer Bank sowohl in der Bilanzgestaltung (Umfang und Risiko) als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung von selbst zu den notwendigen Schlußfolgerungen kommen und eine im Rahmen ihrer Vollmachten liegende Initiative auf diesem Gebiete entfalten.

## Das Problem der Kostensenkung

Bei allen gegenwärtig im Rahmen der Bankenreform gegebenen Anregungen wird man sich darüber klar sein müssen, daß auch in Zukunft eine Anpassung der Unkosten an den Arbeitsumfang und die Verdienstmöglichkeiten unvermeidlich ist, wenn man das Geschäft gesund erhalten will. Dies gilt gleichermaßen für private wie für öffentliche und halböffentliche Institute. Kosten sind auch für sie Kosten, und Verluste bleiben Verluste, die irgendwoher gedeckt werden müssen. Es besteht in diesem Sinne keinerlei Unterschied zwischen einem privatwirtschaftlichen und einem gemeinwirtschaftlich betriebenen Unternehmen. Im Hinblick auf die heutige Lage des Arbeitsmarktes können jedoch nur solche Pläne ernsthaft erörtert werden, die wesentlich zur Gesundung der Banken beitragen oder deren Nutzen der Volks-



wirtschaft in irgendeiner Form wieder zufließt. Eine Verwirklichung der auf Einsparung von Arbeitsplätzen abzielenden Vorschläge wird daher nur vertretbar sein,

1. bei den Banken, die heute noch durch überhöhte Kosten in ihrem Bestand bedroht sind und bei denen deshalb die Gefahr besteht, daß sämtliche Angestellte Einkommen und Arbeit verlieren;

und

2. wenn die erstrebte Einsparung überteuerte Konditionen beseitigt und damit der Wirtschaft zugute kommt.

Eine Unkosteneinsparung darf aber niemals so weit getrieben werden, daß sie einzelne Teile des Gewerbes zu einem unlauteren Wettbewerb befähigt.

Der Anpassungsprozeß, der sich auf Grund derartiger Erhebungen als notwendig erweisen wird, kann sich in vielen Fällen nicht schnell vollziehen, er ist vielmehr an längere Fristen gebunden. Um Mißgriffe in persönlicher und sachlicher Hinsicht zu vermeiden, wird man sich gleich von Anbeginn über die notwendigen Endziele klar werden müssen; denn es wäre vollkommen verfehlt, zunächst gefühlsmäßig der Richtung des geringsten Widerstandes nachzugehen und erst nachher die dann doch noch verbleibenden Aufgaben mit Hilfe einer exakten Betriebsrechnung zu lösen. Vielmehr ist es notwendig, bereits vor Beginn jeder Betriebsumgestaltung alle wichtigen und grundsätzlichen Fragen anhand eines genauen Zahlenmaterials, das dem Fachmann ohne sonderliche Schwierigkeiten alle notwendigen Aufschlüsse gibt, zu entscheiden.

## **Aufteilung in gesundes und abwicklungsbedürftiges Geschäft**

Einen wesentlichen Punkt für die Feststellung, welche Maßnahmen zu treffen sind, bildet die Klärung der Frage, inwieweit der Ertrag aus dem Bilanzumfang durch die abnormen Wirtschaftsverhältnisse beeinträchtigt wird. Die Bilanzen der Banken enthalten heute fast ausnahmslos eine Reihe mehr oder weniger gering verzinslicher und vollkommen ertragloser Aktivposten. Um die Größe der dadurch hervorgerufenen Ausfälle an Zinsen und Provisionen bzw. Kapital genau überblicken zu können, ist es erforderlich, die Bilanzen in unkompensierter Form aufzumachen und

in ein gesundes  
sowie in ein abwicklungsbedürftiges Geschäft  
zu gliedern; dementsprechend sind festzustellen:

1. vollkommen oder teilweise ertraglose Bilanzteile aus

- a) Immobilien
- b) Effekten und Konsortialbeteiligungen
- c) dauernden Beteiligungen
- d) Debitoren

2. zu Minderkonditionen laufende Kredite.

Alsdann bleibt zu prüfen, wie hoch sich die

auf den gesunden Teil der Engagements

entfallenden Kreditbetreuungskosten einschließlich Generalunkosten belaufen und wie groß voraussichtlich die Ertragskraft des verbleibenden gesunden Geschäfts sein wird. Für den

kranken Teil der Engagements

sind zu ermitteln:

1. diejenigen Kosten, die durch seine Abwicklung entstehen und für welche Zeit voraussichtlich mit ihnen gerechnet werden muß,
2. der Zinsaufwand für die in ertraglosen bzw. teilweise ertraglosen Aktiven aller Art gebundenen Kundschaftsgelder.

Man muß sich alsdann darüber klar werden, ob der gesunde Teil des Geschäfts die mit den Abwicklungsengagements verbundenen unter 1 und 2 genannten Kosten mitaufbringen kann und außerdem noch die Deckung der in den nächsten Jahren gegebenenfalls notwendig werdenden Rückstellungen

von Zinsen und Provisionen

und von Kapitalbeträgen

ermöglicht.

Eine völlige Herausnahme der Abwicklungskonten aus dem übrigen Geschäft und eine Überführung in ein besonderes Abwicklungsinstitut erscheint nicht zweckmäßig, weil auf die Erfahrungen der bisher mit der Abwicklung Betrauten kaum verzichtet werden kann und weil die gesonderte Behandlung der Abwicklungskonten erhöhte Kosten verursachen würde, ganz abgesehen davon, daß durch eine getrennte Betreuung solcher Engagements leicht die in Frage kommenden Kunden in ihrem Rufe geschädigt und dadurch im Wiederaufbau gehindert werden könnten.

### **Kosten des Zahlungsverkehrs**

Von wesentlicher Bedeutung ist weiter die Frage, inwieweit die Kosten des Zahlungsverkehrs und des Effektengeschäfts für die Banken tragbarer gestaltet werden können. Auf den Zahlungsverkehr selbst, seine Kosten und die Möglichkeit seiner Verbilligung ist in einer besonderen Ausarbeitung näher eingegangen worden. Es sei daher an dieser Stelle lediglich erwähnt, daß die Abwicklung dieser mehr technischen Arbeiten so erleichtert werden sollte, daß die verschiedenen Bankgruppen im Zahlungsverkehr, der sich bekanntlich auf dem Kredit- und Effekten-geschäft aufbaut, miteinander gleichgestellt sind. Keine Großbank oder Giroorganisation sollte lediglich durch ihre technische Leistung imstande sein, das kleine und mittlere Bankgewerbe auszuschalten. Vielmehr müßte auch im Bankgewerbe die geistige und persönliche Leistung allein über das Vorwärtskommen und Gedeihen jeder Organisationsform entscheiden.

Die auf der Betriebsrechnung beruhenden Erhebungen werden auch zeigen, daß die von manchen Geldinstituten betriebene Propaganda für einen spesenfreien Giroverkehr der inneren Berechtigung entbehrt, da die Kosten des Zahlungsverkehrs im Girogeschäft selbst kaum gedeckt werden können. Einzelne Glieder der Giroinstitute sind nur dadurch imstande gewesen, die mit dieser Sparte verbundenen

Kosten zu tragen, weil sie in anderen Geschäftszweigen, wie z. B. im Spargeldgeschäft, Erlöse erzielen konnten, die die Selbstkosten ganz erheblich überstiegen. Denn im reinen Spargeldgeschäft mit seinen verhältnismäßig ruhig liegenden Geldern wird sich im Durchschnitt eine Bruttomarge von 2 bis  $2\frac{1}{2}$  % (in der Vorkriegszeit  $\frac{1}{2}$  bis 1 %) ergeben haben, welcher bei der zum großen Teil langfristigen Anlage nur Kosten von etwa  $\frac{3}{4}$  bis höchstens 1 % (in der Vorkriegszeit 0,18 bis 0,25 %) gegenüberstehen dürften, wozu noch eine Risikoprämie für gesicherte Kredite von normalerweise rund  $\frac{1}{4}$  % tritt.

Die vorstehend in großen Zügen aufgezeigte und von Geldinstituten aller Art vorzunehmende Durchprüfung des Geschäfts ermöglicht es zu erkennen, in welchen Geschäftssparten bzw. bei welchen Niederlassungen die Ergebnisse normal sind und bei welchen sie nicht genügen und wo die Ursachen für unbefriedigende Verhältnisse — ob auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite — liegen.

Die folgerichtige Durchführung derartiger Untersuchungen könnte innerhalb weniger Monate so weit gefördert werden, daß ein ziemlich genauer Ueberblick vorliegt. Als vordringlich dürfte es sich dann ergeben, erkannte Fehlbeträge des regulären Geschäfts in absehbarer Zeit zu beseitigen. Inwieweit bereits entstandene Risiken aus Geschäftsgewinnen gedeckt oder mit der Zeit getilgt werden können, läßt sich, wie erwähnt, nur von Fall zu Fall entscheiden. Jedenfalls bleibt zu bedenken, daß manchen Banken eine Tilgung der erlittenen Verluste nur dann möglich sein wird, wenn einerseits die Unkosten dem tatsächlichen Geschäftsumfang angepaßt werden, andererseits die Bruttoeinnahmen so hoch sind, daß sie einen angemessenen Ueberschuß abwerfen. Für die Normierung der Konditionen ist daher Voraussetzung, daß sie ausreichenden Raum für die Kreditbetreuungskosten usw. sowie für eine angemessene Risikoprämie lassen. Dagegen dürfen sie nicht noch, wie bisher, zur Bestreitung ungedeckter Kosten aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft herangezogen werden. Je eher die Kreditfähigkeit der Banken durch eine sichtbare Rentabilität wieder herbeigeführt wird, um so schneller erwerben sie das Vertrauen des Publikums und ziehen damit neue Gelder heran, welche als Betriebsmittel der Wirtschaft zugute kommen.

## **Nutzanwendung der Ergebnisse der Betriebsrechnung auf die Zinspolitik**

Den von den Banken im eigenen Betriebe zu treffenden Maßnahmen könnte im Verfolg des Zieles, der Wirtschaft die Kredite soweit wie möglich zu verbilligen, auch eine Aenderung einzelner Konditionen, und zwar sowohl der Soll- als auch der Habenzinssätze, zur Seite treten. Hierbei wird allerdings insofern besondere Vorsicht geboten sein, als Änderungen auf diesem Gebiet die Arbeitsbedingungen einzelner Bankengruppen nicht so beeinflussen dürfen, daß sie gegenüber den anderen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigt werden. Die Vorschläge müssen deshalb davon ausgehen, die Verhältnisse aller Banken, auch die der Privatfirmen, Provinzbanken und der kleinen Niederlassungen der Filialbanken so zu gestalten, daß sie leistungsfähiger werden.

Eine der Ursachen der hohen Kreditbedingungen liegt mit darin, daß ein Teil der Kreditoren zurzeit einen zu großen Zinsaufwand erfordert. So werden z. B. für auf einige Zeit festgelegte Kundengelder noch zu hohe Sätze gezahlt; denn diese Einlagen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Anlagemöglichkeit nur wenig von den täglich fälligen Geldern, da sie zumeist nur für 2 bis 3 Monate gebunden sind. Besonders hoch erscheinen ferner die Sätze für befristete Bankengelder, die zurzeit bei einem 4<sup>0</sup>/<sub>10</sub>igen Reichsbanksatz bis etwa 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % kosten, während die Geldanlage in Privatkonten rund 3<sup>7</sup>/<sub>8</sub> % erbringt. Diese Geldausleihungen der Banken untereinander sollten für die ausleihende Bank gewöhnlich die liquideste Form der zinsbringenden Anlagen darstellen, und folglich müßte sich auch der Ertrag des Leihgeldes im wesentlichen nach dem Grade seiner Flüssigkeit richten. Es sollte deshalb geprüft werden, ob es nicht möglich wäre, für diese schwimmenden Gelder der Banken nicht mehr als höchstens <sup>1</sup>/<sub>2</sub> % über den Sätzen der Nichtbankierkundschaft zu zahlen.

Anormal ist es außerdem, daß der Einstandspreis der täglich fälligen Bankengelder infolge verschiedener Sonderregelungen augenblicklich im Durchschnitt nahezu 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % beträgt gegenüber einem Satz von 1 % bei provisionsfreien bzw. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % bei provisionspflichtigen Kundschaftsgeldern.

Bei kritischer Prüfung der Konditionen für die verschiedenen Kreditarten fällt schließlich noch auf, daß heute der Wechseldiskontkredit häufig 1 bis 3 % billiger ist als der Barkredit, obwohl die damit verbundenen Kosten sich kaum billiger als beim Barkredit stellen. Es erscheint daher nicht unmöglich, den Barkredit zu Lasten des Wechseldiskontkredits zu verbilligen, ohne damit die Rentabilität der Banken zu schmälern.

## Problemstellung

Die vorstehenden Ausführungen können wie folgt kurz zusammengefaßt werden:

Will man die privatwirtschaftliche Stellung der Banken auch weiterhin erhalten, so ist hierfür eine ausreichende Rentabilität bzw. die Wiederherstellung einer solchen unbedingtes Erfordernis. Dabei ist jedoch der Begriff Rentabilität nicht mit dem Erzielen hoher Gewinne gleichzusetzen sondern dahin zu verstehen, daß

1. eine angemessene Verzinsung des eingebrachten Eigenkapitals sowie
2. eine allmähliche Bildung stiller Reserven für Ausfälle, die auch bei vorichtigster Geschäftsführung nicht immer vermeidbar sind,

gewährleistet wird. Günstigere Resultate können gegenwärtig und sollen auch künftig nur entstehen durch besondere Fähigkeiten der leitenden Persönlichkeiten, wie z. B. kluge Dispositionen, starke persönliche Mitarbeit und schnelle Entscheidung der verantwortlichen Leiter, gute Beratung der Kundschaft und möglichst weitgehende Einsparung der Risikoprämie.

Im Rahmen der Abmachungen des zentralen Kreditausschusses könnte der Bruttoertrag der Banken und Bankfirmen noch gesteigert werden durch:

- a) Angleichung der Verzinsung einiger Kreditorengruppen an die übrigen,
- b) Verbesserung der Einnahmen für die Arbeitsleistungen im Zahlungsverkehr,
- c) Erhöhung der Einnahmen des Wechsel-Diskontgeschäfts durch gerechtere und zutreffendere Entschädigung der technischen Arbeiten dieser Sparte,
- d) ausreichendere Entschädigung der Arbeiten im Effekten-Verwaltungsgeschäft und teilweise auch im Effekten-Handel.

Ferner könnte auf Grund einer einwandfreien Betriebsrechnung geprüft werden, inwieweit die Ausgabenseite der Banken noch weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Rentabilität in sich schließt. Hierbei handelt es sich

- a) um personelle Überbesetzungen und gegebenenfalls um Anpassung der Bezüge an die veränderten geschäftlichen Verhältnisse des Platzes,
- b) um nicht notwendige sachliche Ausgaben,
- c) um organisatorische Maßnahmen, wozu gehören
  1. Abgabe und Schließung solcher Niederlassungen, bei denen die Geschäftsmöglichkeiten nicht ausreichen, um in absehbarer Zeit eine bescheidene Rente abzuwerfen,
  2. Verbilligung der technischen Arbeiten des Zahlungsverkehrs.

Weiter ist in die Erwägungen miteinzubeziehen, welchen Einfluß eine Ermäßigung der Steuern und Abgaben

auf die Kosten und die Konditionen der Banken und Bankfirmen hätte.

Schließlich bliebe noch einer genaueren Untersuchung vorbehalten, in welchem Ausmaße zurzeit die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Banken infolge der Krisenauswirkungen beeinträchtigt werden durch:

- a) zu Minderkonditionen laufende Kredite,
- b) Abschreibungen von Zinsen und Provisionen auf notleidende Engagements, mit deren Eingang nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann,
- c) Rückstellungen auf Debitoren,
- d) Abschreibungen auf Effekten, Konsortialbeteiligungen, dauernde Beteiligungen, Bankgebäude und sonstigen Grundbesitz,
- e) gänzliche oder teilweise Ertraglosigkeit von Effekten, dauernden Beteiligungen und Immobilien.

Hierdurch wird sich dann ergeben, ob und auf welche Weise es möglich ist, die vorstehend genannten Einnahmeausfälle, Abschreibungen und Rückstellungen zu bestreiten bzw. zu tilgen, oder ob andere Wege zur Herstellung der Rentabilität der einzelnen Banken beschritten werden können oder müssen.

Da es nach den Erfahrungen der Kalkulation möglich ist, die Unkosten in ein bestimmtes Verhältnis einerseits zum Bilanzumfang (Kreditgeschäft) und andererseits

zum Geschäftsumfang (Arbeitsmenge im Zahlungsverkehr und Effektengeschäft) zu bringen, so lassen sich auch Normalkonditionen für die verschiedenen Geschäftsparten des Bankgeschäfts festlegen. Diese müßten jedoch so beschaffen sein, daß sie den Lebensbedingungen der verschiedenen Gruppen von Geld- und Kreditinstituten gerecht werden. Hierdurch scheint auch der Weg gegeben zu sein, nach Ablauf einer gewissen Frist die Konditionsabmachungen wieder zu lockern.

Die Frage, welche Organisationsform des Bankgewerbes oder welche Art von Banken den Erfordernissen am meisten entspricht, muß in erster Linie vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft aus betrachtet werden. Die Beurteilung des Wertes der vielgestaltigen Leistungen einer Bank kann jedoch nicht ausschließlich von außen sondern stets nur in Verbindung mit dem praktisch erzielten Resultat, also im Zusammenhang mit der Gewinn- und Verlustrechnung, erfolgen. Auch der Bankier und der Bankdirektor der Vorkriegszeit erhielten ihre geschäftlichen Anregungen und gleichzeitig ihre Hemmungen hinsichtlich Kreditverteilung, Liquidität usw. zu einem großen Teil aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Da die Leistungen und der geschäftliche Erfolg der Banken und Bankgeschäfte in hohem Maße von einer relativ geringen Anzahl leitender Persönlichkeiten entscheidend beeinflußt werden, kommt es nicht allein darauf an, dem Leiter einer Bankniederlassung, gleichgültig, ob Großbank oder Regionalbank, dem Umfang und der Bedeutung seines Geschäfts entsprechende Vollmachten einzuräumen. Beinahe ebenso wichtig ist es, die Voraussetzungen für die Aufstellung einer sachlich zutreffenden und für seinen Wirkungskreis abgegrenzten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu schaffen, aus der der Bankleiter die ihn im Rahmen der Gesamtbank treffende Verantwortung und seine geschäftliche Leistung sowie deren ziffernmäßiges Ergebnis entnehmen kann.

Berlin, im Oktober 1933

Hans Rummel

# Anlage zum Referat über die Rentabilitätsfrage der Banken, ihre Unkosten und die Kalkulation

---

---

## Der Zahlungsverkehr der deutschen Banken; der Zusammen- hang seiner Kosten mit den täglich fälligen Geldern und die Möglichkeiten zu seiner Vereinfachung und Verbilligung

---

# Inhaltsübersicht

---

	Seite
Die Notwendigkeit genauer Kostenberechnungen . . . . .	451
Der Zahlungsverkehr der Banken . . . . .	452
Die Deckung der im Zahlungsverkehr entstehenden Kosten . . . . .	454
Die Kosten der Zahlungsbereitschaft . . . . .	457
Die Folgen einer etwaigen Konzentration des Ueberweisungsverkehrs und eines Teiles der Kurz-Geldkonten bei einem besonderen Giroinstitut . . .	458
Die Kostenverhältnisse im Ueberweisungs- und Scheckverkehr . . . . .	460
Maßnahmen zur Kostenverbilligung im Ueberweisungs- und Scheckverkehr	465
Maßnahmen zur Verbilligung des Wechselverkehrs . . . . .	471
Zusammenfassung . . . . .	473

---



## Die Notwendigkeit genauer Kostenberechnungen

Von den verschiedenen Fragen, die innerhalb des gesamten Bankproblems der Lösung harren, ist die des Zahlungsverkehrs noch wenig erkannt, obwohl ihr volkswirtschaftlich eine erhebliche Bedeutung zukommt. Dabei sind als Zahlungsverkehr im erweiterten Sinne alle diejenigen Funktionen und Arbeiten der Banken für ihre Kunden zu verstehen, die weder mit dem Kreditgeschäft noch mit dem Effektengeschäft unmittelbar im Zusammenhang stehen.

So wichtig es zweifellos in den letzten Jahren war, über die Einnahmen und Ausgaben im gesamten Zahlungsverkehr Aufschluß zu erhalten, so besteht doch bei den wenigsten Banken Klarheit darüber, welche Kosten mit den einzelnen im Zahlungsverkehr geleisteten Arbeiten verbunden sind und auf welche Weise sie ihre Deckung finden. Die vielfach in Veröffentlichungen angestellten Vergleiche der Banken untereinander hinsichtlich des Verhältnisses des Bruttoertrages zum Bilanzvolumen oder der Kosten zu den Einnahmen usw. sind stets irreführend, weil eine Zerlegung der Einnahme- und Ausgabeziffern nach Kreditgeschäft, Zahlungsverkehr im weiteren Sinne und Effektengeschäft seitens der Banken nicht vorgenommen wird. Bei derartigen Betrachtungen ist aber eine Aufteilung der Soll- und Habenseite der Gewinn- und Verlustrechnung nach den genannten 3 Geschäftsgruppen schon aus dem Grunde unerläßlich, weil der Anteil dieser Geschäftsparten an den Einnahmen und Ausgaben nicht nur bei jeder einzelnen Bank sondern auch bei jeder Niederlassung außerordentlich verschieden ist. Vergleicht man Großbankfilialen miteinander, so muß dabei noch besonders berücksichtigt werden, in welchem Ausmaße die Zentralen für ihre Filialen Arbeiten leisten, z. B. durch Vermittlung von Zahlungen, durch Devisen-An- und -Verkäufe, durch Verwahrung von Effekten usw. Dieser Vermittlungsdienst, der sich in nicht unerheblichem Umfange auch auf die Provinzbanken und -bankiers erstreckt, beruht z. T. allerdings auf Gegenseitigkeit.

Es dürfte auch nur auf mangelnde Erkenntnis zurückzuführen sein, daß das Kreditgeschäft heute infolge Fehlens einer anderen Ausgleichsmöglichkeit noch zusätzliche Kosten zu tragen hat, die in anderen Geschäftsparten, vor allem im Zahlungsverkehr und z. T. auch im Effektengeschäft, keine Deckung finden. Auf die Dauer wird es sich der Wirtschaft gegenüber jedoch kaum vertreten lassen, den Ausgleich der Kosten gewisser, im Zahlungsverkehr und im Effektengeschäft gratis geleisteter oder ungenügend entschädigter Arbeiten durch höhere Sätze im Kreditgeschäft zu suchen, wie dies heute in größerem Ausmaß der Fall ist. Man wird vielmehr anstreben müssen, die Kosten auch dort in Rechnung zu stellen, wo sie zur Entstehung gelangen,

Eine entsprechende Regelung für die im Zahlungsverkehr und in anderen Geschäftssparten zu berechnenden Gebühren und Provisionen muß sich jedoch auf absolut einwandfreie und genaue Berechnungen gründen. Dabei wäre vor allem auf die richtige Verteilung der Ausgaben Wert zu legen. So dürfen z. B. nicht dem Kreditgeschäft Kosten aufgebürdet werden, die auf andere Geschäftssparten entfallen. Bei zutreffender Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben werden dann alle zusätzlichen Kosten in Erscheinung treten, die das Kreditgeschäft heute noch, namentlich für den Zahlungsverkehr und das Effektengeschäft, zu tragen hat.

Nach den mit derartigen Betriebsrechnungen von der DD-Bank gemachten Erfahrungen werden solche nach einheitlichen Richtlinien anzustellenden Erhebungen interessante Aufschlüsse darüber geben, welche Kosten im Bankgewerbe noch gesenkt oder gerechter verteilt werden können bzw. welche Möglichkeiten bestehen, eine Verbilligung der Kundschaftskredite herbeizuführen. Es dürfte nicht schwierig sein, für sämtliche Kreditinstitute eine einheitliche Grundlage für derartige Untersuchungen zu finden, wobei es gleichgültig ist, ob es sich um private oder staatliche Unternehmen, um Großbanken oder Regionalbanken, Einzelfirmen, Sparkassen oder Genossenschaftsbanken handelt. Es geht aber nicht an, daß einzelne Gruppen hierbei abweichende Wege beschreiten; es müssen also z. B. auch die Sparkassen ihr eigentliches Sparkassengeschäft — Hereinnahme und Anlage von Spargeldern — von der Bankabteilung trennen, da letztere nichts anderes als ein von der Sparkasse betriebenes Bankgeschäft darstellt.

Da nahezu sämtliche im Zahlungsverkehr vorkommenden Arbeiten bei der Bank in Buchungsvorgängen zum Ausdruck kommen, kann auch eine Entschädigung für die geleistete Arbeit aus praktischen Gründen nur im Zusammenhang mit diesen Kontobuchungen gefunden werden. So ermöglicht erst eine Aufteilung der Unkosten nach ihrer Entstehung, die durchschnittlichen Kosten der verschiedenen Geschäftsvorfälle (Kassen-, Überweisungs-, Inkasso- und Devisenposten) festzustellen und dann den Ertrag eines einzelnen Kundenkontos zu ermitteln. Die Errechnung der mit der Führung der Kundenkonten verbundenen Kosten pro Buchungsposten hat aber, wenn sie absolute Klarheit schaffen soll, zur Voraussetzung, daß auch die mit den bereits erwähnten Gegenseitigkeitsleistungen der Banken verbundenen Unkosten den Kosten der Buchungsposten für die eigene Kundschaft zugeschlagen werden, was meistens übersehen wird.

## Der Zahlungsverkehr der Banken

Der Zahlungsverkehr im erweiterten Sinne umfaßt den größten Teil des gesamten technischen Apparats der Banken, und zwar alle diejenigen Abteilungen, welche

den Kassen- und Überweisungsverkehr,

das Scheck-, Wechsel- und Dokumenten-Inkasso (ohne Wechsel-Diskontgeschäft)

sowie den Devisenverkehr (einschließlich Devisenhandel)

bearbeiten, ferner ist die Buchhaltung einzubeziehen, soweit sie mit der Verbuchung und Kontrolle der in den genannten Geschäftssparten anfallenden Posten beschäftigt ist.

Der Umfang der im Zahlungsverkehr geleisteten Arbeiten ist bei den einzelnen Banken sehr verschieden. Er dürfte fast ausschließlich durch die Zusammensetzung des Kundenkreises sowie die Zahlungsverpflogenheiten und -sitten bestimmt werden; denn die Bedürfnisse der industriellen und kommerziellen Kundschaft unterscheiden sich wesentlich von denen der Privatkundschaft. Während letztere die Banken hauptsächlich durch kleinere Ein- und Auszahlungen und die Ausführung von Überweisungen beschäftigen, erstreckt sich die Inanspruchnahme der industriellen und kommerziellen Kunden sowohl auf den Kassenverkehr, zum Teil durch Anforderung größerer Lohnfelder, als auch insbesondere auf den Überweisungsverkehr durch Vergütungsaufträge an ortsansässige und auswärtige Firmen sowie auf das Inkasso von Schecks, Wechseln und Dokumenten und auf den An- und Verkauf von Devisen.

Die Erledigung dieser Arbeiten setzt häufig, vor allem im Devisen- und Dokumentengeschäft, eingehende Spezialkenntnisse voraus; dazu kommt noch, daß ein Teil der Geschäftsvorfälle einen mehr oder weniger umfangreichen Schriftwechsel verursacht, dessen Kosten dem Zahlungsverkehr zur Last fallen und damit die durchschnittlichen Kosten für den einzelnen Arbeitsvorgang verteuern.

Ein Geschäftsvorgang in fremder Währung beansprucht im allgemeinen bedeutend mehr Arbeit als der gleiche in Reichsmark; schon in Zeiten normaler Zahlungsmöglichkeit von Land zu Land verursachte er durchweg um 50 bis 80 % höhere Kosten als eine Überweisung im Inland. Die Mitte 1931 einsetzende Devisenbewirtschaftung mit ihren vielseitigen Vorschriften, deren Erfüllung einen hohen Prozentsatz des Personals aller Abteilungen in Anspruch nimmt, hat das Devisengeschäft natürlich außerordentlich verteuert, so daß der Ertrag aus Devisen-An- und -Verkauf und Währungs-Inkasso heute zur Deckung der Kosten nicht annähernd mehr ausreicht.

Die Banken werden je nach Größe ihres Kredit- und Effekengeschäfts im allgemeinen etwa 50 bis 60 % ihres Personals mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs beschäftigen. Die dadurch verursachten Unkosten dürften dagegen nur ca. 40 bis 50 % ihres Unkostenetats ausmachen, weil mit der Bearbeitung der zum Zahlungsverkehr rechnenden Geschäftsvorfälle relativ mehr Tarifangestellte betraut sind als mit den schwierigeren Arbeiten im Kredit- und Effekengeschäft. Auch ist zu berücksichtigen, daß auf diese beiden Geschäftszweige zumeist prozentual höhere Sachunkosten entfallen. Angestellte Vergleiche lassen darauf schließen, daß bei den Provinzbanken und den kleinen Niederlassungen der Großbanken der Anteil der Kosten des Zahlungsverkehrs häufig höher ist als bei großen Stellen. Dies wird vermutlich darauf zurückzuführen sein, daß einerseits bei diesen kleineren Stellen die technische Leistungsmöglichkeit vielfach nicht voll ausgenutzt wird, andererseits die Inanspruchnahme seitens der Kundschaft im Verhältnis zu den Kundschaftseinlagen und damit auch zum Kreditgeschäft größer ist. Hier scheint

sich die Konkurrenz der Sparkassen durch Abziehen von Einlagen sowie kleiner und mittlerer Kredite besonders scharf ausgewirkt zu haben.

Das Ausmaß des Zahlungsverkehrs und die Höhe der durch ihn verursachten Kosten wird am besten durch die Feststellungen der DD-Bank gekennzeichnet, die ergaben, daß bei ihr rund 45 % der gesamten Unkosten (ohne Ertrag- und Vermögenssteuern) den Zahlungsverkehr betreffen. Im einzelnen sind nach den Untersuchungen der genannten Bank

	an den Kosten %	an der Postenzahl %
der Kassenverkehr mit etwa . . . . .	24,0	25,0
der Überweisungsverkehr mit etwa . . . . .	19,0	28,0
das Scheck- und Wechsel-Inkasso mit etwa . . . . .	13,0	43,0
das Dokumenten-Inkasso mit etwa . . . . .	4,0	0,5
der Devisenverkehr einschl. Devisenhandel mit etwa . . . . .	9,0	3,5
die Weiterbearbeitung (d. i. die kontomäßige Verbuchung sämtlicher Posten) mit etwa . . . . .	31,0	
beteiligt.	100,0	100,0

Während also z. B. die Geschäftsvorgänge im Devisenverkehr postenmäßig nur 3,5 % der Gesamtposten ausmachen, stellen sich die darauf entfallenden Unkosten (ohne die Kosten für die kontomäßige Verbuchung dieser Posten) auf 9 % der Gesamtkosten des Zahlungsverkehrs. Beim Ueberweisungsverkehr ergibt sich dagegen ein umgekehrtes Verhältnis. Dazu kommt, daß durchweg jeder im Devisenverkehr vorkommende Geschäftsvorfall einen Buchungsposten auf Kundenkonto verursacht, während mehrere am gleichen Tage von einem Kunden beorderte Ueberweisungen in der Regel postenmäßig zusammengefaßt werden und daher auf Kundenkonto nur als ein Buchungsposten in Erscheinung treten. Hieraus geht hervor, daß auf das Devisengeschäft auch noch relativ höhere Weiterbearbeitungskosten (Kosten der kontomäßigen Verbuchung) entfallen als auf den Ueberweisungsverkehr.

### Die Deckung der im Zahlungsverkehr entstehenden Kosten

Der Zahlungsverkehr findet seinen buchmäßigen Niederschlag auf den Kurzgeldkonten (täglich fällige Gelder) und den debitorischen Umsatzkonten. Es sind folglich auch alle diejenigen Arbeitskosten dieses Geschäftszweiges, die nicht durch Einnahmen aus der Kontoführung abgegolten werden, je nach ihrem Ursprung entweder dem Einstandspreis der kurzen Gelder zuzuschlagen (Restkosten aus der Umsatztätigkeit auf kreditorischen Konten) oder als Abschlag vom Erlös der ausgeliehenen Gelder zu kürzen (Restkosten aus der Umsatztätigkeit auf debitorischen Konten). Zu den Einnahmen aus der Kontoführung zählen die Umsatzprovision, Gebühren aller Art, soweit sie aus Umsätzen des Zahlungsverkehrs herrühren, sowie ferner die Spanne zwischen der Verzinsung provisionsfreier und -pflichtiger Kurzgeldkonten, die ihrem Sinn nach die Umsatzprovision ersetzen soll.

Diese Zinsspanne beträgt zurzeit  $\frac{1}{2}\%$ . Für kalkulatorische Zwecke sollte man sie jedoch im Interesse der Kreditoren mit  $1\%$  annehmen. Gleichzeitig wird man aber auch, um einen einheitlichen Einstandspreis für die gesamten kurzfristigen Einlagen zu erhalten, auf die provisionspflichtigen Kurz-Geldkonten der Privatkundschaft, die zurzeit  $\frac{1}{2}\%$  höher als die Scheckkonten verzinst werden,  $\frac{1}{2}\%$  als Arbeitsentschädigung anrechnen müssen. Ueber diesen neben der bestehenden Zinsspanne für Scheckkonten als Arbeitsentschädigung für die Kosten des Zahlungsverkehrs zu verrechnenden Zinszuschlag von  $\frac{1}{2}\%$  noch hinauszugehen, verbietet sich schon aus dem Grunde, weil sonst die Anlage der kurzen Gelder in liquiden Mitteln (Warenwechsel, Schatzwechsel usw.) zu größeren Verlustgeschäften führen würde.

Dieses Verfahren würde sich im Kundschaftsverkehr wie folgt auswirken: Der Inhaber eines Scheckkontos, der zurzeit  $1\%$  Zinsen vergütet erhält, könnte, ohne daß ihm Sonderkosten erwachsen, der Bank für ein weiteres Prozent Arbeit zuweisen. Aehnlich wäre auch bei der provisionspflichtigen Rechnung vorzugehen, bei der, falls der vereinnahmte Umsatzprovisionsbetrag zur Deckung der verursachten Arbeitskosten nicht ausreicht, was durchaus nicht zu den Seltenheiten gehört, erst  $\frac{1}{2}\%$  Zinsen gegen die überschießenden Arbeitskosten aufzurechnen wäre, ehe zur Erhöhung des Umsatzprovisionsatzes oder zu ähnlichen Maßnahmen geschritten würde. Bei dieser Art des Vorgehens dürften alle Härten vermieden werden; denn es wird nur derjenige Kunde belastet, der die Bank auch tatsächlich in einem dem unterhaltenen Durchschnittsguthaben nicht entsprechenden Verhältnis durch Arbeiten in Anspruch nimmt. Der Einstandspreis der täglich fälligen Gelder (Guthaben auf Scheckkonten und provisionspflichtiger Rechnung) würde sich somit für die Banken zurzeit auf  $2\%$  belaufen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den neuerdings vielfach in der Öffentlichkeit angestellten Vergleich der Höhe der auf einem Kurz-Geldkonto berechneten Bankspesen mit dem darauf entfallenden Zinsertrag einzugehen, bei dem sich häufig ergab, daß nicht nur die gesamte Zinsgutschrift durch die Spesenbelastung aufgezehrt wurde, sondern darüber hinaus noch ein Betrag vom Kunden zu zahlen war. Bei diesen Betrachtungen ist stets außer acht gelassen worden, daß die Banken bei Festsetzung der Kontospesen sich notwendigerweise nach dem Ausmaß der ihnen durch die Kontoführung verursachten Arbeitskosten, d. h. nach der Zahl und Art der Umsatzposten, richten müssen, sie dagegen auf die Gestaltung der Höhe der Zinsgutschrift keinen Einfluß haben, da hierfür neben dem vom Kunden unterhaltenen Guthaben der durch die Lage des Geldmarktes jeweils bestimmte Zinssatz ausschlaggebend ist.

Der Erhaltung der provisionsfreien Rechnung (Scheckkonto), auf der nur dann, wie oben ausgeführt, besondere Gebühren erhoben werden, wenn das Durchschnittsguthaben in einem Mißverhältnis zur geleisteten Arbeit steht, sollte seitens der Banken besondere Sorgfalt entgegengebracht werden. Die Aufhebung der Scheckkonten oder die Verwirklichung des Vorschlages, diese Gelder ohne Rücksicht auf die Höhe des Guthabens nicht mehr zu verzinsen, könnte für die Geldinstitute von

nicht abzusehendem Nachteil sein. Denn es wird damit gerechnet werden müssen, daß dann die Kundschaft, um sich eine Verzinsung zu sichern, weiter noch als bisher alle vorübergehend nicht benötigten Gelder auf kürzere oder längere Sicht höher verzinslich zur Anlage bringen oder nicht mehr über die Banken leiten würde. Als Folgen dieses Vorgehens dürfte bei den Banken eine Schrumpfung der kurzfristigen Einlagen eintreten, die wiederum eine Steigerung sowohl der ungedeckten Kosten des Zahlungsverkehrs als auch der Kosten der Liquidität, auf die später eingegangen wird, auslösen würde.

Zur Festsetzung der häufig beanstandeten Umsatzprovision bei debitorischen Konten aus einem im Verhältnis zum eingeräumten Kredit stehenden Mindestumsatz — diese Berechnungsart war übrigens schon vor dem Kriege üblich — dürften die nicht unbilligen Wünsche der kreditgebenden Banken geführt haben, die dahin gingen, daß die aus der Kredithergabe resultierenden Warenumschläge auch über sie reguliert werden. Daneben ist vermutlich ferner mitbestimmend gewesen, daß den Banken im Zahlungsverkehr erhebliche Kosten entstanden, die infolge der Widerstände in der Öffentlichkeit und nicht zuletzt infolge der eigenen falschen Einstellung als Entschädigung für die geleisteten Arbeiten, insbesondere von den Kreditoren, nicht hereingeholt werden konnten. Es dürfte durchaus im Bereich der Möglichkeit liegen, diese bei zahlreichen debitorischen Konten vom Vielfachen des Kreditbetrages berechnete Umsatzprovision (1 % p. a.) zu einem späteren Zeitpunkt etwas zu ermäßigen, wobei aber vorausgesetzt werden muß, daß die berechtigten Forderungen der Banken nach Verbilligung der bargeldlosen Zahlungsweise und nach gerechterer Umlegung der eigenen Selbstkosten zur Durchführung gelangen und damit die Kosten des Zahlungsverkehrs voll ausgeglichen werden.

Die Banken sind in geschäftsstillen Zeiten gezwungen, ihren gesamten technischen Apparat aufrecht zu erhalten. Eine solche Arbeitsbereitschaft ist schon aus dem Grunde unumgänglich, weil vorübergehend überflüssige Arbeitskräfte nicht ohne weiteres entlassen werden können. Die Kosten dieser Bereitschaft für die sehr unregelmäßige Beanspruchung im Zahlungsverkehr werden vornehmlich von den Debitoren getragen werden müssen, weil eine größere Belastung der Kreditoren für solche Kosten kaum zu vertreten ist.

Als Kostensatz für einen einfachen Buchungsvorgang würden bei reinen Privatkonten, auf denen lediglich Kassen- und Überweisungsposten umgesetzt werden, etwa 20 bis 25 *Rpf.*, bei Firmenkonten etwa 30 bis 50 *Rpf.* angemessen sein. Diese Art der Kostenfestsetzung in Verbindung mit der Anrechnung einer Arbeitsentschädigung von 1 % p. a. Zinsen bei Scheckkonten bzw.  $\frac{1}{2}$  % p. a. bei provisionspflichtigen Rechnungen würde die Kundschaft mit größeren Guthaben günstiger stellen und alle diejenigen Kunden, welche die Banken bisher unbillig ausnutzten, stärker belasten. Damit würden zwangsläufig die ganz kleinen Posten zum Postscheckamt oder zur Barzahlung geleitet werden, was für den Kunden billiger wäre und auch den Zielen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs nicht widersprechen würde. Die Bestrebungen, die Barzahlung auch für kleinere und kleinste Beträge möglichst

ganz auszuschließen, dürften zu weit gehen, weil damit währungstechnisch kaum etwas gewonnen wird. Bei allen diesen Fragen muß Grundsatz sein, die Kosten denen zu belasten, die sie verursachen. Denn bisher wurden häufig die potenten Firmen und auch die Kreditoren ganz unberechtigt beim Zahlungsverkehr am meisten geschont.

Sofern sich herausstellt, daß der Postscheckverkehr bei sinngemäß gleicher Betriebsrechnung einen Zuschuß des Reichs erfordert, dürfte es nicht unbillig sein, auch hier eine bescheidene Gebühr zur Einführung zu bringen, damit nicht Arbeiten verlagert werden, deren Kosten teilweise die Steuerzahler zu tragen hätten und durch die bei den Banken Personal arbeitslos würde.

Bei allen künftigen den Zahlungsverkehr der Banken betreffenden Maßnahmen sollte darauf besonders Bedacht genommen werden, die heute fast allgemein noch vorhandenen erheblichen ungedeckten Restkosten dieser Sparte zu beseitigen, um eine Entlastung der Kosten des Kreditgeschäfts herbeizuführen und um damit die Voraussetzungen für billigere und gerechtere Kreditbedingungen zu schaffen.

### **Die Kosten der Zahlungsbereitschaft**

Die Dispositionen der Kundschaft, soweit sie mit dem Zahlungsverkehr im Zusammenhang stehen, zwingen die Banken zu einer steten Zahlungsbereitschaft (Liquidität), die noch durch die Vorsorge ergänzt wird, die jedes gut geleitete Kreditinstitut für den Fall, daß unvermutet ein größerer Kreditorenabzug erfolgen sollte, zu treffen hat. Zu der normalen Zahlungsbereitschaft für den Zahlungsverkehr ist in erster Linie die sogenannte Kassenliquidität zu rechnen, die sich aus den Kassenbeständen, den Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken, einem Teil der Nostroguthaben und Teilen der Wechselbestände zusammensetzt, während die erweiterte Zahlungsbereitschaft, welche in Verbindung mit der Kassenliquidität die eigentliche Liquidität darstellt, die restlichen Nostroguthaben und Wechselbestände, die Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren sowie Teile der eigenen Effektenbestände umfaßt. Es handelt sich also bei den liquiden Anlagen um Werte, die jederzeit bei der Reichsbank oder im Geld-, Effekten- bzw. Warenmarkt in Bar- oder Giralgeld umgewandelt werden können.

Für den normalen Zahlungsverkehr werden somit erhebliche Teile der kurzfristigen Kundschaftguthaben in liquider Form angelegt, wobei es gleichgültig ist, ob sich der Zahlungsverkehr des einzelnen Kunden auf kreditorischer oder debitorischer Basis abwickelt; man wird infolgedessen auch von einem gewissen Zusammenhang zwischen Kosten des Zahlungsverkehrs und Kosten der Zahlungsbereitschaft sprechen können.

Nach Lage der Dinge stellt die Zahlungsbereitschaft der Bank bei einem normal gelagerten Geschäft zu einem erheblichen Teil die Zahlungsbereitschaft ihrer Kunden dar, weil diese ebenfalls ihre bei den Banken sofort verfügbaren

Gelder zu ihren liquiden Mitteln zählen. Diese Auffassung deckt sich auch voll und ganz mit dem Sinn eines laufenden Bankkontos, das gewissermaßen den Kassenschrank für von der Wirtschaft vorübergehend nicht benötigte Zahlungsmittel darstellen soll.

Die Unterhaltung der Liquidität verursacht den Banken stets dann noch besondere Kosten, wenn der Einstandspreis der zur Beschaffung der liquiden Mittel herangezogenen Passivgelder den Ertrag aus den flüssigen Mitteln übersteigt; dabei ist noch zu berücksichtigen, daß, wie bereits erwähnt, gewisse zu den sofort greifbaren Aktiven zählende Positionen, wie Kassenbestände und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken, überhaupt keinerlei Erträge bringen. Sofern langfristig gebundene Kundschaftseinlagen zur Beschaffung der erweiterten Liquidität verwendet werden müssen, entstehen wesentlich höhere Kosten, die sinngemäß als zusätzliche Kreditkosten aus der erzielten Zinsspanne zu decken sind.

### **Die Folgen einer etwaigen Konzentration des Überweisungsverkehrs und eines Teiles der Kurz-Geldkonten bei einem besonderen Giroinstitut**

Die aufgezeigten Zusammenhänge lassen erkennen, daß die wiederholt in der Öffentlichkeit erörterte Frage der Konzentration des Überweisungsverkehrs und der zugehörigen kurzen Gelder der Wirtschaft bei der Reichsbank oder einem anderen Institut für die Kreditbanken eine ganz erhebliche Steigerung der Kosten der Liquidität — vorsorgliche Zahlungsbereitschaft für die langfristig gebundenen Kundschaftseinlagen — zur Folge hätte, weil ihnen damit ein Teil der billigeren Gelder zur Beschaffung der liquiden Anlagen entzogen würde. Gleichzeitig würde auch die Aktionsfähigkeit der Banken enger begrenzt, und sie würden zwangsläufig zu reinen Kreditinstituten (Darlehnskassen) werden. Ferner würde den Banken dadurch der Überblick über die Umsätze und Geschäfte der kreditnehmenden Kundschaft verloren gehen, der heute mit Rücksicht auf das im Kreditgeschäft liegende höhere Risiko besonders wichtig und notwendig ist.

Eine derartige Konzentration des Zahlungsverkehrs hätte auch zur Voraussetzung, daß der größte Teil der Geschäfts- und Privatkundschaft direkt bei dieser Girobank ein Konto unterhalten müßte. Damit wären viele Kunden, namentlich Geschäftsleute, gezwungen, mehrere Bankkonten zu unterhalten, weil sie auf eine laufende Rechnung bei ihrer Bank nicht verzichten können. Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Überweisungen eines Kunden mit seinen sonstigen geschäftlichen Handlungen und Vermögensangelegenheiten, für die er häufig den Rat und die Hilfe seiner Bankverbindung benötigt, unmittelbar zusammenhängen. Das sich hieraus ergebende Vertrauensverhältnis bildet wiederum sehr oft die Grundlage für eine Kreditgewährung und sonstige größere und wichtige Entscheidungen. Daß diese Zersplitterung das Verhältnis zwischen Kunde und Bank erheblich stören und den Einblick der Bank in die Geschäftsgebarung ihres Kunden sehr beschränken würde, ist unbestreitbar. Zu bemerken wäre noch, daß eine derartige Konzentration



für die immerhin zahlreichen Kunden der Provinz, die nicht an einem Orte wohnen, in dem die Girobank vertreten ist, in jeder Hinsicht eine Erschwerung bedeuten würde.

Überhaupt dürfte, von der Kundenseite aus gesehen, eine derartige Zusammenfassung kaum begrüßt werden; denn von den bereits erwähnten Nachteilen abgesehen, wechseln in der Praxis die für den Zahlungsverkehr bestimmten Gelder bei den einzelnen Firmen fortlaufend in ihrer Höhe, und es ist daher, schon um Zinsen zu sparen, üblich, das laufende Umsatzkonto dort zu unterhalten, wo auch gegebenenfalls ein als Betriebsreserve gedachter Kredit zugesagt wurde. Noch schwieriger und vor allem kostspieliger würde sich eine derartige Trennung bei den auf debitorischer Grundlage arbeitenden Firmen gestalten, die Wert darauf legen müssen, alle vorübergehend im Zahlungsverkehr nicht benötigten Gelder zur Verminderung ihrer Schuld bei ihrer Bankverbindung einzuzahlen bzw. ihren Kredit abzutragen oder zeitweise nicht benötigte Gelder fest anzulegen. Weiter würden bei vielen Firmen die Knappheit der Betriebsmittel und der Zwang, Zinsen zu sparen, häufige Überträge vom Konto der Kreditbank auf das laufende Umsatzkonto bei der Girobank und umgekehrt erforderlich machen, wodurch sich wiederum in der Disposition der Kreditbanken mancherlei Schwierigkeiten ergeben und damit neue umfangreiche, unproduktive und nicht bezahlte Arbeiten entstehen würden.

Eine Konzentration des Überweisungsverkehrs und eines Teiles der zugehörigen Kurz-Geldkonten etwa bei der Reichsbank könnte im übrigen auch nur gewisse Umsätze erfassen, da der Kassenverkehr, das Scheck- und Wechsel-Inkasso, der Devisenverkehr, die Postscheckvergütungen und die Kontoüberträge innerhalb des Hauses bzw. des Instituts usw. den Banken nach wie vor verbleiben würden. Die Postenzahl im Zahlungsverkehr der Banken dürfte sich daher kaum um mehr als 12 bis 15 % verringern, und von den durch den Zahlungsverkehr entstehenden Unkosten würden den Banken vielleicht nur 8. bis 10 % abgenommen werden. Für den übrigen Teil des Zahlungsverkehrs, der schwieriger zu bearbeiten und daher kostspieliger ist, würde den Banken auch ein Teil ihrer bisherigen Entschädigung genommen, die sie heute aus den dann abwandernden kurzen Geldern ziehen. Das eigentliche Problem, die Banken für den Zahlungsverkehr zu entschädigen und dadurch die Kreditkosten zu verbilligen, würde nicht nur unberührt und ungelöst bleiben sondern sogar noch schwieriger gestaltet werden. In dieser Hinsicht liegen die Dinge bei den Banken wesentlich anders als bei den Sparkassen, weil die Banken der Kundschaft auch im Zahlungsverkehr weit umfassender und vielseitiger zur Verfügung stehen müssen. Es wäre auch abwegig, die sogenannten einfachen und glatten Konten zu den Sparkassen zu verlegen und den Banken das kompliziertere Geschäft zu belassen; dies würde ebenfalls eine weitere Verschlechterung der Rentabilität der Banken zur Folge haben.

Von den geschilderten, offensichtlich großen Nachteilen abgesehen, würde aber noch zu prüfen sein, ob eine Konzentration des gesamten Überweisungsverkehrs und eines Teiles der zugehörigen Kurz-Geldkonten (Scheckkonten) an einer Stelle eine Verbilligung zur Folge haben würde, die es ermöglicht, die Gebührensätze

zu senken. Nach allen in den letzten Jahren bei den Banken mit der Zentralisierung gemachten Erfahrungen muß dies verneint werden; denn sobald bei der Zusammenballung technischer Arbeiten ein gewisses Ausmaß überschritten wurde, konnte eine nicht nur absolute sondern auch relative Steigerung der Kosten konstatiert werden.

Gegen einen dieser Auffassung scheinbar entgegenstehenden Vergleich mit den Postscheckämtern ist einzuwenden, daß einmal von dem Publikum in dem streng formularisierten Postscheckverkehr sehr erhebliche Vorarbeiten geleistet werden, und daß weiter in der Hauptsache nur zwei Arbeitsvorgänge (Bar- und Überweisungsscheck) vorkommen, ferner sind auch keine Zinsberechnungen erforderlich. Im Zahlungsverkehr der Banken wird dagegen neben zeitraubenden Zinsberechnungen eine Vielheit verschiedenartiger Arbeiten verlangt, und Vorarbeiten der Kunden fallen im allgemeinen kaum nennenswert ins Gewicht. Es liegt daher auf der Hand, daß die Kosten für den einzelnen Arbeitsvorgang bei den Banken wesentlich höher sein müssen als gleiche Arbeiten beim Postscheckamt. Aus diesen Gründen ist auch anzunehmen, daß der Reichsbank bzw. der Girobank aus einer Übernahme eines Teils des Zahlungsverkehrs ein beträchtlicher Verlust erwachsen würde, es sei denn, daß Mindestguthaben oder Zinslosigkeit bis zu einem gewissen Guthabenbetrage bzw. feste Gebühren pro Umsatzposten zur Einführung gelangten, also Forderungen, die geeignet wären, die heutigen ungedeckten Kosten des Zahlungsverkehrs bei den Banken zu beseitigen. Die Beschreitung dieses Weges würde daher für die Wirtschaft und die Banken kaum eine Entlastung bringen; es ist im Gegenteil, da immer noch ansehnliche technische Arbeiten den Banken verbleiben würden, damit zu rechnen, daß nur eine weitere Zersplitterung des Zahlungsverkehrs eintreten und dadurch letzten Endes lediglich neue Kosten entstehen würden.

## Die Kostenverhältnisse im Überweisungs- und Scheckverkehr

Die Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in den letzten 20 Jahren hat zu einer den Interessen der Reichsbank und der Gesamtwirtschaft zum Teil widersprechenden Zersplitterung geführt. Nicht nur, daß in Deutschland zwei verschiedene bargeldlose Zahlungsmittel — Überweisung und Scheck — vorhanden sind, es besteht auch für den an Umfang größeren Überweisungsverkehr eine Anzahl Gironetze, deren Technik völlig uneinheitlich ist und nicht die Möglichkeit gibt, ohne Mehrarbeit über die eigentlich als Dachorganisation zu wirkende Reichsbank eine Überweisung von einem Gironetz in das andere überzuleiten. Die bisherigen, bis auf das Jahr 1920 zurückreichenden Bestrebungen, den bargeldlosen Zahlungsverkehr durch eine Vereinheitlichung zu rationalisieren, sind leider ohne nennenswerten Erfolg geblieben, und es gelang nicht, die gegensätzlichen Interessen der verschiedenen Wirtschaftskreise zu überbrücken.

Die Frage, ob und in welcher Form der Zahlungsverkehr für die Wirtschaft zweckmäßig und für die Beteiligten rationell ist, beschäftigt seit etwa 10 Jahren

bzw. seit der Stabilisierung der Mark die Bankpraktiker und -theoretiker in besonders hohem Maße. Eine volle Übereinstimmung der Ansichten konnte jedoch bisher nur in bezug auf die Bejahung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs festgestellt werden, und es blieb die Frage, ob der Überweisung oder dem Scheck der Vorzug zu geben ist, bisher ungelöst.

Eine gewisse Klärung hinsichtlich der den Banken durch diese beiden Arten der bargeldlosen Zahlungsform entstehenden Kosten brachte die bereits erwähnte, von der DD-Bank seit einigen Jahren in der Praxis durchgeführte Betriebskostenkalkulation, bei der sich ergab, daß die technische Bearbeitung eines Überweisungspostens ungleich größere Kosten als die eines Scheckpostens verursacht. Bei den Untersuchungen der letzten Jahre wurde nämlich festgestellt, daß bei Niederlassungen, von denen jede mehr als 20 Angestellte beschäftigt,

der Überweisungsposten im Durchschnitt . . . RM 0,50

und der Scheckposten im Durchschnitt . . . „ 0,14

kostet (ohne Kosten der kontomäßigen Verbuchung).

Die beiden genannten Kostensätze weisen naturgemäß innerhalb der zu der Durchschnittsberechnung herangezogenen Niederlassungen beträchtliche Schwankungen nach oben und unten auf. Diese Abweichungen finden ihre Erklärung darin, daß die Kosten sehr erheblich dadurch beeinflußt werden, ob die beiden Arbeitsgebiete mit jüngeren, somit billigeren, oder älteren und daher teureren Kräften ausgestattet worden sind. Diejenigen Banken bzw. innerhalb dieser wieder einzelne Niederlassungen, welche im Laufe der letzten 10 Jahre das alte Personal behalten haben, werden natürlich höhere Kostensätze ausweisen als andere, die weniger sozial handelten, bzw. neue Stellen, die mit jungem Personal arbeiten. Auch können die von der Bank zu tragenden Pensionslasten sowie die Generalunkosten ungünstig auf die Höhe der Kostensätze einwirken. Weiter spielt naturgemäß auch die Arbeitsintensität und der Beschäftigungsgrad der betreffenden Angestellten eine Rolle. Gerechterweise wird man deshalb bei allen Kostensätzen Durchschnittssätze zugrunde legen müssen.

Von erheblicher Bedeutung für die Höhe der Kosten ist ferner, in welchem Ausmaß die Kundschaft zu bankmäßigen Vorarbeiten herangezogen werden konnte. Einige Niederlassungen der DD-Bank, wie Hamburg und Bremen, haben z. B. in Gemeinschaft mit den übrigen ortsansässigen Banken ein hauptsächlich für örtliche Überweisungen bestimmtes Formular zur Einführung gebracht, das von den Kunden als Überweisungsauftrag ausgeschrieben und zusammen mit einer Sammelaufstellung der Bank eingereicht wird. Während die Sammelaufstellung für die zur Vergütung beauftragte Bank das Memorial bildet, dienen die Einzelbelege zur Verrechnung mit den begünstigten Banken, die in der Regel durch die örtliche Abrechnungsstelle stattfindet, und zwar wird der den Betrag empfangenden Bank sowohl das vom Kunden angefertigte Original als auch eine Durchschrift desselben ausgehändigt. Die begünstigte Bank benutzt das Original als Memorial und läßt die Durchschrift ihrem endbegünstigten Kunden als Gutschriftsaufgabe zugehen. Die durch dieses

Verfahren bei den Banken erreichte sehr wesentliche Arbeitsvereinfachung wirkt sich in den Kostensätzen deutlich aus; so werden die Kosten pro Überweisungs-  
posten von Bremen mit nur *RM* 0,27 angegeben, während Hamburg sogar einen unter  
der Hälfte liegenden Satz erzielen konnte. Es ist hierzu jedoch noch besonders zu  
bemerken, daß die Vereinfachung und Verbilligung nur durch die große Ausdehnung  
der lokalen Abrechnung möglich war, die es gestattet, in Hamburg die Mehrzahl  
und in Bremen einen erheblichen Teil der von der Kundschaft eingereichten Vor-  
drucke weiterzugeben. Aus diesem Grunde ist auch die Anwendung der gleichen  
Methode bei den übrigen Niederlassungen, die technisch keine oder nur unwesent-  
liche Schwierigkeiten bereiten würde, zurzeit kaum von Vorteil, weil die von den  
Kunden gelieferten Unterlagen für die Mehrzahl der Vergütungen, nämlich die durch  
die Reichsbank und das Postscheckamt auszuführenden, nicht benutzt werden  
können. Im Verlauf dieser Ausführungen wird hierauf noch näher eingegangen.

Trotz dieser niedrigeren Kosten im Überweisungsverkehr stellt sich in Ham-  
burg und Bremen jedoch der Zahlungsverkehr für die Banken nicht günstiger, denn  
der großen Zahl von Umsatzposten stehen keine entsprechend hohen Guthaben auf  
Kurz-Geldkonten gegenüber, aus denen den Banken ein angemessenes Äquivalent  
für ihre Arbeitsleistungen zufließt. Bei der Frage der Deckung der Kosten des  
Zahlungsverkehrs ist daher nicht allein die Höhe der Kosten pro Posten ausschlag-  
gebend, sondern es ist auch das Verhältnis der Arbeitskosten zu den auf den Um-  
satzkonten durchschnittlich unterhaltenen Guthaben von wesentlicher Bedeutung.

Zu der Berechnung der Kostensätze im Überweisungs- und Scheckverkehr  
ist zu bemerken, daß in die Kosten der zahlenmäßig erfaßten Vorgänge der Arbeits-  
aufwand bis zur vollendeten Memorialbuchung einbezogen ist. Die auf beide Arbeits-  
gebiete — Überweisung und Scheck — entfallenden Ausgaben sind nach den all-  
gemeinen Grundsätzen der im Betriebe der DD-Bank eingeführten Kalkulation er-  
mittelt. Sie umfassen demnach die Gehälter der in diesen Sparten tätigen An-  
gestellten, die anteiligen Pensionszahlungen, Sachkosten, diejenigen Steuern, die als  
Unkostenzuschläge zu betrachten sind, wie Hauszinssteuer, Lohnsummensteuer,  
Arbeitslosenbeiträge, usw.

Um zur Abwägung der genannten Kostensätze den Begriff „Überweisung“  
näher zu erklären, sei ausgeführt, daß hierin

Kontoüberträge,

Reichsbank- und Postscheck-Ein- und -Ausgänge

und im Abrechnungsverkehr ein- und ausgehende Vergütungen

eingeschlossen sind, und zwar stellt jeder ein- und ausgehende Betrag je einen Posten  
dar. Eine Ausnahme bildet lediglich der Kontoübertrag innerhalb einer Nieder-  
lassung (Kunde an Kunde), der nur als ein einziger Posten erfaßt wird, da die hier-  
durch verursachte Arbeitsleistung etwa dem Aufwand bei Bearbeitung eines Reichs-  
bank- oder Postscheck-Ausgangs usw. entspricht.

Als „Scheck“ wurde jeder vorkommende Scheck (mit Ausnahme der an der  
Kasse in bar honorierten Ziehungen der Kundschaft) sowie jeder von dem Haupt-

geschäft, von Schwesteranstalten und Banken hereinkommende kurzfristige Wechsel als je ein Posten bewertet. Die Zusammenfassung von Schecks und kurzfristigen Wechseln erfolgte, weil einmal die Bearbeitung in einer Abteilung stattfindet und weiter der Arbeitsaufwand ungefähr gleichzustellen ist.

Es wurde demnach jeder wesentliche arbeitverursachende Geschäftsvorfall gezählt, ohne Rücksicht darauf, ob er von einem eigenen Kunden, einer Schwesteranstalt oder der Zentrale veranlaßt wurde. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß in den Postenzahlen in kleinerem Umfange Doppelzählungen enthalten sind, die durch Bearbeitung ein und desselben Geschäftsvorfalles bei mehreren Niederlassungen der Bank verursacht werden. So wird z. B. eine von einem Kunden beordnete, durch Uebertrag zwischen zwei Niederlassungen der Bank erledigte Vergütung sowohl von der den Auftraggeber belastenden als auch von der den Begünstigten kreditierenden Stelle als je ein Uebertrag gezählt. Analog ist bei den Schecks zu beachten, daß sie häufig von der Einlieferungsstelle einer Schwesteranstalt zum Inkasso übergeben werden, so daß ein und derselbe Scheck zweimal und unter Umständen bei Einschaltung einer weiteren Niederlassung auch dreimal im Eingang gezählt wird. Um die tatsächlichen Selbstkosten für den einzelnen Scheck zu erhalten, sind demnach je nach Zahl der Inkassostellen die als durchschnittliche Kosten pro Scheckposten ermittelten *RM* 0,14 zu verdoppeln oder zu verdreifachen. Infolgedessen werden sich die Kosten der auf die Bank selbst gezogenen Schecks, der Platz-Schecks oder der Schecks auf Filialplätze billiger stellen als die der Schecks auf Nebenplätze, bei denen häufig neben den erhöhten Kosten auch noch wegen des langwierigen Inkassos Zinsverluste eintreten.

Wenn der Scheckposten im ungünstigsten Falle, nämlich bei der Einschaltung von drei Stellen, *RM* 0,42 kostet, so ist dem gegenüberzustellen, daß auch die Kosten der Ueberweisung, da im Ueberweisungsverkehr ebenfalls stets mehrere Stellen in Anspruch genommen werden, im Rahmen des Zahlungsverkehrs zu verdoppeln und unter Umständen zu verdreifachen sind. Es ergibt sich somit, daß der Scheck zurzeit, von Bankseite aus gesehen, die billigere Form der bargeldlosen Zahlungsweise darstellt. Zweifelt man die Richtigkeit dieser rein rechnerischen Feststellung an, so zeigt doch schon die Vergegenwärtigung der durch die Ueberweisung bzw. den Scheck verursachten Arbeit, daß die Technik bei Bearbeitung der Schecks ganz wesentlich einfacher ist. Im Ueberweisungsverkehr ist es zurzeit üblich, daß der Kunde (Auftraggeber) die verschiedenartigsten Vergütungen auf einem von der Bank zur Verfügung gestellten Formular aufführt und in dieser Form einreicht. Der Auftragsvordruck bildet das Memorial, sofern ein täglicher Auszug erteilt wird. Im anderen Falle ist die Ausschreibung einer Belastungsaufgabe, deren Durchschlag als Memorial verwendet wird, erforderlich. Von der Bank werden auf Grund des Kundenauftrages sodann die Einzelbeträge auf dem zweckmäßig erscheinenden Wege durch die Reichsbank, das Postscheckamt, die Abrechnung sowie gegebenenfalls durch Uebertrag innerhalb des Instituts usw. weiter vergütet. Trotz weitgehender Formularisierung und Heranziehung von Maschinen sind hier ganz erhebliche Arbeiten, wie Aus-

schreibung der Reichsbank- und Postschecks usw., zu leisten. Diese kurze Darstellung dürfte bereits deutlich erkennen lassen, daß der Überweisungsverkehr in der heutigen Form, da nur eine unwesentliche Vorarbeit vom Kunden geleistet werden kann, von der Bank einen erheblichen Arbeitsaufwand erfordert.

Wesentlich einfacher gestaltet sich der Scheckverkehr, bei dem der Träger der Überweisung — der Scheck — vom Kunden ausgefüllt und auf den Weg gebracht wird. Bei der Einlieferung von Schecks für Rechnung von Kundenkonten ist durch Schaffung einheitlicher Einreichungsformulare das lästige Kopieren der Schecks dem Einreicher übertragen und gleichzeitig erreicht worden, daß der Einreichungsbrief als Memorial verwendet werden kann. Durch das Fortfallen des Kopierens der Schecks ist die Bank in die Lage gesetzt, die Verarbeitung und Verrechnung der Schecks in der denkbar einfachsten und schnellsten Form maschinell zu bewerkstelligen. Beim Platz-Scheck ist das Inkasso durch die Abrechnung, durch Vorlegung am Schalter oder gegenseitige Verrechnung über Konto sehr einfach; man begnügt sich bei Weitergabe der Abschnitte allgemein mit der maschinellen Aufführung der Schecknummern und Beträge. Naturgemäß liegen die Verhältnisse bei den Fernschecks etwas ungünstiger. Es spielt sich aber auch hier der Verkehr unter Verwendung schreibender Additionsmaschinen in der einfachsten Form ab, da in einem Arbeitsgang mit dem Sendungsbrief genau wie bei den Platz-Schecks gleichzeitig sämtliche benötigte Buchungsbelege hergestellt werden. Die Bearbeitung der vorkommenden, auf die Stelle selbst gezogenen Schecks erstreckt sich auf die erforderliche sorgsame Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abschnitte sowie der Zulässigkeit der Verfügung, die meistens nur geringe Zeit in Anspruch nimmt. Störend und damit auch verteuern wirken sich allerdings im Scheckverkehr sowohl für die bezogenen Banken als auch die Inkassostellen die mangels Deckung vorläufig nicht in Ordnung gehenden Schecks sowie die Retouren aus.

Die sich auf die Praxis gründende Kostenberechnung sowie auch die darüber hinaus noch vorgenommene Gegenüberstellung der im Überweisungs- und Scheckverkehr von den Banken zu leistenden Arbeiten führen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß mit der Bearbeitung der Überweisung ein wesentlich größerer Arbeitsaufwand verbunden ist als mit der des Schecks. Der alleinige Grund hierfür dürfte in den umfangreichen Schreibarbeiten bei Ausführung einer Ueberweisung zu suchen sein. Es erscheint daher von erheblicher Bedeutung, Erwägungen darüber anzustellen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Kostenverbilligung im Überweisungsverkehr Platz greifen kann. Im Anschluß daran wird zu prüfen sein, ob auch im Scheckverkehr alle Möglichkeiten der Rationalisierung ausgeschöpft sind.

Bei den errechneten und im vorstehenden genannten Kostensätzen bleibt noch zu berücksichtigen, daß das heutige Arbeitsvolumen nur bedingt als Grundlage für Kostenberechnungen dienen kann, da sich jede Geschäftsbelebung verbilligend auswirkt. Trotzdem werden aber bei einem größeren Bankinstitut, selbst wenn alle internen Möglichkeiten zur Kosteneinsparung wahrgenommen werden könnten, wohl kaum geringere durchschnittliche Kostensätze als

etwa RM 0,30 bis 0,40 für die Überweisung

und etwa „ 0,10 für den Scheck

erreicht werden können. Diese Unterstellung läßt nun die Frage auftauchen, ob eine allgemeine Kostensenkung auf diese Sätze genügen würde, um die bisher ungedeckt gebliebenen Kosten des Zahlungsverkehrs durch Umsatzprovision usw. voll auszugleichen. Nach den bisherigen Untersuchungen muß dies bei den heutigen Konditionen im Zahlungsverkehr verneint werden. Eine wirksame Verbesserung der Situation der Banken in dieser Geschäftssparte wird hauptsächlich wohl nur durch eine noch weitergehende Verbilligung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erreicht werden können. Diese dürfte aber auch nur dann möglich sein, wenn für den Zahlungsverkehr und den Ausgleich zwischen den verschiedenen Bank- und Kreditinstituten andere Verkehrsnormen geschaffen und in Verbindung hiermit gleichzeitig die wünschenswerte Vereinfachung des für die Banken und die Wirtschaft zurzeit zu teuren Zahlungsverkehrs herbeigeführt werden würde. Nach Lage der Dinge kann hier nur die Reichsbank, der nach dem Bankgesetz die Aufgabe, den Zahlungsverkehr zu erleichtern, zugewiesen ist, Wandel schaffen, da ihr auf Grund des Notenprivilegs und der zinslosen Giro Guthaben die Ausführung von Überweisungen ohne eigene Zinsverluste möglich ist. Ohnehin sammeln sich bei ihr die Kassenreserven, und sie ist, besonders heute, fast die einzige Stelle, bei der die liquiden Anlagen der Banken realisiert werden können. Verschiedene Äußerungen der Reichsbank lassen darauf schließen, daß sie bereit ist, als Trägerin und im Interesse des bargeldlosen Zahlungsverkehrs gegebenenfalls auch Opfer zu bringen.

Bei allen künftigen Maßnahmen sollte man sich grundsätzlich davon leiten lassen, die Technik des Zahlungsverkehrs (hier besonders des Überweisungs- und Scheckverkehrs) so einfach und billig zu gestalten wie nur möglich, so daß den Banken und damit auch den Kunden nur das geringste Maß an Kosten erwächst. Wenn auch aus sozialen Gründen keine unnötigen Einsparungen betrieben werden sollten, so muß der Kunde andererseits doch die Möglichkeit haben, durch Leistung bankmäßiger Vorarbeiten eine Verbilligung seiner Bankspesen herbeizuführen. Erfahrungsgemäß dürften die Banken dann mit der Zeit zu erheblich niedrigeren Kostenätzen kommen, die leichter vertretbar sind und vor allem auch beiden Teilen gerecht werden.

### **Maßnahmen zur Kostenverbilligung im Überweisungs- und Scheckverkehr**

Nach den Erfahrungen im Scheckverkehr kann eine ins Gewicht fallende Minderung der Betriebskosten im Überweisungsverkehr durch Heranziehung der Kundschaft zu einer größeren Mitarbeit als bisher ermöglicht werden, und zwar wird anzustreben sein, daß, ähnlich dem von den Banken in Hamburg und Bremen seit längerer Zeit geübten Verfahren, das weiter vorn besprochen wurde, die Überweisungsunterlage — der Träger der Überweisung — bereits bei

dem Kunden entsteht. Es ist hierzu zu bemerken, daß nach den Mitteilungen der Hamburger und Bremer Banken die Schwierigkeiten, die scheinbar in der Ausfüllung der Überweisungsformulare durch die Kunden zu erblicken sind, nicht allzu hoch angesetzt zu werden brauchen. Zu dieser Annahme berechtigt auch die im Postscheckverkehr mit Erfolg durchgeführte Formularstrenge. Im großen und ganzen entsprachen in Hamburg und Bremen die gelieferten Unterlagen den an sie gestellten Anforderungen, so daß eine Weitergabe erfolgen konnte, und nur in Ausnahmefällen war eine Umschreibung durch die Bank erforderlich. Wenn der Kundschaft diese Arbeit zugemutet werden soll, so ist dabei in Betracht zu ziehen, daß die damit bei den Banken erzielten Ersparnisse ja ausschließlich den Kunden, und zwar sowohl den Kreditoren als auch den Debitoren zugute kommen sollen. Dieses Argument wird zweckmäßigerweise auch der Kundschaft gegenüber ins Feld geführt werden müssen.

Eine derartige Umstellung im Geschäftsverkehr der Kunden mit ihrer Bankverbindung hat jedoch zur Voraussetzung, daß die Möglichkeit geschaffen wird, die Überweisungsformulare nicht nur im internen Betrieb sondern auch im gesamten interurbanen Überweisungsverkehr zu verwenden; alle Geldinstitute von Bedeutung müßten sich daher dieser Übung anschließen. Dies dürfte sofort und leicht zu erreichen sein, wenn sich die Reichsbank bereitfindet, im Giroverkehr anstelle der heutigen roten Schecks einen bestimmten, ihren Erfordernissen angepaßten Vordruck, der vom Bankkunden ausgestellt sein kann, entgegenzunehmen. In diesem Zusammenhang erscheint es von Bedeutung, darauf hinzuweisen, daß bei der Reichsbank gewisse praktische Erfahrungen mit dieser Arbeitsweise vorliegen, da sie im Hamburger Abrechnungsverkehr seit einigen Jahren entsprechende, von der Kundschaft der Banken ausgeschriebene und von den Banken zertifizierte Vordrucke entgegennimmt.

Was die zu benutzenden Formulare betrifft, so würde schon der von den Großbanken zurzeit einheitlich für Banken-Überweisungen verwendete Vordruck im großen und ganzen geeignet sein. Textliche Änderungen, die den Wünschen der Reichsbank Rechnung tragen, dürften sich unschwer berücksichtigen lassen.

Da die Banken dann die von der Kundschaft hereingegebenen Unterlagen, welche alle Einzelheiten der Überweisung enthalten, im Original an die letzte kontoführende Stelle weitergeben müssen, darf wohl davon ausgegangen werden, daß bei der Vermittlung des Zahlungsverkehrs nur solche Firmen mitwirken können, die auf das damit verbundene Vertrauen Anspruch erheben dürfen. Es wird deshalb zu fordern sein, daß jede am Giroverkehr beteiligte Bankfirma der Reichsbank ihre Verhältnisse darlegt, von der dann die Entscheidung über die Zulassung abhängen würde.

Eine umfassende Gesamtlösung dieses Problems wird jedoch erst dann erreicht, wenn sich auch die Postscheckämter damit einverstanden erklären, die gleichen Vordrucke, wenigstens im Überweisungsverkehr, entgegenzunehmen. Die Schwierigkeiten, die sich hierdurch ohne Zweifel bei den Postscheckämtern in der technischen



Bearbeitung ergeben, dürften kaum derart sein, daß sie nicht überwunden werden können. Immerhin würde eine Zustimmung der Reichsbank zu diesem Vorschlage, selbst wenn die Postscheckämter eine Mitwirkung ablehnen, für die Banken eine sehr wesentliche Vereinfachung und Ersparnis bedeuten. Es würden dann seitens der Banken voraussichtlich zahlreiche Überweisungen statt über die Postscheckämter im Reichsbankgiroverkehr ausgeführt werden.

Allgemein ist zum S c h e c k v e r k e h r zu bemerken, daß sich diese Form des bargeldlosen Zahlungsausgleichs in den Kreisen der Bankenkundschaft einer stetig wachsenden Beliebtheit erfreut; der Scheckverkehr nimmt ständig zu und mag heute etwa das Zehnfache der Vorkriegszeit betragen. Zu einem Teil dürfte diese beachtenswerte Zunahme auf zielbewußte Propaganda der Banken zurückzuführen sein, die mit der Erkenntnis der billigeren Bearbeitung einsetzte. Angestellte Rundfragen, die sich auf eine Anzahl größerer Firmen erstreckten, ergaben, daß je nach Art des betriebenen Geschäfts teils die Überweisung, teils der Scheck für wirtschaftlicher gehalten wird; namentlich von Handelsfirmen wurde dem Scheck der Vorzug gegeben. Viele große Firmen, vor allem die Niederlassungen amerikanischer Unternehmungen, regulieren grundsätzlich alle Zahlungen durch Scheck. Bei den größeren dieser Bankkunden hat sich die Gepflogenheit herausgebildet, in einem Arbeitsgange mit dem Scheck gleichzeitig den Begleitbrief und die erforderlichen internen Buchungsunterlagen auszuschreiben. Als Vorteil wurde vor allem empfunden, daß der Scheck ohne Kenntnis der Bankverbindung oder des Postscheckkontos des Zahlungsempfängers ausgestellt werden kann.

Die bisherigen, auf eine Verbesserung des Scheckverkehrs bedachten Bestrebungen der Banken haben anerkanntermaßen gewisse Erfolge gezeitigt. So wurde der Einheitsscheck geschaffen, ferner gelang es durch Gründung des Inkassoverbandes, den Scheck-Einzug und die -Gegenwertverrechnung zu verbessern, weiter wurde auch das Ansehen des Schecks insofern gehoben, als der früher häufig vorgekommene Mißbrauch der Vordatierung abgestellt worden ist. Trotzdem haften aber dem Scheckverkehr noch manche Mängel an, die eine reibungslose Abwicklung erschweren. Vor allem läßt der Scheck-Einzug sowohl hinsichtlich der Schnelligkeit als auch der Gegenwertverrechnung heute noch immer zu wünschen übrig.

Alle den Scheckverkehr zurzeit noch hemmenden Schwierigkeiten könnten am leichtesten durch eine weitgehende Konzentration des Scheck-Clearings beseitigt werden. Von den verschiedenen als Träger der Scheckverrechnung evtl. in Frage kommenden Stellen, wie Reichsbank, Giroverband und Clearingstellen privater Banken, ist die Reichsbank schon durch ihre Stellung im Wirtschaftsleben am besten geeignet, einen umfassenden Abrechnungsverkehr durchzuführen. Ein wichtiger Grund für diese Wahl liegt auch darin, daß die technische Durchführung der Verrechnung gerade hier die geringsten Schwierigkeiten bereitet, weil ein bereits vorhandenes großes Netz von Niederlassungen nur mit der neuen Aufgabe zu betrauen wäre. Die über das ganze Reich verteilten Zweigniederlassungen ermöglichen es,

sehr schnell in den Besitz der einzukassierenden Scheckgegenwerte zu gelangen. Neben den bereits bestehenden, unter Mitwirkung der Reichsbank arbeitenden lokalen Abrechnungsstellen, deren Erweiterung gegebenenfalls anzustreben wäre, müßten vor allem die internen Voraussetzungen für einen schnellen und reibungslosen Einzug der Fernschecks geschaffen werden.

Die günstige Auswirkung der Übernahme des Scheck-Clearings durch die Reichsbank ist für die Banken wie auch die gesamte Wirtschaft kaum abzumessen. Als wesentlichste Vorteile seien die Verkürzung der Einzugsdauer und die dadurch erreichte geringere Belastung der Banken durch Zinsverluste sowie weiter der kleinere Zeitaufwand bei Bearbeitung und Verrechnung der Schecks genannt. Auch der sich hieraus zwangsläufig ergebende Fortfall zahlreicher, bei den Banken heute geführter gegenseitiger Inkasso-Konten dürfte eine Rolle spielen. Durch die Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit wird ferner für die gesamte Wirtschaft ein gewisser Prozentsatz der dem Zahlungsausgleich dienenden Kapitalien für werbende Zwecke frei. Ohne Zweifel würde auch das Dazwischentreten der Reichsbank die Scheckmoral weiter heben, da die Reichsbank infolge ihrer Autorität und Unabhängigkeit die einzig gegebene Stelle ist, um den noch heute bestehenden Mißbräuchen im Scheckverkehr mit Erfolg entgegenzutreten. Die Reichsbank würde z. B. zwangsläufig darauf halten müssen, daß die von ihr präsentierten Schecks sofort bezahlt oder aber mit Vorlegungsvermerk versehen werden. Diese Forderung ist besonders im Interesse des Zahlungsempfängers zu stellen, der innerhalb weniger Tage Gewißheit über die Honorierung des Schecks haben muß. Die Pflicht bzw. der Druck zur sofortigen Einlösung der Schecks würde das Vertrauen weiter Kreise zum Scheck wiederherstellen bzw. vertiefen und den Banken viel unrentable Arbeit sparen. Es gehört heute nicht zu den Seltenheiten, daß ein Scheck mangels genügender Deckung mehrere Male bei der bezogenen Bank vorgelegt oder, was noch schlimmer ist, beim Inkassoverkehr vom Bezogenen im Interesse des Ausstellers tagelang festgehalten wird. Besonders dieser Mißbrauch, der den als Zahlungsmittel gedachten Scheck vorübergehend zum Kreditmittel macht, ist zurzeit als Nachteil anzusehen. Weiter wird der Scheckverkehr heute nicht unerheblich durch die üblichen Nichtbezahlt- und Inordnung-Meldungen sowie die Retouren belastet, die stets besondere Arbeitsgänge und für die einziehende Bank neben dem erhöhten Risiko u. U. auch Zinsverluste im Gefolge haben.

Als feststehend kann angenommen werden, daß durch die Teilnahme der Reichsbank am Scheck-Clearing eine sehr wesentliche Verringerung der Retouren eintreten wird. Darüber hinaus besteht aber die Möglichkeit, daß sich mit der Zeit vielleicht auch erreichen läßt, daß der Scheck, ähnlich wie in England und in den Vereinigten Staaten, wo er als die beste Form des bargeldlosen Zahlungsverkehrs angesehen wird und in sehr großem Maße die Funktion als Zahlungsmittel ausübt, durch die Gesetzgebung weitgehender als bisher geschützt wird. Eine Konzentration des Scheck-Clearings bei der Reichsbank würde allerdings von dieser eine gewisse Mehrarbeit erfordern, die aber in den sich hieraus für sie ergebenden Vorteilen ihren Ausgleich finden dürfte. So wird damit zu rechnen sein, daß die

Reichsbank durch die Übernahme des Scheckeinzugs in verhältnismäßig kurzer Zeit, und zwar bedeutend schneller und in einem größeren Ausmaße, als jede noch so weit gehende Vereinfachung im Überweisungsverkehr es mit sich bringen dürfte, den wesentlichen Teil des bargeldlosen Zahlungsausgleichs bei sich vereinigen wird.

Zwecks Ausschaltung bzw. Einschränkung des der Reichsbank erwachsenden Risikos, das durch die nach Ablauf einer gewissen Sperre erfolgende Gutschrift der Scheckgegenwerte auf den Girokonten der Einreicher bis zur feststehenden Einlösung der Schecks praktisch wird, müßten die Banken verpflichtet sein, bei der Reichsbank Mindestguthaben zu unterhalten.

Diese Mindestguthaben sollten gleichzeitig einen Teil der Liquiditätsreserve der Banken für die bei ihnen unterhaltenen täglich fälligen Kundschaftsgelder bilden. Die Festsetzung dieses Guthabens müßte deshalb außer nach den Umsätzen bei der Reichsbank auch nach der Höhe der kurzen Kundschaftsgelder der Banken bemessen werden, weil sie von ihren Kunden ebenfalls je nach Inanspruchnahme ein bestimmtes Guthaben verlangen müssen. Es ist damit zu rechnen, und die Reichsbank würde auch darauf zu halten haben, daß die Guthaben bei ihr im Laufe des Monats höher sind als gegen Ultimo, ganz analog den heutigen internen Vorgängen bei den Banken. Es handelt sich hierbei um die schwimmenden Gelder des Zahlungsverkehrs, deren kurzfristige verzinsliche Verwendung den Banken heute je nach der Geldmarktlage besondere Kosten bereiten kann, weil die Wiederflüssigmachung dieser Gelder am Ultimo häufig Rediskontierungen von Kundenwechseln zu höheren Sätzen erfordert. Dieser Grund spricht u. a. auch für die Berechtigung der sofortigen Verbuchung der zugesagten Kredite auf Sonderkonto, denn die Banken hätten sonst für diese schwimmenden Gelder der Kundschaft, die ausschließlich dem Zahlungsverkehr dienen, praktisch Debetzinsen zu zahlen.

Die bisherige Übung der sofortigen Belastung der eingeräumten Kredite auf Sonderkonto bezweckt damit nichts anderes, als daß die Kundschaft ihren Anteil an den Kosten der Kassenliquidität trägt. Ein weiterer kleiner Teil der Kosten der Kassenliquidität wird noch durch die Spätervalutierung bei Kasseneinzahlungen sowie Giro- und Postscheckeingängen aufgebracht. Die Höhe dieses Zinsvorteils wird jedoch meistens ganz erheblich überschätzt; er spielt im Rahmen der Kosten der Liquidität nur eine untergeordnete Rolle und kann keinesfalls als Entschädigung für die im Zahlungsverkehr geleisteten Arbeiten angesehen werden. Die Reichsbank hätte es somit, wenn sie die Scheckeinreichungen in die Barliquidität der Banken einbezieht, in der Hand, den Prozentsatz des Barguthabens von Zeit zu Zeit zu erhöhen bzw. zu ermäßigen, je nachdem sie konjunkturell der Wirtschaft Erleichterungen geben oder bremsend wirken will.

Nach den im vorstehenden über die Möglichkeit einer Vereinfachung des bargeldlosen Zahlungsausgleichs angestellten Untersuchungen erscheint im Überweisungs- wie auch im Scheckverkehr eine beträchtliche Kostenverbilligung durchführbar, wenn die Mitwirkung der Reichsbank erreicht wird und bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Die sich bei Annahme der Vorschläge seitens der Reichsbank bei sämt-

lichen Banken ergebende Verringerung der technischen Arbeiten und der zugehörigen Unkosten würde naturgemäß eine Ermäßigung bzw. in manchen Betrieben den Ausgleich der bisher ungedeckt gebliebenen Kosten des Zahlungsverkehrs zur Folge haben. Diese Verbesserung würde es, sofern gleichzeitig unter Verwertung der mit der Betriebskostenkalkulation gesammelten Erfahrungen dazu übergegangen wird, die Kosten des Zahlungsverkehrs in gerechter Weise auch dort in Ansatz zu bringen, wo sie verursacht werden, ermöglichen, eine Verbilligung anderer zurzeit zwangsläufig überhöhter Kosten z. B. im Kreditgeschäft herbeizuführen.

Eine Senkung der Zinsmarge bei den Banken dürfte sich alsbald auch bei den anderen Kreditarten (Hypotheken, Pfandbriefe usw.) im Sinne einer Verbilligung und dadurch auf dem gesamten Geld- und Kapitalmarkt, d. h. auf die Gesamtwirtschaft, belebend auswirken. Dieser Vorteil würde den durch Verringerung der technischen Arbeiten bedingten Personalüberschuß bei den Banken auch arbeitspolitisch bald mehr als aufwiegen.

Hinsichtlich des Überweisungsverkehrs bleibt noch ergänzend auszuführen, daß die im Vergleich zum Scheckverkehr zurzeit höheren Kosten absolut abänderlich sind und bei Realisierung der gemachten Vorschläge eine wesentliche Reduzierung der einschlägigen Ausgaben um schätzungsweise etwa 30 bis 40 % möglich erscheint. Allerdings sind im Verkehr mit der Kundschaft gewisse, aber kaum hoch zu veranschlagende Schwierigkeiten zu überwinden, dagegen dürfte die wünschenswerte Formulareinheit im Verkehr mit den Postscheckämtern schwerer zu erreichen sein.

Die Einführung einheitlicher Überweisungsformulare durch die Reichsbank dürfte auch für die anderen Geschäftsparten der Banken von Nutzen sein. So kann angenommen werden, daß sich dann bei gemeinsamer Aufklärungsarbeit aller Banken beim Publikum allgemein leichter gewisse technische Verkehrsnormen durchführen lassen, die heute bereits im Postscheckverkehr und im Verkehr mit der Reichsbank als selbstverständlich hingenommen werden.

Arbeitsmäßig gewertet, ist für die Banken allerdings der Scheck der Überweisung vorzuziehen, da der Scheck als Holschuld weniger Arbeit als die eine Bringschuld darstellende Überweisung verursacht, weil die Bank beim Scheck erst zum Zweck der Einlösung eingeschaltet wird, während sie bei der Überweisung neben der größeren Arbeit auch für die richtige und schnelle Zustellung des Betrages zu sorgen hat.

Als eine sehr wesentliche und glückliche Ergänzung würde es daher anzusehen sein, wenn sich die Reichsbank im Sinne der gemachten Ausführungen dazu bereitfinden würde, neben der Pflege und Überwachung der bereits bestehenden örtlichen Abrechnungsstellen auch noch die Verrechnung der Fernschecks, und zwar als Trägerin dieser Art des Zahlungsausgleichs, zu übernehmen. Die der Reichsbank hierdurch erwachsende Arbeit dürfte sich eher einfacher gestalten als bei der Überweisung, und es ist zu erwarten, daß durch die Übernahme dieser Funktion kaum eine nennenswerte Verteuerung ihres heutigen Apparats eintreten wird.

Durch die Annahme dieser Vorschläge dürfte die Reichsbank ganz in den Mittelpunkt des gesamten Zahlungsverkehrs rücken, denn es ist damit zu rechnen, daß nicht nur eine Zunahme der Ueberweisungen eintreten, sondern daß sie auch fast den gesamten Scheckausgleich bei sich vereinigen wird. Damit würde weitaus die Mehrzahl der Zahlungsverprechen (Giralgelder) bilanzmäßig bei ihr in Erscheinung treten. Da die schwebenden Schecks, welche sich in den Bilanzen der Banken gewissermaßen als zusätzliche Guthaben oder verminderte Sollsalden ausdrücken, bei der Reichsbank gegebenenfalls als Scheck- oder Wechselbestand ausgewiesen würden, besteht dann auch bei Berücksichtigung der unterwegs befindlichen Giroüberweisungen Klarheit darüber, welcher Teil der Bank-Kreditoren bzw. -Debitoren verfügt worden ist. Diese Ziffern und ihre Veränderungen lassen in Verbindung mit den übrigen Zahlen des Reichsbankausweises sodann Rückschlüsse auf die Warenumsätze und die Wirtschaft überhaupt zu.

Die Uebernahme der Scheckverrechnung durch die Reichsbank würde zwangsläufig auch eine gewisse örtliche Verlagerung und Erhöhung der Giro Guthaben zur Folge haben, weil die aus dem Eingang der Schecks herrührenden Guthaben zunächst im Ortsbereich des Zahlungsempfängers verbleiben, bis er seinerseits weiterdisponiert. Hierdurch ergibt sich für die Banken eine an sich durchaus wünschenswerte größere Barliquidität, deren Kosten wahrscheinlich durch die aus dem schnelleren Einzug der Schecks zu erwartenden Zinersparnisse im großen und ganzen gedeckt werden dürften.

Die weitere Entwicklung bzw. die Bevorzugung des einen oder anderen Zahlungsweges sollte jedoch, unabhängig von allen Maßnahmen, den beteiligten Wirtschaftskreisen überlassen bleiben.

Im Sinne der obigen Ausführungen und durch die unter Führung der Reichsbank anzustrebende engere Zusammenarbeit der Banken würde zunächst bei den Banken eine Verbilligung des

#### Überweisungs- und Scheckverkehrs

erreicht werden, aus der sich dann infolge Angleichung der gegenseitigen Formulare und Arbeitsmethoden wahrscheinlich weitere Ersparnisse im

#### Kassen- und Devisenverkehr

ergeben würden. Wie bereits eingangs bemerkt wurde, sind die Kosten des Devisenverkehrs infolge der Devisen-Zwangsbewirtschaftung und der daraus resultierenden Notwendigkeit der genauen Beachtung der Vorschriften erheblich verteuert worden. Daneben ist ferner ein wesentlicher Rückgang der Bruttoeinnahmen dieses Geschäftszweiges eingetreten.

### **Maßnahmen zur Verbilligung des Wechselverkehrs**

Eine weitere Vereinfachung ist endlich noch im Wechselgeschäft, und zwar hauptsächlich im Inkasso der Wechsel, denkbar. Die Entwicklung der Wirtschaft nach der Inflation hat es mit sich gebracht, daß sich weite Kreise infolge Kapital-

mangels mehr und mehr dem Wechsel zugewandt haben. Als Folge dieser Ausdehnung des Wechselverkehrs und vor allem der allgemeinen Verknappung der Betriebsmittel ist im besonderen eine starke Zunahme der kleinen und kleinsten Abschnitte und weiterhin eine sehr erhebliche Erschwerung des Inkassos der Wechsel zu verzeichnen. Das Ausmaß des Kleinmaterials geht aus den von der DD-Bank über die Betragsgliederung der bei ihr am 30. September v. J. vorhandenen Markwechselbestände angestellten Untersuchungen hervor, die zu dem Ergebnis führten, daß Abschnitte

bis zu <i>RM</i>	50,—	14,14 %	der Stückzahl bzw.	0,35 %	der ausm. Markbeträge
" " "	100,—	20,68 %	" " "	1,13 %	" " "
" " "	200,—	22,43 %	" " "	2,29 %	" " "
" " "	500,—	21,30 %	" " "	4,78 %	" " "
" " "	1 000,—	9,46 %	" " "	4,70 %	" " "
" " "	2 000,—	5,80 %	" " "	5,80 %	" " "
" " "	5 000,—	3,74 %	" " "	7,84 %	" " "
" " "	10 000,—	1,09 %	" " "	5,12 %	" " "
über "	10 000,—	1,36 %	" " "	67,99 %	" " "
		100,— %		100,— %	

ausmachten. Die Durchschnittsgröße des Wechsels wurde bei Nichtberücksichtigung der Bankakzepte für den gleichen Zeitpunkt mit *RM* 810,— errechnet. (Durchschnittsgröße eines Warenwechsels im Jahre 1926 *RM* 2678,—, im Jahre 1913 schätzungsweise *M* 3200,—).

Nach diesen Erhebungen stellen die Wechsel bis zu *RM* 500,— 78,55 % der Gesamtstückzahl und 8,55 % des Gesamtbetrages dar. Da die reinen Kosten der technischen Bearbeitung der Wechsel ohne die Kosten der Risikobetreuung, der Auskunftseinholung und ohne die Risikoprämie mit rund *RM* 1,— pro Abschnitt angenommen werden müssen, zu denen dann noch die Kosten des Inkassos hinzukommen, ist unschwer einzusehen, daß die Diskontierung aller kleinen Wechsel zurzeit ein glattes Zuschußgeschäft bedeutet. Bei den kleinen Abschnitten sind vor allem, auch bei den höchsten Diskontbedingungen, die Kosten des Inkassos untragbar, die je nach dem Inkassoweg sehr verschieden sind. Für die Wirtschaft ist es gleichgültig, ob die Wechsel durch den Inkassoverkehr der Banken, die Post usw. zur Einziehung gelangen, denn es erweist sich bei einer Stelle immer als notwendig, die Wechsel durch Boten zu präsentieren. So scheiterte häufig auch der hier und da von den Banken unternommene Versuch, die Bezogenen der Wechsel durch schriftliche Benachrichtigung zur Einlösung zu veranlassen, an dem Widerstand einiger Wirtschaftsverbände, die sich auf den gesetzlichen Charakter des Wechsels als Holschuld beriefen.

Die vorgenannten Ziffern und die hierzu gegebenen Erläuterungen lassen erkennen, daß eine Propaganda für die Vermehrung der kleinen und kleinsten Konsumwechsel nicht zweckmäßig erscheint. Auch die dadurch zu erzielende Erhöhung des Wechselumlaufes würde betragsmäßig nur wenig ins Gewicht fallen. Eine Erweiterung des Wechselumlaufes wäre nur beim Großhandel bzw. aus dem Umsatz von

Rohstoffen und Halbfabrikaten zu suchen, weil dadurch eine höhere Durchschnittsgröße und somit eine kostenmäßige Verbilligung des Wechselkredits erreicht werden kann.

Eine fühlbare Verringerung der Kosten des Inkassos dürfte aber nur dadurch zu erzielen sein, daß systematisch die Domizilierung der Wechsel bei einer an einem Reichsbankplatz ansässigen Bank oder Sparkasse propagiert wird. Diese Maßnahme könnte eine besondere Förderung erfahren, wenn sowohl die Banken als auch die Reichsbank die Diskontbedingungen (Höhe des Mindestdiskonts und evtl. der Inkassogebühr) danach bemessen würden. Eine derartige unterschiedliche Behandlung bei der Unterbringung der Wechsel dürfte vermutlich in relativ kurzer Zeit dazu führen, daß die Wechselbezogenen, denen von seiten der Aussteller die Kosten der Diskontierung im allgemeinen in Rechnung gestellt werden, in der Domizilierung ihrer Akzente und der sich hieraus ergebenden fristgemäßen Bereitstellung des Wechselgegenwertes bei einer Bank den billigeren Weg sehen.

### Zusammenfassung

Die in den vorstehenden Ausführungen entwickelten Probleme des Zahlungsverkehrs können hinsichtlich ihrer Folgerungen wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Beseitigung der das Kreditgeschäft zurzeit erheblich belastenden Restkosten des Zahlungsverkehrs durch Umlegung der den Banken in dieser Sparte erwachsenden Selbstkosten auf die Kundschaft nach gerechten und tragbaren Bedingungen.
2. Vereinfachung und Verbilligung des Überweisungsverkehrs durch Einführung einheitlicher Formulare, die vom Auftraggeber (Bankkunden) ausgeschrieben und von der Bank im Original an die Reichsbank weitergegeben werden können.

Hierdurch sowie durch eine

3. Vereinfachung des Scheck-Einzugs durch Übernahme des gesamten Scheck-Clearings seitens der Reichsbank

wird ein in sich absolut  
einheitliches Gironetz für den  
gesamten Zahlungsausgleich

geschaffen, in dessen Mittelpunkt die Reichsbank steht.

Im Zusammenhang damit wird sich ferner eine

4. Verbesserung der Barliquidität der Banken ergeben, zu der die verschiedenen Glieder der Wirtschaft, entsprechend ihrer Teilnahme am Zahlungsverkehr, beizutragen hätten.
5. Verbilligung der Kosten des Wechsel-Inkassos durch weitgehende Einführung der Domizilierung, die dadurch zu fördern wäre, daß sowohl die Banken wie die Reichsbank bei der Bemessung der Höhe der Diskontbedingungen darauf Rücksicht nehmen.

Abschließend sei nochmals hervorgehoben, daß die Ersparnisse, die durch eine Verwirklichung der aufgezeigten Vereinfachungsmöglichkeiten eintreten, gleichmäßig allen zum Giroverkehr bzw. zur Scheckverrechnung zugelassenen Banken und Geldinstituten ohne Rücksicht auf ihre Größe zugute kommen würden. Wenn gleichzeitig eine gerechtere Umlegung der Kosten auf die Ursprungsstellen erreicht wird, würde diese Verbilligung die Banken in den Stand setzen, eine Verringerung anderer zurzeit ohne ihr Zutun überhöhter Kostensätze eintreten zu lassen. Die Senkung der Kosten einzelner technischer Arbeitsvorgänge wird es dann ferner auch ermöglichen, die Mehrzahl der provisionsfreien und -pflichtigen kreditorischen Umsatzkonten, sofern die Durchschnittsgröße der Posten einigermaßen normal ist und sich die Umsätze zahlenmäßig im Rahmen angemessener Durchschnittsguthaben bewegen, ohne zusätzliche Kosten für die Kundschaft zu führen, d. h. der aus der Anlage der Guthaben den Banken zufließende Zinsgewinn von zurzeit 1 % bei Scheckkonten bzw.  $\frac{1}{2}$  % bei provisionspflichtigen Konten sowie die vereinnahmte Umsatzprovision usw. würden zur Deckung der Selbstkosten ausreichen. Es würden somit künftig nur noch diejenigen Konten einer Sonderbehandlung hinsichtlich der Gebührenbelastung bedürfen, bei denen die Kosten der Umsatztätigkeit in einem groben Mißverhältnis zum Ertrag aus der Kontoführung stehen.

Berlin, im Oktober 1933

Hans Rummel



Referat I/9

# Über die Liquiditätsfrage

Von

Dr. Karl Nordhoff

Reichsbankdirektor

Vortragender Direktor beim Reichsbank-  
Direktorium

---

# Inhaltsübersicht

---

	Seite
I. Begriffsbestimmung und allgemeine Bemerkungen . . . . .	477
II. Die liquiden Mittel und die deckungsbedürftigen Verpflichtungen . . . . .	477
III. Der Rückgang der Liquidität im deutschen Bankwesen und seine Gründe . . . . .	480
IV. Die Bankenliquidität im Auslande . . . . .	482
V. Die Liquiditätsvorschriften für die deutschen Sparkassen . . . . .	483
VI. Die Stellung der Zentralnotenbank und der Banken zum Liquiditätsproblem . . . . .	484
VII. Die eigene Kreditschöpfung der privaten Geldinstitute und das Liquiditätsproblem . . . . .	486
VIII. Die Liquidität der Auslandsgelder . . . . .	487
IX. Einige in früheren Jahren gemachte Vorschläge zur Lösung der Liquiditätsfrage . . . . .	488
X. Zusammenfassende Stellungnahme . . . . .	489

---

## I. Begriffsbestimmung und allgemeine Bemerkungen

Wenn man den Begriff der Liquidität eines Geldinstituts dahin umschreibt, daß es in der Lage ist, seinen fälligen Verpflichtungen auf Anfordern ohne Verzug nachzukommen, so ergibt sich ohne weiteres, daß diese Erfüllungsbereitschaft nicht nur für das Vertrauen, welches man dem einzelnen Institut entgegenbringt, also für seinen Kredit, von größter Wichtigkeit sein muß, sondern daß sie zugleich eine volkswirtschaftliche Angelegenheit ist, deren Wichtigkeitsgrad wiederum von der Bedeutung des betreffenden Geldinstituts abhängt. Mangelhafte Liquidität bewirkt nicht nur Mißtrauen auf seiten der Kunden des Geldinstituts, es besteht darüber hinaus die Gefahr, daß solche Mißtrauensbekundungen, die sich seitens der Gläubiger in Angstabhebungen zu äußern pflegen, auf andere Institute übergreifen. Aus diesem Grunde kann es keinem Zweifel unterliegen, daß nicht nur die Geldinstitute selbst, sondern auch die für das Kredit- und Geldwesen allgemein verantwortlichen Stellen der Regierung und der Notenbank sowie die öffentliche Kritik den Fragen der Liquidität der Geldinstitute die größte Aufmerksamkeit zu schenken haben.

## II. Die liquiden Mittel und die deckungsbedürftigen Verpflichtungen

Die Liquidität eines Geldinstituts hängt im wesentlichen davon ab, in welcher Weise die ihm zur Verfügung gestellten Gelder angelegt worden sind. Dabei wird zu unterscheiden sein, ob und wieweit ein Institut die Auszahlung seiner Verpflichtungen aus eigenen greifbaren Vorräten an Bargeld oder Schreibgeld ohne weiteres bewerkstelligen kann, oder ob und wieweit es zu diesem Zweck selbst erst Kredit in Anspruch zu nehmen hat, oder ob und wieweit es der Wirtschaft zur Verfügung gestellte Kredite zurückziehen muß. Je nach der Schnelligkeit und Art, in der die Aktiven eines Geldinstituts zur Erfüllung von Verbindlichkeiten Verwendung finden können, bestimmt sich der Grad der Liquidität. Die Stellen, welche fremde Gelder verwalten, müssen die Fristen, für die sie solche Kapitalien festlegen und zinstragend verwerten, grundsätzlich in eine genügende Übereinstimmung bringen mit den Fristen, für welche ihnen die fremden Kapitalien anvertraut sind. Fehler, welche in dieser Beziehung gemacht werden, pflegen sich gelegentlich ebenso bitter zu rächen wie fehlerhafte Beurteilung der Bonität eines Kreditnehmers. Der ordentliche Bankier des Inlandes und des Auslandes sieht es daher traditionsgemäß als

eine goldene Regel für sein Geschäftsgebahren an, einen gewissen Teil der ihm zur Verwaltung übergebenen Mittel überhaupt nicht fest anzulegen, sondern entweder in bar oder in Notenbankguthaben stets bereitzuhalten. Im übrigen müssen in ausreichendem Umfange solche Anlagen gewählt werden, welche auf dem Weg des verlustlosen Verkaufs oder der Lombardierung eine sofortige oder rechtzeitige Flüssigmachung gewährleisten. Man legt insbesondere auf Aktiva Wert, welche jederzeit von der Zentralnotenbank, „die immer Geld hat, weil ihr die Notenpresse zur Verfügung steht“, zum Diskont oder Lombard genommen werden. Im Interesse der Wirtschaft wird es naturgemäß nach Möglichkeit vermieden werden, z. B. Kundenschaftskredite zu kündigen, um Mittel für die Auszahlung fälliger Verpflichtungen zu erlangen, womit indes selbstverständlich nicht gemeint ist, daß solche Kredite etwa anders als unter Beobachtung gesunder Liquiditätsgrundsätze und unter praktisch strenger Begrenzung ihrer Laufzeit gewährt werden dürften.

Die Beobachtung der Liquiditätsregeln wird den Geldverwalter häufig in Konflikt bringen mit dem natürlichen Wunsch, aus der Anlegung der ihm anvertrauten Mittel einen tunlichst hohen Ertrag herauszuwirtschaften. Auf der einen Seite erwartet nämlich der Einleger von seinem Geldinstitut eine angemessene Verzinsung, auf der anderen Seite lehrt die Erfahrung, daß die Höhe des Gewinnes, welchen die Bank, Sparkasse, Genossenschaft usw. mit dem von ihr ausgeliehenen Kapital erzielt, wesentlich abhängig ist von der Bonität des Kreditnehmers und von der Länge der Ausleihefrist, mit anderen Worten, je besser und liquider die Kapitalanlage ist, um so niedriger ist in der Regel der Ertrag.

Es mag hier angemerkt werden, daß es für den Außenstehenden, also auch für den Kunden des Geldinstituts, nicht immer leicht ist, sich aus den bekanntgegebenen Ziffern, z. B. aus den Bilanzziffern der Aktiven, ein ausreichendes Bild von der Liquidität der einzelnen Posten der Bilanz und damit des Geldinstituts überhaupt zu machen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Zahlen über die Qualität und Fälligkeit der in ihnen zusammengefaßten Anlagen gewöhnlich nicht viel aussagen, sondern nur über die Größenordnung Auskunft geben. Beispielsweise kann man einem in der Bilanz erscheinenden Posten an Wechseln nicht ohne weiteres ansehen, ob es sich dabei um sogenannte reichsbankfähige, d. h. nach Entstehung und Laufzeit kurzfristig einziehbare und bei der Reichsbank diskontierbare Wechsel handelt oder um schwer realisierbare und langfristige Papiere. Um solchen Schwierigkeiten tunlichst zu begegnen, hat man in langer Zusammenarbeit zwischen der Reichsbank und den beteiligten Geldinstituten für die bilanzmäßigen Ausweise (Zwischenbilanzen, Jahresbilanzen) gewisse Regeln aufgestellt, die eine Gliederung der Aktiven nach dem Grade der Liquidität durchzuführen versuchen. So wendet das gegenwärtig geltende Bilanzschema, das für die Zwischenbilanzen durch Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 10. März 1928<sup>1)</sup> in Kraft gesetzt wurde, die nachstehende Reihenfolge an, die von den liquidesten zu den als weniger flüssig geltenden Mitteln fortschreitet:

<sup>1)</sup> Deutscher Reichsanzeiger Nr. 64 vom 15. März 1928.

1. Kasse, fremde Geldsorten und fällige Zins- und Dividendenscheine,
2. Guthaben bei Noten- und Abrechnungs- (Clearing-) Banken,
3. Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen,
4. Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu 3 Monaten,
5. Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere,
6. Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren,
7. Eigene Wertpapiere,
8. Konsortialbeteiligungen,
9. Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen,
10. Debitoren in laufender Rechnung,
11. Langfristige Ausleihungen gegen hypothekarische Sicherung oder gegen Kommunaldeckung,
12. Bankgebäude,
13. Sonstige Immobilien.

Von den einzelnen Bilanzposten der Passivseite sind zum Zwecke der Liquiditätsfeststellung diejenigen, welche zu plötzlichen Ansprüchen Veranlassung geben können, den in kürzester Frist realisierbaren Aktiven gegenüberzustellen. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Kreditoren, und es ist notwendig, für die sofort oder in kurzer Zeit abhebbaren Gelder eine liquidere Anlage zu wählen als für die erst später fälligen. Der ferner wichtige Passivposten der Akzeptverbindlichkeiten eines Geldinstitutes stellt Verpflichtungen besonderer Art dar; sie lauten auf bestimmte Fälligkeiten und sind an die Wechselstrenge gebunden. Für ihre Einlösung Sorge zu tragen, ist für jede ordentliche Bank eine Selbstverständlichkeit und Ehrensache. Wenn man trotzdem bei Berechnung der Liquidität eines Instituts gewöhnlich nur die Kreditoren heranzieht und die Akzente ausläßt, so liegt das daran, daß vereinbarungsgemäß der Gegenwert des Akzeptes in der Regel von dem Akzeptkreditnehmer vor Fälligkeit angeschafft werden muß, soweit die Einlösung der Akzente nicht durch Verlängerung des Kredites erfolgt. Wie sich auch aus der im allgemeinen wenig veränderlichen Höhe der Akzeptverpflichtungen ergibt, pflegen sich die Banken traditionell in den Summen, für die sie ihr Akzept geben, Beschränkungen aufzuerlegen, zeitweise hatten sie im Einvernehmen mit der Reichsbank gegenseitige Vereinbarungen hierüber getroffen. Im übrigen wird die Entwicklung des Akzeptsvolumen der einzelnen Banken von der Reichsbank laufend aufmerksam verfolgt.

Ein Teil der oben aufgezählten Aktiven scheidet seiner Natur nach für die Erfüllung von plötzlich an eine Bank herantretenden Ansprüchen regelmäßig aus. Unter den übrigen läßt sich eine Reihe von gleichartigen Posten zusammenfassen, so daß gewisse Liquiditätsgruppen unterschieden werden können. In der Gliederung und Benennung dieser Gruppen besteht keine Einheitlichkeit. Die Reichsbank pflegt bei der laufenden Bearbeitung der Bankbilanzen im wesentlichen Liquiditätsberechnungen nach folgenden Gruppen von Aktiven anzustellen:

- I. Kasse, fremde Geldsorten, fällige Zins- und Dividendenscheine sowie Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken (Nr. 1 und 2 der obigen Aufstellung, „Barliquidität“);
- II. die unter I. angeführten Anlagen zuzüglich der Wechsel usw. und Nostroguthaben (Nr. 1 bis 4 „Liquidität I. Grades“);
- III. die unter I. und II. berücksichtigten Mittel zuzüglich der Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere sowie der Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren (Nr. 1 bis 6 „Liquidität II. Grades“).

Die genannten Gruppen pflegt man zu den gesamten Kreditoren oder zu Teilen von ihnen, z. B. zu den kurzfristig fälligen Kreditoren allein, in Beziehung zu setzen. Allgemeingültige Vorschriften gesetzlicher oder konventioneller Art über die prozentuale Höhe dieser Deckungsverhältnisse bestehen für das deutsche Bankwesen nicht.

In der Fachpresse und der sonstigen Literatur findet man zuweilen eine andersartige Einteilung der liquiden Anlagen, manchmal unter Einbeziehung des Besitzes an eigenen Wertpapieren, soweit sie bei der Reichsbank lombardierbar oder wenigstens zum Handel an einer deutschen Börse zugelassen sind. Das „Handwörterbuch des Bankwesens“<sup>1)</sup> rechnet zu den „Mitteln erster Liquidität“ die Positionen „Kasse, Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken, Nostroguthaben und Schecks auf inländische Plätze“, zu den „Mitteln zweiter Liquidität“ außer den bezeichneten noch die Positionen „Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, Reports und Lombards, Vorschüsse auf verschifft und eingelagerte Waren und Eigene Wertpapiere“. Dabei wird jedoch auch hier ausdrücklich betont, daß keine einheitliche Auffassung darüber besteht, welche Anlagen der ersten bzw. der zweiten Liquidität zuzurechnen sind.

### III. Der Rückgang der Liquidität im deutschen Bankwesen und seine Gründe

Wie aus der in der Anlage beigefügten Tabelle hervorgeht, hat sich die Liquidität der deutschen Banken in den letzten Jahrzehnten stark verschlechtert. Bei den Berliner Großbanken stellte sich die Deckung der gesamten Kreditoren durch Kasse usw. und Notenbankguthaben, die nach den Berechnungen der Wochenschrift „Der Deutsche Oekonomist“ Ende 1895 noch 14,6 % und Ende 1900 12,5 % betragen hatte, am Schluß des Jahres 1905 auf 9,5 %, 1908 auf 7,8 % und 1913 auf 7,4 %. Sie sank in der Zeit nach der Stabilisierung, nur unterbrochen von einem vorübergehenden Anstieg Ende 1930 und 1931, dauernd weiter bis auf 3,5 % Ende 1932, womit der bisher niedrigste Stand an einem Jahresschluß überhaupt erreicht wurde. Auch die nach der oben bezeichneten Gruppe II berechnete Liquidität hat sich im Laufe der letzten Jahre erheblich vermindert. Sie betrug Ende 1905 noch 53,6 %, 1908 53,0 %, 1913 50,7 %, dagegen Ende 1932 nur noch 30,3 %. Die Ent-

<sup>1)</sup> Berlin 1933, S. 351.

wicklung bei den übrigen Kreditbanken, für die ein Teil dieser Ziffern erst seit 1912 vorliegt, war im allgemeinen gleichfalls rückgängig, wenn auch meist nicht so auffällig wie zeitweilig bei den Großbanken. Bei den Staats- und Landesbanken sowie den Girozentralen lagen die Liquiditätsziffern in der Regel niedriger als bei den übrigen Instituten. Bei allen eben genannten Zahlen ist zu berücksichtigen, daß sie auf Grund der Jahresbilanzen errechnet sind, also für einen Tag, an dem die Institute gewohnheitsmäßig bemüht sind, der Öffentlichkeit das Bild einer möglichst flüssigen Bilanz zu zeigen (window dressing). Vornehmlich die sogenannte Barliquidität pflegt man am Jahresschluß durch Verstärkung der Kassenbestände und der Notenbankguthaben mehr oder weniger zu verbessern, so daß die Ziffern an diesem Termin fast ausnahmslos über denen der übrigen Monatsabschlußtage liegen, die ihrerseits meist auch schon einer gewissen Frisur unterworfen werden. Den Unterschied lassen die in der Tabelle für den April- und Augustultimo der Jahre 1929 bis 1933 verzeichneten Prozentsätze und die gleichfalls aufgeführten Durchschnittsätze für diese Jahre erkennen.

Die Tatsache, daß es den Geldinstituten möglich ist, ihre Ausweise zu verschönern, hat verschiedene Vorschläge zur Verhinderung der Bilanzfrisuren gezeitigt. Man hat z. B. empfohlen, die Bilanzen täglich aufzustellen und sie dann in wöchentlichen oder monatlichen Durchschnittsziffern zu veröffentlichen; denn es ist klar, daß das jedesmal mit Unkosten verbundene Frisieren der Bilanzen erschwert wird, wenn die Bilanzen häufiger veröffentlicht werden, und daß es völlig unmöglich gemacht wird, wenn sie Tag für Tag aufgestellt werden. Allerdings muß zugegeben werden, daß die Aufstellung von Tagesbilanzen, selbst in abgekürzter Form, für manche Institute praktisch schwer durchführbar ist.

Für die fortschreitende Verringerung der Liquidität der deutschen Geldinstitute waren Gründe verschiedener Art maßgebend. Die Kriegszeit mit ihren besonderen Verhältnissen, unter denen die Banken auch von der Publizitätspflicht weitgehend befreit wurden, späterhin die Inflationsperiode, in der eine ausgeprägte Liquiditätsfürsorge weder erforderlich noch möglich war, hatten bei den Geldinstituten die Erkenntnis der Bedeutung des Liquiditätsproblems in den Hintergrund treten lassen. Auch nach Wiederherstellung geordneter Währungsverhältnisse erschien manchen Instituten trotz der wiederholten Mahnungen zuständiger Stellen die Haltung angemessener Barreserven mit der ausdrücklichen oder stillschweigenden Begründung überflüssig, daß inzwischen der bargeldlose Zahlungsverkehr an Ausdehnung gewonnen habe. Dazu kam die fortschreitende Konzentration im Bankwesen, die zur Folge hatte, daß Verfügungen über Einlagen in wachsendem Maße nur zu einer Umbuchung und Verlagerung innerhalb desselben Instituts und daher nicht zu einer Inanspruchnahme effektiver Mittel führten. Als ein weiterer Grund wurde die notorische Kapitalnot in Deutschland geltend gemacht. Da Krieg und Inflation in größtem Umfange zu einer Vernichtung der Geldvermögen geführt hatten und neugebildetes Kapital nicht oder lediglich in beschränktem Ausmaße zur Verfügung stand, war die Nachfrage nach Kredit in der Nachkriegszeit regelmäßig so drängend,

daß die Geldinstitute vielfach glaubten, ihren volkswirtschaftlichen Aufgaben nur bei restlosem Einsatz ihrer gesamten bereiten Mittel im Kundengeschäft gerecht zu werden. Es kam hinzu, daß auch die Sorge um ihre Rentabilität sie veranlaßte, den in zinslosen Kassenbeständen oder Notenbankguthaben anzulegenden Teil ihrer Mittel auf ein Minimum zu beschränken, zumal Steuern und sonstige Unkosten sich gegenüber der Vorkriegszeit vervielfacht hatten. Besonders ungünstig mußte es die Liquidität der Geldinstitute beeinflussen, daß die von der Wirtschaft benötigten und ihr zunächst kurzfristig gewährten Kredite ihrer Natur nach zu einem erheblichen Teil langfristiger Art waren und daß die Möglichkeit einer endgültigen Abwälzung derartiger Kredite auf den Kapitalmarkt im allgemeinen weit weniger bestand als in der Vorkriegszeit.

#### IV. Die Bankenliquidität im Auslande

Die Liquiditätsziffern der deutschen Banken waren und sind auch im Vergleich zu den von ausländischen Banken ausgewiesenen Prozentsätzen sehr niedrig, wobei man sich natürlich vor Augen halten muß, daß solche Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse im einzelnen nur mit Vorsicht und mit gewissen Vorbehalten angestellt werden dürfen. In England wird die Barreserve der Aktienbanken so hoch gehalten, daß sie im Durchschnitt ungefähr 11—12 % der Gesamtdepositen beträgt. „Da dies die allgemein als ‚solide‘ angesehene Proportion ist, schädigt es den Ruf einer Bank, dahinter zurückzubleiben“<sup>1)</sup>. Hierbei ist für die englische Bankwelt keinerlei gesetzliche Vorschrift, sondern ausschließlich die Tradition maßgebend. Bei den 10 Londoner Clearingbanken hat das Verhältnis zwischen den Gesamtdepositen und dem Barbestand — Kasse und Guthaben bei der Bank von England — im Durchschnitt der Jahre 1920—1930 11,5 % betragen; es war am höchsten in den Jahren 1924 und 1925 mit 11,9 %, am niedrigsten mit 10,8 % in den Jahren 1929 und 1930. Die Schwankungen waren also verhältnismäßig gering, wobei zu beachten ist, daß die genannten Ziffern nicht aus den Jahresbilanzen berechnet sind, sondern auf Monatsausweisen beruhen, die ihrerseits den Durchschnitt aus den Zahlen für je einen bestimmten Tag jeder Woche darstellen. Dieses System gibt den Banken die Möglichkeit, eine eventuelle Verringerung der Liquiditätsquote an Tagen größerer Anspannung durch Verbesserung der Quote an schwachen Tagen auszugleichen. Aber auch dieses englische System gewährleistet nicht, daß die ausgewiesenen Ziffern die wirkliche Durchschnittsliquidität der Banken richtig widerspiegeln, weil für die Statusaufstellung der einzelnen Institute nicht die gleichen Wochentage maßgebend sind und daher die Banken sich gegenseitig für ihren „make-up day“ mit flüssigen Mitteln aushelfen können. Der MacMillan-Bericht<sup>2)</sup> kommt auf Grund eingehender Untersuchungen zu dem Schluß, daß die Durchschnittsbardeckung nur etwa 9½ % beträgt gegenüber

<sup>1)</sup> Keynes: Ein Traktat über Währungsreform, München und Leipzig 1924, S. 183.

<sup>2)</sup> Report of the Committee on Finance and Industry, London 1931, S. 36, Ziff. 79.



der ausgewiesenen Ziffer von etwa 11 %, was immerhin noch eine ganz bedeutend höhere Liquidität als bei den deutschen Banken darstellen würde.

Für die französischen Banken läßt sich seit der Vorkriegszeit feststellen, daß die Barreserven traditionsgemäß höher lagen als bei den deutschen Banken.

In den Vereinigten Staaten von Amerika bestehen für die Banken gesetzliche Liquiditätsvorschriften. Die Bardeckung der kurzfristigen Depositen der Mitgliedsbanken des Federal-Reserve-Systems ist je nach dem Ort, an dem die Banken ihren Sitz haben, auf 7—13 % festgesetzt. Außerdem muß für die übrigen Verbindlichkeiten eine Reserve von 3 % gehalten werden. Die Barreserven der sämtlichen Depositenbanken der Vereinigten Staaten für ihre kurzfristigen Kreditoren stellen sich im Durchschnitt auf ungefähr 9—10 %, sind also ebenfalls wesentlich höher als in Deutschland.

Gesetzliche Liquiditätsvorschriften für Depositenbanken bestehen auch in verschiedenen anderen Ländern: So haben in Chile die Banken Depositen, die innerhalb von 30 Tagen fällig sind, zu 20 %, die übrigen zu 8 % durch eine Kassenreserve zu decken. In Dänemark sind je nach der Höhe des Aktienkapitals 1—3 % der gesamten Schuldverpflichtungen in Kasse und Bank- bzw. Postgiroguthaben anzulegen. Den innerhalb eines Monats fälligen Verpflichtungen müssen in Höhe von 15 % Kasse, Wechsel und Wertpapiere als liquide Mittel gegenüberstehen. Die griechischen Banken haben — von bestimmten Ausnahmen abgesehen — ihre Depositen und Spareinlagen, die innerhalb von 30 Tagen fällig sind, zu 12 % durch Barbestände und Giroguthaben bei der Notenbank zu decken. Die Bank von Griechenland kann diesen Satz gegebenenfalls ermäßigen. Für Fehlbeträge haben die Banken Zinsen zum offiziellen Diskontsatz an den Staat zu zahlen. Auch in Mexiko, Norwegen, Schweden und der Tschechoslowakei bestehen mehr oder weniger eingehende Anlagebestimmungen für kurzfristige Depositen.

## V. Die Liquiditätsvorschriften für die deutschen Sparkassen

Deutschland kennt bisher nur für die Sparkassen gesetzliche Liquiditätsvorschriften. Diese sind nach der Krise des Jahres 1931 in Erweiterung älterer Bestimmungen, die sich als nicht genügend erwiesen hatten, erlassen worden und enthalten in den Grundzügen folgende Regelung: Die Sparkassen haben nach der Verordnung vom 6. Oktober 1931<sup>1)</sup> 30 % der Spareinlagen und 50 % der sonstigen Einlagen in flüssigen Werten anzulegen. Dabei sind mindestens 10 % der Spareinlagen und 20 % der sonstigen Einlagen als Liquiditätsreserve bei den zuständigen Girozentralen zu halten. Als flüssige Werte gelten nach der neuen Preußischen Sparkassenverordnung vom 20. Juli 1932<sup>2)</sup> und der neuen Mustersatzung für preußische Sparkassen<sup>3)</sup> Kasse, Privatdiskonten, Bankguthaben, reichsbankfähige Wechsel, zum Lombardverkehr zugelassene Inhaberschuldverschreibungen, da-

<sup>1)</sup> RGBl. I S. 537.

<sup>2)</sup> Preuß. Gesetzsammlung 1932 S. 241.

<sup>3)</sup> Ministerialblatt für die Preuß. innere Verwaltung 1932 S. 853 ff.

gegen nicht mehr wie früher kurzfristige Forderungen gegen öffentlich-rechtliche Verbände. Die örtlichen Girozentralen haben ihrerseits die Hälfte der ihnen von seiten der Sparkassen zufließenden Liquiditätsreserven bei der Deutschen Girozentrale zu halten und die andere Hälfte in völlig flüssigen Werten, vorzugsweise in Wechseln, die als Privatdiskonten gehandelt werden, anzulegen. Die Deutsche Girozentrale muß wiederum mindestens 50 % dieser Liquiditätsreserven der örtlichen Girozentralen als Guthaben bei der Reichsbank unterhalten oder durch diese anlegen lassen und die zweiten 50 % ebenfalls in völlig flüssigen Werten, vorzugsweise in Wechseln, die als Privatdiskonten gehandelt werden, anlegen. Um die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften zu erleichtern, haben die Sparkassen in ihren Bilanzen die Spareinlagen getrennt von sonstigen Einlagen und die Liquiditätsreserven nach näherer Bestimmung der obersten Landesbehörde in regelmäßigen kurzen Zeitabständen besonders auszuweisen. Auch die Girozentralen und die Deutsche Girozentrale sind verpflichtet, die bei ihnen unterhaltenen Liquiditätsreserven der Sparkassen in ihren Bilanzen getrennt von dem sonstigen Vermögen aufzuführen.

## VI. Die Stellung der Zentralnotenbank und der Banken zum Liquiditätsproblem

Ob es erforderlich und empfehlenswert ist, auch den sonstigen Geldinstituten neben den Sparkassen auf gesetzlichem Wege bestimmte ziffernmäßige Liquiditätsvorschriften aufzuerlegen, ist eine alte Streitfrage, die bisher in Deutschland von den Fachkritikern in Übereinstimmung mit den zuständigen Stellen meist ablehnend beantwortet worden ist. Wie an anderer Stelle des näheren ausgeführt wird<sup>1)</sup>, hat man in Vorkriegszeiten eine gesetzliche Regelung der Liquidität mit der Begründung unterlassen, daß sie ohne eine gleichzeitige gesetzliche Regelung des Depositenwesens nicht denkbar sei, daß aber auf der anderen Seite das deutsche Bankwesen zu groß und zu kompliziert wäre, als daß man mit Aussicht auf Erfolg dem Depositeneinleger durch gesetzliche Bestimmungen die nötige Sicherheit und das erforderliche Vertrauen verschaffen könne. Das, worauf es ankomme, sei eine genügende Selbstdisziplin der Geldinstitute und die Auswahl geeigneter Bankleiter, die in ihrer Person nach Ausbildung, Erziehung und Tradition eine Gewähr für die Sicherung der Depositen bieten. Auf dieser Grundlage sind die an anderer Stelle erörterten Maßnahmen<sup>1)</sup> erwachsen, die seitens der Regierung und der Reichsbank — im allgemeinen auf dem Wege freiwilliger Vereinbarung mit den beteiligten Geldinstituten — getroffen wurden. Um die Frage der gesetzlichen Regelung des Liquiditätsproblems praktisch zu lösen, waren die letzten beiden Dezennien begreiflicherweise wenig günstig. Die Entwicklung des deutschen Bank- und Kreditwesens gestaltete sich fortgesetzt so anormal, daß leider allgemein, wie auch die tatsächlichen Vorgänge beweisen, viel mehr an eine weitere Einsetzung und Aufzehrung etwa noch vorhandener Liquiditätsreserven als an eine Ansammlung neuer gedacht wurde.

<sup>1)</sup> S. Referat III/5.

Die Reichsbankleitung hat sich dabei niemals die Auffassung zu eigen gemacht, die besonders von Großbankseite vertreten wurde, daß die Fürsorge für die Liquidität der Geldinstitute regelmäßig alleinige Aufgabe der Zentralnotenbank sei und daß eigene verantwortliche Liquiditätsmaßnahmen der Geldinstitute selbst schon deswegen zwecklos wären, weil im Falle einer Krise doch Staat und Notenbank einspringen müßten; denn daß große Bankinstitute den auf sie einstürmenden Einlegern ihre Guthaben nicht zurückzahlten, sei eine derartige volkswirtschaftliche Katastrophe, daß sie einfach nicht zugelassen werden dürfe.

Diese Ansicht, daß die ganze Last der Liquidität dem Zentralnoteninstitut aufzubürden sei, wird von ihren Vertretern, wie bereits in anderem Zusammenhang angedeutet wurde (s. Abschn. III Abs. 3), auch damit begründet, daß die an sich schon schlechte Rentabilität der deutschen Geldinstitute durch jede Erhöhung der zinslos gehaltenen Kassenbestände und Notenbankguthaben noch weiter verschlechtert werde. Man macht dabei geltend, daß der Verzicht auf Zinseinnahmen zwecks Aufrechterhaltung einer mehr oder weniger großen Liquiditätsreserve nur dazu führen könne, daß den Kreditnehmern höhere Lasten auferlegt würden oder, anders ausgedrückt, daß die im Kreditgeschäft mitausgeliehenen Liquiditätsreserven zur Verbilligung der Kreditkosten beitragen. Zu diesen Rentabilitätsschwierigkeiten, mit denen die Banken ohne Zweifel vielfach zu kämpfen hatten und haben, tritt übrigens seit der Krise des Jahres 1931 noch die Zusammenschumpfung ihrer Kapitalien und Reserven, denn ein schlechteres Verhältnis der eigenen Mittel zu den fremden Mitteln beeinflusst das Halten von Liquiditätsreserven in ungünstigem Sinne.

Die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht betonen — unter vollkommener Würdigung des immer noch anormalen Verlaufs der wirtschaftlichen Entwicklung —, daß jede Liquiditätsreserve, die ein Geldinstitut in Form von Bargeld und Notenbankguthaben hält, im Falle außerordentlicher Anspannungen oder krisenhafter Entwicklungen geeignet sei, jedenfalls zunächst den ersten Ansturm abzufangen und damit vielleicht sogar einen Run der Einleger zum Stehen zu bringen. Es könne nur der Kreditwürdigkeit des Geldinstituts in Zeiten besonderer Anspannung und der schnellen Wiederherstellung des Vertrauens in Krisenzeiten dienen, wenn das Geldinstitut schon von langer Hand für eine ausreichende und sichtbare Liquiditätsreserve gesorgt habe. Man dürfe z. B. annehmen, daß eine aus inländischem Anlaß entstehende Krisis für Banken, Sparkassen und sonstige Geldinstitute weit mildere Formen annehmen werde, wenn das interessierte Gläubigerpublikum geeignete Liquiditätsrückhalte vorhanden weiß. Es kommt hinzu, daß je geringer der Puffer der Kassenreserve ist, der sich zwischen die Geldinstitute und die Notenbank einschleibt, um so plötzlicher und auffälliger der Diskont- oder Lombardkredit des Noteninstituts beansprucht wird, wodurch sich dessen Lage unter Umständen so stark verschlechtert, daß seine Aktionsfähigkeit eingeengt oder gar aufgehoben wird. Geldinstitute, die einen Ansturm auf ihre Kassen mehr oder weniger lange aus eigener Barliquidität befriedigen können, entgehen insoweit jedenfalls den

Wirkungen der diskontpolitischen Maßnahmen oder, was noch bedeutungsvoller ist, etwaigen Kreditrestriktionen der Notenbank. Es ergibt sich daraus zugleich, daß eine allgemein größere Barliquidität der Geldinstitute insofern zinsenverbilligend wirken muß, als entsprechende Abwehrmaßnahmen der Notenbank hintangehalten werden. Daß auch darüber hinaus die These, Liquiditätsreserven erhöhten die Zinslasten, nur bedingt richtig ist, daß vielmehr die verteuernde Tendenz kompensiert oder überkompensiert wird durch die niedrigeren Zinsansprüche, welche seitens der Gläubiger in einer liquideren Wirtschaft erhoben werden, ist später noch zu erörtern.

## VII. Die eigene Kreditschöpfung der privaten Geldinstitute und das Liquiditätsproblem

Dem Liquiditätsproblem kommt eine gesteigerte Bedeutung zu, seitdem im Zusammenhang mit der Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs die eigene Kreditschöpfungsmöglichkeit für die Kreditinstitute gewachsen ist. Würde sich der gesamte Zahlungsverkehr eines Landes bargeldlos innerhalb einer einzigen Bank abwickeln, was allerdings nur theoretisch denkbar wäre, so würde diese Bank ihren Kunden unbegrenzte Kredite durch Gutschrift zur Verfügung stellen und alle Zahlungsaufträge durch einfache Umbuchungen aus den gutgeschriebenen Beträgen erledigen können. In der Praxis zwingt indes die Notwendigkeit, einen Teil der gutgeschriebenen Gelder entweder bar auszuzahlen oder in andere Girokreise zu überweisen, die Banken, sich in ihrer Kreditschöpfung Beschränkungen aufzuerlegen; der Umfang der Kreditschöpfung hängt letzten Endes davon ab, ob derjenige Teil des eingeräumten Kredits, der infolge der Kundendispositionen in bar oder auf dem Wege der Überweisung aus der Bank herausgezogen werden soll, wirklich in Barmitteln vorhanden ist oder bei der Notenbank bzw. an anderer Stelle sofort beschafft werden kann. Mit der Abforderung eines Teils der ihren Kunden eingeräumten Kredite wird eine Bank stets rechnen müssen, zum mindesten wird der Lohngeldbedarf meist bar zu befriedigen sein. Der auf dem Überweisungswege entzogene Betrag andererseits wird um so geringer sein, je größer die einzelne Bank und je ausgedehnter ihr Filialnetz ist; denn damit wächst die Möglichkeit, daß Verfügungen über eingeräumte Kredite nur zu Umbuchungen in den Büchern der Bank führen. Je weiter die Konzentration fortschreitet und je mehr sich die bargeldlosen Zahlungsmethoden durchsetzen und verfeinern, desto mehr kann also die Kreditgewährung der Banken an Ausdehnung gewinnen, ohne zunächst effektive Mittel zu erfordern. Um so wichtiger aber wird dann auch die Bereitstellung von Liquiditätsreserven als Sicherung gegen eine unerwartete Inanspruchnahme durch Barabhebungen oder Überweisungen aus dem Girokreis der einzelnen Bank heraus. Es ist deshalb vorgeschlagen worden (vgl. Abschnitt IX), den Geldinstituten für jeden neugeschaffenen Kredit die Bildung einer Liquiditätsreserve von angemessener Höhe aufzuerlegen, um damit eine automatische Bremswirkung auf die Kreditschöpfung auszuüben. Da Kredite

mit einem höheren Risiko, das sind in der Regel solche, die erst nach Befriedigung der solventeren Kreditnehmer gewährt werden, eine Ertragsminderung durch gleichzeitige Bereitstellung einer festen Liquiditätsreserve weniger vertragen, wird daher der Kreditgeber häufig wegen des Zwanges, mit der Kreditausweitung die Liquiditätsreserve entsprechend erhöhen zu müssen, von der Kreditgewährung überhaupt Abstand nehmen.

Eine Bank, die sogenanntes Giralgeld oder Schreibgeld schafft, betätigt sich wie eine Notenbank als Kreditschöpferin, als „Emissionsbank“. Der Unterschied gegenüber der Notenbank besteht lediglich darin, daß Kredite privater Geldinstitute nur in der Form von Schreibgeld, nicht aber in der Form von Banknoten geschaffen werden können. Die hier bezeichnete private Geldschöpfung unterliegt in Deutschland bisher besonderen gesetzlichen Vorschriften ebenso wenig wie die in größtem Ausmaß vorkommende Verwendung von Schreibgeld überhaupt.

Da die Geld- und Kreditmenge einerseits und das gesamte Preisniveau andererseits die Tendenz haben, sich in gewisser Weise wechselseitig zu beeinflussen, so würde gegebenenfalls durchaus die Möglichkeit bestehen, auf dem Wege über den bezeichneten Zwang für die Kreditinstitute, ihre Liquiditätsreserven jedesmal dem Umfange der Kreditausdehnung anzupassen, auf die Entwicklung des Preisniveaus, soweit die Preise marktmäßigen Einflüssen nicht entzogen sind, und damit auch auf den gesamten Wirtschaftsablauf einen gewissen Einfluß auszuüben. Daß eine solche Entwicklung in Zeiten eines ungehinderten, normalen Zahlungsverkehrs zum Auslande auch die auswärtigen Wechselkurse nicht unberührt läßt, sei hier nur noch kurz angemerkt.

## VIII. Die Liquidität der Auslandsgelder

Eine besondere Betrachtung erfordert die Frage der Liquidität von Mitteln, die aus dem Ausland stammen, besonders wenn sie den Banken nur kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Dieses Problem ist zwar gegenwärtig unter der Herrschaft der Stillhalteabkommen und bei dem Fehlen neuer Auslandskredite weniger akut, doch hat es seine grundsätzliche Bedeutung für die gesamte Liquiditätsfrage deswegen nicht verloren. Bei der Anlage von Auslandsgeldern müssen die Banken, wie die Erfahrung der letzten Krise gezeigt hat, besonders vorsichtig sein, weil die Gefahr eines Run im Falle von wirtschaftlichen oder politischen Schwierigkeiten sich auf größere Teilbeträge dieser Kreditoren erstrecken kann, als es bei den teilweise für den Zahlungsverkehr notwendigen Inlandskreditoren der Fall zu sein pflegt. Ferner ist aber für Rückzahlungen nach dem Auslande der Rückgriff auf die Notenbank nicht in der Art wie für die Inlandsschulden gegeben. Für die letzteren kann die Notenbank durch Gewährung von Diskont- oder Lombardkredit das erforderliche Geld bereitstellen, während eine Hilfsstellung für die Auslandsschuldner darüber hinaus noch die Gold- und Devisendecke schmälert. Die Hergabe von Devisen kann indes billigerweise nicht gegen Kredit, sondern nur gegen Rücklieferung von Noten oder Giralgeldern erwartet werden. Zu einer gewissen Liquiditätsreserve für kurz-

fristige Auslandsgelder werden übrigens die Banken schon dadurch gezwungen, daß die ausländischen Gläubigerbanken von den Kreditnehmern üblicherweise die Unterhaltung eines angemessenen ständigen Guthabens verlangen.

Im ganzen erschienen die Devisenreserven, welche die Banken vor der Krise des Jahres 1931 hielten und über welche die Reichsbank sich fortlaufend Angaben machen ließ, an sich erheblich genug, als daß Bedenken, sie könnten in Krisenzeiten voraussehbaren Umfangs zu knapp sein, erhoben zu werden brauchten; die Entwicklung hat jedoch bewiesen, daß auch eine im Normalfall ausreichende Devisenliquidität gegen Entziehungen in einer Krise des damaligen Ausmaßes keinen ausreichenden Schutz darstellte. Andererseits ist es natürlich unmöglich, eine zu große Devisenreserve zu verlangen, weil dann die Kreditaufnahme ihren Sinn verlieren würde.

## IX. Einige in früheren Jahren gemachte Vorschläge zur Lösung der Liquiditätsfrage

Auf den Einfluß, den die kurzfristige Auslandsverschuldung auf die Liquidität des deutschen Bankwesens ausüben mußte, hat der Reichsbankpräsident Dr. Schacht bei vielen Gelegenheiten hingewiesen. Eindringlich behandelte auch der Vizepräsident des Reichsbankdirektoriums Dreyses in mehreren Aufsätzen, die im Herbst 1927 im Bankarchiv erschienen, dieses Problem<sup>1)</sup>. Er machte die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, daß die privaten Geldinstitute durch die im Zahlungsverkehr eingetretenen Strukturveränderungen die Möglichkeit erhalten hätten, das Kreditvolumen und damit das Preisniveau und die Wechselkurse unabhängiger als bisher von der Höhe des durch die Notenbank geregelten Zahlungsmittelumschlages zu beeinflussen. Da die „schreibgeldschaffenden“ Nichtnotenbanken damit über die privatwirtschaftliche Sphäre hinausgewachsen seien, ohne aber entsprechenden gesetzlichen Beschränkungen unterworfen zu werden, empfahl Dreyses, daß alle Kreditinstitute sich an einen festen Barreservesatz (Bargeld plus Reichsbankgiroguthaben) für ihre Gesamtverpflichtungen halten sollten, damit die Reichsbank bei jeder Ausweitung des Kreditvolumens nach Maßgabe des festgesetzten Prozentverhältnisses der Bardeckung der Bankkreditorenbestände in Anspruch genommen werden müßte bzw. von der Kreditausweitung Kenntnis erhielte und dann ihre Maßnahmen der laufenden Entwicklung besser und wirksamer anpassen könnte.

Auch sonst ist in der Fachliteratur und von seiten der Wissenschaft der Liquiditätsfrage von jeher besondere Bedeutung beigemessen worden. So regte im Mai 1927 Professor Mellerowicz in der Zeitschrift „Bankwissenschaft“<sup>2)</sup> an, die Reichsbank sollte die in den Jahren 1912 bis 1914 geführten Verhandlungen, die die allmähliche Ansammlung einer 10%igen Barreserve zum Ziel gehabt hatten<sup>3)</sup>,

<sup>1)</sup> Nr. 23 vom 1. Sept. 1927 S. 493 ff. und Nr. 1 vom 1. Okt. 1927, S. 1 ff.

<sup>2)</sup> 4. Jahrgang, Heft 4 vom 15. Mai 1927, S. 113 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Referat III/5, Abschnitt II.

wieder aufnehmen. Man solle versuchen, diesen Satz innerhalb eines Jahres zu erreichen und bei einem etwaigen Widerstand der Banken zu einer Regelung auf gesetzlichem Wege oder zur Verhängung der Kreditsperre über die widerspenstigen Institute greifen.

Besonderes Aufsehen erregten in Fachkreisen Vorschläge, die Professor Wagemann Anfang 1932 der Öffentlichkeit vorlegte und deren Grundgedanke gleichfalls dahin zielte, die Kreditschöpfungsgewalt der privaten Banken durch stärkere Bindung an die Kreditpolitik der Notenbank zu beschränken. Wagemann wollte u. a. das Giralgeldgeschäft vollständig vom übrigen Bankgeschäft trennen und verlangte für Giraleinlagen eine mindestens 10%ige Reserve bei der Reichsbank; weitere 20% sollten in reichsbankfähigen Handelswechseln, der Rest in sonstigen jederzeit liquidierbaren Aktiven angelegt werden. Die Einrichtung von Giralkonten sollte einer besonderen Konzessionierung bedürfen. Weitere Forderungen Wagemanns betrafen die Einführung eines Konkursprivilegs für die Giralgelder und die Schaffung einer Scheck-Depositenstelle bei der Reichsbank, deren Aufgabe die laufende Kontrolle der Giralabteilungen aller Kreditbanken sein sollte.

## X. Zusammenfassende Stellungnahme

Was von Vorschlägen der erwähnten Art für die Zukunft brauchbar ist, kann nur eine eingehende Erörterung des Für und Wider ergeben. Zusammenfassend wird man aber sagen müssen, daß sich die Geldinstitute nicht weiter damit begnügen dürfen, für Krisenzeiten einzig und allein auf die Hilfe der Reichsbank zu rechnen. Gerade in Deutschland, wo während der Krise im Sommer 1931 längere Zeit hindurch keine Möglichkeit bestand, über Bank- und Sparkasseneinlagen zu verfügen, verdient die Liquiditätsfrage größte Beachtung, damit die Wiederkehr derartiger Verhältnisse nach Möglichkeit ausgeschlossen wird. Die meisten deutschen Geldinstitute werden daher im eigensten Interesse auf eine liquidiere Geschäftsgebarung zu halten haben und dabei vielleicht größere Unbequemlichkeiten und Opfer als bisher in Kauf nehmen müssen. Im Endeffekt wird aber eine solide Reservepolitik trotz der Haltung größerer zinsloser Anlagen die Rentabilität der Geldinstitute nur günstig beeinflussen, da sie zur Vermeidung von Verlusten im Kreditgeschäft beitragen wird. Aus demselben Grunde braucht auch keineswegs mit einer strengeren Liquiditätsgebarung eine Erhöhung des Zinsniveaus verbunden zu sein; im Gegenteil wird man erwarten dürfen, daß die vorher als versteckter Zinszuschlag erhobene Risikoprämie in Fortfall kommen wird, und es ist ein alter Erfahrungssatz, daß ein liquideres Bank- und Kreditsystem im Zusammenhang mit dem größeren Vertrauen, das es den Gläubigern einflößt, niedrigere Zinssätze aufweist.

Für die Zukunft wird die Forderung aufzustellen sein, daß die Barliquidität der deutschen Geldinstitute — selbst-

verständlich angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten nur im Gleichschritt mit der Rückkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse — stufenweise auf die Höhe von etwa 10% gebracht werden müsse, wobei eine Übermittlung der erforderlichen Ziffern an die Reichsbank in kurzen Abständen vorzusehen wäre. Die von den Banken zu haltenden Liquiditätsreserven können mit den Deckungsbeständen verglichen werden, welche die Notenbanken für die ausgegebenen Noten zu halten haben. Ebenso wie für diese Reserven die Möglichkeit gegeben sein muß und z. B. in Deutschland auch gegeben ist, sie im Notfalle zu verringern, sollte auch für die Liquiditätsreserven der privaten Geldinstitute keine starre Mindestgrenze festgelegt werden. Als erstrebenswert muß eine ausreichende Durchschnittsliquidität gelten, die bei Eintritt von Schwierigkeiten oder bei besonderen Anspannungen (z. B. Monatsende) unterschritten werden darf, in günstigeren Zeiten oder Wochen dafür aber etwas über der normalen Höhe liegen sollte. Solange jedoch in Anbetracht der derzeitigen Notwendigkeit möglichst liberaler Kreditgewährung das anzustrebende Ziel einer erhöhten Barliquidität nicht erreichbar ist, wäre darauf zu achten, daß die sonstigen liquiden Mittel ersten Grades, insbesondere Schatzanweisungen und reichsbankfähige Wechsel, in größerem Umfange als bisher vorhanden sind.

Außerdem wird eine laufende Kontrolle der Kreditbeziehungen des Bankwesens zum Auslande auch künftig nicht entbehrt werden können. Gründe, das zahlenmäßige Bild dieser Beziehungen vor der Öffentlichkeit geheim zu halten, dürften nicht mehr bestehen.

Welche Wege zur Erreichung dieser Ziele zu gehen sind, ist hier nicht zu untersuchen. Letzten Endes ist es nicht von entscheidender Bedeutung, ob die Lösung des Problems durch Gesetz oder auf Grund gegenseitiger bindender Vereinbarungen erreicht wird. Sie kann auch nicht davon abhängig gemacht werden, welche Gestaltung das deutsche Bankwesen auf Grund der Ergebnisse der Bank-enquete erhalten wird; denn eine ausreichende Liquidität der deutschen Geldinstitute wird in keinem Falle auf die Dauer entbehrt werden können.

Berlin, im Oktober 1933

Dr. Karl Nordhoff



# Die Liquidität der an der Veröffentlichung von Zwischenbilanzen beteiligten Geldinstitute

In Prozenten

Bilanz vom	Großbanken allein <sup>4)</sup>			Kreditbanken ohne Großbanken <sup>5)</sup>		Staats- u. Landesbanken sowie Girozentralen		Sämtliche Institute zusammen	
	Barliquidität <sup>1)</sup>	Liquidität ersten Grades <sup>2)</sup>	Liquidität zweiten Grades <sup>3)</sup>	Barliquidität <sup>1)</sup>	Liquidität ersten Grades <sup>2)</sup>	Barliquidität <sup>1)</sup>	Liquidität ersten Grades <sup>2)</sup>	Barliquidität <sup>1)</sup>	Liquidität ersten Grades <sup>2)</sup>
31. 12. 1895	14,6	—	—	7,3	—	—	—	12,7	—
31. 12. 1905	9,5	53,6	78,4	7,6	—	—	—	8,6	—
31. 12. 1906	8,2	53,0	75,0	7,5	—	—	—	7,9	—
31. 12. 1907	8,3	54,6	71,1	7,4	—	—	—	7,8	—
31. 12. 1908	7,8	53,0	75,1	7,1	—	—	—	7,4	—
31. 12. 1909	7,7	50,2	83,8	7,1	—	—	—	7,4	—
31. 12. 1910	7,7	47,3	79,0	7,5	—	—	—	7,6	—
31. 12. 1911	7,2	46,2	77,2	7,1	—	—	—	7,2	—
31. 12. 1912	7,4	46,9	76,3	5,8	43,0	—	—	6,8	45,2
31. 12. 1913	7,4	50,7	76,9	5,8	48,9	—	—	6,7	50,0
31. 12. 1924	6,1	52,8	62,3	7,1	51,8	5,7	46,8	6,2	50,9
31. 12. 1925	5,5	47,4	59,9	7,0	49,3	3,1	36,7	4,9	44,1
31. 12. 1926	4,4	43,7	63,4	4,5	42,6	2,0	32,2	3,7	40,2
31. 12. 1927	4,4	42,9	60,4	5,2	38,8	1,8	27,3	3,8	37,9
31. 12. 1928	4,0	42,3	63,9	4,4	38,2	1,8	33,0	3,5	39,2
31. 12. 1929	3,5	39,6	60,6	4,3	34,1	1,9	26,5	3,2	35,7
31. 12. 1930	3,9	36,0	58,2	4,2	31,5	1,8	34,1	3,4	34,9
31. 12. 1931	5,3	29,8	46,6	4,1	39,2	2,5	25,2	4,3	30,1
31. 12. 1932	3,5	30,3	43,9	5,4	46,0	2,0	30,1	3,3	32,3
30. 4. 1929	2,2	37,8	59,0	2,6	34,3	0,7	32,4	1,9	35,7
31. 8. 1929	2,0	38,3	59,9	2,1	34,3	0,6	28,2	1,6	35,0
30. 4. 1930	1,9	37,0	57,1	2,5	32,9	0,7	36,5	1,7	36,4
31. 8. 1930	1,7	35,3	54,4	2,0	32,4	0,7	38,3	1,5	35,8
30. 4. 1931	2,0	34,9	55,4	2,3	37,8	0,7	38,0	1,7	36,2
31. 8. 1931	2,1	27,1	48,0	2,7	38,6	1,0	23,8	1,9	28,2
30. 4. 1932	2,6	27,6	44,1	1,9	39,7	0,6	27,2	1,9	29,1
31. 8. 1932	2,2	28,0	43,2	2,4	44,4	0,9	27,5	1,8	30,0
30. 4. 1933	2,4	30,0	42,5	3,4	44,3	0,6	36,0	1,9	33,7
31. 8. 1933	2,1	30,7	41,5	5,5	49,5	0,7	41,6	2,0	36,7
<b>Durchschnitt:</b>									
1929 <sup>6)</sup>	2,2	38,4	59,8	2,4	34,1	0,8	30,4	1,8	35,6
1930 <sup>6)</sup>	2,0	36,0	56,0	2,3	32,4	0,8	35,7	1,7	35,5
1931 <sup>6)</sup>	2,4	30,8	51,4	2,8	37,6	1,1	29,7	2,1	31,5
1932 <sup>6)</sup>	2,7	28,0	43,6	2,1	42,7	0,9	27,4	2,1	29,8

<sup>1)</sup> Deckung der Kreditoren durch Kasse usw. und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken.

<sup>2)</sup> Deckung der Kreditoren durch Kasse usw., Guthaben bei Notenbanken usw., Wechsel und Nostroguthaben.

<sup>3)</sup> Deckung der Kreditoren durch Kasse usw., Guthaben bei Notenbanken usw., Wechsel, Nostroguthaben, Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere und durch Warenvorschüsse.

<sup>4)</sup> Für 1895 nach den Zusammenstellungen der Wochenschrift „Der deutsche Oekonomist“, für die späteren Jahre nach den Materialien der Statistischen Abteilung der Reichsbank.

<sup>5)</sup> Für 1895—1911 nach den Zusammenstellungen der Wochenschrift „Der deutsche Oekonomist“, für die späteren Jahre nach den Materialien der Statistischen Abteilung der Reichsbank.

<sup>6)</sup> Errechnet auf Grund der zehn veröffentlichten Zwischenbilanzen ohne Einbeziehung der Jahresschlußbilanz.

Referat I/10

# Die fehlerhafte Kredit- politik

Von

**Dr. Otto Chr. Fischer**

Vorstands-Mitglied  
der Reids-Kredit-Gesellschaft, A.G.

# Inhaltsübersicht

---

	Seite
I. Einleitung: Die Stellung des deutschen Bankwesens in der Volkswirtschaft . . . . .	495
II. Einfluß von Krieg und Inflation auf das deutsche Bankwesen . . . . .	497
III. Diskrepanz zwischen Kreditbedarf und Kapitalangebot . . . . .	499
IV. Rüstung der Banken gegenüber dem Kreditbedarf . . . . .	504
a) Eigenkapital der Banken . . . . .	504
b) Verwendung des Akzeptes . . . . .	509
c) Höhe und Zusammensetzung der Kreditoren . . . . .	510
V. Welche Verpflichtungen ergaben sich für die Banken aus der Labilität der Kreditoren, insbesondere der Auslandskreditoren? . . . . .	520
Anhang: Welche Maßnahmen kamen für eine Absperrung gegenüber den Auslandsgeldern in Betracht? . . . . .	523
VI. Wie haben die Banken ihre Mittel angelegt? . . . . .	524
VII. Die Übernahme von Beteiligungen und Wertpapieren und die Entwicklung der Börsenkredite . . . . .	534
VIII. Schluß . . . . .	537

---

## I. Einleitung: Die Stellung des deutschen Bankwesens in der Volkswirtschaft

Die Kreditgewährung der Banken kann, wenn man auf Grund zutreffender Diagnose zu entsprechenden therapeutischen Maßnahmen gelangen will, nicht beurteilt werden ohne Berücksichtigung ihrer Stellung in der Gesamtwirtschaft. Ob die Kreditgebarung der Banken sich im Einzelfall und in der Gesamtheit als objektiv richtig oder als fehlerhaft erweist, ist zu einem erheblichen Teil davon abhängig, ob und inwieweit die Art und der Umfang der Kreditgewährung zu der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, vor allem zu der Wirtschaftspolitik des Staates passen. Gegenüber einer fehlerhaften Bankpolitik wird sich die staatliche Wirtschaftspolitik stets durchsetzen können, während es umgekehrt sicher viel schwerer ist, daß sich eine richtige Bankpolitik gegenüber einer fehlerhaften Wirtschaftspolitik durchsetzt. Die Fehler der Wirtschaftspolitik finden ihren besonders sichtbaren Ausdruck in einem Mißverhältnis zwischen Verschuldung und Produktionsvolumen mit allen sich daraus ergebenden Folgen. Infolgedessen erscheinen die Banken als Träger der Kreditgewährung häufig auch als die Träger der Verantwortung für solche — nicht nur wirtschafts- und kreditpolitische, sondern auch innen- und außenpolitische — Maßnahmen, deren Herbeiführung mit ihrer eigentlichen geschäftlichen Tätigkeit in keinerlei ursächlichem Zusammenhang steht.

In Deutschland haben auf Grund der besonderen ökonomischen Entwicklung von jeher enge Verknüpfungen zwischen der Gesamtwirtschaft und dem Kreditgeschäft der Banken bestanden. Während etwa in England und Frankreich Banken zur Unterbringung der verfügbaren Gelder geschaffen wurden, brauchte in Deutschland die Wirtschaft Institute, die ihr das für den Aufbau der Produktionsanlagen notwendige Sachkapital brachten. Das französische und englische Banksystem entstand demzufolge auf der Basis des Geldangebots, das deutsche Banksystem dagegen auf dem Boden der Geldnachfrage. Während bei jenen also die geschäftlichen Entschlüsse vom Passivgeschäft primär ausgingen, herrschte in Deutschland das Aktivgeschäft vor.

Aus diesem Umstand folgt, daß für die deutschen Kreditinstitute das Liquiditätsproblem sich von vornherein schwieriger gestalten mußte als in den genannten Ländern. Während in diesen, insbesondere aber in England, den Banken hauptsächlich die — allerdings im Rahmen der Kreditfunktionen der Banken an erster

Stelle stehende — Aufgabe zufiel, den Güterumsatz zu finanzieren, d. h. die Zeitspanne zwischen dem Besitzwechsel einer Ware und dem ihm entsprechenden Geldvorgang lediglich zu überbrücken und so den Finanzierungsvorgang bei Beendigung des Warenumschlages beendet zu sehen<sup>1)</sup>, ergab sich für das deutsche Bankwesen neben dieser Tätigkeit die Notwendigkeit, nicht nur den Güterumschlag zu bewerkstelligen, sondern sich auch mit Krediten an der Gütererzeugung zu beteiligen. Kredite für die Gütererzeugung bedingen naturgemäß längere Fristen als rein kommerzielle Kredite.

Aber auch der Aufbau von Industrie, Handel und Verkehr, insbesondere die unaufhörlichen Erweiterungen, konnten etappenweise nur mit Hilfe von Bankkrediten vorgenommen werden, deren kurzfristige bzw. jederzeitige Rückforderung im Widerspruch zu Zweck und Sinn der Kreditgewährung gestanden hätte. Handelte es sich dabei nicht um besonders gewinnbringende Investitionen, so konnte die Rückzahlung dieser Kredite häufig nur mit Hilfe des Kapitalmarktes, d. h. durch Umwandlung der kurzfristigen Kredite in Aktien oder Obligationen erfolgen. Infolgedessen war für die deutschen Banken ein gut arbeitender Kapitalmarkt von jeher von lebenswichtiger Bedeutung. Das Börsengeschäft wurde von den Banken in eigener Regie nicht nur wegen des daraus resultierenden — in der Nachkriegszeit besonders schwer entbehrten — Gewinnes, sondern vor allem deswegen betrieben, weil der Kapitalbedarf der Wirtschaft, vor allem aber der Industrie, dies notwendig machte. Wenn Adolf Weber sagt, daß die glänzende Entwicklung unserer Industrie und unseres Außenhandels ohne das tatkräftige und opferwillige Eingreifen der großen Depositen- und Spekulationsbanken gar nicht denkbar gewesen wäre, und daß die englische Industrie für ihren Kapitalbedarf vielfach auf die Launen des Zufalls angewiesen gewesen sei, während von den deutschen Banken seit den ersten Tagen ihres Bestehens eine großzügige Industriepolitik betrieben worden sei, so entsprach dies in der Vorkriegszeit der allgemeinen Anschauung.

Industriepolitik bedeutet freilich nicht Führung beim Aufbau der Industrie, sondern lediglich weitgehende Unterstützung, Beratung, unter Umständen auch Warnung oder Ermunterung. Das eigentliche Gesetz des Handelns aber liegt bei den unmittelbar beteiligten Wirtschaftszweigen, eine Umkehrung dieses Verhältnisses würde den Banken eine Aufgabe aufbürden, der sie nicht gewachsen sind und deren Übernahme den Funktionen des Bankwesens innerhalb des wirtschaftlichen Organismus zuwiderlaufen würde.

Aus der so geschilderten Lage ergibt sich eine besondere Krisenempfindlichkeit des deutschen Banksystems. Je enger ein Bankwesen mit der Gütererzeugung verbunden ist, um so mehr und anhaltender wird es von konjunkturellen Schwankungen innerhalb der Gesamtwirt-

<sup>1)</sup> Eine Ausnahme ist für die Jahre 1863 bis 1866 und für die neuere Zeit zu konstatieren, ohne daß die dabei gemachten Erfahrungen zu einer Aufgabe des bisherigen Systems Veranlassung gegeben hätten.

schaft berührt. Dazu kommt aber, daß eine Wirtschaft mit vorwiegender Produktionsmittelerzeugung gegenüber der Verbrauchsgütererzeugung besonders großen Schwankungen unterliegt. Die Produktionsmittelerzeugung steigt in guten Zeiten ganz besonders, weil in solchen Zeiten die Industrie selbst einen sehr hohen, überall zu Kapazitätserweiterungen führenden Eigenbedarf hat, während der bei Nachlassen der Konjunktur unvermeidliche Rückfall um so stärker und nachhaltiger ist. Gelingt es während der Konjunkturperiode nicht, die hierbei in Anspruch genommenen Bankkredite mit Hilfe des Kapitalmarktes abzustößen, so müssen sich nach kurzer Zeit Stauungserscheinungen bei den Banken bemerkbar machen.

Arbeitet der Kapitalmarkt erwartungsgemäß, so beweist dies, wenn dieser Zustand nicht gerade durch künstliche Mittel (z. B. durch Zufuhr von Auslandsgeldern) herbeigeführt worden ist, daß der Wirtschaftskörper den an ihn von der Industrie usw. gestellten Anforderungen gewachsen ist. Versagen des Kapitalmarktes kann auf unrichtiger Behandlung des Kapitalmarktes, insbesondere seitens der staatlichen Stellen, oder auf Unproportionalität zwischen Angebot von Kapital und Nachfrage nach Kapital beruhen. Das ist aber nicht nur ein quantitatives Problem, sondern diese Unproportionalität kann auch dadurch bewirkt bzw. verstärkt werden, daß etwa aus außenpolitischen oder sozialen Gründen die Mittel des Kapitalmarktes für Notwendigkeiten 2. Ranges (z. B. Verschönerung der Kommunen) statt für Notwendigkeiten 1. Ranges (Wiederherstellung bzw. Erhaltung des Wirtschaftsapparates) verwendet werden. Wird die Skala der Notwendigkeiten verkannt und versucht man, das für die Notwendigkeiten 1. Ranges erforderliche, aber für Notwendigkeiten 2. Ranges verbrauchte Kapital durch kurzfristige Kreditgewährung zu ersetzen, so muß die dadurch hervorgerufene Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage zu einer schweren Kreditkrisis führen. Aus alledem folgt, daß der deutsche Bankapparat einer ganz besonders sorgfältigen Bedienung bedarf.

## II. Einfluß von Krieg und Inflation auf das deutsche Bankwesen

Ein voller Ausgleich zwischen Kredit- und Kapitalangebot einerseits und dem Bedarf andererseits war auch in der Vorkriegszeit keineswegs immer vorhanden. Mit diesem Problem haben sich die in- und ausländischen Experten bereits in der Vorkriegszeit fortgesetzt beschäftigt, vor allem auch im Hinblick auf die finanzielle Kriegsbereitschaft Deutschlands. Die Diskrepanz mußte sich unter den Auswirkungen von Krieg und Inflation wesentlich verschärfen.

Die Jahre 1914—1923 sind durch gewaltige Kapitalverluste gekennzeichnet. Während des Krieges wurden riesige Sachkapitalien, insbesondere die vorhandenen Vorräte, für Kriegshandlungen verbraucht. Die Inflation ist in ihrer Wirkung dadurch verschärft worden, daß während der gleichen Zeit Tribute und Sachlieferungen an die alliierten Mächte (unter Einschluß des konfiszierten deut-

schen Auslandsvermögens) in Höhe von 42,1 Milliarden GM geleistet werden mußten (1919 bis Mitte 1924). Hinzu kommt ferner, daß die Markentwertung schlüssige Rentabilitätsberechnungen verhinderte und infolgedessen zu einem Ausverkauf deutscher Güter zu substanzvernichtenden Preisen an das Ausland führte. Die Folge war eine gewaltige Verminderung des Volksvermögens, die Helfferich auf rd. 150 Milliarden GM geschätzt hat, wobei noch besonders zu betonen ist, daß hierdurch gerade die liquiden Teile des Volksvermögens getroffen waren.

Daneben sind gewisse psychologische Faktoren zu berücksichtigen. Die Besonderheiten der Kriegswirtschaft hatten den Glauben erzeugt, daß es kein Absatzproblem und — da der Absatz zu immer höher steigenden Preisen erfolgte — auch nicht das Problem eines zahlungsunfähigen Abnehmers gäbe. Die turbulenten Wirtschaftsvorgänge der Inflationszeit hatten alle Kalkulationsgrundlagen über den Haufen geworfen und einer naiven und unerfahrenen Spekulation wesentliche Teile des laufenden Güterverkehrs in die Hand gegeben. Da die Steigerung der Sachwerte über jede noch so hohe Kapitalverschuldung Sieger blieb, verlor man vielfach das Empfinden für die normale Relation zwischen Eigen- und Fremdkapital und gewöhnte sich an eine Weitherzigkeit in der Kreditaufnahme, die denjenigen als töricht erscheinen ließ, der bei den alten Methoden verharrte. Die Anschauung, daß die Rückzahlung des Geliehenen für den Begriff des Darlehns nicht essentiell sei, und daß der Darlehnsgeber nicht das Recht habe, sich dagegen zu wehren, aus dem Gläubiger zum Teilhaber zu werden oder sein Klagerecht einzubüßen, wurde damals großgezogen.

Die Rückwirkung dieser Entwicklung auf das Geld- und Kreditsystem ergibt sich daraus, daß der Goldwert des gesamten Geldumlaufes im Oktober 1923 auf 400 Mill. GM<sup>1)</sup> gesunken war gegenüber einem normalen Stückgeldumlauf der deutschen Volkswirtschaft von 5—6 Milliarden *RM*.

Die Bilanzen der Banken und Sparkassen zeigten folgendes Bild:

1. Spareinlagen der deutschen Sparkassen

Stand Ende 1913 . . .	18 969	Millionen	Mark
„ „ 1923 . . .	25	„	<i>RM</i>
„ „ 1924 . . .	608	„	„

2. Aktienbanken

	31. 12. 1913	1. 1. 1924	31. 12. 1924
	(Beträge in Mill. M bzw. Mill. <i>RM</i> )		
Zahl der Banken . . . . .	362	453	450
Akientkapital . . . . .	3 376	969	1 051
Reserven . . . . .	738	253	263
<b>Passivgeschäft</b>			
Kreditoren . . . . .	9 720	1 993	5 088
Akzente und Schecks . . .	2 541	8	61
<b>Aktivgeschäft</b>			
Debitoren . . . . .	9 810	1 259	3 399
Wechsel . . . . .	3 556	224	1 538

<sup>1)</sup> Vgl. Wagemann, „Geld- und Kreditreform“.

Hieraus erklären sich ohne weiteres die katastrophalen Zinssätze des Jahres 1924. Die Vernichtung der Vermögen durch die Inflation konnte ebenso wie die der letzten liquiden Werte sich bemächtigende Steuerpolitik nicht ohne Folgen auf die Psyche der Bevölkerung, insbesondere auch auf die kaufmännische Moral bleiben.

### III. Diskrepanz zwischen Kreditbedarf und Kapitalangebot

Die Zusammenschrumpfung der Eigenvermögen der Wirtschaft zeigte sich deutlich in den Goldmarkeröffnungsbilanzen des Jahres 1924, die einen kaum erwarteten Rückgang der Eigenkapitalien und der offenen Reserven fast aller Unternehmungen aufdeckten, obwohl ihnen wahrscheinlich eine Überschätzung des Zukunftsbedarfs und damit der Ertragswerte zu Grunde gelegen hat. Daraus resultierten auch gewisse Unklarheiten hinsichtlich der Verordnung über Goldmark-Eröffnungsbilanzen, die zu einem Streit der Meinungen darüber führten, ob und in welchem Umfange die Neubildung offener und stiller Reserven zulässig sein sollte<sup>1)</sup>. Die hierbei zu Tage tretende Feindseligkeit gegenüber der Reservebildung hat sich als charakteristisch für diese ganze Wirtschaftsperiode erwiesen.

Erste Aufgabe der Kreditinstitute war es, den laufenden Warenumsatz wieder in die infolge Fehlens eines geeigneten Tauschmittels in der Zeit der Hochinflation verlorengegangene normale Form zu bringen. Infolge Entblößung der Wirtschaft von flüssigen Mitteln, insbesondere von Vorräten, wurden in den Jahren 1924—1928 sehr hohe Mittel erfordert; allein für die Beschaffung einer normalen Gütervorratsmenge wurden rund 13 Milliarden *RM* benötigt, die ohne Kreditinanspruchnahme nicht aufgebracht werden konnten. Das unverhältnismäßig hohe Preisniveau der Nachinflationszeit wirkte in der gleichen Richtung.

Zu diesem durch die Wiederingangsetzung des normalen Warenverkehrs bedingten und an erster Stelle zu befriedigenden Kreditbedarf trat sehr bald ein weiterer. Die Industrie mußte sich von der Produktion für Kriegsmaterial auf normale Produkte umstellen, was ohne Kapitalinvestitionen nicht möglich war. Sie mußte aber auch den Vorsprung einholen, den ihre Weltmarktkonkurrenten durch Intensivierung der Produktion und Verbilligung der Kosten während der Isolierung Deutschlands gewonnen hatten. Auch hierzu bedurfte die Industrie angesichts der großen Verluste, welche sie zwangsläufig nach Beendigung der Inflation auf sich nehmen mußte, erheblicher Kredite. Wäre Deutschland eine isolierte Volkswirtschaft, so hätte die Frage diskutiert werden können, ob sich die Wirtschaft bei allmählicher Überwindung der Kapitalnot von neuem hätte groß-

<sup>1)</sup> Dazu kamen gewisse steuerliche Beängstigungen; man glaubte, daß man, wenn die Kapitalien zu niedrig und die stillen Reserven zu hoch angesetzt würden, leicht gewärtig sein konnte, hohe Dividenden auszuschütten, die dann womöglich progressiv besteuert würden.



hungern sollen. In diesem Falle hätten die erforderlichen Investitionen nur im Rahmen der im Verhältnis zum Bedarf schwachen eigenen Kapitalbildung, die naturgemäß nur bei sehr sparsamer staatlicher und kommunaler Ausgabenpolitik möglich gewesen wäre, aus den laufenden Überschüssen der Wirtschaft durchgeführt werden dürfen. Man hätte sich dann sowohl hinsichtlich der Investitionsnotwendigkeiten ersten Ranges Beschränkungen auferlegen müssen, also auch bei der Beseitigung der technischen Rückständigkeit usw., hätte aber vor allem an sämtliche Notwendigkeiten zweiten Ranges nur in sehr langsamem Tempo herangehen können. Die ganze deutsche Wirtschaft hätte entgegen den bisher beschrittenen Wegen auf geringere Kapitalintensität und eine größere Arbeitsintensität umgestellt werden müssen. Ob dies angesichts der geistigen und seelischen Verfassung, in welche das deutsche Volk durch den Krieg und die Politik der Nachkriegszeit geraten war, möglich gewesen wäre, steht hier nicht zur Erörterung. Man wird aber annehmen dürfen, daß hierzu eine entschlossene Umkehr von der bisherigen, mit dem Schlagwort Industrialisierung gekennzeichneten Wirtschaftspolitik notwendig gewesen wäre. Solange die deutsche Volkswirtschaft den Weltmarkt für ihren Rohstoffbedarf und den damals besonders hohen Zuschußbedarf für Lebens- und Futtermittel brauchte, mußte sie jedoch mit allen Mitteln der Rationalisierung und Intensivierung versuchen, ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt wieder herzustellen. Hinzu kam die unbedingt notwendige Ergänzung der durch den Krieg und den Friedensvertrag verlorengegangenen Werte, die zur Gewinnung eines Zahlungsbilanzüberschusses für den Ausgleich der die Zahlungsbilanz belastenden Tribut- und Zinsleistungen unerläßlich war. Es sei erinnert an die Notwendigkeit der Ergänzung der deutschen Handelsflotte, an die Wiederauffüllung des dezimierten Viehbestandes, an die Wiederherstellung des Eisenbahn-Ober- und -Unterbaues, des städtischen Verkehrswesens usw. Alles dieses setzte die Erlangung von Krediten voraus, deren Beschaffung man von den deutschen Banken forderte.

Diese durften naturgemäß nicht jeden bei ihnen angeforderten Kredit als ohne weiteres berechtigt ansehen, vielmehr erforderte die beispiellose Knappheit an Mitteln eine besonders sorgfältige Prüfung der wirtschaftlichen Notwendigkeit jeder Investition, eine Forderung, die freilich von der Theorie viel leichter aufgestellt als von der Praxis befolgt werden kann. Einen wirklichen Anhaltspunkt kann immer nur eine gründliche und gewissenhafte Rentabilitätsberechnung geben. Eine natürliche Bremswirkung gegen die Gefahr einer Übersteigerung der Kredite für Investitionszwecke hätte an sich von der Höhe der Zinssätze ausgehen müssen. Diese mußten einerseits bei den Rentabilitätsberechnungen eine große und zwar zumeist warnende Rolle spielen — andererseits aber ließen sie deutlich erkennen, daß die in der Wirtschaft enthaltenen Kraftreserven in einem sehr ungünstigen Verhältnis zu den für die Beseitigung der Kriegs-, Revolutions- und Inflationsfolgen erforderlichen Kraftanstrengungen standen. Daraus hätten starke Zweifel hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der Konjunktur hergeleitet werden müssen. Die Zinssätze hätten

also als Bremse gegenüber gewissen Übertreibungen wirken müssen. Wenn diese Bremswirkung vielfach versagt hat und Fehlinvestitionen ohne Rücksicht auf die hohe Zinsbelastung vorgenommen worden sind, so beruht dies keineswegs nur auf einer Überschätzung der Zukunftsaussichten<sup>1)</sup>, sondern darauf, daß es sich für die wirtschaftlichen, insbesondere also die industriellen und transportlichen Unternehmungen vielfach nicht um eine Steigerung der Rentabilität, sondern um die Frage der Aufrechterhaltung der nackten Existenz handelte, bei der naturgemäß die Zinsfrage in den Hintergrund trat. Für die zu geringe Beachtung der Bremsfunktion der Zinsen würde an sich die Banken eine schwerere Schuld treffen als die übrige Wirtschaft, insofern bei ihnen eine bessere und mit längeren Zeiträumen rechnende Einsicht hätte erwartet werden müssen, oder vielleicht besser gesagt, ein stärkerer Hinweis auf die vorhandene Einsicht. Ob die Banken aber mit ihrem Hinweis bei der übrigen Wirtschaft Erfolg gehabt hätten, erscheint freilich keineswegs als sicher.

Aber nicht nur die Inbetriebsetzung und der Wiederaufbau der Wirtschaft erforderten erhebliche Mittel. Hinzu trat sehr bald die Deckung von Verlusten, die sich aus der Inflation, aus den eintretenden Preisschwankungen und dem infolge der Umsatzrückgänge wachsenden Anteil der fixen Kosten ergaben. Dies trat besonders kraß seit dem Jahre 1929 in Erscheinung, als sich ein Sturz der Welthandelspreise in einem Ausmaß vollzog, wie es im Rahmen normaler Kalkulationen nicht voraussehbar war. Ein Blick auf einige Preisindizes zeigt den ungeheuren Wertsturz:

Jahres- durchschnitt (1913 = 100)	Reagible Waren- preise (Gesamt- index)	Index der Preise der industriellen Rohstoffe und Halbwaren	Index der Textilrohstoff- preise
1924	144,9	142,0	208,3
1928	139,1	134,1	159,4
1930	97,8	120,1	105,5
1931	66,4	102,6	76,3
1932	50,3	88,7	62,6

Daß von den hierbei unvermeidbaren und durch den mangelnden Zahlungswillen der Abnehmer sich noch steigenden Verlusten mittelbar auch die Banken betroffen wurden, war nicht zu umgehen. Eine Möglichkeit, die durch den Erdrutsch der Preise erlittenen Verluste auszugleichen, bestand nicht. Dem stand der politische Lohn und die exorbitant hohe Belastung der Wirtschaft mit Steuern und Sozialabgaben, wie sie sich aus der nachfolgenden Übersicht ergibt, entgegen.

<sup>1)</sup> Man erinnere sich z. B. der großen Zweifel, um nicht zu sagen völligen Verständnislosigkeit, mit der die Voraussage von Hugo Stinnes über den künftigen Kohlenüberfluß aufgenommen wurde.

Jahr	in Prozenten des Volkseinkommens betrug die		
	1. Steuerlast einschl. Zölle	2. Soziallast <sup>1)</sup>	3. Gesamt- belastung
1913	8,7	2,3	11,0
1925	17,6	4,7	22,3
1926	18,3	5,7	24,0
1927	18,9	6,1	25,0
1928	18,9	6,5	25,4
1929	19,0	6,8	25,8
1930	20,6	7,3	27,9
1931	22,2	7,8	30,0
1932	.	.	rd. 31,0

Die kapitalsfeindliche und noch dazu unter dem Druck der Erfüllungspolitik arbeitende Steuerpraxis nahm der Wirtschaft den Rest ihrer zumeist mit Krediten bereits überlasteten liquiden Eigenmittel. Trotz der ungeheuren Entwertung der Substanz blieben die steuerlichen Wertfestsetzungen zumeist unverändert, wenn sie nicht bisweilen sogar gesteigert wurden.

Unter diesen Umständen hätten die oben kurz skizzierten Stauungen nur ausbleiben können, wenn der Kapitalmarkt bzw. für diejenigen Unternehmungen, die nicht an den offenen Kapitalmarkt appellieren konnten, die Möglichkeit einer anderweitigen Kapitalbeschaffung (z. B. durch Aufnahme eines Teilhabers) offen gestanden hätte. Man wird behaupten dürfen, daß der deutsche Kapitalmarkt nach dem Kriege stets nur ein sehr bescheidenes Eigenleben gehabt hat, und daß sein Funktionieren von Umständen abhängig war, auf die er keinen unmittelbaren Einfluß hatte. Wie unzuverlässig er war und infolge der Kapitalknappheit sein mußte, zeigt neben dem Schicksal der sogenannten Reinholdanleihe die nachfolgende Übersicht über die Schwankungen der Rentenkurse und des Kursvolumens in der Zeit von 1925 bis 1932.

Stand am	Kurs der 6% Goldpfandbriefe der Hypothek- Aktienbanken <sup>2)</sup>	Kurschwankung eines Goldpfandbriefes <sup>3)</sup> im gleichen Jahr		Kurse der 6% Berliner Goldanleihe von 1924	Kurschwankung im gleichen Jahr		Gesamtkurswert der an der Berliner Börse notierten Aktien in Millionen RM
		Höchstkurs:	Tiefstkurs:		Höchstkurs:	Tiefstkurs:	
31. 12. 1925	70,82	90,50	83,50				
31. 12. 1926	94,51	104,—	84,50	91,40	92,25	78,50	15 710
31. 12. 1927	90,11	107,—	98,50	83,25	99,—	80,—	16 985
31. 12. 1928	83,40	98,50	96,25	84,—	84,50	79,—	18 242
31. 12. 1929	78,93	96,50	92,—	72,—	84,—	72,—	13 840
31. 12. 1930	84,24	100,30	92,70	67,50	83,90	67,—	9 840
31. 12. 1931	70,90 <sup>3)</sup>	100,50	82,—	43,— <sup>4)</sup>	79,75	43,—	5 589
31. 12. 1932	79,31	84,75	62,—	67,50	67,75	36,—	6 934

<sup>1)</sup> Gesamtbeiträge der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer.

<sup>2)</sup> Durchschnitt sämtl. Goldpfandbriefe nach den Errechnungen des Statistischen Reichsamtes.

<sup>3)</sup> April 1932, erster Börsenmonat nach beendeter Börsenschließung.

<sup>4)</sup> Kurs am 18. September 1931.

<sup>5)</sup> Preuß. Centralboden 8% Pfandbriefe 1924.

Eine natürliche Folge der durch Auslandsgelder künstlich gedrückten Zinssätze für kurzfristige Kredite war es, daß der Kreditnehmer lieber kurzfristige als langfristige Kredite nahm. Die daraus resultierende Schonung des Kapitalmarktes läßt die obigen Zahlen noch als zu günstig erscheinen.

Die an den Kapitalmarkt gestellten Ansprüche werden andererseits illustriert durch folgende Daten:

Der oben erwähnte Investitionsbedarf für Neuanlagen (ohne Vorräte) wird vom Statistischen Reichsamte für die einzelnen Wirtschaftsgruppen für die Zeit von 1924 bis 1930 wie folgt beziffert:

1. Industrie . . . . .	4,060 Milliarden <i>RM</i>
2. Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	3,762 Milliarden <i>RM</i>
3. Verkehr . . . . .	5,578 Milliarden <i>RM</i>
4. Landwirtschaft . . . . .	2,736 Milliarden <i>RM</i>
5. Wohnungswirtschaft . . . . .	8,880 Milliarden <i>RM</i>
6. öffentliche Verwaltungswirtschaft <sup>1)</sup> . . .	7,916 Milliarden <i>RM</i>

Wieweit dieser Investitionsbedarf gerechtfertigt war, ist hier nicht zu erörtern. Zu erwähnen ist jedoch, daß man auf dem Gebiete der Landwirtschaft und der Wohnungswirtschaft gewisse Folgen der Wirtschafts- und Finanzpolitik durch Zuführung von Krediten auszugleichen versucht hat. Die Forcierung des Wohnungsbaues in der Nachkriegszeit hat dadurch zu einer erheblichen Kapitalfehlleitung geführt, daß auf der einen Seite Geldkapital unter Mithaftung der damaligen Regierungen und Mittragung der Zinslast durch die öffentliche Hand in die Wohnungswirtschaft hineingepumpt wurde und gleichzeitig durch die Mietzins-, Gebäude- und Grundsteuerpolitik sowie das System der Hauszinssteuer das vorhandene Sachkapital entwertet wurde. Ähnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Verschuldung der Landwirtschaft, die zur Intensivierung der Betriebsführung vermittlems hochverzinslichen Fremdkapitals angereizt wurde, ohne daß man ihr zu der Möglichkeit einer Verzinsung der Kapitalien verhalf.

Die Diskrepanz zwischen Kreditbedarf und Kapitalangebot zeigt am treffendsten eine Gegenüberstellung des Volkseinkommens zum Kreditvolumen in vergleichbaren Jahren vor und nach dem Kriege. Auf einen vergleichbaren Preisstand (von 1928) umgerechnet betrug das Volkseinkommen

im Jahre 1913 (neues Reichsgebiet)	69,3 Milliarden <i>M</i>
im Jahre 1926	67,3 Milliarden <i>RM</i>

Demgegenüber betrug das gesamte Kreditvolumen nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung

im Jahre 1913 . . . . .	117,5 Milliarden <i>M</i>
im Jahre 1926 . . . . .	65—70 Milliarden <i>RM</i>

<sup>1)</sup> Abschließend ist noch zu erwähnen, daß für die Gesundheitsfürsorge (Krankenhäuser, Lungenheilstätten, Sanatorien usw.), für Leibesübungen und Sport, für Bildungs- und Schulwesen sowie für Einrichtungen verschiedener Art (städtische Kanalisation, Schlacht- und Viehhöfe, Feuerlöschwesen usw.) eine große Anzahl von Neubauten seit 1924 durchgeführt worden ist, bei denen diejenigen zusätzlichen Charakters Kosten von 3 bis 3,5 Milliarden *RM* verursacht haben.

Die Kreditoren und Akzente der monatlich berichtenden Kreditbanken zeigen eine ähnlich scharfe Schrumpfung; sie betragen

Mitte 1914 . . . . .	10,6 Milliarden <i>M</i>
Mitte 1926 . . . . .	6,8 Milliarden <i>RM</i>

Daraus wird man den Schluß ziehen dürfen, daß schon für den aus den laufenden Umsätzen resultierenden Kreditbedarf die verfügbaren Beträge sehr knapp waren, und daß eine Inanspruchnahme dieser Gelder für Investitionen, insbesondere solche von sekundärer Notwendigkeit zu einer schweren Kreditkrise führen mußte, wenn nicht eine besonders günstige, lang anhaltende, vor allem aber zu gewinnbringenden Exporten führende Weltkonjunktur einen Ausgleich schaffte.

#### IV. Rüstung der Banken gegenüber dem Kreditbedarf

Es entsteht nun die Frage, wie die deutschen Banken den verschiedenartigen Kreditansprüchen gegenüber gerüstet waren, d. h. also welche Eigen- und Fremdmittel ihnen zur Befriedigung der an sie gerichteten Kreditansprüche zur Verfügung standen.

##### a) Eigenkapital der Banken

1. Die Eigenmittel der Aktienbanken, die aus dem ausgewiesenen Kapital sowie den offenen und stillen Reserven bestehen, haben die Funktion eines Puffers, d. h. sie sollen die Wirkungen von Risiken und Verlusten auf die Bilanzgestaltung nach Möglichkeit einschränken. Hierfür werden naturgemäß in erster Linie die stillen Reserven herangezogen. Das bilanzmäßig ausgewiesene Eigenkapital soll daneben auch die Funktion eines Bremssignals haben. Da bei Zunahme der Bilanzsumme normalerweise auch die Risiken zunehmen, muß bei erheblicher Erhöhung der Bilanzsumme eine gewisse Anpassung des Eigenkapitals stattfinden. Die Bremsfunktion des Eigenkapitals ist für das der Gefahr der Illiquidität besonders ausgesetzte deutsche Bankwesen von erhöhter Wichtigkeit. Aber auch für die Risikoübernahme bei einzelnen Geschäften gibt das Eigenkapital wichtige Anhaltspunkte. Es ist selbstverständlich, daß die Zusammenballung der wirtschaftlichen Unternehmungen auch eine Erhöhung der Kreditansprüche zeitigte, die den üblichen Rahmen des normalen Kredites weit überschritten, ohne daß sie im Verhältnis zu dem Umsatz der kreditnehmenden Unternehmen ein übermäßiges Ausmaß erreichten und deshalb — von dieser Seite aus betrachtet — bedenklich erschienen wären. Gerade dieser wichtige Zusammenhang wird im übrigen häufig übersehen bei der Erörterung der Frage nach der Berechtigung der Großbanken. Die im Geschäftskreis der Großbanken zusammenströmenden flüssigen Geldkapitalien erfüllen andere Aufgaben als die Gelder des kleinen Sparer, — nämlich solche

Aufgaben, die nur bei konzentrierter Verwendung von großen Kapitalmassen gelöst werden können. Man kann vielleicht die in der breiten Masse des Volkes sich ansammelnden Kapitalien vergleichen mit dem für die Fruchtbarkeit des Bodens unentbehrlichen Feuchtigkeitsgehalt, während die bei den Banken sich sammelnden Kapitalien mit dem Regen vergleichbar sind, ohne den auf die Dauer auch der beste Boden seine Feuchtigkeit verliert und ohne den nichts gedeihen kann. Oder, um bei diesen hydrologischen Beispielen zu bleiben, auf 1000 Bächen und Flübchen, die zusammen die Wassermenge des Rheins erreichen, kann im günstigsten Falle je ein kleiner Kahn schwimmen, niemals aber ein für große Transporte geeignetes Schiff<sup>1)</sup>. Die Leistungen einiger weniger Großbanken können durch eine Reihe, im Wege des Konsortialgeschäftes gemeinsam operierender kleiner Banken nicht ersetzt werden. Das bedeutet aber nicht, daß sich nicht auch die Großbanken bei der Kreditgewährung innerhalb gewisser Grenzen zu halten hätten, für die das Eigenkapital ein mit entscheidender Maßstab ist. Die vertretbare Höhe des Einzelkredits muß von ihm in hohem Umfange abhängig gemacht werden, weil durch allzu hohe Einzelkredite die Dispositionsfreiheit der Bank in gefährlicher Weise bedroht sein würde.

Bei durch wachsenden Geschäftsumfang evtl. erforderlich werdenden Kapitalerhöhungen pflegen die Banken grundsätzlich darauf Bedacht zu nehmen, daß gleichzeitig ein entsprechender und durch die Geschäftsausdehnung erforderlicher Zuwachs an den Reserven erfolgt. Solche Reserven sind notwendig für eine stabile Dividendenpolitik. Da das Vertrauen in eine Bank nicht nur auf ihrer Liquidität, sondern auch auf ihrer Rentabilität beruht, wird eine Bank, welche sich als unrentabel oder sehr schwankend in ihren Erträgen erweist, sehr rasch in den Ruf einer wenig erfolgreichen Geschäftsführung geraten. Aus diesem Grunde müssen die Banken eine vorsichtige Dividendenpolitik treiben, d. h. also eine Dividendenpolitik, bei der für alle erkennbaren künftigen Verluste Vorsorge getroffen ist, bei der also keine Mittel zur Verteilung gelangen, die zur Aufrechterhaltung der Liquidität als Verlustreserven notwendig sind. Bei der Festsetzung der Höhe der Dividende ist der allgemeinen Wirtschaftslage weitgehend Rechnung zu tragen, da von ihrer Entwicklung die Erträge der Banken und damit die Möglichkeit, Ausschüttungen vorzunehmen, abhängen. Die Banken sind nur dann in der Lage in ungünstigen Zeiten höhere Erträge auszuweisen als die übrigen Wirtschaftszweige, wenn sie durch eine vorsichtige Dividenden- und Reservepolitik auch für schlechte Zeiten Vorsorge getroffen haben.

Das Vertrauen in die Bank bildet einen ganz besonders wichtigen Bestandteil des in seiner Bedeutung für die Sicherheit und die earning power gar nicht hoch genug einzuschätzenden ideellen Vermögens (good will). Es handelt sich

<sup>1)</sup> Vgl. O. Chr. Fischer, „Staatshaushalt und Volkswirtschaft“ in „Krisis, ein politisches Manifest“, Weimar 1932 S. 75 ff.

dabei nicht nur um das Vertrauen der Kundschaft<sup>1)</sup>, sondern auch um die Geltung und das Ansehen bei der in- und ausländischen Bankwelt, vor allem bei der Notenbank des Landes. Hinzu kommen die Kenntnisse sowohl der Bedürfnisse und Gewohnheiten der Kundschaft als auch der allgemeinen wirtschaftlichen Zustände im In- und Auslande, vor allem aber auch das Vorhandensein einer geeigneten und eingespielten Organisation. Dieser Hinweis ist notwendig, weil sich bei Neugründungen gezeigt hat, daß der Mangel an diesem ideellen Kapital auch durch hohe sichtbare Kapitalbeträge nicht ersetzt werden kann, ebenso wie sich immer wieder gezeigt hat, daß das Verschwinden dieses ideellen Kapitals von stärkster Einwirkung auf das ausgewiesene Kapital sein muß.

2. Die Einteilung des ausgewiesenen Bilanzkapitals war bei der Goldmarkumstellung ein Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen zwischen den auf die Gewinnung einer gesunden Substanzgrundlage gerichteten Wünschen der Verwaltungen und den Dividenden- und Gewinnansprüchen der Kapitaleigner. Es ist mangels eines dafür geeigneten Wertmaßstabes schwer zu beurteilen, wie hoch die stillen Reserven der deutschen Banken bei der Goldmarkumstellung sich beliefen, es soll aber angenommen werden, daß sie für die damals erkennbaren Verlustmöglichkeiten ausreichten, und daß ferner vielleicht auch ein gewisses Konjunkturrisiko in Rechnung gestellt worden ist, ohne daß sich diese Reserven auch nur annähernd mit den Vorkriegsreserven vergleichen ließen. Dies war um so bedenklicher, je weniger die sinkende Ertragsfähigkeit die Stellung neuer Reserven gestattete. Darüber hinaus entstand dann sowohl angesichts der unterschiedlichen Auffassungen zwischen Verwaltung und Kapitalbesitzern als auch angesichts der unklaren Steuerpolitik des Reichs die Frage der Einteilung des Kapitals in dividendenberechtigtes Kapital und offene Reserven, d. h. ob man auf niedriges Kapital hohe Dividenden oder auf ein höheres Aktienkapital entsprechend niedrigere Dividenden verteilen sollte. Daß die Öffentlichkeit, im ganzen genommen, mehr auf die absolute Höhe des Dividendensatzes als auf die Relation zu dem Aktienkapital achtet, darf unterstellt werden, und es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Rücksichtnahme auf diese Einstellung des Publikums bei der Dividendenpolitik in der Nachkriegszeit eine nicht immer sehr glückliche Rolle gespielt hat.

Das in den Goldmarkbilanzen tatsächlich ausgewiesene Eigenkapital ist bei 189 Banken hinsichtlich des Aktienkapitals auf 35,9% und hinsichtlich der rechten Reserven auf 31,3% der entsprechenden Vorkriegswerte errechnet worden. Schon dieser Vergleich zeigt, daß das Eigenkapital nicht hoch genug war, um den Wirkungen einer überdimensionalen Krisis zu begegnen. Die Relation von Eigenkapital zu den Immobilien und Beteiligungen läßt erkennen, daß es die eine starke Elastizität voraussetzende Pufferfunktion nicht erfüllen konnte.

<sup>1)</sup> Das Vertrauen der Kundschaft in die jederzeitige Greifbarkeit der Guthaben wurde in der Nachkriegszeit durch die mehrfachen Schließungen der Banken infolge Bankstreiks, Generalstreiks usw. angesichts der Einwirkungen solcher Ereignisse auf die Gesamtwirtschaft stark erschüttert.

# Verhältnis von Eigenkapital zu Gebäuden und Beteiligungen bei den Großbanken

	in Mill. <i>M</i> bzw. <i>RM</i>		% des Eigenkapitals			Mill. <i>RM</i>	% des Eigenkapitals
	1913	1924	1913	1924			
<b>1. Deutsche Bk. u. Disconto-Gesellsch.</b>							
a) Deutsche Bank							
Dauernde Beteiligungen . . . . .	93,4	25,0	14,7	12,3	Dauernde Beteiligungen	54,6	31,5
Bankgebäude, sonstige Immobilien . . . . .	56,7	43,0	8,9	21,5			
b) Disconto-Gesellschaft							
Dauernde Beteiligungen . . . . .	114,6	24,5	18,5	18,0	Bankgebäude, sonstige Immobilien	105,3	60,8
Bankgebäude, sonstige Immobilien . . . . .	44,9	52,1	7,3	38,3			
<b>2. Dresdner Bank</b>							
a) Darmstädter und Nationalbank							
Dauernde Beteiligungen . . . . .	15,2	12,8	4,4	12,7 <sup>1)</sup>	Dauernde Beteiligungen	68,0	40,4
Bankgebäude, sonstige Immobilien . . . . .	28,6	25,0	8,3	24,8 <sup>2)</sup>			
b) Dresdner Bank							
Dauernde Beteiligungen . . . . .	74,4	23,2	19,1	23,0	Bankgebäude, sonstige Immobilien	59,5	35,4
Bankgebäude, sonstige Immobilien . . . . .	43,3	31,0	11,1	30,7			
<b>3. Commerz- und Privatbank</b>							
a) Commerz- und Privatbank							
Dauernde Beteiligungen . . . . .	24,3	3,5	14,4	5,6	Dauernde Beteiligungen		
Bankgebäude, sonstige Immobilien . . . . .	16,9	26,0	10,0	41,3			
b) Mitteldeutsche Credit-Bank							
Dauernde Beteiligungen . . . . .	2,5	0,3	3,6	1,2	Bankgebäude, sonstige Immobilien	13,1	11,9
Bankgebäude, sonstige Immobilien . . . . .	8,6	10,9	12,4	45,0			
<b>4. Berliner Handelsgesellschaft</b>							
Dauernde Beteiligungen . . . . .	10,0	—	6,9	—	Dauernde Beteiligungen	5,9	15,5
Bankgebäude, sonstige Immobilien . . . . .	12,0	7,4	8,3	27,4			
			15,2	27,4	sonstige Immobilien	7,2	18,9
							34,4

<sup>1)</sup> In der letzten Bilanz vor der Verschmelzung 1930 = 19 % des Eigenkapitals.

<sup>2)</sup> In der letzten Bilanz vor der Verschmelzung 1930 = 20 % des Eigenkapitals.



3. Die Frage ist, ob die Banken nachträglich in der Lage gewesen wären, ihre eigenen zur Kreditgewährung geeigneten Mittel durch eine Erhöhung ihres Kapitals zu vermehren, wenn sie es gewollt hätten. Im ganzen haben bei den Großbanken nach der Goldmarkumstellung folgende Kapitalerhöhungen stattgefunden:

Bank	Datum	in Mill. $\mathcal{M}$	Kurs %	Bezugsrecht
Disconto-Gesellschaft	8. 9. 1926	20,0	130	5:1
	8. 9. 1926	10,0		an Dillon, Read & Co. mit Abschlag gegen Tageskurs, zur Verfügung der Gesellschaft
Commerzbank	8. 2. 1927	10,5	165	4:1
	8. 2. 1927	7,5	100	an Konsortium mit vorl. 25% Einzahlung
Berliner Handels-Gesellschaft	17. 11. 1928	5,5	100	4:1
	17. 11. 1928	0,5	100	o. B. an Pensionszuschußkasse
Dresdner Bank	7. 9. 1926	19,5	120	4:1
		2,5	130	an Konsortium

Die Frage, ob weitere Kapitalerhöhungen möglich gewesen wären, müßte nach dem Kursstand der Aktien bejaht werden. Sowohl aus den Kursen der Neuemissionen wie aus den laufenden Kursen der Bankenaktien ist zu schließen, daß eine Erhöhung des Eigenkapitals möglich gewesen wäre, wenn die Banken an den Kapitalmarkt herangetreten wären. Die Durchschnittskurse der Bankaktien auf dem Tiefpunkt und die Höchstkurse derselben Aktien im Jahre 1927 verhalten sich wie folgt zueinander:

	Durchschnittskurs Januar/Februar 1926	Höchster Kurs 1927	am
Commerzbank . . . . .	102,75	227,50	3. 1. 1927
Darmstädter Bank . . . . .	118,62	301,—	9. 2. 1927
Deutsche Bank . . . . .	118,00	213,—	1. 2. 1927
Disconto-Gesellschaft . . . . .	113,25	201,—	1. 2. 1927
Dresdner Bank . . . . .	111,00	200,—	4. 4. 1927

Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß die hohen Kurse der Bankaktien zu einem wesentlichen Teil mit den niedrigen Umsätzen in diesen Aktien zu erklären sind. Bei der Zurückhaltung gegenüber Kapitalerhöhungen dürfte einmal die Erwägung mitgesprochen haben, daß das Publikumsinteresse erfahrungsgemäß gegenüber Bankwerten zurückhaltender ist als gegenüber industriellen Papieren und daß infolgedessen mit einem hohen Rückfluß von neuen Aktien hätte gerechnet werden müssen. Ein sich nachträglich herausstellender Mißerfolg einer Emission hätte aber das Prestige der betreffenden Bank erheblich geschädigt. Dazu kam ferner die Frage des Konjunkturrisikos. Man hatte im Jahre 1927 wohl schon erkannt, daß die hohen Unkosten zu Befürchtungen hinsichtlich der Möglichkeit der Aufrechterhaltung der bisherigen Dividenden Anlaß boten. Schließlich dürfte die Erwägung mitgesprochen haben, daß durch Kapitalerhöhungen der Einflußnahme des Auslandskapitals, das in sehr erheblichem Maße auf dem Markt der Bankaktien als Käufer aufgetreten war, neue unerwünschte Möglichkeiten geschaffen

würden. Ob auch die Spekulation auf Erlangung möglichst hoher Reserven dazu beigetragen hat und man deshalb mit Kapitalerhöhungen bis zu einem möglichst günstigen Zeitpunkt abwarten wollte, ist nicht mit Sicherheit zu beantworten. Im übrigen bleibt die wichtigste Frage, ob durch die Kapitalerhöhungen ein angemessenes Gegengewicht gegen die wachsenden Risiken geschaffen worden wäre. Man wird diese Frage kaum in vollem Umfange bejahen dürfen.

4. In diesem Zusammenhang muß der Ankauf eigener Aktien kurz berührt werden. An und für sich werden bei Bankaktien gewisse Tageschwankungen, die unter Umständen an so schwach fundierten Wertpapiermärkten wie den deutschen sehr groß werden konnten (namentlich in einer politisch und wirtschaftlich sehr unruhigen Zeit), durch Aufnahme von Aktien ausgeglichen werden müssen. Daß die durch den Begriff der Kurspflege von selbst gezogenen Grenzen wohl z. T. weit überschritten worden sind, ist wahrscheinlich. Im übrigen wurde später eine planmäßige Kapitalreduzierung häufig propagiert mit der Empfehlung, die niedrigen Kurse zu einer Verringerung des Kapitals auszunutzen. In dieser nicht nur bei Banken zu findenden Anschauung zeigt sich die damals in weiten Kreisen bestehende grundsätzliche Verkennung der Puffer- und Bremsfunktionen des Eigenkapitals. Vor allem aber darf dabei auch nicht übersehen werden, daß durch den Ankauf von eigenen Aktien und die daraus resultierende Abnahme der Zahl der außenstehenden Aktionäre die Generalversammlung als unabhängige Instanz für die Rechnungslegung seitens des Vorstandes immer mehr an Bedeutung einbüßt.

#### b) Verwendung des Akzeptes

Das Akzeptgeschäft war von jeher für die deutschen Banken nicht nur ein Mittel zur Bewältigung des Warenumsatzes, sondern diente auch weitgehend der Vorfinanzierung des Kapitalmarktes. Es zeigt in der großen Linie seit der Stabilisierung der deutschen Währung zwar einen gewissen Aufstieg von 1924—1931; doch ist das Gesamtvolumen gegenüber der Vorkriegszeit außerordentlich zusammengeschrumpft. Bei den Monatsbilanzbanken betrug:

Ende Juni	die Summe der Akzepte in Mill. M bzw. <i>ℳ</i>	die Akzepte in Prozenten der eigenen Mittel (Aktienkapital und Reserven)
1914	2,158	63,9
1925	311	31,5
1926	328	31,6
1927	586	47,7
1928	569	40,1
1929	658	44,5
1930	612	42,6
1931	942	56,0
1932	910	62,2
1933	793	54,6

Teilweise hängt der Rückgang des Akzeptvolumens gegenüber der Vorkriegszeit mit der Schrumpfung der Eigenkapitalien infolge der Übung, beim Akzeptvolumen über einen gewissen Anteilsatz des Eigenkapitals nicht hinauszugehen, zusammen. Vor allem aber waren die Verwendungsmöglichkeiten des deutschen Bankakzeptes trotz aller Bemühungen nicht nur im internationalen, sondern auch im heimischen Geschäft mangels eines gut funktionierenden Privatdiskontmarktes stark eingeschränkt. Es ist dies in dem Mangel an flüssigen Betriebskapitalien, in der Schwächung der Kapitalkraft des gesamten Bankwesens und der Verminderung der Zahl akzeptfähiger Häuser begründet.

Die beträchtliche Steigerung der Akzente seit 1931 — die bei den Berliner Filial-Großbanken so stark war, daß das Verhältnis von Akzepten zum Eigenkapital am 31. 12. 1931 auf 162,8 % stieg — hat besondere Gründe. Als letzte Liquiditätsreserve wurde das Eigenakzept der Banken bei der Reichsbank zum Diskont gegeben.

### c) Höhe und Zusammensetzung der Kreditoren

1. Die Bankbilanzen zeigen in der Zeit von 1925—1930 ein fortgesetztes Ansteigen der Kreditoren. Seit dem Umschwung Ende 1930 sind sie im dauernden Niedergang begriffen. Die Entwicklung in den Monatsbilanzen zeigt nach den Unterlagen des Centralverbandes folgendes Bild:

Stand Ende Juni	Kreditoren insgesamt <sup>1)</sup> in Mill. M bzw. RM	innerhalb	darüber bis	nach mehr als
		7 Tagen fällig	3 Monate fällig	3 Monaten fällig
		in % der gesamten Kreditoren		
1914	7 606,6	57,5	23,4	19,1
1925	4 197,3	54,3	42,8	2,9
1926	5 305,5	53,8	42,0	4,2
1927	7 086,1	46,5	49,0	4,5
1928	10 214,5	42,0	51,0	7,0
1929	11 414,1	40,9	50,5	8,6
1930	12 751,2	41,4	51,5	7,1
1931	9 520,8	45,5	46,5	8,0
1932	7 925,5	49,1	36,1	14,8
1933	7 284,2	48,4	38,9	12,7

Nach der Fälligkeitsgliederung läßt die Übersicht einen gegenüber der Vorkriegszeit stark verringerten Anteil derjenigen Einlagen erkennen, die nach mehr als 3 Monaten fällig sind; erst seit 1930 hat diese Kategorie (z. T. im Zusammenhang mit der Stillhaltung) relativ zugenommen.

Prüft man, wie der gewaltige Kreditorenzuwachs der Jahre 1925—1930 zustande gekommen ist, so kommt man auf fünf Quellen:

<sup>1)</sup> Ausschl. Kundschaftskredite; bis 1927 ohne Guthaben deutscher Banken und eigene Verpflichtungen.

a) **Inländische Spardepositen.** Der Anteil dieser für das Bankgeschäft besonders günstigen, in der Vorkriegszeit das Rückgrat ihres Geschäftes bildenden Einlagen dürfte, wie bereits der geringe Prozentanteil der längerfristigen Einlagen erkennen läßt, sehr gering gewesen sein. Diese Einlagen, die für den Einleger eine Barreserve bilden, über die er nur in ganz besonderen Fällen zu verfügen pflegt, waren aus bekannten Gründen in Deutschland nur in geringem Maße vorhanden. Der Anteil, welchen die Banken an ihnen hatten, wurde noch verringert durch die starke Konkurrenz der öffentlichen Kreditinstitute. Allein die Einlagen der Sparkassen nahmen von 25 Mill. *RM* Anfang 1924 auf 11 Milliarden *RM* Mitte 1931 zu, jedoch einschließlich bisher aufgewerteter 1,5 Milliarden *RM*. Auch die Girozentralen und Landesbanken haben eine starke Erhöhung ihrer Kreditoren aufzuweisen. Man wird unterstellen dürfen, daß hierdurch eine übermäßige Verringerung der für die Finanzierung des laufenden Umsatzes benötigten liquiden Mittel infolge ihrer Umlagerung auf Investitionskredite, also namentlich für Zwecke des Wohnungsbaues und für kommunale Bauten, bewirkt worden ist.

b) **Die inländischen Kassenhaltungsguthaben**, d. s. also in erster Linie nur vorübergehend in der Wirtschaft entbehrliche und somit stark fluktuierende Mittel. Der Anteil dieser Einlagen dürfte gegenüber der Vorkriegszeit beträchtlich zugenommen haben. Die Ausdehnung und Intensivierung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs hat eine Verringerung der Barbestände der Wirtschaft und ihre teilweise Überführung an die Kreditbanken mit sich gebracht.

c) Ein Teil des Kreditorenzuwachses erklärt sich buchtechnisch und ist aus der Kreditgewährung selbst entstanden, da gewährte Kredite seit 1924<sup>1)</sup> meist auf Debetkonto belastet und auf laufendem Konto gutgebracht wurden. Soweit der Kreditnehmer über den Kredit nicht sofort verfügt, erschienen also in den Bank-Bilanzen gewisse durch den Akt der Krediteinräumung entstandene Kreditoren, die eine Vermehrung der wirklich vorhandenen Mittel nicht anzeigen.

d) Weiter enthielten die Kreditoren beträchtliche Mengen von sogenannten **Schwimmgeldern**. Die Erlöse aus aufgenommenen Inlands- und Auslandsanleihen konnten von den Unternehmungen nur allmählich investiert werden und verblieben bis zur endgültigen Verwendung auf Bankkonto. Mit fortschreitender Konjunktur wurden diese ebenfalls sehr labilen Gelder den Banken wieder entzogen.

e) Endlich waren von großer Bedeutung die von den Banken hereingenommenen **ausländischen Kurzkredite**.

2. Bereits diese aus Raumgründen kurzgefaßte Analyse der Struktur der Bankenkreditoren zeigt eine beträchtliche Unstabilität. In höchstem Maße trifft dies naturgemäß für die ausländischen Kurzkredite zu.

Es entstehen nun folgende Fragen:

a) Welchen Anteil hatten diese Gelder an den gesamten Bankkreditoren?

b) Wen trifft die Verantwortung für die Hereinnahme?

<sup>1)</sup> Die Gepflogenheit, die in England bereits in der Vorkriegszeit bestand, ist in Deutschland in der Zeit nach der Inflation eingeführt worden.

Zu a) Die Auslandsbarkredite und die Kundschaftskredite bei Dritten der deutschen Kreditbanken haben sich im Vergleich zum Gesamtvolumen der kurzfristigen Auslandsverschuldung und zu den gesamten Kreditoren wie folgt entwickelt:

Stand Ende Juni	Kreditoren insges. (ohne Gut- haben deutscher Banken) in Millionen <i>ℳ</i>	davon		Anteil d. Auslandsbarkredite an den Kreditoren (ohne Kundschaftskredite) in Prozenten	Gesamtes Volumen d. aus- ländischen kurzfristigen Kredite in Deutschland <sup>1)</sup> in Millionen <i>ℳ</i>
		a) Auslands- barkredite in Millionen <i>ℳ</i>	b) Kundschafts- kredite (Trattenkredite) in Millionen <i>ℳ</i>		
1	2	3	4	5	6
1925	4 588	837	391	19,7	4 000
1926	5 658	1 312	300	24,7	5 100
1927	7 632	2 485	521	35,1	8 600
1928	9 825	3 768	1 136	43,4	12 000
1929	11 866	4 020	1 769	39,8	15 700
1930	13 382	3 880	2 062	34,3	15 300
1931	10 580	1 530	2 068	18,0	13 100
1932	7 869	615	1 324	9,4	9 700
1933	7 157	527	1 116	8,7	8 000

Diese Zusammenstellung läßt deutlich erkennen, daß der Kreditorenzuwachs der Jahre 1925 bis 1929 zu einem wesentlichen Teil auf ausländische Kurzkredite zurückgeht.

Im Höchststand Mitte 1928 machte der Anteil der Auslandsbargelder über 40 % der Kreditoren aus. Selbstverständlich stand aber auch das Anwachsen der übrigen Kreditoren im Zusammenhang mit dem Hereinströmen der Auslandsgelder (Spalte 6). Vor allem flossen auch ein Teil der Direktkredite des Auslandes an Industrie, Handel und Verkehr und Teilbeträge der langfristigen Anleihen vorübergehend den Banken als Einlage zu.

Seit 1930 hat ein dauernder Abbau der Auslandskredite stattgefunden. Mitte 1933 hat der Anteil nur noch rd. 9 % betragen.

Zu b) Was die Verantwortung für die Hereinnahme der ausländischen Kurzkredite anlangt, so zeigte die Erhebung der Anmeldestelle für Auslandsschulden für den Stand von 1931 (für die Vorjahre liegen keine Unterlagen vor) eine sehr hohe Direktverschuldung von Industrie und Handel.

Deutsche Schuldnergruppen	Kurzfristige Schulden	
	Ende 1931	Februar 1933
	(in Millionen <i>ℳ</i> )	
1. Reichsbank und Golddiskontbank . . . . .	933	800
2. Kreditbanken . . . . .	4 657 <sup>2)</sup>	3 443
3. Industrie, Handel, Verkehr, Landwirtschaft	3 680	3 638
4. Öffentliche Hand und Sonstige . . . . .	1 031	821
Summe	10 301	8 702

<sup>1)</sup> Erst seit Mitte 1931 liegen genaue Zahlen aus der Erhebung der Anmeldestelle für Auslandsschulden vor. Die Zahlen der Vorjahre mußten mit Hilfe der Zahlungsbilanz überschläglich geschätzt werden.

<sup>2)</sup> Diese Zahlen sind höher als diejenigen in den obigen Tabellen, da hier alle Kreditbanken erfaßt und neben den Barkrediten auch Rembourskredite usw. berücksichtigt sind.

Die Hereinnahme der kurzfristigen Auslandskredite durch Industrie und Handel und durch die öffentliche Hand entzog sich naturgemäß — z. T. bewußt — der Mitwirkung und Kontrolle der Kreditbanken. Zum Teil haben diese sich absichtlich dabei zurückgehalten, weil sie vielfach die Hereinnahme dieser Kredite nicht für im Einklang mit den Grundsätzen einer gesunden Kreditpolitik stehend hielten. Die Entwicklung des Kreditvolumens in der Zeit von 1931 bis 1933 könnte dafür sprechen, daß die Direktkredite von Industrie, Handel und öffentlicher Wirtschaft in weit höherem Grade vereist sind als die von den Banken aufgenommenen Kredite. Dabei ist zu bedenken, daß unter den Auslandskrediten der Banken in Höhe von 3,4 Milliarden *RM* auch das durchaus reguläre Außenhandelsfinanzierungsgeschäft (echte Rembourse) enthalten ist. Wieweit die nur sehr geringe Abnahme der Direktkredite von Industrie und Handel auf eine fehlerhafte Kreditpolitik der Unternehmungen schließen läßt, ist an Hand der bloßen Zahlen schwer zu entscheiden. Man darf dabei nicht übersehen, daß der Auslandskredit sich erheblich billiger stellte als der deutsche, und daß es für die einzelnen Unternehmungen nicht nur eine Angelegenheit der Unkostensparnis, sondern auch des Prestiges war, die Kredite möglichst billig zu bekommen. Im übrigen erklärt sich die Stabilität dieses Direkt-Verschuldungsblocks zum Teil erhebungstechnisch (z. B. Umbuchung fälliger und nicht transferierter Langkredite auf Kurzkredite).

Geht man den Ursachen nach, die zur Hereingabe der Auslandsgelder nach Deutschland geführt haben, so dürfte zunächst die Inbetriebsetzung des internationalen Handelsverkehrs im Vordergrund gestanden haben (cf. Holland-Kredit). Sowohl die normale Wareneinfuhr als vor allem auch diejenigen Exporte der deutschen Industrie, die ihrer Natur nach längere Zahlungsstermine bedingten und mit denen im Ausland vorzunehmende Arbeiten verknüpft waren, bedurften, da es ein deutsches Markakzept nicht gab, vielfach der Auslandskredite. Diesem Zwecke dienten in erster Linie die *Rembourskredite*, welche auf der Passivseite der deutschen Bankbilanzen in der Hauptsache unter der Bezeichnung „seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite“ geführt werden. Wie die Übersicht auf S. 512 erkennen läßt, haben sich diese Trattenkredite des Auslandes von 1925—1930 außerordentlich stark erhöht. Allein bei den Berliner Filialgroßbanken stiegen sie von 199 Mill. *RM* Ende 1924 auf 1 868 Mill. *RM* Ende 1930.

Die starke Zunahme dieser Kundschaftskredite ist zu einem erheblichen Teil auf die Vermehrung des Außenhandelsvolumens zurückzuführen. Sie machte die Finanzierung des sich fortgesetzt ausweitenden Warenverkehrs sowohl auf der Import- wie auf der Exportseite erst möglich.

Doch entspricht — wie weiter unten bei Besprechung der Warenvorschüsse und der Rembourskredite im Aktivgeschäft der deutschen Kreditbanken dargelegt wird — die Steigerung der Kundschaftskredite keineswegs in vollem Umfange der Zunahme des echten dokumentären Remboursgeschäftes. Vielmehr ist in wachsendem

Maße seit 1925 das Rembours ohne Dokument verwendet worden, das nicht mehr einer bestimmten Warenbewegung, sondern nur noch generell dazu diente, Import- und Exportinteressen ganz allgemein zu fördern. Im weiteren Verlauf ging man dann sogar dazu über, unechte Rembourse zu der dadurch verbilligten Finanzierung von Warenbewegungen im Innern Deutschlands und — unter Begründung einer Förderung des industriellen Exports — zur Beschaffung von Mitteln für Rationalisierungszwecke zu verwenden.

Diese Entwicklung des unechten Remboursgeschäftes war dem Auslande bekannt. Dies beweist u. a. die Tatsache, daß die ausländischen Banken in zahlreichen Fällen von vornherein von irgendwelchen Export- oder Importerklärungen im Trattenverkehr Abstand genommen haben. Vielfach ist der Zweck der Trassierungen mit den Vertretern der ausländischen Banken direkt besprochen worden<sup>1)</sup>, und zwar war die Hergabe des Akzeptes eine besonders beliebte Form der Kreditgewährung seitens der ausländischen Banken, weil sie hierdurch zur Sicherung ihrer eigenen Liquidität die Rediskontmöglichkeit gewannen und weil die Haftung der deutschen Kreditbanken für die Einlösung der Akzepte, die sie gewissermaßen garantierten, besonders streng war.

Als die Kreditkrise vom Juli 1931 einbrach, trat die wahre Natur der unechten Rembourse sofort in Erscheinung. Während sich die der tatsächlichen Außenhandelsfinanzierung dienenden echten Rembourse als durchaus liquide erwiesen, ergaben sich bei den unechten Remboursen die gleichen Schwierigkeiten wie bei den Leihgeldern. Erst von da ab wurde im Auslande der Unterschied zwischen eligiblen und ineligiblen Tratten in die Praxis überführt. Auch dies zeigt, daß die ausländischen Banken bei Hergabe der unechten Rembourse durchaus bewußt und unter eigener Verantwortung gehandelt haben; die gegen die deutschen Kreditbanken gerade in dieser Hinsicht gemachten Vorwürfe haben keine Berechtigung.

Es fragt sich nun, welche Beweggründe im einzelnen das Ausland für die Hereingabe von kurzfristigen Geldern nach Deutschland bestimmt haben. Vielfach wird dabei das Zinsproblem entscheidend in den Vordergrund gestellt. Demgegenüber ist hervorzuheben, daß die Zinshöhe nicht die allein maßgebliche Rolle gespielt hat, wenn auch selbstverständlich die starke Überhöhung des deutschen Zinsniveaus gegenüber den ausländischen Zinssätzen in erheblichem Maße mitgewirkt hat. Dieses durch die nachstehende Tabelle illustrierte Zinsgefälle mußte zwangsläufig zu einem Kapitalzustrom aus dem Auslande führen, solange es ein reibungsloses Zusammenarbeiten der deutschen Märkte mit den wichtigsten Weltkreditmärkten gab und ein Währungsrisiko angesichts des Vertrauens zur deutschen Währungsleitung als ausgeschlossen galt.

<sup>1)</sup> Ein weiterer Beweis liegt darin, daß die ausländischen Banken im Jahre 1924 sogar Dollarziehungen deutscher Firmen untereinander, die in New York domiziliert waren, diskontierten.

	Jahresdurchschnitte %		
	1925	1928	1930
<b>I. Kapitalmarkt-Zinsen (Rendite festverzinslicher Werte)</b>			
a) Deutschland 8 % Goldpfandbriefe . . . . .	9,50	8,26	8,26
b) U. S. A. . . . .	4,72	4,49	4,52
c) Schweiz . . . . .	4,86	4,43	4,07
d) Holland . . . . .	4,71	4,48	4,33
<b>II. Geldmarktzinsen (Geld auf 1-3 Monate)</b>			
a) deutsche Sätze . . . . .	9,13	7,55	5,49
b) Durchschnitt der ausländischen Sätze	3,74	3,88	2,61

Vor allem aber mußten sich die ausländischen Banken sagen, daß die Zinssätze auf ihren Märkten, wenn sie diese nicht von den vagabundierenden Geldern befreien, sie also vor allem nach Deutschland lenkten, noch mehr heruntergehen würden. Die Verdienste der Auslandsbanken waren bei den Akzeptkrediten erheblich niedriger als bei den Leihgeldkrediten<sup>1)</sup> und den langfristigen Anleihen. Für den deutschen Kreditnehmer war es naturgemäß billiger, direkt von ausländischen Banken deren Akzept zu erhalten, bzw. kurzfristig das Geld hereinzunehmen als durch Vermittlung einer deutschen Bank, die für die hierbei zu übernehmende Garantie naturgemäß eine Provision erhielt. Es wurde bereits erwähnt, daß sich für ihn ein Valutakredit zeitweise erheblich billiger als ein Reichsmarkkredit stellte.

Die Stellung der Bankwelt der U. S. A. gegenüber dem Gesamtproblem kennzeichnete am deutlichsten der Leiter einer der größten New Yorker Banken, der im Jahre 1924 in einem größeren Kreise ausführte, daß, „wenn schwere Gefahren für die amerikanische Wirtschaft vermieden werden sollen, die Gewährung von Auslandskrediten seitens der U. S. A. unbedingt notwendig sei. Amerika könne der Gefahr, im Golde zu ersticken, nur entgehen, wenn es Kredite ans Ausland gäbe. Dabei sei die Kreditgewährung an Deutschland besonders verlockend, weil die anderen Länder entweder keine Kredite brauchten, im Gegenteil, sich bemühten, Geld in den U. S. A. anzulegen, oder nicht hinreichend kreditwürdig seien. Man müsse sogar versuchen, mit Hilfe des deutschen Giros Kredite nach den östlichen Ländern Europas zu geben, weil man derartige Geschäfte nur mit Deutschland zusammen machen könnte“. Die amerikanischen Banken mußten sich sagen, daß, wenn sie keine Auslandskredite gaben, die durch die Verwandlung der U. S. A. aus einem Schuldner- in ein Gläubigerland unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der aktiven Zahlungsbilanz geschaffene Lage zu innenwirtschaftlichen und sozialen Übertreibungen und Stauungen gefährlichsten Ausmaßes führen mußte. Aus dieser Betrachtung des Problems erklärt sich auch die nicht nur bei kurz- sondern — was

<sup>1)</sup> Die Gewinnmarge der ausländischen Banken stellte sich 1928 bis 1930 bei Akzeptkrediten an deutsche Banken auf  $\frac{1}{2}$  %, höchstens 1 %, während der Nutzen bei Leihgeldkrediten nach dem gewogenen Durchschnitt sich eher der Akzeptprovision bei Akzeptkrediten, die die deutschen Industriefirmen im Ausland aufnahmen, nämlich 2—3 %, näherte.



verwunderlicher ist — auch bei langfristigen Krediten bisweilen festzustellende oberflächliche Behandlung der Frage des Verwendungszweckes der Gelder.

Der Umstand, daß Amerika Kredite gewährte, die zu einem erheblichen Teil sehr bald, ganz gewollt, den Charakter von Finanzkrediten annahmen, mußte auf die übrigen Länder zurückwirken, insbesondere auf England, das sich ohnehin in seiner Stellung als Welt-Clearinghouse damals stark bedroht sah und fürchten mußte, an Bedeutung im internationalen Geschäft zu verlieren, wenn es nicht als Gegenspieler Amerikas entsprechend in Erscheinung trat. Aber auch die übrigen Länder mit Kapitalüberfluß schlossen sich diesem Vorgehen an, weil sie für ihn keine genügende Zinserträge bringende Anlagen im eigenen Lande fanden.

Daß die kurzfristigen Kredite in der deutschen Volkswirtschaft nur in beschränktem Maße liquide angelegt werden konnten, wußte man im Auslande. Niemand kannte besser die Illiquidität der deutschen Volkswirtschaft als die ehemaligen Kriegsgegner, die ja diese Illiquidität in voller Absicht herbeigeführt hatten. Ein Teil der kurzfristigen Gelder sollte der Zwischenfinanzierung dienen, d. h. der Vorbereitung von langfristigen Krediten, um die angesichts der hohen Gewinnmargen ein besonders lebhafter Wettbewerb des Auslandes einsetzte. Bei diesen Krediten konnte von vornherein kein Zweifel sein, daß sie nur mit Hilfe einer Kapitaltransaktion zurückgezahlt werden konnten. Wenn sich das Ausland gewissen Illusionen hinsichtlich der sofortigen Rückzahlbarkeit der kurzfristigen Kredite hingegeben hat, so muß man ihm zugute halten, daß es stark unter dem Eindruck der Erfüllungspolitik und der zu ihrer Rechtfertigung die ganze Welt beherrschenden Phantasievorstellung stand. Aus den ungeheuren Anstrengungen, welche die deutsche Wirtschaft auf dem Gebiete der Rationalisierung machte, folgerte man, daß Deutschlands Leistungsfähigkeit unbegrenzt sei. Vor allem glaubte man, daß die Aufnahmefähigkeit der internationalen Kapitalmärkte und die Weltmarktumsätze in kurzer Zeit so gigantische Dimensionen annehmen würden, daß die Reparationszahlungen in ihnen sozusagen verschwinden würden. Gegen solche Ansichten im Jahre 1928 aufzukommen, war eine völlige Unmöglichkeit, man wollte sich um keinen Preis das Geschäft verderben lassen.

Auch wenn man anerkennt, daß es für Deutschland schwer gewesen wäre, für den Aufbau seiner Wirtschaft Auslandskredite ganz zu entbehren, so lassen sich andererseits die starken Übertreibungen nicht bestreiten. Von den Gründen, die zu diesen Übertreibungen führten, ist in erster Linie der sich immer weiter steigende Wettbewerb hinsichtlich der Unterbringung ausländischer Gelder in Deutschland zu erwähnen. Das Interesse an Geschäften mit Deutschland wurde gefördert durch die Börsenhausse, welche zu bedeutenden Käufen von deutschen Werten seitens des Auslandes und im Zusammenhang damit sogar zu einem — wenn auch inoffiziellen — Handel von deutschen Werten im Auslande, vor allem in Amsterdam, aber auch in New York, führte. Das Ausland unterhielt nicht nur eigene Vertreter in Berlin, sondern es ließ auch alle größeren und mittleren

Plätze systematisch bereisen, um Kredite direkt unterzubringen und um sich vor allem Optionen auf weitere Emissionsgeschäfte zu sichern. Diese mit schön ausgestatteten und gründlich durchgearbeiteten Rentabilitätsberechnungstabellen versehenen Vertreter waren zumeist, ebenso wie die Leiter der „foreign departments“ von den Auslandsbanken auf Tantieme hinsichtlich der vermittelten Geschäfte bzw. des Ergebnisses des Auslandsgeschäftes gestellt, hatten also ein Interesse an der Tätigkeit möglichst vieler Geschäfte.

Bekannt ist, daß die großen Auslandsbanken an den einzelnen Plätzen, vor allem in New York, meist unter sich die Höhe der nach Deutschland gegebenen Kredite abgestimmt haben, so daß die einzelnen Banken im großen und ganzen über die Gesamtengagements orientiert waren. Jede Bank wußte, daß auch aus den anderen Ländern Kredite nach Deutschland flossen, ja, daß sogar ein Teil der Auslandsbanken Gelder in New York aufnahm, um sie dann nach Deutschland zu höheren Zinssätzen auszuleihen. Dies hing damit zusammen, daß die New Yorker Banken die Höchst-„lines“ für die einzelnen Länder festzusetzen pflegten, und daß man, wenn die eigene „line“ für Deutschland erschöpft war, Gelder den Banken solcher Länder zur Verfügung stellte, deren „line“ nicht voll in Anspruch genommen war, — zu dem Zwecke der Ausleihe nach Deutschland.

Auch die deutschen Banken hatten zum Teil Vertreter im Auslande. Indes war ihre Aufgabe die laufende Beobachtung der ausländischen Märkte. Diese Informationen aus erster Hand waren unbedingt notwendig für die Wiedereingliederung Deutschlands in die Weltwirtschaft und in die Weltkreditmärkte. Keinesfalls hatten die deutschen Auslandsvertretungen eine so ausgesprochene akquisitorische Aufgabe wie die Vertretungen der ausländischen Banken in Deutschland.

Die Hingabe von call money an die Börsenspekulation, vor allem 1926/27, kennzeichnet einen häufigen und besonders typischen Fall für die rein spekulative Hereingabe kurzfristiger Kredite seitens des Auslandes. Im übrigen waren die Nehmer für sogenannte ninety days deposits im wesentlichen die dem Ausland am besten bekannten Großbanken und großen Privatbankhäuser, während an den Rembourskrediten auch die Provinzbanken in größerem Umfange teilhatten, weniger dagegen an Leihkrediten, und zwar zweifellos deswegen, weil ein Teil der Provinzbanken dieser Art von Geldern mit Mißtrauen und Unbehagen gegenüberstand. Die Frage erscheint berechtigt, ob nicht ohne die Mitwirkung der Großbanken die Hereingabe von Auslandsgeldern auf größere Schwierigkeiten gestoßen wäre. Eine Bejahung dieser Frage bedeutet aber noch nicht, daß das Gesamtvolumen der Auslandsverschuldung sich um den Betrag der Bankverschuldung verringert hätte, da sich der Umfang der Direktkredite des Auslandes an Industrie-, Handels- und Verkehrsunternehmungen wahrscheinlich bedeutend erhöht hätte. Allerdings wären diese Kredite naturgemäß nur den größeren, im Auslande bekannten Unternehmungen zugute gekommen, nicht aber der großen Zahl der mittleren und kleineren industriellen und kommerziellen Betriebe, die Auslandskredite nur auf dem Umweg über eine deutsche Bank erhalten konnten. Man wird die Frage

erwägen müssen, ob nicht ohne diese Möglichkeit die Lage dieser, für den Absatz der Produktionsmittelerzeuger sehr wichtigen Betriebe sich noch mehr verschlechtert hätte.

Innerhalb der deutschen Banken haben hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der wachsenden Hereinnahme von Auslandsgeldern erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestanden, insbesondere auch unter dem Eindruck der Warnungen der Reichsbank. Wenn diese Bedenken sich nicht stärker auf die praktische Handhabung des Geschäftes ausgewirkt haben, so lag das einmal an den Wettbewerbsverhältnissen der Banken untereinander, dann aber auch an der Befürchtung, man könnte besonders wertvolle industrielle Kundschaft, die vielfach eigene, mit dem Auslande in lebhaftem Geldhandel stehende Bankabteilungen besaß, verlieren.

Im übrigen aber ist zum Verständnis des ganzen Problems ein Blick auf die innen- und außenpolitische Situation Deutschlands unerlässlich. Diese wurde auf der einen Seite von der These beherrscht, daß der Nachweis der Unmöglichkeit der Erfüllung der durch das Friedensdiktat auferlegten Lasten nur durch eine zeitweilige Erfüllung erreicht werden könne, andererseits durch die Rücksichtnahme auf die Haltung der Gewerkschaften, die sich, auf der Kaufkrafttheorie fußend, ganz falschen Vorstellungen über die Möglichkeiten einer raschen Beseitigung der Kriegsfolgen hingaben. Sie verlangten von der Industrie unter Hinweis auf die durch die technischen Fortschritte in U. S. A. erzielten Umsatzsteigerungen, die sie in Verkennung der anders gearteten Verhältnisse für eine dauernde Grundlage eines hohen Lebensniveaus hielten, die Umstellung auf kostensparende Arbeitsweisen, von den Banken aber, daß sie der Industrie die hierfür notwendigen Kredite verschafften und zwar durch Hereinnahme billigen Geldes aus dem Ausland. Damit aber kamen sie einmal den Wünschen der sich auf die Gewerkschaften stützenden Außenpolitik entgegen, denn diese wäre ja ohne die Auslandskredite nicht in der Lage gewesen, die den Vertragsgegnern gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Es entsprach das aber auch den Wünschen der Finanz- und Wirtschaftsressorts, denn die erforderlichen Mittel für die regierungseits betriebene Wirtschafts- und Sozialpolitik konnten nur durch Steigerung der gesamten volkswirtschaftlichen Umsätze erreicht werden. So ergab sich folgender Kreislauf:

Steuern der Wirtschaft, die in Reichsmark gezahlt wurden,

Konvertierung dieser Reichsmark in Devisen zwecks Zahlung der Reparationen an das Ausland (auf der Grundlage der Auslandsverschuldung),

Hunger nach Reichsmark seitens der Industrie, der sich bei den deutschen

Banken in fortgesetzt steigenden Kreditansprüchen äußerte,

Hereinnahme von Auslandsgeldern sowohl durch die deutschen Banken als auch von großen Unternehmungen unmittelbar.

Außerdem ist das Argument in der öffentlichen Meinung — namentlich unter Hinweis auf die Kriegserfahrungen — hervorgetreten, daß es auch außenpolitisch

von hoher Bedeutung wäre, das Ausland an dem Wohlergehen der deutschen Wirtschaft durch Hereinnahme hoher Auslandskredite zu interessieren.

Man wird annehmen dürfen, daß bei diesem Zusammenklang der außen- und innenpolitischen Interessen ein Sträuben der Banken gegenüber den außerordentlich entgegenkommenden Kreditofferten des Auslandes wenig Erfolg gehabt hätte, ein Umstand, auf den von Bankenseite aus mehrfach hingewiesen worden ist.

Ein Teil auch der privaten Wirtschaft hat sich dem äußeren Anschein nach nicht begnügt mit dem, was unbedingt notwendig war, um den Produktionsapparat wieder in Betrieb zu setzen, sondern es dürften darüber hinaus auch manche Investitionen erfolgt sein, deren Zweck es war, die durch die gesteigerten Steuer- und Soziallasten stark verminderte oder sogar gefährdete Rentabilität zu verbessern.

Es ist zwecklos, hierbei die übrige Wirtschaft gegen die Banken oder die Banken gegen die übrige Wirtschaft ausspielen zu wollen. Die Lage der deutschen Wirtschaft, die ohne Herstellung der Rentabilität zusammenbrechen mußte, legte ihr die Pflicht auf, von jedem Mittel zur Verbesserung der Erträge Gebrauch zu machen. Man kann von den Führern der deutschen Industrie nicht erwarten, daß sie, wenn sie die Wahl hatten zu Grunde zu gehen oder aber sich mit Hilfe von Valutakrediten wieder wettbewerbsfähig zu machen, den politischen Gegnern Deutschlands den Gefallen erwiesen, den Kampf um die Existenz aufzugeben. Angesichts der Unmöglichkeit, die Löhne, sozialen Lasten und Steuern den gegebenen Ertragsmöglichkeiten anzupassen, mußte man an die Posten herangehen, die noch einen relativ elastischen Charakter hatten, d. h. also an die Zinsen und die organisatorischen und technischen Einsparmöglichkeiten. Daß ohne Zwischenschaltung der Banken zweifellos ein viel größeres Volumen Auslandskredite unmittelfar von deutschen Unternehmungen aufgenommen worden wäre, wurde bereits betont. Dabei hätte sich kaum die Hingabe von Sicherheiten seitens der Kreditnehmer an die ausländischen Banken vermeiden lassen, gegen deren Überlassung man sich später bei den Stillhalteverhandlungen gewehrt hat, und zwar mit gutem Recht, weil da, wo Sicherheiten eingeräumt worden sind, diese Einräumung zu vielfach schweren geschäftlichen Behinderungen geführt hat.

In der besonders interessierenden Zeit von 1924 bis zum Konjunkturhochschwung 1928 war die öffentliche Meinung sowohl des In- als auch des Auslandes, wie sie vor allem die Stellungnahme der regierungsfreundlichen Presse zum Ausdruck brachte, von der Notwendigkeit und Richtigkeit der Hereinnahme hoher Auslandskredite überzeugt. Ein Widerstand einzelner Stellen gegen diese öffentliche Meinung wäre auf sehr schwere Hindernisse gestoßen. Die Regierung ließ durchblicken, daß sie von den Banken die Hereinnahme solcher Gelder erwartete, wobei es auch an dem Hinweis nicht

gefehlt hat, daß, wenn die deutschen Kreditbanken nicht die erforderlichen Auslandskredite beschaffen könnten, die ausländischen möglicherweise Filialen in Deutschland begründen würden.

Ein Kampf der Banken gegen die öffentliche Meinung hat bisher selten zu einem Siege der Bank geführt. Hierüber ist bereits gelegentlich einer vor 100 Jahren durchgeführten englischen Bankenquôte folgendes gesagt worden:<sup>1)</sup>

„Wenn das Vertrauen wächst, wenn der Unternehmungsgeist sich auszudehnen beginnt, wenn die Hoffnung in all ihren Formen aktiv wirksam wird, wenn die Preise steigen, die Profite sich erhöhen und jeder Kaufmann oder Händler in der Absicht, Vorteile aus dieser Lage zu ziehen, seine Geschäfte auszudehnen wünscht, erwarten die Kunden des Bankiers, daß er in Übereinstimmung mit ihnen handelt . . . Es würde schwierig sein zu zeigen, daß es nicht seine Pflicht in richtig verstandenem Sinne ist, diesem Bedarf zu entsprechen und die sich ausdehnenden Kräfte der Wirtschaft zu unterstützen; es würde in jedem Falle praktisch für ihn unmöglich sein, anders zu handeln. Er muß sich der um ihn herum bestehenden Tendenz anpassen, er muß die Atmosphäre der Meinung, die ihn umgibt, einatmen und sich von dem Strom der Ereignisse, in die er hineingestellt ist, forttragen lassen.“

Die Meinung, daß Auslandskredite nur nützlich wirken könnten, wurde auch von einem großen Teil der Wissenschaft vertreten — so bei der Pyramonter Tagung der Friedrich-List-Gesellschaft im Juni 1928. Wenn dort ein Redner ausführte:

„Wir haben uns klar zu machen, daß diese ausländischen Gelder nur solange nach Deutschland strömen werden, wie deutsche Kapitalnehmer es für ein gutes Geschäft halten, diese Kapitalien zu nehmen. Ist das nicht mehr der Fall, dann werden sie von selber wegbleiben. Solange aber die Gelder einströmen, wäre es verhängnisvoll, diesen Einstrom der ausländischen Kapitalien nach Deutschland zu unterbinden. Das würde, wie es gelegentlich gesagt worden ist, in der Tat bedeuten, aus Angst vor dem Tode Selbstmord zu begehen.“

so gab er damit nicht nur die Stimmung eines großen Teiles der Anwesenden, sondern auch die im Auslande vertretene Ansicht wieder.

## **V. Welche Verpflichtungen ergaben sich für die Banken aus der Labilität der Kreditoren, insbesondere der Auslandsgelder?**

Die wichtigste Frage für die Beurteilung der Kreditpolitik der deutschen Banken ist nun, welche besonderen Verpflichtungen sich für die Banken aus der Zusammensetzung der Kreditoren für ihre eigene Kreditpolitik ergaben. Mit anderen Worten: welche Konsequenzen mußten die Banken aus dem Umstand

<sup>1)</sup> Aussagen von Lord Overstone.

ziehen, daß die deutschen Kreditoren seit 1924 einen weit labileren Charakter hatten als in der Vorkriegszeit, und daß ein großer Teil der Gelder von ausländischen Banken stammte und in Valuta geschuldet wurde? Es ist zu prüfen, ob die deutschen Banken bei ihren Dispositionen die übliche Liquiditätsrechnung zu Grunde legen durften, die darauf fußt, daß von den täglich fälligen Kreditoren selbst in unruhigen Zeiten stets ein gewisser Fonds als flüssige Reserve bei der Bank aus der Gesamtstruktur der Bankverbindung heraus, d. h. mit Rücksicht auf den übrigen Bankverkehr, (Scheckgeld, Accept-, Rembours-, Avalkredite, Effektenengagements usw.) verbleibt, solange die Bank nicht Anlaß zu besonderem Mißtrauen gibt. Dabei ist einmal an die Änderungen, die sich in der Zusammensetzung der deutschen Guthaben vollzogen hatten, zu erinnern. Sodann aber gilt das, was für Kundschaftseinlagen zutrifft, keineswegs auch für Gelder, die von einer Bank an eine andere gegeben werden. Es hat sich in der Nachkriegszeit ganz klar gezeigt, daß die wirtschaftliche Betrachtungsweise der Geschäfte auf der Seite der Banken fast überall durch eine rein finanzielle stark verdrängt war; dazu traten vielfach noch rein politische Erwägungen. Der Nachkriegsbankier blickte, soweit es sich nicht um die Finanzierung des Außenhandels handelte, fast ausschließlich auf das Geldgeschäft als solches. Er suchte nach einer gewinnbringenden Anlage für seine Gelder, für die Zeit, in der er sie nicht selbst brauchte oder zu brauchen glaubte, und wollte nicht sehen, daß die Hergabe von Geldern großen Umfangs an ein anderes Land, selbst wenn sie formell kurzfristig gegeben wurden, eine nur allmählich liquidierbare Beteiligung an der Wirtschaft des anderen Landes darstellte. Viel zu spät wurde ihm klar, daß schnelle und plötzliche Abzüge der Gelder eine wirtschaftliche Kriegserklärung bedeuteten. Selbstverständlich dachten hierüber auch nach dem Kriege einige traditionell geführte ausländische Banken anders. Bei der Mehrzahl beschränkten sich die Erwägungen auf die Sicherheits- und Zinsfrage, im übrigen vermied man ein eingehendes Nachdenken über die Folgen eines plötzlichen Abzuges der Gelder, wenn man nicht sogar glaubte, man müsse gegebenenfalls durch diese Abzüge die Außenpolitik seines Landes unterstützen.

Die Frage ist, ob diese Mentalität von den deutschen Banken, die sich sagen mußten, daß ihre Kreditwürdigkeit bei nicht pünktlicher Rückzahlung der Bankforderungen aufs stärkste gefährdet war, genügend berücksichtigt worden ist. Angesichts der immer wieder hervortretenden politischen Feindseligkeit und Rücksichtslosigkeit gegenüber Deutschland mußte man sich über den labilen Charakter der Bankgelder klar sein und sich dementsprechend durch weite Hinausschiebung der Rückzahlungstermine und gegenüber den kurzfristig gegebenen — also nicht der Vorbereitung eines langfristigen Kredites dienenden — Geldern durch besonders liquide Anlage sichern. Daß von den deutschen Banken darauf in gewissem Umfange geachtet worden ist, dürfte sich daraus ergeben, daß die kurzfristigen Auslandsgelder, einschließlich Remboursen, von rund 6 Milliarden *RM* Mitte 1931 auf 3,4 Milliarden *RM* Ende Februar 1933

verringert wurden, wenn auch wahrscheinlich nicht allen in der Besonderheit der Konjunktur liegenden Eventualitäten Rechnung getragen worden war. Wie sich die Verteilung der Auslandsgelder und der mittel- und langfristigen Gegenanlagen auf die einzelnen Institute verhält, läßt sich ohne genaue Kenntnis der Bilanzen nicht angeben. Es lassen sich in dieser Hinsicht lediglich Folgerungen aus der jetzigen Aktionsfähigkeit der betreffenden Institute ziehen, ohne daß solche Folgerungen Anspruch auf Genauigkeit erheben könnten. Soweit die obigen Sicherungsmaßnahmen nicht erfolgt sein sollten, hängt dies ganz wesentlich damit zusammen, daß man beruhigenden Erklärungen des Auslandes weitgehenden Glauben geschenkt hat; man war fest überzeugt davon, daß das Ausland einen so vernunftwidrigen und brutalen Akt wie den plötzlichen Abzug der geliehenen Gelder schon aus Gründen der Selbsterhaltung nicht vornehmen werde, zumal die über die Illiquidität der deutschen Wirtschaft genau unterrichteten Auslandsbanken sich über die Folgen ihres Schrittes ganz klar sein mußten.

Eine andere Frage ist, wie weit der Umstand, daß diese Kredite Valutakredite waren, zu besonderen Maßnahmen der deutschen Banken genötigt hätte, vor allem also, ob das Valutaproblem im ganzen genommen insofern Sorge der Banken sein mußte, als sie die Menge der von ihnen hereingenommenen Kredite davon abhängig zu machen hatten, ob die Reichsbank jederzeit die erforderliche Valuta zur Verfügung stellen konnte. Zunächst wird man annehmen dürfen, daß das Valutaproblem eine geringere Rolle gespielt hätte, wenn man auf größere Liquidität der Gegenanlagen streng geachtet hätte. Andererseits erscheint es zweifelhaft, ob es für die Banken möglich gewesen wäre, sich über die gesamte internationale Zahlungsbilanz Deutschlands ein klares Bild zu machen. Man wird ferner nicht mit Gewißheit unterstellen dürfen, daß die damaligen auf die Erfüllungspolitik festgelegten Regierungen den Banken die Legitimation zuerkannt hätten, als Hüter der Währung aufzutreten und damit ihre Politik zu durchkreuzen. Selbstverständlich aber war es Pflicht der Banken, nichts zu tun, was eine Schädigung der Währung nach sich ziehen mußte, insbesondere also darauf zu achten, ob ihrem Debitor die Besonderheit seines Geschäftes gestattete, den Kredit in Valuta zurückzuzahlen.

Negativ wird man feststellen können, daß die Gewährung von Valutakrediten für Geschäfte, deren Durchführung keine Valuta erfordert, und bei denen auch keine Valutaforderungen entstehen, zu schweren Bedenken Anlaß gibt, selbst wenn man dabei sowohl das Moment der Verschlechterung der eigenen Währung und die Gefahren, welche aus einem Absinken der Weltmarktpreise und bei zollgeschützten Waren aus einer Änderung der Zollpolitik resultieren können, (Zucker, Roggen) außer acht läßt. Daß in dieser Hinsicht gefehlt worden ist, daß rein innerdeutsche Geschäfte nicht ohne Zustimmung — häufig sogar auf Veranlassung — des Auslandes mit Hilfe von Valutakrediten finanziert worden sind, ist sicher. Nicht zugänglich erscheint es, Valutakredite nur dann zuzulassen, wenn der deutsche Kreditnehmer in der Lage ist, ein Gegengeschäft in Valuta zu tätigen. So kann der in

Valuta zahlungspflichtige Baumwollimporteure zwar in Valuta verkaufen, es besteht aber bei der Mehrzahl seiner Verkäufe keineswegs die Gewißheit, daß die Verarbeiter der Baumwolle Valutaforderungen erzeugen. Dies tritt bei importierten Nahrungsmitteln besonders klar in Erscheinung.

Daß für langfristige Anleihen etwas andere Gesichtspunkte gelten müssen, sei der Vollständigkeit wegen hervorgehoben. Nach dem Zweck, für welchen eine langfristige Anleihe gegeben wird, wird sich in der Regel beurteilen lassen, ob mit ihrer Hilfe die Ertragsfähigkeit der Volkswirtschaft entsprechend erhöht wird. Ist dies der Fall, d. h. werden durch die Investitionen entweder die Rentabilität eines Unternehmens oder die Voraussetzungen für eine Rentabilität der Gesamtwirtschaft geschaffen, erhalten oder verbessert (Straßenbau und sonstige Transportverbesserungen pp.), so ist anzunehmen, daß damit die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft auf den internationalen Märkten gehoben und damit internationale Kaufkraft geschaffen wird, wobei selbstverständlich für alle derartigen Kredite der Satz gelten muß, daß Notwendigkeiten 1. Ranges denen 2. Ranges voranzugehen haben. Von einer Nützlichkeit der langfristigen Anleihen nur bei unmittelbaren Valutaproduzenten zu sprechen, erscheint nicht angängig. Zu untersuchen, ob man daran, daß durch die Hereinnahme langfristiger Kredite eine Erhaltung oder Erhöhung der Rentabilität der Volkswirtschaft erzielt werden muß, bei allen landwirtschaftlichen, kommunalen und caritativen Anleihen stets gedacht hat, ist nicht der Gegenstand der vorliegenden Ausführungen.

Zu den Vorsichtsmaßnahmen, zu welchen die Labilität der Auslandskreditoren nötigte, gehörte eine besondere Liquiditätsberechnung. Aus dem Umstande, daß die Kreditbanken bei ihren Veröffentlichungen keine Trennung zwischen Inlands- und Auslandsbilanz vornahmen, ist nicht zu schließen, daß sie nicht intern eine solche Bilanz aufgemacht haben. Dies war notwendig — und ihre Unterlassung wäre ein Fehler gewesen, — weil sich bei der Zusammenfassung der Auslands- und Inlandspositionen in der Bilanz rein buchmäßig infolge der im Auslande gehaltenen Liquiditätsreserven (Devisenguthaben bei Auslandsbanken) eine befriedigende Liquidität ergab. Eine getrennte Betrachtung der Liquiditätsziffern zeigte aber unter Umständen, daß

a) für das Auslandsgeschäft in Anbetracht der gefährlichen fluktuierenden Kurzkredite die relative Höhe der Liquiditätsquote doch nicht ausreichen konnte, und daß

b) im Inlandsgeschäft eine zu geringe Barliquidität vorlag.

## A n h a n g

### Welche Maßnahmen kamen für eine Absperrung gegenüber den Auslandsgeldern in Betracht?

Es ist noch zu prüfen, welche Mittel und Wege es gegeben hätte, den Zustrom der ausländischen Kredite ohne gleichzeitige Entstehung schwerer ökonomischer Schäden zu verhindern.



1. Solange ein hohes Zinsgefälle vom Inland gegenüber dem Ausland bestand und solange zwischen den großen Kreditmärkten der Welt ein ungehinderter Verkehr stattfand, mußte eine Absperrung der deutschen Wirtschaft gegen die Auslandskredite auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, deren nur eine sehr kraftvolle, von Tagesströmungen unabhängige Regierung hätte Herr werden können. Als der Reichsbankpräsident Ende 1926 sich bemühte, den Zustrom ausländischer Anleihen abzdämmen (Anleihe-Beratungsstelle, Aufhebung der Kapitalertragssteuer-Befreiung für Auslandskredite ab Dezember 1926), ergab sich zwar ein starker Rückgang der langfristigen Auslandskredite, während die schwerer einschränkbaren ausländischen Kurzkredite zunahmen.

Auch der mancherorts erörterte Gedanke, die Reichsbank hätte das Umwechseln der auf dem Kreditwege hereinkommenden Devisen in Reichsmark ablehnen sollen und die Kreditnehmer zur Ablieferung von barem Gold e zwingen sollen, wäre kein erfolgreicher Ausweg gewesen. Zu einem großen Teil sind nämlich die Kredite unmittelbar zur Bezahlung einer hohen Wareneinfuhr verwendet worden. Hätte im übrigen die Reichsbank im Falle der Ablieferung baren Goldes auf dieser Grundlage den inländischen Zahlungsmittelumlauf ausgedehnt, so wäre eine beträchtliche Preissteigerung nicht unwahrscheinlich gewesen. Daraus hätte sich tendenzmäßig eine starke Passivierung der Handelsbilanz mit der Notwendigkeit, neue Kredite aufzunehmen, ergeben.

2. Zu der Forderung, daß man zur Sicherung der volkswirtschaftlichen Liquidität die Kreditnehmer zu einer hohen R e s e r v e h a l t u n g (in Devisen) hätte zwingen sollen, ist zu bemerken, daß die Kreditbanken für die von ihnen aufgenommenen Auslandskredite tatsächlich hohe Devisenreserven bei Auslandsbanken gehalten haben, was zu dem raschen Abbau der Auslandsverschuldung der Banken maßgeblich beigetragen hat. Darüber hinaus aber hätte eine Überspitzung des Anlagezwanges (in Form von Devisen oder effektivem Gold) entweder dem wirtschaftlichen Zweck der Auslandsverschuldung, nämlich der Linderung der deutschen Kapitalnot, entgegengestanden, oder aber zu einer Vergrößerung der Direktverschuldung der Wirtschaft führen müssen. Nicht vergessen darf man endlich, daß das Unterhalten von Devisenguthaben im Auslande mit schweren, in Valuta zu zahlenden Zinsopfern verknüpft war, wodurch die deutsche Wirtschaft noch weiter belastet worden wäre, wenn man in noch größerem Umfang von diesem Mittel Gebrauch gemacht hätte.

3. Es ist endlich geltend gemacht worden, daß die Auslandsgelder, bei einer Kreditausweitung seitens der Reichsbank nicht notwendig gewesen wären. Demgegenüber ist folgendes zu erwägen:

Einmal wäre gegen eine solche Kreditausweitung in Anbetracht des international gebundenen Statuts der Reichsbank in den Jahren 1924—1930 ein starker internationaler Widerstand hervorgetreten, so daß die Durchführung von hier aus größten politischen Schwierigkeiten begegnet wäre. Bei diesen Bindungen ist zu erinnern an die durch das Bankgesetz vom August 1924 festgelegte Deckungsquote

in Höhe von 40 % des Notenumlaufs durch Gold und Devisen, weiter an das Verbot, Betriebskredite über einen Betrag von 400 Mill. *RM* an das Reich zu geben, an das Verbot der Lombardierung öffentlicher Anleihen, an die Unmöglichkeit einer Offenen Marktpolitik und schließlich an die Bindungen der Diskontpolitik.

Weiterhin ist die psychologische Seite stark zu berücksichtigen. Eine großzügige Ausweitung des Notenumlaufes im Rahmen einer weitgespannten Kreditausdehnung hätte bei der von dem Bann der Inflationspsychose noch nicht befreiten Bevölkerung voraussichtlich sofort zu großer Beunruhigung Anlaß gegeben und rasche Reaktionen hervorgerufen. Erhebliche Preissteigerungen hätten sich wahrscheinlich sofort ergeben; ein solcher Preisauftrieb mußte um so gefährlicher erscheinen, als bei der Gesamteinstellung der damaligen Regierungen und ihrer schwachen machtmäßigen Fundierung sich daran sofort Forderungen auf Lohnsteigerungen geknüpft hätten.

Die Gefahr einer Inflation und Währungszerrüttung, die von einer derartigen binnenländischen Kreditausweitung auszugehen drohte, dürfte besonders offensichtlich werden, wenn man dabei, wie unbedingt notwendig, das Zahlungsbilanzproblem berücksichtigt. Die deutsche Handelsbilanz war in den Jahren 1924—29 fortgesetzt im hohen Grade passiv. Der Einfuhrüberschuß stellte sich

	im Jahre 1924	auf	2,5 Milliarden <i>RM</i>		
"	"	1925	" 3,6	"	"
"	"	1926	" 0,2	"	"
"	"	1927	" 4,0	"	"
"	"	1928	" 2,4	"	"
"	"	1929	" 0,8	"	"

Die Bezahlung dieses Passivums war nur mit Hilfe der Auslandskredite möglich. Auf die naheliegende Frage, ob vielleicht bei einer inländischen Kreditausweitung etwa die Außenhandelsbilanz weniger passiv gewesen wäre, ist zu antworten, daß der Einfuhrüberschuß in erster Linie ausländische Rohstoffe und Halbwaren, ferner Lebens- und Genußmittel betraf. Diese Einfuhr war schwer zu entbehren, solange nicht durch eine zielbewußte Binnenwirtschaftspolitik die Ausdehnung der inländischen Nahrungsmittelversorgung betrieben wurde. Zu bedenken ist noch, daß, wenn im Rahmen der Kreditausweitung das Lohnniveau gestiegen wäre, die Einfuhr an Textilien usw. sich vielleicht sogar erheblich erhöht hätte. Auf der anderen Seite aber hätte die Ausfuhr durch die Preissteigerung an Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande verloren, wäre also wahrscheinlich zurückgegangen.

Die steigende Passivierung der Handelsbilanz hätte ein wachsendes Devisen-Defizit mit sich gebracht, das bei der Ablehnung aller Auslandskredite nicht hätte gedeckt werden können. Außerdem war aus Währungsbefürchtungen mit einer Zunahme der Kapitalflucht zu rechnen, was in der damaligen Zeit leicht zu einer Untergrabung der deutschen Wechselkurse hätte führen können.

## VI. Wie haben die Banken ihre Mittel angelegt?

1. Bei Betrachtung des Aktivgeschäftes der Banken muß von der eigenartigen Atmosphäre ausgegangen werden, in der sich das Kreditgeschäft nach der Goldmarkumstellung entwickelte, d. h. von den internen Vorgängen innerhalb der Großbanken, die in der Öffentlichkeit vielfach unter dem Schlagwort „Hegemonie-Streit“ diskutiert worden sind.

Die Übersteigerung der Konkurrenz innerhalb der Großbanken ging aus von der Aktivität der während der Inflationszeit (1922) durch Fusion mit der Nationalbank für Deutschland trotz ihrer Eigenschaft als Depositenbank sehr stark auf den Boden einer Banque d'Affaires getretenen Danatbank. Während der Inflation hat dieses Institut nicht ohne Zusammenhang mit dem Stinnes-Komplex in besonderem Maße den Paketkauf — z. T. unter dem aus den Besonderheiten der Inflationszeit heraus entstandenen Gesichtspunkt der Erhaltung der Substanz durch Anlage in Sachwerten — betrieben. Es hat an diesem Gesichtspunkt auch noch nach der Inflation in stärkerem Maße als andere Institute festgehalten. Für die übrigen Banken bedeutete diese Geschäftspraxis in dem Augenblick eine Gefahr, in dem die durch den Paketkauf errungene Machtposition zu weiteren Transaktionen benutzt wurde (Fusionen, Verdrängung der anderen Banken aus der Verwaltung bzw. Führung) und dies um so mehr, als die Danatbank sich des besonderen Interesses nicht nur einflußreicher industrieller Kreise, sondern auch der Regierung erfreute. Hierdurch sahen sich auch die übrigen Großbanken zu Gegenkäufen und — nicht ohne Zusammenhang mit der Erweiterung des Filialnetzes — z. T. zu weitgehendem die früher innegehaltene Grenze überschreitenden Entgegenkommen bei der Kreditgewährung veranlaßt. Da sich der daraus resultierende Wettbewerb angesichts des Bestehens der Bedingungsgemeinschaft weniger für das Gebiet der Kreditkosten eignete, erstreckte sich das Entgegenkommen vor allem auf die Kredithöhe, die angesichts der kurzfristigen Auslandsverschuldung besonders bedenkliche Dauer der Kreditgewährung und die Sicherstellung der Kredite. Nicht übersehen werden darf, daß durch die damaligen Vorgänge die Industrie selbst in eine enge Verbindung mit der Börse gebracht wurde. Selbst bei großen Gesellschaften wurden die Modalitäten der Finanzierung in steigendem Maße von der Börsenlage abhängig gemacht, was wiederum in vielen Fällen zu einer bedenklichen Beeinflussung der Börsenkurse führte. Ein besonders markantes Beispiel hierfür bilden die Vorgänge beim Glanzstoffkonzern. Überhaupt wäre es ein Irrtum, zu glauben, daß die damals vorgenommenen Zusammenschlüsse und Beteiligungen sich niemals vollzogen haben würden — ohne Beteiligung der Banken an den Paketkäufen —, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß diese Geschäfte hierdurch vielfach sehr erleichtert worden sind.

Die engen Beziehungen zum Ausland brachten es mit sich, daß in den Kampf um die Hegemonie auch das Ausland hereingezogen wurde, was nicht nur eine Steigerung der Vorliebe des Auslandes für besonders gewinnbringende Geschäfte und im Zusammenhang damit ein Übermaß an Kreditgewährung zur Folge hatte,

sondern auch eine ungewöhnliche Vertrautheit des Auslandes mit gewissen Finanztransaktionen. Dies ist für den Ablauf der Geschehnisse im Jahre 1931 insofern von großem Einfluß gewesen, als diese mit sehr vielen Übertreibungen untermengten Kenntnisse ganz wesentlich zur Herbeiführung der Katastrophenstimmung im Sommer 1931 beigetragen haben. Dabei spielten völlig verfehlte Vergleiche mit den Zuständen bei der Österreichischen Creditanstalt eine ganz besondere Rolle, namentlich angesichts des Umstandes, daß das Ausland auf deutscher Seite ein ganz besonderes Interesse an diesen Vorgängen konstatieren zu können glaubte.

Die Frage, ob sich die Banken in ihrer Allgemeinheit von dem Hegemoniestreit hätten ganz fernhalten können, wird man verneinen müssen, weil der good will einer Bank schweren Schaden erleiden muß, wenn sie systematisch aus ihren alten Geschäftsbeziehungen herausgedrängt wird. Ob es freilich notwendig war, den Angreifern hinsichtlich der Kampfmittel auf allen Wegen zu folgen, wird man bezweifeln müssen. Vor allem wird zu fragen sein, ob dann, wenn eine stärkere persönliche Fühlung mit der Kundschaft gehalten worden wäre, nicht auch auf sehr viele der schematischen und mechanischen Mittel hätte verzichtet werden können. Gegenüber der Frage, ob die monopolartige Stellung irgendeiner Bank vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft als Vorteil angesehen werden kann, ist zu erwägen, daß bei der Kompliziertheit des deutschen Banksystems, insbesondere der Filialbanken, die Ausdehnung des Geschäftes in der menschlichen Arbeitskraft und im individuellen Übersichtsvermögen eine ganz bestimmte Grenze finden muß. Die Ausführung weitreichender geschäftlicher Ideen erfordert eine entsprechende Homogenität der für die Leitung in Betracht kommenden Persönlichkeiten, die mit Ausdehnung des Geschäftskreises und vor allem mit Zunahme des Filialnetzes immer schwerer zu erreichen ist.

2. Die Vorwürfe, die gegen die Kreditgebarung der Banken erhoben worden sind, gipfeln darin, daß zu viel große Kredite, insbesondere für Investitionszwecke, gewährt worden seien, während die aus einer großen Anzahl kleiner und mittlerer Kreditakte bestehende Finanzierung des laufenden Um- und Absatzes vernachlässigt worden sei. Was die letztere Frage anlangt, so ist es unmöglich, ein sicheres Urteil darüber zu gewinnen, ob jeder einzelne berechtigte Kreditanspruch seitens der Banken befriedigt worden ist. Feststellen läßt sich, daß die Bankbilanzen ein dauerndes Anwachsen derjenigen Aktivkonten zeigten, die der Absatz- und Umsatzfinanzierung in erster Linie dienen. So haben sich die Wechselanlagen bei rd. 90 vergleichbaren Kreditbanken von 1,4 Milliarden *RM* Mitte 1925 auf 3,7 Milliarden *RM* Mitte 1930 erhöht. Die Warenvorschüsse stiegen im gleichen Zeitraum von 0,4 auf 2,2 Milliarden *RM*. Die Schuldner in laufender Rechnung, die ebenfalls zum Teil eine Umsatzfinanzierung darstellen, haben sich in ähnlicher Weise vervielfacht. Die Finanzierung der Lagerauffüllung wurde bereits erwähnt. Schwierigkeiten ergaben sich hinsichtlich der Verwendung von Wechseln, da die Änderung der

Zahlungssitten und Gebräuche, vor allem auch die Verschlechterung der Zahlungsmoral erhebliche Erschwerungen mit sich brachte. Nicht übersehen werden darf, daß die den Banken aus dem Inlande für die Umsatzfinanzierung zur Verfügung stehenden Mittel erheblich geringer waren als vor dem Kriege.

Im allgemeinen wird man annehmen dürfen, daß die Banken bei der Aufgabe der Umsatzfinanzierung nicht versagt haben, freilich unter weitgehender Inanspruchnahme von Auslandsgeldern. Eine andere Frage ist es, ob für die Zeit nach dem Juli 1931 dasselbe gilt. Die Stockung des Giralverkehrs während der Bankensperre im Juli 1931 ist kein Gegenbeweis, da während dieser Zeit Kredite nicht restringiert worden sind. Wenn sich im weiteren Ablauf der Wirtschaftskrise die Wechselanlagen stark vermindert haben (bis auf 2,1 Milliarden *RM* Mitte 1933), so ist das nicht eine Folge von Kreditrestriktionen sondern der Schrumpfung des Umsatzvolumens gewesen, wobei die Initiative für den Abbau bei der kreditnehmenden Wirtschaft lag. Daß die Umsatzschrumpfung die Illiquidität der Volkswirtschaft ganz besonders in Erscheinung treten ließ, und daß dadurch die Aktionsfähigkeit wichtiger Teile des Kreditorganismus weitgehend eingeschränkt wurde, bedarf kaum besonderer Erwähnung.

Durch die verschiedenen Kreditrestriktionen, welche sich notwendig ergaben, wurden in erster Linie diejenigen Firmen getroffen, die liquide Mittel zur Rückzahlung ihrer Kredite besaßen. Das waren in erster Linie die mit dem laufenden Warenumsatz befaßten Firmen, denen eine Verringerung ihrer Außenstände, insbesondere eine Rückziehung ihrer Bankguthaben, möglich war.

Was den Vorwurf der Bevorzugung der Großkredite bei der Umsatzfinanzierung anlangt, so erscheint es nicht angängig, Jahresumsätze bis zu 500 000 *RM* ohne weiteres als unverhältnismäßig große Umsätze anzusehen. In diese Kategorie fallen der Zahl nach 78,18 % und der Umsatzsumme nach 21,76 % aller volkswirtschaftlichen Umsätze über 100 000 *RM* (nach der Umsatzsteuerveranlagung 1930). Einem Umsatzbetrag von etwa 400 000 *RM* entspricht aber angesichts des reduzierten Eigenkapitals der Unternehmungen sehr wohl ein Umsatzkredit von etwa 100 000 *RM*.

Sieht man sich nun unter diesem Gesichtspunkt die Kreditstruktur der Banken an, so erhält man aus dem Material des Centralverbandes folgendes Bild:

Art der Banken	Es entfielen in % der gesamten Kredite auf Kredite bis 100 000 <i>RM</i>	
	nach der Stückzahl	nach dem Betrag
1. bei 4 Berliner Großbanken . . . . .	95,5	22,1
2. bei 6 größeren Provinzaktienbanken . . . . .	97,5	33,5
3. bei 15 mittleren Provinzaktienbanken . . . . .	99,2	70,9
4. bei 15 mittleren Bankfirmen . . . . .	96,0	23,8
5. bei 20 kleineren Bankfirmen . . . . .	97,0	52,5

Die Übersicht zeigt ein Überwiegen der Klein- und Mittelkredite nach der Zahl der Kreditfälle bei allen Gruppen von Banken. Dem Kreditvolumen nach tritt allerdings bei den Großbanken der Großkredit infolge der Konzentrationsbewegung in der Wirtschaft stark in den Vordergrund.

Im übrigen wäre es ganz verfehlt, bei dieser Frage nur an die Aktienbanken zu denken. Die Pflege des Klein- und Mittelkredites ist zu einem erheblichen, zahlenmäßig freilich schwer schätzbaren Teil von den *Privatbankiers* durchgeführt worden. Diese für die volkswirtschaftliche Kreditverteilung wichtige Gruppe des Banksystems hat sich dabei in einer schwierigen Lage befunden. Auf der einen Seite hatte sie an dem Zufluß der Auslandskredite, wie bereits hervorgehoben wurde, nur geringen Anteil. Auf der anderen Seite stand sie der schweren Konkurrenz der öffentlichen mit Garantie ausgestatteten Banken, insbesondere der Sparkassen, gegenüber, die in die Lage versetzt wurden, aus dem typischen Kundenkreis der mittleren und kleineren Banken in wachsendem Umfang Depositen an sich zu ziehen. Dies verschlimmerte sich noch, als beim Zusammenbruch im Juli 1931 die öffentlichen Kreditinstitute und die Großbanken mehr oder weniger unter einer offenen oder latenten Staatsgarantie standen. Infolgedessen blieb es lediglich den kleineren und mittleren Privatbanken sowie den Privatbankiers überlassen, aus eigener Kraft gegen die Krisis anzukämpfen. Selbstverständlich ergaben sich daraus für diese Gruppe erhebliche Nachteile, die so lange andauern müssen, als das Thema der Garantie der öffentlichen Hand für Geldeinlagen nicht erledigt ist. Endlich war das Privatbankiergewerbe infolge seiner steuerlichen Benachteiligung gegenüber den Aktienbanken auch in der Bildung der in Krisenzeiten ganz besonders notwendigen Reserven über Gebühr eingeengt. Auf jeden Fall haben die kleineren und mittleren privaten Banken bei Erfüllung ihrer Aufgabe, Kredite an die mittelständische Wirtschaft zu gewähren, mit ganz besonderen und nicht gerechtfertigten Schwierigkeiten zu kämpfen.

Im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Bevorzugung von Großkrediten stehen die *besonderen Kreditwünsche mancher Wirtschaftszweige* (Einzelhandel, Handwerk, mittlere und kleinere verarbeitende Industrie), wobei es sich freilich weniger um den Wunsch nach kurz- als nach mittelfristigen Krediten handeln dürfte. Daß es für mittelfristige Investitionskredite an geeigneten Kreditformen gemangelt hat und auch heute noch mangelt, wird sich nicht bestreiten lassen, ebensowenig freilich, daß es sich bei den Klagen über Kreditmangel vielfach um solche Firmen handelt, denen auch eine Kreditgewährung nicht über die Krisis hinweghelfen könnte. Man wird aber der Frage, wieweit der Besonderheit dieser Kreditbedürfnisse Rechnung getragen werden kann, die ernsteste Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Nur erscheint es sehr zweifelhaft, ob durch Errichtung von *Branchenbanken* eine Besserung herbeigeführt werden kann. Im allgemeinen pflegt jede Branche in ihrer Gesamtheit besondere typische Schwierigkeiten zu haben, so daß eine einer bestimmten Branche dienende Bank in Krisenzeiten ganz besonders bedroht erscheint. Infolge der breiten Risikostreuung und der Möglichkeit des saisonmäßigen Ausgleichs von Kreditspitzen wird das nicht branchenmäßig orientierte Kreditsystem die Wirkungen einer Krise im allgemeinen besser abfangen können, als dies für eine einzelne Branchenbank möglich ist. Sehr problematisch ist die Mittelbeschaffung für eine solche Branchenbank.

Über die Vernachlässigung einzelner Wirtschaftsgebiete werden Klagen geführt. Zweifellos kann es bei dem bestehenden Banksystem vorkommen, daß die Kreditstreuung den Bedürfnissen der einzelnen Landesteile keineswegs immer entspricht, daß also den günstigen oder ungünstigen Besonderheiten eines Wirtschaftsgebietes nicht immer Rechnung getragen wird. Besonders stark ist diese Schwierigkeit im Norden und Osten Deutschlands hervorgetreten. Die Lückenhaftigkeit des Banksystems in diesen Bezirken hängt nicht nur damit zusammen, daß dort besonders wenig bankmäßig zu erfassendes Kapital vorhanden ist und wenig bankmäßige Umsätze zu machen sind, sondern auch damit, daß sich dort ein besonders für die landwirtschaftlichen Bedürfnisse geschaffenes Kreditsystem herausgebildet hat und eine direkte Kreditgewährung an die Landwirtschaft seitens der übrigen Banken daher nur ausnahmsweise in Betracht kommt. Für die exorbitant hohen Zinsen, die in diesen Gegenden gezahlt worden sind, trifft die Banken keine Verantwortung. Zu erwägen ist, ob die Banken für das mittelbare landwirtschaftliche Geschäft, d. h. insbesondere die Finanzierung des Absatzes und der industriellen Verwertung landwirtschaftlicher Produkte in höherem Maße als bisher herangezogen werden können.

Besondere Klagen sind hinsichtlich der K r e d i t s i c h e r u n g laut geworden, und zwar stehen sich hierbei zwei verschiedene Meinungen gegenüber. Der Fachmann wirft den Banken vielfach leichtfertige Kreditgewährung unter Vernachlässigung der Sicherheitsfrage vor, während der Laie das Gegenteil behauptet und die Wiederherstellung des Personalkredites gegenüber dem gesicherten Realkredit verlangt. Was den letzten Vorwurf anlangt, so gibt der Bankier an sich lieber Personalkredit als Realkredit, da schon die Bearbeitungskosten eines mit Sicherheiten versehenen Kredites wesentlich höher sind als die eines Kredites, bei dem die Prüfung und laufende Kontrolle der Sicherheiten nicht in Frage kommt. Die Hergabe von Personalkredit setzt aber neben einem angemessenen Betriebskapital voraus, daß der Kreditnehmer in seinem Geschäft gewinnbringende Umsätze tätigt. Sie muß infolgedessen auf Schwierigkeiten stoßen, wenn der Kreditnehmer auf Lager arbeiten bzw. seine Waren infolge allgemeinen Preisrückgangs mit Verlust verkaufen und außerdem ein hohes Kundenrisiko eingehen muß. Selbstverständlich ist für jede Kreditgewährung die persönliche Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit des Kreditnehmers die erste Voraussetzung. Diese Eigenschaften können nicht durch noch so hohe Sicherheiten ersetzt werden, und der zweifellos des öfteren gemachte Versuch, die geschwächte Zahlungsmoral durch ein Übermaß an Sicherheiten zu kompensieren, dürfte nur in den seltensten Fällen zu einem befriedigenden Resultat geführt haben.

Die Sicherung der Kredite gestaltete sich um so schwieriger und unvollständiger, je mehr die bisherigen Effektenreserven verschwanden, die zweiten Hypotheken sich entwerteten und die Sicherung durch Waren mit einem wachsenden Preis- und Absatzrisiko und außerdem noch mit rechtlichen Schwierigkeiten behaftet war. Diese Umstände haben dann häufig zu einer K u m u l i e r u n g v o n Sicherheiten geführt, die wahrscheinlich von den Banken selbst am aller-

störendsten empfunden wurde, gegen die aber eine wirkliche Abhilfe nur die Ansammlung von verantwortlichem Kapital bei den Kreditnehmern bildet.

Der von fachmännischer Seite gemachte Vorwurf geht dahin, daß die Banken häufig, um ins Geschäft zu kommen oder sich im Geschäft zu erhalten, darauf verzichtet hätten, sich einen ausreichenden Einblick in die geschäftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers zu verschaffen, obwohl sie wußten oder hätten wissen müssen, daß ihr Kreditnehmer auch noch von anderer Seite Kredite erhalten hatte. Sicherlich haben sich häufig in solchen Fällen, in denen mehrere Banken Kredite an einen Kreditnehmer gaben, die erst später in eine Geschäftsverbindung eintretenden Banken auf die Kontrolle durch die ältere Geschäftsverbindung allzusehr verlassen bzw. auf Sicherheiten verzichtet, weil nach Angabe des Kreditnehmers die früheren Kreditgeber auch keine Sicherheiten besaßen. Es hätte sicher manche Geschäftsaufblähung vermieden werden können, wenn die konkurrierenden Banken ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Kreditgeschäft in höherem Maße, als es geschehen ist, ausgetauscht hätten. Trotzdem erscheint es nicht angängig, hieraus auf einen zu verurteilenden Mangel an Gemeinschaftssinn zu schließen. Solange die Volkswirtschaft sich bewußt auf dem Prinzip der Konkurrenz aufbaut, würde man gegen diesen Grundsatz verstoßen, wenn man eine Bank zwingen wollte, die in langjähriger Geschäftsverbindung mit ihren Kunden gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen — die ja einen wesentlichen Bestandteil ihres good will ausmachen — einer konkurrierenden Bank ohne weiteres zur Verfügung zu stellen.

Dagegen wäre sehr häufig eine schärfere Prüfung der Bilanzen, der Sicherheiten und der gesamten kurzfristigen Verbindlichkeiten notwendig gewesen, vor allem dann, wenn die nach Aufnahme der Geschäftsverbindung strebende Bank wußte, daß der Kunde mit mehreren Banken gleichzeitig arbeitete. Daß die deutsche Kundschaft häufig nicht gewillt war, ihre Bilanzen und ihre geschäftlichen Verhältnisse ihren Bankverbindungen offenzulegen, ist allerdings nicht ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die Banken aus Furcht vor der Konkurrenz auf die nötigen Aufklärungen verzichteten. Dazu trugen vielmehr auch noch steuerliche Befürchtungen in erheblichem Maße bei.

Unter die Investitionskredite fallen begrifflich nicht diejenigen Kredite, die den Charakter eines langfristigen Kredites erst im späteren Verlaufe der Geschäftsbeziehung infolge der konjunkturellen Entwicklung angenommen haben, während man bei ihrer Hergabe glaubte, daß es sich um kurzfristige Kredite handele. Während der Krisis selbst dürfte bei vielen Krediten von vornherein festgestanden haben, daß sie in einem ungünstigen Verhältnis zu den flüssigen Mitteln des Schuldners standen, und daß auch die früher sehr häufige Ablösbarkeit durch eine andere Bank nicht in Betracht kam. Solche Kredite mußten aber u. U. gegeben werden, wenn sich die Banken nicht noch in höherem Maße, als es ohnehin geschah, dem Vorwurf aussetzen wollten, ihre Kundschaft gerade in der schwersten Krisenzeit im Stich gelassen zu haben.



Bei der üblichen Vorfinanzierung von Investitionen, d. h. also denjenigen Krediten, für deren Abdeckung normalerweise nur der Kapitalmarkt in Betracht kam, wirkten die Rationalisierungstendenzen und die Überschätzung der Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes zusammen. Letzteres ist auf die relativ günstige Entwicklung der Jahre 1925 bis 1927 zurückzuführen. Die Anleiherenditen senkten sich von 9,5 % im Jahre 1925 auf 7,93 % im Jahre 1927. Die Sätze für kurzfristige Kredite (Monatsgeld) betragen demgegenüber im Jahresdurchschnitt 1925 10,8 % und senkten sich auf 7,8 % im Jahre 1927. Ferner war von 1924 bis 1928 eine steigende Kurve inländischer Emissionen zu beobachten. Der Gesamtbetrag der im Inlande ausgegebenen Wertpapiere erhöhte sich von 0,6 Milliarden *RM* im Jahre 1924 auf je 4,3 Milliarden *RM* in den beiden Jahren 1927 und 1928, wobei Anlage suchendes kurzfristiges Geld erheblich zu den Kurssteigerungen beigetragen hat. Es kann aber als sicher gelten, daß die Inlandsemissionen zu einem wesentlichen Teil mittelbar oder unmittelbar durch kurzfristiges Auslandsgeld finanziert worden sind und nicht aus der eigenen Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes heraus. Daß hierdurch die Bremsfunktion des Zinssatzes ganz besonders beeinträchtigt wurde, wurde bereits hervorgehoben. Die Ansicht, die Banken hätten eine Senkung der Kapitalmarktsätze durch ihre eigene Zinspolitik verhindert, indem sie durch eine Überhöhung der Depositenzinssätze Gelder vom Kapitalmarkt ferngehalten hätten, erscheint nicht begründet. Dies ergibt sich schon daraus, daß die meisten Emissionen mit Hilfe der Banken untergebracht worden sind.

Im übrigen kann nicht geleugnet werden, daß in der Höhe und Laufdauer der großen Investitionskredite erhebliche Übersteigerungen vorgekommen sind, die die entscheidenden Ursachen für die späteren Schwierigkeiten abgegeben haben. Hier haben die oben gekennzeichnete Inflationsmentalität und die Übersteigerung des Wettbewerbes in der Tat zu jenen überhohen Kreditgewährungen geführt, die aus der Tagespresse hinlänglich bekannt sind. Die Konzernverflechtung hat dabei mitgewirkt, um die geschaffenen Kreditgebäude unklar und unübersichtlich zu machen.

Nehmer von Investitionskrediten waren in erster Linie privatwirtschaftliche Unternehmungen, ferner aber die öffentliche Hand, insbesondere die Kommunen. Hinzu rechnen kann man auch die zeitweilig im Portefeuille der Banken befindlichen Wechsel, die auf Veranlassung der Regierung zur Finanzierung öffentlicher, halböffentlicher und privater Zwecke ausgestellt waren und für deren Ablösung als ultimo ratio nur die Hilfe bzw. die Intervention der Regierung in Betracht kam. Ihre Entstehung verdankte diese letztere Kategorie gerade vielfach der Tendenz, für Kapitalverluste und Liquiditätseinbußen, die ohne Verschulden der Betroffenen eingetreten waren und bei denen auf Grund besonderer Verhältnisse eine Hilfe des Staates keineswegs einer Subvention gleichzusetzen gewesen wäre, durch Verschaffung von Krediten Ersatz zu schaffen. Immer wieder wurde regierungsseitig der Versuch gemacht, das mangelnde Eigenkapital durch Kredite zu ersetzen.

Vielfach aber lag in solchen sogenannten Stützungskrediten ein schwerer Verstoß gegen die Grundsätze der kapitalistischen Wirtschaft. Diese verliert ihren Sinn, wenn man damit aufhört, wettbewerbsunfähige Anlagen und Betriebe, deren künstliche Aufrechterhaltung die Rentabilität der Wirtschaft maßgeblich beeinträchtigt, stillzulegen. Es dürfte sehr wahrscheinlich sein, daß das geringe Eigenvermögen und die mangelhafte Verdienstkraft der Banken bisweilen in dieser Richtung liegende Entschlüsse nicht hat zustandekommen lassen, weil sie nicht in der Lage waren, ihre Forderungen ganz oder teilweise zu streichen, bzw. kurzfristige Kredite in langfristige oder in verantwortliches Kapital umzuwandeln. In der Mehrzahl der Fälle ging freilich die Initiative zur Aufrechterhaltung solcher Anlagen nicht von den Banken, sondern von der Regierung aus, die in Verkennung der Beschränktheit der Mittel der Banken von diesen die Gewährung von Krediten forderte, deren Rückzahlung durch die Schuldner außerhalb des Bereiches der Wahrscheinlichkeit stand und die dann noch von den Banken nach eingetretenem Mißerfolg Opfer verlangte, für die ihnen Reserven nicht zur Verfügung standen.

Im übrigen hing die Zunahme der Investitionskredite auch mit der mehrfach hervorgehobenen Tendenz der Auslandsbanken zusammen, mit dem deutschen Kreditnehmer unmittelbar in Verbindung zu kommen. Hatte der inländische Kreditnehmer sich mit der ausländischen Bank geeinigt, so trat diese vielfach an eine deutsche Bank wegen Durchführung und Überwachung des Geschäftes sowie wegen Übernahme eines Teiles des Risikos heran, was übrigens, wie bereits hervorgehoben wurde, nicht selten zu einer Verbesserung der Kreditbedingungen, namentlich zu einer Abschwächung des allmählich immer mehr in Erscheinung tretenden Verlangens, neben den regulären Kreditbedingungen noch Sondervorteile — „jam“, wie der hierfür übliche Ausdruck lautete — zu erhalten, führte. Was die Kreditgewährung an Kommunen anlangt, so ist bekannt, daß diese, wenn sie trotz Anwendung rigoroser Mittel von den Banken ihres Bezirkes die verlangten Kredite nicht erhalten konnten, sich häufig unmittelbar an die Auslandsbanken wandten. Diese forderten wieder ihre deutschen Geschäftsverbindungen auf, sich an der Kreditgewährung zu beteiligen. Die Weigerung der deutschen Banken, diese Geschäfte mitzumachen, wurde als ein Zweifel nicht nur an der Bonität der Gemeinden, sondern auch an der Solidität der gesamten öffentlichen Wirtschaft gedeutet. Bei dem Kampf, den die Banken hier vielfach geführt haben, fanden sie nicht nur an maßgebender Stelle keine Unterstützung, es wurde ihnen vielfach sogar regierungsseits verdacht, wenn sie sich gegen die Neuaufnahme von Krediten — wohl zu unterscheiden von der Umwandlung bestehender kurzfristiger Kredite in langfristige — sträubten. Darüber hinaus hat sich erwiesen, daß das Vertrauen, welches die Banken in die Beaufsichtigung der öffentlichen Körperschaften durch die vorgesetzten Behörden setzten, vielfach ungerechtfertigt war. Aus der „Beratungsstelle“ hat sich eine positive Gegenwirkung gegen die Finanzgebarung der Kommunen nicht entwickeln lassen. So richtig die der Einrichtung der Beratungsstelle zugrunde liegende Idee war, die öffentlichen Körperschaften an

einer Ausnutzung der durch das Ausland gebotenen Kreditfazilitäten zu hindern, so gewährte sie eben doch keinen Schutz gegen die Hereinnahme kurzfristiger Kredite. Immerhin konnte seit der Einrichtung der Beratungsstelle der ausländische Kreditgeber nicht mehr mit einer sicheren Umwandlung seines kurzfristigen Kredites in einen langfristigen rechnen. Daß die Beratungsstelle die Mängel in der kommunalen Beaufsichtigung nicht beseitigen konnte, lag an den allgemeinen politischen Verhältnissen.

## VII. Die Übernahme von Beteiligungen und Wertpapieren und die Entwicklung der Börsenkredite

Der eigene Effektenbesitz und das Konsortialgeschäft haben sich seit 1924 bei den Berliner Filial-Großbanken wie folgt entwickelt:

Stand	1. Wertpapiere	2. Konsortialbeteiligungen <sup>1)</sup>	3. Dauernde Beteiligungen bei Banken	Summe 1—3	Wertpapiere und Beteiligung in % d. Eigenkapitals <sup>2)</sup>
Ende	in Millionen M bzw. RM				
1913	397	320	287	1004	69
1923	97	73	125	295	52
1924	57	67	132	256	41
1925	63	68	138	269	43
1926	97	67	143	307	43
1927	110	111	153	374	49
1928	126	127	162	415	53
1929	187	153	105	445	55
1930	148	151	107	406	52
1931	154	150	118	422	80
1932	202	159	136	497	113

Die Zahlen zeigen eine starke Schrumpfung gegenüber der Vorkriegszeit und keinen nennenswerten Aufbau im Laufe der Jahre 1924—1931. Bei der Verdoppelung der Konsortialbeteiligungen erscheint es wahrscheinlich, daß hierin auch Metageschäfte mit ausländischen Banken stecken. Die Erhöhung seit 1926 dürfte z. T. auf die bei Sanierungen erforderlich werdende Umwandlung eingefrorener Forderungen in Beteiligungen zurückzuführen sein. Aus der hohen Zahl der Sanierungen wird man folgern dürfen, daß es sich hierbei um sehr beträchtliche Verluste und Liquiditätseinbussen gehandelt hat. Nach der amtlichen Statistik wurden die Aktienkapitalien aller deutschen Aktiengesellschaften in den Jahren 1927—1932 wie folgt durch Konkurse, Liquidationen und Sanierungen verringert:

<sup>1)</sup> Die Konsortialbeteiligungen sämtlicher Kreditbanken entwickelten sich wie folgt:

1913	1. 1. 24	Ende 1924
492,1	99,4	105,1 Mill. M bzw. RM.

<sup>2)</sup> Selbstverständlich ohne die nicht bekannten stillen Reserven, deren Höhe aber für die Beurteilung gerade dieses Problems entscheidend ist.

## Verminderung der Aktienkapitalien aller deutschen Aktiengesellschaften durch Kapitalherabsetzungen, Konkurse und Liquidationen

1927 um	638 Mill. <i>RM</i>	1930 um	544 Mill. <i>RM</i>
1928 „	605 „ „	1931 „	726 „ „
1929 „	367 „ „	1932 „	2 548 „ „

Hinsichtlich der Wertpapiere ergibt sich, wenn man die Zahlen aller nach dem Monatsbilanzschema berichtenden Banken zugrunde legt, eine beträchtliche Steigerung der Wertpapiere von 120 Mill. *RM* Ende 1925, auf 419 Mill. *RM* Ende 1929 und 945 Mill. *RM* Ende 1932; hierin sind allerdings auch einige Hypothekenbanken mit beträchtlichen Pfandbriefrückflüssen enthalten. Diese immerhin starke Erhöhung des Wertpapierkontos läßt erkennen, daß die Banken einerseits sich bemüht haben, Wertpapier-Emissionen unterzubringen, auf der anderen Seite aber sich hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes Täuschungen hingegeben haben.

Was im besonderen das **Börsenkreditgeschäft** anlangt, so zeigen die Positionen der Reports und Lombards bei allen Monatsbilanzbanken und bei 5 großen Banken im besonderen im Vergleich zum Aktienindex folgende Veränderungen von 1925—1932:

### Reports und Lombards (in Mill. *RM*)

Zeitpunkt	1. alle Monatsbilanzbanken	2. fünf große Banken	Aktienindex insgesamt
Februar 1925	87	66	120,4
Februar 1926	228	207	83,3
Juni 1926	377	342	100,7
Oktober 1926	762	712	134,2
Februar 1927	1095	1000	172,5
April 1927	1093	992	177,4
Juni 1927	773	689	155,2
Oktober 1927	689	625	147,0
Februar 1928	663	606	144,3
Juni 1928	. <sup>1)</sup>	. <sup>1)</sup>	153,9
Ende 1930	423	322	87,3
„ 1931	189	116	57,0 <sup>2)</sup>
„ 1932	41	25	61,8

Die gewaltige Steigerung der Börsenkredite vom Oktober 1926 bis zum Hochstand im Februar/April 1927 verlief parallel mit einer Börsenhausse allergrößten Ausmaßes. Der Umschlag erfolgte am 13. Mai 1927, als nach Verhandlungen mit der Reichsbank die Berliner Stempelvereinigung, um der Überspekulation zu steuern, eine generelle Börsenkreditrestriktion um 25 % von Medio Mai bis Medio Juni 1927 verfügte.

<sup>1)</sup> 852 Mill. *RM*, aber nicht vergleichbar, da mehr Banken erfaßt.

<sup>2)</sup> Kursstand im September 1931 vor Schließung der Börse.

Was die Gründe für die Steigerung der Aktienkurse von 1926 bis Mai 1927 anlangt, so dürfte sich dabei der Konjunkturaufschwung erst allmählich geltend gemacht haben. Die tiefe Depression Anfang 1926 veranlaßte die Regierung, gewisse Maßnahmen zur Besserung der Börsenlage zu treffen, weil ihr die Börsenbelebung als wesentliche Voraussetzung für die Wirtschaftsankurbelung erschien. Man glaubte mit Recht, angesichts der defaitistischen Stimmung in der Wirtschaft die Anregungen, welche von einem gut funktionierenden Kapitalmarkt ausgehen, nicht entbehren zu können. Ohne eine Belebung der Börse war die allmähliche Befriedigung des großen aufgestauten Emissionsbedarfes unmöglich (vgl. die hohen Aktienemissionen im Jahre 1926 mit rd. 1 Milliarde *RM* und im Jahre 1927 mit rd. 1,4 Milliarden *RM*).

Die seit Anfang 1927 zu konstatierenden Übersteigerungen führten zu einer höchst ungesunden Diskrepanz zwischen den Aktienrenditen und den Renditen festverzinslicher Werte, wie nachstehende Gegenüberstellung zeigt:

### Durchschnittsrendite in den Monaten Februar bis Mai 1927

(Aktien bis Anfang Mai)

I. Aktien	II. Festverzinsliche Werte:
I. G. Farbenindustrie . . . . . 3,11	8 % Berliner Hypotheken-Bank-
Rhein, Braunkohlen . . . . . 3,24	Pfandbriefe, Serie 5/6 . . . . . 7,72
Schuckert & Co. . . . . 3,46	8 % Preuß. Boden-K. - Obliga-
Siemens & Halske . . . . . 3,48	tionen IV . . . . . 7,83
A. E. G. . . . . 3,74	8 % Koblenzer Stadtanl. von 1926 <u>7,82</u>
Dortmund. Union-Brauerei . . . . 3,73	Durchschnitt: 7,79
Gesfürel . . . . . 3,92	Durchschnittliche Rendite der
A. G. f. Verkehrswesen . . . . . 4,47	Goldpfandbriefe . . . . . 7,05
Salzdetfurth Kali . . . . . 4,49	
Mimosa . . . . . <u>4,50</u>	
Durchschnitt: 3,81	

Die Überstürzung der Börsenhausse ist aus der immer wieder zu Fieberzuständen führenden Labilität der damaligen Wirtschaft, aus der Spekulationsstimmung der breiten Masse und dem allgemeinen, die ganze Welt beherrschenden Prosperity-Taumel zu erklären. Wenn das Publikum die tatsächliche Rendite in einem ganz besonderen Maße unberücksichtigt ließ, so spielte dabei die Sachwertpsychose eine große Rolle. Der Wunsch, die durch die Inflation bewirkten Vermögensverluste in etwas auszugleichen, brachte Kreise an die Börse, die sich bis dahin von ihr ferngehalten hatten. Die öffentliche Meinung, insbesondere auch die breite Tagespresse, war fast vollzählig auf die Börsenhausse eingestellt, ebenso wie ein Teil der in der Öffentlichkeit besonders beachteten Bankwelt.

Demgegenüber hatten diejenigen Banken, welche der Börsenüberspannung skeptisch gegenüberstanden, einen sehr schweren Stand. Auf der einen Seite war die Massenpsychose so stark, daß mit Warnungen nicht durchzudringen war. Dies zeigte sich, als im Juni 1926 eine Berliner Bank eine Kürzung der Reportkredite

ankündigte. Gegen diese Maßnahme wandte sich nicht nur die Presse in schärfsten Angriffen, sie führte sogar zu Erkundigungen seitens der Regierung bei der Bank nach der Notwendigkeit einer solchen Aktion.

Eine gewisse Rolle bei den Übertreibungen der Börse spielten auch die Paketverkäufe an das Ausland. Für solche Transaktionen waren steigende Kurse gewissermaßen die Voraussetzung. Man sagte sich, daß heruntergehende Kurse zu überstürzten Verkäufen des Auslandes und damit zu einer Börsenderoute führen mußten und daß ein rapider Kursrückgang nicht ohne Rückwirkung auf die gewährten Kurzkredite und die zwecks Umwandlung von Kurzkrediten in Langkredite schwebenden Unterhandlungen bleiben würde. Die Initiative zu diesen Käufen hat zweifellos beim Auslande gelegen, das im allgemeinen zwar keine Risiko in sich bergende Dauerbeteiligungen an der deutschen Wirtschaft, wohl aber hohe Gewinne aus ihr wünschte.

### VIII. Schluß

Was die Liquidität der Banken anlangt, so kann hier auf das oben Gesagte Bezug genommen werden. Aus der Struktur der deutschen Wirtschaft und ihres Zustandes nach Krieg und Inflation ergab sich zwangsläufig eine beträchtliche Illiquidität, deren Spiegelbild die Bankbilanzen waren. Es ist unmöglich, daß die Banken in ihrer Gesamtheit liquide sind, wenn der Gesamtwirtschaft alle liquiden Mittel abgenommen werden.

Eigenartigerweise wird aber den Banken auch der entgegengesetzte Vorwurf, nämlich der einer übertriebenen Liquiditätshaltung gemacht. Die Bilanzen der monatlich berichtenden Kreditbanken zeigen nach den Unterlagen des Centralverbandes folgendes Bild:

Stand Ende Juni	Kreditoren <sup>1)</sup>	Liquide Mittel <sup>2)</sup>	Liquiditätsquote in Prozenten (Spalte 2 : 1)
	1	2	3
	(in Millionen M bzw. <i>RM</i> )		
1914	8 339	4 117	49,4
1925	4 962	2 432	49,0
1926	6 137	2 986	48,6
1927	7 910	3 157	39,9
1928	10 214	4 350	42,6
1929	11 414	4 992	43,7
1930	12 751	5 507	43,2
1931	9 521	3 679	38,6
1932	7 926	2 872	36,2
1933	7 284	2 669	36,6

<sup>1)</sup> Ausschl. Kundschaftskrediten.

<sup>2)</sup> Kasse, Notenbankguthaben, Wechsel, Nostroguthaben.

Daraus läßt sich für die Zeit nach 1924 auch nach außen hin eine etwas geringere Liquidität als in den Vorkriegsjahren ersehen. Seit der Bankenkrise hat sie sich noch erheblich verschlechtert. Daraus ergibt sich, daß die Banken keineswegs aus übermäßigem Liquiditätsstreben heraus die Kreditgewährung vernachlässigt haben. Vielmehr hätten sie zur Sicherung ihrer ständigen Zahlungsbereitschaft auf eine Besserung ihrer Liquiditätsquoten bedacht sein müssen und das um so mehr, als die stillen Reserven sowohl im Vergleich zur Vorkriegszeit als auch zu der starken Risikoerhöhung viel zu gering waren. Im besonderen Grade gilt dies für die Zeit der Krise und Depression, wo die Anspannung der Kreditmärkte und die zutage tretenden Verluste in der Gesamtwirtschaft das Mißtrauen auch gegen die Banken steigerten und die Gefahr eines Runs heraufbeschworen.

Aus der oben (Seite 510) gegebenen Analyse der Kreditoren ging mit Deutlichkeit die im Vergleich zur Vorkriegszeit weit größere Labilität der Bank-einlagen hervor. Dazu kam und kommt, daß die Ablösung von Debitoren durch andere Banken kaum mehr stattfindet. Das bedeutet, daß die i n n e r e Liquidität der Banken im Vergleich zur Vorkriegszeit noch ungünstiger war, als es nach außen erscheint, ein Zustand, der um so bedenklicher war, je mehr die Banken politischen Eingriffen ausgesetzt wurden, die ganz außerhalb des Bereiches normaler geschäftlicher Berechnungen lagen.

Berlin, im Oktober 1933

Dr. Otto Chr. Fischer

Referat I/11

# Die Zerrüttung des Geld- und Kapital- marktes

Von

Dr. jur. Carl Tewaag, Berlin

Landrat a. D.

Geschäftsführer des Zentralverbandes

des Deutschen

Bank- und Bankiergewerbes

(E. V.)

---



# Inhaltsübersicht

---

	Seite
I. Grundsätzliches . . . . .	541
Begriff der Märkte . . . . .	541
Funktion der Märkte . . . . .	542
Wechselbeziehungen zwischen den Märkten . . . . .	542
II. Die Verfassung des Geld- und Kapitalmarktes in der Vorkriegszeit . .	543
Der Kapitalmarkt . . . . .	543
Der Geldmarkt . . . . .	544
Zusammenfassung . . . . .	545
III. Die Zerstörung des Geld- und Kapitalmarktes durch Krieg und Inflation	545
Die kapitalvernichtende Wirkung des Krieges . . . . .	545
Die kapitalvernichtende Wirkung der Inflation . . . . .	546
Die abnorme Lage am Geldmarkt . . . . .	547
IV. Die Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes 1924 bis 1930 . . . . .	547
Vorbemerkung . . . . .	547
1. Die Versorgung des Geld- und Kapitalmarktes . . . . .	548
Das inländische Kapitalangebot . . . . .	548
Förderliche und abträgliche Faktoren der Sparkapitalbildung . .	551
Die Kreditschöpfung der Banken . . . . .	556
Rückwirkungen auf den Geld- und Kapitalmarkt . . . . .	556
Zusammenfassung . . . . .	559
2. Die Kapitalverteilung . . . . .	559
Bodenkredit . . . . .	560
Der öffentliche Kredit . . . . .	561
Die Kapitalversorgung der privaten Unternehmungswirtschaft . .	564
Bestimmende Faktoren der Kapitalverteilung . . . . .	566
Zusammenfassung . . . . .	570
3. Die Kapitalverwendung . . . . .	570
Die Kapitalverwendung in der Industrie . . . . .	571
Die Kapitalverwendung der öffentlichen Hand . . . . .	574
Zusammenfassung . . . . .	575
Die gegenwärtige Lage . . . . .	576

---

## I. Grundsätzliches

### Begriff der Märkte

Geldmarkt ist der Markt für kurzfristige, Kapitalmarkt der Markt für langfristige Kapitalhingabe.

Versuche, die begriffliche Scheidung zwischen Geld- und Kapitalmarkt nach anderen Gesichtspunkten vorzunehmen, wie z. B. nach der Art der Nutzung beim Kreditnehmer haben sich nicht durchzusetzen vermocht.

Der Kapital„markt“ hat zwar an den Börsenmärkten gewisse Mittelpunkte, doch ist er im allgemeinen lediglich ein Begriff für die Vielheit der Verhältnisse und Bedingungen, unter denen das Kapital steht. Auch am Geldmarkt sind nur bestimmte Teile börsenmäßig, d. h. marktmäßig, organisiert, und zwar bilden das Privatdiskont-, das Report- und Deport- sowie das börsenmäßige Lombardgeschäft den Geldmarkt im engeren Sinne.

Von einer „marktmäßigen Organisation“ wird also nur ein Teil des Angebots und der Nachfrage erfaßt. Gleichwohl pflegt man auch darüber hinaus von Geld- und Kapital„markt“ zu sprechen, weil letzten Endes der gesamte Ausgleich von Sparen und Investieren überhaupt organisiert ist. Denn für die nationalwirtschaftlich so außerordentlich wichtige Aufgabe einer zweckmäßigen Kapitalvermittlung steht der deutschen Volkswirtschaft ein organisierter Kreditapparat zur Verfügung, der sich aus den verschiedenen Gruppen des nationalen Kreditgewerbes mit seinen öffentlichen und privaten Bankinstituten zusammensetzt.

Das auf dem Geld- und Kapitalmarkt angebotene Kapital ist in jedem Falle werbendes Kapital. Denn mit der Kapitalhingabe wird die Erzielung eines Ertrages bezweckt. Eine andere und entscheidende Frage ist es, ob auch die Kapitalverwertung regelmäßig und unmittelbar werbend ist, d. h. eine Ertragserzielung gewährleistet.

Das Kapitalangebot zum Zwecke der Ertragserzielung kann in zwei grundsätzlich verschiedenen Formen erfolgen: entweder als Leihkapital, wenn das Kapital als Kredit gewährt und damit an eine feste Zinsvergütung ge-

knüpft ist, oder als Beteiligungskapital, wenn der Kapitalgeber zum Miteigentümer einer Unternehmung wird und damit nicht nur an den Gewinnchancen, sondern auch an den Verlustrisiken teilnimmt.

Zu den wesentlichen Formen der Kapitalbildung, die nicht als Angebot auf dem Geld- und Kapitalmarkt in die Erscheinung treten, gehört vor allem die Selbstfinanzierung der Unternehmungen, d. h. die unmittelbare Investition erzielter Erträge im eigenen Betriebe, sowie der überwiegende Teil der sogenannten Zwangskapitalbildung, die dadurch entsteht, daß Einkommens- und Vermögensbestandteile durch Steuer- und Sozialleistungen der freiwilligen Kapitalbildung oder dem Konsum entzogen und Investitionszwecken öffentlicher Stellen zugeführt werden.

### Funktion der Märkte

Wenn auch eine begriffliche Unterscheidung von Geld- und Kapitalmarkt, wie gesagt, nicht von der Kapitalnutzung beim Kreditnehmer auszugehen vermag, so fällt doch die verschiedene Dauer der Kapitalhingabe an den Kreditnehmer für die volkswirtschaftliche Funktion der Märkte entscheidend ins Gewicht. Die langfristige Kapitalhingabe ermöglicht eine Finanzierung von Anlagewerten. Die kurzfristige Kapitalhingabe dagegen soll grundsätzlich der Finanzierung kurzfristiger Kreditbedürfnisse dienen, insbesondere derjenigen des Warenumsatzes in seinen verschiedenen Phasen, von der Finanzierung des Rohstoffbedarfs an bis zur Absatzfinanzierung der konsumreifen Ware. Daneben liegt dem Geldmarkt die Vorfinanzierung langfristiger Anlagebedürfnisse ob, wobei freilich mit gewisser Vorsicht zu verfahren und auf die jeweilige Lage des Kapitalmarktes gebührend Rücksicht zu nehmen ist.

### Wechselbeziehungen zwischen den Märkten

Sonach bestehen starke Wechselbeziehungen zwischen den Märkten nicht nur auf der Angebots-, sondern auch auf der Nachfrageseite. Auf der Angebotsseite findet eine dauernde Fluktuation zwischen den Märkten statt, sei es, daß vorübergehend kurzfristig angebotene Mittel, wie Bankeinlagen, sich Anlagewerten des Kapitalmarktes zuwenden, sei es, daß in Wertpapierform gebundene Mittel sich in Depositen verwandeln. Nur wenn der Wechsel zwischen den verschiedenen Anlageformen der Angebotsseite sich reibungslos vollzieht, nur wenn ein ungehemmter Zufluß von Mitteln zu beiden Märkten erfolgt, ist auf der Seite des Kapitalbedarfs die regelmäßige Ablösung kurzfristiger Finanzierungsformen durch langfristige gewährleistet. Für die Funktionsfähigkeit des Geldmarktes ist somit die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes eine der wichtigsten Vorbedingungen. Versagt der Kapitalmarkt und werden seine Funktionen mehr oder minder dem Geldmarkt zugemutet, so ergeben sich auf diesem gefährliche Spannungen, die bei erheblicher Steigerung der Geldmarktsätze höchst nachteilig auf den Kapitalmarkt zurückwirken.

## II. Die Verfassung des Geld- und Kapitalmarktes in der Vorkriegszeit

### Der Kapitalmarkt

Gemessen an dem Umfang der Neuemissionen zeigt die Entwicklung des Kapitalmarktes während der drei letzten Vorkriegsdezennien das Bild einer ständigen Progression. In dem Jahrzehnt von 1884—1893 betrug die Neuemissionen 12,6 Milliarden  $\mathcal{M}$ ; sie stiegen im folgenden Jahrzehnt auf 18,8 Milliarden  $\mathcal{M}$  und steigerten sich in den Jahren 1904—1913 weiter auf 28,8 Milliarden  $\mathcal{M}$ , ohne daß die Ziffern Anspruch auf Vollständigkeit erheben könnten. Denn sie berücksichtigen für einen Teil der Emissionen nur die an den Hauptbörsen zugelassenen Begebungen, erfassen also nicht die freihändig untergebrachten Beträge.

Allerdings blieb die Kapitalversorgung der deutschen Wirtschaft von periodischen Rückschlägen nicht verschont. So erklärte man schon um die Jahrhundertwende, daß es Deutschland an genügendem Kapital zur Finanzierung und Durchführung seiner wirtschaftlichen Aufgaben und Anforderungen fehle, als nach den Rekordemissionen der Aufschwungsjahre 1896—1899 die Emissionsziffern vorübergehend sanken und das für produktive Zwecke benötigte Kapital nur schwer und nur unter ungünstigen Bedingungen zu haben war.

Den wesentlichen Teil seiner Kapitalmarktbegebungen hat Deutschland zur Befriedigung seiner heimischen Kapitalbedürfnisse verwendet. Daneben ist es freilich auch Kapitalexporteur gewesen, wiewohl es in dieser Hinsicht weit hinter den hauptsächlichsten Kapitalexportländern der Vorkriegszeit, vor allem hinter Frankreich und England, zurückblieb. Im ganzen genommen zeigt die Beanspruchung des deutschen Emissionsmarktes durch die verschiedenen Emittenten-Gruppen in dem Zeitraum von 1886—1910 folgendes Bild:

	Öffentlicher Kredit	Bodenkredit	Handel, Industrie	Inlandswerte	Auslandswerte
in Millionen $\mathcal{M}$					
1886—1890	1 782	1 248	1 275	4 360	2 322
1891—1895	1 765	2 189	831	4 833	1 462
1896—1900	1 679	1 879	4 295	8 216	2 420
1901—1905	3 320	2 262	2 659	8 339	2 147
1906—1910	6 073	2 588	4 859	12 615	1 497

Die dem öffentlichen Kredit dienenden Emissionen weisen somit eine starke, die Pfandbriefemissionen eine nur allmähliche und die Kapitalanlagen in Werten industrieller und kommerzieller Unternehmungen die bei weitem größte Steigerung auf, während die Neuanlage in Auslandswerten zurückbleibt. Im übrigen kann man beobachten, daß einer Periode starker Festlegung von Kapitalien in industriellen Anlagen regelmäßig eine Zeit starker Verminderung solcher Investitionen folgte und daß in diesen Rückschlagsperioden Verlagerungen auf die Anlagewerte anderer Emittenten-Gruppen stattfanden — so nach

der industriellen Investitionsperiode von 1886—1890 eine Verlagerung auf die Anlagewerte des Bodenkredits und nach der industriellen Investitionsperiode von 1896—1900 eine Verlagerung insbesondere auf die Anlagewerte des öffentlichen Kredits. Regelmäßig aber wurden solche Rückschlagsperioden mit stagnierender Gesamtmissionsziffer durch industrielle Aufschwungsperioden mit starken Steigerungen der Gesamtmissionen abgelöst. Dabei erhöhten sich in der Konjunkturphase der Jahre 1906—1910 auch die zugunsten des öffentlichen Kredits erfolgten Begehungen sehr beträchtlich. Auch in den letzten drei Vorkriegsjahren stiegen sie anhaltend an, während die Entwicklung der gewerblichen Emissionen nach einer Rekordziffer im Jahre 1912 mit dem beginnenden Konjunkturrückgang 1913 wiederum stark sank. Schon in jener Zeit wurde von Helfferich (Bankarchiv X, S. 212) ein besseres Maßhalten der öffentlichen Körperschaften in der Inanspruchnahme des öffentlichen Kredits zur Finanzierung unproduktiver Ausgaben gefordert.

### Der Geldmarkt

Periodische Überbelastungen des Kapitalmarktes, wie sie für die Vorkriegszeit typisch waren, übten regelmäßig ihre nachteiligen Rückwirkungen auf den Geldmarkt aus. Die Zinssätze erhöhten sich in den Jahren des industriellen Aufschwungs und fielen in Zeiten der Konjunkturstockungen, in denen sich der Geldmarkt verflüssigte. Dabei ergab sich naturgemäß eine gewisse Parallelität mit der Renditenentwicklung der festverzinslichen Werte. Da sich das Kapitalangebot in den Rückschlagsperioden stärker dem Rentenmarkt zuwandte, sank mit der Kursbefestigung der Rentenwerte deren Rendite.

Neben diesen innerdeutschen Konjunkturmomenten machten sich auf dem Geldmarkt auch internationale Einflüsse geltend. Die Beziehungen zwischen den Geldmärkten der verschiedenen Länder sind durch das Medium der Goldwährung naturgemäß engere als zwischen ihren Kapitalmärkten. So fanden im Wege der Zinsarbitrage regelmäßig starke Geldwanderungen zwischen den einzelnen Märkten statt, wobei der Londoner Geldmarkt als größter Geldgeber eine überragende Stellung einnahm. Da Deutschland der größte europäische Geldnehmer war, einen Teil der ihm zufließenden Mittel allerdings an osteuropäische Märkte weiterzuleiten pflegte, konnte die Diskontopolitik der Reichsbank nicht immer frei von Rücksichten auf die Zinsentwicklung in jenen großen Geldgeberzentren Europas bleiben.

Ferner flossen dem heimischen Geldmarkt fast ständig Mittel aus den Emissionen ausländischer Papiere zu, die, wie z. B. die bekannten Oesterreich-, Ungarn-, Italien-, Russen-, Serben-, Rumänen- und Türken-Anleihen, auf dem deutschen Kapitalmarkt placiert waren, deren Gegenwert aber erst allmählich von den ausländischen Geldnehmern abgerufen wurde. Auch unterhielten ausländische Banken, selbst Notenbanken, geldmarktmäßige Anlagen in Deutschland, wenngleich ihr Umfang auch nicht gerade groß war. Diese zusätzliche Versorgung des heimischen Geldmarktes mit ausländischen Mitteln mochte in normalen Zeiten erwünscht sein, da sie die Bildung übermäßig hoher

Zinssätze verhinderte. In Zeiten politischer Spannungen und ausländischer Wirtschaftskrisen aber bedeutete sie bei einem plötzlichen Abruf der kurzfristigen ausländischen Forderungen eine Gefahr. Dies zeigte sich sehr deutlich gelegentlich der amerikanischen Wirtschafts- und Bankenkrise 1907, einem Ereignis, das den unmittelbaren Anstoß zur Banken-Enquete der Jahre 1908/09 gab, — und trat noch deutlicher in Erscheinung, als die bekannte Marokkokrise des Jahres 1911 nicht nur zu einem Abzug ausländischer Guthaben vom deutschen Geldmarkt führte, sondern auch starke Abhebungen bei Banken und Sparkassen durch das nervös gewordene inländische Publikum zur Folge hatte. Verglichen allerdings mit dem gewaltigen Ausmaß der Rückziehungen während der Juli-Krise 1931 müssen die gelegentlichen Geldmarktkrisen der Vorkriegszeit verblassen, denn der Gesamtbetrag der vom Ausland am deutschen Geldmarkt damals unterhaltenen Guthaben dürfte, so unvollkommen ihre statistische Erfassung auch war, 1 Milliarde Goldmark kaum überschritten haben.

### Zusammenfassung

So zeigt sich, daß der deutsche Geld- und Kapitalmarkt der Vorkriegszeit von periodischen Spannungen und Rückschlägen zwar nicht verschont blieb, daß aber, im Großen gesehen, seine Leistungsfähigkeit es war, die der deutschen Wirtschaft zu ihrer hohen Blüte verhalf. Auch die Zinsverhältnisse der Periode von 1900—1913 rechtfertigen die Feststellung, daß die verschiedenen Märkte im allgemeinen in einem organischen Verhältnis zueinander standen, so sehr auch die absolute Zinshöhe in Perioden stärkerer Belastung der Märkte Gegenstand der Kritik gewesen ist. Insbesondere erfüllte der Kapitalmarkt damals noch in nahezu vollkommener Weise seine Aufgabe, den Geldmarkt von den Zwischenkrediten zu entlasten, die dieser bis zu ihrem „Hineinwachsen in die Emissionsreife“ den Betriebs- und Anlagezwecken industrieller und öffentlicher Schuldner regelmäßig zur Verfügung stellte.

## III. Die Zerstörung des Geld- und Kapitalmarktes durch Krieg und Inflation

### Die kapitalvernichtende Wirkung des Krieges

Die Einbuße an produktiven Werten, die Deutschland infolge des Versailler Diktats an Gebietsabtretungen und Kolonienraub zugemutet wurde, läßt sich zahlenmäßig überhaupt nicht ausdrücken. Nur ein Teil davon tritt in den Verlusten zu Tage, die Deutschland an seinen ausländischen Kapitalanlagen erlitten hat. Die Beschlagnahmen durch die Feindbundstaaten und der Zusammenbruch der ost- und südosteuropäischen Länder ließen von dem Vorkriegswert dieser Anlagen von schätzungsweise 28 Milliarden selbst unter Berücksichtigung der später erfolgten Vermögensfreigabe nur einen Betrag von etwa 2 Milliarden übrig. Schon allein dieser Kapitalverlust entsprach annähernd 10% des deutschen Volksvermögens vom Jahre 1913!

Hinzu traten die gewaltigen Reparationsleistungen, die Deutschland in Form von Sachlieferungen und Barzahlungen bis zum Inkrafttreten des Dawes-Planes (August 1924) entrichtet hat und die nach den deutschen Berechnungen schon bis Ende 1922 auf 41,6 Milliarden GM beziffert werden und bis zum Inkrafttreten des Dawes-Planes um weitere 1,7 Milliarden angestiegen sind.

### Die kapitalvernichtende Wirkung der Inflation

Zu den Einbußen an Auslandsvermögen und zu dem Aderlaß der Reparationen trat die kapitalvernichtende Wirkung der Inflation. Sie läßt sich zahlenmäßig wohl am besten an den Goldmarkeröffnungs-Bilanzen der Aktiengesellschaften veranschaulichen. Allerdings lassen auch sie den tatsächlichen Umfang des Verlustes nicht voll erkennen, da in der Zwischenzeit zahlreiche Fusionen in Handel und Industrie die Kapitalziffern der übernehmenden Aktiengesellschaften beträchtlich erhöht hatten. Ebensowenig gibt der Gesamtdurchschnitt der Kapitalveränderungen ein deutliches Bild. Immerhin läßt sich feststellen, daß bei 3347 Aktiengesellschaften, die schon in der Vorkriegszeit bestanden haben, gesamt durchschnittlich das Eigenkapital auf 94,8 %, das Fremdkapital auf 20,8 % und der Betrag der gesamten arbeitenden Mittel auf 44,9 % des Vorkriegsstandes gesunken ist. Gegenüber diesem Gesamtdurchschnitt sind die Veränderungen in den einzelnen Gewerbegruppen durchaus verschieden. Die stärkste Einbuße hat das Bankgewerbe erlitten, dessen eingezahltes Aktienkapital sich auf 35,9 % und dessen echte Reserven sich auf 31,3 % des Vorkriegsstandes verminderten, und das von dem Kreditorenbestande der Vorkriegszeit durchschnittlich nur rund ein Fünftel hinüber retten konnte<sup>1)</sup>. — Ganz besonders aber schlug auch die Vernichtung des Rentenskapitals zu Buch, das durch die Aufwertungsgesetzgebung nur in bescheidenstem Ausmaße wiederhergestellt wurde. Mit einem gesamt durchschnittlichen Betrag von 4,7 % des Vorkriegsbestandes<sup>2)</sup> gingen die langfristigen Schuldverpflichtungen in die Goldmarkeröffnungs-Bilanzen über, und damit sank ihr Anteil an den gesamten arbeitenden Mitteln von 31,6 % in den Bilanzen von 1913/14 auf 3,3 % Anfang 1924<sup>3)</sup>. Deutlicher als an diesen Ziffern läßt sich die kapitalvernichtende Wirkung der Inflation kaum demonstrieren.

Im übrigen ist zu den Kapitalveränderungen der deutschen Aktiengesellschaften gelegentlich deren Umstellung auf Goldmark folgendes zu bemerken:

1. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung und in wohlgemeinter Rücksichtnahme auf die Interessen der Aktionäre sind die Kapitalschnitte vielfach nicht in genügendem Umfange erfolgt. Dies hat sich später gerächt und erheblich zur Deroutierung der Aktienmärkte beigetragen. Denn entweder mußten diese Gesellschaften eine Dividendenpolitik treiben, die die gleichzeitige Ansammlung genügender Krisenreserven ausschloß, oder sie verteilten nur geringe oder keine Dividenden

<sup>1)</sup> S. „Wirtschaft und Statistik“ 1925 S. 771 und 773.

<sup>2)</sup> S. „Wirtschaft und Statistik“ 1925 S. 773.

<sup>3)</sup> S. „Wirtschaft und Statistik“ 1925 S. 772.

und sahen dann ihre Aktionäre dem Unternehmen enttäuscht den Rücken kehren. Und die Emissionshäuser, die Banken, von denen die öffentliche Meinung die Kurspflege der ihnen nahestehenden Unternehmungen immer wieder mit größtem Nachdruck forderte, oder die von ihnen gegründeten Interventionskonsortien haben schließlich an den übernommenen Werten starke Verluste erlitten.

2. Von noch einschneidenderen Rückwirkungen auf den Geld- und Kapitalmarkt waren die starken Einbußen an Fremdkapital. Wenn in reparationspolitisch interessierten Kreisen des Auslandes vielfach darauf hingewiesen wurde, daß die Inflation per Saldo nicht zu einer Verarmung des deutschen Volkes geführt habe, weil der Vermögenseinbuße des Gläubigers die Entlastung des Schuldners gegenübergestanden habe, so war eine solche Betrachtung nur mit stärksten Einschränkungen richtig. Es wurde dabei nicht nur übersehen, daß von der Verarmung gerade diejenigen Schichten, insbesondere des besitzenden Mittelstandes, betroffen wurden, die bis dahin zur ständigen Vermehrung des nationalen Kapitalfonds beigetragen hatten; es wurde vor allem auch übersehen, daß der Umfang des in die Stabilisierung hinübergeretteten Eigenkapitals für die Wiederherstellung einer konkurrenzfähigen Wirtschaft völlig unzureichend war. Um mit der technischen Entwicklung anderer Industrieländer Schritt halten zu können, waren vielmehr, wie die Folgezeit lehrte, umfangreiche Investitionen erforderlich. Sie zu finanzieren aber war nur ein auf die Dauer leistungsfähiger Kapitalmarkt imstande.

#### Die abnorme Lage am Geldmarkt

Die deutsche Wirtschaft war am Ende der Inflation von liquiden Mitteln so gut wie entblößt. Barreserven waren in einem nennenswerten Umfange überhaupt nicht mehr vorhanden. Die Knappheit des Geldangebotes sowie die im März 1924 einsetzende Restriktionspolitik der Reichsbank erklären im wesentlichen die abnorme Lage des Geldmarktes in der ersten Periode der Währungsstabilisierung. Waren im November 1923 Sätze von 7,8 % pro Tag für tägliches Geld im Verkehr unter Großfirmen noch durch das Geldentwertungsrisiko bestimmt und vertretbar, so zeugen aber auch Sätze von 20 % p. a., wie sie für valorisiertes Monatsgeld noch Mitte 1924 nach Beendigung der Kreditrestriktionen der Reichsbank gezahlt wurden, von der völligen Zerrüttung des Geldmarktes durch die Inflation.

### IV. Die Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes 1924—1930

#### Vorbemerkung

Eine geschlossene historische Darstellung der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes in den Jahren 1924—1930 läge nicht im Sinne dieses Referats. Es wird vielmehr darauf ankommen, kurz auf die Fülle der Faktoren einzugehen, die für die Gestaltung des Geld- und Kapitalmarktes während der Nachstabilisierungszeit förderlich oder abträglich gewirkt haben.



Dabei sei von der Versorgung des Geld- und Kapitalmarktes ausgegangen, anschließend die Kapitalverteilung betrachtet und schließlich noch kurz von der Kapitalverwendung gesprochen, soweit sie für die weitere Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes bedeutsam war.

## 1. Die Versorgung des Geld- und Kapitalmarktes

### Das inländische Kapitalangebot

Die erste Versorgungsquelle des Geld- und Kapitalmarktes ist das inländische Kapitalangebot, das der inländischen Geldkapitalbildung entstammt. Dabei unterscheidet man im allgemeinen folgende Quellen der inländischen Geldkapitalbildung:<sup>1)</sup>

1. die freiwillige private Geldkapitalbildung, die sich zusammensetzt:
  - a) aus der im Sparprozeß sich vollziehenden langfristigen Kapitalbildung, deren Ergebnisse am Kapitalmarkt sichtbar werden:
    - aa) in der Entwicklung der Sparanlagen,
    - bb) in den Prämienreserven der Lebensversicherungen,
    - cc) in dem Betrag der vom freien Verkehr übernommenen Wertpapiere;
  - b) aus der Gewährung privater Hypothekarkredite;
  - c) aus der Bildung kurzfristigen Kapitals, die am Geldmarkt in die Erscheinung tritt:
    - aa) in der Entwicklung der inländischen Bankeinlagen,
    - bb) in der Entwicklung der Scheck-, Giro- und Kontokorrenteinlagen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften,
2. die Zwangskapitalbildung, die sich zusammensetzt:
  - a) aus der durch die Sozialgesetzgebung bewirkten Kapitalbildung in der Sozialversicherung, deren Ergebnisse am Kapitalmarkt sichtbar werden in dem Anlagenzuwachs:
    - aa) der Angestelltenversicherung,
    - bb) der Invalidenversicherung,
    - cc) sonstiger Zweige der Sozialversicherung;
  - b) aus der durch die öffentliche Hand bewirkten kurz- und langfristigen Kapitalbildung, soweit sie über die Aufnahme von Inlandsanleihen hinausgeht. Sie tritt insbesondere in die Erscheinung:
    - aa) in den Kassenreserven der öffentlichen Verwaltung, die am Geldmarkt Anlage suchen,
    - bb) in den gewährten Hauszinssteuer-Hypotheken,
    - cc) in den gewährten Zweckkrediten wie insbesondere Meliorations- und Siedlungskrediten,
    - dd) in Sonderaktionen zu Gunsten bestimmter Erwerbszweige der Wirtschaft wie z. B. für Werften, Automobil-Industrie, Genossenschaften, Banken usw.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: Materialien zur Frage der Kapitalbildung und Besteuerung, Veröffentlichungen der Friedrich List-Gesellschaft e. V., 4. Bd., Berlin 1930, S. 472 ff.

Nicht alle der inländischen Geldkapitalbildung entstammenden Beträge werden über den Geld- und Kapitalmarkt geleitet. So werden die unter 1. b) aufgeführten privaten Hypothekarkredite nur zu einem Teil auf dem Wege über spezielle Hypothekenvermittlungs-Institute in organisierter Form gewährt. Bei der unter 2. a) aufgeführten Zwangskapitalbildung der Sozialgesetzgebung wird der inländische Geld- und Kapitalmarkt nur mittelbar versorgt, während von der unter 2. b) aufgeführten Zwangskapitalbildung der öffentlichen Hand nur die kurzfristigen Gelder den Kapitalmarkt berühren.

Auf die methodischen Schwierigkeiten, die sich einer exakten Erfassung der inländischen Geldkapitalbildung entgegenstellen, näher einzugehen, würde zu weit führen. Die Schwierigkeiten bestehen u. a. in der Möglichkeit von Doppelzählungen, in der nicht erfaßbaren Beteiligung ausländischen Kapitals an inländischen Emissionen und Bankeinlagen, in dem gleichfalls nicht erfaßbaren Rückstrom solcher inländischer Geldkapitalien, die vorübergehend an ausländischen Kreditmärkten zur Anlage gebracht worden waren, und schließlich auch in dem nicht erfaßbaren Rückkauf inländischer, an Auslandsmärkten begebener Emissionen.

Sucht man, an Hand der vorliegenden amtlichen Schätzungen zunächst einen Überblick über die im Sparprozeß in den einzelnen Jahren erfolgte freiwillige Geldkapitalbildung [1. a) vorstehender Zusammenstellung] zu erhalten, die zu einer unmittelbaren Versorgung des heimischen Kapitalmarktes geführt hat, so ergibt sich folgendes Bild:

	Zuwachs an privatem inländischen Sparvermögen			
	Spareinlagen	Prämienreserven <sup>1)</sup>	Festverzinsl. Wertpapiere <sup>2)</sup>	Insgesamt
1924	796	116	447	1 359
1925	1 407	126	1 499	3 032
1926	1 865	198	3 331	5 394
1927	2 076	307	3 224	5 607
1928	2 914	444	3 443	6 801
1929	2 493	408	1 689	4 590
1930	1 777	449	1 050	3 276
Summe	13 328	2 048	14 683	30 059

Es ist also festzustellen, daß sich in dem siebenjährigen Zeitraum von 1924—1930 im Wege des Sparprozesses das gewaltige Kapital von rd. 30 Milliarden RM neugebildet hat und daß hiervon etwa 44% unmittelbares Depositenvermögen und etwa 49% unmittelbares Effektenvermögen darstellen. Ergänzend ist dazu aber zweierlei zu bemerken:

1. Das Depositenvermögen stellt nicht in vollem Umfange echtes Sparkapital dar. Unter den Spareinlagen befinden sich zum Teil auch solche Einlagen,

<sup>1)</sup> Öffentliche und private Lebensversicherungen.

<sup>2)</sup> Schätzung der im freien Verkehr untergebrachten Emissionen.

die zwar als Spareinlagen hereingenommen wurden, tatsächlich aber nur vorübergehend verfügbare Mittel sind und, als Spareinlagen eingezahlt, auf diese Weise zu einem höheren Zinsgenusse gelangen. Infolgedessen durfte schon aus liquiditätspolitischen Gründen ein beträchtlicher Teil der sogenannten Spareinlagen nicht in langfristigen Anlagen gebunden werden.

2. Bei der Ermittlung des vorgenannten neuen Sparkapitals von 30 Milliarden *RM* mußten die Neuemissionen von Aktien unberücksichtigt bleiben, da sich nicht feststellen läßt, wieviel davon im freien Verkehr untergebracht wurden. Die hierfür in Frage kommenden Beträge dürften jedoch schätzungsweise 3 Milliarden *RM* nicht überschreiten, wenn man davon ausgeht, daß der Kurswert der Aktien-Neuemissionen in dem fraglichen Zeitraum sich auf 6,1 Milliarden *RM* belief und daß der Anteil der in „festen Händen“ befindlichen Placierungen sich auf mindestens 50 % beziffern läßt. Darum wird man nicht fehlgreifen, wenn man den nicht berücksichtigten Aktienbesitz des Publikums durch den Betrag der unechten Spareinlagen als kompensiert betrachtet.

Ferner ist festzustellen, daß die jährliche Sparkapitalbildung bis 1928, wenn auch nicht gleichmäßig stark, so doch anhaltend steigt, dann aber in den Jahren 1929 und mehr noch 1930 sich beträchtlich vermindert hat. Im Jahre 1928 blieb die Sparkapitalbildung von 6,8 Milliarden *RM* hinter derjenigen des letzten Vorkriegsjahres, für welches Schätzungen vorliegen, nominell kaum zurück. Berücksichtigt man die gegenüber der Vorkriegszeit verringerte Kaufkraft des Geldes, so kann man sagen, daß die im Jahre 1928 erreichte Höchstziffer der Sparkapitalbildung etwa um 1 Milliarde *RM* unter der des Jahres 1913 und vermutlich um 2 Milliarden *RM* unter der des Jahres 1912 liegt.

Im übrigen hat sich die Aufwärtsbewegung des Spareinlagenbestandes so vollzogen, daß von Ende 1926 bis Mitte 1930 jedes halbe Jahr ein weiterer Zuwachs von 1 Milliarde *RM* erreicht wurde, daß jedoch von Juli 1928 an die Einzahlungsüberschüsse in ständig sinkendem, die Zinsgutschriften dagegen in ständig steigendem Maße an dem Aufbau des Sparkapitals teilnahmen. Dies wird durch folgende Zahlenreihen veranschaulicht:

		Einlagen- bestand	Einlagen- überschuß	Einzahlungs- überschuß
in Millionen <i>RM</i>				
Dezember	1926	3 088	1 052	958
Juni	1927	4 044	956	903
Januar	1928	5 073	1 028	838
Juli	1928	6 077	1 005	924
Dezember	1928	6 990	912	777
Mai	1929	7 999	1 009	733
Dezember	1929	9 016	1 017	686
Juli	1930	10 008	993	651
März	1931	11 044	1 035	502

Der Rückgang der Einzahlungen bei den Sparkassen erklärt sich zu einem nicht unwesentlichen Teil aus der starken Abwanderung typischer Sparer-schichten zu den zahlreich sich entwickelnden Bausparkassen (Einzahlungsbestand Mitte 1931 rd. 250 Mill. RM), die mit ihrem kollektiven Sparsystem der Finanzierung des Kleinwohnungsbaus dienen, in der überwiegenden Mehrzahl jedoch durch mißbräuchliche und sachunkundige Verwendung des ihnen zufließenden Kapitals bald zusammenbrachen und weite Kreise des Sparertums enttäuschten. Die Fülle privater und öffentlicher Zwecksparkassen, die große Zahl der Werkssparkassen verschärfte im übrigen den zwischen dem öffentlichen und privaten Kreditgewerbe bereits bestehenden Kampf um den Einleger und mußte so zu einer starken Zersplitterung des Kapitalaufkommens führen. — Wie stark sich im Verhältnis vom öffentlichen zum privaten Kreditgewerbe der Zufluß des kurzfristigen Depositenkapitals verschob, wird später noch zu behandeln sein. Zuvor ist es notwendig, kurz auf die verschiedenen Faktoren einzugehen, die dem eigentlichen Sparprozeß förderlich oder abträglich waren.

### Förderliche und abträgliche Faktoren der Sparkapitalbildung

Daß in psychologischer Hinsicht der Spartrieb in den ersten Stabilisierungsjahren durch die nachhaltigen Wirkungen der Inflation weitgehend gelähmt war, ist nur allzu verständlich. Die Furcht vor neuer Inflation, aber nicht zuletzt auch der Wunsch, die infolge des ständig gesunkenen Realeinkommens zurückgedämmten Bedürfnisse möglichst vollständig zu befriedigen, führte zu der weitverbreiteten Meinung, daß es töricht wäre zu sparen, anstatt das Einkommen restlos dem Konsum zuzuführen.

Abgesehen vom Sparwillen war es aber auch mit der Sparfähigkeit in weiten Kreisen des Volkes schlecht bestellt. Die beträchtliche Schicht des durch die Inflation verarmten Rentnertums, dessen Zinseinkommen in der Vorkriegszeit vielfach über die unmittelbaren Konsumbedürfnisse hinausging, fiel als aufbauender Faktor im Sparprozeß vollständig aus. Vermutlich hat sich die Spartätigkeit zuerst in jenen Volksschichten wieder neu belebt, die durch die Gestaltung der politischen Verhältnisse im Nachkriegsdeutschland in ihrer Einkommensentwicklung am meisten begünstigt wurden. Für diese Vermutung spricht vor allem auch die Statistik der Wirtschaftsrechnungen einer ganzen Reihe von Arbeiter- und Angestellten-Haushaltungen<sup>1)</sup>, die erkennen läßt, daß die Spartätigkeit der Arbeiterfamilien vergleichsweise stärker war als die der Angestellten.

So positiv die gestiegene Sparfähigkeit des Lohnarbeiters vom sozialen Standpunkt aus auch zu bewerten war, so sehr hat doch vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt betrachtet die in jener Periode verfolgte Lohnpolitik der Kapitalbildung Abbruch getan. Man hat zwar breitere Massen zunächst in die Lage versetzt, mit Einkommenspartikelchen den Sparprozeß zu

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: „Wirtschaft und Statistik“, 2. Oktoberheft 1929 und 2. Januarheft 1930.

fördern. Aber auf der anderen Seite machte die Höhe der Lohnkosten den Unternehmungen die notwendigen Rückstellungen unmöglich und steigerte ihre Krisenempfindlichkeit. Darüber hinaus trug die Lohnhöhe dazu bei, in der Produktion die teurere Menschenkraft mehr und mehr durch die Maschine zu ersetzen. Auf diese Weise erhöhte man auf der einen Seite den Investitionsbedarf und damit den Umfang der Kapitalnachfrage, ohne auf der anderen Seite die Wiedereingliederung jener freigesetzten Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß sicherzustellen. Zweifellos ist eine angemessene Entlohnung nicht nur aus sozialen Gründen, sondern auch vom Standpunkt der Kapitalbildung eine nationale Notwendigkeit. Aber die Lohnpolitik muß stets von weitschauenden Gesichtspunkten getragen bleiben und sich in den Grenzen dessen halten, was vom Standpunkt einer Förderung und Sicherung der gesamten Wohlstandsbildung aus tragbar erscheint.

Ebenso fehlerhaft wie die Lohnpolitik war die Sozialpolitik dieser Periode, insbesondere insofern, als sie die Kosten der Fürsorge für das immer mehr wachsende Arbeitslosenheer den Unternehmungen und einem ständig sinkenden Kreis von Beschäftigten aufbürdete. Notwendig mußte eine solche Entwicklung eine Kapitalbildung aus dem Lohn des Arbeiters schwächen, da die ständig steigenden Soziallasten auf die Dauer nicht durch entsprechende Lohnerhöhungen auf den Unternehmer abgewälzt werden konnten. Nur solange die Scheinblüte anhielt, war das System der politischen Löhne imstande gewesen, die steigenden Sozialleistungen zu Lasten der Ertragskraft der Unternehmungen zu finanzieren.

Dem anschwellenden Sozialkonto verband sich eine ständige Steigerung des Steuerkontos, da mit dem allmählichen Übergang vom Sozialversicherungs-Prinzip zum Fürsorge-Prinzip die Finanzierung der Sozialleistungen in steigendem Maße der öffentlichen Hand zufiel, die sie ihrerseits auf den Steuerzahler überwälzte.

So wurde die Ertragskraft der Unternehmungen durch übersteigerte Lohnkosten, Soziallasten und Steuern mit einem dreifachen Prohibitivzoll belegt, der nicht nur die Ansammlung der notwendigen Krisenreserven verhinderte, sondern auch die Kapitalbildung über Dividendenkonto schwächte und damit zugleich die Aktienmärkte vollends deroutierte.

Zu all dem trug das Steuersystem, insbesondere in seiner vor 1925 gültigen Form, einer volkswirtschaftlich förderlichen Kapitalpolitik nicht nur nicht Rechnung, sondern war in seiner marxistisch beeinflussten Grundkonzeption bewußt darauf angelegt, jede Kapitalanreicherung zu verhindern. Ohne auf Einzelheiten näher einzugehen, sei nur auf jenen klassischen Satz verwiesen, mit dem die Tarifbestimmungen des Erbschaftsteuergesetzes vom Jahre 1922 schlossen: „Der Gesamtbetrag der Erbschaftsteuer darf nicht höher sein als 90 % des Erwerbes“. Diese Bestimmung entstammte derselben Gesinnung wie der unvergeßliche Ausspruch Erzbergers: „Der Finanzminister ist der beste Sozialisierungsminister“. Die Tendenz, die „Sozialisierungsreife“ werdender Unternehmungen in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft durch Zerstörung ihrer Rentabilität und ihrer Fähigkeit zur inneren Kapitalneubildung herbeizuführen, kam mehr noch als in den

hohen Steuersätzen in den Steuergrundsätzen und Steuer-Bewertungs-vorschriften zum Ausdruck, die vielfach zur Besteuerung eines nur fiktiven Einkommens führten. Zwar zeigte die Schliebensche Steuergesetzgebung des Jahres 1925 gewisse Ansätze zur Besserung, trug aber angesichts starker parteipolitischer Widerstände trotz einer Milderung des Besteuerungssatzes für die höchste Einkommensstufe von 60 auf 40 % den Erfordernissen der Kapitalbildung keineswegs in genügendem Umfange Rechnung. Daß im übrigen bei uns nicht nur die höchsten, sondern auch die mittleren Einkommensstufen auch heute noch durch steuerliche Überbelastung in ihrer Sparfähigkeit geschwächt sind, zeigt ein Vergleich mit den englischen und französischen Steuersätzen.

Während nach dem Stand der Steuergesetzgebung von Anfang 1932 ein verheirateter Angestellter mit 2 Kindern bei einem Reineinkommen von jährlich 7500 RM in Deutschland für Einkommen-, Verbrauchsteuern und Sozialleistungen 15,96 % seines Einkommens aufzuwenden hat, ist er in England nur mit 5,61 %, in Frankreich sogar nur mit 4,91 % seines Einkommens belastet.<sup>1)</sup>

Teilweise noch größere Belastungsunterschiede ergeben sich für den gleichen Zeitpunkt nach derselben Quelle bei einem Vergleich verschiedener Typen von gewerblichen Unternehmungen dieser Länder, wie die folgende Übersicht verdeutlicht:<sup>1)</sup>

Gesamtlasten in % des Gewinnes	Deutsches Reich	Frankreich	Groß- britannien
<b>I. Einzelfirma</b>			
a) kapitalintensiv . . .	53,44	37,54	13,07
b) arbeitsintensiv . . .	75,74	49,89	20,31
c) umsatzintensiv . . .	65,43	43,62	9,00
<b>II. Aktiengesellschaft</b>			
a) kapitalintensiv . . .	62,67	38,31	20,00
b) arbeitsintensiv . . .	92,40	53,64	26,47
c) umsatzintensiv . . .	66,77	47,55	15,07

Diese Zahlenreihen sprechen für sich selbst. Besonders krass ist der Unterschied der steuerlichen Belastung bei der umsatzintensiven Einzelfirma, wenn man die deutschen und englischen Verhältnisse vergleicht, — ein Unterschied, der sich aus der Nichtbesteuerung des Umsatzes in England erklärt. Absolut am höchsten ist in allen drei Ländern die Belastung der arbeitsintensiven Betriebe, erschreckend hoch aber ist sie in Deutschland, da hier die Sozialversicherungsbeiträge der Einzelfirma allein 36,23 %, der Aktiengesellschaft allein 38,81 % des Gewinnes beanspruchen.

Neben der Kompliziertheit des deutschen Steuersystems führte vor allem die Vielgestaltigkeit der Veranlagungsbehörden zu einer kostspieligen Übersetzung des Beamtenapparates der deutschen Finanzverwaltung im Vergleich mit England und

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: Sonderbeilage zu „Wirtschaft und Statistik“ vom 24. Juni 1932.

Frankreich. Wenn auch der niedrige Personalstand der englischen Finanzverwaltung zu einem Teil in der vergleichsweise übersichtlichen Zollgrenze des britischen Inselreichs seine Erklärung findet, so muß es doch überraschen, daß, während Frankreich im Vergleich mit England den 2,81-fachen Personalapparat in diesem Verwaltungszweige unterhält, der Personalstand der deutschen Finanzverwaltung sich nach den vorliegenden amtlichen Quellen<sup>1)</sup> auf das 5,75-fache des englischen beziffern läßt, — eine sehr beträchtliche Übersteigerung, selbst wenn man berücksichtigt, daß die Gesamtbevölkerung Deutschlands 1,46 mal so hoch ist wie die Großbritanniens ohne seine Dominions und Kolonien.

Abgesehen vom Steuersystem hat auch die Entwicklung der öffentlichen Ausgabenwirtschaft zu einer steuerlichen Überlastung mit ihren verhängnisvollen Auswirkungen auf die heimische Kapitalbildung geführt. Auch hier sei, ohne diesen Zusammenhängen im einzelnen näher nachzugehen, nur die Feststellung getroffen, daß der gesamte Finanzbedarf von Reich, Ländern und Gemeinden nach den Haushaltsrechnungen der Jahre 1925/26 bis 1930/31 von 14,47 Milliarden auf 20,96 Milliarden, insgesamt also um  $6\frac{1}{2}$  Milliarden oder 45 % gestiegen ist, während das Volkseinkommen sich im gleichen Zeitraum um nur 16 % erhöht hat. Bei weitem der Löwenanteil des Mehrbedarfs von  $6\frac{1}{2}$  Milliarden, nämlich  $6\frac{1}{3}$  Milliarden, entfällt auf die Jahre 1925 bis 1928, in denen sich die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand in stürmischer Aufwärtsbewegung durchschnittlich um mehr als 2 Milliarden pro Jahr erhöhten!

Nahezu  $1\frac{1}{2}$  Milliarden *RM* von dem gewaltigen Mehrbedarf dieser drei Jahre entfielen auf die Steigerung der Reparationszahlungen, 820 Mill. *RM* auf die Erhöhung der Wohlfahrtslasten, über 600 Mill. *RM* auf den Schuldendienst von Reich und Ländern (ohne Kommunen!) und rd.  $1\frac{1}{3}$  Milliarden *RM* auf die Besoldungsausgaben, die zwischen 1925 und 1930 um mehr als 30 % stiegen. Mochte man, abgesehen von der Steigerung der Reparationsleistungen auch die des Schuldendienstes, die im wesentlichen auf der Anleiheablösungsgesetzgebung beruhte, als unvermeidbar betrachten, so konnte bei den übrigen gewaltigen Ausgabeaufblähungen keineswegs in dem gleichen Maße von einer „Zwangsläufigkeit“ gesprochen werden. Dies gilt insbesondere von der Erhöhung der Wohlfahrtslasten, deren kostspieliges und unübersichtliches Verteilungssystem in seiner Dreigliederung (Erwerbslose, Krisenfürsorgeberechtigte und Wohlfahrtsunterstützte) einer mißbräuchlichen Ausnutzung um so mehr Vorschub leistete, als die Bedürftigkeit vielfach nur unzureichend geprüft wurde. Ferner ist festzustellen, daß nicht einmal der Versuch gemacht wurde, die starke Erhöhung der Beamtenbezüge, die sich in der Folge ohnehin nicht aufrechterhalten ließ, durch Einsparungen an anderer Stelle wieder auszugleichen. Wie stark die Steuerschraube schließlich überdreht wurde, ergab sich aus der Tatsache, daß trotz Erhöhung der Steuertarife — (statt der in Aussicht gestellten Steuerentlastung!) — bereits 1930 besonders konjunkturrempfindliche

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: „Finanzen und Steuern im Ausland“. Ein statistisches Handbuch, bearbeitet im Statistischen Reichsamte, Berlin 1930.

Abgaben, wie es die Umsatz- und Einkommensteuer sind, Mindererträge erbrachten, die sich trotz weiterer Tarifierhöhungen im Jahre 1931 in geradezu katastrophaler Weise steigerten.

Hält man sich die große Fülle der der Spartätigkeit abträglichen Faktoren und ihre Auswirkungen vor Augen, so muß die in den Jahren 1924—1930 erzielte Sparleistung von 30 Milliarden noch als erstaunlich hoch bezeichnet werden. Trotzbarer Reparationsleistungen von annähernd 10 Milliarden *RM* in der Zeit vom Herbst 1924 bis April 1931, trotz ständig steigender Steuer- und Sozialleistungen mit teilweise geradezu konfiskatorischer Wirkung auf den Unternehmungsertrag ist dieses Sparkapital neu gebildet und noch um einige weitere Milliarden kurzfristiger, der Versorgung des Geldmarktes dienender Geldkapitalbildung bei den privaten und öffentlichen Kreditinstituten erhöht worden. Allerdings wird diese bisher weit überschätzte kurzfristige inländische Einlagenbildung bei den ihre Jahresbilanzen veröffentlichen Depositeninstituten für den gleichen Zeitraum kaum mehr als ein Drittel der langfristigen Sparkapitalbildung betragen haben. Im übrigen ist im Zuge dieser kurzfristigen Geldkapitalneubildung, selbst wenn die gesamten Spareinlagen der Sparkassen echte, langfristige Spareinlagen darstellen würden, eine wesentliche Verlagerung der inländischen Kreditoren zu den Anstalten des öffentlichen Kreditgewerbes zu konstatieren. Während vor dem Kriege der inländische Kreditorenbestand des privaten Bankgewerbes zum kurzfristigen Einlagenbestand des öffentlich-rechtlichen Kreditgewerbes sich etwa wie 10 Milliarden zu 1 Milliarde verhalten haben wird, hat dieses Verhältnis Ende 1930 etwa 7 Milliarden zu 4 Milliarden betragen. Es würde sich weiterhin zu Gunsten der öffentlich-rechtlichen Institute verschieben, wenn man aus der Gruppe der Spareinlagen diejenigen Beträge ausscheiden würde, die nicht den Charakter echter langfristiger Depositen besitzen.

Wegen der Ursachen dieser Verlagerungserscheinungen sei im einzelnen auf die aus Anlaß der bevorstehenden Banken-Enquete vom Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes herausgegebene Materialiensammlung Seite 207 ff. verwiesen. Hier möge abschließend die Feststellung genügen, daß die Neubildung eines kurz- und langfristigen Depositenvermögens bei privaten und öffentlichen Kreditinstituten von rd. 23 Milliarden *RM* und eines Effektenvermögens (einschließlich Aktien) von rd. 20 Milliarden *RM* nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht der durchgebildete Apparat des deutschen Kreditgewerbes mit seinen vielfältig verästelten Saugarmen als organisatorischer Faktor wirksam gewesen wäre. Zweifellos ist dieser Apparat von wesentlichen Schlacken nicht frei, und sicherlich wäre es dem Kapitalbildungsprozeß förderlicher gewesen, wenn die vielerorts bestehende regionale Übersetzung des Kreditapparats nicht zu einer übermäßigen Zerplitterung des Kapitalaufkommens und zu einem mehr oder minder zügellosen Kampf um den Einleger geführt hätte. In diesem Zusammenhang muß auch auf den zähen Kampf hinge-



wiesen werden, den vor allem der Reichsbankpräsident Dr. Schacht in den ersten Nachstabilisierungsjahren für eine stärkere einheitliche Verwaltung der öffentlichen Gelder und für ihre Konzentration bei der Reichsbank geführt hat, um durch einen rationellen und konzentrischen Einsatz dieser Mittel auch den höchsten Anforderungen des Geldmarktes gerecht werden zu können. Auch die starke, aber unorganische Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, die Errichtung verschiedener mit einander unverbundener Überweisungsnetze hat das Kapitalaufkommen atomisiert, ein Moment, auf das wiederum der Reichsbankpräsident Dr. Schacht wiederholt hinzuweisen Gelegenheit nahm.

### Die Kreditschöpfung der Banken

Diese starke Entwicklung der bargeldlosen Zahlung war es zugleich, die zu der Ansicht führte, daß die Depositensteigerung bei den Banken nicht nur auf echten Einlagen der Kundschaft beruhe, sondern auch das Spiegelbild einer „autonomen“ Kreditschöpfung der Banken darstelle. Da ein wesentlicher Teil aller Giro- und Scheckkonten nicht in bar abgehoben werde, seien die Banken in der Lage, über die eigentliche Depositenbildung hinaus, insbesondere in Zeiten der Geldflüssigkeit Kredite zu gewähren, die dem Kreditnehmer auf Debitorenkonto belastet und zugleich auf Scheckkonto gutgeschrieben würden. Die Richtigkeit dieser Ansicht ist in Theorie und Praxis nicht unbestritten. Tatsache ist jedenfalls, daß sich während der verfloßenen Periode die Wirtschaft bei größerer Geldflüssigkeit in einer depressiven Verfassung befand, so 1926, und keinen stärkeren Bedarf an bankmäßigem Umsatzkredit hatte und daß sich in den Jahren 1928/29 der Scheinblüte der erhöhte Bargeldbedarf der Wirtschaft nach der Richtung ausgewirkt hat, daß er der Kreditexpansion der Banken durch Giralgeldschöpfung Grenzen setzte.

### Rückwirkungen auf den Geld- und Kapitalmarkt

Wären die Banken in der Lage gewesen, den unbefriedigenden Umfang der inländischen Depositenbildung durch autonome Geldschöpfung zu steigern, so hätten sie nicht in so beträchtlichem Ausmaß auf den ausländischen Kredit zurückgreifen müssen. Dieser Kredit bot sich im Zuge einer Zinsentwicklung an, die auf den ausländischen Geldgeber einen starken Anreiz ausüben mußte, da sie ihm im Verhältnis zu den Anlagemöglichkeiten im eigenen Lande einen sehr viel höheren Zinsgenuß brachte. Den großen Unterschied zwischen den deutschen und ausländischen Geldsätzen verdeutlicht folgende Zahlenreihe, die für die Jahre 1925—1930 den Jahresdurchschnitt der deutschen Sätze für Geld auf 1—3 Monate in Prozenten des Jahresdurchschnitts entsprechender ausländischer Sätze wiedergibt:

1925 . . .	244 ‰	1928 . . .	195 ‰
1926 . . .	169 ‰	1929 . . .	172 ‰
1927 . . .	192 ‰	1930 . . .	210 ‰

Der unter dem Anreiz hoher Zinssätze erfolgte Zufluß kurzfristiger Auslandsgelder stellte sich gelegentlich einer im Juli 1931 erstmalig vorgenommenen umfassenden Erhebung als sehr viel höher heraus, als die regelmäßigen Schätzungen der Zahlungsbilanz-Statistik vermuten ließen, und ergab gegenüber diesen amtlichen Schätzungen ein Mehr von nicht weniger als 5 Milliarden, — eine Ziffer, die die Fragwürdigkeit der damaligen deutschen Methoden der Zahlungsbilanz-Statistik deutlich beweist. Die in den letzten Jahren regelmäßig erfolgten Erhebungen über die kurzfristige Auslandsverschuldung der Banken einerseits, die bekannt gewordenen Ziffern der kurzfristigen öffentlichen Auslandsverschuldung andererseits lassen erkennen, daß die ermittelte Differenz von 5 Milliarden überwiegend dem Konto der direkten kurzfristigen Auslandsverschuldung von Handel und Industrie zuzuschreiben ist. Man wird kaum in der Annahme fehlgehen, daß diese ohne Vermittlung der Banken aufgenommen Auslandskredite von Handel und Industrie über die durch die Banken vermittelten seit 1926 beträchtlich hinausgingen.

Auf die währungs- und bankpolitischen Gefahren und Auswirkungen der hohen kurzfristigen Auslandsverschuldung einzugehen, ist nicht Sache dieses Referats, sondern der Ausführungen über „Die fehlerhafte Kreditpolitik“. In diesem Zusammenhang sei lediglich festgestellt, daß die Entwicklung sowohl der inländischen als auch der ausländischen Kreditmärkte, zumal nach dem Zusammenbruch des amerikanischen Prosperity-Taumels, eine Konsolidierung der kurzfristigen Verschuldung in steigendem Maße unmöglich machte.

In einem anderen Lichte stellt sich die langfristige Auslandsverschuldung dar. Auf die Zufuhr langfristigen Auslandskapitals konnte die deutsche Wirtschaft nach der Kapitalvernichtung der Inflation und unter den obwaltenden reparations-, lohn-, sozial-, steuer- und finanzpolitischen Verhältnissen umso weniger verzichten, als angesichts der starken Förderung aller Rationalisierungsbestrebungen in anderen Industrieländern, insbesondere in den Vereinigten Staaten, der Verzicht auf technischen Fortschritt nur mit einer starken Verminderung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit hätte erkaufte werden können. Sicherlich ist auch hier vielfach des Guten zuviel getan. In manchen Fällen wäre eine stärkere Heranziehung verantwortlichen ausländischen Beteiligungskapitals auch ohne Überfremdungsgefahr möglich gewesen und hätte sich mehr empfohlen als die dauernde Belastung mit festen und keineswegs niedrigen Zinsverpflichtungen. Wie sehr das Ausland seine Anleihebedingungen nicht an den Zinsverhältnissen des eigenen Landes, sondern an den sehr viel höheren deutschen Renditemöglichkeiten orientierte, zeigt die Tatsache, daß sich die Effektivbelastung von 25 Industrieanleihen mit einem Nominalbetrag von 879 Mill. *RM* durchschnittlich auf annähernd 9 % stellte. Zu dieser Effektivlast trug die Spanne zwischen Emissions- und Auszahlungskurs bei, die sich auf nicht weniger als 6 % im Durchschnitt stellte und den ausländischen Begebungskonsortien erkleckliche Gewinne einbrachte<sup>1)</sup>. In den

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: Victorius, „Die Effektivlasten der deutschen Auslandsanleihen“, Bank-Archiv XXXII, Nr. 15.

Jahren 1927—1930, also den entscheidenden Jahren ausländischer Kapitalzufuhr, lagen die deutschen Kapitalmarktsätze gegenüber den Sätzen des amerikanischen Marktes

	1927	um	3,46	‰
	1928	„	3,74	‰
	1929	„	3,83	‰
	und 1930	„	3,71	‰ höher. —

Dem ausländischen Anleihezeichner vermittelten die deutschen Anleihen eine sehr viel höhere Rendite als die des eigenen Marktes. Und zwar wies die Durchschnittsrendite für den amerikanischen Zeichner deutscher Auslandsanleihen in den Jahren 1927—1930 folgenden Abstand gegenüber seiner Rendite aus einheimischen Anleihen auf:

	1927	+	1,81	‰
	1928	+	2,06	‰
	1929	+	2,15	‰
	1930	+	1,97	‰

Unter den zuvor erwähnten 25 Anleihen, deren durchschnittliche Effektivbelastung sich, wie gesagt, auf 9 ‰ beziffern ließ, befindet sich auch eine Reihe von Emissionen deutscher „Public Utilities“, bei denen wie bei den Auslandsanleihen öffentlicher Verwaltungskörperschaften der Umfang der Auslandsverschuldung sehr viel stärkeren Bedenken begegnet. Da die ausländischen Emissionen der öffentlichen Hand mit der Tätigkeit der Beratungsstelle für Auslandskredite in engstem Zusammenhange stehen, wird sich das Referat über „Die Versuche zur Beeinflussung des Kapitalmarktes“ mit ihnen noch näher beschäftigen müssen. An dieser Stelle sei nur soviel gesagt, daß die hohe Auslandsverschuldung der öffentlichen Hand

1. zu einer starken Belastung unserer Zahlungsbilanz führte, da ihre Verwendung weder unmittelbar noch mittelbar die Ausfuhr förderte und damit das Devisenaufkommen erhöhte;
2. die inländische Kapitalbildung beeinträchtigte, da der Anleihedienst nur aus Steuererträgen bzw. aus den überhöhten Sätzen der öffentlichen Tarifbetriebe finanziert werden konnte.

Die zerrüttete Verfassung der inländischen Kreditmärkte spiegelte sich in dem Verhältnis der deutschen Geld- und Kapitalmarktsätze deutlich wider. Während im Durchschnitt der Jahre 1900—1913 der Landeszinsfuß, gemessen an der Anleiherendite, sich auf 3,69 ‰, der Durchschnittssatz am freien Geldmarkt auf 3,61 ‰ und der Reichsbankdiskont auf 4,58 ‰ errechnen läßt, betrug im Durchschnitt der Jahre 1925—1930 der Landeszinsfuß, wiederum gemessen an der Anleiherendite, 8,45 ‰, der Durchschnittssatz am freien Geldmarkt 7,25 ‰ und der Reichsbankdiskont 6,83 ‰. Das ist ein Bild unorganischer zerrütteter Verhältnisse, die schließlich den Leihsatz der Banken, der sich in Abhängigkeit vom Reichsbankdiskont entwickelte, bereits 1930 unter den Landeszinsfuß herabdrückten, einer mißbräuchlichen Verwendung des Bankkredits zu langfristigen Investitionen Vorschub leisteten und die Konsolidierung des kurzfristigen

Bankkredits schließlich vollends unmöglich machten. Ebenso kam die unorganische Verfassung des heimischen Kapitalmarktes in dem Mißverhältnis der Anleiherendite zur Aktienrendite zum Ausdruck. Während normalerweise dem höheren Risiko entsprechend das Beteiligungskapital eine höhere Rendite als das Rentenskapital erzielen muß, lag die durchschnittliche Anleiherendite in den Jahren 1926—1929 ständig über der durchschnittlichen Aktienrendite, wenn auch die Renditenverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftszweigen verschieden gelagert und die Kurse, zumindest vor dem „schwarzen Freitag“ des Jahres 1927, stark überhöht waren. Erst der von da ab einsetzende anhaltende Kursrückgang an den Aktienmärkten schlug in diese Verhältnisse eine Bresche, aber in einem Zeitpunkt und angesichts einer Entwicklung der Renten- und Aktienmärkte, der nicht eine Gesundung, sondern eine weitere Verschlechterung der Verhältnisse zugrunde lag.

### Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich folgendes sagen: Die Sparkapitalbildung in Deutschland ist durch eine Fülle von Faktoren abträglich beeinflusst worden, zu denen neben dem gewaltigen Kapitalabzug der Reparationen, neben einer übersteigerten Lohn- und Sozialpolitik vor allem die Steuerpolitik und die Finanzgebarung des Nachkriegsdeutschlands gehören. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren muß die Höhe der Sparkapitalbildung, so weit sie auch hinter der zu großen, zu vielseitigen und zu stürmischen Kapitalnachfrage zurückblieb, doch als sehr bedeutsam bezeichnet werden. Weniger befriedigend hat sich dagegen die kurzfristige Geldkapitalbildung entwickelt, die im Zeichen eines teilweise scharfen Kampfes um den Einleger stand. Dabei ist das kurzfristige Kapitalaufkommen im Zuge einer rapiden und von hoher Hand geförderten Entwicklung des öffentlichen Kreditgewerbes zu bankmäßiger Betätigung in Kanäle geleitet worden, die das private Bankgewerbe und die deutsche Wirtschaft zu einer maßgeblichen Verschuldung an das Ausland zwangen. Auch die Finanzierung der langfristigen Kreditbedürfnisse der Wirtschaft war ohne maßgebliche Heranziehung langfristiger im wesentlichen in Form von Anleihen hereingenommener Auslandsgelder nicht möglich. Der Zustrom des ausländischen kurz- und langfristigen Kapitals folgte dem Zuge einer Zinsentwicklung, die dem ausländischen Kreditgeber ständig einen starken Anreiz bot. Die zerrüttete Verfassung des inländischen Geld- und Kapitalmarktes kommt in dem unorganischen Verhältnis von Geld- und Kapitalmarktsätzen zum Ausdruck, das eine Konsolidierung der kurzfristigen Kredite verhinderte, zumal sie billiger waren.

### 2. Die Kapitalverteilung

Für die Ergiebigkeit des Kapitalmarktes konnte die Art der Kapitalverteilung nicht gleichgültig sein. Wenn für die Vorkriegszeit eingangs bereits gezeigt wurde, wie sich die Beanspruchung des inländischen Emissions-

märktes auf die einzelnen Emittentengruppen verteilte und welche Spannungen sich für den Kapitalmarkt aus dieser Verteilung ergaben, so wird dieselbe Frage auch für die Jahre 1924—1930 gestellt werden müssen. Dabei ist es möglich, für diese Zeitspanne außer dem Emissionskredit auch maßgebliche Teile des lang- und kurzfristigen Anstaltskredits in die Betrachtung einzubeziehen.

### Der Bodenkredit

Der Bodenkredit ist in beträchtlichem Umfang Emissionskredit und Anstaltskredit zugleich, denn ein maßgeblicher Teil der Mittel zur Gewährung von Hypothekarkrediten wird durch die Pfandbriefemissionen der Bodenkreditinstitute gewonnen. Die hypothekarischen Ausleihungen von Bodenkreditinstituten, Sparkassen und Versicherungsanstalten lassen sich für Ende 1930 auf 19,5 Milliarden *RM* beziffern. Hiervon wurden 9,5 Milliarden *RM*, d. h. 48,7 % durch Emission von Pfandbriefen finanziert.

Insgesamt hat sich der Hypothekarkredit dieser Anstalten in den Jahren 1924—1930 gegenüber dem letzten Vorkriegsjahr wie folgt entwickelt:<sup>1)</sup>

	in Milliarden <i>M</i> bzw. <i>RM</i>
1913	35,4
1924	0,9
1925	4,5
1926	7,2
1927	11,4
1928	14,9
1929	17,4
1930	19,5

An diesem Gesamt-Hypothekarkredit waren die einzelnen Anstaltsgruppen Ende 1913 und Ende 1930 folgendermaßen beteiligt:

	1913	1930
	in Prozenten	
Hypotheken-Aktienbanken . . .	32,6	32,3
Oeffentl.-rechtl. Kreditanstalten .	15,5	20,8
Sparkassen . . . . .	37,0	31,8
Private Lebensversicherung . .	13,2	8,7
Oeffentl. Lebensversicherung . .	0,0	0,9
Staatl. Zwangsversicherung . . .	1,7	5,5
Summe	100,0	100,0

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: Der Immobiliarkredit. Seine Lage und Aussichten. Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 30, Berlin 1932.

Wesentliche Verschiebungen im Anteil der einzelnen Kreditgeber sind hier- nach nicht zu verzeichnen. Der Anteil der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und der staatlichen Zwangsversicherung hat sich etwas erhöht, der Anteil der Spar- kassen dagegen vermindert.

Zu diesen Anstaltshypothekarkrediten kommen noch die verhältnismäßig geringfügigen Hypothekenausleihungen der Kreditbanken und Genossenschaften so- wie diejenigen der privaten Hand und schließlich auch die Hauszinssteuer- und sonstigen nicht aufgegliederten Hypotheken. Sie runden den Vergleich mit dem letzten Vorkriegsjahr wie folgt ab:

	1913		1930	
	in Milliarden <i>M</i>	%	in Milliarden <i>RM</i>	%
Anstaltshypotheken . . . . .	37,2	59,8	20,1	60,4
Privathypotheken . . . . .	25,0	40,2	6,5	19,5
Hauszinssteuer- nebst sonstigen Hypotheken . . . . .	—	—	6,7	20,1
Insgesamt	62,2	100,0	33,3	100,0

Insgesamt erreichte der Hypothekenbestand Ende 1930 mit 33,3 Milliarden *RM* erst 53,5 % des Vorkriegsbestandes von 62,2 Milliarden *M*, wobei zu berücksichtigen ist, daß in der Ziffer von ult. 1930 Aufwertungshypotheken mit etwa 7,4 Milliarden *RM* enthalten sind. Erheblich gesunken ist der Anteil der Privathypotheken. Er wird noch etwas überflügelt von den aus der Besteuerung des Hausbesitzes, also aus nicht echten Kapitalmarktmitteln finanzierten, der Vorkriegszeit fremden Haus- zinssteuerhypotheken.

Der Hypothekarkredit wurde überwiegend auf städtische Grundstücke gewährt. Von den Ausleihungen der Bodenkreditinstitute, Sparkassen und Ver- sicherungsanstalten entfielen 1930 nur rund 27 % auf landwirtschaftliche Grund- stücke. Lediglich in der Gruppe der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten gehen die landwirtschaftlichen Hypotheken über die städtischen hinaus. Im letzten Vor- kriegsjahr stellte sich der Anteil der landwirtschaftlichen Hypotheken der An- stalten mit etwas über 28 % nur unwesentlich höher.

### Der öffentliche Kredit

Geht man bei der Betrachtung des öffentlichen Kredits zunächst von der Beanspruchung des inländischen Emissionsmarktes durch die ver- schiedenen Emittentengruppen aus, so kommt man zu der Feststellung, daß die Emissionen der öffentlichen Hand (Körperschaften und Unternehmungen) im Durch- schnitt der Jahre 1924—1931 den heimischen Kapitalmarkt sehr viel weniger be- lastet haben als im Durchschnitt der letzten 13 Vorkriegsjahre. Dies machen die folgenden Zahlenreihen deutlich:

Durchschnittliche Beanspruchung des inländischen Emissionsmarktes durch	1901—1913	1924—1931
	in Prozenten	
Pfandbriefe . . . . .	22,5	41,2
Anleihen der öffentlichen Hand	47,4	25,1
Industrie-Obligationen . . . .	10,4	4,1
Aktien . . . . .	19,7	29,6
Insgesamt	100,0	100,0

Der Anteil der Pfandbrief- und Aktienemissionen ist hiernach stark gestiegen, der Anteil der öffentlichen Anleihen und Industrie-Obligationen dagegen beträchtlich gesunken.

In der Tat aber gingen die Anforderungen der öffentlichen Hand an den heimischen Kapitalmarkt weit über die öffentliche Emissionstätigkeit hinaus. Der absolute Betrag der von Reich, Ländern und Gemeinden bis Ende 1930 im Inland begebenen Schuldverschreibungen belief sich nach der Emissionsstatistik<sup>1)</sup> auf 2,3 Milliarden. Dazu traten weitere 2,2 Milliarden in Gestalt von Kommunalobligationen der Bodenkreditinstitute. Insgesamt erreichten laut amtlicher Schuldenstatistik<sup>2)</sup> die langfristigen Schulden von Reich, Ländern und Gemeinden am inländischen Kapitalmarkt Ende des Rechnungsjahres 1930 eine Höhe von 7,5 Milliarden *RM*. Hinzu kamen weitere 5,7 Milliarden *RM* an mittel- und kurzfristigen Inlandsschulden<sup>1)</sup>, so daß die Gesamtbeanspruchung des **inländischen** Geld- und Kapitalmarktes durch Reich, Länder und Gemeinden in den Rechnungsjahren 1924—1930 sich auf 13,2 Milliarden *RM* belief.

Unter Hinzurechnung der lang- und kurzfristigen Auslandsschulden von Reich, Ländern und Gemeinden erhöht sich diese Zahl um weitere 4,8 Milliarden *RM* auf 18 Milliarden *RM*.

Zu dieser Neuverschuldung kommen noch 6 Milliarden *RM* hinzu, die auf die Altverschuldung entfallen und die im Gesamtbild der Kapitalverteilung mitzuberücksichtigen sind. Damit betragen die Schulden von Reich, Ländern und Gemeinden aus Mitteln in- und ausländischer Kreditmärkte am Ende des Rechnungsjahres 1930 nicht weniger als 24 Milliarden *RM*.

Betrachtet man die Entwicklung der gewaltigen Schuldensteigerung im Zeitraum von 1924—1930, so ergibt sich die Tatsache, daß die Neuverschuldung auch in jenen Jahren noch eine starke Zunahme aufwies, in denen die jährliche Kapitalbildung sich ständig verminderte. Erhöhte sich im Rechnungsjahr 1928, dem Jahre der höchsten Kapitalbildung, die Neuverschuldung von Reich, Ländern und Ge-

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: Die periodischen Veröffentlichungen in „Wirtschaft und Statistik“.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu: Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs, Nr. 27, Berlin 1933 S. 30.

meinden um 3,85 Milliarden *RM*, d. h. um 50 % des Vorjahrsstandes, so steigerte sie sich in den beiden folgenden Jahren, in denen sich die Kapitalbildung bis auf die Hälfte verminderte, wie folgt:

Rechnungsjahr	Mill. <i>RM</i>	in Prozenten des Vorjahrsstandes
1929	+ 3 453,7	29,9
1930	+ 2 970,3	19,8

Diese weitere Steigerung um insgesamt 6,4 Milliarden, d. h. um 56 % des Schuldenstandes des Jahres 1928, erfolgte ungeachtet des Warnungssignals, das in der immer stärker werdenden Unergiebigkeit des Kapitalmarktes und des weiteren Ansteigens der bereits 1928 sehr hohen Zinssätze (Reichsbankdiskont 1928: 7 %) lag. Wie wenig sich die öffentliche Hand durch die Höhe der Kreditkosten abschrecken ließ, zeigt die Tatsache, daß sie die zu 10 % und höher verzinslichen Schulden im Rechnungsjahr 1929 auf 182,7 % des Vorjahrsstandes anschwellen ließ! — Im folgenden Jahre (1930) lag die Wirtschaftskrisis bereits in fast allen Wirtschaftszweigen offen zu Tage. Die Produktion war auf 70 % des Standes von 1928 gesunken, nur noch zwei Drittel der Arbeitskräfte waren voll beschäftigt. Infolgedessen mußten die der Finanzierung von Investitionszwecken dienenden außerordentlichen Haushalte wesentlich gekürzt werden. Wenn sich trotz alledem die öffentliche Neuverschuldung erhöhte (beim Reich selbst unter Abzug der durch die Mobilisierung der Reparationsverpflichtungen bedingten Schuldensteigerung um 20 %), so ist die Erklärung dafür nur darin zu finden, daß die öffentliche Hand nur in einer zusätzlichen Neuverschuldung einen Weg sah, um die wachsenden Defizite in den Einnahmen ihrer ordentlichen Haushalte auszugleichen.

Die anhaltende Steigerung der Anforderungen der öffentlichen Hand mußte bei der scharfen Verknappung der Kapitalversorgung naturgemäß zu einer starken Verlagerung der Kapitalverteilung von der privaten zur öffentlichen Wirtschaft führen.

Obwohl, wie bereits an früherer Stelle dargetan, die öffentliche Verschuldung im letzten Vorkriegsjahr einen besonders starken Umfang angenommen hatte, obwohl ferner der Geld- und Kapitalmarkt unvergleichbar stärker gesättigt war als in der Gegenwart, hat die öffentliche Hand die Kreditmärkte unserer verarmten Wirtschaft in ständig steigendem und schließlich sogar in verhältnismäßig etwas stärkerem Ausmaß beansprucht als in unserem reichen Vorkriegsdeutschland. Läßt sich der statistisch erfaßbare Anteil der öffentlichen Wirtschaft an dem Gesamtbetrag der Kreditverschuldung nach den Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung (Wochenbericht vom 23. September 1931) für Ende 1913 auf 28,5 % beziffern, so betrug er Ende 1930 nach der gleichen Quelle 31,5 %.



Über das Anteilsverhältnis von Reich, Ländern und Gemeinden an der Gesamtziffer zu ihrer Neuverschuldung wäre abschließend noch folgendes zu sagen:

Von der am Ende des Rechnungsjahres 1930 festgestellten Neuverschuldung in Höhe von 18 Milliarden *RM* entfielen:

6,6 Milliarden auf das Reich,

2,1 Milliarden auf die Länder

und 9,3 Milliarden auf die Kommunen (einschl. Hansestädte).

Bringt man von der Verschuldungsziffer des Reichs die Reparationsanleihen in Abzug, die sich in diesem Zeitpunkt auf 2,2 Milliarden stellten, so verschiebt sich das Bild folgendermaßen:

	Milliarden <i>RM</i>	in Prozent der Neuverschuldung insgesamt
Reich . . . . .	4,4	27,8
Länder . . . . .	2,1	13,3
Gemeinden . . . . .	9,3	58,9

Nicht weniger als 58,9% der Neuverschuldung entfiel somit auf die Kommunen. Ihre gewaltige Schuldensteigerung schlug umso stärker zu Buch, als den Löwenanteil die Inlandsschulden bestritten. Der inländische Kapitalmarkt wurde von den Kommunen bis Ende des Rechnungsjahres mit einem Betrag von 5,2 Milliarden, der inländische Geldmarkt unter Einschluß der über inländische Kreditinstitute aufgenommenen Auslandsgelder mit einem Betrag von 3,1 Milliarden beansprucht. Daß die öffentliche Hand die ihr zugeflossenen Mittel keineswegs durchweg unumgänglichen und wirtschaftlich verbenden Finanzierungszwecken zuführte, wird noch an späterer Stelle zu zeigen sein.

### Die Kapitalversorgung der privaten Unternehmungswirtschaft

Das Bild der Kapitalverteilung rundet sich. Aus der statistisch erfaßten Gesamtziffer der Kreditversorgung einerseits und den Ziffern des Boden- und öffentlichen Kredits andererseits läßt sich der Kredit der privaten Unternehmungswirtschaft, wenigstens der Größenordnung nach bestimmen. Im Vergleich zu 1913 ergibt sich für die Jahre 1928—1930 etwa das folgende Bild:<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Bei den folgenden Zahlenreihen ist zu berücksichtigen, daß die Hypothekarverschuldung der öffentlichen Hand (bei Reich, Ländern und Gemeinden Ende des Rechnungsjahres 1930: 568 Mill. *RM*) sowohl in den Ziffern des öffentlichen als auch in denen des Bodenkredits enthalten ist, so daß der Saldo nicht ganz genau ist. Die Hypothekarverschuldung der privaten Unternehmungswirtschaft, deren Verschuldungshöhe in der Zahlenübersicht als Saldo erscheint, ist statistisch nicht erfaßbar. Sie ist daher in einem unbekanntem Umfange in den Ziffern des Bodenkredits enthalten.

	Kredit- versorgung insgesamt	Hiervon:		Saldo
		öffentlicher Kredit	Bodenkredit	
in Milliarden <i>ℳ</i> bzw. <i>ℳℳ</i>				
1913	120,8	33,5	62,2	25,1
1928	76,2	20,2	26,6	29,4
1929	86,7	24,0	29,9	32,8
1930	92,9	28,5	33,3	31,1

Kann man diesen Saldo von 31,1 Milliarden *ℳ* auch nicht vollständig dem gewerblichen Umsatz- und Investitionskredit zurechnen, so dürfte die private Unternehmungswirtschaft Ende 1930 doch immerhin mit einem Betrage von rund 30 Milliarden, d. h. mit etwa einem Drittel, an der gesamten Kreditversorgung beteiligt gewesen sein, wobei allerdings nicht nur die Hypothekarverschuldung, sondern auch die erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellte direkte kurzfristige Auslandsverschuldung unberücksichtigt geblieben ist. Im übrigen entfielen von jenen 30 Milliarden *ℳ* 3,6 Milliarden auf die langfristige Verschuldung (nämlich 869 Mill. *ℳ* am inländischen Kapitalmarkt begebene Schuldverschreibungen, 279 Mill. *ℳ* Aufwertungsschuldverschreibungen einschl. Genußrechten und 2,5 Milliarden *ℳ* Auslandsemissionen), der Rest von 26,5 Milliarden *ℳ* aber auf die kurzfristige Kreditmarktverschuldung, die ihrerseits wiederum zu etwa 86 % aus Vorschüssen inländischer Kreditinstitute (einschl. Notenbanken) bestanden haben dürfte. Wieviel hiervon Umsatz-, wieviel Produktionskredit war, läßt sich nicht feststellen.

Nun erschöpfte sich die langfristige Kapitalversorgung der privaten Unternehmungswirtschaft aber keineswegs in jenen vergleichsweise niedrigen Schuldverschreibungsbeträgen von 3,6 Milliarden *ℳ*. Es kamen einmal die Aktienemissionen hinzu, die sich im Zeitraum von 1924—1930, wie schon erwähnt, auf 6,1 Milliarden *ℳ* belaufen haben, ferner die direkten Investitionen des Auslands und schließlich vor allem auch die sehr beträchtliche Selbstfinanzierung der Unternehmungen, sowie deren hypothekarische Verschuldung — alles Beträge, die statistisch schwer erfaßbar sind. Nur bezüglich der hypothekarischen Verschuldung der Aktiengesellschaften wäre zu sagen, daß sich dieselbe nach der Bilanzstatistik für Ende 1930 auf 850 Mill. *ℳ*, also auf einen nicht gerade hohen Betrag belaufen hat. Wahrscheinlich hat der Hypothekarkredit bei den Personalgesellschaften eine größere Rolle gespielt, — doch fehlt es auch hier an jeglichen Schätzungsunterlagen.

Eins aber steht fest: Daß die Frage des langfristigen Industriekredits von großer Tragweite war, und man hat darum auch auf verschiedenste Weise versucht, sie vor allem im Interesse der nicht in Aktienform betriebenen mittleren und kleineren Industriegesellschaften zu lösen. Insbesondere schritt man zur Errichtung sogenannter Industrieschaften, die sich die Pflege des indu-

striellen Bodenkredits nach dem Muster des echten Hypothekarkredits angelegen sein ließen. Als Einrichtungen dieser Art sind die Sächsische Landespfandbriefanstalt in Dresden, die Pfälzische Wirtschaftsbank A.-G. in Ludwigshafen sowie die Kreditgenossenschaft der Mitteldeutschen Industrie e. G. m. b. H. in Weimar zu nennen. So sehr die Errichtung solcher Spezialinstitute durch die besonders gelagerten Verhältnisse in einigen industriellen Notstandsgebieten auch gerechtfertigt gewesen sein mag, hat sich doch gezeigt, daß eine Kreditgewährung nach den Beleihungsgrundsätzen des Immobiliarkredits den Erfordernissen des langfristigen industriellen Kreditbedarfs nicht in befriedigender Weise Rechnung zu tragen vermochte. Daran würde auch die Gründung einer „Reichshypothekenbank“ kaum etwas ändern können, denn die Frage des langfristigen Industriekredits ist weniger ein Organisationsproblem als vielmehr ein Kapitalproblem. Ebenso wie bei behutsamer Pflege des Kapitalmarktes die den Kapitalgesellschaften gewährten bankmäßigen Zwischenkredite in die „Emissionsreife“ des Marktes einzuwachsen vermögen, ebenso werden auch die Personalgesellschaften, sobald sie mit einer Wiederherstellung der Rentabilität ihrer Unternehmungen auch die Fähigkeit zur inneren Kapitalbildung wiedererlangt haben, imstande sein, ihre zu Anlagezwecken aufgenommenen Kredite aus eigener Kraft zu tilgen. Bis dahin aber muß jede Hilfsstellung, wie sie z. B. die Bank für deutsche Industrie-Obligationen durch Konsolidierung eines Teils der kurzfristigen Verschuldung leistet, den Unternehmungen willkommen sein, da sie ihnen eine längere Anlaufzeit für die Abbürdung ihrer Schulden schafft. Nur wird eine solche Hilfsmaßnahme den Charakter einer vorübergehenden und ausgesprochenen Notstandsaktion behalten und sich davor hüten müssen, den Anreiz zu einer auf die Dauer unerläßlichen Fundierung der Unternehmungen auf der eigenen Kapitalkraft zu mindern.

### Bestimmende Faktoren der Kapitalverteilung

Prüft man, welche Faktoren diese in großen Zügen ausgewiesene Kapitalverteilung beeinflußt haben, so wird man zu unterscheiden haben zwischen denjenigen Faktoren, die sich von der Seite des Kapitalangebots geltend gemacht haben, und jenen Faktoren, die von der Kapitalnachfrage her bestimmend wurden.

Soweit das Kapitalangebot die Form von Spareinlagen der Sparkassen annahm, wurde die Kapitalverteilung durch die Anlagevorschriften der Mustersatzung der Sparkassen und der in diese übernommenen Mündelsicherheitsbestimmungen des BGB. von vornherein auf bestimmte Bedarfszentren normiert.

Allerdings waren mit dem Übergang der Sparkassen zu bankmäßiger Betätigung die typisch mündelsicheren Anlagen der Sparkassen gegenüber der Vorkriegszeit stark zurückgetreten. Und zwar ergibt sich bei einem Vergleich von Ende 1930 mit Ende 1913 nach amtlichen Quellen das folgende zahlenmäßige Bild:

	1913	1930
	in Prozenten	
Kasse . . . . .	1,2	1,1
Guthaben bei Kreditinstituten . . . . .	—	10,6
Wechsel und Schecks . . . . .	0,5	2,5
Schuldner . . . . .	2,3	16,4
Summe der kurzfristigen Anlagen	4,0	30,6
Hypotheken . . . . .	63,3	35,7
Wertpapiere . . . . .	19,4	12,8
Kommundarlehn . . . . .	11,5	12,6
Summe der langfristigen Anlagen	94,2	61,1
Sonstige Aktiva . . . . .	1,8	8,3
Summe der Aktiva	100,0	100,0

Die typisch mündelsicheren Anlagen der Sparkassen (Hypotheken, Wertpapiere und Kommundarlehen) haben sich somit in der Zeit von 1913—1930 von 94,2 % auf 61,1 % des Gesamtbetrages der Aktiven vermindert mit folgenden weiteren Modifikationen:

1. Der Anteil der Kommundarlehen ist etwas gestiegen (von 11,5 auf 12,6 %) und stellt sich dem absoluten Betrage nach auf 1,3 Milliarden *RM*. Diese waren aber nicht in vollem Umfange langfristig, sondern mit einem Betrage von rd. 420 Mill. *RM* kurzfristig gegeben. Von den kurzfristigen Kommunalkrediten entfielen 72,7 % und von den langfristigen 55,2 % auf Kredite an den eigenen Gewährverband. Weitere mittelbare Kommunalkredite sind in den Nostroguthaben von 1,5 Milliarden *RM* enthalten, die im wesentlichen Liquiditätsreserven der Sparkassen bei ihren Girozentralen darstellen und von diesen in einem mehr oder minder beträchtlichen Umfange an kommunale Körperschaften weiterverliehen wurden.

2. Zur stärkeren Entwicklung des kurzfristigen Kreditgeschäfts haben auch die Veränderungen auf der Passiv-Seite beigetragen. Da die Spareinlage von heute nicht mehr in dem gleichen Umfange, wie früher, echte Spareinlage ist, die vermöge ihres langfristigen Charakters ihre Verwendung auf dem Kapitalmarkt ermöglichte, konnte sie auch nicht mehr in demselben Ausmaß zur Versorgungsquelle des langfristigen Kreditbedarfs werden wie ehemals. Auf der anderen Seite hat die zunehmende Betätigung der Sparkassen im Personalkreditgeschäft nicht nur zu einer stärkeren Heranziehung von kurzfristigen Einlagen, sondern auch zur teilweisen Mitverwendung echter Spareinlagen im kurzfristigen Kreditgeschäft geführt und damit Teile des Kapitalaufkommens, die sonst mittelbar, aber auch bei weniger hohem Zinsangebot der Sparkassen unmittelbar dem Kapitalmarkt zugeflossen wären, in die Kanäle des Geldmarktes geleitet.

Unbestreitbar sind mit der stärkeren Pflege des Personalkredits durch die Sparkassen gewisse Lücken in der Kreditversorgung der kleingewerb-

lichen und mittelständischen Wirtschaft ausgefüllt worden, andererseits aber hat, was nicht vergessen werden darf, der Wunsch, auch im Großkreditgeschäft tätig zu sein, bei einer Anzahl von Sparkassen, Stadt- und Kreisbanken zu ebenso bedauerlichen Kapitalfehlleitungen geführt, wie sie auf Seiten der Kreditbanken vorgekommen sind.

Ein äußerst gefährliches Moment wurde durch die stärkere Entwicklung des kurzfristigen Kommunalkredits in die gesamten Kapitalmarktverhältnisse hineingetragen. Denn dieser kurzfristige Kommunalkredit hat nicht nur die eigene Liquidität der Sparkassen geschwächt, sondern es diesen auch unmöglich gemacht, die zugunsten einer Konsolidierung des kurzfristigen Kommunalkredits bereits Ende 1929 eingeleitete Aktion, von der in dem Referat über „Die Versuche zur Beeinflussung des Kapitalmarktes“ noch zu sprechen sein wird, in dem notwendigen Umfange zu fördern. Die mangelnde Schlagkraft der Konsolidierungsaktion wiederum hat in verhängnisvoller Weise auf den Status des privaten Kreditgewerbes zurückgewirkt und dort die dem Kommunalkredit zugeflossenen Mittel festgelegt, die sonst für die Kreditgewährung an die private Wirtschaft verfügbar gewesen wären. — Diese Entwicklung des Sparkassengeschäfts wurde durch eine entsprechende Anpassung der Anlagevorschriften legalisiert. In größerem Maße als bei den Sparkassen blieb die Anlagepolitik in der Privat- und Sozialversicherung sowie die Vermögensanlage von Stiftungen, Innungen und Kirchen von den Mündelsicherheitsvorschriften des BGB. bestimmt. So entfielen Ende 1930 von den gesamten langfristigen Ausleihungen der Lebens- und Sozialversicherung (einschließlich der aufgewerteten Ausleihungen) in Höhe von 5,5 Milliarden *RM* 54,6% auf hypothekarische Ausleihungen und 24% auf die Effektenanlage (1913 betrug die gesamte langfristige Ausleiherung 7,2 Milliarden, davon entfielen auf hypothekarische Ausleihungen 73,4% und 13,2% auf die Effektenanlage<sup>1)</sup>). Daneben spielen die unmittelbaren Darlehen an öffentliche Körperschaften bei einigen Anstalten eine nicht unbedeutende Rolle, so bei der Reichsversicherungs-Anstalt für Angestellte, bei der Ende 1930 35% der Vermögensneuanlagen (die aufgewerteten Vermögensanlagen besitzen bei der Jugend des Instituts nur eine verschwindende Bedeutung) aus Darlehen an Länder und Gemeinden bestanden; dem absoluten Betrage nach waren es 584,4 Mill. *RM*, die sich 1931 auf über 600 Mill. *RM* erhöhten.

Ein bestimmender Faktor der Kapitalverteilung war ferner die verschiedenartige Aufwertungsregelung bei den einzelnen Schuldnergruppen. Die Tatsache, daß die Spareinlagen aufgewertet wurden, die Bankdepositen aber nicht, hat nicht wenig dazu beigetragen, in den Kampf um den Einleger ein für die Sparkassen günstiges, von ihnen auch regelmäßig zur Geltung gebrachtes Moment hineinzutragen. Dabei ist der Öffentlichkeit viel zu wenig zum Bewußtsein

<sup>1)</sup> S. Statistisches Jahrbuch 1932 S. 346.

gekommen, daß die Sparkassen die Möglichkeit zur Aufwertung ihrer Spareinlagen nicht aus eigener Kraft und besserem Willen bezogen, sondern aus der Tatsache, daß sie selbst in Ansehung eines maßgeblichen Teils ihrer Anlagen (Hypotheken und Wertpapiere) in den Genuß einer Aufwertung kamen, an der sie ihr Passivgeschäft teilnehmen lassen konnten. Ihre Giro- und Depositenguthaben aber haben sie bekanntlich ebensowenig wie die Banken aufzuwerten vermocht. — Daß auf der anderen Seite die Aufnahmefähigkeit des inländischen Kapitalmarktes für den industriellen Obligationenkredit in der ganzen Periode gering blieb, dürfte nicht zuletzt in der stark umstrittenen Regelung ihren Grund haben, die die industriellen Schuldverschreibungen im Rahmen der Aufwertungsgesetzgebung erfahren haben. Dasselbe gilt für die öffentlichen Anleihen, bei denen sich die Erbitterung der alten Anleihebesitzer weniger vielleicht gegen die unbefriedigende Höhe der Aufwertung als vielmehr gegen das Aufwertungsverfahren richtete mit seiner unbilligen Trennung von Alt- und Neubesitz und mit der komplizierten Konstruktion der Ablösungsanleihen, die nur mit nachträglicher Zinszahlung ausgestattet wurden.

Auch auf der Seite der Kapitalnachfrage ist eine Reihe von Faktoren für die Kapitalverteilung bestimmend gewesen.

Von dem starken Rationalisierungsbedarf der Industrie ist bereits mehrfach die Rede gewesen. Bei der mangelnden Aufnahmefähigkeit des heimischen Kapitalmarktes für industrielle Werte und bei seiner starken Beanspruchung durch andere Gläubigergruppen, vor allem durch die öffentliche Hand, mußte die Befriedigung des langfristigen industriellen Investitionskredits im wesentlichen auf den ausländischen Kreditmärkten gesucht werden. Daneben hat sich die Industrie aber auch in dem bereits erwähnten maßgeblichen Umfang kurzfristig an das In- und Ausland verschuldet.

Daß die starke Kapitalnachfrage der öffentlichen Hand nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil über den Emissionsmarkt befriedigt wurde, ist bereits gezeigt worden. Es hat auf dem Gebiete des öffentlichen Kredits eine anhaltende Verlagerung vom Emissions- zum Anstaltskredit stattgefunden, die für das Gesamtbild der Kapitalverteilung wesentlich ist. Betrug der Anteil der Inhaberpapiere öffentlicher Schuldner an den gesamten langfristigen Inlandsschulden der öffentlichen Hand am Ende des Rechnungsjahres 1928 noch 33,6 %, so sank er im folgenden Jahre auf 31,8 % und bis zum Ende des Rechnungsjahres 1931 weiter auf 26,9 %. In diesem Zeitpunkt entfielen somit auf die „sonstigen Schuldformen“ (einschl. Kommunalobligationen der Bodenkreditinstitute) nicht weniger als 73,1 % der langfristigen öffentlichen Inlandsschulden. Wäre der öffentliche Kapitalbedarf mehr im Wege des Emissionskredits als im Wege des Anstaltskredits befriedigt worden, so hätte dies für die Kapitalverteilung einmal die

günstige Folge gezeitigt, daß die Kontrolle des Kapitalmarktes in mäßigendem Sinne auf die Schuldensteigerung der öffentlichen Hand gewirkt haben würde, und zum anderen wären nicht so maßgebliche Mittel bei den Anstalten gebunden und anderen Verwendungszwecken entzogen worden.

Die Gründe, durch die der öffentlichen Hand ein stärkerer Appell an den inländischen Emissionsmarkt unmöglich wurde, sind mehrfacher Art. Neben den schon aufgezeigten Momenten, die auf der unbefriedigenden Regelung des Aufwertungsverfahrens beruhten, war es in erster Linie die wenig haushälterische Finanzgebarung der öffentlichen Hand, die eine Unlust des Publikums zur Aufnahme öffentlicher Werte hervorrief und eine Placierung dieser Werte schließlich nur unter Anwendung starker dem Ansehen des Schuldners nicht gerade zuträglicher Reizmittel möglich machte. Darüber hinaus aber haben sich die öffentlichen Körperschaften den Markt für ihre Werte auch durch eine unzulängliche Emissionstechnik verdorben. In der Ausstattung der Anleihen (Zinssatz der Reinhold-Anleihe!), in der Gestaltung der Zeichnungs- und Zulassungsprospekte, in der Wahl des Zeitpunktes der Emissionen usw. haben die öffentlichen Körperschaften oft wenig glücklich operiert. Zeitweise bestand zwischen den verschiedenen Emittenten eine zügellose Jagd um den Emissionstermin. Jeder versuchte dem anderen zuvorzukommen. Kleine und kleinste Körperschaften appellierten an die Märkte und verstopften sie dadurch für größere Emittenten und für wichtigere Emissionszwecke. Dazu kam eine mangelnde Kurspflege, die die Rentenmärkte immer mehr veröden ließ. Auch dieses alles trug sehr wesentlich zur Zerrüttung des Kapitalmarktes bei.

### Z u s a m m e n f a s s u n g

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Kapitalverteilung nicht in jener zweckmäßigen und reibungslosen Form erfolgte, die das an sich nicht unbedeutende, aber der gewaltigen Nachfrage gegenüber unzureichende Kapitalaufkommen erfordert hätte. Das langfristige Kapitalaufkommen wurde in Kanäle des Geldmarktes geleitet, kurzfristige Mittel wurden vielfach langfristigen Zwecken zugeführt und zwar sowohl auf dem Gebiet des Kommunalkredits als auch auf dem des Unternehmenskredits. Insbesondere die öffentliche Hand erhöhte ihre Kapitalnachfrage ohne Rücksicht auf Stärke und Tempo der Kapitalbildung und entzog so dem Kapitalmarkt die Mittel, die zu einer Konsolidierung des übersteigerten kurzfristigen Kommunalkredits und zur Ablösung des kurzfristigen privaten Investitionskredits nötig gewesen wären.

### 3. Die Kapitalverwendung

Betrachtet man die verschiedenen Faktoren, die auf die Gestaltung des Geld- und Kapitalmarktes in den Nachstabilisierungsjahren in erster Linie von Einfluß waren, so kann man an der Art der Verwendung der aufgenommenen Kapitalien nicht vorübergehen. Es liegt auf der Hand, daß

dem Kapitalmarkt aus der Kapitalverteilung regenerative Kräfte in umso stärkerem Maße wieder zuströmen mußten, je zweckmäßiger und ergiebiger der Einsatz der als Leihkapital oder Beteiligungskapital aufgenommenen oder im Wege der Selbstfinanzierung aufgebracht Mittel war.

### Die Kapitalverwendung in der Industrie

Im Bereich der Industrie trat die Verwertung des Kapitals in dem starken Investitionszuwachs in Erscheinung. Die vor allem aus Rationalisierungsgründen geförderte Investitionstätigkeit führte zu einer starken Erhöhung der Produktionskapazität, die in den meisten Gewerbezweigen nach Eintritt der Konjunkturstockung nur zu einem Bruchteil ausgenutzt werden konnte und die Betriebe mit hohen fixen Kosten belastete. Über den Umfang der industriellen Investitionen liegen amtliche Erhebungen für 1970 Aktiengesellschaften bis Ende 1931 vor<sup>1)</sup>. Diese Erhebungen umfassen alle Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 1 Mill. *RM* und darüber und diejenigen Aktiengesellschaften mit einem kleineren Aktienkapital, deren Aktien an deutschen Börsen gehandelt wurden. Mit einem absoluten Betrage von 12,1 Milliarden *RM* erreichte das Aktienkapital dieser Gesellschaften rd. 90 % des Aktienkapitals aller Ende 1931 vorhandenen Aktiengesellschaften. Ihre Sachkapitalbildung geht aus der buchmäßigen Summe der Neuanlagen und der Ersatzanlagen hervor, von denen die letzteren durch die laufenden Abschreibungen finanziert werden. Es haben in den Jahren 1924—1931 in Mill. *RM* betragen:

	a) die Summe der Neuanlagen	b) die Summe der Ersatzanlagen	c) die Investitionen insgesamt
in Millionen <i>RM</i>			
1924	193	513	706
1925	574	574	1 148
1926	301	647	948
1927	535	721	1 256
1928	711	789	1 500
1929	327	841	1 168
1930	116	791	907
1931	21	501	522
Insgesamt	2 778	5 377	8 155

Diese Bruttozugangsziffern weisen einen Anlagenzuwachs von insgesamt 8,2 Milliarden *RM* aus und geben zugleich ein Bild von den starken Investitionssteigerungen in den Jahren der Scheinblüte und von ihrem nicht minder starken Rückgang seit der Konjunkturstockung. Während in den Jahren 1926—28 die Abschreibungen auf Anlagen vollauf für Ersatzinvestitionen Verwendung fanden,

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: „Wirtschaft und Statistik“, 1. Oktoberheft 1933.



blieben diese Investitionen — wie nachfolgende Zusammenstellung zeigt — seit dem Jahre 1929 ständig mehr hinter den Anlageabschreibungen zurück und beliefen sich Ende 1931 in der Produktionsgüterindustrie durchschnittlich nur noch auf 57 % und in der Verbrauchsgüterindustrie durchschnittlich nur noch auf 63 % der normalen Abschreibungen. Es lag darin ein durchaus gesundes Geschäftsgebaren, indem man dazu überging, die Buchwerte der Anlagen der allgemeinen Abwärtsbewertung der Sachwerte und der verminderten Ausnutzungsmöglichkeit der Anlagen anzupassen.

	Produktionsgüterindustrie			Verbrauchsgüterindustrie			Industrie insgesamt		
	Ab-schrei-bungen	Ersatz-anlagen	Ersatzan-lagen in % d. Abschrei-bungen	Ab-schrei-bungen	Ersatz-anlagen	Ersatz-anlagen in % d. Abschrei-bungen	Ab-schrei-bungen	Ersatz-anlagen	Ersatz-anlagen in % d. Abschrei-bungen
Beträge in Millionen <i>RM</i>									
1929	634	634	100	217	207	96	851	841	99
1930	643	602	94	232	189	81	875	791	90
1931	617	342	57	253	159	63	870	501	58

Sucht man die tatsächlichen Anlageentwertungen nach den Bilanzen der statistisch erfaßten 1970 Aktiengesellschaften zu ermitteln, so ergibt sich für die Zeiträume von 1924—1928 und 1929—1931 folgendes Bild<sup>1)</sup>:

	Produktionsgüterindustrie	Verbrauchsgüterindustrie	Industrie insgesamt
	in Millionen <i>RM</i>		
1924—1928	462	76	538
1929—1931	390	218	608

Da sich die Anlagewerte jener 1970 Aktiengesellschaften Ende 1931 auf 9,9 Milliarden *RM* beliefen, würden die in den Jahren 1929—1931 eingetretenen Entwertungen nur wenig mehr als 6 % jener Anlagewerte ausmachen. Allerdings umfaßt diese auffallend niedrig erscheinende Verlustquote erst einen Teil der Krisenverluste, die sich noch über das ganze Jahr 1932 erstreckten und dort zu weiteren sehr bedeutenden Verlusten führten, die zum Teil in ihrem vollen Ausmaß erst später in Erscheinung treten werden. Denn eine Reihe gerade auch der größeren Gesellschaften weist in ihren Berichten von Ende 1932 ausdrücklich darauf hin, daß die Anpassung der Anlagenbuchwerte an die veränderten Verhältnisse noch nicht durchgeführt sei und erst vorgenommen werden könne, wenn wieder brauchbare Bewertungsmaßstäbe gefunden seien.

Gleichwohl würde man von Kapitalfehlleitungen in der Industrie allgemein nur dann sprechen können, wenn sich die eingetretenen Kapitalverluste weniger aus dem ungewöhnlichen, in dieser Schärfe noch nicht gekannten Verfall aller Werte,

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: „Wirtschaft und Statistik“, 1. Augustheft 1933.

als vielmehr aus einer generell fehlerhaften Finanzierungsmethode erklären würden, die zu einem unorganischen Kapitalaufbau geführt und so den Keim zur späteren Illiquidität der Unternehmungen in sich getragen hätte. Soweit die durchschnittliche Lage der Aktiengesellschaften im Jahre 1929, also zu einem Zeitpunkt bereits fortgeschrittenster Verschuldung erkennen läßt, kann von einer derart fehlerhaften Finanzierungspraxis — zum mindesten generell — keine Rede sein. Umso schwerer aber wiegen die bekannten in der Öffentlichkeit besonders abfällig kritisierten Einzelfälle offener Kapitalfehlleitungen, wie sie in der Schwerindustrie sowohl wie in der Textilindustrie, in den Warenhauskonzernen u. a. leider vorgekommen sind.

Stellt man für das Jahr 1929 das Anlage- und Betriebsvermögen einerseits und die lang- und kurzfristige Finanzierung andererseits gegenüber, so ergibt sich folgendes durchschnittliche Bild<sup>1)</sup>:

	Anlagevermögen	Betriebsvermögen	Langfristige Finanzierung	Kurzfristige Finanzierung
	in Prozenten			
Industrie der Grundstoffe .	63,61	36,39	79,88	20,12
Verarbeitende Industrie . .	40,68	59,32	67,67	32,33

Sowohl in der rohstoff erzeugenden als auch in der verarbeitenden Industrie geht der Anteil der langfristigen Finanzierung an der Gesamtfinanzierung über den Anteil des Anlagevermögens weit hinaus und bleibt der Anteil der kurzfristigen Verschuldung hinter dem Anteil des Betriebsvermögens weit zurück. Gegenüber dieser im Gesamtdurchschnitt einwandfreien bilanzmäßigen Liquidität waren die Verhältnisse in einzelnen Fällen zweifellos sehr viel weniger günstig gelagert. Wenn es später aber in so großem Umfange zum „Einfrieren“ der Kredite kam, so nicht zuletzt deshalb, weil auch die im Betriebsvermögen, insbesondere in den umfangreichen Rohstoff- und Warenvorräten investierten Mittel nicht flüssig gemacht werden konnten. Abgesehen von den Kapitalverlusten der Krisenjahre ist der Kapitalmarkt ganz allgemein während der gesamten Nachstabilisierungsperiode von der Industrie in sehr viel geringerem Ausmaß regeneriert worden als in der Vorkriegszeit. Während vor dem Kriege die insgesamt ausgeschütteten Dividendenbeträge der Aktiengesellschaften den gesamten Kapitalneubedarf, soweit er Barbedarf war, wesentlich überstiegen und damit anderen Teilen der Volkswirtschaft Überschüsse zuführten, die insbesondere zur Anlage in festverzinslichen Werten benutzt werden konnten, halten sich in der Nachstabilisierungszeit Kapitalneubedarf und Dividendenausschüttung etwa die Waage. Einem Betrage von 7,98 Milliarden  $\mathcal{M}$  an ausgeschütteten Dividenden für die Periode der 7 letzten Vorkriegsjahre stand ein Kurswert des baren Kapitalneubedarfs von nur 3,66 Milliarden  $\mathcal{M}$  gegenüber, so daß ein Überschuß von 4,32 Milliarden  $\mathcal{M}$  für andere Ver-

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: „Kapitalstruktur und Kapitalerträge der deutschen Industrie“ von Dr. von der Gablentz in dem Sammelwerk „Kapital und Kapitalismus“, 2. Bd., S. 101 ff., Berlin 1931.

wendungszwecke verblieb. Bei den in neuerer Zeit statistisch erfaßten Börsen- und Millionenaktiengesellschaften der Nachstabilisierungsjahre hingegen belief sich der den Aktionären zugeflossene Ertrag in der Periode von 1924—1931 auf 6,82 Milliarden *RM*, während der Kurswert des baren Kapitalneubedarfs sich im gleichen Zeitraum auf 6,69 Milliarden *RM*, also fast die gleiche Summe, bezifferte. Somit wäre die Regenerationskraft der Kapitalanlage in Industriewerten, über Dividendenkonto betrachtet, gesamtdurchschnittlich stark gesunken, eine Tatsache, die weniger gegen die Dividendenpolitik der Aktiengesellschaften spricht, als daß sie von einer gewissen Überkapitalisierung mancher Gesellschaften einerseits und von einem starken Bedürfnis zur Stärkung der inneren Reserven andererseits zeugt.

### Die Kapitalverwendung der öffentlichen Hand

Von der Kapitalverwendung in den privaten Unternehmungen unterscheidet sich die Kapitalverwendung der öffentlichen Hand grundsätzlich dadurch, daß hier nicht, wie es in der Privatwirtschaft üblich, alle aufgenommenen Mittel von vornherein werbenden Zwecken zugeführt werden. Während die industrielle Kapitalverwertung unter normalen Verhältnissen von sich aus, sei es über Lohnkonto, sei es über Dividendenkonto, sei es unmittelbar oder mittelbar, dem Kapitalmarkt wieder neue Aufbauteile der Sparkapitalbildung zuführt, ist die öffentliche Hand gezwungen, die Verzinsung des von ihr nicht werbend angelegten Kapitalaufkommens aus der Steuerkraft ihrer Zensiten zu finanzieren. Selbst für das in öffentlichen Tarifbetrieben werbend angelegte Kapital besteht hier eine gewisse Gefahr, daß seine Verzinsung weniger aus einer gesteigerten Produktivität dieser Betriebe als vielmehr durch eine tarifarische Überteuering des Konsumenten erfolgt.

Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt die Verwendung der von Reich, Ländern und Gemeinden in den Rechnungsjahren 1927—1930 aufgenommenen Schulden an Hand der Verschuldungsstatistik, so kommt man zu dem wenig erfreulichen Ergebnis, daß in diesem Zeitraum der Anteil der werbenden Zwecken zugeführten Neuverschuldung ständig gesunken, der Anteil der nicht werbend angelegten Neuverschuldung dagegen anhaltend gestiegen ist, wie sich aus folgenden Zahlenreihen ergibt:

Stand am	Werbend	Nichtwerbend
	in Prozenten der Neuverschuldung	
31. März 1928 . .	44,3	55,7
31. März 1929 . .	39,1	60,9
31. März 1930 . .	35,3	64,7
31. März 1931 . .	35,0	65,0

Von den „werbenden“ Anlagen entfielen ebenfalls nach der Verschuldungsstatistik die wesentlichsten Anteile auf folgende Verwendungszwecke:

Stand am	Wohnungs- u. Siedlungs- wesen	Ver- sorgungs- betriebe	Verkehrs- unter- nehmen
	in Prozenten der werbenden Anlagen		
31. März 1928 . . .	42,2	24,7	11,8
31. März 1929 . . .	40,7	26,1	16,7
31. März 1930 . . .	37,9	25,0	17,3
31. März 1931 . . .	36,7	22,7	23,7

Zu den Verwendungszwecken selbst wäre kurz folgendes zu sagen:

1. Die maßgeblichen im Wohn- und Siedlungswesen angelegten Beträge sind insofern Kapitalfehlleitungen gewesen, als die nicht unbeträchtlichen Investitionen insbesondere im großstädtischen Wohnsiedlungsbau nicht immer auf die Struktur des tatsächlichen Wohnungsbedarfes (Vernachlässigung des Kleinstwohnungsbaues!) und auf ein gesundes Verhältnis zwischen Lohneinkommen und Mietaufwand ökonomisch und sozial die nötige Rücksicht nahmen. Auf diese Weise wurde die Sparkraft des Mieters geschwächt und sind die Investitionen im Endergebnis, zumal nach den in den Jahren 1930/31 eingetretenen Lohn- und Gehaltskürzungen, für den Investor nicht „werbend“ geblieben.

2. Die Anteile der öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsbetriebe an den werbenden Anlagen betragen am 31. März 1931 1,4 bzw. 1,5 Milliarden *RM*. Bei Berücksichtigung der für den gleichen Stichtag festgestellten unmittelbar von den öffentlichen Unternehmungen auf den Kreditmärkten aufgenommenen Schulden erhöht sich die Verschuldung der Versorgungsbetriebe um weitere 1,4 Milliarden *RM* und die Verschuldung der Verkehrsunternehmungen um 1,7 Milliarden *RM*, so daß die Gesamtverschuldung der öffentlichen Tarifbetriebe eine Höhe von 6,1 Milliarden *RM* erreichte. Das sind sehr beachtliche Ziffern, wenn man bedenkt, daß der Schuldendienst dieser Beträge zwar nicht durchweg, aber bei einer Reihe insbesondere kommunaler Betriebe zu Lasten der Tarifgestaltung und damit der Sparkraft des Konsumenten ging. Auf der anderen Seite konnten auch die öffentlichen Erwerbsunternehmungen auf eine technische Ausgestaltung ihrer Betriebe nicht verzichten.

### Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich zur industriellen Verwertung des Kapitals sagen, daß die umfangreichen Neu- und Ersatzinvestitionen, insbesondere im Zeitraum 1927—1929, zu einer starken, teilweise weit über das notwendige Maß hinausgehenden Erhöhung der Produktionskapazität geführt haben, die bei Einbruch der Wirtschaftskrise nur zu einem Bruchteil ausgenutzt werden konnte und die die industriellen Betriebe mit hohen fixen Kosten belastete. Im Zusammenhang mit dem allgemeinen Verfall der Werte sind Anlageentwertungen eingetreten,

die durch Sonderabschreibungen berücksichtigt werden mußten. Von Kapitalfehlleitungen ruinösen Ausmaßes kann im allgemeinen nur mit einigen Vorbehalten gesprochen werden; vielmehr sind hier mehrere schwere Einzelfälle besonders hervorgetreten und zur Auswirkung gelangt. — Während die Industrie in der Vorkriegszeit durch Dividendenausschüttungen dem Kapitalmarkt einen wesentlich größeren Betrag zuleitete, als sie ihm durch Neuemissionen entzog, hielten sich Dividendenausschüttung und Kapitalneubedarf in den Nachstabilisierungsjahren etwa die Waage. Dies zeigt ein starkes Sinken der Regenerativkraft der industriellen Kapitalanlage an.

Bei der Kapitalverwertung der öffentlichen Hand ist der Anteil der nicht werbenden Zwecken zugeführten Mittel gegenüber dem Anteil der werbenden Anlagen dauernd gestiegen. Von den werbenden Anlagen entfiel der überwiegende Teil auf die Investitionen der Tarifbetriebe. Bei einer Reihe kommunaler Versorgungsbetriebe und Verkehrsunternehmungen konnte der Schuldendienst nicht aus einer durch die Investitionen gesteigerten Produktivität der Betriebe, sondern nur aus der tarifarischen Überteuerung des Konsumenten finanziert werden.

### Die gegenwärtige Lage

Ein kurzes Wort schließlich noch zur gegenwärtigen Lage. Sie wird durch die Tatsache gekennzeichnet, daß in Verfolg der den Zielen der Arbeitsbeschaffung dienenden Maßnahmen die Neuinvestitionen nach Angaben des Konjunkturinstituts nicht nur den Stand vom Sommer 1932, sondern auch den des Jahres 1931 bereits beträchtlich überschritten haben. Aufgabe der künftigen Kapitalmarktpolitik wird es sein müssen, die Finanzierung der weiteren Investitionstätigkeit auf organischem Wege zu ermöglichen. Dieses Ziel wird aber nur dann erreichbar sein, wenn der Kapitalmarkt nach den schweren Schäden, die ihm in der vergangenen Periode zugefügt wurden, eine besonders pflegliche Behandlung erfährt. Die Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes bereits eingeleitet worden sind, werden in dem zweiten Referat über „Die Versuche zur Beeinflussung des Kapitalmarktes“ noch kurz zu behandeln sein. Dort wird auf der anderen Seite aber auch noch auf die schwerwiegenden Eingriffe eingegangen werden, die neben den in diesem Referat gekennzeichneten Grundlinien einer fehlerhaften Politik den Kapitalmarkt vollends zerrüttet haben.

Die Probleme, die sich aus den Ausführungen dieses Berichtes herauschälen und dringend der Lösung bedürfen, lassen sich auf die Formel bringen:

Verstärkte Kapitalbildung,  
rationellere Kapitalverteilung,  
rentablere Kapitalverwendung.

Berlin, im Oktober 1933

Dr. Carl Tewaag